

Göttingische
gelehrte Anzeigen

Unter der Aufsicht

der

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

172. Jahrgang

Zweiter Band

Berlin

Weidmannsche Buchhandlung

1910

12/18/11

A.253055

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. J. Joachim in Göttingen.

172. Jahrgang (1910)

Verzeichnis
der
Mitarbeiter

Die Zahlen verweisen auf die Seiten

- Arnim, H. v., in Wien 438
Bickel, E., in Kiel 760
Brückner, A., in Berlin 302
Burg, Fr., in Hamburg 196 404
Cartellieri, A., in Jena 783
Conze, A., in Berlin 460
Cuntz, Otto, in Graz 46
Debrunner, A., in Basel 1
Dopsch, A., in Wien 225
Duensing, H., in Dassensen 594
Eck, S., in Gießen 780
Ehrismann, G., in Greifswald 231
Eulenburg, Fr., in Leipzig 680
Fischer, J., in Feldkirch 661
Frankenberg, W., in Ziegenhain 705-
Frensdorff, F., in Göttingen 268 553
Girard, P. F., in Paris 245
Haebler, K., in Berlin 854
Hartmann, J., in Göttingen 722
Hartmann, M., in Hermsdorf 533
Hellquist, Elof, in Göteborg 597

a

- Janson, A. v., in Berlin-Grünwald 132
 Ilgen, Th., in Düsseldorf 162 431
 Judeich, W., in Jena 509

 Kaufmann, G., in Breslau 323 452 572
 Kaulfuß-Diesch, C., in Göttingen 376
 Kern, F., in Kiel 588
 Klostermann, E., in Kiel 772
 Klotz, Alfr., in Straßburg i. E. 405 469
 Körte, G., in Göttingen 581
 Kretschmer, Paul, in Wien 69

 Liebmann, H., in Leipzig 463
 Loserth, J., in Graz 716

 Mecking, Ludw., in Göttingen 387
 Mehring, G., in Stuttgart 280
 Meillet, A., in Paris 362
 Meyer v. Knonau, G., in Zürich 243 448 531 766
 Minor, Jakob, in Wien 85
 Mollwo, Ludw., in Göttingen 397

 Pagel, Jul., in Berlin 240
 Partsch, J., in Göttingen 725
 Petersen, Eugen, in Halensee 36
 Pfuhl, E., in Basel 789 827

 Rahlfs, A., in Göttingen 694
 Reiter, Siegf., in Prag 325
 Ritter, Mor., in Bonn 516

 †Scheele, Ernst von, in Göttingen 109
 Schmidt, Karl F. W., in Münster 642
 Schröder, Edw., in Göttingen 76 82 144 150 309 318 456
 526 528 786 860
 Schücking, Levin Ludw., in Göttingen 159
 Schultheß, Friedr., in Göttingen 499
 Schultz, Hermann, in Göttingen 19
 Strzygowski, Josef, in Wien 63

 Teuchert, H., in Steglitz 292

 Uhlirz, Karl, in Graz 156 236

 Vogel, J. Ph., in Lahore 118
 Voltolini, H. v., in Wien 165

Walsmann, H., in Rostock	521
Wellhausen, J., in Göttingen	444 629 641
Wendland, P., in Göttingen	654 777
Wenger, L., in München	466

Verzeichnis der besprochenen Schriften

Die römischen Zahlen verweisen auf die Hefte, die arabischen auf die Seiten

Abhandlungen, Astronomische, der Hamburger Sternwarte. Hrsg. von R. Schorr I [J. Hartmann]	X	722
Advokatentag, XI. österreichischer [Walsmann]	VII	521
Alt, K.: Schiller und die Brüder Schlegel [Minor]	II	89
Altertümer von Pergamon Bd. III, 2. VII [Conze]	VI	460
Amelung, W.: Die Skulpturen d. vatican. Museums II [Petersen]	I	36
Baumann, Fr. L. s. <i>Necrologia Germaniae</i>	IV	318
Bjørnbo, A. A., und C. S. Petersen: <i>Der Däne Cl. Claussøn Swart</i> [Fischer]	X	661
Boisacq, Ém.: <i>Dictionnaire étym. de la langue grecque</i> livr. 1—3 [Debrunner]	I	1
Braun, Fr.: <i>Die Entwicklung d. spanischen Provinzialgrenzen in römischer Zeit</i> [Klotz]	VI	405
Brioschi, Fr.: <i>Opere matematiche</i> [Liebmann]	VI	463
Brockelmann, C.: <i>Grundriß d. vergl. Gramm. d. semitischen Sprachen</i> [Frankenberg]	X	705
— <i>Katalog d. oriental. Handschriften d. Stadtbibliothek zu Hamburg</i> T. 1 [M. Hartmann]	VIII	533
Clemens Alexandrinus: <i>Stromata</i> . Hrsg. von O. Stählin Bd. 2 u. 3 [E. Klostermann]	XI	772
Cumont, Fr.: <i>La Théologie solaire du paganisme romain</i> [Wendland]	IX	659

Detlefsen, D.: Die Anordnung der geogr. Bücher des Plinius [Klotz]	VII	469
— (Die Geographie Afrikas.) Die <i>Formulae provinciarum</i> [Cuntz]	I	46
Diels, H. s. Herakleitos	VI	438
Egli, E.: Schweizerische Reformationsgeschichte I [Meyer v. Knonau]	VII	531
Ellinger, G. s. Hoffmann, E. T. A.	II	101
Erzählung, Die, der Sibylle s. Schleifer	VIII	594
Eulenburg, Fr.: Die Entwicklung der Univ. Leipzig in den letzten hundert Jahren [Kaufmann]	VI	452
Fabricius, C.: Die Entwicklung in A. Ritschls Theologie [Eck]	XI	780
Fellner, Th., u. H. Kretschmayr: Die österreichische Zentralverwaltung [v. Voltolini]	III	165
Festschrift z. Feier d. 500j. Bestehens d. Universität Leipzig [Kaufmann]	VIII	572
Fitting, H.: Alter und Folge der Schriften römischer Juristen [Girard]	IV	245
Flemming, J. s. Psalmbuch	IX	641
Friedberg, E.: Die Leipziger Juristenfakultät s. Festschrift ... Bd. 2	VIII	578
Goethe, Der junge. Neue Ausg. v. M. Morris Bd. 1 [Schröder]	IV	309
Grenfell, B. P. s. <i>Oxyrhynchus Papyri</i>	IX	642
Halphen, L.: Paris sous les premiers Capétiens [A. Cartellieri]	XI	783
Handbuch, Genealogisches, zur Schweizer Geschichte Bd. I [Meyer v. Knonau]	III	243
Harnack, Ad. s. Psalmbuch	IX	641
Harring, W.: Andreas Gryphius u. das Drama der Jesuiten [Kaulfuß-Diesch]	V	376
Harris, G. R. s. Odes and psalms of Salomon	IX	629
Hashagen, J.: Das Rheinland und die französische Herrschaft [Ilgen]	VI	431
Haym, R.: Gesammelte Aufsätze [Minor]	II	85
Hegi, Fr.: Die geächteten Räte d. Erzhs. Sigmund v. Oesterreich u. ihre Beziehungen z. Schweiz 1487—1499 [Meyer v. Knonau]	VI	448

Herakleitos v. Ephesos. Griech. u. deutsch von H. Diels [v. Arnim]	VI	438
Hermelink, H. s. Matrikeln, Die, d. Universität Tübingen	X	680
Hoen, M. Ritter v. s. Krieg 1809	II	132
Hoffmann, E. T. A.: Die Elixiere des Teufels, hrsg. von G. Ellinger [Minor]	II	101
— Das Kreislerbuch, zusammengestellt v. H. v. Müller [Minor]	II	100
Hoffmann, O.: Die Makedonen [Kretschmer]	I	69
Horn, Joh. Ad. s. Pallmann	IV	315
Hunt, A. S. s. Oxyrhynchus Papyri	IX	642
Jahrbücher d. Stiftes Klosterneuburg II [Schröder]	VII	528
Jung, R.: Das Frankfurter Stadtarchiv [Ilgen]	II	162
Kälund, Kr.: Palæografisk Atlas [Burg]	III 196	V 404
Keil, J., u. A. v. Premerstein: Reise in Lydien [Judeich]	VII	509
Kelter, E.: Jenaer Studentenleben [Schröder]	II	150
— Das Stammbuch d. Andr. Chemnitius [ders.]	VII	526
Kerchnawe, H. s. Krieg 1809	II	132
Kern, O. u. E. s. Müller, Karl Otfr.	V	325
Kirn, O.: Die Leipziger theologische Fakultät in fünf Jahrhunderten s. Festschrift ... Bd. 1	VIII	572
Klinke, O.: E. T. A. Hoffmanns Leben [Minor]	II	102
Kock, A.: Svensk Ljudhistoria I. II [Hellquist]	IX	597
Köster, A.: Das Pelargikon [Körte]	VIII	581
Kretschmayr, H. s. Fellner	III	165
Krieg 1809 Bd. 3 u. 4 [v. Janson]	II	132
Lang, Al.: Acta Salzburgo-Aquilejensia I [Uhlirz]	III	236
Laukhard, F. Ch.: Leben u. Schicksale, bearb. v. V. Petersen [Schröder]	II	152
Lenz, J. M. R.: Ausgew. Gedichte, hrsg. von E. Oestheld [Schröder]	I	82
— Ges. Schriften, hrsg. von E. Lewy [Schröder]	II 144	XI 786 XII 860
Leskien, A.: Grammatik d. altbulgar. Sprache [Meillet]	V	362
Leuze, O. s. Zeller	XI	777
Lewy, E. s. Lenz	II 144	XI 786 XII 860

Littmann, E.: Tales, customs, names, and dirges of the Tigre tribes Vol. I. II [Wellhausen]	VI	444
Loesche, G.: Luther, Melanthon u. Calvin in Oesterreich-Ungarn [Loserth]	X	716
Lycophronis Alexandra rec. E. Scheer II [Schultz]	I	19
Matrikel, Die, der hohen Schule u. des Pädagogiums zu Herborn. Hrsg. v. G. Zedler u. H. Sommer [Eulenburg]	X	680
Matrikeln, Die, der Universität Tübingen, hrsg. v. H. Hermelink I [Eulenburg]	X	680
Mayerhoffer v. Vedrapolje, E. s. Krieg 1809	II	132
Meinardus, O.: Protokolle u. Relationen d. brandenburgischen Geheimen Rates Bd. V [Mollwo]	V	397
Mitteilungen aus der Stadtbibliothek in Hamburg [Haebler]	XII	854
Mommsen, Th.: Juristische Schriften Bd. III [Wenger]	VI	466
Morris, M. s. Goethe, Der junge	IV	309
Müller, H. v. s. Hoffmann, E. T. A.: Das Kreislerbuch	II	100
Müller, Karl Otfr.: Lebensbild in Briefen, hrsg. v. O. u. E. Kern [Reiter]	V	325
Müller-Fraureuth, K.: Wörterbuch d. obersächs. u. erzgebirgischen Mundarten Lfg. 1 [Teuchert]	IV	292
Necrologia Germaniae T. 3 ed. Fr. L. Baumann [Schröder]	IV	318
Nöldeke, Th.: Geschichte d. Qoräns. 2. Aufl. bearb. v. F. Schwally I [Schultheß]	VII	499
Odes and psalms of Salomon, The, publ. by G. R. Harris [Wellhausen]	IX	629
Oesterheld, E. s. Lenz	I	82
Ohnesorge, W.: Einleitung in die lübische Geschichte T. 1; Ders.: Die Deutung d. Namens Lübeck [Brückner]	IV	302
Oncken, H.: Rudolf v. Bennigsen [Frensdorff]	VIII	553
Oxenstierna, A.: Skrifter I 4 II 10. 11 [Ritter]	VII	516
Oxyrhynchus Papyri, The, p. VI ed. by B. P. Grenfell and A. S. Hunt [Schmidt]	IX	642
Pallmann, H.: Joh. Adam Horn [Schröder]	IV	315
Papyri, The Oxyrhynchus, p. VI, s. Oxyrhynchus Papyri	IX	642

Petersen, Carl S.: C. Claussøn Swart s. Bjørnbo	X	661
Petersen, V. s. Laukhard	II	152
Plessis, Fr.: La poésie latine [Bickel]	XI	760
Pollak, R.: Gutachten üb. d. Reform d. Konkursrechts s. Advokatentag	VII	521
Preisigke, Fr.: Girowesen im griechischen Aegypten [Partsch]	XI	725
Premmerstein, A. v.: Reise in Lydien s. Keil, J.	VII	509
Procksch, O.: Studien z. Geschichte d. Septuaginta I. Die Propheten [Rahlfs]	X	694
Psalmbuch, Ein jüdisch-christl. aus d. I. Jahrh. Uebers. v. Joh. Flemming, bearb. u. hrsg. v. Ad. Harnack [Wellhausen]	IX	641
Regesta chartarum Italiae s. Schneider	II	156
Reitzenstein, R.: Die hellenistischen Mysterienreligionen [Wendland]	IX	654
Rodenwaldt, G.: Die Komposition der pompeianischen Wandgemälde [Pfuhl]	XII	789
Rostowzew, M.: Die hellenist.-röm. Architekturlandschaft [Strzygowski]	I	63
Salomon s. Odes and psalms	IX	629
— s. Psalmbuch	IX	641
Samanek, V.: Kronrat und Reichsherrschaft im 13. u. 14. Jahrh. [Kern]	VIII	588
Scheer, Ed. s. Lycophron	I	19
Schelling, F. E.: Elizabethan Drama [Schücking]	II	159
Schleifer, J.: Die Erzählung der Sibylle [Duensing]	VIII	594
Schmidt, Rich.: Fakire und Fakirtum [Vogel]	II	118
Schneider, Fedor: Regestum Volaterranum [Uhlirz]	II	156
Schorr, R. s. Abhandlungen, Astronomische, d. Hamburger Sternwarte	X	722
Schrammen, J. s. Altertümer v. Pergamon VII: Die Skulpturen	VI	460
Schrötter, Fr. Frh. v.: Beschreibung der neuzeitlichen Münzen d. Erzstiftes u. der Stadt Magdeburg 1400— 1682 [Schröder]	VI	456
— Die Münzen von Trier II [Schröder]	I	76
Schwally, Fr.: Geschichte d. Qorāns s. Nöldeke	VII	499
Sommer, H. s. Matrikel, Die, d. hohen Schule ... zu Herborn	X	680

Stählin, O. s. Clemens Alexandrinus	XI	772
Steinhausen, G.: Deutsche Privatbriefe II [Ehrismann]	III	231
Stieda, W.: Die Universität Leipzig in ihrem tausendsten Semester [Kaufmann]	IV	323
Sudhoff, K.: Die med. Fakultät in Leipzig im ersten Jahrhundert [Pagel]	III	240
Toll, Ed. v.: Die russ. Polarfahrt der »Sarja« [Mecking]	V	387
Τσοόντας, Χρ.: Αί προϊστορικάί ἀκροπόλεις Διμηγίου καί Σέσκλου [Pfuhl]	XII	827
Uddgren, H. E.: Kriget i Finland [v. Scheele]	II	109
Weller, K.: Geschichte des Hauses Hohenlohe T. 1. 2 [Mehring]	IV	280
Widmann, H.: Geschichte Salzburgs I [Dopsch]	III	225
Winnefeld, H. s. Altertümer v. Pergamon III, 2: Die Friese d. großen Altars	VI	460
Wischnitzer, M.: Die Universität Göttingen u. d. Entwicklung d. liberalen Ideen in Rußland [Frensdorff]	IV	268
Wretschko, Alfr. v.: Zur Frage d. Besetzung d. erzbischöfl. Stuhles in Salzburg [Uhlirz]	III	239
Zedler, G. s. Matrikel, Die, d. hohen Schule ... zu Herborn	X	680
Zeller, Ed.: Kleine Schriften, hrsg. von O. Leuze Bd. 1 [Wendland]	XI	777
Zwingliana Bd. 2 [Meyer v. Knonau]	XI	766

Die etymologischen Wörterbücher der griechischen Sprache sind in der Regel sehr reichhaltig und umfassend. In der Regel sind sie in drei Bänden erschienen, die jeweils 80 Seiten umfassen. Die ersten drei Bände sind bereits erschienen, der vierte Band ist in der Druckerei.

Nr. 1

Januar 1910

Dictionnaire étymologique de la Langue Grecque étudiée dans ses rapports avec les autres langues indoeuropéennes par Émile Boisacq, Professeur à l'Université de Bruxelles. 1. livr. 1907, 2. livr. 1908, 3. livr. 1909. Heidelberg, C. Winter. Je 80 S. 2, 50 frs. (2 Mk.).

An etymologischen Wörterbüchern der griechischen Sprache herrscht wahrlich kein Mangel. Wenn trotzdem ein deutscher Verlag ein französisches Werk dieser Art mitübernommen hat, so ist das jedenfalls aus dem Gefühl heraus geschehen, daß trotz dieser Fülle, auch trotz der verbesserten zweiten Auflage des Prellwitzschen etymologischen Wörterbuchs, immer noch kein Lexikon existiert, das allen berechtigten Anforderungen der heutigen griechischen Sprachwissenschaft entspricht.

Boisacqs *Dictionnaire étymologique* erscheint in Lieferungen von je 80 Seiten, das Ganze ist auf 950 Seiten, also ca. 12 Lieferungen, berechnet. Die drei jetzt vorliegenden (ἀ- bis ἀρόω, ἄρορα bis δαίρη, δαί bis ἐλαίη) erlauben wohl ein vorläufiges Urteil; ein endgiltiges wäre verfrüht, umsomehr als noch jede Vorrede fehlt, die uns über die Absichten des Verfassers authentisch unterrichten könnte. So soll auch diese Besprechung mehr ein Beweis für das lebhafte Interesse sein, mit dem die griechische Sprachwissenschaft der Arbeit B.s begegnet. Das neue Werk ist offenbar als Pendant zu dem seit 1906 vollständig vorliegenden *Lateinischen etymologischen Wörterbuch* von Walde gedacht und steht der Kritik gegenüber schon deshalb exponierter da als seinerzeit dasjenige Waldes, weil es die Vergleichung mit diesem unwillkürlich herausfordert; außerdem hat B. mehr Vorgänger als Walde, an denen er gemessen werden kann.

Den Hauptzweck des Buches sehen wir wohl nicht mit Unrecht (wie bei Walde) in der bequemen Zusammenfassung und kriti-

schen Beurteilung aller wichtigen etymologischen Deutungen aus all den vielen Monographien, Zeitschriften und Grammatiken, in denen sie zerstreut sind. So wird niemand bei B. viel neue Pflänzchen suchen auf dem schon lange von berufener und unberufener Hand so eifrig angebauten Feld der griechischen Etymologie, sondern man wird ihm schon dankbar sein müssen, wenn er nur rücksichtslos das Unkraut aussondert und den guten Ertrag aus fremder Arbeit einbringt. Und man darf sagen, soviel man jetzt schon sehen kann, hat B. diese Aufgabe im allgemeinen gut gelöst. Es gab bisher keine so bequeme Uebersicht über die etymologische Erforschung des Griechischen, verbunden mit so verständigem Urteil und so besonnener Auswahl des Beachtenswerten. Dieser Anerkennung widerspricht es nicht, wenn im folgenden einige Mängel hervorgehoben werden, die dem Werk anhaften und einem rückhaltlosen Lob im Wege stehen.

Das bedauerlichste ist, daß das Buch, wenn ich so sagen soll, mehr indogermanisch als griechisch ist. Es spiegelt sich da eine Auffassung von der Aufgabe der Etymologie wieder, gegen die sich heute mit Recht immer mehr eine starke Strömung geltend macht, eine Auffassung, die in der Zeit ihre Berechtigung hatte, als die junge Linguistik die Zusammenhänge zwischen den indogermanischen Sprachen aufzudecken hatte und vor allem auf die Rekonstruktion der ›Ursprache‹ hinarbeitete, wozu ihr hauptsächlich die Laut- und Wortvergleichung diente. Seitdem aber diese prähistorische Sprachforschung in großen Zügen bis zu einem gewissen Grade ihr Ziel erreicht hat und zugleich durch den Wechsel der Wertschätzung in ihrer Vorherrschaft erschüttert ist, gilt es in erster Linie, die tatsächlichen und methodologischen Ergebnisse der indogermanischen Forschung für die Erkenntnis der historischen Einzelsprachen fruchtbar zu machen; und wenn eine indogermanische Sprache für solche Betrachtung geeignet ist, so ist es die griechische, für die uns (vom Mittel- und Neugriechischen abgesehen!) ein über rund anderthalb Jahrtausend verteiltes reichliches und reich gegliedertes Material zur Verfügung steht. Ob B. dieser Richtung sprachwissenschaftlichen Interesses aus Mangel an Vertrautheit damit oder aus prinzipiellen Gründen oder zum Zweck der Raumersparnis so wenig Rechnung trägt, darüber hoffen wir in der Vorrede Auskunft zu erhalten; aber es bedeutet für jeden, der über griechische Wortgeschichte Belehrung sucht, eine bittere Enttäuschung, daß in diesem Punkte B. so wenig über seine Vorgänger hinausgekommen ist.

Ja, wenn er uns doch wenigstens ein ›Wörterbuch des Urgriechischen‹ geliefert hätte! So aber können Wörter, die schon in den homerischen Gedichten nur noch archaistische Floskeln sind,

friedlich neben Neubildungen später nachchristlicher Jahrhunderte stehen, ohne daß man auf diesen Unterschied aufmerksam gemacht wird¹⁾. Es fehlt freilich nicht ganz an Belegangaben; aber außer den ἄπαξ εἰρημένα bei Homer und Hesych sind es verhältnismäßig wenige Wörter, deren Verbreitungskreis durch beigesetzte Autorennamen gekennzeichnet wird. Viel zu sparsam ist B. auch mit Hinweisen auf Verschiedenheiten der Dialekte und der Sprachperioden. Gewöhnlich sind nur solche Wörter mit einer Dialektmarke versehen, die entweder von der Ueberlieferung als dialektisch bezeichnet werden oder durch ihre Lautgebung sich verraten. Und doch ist es mindestens ebenso wichtig zu wissen, daß ἀλέκτωρ die außerattische und hellenistische Form für das attische ἀλεκτροών, oder das von Herodot als kyrenäisch bezeichnete, jedenfalls aber unattische βουνός das gewöhnliche Wort der Koine für ›Berg‹ ist und im neugriechischen βουνί ›Berg‹ fortlebt, wie daß ἀλήθεια im Ionischen ἀληθείη lautet. Ueberhaupt scheint für B. die ganze Koinenforschung nicht zu existieren, die doch manchem Artikel etwas Relief geben könnte, da ja ihr Schwergewicht in der Untersuchung der Wortgeschichte ruht.

Einen andern Fehler hat B. mit den meisten Etymologen gemein: wie viele fragen, wenn sie für ein Wort eine wurzelhafte Anknüpfung an ein Wort einer andern Sprache gefunden haben, noch danach, wie die verbleibenden Verschiedenheiten, besonders in der Stammbildung, zu erklären sind? Aber was hilft es mir fürs Griechische, in ἀσπάζομαι ἀσπάσιος ein π = ἐν und die Wurzel *s(e)q* zu erkennen und ἔνεπε, lat. *insequē*, deutsch *sagen* usw. zum Vergleich heranzuziehen, wenn ich gar nichts mit dem -άζομαι und -άσιος anzufangen weiß? Allerdings wäre eine Geschichte der griechischen Suffixe eine für sich mehr als genügend umfangreiche Aufgabe, zu der noch eine Menge von Voruntersuchungen nötig wären, und die über den Rahmen eines etymologischen Lexikons weit hinausgeht, aber möglichst starke Berücksichtigung der Ableitungen — wenn auch oft nur durch Hinweise auf Schwierigkeiten der Erklärung — wäre doch im höchsten Grade erwünscht.

In dieses Kapitel der Vernachlässigung der historischen Etymologie, wenn ich sie so nennen darf, gehört auch die Unvollständigkeit und Ungeschicklichkeit in der Verwendung von Weiterbildungen. Ungern vermißt man manche Komposita, Ableitungen, ›Nebenformen‹ usw., die irgendwelcher Besonderheit

1) Das wäre auch vom indogermanischen Standpunkt aus sehr wichtig; das Material sollte so geboten werden, daß man auf den ersten Blick erkennt, wie weit ein Wort zur etymologischen Vergleichung mit Wörtern anderer Sprachen verwendbar ist.

wegen Erwähnung verdient hätten: so unter ἄγνωμι das homerische ἄαγής, das wegen der Kompositionsdehnung und des unionischen ā bemerkenswert ist. — ἀάπλετος und ἀάσπετος bei Quintus Smyrnaeus für ἄπλ- und ἄσπ- konnten zur Charakterisierung der Künstlichkeiten der spätepischen Sprache zitiert werden; denn sie sind Nachahmungen des homerischen ἀάσχετος (aus *ἀ-ἀνσχετος Prellwitz² 1), das scheinbar zweimal ἀ- privativum enthielt. — ἄαπτος (Hom.) durfte nicht fehlen, und es mußte gesagt werden, ob die gewöhnliche Erklärung als >unberührbar, unnahbar< zu halten ist, und ob aus dem Hiatus etwas für den Anlaut von ἄπτω zu folgern ist. — Bei ἄσαι unter ἄτη könnte hom. ἄσσαν ἄσσε ἄσε erwähnt werden. — Bei αγος unterscheidet B. ein ἄγος >véneration, sacrifice< (zu ἄγος usw.) und ein ἄγος >crime, sacrilège, souillure< (zu ai. āgas- >Sünde< usw.); zu welchem von beiden gehört nun aber das unerwähnte ἀγγλατεῖν >als Fluchbeladenen verbannen?< Der Spiritus entscheidet nicht. — Unter ἀδαής fehlt das gleichbedeutende ältere ἀδαήμων (Hom.) — Neben ἄλθομαι (unter ἀλθαίνω) durfte man mindestens ἀλθαίνω erwarten, das wohl von der ganzen Sippe ἀλθ- das gebräuchlichste Wort ist. — Unter ἀλίγκιος sollte das viel gebräuchlichere ἐναλίγκιος angeführt sein. — Wenn unter ἄλλος ἀλλήλων besprochen wird, so dürfte man dasselbe von ἀλλοῖος ἀλλότριος ἄλλυδις erwarten; man sucht aber diese Wörter vergebens. — Unter ἄλς vermisse ich das attische ἀλοχός (mit seinem eigentümlichen -οχός) und seinen hellenistischen Ersatz ἀλικός; vgl. ἀλοχόν Ἄττικοί ... ἀλικόν κοινόν Moeris; Mayser, Gramm. der griech. Pap. 102. — Wenn B. bei ἄμαλλα >Soph.< zufügt, darf er das hom. ἀμαλλοδετήρ nicht weglassen. — Unter ἀμαλός (und βλαδαρός) fehlt βλαδός (s. E. Fraenkel, Zur Gesch. der gr. Denom. 31 A. 3), das der griechische Vertreter des indogerm. *m̥l̥dú- und das Grundwort zu ἀμαλδώνω ist. — Ist die Bildung von hom. ἀμενηνός so selbstverständlich, daß es wegbleiben konnte? Wenn es in *ἀμενεσ-νός zu zerlegen ist, so ist der Gegensatz des Ersatzdehnungs-η zum εἰ von φαεινός aus *φαφς-νος hervorzuheben. — Bei ἀμπαδόν fehlen die ebenfalls hom. Parallelbildungen ἀναφανδά und ἀναφανδόν (letzteres auch attisch), wonach sich Pindar wohl sein ἀμφανδόν geleistet hat. — Unter ἄρακος vermisse ich die von Galen VI 541 Kühn für seine Zeit bezeugte Variante ἄραχος (vgl. Theophrasts ἀράχιθνα). — Bei ἀβλή möchte man gerne wissen, ob B. ἀβλαία >Vorhang< für eine Ableitung davon hält, was der Bedeutung wegen nicht ohne weiteres selbstverständlich ist. — βοτάνη (Hom.) wäre für βοτόν (Hom. einmal; B. unter βόσκω) eine brauchbare Bekräftigung des Alters. — γρηγορεῖν hat weder einen eigenen Artikel, noch steht es unter ἐγείρω. — Unter δαίομαι könnte eine Anführung von δαιταλέος nicht überflüssig

sein. — Neben *δωρο-δόκος* unter *δέχομαι* ist das ältere *ἴστο-δόκη* (Hom.) übersehen. — *δειμα δειμός* sind gewiß ebenso der Erwähnung wert wie *δειλός* und *δεινός*, die je zweimal, unter *δεῖδω* und selbständig, vorkommen.

Manche Wörter stehen auch an Stellen, wo sie nicht jedermann vermuten wird, wenn er nicht darauf hingewiesen wird. Wird B. vielleicht diesem Uebelstand durch einen besondern Index abhelfen (wie Walde)? Um ihn in dieser eventuellen Absicht zu bestärken, führe ich Fälle an, wo mir eine gesonderte Anführung mit Verweisung dringend erwünscht scheint: *ἀβάκτος* steht nur unter *ἄτη*, ebenso *ἀγαιομαι* und *ἄγαν* unter *ἄγα-*, *ἄγινέω* unter *ἄγω*, *ἀγορά* und *ἄγορ-* unter *ἀγείρω*, *ἄδδηκότες* und *ἄδδην* unter *ἀδολέσχης*, *ἄετός* unter *αιετός* (bei *αἰί* ist auf *αἰσί* verwiesen), *ἄθλον* unter *ἄεθλον*, *αἰ* unter *αἰάζω*¹⁾, *ἄλθομαι* unter *ἄλδαινω*, *ἄλιτρος* usw. und *ἄλοιτός* unter *ἄλειτης*, *ἄλμη* und *ἄλμορός* unter *ἄλς*, *ἄλυκτέω* und *-κτάζω* unter *ἄλάλογέ*, *ἄλοσκω* und *ἄλοσκάζω* unter *ἄλέα* (*δυσάλυκτος* fehlt), *ἀνακωχή* unter *ἀνοκωχή*, *ἄστηνος* unter *δύστηνος* (*ἄσταίνω* fehlt), *βριθός* und *βριμ-* unter *βριαρός*, *βρυάζω* unter *βρόω*, *βόβλος* unter (dem jüngeren) *βίβλος*, *βύω* unter *βυνέω*, *δασμός* unter *δατέομαι*, *δαφιλής* unter *δαπάνη*, *δύπτω* unter *Π δύω*. Sollen *ἔγκοος* und *ἔγκόμων* unter *κρέω* oder *κώω* oder *κῶμα* folgen?

Nicht allzu schwer anrechnen darf man es B., daß er auch viele Wörter, die einen eigenen Artikel verdienen, überhaupt von seinem Wörterbuch ausschließt. Es wäre unbillig, jede obskure und zweifelhafte Hesychglosse behandelt sehen zu wollen. Ich hätte es freilich begrüßt, wenn B. doch relative Vollständigkeit erstrebt hätte (lückenhafte etymologische Wörterbücher haben wir genug!) und lasse daher ein Spicilegium von bei B. übergangenen Wörtern folgen, denen ich einen Artikel gegönnt hätte, weil sie gut belegt oder durch ihre Bildung interessant sind²⁾.

ἄ ›ach! halt!‹ von Homer an; vgl. Walde 1. Dazu *ἄζειν* ›ächzen‹ Soph. fr. 893 Nauck³ (Leo Meyer, Handb. I 145) mit dem ›onomatopoetischen‹ *-ζειν* wie z. B. *γρόζειν* zu *γρό*.

ἄβακτος ›unglücklich‹ [Herodot] Vita Hom., Hesych; am ehesten zu *βάκται* *ἰσχυροί* Hesych (Boisacq 2) mit *ἀ-* privativum, also eig. ›schwach‹.

ἀγρώσσειν ›jagen, fangen‹ Hom. jedenfalls zu *ἄγρα* ›Jagd‹, *ἀγρεῖν* ›fangen‹, aber mit unerklärtem Suffix; vgl. Ref. IF 21, 252.

1) Wer *αἰ* nachschlägt als Lemma und nur *αἰ* ›wenn‹ findet, wird leicht glauben, *αἰ* fehle überhaupt.

2) Vollständigkeit in der Anführung der Belege, der Literatur und der etymologischen Möglichkeiten ist im folgenden keineswegs beabsichtigt.

ἀδάμας ›Stahl, Diamant‹ von Hesiod an; zu δαμ- als ›der unbezwingliche‹ (zu -ās -αντος vgl. ἰμάς?) oder Kulturfremdwort?

ἀλετριβανος ›Mörserkeule‹ Aristoph. mit Haplologie aus *ἀλετροτριβανος (zu ἀλείν); vgl. Brugmann, Griech. Gr.³ 135, Prellwitz² 24.

ἀλοκρός (nicht ἀλ-) ›lau‹ Nikand. Al. 386; hat etwa der Dichter in irgend einem seiner Vorbilder θαλοκρός als θ' ἀλοκρός mißverstanden??

ἀλοσθαίνειν ›schwach, krank sein‹ Hippokr., Nikand., Photius (Reitzenstein, Der Anf. des Lex. des Phot.), ἀλοσθμαίνειν ›dasselbe‹ Kallim.; vgl. Verf. IF 21, 23.

ἀμαλάπτω s. Prellwitz² 30, Ref. IF 21, 212.

ἀμοστί ἄμοστις ἀμοστίζειν sind vielleicht für μόσειν aufgespart.

ἀμφιάζειν dorisch und hellenistisch für ἀμφιεννόναι ἀμφιέζειν; Lautwandel von -ιε-) -ιά- (vgl. πιέζω — dor.-hell. πιάζω)?

ἀμφι-λαφής ›ausgedehnt, gewaltig, usw.‹ Pindar usw.; eig. ›umfassend‹ von λαφ- = λαβ-, vgl. λάφ-υρα ›Beute‹ und Prellwitz² 262.

ἀνακῶς ἔχειν ›Acht haben‹ Herodot, Thuk. u. a. aus *ἀνα-κόως; zu κοεῖν ›merken, hören‹; zur Kontraktion vgl. ἀμνοκῶν aus *-κόων ›Schafskopf‹ Ar. Equ. 264 (mit dem individualisierenden und substantivierenden -ων, über das z. B. Brugmann, Grundriß II² 1, 299 f. handelt). Vgl. Prellwitz² 232.

ἀρπάλαγος ›ein Jägerwerkzeug‹ Oppian Kyn. I 153; gehört jedenfalls zu ἀρπάζειν; aber -λαγος?

ἀσκολιάζειν ›auf einem Bein tanzen, — stehen‹ Aristoph. usw. wird von Pollux IX 121 und vom Scholiasten zu Ar. Plut. 1129 von ἀσκόλια ›Schlauchfest‹ abgeleitet; andere vergleichen Epicharms (fr. 112 Kaibel) σκολοβατίζειν (in derselben Bedeutung); vgl. Reisch in Pauly-Wissowas Realencycl. II 1698; bei einem Erklärungsversuch müßten aber unbedingt auch ἀγκωλιάζων· ἀλλόμενος τῷ ἑτέρῳ ποδί Hesych und ἀγκωλιάδειν· ἄλλεσθαι. Κρήτες Bekk. An. I 327, 5 und Lobecks Zusammenstellungen (Pathol. proleg. 134) berücksichtigt werden.

ἀτηήν ›Diener, Sklave‹ Herodian I 15, 1; II 923, 11 Lentz, Etym. Genuin. (s. Etym. Gud. 228, 3 Stefani), Schol. Nikand. Al. 172. 426, ἄτηνος (= ἀτηήν) Hesych, ἀτηνίς¹⁾ ›Dienerin‹ Etym. Magn., ἀτηνία ›Dienst‹ Paul. Sil. Anth. Pal. IX 764, 8, Manetho VI 59, ἀτηνίος ›mühsam, mühevoll‹ Nikand. Al. 178. 426, ἀτηνέειν ›dienen‹ ibd. 172. Ficks (s. Leo Meyer Handb. I 95) Anknüpfung an lat. anc-ulare ›dienen‹, anc-illa ›Magd‹ ist hinfällig, weil das τ unmöglich aus q^u

1) Auch ἀτηνίδες· δοῦλαι Et. Magn. 18, 31, wofür aber Zonaras p. 43 ἀδωλίδες konjiziert.

entstanden sein kann und lat. *anculus* usw. zu ἀμφίπολος (s. Boisacq) gehört.

βλαττοῖ· παιδαριεύεται Hesych; zu βλακ-εύειν usw.?

βοῦα· ἀγέλη παίδων. Λάκωνες und βουαγόρ. ἀγελάρχης ... Λάκωνες Hesych, βουαγόρ auch inschriftlich (z. B. Collitz 4499,6). Fehlt, so viel ich sehe, in allen etymol. Lexika.

βράκαι ›Hosen‹ Polyb usw. ist Lehnwort aus dem Keltischen via Latein; vgl. Walde unter *brāca*.

βόσταξ = μύσταξ Antiphanes fr. 44,4 bei Athenaeus IV 143a.

γάζα ›(der königliche) Schatz‹, γαζοφύλαξ ›Schatzwächter‹ usw. ist persisch (Leo Meyer Handb. III 9).

γαῖσος ›Wurfspieß‹ ist keltisches Lehnwort aus dem Latein; vgl. Walde 257 und Hahn, Rom und Romanismus 49.

γαλερῶς ›heiter‹ Asklepiades Anth. Pal. XII 50,7, γαλερόν und γαλερωπός Bekk. An. I 229, 31—33. Zu γελᾶν γαληνός usw.

-δε zur Bezeichnung der Richtung ›wohin‹ (hom. οἰκόνδε oder οἶκον δέ, usw., Ἀθήναζε aus *-ανε-δε, vgl. Brugmann Griech. Gr. ³ 74); gleich avestisch -da (in *vaēsmən-da* ›zum Hause‹ und zu ahd. *zuo* ›zu‹, s. Brugmann l. l. 256).

δεῖσα ›Kot, Schlamm‹ Papyri, Suidas, Schol. Clem. Al., δεισαλέος ›kotig‹ Clem. Al., Suid. usw., δεισαλία ›Schmutz‹ Theodotion. Zu ahd. *quāt kōt* nach Sütterlin IF 4, 98 f.; aus* *g^eeidh-ǰä* oder -*sä* zu abg. *zidŭkŭ* ›sucosus‹ und Verwandten nach Solmsen, Beiträge zur griech. Wortforschung (I. Teil 1909) 237; zu den Belegen vgl. auch Ref. IF 23, 23.

δρομάσσειν ›λγχεῖν‹ Pollux V 93, nach Hesych auch = τῶπτειν ἔβλοισ; in letzterer Bedeutung zu δρομός δρομά ›Wald‹; vgl. Ref. IF 21, 225.

δοσοῖζειν ›jammern‹ bei Aeschyl. und Eurip. ist ein höchst auffälliges Kompositum von δοσ- mit einem Verbum; auch die Augmentierung ἐδόσοιξα bei Hesych ist beachtenswert. Ist etwa δόσοικτος Hesych usw. (mit *οἰκτός, dem Verbaladj. von οἶζειν; oder mit οἶκτος ›Mitleid‹?) der Ausgangspunkt gewesen und mit δουσαίακτος LXX 3. Makk. 6, 31 von αἰάζειν zu vergleichen?

Es lohnt sich, auf ein spezielles Gebiet das Augenmerk zu richten, nämlich auf botanische und zoologische Namen. In denjenigen Partien, die ich an Hand von Pape genauer durchgegangen habe — sie mögen zusammen die Hälfte des Ganzen ausmachen —, ist die Anzahl der bei B. fehlenden Namen von Pflanzen (auch Pflanzenteilen, Früchten u. dgl.) etwa doppelt so groß wie die der von ihm aufgeführten. Um hervortreten zu lassen, wie neben wenigen

im Stamm oder Suffix etymologisch durchsichtigen eine beträchtliche Anzahl solcher steht, die durchaus ungriechisches Gepräge tragen, genügt es, ohne weitere Bemerkungen die Pflanzennamen aufzuzählen, die ich in den daraufhin geprüften Teilen vermisste; es sind: ἀβρότονον, ἄβρυνα, ἀγαρικόν, ἀγασυλλίς, ἀγγούριον, ἀγήρατον, ἄγχουσα, ἀδάρκη, ἀθραγένη, ἄληξ, ἀλθαία, ἀλικάκαβον, ἀλοσάχνη, ἀλσίνη, ἄλυσσον, ἀμάμαξος, ἀμαμηλίς, ἀνάγυρις, ἀρωνία, βλήχνον, βλωρός, βόρασσος, βόρατον, βόσμορος, βράθυ, βρίζα, βόννη, δαμασώνιον, δωράκινον. Vergleichen wir die Pflanzennamen, die ich mir von B. aus denselben Partien notiert habe, so erhalten wir ganz denselben Eindruck: nur bei dreien (ἄσπρις, βλήχρος und βούνιον) läßt B. die Möglichkeit ursprünglich griechischer Herkunft zu, bei den übrigen nimmt er Entlehnung an (ἀγάλλοχον, ἄγνος, ἄλιξ, βράθυ) oder bezeichnet die Etymologie als »obscure« oder »inconnu« (ἄσαρον, ἄσχυρον, ἀσπάλαθος, ἀσφόδελος, βλήχων, δαῦκος, δάφνη). Man wird von vornherein geneigt sein anzunehmen, es verhalte sich mit den zoologischen Namen ebenso; eine Liste der bei B. fehlenden Tiernamen (wieder aus denselben Abschnitten) mag die Bestätigung hierfür liefern: ἀσίρακος, ἀττάκης, ἀτέλαβος, ἄττηγος, βλεψίας, βλίνος, βόλινθος (wohl mit dem »vorgriechischen« -ινθος, vgl. unten ἀσάμινθος), βόνασος, βόρυες, βούταλις, βρίγκος, βωκαλλίς, βωρεός, γάδος¹⁾, γαλλαρίας (γαλλερίδας), ἐγγραυλίς, ἐδωλιός.

Um zu einigen mehr äußerlichen Mängeln überzugehen, so kann man es verzeihen, daß ein Verzeichnis der angewendeten bibliographischen Abkürzungen in den zwei ersten Lieferungen sozusagen fehlt und erst auf der dritten Umschlagseite der dritten Lieferung zu erscheinen begonnen hat; das ist eben ein Uebelstand, der bei sukzessiver Herausgabe schwerlich zu vermeiden ist.

Dreimal sind mir Verschiebungen in der alphabetischen Reihenfolge der Artikel aufgefallen: auf S. 60 gehört ἀναρ(ρ)ιγᾶσθαι hinter ἀναρτίτᾶς und ἀναρρώ vor ἀνασταλόζω; auf S. 80 f. ist ἀρώ und ἄρουρα zu vertauschen und ebenso auf S. 131 βραδός und βράθυ.

Druckfehler sind mir folgende begegnet: S. 8 Zl. 4 lies invoquée, Zl. 23 l. de Saussure. S. 11 Zl. 13 l. ἀγωγή. S. 16 Zl. 7 l. εἶλω. S. 42 Zl. 10 l. çà et là. S. 44 Zl. 2 l. Rhégion. S. 45 Zl. 4 l. ἱκανόν, Zl. 7 l. par la forme. S. 53 Zl. 20 l. ἀμόθι, Zl. 9 v. u. l. ἀμιλλάομαι und ἀμιλλήτηρ. S. 59 Zl. 11 v. u. l. Actu-merus. S. 60 Zl. 16 v. u. l. νοx, Zl. 6 v. u. l. ἀέροον, Zl. 3 v. u. l. *fhe-fhad-. S. 63 Zl. 4 v. u.

1) Vgl. neugriech. γά(ι)δαρος »Esel«? Die einzige Belegstelle für γάδος ist Dorion bei Athen. VII 315 f., wo ein Fisch ὄνος, ὃν καλοῦσι τινες γάδον erwähnt ist.

1. ἀνακωχή. S. 64 Zl. 5 l. Autenrieth. S. 83 Zl. 4 l. ἀρρενικόν. S. 88 Zl. 6 l. σχολιός. S. 92 Zl. 7 l. ἀστραπή. S. 123 Zl. 14 v. u. l. *flagitium*. S. 138 Zl. 4 v. u. l. γαγγλίον. S. 172 Zl. 19 l. δεκάς.

Weitere Kleinigkeiten: B. zitiert attische Inschriften noch mit dem alten Sigel CIA statt mit dem schon seit einigen Jahren eingebürgerten IG (= Inscriptiones Graecae). — B. stellt bei griechischen Verben jeweilen der 1. Pers. Sing. den französischen Infinitiv gegenüber: ἄγνομι ›briser‹, eine alte, aber deswegen nicht weniger ungerechtfertigte schlechte Gewohnheit unserer Lexika, die besonders bei den Verba contracta zu Unzuträglichkeiten führt; Durchführung des Infinitivs wäre das Praktischste. — Nomina des Sanskrit führt B. in der Regel im Nominativ an; nur wo der Stammauslaut im Nominativ stärker verdunkelt ist, zieht er die Stammform mit heran, z. B. *dṛṣát dṛṣád-* (unter *δειράς*), *díc-* *dík* (unter *δείκνωμι*; wozu der Akzent bei *dík*?); aber rechnet B. nicht auch auf Benützer, die nicht wissen, daß von *āgaḥ* n. (unter *ἄγος*) der Stamm *āgas-*, dagegen von *dōṣaḥ* m. (unter *δοσ-* und II *δύω*) *dōṣa-* ist, oder die dem Nomin. *dātā* (unter *δίδωμι*) den *r*-Stamm so wenig ansehen wie dem Nomin. *ātmā* (unter *ἀτμός*) den *n*-Stamm? Das alte System, immer den Stamm zu geben, ist jedenfalls vorzuziehen; B. hätte nicht einer Modetorheit folgen sollen.

Schließlich lasse ich einige vermischte Bemerkungen zu einzelnen Artikeln folgen.

ἀ- (et ἄ-): Unter den Gründen des Spir. lenis fehlt die außerattische Psilose.

ἀβρός: Warum schreibt B. Spir. lenis auf ἀβρός und ἀβρόνω? Und warum erwähnt er die alte Zusammenstellung mit ἤβη nicht (Leo Meyer Handb. I 614), die doch am nächsten liegt (auch der Bedeutung nach: ἀβρός eigentlich ›in Jugendkraft strotzend, üppig‹)?

ἀγα -: Statt ἄγαλμα sollte ἀγάλλω dastehen mit Hinweis auf den besondern Artikel. Bei ἀγάλλω selbst wechselt B. zwischen Aktiv und Deponens, ohne anzugeben, daß letzteres älter und weit gewöhnlicher ist als das Aktiv.

ἀβληχρός: Auch Bechtel (Glotta I 71 f.) identifiziert ἀβληχρός mit βληχρός, das er zu *μαλάχη μαλάσσω* stellt. Zum prothetischen ἀ- vgl. jetzt J. Wackernagel (Glotta II 1).

ἄγγελος: Es tritt nicht hervor, daß ἄγγαρος Lehnwort aus einem mit griech. ἄγγελος urverwandten persischen Wort ist.

ἄγιος: ai. *yájya-* als Gerundiv lehrt bloß Vopadeva, *yájya-* gibt es überhaupt nicht.

ἀγκών Anm.: ἀγκάσιν steht Oppian Hal. II 315, Straton Anth. Pal. XII 200, 3.

ἄγος: Sütterlins Erklärung von ἄγος aus *ἡg- zu ai. *agas-* aus *ḡg- (bei B. fälschlich ḡg-) scheidet an der Unmöglichkeit des Wechsels von ḡ und ḡ̄ in derselben Ablautreihe.

ἀγοστός leitet jetzt Solmsen Beiträge I ff. aus einem ursprünglich partizipialen *ἀγορο-τός >mit Sammeln begabt< oder ähnl. (zu ἀγείρειν >sammeln<) ab (ἀ- aus ḡ-, der Nebenform zu ἐν).

ἄγρυπνος: J. Wackernagels (Vermischte Beitr. 4) Darstellung der Bedeutungsentwicklung (>auf freiem Felde schlafend< >nachts wachend< >wachsam<) ist ungenau wiedergegeben; oder was soll >le mot avait son sens actuel< bedeuten?

ἄγυια: Im Nom. Sing. ist nur Proparoxytonese bezeugt (aber plur. ἀγυιαί!), also sind die Worte >et ἀγυιά< zu streichen. Falsche Nominativformen begegnen bei B. auch sonst gelegentlich. So >ion. ἀγκοίνη< (unter ἀγκών): dies ist schon von den antiken Lexikographen (Et. Magn. u. dgl.) aus dem homerischen ἀγκοίνησι fälschlich erschlossen worden; der einzig belegte und einzig mögliche (-οινα aus *οιν-ια) Nom. sing. ist ἄγκοινα (att. Inschr.; s. Meisterhans-Schwyzler, Gramm. d. att. Inschr. 119). — >ion. γέη< (unter γῆ): der Sing. lautet (von γαῖα natürlich abgesehen) von Homer an immer und überall γῆ, nur im Plur. sind ionisch und hellenistisch Formen wie γεῶν γέας belegt; vgl. Kühner-Blass I³ 1, 378, Helbing, Gramm. d. Sept. (1907) 37, T. W. Allen Classical Review XX (1906) 291 (mit Nachtrag XXII 181). — Auch γραίη, das B. unter γραῦς Homer zuschreibt, ist eine Unform und aus γραίης α 438 erschlossen (sonst bei Homer γρηῖς γρηῖ usw.).

ἀδολέσχης: Kretschmers Herleitung aus *ἀδφο- wird der attischen Länge des ā nicht gerecht. Die Erklärung aus *ἀηδολέσχης befürwortet schon J. Wackernagel KZ 28, 131.

ἀδρότης: Der Artikel ist unklar gefaßt (besonders der Anfang ist konfus) und gibt den Tatbestand unrichtig wieder. Es sollte schärfer zwischen dem unschuldigen ἀδρότης (Theophrast usw.) von ἀδρός und dem vielumstrittenen homerischen Wort geschieden sein. Von der handschriftlich am besten bezeugten aristarchischen Lesart ἀνδροτήτα erfährt man nichts. Die von B. fragend vorgeschlagene (von Clemm Rhein. Mus. 32, 472 vorweggenommene) Aenderung in δροτήτα paßt für λιποῦσα δροτήτα II 857 und X 363, aber nicht für ποθέων ἀ(ν)δροτήτα Ω 6, man müßte denn mit Clemm annehmen, schon dem Dichter von Ω 6 sei λιποῦσ' ἀνδροτήτα überliefert gewesen. Die Varianten ἀδρ- und ἀνδρ- gehen lediglich die Schreibung an; nach

dem Vorbild von ἀβροτάξομεν ◡◡◡◡ neben ἄμβροτος ◡◡◡ (beide aus *amrt-) wird man ἀδρ- den Vorzug geben müssen. Vgl. zum Ganzen J. Wackernagel Gött. Nachr. 1909, 58 Anm. 1, wo auch die aristarchische Suffixbetonung zu Ehren kommt.

αἰγίλιψ: Wenn B. ἄλιψ· πέτρα Hesych als ›inaccessible‹ faßt, mußte er sich notwendig mit Hesychs λίψ· πέτρα, ἀφ' ἧς ὕδωρ στάζει (also zu λείβειν, lat. *libare*, s. Walde unter *libo*) auseinandersetzen.

αιεῖ: Ueber die äolischen Formen αἰ, αἰ, αἰν und das thessalische αἰν, die bei B. fehlen, s. Brugmann, Griech. Gr.³ 256, über αἰ auch O. Hoffmann, Griech. Dial. II 387.

αἰμωδία: Ueber diese Sippe handelt jetzt ausführlich Solmsen, Beiträge 25—36, der ein *αἰμος ›Schmerz‹ oder ›schmerzhaft‹, eine Parallelbildung zum urgerman. *sairaz ›schmerzhaft‹, annimmt.

αἴνω Anm.: Ueber dieses Wort handelt neuestens Fick KZ 42, 146 f., der auch den Namen Ἄνιος heranzieht.

ἀκταίνω: Ich sehe nicht, wie B. dazu kommt, die Beziehung zu dem fast unbelegten ἀκτός als sicher zu bezeichnen; erstens müßte die Verknüpfung semasiologisch gerechtfertigt werden (daß ἄγω und ἀκταίνω beide eine Bewegung ausdrücken, genügt doch nicht!), zweitens verbietet ἀκταίνω die Parallelisierung von ἀκτός-ἀκταίνω mit ἀκόλαστος-ἀκολασταίνω u. ähnl.; denn ein *ἀκολασταινός ist ganz undenkbar. So hat auch B. das Rätsel dieses Wortes nicht gelöst.

ἀλαπάζω: Bei Perssons Verknüpfung mit ai. *álpa-* ›klein‹ werden die Anlautsverhältnisse (ἀλαπ- und λαπ-) noch verwickelter; zu einer zweisilbigen Basis *alap- wird niemand seine Zuflucht nehmen wollen.

›ion. ἀλέα‹ ist unrichtig; es sollte heißen ›ἀλέα, ion. ἀλέη‹.

ἀλέγω: λαγεῖνά (Hesych)¹⁾ kann nicht ›le degré ultraréduit‹ der Basis *aleg- enthalten; das *l* der schwächsten Stufe müßte, weil im Anlaut stehend, durch ἀλ- vertreten sein. — Von ἀλέγειν ›sich kümmern‹ ist zu trennen ἀλέγειν ἐν ›rechnen unter‹, in dem W. Schulze KZ 29, 263 f. ein Kompositum von λέγειν mit η = ἐν sieht.

ἀλλάττω: Es wäre mir interessant gewesen zu erfahren, ob es B. gelungen ist, über die Herkunft des Suffixes von ἀλλάττω ἀλλαγή etwas zu finden; der bloße Hinweis auf ἄλλος hilft nichts, da ἀλλάττω unter ἄλλος nicht einmal erwähnt wird.

ἄλς: Von ἀλοσ-όδνη heißt es nur: ›contient le génitif‹; es wäre mindestens auf ὕδωρ vorauszuweisen gewesen.

1) Die Korrektur in ἀγεῖνά liegt übrigens sehr nahe und ist schon längst vorgeschlagen worden.

ἄλλος: Wie kann man es wagen, auf Grund von Hesychs ἄλλος· ἀπορία, πλάνος, βλάβη neben dem mehrmals belegten ἄλλος ›Müßiggang, Schwindel, Angst (s. Thesaurus)‹ ein besonderes ἄλλος = βλάβη anzunehmen? Entweder ist βλάβη einfach eine Variation zu ἀπορία oder — aus einer andern Glosse verschleppt.

ἀμαιμάκετος: Vaniček's Erklärung, aus *ἀ-μαιμάκετος ›mit stürmischem Wesen‹ zu μαιμακ- scheint mir wenigstens der Beachtung wert; vgl. IF 21, 217 f. Die Bedeutung ›stürmisch, wütend‹ paßt überall vorzüglich außer § 311¹⁾); ἀ- hätte äolisch-ionische Psilose; zu dem vorausgesetzten Subst. *μαιμακ-ετος vgl. ὀ-ετός und einige andere von den bei Leo Meyer, Handb. I 100 zusammengestellten Bildungen.

ἄμαλλα: Es sollte auf I ἄμη statt auf ἀμάω verwiesen sein; denn ἀμάω kommt nur unter ἄμη vor.

ἄμαξα: Meringer verteidigt jetzt KZ 40, 217—234 ausführlich seine von Kretschmer KZ 39, 549 angegriffene (von B. nicht erwähnte) Deutung von ἄμαξα als *ση-aksja ›Einachser‹.

ἀμείρω: Die von mehreren Forschern²⁾ verfochtene Herleitung von ἀμέρδω aus *ἀμέργ-ιω) *ἀμέρζω zu altnord. *myrkr* ›dunkel‹ durfte nicht übergangen werden. Auch war ein Versuch zu machen, wenigstens die altepischen Formen auf zwei verschiedene Verba, ἀμέρδω ›blende‹ und ἀμείρω ›beraube‹, zu verteilen; vgl. Lagercrantz und Solmsen an den in der Anm. genannten Stellen.

II. ἄμη: Für ἄμη ›Wassereimer‹, ἀμίζ ›Nachttopf‹ nimmt neuerdings Solmsen Beiträge 180 ff. auf Grund antiker Zeugnisse, an die z. T. schon in den gebräuchlichen Wörterbüchern erinnert wird, Spir. asper an und verbindet sie in einleuchtender Weise mit der Wurzel *sem- ›schöpfen‹ (lit. *semiù* ›schöpfe‹, usw., vgl. unten bei ἄντλος).

ἄμιλλα: Der Artikel ist so gefaßt, daß man nicht aufgeklärt wird, wie ἄμιλλα aus *ση^mil-ja sich zu ai. *samará-* ›Zusammenstoß, Kampf‹ und lat. *similis simultas* verhält. Auf keinen Fall kann das -il- von *ση^mil-ja mit dem -ar- von *samará-* etymologisch identisch oder auch nur verwandt sein, da das -ar- die bekannte Wurzel für ›fügen‹ (in ἀραρίσκω) ist.

ἀμνίον: Die alte Zusammenstellung mit ἄμη ἀμίζ wird wieder aufgenommen von Wiedemann BB 29, 316 f. (u. Solmsen Beiträge 183).

1) Oder ist ἰστός ἀμαιμάκετος ›der im Sturm dahintreibende Mast‹? Die Erklärung als ἄμαχος paßt übrigens hier noch weniger als die oben verteidigte.

2) Froehde BB 20, 215, Osthoff IF 8, 12 Anm. 1, Lagercrantz, Zur griech. Lautgesch. 46 ff. und nun auch Solmsen Beiträge 11.

ἄμφη: ›Nacken‹: Die nicht unwahrscheinliche Ableitung W. Schulzes (Gött. Anz. 1897, 909 Anm. 1) aus *ἀγχφη zu ἄγχι usw. (vgl. got. *hals-aggan* ›Nacken‹ Solmsen Beiträge 118) hätte Erwähnung verdient.

ἀμφί: Die Formulierung ›*ηβhi cf. ἀμφί lat. *amb* etc.‹ kann leicht zu Mißverständnissen Anlaß geben, als ob ἀμ- *am-* aus η entstanden wäre; es hätte deutlich gesagt werden sollen, daß ἀμφί und ai. *abhi-* zwei verschiedene Ablautsstufen repräsentieren; zu *ηβhi hätte altgerm. *umb(i)* wiederholt werden können.

ἄμωμον: Wenn κιννάμωμον ›Zimmt‹ durch Volksetymologie aus *κιννάμωνον (hebr. *qinnāmōn*)¹⁾ entstanden ist, so ist die Umgestaltung gewiß nicht durch Anschluß an ἄμωμος ›untadelig‹, sondern an ἄμωμον, das ebenfalls ein Gewürz bezeichnet, erfolgt, einen Einfluß, der noch durch den Gewürznamen καρδάμωμον verstärkt wurde. Ist etwa καρδάμωμον aus *καρδαμ-ἄμωμον dissimiliert (vgl. ἀμφορεύς aus ἀμφιφορεύς) oder mit Hilfe von ἄμωμον aus κάρδαμον erweitert?

ἀνάγκη: B. gibt nur Verwandte aus andern Sprachen, sagt uns aber nicht, wie er sich das Verhältnis von ἀνάγκη zu der von ihm angesetzten Basis **anek-* denkt. Vielleicht ist eine Art Reduplikation zu konstatieren, die in ἐνεγκεῖν zur Basis **enek-* ein genaues Analogon hätte. Lat. *nec -esse* hätte B. besser ferngehalten, vgl. Walde unter *necesse*; damit fällt auch die einzige Stütze der Basis **anek-*, alle andern Verwandten vereinigen sich unter **ank-*.

ἀναλίσκω: Was soll das lakonische ›cf. ἀναλώ 'détruire' et ἀλίσκομαι‹ bedeuten? Die von B. offenbar vorgenommene Spaltung in ἀναλίσκω ›verbrauche‹ und ἀναλώ ›vernichte‹ läßt sich nicht durchführen; beide Präséntia kommen nebeneinander vor, die spätere Sprache bevorzugt ἀναλώ; vgl. Kühner-Blass I³ 2, 367.

ἀνασταλύζω: κών und Verwandte als Beispiel für ›une alternance ο : α dans le voisinage d'une gutturale‹ zu benützen, ist ein grober Fehler. Das indogermanische Paradigma war sicher **k̂(u)μ̂ō(n)* (ai. *śvā*, κών), **k̂un-ós* (ai. *śúnah* [B. mit falschem Akzent *sunáh*!], κυνός); eine Stammform **kan-* hat darin nicht Platz, wird auch weder durch lydisch *Καν-δαύλης* noch durch lat. *canis* (Erklärungsversuch bei Sommer Handb. 228) erwiesen.

ἄντλος ›Kielwasser‹: Die Anknüpfung an lat. *sentina* ›Kielwasser‹ und Wurzel **sem-* ›schöpfen‹ nimmt B. durch die Nota ›Bq.‹ am Schluß des Artikels für sich in Anspruch, man liest sie

1) Uebrigens halten die Semitisten auch das hebräische Wort für entlehnt; s. Gesenius-Buhls Handwörterbuch sub voce.

jedoch schon bei Bury BB VII 78, G. Meyer, Griech. Gramm.³ 359 und in andern Handbüchern.

ἄριστον: Ein schlimmes Versehen ist die Angabe ›att. ἄριστον‹. B. wollte, den Lexika folgend, sagen: ›hom. ἄριστον, att. ἄριστον‹. Nun ist aber die Bezeugung des kurzen ἄ an den beiden Homerstellen nur scheinbar; π 2 lesen viele Handschriften, auch sehr gute, ἐντόνοντ' ἄριστον, nicht ἐντόνοντο ἄριστον; Ω 124 ist letztere Lesart handschriftlich besser beglaubigt, aber auch erstere metrisch möglich. Vgl. G. Curtius Studien II 175 ff. Jedenfalls ist homer. Kürze gegenüber attischer Länge undenkbar.

ἀρπάζω: ἀρπαλέος gehört nicht zu ἀρπάζω, sondern ist der Positiv zu Pindars ἄλπιστος (I 4, 14, vgl. ἑπαλπνος¹⁾ P 8, 84 [ἐπ' ἄλπνός Bergk]) und durch Dissimilation aus ἀλπαλέος entstanden wie bekanntlich ἀργαλέος aus *ἀλγαλέος; zur Steigerung ist zu vergleichen ἀργαλέος: ἄλγιστος, κερδαλέος: κέρδιστος (alles bei Homer)²⁾. Die Bedeutung steht mit dieser Auffassung im schönsten Einklang; der Leser urteile selbst, ob nicht ›erwünscht, ersehnt, reizend‹, Adv. ›freudig, gern‹ an allen älteren Stellen (spätere Stellen s. IF 23, 17) die passendste Uebersetzung ist, und mache die Gegenprobe mit ›räuberisch‹. Bei Homer κερδέων ἀρπαλέων θ 164, πίνε καὶ ἦσθε ἀρπαλέως ζ 250 (ähnlich ξ 110); bei Mimnermus ἦβης ἄνθεα ἀρπαλέα fr. 1, 4 Bergk⁴ und εὐδονθ' ἀρπαλέως fr. 12, 8; bei Theognis 301 πικρὸς καὶ γλυκὸς ἴσθι καὶ ἀρπαλέος καὶ ἀπηγής (mit chiasmischer Anordnung der Adjektiva), 1046 ἡμέτερον κῶμον δέξεται ἀρπαλέως, 1208 ἀρπαλέος παρεὼν καὶ φίλος, εὐτ' ἂν ἀπῆς, 1353 = 301; bei Pindar ἀρπαλέαν δόσιν P 8, 65, ἀρπαλέαν φροντίδα 10, 62; bei Bakchylides ἀρπαλέως τ' ἄελπτον ἐξίκοντο χέρσον XII 131 Blass²⁾; nur bei Ar. Lys. 331 (Chor) ist mir die Bedeutung von ἀρπαλέως nicht klar. Daß man auch später den Sinn des homerischen Wortes noch richtig wußte, beweist Plutarchs Bemerkung: καθαρὰ δὲ καὶ ἀκραιφνῆ δρεξις ὑγιαίνοντι σώματι πᾶν ἡδὸ ποιεῖ καὶ ἀρπαλέον, ὡς Ὀμηρος ἔφη, καὶ πρόσφορον (De tuenda sanitate 8 = I 309, 21 ff. Bernardakis) und die in der Anm. angeführte Hesychglosse.

ἄρρηφόροι: Die schon antike Identifizierung des attischen ἔρρη

1) Zu *φελπω, lat. *volup* B. 47, wo der Akzent von ἑπαλπνός auffällt und ἄλπνός nicht als Konjektur gekennzeichnet ist.

2) Die Zusammenstellung von ἀρπαλέος mit ἄλπιστος ἑπαλπνος verdanke ich einer gütigen Mitteilung von Wackernagel. Ob Hesychs ἀλπαλεῖον [von G. Curtius richtig in ἀλπαλέον korrigiert, vgl. Leo Meyer Handb. I 319] ἀγαπητόν die alte undissimilierte Form bewahrt hat oder nachträgliche Rückassimilation ist, lasse ich dahingestellt.

(-φόροι) mit ion. ἔρση ›Tau‹ übergeht B. mit Stillschweigen, obschon sie, wie mir scheint, nicht ohne weiteres abgelehnt werden darf, so lange wir die Bedeutung der ἀρρηφορία nicht kennen. Auch der neueste Bearbeiter des Problems, Hiller v. Gärtringen, der (in Pauly-Wissowas Realencycl. VI 550 f.) ἀρρη- als ursprünglich annimmt und darin das Grundwort des Deminutivs ἄρρη-ιχος ›Korb‹ sieht, hilft uns nicht viel weiter.

ἀσάμινθος: B. hätte auch die Auseinandersetzung von Fick, Vorgriech. Ortsnamen (1905) 152 ff. benutzen können, wo auf S. 154 für ἀσάμινθος Entlehnung aus der Sprache der ›Vorgriechen‹ vermutet wird.

ἄτερ: Die Psilose ist ionisch wie das Wort selbst; vgl. Wilamowitz, Eur. Herakles II² 201.

ἄτμος: B. bezeichnet unrichtigerweise die Quantität des ἄ- als unbekannt; die Länge des ἄ- haben nachgewiesen Mess Rhein. Mus. 58, 290 Anm. 2 und W. Aly, De Aeschyli copia verborum (1904), 6 f.

βαίτη: Zur Literatur ist nachzutragen der Aufsatz von Thumb Zeitschr. f. deutsche Wortforsch. 7, 261 ff., der freilich mit Kritik benutzt werden muß.

βάλε ›o daß doch‹: Es kommt außer βάλε δὴ βάλε bei Alkman fr. 26, 2 Bergk⁴ nur ἄβαλε (oder ἄ βάλε) bei alexandrinischen Dichtern vor. Daß es ein Aorist zu δέλλομαι βόλομαι sei, vermag ich Fick nicht zu glauben. Ließen sich keine Anknüpfungspunkte in irgend einer prägnanten Bedeutung von βάλλειν finden, etwa in βάλ(λ)᾽ ἐς κόρακας Ar. Vesp. 835 und Plut. 782, so daß es einfach als der gewöhnliche Imperativ dieses Verbums gelten könnte?

βίβλος: Der Wechsel von ι und υ in diesem Wort wird von B. nicht berührt¹⁾; die richtige Erklärung des ι hat längst Kretschmer, Griech. Vaseninschr. 119 f. gegeben: βιβλίον aus βυβλίον durch Assimilation des unbetonten υ an das folgende ι, ebenso βιβλιοθήκη aus βυβλ-; von βύβλος aus wurde βυβλίον und βυβλιοθήκη restituiert und βιβλίον hatte ein βίβλος im Gefolge, so daß jeweilen Doppelformen existieren. Vgl. Meisterhaus-Schwyzler, Gramm. der att. Inschr.⁸ 28, Mayser, Gramm. d. griech. Pap. 102.

βραχός: Wackernagel gestattet mir, folgenden Exkurs von ihm zu veröffentlichen:

‘Bei βραχός folgt der Verf. der jetzt herrschenden Meinung, wonach es mit indogerm. *b* anlauten und mit altkirchensl. *brŭzŭ* ›rapide‹

1) Es scheint jedoch, daß er die unhaltbare traditionelle Beschränkung von βύβλος mit υ auf die Bedeutung ›Papyrus‹ anerkennt.

zu vergleichen sein soll. Aber die frühere Kombination des Wortes mit got. *gamaurgjan* ›verkürzen‹, ahd. *murg murgi* war begrifflich ansprechender.

Das mit βραχός gleichzusetzende lateinische *brevis* läßt Herleitung des β aus *m* ganz wohl zu. Wohl scheint in *fremo formica formido fraces* u. ähnl. anlautendes *mr* lateinisch zu *fr* geworden zu sein; aber wie in andern Fällen durch Einfluß des Inlauts anlautendes *f* durch *b* ersetzt ist (vgl. *barba biber*), kann dies auch bei *brevis* durch Wirkung des *v* oder seines Grundlauts eingetreten sein. Geradezu gezwungen werden wir zum Ansatz eines indogermanischen **m̥g̥hu-* ›kurz‹ durch avest. *mərəzu-ǰiti- mərəzu ǰva-*. Die Tradition versagt bei diesen Worten. Sicher enthalten sie als Hinterglied das Wort für ›Leben‹ bzw. für ›lebend‹ und müssen nach dem Zusammenhang etwas unerfreuliches, schlimmen Menschen zukommendes ausdrücken. Gemäß dem sonstigen Gebrauch, den die Sippe von ǰiv- im Avestischen und den verwandten Sprachen aufweist, kann jenen Komposita und somit auch ihren Vordergliedern ein moralischer Begriff nicht zukommen. Am häufigsten werden die Wörter dieser Sippe mit Ausdrücken der Dauer verbunden. Im Avesta selbst kommen außer der Zusammensetzung mit *a- us- vi- hu-*, sowie mit *vohu-* ›gut‹ nur *darəǰəm-ǰiti- darəǰō-ǰiti- darəǰō-ǰyāti-* vor, alle drei mit der Bedeutung ›langes Leben‹. Danach versteht es sich von selbst, daß man *mərəzu-* mit βραχός gleichsetzt und *mərəzu-ǰiti-* mit ›kurzes Leben‹, *mərəzu-ǰva-* mit ›kurzlebig‹ übersetzt. In Hippokrates' ὁ βίος βραχός und lat. *vita brevis* setzt sich anscheinend eine bereits indogermanische Verbindung des alten Wortes für ›kurz‹ mit dem alten Worte für ›Leben‹ fort'.

βριαρός: Solmsen KZ 42, 208 Anm. 2 verwendet sich für die Verbindung von ὄβριμος mit βρίμη usw.

βροτός: B. scheint als ursprüngliche Form für dieses Wort nur **μβροτός* (ǰ-μβροτος) zu kennen. Aus den verwandten Sprachen ist mit Sicherheit als Grundform **m̥r̥tós* zu erschließen; daraus ist das griechische βροτός (aus **μροτός*) und -μβροτος (ǰμβροτος τερψίμβροτος usw. aus *ǰμροτος usw.) einwandfrei zu erklären, wenn man sich gegenwärtig hält, daß die Wörter Aeolismen der homerischen Sprache und der von Homer beeinflussten Poesie sind. Vgl. c. d. Buck, *Classical Philology* II 275 Anm.

γαγγλίον: Zur Bestätigung von Leo Meyers Auffassung (γαγγλίον von einer Wurzel **γελ-*, die auch in γελγίς und ἄγλις vorliege) bringt jetzt Solmsen Beiträge 223 eine Anzahl slavischer Wörter für ›Geschwulst, Drüse‹ bei, die sich ohne Schwierigkeit auf eine Wurzel **gel-* zurückführen lassen.

γράφος: Eine einleuchtende Deutung gibt jetzt Solmsen Beiträge 228 f.: γράσος >Nager> Bock> Bocksgestank< zu γράω >nage<.

δείκνυμι: Aus δέ-δειγ-μαι δείγ-μα eine Media als Stamm auslaut zu erschließen, ist eine Ungeheuerlichkeit; vgl. καταλέγμενος von λεχ-, δεδογμένος von δοκ-εἶν, usw.

δένδρεον: Die historische Entwicklung und Verteilung der Formen tritt nicht hervor. Das Ursprüngliche ist δένδρεον; δένδρεα δενδρέων gingen in die dritte Deklination über und veranlaßten δένδρεσι und einen Sing. τὸ δένδρος; vgl. H. Ehrlich KZ 38, 70 f.; im Attischen wurde *δένδρεον zu δένδρον (vgl. στερεός>στερρός; J. Wackernagel Hellenistica 14 Anm.).

δίαιτα: W. Schulzes Etymologie (Gött. Anz. 1897, 907 [nicht 906!]) hätte nicht nur eine bibliographische Erwähnung, sondern eine kurze Skizzierung verdient: διαιτᾶν altes Kompositum aus διά und ἰτᾶν >gehen< (in elisch ἐπανιτακῶρ und Hesychs ἐξίτητος, vgl. ἐξίτηλος); δίαιτα Rückbildung aus διαιτᾶν.

ἐγκονέω: ἀκονίτι >ohne Mühe< hat mit ἐγκονεῖν nichts zu tun; die alte Erklärung als >nicht bestaubt (in der Palästra)< ist nicht anzutasten; Beweis: οὐδὲν ἦττον τοὺς ἀκονίτι ἢ τοὺς διὰ μάχης κῶντας στεφανοῦσι Xenoph. Ages. 6, 3; vgl. Thuk. IV 73 (mit τὴν νίκην τίθεσθαι verbunden); Plinius 35, 139 gibt es mit *citra pulveris jactum* wieder. ἀκόνιτον >Eisenhut< gehört schwerlich zu ἀκονίτι; vgl. Wagler in Pauly-Wissowas Realencycl. I 1182.

Zum Schluß sei mir gestattet, auf einen oben erwähnten Eindruck zurückzukommen, der sich mir beim Studium von B.s Arbeit besonders stark aufgedrängt hat, den Eindruck nämlich, wie groß doch der Prozentsatz derjenigen Wörter ist, die bisher allen etymologischen Deutungsversuchen getrotzt haben, und derjenigen, deren ungriechischer Charakter nachgewiesen ist oder ihnen auf der Stirne geschrieben steht. Es sind überwiegend Wörter für >Realien<; von einer Gruppe, den Pflanzen- und Tiernamen, ist oben schon die Rede gewesen; dasselbe Resultat ergibt sich aber auch aus der Betrachtung der Bezeichnungen für Kulturgegenstände, besonders für Gegenstände des täglichen Lebens. Als Beispiele gebe ich, was ich gerade zur Hand habe; eine systematische Durchmusterung der Lexika würde leicht doppelt so viele ergeben. Es sind Wörter für Speisen: ἀβορτάκη und die bei B. fehlenden ἀττανίτης, ἀττάραγος (-αχος), βραττίμης, βρότσα, δανδαλῖς, ἐγκρίς; für Getränke: βρότον (fehlt); für Salben: βρένθος¹⁾ und βρένθειον (fehlen); für Geräte, Gefäße und dgl.: ἀσάμινθος, ἄσιλλα, ἀσκάντης, ἀστράβη,

1) Philodem, vgl. Crönert Memor. Gr. Herc. 167.

ἄττανον (fehlt); speziell mehrere für Becher: außer δέπας (δέπαστρον) auch die bei B. fehlenden αιακίς, ἄμβικος (ἄμβιξ, ἄμβοξ), βίκος; für Kleider und Schuhe: ἄβρωμα und ἀφάβρωμα (fehlen), ἀμβρακίδες (Pollux; fehlt), ἀσκέρα, βλάβη; sonstiges: ἀρόβαλ(λ)ος (ἀροβαλίς) ›Beutel‹, ἄσφαλτος ›Asphalt‹, βλήτρον ›Klammer, Nagel oder dgl.‹ und die bei B. fehlenden ἀγνῶθες ›Steine zum Herunterziehen des Aufzugs am Webstuhl‹, ἄδδιξ ›ein Maß‹, ἀμφιδέαι (oder ähnl.; Zugehörigkeit zu ἀμφί und δεῖν ursprünglich oder erst durch Volksetymologie?) ›Ringe, Spangen‹, δάπις ›Teppich‹ (daneben τάπης und ταπίς). Es soll nicht behauptet werden, alle diese Wörter seien un-griechisch; aber, das wird man sich gegenwärtig halten müssen, es bedarf einer ganz einleuchtenden Erklärung, um den Verdacht der Entlehnung zu beseitigen. Eine genauere Untersuchung müßte auch den Belegstellen nachgehen; sie müßte z. B. einerseits das nur durch Hesych bekannte Gut ausscheiden, weil die Glossen direkt fremdsprachlich sein können, andererseits die von den Komikern (und von Athenäus) gebrauchten, die einen beträchtlichen Teil bilden, hervorheben, weil sie dadurch als volkstümlich erwiesen werden. Auf jeden Fall aber ist das beliebte Dictum von der griechischen Sprache, die nur minime Anleihen bei fremden Sprachen gemacht habe, *cum grano salis* zu verstehen.

Um nun aber endlich zum Schluß zu kommen: Die Ausstellungen, die im Vorstehenden an B.s Arbeit gemacht worden sind, gehen im wesentlichen von einem einseitigen Standpunkt aus, dem des Gräzisten und treffen damit gerade den wundesten Punkt; wer ein bequemes Hilfsmittel zur Orientierung über die historische Entwicklung und Verteilung des griechischen Wortschatzes ersehnt, ist nach wie vor auf das Warten angewiesen. Aber das Lob wird man B. nicht vorenthalten dürfen, daß er für die etymologische Erforschung des Zusammenhangs der griechischen Wörter mit denen der verwandten Sprachen die gegenwärtig beste Sammlung und kritische Sichtung des auf diesem Gebiet bisher Geleisteten bietet.

Basel

A. Debrunner

Lycophronis Alexandra recensuit Eduardus Scheer. Vol. II scholia continens. Berolini apud Weidmannos 1908. LXIV, 398 Seiten. 8°. 18 Mk.

Nach fast 30 Jahren hat E. Scheer dem Text der Alexandra die Scholien folgen lassen, und Alle, die sich für Lykophon interessieren, die Wenigen, die ihn um seiner selbst willen lesen, und die Vielen, die ihn wegen des kostbaren Materials mythologischer Gelehrsamkeit nachschlagen, das der Dichter in seinem Werke verarbeitet hat, schulden dem Verfasser Dank für die Frucht langer und zäher Arbeit. Die Aufgabe war darum so besonders schwierig, weil die wichtigste Vorarbeit, eine kritische Ausgabe des Tzetzeskommentars, fehlte und von dem Herausgeber auch gemacht werden mußte. Dafür dient jetzt sein Buch auch einem doppelten Zwecke, und wer überlegt, daß in der adnotatio zugleich die gesamte Nebenüberlieferung der Scholien aufgearbeitet ist, während die kurzen Notizen am Rande die Quellenanalyse des Tzetzeskommentars vorlegen, kann ermessen, welche Arbeit in der Gestaltung des Textes und den reichen Prolegomena zusammengedrängt ist. Konzentration war für den Verfasser der leitende Gesichtspunkt, und wir sind ihm dankbar dafür; allerdings ist das richtige Prinzip zuweilen wohl zum Schaden der Uebersichtlichkeit übertrieben worden. Bei dem Nebeneinander von alten und byzantinischen Scholienmassen ist es doch vor allem wichtig die Abhängigkeit klar zu sehen; wenn also die späten Scholien, wie es oft der Fall ist, eine etwas erweiterte Fassung bringen, so muß beim Nebeneinanderdrucken auf der Seite der alten Scholien weißes Papier bleiben. Aber das geschieht bei Scheer nicht häufig, fast nur gegen Ende seiner Ausgabe (S. 314, 319, 344); öfters nimmt dagegen das byzantinische Scholion mit dem Teil, der die Ausdehnung der alten Anmerkung übertrifft, die ganze Breite der Seite ein und reißt so das alte Scholion auseinander, wie z. B. S. 11, 15 und 21. Sehr angenehm wäre es auch gewesen, wenn die Siglen, die eine Partie als alte Scholien oder als Tzetzes bezeichnen, also s—s⁶ und T, nicht so dünn, sondern fett gedruckt worden wären (etwa wie bei den Euripides- und Pindarscholien) und wenn der Verfasser mit dem Zeichen T etwas weniger sparsam gewesen wäre; an einigen Orten hat er es ja auch nachträglich in den Addenda beigefügt, aber m. E. wäre es in viel weiterem Umfang am Platze gewesen, am Ende jedes Abschnittes, der auf der rechten Seite neben alten Scholien abgedruckt wird, und an Stellen wie 8, 12 und 14; 61, 6; 202, 19; 243, 16; 303, 22. Eine unbequeme Folge der Papiersparsamkeit des Verfassers ist auch, daß er die Citate in den Tzetzes-Scholien nicht ausschreibt

(mindestens hätte in der Anm. zu 376,8 fr. Soph. 562 N² genannt werden sollen neben dem Hinweis auf die Boeckh'schen Pindarscholien) und in den Abkürzungen nicht nur an den Rändern, sondern auch in der adnotatio bis an die Grenze des Möglichen geht; ich bin sicher, daß für die meisten Leser das E. O. (20,18; 32,21 und öfter) Con. (338,12b) Berk. (356,1) und die Fassung der Anmerkung zu 331,1 rätselhaft sein werden. Auch über das Prinzip des Verfassers die Korruptel im Text zu lassen und nur in der Anmerkung den ›verilegentes‹ (Prol. X) einen Wink zu geben, kann man anderer Ansicht sein, ebenso über die Frage, ob die Quellenangabe am rechten Rande nicht öfters (z. B. S. 6; 85; 231; 331) mit der Fülle der Striche verwirrend wirkt, und ob es nicht besser gewesen wäre, nur das Verhältnis zu den beiden Paraphrasen so zu charakterisieren, sonst aber die Tzetzes-Vorlagen auch in einer adnotatio zusammenzufassen. Sehr bedauerlich ist endlich das Fehlen eines ausführlichen Index, den weder der Index vocabulorum in Band I noch der Index scriptorum am Ende der Prolegomena entbehrlich machen; dabei entsprechen die Bemerkungen von Eduard Schwartz (Schol. Eurip. II prol. V) über die Bedeutung der lexikalischen Verarbeitung des glossographischen Materials gewiß auch der Ueberzeugung des Verfassers, und vielleicht hat nur sein Gesundheitszustand, über den Prol. LXI eine kurze Andeutung gibt, ihm die Durchführung dieser letzten Arbeit unmöglich gemacht¹⁾. So bleiben leider die ausführ-

1) Er hat ihn wohl auch verhindert, in einigen Aeüßerlichkeiten die nach den Nachträgen offenbar angestrebte absolute Gleichmäßigkeit zu erreichen. So werden die Hesiodfragmente nach der elenden Ausgabe von Kinkel zitiert; natürlich sind 225,26 und 226,24a die fr. 161/162 Rzach einzusetzen (in der Anmerkung zu fr. 162 ist die Frage der Kontamination gut behandelt, zu vergleichen wäre zu 226,9b vielleicht noch die Stelle des Tzetzes-Kommentars zu den Erga 340,2 Gaisford mit derselben mißverständlichen Interpretation des Melampodie-Fragments). Pindar sollte man nicht nach der byzantinischen Zählung zitieren, wie der Verfasser tut; sie sollte höchstens in Klammern beigelegt werden. Es ist ein Zeichen der ungewöhnlichen Sorgfalt des Verfassers, daß ihm bei dem komplizierten Druck nur so verschwindend wenige Unrichtigkeiten entgangen sind; nur ein schwereres Versehen ist mir aufgefallen, die Auslassung des Wortes *πυρός* 87,24 hinter *ἕρος*. Ein irreführender Druckfehler ist 356,3: EM 63,37 cod. D. Gaisf., wo es heißen mußte: EM 63,37 adnot. 172 D<>e cod. Voss. Gaisf. 211,12 muß es s⁴ statt s heißen, 214,25 gehört s² s⁴ hinter Ἀδράστου; 356,12 heißt es *κέρατα*. Proll. XLIV fehlt die Kapitelüberschrift: 18 Philogenes und 291 Zeile 2 v. u. die Zahl 27 vor Μέγης. Endlich ist an einer Reihe von Stellen der Verweis in den Tzetzes-Scholien nicht notiert, nämlich: 290,8 auf 200,8, wo über dieselbe Sache Anderes zu lesen ist, immerhin ganz bemerkenswert für Tzetzes' Flüchtigkeit; 295,24 auf 38,9 ff.; 297,6 auf 294,12; 298,7 auf 297,23b; 337,1b auf 335,22b; 344,19 auf 347,7, wo das Epigramm zitiert ist; 355,25 auf 352,32;

lichen Indices im dritten Band der Ausgabe von G. Ch. Müller auch fernerhin unentbehrlich, obwohl sie schwer zugänglich sind und durchaus nicht ausreichen, z. B. alle vulgären Wörter (wie *κουτρούβιον πρόκουρσα πλουμαρικός*) und alle Notizen, die nicht literarisch sind, sondern dem Leben entnommen, ignorieren; vorbildlich ist Hugo Rabes Index der Lukianscholien S. 300/301. Doch alle diese Fragen berühren den Kern der Sache noch nicht; wenden wir uns jetzt zunächst der handschriftlichen Grundlage der neuen Ausgabe zu.

I

Die alten Scholien zu Lykophron ruhen auf einer schmalen handschriftlichen Basis; der Kommentar des Tzetzes hat sie in der Bewertung der Byzantiner so sehr verdrängt, daß nur zwei Handschriften auf uns gekommen sind, der Marc. 476 s. XI, den Scheer s nennt (einige Nachträge aus einem Exemplar der anderen Klasse erscheinen als s²) und der Neapol. II D 4, bombyc. s. XIII nach Cyrillus Catalogus etc. II S. 43 (die Angabe fehlt bei Scheer), s³ bei Scheer. Es ist ohne weiteres einleuchtend, daß bei diesem Bestand die Rekonstruktion der alten Scholien aus dem Tzetzeskommentar sehr wichtig ist; die Frage nach der zuverlässigsten Form des Tzetzeskommentars muß dafür zuerst beantwortet werden und macht eine längere Untersuchung nötig.

In der reichen Ueberlieferung des Tzetzeskommentars scheiden sich deutlich drei Klassen, die Scheer mit den Buchstaben a b c bezeichnet; a und b sind nur durch je eine Hs. vertreten, den Parisinus 2723 vom Jahre 1282 und den Vaticanus 1306 s. XIII, der ganze Rest gehört in die Klasse c, in der wieder der Ambrosianus C 222 inf. eine Sonderstellung einnimmt als γ^1 , während der beste Vertreter der anderen Gruppe γ^2 , der Vindobonensis phil. 282, nach Scheer sein soll. Da der Verfasser jedoch an seiner Stelle den Palatinus 18 zum Repräsentanten der Unterabteilung γ^2 gemacht, aber selbst prol. XIII Anm. 1 auf den Vorrang des Vindobonensis hingewiesen hat, so hielt ich es für meine Pflicht, alle Stellen, an denen γ^2 isoliert ist, mit der Wiener Hs. zu vergleichen und lege das Resultat dieser Arbeit (die ich durch das Entgegenkommen der K. K. Hofbibliothek hier in Göttingen vornehmen konnte) zunächst vor.

Vindobon. phil. 282 ist eine Papierhs XV. Jahrhunderts, 15 zu 20,8 cm groß, und enthält auf 196 beschriebenen Blättern den Text der Alexandra in kleine Abschnitte zerlegt, mit Interlinear-

371,31 auf 82,2; 374,11b auf 373,6. Ich brauche hoffentlich nicht ausdrücklich zu versichern, daß mir kleinliche Chikane fernliegt, und daß ich diese Angaben im Interesse der Ausgabe mache.

glossen, dazwischen den Tzetzeskommentar. Ein nicht nummeriertes Vorsatzblatt enthält kalendarische Notizen, auf f. 1r oben steht: τοῦ Ἰωάννου Παύλου πρωτονοθίνου (?) ἐκ τοῦ χωρίου τοῦ Βοάρδου βίβλος καὶ τῶν φίλων.

Dem Urteil Scheers, wonach er der locupletissimus der Familie γ^2 ist, stehen die sehr häufigen Auslassungen entgegen, die ihn völlig ungeeignet machen als Repräsentant seiner Klasse aufzutreten; den zahlreichen und großen Lücken stehen nur selten Zusätze gegenüber, wie z. B. statt 205, 20—206, 6 eine lange Diomedes-ἱστορία erscheint. Häufig sind dagegen die Stellen, wo die Wiener Hs. Lücken der Klasse γ^2 nicht hat, sondern den Text der Vulgata bietet: 75, 4—8; 90, 22b; 171, 17; 185, 4; 234, 18; 251, 22; 255, 29; 257, 1; 296, 19b; 302, 9; 303, 26; 315, 28; 323, 3; 327, 22b; 352, 4; 370, 2; 371, 12b; 375, 10; 395, 10—14.

Ebenso stark sind auch die Neigungen des Vindobonensis zur Vulgata in vielen isolierten Lesungen der Klasse γ^2 , für die ihn Scheer als Repräsentant aufstellen möchte: Es finden sich zunächst die Lesungen der Vulgata an folgenden Stellen: 11, 5; 16, 1; 20, 20b; 39, 14; 45, 16; 68, 7/8; 123, 21; 139, 34; 230, 31; 270, 31; 277, 24; 287, 6; 308, 13 γράφω; 338, 28 ἡ σκοῦπα; 353, 26; 363, 3; 386, 14; 393, 8. Außerdem bietet die Wiener Hs. Uebereinstimmungen mit den Klassen $b\gamma^1$ zusammen an folgenden Stellen: 2, 32; 238, 5; 297, 27; 299, 28/29 — mit b allein: 3, 22; 15, 33; 351, 24; 382, 1 — endlich mit γ^1 allein: 6, 9—24 Lücke; 17, 11; 189, 11; 335, 14b.

Sehr klein ist im Vergleich hierzu die Anzahl der Stellen, an denen der Vindobonensis unser Wissen von der Klasse γ^2 bereichert, und meist sind es geringfügige Korrekturen oder Abweichungen. So steht 13, 27 χρησιμώδηματα von erster Hand; 18, 9 νηρόμενος, wie Müller konjiziert hatte; 74, 4 statt ἀπόληται: ἀνέληται; 146, 3/4 γομνίτην (das sind aber keine Varianten, sondern phonetisch gleichwertige Formen); 158, 4 καὶ μετρήσαντες εὔρον; 165, 15 ὄλατον, η über dem α; 173, 22 μαίναθλος; 178, 22 μήτανδαν τὴν ὀπλίτου, also die Korrektur der zweiten Silbe des Frauennamens, die übergeschrieben war in der Vorlage, daneben geschrieben: daraus wird die Lesung der Klasse γ^2 : μήταν δαναοῦ verständlich; 278, 1 χρυσοῦ μοι steht σοι, keine Lücke; 279, 1 im Theokritvers 34 κατεδασσατ' μάξας, also lautete in der Vorlage das zweite Wort mit ἀ- an; 303, 21 ζαρά mit abweichendem Accent; 305, 12 ἐνστολλαν darüber ἐνταλλαν (= b); 338, 28 ὄφελλα; 349, 19 λοιμοῖς; 389, 4 λ über -σ-. Einige Lesarten sind offenkundige Korruptelen. 71, 4 ἀντι δὲ τῆς βρώσεως ὠμοπλάτης; 192, 32 ἀπόρθητα; 224, 16 πλατέα κόκλον; 270, 33 statt πόδα: πατέρα; 331, 24b προσκναίειν ὀδῶντι; 308, 11 βάκχη καλλιόπη.

So muß das Endurteil sein, daß der Vindobon. 282 ein leiderlich geschriebenes, durch Korrektur der Vorlage stark nivelliertes und durch zahlreiche Lücken entstelltes Exemplar der Klasse γ^2 und für die Kritik völlig wertlos ist.

Um zu den drei Klassen des Tzetzeskommentars zurückzukehren, so ist nach Scheer die Klasse a, also der Parisinus 2723, die Grundlage; aber da er sehr viel Auslassungen hat, so treten die Klassen bc ergänzend hinzu. Alles, was aus ihnen aufgenommen ist, hat der Herausgeber zwischen zwei Sternchen eingeschlossen; diese ganz praktische Anordnung ermöglicht es auch bei flüchtiger Durchsicht, eine Vorstellung von der Menge der Auslassungen in a, resp. der Zusätze in bc zu bekommen. Ich deute mit dieser Formulierung an, daß es mir sehr möglich erscheint, nicht das Plus der Klasse bc als späteren Zusatz, sondern das Minus der Klasse a, des einen Parisinus, als Auslassung anzusehen; die deutlich erkennbare Neigung dieser Hs zu Kürzungen und eine Analogie wie die verkürzte Ausgabe, die Demetrios Triklinios von den Hesiodscholien¹⁾ gemacht hat (in Marc. 464), legen m. E. diese Erklärung näher. Sie befreit uns von der Annahme Scheers, daß die Vorlage, also die Originalhs des Tzetzes zunächst dem Bruder übergeben und von ihm ediert, dann von Johannes Tzetzes mehrfach überarbeitet und in diesen verschiedenen Stadien abgeschrieben wurde, die uns jetzt noch in den verschiedenen Klassen des Kommentares kenntlich sein sollen; eine Annahme, die doch nur bei vollgültigen Beweisen glaublich erscheinen könnte.

Aber für den Verfasser ist die Frage nach dem Verhältnis der verschiedenen Klassen der Hss des Tzetzeskommentars eng verbunden mit der anderen Frage nach dem wahren Verfasser dieses Kommentars. In der Ueberschrift und in der Subscriptio wird Isaak Tzetzes genannt, Johannes Tzetzes verweist im Anfang des Kommentars zu den Erga (12, 15 Gaisford) auf die Lykophron-Exegesis seines Bruders; aber trotz dieser starken äußeren Bezeugung müssen wir dem Bruder Johannes glauben, der im Brief XX Pressel und an mehreren Stellen der Chiliaden (VIII 485, IX 960) sich selbst als Verfasser bezeichnet; dem Bruder habe er nur die Ehre der Aufschrift gegönnt. Hierdurch erklären sich die augenfälligen Uebereinstimmungen mit anderen Werken des Johannes Tzetzes; beweisender als Einzelheiten (wie 4, 2—3 die Ablehnung des μακρολογεῖν, die ständig in den Hesiodscholien widerkehrt; 257, 7 der σκοπεύς als Typus des

1) Die Ausgabe der Hesiodscholien bereite ich vor und werde sie mehrfach zum Vergleich heranziehen, da die Verhältnisse dort außerordentlich ähnlich liegen.

βάνανσος, wie 185, 10 Gaisford) erscheint mir, daß der Bau des γένος Λυκόφρονος 4, 24—7, 12 genau dem des γένος Ἡσίοδος 14, 4 Gaisford entspricht: auf die Biographie folgt mit ähnlichen Ueberleitungsworten (6, 34 und 19, 17 Gaisford) die ἐπιγραφή und zwar πρὸς ἀντιδιαστολήν τῶν ἐτέρων βιβλίων (7, 2 und 19, 21 Gaisford), dann Etymologien (7, 4 und 24, 5 Gaisford). Und noch eine weitere Uebereinstimmung mit dem Hesiodkommentar scheint mir wesentlich: die in die Prosa eingestreuten Verse (173, 18 — nicht erst 20 — bis 25; 181, 21—29; 319, 30—32; 377, 3—5), von denen Tzetzes 209, 10 selbst spricht: πλατόνειν τὴν ἱστορίαν ἢ δι' ἐπῶν ἢ διὰ τῶν καταλογάδην ῥητῶν . . . περιττόν ἐστι. Eine besondere Eigentümlichkeit des Johannes Tzetzes ist auch von sich selbst in der dritten Person mit Nennung des eigenen Namens zu sprechen, so daß der Eindruck des Referats entsteht und man denken könnte, es liege eine Paraphrase von eingelegten Versen vor, wie etwa der Laur. XXXII 16 f. 233b' die Verse 69, 13—27 Gaisford in Prosa wiedergibt; diese Form findet sich in den Lykophronscholien 75, 4; 87, 31; 234, 5; 235, 10; 250, 16; 251, 17; 253, 26b; 254, 26 und 33; in den Briefen S. 24, 4; 53, 3 v. u.; 66, 15 v. u.; 74, 10 v. u.; 83, 5; 88, 10 u. u.; 92, 2 Pressel.

Alle diese stilistischen Kriterien legen den Schluß nahe, daß wirklich Isaak Tzetzes nur den Namen hergegeben hat. Scheer dagegen weist ihm eine viel eingreifendere Tätigkeit zu, die Redaktion der Materialien, die ihm der Bruder Johannes übergeben hatte; es läßt sich jedoch zeigen, daß die eine Stelle, aus der er dies erschlossen hat, anders zu erklären ist, was der Verfasser nicht wissen konnte. Er nimmt nämlich Prol. XVII an, 351, 22 beziehe sich der Satz Ἰωάννης δὲ ὁ φιλόπονος φησὶν εἶναι βαίου, der nur in der Klasse a steht, nicht auf Johannes Philoponos, sondern auf Johannes Tzetzes und sei von Isaak Tzetzes geschrieben zur Ehre des Bruders; glücklicherweise brauchen wir diese künstliche Annahme nicht, da die Stelle bei Johannes Philoponos tatsächlich steht, aber in der noch unedierten Redaktion italienischer Hss von *περὶ τῶν διαφόρων τουομένων* ed. Egenolff s. v. βαίος¹⁾). Damit fällt dies vermeintliche Zeugnis einfach weg; die Pariser Hs. verliert ihre Sonderstellung als Redaktion des Isaak Tzetzes, und es steht wohl jetzt nichts mehr im Wege, sie als eine verkürzte Redaktion des in der Klasse bc reicher überlieferten Kommentars des Johannes Tzetzes anzusehen. Die praktische Konsequenz dieser anderen Ansicht ist nicht bedeutend: was zwischen den beiden Sternchen steht, ist nun als >ausgelassen in a< aufzufassen, und an einigen Stellen, wo Scheer die Korruptel in a im

1) Nach gütiger mündlicher Mitteilung von W. Crönert, der sich vorbehält selbst darauf zurückzukommen.

Text gelassen hat, während die anderen Klassen das Richtige haben oder ihm näher stehen (z. B. 366, 15b; 389, 31; 366, 6; 92, 25 *μωρία*, die Lesart des Par. 2723 gibt keinen Gegensatz; 276, 8 ff. ist *Καλαβροί* zu schreiben, wie 322, 21 in allen Hss steht und zum Ueberfluß von Eustathios zu Dion. Perieg. v. 378 (167, 17 Bernhardt) als die Schreibung der *ἀκριβείς* bezeugt ist), gehört jetzt a natürlich in den Apparat und die richtige Lesart in den Text.

Nur eine ganz isolierte Spur der gemeinsamen Tätigkeit der Brüder Isaak und Johannes Tzetzes ist in den Scholien geblieben, 18, 4, wo in der Klasse bc steht: *οὕτως ἡμῖν τοῖς Τζετζίοις δοκεῖ ἔχειν ταῦτα τὰ μωθοργήματα*. Dieser Satz ist in mehrfacher Beziehung auffallend: zunächst, daß nur an dieser abgelegenen Stelle von den Brüdern Tzetzes die Rede ist, nicht im Titel, nicht in der Subscriptio; dann stehen dieser einen Stelle eine große Anzahl anderer entgegen, wo der Verfasser des Kommentars von sich mit *ἐγώ* spricht, öfters allerdings auch, wie Scheer Rhein. Mus. XXXIV (1879) 443 bemerkt hat, mit *ἡμεῖς*, z. B. 10, 20; 88, 2; 218, 22; besonders instruktiv 223, 20—21, wo beide Formen unmittelbar nebeneinander stehen. Aber wenn der Verfasser seinen Namen nennt, so steht der Singular und nie in Verbindung mit dem Personalpronomen (ich habe oben die Stellen angeführt unter den stilistischen Kriterien, die auf Johannes Tzetzes schließen lassen). Endlich ist die Form singular, sie erscheint nach Hart, Jahrbuch f. Phil. Suppl. XII (1881) S. 5 nur noch einmal in dem Gedicht *περὶ μέτρων* (Cramer An. Oxon. III 306, 2). So mußte es Verdacht erregen, daß die Anmerkung bei Ch. G. Müller aus zwei wertlosen Hss (Ciz. und Vit. 1) die Lesung *ἐμοὶ δοκεῖ* statt *ἡμῖν τοῖς Τζετζίοις δοκεῖ* anführt; ich bat daher die Freunde G. Pasquali und P. Von der Mühl die Stelle im Vat. 1306 und im Ambros. C 222 inf., den Vertretern der Klassen b und γ^1 , einzusehen. Die Auskunft, die beide mir gütigst gaben, bestätigte Scheers Angabe, und daß im Vindob. 282, einem Vertreter der γ^2 -Klasse die betreffenden Worte stehen, konnte ich selbst feststellen. So wird es m. E. schwierig, das: *τοῖς Τζετζίοις* als Schreiberzusatz zu fassen, er müßte jedenfalls sehr früh gemacht sein in Erinnerung an das vielgebrauchte metrische Gedicht; andererseits stehen der Ansicht von Ch. G. Müller und Scheer, daß wir es hier mit einem Kompliment für den verstorbenen Bruder zu tun hätten, die oben vorgetragenen ernstesten Bedenken entgegen.

Innerhalb seiner bc-Klasse, die er ja auch als die Redaktion des Johannes Tzetzes ansieht, will Scheer nun wieder mehrere Bearbeitungen erkennen, wie er vorher fälschlich Klasse a und bc auf die Brüder verteilt hat. Ich sagte vorhin, daß der Ambrosianus C 222

inf. innerhalb der Klasse c eine Sonderstellung einnehme; nun belehrt uns der Verfasser prol. XIII ausdrücklich, daß γ^1 mit seiner Vorlage, einer Hs der Klasse γ^2 , aufs willkürlichste umgeht, sie durchkorrigiert nach einem Exemplar der Klasse b, im Anfang vor allem Zusätze aus den alten Scholien macht — also das ganz typische Bild einer Gelehrtenhs und grade bei dem Ambros. C 222 inf., dem wir die einzigartigen Scholien zu Theokrit Pindar und, wie ich hinzufügen kann, zur Hesiodischen Aspis verdanken, wird dies Niemanden überraschen. Unverständlich dagegen ist die Vorstellung, daß Tzetzes, bei seiner pathologischen Eitelkeit, jemals ein eigenes Werk so zugerichtet hätte; und doch nimmt Scheer an, daß wir in γ^1 eine eigene Bearbeitung des Johannes Tzetzes hätten, weil nur in ihm sich die nachträgliche Verbesserung 135,26—30 finde. Daß diese Notiz auf Tzetzes selbst zurückgeht, ist ja zweifellos, aber keineswegs braucht das m. E. zu beweisen, daß die so völlig willkürliche Redaktion γ^1 ein persönliches Werk des Tzetzes ist. Die Scholien zu den Erga liefern wieder sehr deutliche Analogien: so steht die Rechtfertigung wegen Phalaris' Heimatsangabe Gaisf. 18 Anm. 66 nur in den Paris. GH, außerdem in den noch nicht benutzten Messin. 11 Vat. 915 und verkürzt im Borbon. II F 9, fehlt dagegen in allen übrigen Hss, und die nachträgliche Korrektur Gaisf. 249,1—5 fehlt dafür in den Parisini EH. Man sieht deutlich, diese Randbemerkungen werden immer nur von einem Teil der Schreiber beachtet, und es ist demnach unzulässig, aus dem Fehlen oder Vorhandensein einer einzelnen Bemerkung weitgehende Schlüsse zu ziehen.

Rücksichtslose Durchführung der Grundsätze des Ambros. C 222 inf. durch einen Humanisten des beginnenden 15. Jahrhunderts hat dann die Redaktion d, d. h. ›diorthota Tzetzae‹ entstehen lassen; sie ist für die Textgeschichte höchst verderblich geworden, da ein Vertreter dieser Klasse neben einer anderen schlechten Hs. die Grundlage der Ausgabe Potters (Oxford 1697/1702) gebildet hat; im Apparat der neuen Ausgabe erscheint d nur sehr selten und wird als Konjekture eines Humanisten bewertet.

Damit haben wir die Ueberlieferung des Tzetzeskommentars besprochen und können zum Anfangspunkt zurückkehren, zu der Frage nach der Scholienhs des Johannes Tzetzes. Scheer nennt sie s^4 , läßt sie also ohne Differenzierung auf s — s^3 folgen, während dies doch wirklich vorhandene Hss sind, s^4 aber nur erschlossen ist. Dies scheint mir ein großer Uebelstand zu sein und geeignet irreführen; denn die Rekonstruktion von s^4 kann nicht als so völlig sicher bezeichnet werden, wie diese Benennung den Anschein erweckt. Doch das ist schließlich nur eine Frage der Abgrenzung, auf die wir nach-

her zurückkommen; dagegen läßt sich zeigen, daß die beiden anderen Scholienhs s⁵ und s⁶, die nach Scheer von γ^1 und d benutzt sind, einfach wieder verschwinden können; sie haben keine Existenzberechtigung.

s⁶ ist aufs nächste mit s³ verwandt; wo er von ihm abweichend mehr gibt, liegt Tätigkeit des Humanisten vor, der ja auch mit dem Tzetzeskommentar sehr frei geschaltet hat. Er hat zunächst aus der älteren Paraphrase P aufgenommen: 20, 29; 21, 5/6; 49, 30; 165, 24; 201, 6/7; 206, 20; 340, 6/7. Die unbedeutenden Veränderungen, die er dabei mit der Vorlage vorgenommen hat, können ebensowenig schwankend machen, wie die Notwendigkeit die folgenden paar Stellen auf den Schreiber zurückführen: 193, 16; 232, 8 aus dem Etym. Magnum; 233, 28—234, 1 aus Stephanos Byzantios, wo s. v. Γλάνας steht: *περι τὸν Τίβεριν ποταμόν*; 240, 2 eine wirklich naheliegende Etymologie, unterstützt durch den folgenden Tzetzes 244, 10; 243, 18 aus Tzetzes zu v. 1464; endlich die Zusätze hinter 294, 29—341, 18—370, 21 und 386, 15. Damit sind aber schon alle Stellen aufgezählt, an denen s⁶ selbständig ist; mir scheint, daß wir bei diesem Tatbestand die Annahme einer etwas reicheren Hs der s³-Klasse entbehren können.

Ebensowenig scheint mir eine Notwendigkeit vorzuliegen, für den Schreiber des Ambros. C 222 inf. eine besondere Scholienhs anzusetzen. Die Anzahl der Fälle, in denen s⁵ selbständig erscheint, ist noch geringer als bei s⁶, und wieder scheint es mir, daß diese Stellen sich durch die Annahme der Benutzung der Paraphrase P und als eigene Zusätze sehr wohl erklären lassen. Aus P stammen: 30, 13/14; 51, 8/9; 54, 28; 348, 32; 35, 33—35 stammt aus Tzetzes (35, 32) und P, der Homervers, ist eigene Zutat. Als solche eigenen Zusätze des gelehrten Schreibers sehe ich ferner an: 9, 19 οὐσα; 30, 13 πλατεῖ χωρήματι für das κόττει καὶ χωρήματι des Tzetzes (wie naheliegend es ist, beweist, daß es auch im Par. 2723 interlinear steht); 51, 23 θωωρὸς καὶ θωωρίς (aus Pollux?), denn *παρὰ-δέχεσθαι* steht schon 51, 16/17; 55, 22 θόουσαν das allgemeinere Wort für *φλέγουσαν* (die beiden folgenden Worte stammen aus dem Text v. 102 und 108); endlich 55, 24/25 die Namen der beiden Entführer der Helena, die beide auch bei Tzetzes genannt werden (55, 2 und 18).

So bleibt uns eine Hs der alten Scholien, die bei Tzetzes benutzt ist, s⁴. Mit völliger Sicherheit ist sie uns kenntlich, wenn sie ganz oder annähernd zusammengeht mit einer erhaltenen Scholienhs; hätte Scheer schon eine kritische Ausgabe des Tzetzeskommentars benutzen können, so wären natürlich auch fast alle die Stellen verschwunden, wo Tzetzes ganz offenbar nichts hatte als die alten

Scholien in derselben Erhaltung wie wir, was jetzt in Scheers Ausgabe dadurch augenfällig ist, daß beide nebeneinander stehen. Sobald dagegen s^4 nicht von einer erhaltenen Scholienhs gestützt wird, beruht die Zurückführung in jedem einzelnen Falle auf einer Vermutung des Herausgebers, und ist es nicht wunderbar, daß unter dieser großen Zahl von Vermutungen einige sicher unrichtig, andere mindestens zweifelhaft sind. Beweisbar ist die Unrichtigkeit der Rekonstruktion von s^4 in den Fällen, wo die alten Scholien Entgegengesetztes haben. Zunächst ist 235, 23/24 nicht s^4 , sondern ein kurzes Exzerpt des Tzetzes aus dem Vorhergehenden; es stünde richtiger daneben, durch einen Strich getrennt. Ferner ist 55, 20 der Schluß, der von dem Beilager der Helena mit Paris in Aegypten berichtet, sicher nicht s^4 , sondern ein Zusatz des Tzetzes, der durch den Text (v. 110—112) und vor allem die alten Scholien 57, 11 (wo auch s^4 als Zeuge genannt ist) Lügen gestraft wird. Aus demselben Grunde halte ich die Erklärung von Περναίας κινός 48, 22/23 sicher für Tzetzes, da sie im Widerspruch steht zu der Anmerkung der alten Scholien 48, 14a. Von meinen Bedenken kann ich eins nicht zurückhalten: Scheer warnt prol. XIV dringend davor, eine Benutzung der Paraphrasen Pp durch Tzetzes anzunehmen, gibt aber auf derselben Seite zu, daß die Hs des Tzetzes Fragmente der älteren Paraphrase P und ganz wenig aus der Bearbeitung p enthalten habe; dadurch scheint es mir aber ganz unmöglich zu werden, in vielen Fällen zu entscheiden, ob Tzetzes sein Exemplar der alten Scholien benutzt hat, das mit der Paraphrase zusammenging, oder einfach diese Paraphrase ausschrieb. Und diese Entscheidung ist durchaus nicht gleichgültig, da Uebereinstimmung zwischen den alten Scholien und der Paraphrase, wie wir sehen werden, für den Herausgeber die Grundlage für die Rekonstruktion älterer Formen der Scholien ist. Endlich würde ich an einigen Stellen Benutzung der alten Scholien durch Tzetzes notieren, wo der Verfasser es nicht getan hat: 20, 24b—25b wegen der wörtlichen Uebereinstimmung mit Eustathios; 191, 9a und 10a dem s noch s^4 beifügen, da Benutzung durch Tzetzes von Scheer zu 191, 17 und 20 ja bereits bemerkt ist, ebenso 264, 12 in der Anmerkung s^4 dem s^3 zugesellen, da Tzetzes nach 264, 15b offenbar in seinen alten Scholien so gelesen hat.

Doch das Wichtigste bleibt, von einzelnen Einwendungen abgesehen, daß wir durch den Herausgeber zum ersten Mal imstande sind, die Abhängigkeit des Johannes Tzetzes von den alten Scholien deutlich zu sehen; denn wer würde sonst denken, daß z. B. 179, 18b bis 26b nichts ist, als das alte Scholion, nur mit umgedrehter Reihenfolge, sonst bis aufs Wort, bis auf das Urteil ὅπερ καὶ βέλτιον, aus-

geschrieben? Durch diesen engen Anschluß an die alten Scholien hat uns Tzetzes auch wertvolles Material aus den damals noch reicheren Scholien erhalten, so gleich in der Biographie 4, 25; 4, 34 bis 5, 1; 5, 4—10; 7, 4—8 und 10—12, während sonst biographische Bemerkungen in den alten Scholien ebenso spurlos untergegangen sind wie die Dichterzitate, die nur Tzetzes aus s⁴ bewahrt hat: Kallimachos 66, 14b—18b und 179, 6b (dies Zitat bringt Tzetzes dann schnell noch einmal an 372, 6); Kallimachos und Euphorion 98, 8—10; Euphorion 180, 23—26; Antimachos Thebais 202, 21. Unter diesem Eindruck der stärksten Abhängigkeit des Johannes Tzetzes von seinen alten Scholien wenden wir uns der Frage nach den sonstigen Quellen seines Kommentars zu.

II

Scheer hat in sehr dankenswerter Weise es unternommen, wie schon gesagt, den Kommentar des Tzetzes auf seine Quellen hin zu untersuchen, die Resultate am Rande vermerkt und außerdem prol. XIV/XVI daraus die Bibliothek des Tzetzes rekonstruiert. Sicherlich war kein Werk des Tzetzes eine geeignetere Grundlage für diese Untersuchung als grade die Lykophronscholien, im Vergleich zu denen Tzetzes z. B. seinen Ergakommentar mit Recht 12, 3 Gaisf. ein *ἀποσχέδιον ἐργαίρημα* nennt. Für uns sind natürlich besonders interessant die Werke, die Tzetzes entweder vollständiger hatte (dazu gehören so wertvolle Dinge wie die vollständige Bibliotheca des Apollodoros, Diodor und Dio Cassius) oder die uns überhaupt verloren gegangen sind, vor allem die Chrestomathie des Proklos, deren Vorhandensein im 12. Jahrhundert ja weiter nicht auffällt, und Hipponax¹⁾. Wenn auch Krumbachers Warnung (a. a. O.) gewiß berechtigt ist, immer zunächst an Benutzung aus zweiter Hand zu denken, so ist doch in diesem Fall nicht daran zu zweifeln, daß Tzetzes einige Gedichte des Hipponax (in einer Anthologie?) noch gelesen hat. Zwar aus den Lykophron-Scholien allein ist der Beweis nicht zu führen: denn an einer Stelle sehen wir noch die Abhängigkeit des Citats von den alten Scholien (199, 25 aus 199, 19) und brauchen uns ja nur zu vergegenwärtigen, daß grade die ›Citatenester‹ mit besonderer Vorliebe zusammengestrichen werden; z. B. 357, 19—21, wo s³ schon das rare Citat aus Dionysios Skymnaios (dazu Knaack, Pauly-Wissowas Real-Encyklopädie V 915 Nr. 92 und Wentzel *ἐπικλήσεις* V 33) ausgelassen hat. So läge immerhin die Möglichkeit vor, den Reichtum

1) Vgl. Christ-Schmid Griech. Lit.-Gesch.³ I 179; Bahntje Quaest. Archilocheae (Göttinger Diss. 1900) 27 adn. 11; bei Krumbacher Byzantin. Lit.-Gesch.² 527 fehlt Hipponax unter den von Tzetzes gelesenen Dichtern.

auf s^4 zurückzuführen; für die Fragmente, die aus metrischen Gründen angeführt werden, 156, 24 und 107, 21, das eine Mal eine Versreihe, das andere Mal nur ein Vers daraus, könnte man an Hephästion und Hephästionscholien denken, die ja Hipponax zitieren, und von denen das Gedicht *περὶ μέτρων*, in Cramers Anecdota Oxon. III (1836) 302—333, die andere Fundgrube der Hipponaxitate, so stark abhängig ist. Daß aber Tzetzes in diesem Falle direkt zitiert, beweist bei einer Prüfung aller bei ihm vorkommenden Hipponaxfragmente vor allem fr. 4—9 Bergk⁴ in den Chiliaden V 726 oder fr. 32 in der Exegesis Iliadis 84, 1; das konnte er unmöglich schon vorfinden. Damit sind wir auch der künstlichen Annahme überhoben, daß s^4 solche Mengen noch allein bewahrt hätte, und haben einfach die sehr auffallende Tatsache anzuerkennen, daß einige Gedichte des Hipponax sich bis ins 12. Jahrhundert gerettet hatten und erst seitdem, also nicht in den ›dunklen‹ Jahrhunderten, zu Grunde gegangen sind.

Schwieriger ist die Frage nach den Schriftstellern, die Tzetzes noch vollständiger benutzt hat; wenn Drachmann in der Vorrede zu seinen Pindar-Scholien Bd. I S. XIV zweifelt, ob Scheer mit Recht vollständigere Pindar-Scholien bei Tzetzes ansetze, so gibt das eine Vorstellung von der langen Reihe schwieriger Fragen, die in dem Katalog der Vorlagen des Tzetzes bei Scheer prol. XIV—XVI beschlossen liegen, von denen ich nur die eine herausgreife, die mir nahe liegt, die nach den Hesiodscholien. Scheer hat im Programm Rendsburg 1870 bereits die Ansicht aufgestellt, daß Tzetzes den Kommentar des ›Proklos‹ zu den Erga nicht in reicherer Form benutzt habe als wir; daß dieser Widerspruch gegen die Meinung Gaisfords (S. 24 Anm. i), die seitdem Usener (Rhein. Mus. XXII 1867 S. 587), Norden (Jahrb. f. Phil. Suppl. XIX 1893 S. 411) und zuletzt am ausführlichsten Dimitrijević *Studia Hesioidea* 46 neu gestützt haben, unberechtigt ist, kann ich jetzt aus den Hss zeigen. In dem neuen Excerpt aus Proklos, das uns im Laur. XXXI 23, Casanatensis 306 und fragmentarisch in dem wertvollen Genev. 45 erhalten ist und das neben das Excerpt des Demetrios Triklinios im Marc. 464, die Grundlage der Vulgata, und Gaisfords Hss als gleichwertige Quelle treten muß, stehen jetzt die Vorlagen des Tzetzes an vielen Stellen. Besonders deutlich ist, daß hinter Gaisf. 96, 20 jetzt im Cas. 306 erscheint: *ἔδωρησαν ἀντὶ τοῦ ἐδωρήσαντο Ἴωνικῶς*, also die Worte, gegen die sich die Polemik des Tzetzes 97, 11 richtet: *ἔδωρησαν Ἀττικῆ ἀποκοπή, καὶ καὶ τοῦτο ὁ Πρόκλος Ἴωνικὸν λέγει* (vgl. über die Stelle Dimitrijević a. a. O. 172 Anm. 2, dessen Vermutungen jetzt gegenstandslos werden). So ist zunächst prol. XV einzusetzen: Opp. c. *sch., wengleich m. W. in dem Lykophon-Kommentar keine Stelle vor-

kommt, die die Annahme reicherer Scholien zu den Erga notwendig machte. Reicher ist das Material für die alten Theogonie-Scholien, die Tzetzes in einer Fassung benutzte, die unserer Vulgata nahestand, aber etwas vollständiger war. So ist 17,26—30, vor allem die Etymologie von Pegasos, unseren alten Scholien fremd, die das Wort mit *πηγή* zusammenbringen; der wörtliche Anschluß im vorhergehenden macht es äußerst wahrscheinlich, daß wir es auch hier mit alten Scholien zur Theogonie zu tun haben. 87,8—11 wird kaum mit Recht auf Hesiodscholien zurückgeführt; nur das Wort *ἐκπόρωσις* findet sich in den Diakonos-Allegorien Flach 352 unten, sonst ist diese physikalische Erklärung dem Johannes Diakonos fremd. 169,26 wird, allerdings mit ?, auf die Glossen zur Theogonie 846 zurückgeführt; die Erklärung für *πρηστήρ* ist mir jedoch bisher unbekannt, denn nicht nur in den bei Flach angeführten Hss, sondern auch in dem noch unbenutzten Mutin. αT 9,14 und den Interlinearglossen des Marc. 464 wird stets der Zusammenhang mit *πίμπρημι* betont; also ist entweder die Rückführung irrig — was mir wahrscheinlicher vorkommt — oder auch hier lagen reichere Scholien vor. Dagegen steht 236,9b die Erklärung *Φοίβη τὸ ὕδωρ* in den Scholien zur Theogonie, aber nur in der von Flach edierten Exegesis S. 378 Z. 17 *διὰ τῆς Φοίβης* (*νοεῖται*) *τὸ καθαρώτατον τούτων* (*sc. τῶν ὑδάτων*) *καὶ εὐσιδές*; das wäre also ein terminus ante quem, der gut zu dem Ansatz von Flach, Glossen und Scholien zur Hesiod. Theogonie 26 passen würde. 270,1 hat Tzetzes nicht reichere Scholien benutzt, sondern einfach Gadeira mit dem nahen Tartessos¹⁾ an der Mündung des Guadalquivir vertauscht. So wird es doch wahrscheinlich, daß man auch: Theog. c. *sch. bei Scheer einsetzen muß. Die Aspis endlich hat Tzetzes nach der Meinung des Herausgebers ohne Scholien benutzt; nur eine Stelle könnte dagegen sprechen, 269,32, wo die Interpretation von *κίβοθις* durch *πήρα ἢ κίβωτός* wörtlich mit Gaisford 633,31 stimmt; doch ist dies Zeugnis ganz isoliert, und man wird keine Hypothese darauf bauen wollen.

III

Der größere Teil der Prolegomena ist der Rekonstruktion älterer Formen der Lykophron-Scholien, also der Geschichte des Textes im Altertum gewidmet; ich kann hier im wesentlichen nur referieren, da ich mir bei diesen schwierigen Fragen ein eigenes Urteil nicht anmaße. Das Material ist in der adnotatio vorgelegt, die Ueberein-

1) Vgl. dazu 215,28 und Bernays, Studien zu Dionysios Periegetes, Heidelberger Diss. 1905 S. 57 Anm. 93.

stimmungen mit anderen Scholienmassen, unter denen Eustathios hervorzuheben ist, und Lexicis nachweist. Das besonders wichtige Verhältnis zu den beiden Paraphrasen Pp ist am linken Rande angeführt. Für keinen Teil seiner Arbeit hatte Scheer bessere Vorarbeiten; Wentzels ἐπικλήσεις, namentlich auch S. 63 in den Addenda, und Reitzensteins Geschichte der griechischen Etymologika hatten den Weg geebnet. Das Ziel ist die Rekonstruktion des Theon, den die Ueberlieferung als Kommentator des Lykophron wie des Apollonios Theokrit Kallimachos Nikandros nennt; jedoch können wir uns diesem Ziel nur mit einigen Stationen nähern.

Das Fundament der Rekonstruktion ist die Erkenntnis, daß Scholien und alte Paraphrase auf gemeinsame Vorlage zurückgehen. Das beweisen die von Scheer prol. XXII angeführten Stellen, an denen p mit der Scholienklasse s³ zusammengeht, denn p steht in der ältesten Hs, dem Marc. 476 s. XI, kann also nicht abhängig sein von diesen jüngeren Scholenhss; ferner die Stellen, an denen P von den Scholien abweicht und Besseres hat, wovon Scheer prol. XXIII Beispiele gibt. Den Namen dieser gemeinsamen Vorlage danken wir dem Etymologicum Genuinum, das Scheer benutzen konnte, und wo zweimal (bei Scheer 321, 4 und 323, 19) Σεξτίων ἐν ὑπομνήματι Λυκόφρονος erscheint. Der liegt also vor, wo Lykophron-Scholien im Etym. Gen. selbst erscheinen, oder in den Lexicis, die das Genuinum noch in vollständigerer Form benutzen konnten, den Et. Magn. und Gud. und außerdem bei Suidas und Zonaras, für die Scheer dasselbe Verhältnis, also indirekte Benutzung der Sextion-Scholien auf dem Umweg über das damals reichere Et. Gen. nachweist. Die Scholien zu Dionysios Periegetes dagegen haben die Lykophron-Scholien direkt benutzt, bieten jedoch wenig Wertvolles.

An der einen Stelle im Et. Gen. erscheint Sextion in einer Partie, die aus Oros stammt, was ihn also datiert; jedoch schließt Scheer aus der Qualität seiner Erklärung, von der er einige Proben gibt, sowie aus dem völligen Fehlen von Erwähnungen des Theon oder eines anderen Grammatikers der guten Zeit gewiß mit Recht, daß man zwischen Sextion und Theon mindestens eine Mittelquelle ansetzen müsse. Als ein solcher, sonst für uns ganz namenloser Verfasser eines Kommentars zur Alexandra bietet sich Philogenes dar, der zweimal (206, 8 und 327, 23a) bei Sextion zitiert wird; möglicherweise ist er also der Verfasser der Vulgata, die den Kommentar des Theon so erbärmlich zusammengestrichen hat. Weiter führen uns die Scholien nicht, in denen wie gesagt der Name Theons nicht erscheint; dagegen wird er dreimal bei Stephanos von Byzanz zitiert. In einer

schönen Untersuchung (prol. XXXV—XLIV)¹⁾ macht Scheer es wahrscheinlich, daß sich außerdem noch eine ganze Reihe von nicht ausdrücklich bezeichneten Theonfragmenten aus Stephanos (der uns ja nur im Exzerpt vorliegt) gewinnen lassen, wobei es weiter nicht auffallend ist, wenn es sich herausstellt, daß an einigen Stellen das alte Gut von Stephanos, also seiner Quelle Oros, besser bewahrt worden ist als von den Scholien. In einem einzelnen Fall, dem der Herausgeber eine eingehende Darlegung widmet (zu Lykophron v. 1043 Ἀμαντίαν πόλιν), läßt sich nicht nur aus dem Et. Gen. und Stephanos Oros rekonstruieren, sondern sogar seine Quelle erkennen.

Schließlich bieten auch die Vergilscholien vielfache Berührungen mit denen zur Alexandra, die auf gemeinsame Quelle, d. h. Theon in seinen anderen Scholien, z. B. zum Theokrit, zurückzuführen sind. Im ganzen sind es nur sachliche Uebereinstimmungen, so daß Scheer es vorgezogen hat, die Stellen prol. LI—LIV vorzulegen, nicht einzureihen. Vor allem ist dieses Verhältnis dann wichtig, wenn Benutzung der Lykophron-Scholien durch Servius erweisbar ist; denn der Verfasser der Vulgata, vielleicht sogar noch Sextion, wenn Scheer mit Recht annimmt, daß seine Redaktion der Scholien benutzt ist, sind damit in die Zeit vor dem ausgehenden 4. Jahrhundert datiert.

So bietet uns die Nebenüberlieferung, vor allem die Scholien-corpora, die auch Theonsches Gut enthalten, die Möglichkeit, das Eigentum des antiken Gelehrten zu erkennen, dem wir allein wirkliche Hilfe bei dem Verständnis des schweren Gedichtes danken; er wird uns doch so weit kenntlich, daß Scheer am Schluß der Prolegomena von seiner Methode und dem Ziel seines Kommentars ein Bild zu entwerfen vermag.

IV

Zum Schluß will ich einige Bemerkungen zu einzelnen Stellen hinzufügen: daß ihre Zahl so klein ist, beweist ja am besten, wie wenig der Herausgeber übrig gelassen hat, und wie seine Fragezeichen erst das Ergebnis langen Suchens sind. Ich gebe sie in der Reihenfolge der Stellen, da diese Einzelheiten durch kein gemeinsames Band zusammengehalten werden.

30, 5. Die Lücke von etwa 50 Buchstaben läßt sich aus P und s⁴ mit einiger Sicherheit ergänzen: ἀφλόγοις δὲ ὅτι (ἄνευ πυρός καιόνται = P 36. ἐσχάρας φησὶ τὴν ἔμφοτον θέρμην = s⁴ 30, 16. σμήριγγας τὰς) = P 37 τρίχας.

1) Von Einzelheiten sind aus ihr hervorzuheben die Feststellung des Gebrauchs von νῆσος = oppidum maritimum und Σικελία im Sinne von Magna Graecia bei Theon.

41, 32 ist unklar; *προληφθέντος*, woran schon s¹ Anstoß genommen hat, scheint verdorben zu sein; vielleicht wird die andere Fassung der Sage berücksichtigt, wonach Oinone dem früheren Gemahl ihre Hilfe versagt, wie 42, 31 ff., also *〈οὐκ〉 ἐπέθηκεν* mit einer Lücke vorher, etwa *ἢ ὅτι παραληφθέντος τοῦ τραύματος 〈οὐκ ἦν ἴασις, διότι ἡ Οἰνώνη οὐκ〉 ἐπέθηκε τὰ φάρμακα.*

45, 14/15 und 17 sind die Bemerkungen in s² an die falsche Stelle geraten; das *〈ζῶον〉 δύσριγον θαλάσσιον* 17 ist doch sicher derselbe *πόρκος*, von dem die Scholien Z. 8 sagen: *καὶ εὐθέως φυγόμενον θνήσκει*; zu *κέπρος* gehört also nur *ἔρνεον*, und die Erklärung von *μονήρης* 14/15 als »einen Tag lebend« kann man sich gut aus dieser Beschreibung herausgesponnen denken.

46, 29 Anm. hätte hinzugefügt werden können, daß Aischylos fr. 288 N² Anlaß zu dem Irrtum des Tzetzes gab.

51, 4—8 lehnt Scheer m. E. nicht mit Recht Zenobios V 10 als Quelle ab unter Berufung auf Hist. V 95 (prol. XVI adn. 1); denn dort bekennt Tzetzes nur die Quelle der *ἱστορία* nicht zu wissen, von der er ja zu Lykophron gar nichts anführt. Vielmehr ist nach v. 94 *ἡ παροιμία δημώδης* und was Tzetzes zu Lykophron anführt, entnahm er in der Tat seiner Parömiographen-Hs.

79, 21 wohl *τὴν 〈δέ〉*.

96, 5 geht *Ἡσίοδος* nicht auf Erga 165, sondern gibt ein neues Fragment der Kataloge, wenn auf die Angabe Verlaß ist; aus den neuen Berliner Fragmenten 94 Rzach wissen wir ja, wie ausführlich die Geschichte bei Hesiod erzählt war, also sprach er auch von dem Eid der Freier, vgl. Tzetzes Z. 17—21.

187, 18 *τριτῶ καλοῦσιν τὴν κεφαλὴν οἱ Βοιωτοί* legt den Gedanken an Hesiod-Scholien nahe; ich führe das unedierte Interlinear-Scholion des Marc. 464 zu Theogon. 924 an: (*Τριτογένειαν*) *ὡς ἐκ τῆς κεφαλῆς γεννηθεῖσαν* (vgl. Diakonos-Allegorien 355, 12 Flach) und das Scholion des Ambros. C 222 inf. zur *Aspis* 197: *Τριτογένεια λέγεται ἡ Ἀθηνᾶ . . . ἢ ὅτι ἐκ τῆς τριτοῦς τοῦτέστι τῆς κεφαλῆς ἐγεννήθη*; die nächste Etymologie stimmt mit 188, 1—3, ist getreuer im Wortlaut, doch fehlt ihr das *κατὰ Δημόκριτον*: *ἢ ὅτι τρία γενᾶ* (Tzetzes' *χαρίζεται* verdirbt den Anklang an den Namen) *φρονεῖν εὐ πράττειν δεξιῶς καὶ κρίνειν ὀρθῶς*.

198, 4 ist die Gabe des Dionysos auffallend durch *σπέρμα λαμβάνειν* ausgedrückt, vgl. 200, 15, wo im allgemeinen von *καρπὸν τρογᾶν* die Rede ist, *σπέρμα* bei der Spezialisierung mit Anlehnung an den Namen der Spermo erscheint. Vielleicht ist danach 198, 4 eine Lücke anzusetzen.

211, 6 kann in dem korrupten *λοῦ* des Marc. 476 nicht, wie

Scheer zweifelnd vorschlägt, Ἰλλυριοῦ sich verbergen, da doch Ἰλλο-
ρικοῦ τὸ γένος unmittelbar folgt, auch in s nach Angabe des Heraus-
gebers.

222, 32 ist dem Lemma beizufügen ποίαν δὲ <θηρόπλαστον>.

239, 22/23 verbessert Scheer mit Recht ἐνομιζετο wegen Z. 26 in
ἐνόμιζε τὸ; dann heißt τὸ καθ' ἑαυτὸν εἶναι also »nach einer eigenen
Meinung«¹⁾ und die weitere Korruptel besteht in ὁ; zu schreiben ist
<τὸν μετὰ> τῆς Καλυφούς.

280, 6 κόχλος κόγχη κογχύλη nach 280, 9 auch ὁ κόγχυλος heißt
die Schnecke und die Muschel; πορφύρα die Purpurschnecke und die
daraus gewonnene Farbe; also ist zunächst Tzetzes 280, 10b un-
sinnig und wegzuwerfen. Deutlich ist die Uebertragung folgende:
κάγχη heißt ursprünglich die Muschel der Purpurschnecke (das be-
weist am besten die Uebertragung auf die Schnecke an der Säule
I. Gr. I 322, 90); in ihr ist das Tier, der κόχλος u. s. w., das kann
auch κάγχη heißen, und aus dem wird die Purpurfarbe gewonnen, ἡ
πορφύρα. Also heißt es ganz richtig und in Uebereinstimmung mit
P in ss³ 280, 6: κάγχη καλεῖται ἡ πορφύρα, d. h. in der Verbindung
κάγχη φορυκτός des v. 864 bedeutet κάγχη die Purpurfarbe. Die
Fortsetzung ist nur in s³ vernünftig erhalten: καὶ γὰρ ὁ κόχλος ἐν
ὧι εὑρέθη ἡ πορφύρα κάγχη καλεῖται. In s ist ein doppeltes Unglück
geschehen: zunächst ist ὅθεν καὶ statt vor εὑρέθη vor ὁ κόχλος ge-
raten und ein erklärender Zusatz: ἀπὸ τοῦ κογχύλου ἡ πορφύρα, »von
der Purpurschnecke stammt die Purpurfarbe« hat den Zusammenhang
des zweiten Teiles gesprengt; die zweite Hand, die mehrfach er-
scheint, bezeugt irgendwelche Beschädigung, die man so gut es ging
zu reparieren suchte.

296, 24 ist in der Erklärung von γομφίων das τῶν ὡς δίχην neben-
einander in s³ unmöglich.

350, 17 ist vor τὰ ζογὰ als Lemma zu stellen <δικώπου σέλας>.

377, 31 ist es nicht nötig in dem καὶ ἄλλως eine Korruptel zu
sehen für einen Eigennamen; es liegt näher anzunehmen, daß zwei
Zeugnisse desselben Dichters für den Goldreichtum des Paktolos an-
geführt wurden, das zweite mit καὶ ἄλλως eingeleitet; die Worte
blieben stehen, als s das Sextion-Scholion zusammenstrich.

Mit diesen Einzelbemerkungen nehme ich Abschied von dem
Buche Scheers und wiederhole gerne den Ausdruck der Hochachtung
vor der entsagungsvollen und schwierigen Arbeit und den Dank für
die große Förderung, die es diesem Studienggebiet gebracht hat.

Göttingen

Hermann Schultz

1) Vgl. über den Gebrauch Kühner-Gerth Griech. Gramm. II 2³ § 473b a. E.

Amelung, Walther, Die Skulpturen des vaticanischen Museums im Auftrage und unter Mitwirkung des Kais. Deutschen Archäologischen Instituts (Römische Abteilung) beschrieben. Band II: Text mit 83 Tafeln in Quart. Belvedere. Sala degli animali. Galleria delle statue. Sala de' busti. Gabinetto delle maschere. Loggia scoperta. Berlin, in Kommission bei G. Reimer 1908. 728 S. 8°. Preis M. 7,30.

Dem ersten Bande, der 935 Seiten stark im J. 1903 erschien, ist in fünfjähriger Frist der zweite etwas weniger starke gefolgt. Der dritte, voraussichtlich letzte wird kaum weniger lange Zeit erfordern, obgleich auch für ihn die Vorarbeit schon erledigt war. Dann wird mit dieser monumentalen Beschreibung der berühmtesten aller Antikensammlungen der Erforschung der griechischen und römischen Plastik ein unentbehrliches, vorzügliches Hilfsmittel gegeben sein. Denn ob auch der Zuwachs dieses Museums seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts gering war im Vergleich mit dem, was den Museen von Paris, London, Berlin, Athen, Constantinopel, auch den staatlichen Museen Italiens aus neueren Ausgrabungen zuteil wurde, so wird doch für unsere Kenntnis der großen Meister das vaticanische Museum stets eine Hauptquelle bleiben.

Die äußere Einrichtung des zweiten Bandes ist natürlich dieselbe wie des ersten. Auch jetzt ist möglichst alles abgebildet, und die Abbildungen geben wiederum, so weit möglich, beieinanderstehende Stücke vereint, was für die Erinnerung nicht belanglos ist. So bequem wie im Chiaramonti und Giardino, war es im *Belvedere* nicht: die Gesichtspunkte waren zu suchen; und stellt sich nicht jedes Werk grade so dar, wie man es vielleicht zu sehen erwartet hätte, so hat dafür auch der Wechsel mitunter einen Reiz. Daß auch der Kostenpunkt mitspielt, darf ja wohl eingestanden werden. Alles in allem nimmt auch durch seine Ausstattung diese Museumsbeschreibung einen hervorragenden, wenn nicht den ersten Rang unter allen ihresgleichen ein.

Der beschreibende Text Amelungs hat alle die hohen Vorzüge wie im ersten Bande. Die Fundumstände sind nach Möglichkeit ermittelt und kritisch behandelt. Auch der Wechsel der Aufstellung, der glücklicherweise nicht allzu groß gewesen, wird angemerkt. Die Maße sind besonders genommen. In der Materialbestimmung hat sich der Verf. eine berechtigte Reserve auferlegt: in vielen Fällen, wo man nach bekannten Kriterien griechischen und, genauer, pentelischen und Inselmarmor unterscheiden zu können vermeinen möchte, begnügt er sich, Korn und Ton des Steines zu kennzeichnen. Von kaum zu übertreffender, ja schwer zu erreichender Genauigkeit und Zuverlässig-

keit sind die Angaben über Ergänzung und Ueberarbeitung des Ursprünglichen. Vielleicht möchte man gar meinen, daß hier des guten manchmal zu viel getan wäre, in Angabe auch geringfügiger Zutaten, in Unterscheidung der Ergänzungen in Gips und Marmor, selbst an Werken von untergeordneter Bedeutung. Bei besseren wird man so subtile Untersuchung und Feststellung der Ueberlieferung nur gut heißen, selbst wenn sie, wie z. B. beim Laokoon, drei Seiten kleingedruckten Textes einnimmt. Ist sie doch hier dem antiken Schriftzeugnis gegenüber von besonderem Werte. Hätten nicht die leidigen Ergänzungen platzgegriffen, so wäre freilich den Verfassern wie den Lesern solcher Kataloge die Arbeit sehr vereinfacht: sie hätten dann nur die antiken Stückungen und die verhältnismäßig seltenen antiken Ergänzungen zu notieren. Gewiß wäre es bei so durchgängiger Ergänzung wie im Vatican, wenigstens für den Benutzer eines Kataloges mit Abbildungen leichter, den Tatbestand rasch zu erfassen, wenn die Ergänzungen schon in den Abbildungen sichtbar gemacht würden, wie es in Claracs *Musée* oder z. B. bei einem vaticanischen Relief in der Benndorf-Festschrift S. 129 versucht war.

Von selbst wirft sich dabei die weitere Frage auf, ob die Beschreibung der Werke selbst, wenn Abbildungen beigegeben werden, in derselben Ausführlichkeit zu halten sei wie früher. Es scheint allerdings, als hielte man solche Ausführlichkeit immer noch für ebenso nötig, und sofern die Beschreibung sehen lehrt, das Wesentliche hervorhebt und damit zugleich schon die Erklärung der Darstellung im allgemeinen gibt, wird man zustimmen müssen. Die Beschreibung Amelungs hat sich nicht knappe Gedrungenheit sondern unmißverständliche Klarheit zum obersten Gesetz gemacht. Es wollte dem Ref. scheinen, als ob, wie in der Beschreibung von tektonischen Dingen, so auch bei Stand- und Bewegungsmotiven das organisch Lebendige nicht immer zur Geltung, zum rechten Ausdruck käme. Daß eine Figur ›mit linkem oder rechtem Standbein steht‹, daß sie den im Schreiten nachgezogenen Fuß ›zurücksetzt‹, dessen Ferse hebt‹, mag als Beispiel dienen. Auch daß ein ›Kopf mit Schnitt aufsitzt‹ dünkt mich nicht hübsch gesagt; besser wäre doch wohl ›Schnittfuge im Hals‹. Uebrigens ist Gegenstände wie Vorgänge, wirkliche, oder im Kunstwerk gefaßte, gut beschreiben, eine so mannigfaltige, so schwer zur Vollendung zu bringende Aufgabe, daß sie unsern Schulen nicht genugsam empfohlen werden kann, um so mehr als es bei ihr so leicht ist, jeden auf seine eigene Kraft anzuweisen.

Eine schon mehr freie Zugabe dieses Katalogs ist die fleißige Angabe der Wiederholungen, die es von den einzelnen Figuren in unserem Antikenbestande gibt. Nicht zufrieden, bei jedem Stück,

nach seiner Erklärung, wie üblich, Literatur¹⁾ und Abhandlungen — hier auch die im Handel gangbaren Photographien — anzugeben, legt Amelung auch die daran geknüpften Streitfragen dar, prüft sie eingehend und begründet das eigene Urteil. Wer da weiß, wie viel Meinungsverschiedenheit grade über die Antiken des vaticanischen Museums, das von jeher im Mittelpunkt der archäologischen Forschung stand, laut geworden sind, der macht sich leicht eine Vorstellung von dem Umfang dieser Arbeit, für die allerdings in dem aus dem ›Repertorium‹ des Archäologischen Instituts ausgesonderten Scheden dieses Museums eine gewisse Vorarbeit vorgelegen hatte. Der Torso, der Apollon des *Belvedere*, der Laokoon sind nicht die einzigen Werke, die ganze Abhandlungen heischten. So ist freilich hierdurch, daneben auch durch die vielleicht etwas zu große Vornehmheit des Druckes, das Werk zu solchem Umfang angewachsen. Aber es sind auch nicht die Hauptstücke allein, die solche Behandlung erfuhren, sondern auch die geringeren, und sogar jedem nicht ganz unbedeutenden Werk ist seinen Platz in der Stilentwicklung anzuweisen versucht worden.

In Erfüllung der freiwillig übernommenen großen Aufgabe, die nun schon seit fünfzehn Jahren im Mittelpunkte seiner Arbeit steht, hat sich der Verf. zu einem vorzüglichen Kenner der antiken Skulptur und Plastik herausgebildet. Nicht klein ist die Zahl größerer und kleinerer Untersuchungen, die er neben den mit seinem Freunde Arndt gemeinsam herausgegebenen ›Einzelaufnahmen‹, und neben selbständigen Veröffentlichungen in deutschen und italienischen Zeitschriften, auch in der *Revue archéologique* herausgab, nicht wenige sind die schönen Beobachtungen und glücklichen Funde, wie jenes Parthenonfriesfragments in Palermo, oder die Zusammenfügung zweier nach Ergänzung verlangender Teile, des ›Aspasia‹kopfes und des Körpers zu dem stil- und würdevollen Frauenbilde aus der Zeit des Phidias. Nicht alle sind dem vaticanischen Museum zugute gekommen, wie die Verbindung eines Kopfes im Vatican mit einem interessanten Relief des Thermenmuseums, oder der Nachweis einer Serie von Heraklestaten aus Pergamenischer Werkstatt (II, 134), oder die Vereinigung zerstreuter Teile einer Gigantomachie II B 38. Auch zwei neueste Arbeiten, die eine, *Saggio sull' arte del VI. secolo av. Cristo*, in der italienischen *Ausonia* III 87, die andre, Athena des Phidias, in den Wiener Jahreshften XI 169 sind zu nennen. Sucht Amelung in der zweiten ein ziemlich allgemein als glänzend anerkanntes Forschungsergebnis Furtwänglers zu beseitigen und durch

1) In diesen Zitaten wäre wohl eine Kürzung so oft angezogener Werke wie Winckelmanns tunlich gewesen.

ein neues zu ersetzen, so zeigt auch die erste das Bestreben, auf den in Furtwänglers ›Meisterwerken‹ eröffneten Bahnen fortzuschreiten. Beide greifen auch in das vaticanische Museum und seine Beschreibung ein, ergänzen und berücksichtigen sie und mögen daher hier mitbesprochen werden.

Vortrefflich ist die Reihe von Beobachtungen, die an Nachbildungen eines Pheidiaschen Athenabildes gemacht werden und zu dem kaum anzufechtenden Schlusse führen, daß diese Athena ein akrolithes Bild war. Beweisend ist in diesem Falle nicht die größere Zahl der Nachbildungen, die ganz aus Marmor hergestellt waren, da in Marmor Originale jederlei Technik nachgebildet wurden; vielmehr sind maßgebend nur die zwei, eine des Vaticans (I Ch. 97), die andre in Wien, von der nur Extremitäten ἀκρα aus Marmor gefunden wurden. So anerkennenswert bis soweit die Beweisführung Amelungs ist, bei der nur versäumt wurde, den ähnlichen Nachweis zweier Akrolithe anzuführen, den der Ref. vor zehn Jahren in den *Dissertationi d. Pontificia Accademia Romana di archeologia* s. II, tomo III veröffentlichte, so wenig zu billigen scheint die Gleichung jener akrolithen Athena mit der Lemnia. Wohl ist es wahr, daß grade in den Schriftstellen (*Arx* 28, 12), welche die Lemnia nennen, weder das Erz als Material noch der unbehelmte Kopf bezeugt ist, und daß in einer von ihnen (Aristides) sogar die χαλκή und die Lemnia nebeneinander genannt werden. Doch sind das herkömmliche Beinamen, die also nicht den Schluß gestatten, daß deshalb die Lemnia nicht auch χαλκή gewesen sei. Im Gegenteil, daß Demosthenes jene erstere τὴν χαλκὴν τὴν μεγάλην nennt, deutet auf eine andre, die kleiner war. Mit dieser werden nun die andern Zeugnisse verknüpft, wenn nicht durch den ausgesprochenen Namen, so durch den Preis der besonderen Schönheit, den Pausanias und Lucian der Lemnia erteilen, Plinius einer, die wie jene von Erz war, die davon einen eigenen Beinamen hatte, den wir nicht erfahren, endlich Himerius in gezierten Worten, ohne das Erz zu nennen, einer, der Schönheit und jungfräulich schamhaftes Erröten Schutz sei anstatt des Helmes. Da ist doch ein starker Faden gegeben, der die durch ungewöhnliche Schönheit ausgezeichnete ›Lemnia‹ Furtwänglers, die den Helm in der Hand hält, mit jenen ersten Zeugnissen verbindet. Vergebens sucht man dagegen auch nur den dünnsten Faden, der mit ihnen das Amelungsche Akrolith verknüpfte. Und damit nicht genug, Amelung selbst erkennt die von ihm hergestellte Athena — die Ergänzung auf S. 189 verdient kein zu großes Lob — auf zwei athenischen Münzen, die sie mit einer Schale in der Rechten, die eine sogar vor einem Altar darstellen. Sie war also ein Kultbild, konnte aber als Akrolith nicht im

Freien stehen, wie die Hygieia und der Polieus. Die Lemnia aber war kein Kultbild: das zeigt Pausanias' Erwähnung zusammen mit der Statue des Perikles, und es ist nicht abzusehen, was Amelungs Hinweis auf Reisch fruchten soll. Jedes Kultbild ist ein Anathem, aber nicht jedes Anathem ein Kultbild. Wie gut grade Pausanias sich dessen bewußt war, und wie er solche Unterscheidung bei der Anordnung seiner Periegesen im Auge hatte, zeigt er in Olympia¹⁾. Die Schönheit von Furtwänglers ›Lemnia‹ ist allerdings eigenartig, — von ›Phidiasschem‹, selbst dem Thermenapoll durch den runden Schädelumriß²⁾ abweichend. Gleicht ihr denn aber darin der Kopf, den Amelung als ihren Bruder anspricht? Kennen wir das Lebenswerk auch nur eines einzigen griechischen Meisters genau genug, um so urteilen zu können wie Amelung S. 206?

Die andre Studie Amelungs gilt zwei Meistern des IV. Jahrhunderts. Ausgehend von bezeugtem Nachlaß sucht er ihr Lebenswerk aus der bunten Masse unserer Museen auszuscheiden und ihnen Verwandtes als Arbeiten der Schule oder nahestehender Künstler anzuschließen. Vergleichende Formenbetrachtung und Auffinden von Ähnlichkeiten ist das Hauptmittel dieser Forschung. Es sind auch wirklich starke Uebereinstimmungen, welche die aneinandergereihten Werke: Winters Leda, eine andere in Boston, eine Hygieia in Epidauros, den Apollo Smintheus, eine Amazone in Epidauros, eine andre in Boston zusammenhalten. Je länger je mehr meldet sich aber auch das Bedenken, ob hier nicht Einem zugeschrieben wird, was nicht allein vielen namenlosen Hilfsarbeitern, sondern auch verschiedenen namhaften Meistern gehört, wie der Smintheus dem Skopas. So vor allem jene Neigung, die Reize des weiblichen Körpers, namentlich des bewegten, von flatterndem Gewand umspielt zu zeigen, anschmiegend und die Formen kaum verhüllend, soweit sie den Körper decken (so daß man, malerische und plastische Wirkung verwechselnd, oft von durchscheinendem Gewandstoff spricht), frei schwingend dagegen, wo es über den Körper hinausreicht, in reizvollen Wellenlinien die Bewegung des Körpers veranschaulichend. Im besondern charakteristisch ist die Verteilung, Zeichnung und Modellierung der über den Körper gezogenen Gewandmassen, und eben hier zeigt sich, z. B. schon an den Skulpturen vom epidaurischen Tempel größere Verschiedenheit der ausführenden Hände, als der erste Blick anerkennen möchte. Gab nach einem Worte Lucians auch hier Polygnot eine starke Anregung, so hatte diese schon vor Timotheos, den Amelung vorzugsweise im Auge hat, in etwa zwei Generationen in zeichnender

1) V 21. Vgl. meine Kunst des Pheidias S. 15.

2) Wie sollte wohl der Umriß bei der Peitho (Amelung Fig. 76) ausfallen?

und plastischer Kunst weit und breit gewirkt, so daß Timotheos mit solcher Richtung unmöglich allein gestanden haben kann. Hat uns doch auch vor kurzem Studniczka in der Sosandra ein ganz verwandtes Werk von dem jüngeren Kalamis nachgewiesen. So ist denn auch die Aufteilung der Amazonenplatten vom Mausoleum, soweit nicht durch den Fundort gegeben, also an Timotheos, Leochares und Bryaxis wenig gesichert.

Dem letzteren gilt der zweite Abschnitt des Saggio. Eine technische Eigentümlichkeit der Repliken des Otricoli-Zeuskopfes soll, weil auch an ägyptischen Skulpturen beobachtet, für Bryaxis, den Meister des Sarapis von Alexandria zeugen. Das ist ein wenig triftiges Argument, da grade an Sarapisköpfen jene Technik nicht bemerkt wird, der Sarapis auch nicht in Aegypten ausgeführt sondern von Kyzikos geholt war¹⁾.

Eine zweite Basis dieser Ausführung bildet der Maussollos, der, weil auf der Nordseite des Mausoleums gefunden, von Amelung dem Bryaxis zugeteilt wird. Doch ist P. Gardners Trennung des Maussollos und seiner Gefährtin von der dem Pythios zugeschriebenen Quadriga von Collignon, wie mir scheint, mit Recht zurückgewiesen, auch von Michaelis nicht angenommen²⁾. Gegen Sieveking, der den Otricolitypus auf Pasiteles oder Apollonios zurückführen will, macht Amelung gegründete Einwendungen, und doch werden wir der Tendenz Sieveking's uns als einer nicht unberechtigten zu erinnern haben.

Danach mögen nun noch einige Bemerkungen zu vaticanischen Antiken folgen.

Zu B. 22, dem merkwürdigen Rest eines historischen Frieses, der sich vielleicht auf den Bürgerkrieg von Antonius und Caesar bezieht, billigt Amelung meine Erklärung des schuppenartigen Schirmes oberhalb der Ruder. Mir war Röm. Mitt. 1904 S. 256 hauptsächlich daran gelegen, in den »Schuppen« an der den Rudern entsprechenden Zahl und ihrer Anordnung noch den Ursprung aus den Schilden der alten ἀστράγαλοι zu erkennen. Beides findet sich auch an dem von Aßmann (Jahrb. 1905 S. 32) vortrefflich erläuterten »Schiff von Delphi«, das, freilich anders geordnet, vorn auch die drohenden Speere hat, diese auch auf einer von Aßmann herangezogenen korinthischen Scherbe, wo der eine erhaltene Rundschild nun nicht den rudern sondern den kämpfenden Mann deckt, doch den alten Platz hat. Aßmann

1) Ein Aufsatz über die Serapislegende von mir wird im Archiv f. Relig.-Wiss. in diesem Jahre erscheinen.

2) Man vergleiche den Heros auf der Quadriga, analog dem Reiterheros, am Oberstück lykischer Sarkophage. Auf dem Mausoleum des Augustus stand dessen Bild; auf dem des Hadrian nimmt man eine Quadriga mehr willkürlich an.

führt auch Dipylonvasen an, wo ganz deutlich jeder Ruderer von seinem Schilde gedeckt sitzt, aber er hält das für phönikischen Marinebrauch und sieht die Schilde auf dem delphischen Schiff als ›vereinzelttes Beispiel vom Eindringen jener Phönikersitte in Hellas‹ an. Das dünkt mich wenig wahrscheinlich, da jene zwei Darstellungen aus dem sechsten Jahrhundert so vortrefflich des Eumaios Meldung über das heimkehrende Wachtschiff der Freier illustrieren π 472

νῆα θοὴν ἰδόμην κατιούσαν
 ἐς λιμέν' ἡμέτερον· πολλοὶ δ' ἔσαν ἄνδρες ἐν αὐτῇ
 βεβρίθει δὲ σάκεσσι καὶ ἔγχυσιν ἀμφιγύβοισιν.

Das schöne Relief B 96a ist gewiß zutreffend für griechische Arbeit ausgegeben. Ich habe daran vor Jahren noch die weißgelbe Grundierung zum Farbenauftrag beobachtet.

Zu *S. d. a.* 156, einem Löwen aus schwarzem Marmor, hat Amelung eine Erinnerung meinerseits abgelehnt, die ich doch noch der Beachtung wert halte. Die nicht ganz gewöhnliche Haltung des Tieres hat nämlich große Aehnlichkeit mit dem Löwen des messe-nischen Reliefs, das Loeschke (Jahrb. 1888 S. 189) auf die eherne Löwenjagd Alexanders von Lysipp und Leochares bezog. Auch die Wahl des dunklen Steines könnte sich so erklären.

Die schlafende Ariadne *G. d. st.* 416 bin ich gleich Amelung geneigt, für ein griechisches Originalwerk hellenistischer Zeit zu halten. In den Formen, besonders des Gesichtes ist einiges was an den Kopf der sterbenden Keltin Ludovisi erinnert. Das vom Verf. verglichene ›Mädchen von Anzio‹ hat in der Gewandbehandlung manches ähnliche, doch ohne den großen Wurf, der an der Ariadne zu bewundern ist. Mit Recht wird die Verbindung mit dem Neapler ›Narciß‹ zu einer Gruppe abgelehnt; und doch ist jener, in Wirklichkeit Dionysos, schwerlich anders zu verstehen als im Anschauen der vor ihm liegenden Ariadne. Ein pompejanisches Wandgemälde zeigt ihn fast in demselben Schema, in der ganz ähnlich gehaltenen Rechten den Thyrsos. Die vaticanische Ariadne aber, die für sich, ohne Unterlager ausgearbeitet, vermutlich auf natürlichen, wenn auch zurechtgehauenen Fels gebettet war, lag wohl, gleichwie in dem zierlichen Relief (ebda. 416), in einer Grotte, vielleicht, wie Amelung denkt, in einem Dionysheiligtum. So mochte das Bild der Verlassenen ergreifender wirken, wenn den scheidenden Theseus oder den nahenden Erlöser, Dionysos hinzuzudenken der Phantasie des Beschauers überlassen war.

Das feine Relief 416, mit dem 434 und 442 zu vereinen sind, scheint mir eher in Augusts als in Hadrians Zeit zu gehören, wenn es

nicht, besonders auch wegen der Zierleisten¹⁾ oben und unten, gradezu als hellenistisch anzusprechen sein sollte. Faßt man es mit Amelung — und auch des Ref. Meinung war das einmal — als Fries eines Innenraums, so würde man aus der römisch-campanischen Wanddekoration zweiten Stiles die Erklärung erhoffen. Der oben am r. Ende von 416 erhaltene Schnitt auf Gehrung (links nicht erhalten) (der Hauptbeweis für Innendekoration) führt auf einen ausspringenden Teil als Forsetzung. Denkt man sich diesen Teil über einer Prostase, einem Tabernakel angebracht, so hätten wir damit allerdings ein Motiv jenes zweiten Stiles, würden indes wohl vergebens nach einem Tabernakel mit ebenso reichem Figurenfries von solcher Höhe suchen. Dagegen weist ein Element, das an demselben Stück 416 oben rechts (links ergänzt) unter den Zierleisten erhalten ist, in andre Richtung. Jenes Element ist ein kurzer Pfosten, dessen Form nicht der Stein- sondern der Holztektonik gehört. Zur Bestätigung dient ein Fragment des Chiaramonti I 146, bei dem bereits auf die drei Stücke des Pio-Clementino hingewiesen wurde. Es ist das l. Ende eines Figurenfrieses, mit Jagddarstellung, wie es scheint, ähnlich dem oberen Teil jener drei Stücke, daneben am Ende wieder, als tektonisches Glied, ein Pfosten, der hier allerdings nicht lediglich durch Drechsel-, sondern auch durch Schnitzkunst geschaffene Form wiedergibt. Auf Holztechnik weist auch das unter dem balausterähnlichen Pfosten liegende Glied, das wie im Rahmen liegend eingezapfte Ende eines Querholzes. Solche Einzapfung zeigt auch die eine der zwei Relief tafeln C (Capitol) und F (Florenz), die ich Röm. Mitteil. 1892 S. 44 behandelte. Es sind Seitenwände von Ruhebetten, die in Stein ausgeführt, ihre tektonische Form von Holzbetten überkamen, ihren Bildschmuck aber, nach der Natur ihres Materiales, von Steinmonumenten hernahmen: Quadergemäuer mit vorspringenden Tabernakeln, in denen Figuren standen oder stehen. Die Aehnlichkeit zwischen den drei vaticanischen und den zwei andern Platten im tektonischen Charakter der Dekoration ist unleugbar, wenn gleich keines der drei Stücke (V) ein so untrügliches Merkmal des Ruhebettes an sich trägt, wie die zwei C und F. Diese sind niedriger (c. 0,50 gegen 0,70 m), entbehren auch der stark ausladenden Zierleisten oben und unten, durch den V noch stärker den Ursprung aus Holztektonik verleugnet. Jene sind nur je eine Seitenlehne, F c. 1,05 m lang, C auf 1,40 m zu berechnen. Im Vatican hätten wir dagegen in den drei Teilen, wie es scheint, die Rücken- und beide Seitenlehnen, jene (416) auf c. 2,10 m Außenlänge zu berechnen, diese je c. 1,75 m lang. Wegen dessen, was Amelung

1) Torus und An- bez. Ablauf werden durch ein Blattkyma gebildet, das wie aus dorischem und lesbischem verquickt scheint.

über das unter der Sphinx umlaufende Profil bemerkt, scheint 442 der linke, 434 der rechte Seitenarm zu sein¹⁾. Um an 416 anzuschließen müßte also 434 am rechten, 442 am linken Ende einst auf Gehrung geschnitten gewesen sein. Leider sind durch Einmauerung die Rückseiten der drei Tafeln nicht sichtbar. So wäre die Rückenlehne innen, die Seitenlehnen außen mit Bildwerk verziert gewesen, was sich erklären würde, wenn das vermutete Ruhebett mit der Hinterseite an einer Wand gestanden hätte. Die Einmauerung macht ja leider die Prüfung der andern Seiten unmöglich. Auch die Verschiedenheit des Gegenständlichen, dort Herakles, hier Dionysos spricht dagegen, daß beides innen oder beides außen dargestellt war. Aber freilich ist eine solche Verzierung der Innenseite eines Ruhebettes nur denkbar, wenn dieses nicht wirklich einen liegenden Körper, sei er lebendig oder tot, zu tragen hatte. Ja selbst für ein *lectisternium* — dessen Form wir uns wohl auch anders zu denken pflegen — möchte man unpassend finden, was dem wirklichen Zwecke so augenscheinlich widersprach. Also nur eine an drei Seiten herumgeführte Schranke? Wovon?²⁾

Wende ich mich lieber noch zu den größeren Ausführungen Amelungs, um zu sagen, daß die verwickelte, erst im Laufe der Zeit allmählich geklärte Streitfrage des Laokoon eine in ihrer ruhigen Klarheit meisterhafte Behandlung erfahren hat.

Auch an dem was über den Belvedereschen Apoll gesagt ist, wird man wenig auszusetzen finden. Jeder Schluß aus der Stroganoffschen Bronze wird abgelehnt. Der Brief Ritschls (Jahrb. 1908 Anz. 39) über die Fälschung ist mir erst später wieder ins Gedächtnis gekommen. Der Bogen in der Linken wird durch die Feststellung, daß der geöffnete Köcher nur Pfeile enthält, völlig gesichert. Gegen den Sühnezweig in der Rechten habe ich mich bisher gesträubt. Amelungs lebendig empfundene Schilderung der Gesamtidee überzeugt mich, daß Furtwängler im Rechte war: nicht schießend, nur drohend ist der Gott gedacht. Nur in Einem hat Amelung schwerlich Recht: die Chlamys ist nicht eine Zutat des Kopisten. Sie hat ethische Bedeutung, kann dem Doppelsinne des verderbenden zugleich und heilenden Gottes nicht fehlen. Die hoheitsvolle Erscheinung des wie schwebend vorüberschreitenden wird unsäglich geschädigt, wenn man

1) Da die Gehrungsschnitte an den Seitenarmen nicht gegeben sind, könnten sie an sich den Platz tauschen. Doch spricht auch die verschiedene Stellung der Ecksphinx in dem Mittel- und den Seitenteilen dafür, daß jene der Innen-, diese der Außenseite gehören.

2) Wären »hufeisenförmige« Altäre gesicherter, so könnte man an einen solchen etwa des Herkules (und Bacchus) in Praeneste denken.

ihm das Gewand nimmt. Das zeigte Amelungs Restauration in der *Revue arch.* 1904 II 332, auch wenn man die abscheulichen Verhältnisse des l. Armes und des Bogens korrigiert, auch der rechten Hand mit dem Zweig, dessen Binden ja auch hinten aus der Hand herabhängen konnten, eine bessere, aktivere Haltung gibt. Amelung nimmt hauptsächlich daran Anstoß, daß die Bewegung des Gottes das Gewand nicht ergreift, es nicht zurückflattern macht. Aber der Gott ist nicht eilend gedacht: auch das würde seine Majestät und feierliche Würde beeinträchtigen. Er schreitet ja auch nicht mit dauernd erhobenem Arm, sondern erhebt ihn drohend im Augenblick. Das Gewand scheint mir aber auch ein Ursprungszeugnis an sich zu tragen. An wenigstens zwei Stellen sieht man sogen. Liegefalten. Diese sind hier äußerst zart geformt, wie Adern unter der Haut erscheinend, mit sanften Uebergängen in Längen- und Querrichtung. Das erste Beispiel dieses später so häufig und oft roh verwendeten Motives bietet, wenn ich nicht irre, der Maussollos, und zwar wesentlich gleicher Bildung. Winters schönen Nachweis, daß der Apollon eine Schöpfung des dem Maussollos gleichzeitigen Leochares sei, bezweifelt Amelung noch im Katalog II 264, aber im Saggio S. 129 hat er sein Bedenken widerrufen.

Auch über den ›Torso‹ gibt der Verf. ein ruhig sachliches, wohlbedachtes Urteil. Seit Sauer mit Hasse das Fell eines Panthers, nicht Löwen erkennen wollte, dreht sich der Streit der Meinungen nicht mehr bloß um das Motiv der Figur, sondern zunächst um die Person. Denn mit dem Pantherfell könnte es nicht mehr Herakles sein. Polyphem, Prometheus, Marsyas, Skeiron, sie alle weist Amelung (vgl. den Nachtrag) ab, und alle übrigen verdammte alsbald auch Sauer (Münchn. N. Nachr. 1908 Beil. 68 und 69). Seinen eigenen Polyphem hält er ›nicht nur für richtig sondern für streng bewiesen‹. Er behauptet nach wie vor, die hellenistische Dichtung (besonders Theokrit) und Kunst (besonders ein albanisches Relief) hätten den Unhold veredelt. Er ist aber doch trotzdem ὄρχαιος, λασιώτερος, mit einem Auge unter einer von Ohr zu Ohr ziehenden Braue und πλατεια ρίς, will der Geliebten die Hand küssen, wenn sie seinen (gewaltigen) Mund verschmähe. Der Gegensatz des ungeschlachten Riesen und seiner verliebten Zärtlichkeit bildet eben den Reiz und Witz in Dichtung und Bildkunst. An dem überlebensgroßen Torso ist keine Spur von solcher Charakteristik des Kyklopen, die an viel kleineren Polyphemdarstellungen so deutlich ist. Auch das muß noch einmal betont werden, daß ein Polyphem allein, ohne Eros, ohne Beiwerk, in solcher Größe nicht nur ohne Analogie in der Plastik, sondern auch ohne Witz und Sinn ist. Es bedarf auch keines sehr feinen

Stilgefühls, um zu erkennen, daß der vaticanische Torso so wenig einen Polyphem wie einen Marsyas oder Skeiron, sondern nur einen Gott oder Heros im Mannesalter darstellen kann. Wem Geschmack und Logik nicht verwehren, das Fell, und zwar dessen in der Vorderansicht der Statue nicht wahrnehmbare Teile, Hals und Schwanzende, für wesentlicher zu halten, als den Mann, der möge (vergebens) im bakchischen Kreise herumsuchen: ändern wird es wohl der Sohn des Zeus bleiben. Das Motiv wird durch vereintes Bemühen eines Künstlers, eines Anatomen und eines Archäologen hoffentlich noch einmal festgestellt werden, wofern man es nur nicht in einem mißverstandenen Idyll sucht.

Bei dem Meisterwerke des Apollonios, kürzer beim Laokoon (S. 198), sonst verhältnismäßig selten bei Statuen, wie z. B. zu 16, 57, 137, 208, 213, 102y, 394 ist von der klassizistischen, neuattischen Kunst die Rede. Was nicht römisch oder ganz unbedeutend, wird fast durchweg auf Vorbilder des fünften und vierten Jahrhunderts oder auf hellenistische zurückgeführt. Es wäre doch merkwürdig, wenn grade in Rom jene nicht gering angesehene Kunstübung der letzten Zeit so wenig hinterlassen hätte. Sichere Kriterien, ihre Werke zu erkennen, sind allerdings nicht leicht zu ermitteln, außer Stilmischung, die ja auch bei den genannten Stücken das Urteil bestimmte. Manier und Uebertreibung sowohl nach Seiten der Verfeinerung als nach Seiten der Einfachheit dürften ein weiteres Merkmal sein. Daß mehr von jener Schule zu finden sein müsse, war ja auch wohl das, was Sieveking bewegte.

Halensee

E. Petersen

D. Detlefsen, Die Geographie Afrikas bei Plinius und Mela und ihre Quellen. Die *formulae provinciarum* eine Hauptquelle des Plinius. (Quellen und Forschungen zur alten Geschichte und Geographie. Herausgegeben von W. Sieglin. Heft 14.) 1908. Berlin, Weidmann. Preis M. 3,60.

Meine Besprechung beschränkt sich auf die zweite Schrift des Heftes: über die *formulae provinciarum*. Detlefsen, der als verdienstvoller Herausgeber und Erforscher der *naturalis historia* bekannt ist, hat durch mehrere frühere Abhandlungen auf diesem Gebiete (besonders *Philologus* XXX, XXXII, XXXVI, *comment. philol. in honorem Mommseni*) wegweisend gewirkt. So muß auch diese letzte Beachtung finden, um so mehr, als der Stoff, mit dem sie sich befaßt, nicht nur für den Pliniusforscher, sondern auch für den Historiker der römischen Provinzen von hohem Wert ist.

Plinius beschreibt die meisten Länder des römischen Reiches so, daß er zuerst einen in der Hauptsache nach geographischen Quellen gearbeiteten Periplus verfolgt. In der darauf folgenden Darstellung des Binnenlandes gibt er zahlreiche nicht geographische, sondern statistische Gemeindeverzeichnisse, geordnet nach der rechtlichen Stellung und alphabetisch, die einzelnen Namen im Ethnikon. Diese Listen, die in den meisten westlichen Ländern umfangreich, von Griechenland östlich weit kürzer gehalten sind, habe ich nach Ds. Vorarbeiten eingehend behandelt (De Augusto Plinii geographicorum auctore, Diss. 1888; Agrippa und Augustus als Quellenschriftsteller des Plinius, Supplbd. 17 der Jahrb. f. kl. Philol.), und Klotz hat ihnen in seinen quaestiones Plinianae geographicae einen Abschnitt gewidmet (Quellen u. Forschungen 11, 1906 S. 89 ff.). Ich stellte fest, daß sie nicht nur offiziell scheinen, sondern es auch wirklich sind, d. h. ihre Angaben sich als unanfechtbar bewähren¹⁾ und im letzten Grunde auf den Zensus zurückgehen. Ferner datierte ich sie durch zahlreiche Einzelbeobachtungen in die erste Hälfte der Alleinherrschaft des Augustus, die östlichen vor 20, die westlichen nach 9 v. Chr. Dies Resultat wurde damit kombiniert, daß Augustus III 46 für einen Teil der westlichen Listen, die italischen, als Quelle zitiert ist und in den Autorenverzeichnissen des Plinius für B. III und IV vorkommt, während sein Name unter den Autoren zu B. V fehlt, so daß nur Agrippa für die östlichen Listen in Frage kommen kann. Ich schloß daraus auf ein gemeinsames Werk des Agrippa und Augustus. Da nun ein solches bekannt ist, dessen Herstellung sich auch über einen längeren Zeitraum in der ersten Hälfte der augusteischen Regierung erstreckte, nämlich die von Kommentaren begleitete Karte des Agrippa, so folgerte ich endlich, daß die Listen aus diesen von Agrippa angefangenen, von Augustus vollendeten Kommentaren stammen. Klotz hält ihre Zurückführung auf den Zensus, auf Agrippa und Augustus für richtig, weist jedoch auf gewisse, schon von Mommsen bemerkte auffallende Bestandteile der italischen Listen hin, die er als aus geographischer Quelle geflossen ansieht. Derartige Einschübe sucht er auch sonst noch wahrscheinlich zu machen. Ferner nimmt er an einigen Stellen eine indirekte Benutzung der agrippisch-augusteischen Verzeichnisse an und betrachtet schließlich diese und die geographischen Kommentare Agrippas als zwei verschiedene Werke.

Die Art, wie D. sich mit diesen vorliegenden Arbeiten auseinandersetzt (64 f.), ist eigentümlich. Nach D. hätte ich den Schluß, daß für einen Teil der Statistik Agrippa, für den anderen Augustus die Quelle sei, lediglich aus der Beschaffenheit des Autorenverzeich-

1) Für Sizilien führte ich es weiter aus Klio VI 1906, 466 ff.

nisses gezogen, in dessen Aufstellung sei aber Plinius keineswegs gewissenhaft verfahren¹⁾. Schon dies letzte Urteil muß nach den Untersuchungen von Münzer (Quellen des Plinius 1897) und Klotz (Hermes 42, 1907, 323 ff.) als nicht zutreffend bezeichnet werden. Außerdem wird aber mein Hauptbeweis, die Datierung der Listen, einfach übergangen. Daß Agrippa nie für die statistischen Notizen als Quelle zitiert wird, kann ich nicht mit D. auffallend finden. Denn zitiert wird ihr Autor überhaupt nur ein einziges Mal. Auch Klotz, dessen wertvolles Buch D. mit Unrecht bei Seite schiebt, wird von ihm recht kurz abgemacht. Kurz und unrichtig. Denn Klotz schreibt, wie gesagt, die Listen keineswegs »ausschließlich dem Augustus« zu (K. S. 100). Danach konnte D. freilich das Urteil nicht schwer fallen: »die Frage nach dem Urheber der statistischen Nachrichten sowie nach dem Titel, mit dem sie benannt worden oder zu benennen sind, ist also noch nicht zu allgemeiner Befriedigung gelöst«.

Es folgen seine eigenen Aufstellungen. Die *discriptio Italiae in regiones XI*, für die Augustus als Urheber zitiert ist, will er von den Provinzialstatistiken unterschieden wissen, m. E. ganz mit Unrecht. Denn sie ist von ihnen nur soweit verschieden, wie wir bei der Sonderstellung Italiens erwarten müssen, im übrigen aber durchaus gleichartig. Daran schließt sich der Satz, »die Untersuchung von Cuntz hat nun, wie mir scheint, erwiesen, daß die Provinzialstatistiken zu verschiedenen Zeiten, also schwerlich von einem und demselben Autor abgefaßt sind. Eben daraus scheint mir zu folgen, daß sie anonym überliefert waren«. Das Referat ist unvollständig und daher irreführend²⁾. Daß die sicheren Fragmente der Statistik, die zusammenhängenden Gemeindefisten, sämtlich augusteisch sind, aus einer Zeitspanne von etwa 25 Jahren, und deutlich in eine ältere und eine jüngere Masse zerfallen, zwischen denen der Tod Agrippas liegt, erfährt der Leser weder hier noch anderswo in Ds. Abhandlung. Zusätze aus anderer Zeit haben sich hier nicht gefunden³⁾. Gerade

1) Warum Augustus auch im Index von B. IV unter den *auctores* steht, versucht D. daher auch gar nicht zu erklären (S. 75 A. 2).

2) Dasselbe gilt von dem Satz S. 74: »Keine der übrigen Nachrichten aus dieser Quelle ist älter als die letzte Lebenszeit des Augustus (Cuntz, *De Aug.* 11 ff.)«.

3) Vielleicht gibt es einen: *Bovianum Undecimanorum* III 107 (Diss. p. 22. Klotz S. 92). Auch er ist aber keineswegs sicher. — Ueber die Listen der italienischen Regionen I, IV, V handle ich am Ende dieser Rezension. — Wenn Rom in *calce* an die Liste der ersten Region angeschlossen wird und Bithynion an die kurze bithynische (Klotz S. 90. 92), so kann man darin eine Vermischung der Statistik mit fremden Bestandteilen nicht erblicken. — Die sardinischen Gemeinden im *Ethnikon* (Klotz S. 92) halte ich trotz der ausgelassenen Bezeichnung *stipen-*

daraus ergeben sich aber Einwände gegen D.s Resultate, die sich schwerlich entkräften lassen.

D. bezeichnet die Listen als *formulae provinciarum* (S. 66 f.). Mit *formulae* bin ich einverstanden. Auf die entscheidende Stelle III 37 habe ich selbst schon (Diss. p. 48) aufmerksam gemacht. Da ich aber Italien mit einbeziehe, streiche ich *provinciarum*. *Formula* bezeichnet die Norm, die geltenden Bestimmungen (*διάταγμα*) (Mommsen, Staatsrecht II 372. III 673 A. 1. 674 A. 1. 1153 A. 3), dann das geltende Verzeichnis (a. a. O. III 593 A. 2). Im letzteren Sinne paßt es auf die Listen. Aber zu welchem Zweck waren sie zusammengestellt? Nach D. (S. 67 f.) zum Zweck der Verwaltung. Das ist zu allgemein gefaßt. Die mit ihnen verbundenen Kopffzahlen in Spanien, die *Decuriae* in Dalmatien und die analogen Listen des *vespasianischen Zensus* lassen keinen Zweifel daran, daß die Listen den Registern des Zensus entnommen sind (Diss. p. 46 ff.). Ob die Provinzialstatthalter sich für andere Verwaltungszwecke ebenso geordneter oder anderer Verzeichnisse bedienten, wissen wir nicht. Ich möchte also von *formulae census* sprechen.

Solche *formulae* lagen nun nach D.s Ansicht Plinius wenigstens für die meisten Provinzen vor. Sie trugen nicht den Namen eines bestimmten Verfassers; sie waren bei der ersten Einrichtung jeder Provinz aufgestellt und im Laufe der Zeit wiederholt verändert und dabei mit Zusätzen versehen. Plinius wurde mit den *formulae* in seiner Beamten-tätigkeit bekannt und war der erste, dem ihre Bedeutung für die Erdbeschreibung aufging, und der sie benutzte (S. 68 f.). In diesen Sätzen bergen sich ganz unmögliche Vorstellungen. Wenn Plinius sich einzelne solche *formulae* verschaffte, warum denn nicht solche, die den *flavischen Bestand* gaben? Anstatt dessen sind die *formulae* — und zwar alle — merkwürdigerweise *augusteisch* und

diarii für *augusteisch*. Das Fehlen der alphabetischen Ordnung hat Analogien in den Listen des *cluniensischen* und *asturischen Konvents* in Spanien. Auch die kleine statistische Notiz über *Corsica* (Klotz S. 91 f.) möchte ich bis auf die Angaben der Koloniegründer für Augustus retten. In so wenigen Worten scheint mir eine Umkehrung der gewöhnlichen Reihenfolge nicht viel zu bedeuten. — Daß Plinius bei der Umsetzung der *Ethnica* in die Stadtnamen, die er der *varietas sermonis* zuliebe oft vorgenommen hat, der Namensform wegen seine geographische Quelle oft verglichen hat, halte ich für wahrscheinlich. Doch konnte er, zumal als Verwaltungsbeamter, einen guten Teil gewiß aus eigener Kenntnis umformen. Dabei liefen falsche Bildungen wie *Hortanum*, *Herbanum* mit unter. Um den Nachweis zu stützen, daß geographische Elemente in die Statistik neu aufgenommen sind, können die Stadtnamen nicht herangezogen werden, wie Klotz will (S. 90 ff.). Eine solche Uebernahme hätte zahlreiche chronologische Widersprüche verursacht.

nur mit ein paar späteren Zusätzen versehen. Können amtliche Gemeindelisten flavischer Zeit so ausgesehen haben? Ein Beispiel: Als Vespasian ganz Spanien das latinische Recht verlieh, wurden selbstverständlich die Gemeindelisten völlig umgearbeitet, die stipendiarii mit den schon vorhandenen Latini in dieselben alphabetischen Listen gestellt u. s. w.; nicht aber wurde eine alte augusteische Liste reproduziert und mit der Bemerkung versehen: *universae Hispaniae Vespasianus — Latium tribuit* (Plin. III 30). Noch einschneidender waren die Veränderungen in anderen Provinzen. Wie stark verschob sich z. B. in Syrien der Bestand der Tetrarchien gegenüber der Provinz gerade in der ersten Kaiserzeit. Die *formulae* wurden ohne Zweifel dementsprechend sogleich umgeändert. Wenn Plinius die augusteischen zu Grunde legt, müssen wir dafür eine Erklärung fordern. Sie kann, glaube ich, nur in der Bedeutung und Geltung des agrippisch-augusteischen Werkes mit seiner Karte gefunden werden. Das römische Publikum war an dasselbe gewöhnt, daher entnahm Plinius ihm die statistischen Angaben, die er gelegentlich ergänzte. Gewiß sind die *formulae* zunächst namenlos und niemandes geistiges Eigentum. Aber da sie von Agrippa und Augustus zum ersten Male für die Länderbeschreibung verwertet sind, gehen sie mit Recht unter ihrem Namen. D. sieht es als sehr wahrscheinlich an, daß Plinius die Angaben über claudische und flavische Gründungen und Verleihungen bereits in den einzelnen *formulae* vorfand (S. 66, 74 u. s. w.). Einen Beweis hat er nirgends gebracht. Der Annahme, daß Plinius sie selbst zugesetzt hat, steht nichts im Wege. Wir dürfen sie dem Historiker und emsigen Exzerptor sicherlich zuschreiben.

Ich nehme also auch heute noch als richtig an, daß zu der agrippisch-augusteischen Karte auch *commentarii* ediert waren, mit teils statistischem teils geographischen Inhalt (Agr. u. Aug. S. 525 f.). D. möchte die Herausgabe der *commentarii* ganz aus der Welt schaffen. Wie er ihnen hier das Statistische abspricht¹⁾, hat er ihnen in

1) Klotz möchte es einem besonderen Werk des Agrippa und Augustus zuweisen, das die Resultate ihrer zensorischen Tätigkeit enthielt (S. 99 f.). Aber die Scheidung der Listen in zwei 10 bis 15 Jahre auseinanderliegende Gruppen läßt sich, glaube ich, nur durch die lange Arbeit an der Karte erklären. Die Zusammenstellung der Zensuslisten aller Provinzen war ferner eine private, literarische Leistung des Agrippa und Augustus und hatte mit ihrer Tätigkeit als Zensoren nichts zu tun. Es gab bekanntlich keinen allgemeinen Reichszensus. — Auch für eine teilweise indirekte Benutzung der Verzeichnisse, die Klotz (S. 97 f.) annehmen will, vermisse ich einen Beweis. Ueberall genügt die eigene Tätigkeit des Plinius zur Erklärung des Tatbestandes. Nach Klotz soll z. B. daraus, daß Plinius von *Augusta Praetoria* nicht nur den Namen und die Koloniebezeichnung,

einer früheren Schrift¹⁾ die geographischen Angaben abgesprochen. Sie alle sollen von der Karte abgelesen sein. Aber selbst Frick²⁾, der das im Prinzip für möglich hält, sieht sich durch die Art der Angaben genötigt, D.s Ansicht dahin zu modifizieren, daß ein Teil der Legenden überhaupt nicht auf der Karte selbst, sondern als kurze enarratio ihres Inhaltes entweder daneben oder gegenüber auf einer eigens dafür freigelassenen Wandfläche gestanden habe. Diese enarratio wird vor allem die Aufzählung der Landgebiete mit ihren Grenzbestimmungen und Längen- und Breitenmaßen, überhaupt alles enthalten haben, was man sich nicht gut als Beischriften der Karte selbst vorstellen kann. Diese Modifikation bedeutet aber doch nichts anderes, als daß es ohne die Annahme von commentarii eben nicht geht! Sobald man die Karte der porticus reproduzierte, mußte das, was nach Frick daneben oder auf einer freien Wandfläche geschrieben stand, zu einem Buche werden.

Bei der Behandlung der einzelnen Provinzen, welche Ds. Schrift im übrigen ausfüllt, ist die Hauptfrage: wie weit hat Plinius die geographische Beschreibung, also besonders die der Küste, mit den formulae verglichen? Daß die in ihr erscheinenden genauen Angaben über die Rechtsstellung von Gemeinden überall auf die formulae zurückgehen, halte ich für durchaus wahrscheinlich und habe das auch überall vertreten. Natürlich nehme ich nach dem Gesagten die ausdrücklich als nachaugusteisch gekennzeichneten Angaben dieser Art aus, während D. sie hineinzieht. Wie steht es aber mit der großen Masse der Ortsnamen, die als oppidum oder civitas oder ohne Zusatz im geographischen Teil aufgeführt werden? Standen diese sämtlich in den formulae und waren also selbständige Gemeinden? D. nimmt es für das ganze Reich an. Ferner reiht er sie (außerhalb Italiens) unter die stipendiarii ein. Das letztere habe auch ich immer für richtig gehalten. Gemeinden, bei denen nichts anderes angemerkt ist, dürfen wir zur letzten Klasse rechnen. Aber wie steht es mit der Gemeindequalität? Hat sich Plinius wirklich darauf beschränkt, Orte zu nennen, die sie besaßen?

Für die Mittelmeerländer des Westens, in denen die formulae stark benutzt sind, Italien, Spanien, Narbonensis, Illyricum, Sizilien,

sondern auch die Lage kennt (III 123), hervorgehen, daß er die augusteische Notiz durch das Medium eines Geographen empfing. Aber nichts ist wahrscheinlicher, als daß er die Stadt, von der die nächste Alpenstraße nach Germanien ausgeht, selbst gekannt hat.

1) Ursprung, Einrichtung und Bedeutung der Erdkarte Agrippas. Quellen u. Forsch. 18, 1906.

2) Berl. philol. Wochenschr. 1909, 85 ff.

Afrika kann es als wahrscheinlich gelten. Für Sizilien ist uns durch die Angabe der Summe aller Gemeinden außer den *coloniae* die Möglichkeit der Kontrolle gegeben. Die Summe wird ungefähr erreicht, wenn man die *oppida* aus dem *Periplus* hinzurechnet¹⁾. In Italien liegt es schon weniger einfach. Wo Plinius *colonia* oder *oppidum* zu setzt, dürfen wir die Selbständigkeit annehmen. Es scheint wenigstens keine Ausnahmen zu geben. Andererseits scheinen, außer den als vergangen und zerstört bezeichneten, auch die *portus* (wie in Sizilien), *loci*, *castra* keine Gemeinden zu sein. Es bleibt aber noch die große Zahl der Orte übrig, die mit dem bloßen Namen genannt sind. Die allermeisten davon kennen wir als Gemeinden der Kaiserzeit. Aber waren sie es alle? Nissen hat (*Ital. Landeskunde* Bd. II) Plinius regelmäßig berücksichtigt. Doch wäre eine zusammenhängende Untersuchung jener Fragen sehr zu wünschen, natürlich mit dem gesamten Material des *Corpus inscr. Latinarum*. Von Italien, über das wir am besten unterrichtet sind, müßte man dann auf die übrigen Länder des Westens übergehen. D. hat diese Arbeiten nicht angegriffen. Er bietet daher — abgesehen von seiner kritisierten Auffassung der *formulae*, die er überall anwendet — für diese Länder wenig Neues (72 ff.). Doch fehlen auch erheblichere Anstöße, da die *formulae* ohne größere Bedenken aus den geographischen Partien leicht vervollständigt werden können.

Ganz anders wird die Sachlage in den übrigen Provinzen. Hier sind die zusammenhängenden Listen der *formulae*, die Plinius bietet, weit kürzer. Er befolgt offenbar eine veränderte Methode der Beschreibung. Die Statistik tritt zurück, das Geographische überwiegt. Ob man die geographischen Partien nun noch ebenso verwerten darf, wird dadurch allein schon zweifelhaft. D. hat diesen Unterschied völlig außer Acht gelassen. Er steckt in seine *formulae* alles hinein, was im *Periplus* steht, und zwar unbesehen. Denn er hat sich dessen gänzlich begeben, seine Resultate auf ihre Haltbarkeit hin durch andere Nachrichten, literarische, epigraphische, numismatische, zu prüfen. Er sagt S. 72 »Die Grundlage der folgenden Untersuchung ist ausschließlich durch Plinius gegeben, dem wir allein die betreffenden Nachrichten verdanken; ihre Resultate beruhen nur auf

1) Ueberliefert ist LXIII. Auf Sizilien selbst sind nur 62 Gemeinden genannt. *Lipara* hinzuzurechnen, wie es Klotz (S. 96) und D. (S. 76 f. Ich nicht, obwohl D. es behauptet!) tun, geht nicht. Denn es würden dann wenigstens noch *Melite* und *Cossyra* als selbständige Gemeinden hinzukommen (Cuntz, *Klio* VI S. 474 f.), vielleicht noch andere der kleineren Inseln. Diese waren für sich verzeichnet, wie die *Balearen* und *dalmatinische Inseln* (III 139). Ich halte daher die Korrektur LXII immer noch für geboten (Diss. p. 31).

der genauen Interpretation seines Textes. Sehen wir, was bei diesem Verfahren herauskommt.

Ich wähle Griechenland als Probe (D. S. 80—84). In Messenien hat Plinius IV 15: *intus autem ipsa Messene, Ithome, Oechalia, Arene, Pteleon, Thryon, Dorion, Zancle, variis quaeque clara temporibus*. Diese zählt D. alle 8 als oppida (S. 81) und verrechnet sie mit unter den stipendiaren Gemeinden (S. 82). Messene war das auch tatsächlich; Ithome aber, die alte Feste, war bekanntlich nur noch seine Akropolis. Oechalia war eine uralte Ortschaft und in römischer Zeit längst verschwunden. An seiner Stelle lag das Καρνάσιον ἄλσος 8 Stadien von Adania. Letzteres war eine zwar kleine Stadt, bestand jedoch noch bis in die Kaiserzeit. Bei Plinius fehlt es (Pausanias 4, 2, 2; 33, 4. Kern bei Pauly-Wissowa: Adania). Auch Arene ist eine solche alte, später verschollene Stadt, die Curtius mit dem späteren Pharai für identisch hält (Hirschfeld ebenda unter Arene). Das homerische Thryon hieß zu Strabos Zeit (p. 349) Ἐπιτάλιον und lag in Triphylien, nicht in Messenien (Philippson ebenda unter Epitalion). Von Dorion erwähnt Pausanias 4, 33, 7 πόλεως — ἐρείπια Δωρίου: es lag in Ruinen. Endlich stehen die 5 Orte von Oechalia bis Dorion alle bei Homer B 591—96, sind also augenscheinlich von dort irgendwie übernommen. Ein Zancle gab es in Messenien nicht; es kann nur die sizilische Stadt gemeint sein, die nach der besonderen Gestalt der ihren Hafen bildenden Landzunge diesen Namen führte, und von den Messeniern eingenommen wurde. Das Ganze ist also, wie schon der Zusatz: *variis quaeque clara temporibus* vermuten läßt, eine historisch-geographische Zusammenstellung von Städten der Messenier. Also homerische Orte in der römischen Provinzialliste! Nestor zahlt den Römern Stipendium! Wenn man wie D. mechanisch durchzählt, ist das das notwendige Ergebnis. Denn Messene, das in der formula gestanden haben muß, ist von den übrigen durch nichts unterschieden.

In § 16 heißt es: *ager Laconicus liberae gentis*. Das ist ungenau und kann so nicht in der formula gestanden haben. Die Eleutherolakonen waren schon unter der Republik von Sparta getrennt und besaßen wie diese seit Augustus libertas (Mommsen, R. G. V 238, 2). Dann kommen unter den oppida neben Sparta Amyclae und Theramne, die nichts als κῶμαι von Sparta waren (vgl. z. B. Hirschfeld bei Pauly-Wissowa: Amyklai). Gerania heißt nicht oppidum und wird von D. nicht als Gemeinde gezählt. Es steht aber bei Pausanias (3, 21, 7) unter den eleutherolakonischen Städten und wird auch näher beschrieben (3, 26, 8). Es war also ohne Zweifel selbständig. — § 17 Mycenae wurde 460 zerstört (Strabo p. 327. Paus. 2, 15, 4. 5, 23, 3)

und bestand später nach inschriftlichen Zeugnissen nur noch als *κώμη* von Argos (Dittenberger syll. zu n. 271). D. zählt es als stipendiaria. — Auch Eleusis (S. 82, Plin. § 23) ist ihm ein oppidum! — § 5 *colonia Augusti Actium cum — civitate libera Nicopolitana*. Daneben stehen in § 4 *oppidum Ambracia* und *civitas Anactorica*, in § 5 *oppidum Leucas* und *urbs Argos Amphiloichicum*, die alle vier bei der Gründung von Nicopolis durch Augustus die Ansiedler stellen mußten und die Selbständigkeit verloren (Mommsen, R. G. V S. 270 f. Pausan. 5, 23, 3). In D.s formulae hat das alles zusammen Platz gefunden!

Obwohl D. sich (S. 80) dahin ausspricht, daß Plinius sich in den griechischen Ländern ›meistens an eigentlich geographische Quellschriften gehalten —, während er die Einteilung in Provinzen nicht genügend klargelegt hat‹, arbeitet er dennoch mit den geographischen Angaben, als wären sie aus der Statistik geschöpft. So kommt er endlich dazu, neben der Provinz Achaia, die nur den Peloponnes umfassen soll, noch eine zweite nördlich vom Isthmus anzunehmen: Graecia, von der sonst kein Schriftsteller und keine Inschrift etwas weiß! Die Ueberlieferung über die Provinzialgrenzen Griechenlands bezeichnet er, ohne weiter darauf einzugehen, als unklar und bekennt: ›Wie sich die Nachrichten des Plinius darin einordnen lassen, vermag ich nicht zu sagen‹. Dabei muß die Stelle IV 12: *Achaiae nomen provinciae ab Isthmo incipit*, auf die D. sich stützt, gar nicht das bedeuten, was er hineinlegt: am Isthmus beginnt die Provinz Achaia. Das wäre: *Achaia provincia ab I. incipit*. Nomen darf nicht übersehen werden. Nur der Name der Provinz beginnt am I., d. h. wie ich glaube, die Landschaft, welche den Namen der Provinz führt. An solchen absichtlich kurzen und daher nicht sofort durchsichtigen Ausdrücken ist Plinius' Stil ja reich. Wenn man annimmt, daß die früher im achaeischen Bunde vereinigten Kantone einen *conventus iuridicus* der Provinz bildeten, wie ich es tue, so steht die alphabetische Liste aus der formula (§ 22): *reliquae civitates in Achaia dicendae* cet. durchaus am rechten Platze. Sie kann also nicht als Beweis gelten, daß hier eine Provinz zu Ende ist. Die dann folgende Angabe: *Universae Achaiae libertatem Domitius Nero dedit* meint Achaia gewiß nicht in dem Umfang, den D. ihm gibt. Neros Rede wurde auch in Boeotien in Stein gehauen (Inschrift von Acraephae).

Diese Proben von D.s Methode und ihren Ergebnissen dürften vollständig genügen. Die übrigen Provinzen sind von ihm ganz ebenso behandelt worden; nirgends hat er untersucht, ob seine Annahmen auch nur möglich sind. Ich kann mich daher darauf beschränken, einiges herauszuheben.

Für das Binnenland von Asia (D. S. 92—98) sind die formulae etwas stärker ausgezogen als für das von Griechenland. Aber auch hier stößt die Ergänzung der Gemeindefisten aus dem Periplus auf schwere Bedenken. So wird Myuus (V 113) oppidum genannt. Dagegen berichtet Strabo p. 636 πόλις Μυοῦς — ἡ νῶν δι' ὀλιγανδρίαν Μιλησίοις συμπεπόλισται, und Pausanias 7, 2, 11 beschreibt die Uebersiedelung der Einwohner nach Milet, indem er hinzusetzt: καὶ ἦν κατ' ἐμὲ οὐδὲν ἐν Μυοῶντι ὄτι μὴ Διονόσου ναὸς λίθου λευκοῦ. — § 123 stehen nebeneinander Chrysa et Larisa. Das erstere bestand noch zur Zeit Strabos, das letztere nicht mehr (p. 604 ἦν δὲ — Λάρισα — ἡ νῶν Χρῶσα). — Nachdem Plinius den Bosphorus erreicht hat, sagt er V § 150 *is finis Asiae est populorumque CCLXXXII qui ad eum locum a fine Lyciae numerantur*. Diese Angabe ist nach D. aus der formula von Asia entlehnt. Weil ich sie, wie schon Marquardt, nicht verwertet habe, hält er sich dazu für berechtigt, meine ganze Darstellung der Provinz Asien (Agr. u. Aug. S. 498) als verfehlt zu bezeichnen (S. 92). Zunächst ist D.s Behauptung, daß in § 150 die fauces primae des Thrazischen Bosphorus als das Ende der Provinz (Asia) genannt sind, völlig falsch. Es steht da nur, daß der Bosphorus Asia und Europa, d. h. die Erdteile, trenne. Die Grenze der Provinz wird viel früher, § 142, ganz deutlich angegeben: *Rhyndacus — Asiam Bithyniamque determinans*. § 143—150 enthält einen Teil von Bithynien, einen Absatz über Phrygien und auch Galatien. Jene Zahl, die dann erst folgt, auf die Provinz Asien zu beziehen, ist also die reine Willkür. Bithynien und Galatien umfaßt sie ebenfalls. Daraus folgt, daß sie geographisch ist und nicht politisch. D. scheut sich aber nicht, die Provinz Asia bis zum Bosphorus zu erstrecken. Ein Seitenstück zu seiner Graecia! Auf S. 96 spricht er dann doch von der Provinz Bithynien, die § 143, also vom Rhyndacus, beginnt. Die Lösung dieser Widersprüche ist mir nicht gelungen. — Daß die Liste phrygischer Städte (§ 145) mit den Konventslisten kollidiert (Agr. u. Aug. S. 493 f.), hindert D. nicht, sie mit ihnen in seine formulae aufzunehmen. Wie das gehen soll, erfährt der Leser nicht (S. 92. 97).

Aus der Beschreibung von Mazedonien (IV 33—39) hatte ich zwei Listen ausgeschieden, welche Städtenamen im Ethnikon bieten und daher aus der formula stammen müssen (a. a. O. S. 506 ff.). D., der natürlich auch die übrigen Städte- und Völkernamen wieder ohne weiteres damit zusammenwirft, bestreitet die conventus iuridici, die ich in jenen Listen erkannte (S. 84 f. 99). Er wendet ein, daß von Konventen und anderen Einteilungen der Provinz bei Plinius nie die Rede sei. Aber daß Plinius seine Beschreibungen recht verschieden eingerichtet hat, die formulae hier mehr, dort weniger berücksichtigt,

ist nach dem, was ich ausgeführt habe, klar. Auch in den Westprovinzen gibt er nicht konsequent immer genau das Gleiche aus der Statistik. So haben wir zwar in Spanien, Afrika und Sizilien Summierungen der einzelnen Gemeinden, in der Narbonensis, Italien und Illyricum nicht. D. nimmt für die letztgenannte Provinz selbst an (S. 100), daß Plinius die Summe verschwiegen hat. So sind in Mazedonien die Konvente zwar noch aus den Listen zu erkennen, aber nicht ausdrücklich angegeben. Ferner macht D. geltend, daß die Anordnung der Gemeinden in jenen Listen aus einer geographischen Quelle stamme. Den Beweis für diese Behauptung hat er nicht versucht. Wie kann man aber eine Quelle geographisch nennen, die erst Gemeinden westlich vom Axios nennt, dann solche östlich von ihm, dann andere westlich von der ersten Gruppe, dann wieder östlich von der zweiten und endlich noch zwei epirotische fern im Westen? Eine solche Beschreibung kann, wenn sie überhaupt einen Sinn hat, nur einen politischen haben. Ein Vergleich mit den *quattuor regiones*, in die 167 v. Chr. die Römer Mazedonien teilten¹⁾, die sich mit jenen Gemeindegruppen decken, zeigt, daß sie politisch ist. Wie soll man aber diese politischen Bezirke nennen, wenn nicht *conventus*?

Dasselbe gilt für Syrien (D. S. 89. 99. 101). Die Scheidung von Coele und *reliqua Syria* liegt bei Plinius in den sicher der *formula* angehörigen Listen völlig deutlich vor, und ist nachweislich durch Pompeius in dieser Weise erfolgt, als er die Provinz einrichtete (a. a. O. S. 475 ff.). D. will auch hier keine *conventus* anerkennen und meint S. 101, »daß die *formula* der Provinz in einzelne Landschaften eingeteilt war«. Mit diesem sehr allgemeinen Ausdruck, an Stelle eines staatsrechtlich treffenden, wie er einer *formula* ziemt, ist nichts gesagt. D. ist der Frage nur aus dem Wege gegangen. Ich halte auch hier die *conventus* für erwiesen. — V 67 liest man bei Plinius: *qui subtilius dividunt, circumfundi Syria Phoenicen volunt et esse oram maritimam Syriae, cuius pars sit Idumaea et Judaea, dein Phoenicen, dein Syriam*. Nach D. (S. 89) ist diese Einteilung ohne Zweifel auch die der *formula* gewesen. Trotzdem läßt er dann (S. 90) Judaea schon mit § 68 beginnen und übergeht Idumaea mit Samaria, die Plinius deutlich von Judaea unterscheidet. Als Grund für dieses eigentümliche Verfahren kann ich mir nur denken, daß es D. bedenklich geworden ist, Idumaea als eigenen politischen Bezirk auszugeben, was es auch tatsächlich nicht war. Dann wäre es aber folgerichtig gewesen, jene Einteilung nicht aus der *formula*, sondern aus geographischer Quelle herzuleiten.

1) Ich füge noch hinzu, daß sie außer durch Livius auch durch Diodor 31, 13 bekannt ist.

Endlich erwähne ich noch, daß D. die Aufzählung der *vopoi Aegyptens* (V 49 f.) als formula der Provinz ansieht (S. 102 f.). Ich hatte das abgelehnt unter Hinweis auf den Zusatz: *quidam ex his aliqua nomina permutant et substituunt alios nomos ut Heroopoliten et Crocodilopoliten*, womit Plinius eine offizielle Liste nicht kritisiert haben würde (a. a. O. S. 521). Dieses Argument bleibt aber auch dann aufrecht, wenn man wie D. substituere mit »zufügen« übersetzt, was ich für zutreffend halte. Wenn D. sogar annimmt, die zitierten Worte könnten wohl in der formula beigeschrieben gewesen sein, so gehört das wieder zu seinen Vorstellungen von amtlicher Statistik, gegen die ich mich schon verwahrt habe. Würde man denn in einer heutigen Statistik der österreichischen Länder den Nachtrag finden können: einige Leute fügen noch andere Provinzen wie Bosnien und die Herzegowina hinzu?

Doch genug. Ich halte D.s Schrift für völlig mißglückt. Wer sich durch sie bei römisch-provinzialgeschichtlichen Untersuchungen leiten lassen wollte, würde sehr in die Irre gehen. Doch ist kaum anzunehmen, daß das geschieht. Die Mängel der Arbeit liegen für jeden, der nicht wie D. Plinius nur an Plinius mißt, klar zu Tage.

Ich füge noch einige Bemerkungen über die italischen Regionslisten an.

Zuerst einen Beitrag zu ihrer Datierung. III 51 stehen unter den *municipia* der 7. Region auch Veientani. Veji war seit der Zerstörung durch Camillus verlassen und wurde erst durch Augustus wieder besiedelt. Einen *terminus post quem* für diese auch durch Monumente und Inschriften bewiesene Neugründung gibt Propertius V 10, 27—30:

*Heu Vei veteres! et vos tum regna fuistis,
Et vestro positast aurea sella foro:
Nunc intra muros pastoris bucina lenti
Cantat, et in uestris ossibus arva metunt.*

So konnte der Dichter die Verlassenheit des Platzes nur schildern, ehe er wieder erstand, ehe die schönen Säulen, die heute Piazza Colonna in Rom schmücken, an seinem Markte aufgerichtet wurden. Propertius schrieb die Worte 16/15 v. Chr. Die von mir gefundene Datierung der Listen des Westens wird also auch durch diese Beobachtung bestätigt.

In der Liste der ersten Region (III 63 ff.) haben mehrere Namen Bedenken erregt. Mommsen (Hermes XVIII S. 205 f.), spricht vier Orten: Alba Longa, Forum Appi, den Norbani und Fregellani das Stadtrecht ab. Andere Orte, die der Auximates, Cingulani und Forentani liegen gar nicht in Latium oder Campanien und kommen

in anderen Regionslisten nochmals vor; das letztere gilt auch von den Ficolenses und Nomentani. Mommsen wollte die erstgenannte Gruppe so erklären, daß in die augusteischen Listen auch eine Anzahl namhafter Flecken ohne Stadtrecht aufgenommen sei; die zweite durch eine von Plinius verschuldete Versetzung, die freilich eben bei dergleichen Verzeichnissen in hohem Grade befremde. Nach D.¹⁾ scheint geradezu an Interpolation gedacht werden zu müssen. Nach Klotz (a. a. O. S. 89 ff. 94) handelt es sich um Einlagen aus geographischer Quelle in regio I. Mein Urteil über die erste Gruppe schließt sich Nissen an. Er hat für Fregellae den Nachweis, daß es auch nach seiner Einnahme im Jahre 125 als Gemeinde noch weiter bestand, durch den Hinweis auf Cicero ad fam. 13,76 erbracht (Ital. Landeskunde II 675 und Wochenschr. f. klass. Phil. 1908 S. 149 ff.). Für die übrigen drei ist das Stadtrecht in augusteischer Zeit bis jetzt noch nicht bewiesen, aber auch ebensowenig mit durchschlagenden Gründen zu bestreiten (Nissen, Landesk. II S. 586. 638. 645). Ich halte es für möglich, daß es eine von Bovillae unabhängige Gemeinde Alba Longa, wenigstens eine Zeit lang, gegeben hat.

Dagegen kommen mir Auximum, Cingulum und Forentum in der ersten Region ganz unwahrscheinlich vor. Eine Interpolation muß stattgefunden haben, es fragt sich nur: wie? Die Erklärung, die Klotz gibt, befriedigt mich nicht (oben S. 48 Anm. 3). Ich möchte eine andere versuchen. Ich gehe davon aus, daß vier Namen der zweiten Gruppe sowohl in der Liste von regio I wie von IV und V stehen. Es liegt also nahe, daß ein Austausch zwischen diesen Listen irgendwie stattgefunden hat. Das kann in einer mechanischen, philologisch wahrscheinlichen Weise m. E. nur dann geschehen sein, wenn die Listen einmal neben einander geschrieben waren. In dem Falle konnten wohl, besonders bei Gelegenheit von Korrekturen, Namen aus einer Reihe in die andere eindringen. Wenn sich zeigen sollte, daß bei einer solchen Nebeneinanderstellung die gleichlautenden Namen ungefähr einander gegenüber gesetzt werden können, würde der Erklärungsversuch als gelungen gelten dürfen.

Ich habe nun zunächst die Listen aus dem Periplus vervollständigt (darüber oben S. 52), indem ich die aus ihm entnommenen Namen in die alphabetische Liste einschob (mit * bezeichnet). Den Auximates und Cingulani entsprechend stellte ich rechts erst regio V, dann IV. Die Landschaften der letzteren ordnete ich anders als Plinius. Dieser beschreibt von Süden her und mit der Küste anfangend (III 106 f.). Daher beginnt er mit den Frentanern und Marrucinern,

1) Die Beschreibung Italiens in der *naturalis historia* etc. Quellen u. Forschungen I S. 13 f.

geht weiter zu den Paelignern, Marsern, Alba, den Aequiculern, Vestinern, dann springt er über zu den Samniten und nochmals zu den Sabinern. Ob diese Anordnung die ursprüngliche der augusteischen *discriptio* ist, scheint an sich recht zweifelhaft. Die von mir hergestellte hat jedenfalls den Vorzug, daß die samnitischen mit den nördlichen Stämmen nicht durcheinandergewürfelt sind. Auf den größten Stamm im Süden, die Samniten, folgen die nächstverwandten Fren-taner; auf den größten Stamm des Nordens, die Sabiner, folgen die übrigen bis zu den Marrucinern, deren Reihenfolge für unseren Zweck gleichgültig ist.

regio I coloniae Capua

Aquinum

Suessa

Venafrum

Sora

Teanum Sidicinum

Nola

*Antium

*Minturnae

*Puteoli

oppida Abellinum

Aricia

Alba Longa

Acerrani

Allifani

Atinates

Aletrinales

Anagnini

Atellani

Aefulani

Arpinates

Auximates

Abellani

Alfaterni Latini

Alfaterni Hernici

Alfaterni Labicani

*Ardea

Bovellae

Caiatia

Casinum

Calenum

Capitulum Herni-
cum

regio V coloniae *Ancona

*Asculum

*Firmanorum

*Hadria

oppida Auximates

Beregrani

*Castrum Novum

*Cluana

Cingulani

Cuprenses Montani

*Cupra (Maritima)

Falerienses

*Numana

Pausulani

Planinenses

Cereatini Mariani		*Potentia
Corani		Ricinenses
Cubulterini		Septempedani
Castrimonienses		Tollentines
Cingulani		Treenses
Cabienses		*Truentum
*Cumae		Urbesalvia Pollen-
		tini.
Foropopillienses ex	regio IV	<i>Samnitium</i> : colo-
Falerno		niae Bovianum
		Vetus
Frusinates		Bovianum Undecu-
		manorum
Ferentinates	oppida	Aufidenates
Freginates		Aesernini
Fabraterni Veteres		Fagifulani
Fabraterni Novi		Ficolenses
Ficolenses		Saepinates
Fregellani		Tereventinates
Forum Appi		(<i>Frentanorum</i> :)
		Anxani Fren-
		tani
Forentani		*Buca
*Formiae		Caretini Super-
		nates
Gabini		Caretini Infernates
*Herculaneum		*Histonium
Interamnates Suca-		*Hortona
sini Lirenates		
Ilionenses		Juanenses
La(ni)vini		<i>Sabinorum</i> : Ami-
		ternini
*Laurentum		Curenses
*Liternum		Forum Deci
*Misenum		Forum Novum
*Neapolis		Fidenates
*Nuceria		Interamnates
Norbani		Nursini
Nomentani		Nomentani
*Ostia		Reatini
Praenestini		Trebulani Mu-
		tuesci

Privernates	Trebulani Suffe- nates
*Picentia	Tiburtes
*Pompei	Tarinales
Setini	<i>Aequiculano- rum</i> : Cliternini
Signini	Carseolani
Suessulani	<i>Vestino- rum</i> : An- gulani
*Salernum	Pennenses
*Sinuessa	Pelutinales
*Surrentum	Aufinales Cismon- tani
Telesini	<i>Albensium</i> : Alba
Trebulani Ballienses	<i>Marsorum</i> : Anxa- tini
Trebani	Antinales
Tusculani	Fucentes
*Tarracina	Lucenses
Verulani	Marruvini
Veliterni	<i>Paelignorum</i> : Cor- finienses
Ulubrenses	Superaequani
Urbanates	Sulmonenses
*Volturnum	<i>Marrucino- rum</i> : Teatini.

Der zu Grunde gelegte Text ist der von Detlefsen (Quellen und Forschungen 9). — Zu regio I bemerke ich, daß es nicht fest steht, ob die Worte des Plinius: *Alfaterni et qui ex agro Latino item Hernico item Labicano cognominantur* so aufzufassen sind, wie ich es tue, oder anders (Mommsen, a. a. O. S. 204 A. 1).

Die gleichlautenden Orte (gesperrt gedruckt) stehen also nicht nur in derselben Reihenfolge in beiden Kolumnen, sondern auch einander gegenüber bis auf die Cingulani, die in I weiter hinunter geschoben worden sind. Die Forentani gehören in regio II, wo sie auch vorkommen (III 105). Aber auch diesen Anstoß erklärt die parallele Liste. Denn Forentani ist offenbar aus Frentani geworden. Endlich finden, wenn ich mich nicht sehr täusche, auch die rätselhaften Iliionenses in I nun ihre Aufklärung. Das überlieferte Iliionenses Lavini will Nissen (Ital. Landesk. II 574 A. 8) beibehalten. Das erstere sei allem Anschein nach ein Zusatz des Plinius, jedenfalls anderweitig nicht zu belegen. Der Ausfall von Lanuvini (das sonst ganz fehlen

würde) müsse angenommen werden. Aber wenn Plinius hier, ähnlich wie bei den Corani, einen auf die sagenhafte Geschichte des Ortes bezüglichen Zusatz machen wollte, hätte er doch wohl Ilienses geschrieben. Außerdem steht Lavinium schon im Periplus als Laurentum. Ich korrigiere daher mit Detlefsen La(ni)vini und halte die Ilienses für dasselbe wie die Juanenses, die rechts stehen. Der Vorgang, der sich hier abgespielt hat, wird etwa so zu denken sein. In den buchhändlerisch verbreiteten Kommentaren des Agrippa war dieser Teil der italischen Listen nicht fehlerlos abgeschrieben. Es waren Namen entstellt, auch ganz ausgelassen worden. Ein Korrektor berichtigte das, indem er zwischen beiden Spalten Eintragungen machte. Bei weiteren Abschriften wurde dementsprechend der Text berichtigt. Da man aber übersah, die Eintragungen nun zu tilgen, wurden sie schließlich auch in die falsche Kolumne hineingezogen. In dem Exemplar, das Plinius benutzte, war dieser Prozeß schon vollzogen. Auf diese Weise gingen von rechts nach links hinüber: Auximates und Cingulani; ferner Frentani, die durch Konjektur oder durch Anlehnung an den vorhergehenden Namen Forum Appi zu Forentani wurden; Ilienses, eine Variante zu dem rechts übereinstimmend überlieferten Lanuenses, woraus erst Mommsen das ursprüngliche Juanenses hergestellt hat; endlich Nomentani, die wegen der Fidenates wahrscheinlich zur vierten Region gehörten. Von links nach rechts gingen die Ficolenses hinüber.

Sind diese Beobachtungen richtig — und die Gegenüberstellung der Listen läßt daran m. E. keinen Zweifel —, so gewinnen wir hier zugleich einen Einblick in Agrippas Kommentare. Augustus hatte in ihnen die *discriptio Italiae* so geordnet, daß die Regionen des Westens und des Ostens in zwei Reihen, die beide von Norden begannen, neben einander standen. Wir müssen also über der ersten Kolumne die Listen der Regionen XI IX VII, über der zweiten die der Regionen X VIII VI ergänzen. Es würde eine Probe auf das Exempel sein, wenn beide ungefähr gleich lang wären. Leider läßt sich diese Probe nicht genau machen, da in den Regionen XI und X die attribuierten Alpenvölker in Betracht zu ziehen sind, deren Zahl wir nicht kennen. Ich zähle: XI 12, IX 17, VII 49, I 82 = 160 Gemeinden; X 34, VIII 26, VI 49, V 22, IV 44 = 175 Gemeinden. Die Differenz ist also nicht erheblich und kann durch eine größere Zahl von Attribuierten in regio XI ausgeglichen gewesen sein. Wie die Kolumnen nach unten auslaufen — regio III hat 30, regio II 76 Gemeinden —, ist für die Beurteilung der Frage ohne Bedeutung.

Graz

Otto Cuntz

M. Rostowzew, Die hellenistisch-römische Architekturlandschaft.
St. Petersburg 1908. XII, 143 S. 8° mit 20 Tafeln und 20 Textabbildungen
(russisch).




Dieser Separatabdruck aus den Schriften der klassischen Abteilung der kais. russischen archäologischen Gesellschaft Bd. VI sei hier zunächst, da es sich um ein russisches Buch handelt, im Einverständnis mit dem Verfasser in einem etwas ausführlicheren Auszuge wiedergegeben. Im Vorwort gibt R. der Ueberzeugung Ausdruck, daß die Architekturen der pompejanischen Landschaften wie jede andere Architekturdarstellung in Malerei oder Plastik keineswegs phantastisch sein könnten; sie blieben trotz jeder Willkür in Zusammenstellung und Einzelheit doch realistisch — wenn auch nicht individualistisch wie die Photographie, so doch typisch-realistisch. Ist dies richtig, dann haben wir in den Bauten der Landschaften von Pompeji und Rom ein unerschöpfliches Material zur Lösung der Frage nach dem Ursprunge der Landschaft überhaupt. Man muß nur die Bauten untersuchen, die Typen scheiden, die Abarten aussondern, dann gesellt sich bald zum stilistischen, immer etwas subjektiven Kriterium ein anderes, das bei der angeführten Sachlage entscheidend sein kann. R. begnügt sich, die Arbeit, soweit er sie leisten konnte, vorzulegen. Architekten und Kunsthistoriker sollen sie weiter werten.

S. 1—4: Vorläufige Besprechung der Zeugnisse des Vitruv de arch. VII, 5, 2 und Plinius n. h. XXXV, 10, 116/7. Der erstere schildert die Landschaft in ihrer ersten Art, wo sie noch in einer Serie von Bildern etwa als Fries oder Füllung langer Wandflächen erscheint und sakral-idyllisch ist, der zweite dagegen schildert die Landschaft als kulturelle Villen- und Gartenanlage mit reicher, sogar bunter Staffage. In der Deutung behalten Helbig und Wörmann gegenüber den neuen Aufstellungen Cultreras (*Saggi sull' arte ellenistica* etc. 1907) recht. Im ersten Abschnitt S. 5—27 werden die ältesten Denkmäler, die Farnesina und das sog. Liviahaus auf dem Palatin behandelt. Die beschreibende Analyse der Landschaften auf weißem Grund des halbrunden Korridors der Farnesina (beiläufig auch des langen Korridors und des schwarzen Zimmers sowie der Landschaft aus Villa Albani und einiger Stuckreliefs) Taf. I—IV ergibt das Vorherrschende folgender Bautypen: 1. Baum in einer Umfriedung, entweder einer schola oder einer runden bzw. ovalen, oben zuweilen durchbrochenen Mauer. 2. Tore einfachster Art über einem Weg oder im Felde, auch in Verbindung mit einem Bau und von Statuen geschmückt. Das Tor selbst wird öfter durch zwei Säulen

oder durch Säule und Pilaster gebildet, darüber oft eine Vase. 3. Säulen, freistehend, mit und ohne Epithemen, öfter in Verbindung mit einem Baume. 4. Bauten sakraler Bestimmung, doch keine Tempel. So runde Pavillons mit massivem Unter- und leichtem Oberbau, öfter mit einer Säule in der Mitte und Kuppel oder viereckige gedeckte Pavillons, zweistöckig, mit leichtem, durchsichtigem Oberbau. Diese beiden Haupttypen erscheinen fast immer in Verbindung mit Bäumen, Säulen und Toren. Die vorgeführte Serie ist jedoch nicht einheitlich; die Reliefs Taf. V sind gebundener, stehen Vitruv näher, die Malereien dagegen sind reichhaltiger und bieten viele nichtsakrale Bauten. S. 19 folgt die Beschreibung des gelben Frieses der rechten Ala des Liviahauses (Taf. VI nach Photo, VII—VIII nach alten Aquarellkopien in Woermanns Besitz). Dazu Landschaften aus den Columbarien der Villa Pamfilj. Zu der Uebereinstimmung mit der Farnesina kommt in diesen Columbarien die rein ägyptisierende Landschaft. Farnesina und Liviahaus stimmen vortrefflich zu der Beschreibung Vitruvs, viel weniger zu der des Plinius.

Der zweite Abschnitt S. 28 f. behandelt die Typen der Architekturlandschaft in Pompeji, Friese und Panoramen. Die Landschaft wird dort Bestandteil der dekorativen Wandmalerei seit dem sog. II. Stil. S. 29—35 gibt im Gegensatze zu Mau eine Entwicklungsgeschichte der dekorativen Wandmalerei in Griechenland, die zeigen soll, daß die Landschaft im sog. I. Stile kaum vorhanden sein konnte, dagegen in dem gleichzeitigen proto II. Stile, sowie dessen Vorläufern ganz gut untergebracht werden konnte und es auch wurde. Beweis das Tanagrgrab (Taf. XX nach einer Skizze von Fabricius). S. 36 f. werden die Landschaften des II. Stiles, die nur wenig Material ergeben, dann die des III. und IV. Stiles untersucht. Sie sind leider nicht zu scheiden, da die meisten im Museum außerhalb des dekorativen Rahmens und ohne Herkunftsvermerk vereinigt wurden. Den römischen am nächsten stehen die halbmonochromen Straßenlandschaften, die als Friese gebraucht sind (S. 37—39); daran schließen sich Friese in Naturfarben (S. 39/40). Altertümlich in der Anordnung sind auch die Landschaften der Casa della fontana piccola (S. 40—45). Diese Straßenlandschaften geben in der Typik viel Neues; vor allem zeigen sie den ausgebildeten Typus der Villa, der in Rom ganz fehlt. Altertümlicher in der Typik sind die zentralen Architekturbilder, die in den III. aus dem II. Stile übergegangen sind; sie geben fast ausschließlich die streng sakrale Typik der Farnesinastücke (S. 46 f.). Daneben sondern sich kleine Bilder, die im III. und IV. Stil dominieren und entweder die reine Villentypik oder die sakrale zeigen, seltener die Kombination beider. Diese Bilder werden im nächsten

Abschnitte behandelt. In diesem kommen noch die höchst interessanten Panoramabilder zur Besprechung (S. 48/9), die sicheren Vorläufer jener Landschaften, die später Philostrat beschrieben hat.

Der dritte Abschnitt, S. 50 f., behandelt die Villen, Tafel XI. Im Anschluß an den Artikel im Jahrbuch XIX (1904) S. 103 f. werden die Typen der in Pompeji dargestellten Villen geschieden, die porticus triplex  als Haupttypus und deren Modifikationen  oder  oder die Villa mit halbrunder Porticus in einigen Brechungen. Abseits steht ein zweiter, höchst wichtiger Typus, die Villen vom Aufbau einer Basilika in mehreren Stockwerken. Die Villenlandschaft steht sicherlich in Verbindung mit der Landschaft von Seestädten, bes. ihrer Häfen, ohne daß entschieden werden kann, welche Art Prototyp war. Gewiß haben sie nichts zu tun mit den gewöhnlichen Städteanlagen; diese sind viel älter, kommen aus Aegypten, dem mykenischen Kreis und Kleinasien nach Hellas und von da nach Rom und Pompeji (S. 57).

Der vierte Abschnitt, S. 59 f., ist den sakralen und Grabbauten gewidmet, die in Pompeji in größter Zahl vorkommen und dort auch zuerst nachweisbar sind. Die alten Typen der römischen Landschaften treiben auch weiter ein üppiges Leben, doch gesellen sich zu ihnen andere Motive, die sich zum Teil als ägyptisch-alexandrinisch, zum Teil als anderen Ursprunges nachweisen lassen. Sie stammen zugleich in letzter Linie aus Syrien und Kleinasien. Ob aber die Darstellungen selbst oder nur die Bautypen von dort entlehnt sind, läßt sich auf Grund des pomp. Materials in diesem Kapitel nicht entscheiden.

Mit dem fünften Abschnitte, S. 76 f., beginnt die Behandlung der auf die Zerstörung Pompejis folgenden Entwicklung der Architekturlandschaft. Da der architektonische Stil der Wanddekoration, zu dem diese gehört, im Absterben ist, sind die Belege spärlich. Die Landschaften der Gräber der Via latina zeigen allgemein gehaltene sakral-idyllische Landschaften ohne den Villentypus. Ebenso die Villa Negrone und die meisten Landschaften des I./II. Jh. in Rom (Aufzählung der Publikationen S. 78). Daß die Villenlandschaft nicht unbekannt war, bezeugt das sog. Titushaus (S. 79 f.). Die eine Landschaft ist rein sakral, die zweite ist die berühmte Landschaft mit Beischriften, Rom oder Puteoli darstellend. Es ist keine Porträtlandschaft, sondern die gewöhnliche Seestadt, nur die Beischriften sollen an die Küste von Neapel erinnern, wie auf den bekannten Bechern. Doch macht sich hier etwas typisch Römisches in dem Streben geltend, an Stelle des Typischen der griechischen Kunst Individuelles zu setzen. Belege in rein römischen Landschaften auf Münzen und Reliefs, besonders solchen

triumphaler Bestimmung. Auf S. 82 f. wird eine Skizze der Entwicklung dieser echt römischen Landschaft von der republikanischen Zeit und der ara pacis bis ins IV. Jh. gegeben. Das höchste, was hier geleistet wurde, sind die Landschaften der Trajanssäule, bes. der Hafen von Ancona. Schon z. Z. Marc Aurels verfällt diese Darstellung ins Schablonenhafte, obwohl die Tendenz zum Individualisieren auch noch im IV. Jh. festzustellen ist. Diese Richtung kann im Kampf mit der typischen auch in der christlichen Kunst beobachtet werden (S. 85).

In der Mitte zwischen den beiden Richtungen stehen einige wenig beachtete Denkmäler, vor allem die Reliefs vom Fuciner See, welche stilistisch mit den Haterierreliefs zusammengehen. Neben vielen typischen Bestandteilen wie z. B. Villen und Grabmonumenten fanden sich da auch individualisierende Züge (die Stadt selbst?). Daneben sind die nordafrikanischen Mosaiken von großer Wichtigkeit, zunächst die wohl noch dem I. Jh. angehörenden von El-Alia (S. 88 f.). Neben rein ägyptischen Elementen zeigt sich da eine Fülle von sakraltypischen Einzelheiten und rein afrikanische Villenmotive und solche aus dem Landleben. Daraus entwickeln sich später die Porträt-darstellungen der afrikanischen Villen, die in ziemlich großer Menge aus dem II.—V. Jh. bekannt sind. Derselbe Vorgang ist auch sonst zu beobachten (S. 96).

Abschnitt VI (S. 98 f.) kommt nun zu dem wichtigen Ursprungsprobleme. R. behandelt zuerst die bes. typischen Bauten der Architekturlandschaft und sucht die Frage zu beantworten, wo ist das Typische der pompejanisch-römischen Landschaft entstanden? Woher die einzelnen Sakralbauten, die Villen, die Grabtypen? Für die ägyptisierende Landschaft ist die Herkunft aus Alexandria doch wohl wahrscheinlich; woher aber kommt das Nicht-Aegyptisierende, bes. der so typisch einfache Sakralbau, Säule, Schola, Tore und die daraus entwickelten Gebäude? S. 101 f. folgt zunächst eine Uebersicht der parallelen Denkmälererien der Architekturlandschaft von Rom und Pompeji, dann apulische Vasen mit ihren Saalbauten, Säulen und ihrer idyllischen Staffage, was alles hier schon nicht neu ist, wie die attischen und andern Reliefs vom V. Jh. an bis zum Telephosfriese u. a. beweisen. Andere Landschaftsmotive geben die lykischen Grabreliefs, die mit der attischen Malerei so eng verwandt sind (S. 104, vgl. S. 57). Dazu das bereits erwähnte Tanagrgrab. Von hier bis zu den ostgriechischen Grabreliefs ist nur ein Schritt; sie zeigen eine stark entwickelte sakralidyllische Typik, die einerseits zu den apulischen Vasen, andererseits zu den römisch-pomp. Landschaften führt

(S. 106/7). In allen diesen Denkmälerserien hat Alexandria kein Wort mitzureden.

Und nun die sog. Schreiberreliefs (S. 107 f.). Vor allem ist festzustellen, daß diese Reliefs genau dieselbe Typik, die der einfacheren und älteren Landschaften aufweisen. Doch besteht ein Unterschied: gemeinsam sind beiden Serien nur die nichtägyptischen Bautypen u. zw. folgende: 1. Das Heiligtum des Betylus (S. 108). Es wird als altgriechisches Gut seit der mykenischen Zeit auf den Inseln zuhause nachgewiesen, das nie abstirbt. Woher es kommt, ist auch klar: vom semitischen Osten. In Aegypten kommt die für Reliefs und Landschaften typische Form des Betylus vor der alex. Zeit nicht vor, dagegen in Kleinasien und auf den Inseln (eine perg. Scheibe Taf. XX u. S. 118 f.). Mit dem Betylus zusammen entwickelt sich in Relief und Malerei die Umfriedung, die allmählich von der schola und runden Mauer zum mehrstöckigen runden oder rechteckigen Gebäude wird (S. 110). Parallelen dafür nicht in Aegypten, sondern in Kleinasien und Hellas (S. 119 f.). 2. Freistehende Tore sind im Mittelmeergebiete außer Aegypten seit der ägäischen Zeit zuhause; sie dienen ursprünglich auch als Fetisch für die Grabesporte (S. 120 f.). Aus ihnen entwickelt sich direkt im Osten wie im Westen der Triumphbogen. 3. Baldachinartige Gebäude. Sie sind allgemein-griechisch. 4. Kleine Häuschen aus Quadern gebaut. Sie sind in Aegypten unmöglich. 5. Auch gebirgige Landschaften mit vielen Bäumen sprechen gegen Aegypten.

In den Landschaften der Malerei ist dagegen eine ganze Masse ägyptischen Gutes vorzufinden (S. 122 f.), und zwar von der Farnesina an. So das auf S. 10 beschriebene Haus (Villa), womit Steinmodelle zu vergleichen sind. Dieses Gebäude ist gerade für die ältere malerische Landschaft typisch. Ferner turmartige Gebäude mit den charakteristischen Jalousiefenstern (S. 128 f.) und die Pyramide der Landschaft aus Boscoreale (II. Stil, Taf. XIII, 2). Soviel für die ältere Zeit; später sind, wie gesagt, diese und andere ägyptische Motive durchaus gang und gäbe.

Dieser Unterschied zwischen den Schreiberschen Reliefs und den Landschaften der Malerei bezeugt, daß die ersteren nie in Aegypten gepflegt worden sind, daher auch nicht durch Aegypten nach Rom gekommen sein können. Sie entstehen wohl im östlichen Mittelmeergebiete, keineswegs in Italien, und ganz sicher nicht erst im I. Jh. nach Chr., wie noch Cultrera behauptet, sondern im III.—II. Jh. vor Chr. Ihr Entstehen außerhalb Aegyptens bezeugt die Tatsache, daß die nach Aegypten gelangte Landschaft, die der typisch ent-

wickelten Architekturdekoration, sofort mit ägyptischen Motiven wie der dekorative III. Stil selbst durchsetzt wurde. Sie fand in Aegypten einen wohl vorbereiteten Boden. Hier hat sich die sakral-idyllische Landschaft seit alter Zeit nicht ohne jonischen Einfluß entwickelt (Taf. XVIII, S. 133). Sie kam dahin nicht besonders früh, etwa nach dem Absterben des ersten Stiles, der in Alexandria im III. Jh. ebenfalls als übernommenes Gut blühte, also etwa Ende des III., Anfang des II. Jh. v. Chr., wurde dort gepflegt, durchsetzte sich mit vielen alex. Elementen, schuf auch eine Abart, die rein ägyptisierende Landschaft, und kam so nach Italien, und zwar nach Rom und Süditalien zugleich. Hier hat sie sich dann selbständig weiter entwickelt und blühte im I. Jh. vor, und der ersten Hälfte des Jhs. nach Chr. besonders stark. Ihre Typik bereicherte sich im höchsten Maße. Am wichtigsten war das Auftreten der Villa und der Villenlandschaft, womit das italische Gepräge platzgreift. Auch die Typen der Grabbauten, schon in Aegypten hinzugekommen, bereicherten sich in Süditalien ungemein stark.

Nach dem I. Jh. stirbt die Landschaft ab. Sie wird schablonenmäßig und endet als dekorativer Teil mit der Architekturdekoration selbst. Als selbständiges Bild freilich lebt die Landschaft, wie Philostrat bezeugt, weiter und wirkt in der christlichen Kunst vielfach nach. —

Wie der Auszug lehrt, ist es eine der prächtigsten Gaben, die uns die russische Wissenschaft mit der Arbeit Rostowzews beschert. Ich habe seit Altmanns Buch über die Grabaltäre (GGA 1906, S. 907 f.) kein Werk in die Hand bekommen, das so klärend eingreift in die Auseinandersetzung zwischen Hellenismus und Rom. Insbesondere verlangte die Stellungnahme Cultreras eine Widerlegung. Rom steht dem ursprünglich Orientalischen näher als dem Hellenischen, die Neigung zum Individualisieren kommt, entgegen der griechischen Art zum Symbolisch-Typischen, auch in der Landschaft drastisch zum Ausdruck. Diese Tatsache allein hätte verhindern sollen, daß man die hellenistischen Reliefbilder auf Aegypten und Alexandrien oder gar Rom zurückführte, sie können nur in einem rein griechischen Kunstkreise entstanden sein. Anhaltspunkte für ihre Lokalisierung könnten die bezeugte Serie von sechs solchen Reliefs am Propylaion des goldenen Horns zu Konstantinopel¹⁾ und die schöne Tafel mit dem einen Ring am Boden fassenden Mann im kais. ottomanischen Museum bieten. Dieser Art gegenüber steht die ausgesprochen ägyptische Landschaft, wie sie noch Chorikios (ed. Boissonade S. 118) in

1) Jahrbuch des d. arch. Inst. VIII (1903) S. 30 f.

der Stephanskirche zu Gaza im VI. Jh. beschreibt¹⁾ und das armenische Evangeliar der Mele sie gar noch 902 n. Chr. zeigt²⁾. Die Spätzeit läßt auch noch Rückschlüsse zu auf die Art, wie die spezifisch hellenistische Architekturlandschaft in ihrer Entwicklung ausklingt. Mein einstiger Schüler Wolfgang Kallab hat darüber ausführlich gehandelt³⁾. Daneben werfe man einen Blick auf die Abart in der Alexandrinischen Weltchronik S. 147. Die wichtigste Ergänzung zu der Arbeit Rostowzews scheint mir Amra und der Einblick gebracht zu haben, den wir dadurch in die von Persien aus zuerst mit dem Christentum, dann mit dem Islam vordringende Jagdlandschaft gewonnen haben. Mit dem Bildersturm setzt sich diese Richtung vorübergehend auch in Byzanz durch⁴⁾. In Italien lebt die Architekturlandschaft erst wieder in der Zeit nach Raphael auf. Sein Schulkreis und später die Poussin bis herauf zu Preller und Rottmann erhalten in unserem Bewußtsein eine der wunderbarsten Blüten antiker Kunst wach.

Nachschrift. Ich erhalte die Korrektur dieses Aufsatzes fast dreiviertel Jahre nach seiner Niederschrift. Inzwischen ist die wertvolle Arbeit von Rodenwald, »Die Komposition der pompejanischen Wandgemälde« erschienen und es liegt über die byzantinische Landschaft ein Vortrag von Theodor Schmidt im russ. arch. Institut in Konstantinopel vor (die Byz. Zeitschrift 1910 wird einen Auszug bringen).

Wien

Josef Strzygowski

Otto Hoffmann, Die Makedonen, ihre Sprache und ihr Volkstum. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 1906. VI, 284 S. 8°. Preis 8 M.

Je bedeutender die Rolle ist, die die Makedonier, wenn auch nur vorübergehend, in der Weltgeschichte gespielt haben, um so begreiflicher ist das lebhafteste Interesse, das die Neueren der Frage nach der ethnologischen Stellung dieses Volkes entgegenbringen. Nachdem das Problem schon Gegenstand mancher Untersuchung gewesen ist, war es ein glücklicher Gedanke, einmal das ganze Material möglichst vollständig zusammen zu stellen und kritisch zu sichten, um darauf-

1) Orient oder Rom S. 7.

2) Byzantinische Zeitschrift XIV (1905) S. 728 f.

3) Jahrbuch der kunsth. Samml. des Allerh. Kaiserhauses XXI.

4) Zeitschrift f. bild. Kunst N. F. XVIII S. 213 f.

hin die Hauptfrage zu entscheiden. Besonders den Historikern wird eine solche Monographie, die die ihnen ferner liegenden linguistischen Verhältnisse beleuchtet, willkommen sein. Freilich muß nun da gesagt werden, daß in Hoffmanns Arbeit zwar die Materialsammlung wertvoll und dankenswert ist, daß aber sowohl seine Lösung des ethnologischen Problems wie die Beurteilung mancher Einzelheiten noch nicht als unserer Weisheit letzter Schluß gelten darf. H. formuliert die Hauptfrage so: ›Waren die Makedonen Griechen oder nicht?‹ Und in der Tat scheint es, daß den Historikern namentlich daran liegt, zu wissen, ob der kleine Stamm, dem in der Geschichte die wichtige Mission zufiel der hellenischen Kultur den Weg in den Orient zu bahnen, selbst hellenischer Abkunft war oder nicht. H. glaubt diese Frage auf grund einer Untersuchung der makedonischen Sprachreste mit Abel, Fick, Hatzidakis u. a. bejahen zu müssen und findet den ›Hauptgegner‹ dieser Ansicht in dem Unterzeichneten, der die Makedonier für ein den Griechen eng verwandtes Volk, aber doch eben für nicht-griechisch erklärt habe. Man würde hiernach erwarten, daß er sich mit der Ansicht seines Hauptgegners auseinandersetzen werde, allein er beschränkt sich darauf, sie im Vorwort zu erwähnen. Freilich geht er ebensowenig auf die Ansichten von Hatzidakis, Beloch u. a. im einzelnen ein und orientiert uns überhaupt nicht über die Literatur zur makedonischen Frage, wie man es in einer solchen zusammenfassenden Monographie erwarten und wünschen muß. Vor allem aber erreicht die Behandlung des ethnologischen Problems nicht diejenige Schärfe der Auffassung, die für die Lösung dieser schwierigen Frage erforderlich ist: statt alle Für und Wider sorgfältig abzuwägen und uns vorsichtig durch alle Schwierigkeiten, die das Problem umlagern, hindurchzuführen, steuert die Untersuchung nur immer, ohne viel rechts und links zu blicken, auf den Nachweis des einen Satzes los: die Makedonier waren Griechen.

Aber schon diese Formulierung des Problemes genügt uns nicht. Ob wir die Makedonier zu den Hellenen rechnen müssen oder nicht, das ist in erster Linie eine Frage des Sprachgebrauches, die den Bedeutungsumfang des hellenischen Namens angeht. Eine Parallele mag dies erläutern. Hätten wir die Frage zu beantworten, ob die (heutigen) Holländer Deutsche sind, so wäre nach dem von H. geübten Verfahren zuerst die niederländische Sprache zu untersuchen. Da aber diese aus einem niederdeutschen (westfränkischen) Dialekt hervorgegangen ist, im Mittelalter *Dietsch* oder *Duutsch*, daher englisch *Dutch* heißt, so müßten wir die Holländer für Deutsche er-

klären. Diese Behauptung wäre dennoch falsch, einfach weil sie dem Sprachgebrauch widerspricht, weil weder die Holländer sich selbst als Deutsche bezeichnen, noch die Deutschen sie dazu rechnen. Der heutige Sprachgebrauch zählt offenbar nur die zu den Deutschen, die sich der neuhochdeutschen Schriftsprache bedienen, daher auch die Deutschen in Oesterreich, der Schweiz und in Rußland; die Holländer dagegen scheiden sich von ihnen durch ihre niederländische Schriftsprache. Dieser Sprachgebrauch ist im Grunde willkürlich, durch das subjektive Nationalgefühl bedingt, und ist dem Wechsel unterworfen, denn im Mittelalter gehörte die fränkisch-sächsische Bevölkerung der späteren Niederlande zu den deutschen Völkern, wie die übrigen Franken und Sachsen. Machen wir die Nutzenwendung auf die von H. formulierte Frage, so haben wir nicht die Stellung der makedonischen Sprache zu untersuchen, sondern zu prüfen, ob der griechische Sprachgebrauch die Makedonier unter dem hellenischen Namen immer einbegriffen hat. Denn daß sie in jüngerer Zeit für Griechen gelten, besagt ebensoviel, als wenn die hellenisierten Thraker in der byzantinischen Epoche von den Griechen nicht mehr unterschieden werden. Daß aber die Makedonier in der ersten Hälfte des V. Jahrhunderts noch nicht ohne weiteres als Hellenen anerkannt wurden, lehrt die Erzählung Herodots V 22, die bei den olympischen Spielen beteiligten Griechen hätten den makedonischen König Alexander I, der später¹⁾ den Beinamen Φιλέλλην erhielt, nicht zulassen wollen φάμενοι οὐ βαρβάρων ἀγωνιστέον εἶναι τὸν ἀγῶνα, ἀλλ' Ἑλλήνων. Es ändert hieran nicht viel, daß Alexander, der sich — offenbar mit Berufung auf die Abstammung der Dynastie von Temenos — für einen Argiver ausgab, dann doch ἐκρίθη εἶναι Ἑλληνα und daß auch Herodot für das Hellenentum der Makedonier eintritt. Denn man ersieht aus allem dem, daß sie bis dahin eben nicht zu den Hellenen gerechnet wurden, oder daß das nationale Bewußtsein zum mindesten schwankte.

Aehnlich steht es mit der Frage, ob die makedonische Sprache als ein griechischer Dialekt anzusehen sei oder nicht. Auch sie läuft schließlich auf einen Wortstreit hinaus. Denn man könnte mit einem gewissen Recht behaupten, der Uebergang der Mediae Aspiratae in Tenuis Aspiratae (φ, χ, θ) sei ein für das Griechische so charakteristisches Merkmal, daß das Makedonische, das für die Mediae Aspiratae vielmehr β, γ, δ aufweise, dadurch zu einem nichtgriechi-

1) Harpokr. u. Ἀλέξανδρος u. a. Die Unterscheidung homonymer historischer und literarischer Persönlichkeiten durch Beinamen ist in der hellenistischen Zeit üblich geworden, wo die Fälle der Homonymität sich derart häuften, daß ein Unterscheidungsmittel nicht mehr zu entbehren war.

sehen Idiom gestempelt werde. Welche Merkmale man aber von einem griechischen Dialekt zu fordern hat, ist eine Frage der Terminologie, also mehr oder weniger willkürlicher Festsetzung. Man sieht, das Problem der ethnologischen Stellung der Makedonier wird durch jene Fragestellung in einer unzulänglichen, äußerlichen Weise formuliert. In der Politik, wo Schlagworte eine gewisse Rolle spielen, mag man die Frage für besonders wichtig halten, ob das heute so viel umstrittene Makedonien als altgriechischer Boden zu betrachten sei — obwohl ja da die Griechen, um ihre Ansprüche zu begründen, nicht auf die alten Makedonier zurückzugreifen, sondern sich nur auf die byzantinische Zeit zu berufen brauchten. Für die Ethnologie jedoch genügt es nicht zu rubrizieren: hier gilt es die Stellung eines Volkes möglichst genau und eingehend nach allen Seiten zu charakterisieren.

Für die Makedonier wird nun freilich die Lösung dieser Aufgabe dadurch sehr erschwert, daß das uns hierfür zur Verfügung stehende Material recht beschränkt ist. Das gilt in erster Linie für die Sprache. Das verhältnismäßig sehr dürftige Material, das wir von der makedonischen Sprache besitzen, ausschließlich Wörter und Eigennamen, hat der Verf. mit Fleiß gesammelt, und hierin liegt das unbestrittenste Verdienst seiner Arbeit. Vollständigkeit hat er zwar nicht erreicht, aber bei der Zerstreutheit des Stoffes erwächst ihm daraus kein schwerer Vorwurf. Eher dagegen aus einem merkwürdigen Plus. H. sucht nämlich (S. 29 ff.) auch aus dem heutigen griechischen Dialekt Mazedoniens Kapital für die Sprache der alten Makedonen zu schlagen, ohne sich darüber klar zu werden, wie gefährlich dies Beginnen ist. Alles, was er an ›altem Sprachgut‹ in den Sammlungen von Pantazides und Bundonas findet, ist er geneigt, gleich für das Altmakedonische in Anspruch zu nehmen, selbst Wörter wie $\chi\acute{\alpha}\nu\omega$, $\gamma\acute{\alpha}\sigma\tau\rho\alpha$, $\acute{\alpha}\nu\alpha\beta\alpha$ $\kappa\acute{\alpha}\tau\alpha\beta\alpha$. Den, wie er zugibt, eigentlich nicht als altmakedonisch bezeugten Wandel von ξ in ψ kann er sich doch nicht enthalten in neumakedonisch $\psi\iota\tau\rho\acute{\iota}$ und $\psi\iota\phi\acute{\iota}$ wiederzufinden (vgl. *fs* aus ξ in dem neugriechischen Dialekt der Terra d' Otranto), und was z. B. $\nu\acute{\epsilon}\alpha\mu\alpha$ ›Brachland‹ von $\nu\epsilon\acute{\alpha}\omega$ mit den alten Makedonen zu tun hat, bleibt auch nach Hoffmanns Worten unerfindlich.

Die grammatische und etymologische Behandlung der einzelnen Fälle fördert manches neue zu Tage: ansprechend ist z. B. die Erklärung von $\kappa\acute{\alpha}\rho\alpha\beta\omicron\varsigma$ S. 28 (zu $\Sigma\acute{\kappa}\alpha\rho\phi\eta$, $\sigma\kappa\alpha\rho\phi\acute{\alpha}\sigma\theta\alpha\iota$), $\text{E}\acute{\omicron}\delta\alpha\lambda\alpha\gamma\acute{\iota}\nu\epsilon\varsigma$ S. 96, die allerdings nicht sicher makedonisch sind (zu $\theta\acute{\epsilon}\lambda\gamma\omega$), $\delta\epsilon\delta\acute{\alpha}\lambda\alpha = *\delta\acute{\epsilon}\theta\lambda\acute{\alpha}$ S. 67. Daneben finden sich aber auch sehr an-

fechtbare Deutungen, wie die gezwungene Erklärung von σκοῖδος S. 84 f. aus *σκεδ-φιδος, γόταν S. 44 aus *ρόφαν, *ῥαν; S. 243 wird der Name Δᾶος eines Metoiken auf einer delischen Inschrift mit thess. Δάιος gleichgesetzt, ist doch aber der bekannte ethnische Personennamenname = lat. *Davos*. — S. 118 f. polemisiert H. gegen die Ansicht von U. v. Wilamowitz (das Zitat ist in Eurip. Herakles I² 11 Anm. 23 zu korrigieren), daß der makedonische Adel mit Vorliebe die literarisch berühmten Hellenennamen wie Ἀλέξανδρος, Κάσσανδρος, auch Πτολεμαῖος gewählt habe, und fügt hinzu: »Kretschmer KZ. XXXI 426 macht freilich einen »im homer. Epos verherrlichten Helden aus ihm« [nämlich aus dem einmal in der Ilias als Wagenlenker vorkommenden Πτολεμαῖος]. Das ist eine grobe Entstellung des Sachverhaltes. Denn ich habe a. a. O. nur die Ansicht von Wilamowitz zitiert, und zwar ohne Zustimmung zu äußern, da ich ebenfalls Zweifel hegte (die Stelle lautet: »Den makedonischen Namen Πτολεμαῖος führt v. Wilamowitz Eurip. Herakl. I auf die Neigung der Makedonier zurück, sich nach den im homer. Epos verherrlichten Helden zu nennen«). Solcher Flüchtigkeit sollte sich ein Autor am wenigsten, wenn er polemisiert, schuldig machen. Was den makedonischen Dynastennamen Ἀλέξανδρος anbetrifft, so läßt sich geradezu erkennen, wodurch seine Wahl bestimmt war. Wie in der griechischen Familie bekanntlich der Name des Großvaters oder des Vaters oft wiederholt wurde, so berührt sich der Name des ersten Ἀλέξανδρος mit dem seines Großvaters Ἀλκέτας (ἀλκή: ἀλέξω), in der Bedeutung auch mit dem seines Vaters Ἀμόντας I. (ἀμόνω: ἀλέξω), und auch in der Folge noch kehren diese drei Namen innerhalb der Dynastie wieder. Der Name des homerischen Helden ist also nicht wegen seiner literarischen Berühmtheit, sondern als Synonym von Ἀλκέτας, Ἀμόντας gewählt.

Wenig Kritik verrät die Art, wie H. S. 250 f. für das Makedonische einen Genitiv Sg. der ο-Stämme auf -οι zu gewinnen versucht. Weil ihm meine Ansicht, daß der Stadtname Φίλιπποι der Plural von Φίλιππος sei, nicht einleuchtet, sieht er mit Fick BB. XXIII 242. 244 darin einen thessalischen Genitiv auf -οι und erklärt Φίλιπποι als Kürzung von Φίλιπποι πόλις »Stadt des Philipp«. Erstens haben wir doch kein Recht, die ganz singuläre jüngere thessalische Genitivform auf -οι, die auf älteren thessalischen Inschriften noch auf -οιο ausgeht, ohne weiteres dem Makedonischen zuzuschreiben, und zweitens war ein Gen. Φίλιπποι vom Plural Φίλιπποι durch die Betonung geschieden, worüber H. ohne jede Bemerkung hinweggeht (denn daß etwa die dorische Betonung ἀνθρώποι auch thessalisch und makedonisch gewesen, ist doch nicht überliefert). Das ist auch gegen die

ähnliche Theorie von K. F. Johansson BB. XIII 111 ff. einzuwenden, der Δελφοί, Ἀθῆναι und andere Plurale als alte Lokative erklärte. Daß Φίλιπποι den Plural von Φίλιππος darstellt — nach Steph. Byz. unter Αἰγείρουσα hieß die Stadt auch singularisch ἡ Φίλιππος — ist keine Ansicht von mir, sondern eine einfache Tatsache, die gar nicht so schwer zu erklären ist. Zunächst die Verwendung des Singulars eines Personen- oder Götternamens als Ortsnamen habe ich schon Einleit. 419 mit mehreren Beispielen belegt (vgl. jetzt Fick BB. XXIII 240 ff.). Ein neuer sehr lehrreicher Fall sei hier hinzugefügt. In dem Bundesvertrag von Hierapytna GDI. 5041 heißt es Z. 10: στασάντων δὲ τὰς στάλας . . . οἱ μὲν Ἰεραπότνιοι Ὠλεροῖ ἐν τῷ ἱερῷ, τὰν δὲ ἐν Ἀπόλλωνι, οἱ δὲ Λύττιοι ἐν τῷ ἱερῷ τῷ Ἀπόλλωνος καὶ ἐν πόλει ἐν Ἀθαναίαι (letzteres auch auf der Inschrift von Itanos 5058, 6). Hier steht ἐν Ἀπόλλωνι, ἐν Ἀθαναίαι für ἐν τῷ ἱερῷ τῷ Ἀπόλλωνος, kürzer ἐν Ἀπόλλωνος, ἐν Ἀθαναίας, wie ἐν γείτοσι für ἐν γειτόνων. Vgl. das attizistische Exzerpt aus Vindob. 172 bei Reitzenstein Gr. Etymol. 393: ἐν γειτόνων· ἐν τοῖς δὲ γείτοσι μὴ λέγε. So konnte der Personennamen zum Ortsnamen werden. *Lucus Lubitina* CIL. VI 9974 statt *Lubitinae* (Schulze Lat. Eigennamen 480^b) ist wohl auch hier einzureihen, ferner die Ebene Ἀλκιμέδων in Arkadien, nach dem Heros benannt, Pausan. VIII 12, 2; ἕως οὗ ὁ ἦρωσ ὁ Σωσίας Dittenberger Syll. 248, 101; Ἀλκιβιάδης als Name des Parkes des Tissaphernes Plut. Alk. 24. Nun ist das Nebeneinander von Singular und Plural bei Ortsnamen sehr häufig. Wie Ἀθήνη: Ἀθῆναι verhalten sich (zunächst äußerlich betrachtet) Μυκῆνη: Μυκῆναι, Θήβη: Θῆβαι, Ἄβα: Ἄβαι, Αἰγά: Αἰγαί, Θέσπια: Θεσπιαί u. s. w. Ueberhaupt ist aber bei Ortsnamen der Plural ein besonders häufiger Numerus, sei es daß er auf eine Mehrheit von Dingen sich bezieht (Πρασιαί) oder ein Stammname wie Λοκροί, Ἀρκάδες, ein Geschlechtsname oder dgl. als Ortsname verwendet worden ist (Schulze Lat. Eigenn. 564. Fick BB. XXIII 239 f.). So konnte der Plural als ein Charakteristikum des Ortsnamens empfunden und nach Analogie berechtigter Plurale für Ἀθήνη, das sich als Name der Stadt Od. η 80 findet (vgl. das kret. Ἀθαναία = ἱερὸν Ἀθαναίας), Ἀθῆναι, für Φίλιππος Φίλιπποι gesagt werden, wodurch zugleich eine erwünschte Differenzierung des Ortsnamens vom Personennamen gewonnen wurde. Es ist doch vielleicht kein Zufall, daß schon der frühere Name von Philippi, Κρηνίδες, ein Plural war. Solche Uebertragungen des Numerus hat neuerdings K. Witte, Singular und Plural (Lpz. 1907) behandelt. Hoffmanns Erklärung des Plurals Ἀθῆναι aus den drei Tempeln der Parthenos, Polias und Nike und sonstigen Statuen der

Göttin in den Häusern Athens hat die unerweisliche Voraussetzung, daß der Plural des Stadtnamens erst entstanden ist, als die Zahl der Athenatempel und -statuen sich vermehrt hatte: der Parthenon und der Tempel der Athena Nike, auf die sich H. beruft, sind aber erst im V. Jahrhundert errichtet. Es ist überhaupt unzulässig, diesen Plural von den analogen zu trennen: Ἀθήναι hieß auch eine Stadt am Pontus nach Arrian von dem dortigen Heiligtum der Athene (Wachsmuth Pauly-Wissowas RE. Suppl. 1 Sp. 159); vgl. ferner Ἔσται, Μελαιναί, Ἰχναί Usener Götternamen 232 f. So darf man auch nicht behaupten, daß Φίλιπποι als Plur. von Φίλιππος ›einsam und unerklärt‹ dastehe. Auf die Parallele Κρητίνοι, Ort bei Magnesia a. M., Plur. des Personennamens Κρητίνης, wies U. v. Wilamowitz schon Hermes XXX 184 Anm. 3 hin.

Kehren wir von diesen Einzelfragen zum Hauptproblem zurück, so hätte H. zunächst etwas mehr betonen sollen, daß dieses äußerst dürftige Material zu einer sicheren Beurteilung und einer genaueren Charakteristik des Makedonischen nicht ausreicht. Selbst vom Phrygischen wissen wir mehr: da geben uns die von Einheimischen aufgezeichneten Inschriften doch eine gewisse Vorstellung von der Sprache. Vom Makedonischen dagegen haben wir nicht einen einzigen Satz, sondern eben nur einzelne Wörter und Namen. H. stellt sorgfältig alles zusammen, was für den griechischen Charakter des Makedonischen spricht, aber er plädiert mehr als Anwalt für seine These, statt als Richter auch die Gegenzeugen unparteiisch zu verhören. Gewiß zeigt ein Teil des als makedonisch überlieferten Materials ein durchaus griechisches Aussehen (ein wichtiges, vom Verf. nicht gewürdigtes Argument bilden die Ortsnamen), aber daneben stehen Merkmale von abweichendem Charakter, so namentlich die Vertretung von φ, χ, θ durch β, γ, δ, die der Verf. nicht überzeugend erklärt, Wörter wie ἀβροῦτες = ὀφρύες, ἀδῆ = αἰθήρ. Nicht daß man auf diese Abweichungen vom Griechischen Gewicht legt, ist ein ›methodischer Fehler‹, wie H. sagt, sondern daß man sie wegdisputieren will. Um die Bedeutung dieser Uebereinstimmungen und Abweichungen vom Griechischen richtig einschätzen zu können, müßten wir freilich mehr vom Makedonischen kennen, als es tatsächlich der Fall ist, müßten wissen, wie stark diese Abweichungen darin vertreten waren, und ob sie sich auch auf die Flexion erstreckten. Andererseits dürfen natürlich auch die Uebereinstimmungen des Makedonischen mit dem Griechischen nicht unterschätzt werden, namentlich die Berührungen mit dem Aiolischen (Κόρανος = Κάρανος, Κρατεῦας, Γαύανης), die zu Hellanikos' Ableitung des Makedon von Aiolos (Steph. Byz. u.

Μακεδονία) stimmen. Dieser auffallende Gegensatz der scheinbar sich widersprechenden Merkmale bildet recht eigentlich das makedonische Problem. Ich habe seine Lösung, gestützt auf die Zeugnisse der griechischen Historiker in der Richtung gesucht, daß ich in den Makedoniern einen Stamm sah, der sich von der Masse der später hellenischen Stämme schon frühzeitig, d. h. vor einer eigentlichen Konsolidierung der hellenischen Nationalität losgelöst, nach Norden hin ausgebreitet und hier mit wirklich nicht-griechischen Stämmen vereinigt hat (Einleit. 288); ich habe daher auch die Möglichkeit erwogen, daß die Makedonier von ihren illyrischen und thrakischen Untertanen manches übernommen haben (S. 286). Letzteren Gesichtspunkt stellt neuerdings v. Lisný Kuhns Zeitschr. 42, 297 ff. in den Vordergrund, indem er in den makedonischen Glossen griechische und thrakische oder illyrische Elemente unterscheidet. — Doch eine weitere Erörterung des Problems würde über den Rahmen des ohnehin verzögerten Referats hinausgehen, und ich kann um so eher abbrechen, als ich genötigt bin, an anderer Stelle auf diese Fragen zurückzukommen. — Ist auch durch Hoffmanns Buch, wie man sieht, das makedonische Problem noch nicht gelöst und abgeschlossen, so war doch seine zusammenfassende Behandlung des Gegenstandes ein Bedürfnis und auch im Einzelnen der Sache vielfach förderlich.

Wien

Paul Kretschmer

Die Münzen von Trier. Zweiter Teil. Beschreibung der neuzeitlichen Münzen 1556—1794, mit 21 Lichtdrucktafeln. Bearbeitet von Dr. **Friedrich Freiherrn v. Schrötter**. Bonn, Peter Hansteins Verlag 1908 (= Publikation der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XXX). 128 S. 4°. Preis kart. 15 M.

›Die Trierischen Münzen‹ haben — unter diesem Titel — in den Jahren 1823 und 1837 durch J. J. Bohl eine vortreffliche Behandlung erfahren, die das Erzstift vor einer der übelberufenen numismatischen Monographien bewahrt hat, mit denen der ehemalige Wollhändler Cappe vor zwei Menschenaltern die deutschen Bistümer heimsuchte. Gleichwohl war nicht zu leugnen, daß sich für eine neue kritische Verzeichnung des Materials reichlicher Stoff angesammelt hatte, der zum Teil in den ›Nachträgen zu Bohl‹ von verschiedenen Trierer und Coblenzer Liebhabern, namentlich aber in dem Auktionskatalog der Sammlung Isenbeck (Frankfurt a. M. bei Hess 1899,

Nrr. 1365—1607) zu Tage getreten war. Der Zettelkatalog Isenbecks sowie »eine wohl für die Drucklegung vorbereitende, nicht vollendete Zusammenstellung« von seiner Hand haben denn auch unserem neuen Münzwerk gute Dienste geleistet.

Für dieses war der Anstoß gegeben und waren die Mittel gewonnen durch das Vermächtnis des 1893 in Ehrenbreitstein verstorbenen Dr. Otto, des Besitzers einer, so viel man jetzt sieht, nicht eben hervorragenden Spezialsammlung, der ein Kapital für eine wissenschaftliche Neubearbeitung des kurtrierischen Münzwesens ausgesetzt hatte. Der Leitung der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde gelang es, für dies Werk den Direktor des Berliner Münzkabinetts und seinen inzwischen durch die Bearbeitung des Preußischen Münzwesens für die »Acta Borussica« ausgezeichnet bewährten Kollegen zu gewinnen: die beiden Herren haben sich die Arbeit derart geteilt, daß Dr. Frhr. von Schrötter mit der Publikation für die Neuzeit vorangeht, Professor Dr. Menadier mit dem Mittelalter ihm bald zu folgen verspricht. Einstweilen liegt uns nur der II. Teil zur Besprechung vor.

Der Einschnitt war ohne weiteres gegeben durch das Ruhen der kurtrierischen Münzprägung unter den Erzbischöfen Johann IV. und Johann V., 1540—1556. Mit Eb. Johann VI. v. d. Leyen (1556—1567) setzt also dieser Band ein: das erste datierte Stück ist ein »Reichsguldiner« von 1560 (Nr. 11) — die letzten ein Kontributionstaler (Nr. 1243) und ein Billonkreuzer (Nrr. 1266. 1267) Eb. Clemens Wenzels von Sachsen-Polen vom J. 1794.

Wir haben es lediglich mit einer »Beschreibung der neuzeitlichen kurtrierischen Münzen« zu tun, die nach den Regierungen der Kurfürsten geordnet ist. Die geldgeschichtliche Bedeutung der Münzen ist in der Weise zum Ausdruck gelangt, wie wir es von dem preußischen Münzwerk des Herrn von Schrötter her gewohnt sind: so sind unter Lothar von Metternich die Kippermünzen des Jahres 1622 (auf das sich hier die böse Zeit beschränkt) kenntlich gemacht: Nrr. 161—173, Nrr. 174—182, Nrr. 245—251, und außerdem die Münzen nach Währung des Kurkreises an den Schluß gestellt: Nrr. 254—258; unter Johann Philipp von Walderdorff (1756—1768) werden die Münzen nach dem Konventionsfuß, die »Kriegssechstel« von 1757 (1758) — die ich hier freilich nicht »Ephraimiten« nennen möchte, da der Ausdruck im Rheinland nicht üblich war — und schließlich die Scheidemünzen nach Landeswährung für sich behandelt. Jeder historisch gebildete und ein wenig in der deutschen Münzgeschichte orientierte vermag die Grundzüge des trierischen Münzwesens, seine Wandlungen, Fortschritte

und Rückfälle aus diesem beschreibenden Verzeichnis herauszulesen — der dereinstige Bearbeiter einer Trierischen oder besser einer Rheinischen Geldgeschichte besitzt in ihm nicht nur eine Vorarbeit, sondern ein ausgezeichnetes Fundament. Aber nach den Erfahrungen der letzten Jahre ist kaum zu erwarten, daß den Historikern der Wert dieser entsagungsvollen Gelehrtenarbeit alsbald zum Bewußtsein kommen wird — inzwischen wird sich der Bearbeiter mit dem stillen Dank der Sammler und Liebhaber genügen lassen müssen. Dieser ist ihm freilich um so sicherer: denn v. Sch.s Beschreibung ist so übersichtlich und sauber, daß sie den Vergleich mit den besten Mustern aushält, ja was die Einrichtung des Druckes angeht, selbst als Muster hingestellt werden kann. Nicht ohne Wehmut hab ich eben wieder die Neubearbeitung des Binder damit verglichen, die unter den Auspizien der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte erscheint: das Maß von Arbeit und Kosten das auf sie verwendet wurde, ist gewiß nicht geringer, aber das Ergebnis zu dem die Rheinische Gesellschaft gelangt ist, erscheint sehr viel erfreulicher, obwohl hier die archivalischen Mitteilungen ganz fehlen.

Die ›Vollständigkeit‹ welche Frhr. v. Schrötter erreicht hat, bleibt für den Spezielsammler immer noch eine relative, für den Historiker ist sie unbedingt ausreichend, und auch sonst ist jede mögliche Garantie geboten: die Bohlsche Sammlung ist als ganzes in den Besitz des Berliner Münzkabinetts gelangt, das unter Menadiers Leitung zu einem zuverlässigen Archiv der deutschen Münzkunde ausgebaut worden ist, andere planmäßig angelegte Kollektionen sind herangezogen und für die großen und seltenen Stücke auch die Kabinette des Auslandes befragt worden. Gelegenheitsmünzen mit festen oder vermutbaren Werten sind natürlich aufgenommen, aber mit Befriedigung liest man am Schlusse des Vorworts den Satz: ›Medaillen, Marken, Rechenpfennige sind weggeblieben‹. Das werden freilich ›Spezialisten‹ vom Schlage derer beklagen, welche die brandenburg-ansbachischen Hundemarken des 18. Jahrhunderts als neues Sammelgebiet entdeckt, oder, bekümmert über das Aufhören der salzburgischen Münzprägung zu den erzbischöflichen Livreeknöpfen des 19. Jahrhunderts ihre Zuflucht genommen haben, aber es ist höchste Zeit, daß ernsthafte Münzwerke aufhören, die törichten Liebhabereien jener Sammler zu berücksichtigen, welche am meisten dazu beigetragen haben, die einst hochangesehene Münzwissenschaft in den Augen der Geschichtsforscher zu diskreditieren.

Meine kleine Typensammlung und die zu ihr angelegten Notizen gewähren mir nur die Möglichkeit zu unbedeutenden Nachträgen:

S. 64 ist zwischen den Nrr. 647 und 648 ein Gulden Johann Hugos vom J. 1693 einzuschalten, den E. v. Krakau in Hamburg in seinem Verkaufskatalog II unter 4344 aufführt und mir brieflich ausdrücklich bestätigt hat.

S. 121: vor mir liegt ein Petermännchen Johann Philipps mit der Jahreszahl 1759 und dem Titel wie in Nr. 1184, aber mit dem vierfeldigen Herzschild im Wappen, wie ihn nach v. Schr. sonst nur die Stücke von 1758 aufweisen; es würde also vor Nr. 1180 gehören.

S. 122: vor Nr. 1228 fehlt offenbar ein Kupferpfennig vom J. 1761, den Reinhardt und Neumann völlig glaubwürdig beschreiben.

Die photographischen Tafeln sind nach fast durchweg guten und besten Exemplaren vortrefflich ausgeführt, aber auch in der Auswahl musterhaft vorbereitet: es fehlt kein Typus und kein charakteristisches Gepräge, und andererseits ist kein Luxus mit Abbildungen des gleichen Münzbilds in verschiedener Größe getrieben. Nach meinem Urteil aber sollten sich die Münzbeschreibungen des Textes gleichwohl von den Tafeln mehr emanzipieren, als es bei v. Schr. der Fall ist. Beispiele: S. 85 f. bei den dreifachen Petermännchen Karls von Lothringen war unbedingt hervorzuheben, daß auf Nrr. 907 ff. der Schild viereckig, auf Nrr. 911 ff. rund ist: der gleiche Unterschied ist unter Johann Hugo (vgl. Nr. 658 und Nr. 666) richtig bemerkt. — S. 97 ff.: bei den Kreuzern ($\frac{1}{2}$ Petermännchen) und Zweipfenningern Franz Georgs mußte unterschieden werden zwischen dem einfachen Monogramm der späteren und dem doppelt verflochtenen der früheren Jahrgänge.

Der oft recht schwierige Druck ist im ganzen von großer Sauberkeit. Mir sind nur wenige störende Versehen aufgestoßen: S. 83 fehlt bei Nr. 900 das Sternchen welches auf die Abbildung verweisen soll. — S. 87 oben bei Nr. 918 lies $\text{PETER}|\text{MENGEN}$ (nicht MENGER). — S. 103 bei Nr. 1056 fehlt in Sp. 2 die Jahreszahl: 1750. — S. 111 bei Nr. 1107 lies 1762 statt 1672 . — S. 120. 121 ist bei den Kupfermünzen Johann Philipps (für PFENNIG) durchgehends PFENNIG einzustellen, wie S. 122 richtig steht. — S. 125 sollte Nr. 1243 lieber nicht unter den Konventionstalern aufgereiht werden, sondern müßte als Kontributionstaler (1794) eine besondere Ueberschrift erhalten.

Die Einordnung der undatierten Münzen, für die es in Typ und Stil, in Wappen und Titel, Münzmeisterzeichen und -buchstaben allerlei Anhaltspunkte gibt, hat der Bearbeiter vielfach einleuchtend vollzogen — vielleicht hätte er darin, ohne viel Mühe, noch etwas mehr leisten können, zum Nutzen der intimeren Münzgeschichte, wie das nachfolgende Beispiel zeigen mag. Die Zweipfenninger Johann Hugos

o. J. Nrr. 894—897 (die ersten Ausprägungen dieses Nominals in Trier) bleiben (S. 83) unbestimmt, obwohl die Buchstaben des Münzmeisters G(erhardt) G(ödt) die Datierung ›nicht vor 1698‹ erlaubten (vgl. S. 57). Damit ist aber die interessante Entwicklungsreihe des trierischen Kleingelds festgelegt: Johann Hugo hat als letzter Billon-Heller (1678—1683) und demnächst -Pfennige (1683—1695) geprägt — er ist nach 1698 zur Prägung der gleichgroßen Zweipfennigstücke übergegangen; auf diese hat dann das Volk die alte Bezeichnung ›Flimmerchen‹ übertragen, einen Namen, der sich erhielt und im 19. Jh. auf die silbernen 20 Pfennigstücke von 1873 ff. angewendet wurde — nachdem schon seit 1748 die Kupferprägung das kleinste Billongeld zu verdrängen begonnen hatte!

Bei dem Münzwesen der geistlichen Fürsten der Neuzeit, die nicht selten mehrere Bistümer vereinigten, liegt für eifrige Spezialisten die Versuchung nahe, den Sammelbereich auszudehnen und so die Münzgebiete zu verwischen: das Mainzer Münzwerk des Prinzen Alexander von Hessen ist nicht nur durch die unterschiedslose Einreihung der Heiligenstädter und Erfurter Gepräge, sondern auch durch die Vermengung mit Würzburg (unter Johann Philipp von Schönborn) streckenweise bis zur Unbrauchbarkeit entstellt. Für einen Gelehrten wie von Schrötter besteht diese Gefahr im allgemeinen nicht: er hat die speirischen Münzen Philipp Christophs von Sötern und Johann Hugos von Orsbeck stillschweigend ferngehalten. Nur einmal, und bedauerlicherweise gerade beim Abschluß seines schönen Werkes, ist ihm ein kleines Mißgeschick begegnet. Der letzte Trierer Kurfürst Eb. Clemens Wenzel von Sachsen-Polen hat in seiner Eigenschaft als Bischof von Augsburg 1773 und 1774 in der damals vielbenutzten vorderösterreichischen Münzstätte Günzburg Kurant- und Scheidemünzen prägen lassen: vier Werte (von 20 Kreuzer bis zum halben Groschen) in Silber und ebensoviele (vom Kreuzer bis zum Heller) in Kupfer: aus diesen greift v. Schr. sonderbarer Weise die Kupferkreuzer beider Jahrgänge heraus und ordnet sie als Nrr. 1268. 1269 unter die trierischen Münzen ein. So ist auf der letzten Seite ein Schönheitsfehler zu rügen, der aber gewiß die Benutzer weniger stört und verdrießt, als den Verfasser selbst.

Ueberblicken wir das Gesamtbild welches die kurtrierische Münzproduktion während dreier Jahrhunderte und in fast 1300 Geprägten darbietet, so läßt sich eine starke Eintönigkeit nicht ableugnen: sie tritt noch mehr als im Ikonographischen in der Festhaltung alter und in der Abweisung neuer Münzwerte zu Tage und zeigt eine ausgesprochen konservative und partikularistische Tendenz. Es erweckt

eine falsche Erwartung, wenn der Vorsitzende der Rheinischen Gesellschaft in den Einleitungsworten sagt, der vorliegende Band setze nach jener Lücke der kurtrierischen Münztätigkeit ein, nach welcher das neue deutsche Münzsystem der Guldengroschen oder Taler eingeführt worden sei. Von der Ausprägung schwerer Silbermünzen abgesehen, die in zahlreichen deutschen Landesteilen schon lange vor den Münzedikten Karls V. resp. Kg. Ferdinands stattfand, zeigt das trierische Münzwesen von Anfang an und auf die Dauer eine ausgesprochene Sprödigkeit gegen die Aufnahme der im Reiche aufkommenden neuen Münztypen: weder der ›Fürstengroschen‹ ($\frac{1}{12}$ Taler) noch der ›Apfelgroschen‹ ($\frac{1}{24}$ Taler) noch der ›Kaisergroschen‹ (3-Kreuzerer) mit ihren Reichsemlen und der Umschrift des kaiserlichen Namens und Titels auf dem Revers haben hier jemals ihren Einzug gehalten — dem ›Halbbatzen‹ allein war unter Eb. Johann VII. ein kurzes Debüt während zweier Jahre, 1587. 88 (Nrr. 79—84) vergönnt; auch die silbernen Dickmünzen halten bis zum J. 1587 den Kaisernamen fern. — Die alte trierische Groschenmünze war und blieb der Albus: für den Revers stand seit Wernher von Falkenstein das Bild des Petrus fest, und so ist es trotz einigen Schwankungen, welche gelegentlich die hl. Helena oder (als Konzession an Speier) den hl. Philipp an diesen Platz brachten, geblieben bis z. J. 1764 (Nr. 1193). Im ganzen fallen 511 Nummern auf diese Münzgattung, und dabei ist zu bemerken, daß für viele davon zahlreiche Stempelvarianten bezeugt sind. Der Wert des Trierer Albus ist in unserer Periode vorübergehend 9, zumeist aber 8 Pfennig, sodaß als seine Hälfte (seit 1663) das Vierpfennigstück, als Viertelung der Zweipfenniger (seit ca. 1698) anzusehen ist. Unter Lothar v. Metternich nahmen diese trierischen Weißgroschen die Gestalt und den Wert an, in welchen sie während des 17. Jahrhunderts weite Gebiete des nördlichen Deutschlands überschwemmen und als ›Petermännchen‹ der Schrecken der Geschäftsleute wurden. Als sie in zahlreichen Münzedikten dem Verruf anheimfielen, sistierte man 1689 ihre Ausprägung und beschränkte sich auf die Ausgabe einerseits von halben, anderseits von dreifachen Stücken, welche eine bessere Aufnahme auswärts fanden. Während das echte alte ›Petermännchen‹ niemals einen Namen oder eine Wertbezeichnung im Gepräge führt, auch bei seinem letzten Wiederaufleben (s. u.) nicht, wiesen diese die Benennung › $\frac{1}{2}$ Petermengen‹ resp. ›III Petermen(t)ger‹ auf — und trotzdem geht auf die letztern zeitweise der Name ›Petermännchen‹ kurzweg über! Diese Erscheinung hat in der Geschichte der Münznamen allerlei Parallelen, von denen keine merkwürdiger ist, als daß man in Mecklenburg die Gulden oder

›Zweidrittel‹stücke später kurzweg ›Drüttels‹ nannte (so noch bei Reuter).

Die im ganzen sehr einfache Geschichte der Trierer Kurant- und Scheidemünzen erfährt eine erste Durchbrechung in der Kipperzeit (1622), wo Sechsalbus- und Dreialbusstücke massenhaft geprägt wurden, dann im ersten Jahre des siebenjährigen Krieges, wo auch hier die übelberufenen ›VI einen Taler‹-Stücke mit Porträt sowohl wie mit Namenszug auftauchen, ebenso wie nördlich in Wied-Neuwied und südlich in Pfalz-Zweibrücken. Wer liefert uns endlich die dringend notwendige Monographie über diese ganze Münzgattung, für die noch kürzlich wieder — es ist geradezu beschämend — Luschin von Ebengreuth auf den alten Schmieder verweisen mußte?! Johann Philipp von Walderdorff, der sich in Trier an dieser unsaubern Spekulation beteiligte, hat ebenwohl seit 1757 nach dem Konventionsfuß geprägt, aber es ist charakteristisch für die Zähigkeit, mit der das Volk an den alten Münzbildern und Münzbezeichnungen festhielt, daß er sich veranlaßt sah, von 1758 ab auch die alten Petermännchen mit dem stehenden Heiligen aufs neue zu schlagen, und daß er für die Fünfkreuzerstücke der Konvention (›240 eine Mark fein‹ u. ä.) das Bild des Apostels über Wolken und obendrein die Bezeichnung ›III Petermengen‹ wieder aufleben ließ. Erst Clemens Wenzel hat mit der Tradition von Bild und Namen endgültig gebrochen, unter ihm endigen die ›III Petermengen‹ als ›3 Albus‹ (1793), die Petermännchen als ›I Albus Trierisch‹ (1791) und die ›1/2 Petermengen‹ als ›1 Kreuzer Trier. L. M.‹ (1794) — und der Heilige hat überall dem Monogramm weichen müssen.

Göttingen

Edward Schröder

Jakob Mich. Reinhold Lenz, *Ausgewählte Gedichte*, herausgegeben von **Erich Oesterheld**. Leipzig, Fritz Eckardt 1909. XII u. 226 SS. Preis 3 M.

Das auf gutes Papier hübsch gedruckte und in schlichten Karton gebundene Büchlein ist der Redaktion zur Besprechung zugegangen, kurz nachdem ich GGA. 1909 Nr. 6 über den I. Band einer neuen Gesamtausgabe von Lenz strenges Gericht gehalten hatte. Ob der Verleger gedacht hat, daß ich nun um so eher geneigt sein würde, diese Auswahl zu empfehlen? Sie rührt von einem der vielen jungen Poeten her, die in den letzten 25 Jahren Lenz für sich ›entdeckt‹ haben und die nun das Bedürfnis empfanden, ihn, unter regelmäßig wiederkehrender Ueberschätzung, einem größeren Publikum nahezubringen, wobei dann immer ein kleiner Stachel gegen Goethe zu Tage tritt.

Die Litteraturgeschichte hat sich um Lenzens Nachlaß und um die gerechte Würdigung seiner Leistungen und Fähigkeiten so viel Mühe gegeben, daß es ihr nur lieb sein kann, wenn andere den Weg finden, die Freude an dem schönsten was er hinterlassen hat, und das ist unzweifelhaft seine Lyrik, auch weiteren Kreisen zu vermitteln. Die vorliegende Auswahl legt natürlich Weinholds Sammlung der ›Gedichte‹ zu Grunde, und sie ist im allgemeinen recht verständig und mit gutem Takt durchgeführt: ferngehalten wurden die Jugendgedichte, die Gedichte aus der Zeit des Irrsinns, die umfangreicheren Stücke satirischen, didaktischen und dithyrambischen Charakters; lagen mehrere Fassungen vor (›An mein Herz‹, ›Die Liebe auf dem Lande‹), so hat Oe. eine ausgewählt, und auch dabei hat er das richtige getroffen. Die beiden unechten Verschen, welche Aufnahme gefunden haben, sind so unbedeutend, daß sie kaum Schaden stiften können, sie eröffnen die letzte Abteilung: ›Epigramme und Sprüche‹ S. 193. Oe.s Streben, das von Weinhold streng chronologisch geordnete Korpus in Gruppen aufzulösen, ist verständlich, obwohl dabei die Vorstellung erweckt wird, als ob Lenz auch zu den ›Balladen- und Romanzen-Dichtern‹ zu rechnen sei.

Daß die erst von mir aufgedeckten und nicht allzuschweren textlichen Mängel von Weinholds Ausgabe hier wiederkehren, ist fast selbstverständlich. Hin und wieder sind auch ein paar neue hinzugekommen, wie etwa in der ›Liebe auf dem Lande‹: (V. 9) *Es st. Sie*, (V. 63) *unter st. unters*. Das alles erscheint nicht schlimm, und so könnte ich das Büchlein vielleicht mit meinem Segen zu denen hin entlassen, für die es bestimmt ist. Aber leider hat es den Verfasser gereizt, sich diesem Publikum zugleich als Lenzforscher vorzustellen. Er schickt eine Einleitung voran, die so viel Schiefheiten enthält, wie man es bei ihrer starken Abhängigkeit kaum für möglich halten sollte, und läßt ihr unter dem Uebertitel ›Die Lyrik des Herzens‹ Randbemerkungen folgen, in denen u. a. ein starker Einfluß des Lyrikers auf Schiller (S. 42) behauptet und die ›Liebe auf dem Lande‹ ›eine echte Volksballade‹ (S. 53) genannt wird. In der Appendix schreibt er aus Waldmanns wunderlichem Regestenbuch ›Lenz in Briefen‹ zeitgenössische Urteile über den Dichter aus, die dem harmlosen Leser den Eindruck einer umfassenden Belesenheit machen müssen, reiht ihnen ›Lenz im Urteil der Litteraturgeschichte‹: von Wolfgang Menzel bis Alfred Biese nach eigenster Auswahl (in der Gervinus, Koberstein, Gödeke fehlen) an, gibt eine umfangreiche, aber höchst unzuverlässige Bibliographie und bringt es zum Schlusse fertig, in dem Verzeichnis der fortgelassenen Gedichte (darunter ›Woher Herr Seelenarchivater‹ — auf Lavater!) die von Falck fabrizierte

kürzere Fassung der ›Liebe auf dem Lande‹ als die jüngere zu charakterisieren (S. 220), während er sie vorher (S. 54) als die ältere anerkannt hatte. Mit all diesen unreifen und unbereinigten Beigaben, für die ihm auch das Publikum, das er aufsucht, keinen besonderen Dank wissen wird, hat er die Kritik unnötig herausgefordert und das Urteil über sein als Auswahl löbliches Büchlein verwirkt.

Göttingen

Edward Schröder

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. J. Joachim in Göttingen.

Zur Geschichte der deutschen Romantik.

Rudolf Haym, Gesammelte Aufsätze. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1903. V und 628 S. 8°. Preis 12 M.

Karl Alt, Dr., Privatdozent f. deutsche Philologie an der Großh. Techn. Hochschule in Darmstadt, Schiller und die Brüder Schlegel. Weimar, H. Böhlau Nachf. 1904. IX und 130 S. 8°. Preis 2,80 M.

Hans von Müller, Das Kreislerbuch. Texte, Kompositionen und Bilder von E. T. A. Hoffmann zusammengestellt. Leipzig, Insel-Verlag 1903. L und 392 S. 8°. Preis 6 M.

Georg Ellinger, Die Elixiere des Teufels von E. T. A. Hoffmann, herausgegeben und eingeleitet, mit Zeichnungen von Hugo Steiner. Berlin G. Grottesche Verlagsbuchhandlung 1907. XVII und 283 S. gr. 8°. Preis geb. 10 M.

Otto Klinker, Dr. med., E. T. A. Hoffmanns Leben und Werke vom Standpunkte des Irrenarztes. Braunschweig und Leipzig, Richard Sattler 1902. XX und 239 S. 8°.

Unter den verzeichneten Schriften stehen an Gehalt und Bedeutung die ›Gesammelten Aufsätze‹ von Haym obenan, obgleich oder vielmehr weil sie nicht das sind, was der Titel ankündigt. Denn nicht mit zehn ›Aufsätzen‹, sondern mit einem halben Dutzend von Monographien haben wir es zu tun, die alle aus dem Ganzen gearbeitet sind und daher wohl in den Einzelheiten, nicht aber im Ganzen veralten können. Dem Herausgeber, dem wir diese reiche Gabe danken (Wilhelm Schrader), wäre nur der eine Vorwurf zu machen, daß er seine Auswahl auf die ›Preußischen Jahrbücher‹ beschränkt und auch hier aus Gründen, die er im ›Vorwort‹ angibt und die uns keineswegs stichhaltig erscheinen, eine ganze Reihe von Aufsätzen zurückgelegt hat. Daß Haym seine Meinung von einem Schriftsteller eingeschränkt oder verändert hat, das entwertet bei der Natur seiner Arbeiten diese keineswegs; und der Pietät würde auch völlig Genüge geschehen sein, wenn man die Aufsätze mit einem Zusatz hätte abdrucken lassen. Aus der Welt schaffen kann man die

einmal gedruckten Arbeiten ja doch nicht, und ihre Benutzung wohl erschweren, aber nicht verhindern. Darum vermisse ich neben manchem der im Vorwort zitierten Aufsätze am allerschmerzlichsten den über Gentz in Ersch und Grubers umständlich zu gebrauchender Enzyklopädie, in dem doch das Beste zu finden ist, was über Gentz als schriftstellerische Persönlichkeit gesagt worden ist. Wenn man aber auch schon von dem Abdruck abgesehen hat, so wäre doch wenigstens ein genaues Verzeichnis der Schriften am Platze gewesen, das auch in den Erinnerungen fehlt. Vielleicht aber entschließen sich die Hinterbliebenen doch noch zu einem zweiten Band, der gewiß eben so dankbare Aufnahme finden würde, als dieser erste. Hat man ja doch inzwischen auch das Buch über die ›Romantische Schule‹, der Not gehorchend, in zwei Neudrucken veröffentlicht, obwohl sich von ihm mehr als von den meisten der zurückgelegten Aufsätze behaupten ließe, daß sich Haym ›zu einem unveränderten Abdruck nicht würde verstanden haben‹.

Die Monographien setzen im 16. Jahrhundert mit Hutten ein, springen mit dem prächtigen Aufsatz zum Jubiläum Schillers sofort in das 18. Jahrhundert hinüber und verweilen dann im 19. Jahrhundert. Einige, verhältnismäßig, kleinere Aufsätze können als Ergänzungen zu der ›Romantischen Schule‹ betrachtet werden: die Aufsätze über Schleiermacher, Karoline und über Novalis. Der ungewöhnlich warme Aufsatz über Arndt und der ungewöhnlich kühle über Varnhagen führen uns hinüber zu den Philosophen des Pessimismus, zu Schopenhauer und Hartmann, denen Haym ihre Stelle gleichfalls in der schönen Literatur anweist. Ein Nekrolog auf den Historiker Baumgarten, den treuen Mitarbeiter an den Preußischen Jahrbüchern, bildet den Schluß. Anf persönlichen Anlaß hin sind fast alle Aufsätze entstanden. Sind sie nicht Jubiläumsartikel oder Nekrologe, so sind sie durch das Erscheinen eines bedeutenden Werkes von oder über den geschilderten Schriftsteller hervorgerufen. Und überall gibt die Literatur zwar den Grundton an, nirgends aber herrscht sie allein. Vielmehr gehört es zur Signatur des Haymschen Geistes, daß er nur solche schriftstellerische Persönlichkeiten aufs Korn nimmt, die auf dem Grenzrain zwischen der schönen Literatur und dem tätigen Leben stehen, oder zur Philosophie und Theologie ein nahes Verhältnis haben. Ziemlich vereinsamt nimmt sich unter den männlichen Gestalten dieses Schriftstellers, der als ein echter Preuße jener eisernen Zeit gern eine stramme und feste Haltung zeigt (vielleicht eine strammere, als ihm von Natur aus eigentlich Bedürfnis war), das Frauenbild Karolinens aus: Madame Luzifer hatte es auch ihm angetan.

Nimmt man nun zu diesen Aufsätzen die großen und schweren Werke über Herder, die romantische Schule, Humboldt und Hegel hinzu, dann wird kaum ein Zweifel mehr übrig bleiben, daß die Geschichte des geistigen Lebens in Deutschland von Herder bis Hartmann, also etwa von 1770 bis 1870, keinem andern mehr zu verdanken hat als Rudolf Haym. Und wenn man den Namen Goethe auf dem Titel seiner Bücher und Aufsätze vermißt, so darf man nicht übersehen, daß der junge Goethe in seinem Herder< und der alte in seiner ›Romantischen Schule< oft genug zum Wort kommt. Nur mit Bewunderung können wir Nachgeborene auf die vielleicht etwas schwerfällige, immer aber großzügige Behandlung und Darstellung in den Haymschen Werken blicken; und nur mit Neid auf die Zeit, in der solche Arbeiten noch möglich waren und verdienstlich erschienen. Haym ist ein echter wissenschaftlicher Schriftsteller gewesen, den man nicht bloß gern liest, sondern von dem man auch immer etwas, viel sogar, mit nach Hause bringt. Man weiß auch immer, wie man mit ihm daran ist, wo man ihm zustimmen kann und wo man ihm widersprechen darf oder muß. Denn seine Arbeiten ruhen nicht bloß in der Forschung auf einem festen wissenschaftlichen Fundament, sondern sie lassen uns auch in der Darstellung immer den Einblick in die Quellen offen, auf denen seine Urteile beruhen. Selten wird man ihm auf Grund der verfügbaren Quellen eine Ungenauigkeit oder ein Versehen nachweisen können; und ich habe mich bei Empfang seiner ausführlichen und eingehenden Briefe immer gewundert, wie der Einäugige mit den großen, lapidaren Buchstaben seiner Handschrift solche Unmassen von Literatur auf eine so vollständige und reinliche Art bewältigen konnte! Was im besonderen seine ›Romantische Schule< anbelangt, die ich wohl am besten unter seinen Arbeiten beurteilen kann, so bin ich gegen ihre Fehler nicht blind. Die Komposition mangelhaft zu finden und das Buch in der Mitte förmlich zerbröckeln zu sehen, dazu braucht man es am Ende nur einmal aufmerksam zu lesen. Aber um zu würdigen, was Haym gerade auf kompositionellem Gebiete hier geleistet hat, dazu muß man selber einmal versucht haben, in dieses Chaos Licht und Ordnung zu bringen. Man wird dann bald erkennen, daß Haym auch hier sehr feste Grundmauern gelegt und nur im Laufe der mühevollen Arbeit die Herrschaft über die Stoffmassen verloren hat; daß er also auch hier unverwüstliche Grundlagen geschaffen hat, auf denen es besser ist weiterzubauen, als einen Neubau aufzuführen. Auf den ersten Anblick hin erkennt man ferner, daß das große Werk weniger abgeschlossen, als gewaltsam abgebrochen worden ist; daß der Verfasser nicht bloß ermüdet ist, sondern auch die Lust an der Arbeit verloren hat. Mir

ist es oft unbegreiflich gewesen, wie der Mann, der in der Verfolgung geistiger Fäden (worunter ich natürlich nicht die Anstückelung von Parallelstellen verstehe) nicht seines Gleichen hatte, gerade an dem Punkte Halt machen konnte, wo Friedrich Schlegel seine große Antithese zum dritten Male auf den Ambos legt und die Feuerkraft des Nordens mit der Lichtglut des Orientes in Gegensatz bringt, der skandinavischen und der westöstlichen Richtung in der Literatur des XIX. Jahrhunderts zu gleicher Zeit die Wege ebnend. Daß er auf die Europa-Aufsätze von Fr. Schlegel nicht näher eingegangen ist, die Vorreden zu der Auswahl aus Lessings Werken, in denen der Lessing-Aufsatz, gleichfalls zum dritten Mal auf den Ambos gelegt, eigentlich erst seinen Abschluß findet, ganz unberücksichtigt läßt, und hinter Schlegels Abreise nach Paris einen dicken Strich setzt, hat seine schlimmen Folgen gehabt. Denn an diesem Punkte hat auch von 1870—1900, also dreißig Jahre hindurch, die Kenntnis von der Romantik nicht blos in den allgemeinen Literaturgeschichten, sondern auch bei den Spezialforschern ihr Ende erreicht. Erst in neuerer Zeit haben einige wenige, sehr wenige, sich über die Weiterentwicklung der älteren Romantiker aus den Quellen selber zu unterrichten gesucht und das eine oder das andere Werk herangezogen; aber auch heute noch hat keiner eine so genaue Kenntnis dieser späteren Zeit bewiesen, wie sie Haym von der früheren gehabt hat. Das einmal offen auszusprechen, war mir um so mehr Bedürfnis, als sich heute wiederholt der Ruf erhebt: ›Los von Haym!‹ Wenn man dabei der Meinung ist, daß die Romantik von dem heutigen Standpunkt aus eine andere Beurteilung verdiene, als ihr Haym zuteil werden ließ, und daß man auch hier an eine Umwertung der Werte gehen müsse, so habe ich dagegen nichts einzuwenden. Ein Werk, wie das von Haym, ist kein Kanon für Mittelschüler, und die Werturteile sind überhaupt nicht das Resultat einer literaturgeschichtlichen Darstellung, an das man sich halten muß. Merkwürdig genug ist es freilich, wenn ein Großindustrieller in dem Artikel der romantischen Neudrucke das anregende, aber oberflächliche Buch der Ricarda Huch gegen Haym ausspielt, die doch in ihrem zweiten Band an der Romantik kein gutes Haar läßt, eine Biographie Brentanos vom Standpunkt des Philisters aus etlichen Briefetzen zusammenflickt, und, beismahlmäßig, in der Einleitung ein Dutzend Lokalitäten auführt, an denen die Romantik zu Hause war, ohne daß auch nur der Versuch gemacht wurde, ein Bild der auf diesen Schauplätzen auftretenden Personen zu geben. Da bei der Umwertung der Werte schon manche Ungerechtigkeit gegen Personen begangen worden und mancher kostbare Besitz in Verlust geraten ist, so möchte ich doch

im Namen der Wissenschaft dagegen Verwahrung einlegen, daß Haym zum alten Eisen geworfen wird, ehe wir ihn noch recht entbehren können (vielleicht sollte ich auch sagen: ehe wir ihn noch gelesen haben; bei einigen träfe es wirklich zu). Es steht natürlich Jedermann frei, eine Geschichte der romantischen Schule von einem anderen Standpunkt als dem Hayms zu schreiben. Was wir aber dann verlangen müssen, ist, daß dieser Mann ebenso wie Haym das ganze Material auf seinen Meridian visiert und sich nicht damit begnügt, ein paar Zitate aus dem Zusammenhang zu reißen. So viel zum Ehrengedächtnis von Rudolf Haym!

Der zweite Verfasser, mit dem ich es hier zu tun habe, gehört nicht zu seinen modernen Gegnern, eher zu seinen Anhängern. Von seiner großzügigen Art hat Alt freilich nur wenig gelernt. Er behandelt das Verhältnis zwischen Schiller und den beiden Schlegel.

Man weiß, wie solche Bücher an den deutschen Hochschulen hergestellt werden. Zuerst werden alle Stellen über die Brüder Schlegel bei Schiller, und dann alle Stellen über Schiller bei den Brüdern Schlegel zusammengetragen; dann werden die Werke beider Parteien mit einander verglichen und die Parallelstellen neben einander gestellt, über die nachher in der Regel ein siebenjähriger, mitunter auch ein dreißigjähriger Krieg entbrennt, ohne daß die Sache jemals ins Klare kommt und ohne daß die Wissenschaft auch nur den geringsten Gewinn davon hat. Als Schülerarbeiten und Specimina eruditionis kann man sich ja am Ende auch dergleichen gefallen lassen; nur den Hochschullehrern sollte man nicht auf diesen ausgetretenen Pfaden begegnen. In dem Falle Alt wird die Sache um so undankbarer, als die persönlichen Beziehungen Schillers zu den Schlegel nur kurze Zeit andauerten und in dieser Zeit oft genug dargestellt worden sind. Es blieben also überhaupt nur mehr die Parallelen übrig, von denen die sichersten und schlagendsten gleichfalls mehr als einmal aufgezeigt worden waren. Allerdings hätte sich das Thema auch aus einem höheren Gesichtspunkt behandeln lassen; und wenn der Verfasser die klassische und die romantische Weltanschauung in Schiller und in den Schlegel einander gegenübergestellt hätte, würde wohl niemand dagegen etwas einzuwenden haben. Dazu aber war er keineswegs genügend ausgerüstet. Er hat sich mit dem wohlfeilen Resultat begnügt, Schiller gegen die Romantiker auszuspielen, die er zum guten Teile gar nicht richtig verstanden hat. Und da sich der Verfasser selber nirgends zu höheren Gesichtspunkten erhebt, sondern von Buch zu Buch, von Aufsatz zu Aufsatz fortschreitend, die Romantiker im Spiegel Schillers entstellt, so bleibt auch dem Rezen-

senten nichts übrig, als ihm auf diesem dornenvollen Wege zu folgen.

In dem ersten Kapitel, das von den griechischen Schriften Friedrich Schlegels handelt, macht der Verfasser allerdings den Ansatz zu einer großzügigeren Darstellung, indem er als Vorläufer nicht bloß Winckelmann, Lessing, Herder und W. Humboldt, sondern auch kleinere Leute wie Garve, Heydenreich, Forster, Bouterweck u. a. heraufbeschwört. Was soll denn aber dabei herauskommen, wenn von jedem dieser Männer ein paar Sätze aus dem Zusammenhang genommen und ohne weitere Beziehung auf Schiller und die Schlegel vorausgeschickt werden? wenn es von Herder, dessen Gedanken über das Griechentum doch mehr als eine Wandlung durchgemacht haben, heißt (S. 5), daß er mit ihnen ›auf dem Boden der Leibnitz-Baumgartenschen Auffassung‹ stehe, während die Schrift ›vom Erkennen und Empfinden‹, in welcher Herder die Lehre von den sogenannten ›unteren Seelenkräften‹ geradezu auf den Kopf gestellt und Schillers ›Briefen über ästhetische Beziehung‹ am meisten vorgearbeitet hat, ganz unberücksichtigt bleiben? Gerade in den Gedanken von dem ›Maximum‹ (Alt S. 4, 13, 20), auf dem die griechische Bildung nicht beharren konnte, ist die ›Begründung‹ Schillers am meisten von Herder abhängig (der wie Winckelmann diese Vorstellung aus Lamberts Organon entlehnt zu haben scheint; vgl. auch Haym, Herder II 235 f., 294 f. und Boncke, Goethes Weltanschauung s. v. Kräfte-maximum), die bei Schlegel zuerst wohl in der Abhandlung ›Vom Wert des Studiums‹ (DNL 143, 260) auftritt¹). Während bei Forster (S. 8) die ›Reizbarkeit‹, ein aus der Hallerschen Physiologie stammender Terminus und (wie auch ›Progressivität‹) ein Lieblingswort Forsters, mit Recht aufgegriffen wird, ist dann bei Schlegel, bei dem

1) Zu diesem Aufsatz bemerke ich das folgende: Im Winter 1880 auf 1881 fand ich in dem Antiquariatskatalog von K. Th. Völcker in Frankfurt Nr. 118 die folgende Nummer (778) verzeichnet: ›Schlegel, Friedr. v., zwei eigenhändig von demselben geschriebene Aufsätze aus d. J. 1795, der eine von 22 Seiten ›Vom Werth des Studiums der Griechen und Römer‹, der andere von 58 Seiten ›Die Geschichte der Griechen und Römer ist die wichtigste Hälfte der Geschichte der Menschheit‹. 4. Hldr. Aus dem Nachlaß des Prof. J. W. Braun in Bonn, welcher den größten Teil des handschriftlichen Nachlasses Schlegels besaß. 30 M.‹ Da ich den Band der deutschen Nationalliteratur, welcher die Schlegel in Auswahl enthalten sollte, selber übernommen hatte, ließ ich die Handschriften durch Kürschner ankaufen. Walzel hat sie nachher, als er den Band übernahm, abdrucken lassen (DNL 143; in der Beschreibung der Handschrift 246a muß es nach dem obigen 40 Blätter, anstatt Seiten, heißen). Nach dem Tode Kürschners habe ich mich vergebens um die Handschrift bemüht, die nach Angabe seiner Witwe im Nachlaß nicht vorgefunden wurde. Sollte man etwa auf den Spuren Brauns noch andere Schlegeliana finden können?

das Wort fast auf jeder Seite vorkommt, gar nicht mehr davon die Rede. Mit gutem Grund wird auch (S. 16) die Alternative ›schön — interessant‹ auf einen Horenaufsatz Humboldts zurückgeführt; gleich darauf (S. 22) aber auch auf Lessing, der das unterscheidende Merkmal des Alten und Neuen in der Alternative ›Schönheit — Ausdruck‹ finden wollte; hier bleibt aber wieder unberücksichtigt, daß der Verfasser des Laokoon nur von den bildenden Künsten redet (vgl. S. 4) und nicht von der Poesie, die er ausdrücklich von der Malerei trennt. Ganz verkehrt wird S. 17 Schlegels Ansicht, daß die neuere Poesie unter der Herrschaft von Begriffen stehe, mit der Neigung des romantischen Dichters zum Reflektieren bei Schiller zusammengestellt; Schlegel nennt ja zuletzt den Reim als deutlichstes Kennzeichen dieser künstlichen Bildung nach gewissen divergierenden Begriffen, schwerlich aber wird jemand in dem Reim ein Kennzeichen der Neigung zum Reflektieren in Schillers Sinn finden¹⁾. In der ebenso interessanten als schwierigen Frage über die weibliche Bildung begnügt sich Alt wieder die Verschiedenheit der Ansichten zu konstatieren, aber aus der Briefstelle, die er zitiert, geht sie keineswegs hervor. In dem Brief an Humboldt sagt Schiller nur, daß er gerade das, was Schlegel verlangt, bei den Griechen nicht finden könne: die Selbständigkeit der reinen menschlichen Natur sehe er nirgends bei ihnen mit der Eigentümlichkeit des Geschlechts vereinigt, wo die Selbständigkeit da sei, fehle die Weiblichkeit. Damit ist keineswegs gesagt, daß er Schlegels Ideal nicht gelten lasse; wie ja umgekehrt auch Schlegel mit einer Auspielung auf Schiller in seinem Diotima-Aufsatz sagt, eine höhere Sittenkunst verlange auch bei uns die Vereinigung von Anmut und Würde im Charakter des Weibes. So auf der Oberfläche, wie Alt meint, liegen also die zweifellos hier vorhandenen Gegensätze nicht. Sie liegen überhaupt nicht im Prinzip; denn sowohl Schiller als Humboldt und Schlegel ordnen den Geschlechtsunterschied der Menschheit unter. Erst in den Folgerungen, in dem Mehr oder Weniger, treten die Gegensätze hervor, die weit mehr in den Persönlichkeiten als in den Prinzipien ihren Grund haben. Auch sollte man nicht übersehen, daß Schiller mit dem Titel seines Gedichtes selber irregeführt hat. Denn nach seiner Theorie gehört

1) Wenn S. 15 gesagt wird, daß Schiller die Minnesinger schwerlich gekannt habe, ist das zu viel behauptet; aus Bodmers Sammlung kannte er sie gewiß. In der Militärakademie wiesen sowohl Abel als Haug auf sie hin (Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, Jahrg. IX, Heft 1, S. 88 und 91). Seine späteren abfälligen, an Goethes Urteil über Umland erinnernden Äußerungen gründen sich freilich auf Tiecks Erneuerung. Man findet sie am vollständigsten im Weimarischen Jahrb. II 224 f. oder bei S. Schultze, Falk und Goethe 45 f. Vgl. W. Schlegel XII 320.

die Würde dem Mann, die Anmut der Frau; und darauf beruht auch der Gegensatz der Geschlechter in seinem Gedicht. Wenn er hier das Wort ›Würde‹ in einem anderen Sinn gebraucht, nämlich für das, was den Wert der Frau ausmacht, so hat er selber zu dem Mißverständnis beigetragen, auf dem das Schlegelsche Wortspiel ›Unwürde der Frauen‹ beruht. Denn wenn er der Frau hier ›Würde‹ zuschreibt, so heißt das nach seiner Theorie, daß er nicht das Geschlecht, sondern das Ideal der Menschheit in dem Werke schildern will. Daher spottet auch Schlegel darüber, daß er zwar idealisiere, aber nicht nach aufwärts (zur Menschheit), sondern nach abwärts (zum übertriebenen Geschlechtsunterschied). Schwerlich wird sich heute noch jemand so entschieden wie Chamisso in den Gedanken über die Weiblichkeit auf die Seite Schillers stellen; sogar Chamissos Frauenliebe und -leben ist schon im Verblassen begriffen. Am aller schlimmsten hat Alt dem Aufsatz ›Ueber die Grenzen des Schönen‹ mitgespielt (S. 29 f.), aus dem er sich offenbar auf Grund einer flüchtigen Lektüre ein paar Sätze herausgeschrieben hat, deren Zusammenhang ihm dann selber nicht mehr klar war. In diesem Aufsatz findet Schlegel das Schöne nicht bloß in der Kunst, sondern auch in der Natur und in der Liebe. Die Natur, fährt er fort, ist Fülle und Leben; die Liebe ist Einheit und Harmonie; in der Kunst, als der Krone des Lebens, sind Fülle und Harmonie, Schicksal und Freiheit (Schiller in der Matthissonrezension: Bestimmtheit und Freiheit) vereinigt. Schlegel hat sich hier, gerade so wie Schiller, auf Grund des Fichteschen Stofftriebes und Formtriebes eine eigene Terminologie gebildet, mit der Alt nun nichts anzufangen weiß. Sogar mit Begriffen wie Vielheit, Einheit, Allheit vermag er keinen Sinn zu verbinden, obwohl die Thesis, Antithesis und Synthesis bei Schlegel auch sonst eine große Rolle spielt und von Erwin Kirchner geradezu einem Schlegelschen System zu Grunde gelegt wurde. Und dabei entgehen ihm die schönsten Parallelen, die dieser Aufsatz mit Schillers Philosophischen Briefen und mit den Gedichten der Anthologie bietet, wie ihn ja auch der Diotima-Aufsatz nirgends an Schillers ›Lied von der Freude‹ erinnert hat. Nicht einmal den Satz ›der Dichter kann eine unsittliche Ansicht haben und sein Werk dennoch nicht unsittlich sein‹ weiß er ›zu (!) den anderen Ansichten Schlegels zu reimen‹, obwohl dieser doch kurz vorher selber von der ›zufälligen ästhetischen Unsittlichkeit‹ eines Kunstwerkes redet und der ›Ideenassoziationen‹ gedenkt, die sich mit ihm verbinden können.

Der Verfasser wendet sich nun zu Wilhelm, mit dem er ein leichteres Spiel hat. Der Einfluß Schillers auf seine ›Briefe über Poesie, Silbenmaß und Sprache‹ (42 ff.) beginnt aber nicht erst im

letzten Briefe, er ist von Anfang an deutlich. Schon darin, wie er das Fortschreiten der Sprache von der Anschauung zum abgezogenen Begriff, von den Tönen zu den toten Buchstaben motiviert: nämlich aus der Trennung der Kräfte und dem endlichen Ueberwiegen des Verstandes, also aus denselben Gründen, aus denen Schiller die Einseitigkeit des modernen Lebens gegenüber dem antiken zu erklären versucht hatte. Dann auch in seinen Gedanken über den Ursprung der Sprache, die er ganz übereinstimmend mit dem Schillerschen Formtrieb und Sachtrieb aus einem Motiv des Leidens und der Selbsttätigkeit herleitet. Den Grund, warum Wilhelm später mit dem Aufsatz nicht zufrieden war (S. 44), hat er selber in einem Briefe an Tieck (Holtei III 308) angegeben; damals sei er noch von der Einbildung angesteckt gewesen, man könne aus den Sitten halbwilder Völker die Anlagen der menschlichen Natur erforschen; vielleicht ist das auch der Grund gewesen, warum er ihn nicht vollendet hat. Gelegentlich des Shakespeare-Aufsatzes polemisiert der Verfasser (45 f.) gegen meine Ansicht, daß Schiller durch diesen Aufsatz dazu bestimmt worden sei, den Wallenstein in Jamben zu schreiben, und er entscheidet sich für Walzels Ansicht, der den Jambus im Wallenstein auf die Shakespeare-Uebersetzung selbst zurückführt. Obwohl das so ziemlich auf eines hinauskommt, da ja in dem Schlegelschen Shakespeare-Aufsatz Theorie und Praxis verbunden waren, so ist es doch um der Methode willen nicht uninteressant, sich Alts Gründe näher anzusehen. Er meint zunächst, daß Schiller den Schlegelschen Aufsatz im März 96 gelesen habe und doch noch im Dezember aus Rücksicht auf die Theater zur Prosa entschlossen war. Muß denn aber ein Gedanke augenblicklich wirken? Kann man ihn nicht länger mit sich herumtragen und reifen lassen? Er meint dann mit Walzel, daß die Forderung des Verses durchaus Schillers idealistischen Kunstprinzipien entsprach; was ja natürlich richtig ist, aber immer noch nicht beweist, daß nicht Schlegel der erste war, der diese Folgerung aus dem Prinzip gezogen hat. Nicht blos Schlegel selber hat in einem späteren Brief an Tieck (Holtei III 308) theoretisch und praktisch dieses Verdienst für sich in Anspruch genommen; auch Alt gesteht ihm, sich selber wunderlich widersprechend, S. 88 das Verdienst zu, sich früher als Schiller von der Notwendigkeit des Silbenmaßes überzeugt zu haben. Hier aber meint Alt, daß man vielleicht nicht nötig hätte, nach einer Anregung zu suchen. Gewiß hat man das nicht nötig! Schiller hat ja schon den Don Carlos in Jamben geschrieben; und Goethe hatte den Grundsatz Schlegels längst praktisch befolgt, indem er von dem Faustfragment nur das veröffentlichte, was in Versen vorhanden war. Wenn wir aber, ohne zu suchen, erfahren,

daß sowohl Schiller als Goethe sich den Grundsatz Schlegels zu eigen gemacht haben, so werden wir ihm das Verdienst ebenso zuschreiben, wie beim Don Carlos Wielands ›Briefen an einen jungen Dichter‹, obwohl ja auch beim Don Carlos, wenn wir es nicht eben anders wüßten, nach keiner anderen Anregung zu suchen wäre. Der Grundsatz Schlegels aber, den er schon in den ›Briefen über Poesie‹ formuliert hat, lautet: ›Keine Poesie ohne Silbenmaß‹. Und als Schiller den Wallenstein nun in Versen schreibt, nennt er die Prosa das Organ des Hausverstandes und meint, man sollte alles, was sich über das Gemeine erheben muß, in Versen konzipieren. Und Goethe meint, alle dramatischen Arbeiten (vielleicht Lustspiel und Farce zuerst) sollten rhythmisch sein, ja alles poetische sollte rhythmisch behandelt werden, das sei seine Ueberzeugung. Und Schiller wiederum begriff kaum mehr, wie er das Stück in Prosa habe anfangen können: ›es ist unmöglich, ein Gedicht in Prosa zu schreiben‹. Wohlgemerkt: er sagt nicht: ein Drama, sondern ein Gedicht! Nicht weil er ein Drama war, sondern weil er Poesie war, hat Schiller den Wallenstein in Versen geschrieben. Diesen Grundsatz aber hat Schlegel zuerst in Schillers Horen ausgesprochen und in den Rezensionen der Literaturzeitung unermüdlich wiederholt; er eifert dort ebenso wie Goethe in den Briefen an Schiller gegen die ›poetische Prosa‹ (Briefwechsel zwischen Goethe und Schiller I⁴ 328—330). Dazu kommt aber endlich noch der Unterschied in der Praxis. Die Shakespeareschen Dramen sind nicht in Versen, sondern in Versen und Prosa geschrieben. Schiller aber hat auch Wallensteins Lager und die Mörderszenen in Versen geschrieben, er hat überhaupt nur die rhythmische Form in einem ›Gedicht‹ gelten lassen. Dafür konnte ihm wohl Schlegels Theorie, nicht aber die Praxis seiner Shakespeareübersetzung als Vorbild dienen. Und so glaube ich, meine Behauptung aufrecht halten zu können.

In dem folgenden Abschnitt kommt die Rede auf die berüchtigte Vermischung der Gattungen, und hier werden nun (S. 58) theoretisch und praktisch die beiden Schulen in einen unversöhnlichen Gegensatz gebracht. Die Sache sieht aber doch anders aus, wenn wir den Brief Schillers an Goethe vom 30. Dezember 1797 heranziehen, wo es unmittelbar nach der schroffsten Sonderung der epischen und dramatischen Dichtung heißt: ›Ich bin Ihrer Meinung, daß man nur deswegen so strenge sondern müsse, um sich nachher wieder etwas durch Aufnahme fremdartiger Teile erlauben zu können. Ganz anders arbeitet man aus Grundsätzen als aus Instinkt, und eine Abweichung, von deren Notwendigkeit man überzeugt ist, kann nicht zum Fehler werden‹. Und was die Praxis anbelangt, so dreht sich gleichzeitig der ganze Briefwechsel um die Frage, wie man den Stoff der Achil-

leis, einen tragischen, durch die epische Behandlung balancieren könne. Am schönsten hat sich ja die theoretisch behauptete, praktisch dagegen aufgegebenen Reinheit der Gattungen gegenüber dem ›Faust‹ bewiesen, der im Briefwechsel (vgl. meinen Kommentar II 32 ff.) als eine ›barbarische Komposition‹ oder als ›Tragelaph‹ erscheint. Man wird auch kaum sagen können, daß Goethe im zweiten Teil bei der Vermischung der Gattungen ›mit Vorsicht‹ zu Werk gegangen sei! Auch hier liegt die Sache also nicht so einfach, als Alt glaubt. Auf dessen Kritik der Athenäumsfragmente einzugehen, verlohnt nicht der Mühe. Es sind eigentlich nur Randbemerkungen, die er macht und die nur beweisen, daß er die Mehrzahl von ihnen gar nicht verstanden hat. Gelegentlich der Ironie zitiert er Fichte nach Haym (66), da ihm Fichtes Werke so wenig als die Schellings zugänglich gewesen zu sein scheinen. Den Widerspruch, in dem er sich bei der Bewertung der Fragmente mit Schiller befindet, sucht er (S. 69) zu vertuschen: Schiller¹⁾ gesteht nämlich den Schlegel ausdrücklich einen gewissen Ernst und ein tieferes Eindringen zu, Eigenschaften, die Alt ihnen auf den vorhergehenden Seiten stets abgesprochen hat; nennt er ja doch (S. 73) sogar die folgenschwere Rede über Mythologie eine ›Phantasterei‹, ohne ihre literaturgeschichtliche Bedeutung zu ahnen! Wenn er aber gar in Wilhelms Athenäumsaufsatz gegen Hirt Schiller indirekt getroffen findet (75), dann muß er auch Goethe, der bekanntlich in den Propyläen ebenfalls gegen Hirt geschrieben hat, in Gegensatz zu Schiller bringen.

Das vierte Kapitel behandelt Wilhelms Vorlesungen und seine spätere literarische Tätigkeit. Hier wird der Faden, der zu Schiller hinüberleitet, schon ganz dünn, und der Verfasser begnügt sich immer mehr mit tadelnden Seitenblicken auf die ›Irrwege der Naturphilosophie‹, die Versenkung in die Zahlenmystik und die Angriffe auf die Buchdruckerkunst (über deren nachteilige Folgen auch Herder gehandelt hat!). Das sind die Folgen, so ruft er aus! Und doch hat W. Schlegel in seinen Vorlesungen eigentlich nichts Neues vorgebracht, sondern nur sein und seiner Freunde Gedanken über die ›Kunstlehre‹ (auch das ein Wort Friedrichs, Windischmann II 520) zusammengefaßt. Wenn Alt hier ab und zu noch neue Uebereinstimmungen oder Widersprüche mit Schiller zu finden glaubt, so sind das lediglich Dinge, die er früher übersehen hat. Das ist z. B. bei den Ausführungen über das Komische (91 f.) der Fall, die auf Frie-

1) Er hat das Athenäum überhaupt sehr geduldig gelesen. In dem Archiv zu Greiffenstein habe ich Band I und III gefunden (mit ›Schiller‹ bezeichnet), aber nur im III. Band und auch hier nur bei Hülsens Schweizerreise (III 42, 44, 46 f., 50 wohin wandelt, 52, 53 f., 55—57) fanden sich Bleistiftstriche.

drich Schlegel zurückgehen und wo sich Alt nicht erklären kann, wie »eine erniedrigende Betrachtungsart aller Dinge die natürlichste Fröhlichkeit hervorrufen kann«; er scheint also für die erniedrigende Darstellung, die Sokrates oder Herkules zweifellos in der antiken Komödie erfuhren, ohne Sinn und Verständnis zu sein. S. 92 wird der Satz, daß die Landschaft der musikalische Teil der Malerei sei, auf Schiller zurückgeführt, ohne daß dieser für die offenbare Vermischung der Kunstgattungen den verdienten Merks bekäme; diesen erhält vielmehr W. Schlegel, weil er behauptet, daß das eine anerkannte Wahrheit sei — und wiederum, ohne daß sich der Verfasser weiter Mühe gibt zu erfahren, ob er damit Recht habe oder nicht. Wenn es S. 101 heißt, daß Wilhelm die Jugenddramen Schillers »mit der Abneigung des Romantikers gegen den Sturm und Drang« verwerfe, so stimmt das schlecht zu der Tatsache, daß der Romantiker Tieck den jungen Goethe dem alten vorgezogen und die Stürmer und Dränger Lenz und Maler Müller wieder lebendig gemacht hat. Unser Verfasser kennt eben nur weiße und schwarze Farben; und da sich die Romantiker von den Stürmern und Drängern in wesentlichen Punkten unterschieden haben, so ist es für ihn ebenso wie bei den Klassikern und bei den Romantikern ausgemacht, daß sie sich nicht leiden konnten. Wenn aber W. Schlegel in der Maria Stuart das Gezänk der Königinnen für beleidigend empfunden hat (101), so hat er das von niemand anderem gelernt, als von dem Klassiker Goethe, wie Alt aus den Briefen der Grimm an Meusebach (Heilbronn 1880, S. 60 = Steig, Goethe und die Brüder Grimm, Berlin 1892, S. 209 = Goethes Gespräche VIII 268) hätte entnehmen können.

Das letzte Kapitel, das den Ausgang Friedrich Schlegels behandelt, erhält seine Signatur schon durch die Ueberschrift »Friedrich Schlegel als Konvertit«. Damit ist nach der Meinung des Verfassers alles gesagt — sapienti sat. Er knüpft an eine Aeußerung Schlegels selber an, der sein ganzes Leben als ein Suchen nach einem festen Fundament bezeichnet, das er endlich in der Kirche gefunden habe (107). Auf diese Aeußerung hat Alt auch schon früher einmal angespielt (S. 32), inzwischen aber hat sich seine Ansicht von Friedrich Schlegel stark verschoben. Denn dort oben meint er, Schlegel habe »bei dem Reichtum an Ideen nicht zur Klarheit gelangen, und daher nie auf einem gesicherten Fundament weiterbauen können«; hier unten aber heißt es: »In der Tat beruht Schlegels ganze Tätigkeit darauf, daß er fremde Ideen mit Enthusiasmus aufgreift, sie, blind für alles andere, auf die äußerste Spitze treibt, bis die Begeisterung verfliegen ist und ein neues Ideal das alte verdrängt«. Da man unter dem Reichtum an Ideen doch nicht den an fremden Ideen zu ver-

stehen pflegt, liegt hier wieder ein offener Widerspruch vor, der auch gegenüber einem Konvertiten unerlaubt ist. Und wenn Alt es ihm so zum Vorwurf macht, daß er aus Mangel an einem festen Fundament nie zur Klarheit gelangt sei, so kann man sich am Ende auf Gott Vater im Faust berufen, der den Helden nach verworrenem Erdendienst auch erst im Jenseits zur Klarheit führen will; das Suchen nach Wahrheit kann an und für sich niemand zum Vorwurf gereichen, auch wenn es ihn immer in die Irre und nie zur Klarheit führt. In diesem Abschnitt gibt sich Alt das Ansehen, als ob er, um den Leser zu schonen, aus den Schriften der letzten Periode Friedrich Schlegels nur so viel herausnehme, als zur ›flüchtigen Kennzeichnung seiner Denkweise‹ unerlässlich ist (114); in Wahrheit aber hat er in ihnen selber nur ganz flüchtig geblättert und über sie geurteilt, ohne sie zu kennen. Ich will das an einem Beispiel nachweisen: an Schlegels Aeußerungen über die Ehe. Hier findet Alt darin, daß Friedrich die Ehescheidung für unmöglich erklärt, einen Widerruf der Luzindenmoral (110) und ein Urteil nach der ganzen Strenge des Katholizismus. Aber die Stelle, die er anführt (Windischmann 2, 353) und die auch noch gar nicht aus der katholischen Zeit, sondern aus den philosophischen Vorlesungen in Paris und in Köln 1804—1806 stammt, steht noch ganz auf dem Boden der Luzinde. Es heißt da: eigentlich sei die Ehescheidung nicht möglich, die Ehe scheiden heiße nur erklären, es sei keine Ehe gewesen (d. h. keine wahre Ehe, sondern nur ein provisorischer Versuch), denn die (sc. wahre) Ehe sei unauflöslich, das verstehe sich von selbst. Auch erklärt er es für eine Anmaßung des Staates, wenn dieser sich in häusliche Verhältnisse mische¹⁾ (aus demselben Grunde spricht er sich auch nicht für, wie man nach Alt annehmen müßte, sondern gegen die Todesstrafe für Ehebruch aus). Daß er eine Ehescheidung im bürgerlichen und rechtlichen Sinne nicht für unmöglich hält, sagt er ja gleich darauf selber, indem er als den letzten Grund entweder beiderseitige Einwilligung mit hinlänglichem Beweis, daß kein wahres Eheverhältnis mehr bestehe, oder einseitige Forderung im Fall offener Verletzung des Eheverhältnisses (Ehebruch von Seiten der Frau, Mißhandlung von Seiten des Mannes oder Ehrlosigkeit eines Teiles) anführt. Aus den von M. Spahn in der Zeitschrift Hochland (II. Jahrgang, 10. Heft) mitgeteilten Briefen Fr. Schlegels ergibt sich die überraschende Tatsache, daß er noch in Rom 1819 dem Abbé Noirlieu seine Ansichten über die Zivilehe

1) Hierin ganz in Uebereinstimmung mit Humboldt, der auch meint, daß der Staat die Ehe der freien Willkür der Individuen gänzlich überlassen sollte (Werke, ed. Leitzmann, I 321 A.).

darlegte, bei ihm aber nur Anstoß erweckte. In den Briefen an Frau von Stransky (Wien, Literarischer Verein 1907, S. 188, 194, 331) rät er dann allerdings der Freundin als katholischer Frau und Mutter davon ab, ihre Einwilligung zur Scheidung zu geben, »weil es einmal nicht katholisch ist«, ergibt sich dann aber darein, als sie sie von der Gegenseite gezwungen im Einverständnis mit den Bischöfen und Geistlichen unter Abwälzung aller Verantwortung dennoch gibt. Ebenso Unrecht wie hier tut Alt dem Konvertiten, wenn er gelegentlich seines Urteils über Luther in den Wiener Vorlesungen über Literatur¹⁾ von einer »scheinbaren, oder vielleicht auch ehrlich versuchten Objektivität« (112) redet; aus den von Spahn veröffentlichten Briefen ergibt sich zur Genüge, daß Fr. Schlegel in Wien stets gegen die Angriffe der katholischen Kreise auf seine früheren Glaubensgenossen eiferte und für eine Verständigung zu wirken suchte. Wenn dann später (116) gegen den Satz, daß die Schönheit nur die bildliche Kehrseite die Wahrheit sei, der Vorwurf erhoben wird, daß damit die Aesthetik trotz Kant und Schiller auf den Standpunkt Baumgartens zurückgekehrt sei, so sieht man wieder, daß der Verfasser von Schelling so wenig weiß, als von Friedrich Schlegel; an die »Künstler« von Schiller aber hätte er sich wenigstens erinnern sollen, die ganz denselben Gedanken enthalten. Ebenso würde ja auch der Vorwurf der unbestimmten Terminologie und der immer anders gewandten Bestimmungen des Begriffes vom Romantischen (121) Schiller nicht viel weniger treffen als die Schlegel, und einen »unzweideutigen Sinn« kann man mit dem Sentimentalischen so wenig als mit dem Romantischen verbinden. Wenn der Verfasser seine Charakteristik Schlegels mit dem Vorwurf der Leichtfertigkeit schließt (125) und sich dabei auf ein paar Stellen beruft, in denen Schlegel sich vornimmt »Objektivitätslärm zu schlagen« oder den Philistern zum Aerger Böhme zu predigen, so hat er wohl nicht an die Briefe Schillers in der Zeit der Xenien gedacht, aus denen man unschwer den gleichen Vorwurf erheben könnte, und von Lessing bis Nietzsche würde kein polemisches Genie vor dem gleichen Vorwurf bestehen können²⁾.

Es wird nach dem Vorstehenden wohl keinem Zweifel begegnen, daß sich Alt hier einer Aufgabe unterzogen hat, für die er nicht nur ungenügend vorbereitet war, sondern der auch seine Kräfte nicht gewachsen waren. Er hat nicht einmal das Gefühl, daß er hier eine

1) Die Handschrift dieser Vorlesungen ist in meinem Besitz.

2) Gelegentlich bemerke ich, daß man sich auch auf die Zusammenstellung der Urteile Fr. Schlegels über Schiller nicht verlassen kann. So fehlen z. B. die beiden wichtigen bei Windischmann II 416, wo Schiller als der beste Kantianer und II 419, wo er als regressiver Sentimentalist bezeichnet wird.

Weltanschauung, die auf 100 Jahre hinaus das geistige Leben in Deutschland befruchtet hat (wobei natürlich neben edlen auch wilde Früchte zu Tage getreten sind), mit einer anderen vergleicht; er sieht in den beiden Schlegel eigentlich nur ein paar einfältige junge Leute, die Schiller das Wasser getrübt haben. Mit Schelling ganz unbekannt, weiß er nicht, daß die Romantik im Werden, und nicht im Sein, besteht; daß die romantische Wissenschaft und Kunst daher auch nur als eine werdende verstanden werden kann. Man würde sich überhaupt nicht erklären können, wie er auf dieses ihm sichtlich widerstrebende Thema geraten ist, wenn er nicht im Vorwort selber darüber Aufklärung gebe. Darnach hat ihn die Kontroverse zwischen Harnack und mir (s. diese Gelehrten Anzeigen 1892 S. 657 ff.) darauf geführt. Das Resultat, das er sich zu beweisen vornahm, war schon früher fertig, als die Untersuchung: er hat nur die Belegstellen für die Ansichten Harnacks gesucht. Diese Methode ist in literaturgeschichtlichen Arbeiten heutzutage so weit verbreitet, daß es sich wohl verlohnt, sie einmal festzunageln. Das charakteristischste Beispiel, das mir in Erinnerung ist, ist die Bodmerfestschrift. Hier haben ein halbes Dutzend sehr gescheiter und fleißiger Leute die Arbeit untereinander so verteilt, daß der eine alles aufsuchte, was Bodmer der französischen, der andere was er der englischen, der dritte was er der italienischen Literatur u. s. w. zu verdanken habe; natürlich hat dann jeder gefunden, daß er das meiste derjenigen Literatur zu verdanken habe, um die es ihm allein zu tun war. Je genauer sich jeder an seine Aufgabe hielt, um so weniger verstand er die Sache selbst richtig zu beurteilen, die eben nur aus dem ganzen heraus zu erkennen ist. Ich bin der Meinung, daß, wer sich eine solche Aufgabe stellt, von vornherein schon ein Resultat vor Augen hat. Den, der ein feststehendes Resultat zu beweisen unternimmt, nennt Friedrich Schlegel in seinem Woldemar-Aufsatz einen Sophisten. Und damit wird er nicht unrecht haben.

Um diese ernste Auseinandersetzung mit einem heiteren Satyrspiel zu schließen, erwähne ich hier die letzte Berührung zwischen Schiller und Wilhelm Schlegel, von der ich Kunde habe. Der Katalog der Autographensammlung Alexander Meyer Cohns (Berlin, Stargardt 1906) enthält als Nr. 2065 einen gar merkwürdigen Brief der Herzogin Luise von Sachsen-Meiningen an Schillers Schwester, die Hofrätin Reinwald, der von einer beabsichtigten Heirat zwischen Schlegel und — Charlotte von Schiller handelt. Die Schreiberin zitiert aus einem Brief der Herzogin von Württemberg die Worte: ›Eben schrieb ich der Schillern einen langen Brief, der mich recht angriff, ich kann ihr nicht recht (unrecht?) geben, da ich selbst ein-

sehe, daß Schlegel und sie sich unglücklich machen, wenn sie die Verbindung eingehen sollten . . .« Soweit der Katalog; den Brief selber habe ich leider nicht erhalten können. Vielleicht findet sich im Nachlaß der Reinwald im Goethe- und Schiller-Archiv näheres. Es kann sich wol nur um den Bonner Aufenthalt der Witwe Schillers handeln. Wer aber mag die sonderbare Heiratsstifterin gewesen sein? etwa die Herzogin von Württemberg selber? Eine Heirat zwischen dem alten Wilhelm Schlegel und der Lolo — es ist zu toll!

Um Hoffmann herum ist es schon seit einigen Jahren recht lebendig geworden. Die oben verzeichneten Textausgaben können als Vorläufer der kritischen Ausgabe gelten, die nun auch schon seit einiger Zeit unterwegs ist. Zwar mit dem ›Kreislerbuch‹, das nicht eigentlich von Hoffmann selber herrührt, sondern, wie der Titel aufrichtig bekennt, ›Texte, Kompositionen und Bilder von E. T. A. Hoffmann zusammengestellt von Hans von Müller‹ enthält, wird sich die Wissenschaft nicht sogleich befreunden können. Der Herausgeber oder der Verfasser ist ehrlich genug zu bekennen (S. 381), daß seine Sammlung nicht wissenschaftliche Zwecke verfolge, sondern für den Kunstfreund zusammengestellt sei. Ich fürchte der Kunstfreund wird es ihm noch weniger danken, als der Gelehrte; und jener orthodoxe Hoffmannverehrer, der ›liebe Mensch aus Wien‹ (in Wien sagt man aber in solchem Fall: der liebe Kerl), den er (S. XLIX) redend einführt, wird ihnen allen aus der Seele gesprochen haben. Sein Beginnen besteht kurz gesagt darin, daß er aus dem ›Kater Murr‹ mit Ausscheidung aller Katerfragmente und aller Herausgeberzutaten und mit Hinzufügung aller früheren Kreisleriana eine geradlinige Erzählung von Kreislers Leben zusammenstellt, die uns jene ›Biographie des Kapellmeisters Johannes Kreisler‹ ersetzen soll, welche E. T. A. Hoffmann kurz vor seinem Tode geplant hat. Das ist freilich eine Unmöglichkeit, denn Kreislers Vita hätte eben nur Hoffmann selber schreiben können. Gerade für den Gelehrten aber, weniger gewiß für den Kunstfreund, ist Müllers Arbeit, da sie einmal so schön gedruckt vorliegt, keineswegs eine überflüssige und verlorene Arbeit. Denn es ist recht nützlich und angenehm, die bei Hoffmann zwar mit künstlerischer Absicht, aber doch recht bunt zerstreuten Materien in geordnetem Zusammenhang zu überblicken und seine stilistischen Kunstgriffe bei der Arbeit zu studieren. Ungern und unabsichtlich hat der Herausgeber der Wissenschaft damit einen größeren Dienst erwiesen, als mit den exakten Auskünften über ›Sprache, Interpunktion, Schreibung, Schrift‹ (S. 387 ff.), mit denen er sich eine ganz überflüssige Mühe gemacht hat. Wer, der sich um solche Dinge kümmert oder sich darauf ver-

steht, wird die starke Deklination von Adjektiven nach Fürwörtern, unbestimmten Zahlwörtern u. s. w. (z. B. meine optische Kunststücke), die im 18. und am Anfang des 19. Jahrhunderts geradezu das gewöhnliche war, für eine Eigentümlichkeit Hoffmanns halten (388)? Der Herausgeber, der über Hoffmann viel gesammelt hat und auch manches Unbekannte weiß, der S. X über die Vorfahren des Dichters neue Aufschlüsse gibt und S. 371 ff. ein Kreislerfragment: »Der Freund« nach der unvollständigen Handschrift in Hitzigs Nachlaß mitteilt (ein zweites Nachlaßstück, von dem S. 387 die Rede ist, habe ich allerdings in seinem etwas unbeholfenen Apparat nicht auffinden können), ist eben ein Dilettant, im guten Sinne des Wortes, als den er sich schon in dem kleinen Zuge verrät, daß er in jeder seiner Publikationen auf anderswo bereits veröffentlichtes oder noch zu veröffentlichendes verweist. Niemand gibt ja die schönen Sachen, die er so gern allein besäße, mit so schwerem Herzen aus der Hand, als der rechte Liebhaber!

Dem Kunstfreund und dem Gelehrten willkommen ist zweifellos der Abdruck der ersten Ausgabe der »Elixiere des Teufels«, den der Hoffmannbiograph Ellinger mit einer sehr verständigen und (was man bei den Einleitungen zu den Neudrucken der Romantiker ausdrücklich hinzufügen muß) auch verständlichen Einleitung und Hugo Steiner in Prag mit schönem Buchschmuck versehen hat. Zu dem Motiv von der Doppelgängerei, das Ellinger (S. VII f.) nur auf Fouqué zurückführen will, hat schon Brandes (II 180 ff. 243) auf Fichte, Jean Paul und Novalis verwiesen; vgl. auch Ricarda Huch II 228. Ich verzeichne hier, was ich mir gelegentlich angemerkt habe: Jean Paul (auch Nord und Süd, Heft 254, S. 147); Wilhelm Meister: Wilhelm und der Graf (Wolffs Monographie 259, 287 ff., 294); Chamisso (Hempel) I 291 ff.; Eichendorff (1865) IV 37 ff. 295. 305. 505. 575; Mörike, Briefe I 20. 40. 43. 98, II 8. 293; Heine, Jahresberichte für neuere Literaturgeschichte 1901 IV 11: 74; Kleist, Amphitryon; Holbein nach Schadens Erzählung. Neuere Dichtungen, die auf dem Motiv vom Doppelgänger oder dem verwandten vom Doppel-Ich beruhen, das sich nicht schroff davon abgrenzen läßt: Literarisches Echo VI 724. VII 272. 1438. VIII 357. IX 479. 1546 XII 180 f.; Arnold, Das moderne Drama 301; Jahresberichte für neuere Literaturgeschichte 1897 IV 5c. 83 f.; Delle Grazie, Der Schatten; Adolf Paul, Doppelgängerkomödie; Lindau, Der Andere (Jahresbericht 1893 I 12: 295 ff., 1896 I 11: 137 ff.); Dick May, Unheimliche Geschichten, übersetzt von Paul Lindau; Jerome, Romanstudien; H. Heiberg, Ein doppeltes Ich, Berlin 1897; astronomisch Flammarion, Lumen, Deutsche Romanwelt V 1239 ff.; Gräfin M. Stubenberg, Gabriele von Herrenburg 1901; Julius Bab, Der Andere, Drama 1907; Trebitsch, Tagwandler. Zur

psychologischen Seite der Frage vgl. die Monographie von Dessoir, 2. Aufl., Leipzig 1896; Lucka, Die Verdoppelungen des Ich, Jahresbericht 1904 S. 27; Jung Stilling, Briefe 61. 154; Preußische Jahrbücher 145. Band.

In diesem Zusammenhang kommt Ellinger (S. IX) auch auf das zuletzt verzeichnete Buch von Klinke zu sprechen, der die angeblichen Geständnisse des Doppelgängers in den ›Elixieren‹ aus dem sogenannten ›Gedankenlautwerden‹ erklären will, wobei der eine den Reden des anderen seine eigenen Gedankengänge unterlegt. Ellinger zeigt, daß diese Erklärung wohl in einigen, keineswegs aber in allen Fällen genügt.

Wie schon der Titel sagt, behandelt das Werk von Klinke den Dichter vom Standpunkte des Arztes und Irrenarztes, des Neuropathologen und Psychiaters. Der Verfasser ist der Meinung, daß eine gründliche Beurteilung Hoffmanns als Menschen und Dichters nur auf physikalischer und naturwissenschaftlicher Basis möglich sei (S. 201). Und er rückt seine Arbeit selber in einen größeren Zusammenhang, indem er (S. XX) sagt: ›Es ist modern geworden, von neurologischer und psychiatrischer Seite an die Beurteilung von Schriftstellern, soweit sie abnorme Züge aufweisen oder krankhafte Zustände geschildert haben, heranzugehen, und gerade Psychiater haben in letzter Zeit über Shakespeare, Rousseau, Goethe, Heine, Zola, Hauptmann geschrieben‹. In der Tat hat man längst aufgehört, solche Bücher als Kuriosa zu betrachten, wie das früher mit ihnen ab und zu erschienenen Vorläufern der Fall war. Sie werden jetzt völlig ernst genommen, sie bilden in ihrer Massenhaftigkeit ein Symptom der Wissenschaft unserer Zeit; und eine der strengen Wissenschaft gewidmete Zeitschrift hat sich nicht nur nichts zu vergeben, sondern sie hat sogar die Pflicht zu ihnen Stellung zu nehmen, im Prinzip sowohl wie in den einzelnen Erscheinungen.

Betrachte ich den Fall zunächst vom Standpunkt meines Faches und der Geisteswissenschaften überhaupt, so kann ich mich keiner ungemischten Freude hingeben. Für mich gehört er in die aristotelische Rubrik der μεταβασις ες το αλλο γενος, unter welcher die Geisteswissenschaften in unserer Zeit so schwer zu leiden haben, ja die ich direkt als den inneren Krebs Schaden der modernen Geisteswissenschaften bezeichnen möchte, weil er mit ihrer partiellen Inkompetenzklärung den Anfang macht und, umsichgreifend und weiterfressend, notwendig ihre völlige Inkompetenzklärung zur Folge haben muß. Ich will gar nicht davon reden, wie oft sich die Unfähigkeit, einem Gegenstande von unserer Seite gerecht zu werden, einfach damit begnügt, ihn auf die andere Seite hinüberzuspielen. Nicht bloß einzelne, sondern ganze Disziplinen und Richtungen der Geisteswissenschaften

leiden, um das Wort Franz Exners zu gebrauchen, unter dem naturwissenschaftlichen Zopf. Ueber einem Apparat, den sie nicht zu kontrollieren, ja mit dem sie kaum zu hantieren verstehen, versäumen die einen die Fähigkeit der Beobachtung auszubilden, die kein Apparat ersetzen kann. Die andern wollen messen und wägen, was sich nicht messen und wägen läßt, und heben damit den Unterschied zwischen den Geistes- und den Naturwissenschaften überhaupt auf. Die einen wie die andern aber verzichten auf das, was sie leisten sollten und könnten; und geben sich die größte Mühe um das, was, wenn es überhaupt geleistet werden kann, doch nimmermehr von ihnen geleistet werden kann.

Wenn ich aber den Fall dann vom Standpunkte der Naturwissenschaften aus betrachte, habe ich hier freilich nur das Urteil und die Stimme eines Laien, immer aber doch das Recht und die Pflicht mir ein Urteil zu bilden, da sich diese Literatur ja nicht blos an Naturwissenschaftler, sondern auch an uns Philologen und Literaturhistoriker wendet und Gegenstände behandelt, die in erster Linie uns angehen. Wenn es sich nun beispielsweise darum handelt, Goethe vom medizinischen Standpunkt aus zu betrachten, so würde ich mir das Folgende vor Augen halten. Goethe ist seit 70 Jahren tot; sein körperlicher Zustand also längst der Untersuchung entzogen, welche die erste Voraussetzung für die wissenschaftliche Diagnose bildet. Mit dieser Einen Tatsache ist der naturwissenschaftlichen Erkenntnis und Methode überhaupt der Boden entzogen. Kein wissenschaftlich gebildeter Arzt wird eine Diagnose aufstellen oder eine Behandlung einleiten, wenn er den Kranken nicht gesehen und nicht untersucht hat. Aus dem Bereich der Naturwissenschaften sind wir sofort in das Bereich der Geisteswissenschaften versetzt, wenn wir nicht den kranken Leib selbst, sondern nur die Zeugnisse über ihn zur Grundlage nehmen müssen. Die Diagnose wird in demselben Maße und Grade Anspruch auf Wahrscheinlichkeit haben, als diese Zeugnisse vollständig gesammelt und richtig beurteilt sind. Mit anderen Worten: die Arbeit muß von der philologischen und historischen Seite in Angriff genommen werden. Wollte ich mir also von Goethes körperlicher Beschaffenheit und seinen leiblichen Zuständen ein Bild machen, so würde ich zu allererst die Tagebücher und Briefe ausnützen, die ja bei der sensitiven Art, die dem Dichter eigen war, eine Menge von Notizen über das körperliche Befinden, über den Wechsel der Stimmung, über die Einflüsse der Witterung und des Klima u. s. w. enthalten, denen Goethe unterworfen war. Ich würde dann besonders auf die Stimme der Aerzte horchen, die in der Lage waren, das zu tun, was heute auch die erste medizinische Kapazität nicht mehr tun kann, nämlich: Goethes Körper zu untersuchen; und ich würde gleich

bei dem Leibarzt seiner letzten Jahre, dem gewissenhaften Vogel, nicht bloß eine genaue Beschreibung seiner letzten Krankheit, sondern auch wertvolle Angaben über die Lebensweise und die Diät, über die pathologischen Neigungen u. s. w. des alten Goethe finden. Bei dem großen Ansehen, dessen sich die naturwissenschaftliche Methode in unserer Zeit erfreut, muß ich nur staunen, in der Schrift des berühmten Möbius über Goethe keine dieser Quellen ausgenützt zu sehen. Der Verfasser stützt sich vielmehr auf die biographischen Darstellungen von Goethe selbst und von andern. Aber der Biograph muß natürlich von den wechselnden Zuständen und Stimmungen, von dem körperlichen Befinden überhaupt absehen, das er zusammenfassend darstellen, im einzelnen aber höchstens gelegentlich einer schweren Krisis berühren kann. Hier ist also für den Naturforscher gar nichts zu holen; er muß schlechterdings über die Darstellung zu den Quellen, über die Höhepunkte zu dem alltäglichen Verlauf der Begebenheiten zurückgreifen. Was soll man aber gar dazu sagen, wenn der berühmte Arzt zwischen der dichterischen Produktion und dem körperlichen Befinden Goethes eine Parallele ausfindig machen will und dabei nicht die uns zu Gebote stehenden genauen Daten über die Arbeitszeit des Dichters zu Grunde legt, sondern sich an die Zeit des Erscheinens der fertigen Dichtungen hält, die oft erst nach vielen Jahren an die Öffentlichkeit getreten sind? Es müßte mitunter rein nur die Korrektur der Druckbogen, die er bekanntlich nicht zu schwer genommen hat, pathologische Zustände bei dem Dichter im Gefolge gehabt haben!

Unser gegenwärtiger Verfasser hat sich nun freilich die Arbeit nicht so leicht gemacht; er ist über die abgeleiteten Quellen auf die ursprünglichen zurückgegangen und hat zuerst als Historiker einen sichern und festen Grund gelegt, ehe er dem Naturwissenschaftler das letzte Wort erteilte. Für uns fragt es sich nun, wie weit der letztere über den ersteren hinausgekommen ist; oder mit anderen Worten: um wie viel ist die Diagnose des Arztes, der einen Kranken nicht selbst gesehen hat, sondern auf historische Zeugnisse angewiesen ist, sicherer und glaubwürdiger als diese Zeugnisse, die von Laien herrühren, welche als Zeitgenossen den Kranken selbst gesehen haben.

Was E. T. A. Hoffmann anbelangt, so kommt bei ihm, wie bei Goethe, zunächst die leidige Alkoholfrage in Betracht, die sich wie ein roter Faden durch das ganze Buch zieht und erst zuletzt zu einem, wie ich gestehen muß, befremdlichen Abschluß kommt (S. 9. 13 f. 46 ff. 50. 210 ff. 231. 233). Kurz zusammengefaßt lautet die Diagnose etwa so: Hoffmann besaß eine, vielleicht angeborene, Intoleranz gegen geistige Produkte, so daß er schon auf kleine Dosen in ungewöhnlicher Art reagierte; er war aber kein Säufer und Ge-

wohnheitstrinker, der Alkohol hat bei ihm vielmehr anregend gewirkt, wie schon die große Zahl seiner Werke beweist, die gerade aus den letzten Jahren stammt, in denen ihn Hitzig am meisten des Trunkes bezichtigt hat . . . Ungefähr so hat sich ein verständiger Laie, wie z. B. Ellinger, die Sache auch vorgestellt; ob man aber Hoffmann auf Grund dieser Vorstellung für einen Säufer erklären will oder nicht, das ist lediglich eine Geschmacksfrage und hat mit der ärztlichen Wissenschaft nichts zu tun. Nach meinem Geschmack ist ein Säufer nicht der, der enorme Quantitäten vertilgt, die er verträgt, sondern der andere, der mehr trinkt, als er verträgt, mag das an und für sich auch noch so wenig sein. Nun steht aber am Ende des Buches eine gar merkwürdige Stelle (S. 232 ff.). Der Verfasser zitiert eine der neuesten klinischen Arbeiten über die Beobachtung akuter geistiger Störungen der Gewohnheitstrinker, wo es heißt: »Für die Halluzinationen der Deliranten charakteristisch ist nicht das Ueberwiegen der Halluzinationen auf dem einen oder andern Sinnesgebiete, sondern das kombinierte Auftreten derselben auf verschiedenen Sinnesgebieten, wie es in der Neigung zu szenenhaften Halluzinationen zum Ausdruck kommt«; unser Verfasser macht darauf aufmerksam, wie oft sich in Hoffmanns Schilderungen ähnliche Dinge finden, wie genau Hoffmann mit den klinischen Erscheinungen der Alkoholwirkung bekannt gewesen sei. Es liegt doch recht nahe, anzunehmen, daß er sie an sich selber zu studieren Gelegenheit hatte —?

Ein anderes Problem ist das sexuelle: Hoffmanns Freund Kuntz hat auf eine überstarke sinnliche Ader bei Hoffmann angespielt und unser Verfasser mustert zunächst (S. 176 f.) Hoffmanns Leben, um festzustellen, daß sich nirgends »ein unangenehmes sexuelles Ereignis aus der Kinderzeit« feststellen lasse, das nach den Lehren neuerer Autoren die Grundlage für die Zwangsidee hätte abgeben können. Hier ist also das Urteil ganz von der Vollständigkeit oder der Lückenhaftigkeit der historischen Zeugnisse abhängig; der Arzt kann den Kranken oder seine Umgebung befragen, für den Historiker — der hier wieder das letzte Wort hat — schweigen die Quellen. Damit aber ist die Sache selbst noch keineswegs für unmöglich erklärt: denn gerade die perverseste Sinnlichkeit hat keine Zeugen und wer weiß, was Kuntz auf ärztliches Befragen mehr zu erzählen gehabt hätte. Unser Verfasser wird diesen Zeugen nicht los, wenn er S. 227 sagt: »Kuntz vergaß in seiner Philisterhaftigkeit, wie notwendig für die künstlerische Phantasie eine gewisse Stärke des Geschlechtsempfindens vorhanden sein muß«. Hier balanziert nun das ärztliche Urteil, wie beim Alkohol, wieder auf der Schneide des Messers. Der *Geschlechtstrieb* war nicht abnorm, aber er hatte eine »gewisse

Stärke«, die dem Dichter unentbehrlich ist; Hoffmann war kein Trinker, aber er hat mehr getrunken als er vertragen hat, und das hat seiner Dichtung Anregung gegeben. . . . Ueber diese Laienweisheit kommt auch die ärztliche Diagnose nicht hinaus, und wir machen ihr daraus gar keinen Vorwurf, weil hier eben nicht der Arzt, sondern der Historiker das letzte Wort behält. Für den Arzt gibt es ja auch bloß einen gesunden und einen kranken Menschen, keinen Dichter, der des Alkohols und der stärkeren Sexualität bedarf.

Ueber Hoffmanns Krankheiten handelt der Verfasser S. 8. 50. 52 f. In seinen Verzerrungen der Gesichtsmuskeln sieht er eine veitsanzähnliche Erkrankung (Chorea). Das zweimalige Nervenfieber diagnostiziert er als Typhus. Ueber seine rheumatischen Leiden, die Gicht, das Magenleiden, die Brustfellentzündung, die Leberverhärtung lassen die historischen Quellen keinen Zweifel offen. Daß der Tod durch Rückenmarkschwindsucht herbeigeführt worden sei, wird von Klinke bestritten: »die zuletzt aufgetretenen Krankheitserscheinungen könnten allenfalls auch die Endstadien eines chronisch-choreatischen Prozesses, eines chronischen Muskelschwundes sein« . . . ; »am ehesten aber neige ich zu der Ansicht, daß eine bösartige, wohl vom Knochen ausgehende Geschwulst die rasch gewachsen ist, das Rückenmark gedrückt und die Lähmung herbeigeführt hat; die vielen Schmerzen, die Schlaflosigkeit, die erzwungene Ruhe, das alte Leberleiden, die Gicht, die schlechte Verdauung, vielleicht auch ein schleichendes Nierenleiden haben dann verhältnismäßig rasch bei dem schon längst nicht mehr intakten, schwächlichen Körper die Auflösung herbeigeführt«. Eine sichere Diagnose ist also auch hier nicht möglich; und nirgends haben wir den festen naturwissenschaftlichen, überall den unsicheren historischen Boden unter uns.

Ergiebiger ist ja nun freilich die zweite Abteilung des Buches, die sich mit den Werken des Dichters vom ärztlichen Standpunkt aus beschäftigt und nachzuweisen sucht, wie genau der Dichter beobachtet und Krankheitsbilder entworfen hat, mit denen er der Psychiatrie seiner Zeit weit vorausgeeilt ist, die auch heute noch für den Fachmann besonderen Wert haben. Solche Erscheinungen sind: das doppelte Bewußtsein (S. 109); das krankhafte Mißtrauen als Grundlage der Wahnbildung (S. 110); die krankhafte Eigenbeziehung und der sogenannte Erwerbungs-effekt (S. 110); die Zwangsvorstellungspsychie (S. 146), die an dem Advokaten Coppelius in den Nachtstücken erörtert wird; das Gedankenlautwerden (S. 110. 114 f.), die originären Ideen (118), der katatone Zustand (118 f.), die Vertigeration (122), die bei Medardus in den »Elixieren des Teufels« zur Darstellung kommen. Man wird diese Ausführungen des Verfassers gewiß mit Aufmerksamkeit lesen und mit dem gebührenden Dank hin-

nehmen, ohne sich aber doch verhehlen zu dürfen, daß man nur in zwei Punkten eine Förderung erfahren hat: erstens ist die Wahrheit der Hoffmannschen Krankheitsbilder nun durch einen Fachmann in willkommener Weise bestätigt worden; zweitens hat man die Termini technici kennen gelernt, mit denen die moderne Psychiatrie die einzelnen Krankheitsbilder benennt. So würde es ja gewiß auch möglich sein, bei anderen Dichtungen, die ein juristisches, oder ein politisches, oder ein philosophisches u. s. w. Problem behandeln, das Grundmotiv in einem Kunstausdruck zusammen zu fassen, ohne daß man aber deshalb wesentlich neues erfahren hätte. Dazu kommt noch ein anderes. Unser Verfasser ist der Meinung, daß die Neigung zu solchen Problemen nur in Hoffmanns Natur begründet war (S. 98), er will alles auf die treffliche Beobachtung des Dichters (S. 99) zurückführen; er übersieht deshalb, wie viel für den Dichter schon vorgearbeitet war und bereit lag. Denn die Neigung zu diesen Problemen gehört nicht dem Dichter allein, sondern seiner ganzen Zeit an. So oft nun auch in dem Buche von den Psychiatern und Naturphilosophen die Rede ist, die vor Hoffmann die Nachtseiten des menschlichen Seelenlebens untersucht haben und die Hoffmann wohl bekannt waren, so ist doch nirgends erkennbar, daß sich unser Verfasser mit ihren Werken näher beschäftigt hat. Auch von dieser Seite also können seine Studien der Ergänzung von der historischen Seite nicht entbehren; und erst wenn diese Arbeit geleistet ist, wird man mit Sicherheit sagen können, ob und wie weit Hoffmann der Psychiatrie seiner Zeit vorausgeeilt ist. Denn vieles, was Klinke als Hoffmannisch betrachtet, ist uns Literarhistorikern aus Tieck, Wackenroder, Schubert u. a. geläufig. Und Ellinger hat in der oben besprochenen Ausgabe der ›Elixire‹ den Einfluß von Reils ›Rhapsodien über die Anwendung der psychischen Kurmethode auf Geisteszerüttungen‹ und von Kluges ›Versuch einer Darstellung des animalischen Magnetismus als Heilmittel‹ auf Hoffmanns Schriften überzeugend nachgewiesen (S. VIII).

Die wenigen Seiten, auf die ich in dieser Besprechung aufmerksam gemacht habe, enthalten das wirklich neue; ich glaube nicht, daß ich etwas übersehen habe. Einem Umfang von dritthalbhundert Seiten gegenüber ist dieses Erträgnis etwas mager; es hätte sich getrost in einem kurzen Zeitschriftartikel vortragen lassen. Es wäre gewiß auch noch deutlicher hervorgetreten, wenn der Verfasser bei der Stange oder besser bei seinem Leisten geblieben wäre und, nachdem er den Dichter einmal auf sein Gebiet hinübergespielt hatte, nun nicht zum zweiten Mal eine μεταβασις ες το αλλο γενος ins Werk gesetzt und unermüdlich ins historisch-philologische Gebiet übergegriffen hätte. Er hätte die Krankheitserscheinungen in Hoffmanns Leben

und Werken zum Faden nehmen und in Einem Zuge verfolgen müssen. Anstatt dessen macht er im ersten Teil immer neue Ansätze zu einer fortlaufenden Erzählung des Lebens; die er dann immer wieder mit der Berufung darauf, daß das nicht seine Aufgabe sein könne, und mit der ausführlichen Aufzählung seiner Vorgänger, welche die biographische Arbeit schon geleistet hätten, unterbricht. Und ebenso vermischen sich im zweiten Teil die Krankheitsbilder in Hoffmanns Werken mit beständigen Ansätzen zu Analysen, die dann doch nicht zu Stande kommen. So ist das Buch nicht Fisch und nicht Fleisch, nicht Naturgeschichte und nicht Geschichte; und so sind auch die massenhaften Wiederholungen zu erklären, die den Leser ermüden. Es wiederholen sich ganze Partien, die wie eine Art von Refrain mit denselben Worten immer wiederkehren. Wie oft ist nicht nur von Hoffmanns Verkehr mit Musikern, Malern, Irrenärzten die Rede, wobei immer dieselben Namen wiederkehren. Fast dieselbe Aufzählung der Krankheitsformen begegnet S. 109 f. und 213 f.; daß Hoffmann Doppeltgänger und nicht Doppelgänger sagt, wird S. 91 und wieder S. 196 gesagt (gerade über das Doppelgängermotiv in der romantischen Zeit hätte der Verfasser bei Brandes eine ausführliche Erörterung finden können, welche die Vorstellung auf philosophische Voraussetzungen zurückzuführen sucht). Und daraus, daß er die leitenden Gedanken nicht festzustellen und in Einem Zuge durchzuführen versteht, erklären sich zum Teil auch die scheinbaren oder tatsächlichen Widersprüche, die seiner Darstellung anhaften. Der Verfasser hat gewiß Recht, wenn er in Hoffmann keinen waschechten Königsberger sehen will; das war er so wenig als Hamann, bei dem auch der schlesische Tropfen im Blute den Ausschlag gab. Wenn er aber anstatt des Lokales die Zeit (Preußens Erniedrigung, die Freiheitskriege) in den Vordergrund rückt (S. 3 f.), um gleich darauf (S. 19 f.) zu bekennen, daß sich Hoffmann um Politik nie gekümmert und daß die Schlacht bei Jena auf ihn keinen Eindruck gemacht habe, so vermißt man hier ein aufklärendes Wort. Und der Aufenthalt in Plozk und Warschau, der S. 17 ff. in sehr heiteren Farben dargestellt ist, erscheint hinterher S. 22 in viel ungünstigerem Lichte. Ein anderes Mal (S. 114) wird Ellinger widerlegt, wenn er sich darüber wundert, daß Hoffmanns Viktorin Dinge erzählt, die nur Medardus wissen kann; ein paar Seiten später (S. 120) muß aber unser Verfasser die Berechtigung dieser Frage selber zugeben u. s. w. Man muß also doch auch etwas von einem Historiker, Philologen und Schriftsteller an sich haben, um über Hoffmanns Leben und Werke zu schreiben. Die Medizin allein machts nicht aus.

Wien

J. Minor

H. E. Uddgren, Kriget i Finland år 1713. Stockholm, Verlag der Militärliteraturföreningen 1906. 8.

Das kleine Werk behandelt eine Episode des Nordischen Krieges, die letzten unglücklichen Kämpfe der finländischen Armee gegen Rußland. Verfasser setzt in der Einleitung die Gründe auseinander, die zum Kriege führten. Der Nordische Krieg zwischen Schweden und Rußland betraf hauptsächlich den Besitz der Ostseeprovinzen. Die Gründung Petersburgs 1703 machte es aber auch erwünscht, daß Rußland die sich anschließende Küste beherrschte. Dies führte seit 1710 zu ununterbrochenen Kämpfen, welche die Russen 1712 in den Besitz von Viborg brachten. Für das Jahr 1713 plante Rußland aber einen wohl vorbereiteten, besonders starken Vorstoß gegen Finland, um Schwedens Vorherrschaft an der Ostküste der Ostsee endgiltig zu brechen.

Bekanntlich führte der Ausgang des einjährigen Feldzuges dahin, daß die Russen Finland einnahmen und bis zum Frieden von Nystadt 1721 besetzt hielten, es dann aber bis auf einige Gebiete im Süden gegen die Ostseeprovinzen wieder an Schweden zurückgaben.

In den ersten vier Kapiteln bringt Verfasser einen Ueberblick über die den Schweden zur Verfügung stehenden Streitkräfte. Das erste ist der Charakteristik der Oberbefehlshaber gewidmet. Zunächst macht er uns mit dem General Lybecker bekannt. Ein Kavallerie-Offizier, der nach fast 30jährigem Frontdienst die Stellung eines ›Landshöfding‹, des Statthalters einer Provinz, in Finland erhalten hatte. Durch glückliche Umstände, wie durch Intriguen wurde er 1712 Oberbefehlshaber über die finländische Armee. Die Erfolge zeigten, daß er, wenn auch nicht ohne militärische Begabung, durchaus nicht der rechte Mann für die schwierige Stellung war. Er wurde im Laufe der Operationen nach Stockholm berufen, um angeblich wegen der weiteren Maßnahmen von der Regierung zu Rate gezogen zu werden, in Wirklichkeit aber, um sich wegen seiner Mißerfolge zu verantworten. Zur Armee kehrte er nicht mehr zurück. Auf Grund zahlloser Anklagen, offener und anonymer Verdächtigungen entwickelte sich vielmehr ein jahrelanger Prozeß, der einmal mit Freisprechung, schließlich aber mit Verurteilung zum Tode und Verlust aller Ehren endete. Von Karl XII. zwar begnadigt, überlebte dieser hart gestrafte Mann doch nicht mehr lange die wiedergeschenkte Freiheit. Sein Nachfolger, General Armfeldt, wird vom Verfasser als ein tüchtiger und den Verhältnissen besser gewachsener Mann geschildert.

Die Infanterie des Feldheeres bestand aus 7 Regimentern mit

etwa 7000 Mann. Sie waren nach den Provinzen, aus denen sie sich ergänzten, benannt. Z. B. Tavastehus-Regiment. Diese Truppenteile waren erst in den Jahren 1710 und 11 aufgestellt. Die alten Regimenter waren durch die Kriege außer Landes geführt und größtenteils, z. B. in Rußland (Poltawa) aufgelöst. Die von Karl XII. angeordnete Neuaufstellung erfolgte nach einem gewissen Wehrpflichtgesetz. Und zwar hatten auf dem Lande zwei bis drei Hofbesitzer, sog. rusthåller, in der Stadt ebensoviele Haushaltungen je einen Soldaten zu stellen. Die Verpflegung bzw. Beschaffung der Mittel dazu lag diesen auch ob. — So bestanden diese Kerntruppen der Infanterie aus einem noch wenig geübten Menschenmaterial. Dazu kommen noch einige Verbände mit nur angeworbenen Leuten und ein Bataillon Grenzsoldaten, sog. »Schnaphäne«, das sich aus Flüchtlingen aus Ingermanland ergänzte. Die Bewaffnung bestand aus Musketen mit Bajonet und Degen. Bekleidung soll ausreichend vorhanden und von guter Beschaffenheit gewesen sein. Mangelhaft war die Ausrüstung mit Zelten.

An Kavallerie bestanden drei Reiterregimenter nebst einer Schwadron Landdragoner, entsprechend den Grenzsoldaten, und einem Trupp angeworbener Dragoner. Die Ersatzverhältnisse lagen ebenso wie bei der Infanterie. Ein Regiment und die Dragoner waren fast ganz unberitten. Auch sonst fehlten viele Pferde. Die Reiter führten Degen und Gewehre. Die Bekleidung und Ausrüstung war vielfach mangelhaft. Die zur Lieferung derselben verpflichteten Bauern mußten zwangsweise dazu angehalten werden.

Bei der Artillerie fanden sich in den befestigten Orten über hundert Geschütze. Für die Feldarmee waren aber nur vier achtpfündige eiserne Haubitzen und 16 dreipfündige Kanonen mit 53 Munitions- und Vorratswagen vorhanden. An Zugpferden fehlte es, so daß die Kavallerie aushelfen mußte.

Sehr mangelhaft war das Fuhrwesen. Nur einzelne Regimenter führten einige Packwagen mit sich.

Der moralische Wert dieses finländischen Feldheeres, seine Disziplin und Vaterlandsliebe, ließen viel zu wünschen übrig. Der so viel gerühmte kriegerische Geist der schwedischen Armee fand sich nur bei den Truppen, welche Karl XII. direkt unterstanden. Offene und anonyme Beschwerden waren keine Seltenheit. Z. B. war eine solche aus der Mitte der finländischen Armee an die Regierung in Stockholm gerichtete Beschwerde unterzeichnet: »sämtliche Offiziere der finländischen Armee«. Desertionen waren häufig.

Im nächsten Kapitel werden die Versuche geschildert, noch weitere Truppenteile aufzustellen, indem je vier bis fünf Hofbesitzer noch je

einen Mann stellen sollten. Der Versuch scheiterte aber größtenteils an der Weigerung der beteiligten Bauern.

Die Besprechung des Landsturms oder des ›Volksaufgebots‹ im vierten und einem der letzten Kapitel nimmt einen breiten Raum in dem Werke ein und gewährt einen guten Einblick in die inneren Verhältnisse Finlands. Zunächst wird nochmals hervorgehoben, daß der kriegerische Geist Karls XII. nicht auf das Volk übergegangen sei. Der persönliche Kriegsdienst war den Schweden verhaßt. Man kann hierin einen der Gründe für den Niedergang der schwedischen Großmacht erblicken, der der Nachwelt nicht so offenbar geworden ist. So wurde z. B. einem Aufruf des Volkes zu den Waffen (gå man ur huse) durch den General Stenbock im Jahre 1710 während des Krieges in Schonen gar keine Folge geleistet. Ueber das unkriegerische Wesen der Bevölkerung in Finland wird angeführt: Die 30 männlichen Einwohner eines Dorfes hatten nicht den Mut, sich drei bis vier Kosacken, die in das Dorf eingedrungen waren, vom Halse zu halten. Sie flohen vielmehr wie wilde Tiere in den Wald. — Heimatlos gewordene Bauern waren nicht zu bewegen, Kriegsdienste zu nehmen. In so weit erwiesen sich die Finländer für die Verteidigung ihres Herdes ungeeignet.

Dagegen war die Zahl der kriegstauglichen Männer eine recht stattliche, obgleich man der Meinung war, daß Schweden nach den Kriegsereignissen von 1709 und 10 von solchen entblößt gewesen sei. Karl XII. selbst war der Ansicht, daß von den schwedischen Provinzen Finland zu den Kriegen vor 1713 das größte Kontingent gestellt hatte. Und doch sollen durch ›Volksaufgebot‹ im Verlaufe des Feldzuges 1713 etwa 3000 Mann mobil gemacht worden sein, eine erhebliche Anzahl im Verhältnis zu der damaligen Gesamtbevölkerung von 200000 Einwohnern.

Während des Friedens bestand in Finland keine feste Landsturmorganisation. Wenn Kriegsgefahr drohte, so organisierte der betreffende ›Landshöfding‹ für seinen Bezirk den Landsturm, zu dem sich alle waffenfähigen Männer stellen mußten. Eine gewisse Kontrolle hat stattgefunden und zwar auf Anordnung des Landhöfdings in den einzelnen ›Gerichtsbezirken‹. Der Dienst hierbei wurde von früheren Offizieren oder Beamten, die in dem Bezirk wohnten, versehen. Anscheinend wurden dann auch hin und wieder militärische Uebungen vorgenommen. Zur Ausrüstung lieferte der Staat die Waffen. Alles Uebrige mußten die Betreffenden selbst anschaffen.

Für den Krieg 1713 hatte man ursprünglich keine ausgedehnte Verwendung des Landsturms in Aussicht genommen. Der König setzte kein großes Vertrauen in dessen Leistungen. Trotzdem er-

folgte während des Feldzuges eine umfangreichere Einberufung. Durch fortgesetzte Mißerfolge sah man sich hierzu genötigt, zumal die beabsichtigte Neuaufstellung regulärer Truppenteile mißglückt war.

Im allgemeinen leisteten die Leute dem Aufruf Folge. Aber sie wußten sich sehr bald wieder zu drücken. Sie liefen davon, sowie sich die Annäherung der Russen bemerkbar machte. Dazu kam, daß sich Standespersonen und abkömmliche Beamte nicht stellten und dadurch ein schlechtes Beispiel gaben. Die Widerwilligkeit des Volkes war durch die vorhergegangenen Rekrutierungen und durch den schon so lange andauernden Kriegszustand zu erklären. Aber der Grund lag noch tiefer. Beamte, Pächter und Priester handelten in ihrem Amt vielfach pflichtwidrig, arbeiteten in ihre eigenen Taschen, bedrückten das Volk durch Eigenmächtigkeiten und liebäugelten mit Rußland. So gelang es, daß russische Proklamationen an das finländische Volk, in denen ihm goldene Berge versprochen wurden, auf günstigen Boden fielen. Der südliche Teil Finlands wurde teilweise russisch gesinnt. In der Gegend von Åbo huldigte die Bevölkerung offen dem Zaren. Das Ergebnis war also ein sehr ungünstiges, der Appell an die Vaterlandsliebe fast vergeblich gewesen.

Nach unserer Ansicht kann dieses Resultat kein großes Erstaunen hervorrufen. Allerdings stand Finland zum Teil schon seit dem zwölften Jahrhundert unter schwedischer Oberhoheit. Die Verbindung mit dem Mutterlande kann aber in Anbetracht des für die geringe Einwohnerzahl sehr großen Gebietes nur eine lockere gewesen sein. Seit Beginn des 18. Jahrhunderts begann der Stern der schwedischen Großmacht allmählich zu sinken. Die zu den Fahnen gesandten Söhne des Landes mußten für Zwecke kämpfen, die ihnen völlig fern lagen, die Väter dafür Steuern zahlen. Es war daher kein Wunder, daß viele einflußreiche Finländer sich durch den auf der anderen Seite aufgehenden Stern, durch die werdende Großmacht Rußland blenden ließen, den Lockungen des siegreichen Feindes nicht zu widerstehen vermochten und das Volk zum Abfall verleiteten.

Die kriegerischen Ereignisse¹⁾ in Finland begannen im Frühjahr 1713. Während des Winters 1712/13 hatten die Russen Viborg besetzt. Die Finländer hatten einen Teil ihrer Infanterie in der Nähe in Winterquartiere gelegt und sicherten sich durch regelmäßigen Wachtdienst. Die übrigen Truppenteile und namentlich alle Kavallerie-Regimenter waren in die Heimat beurlaubt. Mangel an Proviant ließ es nicht zu, die Truppen konzentriert zu halten. Abgesehen von kleinen Ueberfällen verlief der Winter ruhig.

1) Die nachstehend angeführten Ortsnamen sind auf jeder guten Landkarte zu finden.

Gerüchte von russischen Rüstungen und Vorbereitungen für einen Truppentransport zur See beunruhigten während des ganzen Winters das finländische Hauptquartier. Sowie die Häfen eisfrei wurden, eröffneten die Russen auch den Feldzug, indem sie Anfang Mai etwa 10000 Mann bei Helsingfors landeten und die dortigen feindlichen Truppen nach tapferer Gegenwehr über den Haufen warfen. Helsingfors wurde von den Finländern niedergebrannt.

Bei der Eigenart der Küste mit den zahllosen Schären besaßen die Russen neben der eigentlichen Kriegsflotte eine sogen. Schärenflotte. Diese bestand aus Transportschiffen, welche zwar die hohe See vermeiden mußten, aber geeignet waren, sich zwischen den Schären hindurchzuwinden. Unter dem Schutze der Kriegsflotte gelangten die Transportschiffe bis zu den Schären, wo sie dann vor der feindlichen Flotte sicher waren. — Auf Grund der erwähnten Gerüchte war die finländische Armee wieder mobil gemacht worden und an der Südküste auf alle bedrohten Punkte verteilt. So konnte es geschehen, daß der Angriff auf Helsingfors nur wenigen Truppen begegnete.

Der Grund dafür, daß die Russen den Feldzug in dieser Weise eröffneten, lag in Verpflegungsschwierigkeiten. Nur die Kavallerie sollte mittelst Fußmarsch den Kriegsschauplatz erreichen. Die Stärke der Finländer betrug zu Beginn des Feldzuges etwa 6400 Mann, darunter jedoch 700 Mann oder ca. 11 % Kranke. Der Gesamtbestand erhöhte sich jedoch bis Juni auf 8 bis 9000 Mann. Die Russen zählten anfangs 10 bis 12000 später 14000 Mann, abgesehen von der Besatzung der Kriegsflotte.

Die Finländer zogen sich weiter in das Innere des Landes zurück. Der Versuch, die von Viborg her heranmarschierende russische Kavallerie abzuschneiden, mißlang, weil die dazu nötigen Märsche unglaublich langsam zurückgelegt wurden. Bedroht durch die schwedische Flotte, hatten die Russen Helsingfors verlassen und einige Meilen weiter östlich eine sehr günstige Operationsbasis gefunden. Die russischen Streitkräfte waren auf einen Stützpunkt an der Küste angewiesen, da sie den Nachschub an Ersatz jeder Art und Lebensmitteln nur auf dem Seewege erhalten konnten und die Verpflegung durch Requisition auf diesem Teil des Kriegsschauplatzes nicht möglich war.

In Stockholm hatte man die Gefahr des russischen Einfalls richtig erkannt. Gelang es den Russen Åbo zu erreichen, so waren das Mutterland und vor allem Stockholm stark bedroht. General Lybecker erhielt daher Weisung, die Russen an einem Abmarsch nach Westen zu hindern. Er versuchte dem durch eine die Straße nach Åbo sperrende Verteidigungsstellung nachzukommen. Das führte zu mehreren

Gefechten bei Borgå. Ungeschickt angelegte Verschanzungen zwangen trotz persönlicher Tapferkeit die Verteidiger zum Rückzuge in nördlicher Richtung. Den Russen wurde dadurch die Straße nach Åbo freigegeben. Ungehindert marschierten sie in der Richtung dorthin ab. Die günstige Gelegenheit, ihnen dabei in die Flanke zu fallen, wurde nicht wahrgenommen. Wie zuvor die Langsamkeit, so war jetzt der Mangel an Initiative ein Grund, daß der finländischen Führung erhebliche Vorteile aus der Hand geglitten waren.

General Lybecker entschloß sich nun, auf einer anderen Straße in die Nähe von Åbo zu marschieren, um sich dort dem Feinde vorzulegen. Doch mußte dazu ein erheblicher Umweg über Tavastehus, im Innern des Landes gelegen, gemacht werden. Dasselbst angekommen, läuft die Nachricht ein, daß die Russen auf ihrem Vormarsch Halt gemacht haben. Lybecker bleibt daraufhin in Tavastehus in der Meinung, von hier aus einem Vormarsch der Russen, sei es nach Åbo, sei es ins Innere des Landes, rechtzeitig entgegentreten zu können.

Der Entschluß war, wie in allen schwierigen Lagen, durch einen Kriegsrat herbeigeführt. Es ist das eine mißliche Sache, denn der Führer trägt doch schließlich allein die Verantwortung, wie es sich hier gezeigt hat. General Lybecker trug allein seine Haut zu Markte.

Jetzt wurde der Landsturm aufgeboden. Der Mißerfolg ist schon geschildert. Aber auch bei den regulären Truppen war das Desertieren an der Tagesordnung. Z. B. verließen 2 Offiziere, 200 Reiter mit der Standarte ihr Regiment und kehrten auch nicht wieder zur Truppe zurück. Die Leute erklärten offen, sie würden ganz gern dienen, aber des unnützen Hin- und Hermarschierens ohne genügende Verpflegung seien sie überdrüssig. Der Entschluß bei Tavastehus zu bleiben, wurde tatsächlich auch durch Verpflegungsschwierigkeiten beeinflusst. Wie später gezeigt werden wird, hätten diese durch energische Maßregeln überwunden werden können. — Wie bedenklich die Verhältnisse in der Armee waren, wird dadurch gekennzeichnet, daß ein gegen Åbo entsendetes finländisches Streifkorps durch ein anderes ersetzt wurde, weil der Führer des letzteren in jener Gegend populärer war als der andere!

Die schwedische Flotte hatte untätig bei Helsingfors gelegen und wurde durch die russische sogar gezwungen, sich nach der Küste bei Åbo zurückzuziehen.

Zu diesem Zeitpunkt — Anfang August 1713 — erfolgte die Abberufung Lybeckers nach Stockholm. Seinem Nachfolger Armfeldt war es auch nicht vergönnt, den Sieg an seine Fahnen zu heften. Die Russen nahmen schließlich Åbo, plünderten die Stadt und foura-

gierten die Gegend aus, verlegten indes nach einiger Zeit ihren Schwerpunkt nach Helsingfors. Von hier aus unternahmen sie einen Vorstoß gegen die Hauptkräfte der finländischen Armee, welche — wenn auch gezwungen — untätig bei Tavastehus geblieben waren. Armfeldt suchte in der Verteidigung sein Heil. Er wählte dazu das etwa 80 km breite und tiefe, von Landseen vielfach durchsetzte Gebiet nördlich Tavastehus. Durch die Sicherung der hier hindurchführenden Straßen wurde die Truppe verzettelt. Deshalb verblieb ein verhältnismäßig geringer Teil zur Verteidigung eines Passes der Hauptstraße, die der Feind zum Vormarsch gewählt hatte. Der erste Angriff mißglückte. Dagegen gelang es den Russen, von der Wasserseite an den Paß heranzukommen. Es entwickelte sich ein heißes Gefecht, das mit fluchtartigem Rückzuge der Finländer endete. Mangels einheitlicher Befehlsführung schlugen die Flüchtlinge drei verschiedene Richtungen ein. Einzelne Truppenteile lösten sich auf, indem die Mannschaften nach Hause eilten.

Dieses Gefecht bei Pälkenä in den Tagen vom 3. bis 6. Oktober 1713, das einzige von größerer Bedeutung, zeigt die größte Tapferkeit einzelner Truppenteile, namentlich der Infanterie, neben dem unrühmlichsten Verhalten anderer. So versagten bei einem vom General Armfeldt selbst geführten Kavallerieangriff mehrere Schwadronen gänzlich, indem sie den Befehl zur Attacke nicht befolgten. Die Verluste waren groß, bei den Finländern etwa 1400, bei den Russen über 500 Mann.

Armfeldt ging mit seinen auf 2000 Mann zusammengeschmolzenen Truppen in nördlicher Richtung auf Vasa zurück. Die Verfolgung wurde durch eine etwa 140 km breite Waldzone aufgehalten. Der Rückzug war schwierig. Die eintretende Kälte brachte schlimme Zustände mit sich, da es an Winterausrüstung fehlte. Viele Leute verließen die Truppe. Aber andererseits fanden sich Flüchtlinge wieder an, und die Zahl der Streitkräfte stieg dadurch auf 4000 Mann. Die Russen besetzten Björneborg. Sie dehnten sich auch nach Norden aus, wurden hier aber in Schach gehalten. —

So war die Lage Finlands Anfang 1714. Die finländische Armee war nicht mehr im Stande, die Russen an der Eroberung des ganzen Landes zu hindern. Vom Mutterlande in Aussicht gestellte Verstärkungen trafen nicht ein, wurden vielmehr zurückgehalten, um sie zur Verteidigung der nach dem Fall von Stettin stark bedrohten Provinz Schonen zur Hand zu haben. Verfasser schließt die Darstellung der kriegerischen Ereignisse zu Lande damit, daß er besonders hervorhebt, mit welcher Zähigkeit der General Armfeldt es zuletzt noch trotz seiner schwierigen Lage unternommen hatte, den

Russen entgegenzutreten, und rühmt seine Entschlossenheit wie seinen persönlichen Mut.

Ueber die Ereignisse zur See vermag Verfasser auch nur wenig Erfreuliches zu berichten. Lybecker hatte schon frühzeitig die Vermehrung der Flotte für Finland angeregt, da die russische ständig wuchs. Der sonstige Bedarf der Schweden an Streitkräften zur See war aber so groß, daß dem Wunsche nicht entsprochen werden konnte. Die Anfang Mai 1713 fertiggestellte, dem Admiral Lillie unterstellte Flotte von neun Schlachtschiffen war sogar kleiner als im Jahre 1712. Schiffe und Ausrüstung sollen aber in vortrefflichem Zustande gewesen sein.

Die russische Flotte war der schwedischen zwar an Zahl der Schiffe überlegen, aber jung, ungeübt und mit den finnischen Gewässern wenig vertraut. Sie operierte im Gegensatz zu der schwedischen in steter Verbindung mit der Landarmee und leistete dadurch der Heeresleitung große Dienste. Die schwedischen Kriegsschiffe lagen wochenlang untätig auf der Reede in Helsingfors und erfüllten ihre Aufgabe keineswegs. Gegen die russische Schärenflotte vermochte man nichts auszurichten. Von vornherein war versäumt worden, die wichtigste Stelle bei Björkö — südlich Viborg — zu besetzen. Dort, wo die russische Kriegsflotte sich von ihrer Schärenflotte trennen mußte, hätte man die russischen Operationen unterbinden können. — Anfang Juli kam es südlich Helsingfors zu dem Seegefecht bei Pellingö, dem einzigen von einiger Bedeutung. Die schwedische Flotte wurde durch die Uebermacht des Feindes zum Rückzuge in die Gewässer an der Küste bei Åbo gezwungen. Hier blieb die Flotte untätig liegen. Ihre Rolle war ausgespielt.

Die Beschaffung einer Schärenflotte wurde schwedischerseits ebenfalls in die Wege geleitet. Die Fertigstellung verzögerte sich jedoch bis in den Sommer 1713. Die Fahrzeuge waren erstaunlich groß. Das Flaggschiff ›Blackhaus‹ beförderte z. B. 140 Mann. Die Armierung bestand aus 24-Pfündern, 18-Pfündern und kleinen Schiffskanonen, sogen. ›Nickehackern‹. Die einzige Tätigkeit dieser Flotte war, daß sie nach Åbo ging, um dort Flüchtlinge aufzunehmen. Im November und Dezember kehrten die beiderseitigen Flotten in ihre heimatlichen Häfen zurück. Die See-Expedition der Schweden nach der finländischen Küste war damit abgeschlossen.

Schließlich bespricht Verfasser die Verpflegungsverhältnisse. Er beginnt mit der dem Zaren Peter zugeschriebenen Bemerkung, Finland sei die Nährmutter Schwedens. Die Ausfuhr von Holz, Teer und Getreide brachte Schweden tatsächlich viel Geld ein. Finland baute mehr Getreide, als es brauchte.

Der Handel litt unter den Kriegsereignissen in den Jahren 1704 bis 1712 mehr als der Ackerbau, und naturgemäß da am meisten, wo die russische Flotte die Häfen gesperrt hatte. Infolgedessen ging der Bestand an barem Geld zurück und übte nachteiligen Einfluß auf das Aufbringen der Steuern aus. — Das Steuerwesen war noch sehr verwickelt und schwerfällig. Die Steuern wurden in barem Geld und in natura erhoben. Jede Provinz hatte ihr eigenes System. Eine allgemeine Steuer war während der Kriegszeiten die ›Armeesteuer‹, aus welcher die Bedürfnisse der Truppen zu decken waren. Die Folge der schweren Steuerbelastung war, daß die Erhebung der Steuern auf große Schwierigkeiten stieß, vielfach ganz versagte. —

In den vorhergehenden Kriegsjahren hatte man den Seetransport an der Küste zu Hülfe genommen, um die Verpflegung sicher zu stellen, damit aber üble Erfahrungen gemacht. Lybecker hatte deshalb zu Beginn des Krieges 1713 die Landshöfdinge zu verpflichten gewußt, den nötigen Unterhalt für Mann und Pferd innerhalb ihrer Provinz aufzubringen. Die Regierung hatte außerdem einem Unternehmer als ›Oberkriegskommissar‹ die Sorge für Ankauf und Lieferung der Bedürfnisse übertragen. Aber weder dieser noch die Landshöfdinge konnten den eingegangenen Verpflichtungen nachkommen. So litten die Truppen zeitweise, namentlich im Innern des Landes, große Not. Mehrfach waren sie darauf angewiesen, Getreide zu nehmen, wo sie es fanden und zu Brod zu verarbeiten. Durch den Mangel an Fuhrwerk und bei den schlechten Straßen wurden diese Schwierigkeiten während der Operationen von Tag zu Tag größer und hemmten sie zeitweilig ganz.

Die späteren amtlichen Untersuchungen ergaben aber, daß die für die Beschaffung des Lebensunterhaltes getroffenen Anordnungen doch sehr mangelhaft gewesen sind. Man erkannte in ihnen eine der wesentlichsten Ursachen für den ungünstigen Verlauf des Feldzuges. Es wurde nachgewiesen, daß man versäumt hatte, größere Magazine anzulegen, daß jede Unterstützung von den vom Kriege nicht berührt gewesenen Landesteilen unterblieben war und schließlich, daß man von dem Mittel der Beitreibungen von Lebensmitteln gar keinen Gebrauch gemacht hatte. Letzteres ist um so merkwürdiger, als Karl XII. in einer im Werk angeführten Ordre ausdrücklich befohlen hatte, wenn nötig, zu requirieren. Anscheinend hatte man sich vor den Folgen eines solchen Vorgehens gefürchtet.

Zum Schluß wird noch auseinandergesetzt, wie die Russen in Bezug auf Verpflegung weit besser daran waren. Sie gingen aber auch rücksichtsloser vor und scheuten sich nicht, alle Mittel zu ergreifen, um sie sicher zu stellen.

In dem letzten Kapitel wird der Prozeß gegen Lybecker ausführlich behandelt, dessen Verlauf für deutsche Leser kein Interesse bietet. Dem Werk sind außer einer Uebersichtskarte und mehreren Skizzen eine Anzahl Beilagen, wie Stärkerapporte einzelner Truppenteile und interessante, den Archiven entnommene Berichte der Oberbefehlshaber vom Kriegsschauplatz an Karl XII. beigelegt. — Die vom Verfasser geschilderten kriegerischen Ereignisse waren nur von geringer kriegsgeschichtlicher Bedeutung und liefern dem Taktiker keine besondere Ausbeute. Der Wert des Werkes liegt aber darin, daß der Verfasser durch sorgfältiges Quellenstudium es erreicht hat, alle Umstände ans Licht zu ziehen, welche zu dem unglücklichen Ausgang des Feldzuges beigetragen haben. Er ist dabei mit anerkennenswertem Freimut und erfreulicher Unparteilichkeit zu Werke gegangen. Daher ist es ihm gelungen, den im allgemeinen wenig bekannten Abschnitt des nordischen Krieges, von dem ein Geschichtswerk nur sagt: »Die Russen plünderten Finland«, in eingehender Weise zur Darstellung zu bringen. Der Inhalt ist nach diesseitigem Dafürhalten nicht nur lehrreich, sondern auch von allgemeinem, über den Bereich der schwedischen Grenzen hinausreichendem, historischem Wert.

Göttingen

von Scheele

Richard Schmidt, Fakire und Fakirtum im alten und modernen Indien.
Mit 87 farbigen Illustrationen. Berlin, H. Barsdorf, 1908. V u. 229 S. Pr. 8 M.

Richard Schmidt ist durch seine Uebersetzung der indischen Liebeskunst¹⁾ auch außerhalb des engeren Kreises der Sanskritisten bekannt. Die vorliegende Arbeit ist offenbar kein Werk der Liebe. Sie ist, wie Verfasser gesteht, »nichts weiter als die Objektivation des Willens seines Verlegers«. »Ich persönlich«, fährt er fort, »stehe dem Fakirtum in Indien und seinen Derivaten in Europa und Amerika so ablehnend wie möglich gegenüber, und nur die Ueberzeugung, hier ein besonders rares Kapitel menschlicher Narrheit vor mir zu haben, ließ mich auf dies Gebiet mich begeben, um wenigstens die größten Tollkirschen zu pflücken«. Hieraus geht deutlich hervor, welchen Standpunkt Verf. seinem Gegenstande gegenüber einnimmt. Man kann es ihm gewiß nicht verargen, daß das Wesen der indischen Fakire ihm wenig Sympathie einflößt. Doch will es mir

1) Das Kāmasūtram des Vātsyāyana, die indische Ars amatoria nebst dem vollständigen Kommentare des Yaśodhara. Aus dem Sanskrit übersetzt und eingeleitet. 3. Auflage. Berlin 1907.

scheinen, daß eine objektivere Behandlung des Stoffes eher dazu beigetragen hätte, die Irrgläubigen eines bessern zu belehren.

Die theosophische Bewegung, die sich heutzutage in Europa und Amerika geltend macht, hat ein erneutes Interesse an den indischen Fakiren und ihren angeblich übernatürlichen Kräften wachgerufen. Auch in nicht-theosophischen Kreisen erregt der Gegenstand begreiflicher Weise nicht geringes Aufsehen. Im allgemeinen herrschen darüber beim Publikum ganz verkehrte und übertriebene Vorstellungen. Man meint wohl, daß dergleichen ›Wundertaten‹, wie sie den Fakiren zugeschrieben werden, in Indien ein alltägliches Ereignis sind. In der Tat ist hier zu Lande von solchen Mirakeln viel weniger die Rede, als in Europa. Ich selbst bin während eines neunjährigen Aufenthalts in Indien zwar Fakiren in Menge begegnet, habe dabei aber leider! niemals etwas übernatürliches zu Gesichte bekommen¹⁾. Schmidt hat gewiß eine nützliche Arbeit verrichtet, indem er was aus älteren und neueren Quellen teils phantastischer, teils historischer Art mit Bezug auf seinen Gegenstand zu entnehmen ist, zusammengestellt und dadurch den Leser in den Stand gesetzt hat, sich ein Urteil über das wahre Wesen des indischen Fakirtums zu bilden.

Da der Verf. Indien nicht aus eigener Anschauung kennt, hat er darauf verzichten müssen, selbständige Untersuchungen über das heutige Fakirtum anzustellen. Was er darüber mitteilt, ist hauptsächlich Omans ›Mystics, Ascetics and Saints of India‹ entnommen. Für das alte Indien hat er natürlich seinen Stoff der Sanskritliteratur entlehnt. Berichte europäischer Reisender bilden ein besonderes Kapitel. Schmidts Buch besteht also fast ganz aus einer Kette von Zitaten, worin nur gelegentlich kurze Bemerkungen des Verfassers eingeschaltet sind. Diese Bemerkungen sind öfters polemischer Natur und setzen sich mit den Ansichten der Spiritisten und Theosophen auseinander.

Es sei beiläufig bemerkt, daß der jetzt in Europa zur Bezeichnung indischer Asketen gebrauchte Ausdruck ›Fakir‹ in Indien bloß für muhammedanische Büsser verwendet wird. Einige der von Schmidt zitierten Reisenden, wie Sonnerat (S. 121), Boeck (S. 138) und Ehrmann (S. 142) haben dies schon betont. ›Die Joghi und die Fakire‹, bemerkt der letzte, ›werden gewöhnlich mit einander verwechselt. Jene sind eigentlich bußfertige Sünder und Bettelmönche vom Volke der Hindu, letztere hingegen Muhammedaner‹. Daß das arabische Wort ›Fakir‹ (genau Faqīr) in Europa geläufig geworden ist, ist wohl dem Umstande zuzuschreiben, daß die ersten in Europa ver-

1) Zwar habe ich einen Fakir die *Vīparītakaraṇī* ausführen sehen (vgl. Schmidt S. 199 Fig. 57), d. h. er stand auf dem Kopfe!

öffentlichten Berichte Reisenden entstammen, welche Indien während der muhammedanischen Herrschaft besuchten. Die jetzt im nördlichen Indien allgemein gebräuchliche Bezeichnung brahmanischer (oder Hindū-) Asketen ist ›Sādhu‹, ein Sanskritwort, das ›ein Guter, ein Frommer‹ bedeutet. Merkwürdigerweise wird es in den älteren Reiseberichten nicht vorgefunden. Erst bei Honigberger kommt es vor in der Form ›Saat‹! Boeck nennt es unter den Bezeichnungen brahmanischer Büsser, wiewohl er es ungenau mit Wörtern wie Gosain, Bairāgī und Sainnyāsī zusammenstellt, welche bestimmte Sekten bezeichnen, während ›Sādhu‹ ein ehrender Titel aller Hindū-asketen ist.

Schmidt gebraucht vorzugsweise das von *yoga* abgeleitete Sanskritwort *yogin*, das in neuindischer (Hindī) Form *jōgī* lautet. Es geht aber aus Oman (S. 168—186; auch Einleitung S. VII) hervor, daß dieses Wort bloß eine bestimmte Sekte von Asketen bezeichnet, nämlich diejenigen, welche sich der Yogapraxis befleißigen. Es wäre also wohl am besten, mit Oman den Namen ›Fakir‹ ausschließlich bei Muhammedanern zu gebrauchen und für brahmanische Büsser das Wort ›Sādhu‹ zu verwenden. Es ist auffallend, daß Bernier das Wort *jaugie* mit ›unis avec Dieu‹ übersetzt, was wohl auf einer Volksetymologie beruht. Hindi *jōg* (wie auch Sanskrit *yoga*) hat nämlich u. a. die Bedeutung ›Vereinigung‹. Die, welche *yogin* zu Grunde liegt, ist aber vielmehr ›Anstrengung‹.

Was Verf. in den ersten drei Kapiteln über den heutigen Sadhuismus mitteilt, hat er, wie schon gesagt, Oman entnommen. Längere Auszüge aus dessen Werke werden in deutscher Uebersetzung mitgeteilt. Es kommt mir so vor, als ob Verf. das Original nicht immer genau wiedergegeben habe. ›Tales about the gaily immoral behaviour of the mediaeval monks‹ (Oman S. 6) übersetzt er: ›Erzählungen von dem geilen, unsittlichen Auftreten der Mönche im Mittelalter‹ (S. 5). Englisch ›gay‹ bedeutet in diesem Zusammenhang vielmehr ›ausgelassen‹. ›Popular veneration‹ (Oman S. 46) bezeichnet eher ›volkstümliche‹ als ›nationale Verehrung‹, wie der Verf. es übersetzt (S. 10). Englisch *lime* (Oman S. 38) ist nicht ›Leim‹ (S. 18) sondern ›Kalk‹ oder ›Mörtel‹. Warum wird *shrine* (Oman S. 47) mit ›Reliquienschrein‹ (S. 10) wiedergegeben? Im brahmanischen Indien ist doch die Verehrung von Reliquien etwas unbekanntes. In einer von Oman dem Svāmi Vivekananda entnommenen Stelle (S. 176) finde ich noch ›upon the top of the head‹ mit ›auf dem Handrücken‹ (S. 165) übersetzt.

Mit der Hilfe Omans gelingt es Verf., ein deutliches Bild des Asketentums im modernen Indien zu geben. Viel schwieriger ist es,

den wahren Sachverhalt im alten Indien kennen zu lernen, denn die vom Verf. dem Somadeva, Kālidāsa u. a. entnommenen Stellen sind zu phantastisch, um sich dazu zu eignen. Hingegen sind die griechischen Quellen entlehnten Berichte von besonderer Bedeutung. Was Verf. darüber mitteilt, stimmt ganz mit den Berichten von Reisenden des 17. und 18. Jahrhunderts.

Ebenso sind die im zweiten Kapitel erwähnten ›berühmten Asketen‹ mit Ausnahme von Bābā Nānak und Hemacandra dem Jaina alle sagenhafte Wesen, deren angebliche asketische Uebungen bloß zeigen, wie viel in dieser Hinsicht die indische Einbildungskraft zu leisten im Stande war. Die wohlbekannte Episode von Viśvāmītra und Vasiṣṭha setzt allem die Krone auf.

Es wäre jedoch ungerecht, dem Verf. daraus einen Vorwurf zu machen, daß ihm keine zuverlässigeren Geschichtsquellen zu Gebote standen. Nur kommt es mir so vor, als ob hier, wo es sich um das alte Indien handelt, der Sanskritforscher der Führung Omans hätte enttraten können.

Das eben bemerkte gilt auch vom ersten Teile des dritten Kapitels, wo von den Wundertaten der Yogins gehandelt wird. Stellen, wo von Zauberei die Rede ist, gibt es in der Sanskritliteratur in Menge, aber was haben die langen Auszüge über Zauberei aus Bhavabhūti's Mālatīmādhava oder Harṣas Ratnāvalī mit Askese oder Fakirtum zu schaffen? Zwar herrschte in Indien von alters her der Glaube, daß mittels asketischer Uebungen magische Kräfte errungen werden könnten. Doch geht aus den betreffenden Auszügen nicht hervor, daß darin von Zauberkraften die Rede ist, die mit Hilfe der Askese erworben waren.

Von mehr aktuellem Interesse sind die ›Wundertaten‹ der Fakire im modernen Indien, die in Europa ein so ungemeines Aufsehen erregt haben. Verf. hat bei ihrer Behandlung dem als Samādh (bei Honigberger Semat) bekannten Mirakel mit Recht eine gebührende Stelle eingeräumt. Seine Hauptquellen sind hier: Braid, Observations on trance or human hybernation, 1850 (zitiert nach Preyers Uebersetzung) und Garbe, Ueber den willkürlichen Scheintot indischer Fakirs (Beiträge zur indischen Kulturgeschichte, Berlin 1903, S. 199). Es handelt sich dabei um den willkürlichen Scheintod und die Vergrabung eines Fakirs während einer Periode von mehreren Tagen oder sogar Wochen. Verf. betont, daß die in Europa herrschende Ansicht, als wäre dieses ein in Indien ganz gewöhnliches Ereignis, unrichtig ist. Das älteste Zeugnis wäre wohl der Bericht Thevenots aus der Mitte des 17. Jahrhunderts von Büßern, die ›sich bis auf eine gewisse Zeit in Gruben verscharren‹. Es ist jedoch zweifelhaft,

ob hier wirklich von einem Scheintode die Rede ist, oder bloß von einem innerhalb eines Grabes während mehrerer Tage ausgeübten Fasten, wie es andere von Schmidt zitierte Reisende beschreiben. Solch ein Grab befindet sich auf dem Bilde bei Tavernier, das von Schmidt reproduziert wird. Tavernier¹⁾ beschreibt es wie folgt: »C'est la forme d'une fosse où plusieurs fois l'année se retire un Faquir lequel ne reçoit de clarté que par un fort petit trou. Il y demeure quelquefois neuf ou dix jours sans boire ni manger selon sa devotion, chose que je n'aurais pu aisément croire si je ne l'avois vûë« (bei Schmidt S. 117). Ein gleiches berichten Sonnerat (bei Schmidt S. 121 f.) und Fryer (bei Schmidt S. 131). Letzterer sagt, daß ein Fakir »was entombed in the same standing Posture Nine Days without any sort of Food; and lest any Pretext of that kind might lessen his Undertaking, he caused a Bank of Earth to be heaped on the Mouth of his Cave, whereon was to be sown a certain Grain which ears in Nine Days, which accordingly being done, eared before his being taken thence«.

Die von Europäern bestätigten Fälle, wobei in der Tat von einem Scheintode die Rede war, beziehen sich alle auf den Sādhu Haridās, der im Anfang des 19. Jahrhunderts in einem Dorfe in der Nähe von Karnāl im Panjāb geboren war und um 1840 starb. Die Berichte über diesen »Sterbekünstler« (der Ausdruck stammt von Schmidt!) sind zahlreich. Ich gebe sie hier in chronologischer Reihenfolge mit Erwähnung der Dauer jedes Begräbnisses.

1828. Haridās in Concon (Konkan?) für neun Tage vergraben, wird nach drei Tagen aufgegraben. Bericht von Major St. bei Braid (Schmidt S. 97) und bei Garbe (Beiträge S. 211) in kürzerer Fassung (Schmidt S. 65).

1829–30. Kota (Rājputānā); zehn (?) Tage. Bericht von Sir C. C. Trevelyan, einem Vakīl entlehnt, bei Braid S. 52 (Schmidt S. 94).

März 1835. Jaisalnīr (Rājputānā); ein Monat. Bericht von Leutnant Boileau, bei Braid S. 53 (Schmidt S. 95). Vgl. Osborne S. 138 und Schmidt S. 94.

1837. Lahore am Hofe Mahārājā Ranjit Singhs; vierzig Tage. Berichte von Kapitän Sir Claude M. Wade bei Braid S. 46 (Schmidt S. 88), von Dr. Mac Gregor bei Osborne S. 129–138, und von General Ventura bei Honigberger S. 137 (Schmidt S. 76) und Osborne S. 123–129.

1838. Der Fakir erscheint abermals am Hofe Ranjit Singhs,

1) Six voyages en Turquie, en Perse et aux Indes. Paris 1678. Tome II, p. 442.

weigert sich aber, sich begraben zu lassen. Berichte von Kapitän Osborne und von Sir C. M. Wade (vgl. Schmidt S. 92).

Aus diesem Résumé geht hervor, daß Haridās im Laufe seiner Karriere Fortschritte machte und allmählich die Dauer seiner »Grabesruh« von drei bis zu vierzig Tagen steigerte. Ob er es wirklich so weit gebracht hat, sich auf vier Monate begraben zu lassen, wie Ranjit Singhs Minister Dhyān Singh Honigberger versicherte, ist zweifelhaft. Aber letzterer bemerkt mit Recht, daß »derjenige, der vier Monate unter der Erde zu bleiben vermag, ohne eine Beute der Verwesung zu werden, auch wohl ein Jahr in dieser Lage aushalten könne, und — dies zugegeben — selbst über diese Zeit, ja vielleicht sogar Jahrhunderte«.

Alle die oben zusammengefaßten Fälle sind von glaubwürdigen Augenzeugen beschrieben. Der Berichterstatter über den Fall von Kota war zwar ein Eingeborner, jedoch »ein sehr ehrenwerter und für einen Inder recht wahrheitsliebender Mann«. Freilich hätte Verf., wäre er seinem S. 75 ausgesprochenen Prinzip treu geblieben, diesen Bericht verwerfen müssen!

Das vierzigtägige Begräbnis des Haridās zu Lahore im Jahre 1837 ist am besten beglaubigt, da wir davon die ausführliche Beschreibung zweier Augenzeugen (Wade und Mac Gregor) besitzen, nebst den von Honigberger und Osborne wiedergegebenen Mitteilungen Venturas. Schmidt gibt Honigberger den Vorzug, »da seine Erzählung (Früchte aus dem Morgenlande, Wien 1851, S. 137) zwar nicht auf Autopsie beruht, sondern dem General Ventura nachgeschrieben ist, aber doch wohl die älteste deutsche Quelle ist«. Es geht zwar aus Honigbergers Buch hervor, daß er die erste Nachricht erst 1839 von Ventura erhielt, als beide von Europa nach Lahore zurückkehrten, das heißt also zwei Jahre nach dem Ereignis. Doch verdient Honigbergers Mitteilung besondere Aufmerksamkeit, weil sie von einem Arzte herrührt¹⁾.

Aus eben demselben Grunde aber hätte Mac Gregors Bericht berücksichtigt werden sollen, den Osborne²⁾ in extenso mitteilt. Mac Gregor war doch der Arzt, der Sir Claude Wade nach Lahore begleitete und von ihm und von Honigberger erwähnt wird. Es muß umso mehr befremden, daß Schmidt diesen wichtigen Bericht eines Augenzeugen übersehen hat, als Wade an der vom Verf. wiederge-

1) Auf dem Titelblatte seines Buches nennt er sich »gewesener Leibarzt der königl. Majestäten: Rendschit-Sing, Karrek-Sing, der Rani Tschendkour, Schir-Sing und Dhelib-Sing«!

2) W. G. Osborne, *The Court and Camp of Runjeet Sing*. London 1840. S. 124 findet man ein Bild des »burying faqueer«.

gebenen Stelle Osbornes Buch erwähnt. Honigberger spricht noch von einem Artikel im *Calcutta Journal der Medizin*¹⁾ von 1835, wo ein anderes Begräbnis augenscheinlich desselben Fakirs beschrieben wird, wobei letzterer »das Aufhängen der Kiste in die Luft der Vergrabung derselben vorgezogen habe, weil er in der Erde die Ants oder weißen Ameisen scheute«.

In diesem Zusammenhang erwähnt er noch zwei andere Fälle zu Jastrōtā im Gebirge und zu Amritsar. Hinsichtlich des ersteren ist weiter nichts bekannt. Nur habe ich aus guter Quelle vernommen, daß es gerade der Gouverneur von Jastrōtā, Fakīr Chirāgh-ud-dīn, der Sohn des bekannten Arztes Fakīr Azīz-ud-dīn war, der Haridās von dort nach dem Hofe seines Meisters brachte²⁾. Es scheint also, daß das Begräbnis zu Jastrōtā dem zu Lahore unmittelbar voranging. Das stimmt auch mit Honigbergers Angabe, daß der Fakir sich im Gebirge befand, als Ranjit Singh von seinen Wundertaten hörte.

Von einem in Amritsar vorgekommenen Falle berichtet Erich von Schönberg (*Patmakhanda* I, 269). Es macht aber den Eindruck, als ob hier bloß eine Variante des Begräbnisses in Lahore vorläge. Schönberg sagt, daß er nicht selbst Augenzeuge war, sondern die Erzählung wörtlich wiedergebe, wie sie ihm aus dem Munde des Generals Ventura zugeing, »auf dessen Aussage hin der erste Erzähler dieses Vorfalls, Dr. Honigberger, diesen Fall veröffentlichte«, und daß er nur wenige, ihm unwesentlich scheinende Einzelheiten übergangen habe.

In der Tat stimmt der Bericht von Schönberg mit dem Honigbergers überein. Bei beiden findet die Vergrabung am Hofe Ranjit Singhs statt, und zwar handelt es sich offenbar um das erste Auftreten des Fakirs am Hofe des Sikh Königs. Dem Begräbnis geht eine Vorbereitung von mehreren Tagen (Schönberg sagt, zwanzig) voran, an welchen der Fakir außer Purgiermitteln nur Milch genießt. Die Dauer des Aufenthalts im Grabe ist vierzig Tage. Was die Lokalität betrifft, so weichen beide Berichte von einander ab. Honigberger berichtet, daß die Kiste, in welcher sich der schein tote Fakir befand, »außerhalb der Stadt [Lahore] in einem Garten des Ministers [Dhyān Singhs] vergraben, über den Ort Gerste gesät, ringsumher eine Mauer aufgeführt und Wachen hingestellt wurden«. Schönberg hingegen behauptet, daß Ranjit Singh »zwischen seinem Gartenhause

1) Leider ist dieses Journal sogar in den Bibliotheken Calcuttas nicht vorhanden.

2) Diese Mitteilung verdanke ich meinem alten Freunde Fakir Kamr-ud-dīn, einem Sohne des Nūr-ud-dīn, des jüngeren Bruders Azīz-ud-dīns. Man sieht hier das Wort »Fakir« gleichsam als Familienname verwendet!

und dem Fort von Amritsar, auf einer freien Ebene, ein Haus erbauen ließ. Der Sarg wurde in ein in der Mitte dieses Hauses bereitetes Grab gesenkt, auf den Sarg Bretter gelegt, das Grab mit Erde zugeschüttet, die Erde gleichgemacht und Weizen und Reis auf das Grab gesät. Schönberg bemerkt aber nachher, daß nach einem anderen Berichtersteller das Haus nicht zum Behufe des Grabes neu erbaut worden, sondern schon vorhanden gewesen sei.

Wie aus Wade hervorgeht, war das Haus eine sogenannte *bāradarī*, d. h. ein pavillonartiges Gebäude, dessen vier Seiten mit Türen versehen waren, von denen drei vollständig zugemauert waren. Mac Gregor fügt noch hinzu, daß das Gartenhaus von einer hohen Mauer umgeben war, deren Türe gleichfalls zugemauert war. Vielleicht liegt dies dem Berichte Schönbergs von einem besonders erbauten Hause zu Grunde. Es ist mir nicht gelungen, in Lahore darüber Auskunft zu erlangen, ob das Gebäude, in welchem die Bestattung vor sich ging, noch vorhanden ist.

Es wäre überflüssig, die andern oben angeführten Beerdigungen weiter zu erörtern. Nur verstehe ich nicht recht, warum Schmidt ›der Vollständigkeit halber‹ die 1828 in Concon¹⁾ vorgefallene zweimal erzählt, erst nach Garbe (S. 85—87) und dann nach Braid (S. 97—101). Der Garbesche Bericht ist doch nur ein Auszug aus dem ausführlichen Bericht, den Braid seinem Freunde Major St. verdankte. Es ist befremdend, bei Garbe zu lesen, daß der Fakir bei dieser Gelegenheit in eine Decke aus Kameelhaar eingewickelt wurde. In der vom Verf. direkt aus dem Englischen übersetzten entsprechenden Stelle (S. 99) findet man dafür ›eine Hülle‹ die man ›Kumlee‹ nennt. Zwar wäre ein kameelhaares Gewand bei einem Büßen so recht an der Stelle. Leider handelt es sich jedoch nur um eine ganz gewöhnliche Decke, die in Hindī *kambal*, *kammal* oder *kammalī* genannt wird und mit dem Kameel weder etymologisch noch stofflich verwandt ist²⁾.

Schließlich gibt Schmidt eine lustige Geschichte zum Besten von zwei auf einer Ausstellung zu Budapest auftretenden ›Yogins‹, die sich als Schwindler herausstellten.

Das vierte Kapitel enthält Berichte über die Yogins aus Reisewerken, worunter die von Tavernier, Thevenot, Sonnerat, Bernier, Fryer und Boeck die wichtigsten sind. Die französischen außer Ber-

1) Ich weiß nicht, welche Oertlichkeit mit Concon gemeint ist. Ist es vielleicht der Konkan, die zur Präsidentschaft Bombay gehörige Gegend? Man versichert mir jedoch, daß es dort keine britischen Garnisonen gibt.

2) *Kammal* ist durch Assimilation aus Sanskrit *kambala* entstanden. Der Ausgang *ī* hat deminutive Bedeutung. In englischer Orthographie wurde aus *kammalī* das rätselhafte ›Kumlee‹.

nier gibt Verf. alle nach alten deutschen Uebersetzungen. Allerdings verleiht die altertümliche Sprache diesen Auszügen einen besonderen Reiz. Doch wäre eine Vergleichung mit den Originalen nicht überflüssig gewesen. So lesen wir in dem Tavernier entnommenen Berichte (S. 113): ›Es seynd lauter Landstreicher und Faulentzer welche das Werck durch einen falschen Eifer verblenden«. ›Das Werck« ist ein Druckfehler für ›das Volck«, wie aus der französischen Ausgabe Taverniers (Paris 1678, Tome II, p. 426) hervorgeht: ›Ce sont tous des vagabonds et des faineans, qui éblouissent les yeux des peuples par un faux zele«.

In der Erklärung des nach Tavernier reproduzierten Bildes steht das Folgende: ›Nr. 1 ist das Ort wo die Brahminen gemeiniglich etwelche von ihren Götzen baden« (Schmidt S. 116). Im Original (p. 442) heißt es: ›C'est l'endroit où d'ordinaire les Bramins peignent quelques unes de leurs Idoles«. Der Uebersetzer las ›baignent«. Ebendasselbst wird von der auf dem begleitenden Bilde dargestellten *Ficus indica* gesagt: ›Die Freyen heißen solchen der Banianenbaum, dieweil an denen Orten, wo solche Bäume sind, setzen sich die Heyden, und kochen darunter«. Dafür hat das Original (p. 441): ›Les Francs l'appellent l'arbre des Banianes, parce qu'aux lieux où il y a de ces arbres, les Idolatres vont se mettre dessous et y faire leur cuisine«. Tavernier gebraucht offenbar das Wort ›Franc« hier zur Wiedergabe des perso-indischen *firingī*, das in der Tat von ›Franc« abgeleitet ist, aber, wie bekannt, jeden Europäer gemeinhin bezeichnet (gerade wie heutzutage *angrēz* ›Engländer«). Wirklich ist der Ausdruck ›Banianenbaum« (Englisch ›banian tree«) europäischen Ursprungs. Die einheimische Bezeichnung der *Ficus indica* ist *vaṛ* (Sanskrit *vaṭa*). Warum der Baum von den Europäern jenen Namen erhielt, ist zwar aus dem Berichte Taverniers nicht deutlich. Ich vermute, der Ursprung der Benennung liegt in dem Umstande, daß der schattige Baum einheimischen Krämern (Hindi *baniyā* von Sanskrit *vaṇij* Kaufmann) eine bequeme Gelegenheit zum Aufschlagen ihrer Buden zu bieten pflegte. Jedenfalls hat der Genfer Uebersetzer Taverniers, dem wahrscheinlich das Wort *firingī* unbekannt war, ›Franc« als Adjektiv aufgefaßt und demzufolge mit ›frei« wiedergegeben.

Erklärende Noten wären bei den von Schmidt angezogenen Reiseberichten nicht überflüssig gewesen. Besonders werden indische Eigennamen, da doch jedes System der Transkription fehlte, oft bis zur Unkenntlichkeit entstellt. Es wird z. B. nicht jedem Leser bekannt sein, daß mit ›Halabas« Allahabad, und mit ›Ulesser« Orissa gemeint ist (Thevenot, bei Schmidt S. 119—120). ›Huly« (ebendasselbst) ist das Frühlingsfest Holi. ›Chagehanguir« (bei Tavernier; Schmidt S. 111)

ist [Shāh] Jahāngīr (*alias* Salīm), der Sohn und Nachfolger Akbars; Chagehan dessen Sohn Shāh Jahān. ›Bulaki‹ (*alias* Dāwar Bakhsh) war der Sohn Khusraus, des Bruders Shāh Jahāns, und wurde auf Befehl des letzteren hingerichtet. ›Rhevan‹ (Schmidt S. 113) ist der aus dem Rāmāyana bekannte Dämonenkönig Rāvana, der von Rāma besiegt wurde. Schmidt nennt ihn (S. 28) unter den berühmten Asketen. Für ›Vitapour‹ hat das Original ›Visapour‹ d. h. Bījāpūr. Die von Bernier genannten Rajas ›Jesseingue‹ und ›Jessomseingue‹ (Schmidt S. 126) sind Jai Singh von Amber (1641—1666) und Jasvant Singh of Mārṣvār († 1678), die zwei hervorragendsten Fürsten Rājputānās unter Shāh Jahān und Aurangzeb. Danechmend-kan, Berniers Gönner und Freund, ist der Gelehrte Dānishmand Khan am Hofe Aurangzebs. Im vorübergehen darf ich vielleicht hinzufügen, daß das Museum von Lahore ein altes Miniaturbild des von Bernier erwähnten Fakir Sarmet (Schmidt S. 125) besitzt, der in Delhi lebte und auf Befehl Aurangzebs hingerichtet wurde. Das Bild zeigt ihn in der Tat ganz nackt.

Die letzten zwei Kapitel sind einer Besprechung der Philosophie des Yoga und der Yogapraxis gewidmet. Yoga ist ›Abwendung der Sinne von der Außenwelt und Konzentrierung des Denkens nach innen‹. Im Yogasystem ist die Kunst der Versenkung zur höchsten Vollendung gebracht. Gilt doch Versenkung (Skr. *samādhi*) nebst Askese (Skr. *tapas*) als das vorzüglichste Mittel zur Erlangung des wahren Wissens. Nichtwissen (Skr. *avidyā*) ist der Grund des Leidens; Wissen (Skr. *vidyā*) das Mittel zur Erlösung. Leiden ist mit aller Existenz unzertrennbar verbunden. Diese Wahrheit wird von allen Systemen gleichermaßen anerkannt. Dazu kommt die Lehre der Seelenwanderung (Skr. *samsāra*), mit der die von der Vergeltung (Skr. *karman*) eng verbunden ist. Beide gelten dem indischen Philosophen als Axiome, die keiner Begründung bedürfen. Sie sind sogar der Lehre des Buddhismus einverleibt, wiewohl sie sich mit der Leugnung der Seele schwer vereinigen lassen. Das Leiden endet also nicht mit dem Tode, sondern dauert in einer endlosen Kette von Existenzen fort. Das Ziel aller indischen Philosophie ist deshalb Erlösung (Skr. *mokṣa*) von der Existenz. Aber wenigen ist es gegeben, dieses Ziel zu erreichen. Sagt doch die Bhagavadgītā (7, 3):

*Manuṣyaṅāṃ sahasreṣu kaścid yatati siddhaye
yatatāmapi siddhānāṃ kaścin māṃ vetti tattvataḥ.*

›Unter Tausenden von Menschen strebt wohl nur einer nach Vollendung; unter den Strebenden, die da Vollendung erzielen, kennt wohl nur Einer mich (die Gottheit) in Wahrheit‹.

Schmidt gibt dann in großen Zügen den Inhalt des Sāṅkhya an, welches die Grundlage des Yogasystems bildet (vgl. *Bhagav.* 5, 4—5). Die zwei Namen werden öfters in einem Worte vereinigt als Sāṅkhya-yoga. Der Yoga aber ist theistisch (Skr. *īśvaravādin*), das Sāṅkhya atheistisch (Skr. *nirīśvaravādin*). Nach der Sāṅkhya-Lehre sind Opfer und fromme Werke der Erlösung nicht förderlich. Hingegen wird im Buddhismus bekanntlich auf Wohltätigkeit großes Gewicht gelegt. Beiden Systemen gilt Leidenschaftslosigkeit (Skr. *vairāgya*) als erste Bedingung zur Erfassung der Heilswahrheit. Die Meditation (Skr. *dhyāna*) dient dazu, den Geist von gewissen angeborenen Mängeln zu befreien. Hier setzt die Yogapraxis ein, die eine völlige Konzentration des Denkens erzielt.

Bei der Behandlung der Yogapraxis folgt Schmidt dem Text der *Gheraṇḍa-saṁhitā*, welche er in allen ihren wichtigen Stücken in deutscher Uebersetzung wiedergibt. Diese Uebersetzung, welche er selber als seine Hauptarbeit betrachtet, hat für den Indologen besonderes Interesse. Fortwährend wird die vorher von Walter übersetzte *Haṭhayogapradīpikā* zur Vergleichung herangezogen. Beide Texte sind besonders dazu angetan, uns den wunderlichen Charakter der Yogapraktiken kennen zu lehren, wobei die in Indien epidemische Neigung zum Schematisieren gebührend zur Geltung kommt.

Die siebenundachtzig Originalillustrationen zur *Gheraṇḍasaṁhitā*, die hier von Schmidt reproduziert werden (die Originale sind im Besitze Professor Garbes), sind des Stoffes würdig. Zwar muß man gestehen, daß gerade da, wo der Text Erläuterung bedarf, sie wenig oder nichts zum besseren Verständnis beibringen. Man vergleiche z. B. Bild 56 und den dazu gehörigen Text S. 198. Ist es doch eine schwere Aufgabe, Uebungen in Atemgymnastik in Bildern auszudrücken. Es bedarf gewiß orientalischer Einbildungskraft, in Bild 10 irgendwelche Aehnlichkeit mit einem ›Kuhgesicht‹ zu entdecken, wie es der Text (Gh. II, 16 bei Schmidt S. 188) voraussetzt. Oder sollte sogar das Bhagav. 1, 13 erwähnte Musikinstrument *gomukha* gemeint sein? Mehrere dieser Bilder zeigen einen wohlbeleibten, friedlich kauern den Inder und lassen es kaum vermuten, daß selbiger im Erringen übernatürlicher Kräfte und transzendentaler Weisheit begriffen ist.

Wie Schmidt hervorhebt, beruht die Methode des Haṭhayoga wesentlich auf ganz phantastischen anatomischen Anschauungen. Sie setzt die Existenz einer Menge Röhren und Kanäle (Skr. *nāḍī*) voraus, die dazu dienen, die Luft im Körper zirkulieren zu lassen. Diese Luftadern sollen sämtlich in der Nähe des Kanda entspringen, eines Organs, das in die Mitte zwischen Nabel und Pudendum verlegt wird.

Besonders wichtige Organe sind auch die Kuṇḍalī und Suṣuṃṇā. Schmidt gibt eine Liste der bei der Yogapraxis in Betracht kommenden Kunstausdrücke in alphabetischer Reihenfolge (SS. 172—177).

Die acht Bestandteile der Yogapraxis sind die folgenden: Enthaltsamkeit (Skr. *yama*) S. 177 f.; Observanz (Skr. *niyama*) S. 178—185, Positur (Skr. *āsana* und *mudrā*) S. 185—208, Konzentration (Skr. *pratyāhāra*) S. 208 f., Anhalten des Atems (Skr. *prāṇāyāma*) S. 209—220, Kontemplation (Skr. *dhyāna*) S. 221—223 und Versenkung (Skr. *śamādhi*) S. 223—228. Die sieben Hilfsmittel (Skr. *sādhana*), die dabei in Betracht kommen, sind: Läuterung, Kräftigung, Festigung, Härtung, Leichtmachung, Perzeption und Isolation des Körper-Topfes. Die Erklärung des letzten Ausdruckes findet man in der Einleitung zur *Gheraṇḍa-saṁhitā*, wo der menschliche Körper verglichen wird mit einem Topfe, der aus dem Karman entsteht. Der menschliche Körper, heißt es, löst sich bald auf wie ein ungebrannter Krug im Wasser, wenn er nicht im Feuer des Yoga gebrannt und geläutert wird.

Bei den im Texte gegebenen Vorschriften tritt das hygienische Element stark hervor. Die Art und Weise, wie die verschiedenen Hilfsmittel empfohlen werden, erinnert oft merkwürdig an eine Quacksalberannonce, z. B. da wo eine gewisse Mudrā als Mittel gegen Runzeln, graue Haare und Zittern gepriesen wird (S. 197). Es ist bezeichnend, daß unter den dem Yogin vorgespiegelten Segnungen der Schönheit und Jugendfrische eine so bedeutende Stelle eingeräumt wird.

Es ist interessant, daß zwei der Reinigungsmittel, nämlich *jalabasti*¹⁾ (S. 183, Fig. 38) und [*vāsasā*] *hr̥ddhauti* (S. 182, Fig. 48) oder ›Läuterung des Herzens‹ (in der Tat handelt es sich um den Magen!), nach Honigberger gerade so vom Fakir Haridās vorgenommen wurden, wie sie in den Lehrbüchern der Yogapraxis beschrieben sind. Beiläufig sei bemerkt, daß bei der zweiten Methode dieser sogenannten ›Läuterung des Herzens‹ (S. 182 unter 39) nicht vom Vomieren, sondern bloß vom Spülen des Mundes die Rede zu sein scheint. Ebenso stimmt auch die Khecarīmudrā (S. 198) genau mit der von Honigberger erwähnten Praxis zur Verlängerung der Zunge (Schmidt S. 79). Gh. III, 29 erinnert an die bekannte Strophe aus der Bhagav. 2, 23, wo jedoch von der Seele und nicht von dem Körper die Rede ist (Schmidt S. 163).

Unter den oben genannten acht Elementen der Yogapraxis werden die Posituren mit großer Ausführlichkeit behandelt. Echt indisch ist

1) Der Ausdruck *jalabasti* ist wohl korrekt *jalavasati*, da Hindi *basti* von Sanskr. *vasati* abgeleitet ist. Ich möchte es also mit ›Aufenthalt im Wasser‹ wiedergeben.

die Behauptung, daß es deren nicht weniger als 8400000 gibt, die alle von Śiva, dem göttlichen Büsser, erfunden sind. Ihre Zahl soll derjenigen der Lebewesen entsprechen, weshalb wohl die meisten nach Tieren benannt sind. Glücklicherweise genügt es, davon nur 32 kennen zu lernen, die als der Menschheit heilbringend bezeichnet werden. Die Kenntnis der übrigen wird uns erlassen. Hier sei noch bemerkt, daß die Uebersetzung von *śalabhāsana* (Gh. II, 39, bei Schmidt S. 192, Nr. 28, Fig. 29) mit ›Eidechsenpositur‹ ungenau ist. Die Bezeichnung für eine Eidechse ist *duḍubha* oder *duṇḍubha*. Das Wort *śalabha* bedeutet ›eine Grille, Motte oder Nachtschmetterling‹. Man erinnere sich an den Ausdruck *śalabhavidhi* (gleichbedeutend mit *patāṅgavyṛtti*) und die schöne Strophe im Anfang des ersten Aktes des *Mudrārākṣasa*: *sadyaḥ parātmaparimāṇavivekamūḍhah kaḥ śalabhena vidhinā labhatān vināśam* ›Wer ist es, der, verwirrt im Urteil seiner eigenen und Anderer Macht, sich ins Verderben stürzt, wie die Motte [ins Feuer]!‹ Zwar erinnert die auf Bild 29 anschaulich gemachte ›Mottenpositur‹ ebensowenig an eine Motte als an eine Eidechse.

Weiter verdient es hervorgehoben zu werden, daß die Posituren auch für die Ikonographie wichtig sind. So wird Buddha im Momente der Bodhi immer im *Vajrāsana* abgebildet, was öfters durch einen begleitenden Donnerkeil (Skr. *vajra*, Tib. *rdorje*) symbolisch angedeutet wird. Die Uebersetzung ›Zementpositur‹ (Schmidt S. 187, Nr. 5, Fig. 6) ist daher kaum richtig. Der *Gheraṇḍa-saṁhitā* nach wird diese Positur auch *Siddhāsana*, *Muktāsana* und *Guptāsana* genannt.

Das eben Bemerkte gilt auch von den *Mudrās*, die ebenfalls als ein wichtiges Hilfsmittel bei der Atemgymnastik gelten. Jedoch hat das Wort in der Ikonographie die Bedeutung von symbolischen Handstellungen, während es in der Yogapraxis ›eine Art von Atemübungen‹ andeutet. Auch finde ich unter den 25 in der *Gheraṇḍa-saṁhitā* genannten *Mudrās* keine, die mit irgend einer der ikonographischen identisch ist¹⁾.

Die Namen zweier dieser *Mudrās* hätten eine etwas ausführlichere Besprechung verdient, nämlich die *Uḍḍiyāna-mudrā* (Schmidt S. 194, Nr. 3, Fig. 43) und die *Jālandhara-mudrā* (Schmidt S. 195, Nr. 4, Fig. 49)²⁾. Beide, scheint es mir, enthalten einen geographischen Namen. *Jālandhara* ist die alte Bezeichnung eines Distrikts des Panjāb. Es ist die zwischen den Flüssen *Biās* und *Satluj* gelegene Gegend, die noch jetzt ›*Jālandhar*‹ oder in englischer Orthographie

1) Foucher, *Étude sur l'icographie bouddhique de l'Inde* (Paris 1900), pp. 66—69.

2) Auf dem Bild heißt es *Jalandhara-mudrā*. An *jaladhara* (= Wolke, eig. Wasserträger) ist wohl nicht zu denken.

›Jullundur‹ genannt wird. Schmidt erwähnt den gleichnamigen Hauptort in einer Oman entnommenen Stelle (S. 65). Die Landschaft Jālandhara ist wesentlich identisch mit dem aus der alten Literatur wohlbekannten Trigarta, wiewohl letzterer Name auch im engeren Sinne für das heutige Kāngrā-Tal verwendet wird. Es ist dagegen weniger sicher, ob in der ›Uḍḍīyāna‹ genannten Mudrā ein geographischer Namen steckt. Die von Schmidt benutzten Quellen suchen jedenfalls das Wort von der Wurzel *ḍi* (fliegen) abzuleiten, was aber sehr wohl aus einer Volksetymologie (oder genauer Paṇḍit-etymologie) zu erklären ist. Wenigstens ist eine Landschaft Oḍiyāna oder Oḍḍiyāna inschriftlich belegt, wiewohl die geographische Lage derselben nicht bestimmt ist. Foucher¹⁾ vermutet, daß sie mit Udyāna, dem heutigen Bunēr (nord-östlich vom Peshāwardistrikt) identisch sei. Wahrscheinlich wäre dann Uḍiyāna (mit den Varianten Oḍiyāna und Oḍḍiyāna) der eigentliche Name dieser Gegend, woraus in Sanskritschriften Udyāna ›der Garten‹ gemacht wurde.

In den Namen jener beiden Mudrās scheint mir eine Andeutung zu liegen, wo das eigentliche Vaterland der Yogapraxis zu suchen sei. Es sind gerade die Gebirgsgegenden des nordwestlichen Indien, wo nach tibetischen Quellen einst die mit dem Yoga eng verbundene Zauberkunst blühte. Besonders Udyāna gilt ihnen als das klassische Land der Zauberer²⁾.

Alles zusammengenommen, sind wir der Ansicht, daß Schmidt in diesem Buche eine Masse wichtiges Material zusammengetragen, aber nicht hinlänglich ausgebeutet hat. Größere Genauigkeit in den aus fremder Sprache übertragenen Stellen wäre erwünscht gewesen. Auch kommt es mir so vor, als ob eine freundlichere Haltung zu seinem Gegenstande dem Buche zu gute gekommen wäre. Erinnern wir uns doch jener goldenen Wahrheit: ›Homo sum, humani nil a me alienum puto‹.

Dalhousie (Panjāb)

J. Ph. Vogel

1) Vgl. *op. cit.* pp. 121, 148 und 179.

2) Vgl. Grünwedel, *Mythologie des Buddhismus in Tibet und der Mongolei*.

Krieg 1809. Nach den Feldakten und anderen authentischen Quellen bearbeitet in der kriegsgeschichtlichen Abteilung des k. und k. Kriegsarchivs. III. Bd. (mit 7 Beilagen und 11 Skizzen im Texte) Neumarkt—Ebelsberg—Wien — von **Maximilian Ritter von Hoen**, k. und k. Oberstleutnant, **Eberhard Mayerhoffer von Vedrapolje**, k. und k. Major, **Hugo Kerchnawe**, k. und k. Major des Generalstabskorps; IV. Bd. (mit 12 Beilagen und 11 Skizzen im Text) Aspern — von **v. Hoen** und **Kerchnawe**. Wien 1909/10, Verlag von L. W. Seidel u. Sohn. (XII, 751 S. u. IX, 803 S. — je 25 M.)¹⁾

Die Herausgabe dieser beiden umfangreichen Bände innerhalb des Jubiläumsjahres bedeutet quantitativ und qualitativ eine ganz außerordentliche Leistung, die selbst dann zur Bewunderung herausfordert, wenn man in Anschlag bringt, daß das österreichische Kriegsarchiv über ein großes ständiges und fachlich geschultes Personal verfügt und daß Hoen und Mayerhoffer schon früher selbständig Darstellungen dieses Feldzuges bearbeitet haben.

Der III. Bd. behandelt die Operationen einer abgezweigten österreichischen Heeresgruppe unter Feldmarschalleutnant Baron Hiller, gegen die sich Napoleon, von der Hauptarmee ablassend, wandte. Die Schilderung der bis zum Falle von Wien an großen Ereignissen armen 21 Operationstage gewinnt durch die Veröffentlichung des bisher nur unvollkommen bekannten Schriftwechsels zwischen Kaiser Franz, den Erzherzögen Karl und Maximilian und Hiller eine hervorragende Bedeutung für die Geschichte und besonders für die Beurteilung des Kaisers, auf dessen Persönlichkeit ganz überraschende Schlaglichter fallen. Im II. Bd. ›Italien‹ wurde berichtet, daß vor Beginn des Feldzuges wiederholte Besprechungen des Kaisers und des Generalissimus mit dem Erzherzoge Johann stattgefunden hätten, daß sich aber bei dem Mangel an Aufzeichnungen nicht feststellen ließe, inwieweit dadurch die Kriegführung beeinflußt worden sei. Für die hier behandelte Periode steht das aktenmäßig fest. Die bisherige Beurteilung erfährt somit eine wesentliche Berichtigung; auch das treffliche Werk des Freiherrn Binder v. Krieglstein ›Der Krieg Napoleons gegen Oesterreich 1809‹ wird davon betroffen, das von Hoen vollendet und schon damals mit der Bemerkung begleitet wurde, daß die darin niedergelegten Anschauungen nicht immer mit seiner Ueberzeugung übereinstimmten. Krieglstein hat übrigens auch den Inhalt der maßgebenden Befehle nicht immer zutreffend ausgelegt.

Kaiser Franz hatte seiner Zeit den ›Erzherzog Karl an die Spitze der gesamten Kriegsmacht gestellt und ihm, ins solange er nicht selbst das Kommando der Armee übernahm, ausgedehnte Vollmacht

1) Vgl. 1907 Nr. 7, und 1908 Nr. 7 dieses Blattes.

über dieselbe und die vom Kriege berührten Territorien der Monarchie übertragen«. Der Hofkriegsrat war ihm untergeordnet, »die Leitung der Verteidigungsanstalten und aller Zweige der Militärverwaltung« waren seine Sache, und er hatte sogar das Recht, »kommandierende Generale und Festungskommandanten nach Gutdünken zu verwenden, sie aus ihrem Amt und von der Armee zu entfernen, ja selbst augenblicklich zu entlassen« und »Beförderungen außer der Reihe bis in die Charge des Feldmarschalleutnants« zu verfügen (I. Bd. S. 180—182). Das war gleichbedeutend mit der fast vollständigen Uebertragung der kaiserlichen kriegsherrlichen Gewalt auf den Generalissimus. Dennoch sehen wir den Kaiser mit einem eigenen Hauptquartier hinter der Armeegruppe Hiller in Schärding am unteren Inn erscheinen, in die Operationen eingreifen und Anordnungen für die Landesverteidigung des Erzherzogtums Oesterreich treffen, ohne jedoch formell »das Kommando der Armee zu übernehmen«. Dies Eingreifen war durch die weite Entfernung des Oberbefehlshabers gerechtfertigt, litt aber an der Unklarheit des Befehlsverhältnisses. Auch das Aussprechen der »Voraussetzung, daß der Erzherzog Generalissimus nicht anderweitig disponiert hat«, vermochte diesen Uebelstand nicht zu beseitigen. Mißverständnisse und Widersprüche waren unvermeidlich und eine rechtzeitige Verständigung zwischen Kaiser und Erzherzog war ausgeschlossen. Bei alledem läßt sich nicht bestreiten, daß die Anordnungen des als friedliebend und unmilitärisch bekannten Herrschers denjenigen seines Bruders, des berühmten und gelehrten Feldherrn, in Bezug auf Initiative und Entschlossenheit überlegen waren, obwohl nicht frei von einem der damaligen österreichischen Heerführung allgemein anhaftenden Fehler, der übertriebenen Sorge vor einer Gefährdung des Rückzugs. Aus derselben Grundstimmung heraus werden auch wiederholt Anweisungen zur Offensive durch die Ermahnung »ohne alles aufs Spiel zu setzen« abgeschwächt. Immerhin gewinnt man den Eindruck, als wenn der Kaiser besser getan hätte, die Oberleitung der Operationen auf den weit von einander entfernten Kriegsschauplätzen von vornherein in der Hand zu behalten. Erzherzog Karl war durch die Führung der Hauptarmee genügend in Anspruch genommen und seine von einem Flügel gegebenen Anweisungen trafen selbst bei der nächsten Heeresgruppe in der Regel erst ein, nachdem sie von den Ereignissen überholt waren. Sollten die Befehle und Direktiven des Kaisers nicht sein eigenstes Werk gewesen sein, so hat er doch die volle Verantwortung dafür übernommen und kann, nach der raschen Folge der eingegangenen Berichte zu urteilen, auch nicht lange mit der Entscheidung geschwankt zu haben. Referent möchte hier daran erinnern,

daß Kaiser Franz auch im Feldzuge 1814 neben seiner vornehmlich aus politischen Gründen zeitweise ausgeübten retardierenden Einwirkung¹⁾ einmal (am 16. März) dem Oberfeldherrn nachdrücklich die Wiederaufnahme der Operationen im Verein mit der Schlesischen Armee nahe gelegt, also antreibend zu wirken versucht hat²⁾.

Die an den I. Bd. anknüpfende Darstellung beginnt am 22. April mit dem Rückzuge der drei durch das Treffen bei Landshut von der Hauptarmee abgedrängten Korps, die nun Hiller befehligte, auf das rechte Innufer. Die Nachrichten über die geringe Stärke des ihm folgenden Marschall Bessières und Mitteilungen von der Hauptarmee bewogen Hiller zu erneutem Vorgehen über den Inn, auf dessen linkem Ufer zwei Nachhuten zurückgeblieben waren. Bereits am nächsten Flußlauf stieß er bei Neumarkt unvermutet auf die Bayern unter Wrede und drängte sie trotz tapferer Gegenwehr zurück. Der Vormarsch in allzubreiter Front hinderte ihn indessen an der rechtzeitigen Vereinigung seiner Kolonnen zur Ausnützung seiner Ueberlegenheit. Der Verfasser versucht das von der Kritik scharf angegriffene Verhalten Hillers damit zu entschuldigen, daß sich durch fehlerhaftes Operieren des Gegners eine nicht vorauszusehende Lage ergeben habe. Während der Einleitungskämpfe erreichte den Feldmarschalleutnant eine kaiserliche Direktive vom 22. April, der sein Vorrücken bereits entsprach; er sollte verhindern, daß der Gegner die ihm gegenüberstehenden Kräfte »nicht in die linke Flanke der Hauptarmee werfen könne«. Hiermit beginnt des Kaisers Eingreifen. Bereits am Nachmittage folgte ein zweites Schreiben mit Mitteilungen über eine Schlacht (bei Eggmühl) mit noch unbekanntem Ausgange und über die zur Landesverteidigung getroffenen Maßnahmen, namentlich die Zusammenziehung der österreichischen Landwehr. Hierdurch und durch die Nachricht von der Einstellung des Rückzuges seines Gegners wurde Hiller veranlaßt, Halt zu machen. Um Mitternacht erfuhr er vom Kaiser den Rückzug des Generalissimus auf das nördliche Donauufer und dessen Absicht, nach Böhmen zurückzugehen. Diese Mitteilungen waren von dem Befehl zum Einstellen der Offensive begleitet; durch vorsichtiges Manövrieren und Verteidigung des Innabschnittes sollte er Zeit zur Organisierung des Widerstandes an der Enns schaffen. Gleichzeitig wurde ihm der Oberbefehl über alle auf dem rechten Donauufer weit zerstreuten Truppen übertragen und als Nebenaufgabe die Deckung der Flanke des in Italien siegreich

1) Vgl. v. Janson »Der Feldzug 1814 in Frankreich«, Berlin 1903 u. 1905, I, S. 232 u. 358 u. II, S. 441.

2) a. a. O. II, S. 230.

vordringenden Erzherzogs Johann (vgl. den II. Bd.). Das Vielerlei der Ziele war typisch. Hiller ging nun, was keineswegs des Kaisers Absicht war, ungesäumt hinter den Inn zurück.

Napoleon hatte sich inzwischen am 23. April Regensburgs bemächtigt (vgl. I. Bd.), ohne dem Erzherzoge nach Böhmen zu folgen. Mit Recht schließt sich der Verfasser in seiner ebenso eingehenden wie sachlichen Untersuchung nicht der Auffassung Yorcks an, die in der Abwendung Napoleons von der geschlagenen österreichischen Hauptarmee einen »strategischen Fehler« von »symptomischer Bedeutung« und einen »ersten Merkstein« einer sich entwickelnden Dekadenz erblickt, und weist nach, daß des Imperators spätere Angabe, daß er in Regensburg lange geschwankt habe, nicht den Tatsachen entspricht¹⁾. Schon am 23. April stand für ihn die Absicht fest, die Offensive über den Inn in der Richtung auf Wien weiterzuführen. Er »wollte keineswegs unbekümmert um die noch im Felde stehenden feindlichen Armeen lediglich die Hauptstadt besetzen, er marschierte auf Wien vielmehr in der sicheren Erwartung los, daß der Gegner zu ihrem Schutze herbeieilen und zwischen Regensburg und Wien eine entscheidende Schlacht wagen werde. Der Hinweis auf die gewiß ersehnte Schlacht findet sich in der Folge häufig in den Befehlen Napoleons. Der Marsch nach Wien schien also das sicherste Mittel, dem Gegner den eigenen Willen aufzuzwingen, die Initiative zu behalten«. Die Verfolgung nach Böhmen wäre auch keineswegs lediglich eine »einfache Ausbeutung des Schlachterfolges« gewesen. Immerhin nahm sich Napoleon mehr Zeit als gewöhnlich. Davout wurde mit der Verfolgung des Erzherzogs betraut und Bernadotte sollte mit den Sachsen in Böhmen einrücken. Die Hauptkräfte wurden auf Landshut in Bewegung gesetzt, Napoleon selbst folgte erst am 26.

Inzwischen war auf dem südlichen Kriegsschauplatze Bessières, dem Verstärkungen nachgesandt wurden, an den Inn gefolgt und Massena hatte am 26. Passau erreicht. Das die dortige Feste Oberhaus einschließende österreichische Korps Dedovich hatte Kaiser Franz zurückgezogen. Massena ließ die Innstadt erstürmen, die Brücke wiederherstellen und Schärding bombardieren. Am 27. stand er bereits mit einem großen Teile seiner Streitkräfte in der rechten Flanke der Oesterreicher. Als Hiller noch das Zurückgehen seines linken Flügels hinter die Salzach erfuhr, überzeugte er sich, daß er mit seiner einem Kordon ähnlichen Aufstellung die Innlinie nicht zu halten vermochte. In der nächsten Nacht ging ihm ein Schreiben zu, in

1) Vgl. auch v. Freytag-Loringhofen, »Die Heerführung Napoleons«. Berlin 1910. S. 434.

dem der Kaiser die Erwartung aussprach, daß er ›das Möglichste tun werde, ohne alles aufs Spiel zu wagen, ... um das zu rasche Vordringen des Feindes zu hindern‹ und der Hauptarmee, die weniger gelitten, als man geglaubt, zur Vereinigung mit ihm oder zu anderen Operationen ›Zeit zu schaffen‹. Am Morgen des 28. erhielt Hiller endlich auch ein vom 24. datiertes Schreiben des Generalissimus, eine recht unbestimmte, schon durch die Ereignisse überholte Anweisung — die erste seit dem 19. April — verbunden mit einem Tadel wegen mangelhafter Berichterstattung. Der Erzherzog hatte aber selbst nichts für die Nachrichtenverbindung getan, nicht einmal seinen Aufenthaltsort mitgeteilt. Es wird versucht, Hiller von dem Vorwurf zu entlasten, daß er mehr an den Kaiser, als an den Generalissimus berichtet habe; indessen bleibt die Tatsache bestehen, daß selbst bei (nach Ausweis der Datierung) gleichzeitiger Absendung die Berichte nicht identisch sind und in einem Falle sogar einen erheblichen sachlichen Unterschied aufweisen. Hiller traf nun eine halbe Maßregel; er ordnete einen Gegenstoß an, während er mit den Hauptkräften auf Ried, anstatt auf Linz, zurückging. Neue Direktiven des Kaisers und des Generalissimus bewogen ihn dann, sich zur Wiederaufnahme der Offensive auf die nördliche Parallelstraße zu setzen, aber schon am 1. Mai meldete er dem Erzherzog, er sei ›ohne nicht das Ganze aufs Spiel zu setzen, nichts zu unternehmen im Stande und bedürfe einer zweitägigen Ruhe‹, während er unter demselben Datum dem Kaiser sein Vorrücken am nächsten Tage angekündigt hatte. Am 2. Mai entschloß er sich wieder, vorwärts Linz Stellung zu nehmen, wo die auf Anordnung des mit der Verteidigung Oberösterreichs betrauten Erzherzogs Maximilian begonnenen Befestigungsarbeiten noch in den allerersten Anfängen waren. Hier erhielt er eine Mitteilung des Generalissimus, daß dieser ›die Donau bei Linz, Krems oder Wien‹ erreichen wolle, um sich mit ihm zu vereinigen; Hiller solle seinen Rückzug ›an der Donau‹ nehmen. Nach Ausweis des Konzepts mußte es ›an die Donau‹ heißen, d. h. er sollte vor Linz stehen bleiben. Obwohl ein weiteres Schreiben geeignet war, den Irrtum aufzuklären, ging Hiller am 3. Mai bei Ebelsberg über die Traun zurück und suchte seinen Ungehorsam durch eine falsche Meldung über die Empfangszeit des letzten Befehls zu verschleiern. Massena drängte nach und nahm den am anderen Ufer gelegenen Ort in Besitz. Hiller blieb mit dem Gros untätig. Der Verfasser bedauert sehr zutreffend, daß dem General jener Geist gefehlt hat, den Napoleon bei Massena als ›une brillante folie‹ bezeichnete. Der österreichische Rückzug ging nun unaufhaltsam weiter. Am 8. Mai wurde bei Mautern, nahe bei Krems, die Donau

überschritten und, dem ausdrücklichen Wunsche des Erzherzogs Karl entgegen, das rechte Ufer bald ganz geräumt. Dem Feinde war der Weg nach Wien offen. Mindestens bis zu diesem Augenblicke scheinen die Oesterreicher nicht gewußt zu haben, daß sich Napoleon bereits bei den Hiller folgenden Heeresgruppen befand.

Erzherzog Maximilian sollte die Hauptstadt verteidigen. Die unter O'Reilly sich sammelnde Landwehr, alle sonstigen rückwärts befindlichen Truppen, Abgaben Hillers — es war nicht das beste — standen zu seiner Verfügung. Die Befestigungswerke waren in trauriger Verfassung; erst am 5. Mai begannen die Herstellungsarbeiten. Mit anerkennenswerter Rücksichtslosigkeit werden die trostlosen Zustände geschildert, die der unerfahrene erst 29 Jahre alte Erzherzog vorfand. Anstatt 25000 erschienen nur 8000 Landwehrmänner: Bürgerwehr und Studenten sollten an der Verteidigung teilnehmen.

Am 9. Mai erhielt Hiller vom Generalissimus den Befehl, sich, die Donau vor der Front, zu behaupten und ›im kaum denkbaren Falle des Rückzuges‹ über Gföhl und Göpfritz zur Hauptarmee zu rücken. Jener jedoch vermochte sich dem Hilferuf Maximilians nicht zu versagen und sandte ihm am 10. Mai, an demselben Tage, an dem Napoleon vor Wien erschien, das 2. Reservekorps. Bald folgte der Befehl des Erzherzogs Karl, unter Zurücklassung von 8000 Mann bei Krems, in eine Stellung zwischen Tulln und Wien zu rücken, um einen Donauübergang der Franzosen zu verhindern. Demnächst folgte das Verbot, Truppen in die Hauptstadt einrücken zu lassen; die Verwendung des Reservekorps dortselbst war aber nicht mehr rückgängig zu machen. Maximilian hatte die südliche Vorstadt aufgegeben. Am 11. begann Napoleon den Angriff, ein Teil des Praters wurde besetzt, und Abends fing das Bombardement an. Ein Kriegsrat entschied für die Räumung Wiens. General O'Reilly wurde für den Fall des Abzuges des Erzherzogs Maximilian mit dem Abschluß der Kapitulation betraut; ein anderer Offizier erhielt den Befehl, noch einige Truppenteile herauszuführen, verlor aber so völlig den Kopf, daß er ihn nicht ausführte. Maximilian schwankte hin und her, endlich am 12. früh erfolgte der Abmarsch über die Taborbrücke in vollster Auflösung, aufgenommen vom 5. und 6. Armeekorps, von deren Aufstellung Hiller trotz einer Bitte um Hülfe nicht einmal Mitteilung gemacht hat. Wohin der Rückzug gehen sollte, war nicht befohlen — alles zerstreute sich. Zuletzt kam der Erzherzog und übergab Hiller den Befehl über das Chaos. An demselben Tage wurde die Kapitulation abgeschlossen, und am folgenden Morgen streckte der Rest der Besatzung die Waffen. In der Nähe der Hauptstadt kam es noch zu unerheblichen Zusammenstößen der Franzosen mit dem

von Maximilian aufgebotenen Landsturm, mit Versprengten und mit Truppen Jellacic's.

Die sehr der Erholung bedürftigen Franzosen bezogen bequemere Quartiere. Napoleon gedachte, bald die Hauptmacht des Gegners »auf dem nördlichen Ufer aufzusuchen, wozu gleich nach abgeschlossener Kapitulation die ersten Einleitungen getroffen wurden«. Mit diesen Worten schließt der III. Band. Der IV. Band knüpft, ebenso wie jener, an den I. an und behandelt zunächst die Ereignisse bei der Hauptarmee, die mit den im III. geschilderten Begebenheiten bei der Gruppe Hiller zeitlich zusammenfallen, so daß sich beide Bände ergänzen. Durch vielfache Hinweise wird das Verständnis der Wechselwirkung der Vorgänge auf den beiden Kriegsschauplätzen erleichtert.

»Wie ein schweres Unwetter waren die Ereignisse in den Nachmittags- und Abendstunden des 22. April über die österreichische Armee dahingebraust und hatten in einer kurzen Spanne Zeit die stattlichen Heeressäulen, mit welchen der Generalissimus sich eben in der Hoffnung eines großen Erfolges zum Angriff anschickte, in wirre Massen bunt durcheinander gewürfelter Truppenkörper und Abteilungen umgewandelt, die nordwärts vor dem Feinde herfluteten. Mit einem Schlage war das kühn unternommene Werk der Befreiung Europas gescheitert, das drohend gegen den siegverwöhnten Imperator gezückte Schwert gleich Glas zersplittert und die Monarchie scheinbar aller Wehr beraubt, den Todesstreich der gewaltigen Pranken des auf das äußerste gereizten und zornentbrannt auf die Zertrümmerung Oesterreichs sinnenden korsischen Löwen abzuwenden.

Unter den niederschmetternden Eindrücken dieser plötzlich über seine schöne Armee hereingebrochenen Niederlage, welche in Folge der die Truppenverbände auflösenden Wirkung des mächtigen Napoleonischen Flankenstoßes weit schwerer erschien, als sie tatsächlich war, hatte den Generalissimus Erzherzog Karl das Gefühl gänzlicher Entmutigung überwältigt — nur den einen Gedanken hielt er fest: die Trümmer des Heeres zunächst über die Donau zu retten und durch eiligen Rückzug hinter den Böhmerwald weiteren vernichtenden Schlägen zu entziehen«.

Mit dieser Kennzeichnung der Lage wird die Schilderung der Operationen der Hauptarmee wieder aufgenommen. Die Persönlichkeit des Erzherzogs Karl tritt erneut in den Vordergrund. Die psychologische Entwicklung der Entstehung seiner Entschlüsse und Handlungen ist von großer Feinheit. Der Darstellung erwuchs eine außerordentlich schwierige Lage dadurch, daß sie scheinbar vor die Wahl gestellt war, den nationalen Helden oder sein Werkzeug, das

Heer, bis zu einem gewissen Grade preiszugeben —, beides ist vermieden worden, ohne irgendwie den Tatsachen Gewalt anzutun oder sie zu ›färben‹. Die Lösung wurde lediglich durch sorgsames und liebevolles Eingehen auf die Persönlichkeit des Generalissimus und den Zustand der Truppen anderseits erreicht. Der pessimistisch veranlagte Erzherzog erkannte, wie schon im I. Bande dargelegt wurde, die Mängel seines tapferen, aber nicht mit der Zeit fortgeschrittenen Heeres und seiner Führer nur allzusehr. Man möchte zwischen den Zeilen lesen, daß ein etwas weniger scharfer Blick für die Mißstände, ja eine kleine Dosis Tollkühnheit wünschenswert gewesen wäre. Der Mangel an Vertrauen mußte sich fortpflanzen, wo es doch darauf ankam, die allgemeine Stimmung zu heben. Die übergroße Rücksicht auf den Zustand der Truppe, die in der Annahme eines schneckenartigen Marschtempos zum Nachteil der Operationen zum Ausdruck kam, mußte die Truppe schließlich unfähig machen, außergewöhnlichen Zumutungen zu entsprechen. Karl sah konsequent, wie er uns in der Einleitung des Feldzuges geschildert wurde, ›der Zukunft mit erschreckender Hoffnungslosigkeit‹ entgegen. Wir lernen die Beweggründe kennen, die ihn zur Stellungnahme bei Cham veranlaßten. Sehr interessant ist die Erörterung des bereits im III. Bande erwähnten Versuchs zu Friedensunterhandlungen. Kaiser Franz und sein energischer Staatsminister Graf Stadion waren dem vom Erzherzoge ausgegangenen Vorschlage wenig geneigt und stellten einschränkende Bedingungen. Sie beurteilten die militärische Lage weniger ungünstig als er und wünschten ein beschleunigtes Vorrücken der Hauptarmee an die Donau. Der Abmarsch war schon eingeleitet, von Beschleunigung war keine Rede. Wie zu erwarten, veranlaßte eine Anspielung auf einen Friedensschluß Napoleon nur zur Aeußerung seiner uneingeschränkten Geringschätzung, ganz ähnlich wie fünf Jahre später gegenüber einem Waffenstillstandsangebot Schwarzenbergs.

Wie erfahren ferner, wie das ursprünglich mit der Verfolgung betraute Korps Davout gegen Passau und Linz abschwinkt, und wie der Generalissimus sich zu einer Verteidigungsschlacht bei Budweis vorbereitet, für den Fall aber, daß Napoleon auf Wien vorrücke, ›über die Donau und auf seine Kommunikationen wirken‹ will, nachdem es zu spät geworden, ›die ganze Armee dem Gegner auf dem Wege vom Inn gegen Wien vorzulegen‹, wie Kaiser Franz es wollte. Am 5. Mai wurde dann doch beschlossen, auf Krems zu marschieren und unter Vereinigung mit Hiller die Donau zu überschreiten; es ist hier wieder ein Eingreifen des Kaisers zur Rettung von Wien zu spüren. Schließlich setzte Karl in mündlichem Verkehr mit seinem

kaiserlichen Bruder durch, auf dem linken Donauufer auf kürzestem Wege Wien zu erreichen. Auch der folgende Entschluß zum Stromübergang bei Tulln wurde nach dem Falle Wiens wieder aufgegeben. Die Hauptarmee marschierte am 15. und 16. Mai nach dem Marchfelde ab. Ein Operationsstillstand erschien erwünscht, um das Aufgebot der ungarischen Insurrektion nutzbar machen, die ungarischen Befestigungen in Stand setzen zu können und Zeit für eine Diversion Kolovrats, des Befehlhabers der in Böhmen verbliebenen Truppen, und des Erzherzogs Johann gegen Linz zu gewinnen. Wie Kolovrats Unternehmung ergebnislos verlief, wird in dem zweiten Abschnitt berichtet ¹⁾.

Es folgt die Schilderung der »Vorbereitungen zur Entscheidungsschlacht«. Napoleon war entschlossen, das andere Ufer zu gewinnen, um die Entscheidung herbeizuführen, schwankte aber geraume Zeit in der Wahl des Uebergangspunktes. Zuerst nahm er Fischamend unterhalb der Lobau in Aussicht und, »als die Ereignisse in Wien einen schnellen Verlauf nahmen«, einen zweiten Punkt in der Nähe der Hauptstadt. Als solcher wurde die »Schwarze Lackenau« ermittelt. Die Darstellung der interessanten und heldenhaften Kämpfe um diese Insel, die schließlich in Hillers Besitz blieb, berichtigt die bisherigen Anschauungen darüber wesentlich. Auf Napoleon machte der Mißerfolg an dieser Stelle großen Eindruck. In Folge des Ergebnisses der Erkundungen verzichtete er auf Fischamend und betrieb mit Eifer die Vorbereitungen zu einem Uebergange nach der Lobau. Hiller erscheint nach dem Erfolge auf der Lackenau als ein anderer. Wir haben ihn bisher in seinen operativen Entschlüssen von der ungünstigsten Seite kennen gelernt, und erst kürzlich hatte er sich wegen seiner am 9. Mai gemeldeten Absicht eines Abmarsches auf Wolkersdorf einen scharfen Tadel des Oberfeldherrn zugezogen. In den Maßnahmen zur Stromverteidigung und auch später in der Schlacht bewährte er sich als umsichtiger und entschlossener Korpskommandeur. Für die Oesterreicher war das Erkennen der Absichten des Gegners schwieriger, als man es im eigenen Lande vermuten sollte. Die ganze Donaustrecke von Nußdorf bis Preßburg kam für den Uebergang in Betracht, und Preßburg selbst geriet in Gefahr, nachdem die Besatzung auf Befehl des ungarischen Generalkommandos die Befestigungsarbeiten eingestellt und den Platz ohne Not verlassen hatte. In Folge der zweckentsprechenden Maßnahmen der Franzosen blieben

1) Dieser Abschnitt, sowie im III. Bd. das Treffen bei Ebelsberg und der Rückzug Hillers hinter die Donau sind von Kerchnawe bearbeitet, die Räumung Bayerns in demselben Bande von Meyerhoffer, alles übrige in beiden Bänden von Hoen.

österreichische Erkundungen auf dem rechten Ufer auf die Tätigkeit von Kundschaftern und auf die Beobachtung von einem Observatorium beschränkt. Der Schilderung des Festsetzens der Division Molitor in der Lobau folgt das bedeutsame Kapitel ›Beiderseitige Dispositionen für den 20. Mai«. Napoleon mußte sich zunächst auf die Anordnungen zur Ueberführung des Heeres auf das andere Ufer und zur Sicherung der rückwärtigen Verbindungen beschränken. Der Aufenthalt seines Gegners war ihm nicht bekannt. Die französischen Quellen geben nur dürftigen Aufschluß über seinen Gedankengang; indessen lernen wir begreifen, wie er immer mehr darin bestärkt wurde, einen Gegenangriff seitens seines Gegners ganz außer Betracht zu lassen, und doch lag gerade hierin ein verhängnisvoller Irrtum. Die ebenso eingehende wie treffliche Darstellung gestattet uns, den Wandel in den Anschauungen des Erzherzogs und das Entstehen seines endgültigen Entschlusses in allen Phasen zu verfolgen. Er hatte mit der Gewißheit über Napoleons Stromübergang Sicherheit und Entschlußkraft wiedergewonnen und wünschte die Schlacht, allerdings — immer noch in den Banden des Pessimismus — nicht, um den Feind in diesem dazu sehr geeigneten Augenblick zu vernichten, sondern nur, um günstige Friedensbedingungen anzubahnen —, ein freiwilliger Verzicht auf einen entscheidenden Erfolg. Auch war er am Vorabend der Schlacht ›noch keineswegs darüber schlüssig, ob er den Angriff oder die Verteidigung wählen sollte«. Des Kaisers Auffassung war wieder die unbefangene. Er rechnete darauf, daß sein Bruder, ›nach den sich entbietenden Umständen den günstigsten Augenblick nicht verfehlen werde, um den Feind anzugreifen und zu schlagen«.

Wir kommen nun zum Höhepunkte des Dramas und der Darstellung, zur zweitägigen Schlacht von Aspern. Die Einleitung des österreichischen Angriffs gründete sich auf eine falsche Voraussetzung über des Gegners Absicht. Dadurch wurde die Kräfteverteilung und demnächst der Kampf ungünstig beeinflußt. Sowie der Generalissimus Klarheit über die Lage gewann, machte er persönlich die größten Anstrengungen, den Fehler zu verbessern und seine Unterführer zu zweckentsprechendem Zusammenwirken zu veranlassen. Es wirkt in hohem Grade tragisch, zu sehen, wie ein heldenmütiger und einsichtiger Feldherr sich mit geradezu übermenschlicher Anstrengung abmüht, die ungelenke Maschine in Bewegung zu setzen, wie die Truppen begeistert und tapfer kämpfen, und wie es doch nur mühsam gelingt, des Gegners Absicht zu vereiteln, nicht aber, ihn, der in einen Flußbogen eingekellt eine einzige unsichere Brücke in seinem Rücken hatte, zu vernichten. Man fängt an, des Erzherzogs

Schwarzseherei zu verstehen, wenn man erfährt, wie der rechte Flügel und das Zentrum seine dauernde persönliche Tätigkeit so in Anspruch nehmen, daß er garnicht dazu kommt, diese auf den linken Flügel zu verlegen, wo die Entschlußlosigkeit des Fürsten Rosenberg sein Eingreifen am notwendigsten gemacht hätte. Die rückständige Taktik der Truppen erwies sich nicht als so verhängnisvoll wie die Unselbständigkeit der Generale, die geschoben sein wollten wie Figuren auf dem Schachbrett. Der Generalstabschef Wimpfen bewährte sich und fand volle Anerkennung bei seinem Feldherrn, aber der Generalstab als solcher scheint versagt zu haben; es fehlte offenbar an Organen, die mit Befehlen, aber vertrauensvoll mit gewissen Vollmachten ausgestattet, zu den entfernteren Heeresteilen entsandt werden konnten. Selbst der berühmte tapfere Kavallerieführer Fürst Liechtenstein zeigte sich in veralteten Anschauungen über die Verwendung seiner Waffe befangen. Der außerordentlichen Tapferkeit der Truppen wird die Darstellung durch sorgfältige Erwähnung der einzelnen Heldentaten gerecht, verfehlt aber auch nicht, solche beim Gegner hervorzuheben, wozu das Studium der Archive der damaligen Rheinbundstaaten das Material geliefert hat. Die Schilderung der Kämpfe um Aspern und Eßlingen, der beiderseitigen Kavallerieangriffe, des Durchbruchversuchs Napoleons und des Gegenstoßes der Oesterreicher gestaltet sich dramatisch. Zur Ausnutzung des Sieges geschah nichts —; die Kriegsgeschichte lehrt, daß das in der Tat die Regel ist, und doch ist man hier wieder überrascht, weil die Vorbedingungen für des Gegners Vernichtung so überaus günstige waren, wenn auch noch harter Kampf dazu gehörte. Keine Schlacht wurde unter anscheinend so ungünstigen Voraussetzungen und doch mit so glücklichem Erfolg — ja »in aller Gemütlichkeit« — abgebrochen, wie hier seitens der Franzosen. Wir wissen schon, daß Erzherzog Karl nur einen Achtungserfolg angestrebt hatte, bisher aber hatte er zu kämpfen versucht, wie in einer echten Vernichtungsschlacht; — als die Nacht zum zweiten Mal das Schlachtfeld verhüllte, waren »seine physischen und moralischen Kräfte erschöpft«. Das klingt zuerst überraschend, wenn man erfährt, daß sein Gegner nach durcharbeiteter Nacht nur einer zweistündigen Ruhe bedurfte, um wieder »hoch zu Roß« seine am rechten Ufer lagernden Truppen zu besichtigen, aber die anschauliche Schilderung der verzehrenden persönlichen Tätigkeit des Erzherzogs lehrt uns jenen Zustand verstehen. Es ist überhaupt einer der größten Vorzüge dieser Arbeit, daß wir die Entschlüsse und Handlungen der leitenden Persönlichkeiten begreifen lernen, und das ist doch schließlich das größte Lob, das Geschichtschreibern gezollt werden kann.

Den Schluß bilden vortreffliche zusammenfassende ›Betrachtungen‹, die auch eine Würdigung der Quellen einschließen. Die Wirkung des Sieges, wenn er auch unausgenutzt blieb, wird durch den Hinweis gekennzeichnet, daß Napoleon die Revancheschlacht ›fast sechs Wochen lang hinausschob‹. ›Weit höher noch als die militärische steht die historische Bedeutung des Sieges. Wie er taktisch ein passiver Erfolg war, erhielt er in der Geschichte Europas seinen Wert nicht durch das, was er erzielte, sondern durch die Summe dessen, was er verhinderte‹. In diesem Sinne bezeichnete Kaiser Franz seinen Bruder als ›Retter des Vaterlandes‹, und die österreichische Relation konnte sagen: ›Napoleon trat von diesem Augenblick in die Reihe der kühnen und glücklichen Feldherren zurück, die so wie er nach einer langen Folge von verheerenden Großtaten dem Wechsel des Schicksals unterlagen, und der Zauber seiner Unüberwindlichkeit war zerstört‹. In dem Siege, so lauten die Schlußworte des IV. Bds., ›erglühete das Morgenrot künftiger Befreiung Europas, und deshalb grub sich Aspern mit unauslöschlicher Schrift tief in das Gedenken der Völker und wurde zu einem Merksteine der Weltgeschichte‹.

Referent hat nur noch hinzuzufügen, daß die wirklich ›abschließende‹ Darstellung des in den beiden vorliegenden Bänden geschilderten Teiles des Feldzuges 1809 im höchsten Grade die allgemeine Aufmerksamkeit verdient. Ganz besonders gilt dies, schon des Stoffes wegen, von der meisterhaften Schilderung der Schlacht von Aspern. Die Berücksichtigung aller Einzelheiten hat das klare und übersichtliche Bild nicht getrübt. Nicht zum wenigsten ist dies der trefflichen topographischen Ausstattung zu danken. Ebenso wie für den Kampf um die Schwarze Lackenau sind ausgezeichnete alte Aufnahmen wiedergegeben, die ein von dem heutigen sehr abweichendes Bild des Stromes zeigen; sorgsame Truppeneinzeichnungen fixieren die Einleitung der Schlacht und diese selbst zu neun verschiedenen Zeiten.

Der Fortsetzung der groß angelegten Arbeit, die in so bewährten Händen ruht, dürfen wir mit Spannung und den besten Erwartungen entgegensehen.

Grunewald bei Berlin

A. v. Janson

Gesammelte Schriften von Jacob Mich. Reinhold Lenz. In vier Bänden herausgegeben von Ernst Lewy. Erster Band: Dramen. Berlin, Paul Cassirer 1909. XI u. 325 S. 8°. 5,50 Mk.

Lenz und kein Ende! Als meine Anzeige des ersten Bandes der Bleischen Ausgabe (GGA. 1909 Nr. 6) zur Versendung kam, war bereits das Konkurrenzunternehmen hervorgetreten mit dem wir es hier zu tun haben. Die Verleger, der Münchener und der Berliner, die, wie man jetzt hört, beide die Anregung aus der Münchener Schriftstellerwelt erhielten, werden an dem Zusammentreffen keine Freude haben, denn für zwei Gesamtausgaben ist schwerlich ein Markt vorhanden. Für die Sache hat es den Vorteil, daß wenigstens im Fortgang der Edition die Herausgeber wetteifern werden das beste zu leisten — als sie anfangen, wußte keiner vom andern, und beide wurden von ihren Verlegern zur Eile gedrängt.

Präsentierte sich die Münchener Ausgabe stattlich und fast vornehm, so muß man der Berliner nachsagen, daß sie Stil zeigt: ihre schlichte und gediegene Ausstattung kommt unaufdringlich, soweit es das Format gestattet, der äußern Erscheinung nahe, welche die ›bey Weidmanns Erben und Reich‹ erschienenen Erstlingsausgaben der Dramen aufweisen: man liest darin fast wie in den Originalen.

Während Blei die Gedichte voranstellte, beginnt Lewy gleich mit den Dramen. Ein kurzes Geleitwort erweist den Herausgeber als selbständigen Kenner und Beurteiler des Dichters und als wohlbewandert in der Literatur über ihn. Die Ausgabe soll ›in bequemer Weise‹ — darüber s. u. — vereinigen ›was noch lebendig ist an Lenz, und auch das psychologisch Interessanteste‹. Der erste Band bringt außer den fünf dramatischen Dichtungen, welche Lenz selbst zu Anfang 1781 in einer ›verbesserten‹ Ausgabe zu vereinigen gedachte: ›Hofmeister‹, ›Menoza‹, ›Soldaten‹, ›Freunde‹, ›Engländer‹, zwei kleinere Werke, die erst nach seinem Tode ans Licht getreten sind: das lyrische Dramolet ›Tantalus‹ und die dramatische Satire ›Pandämoniun Germanicum‹ . . . Diese beiden Stücke würden sich in andere Zusammenhänge besser eingefügt haben; sie nehmen dem Bande seine Einheitlichkeit¹⁾. Mit der Fortlassung des frühen Gelegenheitsstücks ›Der verwundete Bräutigam‹ und der in Weinholds Einzeldruck bequem zugänglichen ›Sizilianischen Vesper‹ wird

1) Bei dem ›Tantalus‹ hat sich L. einen kleinen Coup erlaubt, um den Eindruck des Dramas zu verstärken. Der erste Druck (s. u.) hat die Ueberschrift ›Tantalus | Ein Dramolet auf dem Olymp‹ — bei L. treffen wir zunächst ein Vorblatt (269): ›Tantalus, Ein Dramolet‹ und dann (S. 271) als szenische Bemerkung ›Auf dem Olymp‹.

man sich unbedenklich einverstanden erklären; nur die ›Beiden Alten‹ wird mancher ungern missen¹⁾).

Im vorteilhaften Gegensatz zu Blei geht Lewy überall auf die Originaldrucke zurück und hat er die Korrektur gewissenhaft überwacht. Beim ›Pandämonium Germanicum‹, dieser geistvollsten Literaturkomödie des 18. Jahrhunderts, war das Aufsuchen der Handschriften geboten, die jetzt beide auf der Königlichen Bibliothek zu Berlin liegen. Lewy hat die ältere Form gewählt, und da die jüngere bereits von Dumpf, Tieck, Sauer abgedruckt ist, auch der von Erich Schmidt (1896) veranstalteten Sonderausgabe zu Grunde liegt, so werden die Philologen damit zufrieden sein, während sich freilich für das eigentliche Publikum dieser Ausgabe die gereinigte jüngere Fassung mehr empfohlen hätte.

Bedenklicher erscheint mir das Streben des Herausgebers, zu den Quellen vorzudringen, in einem andern Falle. Während L. sich anscheinend um die Handschrift des ›Hofmeisters‹ nicht gekümmert hat, gibt er die ›Soldaten‹ nach dem Originalmanuskript, das mit dem ›Pandämonium‹ A zusammengebunden ist, und fügt nur als Anhang die Schlußszene in der Druckfassung hinzu. Diese Szene ist nun die einzige an der der Dichter stark, und zwar höchst glücklich geändert hat: ursprünglich wird das wunderliche Projekt, die Gefahren des ehlosen Standes der Soldaten von den Bürgern abzuwenden, von der Gräfin unter dem Beifall des Obristen entwickelt²⁾; im Druck ist es dieser, dem die entscheidenden Worte in den Mund gelegt werden, und das weibliche Empfinden der Gräfin bebt davor zurück. — Der übrige Text, bis an die Schwelle der Schlußszene, zeigt in der Hs. nur sehr geringe Abweichungen, die meisten noch im ersten Akt, ich will sie hier aufführen: Sz. 4 (S. 171 Z. 7 v. o.) *nehmen Sie mir nicht übel* Hs. — *mir's Dr.*; ebda (S. 171 Z. 11 f.) *gerathe sie* Hs. — *sie gerathe* Dr.; ebda (S. 172 Z. 7 v. o.) *Sackerment* Hs. — *Element* Dr.; Sz. 5 (S. 173 Z. 10 v. u.) *Geheimlichkeiten* Hs. (Fehler!) — *Heimlichkeiten* Dr.; Sz. 6 (S. 174 Z. 10 v. u.) *Sieh er* Hs. — *Sieht er* Dr.; ebda (S. 174 Z. 3 v. u.) *wütig* Hs. — *wügend* Dr.; ebda (S. 175 Z. 20 v. o.): *in Komödien gehn* Hs. — *in die Komödie gehn* Dr. — Bei dieser Sachlage kann über die Aufgabe des Herausgebers kein Zweifel bestehen: für den Zweck der vorliegenden Ausgabe genügte der im ganzen recht sorgfältige alte Druck, wollte L. ein übriges tun (was er aber beim ›Hofmeister‹ unterlassen

1) Der Wortlaut a. a. O. läßt die Möglichkeit offen, daß einzelnes später nachgetragen wird.

2) Wir kannten die Szene so aus der Veröffentlichung von Weinhold im Dramatischen Nachlaß von Lenz S. 327 f.

hat), so mochte er ihn nach der Handschrift kontrollieren¹⁾, und schließlich als Anhang die Schlußszene nach der ältern, vom Dichter selbst verworfenen Fassung der Handschrift geben. Das Verfahren wie L. es eingeschlagen hat, wobei er nicht einmal die Fehler der Handschrift aus dem Druck korrigiert, ist unbedingt zu verwerfen.

Das Kleben am Buchstaben bringt den Herausgeber aber auch vielfach in Widerspruch zu der S. XI des Vorworts ausgesprochenen Absicht, die Texte »in moderner Orthographie« zu geben und »nur Dinge, die wirklich als Abweichungen der damaligen Sprache, auch der dichterischen Modesprache gelten können«, bestehn zu lassen. Ich billige dies Prinzip für Ausgaben wie die vorliegende durchaus — nur muß man damit Ernst machen! Das ist aber nirgends geschehen: weder gegenüber den Handschriften noch gegenüber den Drucken. Um mit einem Druckbeispiel zu beginnen, ist in der Schlußszene der »Soldaten« S. 221/22 das *ey* des Originals 9 mal getilgt (in *beiden, freiwillig, freilich, sein, bei*), aber 3 mal bewahrt geblieben (in *bey, sey, seyn*). Und gar gegenüber der Handschrift: mit welchem Recht bleibt *daß kann er versichert sein* (S. 176 Z. 2 v. u.), *daß versichere ich ihn* (S. 177 Z. 5 v. o.) stehn? Mögen immerhin Formen wie *itzt, fürtrefflich* als »Abweichungen der damaligen Sprache« belassen bleiben, warum macht ein Herausgeber, der leidlich konsequent *Aeltern* in *Eltern*, *Allmosen* in *Almosen* ändert, ängstlich Halt vor *Schwüirigkeit, ausfündig* (Druck *ausfindig*)? Und wie ist ihm zu Mute, wenn er *Heurat* für *Heurath* schreibt, also mit der halben Konzession an die moderne Rechtschreibung ein Wortbild schafft, das sowenig die Orthographie des 18. wie die des 20. Jahrhunderts kennt? — Gewiß sind das Kleinigkeiten, aber da sie sich in den letzten Jahren immer und immer wieder aufdrängen, so muß doch einmal energisch die Forderung ausgesprochen werden, daß ein Herausgeber klare Prinzipien auch in diesen Dingen haben und daran festhalten soll.

Auch in andern Fällen beklag ich die Zurückhaltung Lewys. Die Personen Lenzens bedienen sich in der Anrede vielfach der dritten Person der Einzahl, und Lenz selbst schreibt diese im Prinzip groß: *Er (Sein), Sie (Ihr)* u. s. w., aber er ist darin niemals konsequent, und seine Setzer sind es noch weniger: in den »Soldaten« weichen die Handschrift und der Druck sich beständig aus. Das ist nun aber unzweifelhaft ein Punkt wo der Herausgeber eingreifen und Farbe bekennen muß: es ist einfach unausstehlich, wenn wir etwa S. 200 Z. 11 ff. hintereinander lesen: *Sag' Er nur — — — so sag' Sie doch — — — Sag' er nur — — — so red' Sie doch — — — Sag' er.*

1) In einer kritischen Ausgabe wären natürlich die Lesarten anzugeben.

In Bezug auf die Interpunktion habe ich so schwere Anklagen wie gegen Blei nicht zu erheben: der Herausgeber hatte es einstweilen nur mit Originalhandschriften des Dichters und mit guten Drucken zu tun, in denen beiden reichlich interpungiert ist und denen gegenüber eine gewisse Zurückhaltung natürlich erscheint. Immerhin ist auch hier die gänzliche Untätigkeit zu tadeln. Ich darf nicht verschweigen, daß sich beispielsweise im ›Hofmeister‹ genau dieselben Verirrungen der Satzzeichen wiederfinden, deren Bewahrung ich gegen Blei tadeln mußte, und und auch in den ›Soldaten‹ und im ›Neuen Menoza‹ ist die Interpunktion nicht immer einwandfrei.

Ich gebe freilich zu, daß insbesondere eine Doppelüberlieferung wie die der ›Soldaten‹ dem Herausgeber oft die Hände bindet, wo er dem Einzeltext gegenüber ändern möchte: denn hier haben wir einmal eine Originalhandschrift und dann einen guten Druck, dessen Manuskript vom Autor zweifellos noch einmal gründlich revidiert worden ist; Fehler die sich in beiden finden, müssen also bestehen bleiben und dem Dichter als sprachliche Unrichtigkeiten oder Entgleisungen gebucht werden. Dahin gehört z. B. S. 208 Z. 8 v. o. *ohne Aussicht, ohne sich selbstgebildetem Vergnügen* Hs. Dr., oder S. 174 Z. 10 v. u. (Marie zu ihrem Vater:) *Sieh er einmal* Hs., woraus verschlimmbessert *Sieht er einmal* Dr. — das richtige wäre *Seh Er einmal*. Dagegen beruht der rasche Wechsel der Anrede S. 185 Z. 21 ff. *Pappa (Papa Dr.), denkt doch, — — — denk doch* Hs. Dr. nur auf Bewahrung eines Schreibfehlers, den man ruhig beiseitigen darf.

Jedenfalls verstärken auch diese Beispiele meine Mahnung an den Herausgeber, genau auf den Wortlaut zu achten. Setzt jemand seinen Namen auf das Titelblatt einer Ausgabe und gibt im Vorwort die Erklärung ab, sie werde ›ohne alle Anmerkungen‹ erscheinen, nun dann erwartet man umsomehr, daß alle seine Tätigkeit auf den Text konzentriert sei.

Die größte Aufmerksamkeit verlangen diejenigen Texte, deren Drucklegung von fremder Hand besorgt worden ist — mag es auch die Goethes oder Schillers gewesen sein. Im vorliegenden Bande bietet mir der ›Tantalus‹ mit seinen 189 Versen Gelegenheit darauf die Probe zu machen: Schiller erhielt das Manuskript (1797) von Goethe und hat es im Musenalmanach auf 1798 veröffentlicht; darauf gehen die Drucke von Tieck III 200 ff., Sauer, Stürmer u. Dränger II 165 ff., Weinhold 211 ff., Blei I 194 ff., Lewy I 269 ff. direkt oder indirekt (Blei über Weinhold) zurück.

Da lesen wir nun bei Weinhold V. 170 ff., Lewy S. 275 Z. 6 ff. v. u.:

Amor. Aber nehmen Sie ja sich in Acht,
Nichts anzurühren, was Ihr nicht gehöret,
Nichts anzusehn, was Ihre Ruhe stöhret,
Sonst lieber Schatz! verschwindet es sogleich.

Das *Ihr* im zweiten Verse hat von den spätern Herausgebern nur den einen Blei befremdet, der es aber nicht zutreffend in *Euch* ändert: der Anstoß bleibt, daß die (travestierend) höfliche Anrede in der dritten Person des Plurals (V. 170 *nehmen Sie* — V. 172 *Ihre Ruhe*) durchbrochen wird durch die zweite Person; aber es ist doch der Unsinn beseitigt, den man in den fünf übrigen Drucken liest: ›nolite tangere nisi quod audivistis‹. Es ist kein Zweifel, daß für *Ihr* einzusetzen ist *Ihnen*. Die Entstehung des Fehlers und seine Bewahrung, beides ist lehrreich. Schiller oder dem Setzer des Musenalmanachs lag ein jambischer Rhythmus im Ohr, der mechanisch das einsilbige *Ihr* erzeugte, während in dem freien Bau dieser Knittelverse¹⁾ die beschwerte Senkung (*-rühren was Ihnen*) ohne jedes Bedenken ist. Bei der Erhaltung dieses sinnlosen ›was Ihr nicht gehöret (sc. habt)‹ aber mag wenigstens teilweise der Umstand eingewirkt haben, daß Tantalus sogleich ›bleich und verstört‹ antwortet: ›Nichts hören noch sehen?‹ Aber dies Mißverständnis des Aufgeregten lehnt ja Amor V. 185 ausdrücklich ab: ›Wer sagt denn vom Hören?‹

Ob der Herausgeber wirklich ganz ›ohne alle Anmerkungen‹ auskommen wird? Wenn er seine Editorenpflicht ernst nimmt, scheint mir das ganz unmöglich. Im ›Neuen Menoza‹ hat er die beiden Textbesserungen, die ich an etwas abgelegenen Orte (GGN. 1905, S. 67 Anm. 2) aus einem Geschenkexemplar des Autors mitgeteilt habe, richtig eingetragen (S. 134, 139) — muß da nicht aber die Gewähr dieser Aenderungen irgendwo notiert werden? Und wenn Lewy an den schwierigsten Teil seiner Aufgabe herantritt, den ich weit lieber in seinen Händen als in denen Bleis sehe, die Sammlung der kleinen kritischen Schriften, Programme und Entwürfe Lenzens — wie will er da die allzuvornehme Zurückhaltung bewahren?

Göttingen.

Edward Schröder.

Nachtrag. Seit die voranstehende Besprechung der Redaktion eingereicht wurde, sind in rascher Folge zwei weitere Bände der Ausgabe ans Licht getreten²⁾, nämlich

1) Vgl. z. B. V. 151 f. Weisen Sie doch hér, was giebts da wieder?

Ich hörte, Sie riefen um Hülfe, drum stieg ich.

2) Auch von der Bleischen Ausgabe (GGA. 1909 Nr. 6)¹⁾ liegt inzwischen Bd. 2 vor, der den Plautus und den Neuen Menoza enthält — ich komme darauf nach Abschluß des Ganzen zurück.

Zweiter Band: Gedichte. 1909. XIII u. 139 SS. 3 M.

Dritter Band: Plautus. Fragmente. 1909. VIII u. 340 SS. 5,50 M.

Beim 2. Band ist L. vielfach auf die Berliner Hss. zurückgegangen, ohne darüber eingehend Rechenschaft abzulegen: die knappen, inhaltreichen, aber wenig übersichtlichen Bemerkungen des Vorworts (vgl. dazu das Verzeichnis der Gedichtanfänge) reichen nicht aus. Vollständigkeit ist nicht angestrebt: gegenüber Weinhold fehlen eine Anzahl größere Gedichte aus der Jugendzeit und aus der Zeit des Irrsinns, auf die man gern verzichten wird, die Gründe für die Fortlassung einiger kleinerer Stücke seh ich nicht ein. Eingeschaltet wurden die drei künstlerisch reizvollen Bearbeitungen nach Shakespeare aus ›Amor vincit omnia‹ — neu sind: das mit feinem Takt vor der ›Liebe auf dem Lande‹ S. 13 f. eingestellte Gedicht ›An die Nachtigall‹ (wo wir wieder auf *Philomele* stoßen, vgl. Sesenheimer Lb. Nr. 1) und aus der Periode geistiger Trübung ›Die Erschaffung der Welt‹ S. 151—158. Im ganzen sind es in L.s Einrichtung genau 100 Nummern, wenn wir das nachträglich (S. X) ausgewiesene ›Epigramm‹ ›Ich bin ihr wahrer Jakob nicht‹ abrechnen.

Der Text, der, wie ich ausdrücklich hervorhebe, vor dem Erscheinen meiner Rezension von Blei fertig gedruckt war, weist an manchen Stellen Verbesserungen auf, die von der Sorgfalt des Herausgebers Zeugnis ablegen: so sind in ›Piramus und Thisbe‹ (S. 22 ff.) die GGA. 1909 S. 442 vermerkten Anstöße in der ersten und letzten Strophe beseitigt. Anderes was ich a. a. O. aufdeckte, ist L. freilich entgangen: so etwa S. 75 Z. 7 v. o. *ihnen Wind* st. *ihren Wind*, S. 149 Z. 9 v. u. *eine Wurzel* st. *meine Wurzel*. — Auch in den meistgelesenen Gedichten stecken noch immer einzelne Fehler: so ist es mir gar nicht zweifelhaft, daß in der ›Liebe auf dem Lande‹ (S. 15) V. 25 gelesen werden muß

Und von dem Spiegel nur allein

Verlangt, er soll ein Schmeichler sein.

Die Lesung *vor* des Musenalmanachs ist in ihrem Ursprung wohl verständlich, wenn das Auge des Setzers noch nicht zu dem *Verlangt* der nächsten Zeile vorgedrungen war, wird aber durch dies Verbum so gut wie ausgeschlossen. Man möge die Stelle im Zusammenhang nachlesen.

Die Aufmerksamkeit welche über der Korrektur der Texte gewacht hat, ist leider gegenüber der Einleitung, wo sie ebenso nötig war, erlahmt: Fehler wie S. VI Z. 6 v. o. *Und Dir* st. *Von Dir* und S. XIV der Gedichtanfang ›*Ein götterhaft Gericht*‹ st. *Gerüst* sind verdrießlich.

In Bd. 3 ist den ›Lustspielen nach dem Plautus‹ (S. 5—211) das im Druck fortgelassene Vorwort vorangestellt, während aus

der Nachrede zum ›Truculentus‹ und aus der Vorrede zum ›Miles gloriosus‹, die sich gleichfalls handschriftlich erhalten haben, ebenso wie aus der ›Vertheidigung der Vertheidigung des Uebersetzers der Lustspiele‹ (Weinhold, Dramatischer Nachlaß S. 14 ff.) nur Proben in der Einleitung gegeben werden. — Aus den ›Dramatischen Fragmenten‹ ist eine Auswahl (S. 213—340) gegeben, die reichlich genügt, um das Bild des Dramatikers Lenz wie der menschlichen Persönlichkeit zu ergänzen — für literargeschichtliche Studien bildet sie natürlich keine Grundlage, schon weil alle Angaben über die Ueberlieferung fehlen. Daß der Herausgeber die Handschriften selbst geprüft hat, beweist manche Abweichung von den Texten bei Weinhold — aber schließlich hat er damit doch nur sein eigenes Gewissen befriedigt; denn wie L. die Texte gibt, ohne jede Anmerkung, können sie wohl hier und da zur Kontrolle des gewissenhaften Vorgängers dienen, geben aber keinerlei Auskunft auf Fragen, wie sie sich bei intimerer Beschäftigung mit diesen Skizzen und Entwürfen einstellen — ja wie sie zuweilen schon die erste Lektüre aufdrängt. Ohne auf einzelnes einzugehen, will ich nur auf S. 245 verweisen.

Der Schluß des Bandes bildet die gereimte Faustszene, welche Lenz selbst als ›Fragment aus einer Farce, die Höllenrichter genannt‹ in Druck gegeben hat¹⁾; schwerlich war dafür noch eine Fortsetzung geplant, und so gehört das Stück eben dahin, wo es bei Tieck steht, in die Nähe des ›Tantalus‹, nicht zu der Hinterlassenschaft dramatischer Bruchstücke und Pläne, zu der es der Leser dieses Bandes, den keine Notiz aufklärt, rechnen muß. E. S.

Jenaer Studentenleben zur Zeit des Renommisten von Zachariä.
Nach Stammbuchbildern aus dem Besitze des Hamburgischen Museums für Kunst und Gewerbe geschildert von **Edmund Kelter** [= 5. Beiheft zum Jahrbuch der Hamburgischen wissenschaftlichen Anstalten XXV, 1907.] Hamburg 1908, Kommissionsverlag von Lucas Gräfe & Sillem. 2 Buntdrucke u. 75 SS. 8°. Text u. Bilder. Preis 5 M.

Magister F. Ch. Laukhards Leben und Schicksale von ihm selbst beschrieben. Deutsche und französische Kultur- und Sittenbilder aus dem 18. Jahrhundert, bearbeitet von Dr. **Viktor Petersen**. Einleitung von **Paul Holzhausen**. 2 Bände (Bd. I in 3. Auflage). Stuttgart, Verlag von Robert Lutz, 1908. XXIX u. 316. 352 SS. 8°. Preis 11 M.

1. Das Hamburgische Museum für Kunst und Gewerbe besitzt eine Serie von Aquarellbildern auf Pergament, die ein älterer Sammler aus verschiedenen Jenaer Stammbüchern des 18. Jahrhunderts losgelöst zu haben scheint: lauter Szenen aus dem Studentenleben eben jener Tage, welche Zachariäs ›Renommist‹ (1744) in der Literatur verewigt hat. Mancher von uns kennt ähnliche Bildchen, wohl auch

1) Z. 19 ist *Das st. Daß* zu lesen.

eines und das andere von demselben, um 1740 tätigen Stammbuchmaler — eine Sammlung von diesem Reichtum findet sich nirgends und dürfte sich kaum zum zweiten Male zusammenbringen lassen. Auf den 26 Blättern, von denen 16 vierteilig sind, haben wir im ganzen 75 Szenen, worunter wohl einige verwandt, aber keine zwei identisch sind. Fast alle erscheinen individuell aufgefaßt und mit Sorgfalt und Genauigkeit ausgeführt: so sicher der Urheber ein Berufsmaler war, die Sachen machen weit mehr den Eindruck liebevoller Dilettanten- als bestellter Handwerkerarbeit. Dieser kleine Künstler liebte sein Jenaer Studentenvolk, und wir sind geneigt ihn zu verstehen. Gewiß, es ist viel Nichtigkeit und auch ein gut Teil Rohheit in diesem Treiben — aber das Gesamtbild ist doch von bezwingender Heiterkeit und Liebenswürdigkeit, und so war die kleine, aber höchst eigenartige Galerie wohl geeignet, in guter Reproduktion und mit den unentbehrlichen Erläuterungen der Johann-Friedrichs-Universität als Festgabe zu ihrer Jubelfeier gereicht zu werden.

Das vornehm ausgestattete Heft bringt alle 26 Bilder in Lichtdruck, dazu zwei der besterhaltenen in Dreifarbindruck, wo sie gewiß wie die Originale wirken. Der Herausgeber, selbst ein alter Jenaer Student, gibt nach einer knappen Einleitung jedem Bilde einen kurzen Kommentar bei, der nicht selten die Resultate umständlicher Nachforschungen enthält: um das Lokal festzulegen und die einzelnen Szenen zu deuten, ist die Literatur über das deutsche Studententum und über die Topographie des alten Jena fleißig studiert, sind orts- und sachkundige Gewährsmänner befragt worden. Die Form in der diese Erklärungen gegeben werden, ist musterhaft: sie stellen sich stets in den Dienst der Bilder, drängen sich nirgends mit einer Gelehrsamkeit vor die über das Dargestellte hinausgreift, und lassen dem Betrachter die Freude, über die Bedeutung des einen und andern Vorgangs selbst nachzudenken.

Bei dem feinen und sichern Takt den Kelter gegenüber seiner Aufgabe bewiesen hat, wäre nichts verkehrter, als hier gelehrte Anmerkungen zur Geschichte des Studententums zu geben. Aber zwei Notizen mag ich doch nicht unterdrücken. S. 8 entschuldigt K. selbst den ›Fehler in der Zeichnung‹, daß bei Immatrikulation und Relegation die Professorengestalten überragend groß erscheinen, anscheinend mit einer individuellen Auffassung des ›naiven‹ Künstlers. Es liegt aber offenbar eine konventionelle Tradition vor, denn ich habe ähnliches öfter beobachtet: im Augenblick hab ich nur das Titelkupfer von Mich. Kautzsch, ›Das Frisch und Voll eingeschenckte Bier-Glätz‹ (Merseburg 1685) zur Hand, wo auf der im obern Abschnitt dargestellten Szene ›Warnung der Jugend‹ der im Lehnstuhl sitzende Professor fast dreimal so groß ist wie der ihn besuchende

Student. — S. 26: ob es sich bei dem auf Bl. 4d dargestellten Vorgang um den Bieruk vom ›Fürst von Thoren‹ handelt, kann allerdings zweifelhaft sein, weil hier ein Nachspiel des ›Landesvaters‹ vorzuliegen scheint; da es aber anscheinend an älteren Belegen für den ›Fürst von Thoren‹ fehlt, so will ich immerhin den frühesten anmerken den ich mir notiert habe. Die Vorrede zu den ›Zwey Westphälischen so genannten Robinsons‹ (Frankfurt und Leipzig 1748) spielt Bl. A 3^b an auf ›die uralten Verse‹:

Ich bin der Printz von Thoren,
Zum Sauffen auserkohren,
Drum soll man mich bedienen,
Bedienen solt ihr mich,
Das *meritare* ich. etc.

2. Der Pfälzer Friedrich Christian Laukhard ist in erster Linie eine Gießener Berühmtheit, denn obwohl er an der Ludoviciana nur sieben Studentensemester zugebracht hat, während ihn Halle in den verschiedensten Stellungen fast 20 Jahre beherbergen durfte — oder mußte, ist sein übler Nachruf aufs engste mit dem der hessischen Universität verknüpft, und noch heute kennen Gießener Philister und Studenten aus einem Neudruck seinen widerwärtigen Lokalroman, den ›Eulerkapper‹. Aber gleichwohl erschien es mir als ein schlechter Scherz, wo nicht als eine Taktlosigkeit, daß die Festnummer der ›Darmstädter Zeitung‹ zum Jubiläum der Landesuniversität (1. Aug. 1907) einen fast panegyrischen Artikel über den Mann brachte, der den Ruf der Gießener Studenten und Professoren auf Jahrzehnte hin ruiniert hat: die ehrenhafte Haltung und die ernste Berufsarbeit von Generationen hat dazu gehört, um ihnen das Renommée wiederzugeben, das ihnen ein versumpfter Pamphletist in bodenlosem Leichtsinne genommen hatte.

Der Verfasser jenes wundersamen ›Festartikels‹, Dr. Paul Holzhausen, hat auch die vorliegende Erneuerung der Memoiren Laukhards mit einer Einleitung geschmückt — und nun seh ich mit Erstaunen und mit Grauen, daß ich mich geirrt habe, als ich ihn eines übel angebrachten Scherzes für fähig hielt. Herr H., der sich rühmt, zu den Füßen Rudolf Hayms gesessen zu haben, hält diese Autobiographie, der ja ein gewisser, aber doch durch die sittlichen Qualitäten und den geistigen Horizont ihres Autors stark eingeschränkter Wert als kulturgeschichtliche Quelle nicht abzustreiten ist, allen Ernstes für eine literarische Leistung von dauerndem Werte, und Laukhard selbst für einen Mann, der unserer Sympathie nicht unwürdig sei. Und in dem Bearbeiter der neuen Ausgabe, Dr. Viktor Petersen, hat er anscheinend einen Adepten gefunden. Gott gebe,

daß die beiden auf der Bahn dieser Verirrung die einzigen sein mögen! Laukhard ist und bleibt zunächst der Typus des elenden Skribenten; er ist aber auch eine wahre Ausgeburt von Charakterlosigkeit und sittlicher Gemeinheit; die ›Aufrichtigkeit‹ seiner grauenvollen Enthüllungen über die eigene Schwäche, Rohheit und Verkommenheit verliert jeden Wert und jeden Anspruch auf Rücksicht und Nachsicht gegenüber der Niederträchtigkeit, mit der er unter deutlichstem Hinweis Dutzende von Persönlichkeiten, und viele ganz zwecklos, in die Latrine seines Lebenswandels hineinzieht.

Es gibt in unserer Literatur schlechterdings nichts, was sich mit dem Schmutz vergleichen ließe, der sich hier vor uns auftut: dem Sumpf eines Menschenlebens, dessen Träger einen wahrhaft infernalischen Instinkt hat, überall nur das Gemeine zu finden. Und dies Leben ist geschildert ohne jede Kunst der Komposition, ohne jeden Reiz der Darstellung, mit sehr wenig Witz und ganz ohne Humor, — aber freilich gesättigt mit einem ungeheuren Maß von schmutzigem Detail: Saufen und Vomieren, Hurerei und Venerie füllen in manchen Abschnitten Bogen um Bogen, und der erbärmlichste Klatsch, die widerwärtigsten Plattitüden eines seichten Aufklärerchens oder gar die ekelhafte Sentimentalität des alten verhurten Kerls um sein ›Thereschen‹ drängen sich dazwischen.

Diesem Autor nun, dem alle literarischen Qualitäten fehlen, dessen Werk nur durch die Fülle des Rohstoffs aus der niedrigsten sittlichen Sphäre der Zeit seinen dokumentarischen Wert besitzt, rühmt Herr Holzhausen allen Ernstes nach: ›die Gabe einer fesselnden Darstellung — in ungewöhnlichem Grade‹ (S. VI) — ›die temperamentvolle Darstellung eines ganz eigenartigen Lebensganges‹ (S. XVII) — ›einen ungeheuren Wirklichkeitssinn, eine erstaunliche Wahrhaftigkeit, die den Leser gefangen nimmt und ihn mit einem echt tragischen Mitleid für den Helden erfüllt‹ (S. XIX)! Seinem ›Helden‹ bezeugt er feierlich, daß er ›auch die finstersten Nachtseiten [des Soldatenlebens] mit seinem wie immer derben Realismus belichtet und beleuchtet‹ (S. XII). L. ist für ihn ›der ehrliche Deutsche‹, ›der fröhliche, leichtlebige Gesell‹ (S. XIII), ›ein unverfälschtes Original des 18. Jahrhunderts — einer jener Charaktere (!), deren Bekanntschaft für ... einen Jean Paul, einen Wilhelm Raabe eine Tonne Goldes wert gewesen wäre‹ (S. XVIII), und sein Leben, diese Kette schmutziger Harlekinaden, ›erscheint uns als eine Tragödie der Irrungen, eine wahre Tragödie des menschlichen Leichtsinns‹. Er stellt diesen literarischen Schmutzfinken ›den subtilen schönfärbenden Ateliermalern‹ gegenüber als ›den rücksichtslos arbeitenden Freilichtler‹. Und er schließt seine Einleitung mit den Worten: ›Ein prächtiger Kerl — *quand même*!‹

Ich muß gestehen, daß mir eine derartige Verirrung des Geschmacks, ein derartiges absolutes Fehlgreifen (von Fälschung red ich bei solcher Torheit nicht!) des historischen Urteils bei einem erwachsenen Menschen, der mit der Druckerschwärze verkehrt, kaum je vorgekommen ist. Mir ist aus Marburg, Gießen und Göttingen wohl bekannt, daß Laukhards Lebensgeschichte zu den zerlesensten Werken der Bibliothek gehört, ich versteh das Interesse das die einen, kenne den niedern Instinkt der die andern zur Lektüre dieses unsagbar widerwärtigen Opus hingeführt hat, daß aber zu Beginn des 20. Jahrhunderts ein akademisch gebildeter Mensch auftreten könnte, der nicht aus Cynismus, sondern einfach aus historischer Unbildung und Unerzogenheit des Geschmacks dem alten Laukhard Lobreden hält, das hätte ich nicht für möglich gehalten.

Und was wird der alte Sudler selbst sagen, wenn er aus dem Jenseits seine Wiederauferstehung in der Gesellschaft Herbert Spencers und des Fürsten Krapotkin, der Helen Keller und des Feldmarschalls von Boyen in einer Memoirenbibliothek mitansehen darf!

Wenn nun Herr Lutz, Herr Petersen und Herr Holzhausen auch zu der Einsicht gelangten, daß Laukhards Selbstbiographie einer neuen Ausgabe würdig sei, so waren sie doch Gott sei Dank einig in der Erkenntnis, daß das Werk stark gekürzt werden müsse: die 2600 Seiten des Originals würden auch im Format der »Memoirenbibliothek« noch vier starke Bände gefüllt haben! Ueber das Prinzip, nach dem die Streichungen vorgenommen seien, will der Bearbeiter nach Bd. 2, S. 336 »in der Vorrede ausführlicher gesprochen« haben — in dem den GGA. eingesandten Rez.-Exemplar ist eine solche »Vorrede« nicht enthalten und laut dem »Inhalt beider Bände« (Bd. 1, S. XXI) auch nicht enthalten gewesen. Wir müssen also selbst nach den Grundsätzen suchen, und da konstatieren wir zunächst, daß diese keineswegs von vorn herein festgelegt sind: Dr. Petersen hat sich offenbar im weitem Verlauf der Arbeit zu immer stärkeren Kürzungen genötigt gesehen, und mit Tl. V¹⁾ S. 233 entzieht er L. das Wort, um es ihm in dem selbstverfaßten »Schlußkapitel« nur noch zweimal wiederzugeben: zur Schilderung seines Ehestandes und beim Bericht über seine Audienz bei König Friedrich Wilhelm III. (Tl. VI S. 32 f.).

Man wird P.s Verfahren im allgemeinen und besonders auch gegenüber den letzten Teilen gutheißen, im einzelnen hat es mir, wo ich nachprüfte, mehrfach Bedenken erregt. Zwar wo P. die lahmen Uebergänge, die seichten und oft direkt widerwärtigen moralisierenden Betrachtungen streicht, hat er überall meinen Beifall, aber wenn er uns

1) So nenne ich Laukhards Absicht entsprechend den vom Verleger als »Vierter Teil, zweite Abteilung« ausgegebenen Band.

verspricht, einen Unterschied machen zu können zwischen wertlosem Klatsch und einem ›kulturgeschichtlich und allgemein menschlich bedeutsamen‹ Inhalt (Bd. 1, S. 47 Anm.), so läuft das mehrfach darauf hinaus, daß er sich gescheut hat, von den sittlichen Exzessen L.s und von dem ekelhaften Schmutz seiner Umgebung irgend etwas zu unterdrücken. Ganz fortgelassen oder doch bis zur Bedeutungslosigkeit gekürzt sind dagegen die Berichte über das Gelehrtenpersonal der Universitäten: so hat P. gleich Bd. 1, S. 47 ff. die Charakteristik der Gießener Professoren gestrichen — bis auf einige Skandale aus ihrem Familienleben! ebenso sind weiterhin S. 92 die Marburger Professoren ausgelassen, S. 139 die Heidelberger, S. 157 die Würzburger und Erlanger. Meist ist daran wirklich nicht viel verloren — und doch, wo wir, wie z. B. über Heidelberg in dieser Zeit seines absoluten Tiefstandes, anderweit so wenig wissen, sind L.s Berichte keineswegs wertlos.

Und dann ist es bei den Kürzungen und Schiebungen bisweilen recht wunderlich zugegangen, wofür hier ein Fall als Beleg genügen mag. Bd. 1 S. 156 befindet sich L. als Kandidat der Theologie mit seinem Gönner, dem Baron v. F. auf der Reise nach Franken, um die ihm in Aussicht gestellte Schönbornsche Patronatspfarre zu inspizieren: Herr v. F. unter falschem Adelsnamen, L. als dessen ›Schloßprediger‹ lassen sich zusammen bei dem greisen Inhaber der Stelle melden, der sich ›durch so vornehmen Besuch sehr geehrt fühlt‹. Dicht voran steht nun aber in unserer Ausgabe ein Satz, wonach L. auf der Reise seinen grünlichen Flausch, lederne Beinkleider und große Stiefel nebst einem derben Hieber an der Seite trug, so daß es ihm ›leicht wurde, sich für einen jenaischen Studenten auszugeben‹; sein Reisegefährte tat das gleiche! Diese Ausrüstung erscheint nicht nur zwecklos, sondern direkt unverständlich in Anbetracht ihres nächsten Vorhabens und des Weges den beide gleich darauf einschlagen, um sich dem pastor loci zu nähern. Liest man aber im Original (Tl. I S. 353 ff., bes. S. 356) nach, so stellt sich heraus, daß die Reisenden die Burschentracht erst anhaben resp. anlegen, als sie sich einige Tage später in Würzburg unter die Studenten mischen. Diese Angabe über den Anzug ist also an einen ganz falschen Platz verrückt worden!

Für diejenigen welche wirklich, aus allgemeinen oder lokalen Interessen heraus, die Memoiren Laukhards als kulturgeschichtliche Quelle benutzen wollen, ist die Originalausgabe nach wie vor unentbehrlich. Es erschiene mir sehr betrübend, wenn die Zahl derer, die zu diesem Buche als Unterhaltungslektüre greifen und den Kloakengeruch der ihm entströmt als pikanten Haut-goût empfinden, so groß wäre, wie es der Bearbeiter, Vorredner und Verleger zu hoffen scheinen.

Göttingen

Edward Schröder

Königlich preußisches historisches Institut. Istituto Storico Italiano. *Regesta Chartarum Italiae. — Regestum Volaterranum.* Regesten der Urkunden von Volterra (778—1303). Im Auftrage des Preußischen Historischen Instituts bearbeitet von **Fedor Schneider**. Roma, Ermanno Loescher & Co., 1907. 8°. LVI u. 448 S. 15 Fr.

Mit diesem Bande ist ein Unternehmen eröffnet worden, das ungeteilten Beifalls und Danks sicher sein kann. Unter P. Kehrs tatkräftiger Leitung hat sich das kön. preuß. historische Institut in Rom mit dem Istituto Storico Italiano zur Herausgabe eines großen Regestenwerkes vereinigt, in dem die in den italienischen Archiven verwahrten Urkunden bis zum Jahre 1300 veröffentlicht werden sollen. Die Arbeit wurde nach räumlichen Gesichtspunkten verteilt, dem preußischen Institut sind vorläufig die Archive von Volterra, Siena und Pisa zugewiesen worden, das italienische hat die von Rom, der römischen Provinz und von Florenz übernommen. Begonnen wurde mit Volterra. Die Bearbeitung der Urkunden der Grafschaft Volterra, deren Grenzen in der staufischen Zeit mit denen des Bistums fast zusammenfielen, wurde Fedor Schneider anvertraut, der bei den Vorarbeiten von Heinrich Otto und Hans Niese unterstützt wurde.

Ueber den Grundplan seines Werkes, sowie über die benutzten Archive, unter denen das bischöfliche, dessen Bestände in das neunte Jahrhundert zurückreichen, den ersten Rang einnimmt, berichtet Schn. in der Einleitung. Das alte städtische Archiv, die Stadtarchive von San Gimignano und Colle Val d'Elsa, sowie einzelne Klosterarchive sind dem Staatsarchiv zu Florenz einverleibt.

Die angegebene Zeitgrenze hat Schn. um einiges überschritten, da er den in Volterra vorhandenen Briefen Bonifaz VIII. noch Aufnahme gewährte. Dagegen ist die räumliche Abgrenzung streng eingehalten; berücksichtigt wurden nur die Archive der Grafschaft Volterra, sowie die zu ihr gehörigen, nach andern Archiven überbrachten Fonds; einzelne auf Volterra bezügliche, in auswärtigen Archiven vorhandene Stücke sind nicht aufgenommen, jedoch, sofern sie sachliche Bedeutung haben, in den Anmerkungen angeführt. Dagegen sind unter den Regesten Urkunden eingereiht, die mit Volterra nichts zu tun haben, nur durch Zufall dahin gelangt sind (z. B. no. 179). In diesem Verfahren kommt ein etwas zu enger Anschluß an die archivalische Sammelarbeit zur Geltung. Das ist an und für sich begreiflich, da diese Sammelarbeit immer einen gewissen Zwang ausübt, aber für die Anlage eines mit hohen wissenschaftlichen Ansprüchen auftretenden Werkes sollte sie nicht in so entscheidender und ausschließender Weise maßgebend sein.

Innerhalb der räumlichen Grenzen hat Schn. die zeitliche Folge

gewählt; ›institutionelle‹ Urkundensammlungen erklärt er für unzulässig, da die ›Institutionen und ihre Archive doch zu ungleich an Bedeutung‹ seien (S. IX). Solche Ungleichheit kommt auch anderwärts vor, sicher ist, daß mindestens zwei ›Institutionen‹, Bistum und Stadt, reichlichen Stoff für gesonderte, selbständige Behandlung geliefert hätten, und daß es an einer übergeordneten, territorialen Einheit fehlt, da die Grafschaft nicht als solche betrachtet werden kann. Daher mußte Schn. auch mit der zeitlichen Folge ins Gedränge kommen. Er hat nur bis zum J. 1000 alle Urkunden verzeichnet, von da an (S. XIX) die Diplome (dazu die Papsturkunden), die Reichsachen, Gerichts- und andere öffentliche Urkunden, Grafen- und Bischofsurkunden, endlich andere Stücke, die von allgemeiner Bedeutung sind. Das ist schon an und für sich, besonders aber für die verhältnismäßig frühe Zeit, ein bedenkliches Verfahren. Zwar versichert Schn., er habe alles wichtige aufgenommen, sich bestrebt, eher zu viel als zu wenig zu bieten, aber was er über seine Grundsätze bei der Auswahl mitteilt, läßt erkennen, daß es, wie natürlich, ohne Willkür nicht abgehen konnte; er hat eben berücksichtigt, was seine Teilnahme weckte oder zu gewissen gelehrten Modefragen in Beziehung zu bringen war. Die innere Geschichte der Städte erscheint nur in wichtigen Fällen berücksichtigt (S. XXI), etwas geringschätzig spricht er von ›den ephemeren Lebensäußerungen des städtischen Verwaltungsapparates‹. Wie wenn man gerade diese vermeintlich kleinlichen Sachen für das Ende des 12. und für das 13. Jahrhundert doch näher kennen wollte? Wir stellen gerade auf diesem Gebiete andere Anforderungen an urkundliche Veröffentlichungen als etwa im 17. oder 18. Jahrhundert, ganz abgesehen davon, daß solche Regestenwerke auch der örtlichen geschichtlichen Forschung dienen, sie beleben und auf einen höheren Stand bringen sollten. Ich glaube daher, daß das italienische Institut seiner Aufgabe besser gerecht werden dürfte, da es sich zur Herausgabe von Regestenwerken für einzelne Körperschaften entschlossen hat.

In der Einleitung handelt Schn. auch über das Urkundenwesen von Volterra. Was er beizubringen vermag, ist nicht von ausschlaggebender Bedeutung, erweitert auch den Gesichtskreis nicht durch neue Tatsachen, kann aber jedenfalls als eine dankenswerte Ergänzung der Kenntnis des italienischen Urkundenwesens gelten. Volterra gehört dem Gebiete der langobardischen Privaturkunde an. Vorherrschend ist die Verfügungsurkunde, die *carta*, die im 12. Jahrhundert eine Umbildung erfährt, die Kompletionsformel einbüßt. Die *carta* ist zumeist subjektiver Fassung, die objektive kommt regelmäßig bei Tauschurkunden, sonst nur vereinzelt vor. Die *Notitia* tritt häufiger erst im 11. Jahrhundert auf, an sie schließt sich die Bischofsurkunde

an, für die daneben auch die Kaiserurkunde als Muster dient, bis endlich die päpstliche Urkunde zum maßgebenden Vorbild wird. Als Beschreibstoff wird Pergament verwendet, das Papier dient seit dem 13. Jahrhundert für die Notariatsimbreviaturen und die städtischen Amtsbücher. Urkundenschrift ist anfangs die langobardische Kursive, in die seit dem 10. Jahrhundert minuskle Formen eindringen, im 11. Jahrhundert gewinnt die Minuskel volle Herrschaft, sie bewahrt vorerst ein eigenartiges Gepräge, bis im 13. und 14. Jahrhundert auch hier sich die Angleichung an die allgemeine Schriftbildung vollzieht. Die Zeugen unterschreiben bis ins 11. Jahrhundert hinein selbst. Notariatszeichen kommen schon im 10. Jahrhundert vor. Das Notariat ist von Anfang an beruflich eingerichtet; daß die Notare ihre Ausbildung an der Domschule erhalten haben (S. XXX), hätte besser begründet werden müssen. Für die Inkarnationsjahre wird zuerst der Weihnachtsanfang gebraucht, seit 926, wenn auch sehr selten, der *calculus Pisanus*, seit 1106 der *calculus Florentinus*, der dann immer weitere Verbreitung gewinnt. Die Indiktion wird in den üblichen drei Arten berechnet, die häufigste ist die griechische. Den Tag pflegt man nach dem römischen Kalender, nach der *consuetudo Bononiensis* und nach der fortlaufenden Zählung zu bezeichnen.

Die Regesten sind nicht eigentlich Urkundenauszüge oder Inhaltsangaben, sondern Zusammenziehungen des Textes, wobei das Protokoll, die Namen und alle anderen wichtigen Bestandteile wiedergegeben werden. Ständig wiederkehrende Worte und Wendungen sind durch Siglen oder Suspensionen ersetzt. Anderweitig gedruckte Urkunden werden zumeist nur mit einer kurzen Angabe bedacht; darunter befinden sich manche, deren Drucke außerhalb Italiens nicht überall leicht beschafft werden können, und, was ebenfalls dem Benutzer nicht förderlich sein kann, andere, die Schn. selbst erst zu veröffentlichen gedenkt (z. B. no. 270, 405, 407, 583). Mit Recht hat er darauf verwiesen, daß für seine Zwecke keine der üblichen Formen von Regesten genügen konnte, und ohne Frage entspricht das von ihm erdachte Verfahren den Ansprüchen der Historiker, Rechtshistoriker und Urkundenforscher, bequem ist es aber nicht. Die Abkürzungen halten den, der nur die eine oder andere Urkunde nachschlägt, doch sehr auf, und vollends kann man nicht auf den ersten Blick den Gegenstand und die Art der Urkunde erkennen. Solche Zusammenziehungen verlangen ebenso wie die vollständigen Abdrucke eine kurze Ueberschrift in deutscher oder in dem vorliegenden Falle in italienischer Sprache. Den Regesten sind die üblichen Angaben zur Ueberlieferung und die Drucke, sowie erläuternde Anmerkungen beigegeben.

Den Schluß bilden Namenregister, Glossar, ein Verzeichnis der

abgekürzt angeführten Bücher, Nachträge und ein Verzeichnis der Abkürzungen. Statt des Glossars hätte sich gerade mit Rücksicht auf die Form der Regesten ein ausführlicheres Sachregister empfohlen. In dem Namenregister hat Schn. mit gutem Erfolge viele Mühe auf die Bestimmung der Ortsnamen verwendet. Seltsam ist, daß er Namen aufgenommen hat, die sich nicht in seinen Regesten, sondern in deren Vorlagen finden (vgl. z. B. DO. I. 334 mit Reg. 42, DH. II. 292 mit Reg. 108 und dem Register, Segalare nicht in Reg. 207, Bernardus de Monteclaro nicht in Reg. 905). Die Behauptung, daß man in Volterra statt vicedomini die Form vicedomui gebraucht habe (S. XXXII, Anm. 4) und die damit verbundene Lesung in Reg. 27, 28, 30, 31, 39 hat Bresslau (N. Archiv 33, 579) mit gutem Grunde bezweifelt.

Graz

Karl Uhlirz

Felix E. Schelling, Professor in the University of Pennsylvania: *Elizabethan Drama 1558—1643. A history of the Drama in England from the Accession of Queen Elizabeth to the Closing of the Theaters, to which is prefixed a Résumé of the Earlier Drama from its Beginnings.* 2 vols. London, Archibald Constable 1908. XIII u. 606, X u. 635 SS. 31/6 net.

Professor Schellings Werk über das elisabethanische Drama ist eine bewunderungswürdige Leistung. Zum ersten Male ist hier der Versuch gemacht, eine Geschichte des englischen Theaters nach dramatischen Gattungen zu schreiben. Es ist unternommen, sagt die Vorrede, »die Entwicklung der Arten unter den dramatischen Formen in dieser Periode zu bestimmen, die Eigenart jedes einzelnen Stückes klarzustellen, und es seinem Typ zuzuweisen, seine Beziehungen zum vorhergehenden und nachfolgenden darzutun und darüber endgültig ins Reine zu kommen, wann eine bestimmte dramatische Gattung sich ausbildete, wie lange sie existierte und wann sie andern Formen weichen mußte«. Eine wie ungeheure Arbeit damit getan wurde, erhellt besonders, wenn man den Grundsatz des Verfassers im Auge behält: »Das Hauptinteresse einer Untersuchung wie der vorliegenden muß naturgemäß darin liegen, zu einem tieferen Verständnis derjenigen Werke vorzudringen, die auf Grund ihres überragenden künstlerischen Wertes aus ihrem Zeitalter hervorstechen, aber eine Behandlung des Stoffes, die die bescheideneren zeitgenössischen Werke und ihre Beziehungen zu allen andern gänzlich vernachlässigte, müßte man doch scheel ansehen. Eine Literatur kann man ebensowenig allein durch das Studium derjenigen Werke richtig kennen lernen, die der Vergessenheit entgangen sind, wie die Ethnologie einer Rasse ausschließlich nach den Zügen ihrer Bismarcks oder ihrer Darwins zu

beurteilen ist«. So ist denn kein dramatischer Versuch der elisabethanischen Periode, den uns der Druck überliefert, für Schelling zu unbedeutend, um ihm die literarhistorische Stellung anzuweisen, die ihm zukommt. Unterstützt wird er dabei freilich durch die unendliche Summe von Einzelarbeit, mit der in den letzten Jahrzehnten in England, Amerika und Deutschland die Geschichte des englischen Dramas aufgehellert worden ist. Aber freilich verlangte es wieder ganz besondere Fähigkeiten, in dieser papiernen Sündflut nicht völlig unterzugehen. Schelling ist diesem Schicksal nicht verfallen; aus der Fülle ihm zu Gebote stehender Einzelarbeiten hat er mit offenbar sorgfältigster eigener Kritik für das Brauchbare und das Wertlose einen Riesenbau aufgeführt, dessen Architektur durchweg übersichtlich und großzügig ist, und worin das Wichtige und Bedeutsame zu seinem Recht kommt, ohne vom Nebensächlichen erdrückt zu werden. Unfraglich ist ja diese literarhistorische Form der Darstellung nach Kunstgattungen ein wesentlicher Fortschritt über jene alte hinaus, die eine dichterische Persönlichkeit nach der andern behandelte, namentlich da ist sie es, wo eine zusammenhängende rasch aufeinanderfolgende Entwicklung vorliegt. Denn nur sie wird der genetischen Seite ihrer Aufgabe wirklich gerecht. Vielleicht sind beide Arten nicht einmal Feinde, und ein Buch, wie Wards altbewährte Geschichte des englischen Dramas kann deshalb ruhig neben Schellings Werk bestehen bleiben. Bei dieser Darstellungsart würde naturgemäß dem biographischen und eventuell auch dem ästhetischen Moment mehr Raum gegönnt werden können. Auch die Schellingsche Methode hat gewiß ihre Schattenseiten. Es wird manches auseinandergerissen, was seiner Natur nach zusammengehörte. Auch gibt es eine ganze Reihe von Werken, die auf der Grenze zwischen der einen und andern Gattung stehen, und bei denen die hier getroffene Klassifizierung gelegentlich willkürlich erscheinen kann. Aber das ist unausbleiblich und fällt nur der im Ganzen bewundernswürdig gehandhabten Methode zur Last. — Zu ihr eine kritische Stellung zu gewinnen ist sehr viel leichter als die Behandlung der tausend und abertausend Einzelfakta nachzuprüfen, die von dem Bienenfleiß des Verfassers Zeugnis ablegen. Gelegentlich ist mir bei der Lektüre einmal ein Urteil aufgefallen, das schwerlich alle Sachverständigen unterschreiben werden. So, wenn es I; S. 515 heißt: »Jonson's comedies of humors, after the first great successes, went over to the satirical and the sardonic. They ceased in the force of their strong moral intent to represent real life, and caricatured as Dickens caricatured, from excess of genius«. Das stimmt überein mit der neuerdings allgemeiner auftretenden Tendenz, Ben Jonson in die Höhe zu loben, gegen die man sich m. E. vom Standpunkt eines gesunden Geschmacks

aus nicht energisch genug wehren kann. Der Einfluß Ben Jonsons und seine Bedeutung für die Literatur der Stuart-Zeit sind kaum zu überschätzen, aber die Grundlagen der literarischen Kritik dieser Zeit können nie wieder die unsern werden. — Aufgefallen ist mir auch Schellings ganz neue Auffassung von *Lochrine*, das er als eine Parodie auf die Uebertreibungen der Seneca-Nachahmer ansieht. Gewiß ist zuzugeben, daß manches in diesem Stück wie eine Karikatur anmutet, so namentlich die Pantomime zum 3. Akt, in der ein Krokodil ans Ufer steigt und von einer kleinen Schlange gestochen wird, worauf beide ins Wasser fallen, ein Vorgang, dessen tiefe Symbolik die finstere Ate in einigen großartigen Versen auseinandersetzt, deren Ende lautet:

Das Innre schwoll dem Tier, ihm barst die Haut
 Das seiner eignen Macht so sehr vertraut.
 So muß auch nach dem Tode Albanakts
 Sich Humber vor dem Schwerte Lokrins beugen.
 Merkt, Leute, was nun folgt, damit ihr wißt,
 Daß nur ein Trauerspiel das Leben ist!

(Ich zitiere nach der Uebersetzung von Alfred Neubner, Berlin 1908, die ebenso verdienstlich ist, wie seine Auseinandersetzungen wissenschaftlich wertlos sind.) Aber man kann doch von dem Stück als ganzem nicht sagen, daß es dem lächerlichen Eindruck dieses ›Dumb-show‹ entspräche. Der Fall zeigt einmal wieder, wie nützlich uns eine Geschichte des Dumb-shows im Zusammenhange seiner ganzen Entwicklung sein würde. Ich darf übrigens wohl darauf hinweisen, daß ich in meiner Dissertation über ›die stofflichen Beziehungen der italienischen zur englischen Komödie bis Lilly‹ (1901) zuerst die Vermutung italienischen Ursprungs für das Dumb-show aufgestellt habe, nur wenig später darauf auch Creizenach. Cunliffe hat dann in dem Aufsatz ›Italian Prototypes of the Masque and Dumb Show‹ Publ. of the Mod. Lang. Assoc. XXII, 1907 p. 140—156 diese Entdeckung anscheinend von neuem gemacht. — Der Gedanke, *Lochrine* als Parodie aufzufassen war übrigens wohl nur möglich, weil Schelling fest von der Autorschaft Peeles überzeugt ist (I, 256, II, 405). Aber die Gründe, die dafür bisher beigebracht sind, wollen mir nicht triftig erscheinen. Auch muß der Zeitansatz der Entstehung doch mit der Tatsache rechnen, daß in *Lochrine* starke Anleihen an Spencers *Complaints* (*Anglia* Beibl. 11) vorliegen, die erst 1590/91 in Druck gingen, freilich handschriftlich schon früher kursierten und überhaupt größtenteils aus Spencers ersten Schaffenszeiten stammten (vgl. Spenser I ed. Grosart, Spenser Society 1882 S. 172 ff.). Aber der Schluß des Stückes zeigt doch, daß es 1595 noch aufgeführt werden konnte, und da aus mehreren der ›*Complaints*‹ gleichzeitig geschöpft worden ist,

während die Gedichte wohl einzeln kursierten, so spricht doch eine sehr große Wahrscheinlichkeit für die Benutzung der Druckausgabe von 1591. Danach wäre Locrine ein allerdings wunderlicher Spätling. Indes wird es solche Stücke immerhin noch gegeben haben. Wie auffallend genau bis ins Detail paßt z. B. noch die Clown-Satire in den zehn Jahre späteren Parnassus-Spielen auf die Clown-Szenen in Locrine! (Vgl. Schücking, Shakespeare im literar. Urteil seiner Zeit, Heidelberg 1908, S. 61 ff.) — Indes die Reihe solcher Details, in denen die Auffassung des Verfassers Zweifel zuläßt, könnte naturgemäß ohne Mühe ins Unendliche vermehrt werden, ohne an dem Gesamteindruck etwas zu ändern, daß wir es hier mit einem hochbedeutsamen Werk zu tun haben, das unsere Wissenschaft einen wichtigen Schritt weitergebracht hat.

Göttingen

Levin Ludwig Schücking

Das Frankfurter Stadtarchiv, seine Bestände und seine Geschichte von Prof. Dr. **Rud. Jung**, Direktor des Stadtarchivs (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Stadt Frankfurt a./M.). Frankfurt a./M., J. Baer & Comp. 1909. XXIV u. 414 S. Lex. 8°. Preis 12 M.

Die vorliegende Neubearbeitung des 1896 vom Verf. veröffentlichten Buches: ›Das Historische Archiv der Stadt Frankfurt a./M., seine Bestände und seine Geschichte‹ ist vor allem dadurch notwendig geworden, daß in der Zwischenzeit dem Historischen Archiv, das durch das Regulativ von 1869 auch die Bezeichnung ›Stadtarchiv, I. Abteilung‹ erhalten hatte, die II. Abteilung, die seit dem Jahr 1813 bis 1868 erwachsenen Akten zugeführt worden sind. Entsprechend den im Laufe der Zeit veränderten Titeln der obersten Stadtbehörde gehen diese Bestandteile des Frankfurter Stadtarchivs auch unter den Namen ›Ratsarchiv‹ und ›Senatsarchiv‹, für die das Jahr 1813, wie bereits angedeutet wurde, den Schnittpunkt liefert. An Stelle des Senats hat sich nach dem Abschluß der reichsstädtischen Periode im Februar 1868 der Magistrat konstituiert, dessen Akten als besondere Magistratsregistratur einstweilen noch von denen des Stadtarchivs getrennt gehalten werden, weil sie der laufenden Verwaltung dienen. Sie haben denn auch in dem neuen Verwaltungsgebäude der Stadt Unterkunft gefunden, während für das Stadtarchiv auf dem Terrain der alten Stadtwage bereits im Jahre 1878 ein Neubau errichtet war, der für die 1900 und 1904 erfolgte Einverleibung des Senatsarchivs noch genügenden Raum bot. Rats- und Senatsarchiv bilden jetzt in festgeschlossener Vereinigung das Frankfurter Stadtarchiv, über dessen Bestände und Geschichte uns J. in den

beiden Hauptabschnitten seines Werkes in eingehendster Weise unterrichtet.

Ueber den Wert, den auch summarische Inhaltsübersichten von Archiven haben, braucht man in sachkundigen Kreisen keine Worte weiter zu verlieren. Wer sie mit Aufmerksamkeit studiert, vermag in den meisten Fällen daraus ein sicheres Urteil zu gewinnen, ob und welcherlei Material das betreffende Archiv für die jeweiligen geschichtlichen Arbeiten bietet. J. freilich dürfte die Erfahrung ebenfalls nicht erspart bleiben, daß der entsagungsvolle Fleiß, den er nun zum zweiten Mal während seiner Amtstätigkeit darauf verwendet hat, uns über die Bestände des Frankfurter Archivs zu orientieren, ihm nicht dadurch gelohnt wird, daß dessen Benutzer erst seine Uebersicht zu Rate ziehen, bevor sie ihren Wunschzettel aufstellen.

Das Buch bringt auch eine Ergänzung der bereits veröffentlichten Inventare des Frankfurter Stadtarchivs, indem es S. 1—22 die Fortsetzung der Regesten von den Privilegien und Verträgen aus den Jahren 1500 bis 1805 — die erste Auflage des Werkes schritt übrigens bis zum Jahr 1813 vor — liefert. Es wäre erwünscht gewesen, wenn der Verf. die Privilegien und Verträge von 1814 bis 1866 in gleicher Weise bekannt gegeben hätte, so daß man diesen für die weitere Zukunft abgeschlossenen Bestand aus der reichsstädtischen Zeit Frankfurts vollständig hätte übersehen können. Daß darunter sich Nummern befinden, die keine Verträge sind (s. S. 1), war kein Grund, sie von der Veröffentlichung auszuschließen, denn die erste Nummer vom 9. März 1500, die S. 2 von den früheren Stücken dieser Rubrik mitgeteilt wird, ist auch weder ein Privileg noch ein Vertrag, sondern ein gedrucktes Zirkular des Stiftes Bamberg, daß die regelmäßige siebenjährige Bamberger Heiligtumstracht aus bestimmten Rücksichten im genannten Jahr unterbleiben müsse.

Von der Geschichte des Archivs hat vornehmlich der Abschnitt, der die Zeit von 1814 ab behandelt, eine Erweiterung erfahren. Er ist in der neuen Bearbeitung in zwei Teile zerlegt, dessen erster die Geschichte des Stadtarchivs bis zur Scheidung in Historisches und Verwaltungsarchiv, die 1863 eintrat, behandelt, während der zweite einen kurzen Rückblick auf die Jahre 1863—1908 wirft. In seinem ersten Teil werden vornehmlich die Verdienste von Kloß, der von 1856—1866 als Archivar tätig war, gewürdigt. Seinen energischen Bemühungen ist es zu danken, daß durch Senatsbeschluß vom 27. Januar 1863 für die Archivalien der Stadt Frankfurt die Trennung in zwei in ihren Grenzlinien stets flüssig bleibende Abteilungen, wie sie ja auch in dem Verhältnis der Staatsarchive zu den Staatsbehörden in Preußen sich herausstellen, durchgeführt worden ist, von denen die eine in der Hauptsache eine Quelle für historische Untersuchungen

abgibt, während die andere zunächst noch für die Zwecke der praktischen Verwaltung reserviert bleibt, wenngleich viele der darin enthaltenen Aktenstücke eine Fortsetzung in der Zukunft voraussichtlich nicht bekommen werden und daher auch schon als archivreif gelten könnten.

Die ruhige Sachlichkeit, mit der der Verf. die Tätigkeit seiner Vorgänger beurteilt und nach Gebühr rühmend anerkennt, verdient bei dieser sorgfältigen Geschichte des Frankfurter Stadtarchivs besonders anerkannt zu werden.

Gegenüber der ersten Bearbeitung bringt die zweite endlich ein ganz neues drittes Kapitel, eine Uebersicht über Archivbestände nicht-städtischer Provenienz in Frankfurt. Für deren Benutzung muß man sich freilich den Wegweiser erst auf dem Stadtarchiv holen; J. stellt ihn ja aber in der bereitwilligsten Weise zur Verfügung.

Düsseldorf

Th. Ilgen

Berichtigung.

In Nr. 1 (S. 36) ist der Preis für **Amelung**, Die Skulpturen des vaticanischen Museums Bd. 2 aus Versehen mit M. 7,90 statt M. 30 angegeben.

J.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. J. Joachim in Göttingen.

Die österreichische Zentralverwaltung. I. Abteilung. Von Maximilian I. bis zur Vereinigung der Oesterreichischen und Böhmisches Hofkanzlei (1749). 1. Bd. Geschichtliche Uebersicht. 2. Bd. Aktenstücke 1491—1681. 3. Bd. Aktenstücke 1683—1749 von **Thomas Fellner**. Nach dessen Tode bearbeitet und vollendet von **Heinrich Kretschmayr**. Wien 1907, Holzhausen. XII u. 288 S., 664 S., 636 S. 8°. (Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte Oesterreichs 5, 6, 7.) Preis 5 + 14 + 14 M.

Lange Zeit ist die österreichische Verwaltungsgeschichte als Stiefkind behandelt oder besser gesagt gar nicht bearbeitet worden. Die Publizisten des 18. Jahrh. wandten ihre Aufmerksamkeit weit mehr den Prärogativen des Landesherrn entgegen. Die österreichischen Hausprivilegien standen im Mittelpunkte ihres Interesses, die Verwaltung und ihre Organe interessierten nur insoweit, als diesen Fragen aktuelle Bedeutung zukam. Die erste Hälfte des 19. Jahrh. erwies sich womöglich als noch unfruchtbarer. Die Rechtswissenschaft erging sich in den ausgetretenen Pfaden eines verwässerten Naturrechts oder in unerquicklicher Buchstabendeuterei; die Geschichtswissenschaft, in enge Stiefel eingeschnürt, bearbeitete das Mittelalter insofern es politisch unverfänglich war. Erst die Thun'schen Reformen und noch mehr das infolge der Einführung der Verfassung entfesselte politische Leben haben auch da eine Wandelung gebracht. Jetzt durften Verfassung und Verwaltung besprochen werden, jetzt konnte eine tiefere historische Erforschung sogar im Interesse gewisser politischer Richtungen liegen.

Als Vater der österreichischen Verwaltungsgeschichte muß Hermann Ignaz Bidermann, Professor an der Universität zu Innsbruck, dann später zu Graz bezeichnet werden. Gerade er wurde zu seinen Studien von einer politischen Frage angeregt. Es war das Verhältnis Oesterreichs zu Ungarn, der Streit, ob Einheitsstaat oder Dualismus, der ihm die Feder in die Hand drückte. Bidermann trat für den Einheitsgedanken ein. Er suchte zu erweisen, wie dieser Gedanke,

die Gesamtstaatsidee, aufgekeimt und erstarkt war, und daß somit der Einheitsstaat der Bachschen und der Schmerlingschen Aera nur die Vollendung einer seit 1526 fortschreitenden Entwicklung darstellte. Die Gesamtstaatsidee, wenn man von einer solchen überhaupt sprechen kann, ging vom Herrscher aus, sie fand bis zur pragmatischen Sanktion fast nur in gewissen Einrichtungen der Verwaltung ihren Ausdruck, Einrichtungen, die man sich gefallen ließ, insofern die politischen Verhältnisse sie rechtfertigten. Verfassungsmäßig waren sie nicht, wenigstens dann nicht, wenn sie in die Sphäre der ständischen Machtbefugnisse übergriffen. So wurde Bidermann veranlaßt, der Verwaltung und ihrer Entwicklung insoweit als sie vereinheitlichend wirkte, sein Augenmerk zuzuwenden. Sein Buch hat noch immer hohen Quellenwert für die österreichische Verwaltungsgeschichte, war auch die politische Idee, der es diente, schon beim Erscheinen der ersten Abteilung und noch mehr der zweiten zu den Toten gelegt und wird kaum mehr je zum Leben erweckt werden können.

Bidermann blieb lange vereinzelt. Wohl haben Toman und d'Elvert jeder von entgegengesetztem Standpunkt aus die Verwaltung der Sudetenländer untersucht. Maaßburg schrieb die Geschichte der obersten Justizstelle, wie schon viel früher der auch sonst hochverdiente Adam Wolf die Geschichte der Hofkammer in den Sitzungsber. der Wiener Akademie der Wiss., hist.-philol. Klasse, 11 dargestellt hatte. Einiges geschah auch für die Verwaltungsgeschichte der deutsch-österreichischen Alpenländer, doch mehr nebenbei und keineswegs vom Standpunkte des Gesamtstaates aus. Da war es das Verdienst Siegmund Adlers, die Verwaltungseinrichtungen Maximilians I. zum Gegenstande eingehender Untersuchungen zu machen. Dieses Unternehmen war um so fruchtbarer, als die Verfügungen Maximilians, wenn auch infolge des Mangels an ausdauernder Energie, der sich an diesem Herrscher geltend machte, zunächst nicht von Bestande, doch Gedanken boten, an die später angeknüpft werden konnte, und die von Ferdinand I. in der Tat verwirklicht worden sind.

Mit diesen Institutionen Ferdinands I. und ihrer Weiterentwicklung beschäftigten sich dann, nachdem bereits Alfons Huber in seiner Innsbrucker Rektoratsrede von 1883 einen Ueberblick über die Gesamtentwicklung der österreichischen Verwaltungsorganisation bis zum Ausgang des 18. Jahrh. entworfen hatte, vor allem Rosenthal in einer grundlegenden Arbeit (Archiv für österr. Gesch. 69), Fellner (Mitteil. des Inst. für österr. Geschichtsf. 8 und 16) und andere. Seitdem war der Entwicklungsgang der österr. Verwaltung im wesentlichen klargelegt und ist wiederholt von Seidler, Tezner und den Handbüchern

der österr. Reichsgeschichte von Luschin, Huber-Dopsch, und Bachmann dargestellt und ergänzt worden.

Nun liegt eine große Quellenpublikation mit einem einleitenden darstellenden Bande über die österreichische Zentralverwaltung vor, die sich würdig den Veröffentlichungen der Acta Borussica an die Seite stellen kann. Thomas Fellner hat die Arbeit begonnen und Heinrich Kretschmayr hat nach dem plötzlichen Tode Fellners die Frucht Jahre langer emsiger Sammeltätigkeit Fellners zum Abschluß gebracht. Es war seine Stellung als Direktor des Archivs des Ministeriums des Innern, die Fellner, der von der antiken Geschichte seinen Ausgang genommen hatte, diesen Studien zuführte. Die Kommission für neuere Geschichte Oesterreichs, die sich anfangs nur die Pflege der äußern Geschichte des Staates zur Aufgabe gestellt hatte, nahm das Unternehmen unter ihre Fittige, sie sorgte nach dem plötzlichen Heimgange Fellners für seine Fortsetzung und ließ es veröffentlichen. Sie hat sich damit lebhaften Dank gesichert. Denn die Entwicklung der Verwaltung Oesterreichs hat Bedeutung weit über die Geschichte Oesterreichs hinaus erlangt. Wegen der tatsächlichen Verbindung der römisch-deutschen Kaiserkrone mit Oesterreich kann die Geschichte der österreichischen Verwaltung die Zentralbehörden des Reiches nicht umgehen. Und dann ist Oesterreich im Punkte der Verwaltung schon im 16. Jahrh. Richtung gebend gewesen für die meisten deutschen Territorien. Das Werk Fellners und Kretschmayrs bietet nicht nur eine Darstellung der Entwicklung der österreichischen Zentralverwaltung, sondern auch ein Urkundenbuch, das die wichtigsten Aktenstücke über diese Entwicklung, vor allem die zahlreichen Instruktionen zum Abdrucke bringt.

Eines sei gleich hier bemerkt. Die Darstellung beschränkt sich enge auf Oesterreich. Seitenblicke auf den Stand der Verwaltung in anderen Ländern fehlen fast ganz. Man wird dies bedauern, da erst damit der Maßstab für die Wertung der österreichischen Einrichtungen gewonnen wäre. Ebenso hat sich Fellner streng auf die Zentralbehörden beschränkt. Und doch ließe sich ihre Bedeutung erst dann voll erkennen, wenn ihr Zusammenhang mit dem gesamten Behördenorganismus wenigstens angedeutet würde. Denn in der Ueber- und Unterstellung der Behörden, im Instanzenzug wickelt sich der lebende Gang der Verwaltung ab.

Die Verwaltung der österreichischen Länder im Mittelalter ist noch immer nicht erschöpfend dargestellt. Mehr ist für Niederösterreich geschehen, am wenigsten vielleicht für Tirol. Und doch weiß man, daß die tirolische Verwaltung die fortgeschrittenste war. Dort wurden schon unter Meinhard II. in den letzten Dezennien des

13. Jahrh. Kanzleibücher geführt, in welchen Kopien der ausgestellten Urkunden eingetragen wurden. Um dieselbe Zeit beginnt eine Reihe von Rechnungsbüchern, die Abschriften der von den einzelnen Amtleuten und Einnehmern vor Kommissionen abgelegten Rechnungen enthalten. Eine Zentralverwaltung für die Finanzgeschäfte bestand aber nicht, nicht einmal eine zentrale Kasse, wenn auch in der Zeit Meinhards II. ein Anlauf dazu genommen wurde. Als Organ der Verwaltung erscheint der Rat oder vielmehr erscheinen die Räte unter dem Hofmeister. Ihre Tätigkeit, die eine vortragende ist, läßt sich an der Hand von Kanzleibüchern aus der Mitte des 14. Jahrh. gut erkennen. Die österreichische Herrschaft bedeutet einen Rückschritt; Kanzlei- und Raitbücher verschwinden und tauchen erst im 15. Jahrh. wieder auf, nicht in allem an die alte Tradition anknüpfend. Auch die Verwaltungsorganisation des 15. Jahrh. ist noch nicht näher untersucht. Im wesentlichen war diese Verwaltung auf die Einhebung und Erhaltung des landesfürstlichen Einkommens gerichtet. Die meisten dieser Einkünfte fließen in den nieder- und innerösterreichischen Ländern im 15. Jahrh. in den Händen der Vicedome zusammen. Die Gerichtsbarkeit üben die verschiedenen Adels-, Stadt- und Landgerichte und ein herzogliches Hofgericht als Organ der persönlichen Gerichtsbarkeit des Landesfürsten. Ein Instanzenzug von den Adels-, Stadt- und Landgerichten an ein landesherrliches Hofgericht ist mit Sicherheit in Tirol nachzuweisen. Das Meraner Hofgericht freilich hört auf ein Hofamt zu sein, als die Landesfürsten ihren Hof von Meran fort verlegen.

Da setzen die Reformen Maximilians ein, der zuerst eine Zentralverwaltung schafft, indem er zentrale Aemter mit geschiedenem Wirkungskreise für die finanzielle und politische Verwaltung und die Justiz einsetzt, daneben als gemeinsames expedierendes Organ die Kanzlei beläßt und neu ordnet und entsprechende Aemter an die Spitze der Ländergruppen stellt. Man hat angenommen, daß Maximilian burgundische Einrichtungen auf Oesterreich übertragen habe, wobei man allerdings den Einfluß Burgunds verschieden einschätzte, teils nur von einer Anregung, teils von der Nachahmung einzelner oder auch zahlreicher Einrichtungen sprach, eine Ansicht, die bereits auf Bidermann, Luschin und Adler zurückgeht, am schärfsten aber von Rosenthal formuliert wurde, der geradezu von einer Rezeption der französisch-burgundischen Verwaltung sprach. In neuester Zeit hat diese Ansichten Dr. Andreas Walther mit vielem Temperament bekämpft¹⁾. Es ist ja richtig, daß sich ein abschließendes Urteil erst dann wird fällen lassen, wenn die Verwaltung Tirols im 15.

1) Die burgundischen Zentralbehörden unter Maximilian I. und Karl V. 168 f.

Jahrh. aufgehell't ist, und daß die älteren Autoren vielfach von unrichtigen Ansichten über die burgundische Verwaltung ausgegangen sind. Doch wird das Vorbild der französischen Verwaltung vielleicht mehr noch, als das der burgundischen nicht ganz zu leugnen sein. Diese französisch-burgundische Verwaltung mußte doch auf Maximilian Eindruck machen, mochte auch die burgundische unter Karl dem Kühnen in Verwirrung geraten sein. Eine verwaltungsrechtliche Zusammenfassung der einzelnen österreichischen Länder hatte bisher gänzlich gefehlt. Die Länder infolge der Länderteilungen sogar vielfach unter verschiedenen Landesfürsten stehend, waren einander fremd gegenüber gestanden. Wie ganz anders in Frankreich, wo sich eine zentralisierte Verwaltung schon längst als der kräftigste Hebel der königlichen Gewalt erwiesen hatte. Das Kollegialsystem und die Scheidung der Ressorts mögen doch wohl zum guten Teil aus Frankreich und Burgund stammen. Freilich war ähnliches ja schon längst an anderen Orten, wie der päpstlichen Kurie durchgeführt worden, und auch in Oesterreich fehlte es nicht ganz an Anknüpfungspunkten. Die Räte und Regimenter, denen ab und zu die Regierung der Länder überlassen wurde, wie jüngst wieder 1487 in Tirol nach dem unglücklichen Ausgang des Venezianer Krieges, waren kollegial zusammengesetzt.

Fellner widmet den Verwaltungszuständen vor der Zeit Maximilians I. einen einleitenden Abschnitt, der entschieden allzunknapp geraten ist, sich mehr in allgemeinen, nicht immer einwandfreien Erwägungen, als in positiven Mitteilungen ergeht und für die Beantwortung der Frage, inwiefern Maximilian an älteres angeknüpft hat, nicht ergiebig ist. Doch ist Fellner geneigt, burgundisch-französischen Einfluß anzunehmen. Die Maximilianische Organisation selber wird mit klaren Strichen vorgetragen, wobei das bekannte Bild im wesentlichen das alte bleibt, nicht ohne daß aber einzelne neue Ergebnisse vorgeführt würden.

Bei verwaltungsgeschichtlichen Darstellungen wird es im ganzen auf zweierlei ankommen. Es ist vor allem ein Bild des Verwaltungsorganismus zu geben. Dieses Bild wird aus Instruktionen, Ernennungsdekreten, Eidformularen der Beamten und Behördenschematismen zu gewinnen sein. Es ist aber auch weiter von Interesse zu untersuchen, wie nun diese Aemter wirklich tätig wurden. Das festzustellen ist um so wichtiger, da die Instruktionen, besonders die älteren nicht immer klar und erschöpfend sind. Wenn wir die in den Aktenbänden der vorliegenden Publikation gedruckten Instruktionen durchsehen, so werden wir sehr ausführliche Weisungen über den Geschäftsgang der Aemter, über ihre Registraturen u. s. w. finden,

aber ihre Kompetenz wird doch vielfach nur nebenher erwähnt, und selbst für den Geschäftsgang bleibt manches unklar und unvollständig. Da müssen ergänzend eintreten die Akten, die über die Tätigkeit dieser Aemter Auskunft geben. Freilich erweitert und erschwert sich damit die Aufgabe sehr. Prüfen wir darnach das Fellnersche Buch, so werden wir die erste Aufgabe im ganzen gelöst finden, nicht immer die zweite. Der Verf. ist ehrlich genug, ab und zu auf die Lücken hinzuweisen (S. 29 n. 2 u. s. w.).

Für die Zeit Maximilians wird diese Lücke sich weniger geltend machen, da das noch nicht sehr umfangreiche Material schon von Adler zum guten Teil durchgeackert worden ist. Wir wissen so ziemlich, in wie weit die von Maximilian eingesetzten Aemter lebendig geworden sind, und wie sie tätig gewesen sind. So manches freilich ist auch für diese Zeit noch nicht völlig aufgeklärt. So wissen wir, wenn auch genaue Einzeluntersuchungen zur Zeit noch fehlen, daß Maximilians Kassen zumeist leer waren, was mit der überall zugreifenden, aber nirgends festhaltenden Politik des Kaisers, vielleicht auch seinem nicht gerade sparsamen Privatleben zusammenhängt. Ob die Finanzbehörden die Einnahmen und Ausgaben des Kaisers doch ein wenig im Gleichgewicht zu halten verstanden oder nicht, ob der ewige Wechsel in der Organisation dieser Aemter schädlich gewirkt hat, wissen wir nicht. Ueber die Finanzlage des Kaisers sind wir ja noch völlig im Unklaren. Diese Aufgabe zu lösen, war natürlich nicht Sache Fellners; es soll nur auf eine Lücke in der Forschung hingewiesen werden. Aus solchen Lücken muß sich natürlich ein Schwanken in der Darstellung ergeben. So wissen wir doch schon durch Dopschs Ausführungen in der Einleitung seiner Ausgabe der landesfürstlichen Urbare, daß bereits im 13. Jahrh. in Oesterreich die Steuern die Haupteinnahmsquelle des Landesherrn bildeten, die Domänen daneben einigermaßen zurücktraten. Das wird für das 16. Jahrh. umsomehr gelten dürfen, als sich inzwischen ja die außerordentlichen, von den Landständen bewilligten Steuern als neue sehr ergiebige Geldquelle eröffnet hatten. Die Verpachtung von Aemtern, von Fellner bezweifelt, war schon im 13. Jahrh. nichts ungewöhnliches, und die Stände haben bereits im 16. sich für die Bezahlung landesfürstlicher Schulden verbürgt, ja noch viel mehr, sie haben solche Schulden geradezu als Selbstschuldner zur Tilgung übernommen, wofür ihnen gewisse Steuern überlassen wurden.

Unter den Maximilianischen Behörden erregen die Finanzbehörden bekanntlich das größte Interesse, insbesondere die Hof- und die Schatzkammer. Doch auch der Hofrat verdient Aufmerksamkeit. Seine Tätigkeit ist noch ziemlich dunkel. Auch Fellner kommt über Vermutungen

nicht hinaus. Vielleicht ließe sich aus den Verwaltungsakten doch noch näheres feststellen, besonders über die Funktion des Hofrates als Gericht. In der Zeit der Rezeption von doppelter Bedeutung! Da »große und schwere Sachen« dem König vorbehalten werden, ist Kabinettsjustiz nicht ausgeschlossen. Dasselbe gilt von der Tätigkeit der Regimenter, die freilich in der Geschichte der Zentralverwaltung keinen Platz fanden.

Recht in Dunkel gehüllt bleibt die Verwaltung Ferdinands bis zu seinen großen Reformen 1526. Im wesentlichen ist die Organisation Maximilians stehen geblieben. Nur die auf dem Innsbrucker Ausschußlandtage beschlossenen Aenderungen sind wohl nur zum kleinsten Teile ins Leben getreten. Für Tirol ergibt sich manches aus dem von Fellner noch nicht benützten Buche von Ferdinand Hirn: Geschichte der Tiroler Landtage von 1518 bis 1525 (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes herausgeg. von Ludwig Pastor, Bd. 4, Heft 5).

Erst mit den Verwaltungsreformen Ferdinands I. vom Jahre 1526 treten wir auf festeren Boden. Es ist bekannt, wie Ferdinand in diesem und dem folgenden Jahre die Zentralbehörden neu geregelt, zum Teil auch neu geschaffen hat, den geheimen Rat, die Hofkammer, die Hofkanzlei und den Hofrat. Zu ihnen gesellt sich etwas später der Hofkriegsrat. Diese Zentralbehörden bilden die Grundlage der österreichischen Verwaltung bis zum Jahre 1740, ja teilweise bis 1848. Ja wenn man will, leben Hofkriegsrat und Hofkammer mit allerdings etwas verändertem Wirkungskreise noch heute im gemeinsamen Kriegsministerium und im gemeinsamen Finanzministerium weiter; die modernen österreichischen Zentralbehörden und das gemeinsame Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Aeußern aber sind aus der Hofkanzlei erwachsen. Aus dieser Betrachtung allein läßt sich die Bedeutung der Ferdinandeischen Behördenorganisation erkennen. Und dann ist diese Organisation vorbildlich geworden für viele deutsche Territorien, hat also Wirkung gehabt für die gesammte deutsche Rechts- und Verwaltungsgeschichte.

Zweierlei Momente haben zu den Verwaltungsreformen des Jahres 1526 geführt. Zunächst der Widerspruch der Stände gegen das bisherige Regiment Ferdinands, wie er vor allem auf dem Augsburger Ausschußlandtage laut wurde. Mit Recht verweist Fellner auf den Zusammenhang der Hofkanzleiordnung vom 6. März 1526 mit dem am 3. Mai erfolgten Sturz des Generalschatzmeisters Salamanca. Der kaum verrauchte Bauernkrieg hatte die Gefahren der bisherigen Günstlingswirtschaft doppelt blosgelegt. Hatten der Landesfürst und die höheren Stände vereint die Bauern niedergeworfen, so konnte

sich der Landesfürst den laut gewordenen Wünschen seiner Stände nach Ausschluß des Einflusses der Fremden und Aufrichtung eines ›deutschen Hofrates‹ nicht verschließen. Die Errichtung der Hofkammer aber erfolgte nicht nur, um die Allmacht des Generalschatzmeisters, wie sie Salamanca in seinen Händen hielt, zu beschränken, sondern ohne Zweifel auch im Hinblick auf die Vereinigung der Kronen Böhmens und Ungarns auf dem Haupte Ferdinands. So weit es dem König möglich war, suchte er durch die neue Zentralbehörde die Aufsicht und die Verwaltung der königlichen Einkünfte in den neu erworbenen Königreichen in die Hand einer aus Vertrauenspersonen bestehenden Behörde, die an seinem Hofe residierte, zu bringen. In der Folge ist es dann für Ferdinands Verwaltungsorganisation von Bedeutung geworden, daß er zum römischen Könige gewählt wurde und nach der Abdankung Karls V. als Kaiser die Regierung des römischen Reiches übernahm. Nun standen ihm auch die Reichsbehörden zur Verfügung. Vor allem die Reichshofkanzlei, die während des ganzen Mittelalters die wichtigste, ja die einzige zentrale Verwaltungsbehörde im Reich gewesen war, und der von seinem Großvater begründete, von ihm selber erneuerte Reichshofrat. Wie Ferdinand, so standen diese Behörden auch allen seinen Nachfolgern aus dem habsburgischen und dem lothringischen Hause zur Verfügung, so weit sie die Kaiserkrone trugen. Zeitweise sind diese Reichsbehörden auch für die Verwaltung der österreichischen Lande herangezogen worden, und bis zuletzt ergaben sich eigentümliche Komplikationen und Kompetenzrivalitäten nur aus dem Grunde, weil der Herrscher Oesterreichs bis 1806 mit einer einzigen Ausnahme bekanntlich Haupt des Reiches war. Wir werden darauf zurückkommen.

Fassen wir die Zentralbehörden ins Auge, so vermissen wir bei manchen eine logische Scheidung der Kompetenzen. Eine sachliche Bestimmung der Kompetenz finden wir nur bei der Hofkammer und beim Hofkriegsrat. Schon nicht mehr ganz beim Hofrat, ganz und gar nicht beim geheimen Rat und der Hofkanzlei. Jener ist eine beratende Behörde von ganz unbestimmter Kompetenz, diese eine expedierende. Das muß man sich vor Augen halten, um das eigentümliche Nebeneinander dieser Behörden zu verstehen und zu würdigen. Noch etwas ist es, was uns auffällt. Bis 1740 sind alle Behörden fast ohne Ausnahme kollegial zusammengesetzt. Man überschätzte die Kollegialität, worauf Fellner mit Recht hinweist.

Noch immer sind die Anfänge des geheimen Rates nicht aufgeklärt. Wir wissen nur, daß der Bischof von Trient Bernhard von Cles im Mai 1526 Präsident des geheimen Rates ist. Auch diese Unklarheit hängt damit zusammen, daß es noch nicht völlig aufge-

deckt ist, wie unter Maximilian I. die äußere Politik gemacht wurde. Zweifelsohne werden wir dem impulsiven Charakter Maximilians eine höchst persönliche Politik zutrauen dürfen. Daher auch das anscheinend zerfahrene, wenig feste, sprunghafte dieser Politik, wie sie Naturen seiner Art entspricht. Doch haben zeitweise sicher einzelne Räte wie Matthäus Lang, der Bischof von Gurk, und Kanzleibeamte wie Zyprian von Serntein Einfluß auf die Geschäfte genommen, was ja von Ulmann, Kaiser Maximilian I., 1, 804 f., bereits zur Genüge betont worden ist. Ob auch der Hofrat, wäre erst festzustellen. Denn was alles unter den großen und schweren Geschäften zu verstehen ist, bleibt doch die Frage. Dieser Ausdruck ist allzu unbestimmt und mit Recht läßt Fellner die Frage offen. Es scheint, daß man an einzelne Räte herantrat und ihre Meinung einforderte. So ist dem Ref. das Gutachten eines Rates bekannt über die Frage, ob Maximilian den Frieden von Brüssel annehmen sollte. Aber ein Ratskollegium, dem die Angelegenheiten der äußern Politik regelmäßig unterbreitet worden wären, bestand damals nicht. Ob bei Errichtung des geheimen Rates das Muster des burgundischen conseil privé vorgeschwebt hat?

Der geheime Rat ist beratende Behörde. Seine Kompetenz ist in keiner Weise abgegrenzt. Ueber alle Angelegenheiten muß er Rat erteilen, die ihm vom Monarchen zur Beratung vorgelegt werden, wie Fellner sehr richtig ausführt. Vor allem über wichtigere Fragen der äußern Politik. Aber nicht über sie allein, auch über innere Verwaltung allerlei Art bis zu Angelegenheiten des kaiserlichen Hofes und der Künstler, die der Hof beschäftigt. Aber freilich überwiegen die auswärtigen Geschäfte. Die Protokolle des geheimen Rates, die wenigstens teilweise von 1561—1716 im Haus-, Hof- und Staatsarchiv vorliegen, bilden somit ein Gerippe der Geschichte Oesterreichs¹⁾. Wohl wären sie einer Ausgabe würdig, wenn auch schon vieles in Turbas Venezianischen Depeschen vom Kaiserhofe und Steinherzens

1) Für die Bedeutung des geheimen Rates darf aber die Bestätigungsurkunde der österr. Privilegien von 1530 Sept. 8. nicht herangezogen werden (Fellner 1, 40), denn dieser Satz ist nichts anderes als eine Wiederholung aus dem angeblichen Privileg des Julius Cäsar (Schrötter, Abhandlungen aus dem österr. Staatsrecht, S. 133) und bezieht sich auf Anteilnahme des Erzherzogs an der Entscheidung von Reichssachen neben den Kurfürsten. Denn die Kurfürsten sind allerdings schon seit dem 13. Jahrh. die ersten Räte des Kaisers und die goldene Bulle von 1356 hat wiederholt darauf hingedeutet. In der Tat hat man sich auch in der Neuzeit bei schwierigen Situationen, wie im Streite des Kaisers Rudolfs II. mit Erzherz. Matthias, und in vielen andern Angelegenheiten an die Kurfürsten um Gutachten gewendet, und die Wahlkapitulationen haben diese beratende Stellung der Kurfürsten anerkannt und den Kaiser verpflichtet, in wichtigen Angelegenheiten, die das Reich betreffen, ihren Rat einzubolen (J. W. Art. 3, Zeumer, Quellensammlung zur Gesch. der deutschen Reichsverfassung 408).

Nuntiaturberichten aus Deutschland mitgeteilt ist. Darin konkurriert mit dem geheimen Rat in der Zeit Ferdinands I. noch der Hofrat, bis dieser auf die innere Verwaltung beschränkt und nur dann zu Rate herangezogen wird, wenn die Beratungsgegenstände ins Judizielle einschlagen, was ja nicht selten der Fall war.

Die Zusammensetzung des geheimen Rates lag in der Hand des Monarchen. Zeitweise gab es einen eigenen Präsidenten dieses Rates. Unter dem Titel Direktor des geheimen Rates leitete Melchior Khlesl die Angelegenheiten Oesterreichs und Deutschlands, worauf in der Darstellung Fellners wohl hätte hingewiesen werden sollen. Denn niemals ist dieses Amt von größerem Einflusse und größerer Machtfülle gewesen. Zumeist aber gab es keinen besondern Präsidenten des geheimen Rats, sondern der Vorsitz in diesem Kollegium war mit einem andern Amte verbunden. So bekleidete Bernhard von Cles, der erste Präsident des geheimen Rates, zugleich die Stelle eines obersten Kanzlers. Später kam der Vorsitz dem Obersthofmeister zu, der bei Hof die erste Stelle einnahm und regelmäßig Mitglied des geheimen Rates war. Er, wie der Hofmarschall waren durch die Maximilianeischen Anordnungen zugleich in die Staatsgeschäfte gezogen worden, und als Präsident des geheimen Rates ist er nun zum ersten und einflußreichsten Minister des Landesfürsten geworden, was sich besonders im 17. Jahrh. geltend machte. Neben dem Hofmeister erscheinen zeitweise der Hofmarschall und vor allem der Kanzler, seit 1559 der Reichsvizekanzler als Mitglieder des geheimen Rates. Nach Errichtung der österreichischen Hofkanzlei gelangte auch der österreichische Hofkanzler in den geheimen Rat. Außer diesen Beamten, die kraft ihres Amtes im geheimen Rate saßen, gab es noch andere Räte. Es fällt auf, daß nicht auch die Präsidenten der Hofkammer und des Hofkriegsrates von Amtswegen Mitglieder der geheimen Rate waren. Doch sollte der geheime Rat nicht eine oberste Instanz darstellen, nicht eine Ministerkonferenz, in der die Vorstände der verschiedenen Verwaltungen Sitz und Stimme von Amtswegen hatten. Seine Aufgabe war es nicht, dirigierend in die Verwaltung einzugreifen, etwa um sie in einheitliche Bahnen zu leiten. Er hatte eben keine feste Kompetenz. Nur die Kanzleivorstände werden herangezogen, um zu referieren und die Expeditionen den Entschlüssen des geheimen Rates entsprechend auszuführen.

Es ist bekannt, wie sich aus dem geheimen Rate bei zunehmender Zahl der geheimen Räte die Konferenzen abgespaltet haben, die nun die wichtigen Angelegenheiten beraten, während die geheimen Räte in ihrer Gesamtzahl nur selten mehr zu kollegialer Beratung berufen werden, die geheime Ratswürde somit zum bloßen auszeichnenden Titel

herabsinkt. Neben der Konferenz, die verschiedene Wandlungen durchmacht und 1709 zur ständigen Konferenz wird, erscheint seit 1697 eine Deputation mit der Beratung wichtiger finanzieller Angelegenheiten betraut. Seit Karl VI. vermehren sich die Konferenzen. Die richterliche Tätigkeit des geheimen Rates bedarf, wie Fellner richtig bemerkt, noch genauer Untersuchung; sicher ist es, daß eine solche stattfand, unsicher die Kompetenz und namentlich die Abgrenzung von der richterlichen Tätigkeit des Reichshofrates und der österreichischen Hofkanzlei.

Am klarsten ist von Fellner die zentrale Finanzverwaltung herausgearbeitet worden, wobei er für die Zeit Ferdinands I. an die trefflichen Ausführungen von Adam Wolf und Rosenthal in den Sitzungsber. d. Wiener Akad., phil.-hist. Kl., Bd. 11 und im Archiv für österr. Gesch. 69 anknüpfen konnte. Zur Errichtung der Hofkammer hat entschieden, wie bereits oben bemerkt, die Vereinigung der österreichischen Länder mit Ungarn und Böhmen geführt. In beiden Königreichen bestanden ebenso wie in den nieder- und oberösterreichischen Ländern Kammern. Als Zentralbehörde wurde wieder eine kollegiale erwählt, nicht ein einzelner Beamter, wie ihn Maximilian bei den Beratungen des Innsbrucker Ausschußlandtages von 1518 im Auge gehabt hat. Man griff vielmehr auf die Hofkammer Kaiser Maximilians von 1498 zurück. Die Kompetenz der neuen Hofkammer wurde durch die Hofordnung von 1527, dann durch eigene Instruktionen, die mit 1537 einsetzen, bestimmt. Wie schon der Titel besagt, hatte es die Hofkammer im wesentlichen mit dem Einkommen des Landesfürsten aus den Kammergütern, das ist den Domänen, Gefällen und Regalien zu tun. Die Einhebung und Verwaltung der von den Landständen bewilligten Steuern kam ihr im ganzen nicht zu. Nur flossen diese Steuern in das ihr unterstehende Hofzahlamt. Sehr eingehend handeln die Kammerinstruktionen über die Geschäftsführung bei der Kammer. Bekannt ist, wie durch die Länderteilung Ferdinands I. die Kompetenz der zentralen Behörden und damit der Hofkammer für die inner- und oberösterreichischen Länder ein Ende fand, diese Ländergruppen vielmehr ihre eigenen Hofkammern erhielten. Als Rudolf II. seine Residenz in Prag nahm, wurde die Hofkammer, wie die anderen Zentralämter geteilt, was auf die Geschäftsführung natürlich nicht günstig wirkte. Erst unter Matthias hörte die Teilung wieder auf. Auf die Finanznot unter Ferdinand II. fällt aus der Darstellung Fellners manches Licht. Hatte sie ihre Quelle in erster Linie in der Verschwendung Rudolfs II. und der Freigebigkeit Ferdinands II. und dann in den schweren Kriegen, so trugen doch auch allerlei Mängel der Finanzverwaltung redlich dazu bei. Auch die Hofkammerordnung

von 1681 bringt keine wesentliche Aenderung. Sie läßt vor allem die getrennten Hofkammern in Graz und Innsbruck weiter bestehen und unterläßt es, die Kontributionen und ihre Verwaltung voll und ganz der Hofkammer zuzuwenden. Erst unter Josef I. verschwinden diese Zentralbehörden für Ober- und Innerösterreich.

Den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts gehören die interessanten Versuche an, durch Gründung von Banken den Staatskredit zu heben. Das wesentliche darüber war bereits durch Mensi, die Finanzen Oesterreichs von 1701—1740, Schwabe von Weisenfreund, Versuch einer Geschichte des österreichischen Staatskredits- und Schuldenwesens, und Bidermann, die Wiener Stadtbank (Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen 20) bekannt geworden, ebenso wie Adolf Beer in einer seiner wertvollsten und genießbarsten Arbeiten (Oesterreichischer Erbfolgekrieg I) das Finanzwesen unter Karl VI. überhaupt geschildert hat. Doch vermag Fellner wertvolle Ergänzungen beizubringen. Der erste dieser Versuche war der des Banco del Giro von 1703, das nach dem Vorbild des venezianischen Banco del Giro gemäß den Plänen des Italieners Abbate Norbis errichtet wurde. Diese Bank erhielt das Monopol für die Einkassierung und Auszahlung aller Wechsel; ein Monopol, das freilich durch das ›Ampliationsdiploma‹ von 1704 auf die bereits ausgestellten Anweisungen und Wechsel beschränkt wurde. So schien es in der Tat, als ob diese Bank bloß die Aufgabe habe, die Gläubiger des Hauses Oppenheimer, das vor kurzem zusammengebrochen war und dessen Hauptschuldner der Staat selber war, zu befriedigen. Vergebens wurden im Privileg der Bank die ›osores et perturbatores, so in banco keinen theil haben und ungeziemend davider schreiben und reden‹ mit schweren Strafen bedroht. Außerdem sollte die Hofkammer Anweisungen an diese Bank ausstellen, die giriert werden konnten und an Zahlungsstatt angenommen werden mußten. Auch das war nicht vertrauenerweckend, und daher ist dieser Versuch, den Staatskredit zu heben, mißlungen. Die Hofkammer büßte damals, da sie gewisse Einnahmen an die Bank abzugeben hatte, einen Teil ihrer Bedeutung ein. Die Aufsicht über die Bank kam nicht ihr zu, sondern einer dem Monarchen unmittelbar unterstellten Ministerialdeputation.

Bekannter als dieser Versuch ist die Wiener Stadtbank, das Werk des tüchtigen Hofkammerpräsidenten Gundaker Grafen Starhemberg. Auch da zeigt es sich, wie mit dem Regierungsantritt Josefs I. ein frischer Wind die österreichische Verwaltung durchweht. Hatten bei Leopold I. die italienischen Projektenmacher die Oberhand behauptet, so öffnete der neue Herrscher den Ratschlägen Starhembergs sein Ohr. So kam es zur Gründung der Wiener Stadtbank, die eigentlich

nicht ein Staatsinstitut gewesen ist, denn sie wurde auf den Kredit der Stadt Wien fundiert, doch aber unter der Oberaufsicht einer staatlichen Behörde, der Ministerialbankodeputation stand. Mitglied dieser Deputation und seit 1711 ihr eigentlicher Leiter ist Starhemberg gewesen. Es ist bekannt, wie Karl VI. nicht zum Vorteile der Staatsfinanzen auf den Gedanken einer staatlichen Bank zurückgreift. Auch dieser neuen Bank waren bestimmte staatliche Einkommen zugewiesen, die zum Teil sehr merkwürdiger Natur sind. So findet sich eine Dienstarrha, das ist eine Besoldungstaxe der Staatsbeamten (nicht aber der Mitglieder des Hofstaates), die ein Einkommen von über 500 fl. bezogen, von 6 Prozent des Gehaltes. Außerdem sollte jeder Beamte, der ein Gehalt von 500 fl. oder darüber erhielt, die Hälfte des erstjährigen Gehaltes der Bank überlassen. Dafür wurde die pünktliche Auszahlung der Gehalte zugesagt. Der Fiskalismus, der den Entwurf dieses Gesetzes durchwehte, ergibt sich schon aus der durch den Hofkammerrat Mickosch gegebenen Begründung dieser Steuer, »das dem allerhöchsten monarchen in der welt zu dienen eine grosse gnad und nit geringe vergnügung ist«, die mit der »Dienstarrha« bezahlt werden müssen. Dachte doch Mickosch daran, selbst die Gehalte von 100 fl. der Taxe zu unterwerfen. Nicht minder merkwürdig war die »Bancallegitimationsarrha«, eine Taxe, die jeder entrichten mußte, der mit der Bank in geschäftliche Verbindung treten wollte. Und jeder, der eine Beamtung erhalten wollte, war dazu verpflichtet! Ebenso wurden die Juden zur Zahlung einer Judenarrha herangezogen. Das interessanteste ist aber die Assignationsarrha. Die Bank konnte bei jeder Barzahlung, die sie leistete, einen Abzug von 3 Prozent vornehmen als Lohn für die richtige Auszahlung. Auch das Kassenwesen war der Bank zugewiesen, alle baren Einnahmen des Staates wurden an sie gewiesen, und sie sollte die Auszahlungen vornehmen. Zugleich konnte sie zu drei Prozenten verzinsliche Einlagen von den Bankalisten entgegen nehmen, wofür Obligationen »Bancalitätsvaluten« ausgegeben wurden, die auf den Inhaber lauteten. Die angelegten Kapitalien genossen verschiedene Privilegien. Dadurch hoffte man das Publikum anzulocken. Die Bank sollte, und das war ihre Hauptaufgabe, dem Staate Darlehen vorstrecken. Ihre Wirksamkeit sollte auf die Länder der ungarischen Krone nicht ausgedehnt werden, da man sich dort offenbar keine Erfolge erhoffte oder verfassungsrechtliche Schwierigkeiten voraussah. An ihre Spitze trat ein Bankalgubernium, das eine Staatsbehörde war. Es ist bekannt, wie wenig diese Bank den Erwartungen entsprach, die an sie geknüpft wurden. Ihre Errichtung erfolgte übereilt, das Institut genoß

kein Vertrauen. Sein Verhältnis zur Hofkammer war ein allzu verwickeltes, das zu unendlichen Reibungen führen mußte.

Inzwischen hatte die Hofkammer durch Errichtung der Kameralhauptkommissionen vom Jahre 1713 eine neue Organisation erhalten. Die einzelnen Zweige der Finanzverwaltung wurden nunmehr Kommissionen zugewiesen, die aber noch immer eine kollegiale Verfassung behielten. Doch blieb es nicht lange bei dieser Ordnung. Die Errichtung der Bank schränkte die Kompetenz der Hofkammer neuerdings ein. Zur Vermeidung von Reibungen zwischen beiden Instituten wird die Finanzkonferenz eingesetzt, der nur eine beratende Stellung zukommt, um eine einheitliche Führung der Finanzgeschäfte zu ermöglichen. Eine neue Hofkammerordnung von 1717 sucht die Kompetenz der Hofkammer unter den neuen Verhältnissen festzustellen. Sie behält die Kommissionen bei, die aber anders bestimmt und in ihrer Bedeutung verringert sind. Sie haben die Angelegenheiten ihres Ressorts nicht selbständig zu entscheiden, sondern nur für die Entscheidung im Plenum vorzubereiten. Erst die Kammerordnung von 1732 hob die Kommissionen zum größten Teile auf und ersetzte sie durch einzelne Referenten. Die Bankalität schleppte sich weiter; erst 1745 wurde sie aufgehoben, nachdem sie zeitweise schon früher auf die Kassengeschäfte beschränkt worden war. Auch die geheime Finanzkonferenz arbeitete ohne besonderen Erfolg weiter. Das Ende war, daß sich die Finanzen Oesterreichs, die freilich zugleich unter den fortdauernden schweren Kriegen litten, am Ende der Regierungszeit Karls VI. in trauriger Verfassung befanden. Dazu hatten die spanischen Günstlinge Karls VI., die mit ihrem gewissenlosen Gebaren die öffentliche Moral am österreichischen Hofe vergiftet hatten, nicht wenig beigetragen.

Es wäre indessen verfehlt, bei alledem die neuen lebensfähigen Keime zu übersehen, die in diesen Versuchen Karls VI. enthalten waren. Schon die Errichtung einer Bank zur Hebung des Staatskredites war ein guter Gedanke. Noch bedeutender war die Feststellung eines Staatsvoranschlags »Generalanordnungsstaates«, die der Bankalität und Hofkammer zur Aufgabe gesetzt wurde. Damit stand in Verbindung eine genauere Ordnung des Rechnungswesens, die eine bessere Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben gewährte. Die Finanzkonferenz, vor allem aber die Hofkammer in der umfangreichen und wichtigen Hofkammerinstruktion von 1717 wurden nicht nur angewiesen, neue Einnahmsquellen für den Staat zu eröffnen, sondern zu solchem Zwecke auch für die Hebung des Wohlstandes der Untertanen durch Beförderung von Handel und Industrie zu sorgen.

Ein interessantes Kapitel des Fellnerschen Buches bildet die Geschichte der Hofkanzlei, die gegenüber der Finanzverwaltung etwas stiefmütterlich ausgefallen ist, freilich auch schwerer zu fassen war. Denn wenn die Hofkammerordnungen auch für die Kompetenz und den Geschäftsgang manches boten, ist dies bei den Kanzleiordnungen weniger der Fall. Gerade hier war ein eingehendes Studium der Akten dieser Behörden kaum zu entraten. Die Organisation und Weiterentwicklung der Kanzlei aber ist eine einfache und durch die Arbeiten von Seeliger, Erzkanzlei und Reichskanzleien, von Seidler, in seinen Studien zur Geschichte und Dogmatik des österreichischen Staatsrechtes, durch ältere Arbeiten von Fellner und Kretschmayr und anderen schon aufgedeckt. Es ist bekannt, wie Ferdinand I. seiner Hofkanzlei im Jahre 1526 eine neue Instruktion gegeben hat. Die Kanzlei stand unter einem Kanzler und zerfiel in drei Abteilungen mit teils territorial, teils sachlich abgegrenzter Kompetenz unter drei Sekretären. Nach der Gewinnung Ungarns und Böhmens kamen noch besondere Abteilungen für diese Länder hinzu. Doch nach kurzer Zeit schon werden die ungarische und böhmische Sektion unter eigenen Vizekanzlern abgetrennt. Es ist weiter bekannt, wie diese Hofkanzlei 1559 mit der Reichskanzlei verschmolzen wird, indem der Reichskanzlei die Besorgung der österreichischen Geschäfte sehr gegen den Willen des Reichserzkanzlers übertragen wird. Nur die Registerführung blieb für die Erblände eine getrennte. Für den Kaiser war es von Vorteil, sich der Reichskanzlei zu bedienen, da er sich eine eigene österreichische ersparen konnte; umgekehrt mochte man im Reiche fürchten, daß Oesterreicher als Beamte der Reichshofkanzlei allzusehr Einfluß auf die Führung der Reichsgeschäfte gewinnen würden. Freilich behielt sich der Reichserzkanzler die Ernennung des Reichsvizekanzlers vor. Zur Zeit Rudolfs II. wurde auch die Kanzlei geteilt. Der größere Teil wanderte nach Prag, ein Bruchteil blieb in Wien zurück, wobei die Stellung dieser Wiener Expedition noch nicht geklärt ist. Als Matthias König wird, schafft er eine eigene Hofkanzlei in Wien. Doch nach dem Tode Rudolfs II. wird der alte Zustand der Dinge wieder hergestellt.

Erst im Jahre 1620 vollzieht sich die wichtige Neuerung: Kaiser Ferdinand II. errichtet die österreichische Hofkanzlei. Es dürfte richtig sein, daß den Kaiser das Bestreben leitete, schon äußerlich in den neuen Behörden den österreichischen und sagen wir auch streng katholischen Standpunkt mehr zu betonen, vor allem aber die Geschäfte, die das Haus Oesterreich und die Erblände betrafen, in die Hände eines von ihm ernannten und vom Erzbischof von Mainz unabhängigen Mannes zu legen. Mainz versuchte denn auch, die

Maßregel rückgängig zu machen, freilich vergeblich. Die österreichische Hofkanzlei zerfiel in zwei Abteilungen, eine für die nieder-, die andere für die innerösterreichischen Angelegenheiten. Nach der Wiedervereinigung Tirols mit den übrigen Erblanden kam eine oberösterreichische hinzu. Diese Kanzlei wird seit dem Jahre 1683 kollegial organisiert, was mit der weiteren Ausgestaltung ihrer Kompetenz zusammenhängt. Es ist bekannt, wie im 18. Jahrhundert eine Zweiteilung der Kanzlei zunächst nach *iudicialia* und *politica*, dann nach Staatssachen einer- und Verwaltungs- und Justizsachen andererseits durchgeführt wurde. Zwei Kanzler stehen nunmehr an der Spitze der Kanzlei, die in zwei Senate zerfällt, einen für Justiz-, den andern für Verwaltungssachen. Besonders interessant sind für die Verfassung der Hofkanzlei die umfassenden Kanzleiordnungen von 1683 und 1720 geworden. Die Ordnung von 1683 beruht noch im wesentlichen auf einer älteren von 1669, die ihrerseits wieder auf die von 1628 zurückgeht. Dagegen bedeutet die Ordnung von 1720 insofern einen Bruch mit der Ueberlieferung, als ihr die Ordnung der böhmischen Hofkanzlei von 1719 zu Grunde liegt. Ein Zusatz von 1727 zur Instruktion verengt die Wirksamkeit des zweiten Kanzlers.

Suchen wir eine Vorstellung von der Kompetenz der Kanzleien zu gewinnen. Die Kanzlei ist, wie der Name sagt, von Haus aus Expeditionsbehörde. Aber wie schon im fränkischen und dann im deutschen Reiche bereitet dieselbe Behörde auch die Expeditionen vor. Damit gewinnt die Kanzlei Einfluß auf die Verwaltung, sie wird das maßgebende Organ für die Verwaltung. Seit Errichtung der Hofkammer scheiden die Kammersachen aus der Kompetenz der Kanzlei, denn die Hofkammer hat ihre eigene Expedition und Kanzlei. Auch mit den Rechtssachen hat die Reichskanzlei zunächst nichts zu tun. Denn damit sind die höchsten Reichsgerichte betraut, das Reichskammergericht und der Reichshofrat. Der Reichshofrat ist zugleich Verwaltungsbehörde. Er fungiert als kaiserlicher Lehenhof und behandelt alle Angelegenheiten, in denen die Privilegienhoheit des Kaisers und die kaiserlichen Reservatrechte in Frage kommen. Aber der Reichshofrat verwendet die Reichskanzlei für seine Expeditionen. Der Hofkriegsrat besorgt die Militärsachen, sofern sie in seine Kompetenz fallen. Alle übrigen Angelegenheiten stehen der Kanzlei zu. Sie hat den Einlauf in Empfang zu nehmen, zu überprüfen, dem Kaiser, sofern dessen EntschlieÙung einzuholen ist, vorzulegen und dem kaiserlichen Entschlusse gemäß die Expeditionen aller Art, Instruktionen, Weisungen für Gesandte bei den auswärtigen Mächten, oder für Beamte aller Gattung zu erlassen, die Korrespondenz mit den Reichsfürsten und dem Reichstage zu führen, Mandate an die Untertanen,

Privilegien jeder Art auszufertigen. In diese Tätigkeit der Kanzlei schieben sich nun die beratenden Kollegien, der Reichshofrat, ihn ablösend der Geheime Rat und in der Folge die geheimen Konferenzen. Wenn der Kaiser den Rat dieser Behörden einholen will, dann gehen die Angelegenheiten durch diese Kollegien und erst nach dem Ratschlusse, den der Monarch approbiert, hat die Expedition zu erfolgen. Es ist natürlich, daß der Vizekanzler und Kanzler den Einlauf, der Anlaß zur Beratung gibt, diesen Kollegien vorlegen, daß sie den Ratskollegien gegenüber zu Referenten werden. Sie auch sind es, die dem Monarchen im Falle als er den Beratungen fern bleibt oder daß die Beratung entfällt, ein Gutachten vorlegen, auf Grund dessen er seine EntschlieÙung fassen kann. Zu den Verwaltungsangelegenheiten gehört vor allem die äußere Politik. Schon im Mittelalter war es Sache der Kanzleien gewesen, die Verträge mit den auswärtigen Mächten, die Korrespondenz der Monarchen, die Vollmachten, Instruktionen und Mandate für die Gesandten auszufertigen. Das blieb auch in der Neuzeit, in der sich diese Geschäfte, seitdem es ständige Gesandtschaften gab, ungemein vermehrten. Die gesamte diplomatische Korrespondenz lief durch die Hand des Kanzlers. Er hatte die Berichte zu eröffnen und die nötigen Weisungen an die Gesandten auf Grund dieser Berichte und der anderen ihm zu Gebote stehenden Informationen zu entwerfen und sie nach erhaltener Genehmigung zu expedieren. Da es gewöhnlich wurde, solche Angelegenheiten dem geheimen Rate und später den Konferenzen vorzulegen, gewann auch der geheime Rat und vor allem sein Präsident einen maßgebenden Einfluß auf die auswärtige Politik. Man kann daher den Präsidenten des geheimen Rates wohl mit einem Minister des Aeußeren vergleichen, aber der Vergleich trifft nicht ganz zu, denn auch dem Vizekanzler oder Kanzler, der als Referent in den wichtigsten Angelegenheiten stets Mitglied des geheimen Rates ist, kommt ein schwerwiegender Einfluß zu, und er ist in keiner Weise dem Präsidenten des geheimen Rates untergeordnet, sondern bewahrt seine Selbständigkeit. Daher pflegen die Gesandten der fremden Mächte, als nach dem Tode Maximilians II., der wie sein Vater Ferdinand I. persönlich mit ihnen zu verkehren pflegte, der Monarch unzugänglicher wird, ihre Angelegenheiten dem Präsidenten des geheimen Rates oder dem Reichsvizekanzler vorzutragen, der sie mündlich oder durch schriftliche Noten verabschiedet.

Denn nach der Vereinigung der österreichischen Hofkanzlei mit der Reichskanzlei kommt dem Reichsvizekanzler diese ausgedehnte Befugnis in auswärtigen Angelegenheiten zu. Der Monarch fühlt sich gewissermaßen zunächst als Kaiser; als solcher treibt er äußere

Politik, der österreichische Landesherr tritt daneben in den Hintergrund. Handelt es sich um speziell österreichische oder böhmische Angelegenheiten, wie es namentlich dem päpstlichen Stuhle gegenüber der Fall sein konnte, dann traten die österreichische Abteilung der Reichskanzlei oder die böhmische Hofkanzlei in Tätigkeit. Wer nun im geheimen Rate die erste Geige spielte, der Präsident oder der Reichsvizekanzler, das hing zunächst von den Persönlichkeiten ab. Ein Seld nahm eine überragende Stellung ein, ebenso wie Khlesl andererseits.

Die Errichtung der österreichischen Hofkanzlei brachte zunächst keine Aenderung herbei. Diese Hofkanzlei hatte vor allem die österreichischen Verwaltungsangelegenheiten zu expedieren. Möglich, ja sehr wahrscheinlich, daß sie auch als Kanzlei des österreichischen Hauses fungierte und die oft berufenen Arcana des Hauses besorgte. Doch müßte dies durch eine Prüfung der Hausurkunden erst erwiesen werden. Aus dem Wortlaut der Instruktion von 1628, auf die sich Fellner S. 155 bezieht, ist dies nicht zu folgern. Daß schon jetzt Uebergriffe in die bisherige Tätigkeit der Reichskanzlei vorkamen, ist zweifelsohne. Aber kaum dürften sie gerade die Führung der äußeren Politik betroffen haben, sondern eher die Justiz- oder Finanzsachen und die Erteilung von Privilegien, wenn geklagt wird, daß Patente mit der Klausel »gebieten wir allen Kurfürsten des Reichs u. s. w.« von der Hofkanzlei gefertigt werden. Darum die Klagen über den Entgang von Taxen, die von Seiten der Reichskanzlei ausgehen. Kein Zweifel aber, daß, sofern österreichische Angelegenheiten in die äußere Politik hineinspielen, die österreichische Hofkanzlei nunmehr eingriff. Und das mag häufiger und häufiger der Fall gewesen sein. Das im einzelnen festzustellen, würde Aufgabe einer Untersuchung sein, die noch aussteht, die aber aus dem massenhaft im Haus-, Hof- und Staatsarchive aufgespeicherten Material unschwer, wenn auch unter Aufgebot von entsagungsvoller Geduld durchzuführen wäre. Die Kanzleivermerke der Expeditionen würden den sichersten Anhalt bieten können, weniger der Einlauf, der in der Regel ohne Unterschied an den Kaiser schlechtweg adressiert wird. So viel dem Ref., dem freilich keine erschöpfenden Studien über diesen Punkt zur Verfügung stehen, scheint, haben die Friedenskongresse des 17. Jahrhunderts zuerst der österreichischen Hofkanzlei den Anlaß geboten, in weiterem Maße einzugreifen. Denn auf diesen Kongressen war das Haus Oesterreich als solches neben dem Kaiser vertreten. In den letzten Dezennien des 17. Jahrhunderts mag diese Tätigkeit gewachsen sein dank den Männern, die an der Spitze der Hofkanzlei standen und wie Joachim Graf Sinzendorff durch Gunst und Einfluß

oder wie Hoher und Strattmann durch Energie und Tüchtigkeit hervorragten. Ueber den Stand der Dinge äußern sich eine vermutlich von Philipp Grafen Sinzendorff herrührende Denkschrift von 1704 und ein Bericht desselben vom Jahre 1706, auf den ein Entschluß Kaiser Josephs I. erfolgte. Darnach wäre die Korrespondenz mit den österreichischen Gesandtschaften in Madrid, in Venedig und in der Schweiz von der österreichischen Hofkanzlei besorgt worden, ebenso natürlich die Korrespondenz mit der österreichischen Gesandtschaft in Regensburg, die ja in der Tat eine österreichische Angelegenheit war. Ebenso sollen alle kaiserlichen Handschreiben an fremde Monarchen von der Hofkanzlei ausgestellt worden sein. Dabei wird man zunächst nicht außer Acht lassen dürfen, daß Sinzendorff im eigenen Interesse sich bemühte, den Wirkungskreis seines Amtes als möglichst ausgedehnt erscheinen zu lassen. Von seinen Behauptungen ist nun so viel richtig, daß in der Tat die Korrespondenz nach der Schweiz, die früher wesentlich von Innsbruck aus besorgt worden war, durch die Hofkanzlei ging. Hier kamen ja auch vor allem tirolische und vorderösterreichische Interessen in Frage. Aehnlich in Venedig innerösterreichische, und vor allem orientalische. Die türkischen Angelegenheiten besorgte aber schon längst der Hofkriegsrat. Daher geriet auch die Korrespondenz nach Venedig, die im 17. Jahrhundert nicht sehr rege war, in die Hände der Hofkanzlei und der Grazer Behörden. Der diplomatische Verkehr mit Spanien aber wurde als eine Art Familienangelegenheit betrachtet und scheint daher in der Tat vorwiegend in die Hände der Hofkanzlei gelangt zu sein. Das schloß nicht aus, daß nicht auch die Reichskanzlei, sofern Angelegenheiten des Reiches in Frage kamen, in diese Länder korrespondierte. Jedenfalls bedeutete es eine bedeutende Erweiterung des Wirkungskreises der Hofkanzlei, wenn Sinzendorffs Vorschlag durchging und der Reichsvizekanzler nurmehr die Korrespondenz in Reichssachen besorgte, die österreichische Hofkanzlei alle anderen Korrespondenzen, die spanische, römische, venezianische, savoyische und italienische, sowie die Verhandlungen über Traktate und Allianzen mit England, Holland, Schweden, Polen, Dänemark, das ist fast mit allen Mächten, mit denen man damals auf freundschaftlichem Fuße stand, zu führen hatte. Freilich nur unter der Beschränkung, daß es sich um Angelegenheiten handle, »insoweit selbige dero Staat und Erzhaussachen angehen« und die der Kaiser »nicht als Kaiser und mit und von wegen des Reichs schließen«. Wie viel ist nun von diesen Vorschlägen durchgedrungen? Die kaiserliche Resolution kommt ihnen anscheinend sehr entgegen. Darnach sollen alle Allianzen »durch die Hofkanzlei vorgetragen, tractirt und expedirt werden«; bei Be-

glaubigung und Abberufung der Gesandten und Botschafter solle sich die Hofkanzlei an das halten, was ihr der Kaiser durch das Obersthofmeisteramt werde mitteilen lassen, eine Mitteilung, die bisher nicht bekannt geworden ist. Fellner zieht den Schluß, daß nunmehr die Reichskanzlei namentlich seit dem Jahre 1715 von der Führung der auswärtigen Korrespondenz mehr und mehr verdrängt worden sei (S. 163), und glaubte eine Aeußerung des Ref., wonach sie noch unter Josef I. und Karl VI. in bedeutendem Umfange verwendet wurde, berichtigen zu müssen (1, S. 164 n. 1). Ref. bedauert, diese angebliche Berichtigung zurückweisen zu müssen. Er hatte seine Behauptung (Mitt. des Inst. für österr. Geschichtsf. 20, 184) nicht aus dem Blauen gegriffen, sondern aus seiner Beschäftigung vor allem mit der römischen Korrespondenz geschöpft. Suchen wir nach der Lage der Akten uns ein Bild über diese Expeditionen zu verschaffen, so zeigt sich eine freilich etwas verwunderliche Erscheinung. Es ist kein Zweifel, daß in Folge der oben erwähnten kaiserlichen Resolution die österreichische Hofkanzlei von nun an eine sehr gesteigerte Tätigkeit in auswärtigen Angelegenheiten entfaltet. Aber die Akten des Staatsarchives erbringen den Beweis, daß darum die Reichskanzlei ihre frühere Tätigkeit nicht gemindert hat. Schließlich hörte bis zum Tode Karls VI. der König von Böhmen und Ungarn und der Erzherzog von Oesterreich nicht auf, römischer Kaiser zu sein, und seit dem Tode Franz I. trat in Josef II., Leopold II. und Franz II. bis zum Ende des Reiches dieselbe Personalunion wiederum ein. Der Herrscher Oesterreichs war also auch der Vertreter des deutschen Reiches nach außen hin. So sehr nun auch die seit 1648 souveränen Landesherrn, indem sie auch selbständige äußere Politik zu treiben berechtigt waren, die Machtstellung des Kaisers in den Schatten stellten, so haben deshalb gemeinsame Interessen des ganzen Reiches nicht gefehlt und mußten vom Kaiser vertreten werden. Der Kaiser war als Kaiser bei einer Anzahl auswärtiger Mächte vertreten. Natürlich, daß man dazu den Gesandten wählte, den der Monarch Oesterreichs an demselben Hofe unterhielt. Notwendig wäre dies nicht gewesen und bei den Friedenskongressen ist man davon zumeist schon deshalb abgegangen, weil zwei Vertreter die kaiserlichen Interessen, die sich mit den österreichischen deckten oder vielmehr sich nach den österreichischen richten mußten, besser wahren konnten als einer. Auch in den Zeiten Franz I. war in der Regel der kaiserliche Gesandte identisch mit dem österreichischen. Aber Ausnahmen sind vorgekommen. In Rom z. B. besorgte die Geschäfte des Reichs und Oesterreichs nach dem Abgang des Grafen Josef Thun in den Jahren 1744 bis 1748 der Kardinalprotektor Alessandro Albani, der freilich für die

Geschäfte wenig Zeit erübrigte und deshalb die Unzufriedenheit des Wiener Hofes erregte. Auf den Vorschlag des Staatskanzlers bevollmächtigte Maria Theresia 1748 den Kardinal Mario Mellini als ihren Botschafter beim Papste, während Albani fortfuhr, das Reich beim päpstlichen Stuhle zu vertreten. Nach Mellinis Tod 1756 wurde Albani von neuem auch als österreichischer Botschafter bis zu seinem Tode 1779 behandelt.

Das brachte nun mit sich, daß die Gesandten ihre Kreditive, Instruktionen und Weisungen sowohl von der österreichischen Hofkanzlei als von der Reichskanzlei empfangen und in der Regel an beide Kanzleien berichteten und zwar gewöhnlich gleichlautend. Hunderte von Konvoluten dieser Doppelkorrespondenz erliegen im Staatsarchive. Wenn es sich aber um Angelegenheiten handelte, die ausschließlich österreichische oder Reichsangelegenheiten berührten, wurde nur an die betreffende Kanzlei geschrieben. So blieb es mit Ausnahme der Jahre 1740—1745 bis zur Auflösung des Reiches. Nur einige wenige Daten sollen hier zum Erweis des Gesagten gegeben werden. Graf Michael Friedrich Althann, Gesandter in Rom, empfängt eine Instruktion der Reichshofkanzlei von 1720 Juni 26, von demselben Tage eine zweite der österreichischen Hofkanzlei; Kardinal Herzan als Kardinalprotektor und Gesandter ebendort 1780 Jänner 5 eine Instruktion von der Reichshofkanzlei, 1779 Dez. 31 von der Staatskanzlei; Konrad Graf Starhemberg als Botschafter nach England eine Instruktion von der Hofkanzlei von 1720 Jänner 18, vom März 27 eine von der Reichskanzlei; Karl Graf Colloredo ebendort 1753 April 16 eine von der Staatskanzlei, April 17 eine von der Reichskanzlei; nach Frankreich Lothar Penthenrieder 1719 Sept. 23 von der österreichischen Hofkanzlei, Oktober 4 von der Reichshofkanzlei; Wenzel Graf Kaunitz Rittberg 1750 Sept. 18 je eine von der Reichshofkanzlei und von der Staatskanzlei und noch Graf Mercy d'Argenteau 1766 Juni 6 eine besondere von der Reichskanzlei. Kaunitz erhält zwei Kreditive: eines Maria Theresias von 1750 Sept. 18, ausgestellt von der Staatskanzlei, eines des Kaisers Franz von demselben Tage ausgestellt von der Reichskanzlei; ebenso Graf Mercy ein Kreditiv des Kaisers Josefs II. von 1766 Juni 6, ausgestellt von der Reichskanzlei und eines Maria Theresias von 1766 Juni 25, ausgestellt von der Staatskanzlei. Nach Spanien erhielt 1725 Joseph Lothar von Königsegg eine Instruktion der Reichskanzlei vom 8. September und eine zweite von der Staatskanzlei vom 13. Oktober. Wie sich das Verhältnis bei den Weisungen und Berichten zwischen den beiden Kanzleien ergab, mag aus dem Folgenden geschlossen werden. An den österreichischen Gesandten in Rom Kardinal Alvarez Cienfuegos

ergingen im ersten Halbjahr 1733 Weisungen von der Reichskanzlei Jänner 28, März 3, Mai 6; von der Hofkanzlei Febr. 11, 14, März 25, April 30, Mai 9, Juni 27. Johann Ernst Graf Harrach, Auditor, Rotä und Geschäftsträger in Rom, berichtet in den ersten drei Monaten des Jahres 1736 an die Reichshofkanzlei am Jänner 7, 14, 21, 28, Febr. 4, 11, 15, 18, 25, März 3, 10, 17, 26, 31; an die österreichische Hofkanzlei am Jänner 5, Febr. 18, März 24, wobei diese geringe Zahl auf Zufall beruhen mag. In der Regel ergehen, wie gesagt, die Berichte doppelt, einer an die Reichskanzlei, der andere an die Hofkanzlei. Diese wenigen Daten, die keineswegs systematisch gesammelt sind und noch weniger erschöpfend sein sollen, sondern nur gelegentlich zusammengerafft sind, werden genügen, um das Märchen von der vollständigen Ausschaltung der Reichskanzlei von der diplomatischen Korrespondenz zu zerstreuen. Nur an Höfen, mit denen ein regelmäßiger diplomatischer Verkehr erst im 18. Jahrh. eröffnet wurde, wie dem von Turin oder Neapel, war Oesterreich allein vertreten und stand damit die Korrespondenz ausschließlich der österreichischen Hofkanzlei zu.

Es ist der Reichskanzlei durch die Konferenzordnung und kaiserliche Resolution von 1706 in keiner Weise benommen worden, in Reichssachen vorzutragen und zu korrespondieren. Für die Reichssachen besteht eine besondere Konferenz, zu der selbstredend der Reichsvizekanzler gezogen wird, und selbst Sinzendorff muß zugestehen, daß der Reichskanzlei es zukommt, bei einem Friedenstraktat, der im Namen des Reichs geschlossen wird, die Vollmachten und die Instruktionen »so viel sie die gemeinen Reichssachen betrifft«, auszustellen. Und der Kaiser, der im übrigen dem Vortrage Sinzendorffs sich anschließt, erklärt gleichwohl: »Wann aber in einigen Diengen das Reich in corpore mitconcurriret, so solle alsdann das weitere die Reichscanzlei verfügen«. Es ist ja richtig, wie Sinzendorff behauptet, daß die Führung dieser diplomatischen Korrespondenz nicht in der kaiserlichen Wahlkapitulation der Reichskanzlei direkt zugesprochen war, aber sie ergab sich aus der Sache selber, und dabei ist es geblieben. Daher erklärt Sinzendorff später (um 1719): »Per gli affari forastieri sono alcuni apogiate alla cancellaria di corte privatamente, alcuni con la cancellaria dell' imperio«. Das tritt freilich aus der Publikation Fellners nicht klar hervor, ergibt sich aber aus den Akten. An demselben 14. Dezember 1721, von dem die bei Fellner 3,410 ff. als Nr. 52 gedruckte Konferenzordnung stammt, erging eine »Bestell und Ordnung, wie ihre kais. kath. Maj. die in dero allerhöchster Gegenwart vornehmende Konferenz wegen der von der Reichskanzlei besorgende Materien künftig hin gehalten haben wollen«

(Wien, Staatsarch. als Beilage zu der bei Fellner 3,410 gedruckten Konferenzordnung Oesterr. Staat, jetzt Fasc. 2). Diese Ordnung umfaßt fünf Paragraphen. Eingang und Paragraph 1 bis 3 decken sich mutatis mutandis wörtlich mit der von Fellner gedruckten Konferenzordnung, nur daß diese Konferenz alle vierzehn Tage einmal gehalten wird. § 5 entspricht dem § 6 der gedruckten Ordnung. In § 4 wird angeordnet, daß in dieser Konferenz alles vorgetragen werden soll, was nicht an den geheimen Rat geht, und daß der Kaiser einzelnes nach in dieser Konferenz erstattetem Vortrag auch in einer Stadtkonferenz vornehmen lassen kann. Nach § 1 aber wird der Reichsvizekanzler angewiesen, einen Auszug der ihm zugekommenen Gesandtschaftsberichte und eine Aufzeichnung dessen, was die fremden Gesandten ihm vorgelegt haben, der Reichskonferenz vorzulegen und darüber sein mündliches Gutachten zu erstatten. Diese Aufgabe, die dem Reichsvizekanzler gestellt wird, allein beweist schon, daß er damals noch Gesandtschaftsberichte empfing und mit den Gesandten auswärtiger Mächte amtlich zu schaffen hatte, und § 3 spricht von den Antworten, die er diesen Gesandten erteilt hat, und den Weisungen, die er an die Gesandten im Ausland hat ergehen lassen. Natürlich, daß das österreichische Interesse mehr und mehr überwog. Das Reich war ja schon längst nur mehr zu einer Dependenz des Hauses Oesterreich geworden; der Glanz der Kaiserkrone und die Machtmittel, die sie immerhin noch ihrem Träger verlieh, dienten österreichischen Interessen. Daher tritt auch unbestreitbar die österreichische Hofkanzlei und später die Staatskanzlei als die führende und tonangebende in Sachen der äußeren Politik auf, zumal als Männer wie Sinzendorff, Bartenstein und dann Kaunitz geistigen Nullen gegenüber stehen, die in der Reichshofkanzlei die Feder führen. So überflügeln die Weisungen der österreichischen Hofkanzlei an Zahl und Bedeutung bald weit die Papiere, die von der Reichskanzlei ihren Ausgang nehmen. In der Reichskonferenz hat der österreichische Hofkanzler seinen Sitz, um ihre Entschlüsse im österreichischen Sinne zu leiten; dem Vizekanzler aber wird der Zutritt zu den anderen Konferenzen geweigert, damit er nicht die »Arcana« des Hauses, und darunter versteht man jetzt die wichtigsten Schritte der äußeren Politik, in Erfahrung bringe, unbekümmert darum, daß damit die Reichsinteressen in diesen Konferenzen ohne Vertretung bleiben.

So hatte sich Oesterreich auch in Sachen der äußeren Politik auf eigene Füße gestellt, als mit dem Tode Karls VI. die Kaiserkrone von ihm genommen wurde. Ruhig fungierte die Staatsmaschine weiter, obwohl die Reichsbehörden nicht mehr zur Verfügung standen. Jetzt schien es der Bedeutung des Staates nicht mehr zu entsprechen,

daß die auswärtige Politik von einem Departement der Hofkanzlei geleitet werden sollte. Maria Theresia löste den formellen Zusammenhang dieses Departements mit der Hofkanzlei, was um so leichter geschehen konnte, als der erste Präsident kaum mehr die Zeit fand, sich in die innerpolitischen Angelegenheiten zu mischen. So schuf die Königin im Jahre 1742 die Staatskanzlei unter dem Hofkanzler als selbständiges Hofmittel.

Man hat aber trotz allem den Verlust der Kaiserkrone in Oesterreich nur schwer ertragen. Der Trutz und Hohn, mit dem man den armen Kaiser Karl VII. behandelte, gaben davon Zeugnis. So war man es wohl zufrieden, als nach dem Tode Karls VII. die Lothringer Franz I. und Josef II. zur deutschen Krone berufen wurden. Kein anderer als Kaunitz hat in einer Beilage zu einem Vortrage an Kaiser Josef II. von 1766 November 30¹⁾ die Vorteile auseinander gesetzt, die der Besitz der Kaiserkrone dem Hause Oesterreich bringe, der Glanz der Krone vor allem, dem das Haus Oesterreich in erster Linie seine Größe verdankt. Auch gegenwärtig sei dieser Glanz unentbehrlich. Die österreichischen Privilegien und Freiheiten, die Oesterreich von den größten Beschwerlichkeiten der teutschen societätsmäßigen Bundnüz bloßgezehlet und zu gleicher Zeit den Genuß derer daraus entspringenden Vortheilen erleichtert; seien nicht fest zu halten ohne die Kaiserkrone. Und dann weiß Kaunitz noch dreizehn besondere Gründe aufzuzählen, aus welchen die Kaiserkrone für das Haus Oesterreich wünschenswert sei. Und darunter allerdings Gründe der schwerwiegendsten Art, daß das Haus Oesterreich, wenn nicht das ganze Reich, so wenigstens einen großen Teil desselben, den katholischen nämlich, in seine Hauskriege ziehen könne, daß die Reichshilfe besonders bei einem Türkenkrieg von Bedeutung sei, weiter die *dona gratuita* der Reichsstifter, die Steuern und Hilfskräfte der Reichsstädte, die von der Reichsritterschaft bewilligte Unterstützung des Kaisers an Geld und Mannschaft, das Reichsheer, die Römermonate, die, wenn auch nur zum Teil eingehend, doch sehr Bedeutendes ertragen, die Möglichkeit, Rekrutierungen im Reich und Werbungen von Ansiedlern ohne alle Schwierigkeit vornehmen und Truppendurchmärsche durch das Reich veranlassen zu können, was besonders zum Schutz der Niederlande von Bedeutung sei, die Möglichkeit, freiwerdende Reichslehen dem eigenen Hause zuzuwenden, das Herzogtum Mantua war ja dafür ein Beispiel aus der letzten Zeit, endlich der Einfluß auf die Reichsgesetzgebung und Reichspolizeiordnung, wodurch den österreichischen Grundsätzen auch im Reich Geltung verschafft, für Oesterreich Schädliches verhindert wer-

1) Wien, Staatsarchiv, österr. Staat, Fasz. 4.

den konnte. Gewiß gewichtige Gesichtspunkte und aus gewichtigem Munde, die vor der beliebten Unterschätzung der Hilfskräfte und Bedeutung des Reiches warnen sollten. Möchte doch einmal der Versuch gemacht werden, diese Bedeutung der Reichskräfte für den österreichischen Staatssäckel und die österreichische Militärmacht ziffernmäßig zusammen zu stellen, wozu einzelne Anläufe, aber auch nicht mehr, schon vorliegen.

Daß unter diesen Umständen Kaunitz es für nötig findet, Ratschläge zu geben, wie Macht und Einfluß des Kaisers im Reiche aufrecht erhalten und vermehrt werden könnten, begreifen wir nun, denn er hält dafür, daß Fehler bei der Reichsverwaltung begangen und Uebergriffe des Kaisers dem Inhaber der Kaiserkrone und somit gegenwärtig dem Hause Oesterreich gefährlich werden könnten. Man braucht ja in der Tat nur an den Fürstenbund zu denken, um Kaunitzen auch in diesem Punkte Recht zu geben. Was Kaunitz anstrebt, ist keineswegs die vollständige Verdrängung des Reichsvizekanzlers aus der Sphäre der auswärtigen Politik, sondern die Errichtung einer eigenen allwöchentlich tagenden Reichskonferenz, die aus dem Reichsvizekanzler und zwei Staatsräten bestehen soll, von denen der eine das Interesse des Herrscherhauses, der andere das des österreichischen Staates wahrzunehmen hat, und die in Justizsachen durch den Reichshofratsvizepräsidenten und zwei Hofräte, in Kameralangelegenheiten durch den Hofkammerpräsidenten, in Militärsachen den Hofkriegsratspräsidenten, in wichtigen Fällen der äußeren Politik durch den Grafen Kaunitz selber oder seinen Adlatus, den Fürsten Georg Adam von Starhemberg verstärkt werden soll, dessen Ernennung zum Staats- und Konferenzminister bevorstand¹⁾. Dieser Konferenz wären außer den Justizsachen »alle von den Reichshöfen oder von denen kais. Ministris und Residenten laufenden Depeschen von einiger Erheblichkeit, wie auch die von auswärtigen Höfen, insoweit sie das Reich betreffen, welche vorher schon unter denen zu votiren habenden zirkulieren müssen, durch den Reichsvizekanzler selbst oder durch den Referendarium kurz und deutlich vorzutragen, nach denen festgesetzten Grundsätzen zu erwägen, eines jeden Meinung darüber zu eröffnen und sodann die allerhöchste Entschliebung entweder gleich oder erst auf einen anbefohlenen schriftlichen Vortrag darüber zu erteilen, nach welchem sodann die Ministri zu instruieren oder die gutbefindende Antwort an die Höfe zu erlassen und diese Expeditionen, wenn sie von einiger Wichtigkeit, in dem folgenden Conseil zu verlesen oder zu Gewinnung der Zeit unter allen dabei votirt habenden zirkulieren zu lassen«. Der Pferdefuß lag darin, daß in dieser Kon-

1) Vortrag von 1766. Oesterr. Staat, Fasz. 4.

ferenz jederzeit ein Beamter der Staatskanzlei, in wichtigen Fällen aber sogar der Staatskanzler selber erscheinen sollte. Das hieß der Staatskanzlei in dieser Konferenz das Uebergewicht erteilen und die Reichskanzlei zu einer Expedition der Staatskanzlei erniedrigen. In der Reichskanzlei hat man das denn auch sofort begriffen. Der Reichsvizekanzler wehrte sich nicht gegen die Konferenz, vor die alle Reichsgeschäfte kommen sollten, »welche in die allgemeinen Weltumstände einschlagen«, zumal sie als Erneuerung der alten aus dem geheimen Rate herausgewachsenen Reichskonferenz gelten konnte, er gab auch zu, daß die meisten Reichsgeschäfte im Einvernehmen mit der Staatskanzlei erledigt werden sollten, damit die Reichs- und die österreichischen Interessen in Einklang gebracht werden könnten, aber er wandte sich gegen die Bevormundung durch die Staatskanzlei. Mit Berufung auf die Wahlkapitulation Art. XVI § 12¹⁾ sucht er ein Eingreifen der Staatskanzlei in Sachen des Reichshofrates auszuschließen. Für sich selber aber reserviert er die gesamte Korrespondenz mit den Gesandten innerhalb und außerhalb des Reiches und die Geschäftsstücke, die Verhandlungen über Reichskrieg und Frieden enthalten, und die Verträge darüber. Würde der Kaiser dagegen etwas anderes bestimmen, so würden Reichsvizekanzler und Reichshofkanzlei alles Vertrauen verlieren und der Kurfürst von Mainz »in tiefes Nachdenken geraten«. Nach des Vizekanzlers Meinung sollten aber auch österreichische Angelegenheiten Gegenstand der Beratung der Konferenz sein²⁾, wenn sie von Wichtigkeit waren und das Reich interessierten.

Die Reichskonferenz ist in der Tat zu Stande gekommen, indem der Kurfürst von Mainz jedesmal die Zustimmung zur Benennung der Beisitzer gab³⁾. Die Gegenstände, mit denen sie sich beschäftigte, ergeben sich aus den Protokollen und aus den Vorträgen des Reichsvizekanzlers. Es sind darunter italienische und spanische Angelegenheiten und sogar die Dissidentenfrage in Polen. Und so hat der Reichsvizekanzler denn bis zur Auflösung des Reiches stets in der äußeren Politik mitgezählt. Der jüngere Colloredo wird unter die Zahl derjenigen Minister gezählt, die 1792 für die Aufnahme des Kampfes mit Frankreich eingetreten sind.

Daß dieses Nebeneinander auch seine Schattenseite hatte, und

1) J. W. C. Zeumer, Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Reichsverfassung 420—421.

2) Vortrag des Reichsvizekanzlers 1765 Dez. 20, Wien, Staatsarchiv, Oesterr. Staat, Fasz. 4 und 1766 Jänner 27, a. a. O. Reichssachen in Spezie 55.

3) Kurfürst Emerich Josef von Colloredo 1767 Mai 2, Wien, St.-A., Reichssachen in Spezie 55 für den Staatsrat Binder. Der Kurfürst erkennt übrigens an, daß die Bestimmung der Beisitzer lediglich vom Belieben des Kaisers abhängt.

die Reichskanzlei, so schwach sie war, doch die Absichten des österreichischen Staatskanzlers kreuzen konnte, liegt auf der Hand. Noch mehr war dies in den Zeiten Karls VI. der Fall. Denn auch der spanische und niederländische Rat korrespondierten mit den Gesandten, wenn italienische oder belgische Interessen in Frage standen. Doch freilich ist ihre Tätigkeit nicht mit der der Reichskanzlei in Vergleich zu ziehen. Sie gaben nur einzelne Weisungen und erhielten Berichte in diesen einzelnen Fällen. Sie gaben keine Kreditive und Instruktionen, denn sie dienten nicht einem vom Herrscher Oesterreichs begrifflich verschiedenen Souverän. Doch kehren wir zur österreichischen Hofkanzlei zurück. Ihre Kompetenz war von Anfang an eine weitere als die der Reichskanzlei in der Neuzeit, es kam ihr für Oesterreich auch die Stellung zu, die im Reiche der Reichshofrat einnahm. Sie verwaltete die landesfürstlichen Lehen und die Privilegienhoheit, sie war zugleich oberster Gerichtshof. Das letzte gibt ihr besonderes Interesse. Noch ist die Entstehung landesfürstlicher Berufungsgerichte in Oesterreich nicht aufgeklärt. Wir wissen, daß Maximilian die Regimente der Länder als solche gegenüber den Landgerichten bestellte. Daß es aber schon früher Berufung gab, dürfte zu vermuten sein. Für Tirol ist es sicher, wo das Hofgericht von Meran obergerichtliche Stellung über alle Landgerichte erwarb. Schon als 1453 das Privilegium de non appellando Rechtskraft erlangte, mußte man auch in Oesterreich für eine landesfürstliche Berufungsinstanz Sorge tragen. Mit dem Durchbruch des gemeinen Rechtes war sogar der Anspruch auf mehrere Instanzen gegeben. Als dritte Instanz fungierte, nachdem 1523 die Supplikation an den Landesherrn von den Urteilen der Regimente zugelassen wurde¹⁾, der königliche Hofrat, den Ferdinand I. 1526 den Beschlüssen des Innsbrucker Generallandtages gemäß ins Leben gerufen hatte. Anfangs auch böhmische und ungarische Räte umfassend, vielleicht wie Fellner mit Recht vermutet, weil auch Ungarn und Böhmen der judiziellen Tätigkeit des Hofrates untergeordnet sein sollten, wird er dann auf das Reich und die deutsch-österreichischen Lande beschränkt; daneben übt der Hofrat auch die oberste Verwaltung außer in Kammersachen und berät den König gleich dem geheimen Rate. Diese beratende Tätigkeit entfällt mehr und mehr mit der steigenden Bedeutung des geheimen Rates. Der Hofrat wird 1559 zum Reichshofrat, der seine Kompetenz in österreichischen Sachen besonders als oberster Gerichtshof behält. Wie sich die Kompetenz des Reichshofrates von der des geheimen Rates scheidet, der ebenfalls sich mit richterlicher Tätigkeit befaßt, bleibt auch nach Fellner unklar. In Tirol und Steiermark

1) Rosenthal, Archiv f. österr. Gesch. 69, 166.

werden die geheimen Ratskollegien von Innsbruck und Graz Revisionsinstanzen. Schon 1618 verlangen die Stände von Ober- und Niederösterreich die Errichtung eines eigenen österreichischen Hofrates, an den der Rechtszug gehen könne. Es wird indes kein Hofrat errichtet, sondern die österreichische Hofkanzlei nach und nach auch als Revisionsinstanz für österreichische Rechtssachen zuerst neben, dann mit Ausschluß des Reichshofrates bestimmt, wie dies Fellner treffend darthut. Dabei dürfte die Entwicklung der böhmischen Hofkanzlei von maßgebendem Einflusse gewesen sein.

Die vorerwähnte Landesordnung von 1627 führt eine Revision von den Urteilen des böhmischen Landrechtes ein, die bisher inappellabel gewesen waren. Diese Revision knüpft wieder an an die in sehr vielen Territorien des Reichs, auch schon in Oesterreich übliche *per viam supplicationis* an die Landesfürsten angebrachte *revisio ex iisdem actis*, die der Appellation in vielem nachgebildet war, zum Unterschiede von ihr aber nicht devolutiv wirkte¹⁾. Diese Revision war nach der vorerwähnten Landesordnung in peinlichen Fällen, von Beurteilen, von der Exekution, wegen verbriefter Schulden und in anderen Fällen ausgeschlossen. Auch war eine Revisionsgrenze, 300 Schock böhmischer Groschen festgesetzt. Die Frist für das Revisionsbegehren betrug zwei Monate. Die Einbringung der Revision wirkte aufschiebend, wenn Kautio bestellt wurde. Die Entscheidung der Revision war einer Kommission von 9 Räten übertragen, die in der böhmischen Hofkanzlei zusammentreten sollten. Die Vorlage von nova war ausgeschlossen. Das Urteil fällte der Kaiser als König von Böhmen auf Grund eines von der Kommission erstatteten Gutachtens. Die Revision war zulässig nicht nur von Urteilen des Landrechtes, sondern auch des Kammer- und Hofrechtes und seit 1640 auch des Prager Appellationsgerichtes. Vergleichen wir damit die Revisionsordnung der österreichischen Hofkanzlei von 1637, so finden wir nicht nur völlige sachliche, sondern zum Teil sogar wörtliche Uebereinstimmung mit der vorerwähnten Landesordnung, die als Vorbild und Quelle der Revisionsordnung von 1637 bezeichnet werden muß. Auch hier wird die Ueberprüfung der Revision einer Kommission überlassen, die bei der Hofkanzlei zusammentritt. Sehr genau wird aber in der österreichischen Revisionsordnung die Revision von der Appellation geschieden. In allen Fällen, in denen die Appellation zulässig ist, soll die Revision ausgeschlossen sein. Da die Revisionsordnung von 1655 die Revision von drei gleichlautenden Urteilen ausschließt, setzt sie drei ordentliche Instanzen voraus, die freilich vorerst unklar bleiben. Für die Weiterbildung des Revisionsverfahrens bringt die

1) Vgl. Wetzell, *System des ordentlichen Civilprocesses* 2, 778 f.

Aktensammlung Fellners wertvolles Material, auf das hier in Kürze hingewiesen sei. So ist die Hofkanzlei, denn die Räte, denen die Bearbeitung der Revisionen anvertraut wird, gehören bald zur Kanzlei selber, Revisionsinstanz geworden. Und dies wirkt nach bis auf die neueste Zeit. Sowohl nach der allgemeinen Gerichtsordnung vom Jahre 1781, als nach der heute in Oesterreich geltenden Zivilprozeßordnung von 1895 versteht man unter der Berufung oder Appellation nur das Rechtsmittel, das gegen die Urteile der ersten Instanz zur Verfügung steht¹⁾; die Revision aber findet von den Urteilen der Berufungsgerichte statt, und der Unterschied ist nicht bloß ein formeller, sondern auch ein materieller.

Im 18. Jahrhundert gewinnt der Revisionssenat unter dem Vizepräsidenten größere Selbständigkeit. Wie aus ihm die oberste Gerichtsstelle herauswächst, hat Fellner gut dargestellt.

Sehr ausführlich ist die Geschichte der böhmischen Hofkanzlei geschildert, zur größeren Hälfte schon von Kretschmayr herrührend, der sich in anerkennenswerter Weise bemüht hat, die Schlußkapitel möglichst im Rahmen der Fellnerschen Darstellungsweise fortzuführen. Für die Geschichte der böhmischen Kanzlei boten die böhmischen Landtagsakten treffliches Material. Das Interessante dabei ist die Entstehung einer Expositur der Kanzlei, wie Fellner sagt, am kaiserlichen Hoflager, aus der in der Folge die böhmische Hofkanzlei erwachsen ist. Auch auf die mährische und die schlesische Sonderkanzlei und ihr interessantes Verhältnis zur böhmischen geht Fellner ein, wobei auffallender Weise ein Hinweis auf die Forschungen Rachfahls fehlt. Sehr wichtig ist für die Weiterbildung der Kanzlei die vorerwähnte Landesordnung von 1627 geworden, vor allem durch die Stellung, welche, wie schon oben erwähnt, die Kanzlei als Gerichtshof gewann. Außer der Revision behält sich jetzt der König auch die Bestätigung aller Kapitalurteile vor, die durch die Hofkanzlei ihm unterbreitet werden. Darin lag entschieden eine Stärkung der königlichen Macht, aber doch nicht eine starke Einflußnahme der gesamtösterreichischen Zentralgewalt, wie Fellner 1, S. 197 meint, sondern der königlich böhmischen. Ebenso übt der König das jetzt von ihm beanspruchte Gesetzgebungsrecht durch seine Hofkanzlei. Das von Fellner 1, 198 n. 1 angezogene Reskript Leopolds I. von 1694 spricht dem König übrigens das unbeschränkte Gesetzgebungsrecht in Steuer-sachen zu.

Seit dieser Zeit kommt es zugleich zu einer Verlegung der böh-

1) Während nach gemeinem Recht wiederholte Appellation möglich ist, vgl. Wetzell², 705 f. Vgl. auch die Revisionsordnung von 1655 bei Fellner 3, Nr. 32 B § 1 c. 3, S. 504.

mischen Hofkanzlei, von der nun ein Teil und kurz nachher die ganze nach Wien gezogen wird. Bald nimmt sie in jeder Beziehung eine hervorragende Stellung ein und erhält im Jahre 1719 eine neue Ordnung, die für die Ordnung der österreichischen Kanzlei von 1720 vorbildlich geworden ist.

Die jüngste Zentralbehörde, die Ferdinand I. geschaffen hat, ist der Hofkriegsrat, dessen Geschichte ebenfalls ausführlich dargestellt wird. Die von Direktor Langer im k. und k. Kriegsarchive aufgefundenene Instruktion Ferdinand I. für die Kriegsräte von 1531 ist im Anhang abgedruckt. Danach ist der Kriegsrat älter als 1556, dem Jahre, von dem die Instruktion des Hofkriegsrates datiert. Freilich ist die Frage nicht gelöst, ob der Kriegsrat von 1531 für die Dauer beisammen blieb. Uebrigens knüpfte auch dieser Rat an Kommissionen an, die Maximilian I. zeitweise in den Niederlanden und in Oesterreich in Kriegssachen eingesetzt hat. Die Organisation des Hofkriegsrates und seine Tätigkeit werden von Kretschmayr eingehend geschildert. Neben ihm entwickelt sich das Generalkriegskommissariat als Hofmittel, dem eine wesentlich kontrollierende Tätigkeit zukam. Wir sehen, wie sich die Verwaltung des Kriegswesens mehr und mehr kompliziert und schwerfälliger wird, da sie natürlich vielfach in die Ressorts der anderen Zentralstellen eingreift. Auch die Errichtung einer Deputation, bestehend aus den Vorständen des Hofkriegsrats, des Generalkriegskommissariates, der Hofkammer und der österreichischen Hofkanzlei vermag keine Besserung zu schaffen. Im Jahre 1703 werden wenigstens der innerösterreichische Hofkriegsrat und die Innsbrucker Kriegsstelle, die seit 1565 als besondere unmittelbare Zentralbehörden fungiert haben, aufgehoben. Der Spanische Erbfolgekrieg, in dem Innerösterreich und Tirol erhöhtes militärisches Interesse beanspruchten, mag dazu Veranlassung geboten haben. Doch wurden diese Behörden zuerst der österreichischen Hofkanzlei und erst 1745 dem Hofkriegsrat untergeordnet. Das war aber auch fast das einzige, was Prinz Eugen von Savoyen als Hofkriegsratspräsident für eine bessere Ordnung der militärischen Zentralverwaltung durchzusetzen vermochte. Die Darstellung Kretschmayrs schließt mit der Hofkriegsratsinstruktion von 1745, durch welche diese Behörde neu organisiert wurde.

Nicht alle am Wiener Hofe bestehenden Zentralorgane haben im Buche von Fellner-Kretschmayr Platz gefunden. Es fehlt die ungarische Hofkanzlei. Mit Recht, denn zu den österreichischen Zentralstellen zählt sie nicht. Es fehlen aber auch der spanische oder später italienische und der niederländische Rat. Allerdings sind die Länder, für welche diese Zentralbehörden tätig wurden, Oesterreich wieder

verloren gegangen, aber die Zentralbehörden selber sind unter Maria Theresia der Hof- und Staatskanzlei eingegliedert worden. Es wird sich somit unzweifelhaft in der Folge die Notwendigkeit ergeben, auf sie zurückzukommen.

Der Abdruck der Aktenstücke ist im großen und ganzen, soweit eine Durchsicht urteilen läßt, ein genauer und rationeller. Durch kleinen Druck sind entlehnte Stellen gekennzeichnet. Doch wurden dieselben Lettern auch für weniger wichtige Aktenstücke verwendet. Der aufmerksame Benützer wird dadurch freilich kaum irre geführt werden. Nicht immer ist das Verwandtschaftsverhältnis bemerkt, wie zwischen der verneuerten Landesordnung und der Revisionsordnung von 1637. Bd. 2, S. 222 Z. 26 muß natürlich interpungiert werden: Don Inigo Velez de Guevara conte de Oñate. Magnus Hetruriae dux (der Großherzog von Toscana) oratorem suum in aula quoque caesarea u. s. w. S. 521 Z. 20 lies eides vor gefährde (Calumnieneid), S. 531 Z. 8 super possessorio d. h. die Revision ist ausgeschlossen beim possessorium summarissimum. Bd. 3, S. 320 Z. 34 ist der Bindestrich zwischen actionis nullitatis, Nichtigkeitsbeschwerde zu streichen; S. 512 Z. 19 ist zu lesen leuration, vgl. über die Leuterung Wetzell³, 780 f. Im zweiten Bande sind Auszüge aus den Hofstaatsverzeichnissen gedruckt, sofern sie handschriftlich vorliegen. Es ist begreiflich, wenn Fellner nur die Zentralbehörden und ihren Personalstand zum Abdruck bringt, da ja nur diese für seine Zwecke interessant waren, und da der vollständige Abdruck zu viel Raum eingenommen hätte. Aber es ist doch zu bedauern, daß diese hochinteressanten Verzeichnisse also verstümmelt das Licht der Oeffentlichkeit erblickten. Vielleicht wäre es besser gewesen, in abgesonderter Ausgabe diese in so vielen Beziehungen wichtigen Quellen vollständig herauszugeben.

Zum Schlusse sei noch mit Dank das vom Archivskonzipisten Dr. Franz Wilhelm sehr rationell bearbeitete Register zu den vorliegenden drei Bänden hervorgehoben. Stichproben ließen seine Zuverlässigkeit erkennen.

Haben wir auch in dem einen oder dem anderen Punkte der Meinung der Autoren und Herausgeber nicht zustimmen können, so kann dies doch den Wert des Buches nicht mindern, das Grundlage und Ausgangspunkt für alle Studien für die ältere Verwaltung Oesterreichs bilden wird; und mit Spannung sehen wir der Fortsetzung entgegen, die, wie die Schlußkapitel lehren, in den besten Händen liegt.

Wien

H. v. Voltolini

Palæografisk Atlas. Dansk Afdeling udgivet af Kommissionen for det Arnamagnæanske Legat; Oldnorsk-Islandsk Afdeling udgivet af Kommissionen for det Arnamagnæanske Legat; Ny Serie: Oldnorsk-Islandske Skriftprøver c. 1300—1700, udgivet på Carlsbergfondets Bekostning ved **Kr. Kålund**. Kjøbenhavn og Kristiania: Gyldendalske Boghandel, Nordisk Forlag, 1903, 1905, 1907.

In allen vier Ausgaben der Flóamanna saga, die samt zwei dänischen Uebersetzungen der Grundriß der germanischen Philologie II² 770 verzeichnet, kommt ein Schiffsname (Nominativ:) *Stakanhöfði*, (Akkusativ:) *Stakanhöfða* vor. Die Uebersetzung von 1808 schreibt ihn *Stakkenhovet* und *Stakkenhoved*, was wahrscheinlich Kurzhaupt bedeuten soll, die von 1838 einfach *Stakanhöfde*. In Behandlung genommen ist er meines Wissens zum ersten Male Indogermanische Forschungen XIV (1903) 199, aber eingestandenermaßen ohne befriedigenden Heilerfolg entlassen. Es unterliegt jedoch für mich nicht dem geringsten Zweifel, daß er — mag er selbst in allen heute existierenden Handschriften der Saga deutliches t aufweisen, ja mag so schon im Archetypus aller dieser Handschriften deutlich gestanden haben — nicht mit ft, sondern mit fc oder nach Normalorthographie Sk anzulauten hat, dem zuletzt von S. Bugge, Norges Indskrifter med de ældre Runer II 511 f. besprochenen Kompositionstypus *slongvanbaugi* angehört und ungefähr dasselbe besagt wie die deutschen Familiennamen *Wegehaupt* und *Schüttkopf*.

Wer da weiß, daß alle historische Wissenschaft Tausende von ebenso simplen, aber oft viel unauffälligeren und dennoch folgenschwereren Lesefehlern von Jahrhundert zu Jahrhundert weiterschleppt, der muß sich schon um der Textkritik willen über jede Veröffentlichung eines guten paläographischen Faksimiles freuen; wie viel mehr über ein Werk, das mittelalterliche Spielarten und Wandlungen der Schrift und Schreibung an einer Fülle lateinischer und landessprachlicher Proben vor Augen führt.

Weder wer den Gedanken der Herausgabe des Palæografisk Atlas zuerst gehabt, noch wer ihn der Arnamagnæanischen Kommission unterbreitet, noch wer die für die Ausführung maßgebenden allgemeinen Grundsätze aufgestellt hat, erfahren wir, noch weshalb die Kommission auf den Ruhm verzichtet hat, das Werk, das umfänglicher wurde, als sie erwartet hatte, bis zur Vollendung finanziell unterstützt zu haben; der Bearbeiter auch der Arnamagnæanischen Publikation ist der schaffensfreudige Bibliothekar der Arnamagnæana **Kristian Kålund**, und inhaltlich hängt die altnorwegisch-isländische Abteilung jener Publikation selbstverständlich viel enger mit der neuen Serie als mit der dänischen Abteilung zusammen.

Der ganze Atlas ist auf glücklicherweise losen Blättern von ca. 42 cm Höhe und ca. 31 cm Breite, zum Teil auch Doppelblättern, in drei Mappen erschienen. Die dänische Abteilung umfaßt 64 römisch numerierte Lichtdrucke auf 38 einseitig benutzten Tafeln, die altnorwegisch-isländische 53 arabisch numerierte auf 37, die neue Serie 57 mit arabischen Ziffern und vorgesetztem NS. numerierte¹⁾ auf gleichfalls 37 Tafeln. Es genügt daher bei Zitaten zu unterscheiden: Nr. I, Nr. 1, NS. 1. Jeder Tafel liegt ein Blatt Erläuterung und Transskription bei, und außerdem enthält jede Mappe — die erste auf 5, die zweite und dritte je auf 8 römisch paginierten Blättern — Titel, Vorwort, Einleitung, Inhaltsverzeichnis der Lichtdrucke nach Nummernfolge und chronologisches Verzeichnis fast aller in den Lichtdrucken bezeugenden Schreiberhände.

Die Lichtdrucke, aus dem Illustrations-Etablissement Pacht & Crone in Kopenhagen hervorgegangen, sind sämtlich in der Größe der Vorlagen gehalten, geben beinahe durchweg je eine ganze Blattseite, bei kleinem Handschriftformate sogar eine Rückseite samt der auf sie folgenden Vorderseite, wieder und sind sehr sorgfältig sowohl vorbereitet wie ausgeführt; höchst selten ist Schrift durch ungeglättete Runzeln verdeckt.

Nicht auf ganz derselben Höhe steht die typographische Leistung der Firma J. Jörgensen & Co. (M. A. Hannover) in Kopenhagen, der Kälunds Transskriptionsgrundsätze, konsequent durchgeführt, allerdings schwierige Aufgaben stellten. Sieben Grade Antiqua und sieben Grade Kursiv, wie in der Transskription von Nr. 44—45 (Reykjaholts máldagi) zur Unterscheidung der sieben Hände des Originals verwandt sind, ist zwar ein achtungswerter Rekord, und der alten Vorschrift, daß die Arnamagnæanischen Veröffentlichungen mit neuen Typen zu drucken seien, ist zwar in dem Sinne, in dem sie gemeint war, Genüge geschehen²⁾, aber einige in anderm Sinne neue, nämlich ihr, sei es überhaupt, sei es in den erforderlichen Mengen oder Graden, fehlende Typen hätte die Firma für diesen Druck noch beschaffen müssen, mag sie sich für ihn auch schon manche wirklich angeschafft haben.

Die Arnamagnæanische Kommission sagt im Vorworte der dänischen Abteilung: Man har ved dette arbejdet haft for øje ikke alene at give et længe savnet hjælpemiddel ved universitetsøvelser, men

1) Genau genommen sind es wohl 58, da NS. 8 aus zwei Aufnahmen zu bestehen scheint.

2) Der obere Querstrich des f ist zuweilen sehr undeutlich, aber f ist von f dadurch gut zu unterscheiden, daß es sonderbarerweise fast nie einen unteren hat.

også et grundlag for studiet af dansk og norsk-islandsk palæografi, som hidtil har været hæmmet af mangel på almen-tilgængeligt materiale. Samtidig vil et sådant værk tjæne til oversigt over litteraturens vigtigste monumenter og den sproglige udvikling i det pågældende tidsrum, im Vorworte der altnorwegisch-isländischen Abteilung: Formålet med denne afdeling er som ved den danske, ved siden af at tilvejebringe et hjælpemiddel ved universitetsøvelser, at give et grundlag for palæografisk studium og gennem tekstprøverne bidrag til en oversigt over den litterære og sproglige udvikling, und Kälund im Vorworte der neuen Serie: Hovedopgaven har været at give et nogenlunde fyldigt udvalg af de vigtigste håndskrifter fra c. 1300 indtil reformationens indførelse (c. 1550); men hertil er for den følgende tids vedkommende føjet enkelte numre fra de nærmeste 150 år, som ved indhold og afskrivere frembyder særlig interesse og nøje tilknytning til den ældre litteratur.

Bei diesem Programme ist es durchaus berechtigt, daß einzelne bereits anderweitig veröffentlichte Lichtdrucke nach litterarhistorisch wichtigen Handschriften hier abermals veröffentlicht sind, selbst wenn sie, paläographisch betrachtet, entbehrlich wären, vielleicht auch zu verteidigen, daß Proben aus dem Codex Runicus (Nr. XVII—XVIII) aufgenommen sind, obwohl ja die Runenschrift ganz außerhalb der im Atlas sonst verfolgten paläographischen Entwicklung liegt; aber schwer verständlich, wie Kälund je eine halbe Tafel für den Lichtdruck eines schriftlosen Bildes (Nr. VII) und eines schriftlosen Buchdeckels (Nr. XXX) hergeben und dennoch die Einleitung der dänischen Abteilung mit einem Verzeichnisse solcher Handschriften schließen kann, deren Veranschaulichung zwar wünschenswert, aber der notwendigen Beschränkung wegen unmöglich gewesen sei.

Im allgemeinen sind die veranschaulichten Codices gewiß gut gewählt, wengleich mir — worauf ich noch zurückkomme — die ältesten norwegischen mangelhaft vertreten scheinen; und bei der innerhalb des einzelnen Codex getroffenen Auswahl der zu phototypierenden Stelle oder Stellen tritt mit anerkennenswerter Häufigkeit das Bestreben zu Tage, paläographisch besonders lehrreiche Stücke, also namentlich solche, an denen verschiedene Hände beteiligt sind, zu bieten, mitunter freilich, wie mich dünkt, der wohlfeile Ehrgeiz, mittels des Lichtdruckes eine ältere, photolithographische Wiedergabe zu übertrumpfen. Was die Auswahl der Urkunden und urkundenähnlichen Aufzeichnungen anlangt, welche in jeder Abteilung auf die Codices folgen, so kann ich nur konstatieren, daß diejenigen Stücke, deren Aufnahme — gleichviel ob als Handschrift oder als

Urkunde — selbstverständlich war, wie Reykjaholts máldagi, Saudabrev, Notizbuch von Hopreksstad, nicht fehlen.

Abteilungsweis sind einerseits die Codices, andererseits die Urkunden grundsätzlich dem Alter nach geordnet. Jedoch wird in den beiden norwegisch-isländischen Mappen diese Anordnung von dem Prinzip durchkreuzt, innerhalb der einzelnen Entwicklungsphase auch noch Island und Norwegen auseinanderzuhalten, wobei, im Gegensatz zum Titel, Island jedesmal den Vortritt hat, so daß auf die 8 ältesten isländischen Handschriften die 3 ältesten norwegischen, auf diese 7 isländische, dann 7 norwegische folgen u. s. w. Außerdem ist in der dänischen Abteilung das Flensburger Stadtrecht, infolge nachträglicher Aufnahme, hinter die Urkunden gestellt, die ihm zu Liebe eine Beschränkung erfahren zu haben scheinen, da sie jetzt nicht wie die Codices bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts, sondern nur bis 1462 reichen, und ist der neuen Serie als Zugabe der ins Jahr 1372 gesetzte auf Akershus geschriebene schwedische Brief der Königin Margarete an ihren Gemahl Hákon VI. angehängt. Auch sonst noch kommen ein paar Unregelmäßigkeiten vor, namentlich aber werden die für die Reihenfolge maßgebend gewesenen Altersbestimmungen in der Einleitung oft korrigiert, so daß man, um sicher zu gehen, jedesmal das chronologische Verzeichnis einsehen muß, das diese Korrekturen bereits verwertet.

Ueberhaupt darf man, um zu erfahren, was Kälund über irgend eine Nummer zu bemerken hat, sich nicht damit begnügen die Erläuterung dieser Nummer durchzulesen, sondern muß man auch die Einleitungen sorgfältig zu Rate ziehen, weil dort allerhand Angaben der Erläuterungen begründet, ergänzt, eingeschränkt, widerrufen werden. Daß die Transskriptionen keinerlei Zeilenzählung aufweisen, ist gleichfalls sehr beschwerlich, zumal obendrein nicht in jeder Transskription der Text genau so wie in der Vorlage auf abgesetzte Zeilen verteilt ist. Verhältnismäßig nur wenige der Vorlagen sind, von irgend einer neuzeitlichen Benutzung her, selber mit einer Art Zeilenzählung versehen, dagegen ist es durchaus nichts seltenes, daß Kälund auf eine Zeile als Zeile so-und-so-viel hinweist, z. B. bei Nr. 28 (Morkinskinna) auf Zeile 56, die allerletzte Zeile dieser Nummer. Wenn er anderswo wirklich einmal die *sidste linje* zitiert, so scheint das ein reines Versehen. Sechsfünfzig Zeilen durch jeden einzelnen Benutzer immer wieder von Neuem abzählen zu lassen, anstatt die Zählung beizudrucken, ist eine vorsintflutliche Rücksichtslosigkeit.

Die bei der Transskription der verkürzt geschriebenen Worte von ihm befolgte Hauptregel formuliert Kälund: Forkortelserne er opløste og gengivne ved kursiv skrift, således at interlinearbogstaver ikke kursiveres, womit er natürlich nicht meint, daß er alle in der Vorlage auf der Linie stehenden Buchstaben der verkürzt geschriebenen Worte kursivieren wolle. Was er als Verkürzung und sowohl was er als Interlinearbuchstaben wie was er als andere Verkürzungszeichen betrachtet, ergibt sich aus einer Zusammenstellung der bis zum Jahre 1550 aus dem Atlas zu belegenden Verkürzungen auf S. VIII—X der neuen Serie. Unter Forkortelsestegn med fast betydning heißt es dort: Konsonantfordobling betegnes ved prik over konsonanten eller ved kapital-bogstav, u. s. w., unter Forkortelsestegn med ubestemt betydning heißt es ebenda: Som ubestemt forkortelsesmærke anvendes ved sammentrækning og afstumpning (hvorom nærmere under disse forkortningsarter) navnlig — eller ʹ, ofte i forening med punkt efter sidste bogstav, som også alene kan antyde forkortning, und unter Forkortelse ved enkeltbogstav heißt es: Talord forkortes ved et eller flere bogstaver skrevne over romertallet, således III^a = þriggia, IIII^a = fiorda, V^a = fimta; sml. også III^o = þrenningo (nr. 4). Taltegnene, der som regel begrænses af punkt for og bag, optræder i middelalderlig skrift med sædvanlig bogstavform, så at det for så vidt er en inkonsekvens, når romertallene helt igennem i Palæografisk Atlas er gengivne ved kapitalbogstaver. Die Inkonsequenz, die schon darin liegt, daß er die Zahlzeichen — die, nebenbei bemerkt, auch arabisch geschrieben im Atlas vorkommen und, sowohl als Ordinalia wie als Cardinalia, sehr oft gar keinen Buchstaben-Exponenten haben — überhaupt durch Zahlzeichen, und nicht durch ausgeschriebene Zahlworte, wiedergibt¹⁾, scheint Kälund ebensowenig zu empfinden wie die, welche darin liegt, daß er die Bezeichnung der Doppelkonsonanz durch einfache Majuskel als Verkürzung aufführt, aber in der Transskription dennoch beibehält²⁾, und die, welche darin liegt, daß er die auf der Linie stehenden Abkürzungspunkte trotz Auflösung der Verkürzung in die Transskription mit hinübernimmt. Unter Forkortelse ved interlineare bogstaver bemerkt er: r forbindes nogle gange i ligatur med den forangående konsonants skaft og forandrer derved karakter, men bör dog rettest opfattes som bogstavtegn og forkortelsen gengives ar. Hierdurch scheint er seine Transskriptionen Nr. 7 (Prestaskrá), Nr. 28 (Morkin-skinna), Nr. 29 (Laxdœla AM. 162 D 2, folio) und NS. 10 (Jofraskinna)

1) Analog behandelt er die als Abkürzung angewandte Rune Y, d. h. er nimmt sie in die Transskription mit hinüber.

2) þinna Nr. 17 (Kringla), Sp. 1, Z. 8 v. u. ist offenkundiges Versehen.

berichtigten und die Bemerkung zu letzterer widerrufen zu wollen: *Håndskriftet har oftere r sammenslynget med a og g (en enkelt gang også med k); r gengives i så fald ukursiveret, men hvor det på lignende måde indgår som led i en forkortelse (bar, þar), kursiveres det.* Aber noch dringender bedürfte eines entsprechenden Widerrufes die Kursivierung, welche Kålund bei Auflösung der Ligatur eines k oder h oder þ mit einem sprachlich nicht unmittelbar folgenden f stillschweigend und ausnahmslos diesem f in seinen Transskriptionen zu Teil werden läßt. Noch dringender wäre der Widerruf hier schon deshalb, weil Kålund für *f* obendrein *s* setzt, also die Ligatur von k und f auflöst zu *konungs*, die von h und f zu *hans*. Wenn er S. XIII der altnorwegisch-isländischen Abteilung erklärt: Medens *f-ƒ, r-ʀ, f-s* adskilles, betegnes af typografiske hensyn d-ð bægge ved den først anførte, i bogtryk almindelige form; 'dog er i fortalen anført, hvilke håndskrifter der helt eller delvis benytter d-form, so wird jeder Unbefangene voraussetzen, daß auch die kursiven Formen *f-ƒ, r-ʀ, f-s* auseinandergehalten werden; das werden sie aber durchaus nicht, sondern sie sind aus verschämter Typenarmut zu *f, r, s* vereinfacht. Schon deshalb darf man die unmittelbar folgende Versicherung Kålunds: Ved forkortelsernes opløsning er originalens ortografi gengivet, hvor nøjagtige udgaver gav tilstrækkelig vejledning i denne henseende, nicht allzu ernst nehmen. Aber verträgt sich dieser Satz überhaupt mit dem vorangehenden? Nr. 17 (Kringla) z. B. wendet die Form *s* nur in verkürzt geschriebenen Worten an: *š, os, þ* u. s. w. gegen *fva, off, þiffi* u. s. w.¹⁾, es ist also einfach unmöglich hier zugleich aufzulösen, die Form *s* beizubehalten und diejenige Orthographie zu befolgen, die das Original aufwies, wenn es unverkürzt geschrieben wäre. Wie schon angedeutet, löst Kålund in Fällen wie *os* überhaupt nicht auf; in Fällen wie *š* behält er *s* bei²⁾, schreibt also *sva*; und die Verkürzungen *þ, þa* u. s. w. löst er in all den Nummern, in denen sie vorkommen, außer in einer einzigen, auf zu *þess, þessa* u. s. w. Ein *þess* besagt, daß der Schreiber unverkürzt *þess* oder *þess* geschrieben hätte, oder daß ihm Beides gleich gemäß gewesen wäre, was alles auf den Schreiber z. B. des Kringla-Blattes nicht zutrifft; der hätte ohne alle Verkürzung *þess* und mit Verkürzung bloß der Doppelkonsonanz *þess* geschrieben³⁾. Die den Wiedergaben *os*,

1) *fiarecs* in Z. 17 der Transskription ist Druckfehler für *fiarecs*.

2) *šer* Nr. 13 (Jarteinabók Þorláks biskups), Z. 7 v. u. ist Druckfehler für *šer*.

3) Auch die Folgerichtigkeit der Auflösung des *þsō* Nr. 28 (Morkinskinna), Z. 12 v. u. zu *þesso* leuchtet nicht ein; denn die Ergänzungen Z. 5 v. u., Z. 3 v. u. Z. 1 v. u. enthalten *s* schwerlich mit Recht.

sva u. s. w. allein entsprechende Wiedergabe þes hat Kálund für þ¹) nur in der Transskription der Nr. 16 (Grágás der Staðarhólsbók). Wahrscheinlich verdanken wir þes der Finsenschen Grágás von 1879 und þess, das zum ersten Male in der Transskription von Nr. 15 (Grágás der Konungsbók) begegnet, der Finsenschen Grágás von 1852. In seiner Ausgabe der Heiðarvíga saga (Kopenhagen 1904) löst Kálund dieselben þ¹ desselben Schreibers, die er in Nr. 39 des Atlas zu þess auflöst, zu þes auf; dagegen gibt er (quergestrichenes) ligiertes hf auch dort durch hans wieder.

Aehnlich wie mit *f-s* u. s. w. verhält es sich mit einigen Paaren von Vokalzeichen. *ę* und *æ* werden auseinandergehalten; aber da die Druckerei offenbar kein kursives *ę* hat, wird dies durch *e* oder *æ* ersetzt. Wonach Kálund hierbei die Entscheidung zwischen dem harmlosen *e* und dem verwirrenden *æ* trifft — z. B. Nr. 4 (Elucidarius), Nr. 13 (Jarteinabók Þorláks biskups), Nr. 28 (Morkinskinna): *e*, aber Nr. 8 (Gregors Homilien) und Nr. 14 (Egils saga AM. 162 Að, folio): *æ* —, ist mir nicht klar, da der Abdruck von Kálunds Nr. 8 in Þorvaldur Bjarnarsons Leifar S. 67—69, mag man über dessen Sorgfalt denken, wie man will, so wenig ein *æ* wie ein *æ* enthält. Einige andere Stücke mit Ersatz-*æ*, z. B. Nr. 16 (Grágás der Staðarhólsbók) und Nr. 35 (Njáls saga AM. 468, 4to), rechnet Kálund wohl zu denen, für die noch keine genaue Ausgabe den Weg weist, und bei solchen treibt er die Normalisierung überhaupt mitunter mutwillig weit. Nr. 32 (Orkneyinga saga AM. 325 I, 4to) kennt, wie er selber sagt, kein *u*, sondern nur *v*, und kein *ð*, sondern nur *þ*, dog er tegnene *u* og *ð* þá normal vis benyttede ved opløsning af forkortelserne — außer in einem versehentlich richtigen *.sinv*. Auch Nr. 35 kennt offenbar kein *u*, sondern nur *v*, und auch hier schreibt Kálund so ungeniert *u* wie *æ* — wieder mit einer einzigen versehentlichen Ausnahme, einem richtigen *munttv* —, während z. B. bei NS. 14 (Sturlunga saga AM. 122a, folio) *u* bis auf ein einziges versehentliches *Sigmundar*. vermieden ist.

Es ließen sich noch eine Menge Inkonsequenzen aus den Transskriptionen zusammenstellen. Wenn in Nr. 37 (Hauksbók AM. 371, 4to) der Name ein als Nominativ aufgelöst wird zu einarr, warum wird dann z. B. in NS. 4 (Snorra Edda des Codex Regius) der Nominativ hamín zu hamarín, und nicht hamarrín, aufgelöst? Ist einem Zahlzeichen die Endung *o* übergeschrieben, so wird diese bald durch eine interlineare Null, bald durch den interlinearen Buchstaben *o*, bald durch den auf die Zeile gesetzten und mit Bindestrich ange-

1) Für þs hat er sie z. B. NS. 1 (Codex Frisianus). Um so wunderlicher ist, daß bei NS. 2 (Eirspennill) wieder þess für þ¹ steht.

schlossenen Buchstaben o gegeben. Der letztgenannten Art analog werden alle anderen den Zahlzeichen übergeschriebenen Endungen behandelt, aber doch mit abermaligen Variationen. In Nr. 44 (Reykjaholts máldagi) ist z. B. ein $\overset{v}{vi}$ wiedergegeben durch .vi.-ta, in Nr. 4 (Elucidarius) ein $\overset{u}{x}$ durch .x-a., in Nr. 10 (Homiliubók AM. 619, 4to) ein $\overset{u}{iii}$ durch .iii-ia. oder in Nr. X (Kong Valdemars jordebog) ein $\overset{u}{l}$ durch .l-ta. u. s. w.¹⁾ Schreibfehler der Vorlage sind, mit Recht, im allgemeinen getreulich in die Transskription mit hinübergenommen, also versehentlich Fortgelassenes in der Regel auch nicht ergänzt. Gegen diese Regel ist aber oft verstoßen, und — so viel ich sehen kann — ohne jede Methode. Wenn man z. B. in der Erläuterung der Nr. 33 (Skjöldunga saga) liest: *Af skrivfejl og lign. mærkes: l. 1 buoti for buofti, l. 4 mangler e(r) abbreviationstegn*, und dann in der Transskription selber buoti, aber e(r) findet, so sucht man den ausschlaggebenden Unterschied vielleicht darin, daß dort ein Buchstabe, hier aber ein Abkürzungszeichen fortgelassen sein soll. Erstens jedoch ist es eine Doktorfrage, ob hier ein Abkürzungszeichen und nicht etwa r fortgelassen ist, und zweitens lesen wir z. B. in der Erläuterung von NS. 2 (Eirspennill): *i l. 11 mangler f i þor(Γ)tein*, und in der Transskription selber: þor(Γ)tein²⁾. Auch die Behandlung des in der Vorlage durch Streichung Getilgten bewegt sich von einem Extrem bis ins andre. Nr. XXXVI (Suso, Gudelig vísdoms bog), Z. 2 ist das Gestrichene ohne, ebenda Z. 14 mit Lückenlassung übergangen, in NS. 22 (Onarheim gildeskrá) durchstrichen abgedruckt. Zuweilen fällt der Transskriptor sogar ganz aus der Rolle, z. B. dadurch, daß er in Nr. XI (Avia Ripensis) zweimal E anstatt *Ericu/* druckt. Wessen Namen man nicht kennt, dessen Initiale kann man freilich, selbst wenn ein Punkt hinter ihr steht, nicht auflösen; aber solch Fall liegt ja hier nicht vor.

Zu einem Vergleiche der von Kålund und der in einer nöjagtig udgave befolgten Orthographie der Auflösungen eignet sich am besten Nr. 13 und der entsprechende Passus in Ludvig Larssons Ausgabe des älteren Teiles von AM. 645, 4to (Lund 1885), weil erstens diese Handschrift sich, wie Kålund selbst hervorhebt, durch großen Reichtum an Verkürzungen auszeichnet, zweitens Larssons Abdruck und dessen Einleitung, wenn auch nicht fehlerfrei, so doch anerkannter-

1) Darauf, daß er das interlineare karolingische a, das in den letzten drei Beispielen begegnet, in der dänischen Abteilung nicht kursiviert, macht Kålund selber wiederholt aufmerksam und kommt es hier nicht an.

2) Was die eckigen Klammern in gr[ac]e Nr. XI (Avia Ripensis), Z. 9 sollen, weiß ich nicht. Hat Kålund etwa das Abkürzungszeichen über gre nicht erkannt und r u n d e Klammern beabsichtigt?

maßen genau sind, und drittens der Wortschatz des Abdrucks in Larssons Ordförråd (Lund 1891) mit aufgenommen ist.

Obwohl Kålund seine Abhängigkeit von Larsson schon durch das Sa in Z. 1 für fa der Handschrift verrät, löst er doch lautlich anders auf in folgenden Fällen:

Z. 3 und 7	orþ;	=	Larsson	orpeþ	=	Kålund	orpet
Z. 8 v. u.	heiṛ	=	>	heitit	=	>	heitþ
Z. 6 v. u.	f.	=	>	fele.	=	>	feh.
Z. 1 v. u.	f.	=	>	felom.	=	>	felum.

Die Schreibung orpet ist durchaus berechtigt und überhaupt insofern eine nur scheinbare Abweichung, als eþ Larssons isländische Stereotyp-Auflösung für ; ist. Ueberflüssig ist die Abweichung heitþ; denn in denjenigen Belegen der mehrsilbigen 2. Person Pluralis Activi mit ausgeschriebener Endung, in denen dem Endungsvokale ein t vorangeht, verhält sich nach Larssons Ausgabe -t: -þ = 5 : 5¹). Mehr als überflüssig ist die Abweichung feh., und doppelt unberechtigt die Abweichung felum., da, wenn einmal nicht o, doch wenigstens v gedruckt sein sollte.

Der Unterschied zwischen dem necqeria der Ausgabe und dem necqeria des Atlas für handschriftliches necq⁵ia Z. 10 ist rein orthographisch und durch die Verschiedenheit des Zweckes der beiden Publikationen wohl zu rechtfertigen. Für den Atlas scheint mir jedesfalls necqeria besser, da — abgesehen von einem einzigen (vielleicht aus hvatge verlesenen) hvatqe — q nur mit Verkürzung oder mit folgendem v oder u vorkommt.

Aber wenn Kålund hier das ⁵ freier als Larsson auflöst, so ist nicht einzusehen, warum er es in den Worten g⁵la Z. 12—13, g⁵efc Z. 9 v. u. u. s. w. mit Larsson zu er, und nicht ør, auflöst, obwohl in der Handschrift kein einziger von den vielen vokalisiert Belegen der Wurzelsilbe dieser Wörter mit e geschrieben ist und er selber g⁵a u. s. w. in Nr. 30 (Jómsvíkinga saga AM. 291, 4to) zu g⁵era u. s. w. auflöst. Aehnlich steht es mit dem ⁵ von broþer Z. 4 v. u., von dem Larsson ja selber sagt, daß er es vielleicht eher zu or hätte auflösen sollen, und mit den verschiedenen Formen des Namens þorlac; wenn der Name bis auf einen einzigen Fall stets zu þ. oder th. verkürzt ist und in jenem einen Falle thollac geschrieben ist, so sollte er mit ll, und nicht rl, aufgelöst werden. —

Auch Auflösungen mancher anderer Nummern zeigen bald übertriebene Abhängigkeit, bald ungerechtfertigte Emanzipation von sorgfältigen Ausgaben. So ist z. B. in Nr. 37 (Landnáma der Hauksbók

1) Costit und gratit 33, 17; hatit 50, 5; latit 57, 15; látit 86, 22; heftup 89, 8; leitþ 101, 12; Seteþ 115, 7; varþveite þer 11, 9; ve-|Te þit 47, 24.

AM. 371, 4to) *hanvm* und *pyrir* gesetzt, obwohl Finnur Jónsson, *Hauksbók* (Kopenhagen 1892—96) S. LXI selber zugibt: richtigere var mulig *honvm*, und S. XLVI *pyri*, ohne -r, als die Hauk gemäßige Schreibung nachweist.

Es ist mitunter schwer auszumachen, wo die Vieldeutigkeit einer Verkürzung aufhöre und der Schreibfehler anfänge. Kälund schiebt die Grenze gern recht weit hinaus, indem er die sprachlich geforderte Auflösung entweder stillschweigend oder mit einer Art Beschönigung der tatsächlich überlieferten Schreibung in die Transskription einsetzt. Ich meine z. B., daß man weder *.m?*. NS. 1 (Codex Frisianus), Sp. 1, Z. 6 v. u. mit gutem Gewissen *.magnusi*. lesen kann, wofür der Schreiber in Sp. 2, Z. 5 v. u. ja ganz korrekt *m^oi* bietet, noch daß der Sachverhalt richtig dargestellt ist, wenn man *b'o|de* in Nr. XXIII (Jyske lov AM. 286, folio), Sp. 2, Z. 21—22 mit der Bemerkung, es habe *et uregelmæssigt abbreviationstegn*, transskribiert *bon|de*.

Die Fehler, welche Kälund selbst schon berichtet hat, außer Betracht gelassen, sind bei den in nordischer Sprache und lateinischer Schrift abgefaßten Stücken oder Stellen die entschieden falschen Lesungen wenig aufregend.

In Nr. XXIII, Sp. 1, Z. 12 v. u. ist *bond* nicht aus *boml* korrigiert, sondern aus *bonn*.

In Nr. XXIX (Dalby klostres evangeliarium) Z. 10 v. u. steht nicht über *quærizftatha en ubestemmelig krølle* (*n?*), sondern das *i* hat einen Accent, der den Schwanz eines *us*-Zeichens der vorhergehenden Zeile kreuzt. Der entgegengesetzte Irrtum, Auffassung eines aus der vorhergehenden Zeile herabreichenden Schwanzes als eines Accentes oder *ð*-Querstriches kommt öfter vor, z. B. Nr. XXXIX (Gammeldansk bibeloversættelse), Sp. 1, Z. 3 v. u. oder Nr. 38 (Íslenzkir annálar) Sp. 1, Z. 13 und Nr. 46 (Fjárheimtur Þingeyra klaustrs), Z. 9 v. u.; jedoch läßt sich über solche Minutien zuweilen gar nicht ohne eigene Untersuchung der Originale disputieren.

In Nr. XLIV (Diplomatarium Esromense), Z. 10 v. u. steht nicht *met*, sondern verschrieben *mel*.

In Nr. 8 (Gregors Homilien), Z. 10 ist nicht *par rettet fra hfar(?)*, sondern das *pa* des *par* aus *hauþ*. Daß Kälund dies verkannt hat, ist immerhin wunderlich.

In Nr. 22 (Strengleikar), Sp. 2, Z. 11 steht nicht *goðr*, sondern *goðe*; hinter *ð* und *ð* setzt der Schreiber — nach dem Faksimile der Ausgabe (Christiania 1850) und dem Lichtdrucke zu urteilen — *r*, nicht *z*, welch letzteres überdies bei ihm wenig Aehnlichkeit mit *e* hat.

In Nr. 28 (Morkinskinna), Z. 4 liegt nicht nur *en fejlskrift af m* i men vor, sondern ist *ame* korrigiert aus *pir*.

In Nr. 32 (Orkneyinga saga AM. 325 I, 4to) schreibt Kälund *var, hafnar, þar* u. s. w., hält also das interlineare Zeichen dieser Worte für ein *ω*; es ist aber ein *ʀ*, das sich von dem *ω* der Worte *vetrar, þra* und — auf dem eine andere Seite derselben Handschrift bietenden Faksimile in Icelandic Sagas I (London 1887) — der Worte *gæfgra, þrap, þra, vitrapiz* deutlich unterscheidet, war also durch *ar* wiederzugeben.

In Nr. 36 (Jónsbók AM. 134, 4to), Z. 20 sieht man *i ordet kosti* nicht nur *mellem t og i spor af en radering*, sondern, daß ein *no* mit mangelhafter Rasur des *o* zu *fti* verbessert ist.

In NS. 1 (Codex Frisianus), Sp. 2 Z. 6 steht nicht *tíraꝛ*, sondern *tíraR*.

In NS. 14 (Sturlunga saga AM. 122a, folio) steht Sp. 1, Z. 13 nicht *eyraꝛ*, sondern *eyrar*; Z. 15 nicht *þa*, sondern verschrieben *þoꝛa*; Z. 16 nicht *fiðar*, sondern *fiðarr*; Sp. 2, Z. 12 nicht *gvðmøndr* mit unvollendetem *r*, sondern *gvðmøndi* (hinter *ð* und *ð* setzt der Schreiber — nach dem Lichtdrucke zu urteilen — *ɹ*, nicht *r*).

In NS. 16 (Guðmundar saga biskups), Sp. 1, Z. 10 steht nicht *var*, sondern *yar*. Es stand meines Erachtens ursprünglich *var* da, aber das *v* ist — und zwar gewiß versehentlich anstatt des *u* von *bugð* der folgenden Zeile — zu *y* abgeändert.

In NS. 29 (Gjörningr um Hóla biskupsdæmi) Z. 15 steht nicht *fkíkí*, sondern *fkilrí*.

In NS. 34 (Saulus rímur ok Níkanors) steht Z. 18 hinter *fer* kein Einschaltungszeichen, sondern ein eingeschaltetes *ð*; Z. 19 nicht *uað*, sondern *ueðuz*.

Bei der Lesung lateinisch abgefaßter Stücke oder Stellen kommen dagegen auch elementare Schnitzer und ganz absurde Ausdeutungen vor.

In Nr. IV (Justinus), Z. 16 steht nicht *prouncię*, sondern *pro-
uintę*.

In Nr. XI (Avia Ripensis), Z. 12 steht nicht *volucrunt*, sondern das grammatisch korrektere *voluerit*.

Am oberen Rande der Nr. XXXII (Skrå for Gertrudsgildet i Hellested) steht nicht *fratrem*, sondern *fratres*, und am linken Rande nicht *ferē uifæ*, sondern *ferē uifia*¹⁾.

1) Dem Sinne nach richtig, dem Wortlaute nach aber ganz ungenau zitiert C. Nyrop, Danmarks Gilde- og Lavsskraer I (Kopenhagen 1899—1900) S. 174: *de emptione sereuisiæ*.

In Nr. XXXIII (Ribe bispefogeds regnskab) ist þ zu pro anstatt zu primo aufgelöst und der Flexionsschnörkel des c von allec unberücksichtigt gelassen.

In Nr. XXXVII (Jyske krønike Addit. 49, folio der Universitätsbibliothek Kopenhagen), Sp. 2, Z. 7 v. u. ist ein tadelloses oi als unziales m aufgefaßt und infolgedessen nihilominus anstatt nihilominus oder nichilominus gelesen.

In Nr. XXXVIII (aus demselben Codex), Z. 6 ist keineswegs i vtilitatem en stavelse oversprunget, sondern die vorletzte Silbe ist hier genau eben so durch Höferschreibung der letzten angedeutet wie z. B. in voluntatis derselben und in caritate der vorangehenden Zeile. Die unterste Zeile dieser Nummer liest Kålund: quem oportet deo servire vel(?) b vii, ohne zur Erklärung mehr beizufügen als das bei dieser Lesung allerdings unentbehrliche Fragezeichen. Es steht da: quomodo oportet deo servire legitur b vii, und diese Notiz ist ein Hinweis auf die — mir von Sofus Larsen gütigst mitgeteilte — auf Blatt b vii des Codex stehende geistliche Auslegung einer ebendort erzählten Geschichte.

Den in NS. 40 (Sala Hnústaða í Aðaldal) auf die lateinische Jahreszahl — die durch ihn etwas zweifelhaft wird — noch folgenden allerletzten Zeichenkomplex, welchen das Diplomatarium Islandicum einfach totschweigt, verstehe ich nicht. Ihn aveto zu lesen, wie Kålund ohne jeden Vorbehalt tut, ist aber paläographisch und stilistisch unmöglich.

Der Bischof von Skálholt Ögmundur Pálsson endlich müßte mehr als konfus gewesen sein, wenn er sein Schreiben an den Bischof von Hólar NS. 46 als *Nostro Manuali subscriptum* bezeichnet und adressiert hätte: Reuerendo in christo patri ac domino domino johanni eadem gratia episcopo holensi fratri suo carissimo h[uius] l[oci] p[re]fecto¹⁾. Selbstverständlich hat er sub signeto gemeint und h[e] l[itte]re p[re]sententur oder dergleichen. Das eadem gratia mit Bezug auf die Briefunterschrift Augmundus dei gratia | Episcopus skalholtensis.// ist schon eigentümlich genug.

Efter særlige regler, og under hensyn til sprog og indhold, må selvfølgelig alderen af de med runer skrevne XVII—XVIII bedømmes, sagt Kålund S. VII der dänischen Abteilung. Hensyn til sprog og indhold verlangen diese Stücke nicht mehr als andere, særlige regler aber scheint Kålund befolgt zu haben auch bei ihrer Transskription. Er bemerkt richtig: *På begge de anførte sider betegner **

1) Da Kålund die Adresse nicht in Lichtdruck, sondern nur in Transskription mitteilt, so weiß ich nicht, was hier Antiqua in eckigen Klammern besagen soll, behalte aber Beides aus Vorsicht in meiner Auflösung bei.

både h og gh. Darf man die Rune aber deshalb bald durch h und bald durch gh auch transskribieren? Schon Thorsens gh war ganz unmethodisch, dies aber, das für Kälund natürlich unbrauchbar ist, durch gh ersetzen macht die Sache nicht besser, sondern noch schlimmer¹⁾. Transskribiert Kälund denn hier 𐌺 und sonst u, je nach dem Lautwerte, bald durch u und bald durch w resp. v, oder þ bald durch þ und bald durch ð? Kommt nicht in seinen eigenen Schriftproben Nr. XXIII und Nr. 11 h mit der Bedeutung gh vor, und transskribiert er es da etwa durch gh? Und wie sollte man denn dann 𐌺 transskribieren, das ja außer 𐌺 und 𐌺þ und noch Anderm im Codex Runicus mit dem Werte gh gebraucht wird?

Das gh für 𐌺 ist in meinen Augen die ärgste Transskriptions-sünde des ganzen Atlas. Ehrentvoll ist aber auch das d von *mæðlin* nicht. Daß das 𐌺 des Codex Runicus ein linksläufig geschriebenes 𐌺, also = d, sei, ist ja ein längst überwundener Irrtum, und wenigstens doch *mællin* hatte Kälund selber ja schon im Arnamagnæanischen Kataloge gedruckt. 𐌺, das der Codex in seinem jetzigen Zustande²⁾, der photolithographischen Ausgabe (Kopenhagen 1877) zufolge, 22 Mal aufweist³⁾, hat man zu 𐌺 sicherlich in der Absicht hinzuerfunden, den supradentalen und den nicht supradentalen l-Laut graphisch zu unterscheiden (vgl. Kock im *Arkiv för nordisk filologi* XVIII (1902) 157); im Codex Runicus aber und in dem Runenfragmente der Marienklage, in dem 𐌺 viermal begegnet, kann jeder l-Laut durch 𐌺 ausgedrückt werden, während der Gebrauch des 𐌺 für diejenigen Partien, die es überhaupt anwenden, insofern beschränkt scheint, als es nicht im Wortanlaut vorkommt und im übrigen Worte weder einfach zwischen zwei Vokalen noch hinter anderen Konsonanten als hinter 𐌺 oder 𐌺. Die beste Transskription ist l.

Gerade als ob wir für diesen in die Handschrift hineintransskribierten Fehler entschädigt werden sollten, transskribiert Kälund aus Z. 11 derselben Seite einen Fehler, und zwar einen, auf den die photolithographische Ausgabe S. XX besonders aufmerksam macht, mit seinem af für 𐌺 mir nichts, dir nichts hinaus.

Verzeihlicher ist es, wenn er übersieht, sowohl daß der Punkt des 𐌺 in Z. 8 der anderen Seite sich durch Form und Farbe als späteren Zusatz verrät, wie daß Wimmer dies schon Navneordenes

1) Im Arnamagnæanischen Kataloge hatte Kälund gar g dafür eingesetzt.

2) In Worms Abdruck der *Regum Daniæ series prima* (Kopenhagen 1642) kommt kein 𐌺 vor, und es durch Emendation — selbstverständlich eines Nicht-𐌺 — hineinkorrigieren zu wollen, wäre sehr gewagt.

3) Fol. 17r^{6.11.12}. 17v². 19v¹¹ (doppelt). 93r⁸. 93v². 94r^{3.14}. 95r⁸. 95v¹¹. 97r². 97v⁸ (zweimal). 98r^{12.14} (zweimal). 98v⁶. 100r^{6.11} (zweimal). Vgl. überdies S. XI jener Ausgabe.

böjning i ældre dansk (Kopenhagen 1868) S. 8, Anm. und S. 94, Anm. 1 festgestellt und also nek statt neg gelesen hat.

Solchen bedauerlichen Rückschritten gegenüber bietet Kålund aber andererseits, teils stillschweigend, teils ausdrücklich, auch manche erfreuliche Berichtigung früherer Lesungen. Die überraschendsten waren für mich zweimaliges ligiertes *nð* statt Ludwig Larssons *nð* in Nr. 13 (Jarteinabók Þorláks biskups) — dies natürlich nicht um seiner selbst willen besonders interessant, sondern weil es sich um Larsson'sche Lesungen handelt und Larsson S. XXI seiner Ausgabe überhaupt nur einen einzigen Beleg für ligiertes *nð* anführt —, ferner die Rettung des Wortes *íþra* in Nr. 22, das Keyser und Unger in ihrer Ausgabe der Strengleikar, ohne es überhaupt zu erwähnen, als durch das darüber geschriebene, in Wirklichkeit dahinter einzuschaltende, *iam* ersetzt betrachtet haben — vielleicht weil der französische Text bei Francisque Michel, *Lais inédits* (Paris 1836) S. 13, Vers 11, einfach *Unques ne fu si bele née* lautet —, und schließlich in Nr. 44—45 (Reykjaholts máldagi) *fvr* statt *fyr* Vorderseite Z. 15, vornehmlich aber *anaf* oc ebenda Z. 21 und *vandrad's* Rückseite Sp. 2, Z. 2, wie auf S. XII der altnorwegisch-isländischen Abteilung¹⁾ die in die Transskription selber aufgenommenen Ersetzungen der üblichen *annaz* und *bandf* abgeändert werden.

Vielen von Kålund ohne jedes Wenn und Aber hingetzten Lesungen kann ich weder entschieden zustimmen noch entschieden widersprechen.

In Nr. XL z. B. (Mandeville Kgl. Bibliothek Stockholm) — beiläufig bemerkt, dem einzigen Lichtdrucke des Atlas, den ich mit seiner Vorlage verglichen habe — möchte ich Sp. 2, Z. 8 v. u. nicht *constantinopol.*, sondern *constantinopolim* lesen, d. h. ein *i* statt eines Punktes und den interlinearen wagerechten Strich als *m*. Erstens antwortet zwölf Zeilen vorher *i constantinopolim* — das freilich aus *inconfutulis* mißverstanden ist — ebenfalls auf die Frage »wo?«²⁾, und zweitens kommt bei diesem Schreiber sonst kein Abkürzungspunkt vor, auch nicht der, den die Transskription hinter ihr — für *etc* verdrucktes — *etc* setzt.

In Nr. 21 (Barlaams saga) Sp. 1, Z. 16 liest man seit alters *panptt*, das man auf Grund einer anderen Handschrift der Saga

1) Die beiden *n* der Z. 3 v. u. dieser Seite XII sind, wie mir Kålund privatim bestätigt, Druckfehler.

2) Vgl. übrigens z. B. *su borg er Konstantinopolim heitir Hauksbók* (Kopenhagen 1892—96) S. 155 28—29 und niederdeutsches *tho gstantinopolim* Nachrichten v. d. Kgl. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, phil.-hist. Kl. 1900, Beiheft S. 126 (aus Mscr. C 360 der Universitätsbibliothek Upsala).

durch *panýtt* ersetzt. Gegen diese Ersetzung will ich durchaus nichts einwenden, aber anstatt *panptt*, das ja gar nichts ist, könnte man — im Hinblick auf *buit* Sp. 2, Z. 1, *auglita* Sp. 2, Z. 11, *helpita* Sp. 2, Z. 18 — sehr wohl *panpit* lesen, das doch wenigstens ein allenfalls hierherpassendes Wort wäre, und zwar eines, das in der Saga schon an früherer Stelle vorkommt.

Auf dem Rande von Nr. 25 (*Speculum regale*) scheint nicht *til grónaland*, sondern *til grónalandz* zu stehen.

Daß in Nr. 30 (*Jómsvíkinga saga* AM. 291, 4to), Z. 16 und 17 nicht zu entscheiden ist, ob *broþra* und *broþr* oder *brøpra* und *brøpr*, dürfte Carl af Petersens in seiner Ausgabe (Kopenhagen 1882) mit vollem Rechte behauptet haben.

Zu Nr. 37 (*Landnáma* der *Hauksbók* AM. 371, 4to) möchte ich mir eine Frage erlauben, die allerdings wohl nicht eigentlich der Lesung gilt, da diese, obgleich dem Lichtdrucke nach nicht ganz unantastbar, in Wirklichkeit doch gesichert zu sein scheint, sondern der Auflösung, nämlich die Frage, ob man zwischen Z. 10 und 11 v. u. tatsächlich transskribieren dürfe *manna*. Ich kann mich nicht erinnern, anderswo als in den Drucken dieser Textstelle in der ›selb-so-und-so-vielter‹ bedeutenden Wendung den Genetivus Pluralis gelesen zu haben¹⁾, auch an dieser Stelle bieten Paralleltexte — vgl. *Landnámabók* (Kopenhagen 1900) S. 148₂₇ und NS. 20 (*Vatnshyrna*), Sp. 2, Z. 8 v. u. — den Accusativus Singularis, und daß *m* bei *Hauk man* bedeuten könne, lehrt Z. 3 der Nr. 37 selber.

In NS. 13 (1. grammat. Abhandlung des Codex Wormianus), Z. 17 liest Kälund das dritte Wort *hōðo*. Daß der Autor so gewollt hat, ist gewiß richtig; hat aber der Kopist auch so geschrieben? Die Arnamagnæanische Ausgabe transskribierte *hōðo*, die Samfund-Ausgabe *hōðv*, dessen *v* sich freilich keinesfalls verantworten läßt.

Bei so schwierigem Satze und so mühseliger Korrekturlesung, wie die meisten Transskriptionsblätter des Atlas erfordern, ist das Begehen von zahllosen und das Uebersehen von zahlreichen Druckfehlern unvermeidlich²⁾. Aber da man die Phototypien daneben hat,

1) Falls mein Gedächtnis mich täuscht, so bliebe noch immer die Frage, auf welcher handschriftlichen Grundlage der gedruckte Genetivus Pluralis beruhe.

2) Die Scheidung zwischen Lesefehlern des Transskriptors und Druckfehlern ist natürlich oft arbiträr. Ich habe möglichst viel auf Konto der letzteren gesetzt, z. B. selbst das *z*, statt *s*, in *hanz* Nr. 20 (*Legendar. Óláfs saga ins helga*), Z. 11 v. u., und auch alle die Fälle, in denen mir Schreibfehler des Transskriptors die Schuld zu tragen scheinen, wie bei dem *i*, statt *y*, in *funernder* NS. 29 (*Gjörningr um Hóla biskupsdæmi*), Z. 5.

so sind im allgemeinen Druckfehler hier unschädlicher als irgendwo anders. Nur wo der Lichtdruck schwer oder gar nicht lesbar ist, und in Emendationsvorschlägen Kälunds resp. Anführungen der Emendationen früherer Herausgeber beunruhigen und verwirren sie. Mehrere Fälle der ersteren Art scheinen bei Nr. 2 (Grágás AM. 315d, folio) vorzukommen. Einer von ihnen ist z. B. sumre in der vorletzten Zeile. Rundes s als Wortanfang, und vollends bei ausgeschriebenem m, geht sehr gegen den orthographischen Habitus dieser Seite. Finsen druckte sumre, was Ludwig Larsson, Ordförråd S. 316, in sumre zurückübersetzt und ich auch nicht anders auffassen kann. Bei dieser stellenweis ganz unlesbaren Nummer hätte jede bewußte Abweichung von Finsens Druck als bewußt auch gekennzeichnet werden sollen.

In Fällen der zweiten Art wird die Verwirrung zuweilen noch dadurch gesteigert, daß Kälund sich bei solchen Gelegenheiten nicht streng an die Schreibweise der betreffenden Handschrift bindet. Wenn es z. B. in der Erläuterung zu Nr. 20 (Legendar. Óláfs saga ins helga) heißt: *I den gengivne side forekommer følgende afskriverfejl: l. 12 scrípf l for scrímsl, l. 19 yðat for yðar og efter þar er udeglemt sitr hia þer*, so ist das s von scrímsl Druckfehler für l wie das von fkrímsli in Z. 14 der Transskription, dagegen das s von sitr orthographische Unbekümmertheit. Was aber ist das r von yðar? Die Stelle, in welcher Kälund yðat anscheinend zu yðar emendieren will, gehört der — auch in anderen Handschriften, dort aber ohne das Pronomen, überlieferten — Hohnrede des Heiden Guðbrand an und lautet hier: *hýrningenf þeff er þer kalled bífup | yðat*. Daß in diesem Zusammenhange yðar das Richtige sein könnte, ist mir so unwahrscheinlich, daß ich hier so gut wie z. B. bei der meines Wissens unerhörten schwachen Flexion karlf efna in der Erläuterung zu NS. 27 (Eiríks saga rauða) an Druckfehler glauben und annehmen muß, Kälund habe sagen wollen yðan oder yðarn.

Eine andere Frage ist, ob hier die Handschrift mit ihrem yðat nicht vollkommen Recht hat. Die Herausgeber Keyser und Unger, die ja auch schon wußten, daß bífup für gewöhnlich Masculinum ist, haben diese Frage offenbar bejaht; denn sie werden doch nicht über eine so auffällige Wortverbindung wie bífup yðat glatt hinweggelesen haben, noch dazu an dieser Stelle, die sie ja genau angesehen haben müssen, da sie sitr hia þer auf Grund der sonstigen Ueberlieferung eingeschaltet haben. Das t, ja das ganze yðat, kann ein bloßes Schreiberversehen, kann aber eben so gut eine bewußte Pointe sein. Auch das deutsche Wort Gast ist Masculinum, und doch würde sich Scheffel wahrscheinlich im Grabe herumdrehen, wenn ihm ein Heraus-

geber Das lahme, zahme Gast zu Der lahme, zahme Gast verbessern wollte; biscup aber war obendrein ein Fremdwort, und zwar eines, dessen Nominativ für den heidnischen Norweger unmöglich maskulinisch klingen konnte.

Eine dritte Frage ist es, wie weit die Mitteilung von Emendationen überhaupt zur Aufgabe des Paläographischen Atlas gehöre.

Daß eine Emendation, sobald sie sich typographisch ohne Schwierigkeit umgehen läßt, nicht in die Transskription selber eingesetzt werden dürfe, unterliegt für mich keinem Zweifel, während Kälund sie oft ohne Not einsetzt, sogar — wofür ich schon ein Beispiel angeführt habe — wesentlich denselben Fall das eine Mal so, das andere Mal anders behandelt. Typographisch nicht leicht umgehen läßt sie sich z. B., wenn anstatt *mn* nur fünf Grundstriche dastehen, und man diese so gut *mn* wie *nm* wie *nn* wie *mu* u. s. w. lesen kann. In der Erläuterung kann der Nachweis von Fehlern auch sonst noch wünschenswert sein, nämlich wenn sie ein spezifisch paläographisches Interesse haben, z. B. für die den Atlas unbedingt angehende Frage, ob ein Schriftstück Autograph sei. Aber emendieren zu wollen, bloß weil etwas falsch ist oder falsch scheint, das führte bei einer solchen Sammlung ins Uferlose. Man bedenke nur, wie mancher der nordischen Texte direkte oder indirekte Abschrift einer Uebersetzung ist, die ihrerseits wieder erst auf Grund einer Abschrift wer weiß wie vielen Grades angefertigt worden war, und wie heikel es bei Inkongruenz des überlieferten nordischen und des originalen fremdsprachlichen Wortlautes sein kann zu ermitteln, was gerade der Uebersetzer geschrieben habe. In NS. 28 (Benedictus saga) z. B. ist Sp. 1, Z. 9—10 (*ire per*) *abrupta vitiorum Gregors* (Dialogi II, Cap. 1) vertreten durch (*þoro*) *ovilía vegf*, das Fritzner wohlweislich unübersetzt läßt, während Jón Thorkelsson, Supplement IV (Kopenhagen 1899) die billige Erklärung bietet *Vej, som man gaar nødig*. Der Uebersetzer scheint in seiner Vorlage, die vielleicht *abrupta via* hatte, *abrupta viae* gelesen und dies wiedergegeben zu haben etwa durch *villo vegf*, das dann über *villo vegf* und *ovilío vegf* zu *ovilía vegf* weitergediehen sein könnte.

Kälund druckt bald — wie in diesem Falle — das unverständlichste Zeug ohne Warnung ab, bald warnt er, selbst wo gar kein Anlaß zur Warnung vorliegt, bald emendiert er, sogar wo nichts zu emendieren ist, oder nimmt Anstoß, wo alles glatt ist. Was soll z. B. die Warnung vor »einigen überflüssig zugefügten Buchstaben« bei Nr. 26 (Þiðreks saga): *I den meddette prøve, som gengiver bl. 11 bagsiden, står, foruden nogle overflødig tilføjede bogstaver, i den røde overskrift l. 4 røgi for røgia, og i l. 10 þiðrðoi for*

þiðrðo? Die Probe enthält — wie fast jede nordische — viele, streng genommen, überflüssige Konsonanten, die aber, abgesehen von dem ja nicht mitzählenden þiðrðo, alle bis auf das erste k von þtlænkzkan in Z. 1 der Orthographie des Schreibers gemäß sind. Und selbst dies k kann man doch kaum als überflüssig zugefügt bezeichnen. Von überflüssig zugefügten Buchstaben könnte viel eher bei Nr. 9 (Blasius saga AM. 655 IX, 4to) die Rede sein, wo in Z. 14, 17, 21 der Schlußbuchstabe des letzten Wortes wohl bloß zum Zwecke besserer Zeilenfüllung verdoppelt ist: þiðrr, þiart læicc, ecc.

Scheint die Wendung *foruden nogle overflødig tilføjede bogstaver* mit Absicht möglichst unbestimmt gehalten, so bezeichnet Kålund umgekehrt z. B. das fudæ der Nr. XL (Mandeville) mit auffällender Entschiedenheit als *fejlskrift for fundæ*; aber ich vermute, daß diese Entschiedenheit nicht auf bewußtem Widerspruche gegen, sondern auf Nichtbeachtung von Lorenzens Darstellung, S. LII f. seiner Ausgabe, beruhe.

Zu NS. 45 (Sala Kirkjubóls í Skutulsfirði), Z. 12—13 *með avllum þeim gognum ok gæðum sem greindum jorðum fylgir ok | fylt hefir* bemerkt Kålund — und sogar in der Einleitung der neuen Serie, also wohl als durchaus nachtragenswert —: Páfaldende er l. 12—13 *de to sing.-former fylgir og hefir* med subj. i plur. Wie wenig auffallend solche vom Relativum abhängige Singulare sind, kann man schon daraus entnehmen, daß sie — die fast gleichlautende Formel in Z. 8—9 gar nicht gerechnet — allein in der neuen Serie des Atlas mindestens noch zweimal vorkommen, ohne Kålund aufzufallen, nämlich gleich in der nächsten Nummer (Sendibréf Ögmundar biskups), Z. 2 *þa peninga sem honum fiell j aurf*, und in NS. 21 (Flateyjarbók) Sp. 2, Z. 1 *aþeim londum sem þessum konung ðomi hefir til*.

Freilich kann sich auch ein wirklicher Fehler wiederholen und das eine Mal Kålund auffallen, die anderen Male aber nicht. Ein sehr beliebter Fehler ist die Auslassung von er ›als‹ hinter en ›aber‹. Dieser ist NS. 36 (Codex Trajectensis der Snorra Edda), Z. 33 angemerkt, aber nicht z. B. NS. 4 (Codex Regius der Snorra Edda), Z. 16. In letzterer Nummer ist Z. 21 das *broþir* von *alr broþir hanf*, das natürlich alle Ausgaben (Arnarnagnæanische I 346) mit dem Wormianus durch den Genetiv ersetzen, unangetastet gelassen, zu NS. 14 (Sturlunga saga), Sp. 2, Z. 6 aber ist vermerkt: *broðir stár for broðvr*. Und doch ist bei NS. 4 auf Emendation nicht etwa grundsätzlich verzichtet, sondern wir werden belehrt: *I l. 2 er greirinn fejlskrift for geirinn*. Wo ist da die Grenze? Einmal geht sie mitten durchs Wort. Zu NS. 43 (Jardargjöf Kristfnar Björnsdóttur), Z. 10 macht Kålund zwar darauf aufmerksam, daß in *vfusk*

die Buchstaben u und í die Plätze vertauscht haben; daß aber außerdem hier, in dem formelartigen *var eg þa heil at samuðte enu vřufsk j buk*, das Negativ-Präfix zu streichen sei, hat er mit dem *Diplomatium Islandicum* V S. 83 ebenso übersehen, wie daß es in *óminsta* Nr. 9 (*Blasius saga*), Z. 3 — trotz *Fritzner III*² 743b — verkehrt ist. Oder hat er sich da vielleicht aus Vorsicht¹⁾ in Schweigen gehüllt?

Daß er dies manchem Rätsel gegenüber tut, ist unverkennbar. Schade nur, daß er dann das Rätsel auch nicht ausnutzen kann. Die Nr. XXXIII bezeichnet er als 1388—89 geschrieben und schickt ihrer Transskription folgende Erläuterung voraus: *RIBE BISPEFØGEDS REGNSKAB. Papir. 22,5 × 15,3 cm. Håndskriftet er et hæfte pú i alt 10 blade, som indeholder den biskoppelige foged Kristiern Jakobssøns latinske regnskab for indtægter og udgifter af Brink hovedgård (Ballum herred) med underliggende gods og omfatter omtrent et år. Det er udateret, men tiden lader sig efter optegnelsernes indhold fastsætte. Sml. J. Kinch, Ribe Bys Hist., Ribe 1869, s. 604. Den meddelte prøve gengiver bl. 2, bagsiden. I 2. regnskabspost er efter allec over linjen skrevet pro, men dette senere udraderet. Ob die beiden Kalenderjahre, denen der Zeitraum angehört, welchen die Abrechnung betrifft, gerade die Jahre 1388 und 1389 seien, kann ich nicht kontrollieren²⁾. Hierauf kommt es mir aber auch augenblicklich nicht an, sondern darauf, daß Kålund die vorliegende Seite offenbar als Originalniederschrift betrachtet. Gälte sie ihm als Kopie, so wäre ja nicht abzusehen, warum sie nicht erst nach 1389 geschrieben sein könnte. Diese Seite nun enthält einige recht kuriose Ausgabeposten, z. B. *Item pro .ii. lagenis trafniñie .xiiii-oz. solidos sterlingorum*. Hinter zwei Eigennamen hat Kålund — wunderbarlich genug — ein eingeklammertes Ausrufungszeichen in die Transskription eingeschaltet, hinter dem tadellos transskribierten *trafniñie* keines. Dies *trafniñie* aber ist ohne allen Zweifel weiter nichts als eine ganz stumpfsinnige Verlesung aus etwa *ceřfuiñie* einer Vorlage. Wir haben es also hier nicht mit einem Originale, sondern mit einer Abschrift zu tun.*

Die von Kålund sei es gefundenen, sei es akzeptierten Erklärungen für unstrittige Fehler der Ueberlieferung treffen meist, aber keineswegs immer den Nagel auf den Kopf. Wenn er z. B. zu der Stelle

æftæ níclæs

Tha wa: erik hans brothær konung

1) Unger scheint nämlich *Heilagra manna sögur* I 269 dies ó, um es zu retten, als Interjektion aufgefaßt zu haben. Meines Erachtens ist es das Negativ-Präfix und durch den Gedanken an ein Adjectivum wie *óværdugr* hineingekommen. Die *Acta Sanctorum* haben einfach *minimo*.

2) Kinch sagt: *Fra Året 1388 have vi også bevaret . . .*, ist also, mindestens wenn Kålund Recht hat, ungenau.

in Nr. XXXIV (Dansk kronike, Kgl. Bibliothek Stockholm B 77) bemerkt: æftæ — brothær er en misforståelse af et udtryk for »Dernæst var Niklæs Eriks broder«, so ist diese Herleitung, die man überhaupt erst verstehen wird, wenn man Lorenzens Ausgabe (Heft 1, Kopen-1887) zu Rate zieht, nichts weniger als einleuchtend. Man braucht ja, um den Text in Ordnung zu bringen, nur æftæ groß und Tha klein zu schreiben und die Namen nīclæs und erik mit einander zu vertauschen. Auch die Parallelhandschrift Kgl. Bibliothek Stockholm C 67 weist mit keinem Striche auf speziell das Urbild zurück, das Lorenzen und Kålund hier rekonstruieren.

Weit unbedingter als die Erörterung der Fehler gehört zur Aufgabe des Transskriptors die Erörterung der in den Handschriften selber begehenden Korrekturen. Auf diesem Gebiete ließe sich schon anhand der Lichtdrucke viel, anhand ihrer Vorlagen sicher noch weit mehr nachtragen und berichtigen. Einige Beispiele von oberflächlicher Betrachtung der Korrekturen habe ich bereits vorhin bei den Fehllesungen angeführt.

Sonderbar ist die Behutsamkeit, mit welcher die beiden Streichungen der Nr. XXXVI (Suso) besprochen sind: *i l. 14 er nogle ord (en fejl oversættelse) udstregede, ligeledes i l. 2 to bogstaver*. Auf diese Weise ist das Getilgte so wenig in der Erläuterung wie — man erinnere sich an das S. 203 Gesagte — in der Transskription transskribiert. Die *to bogstaver* sind eine nicht besonders interessante Vorwegnahme des Anfangs des drittnächsten Wortes *vertz*, die andere Streichung aber tilgt die Worte *sofom kirki lghels*, eine Uebertragung von *velut similitudo templi*, welche durch die dem nächsten Worte *vmpryd* (= *circumornatus*) in der Zeile selber folgenden Worte *sofom tempel* ersetzt wird. Wie ist dieser — nach C. J. Brandts Ausgabe (Kopenhagen 1858) zu urteilen, in der Handschrift öfter wiederkehrende — Sachverhalt zu deuten? Ist das Manuskript Reinschrift des Uebersetzers, oder aber Schreiberkopie einer Varianten enthaltenden Vorlage, oder hat ein Kopist während der Abschrift eine zweite Vorlage oder den lateinischen Text selber verglichen? Auch das Wörtchen *then*, anscheinend von derselben Hand wie der Text, auf den Außenrand geschrieben, gibt zu denken. Kålund sagt: *Der findes her ud for l. 12 en marginal then, som skal tydeliggøre et ord i teksten*. Im Texte steht *thē*, das weder die normale Abkürzung für *them* noch für *then* ist und allerdings an und für sich so gut das eine wie das andere bedeuten kann; aber es wäre denkbar, daß damals, als das *then* auf den Rand geschrieben wurde, im Texte nur erst *the* gestanden hat, vielleicht sogar, daß die

Beischrift um eine Kleinigkeit zu hoch hinauf geraten ist und erst dem hā der nächsten Zeile gilt.

Was die den einzelnen Transskriptionen vorangestellten Erläuterungen noch außer den Beiträgen zur Lesung oder Berichtigung der Texte enthalten, ist ebenfalls sehr verschiedenartig. Die eine Erläuterung ist nicht nur gründlich und lehrreich, sondern auch ein Kunstwerk, die andere — z. B. die zu Nr. XX (Kopenhagener Harpestræng) — unbeholfen, die dritte lückenhaft, und es werden keineswegs alle Lücken der Erläuterungen durch zitierte Literatur oder die Abteilungseinleitungen ausgefüllt. Gelten z. B. die Ueberschriften, mit denen Nr. XXXIII (Ribe bispefogeds regnskab) beginnt, *Erogacio pecunie quarti anni | Erogacio pecunie huius anni a felto marie magdalene vsque pasca* beide nur für die hier mitgeteilte Seite? Von wo ab zählt die erste Ueberschrift das Jahr, um das es sich handelt, als viertes? Ist der in der zweiten angegebene Zeitraum etwa derselbe, den die — vorhin in extenso abgedruckte — Erläuterung als *omtrent et år* bezeichnet? Drängen sich einem solche Fragen schon beim ersten Blicke auf, so stellen sich andere doch wenigstens bei genauerm Studium der Schriftproben unfehlbar ein; denn es ließe sich aus so mancher Nummer des Atlas irgend eine orthographische oder paläographische Regel abstrahieren, die man aber nicht zu abstrahieren wagt, weil das reproduzierte Stück so klein ist, daß man aus ihm nicht schon auf eine ständige Gewohnheit des Schreibers oder das graphische Vorleben des Textes sicher schließen kann. Mir ist z. B. an zwei räumlich und zeitlich weit von einander getrennten Stücken, der eigentlichen *Prestaskrá* und der *Onarheim gildeskrá*, die Tatsache aufgefallen, daß sie im Anlaut *f*, im Inlaut (und Auslaut) aber *ƿ* setzen. *Kálunds* Nr. 7 besteht, ganz abgesehen von dem mit *Nomina* beginnenden jungen Zusatze, aus mindestens zwei der Abfassungszeit nach verschiedenen Texten, nämlich 1) der eigentlichen *Prestaskrá*, die, wie aus den ihr angehängten Aufklärungen hervorgeht, schon verfaßt war im Jahre 1143, und 2) eben diesen angehängten Aufklärungen, deren Schluß, wie aus ihm selber hervorgeht, frühestens 1145 verfaßt sein kann, deren Abfassungszeit oder Abfassungszeiten zu erraten mir aber nicht möglich ist. Beide Texte hat hier ein und derselbe Schreiber — vermutlich nicht direkt nach den Originalen — mit interessanter Hand, aber wenig Verstand kopiert, *Kálunds* schließlicher Meinung zufolge *c. 1225?* So, wie sie vorliegen, weisen nun die angehängten Aufklärungen nur *ƿ* auf — einmal im Anlaut und dreimal im Inlaut ohne, und einmal im Anlaut mit interlinearem Zeichen darüber —, die eigentliche *Prestaskrá*

dagegen im Anlaut je einmal F und f, im Inlaut achtmal oder siebenmal — je nachdem man die Ueberschrift mitrechnet oder nicht — ꝥ, ohne daß es hier jemals ein interlineares Zeichen über sich hätte. Kälund konstatiert, ohne die beiden Texte zu scheiden, ꝥ er hyppigere end *f*, und da er sie beide vollständig mitteilt, so mag das für alle Fälle genügen. Anders aber liegt die Sache bei NS. 22 (Onarheim gildeskra), datiert 1394; denn die abgebildeten 24 sehr kurzen und obendrein weitläufigen Zeilen, die im Anlaut viermal *f* und im In- und Auslaut sechsmal ꝥ aufweisen¹⁾, das bloß einmal ein interlineares Zeichen über sich hat, sind nur etwa $\frac{1}{6}$ der ganzen Skrå oder $\frac{2}{7}$ des von der ersten Hand geschriebenen Teiles. Kälunds Feststellung, *f* optræder ved siden af ꝥ i nr. 22 (norsk), ist also wenig lehrreich.

Zuversichtlicher wird man aus längeren Proben Schlüsse ziehen, oder wenn ein älteres Faksimile einer anderen Stelle derselben Handschrift die Beobachtung bestätigt, oder wenn ein und dieselbe Erscheinung in einer ganzen Folge von Nummern des Atlas immer wiederkehrt. Aber auch da ist noch die größte Skepsis am Platze. Geht man die Kälundschen Proben durch, so gewinnt man sicherlich den Eindruck, daß die Bezeichnung der Doppelkonsonanz durch bloße einfache Majuskel bis über die Mitte des 13. Jahrhunderts hinaus etwas ganz Unnorwegisches gewesen sei, und zu diesem Eindrucke stimmt ja vortrefflich z. B. die Feststellung Wadsteins, daß im norwegischen Homilienbuche die Majuskeln användas aldrig för att beteckna dubbelkonsonant. Bis Mitte des 13. Jahrhunderts findet sich in Nummern von unvermischt norwegischer Abstammung überhaupt kein sicherer Beleg bei Kälund. Man braucht aber nur einen Blick auf die ältesten in Norges gamle Love IV faksimilierten Fragmente (Tafel XIII—XYb) zu werfen, um eines Besseren belehrt zu werden. Für diese Fragmente, die man in den Schluß des 12. Jahrhunderts setzt, scheint *x* für *nn* insoweit geradezu obligatorisch zu sein, daß sie überhaupt kein *nn* schreiben²⁾. Daß man so etwas aus dem Atlas nicht lernen kann, halte ich für einen Mangel in der Wahl der Proben oder mindestens für eine Lücke in der Kommentierung. Welche Ausdehnung — Ausdehnung in jedem Sinne, namentlich auch, welche alphabetische Ausdehnung — die Bezeichnung der Doppelkonsonanz durch einfache Majuskel während des 12. und der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Norwegen gehabt hat, ist mir leider unbekannt. Jene Fragmente weisen keine Doppelkonsonanz-Majuskel außer *x* auf.

1) efter der Transskription ist verdruckt für epter.

2) Statt einnum des Abdruckes hat Tafel XIV enfnü, das für enfn, nicht für einn, verschrieben ist.

Ein Kenner wie Hægstad behauptet in dem Aufsätze Vestnorske maalføre fyre 1350, Innleiding: Latinsk skrift i gamalnorsk maal (Skrifter udgivne af Videnskabs-Selskabet i Christiania 1905, II, Nr. 7, Kristiania 1906) S. 32, wo sein Hauptaugenmerk freilich nicht die Doppelkonsonanz-Majuskeln sind, daß der spätestens 1241 geschriebene Abschnitt III von Reykjaholts máldagi, was die bloße Bezeichnung der Laute — nicht, was die Laute selbst und überhaupt die Sprache — anlangt, gerne von einem Norweger geschrieben sein könnte, und dieser Abschnitt macht ja, wenn auch weit entfernt von der Folgerichtigkeit, die der erste grammatische Traktat des Codex Wormianus fordert, in all seiner Kürze ausgiebigen Gebrauch von Doppelkonsonanz-Majuskel, schreibt z. B. legia. Den Ausdruck der Doppelkonsonanz durch Majuskel hat Kälund, wie bereits erwähnt, in seine Uebersicht über die bis 1550 im Atlas vorkommenden norwegisch-isländischen Abkürzungen aufgenommen, und obgleich diese Uebersicht weder die bis 1550 in den Transskriptionen verwendeten Auflösungen noch auch nur die bis dahin in den Lichtdrucken begegnenden Abkürzungen ganz erschöpft — es fehlen z. B. die Auflösungen des interlinearen Zickzacks zu *ver* und *ør*, des interlinearen *ı* zu *mı*, das Doppel-p mit wagerechtem Striche darüber (NS. 22) für *wppa* —, ja obgleich die Terminologie und Systematik der Uebersicht auf geradezu mitternächliche Schläfrigkeit des Lesers rechnet — interlineares *ı* = *ıð* (*ıf*), *ıl*, *ır*, *ım* u. s. w. stehen als Einzelfälle der Regel: Et over linjen anbragt bogstav angiver udeladelsen af et eller flere forangående; *b̄f* = *bref*, *ḡf* = *guþf* u. s. w. als Belege für die Regel: Det første og sidste bogstav bevares, derimod udskydes nogle af de midterste, dog således at et eller to af de mest karakteristiske bevares; Mostrar, Magnus, Darius u. s. w. sollen småord sein wie fara, hafa, eigi u. s. w. u. s. w. —, trotz alledem kann man hier vortrefflich lernen aufzulösen, aber keineswegs etwa im Stile einer bestimmten Zeit und Gegend zu verkürzen. Um auch diese zuweilen unentbehrliche Kunst zu lehren, dazu macht die Uebersicht viel zu selten Unterschiede nach Ort und Zeit. Wie sie betreffs der Doppelkonsonanz-Majuskel versagt, so läßt sie z. B. nicht einmal das erkennen, daß die Schreiber der älteren Zeit ein Wort wie *vetri* wohl verkürzen zu *vet̄*, aber ein Wort wie *verit* nicht zu *vet̄*, d. h. daß sie Vokal mit dem Werte Konsonant + Vokal nicht über Vokal setzen. Der erste Verstoß gegen diese Regel, der in den Lichtdrucken des Atlas vorkommt, ist *ẽ* = *ero* NS. 18 (Jónsbók AM 350, folio) vom Jahre 1363, wenn man das *ẽ* = *egı* Z. 5 v. u. der Nr. 30 (Jómsvíkinga saga AM. 291, 4to), mit dem es seine besondere Bewandtnis hat, außer Betracht läßt.

So wenig die Einleitungen alle Lücken der Erläuterungen ausfüllen, so wenig berichtigen sie auch ihre bibliographischen u. s. w. Irrtümer alle, von denen einige ziemlich grob sind wie unter Nr. XXXIX (Gammeldansk bibeloversættelse) der, daß Codex Thott 8, folio *omfatter det gamle testamentes 8 første bøger*. Diese Inhaltsangabe stammt natürlich vom Titelblatte der Molbechschen Ausgabe ab, aber Molbech beginnt seine Vorrede ja gleich mit den Worten: Det Haandskrift, hvis betydeligste Deel her for første Gang findes aftrykt, und spricht weiterhin deutlich genug über das von ihm nicht mitgedruckte, aber mitabgeschriebene und im Glossar berücksichtigte letzte Drittel der Handschrift, das Samuel I—II und Könige I—II, 23, 18 enthält oder, wie der *Catalogus Bibliothecae Thottianae* es ausdrückt, desinit in cap. 23¹¹⁰ libri IV Regum. Bei Nr. LXI, einer Urkunde von 1439, ist als Stoff Papier statt Pergament angegeben. Mitunter weckt sogar schon die Benennung des abgebildeten Schriftstücks Erstaunen. Wieso verdient z. B. NS. 39 den Namen Jarðartøku-umbod, den man wohl übersetzen müßte: Landempfangs-Vertretung? Das Schriftstück ist doch vor allen Dingen eine Quittung, obendrein eine Quittung nicht nur über land, sondern über þinn hundruð frið þar með j oðrulage. Ob die in der Einleitung der altnorwegisch-isländischen Abteilung gegebene Versicherung, daß das Kapitel ›Um tveggja missera vinnumenn‹ der Nr. 36 (Jónsbók AM. 134, 4to) virkelig mangler i alle andre håndskrifter, eine Berichtigung sein soll zu der Angabe der Erläuterung, daß dieser Abschnitt nur vorkomme in den ältesten Handschriften, weiß ich nicht; jedenfalls ist sie keine, sondern sind beide Angaben gleich falsch. Wie man aus der Jónsbók-Ausgabe von Ólafur Halldórsson (Kopenhagen 1904) ersehen kann, steht das Kapitel außer in AM. 134, 4to noch in zehn dort verwerteten Handschriften, die sich auf das 14., 15., 16., 17. Jahrhundert verteilen, deren jüngste z. B. geschrieben ist 1679, und deren zweitjüngste (AM. 1004, 4to) Kålund selber im Arnamagnæanischen Kataloge dem 17. Jahrhundert zuweist. Der Wahn aber, daß nur AM. 134, 4to jenes Kapitel enthalte, hat in der Einleitung den Terminus ante quem 1294 oder den Spielraum 1282—1293 für die Handschrift gezeitigt, und dieser soll in der Tat eine Berichtigung des bei der Nr. 36 selber gemutmaßten Datums vorstellen, welches lautete: C. 1300. Falls das wirklich eine Berichtigung, ist es also nur zufällig eine.

Die Bemühungen um möglichst genaue Altersbestimmung der Schriftproben auf Grund geschichtlicher Zusammenhänge, sprachlicher, orthographischer, paläographischer Merkmale u. s. w. bilden einen sehr wesentlichen Teil, in Kålunds eigenen Augen wohl den

allerverdienstlichsten Teil, der wissenschaftlichen Leistung des Atlas, und es sei ferne von mir den außerordentlichen Wert dieser Bemühungen etwa deshalb herabdrücken zu wollen, weil sich Kälund da oft in Höhen versteigt, in denen mir der Atem ausgeht; aber daß ich in einigen Fällen, in denen mir der Atem nicht ausgeht, so wenig wie in dem eben angeführten Falle zustimmen kann, macht mich etwas mistrauisch. Ganz willkürlich z. B. scheint mir die aus G. v. Buchwalds Abhandlung (Zeitschr. d. Gesellsch. f. Schlesw.-Holst.-Lauenburg. Geschichte VIII (1878) S. 10) übernommene Vermutung, daß der den Abt Nicolaus II. betreffende Eintrag der Nr. V (Exordium Carae Insulae) — und damit auch der seinen Vorgänger Johannes I. betreffende Absatz — im Jahre 1233 geschrieben sei. Man hat längst herausaddiert, daß die Regierung des Nicolaus zu Ende gegangen ist im Jahre 1233. Sie ist aber unserm Eintrage zufolge nicht durch Tod, sondern durch Abberufung zu Ende gegangen, und woher kann man wissen, daß der in dem Eintrage schon mitenthaltene Tod noch in demselben Jahre wie die Abberufung erfolgt ist? Für den Tod und damit auch für seine Notifizierung stünde sogar ein ganz ansehnlicher Spielraum, nämlich die Zeit von 1233 bis zum Lebensende des Bischofs Gunner 1251, offen, falls die räumlich nächste, den Abt Magnus betreffende Notiz zwar — wie v. Buchwald annimmt — erst lange nach dem Hintritte dieses Magnus geschrieben, aber nicht ihrem ganzen Umfange nach wörtliche Abschrift einer mit dem Hintritte des Magnus gleichzeitigen Aufzeichnung wäre. Wäre sie ihrem ganzen Umfange nach wörtliche Abschrift einer gleichzeitigen Aufzeichnung oder aber selber gleichzeitige Aufzeichnung, so müßte Nicolaus II. allerdings spätestens 1235 gestorben sein.

Von denjenigen Stücken, bei deren Altersbestimmung es sich um paläographisch unbestreitbar ins Gewicht fallende Zeitdifferenzen handelt, dürften die interessantesten Nr. VI, Nr. LVIII und der erste Teil von Nr. XL sein.

Bei Nr. VI und Nr. LVIII möchte ich Kälund beipflichten. Nr. VI ist eine Seite der berühmten Saxo-Fragmente aus Angers. Diese Fragmente hat P. Hasse bis in das spätere 14. Jahrhundert, O. Holder-Egger bis in den Ausgang des 13. Jahrhunderts herabrücken wollen; aber Kälund weist S. VI der dänischen Abteilung nach, daß scheinbar sehr schwere ihrer Einwände gegen die Verlegung in Saxos Lebenszeit hinfällig sind, daß sowohl *ci* vor Vokal für *ti* wie *e* für *ę* dem Anfange des 13. Jahrhunderts vollkommen entsprechen, und hält bis auf weiteres an der formellen Möglichkeit eines direkten Verhältnisses zu Saxo fest. Negativ entscheidet er sich bei der dänisch abgefaßten Urkunde, die datiert ist *anno domini mccc vicefimo nono*

pp/o die *sancti ambrosij episcopi*, indem er sie ihrer Schriftzüge wegen — die auch in der Erläuterung nicht spezialisierten sprachlichen Gründe übergeht die Einleitung — ins 15. Jahrhundert, nicht etwa gerade ins Jahr 1429, setzt, sie also für unecht erklärt. Die Nummer ›LVIII‹, d. i. den Platz zwischen einer Urkunde von 1341 und einer von 1385, scheint er ihr bloß aus redaktioneller Sparsamkeit gegeben zu haben; in dem chronologischen Verzeichnisse steht sie zwischen 1439 und 1459. Das Repertorium diplomaticum regni Danici mediævalis I (Kopenhagen 1894—95) sagte S. 252: Brevets Skriftræk synes yngre, snarest fra Tiden ved Aar 1400; men ellers er der intet, der taler mod Brevets Ægthed.

Betreffs der Nr. XL (Mandeville) aber bin ich, sogar in doppelter Hinsicht, anderer Meinung als Kålund. Die Schriftzüge auf den ersten beiden Blättern des Codex, von welchen hier die letzte Seite, und die Schriftzüge auf den übrigen 91 Blättern, von welchen hier die erste Seite abgebildet ist, sind einander so ähnlich, daß man sie meines Erachtens beide in ein und dieselbe Zeit, und zwar ungefähr in die Mitte des 15. Jahrhunderts, setzen muß. Aber während Blatt 93 rot schließt: *Explicit libellus /// Sc'ptus p f'ēm ola | uū iacobi ordinis | sancti fr̄acisci Quē | fecit sc'bi fr̄ johēs | michaelis gardian⁹ | nestuedn* — | — *Anno dñi | Mcdl nono jn p'festo | affup'conis virginis | gloriose* ꝛ —

sagt Blatt 1 über Mandevilles Schrift: *nw at effth̄ gutz by'ldh | thufēne ok fæmhūdr'ðæ | ok trætywe ok paa thet | fr̄udæ wol hū seth* aff la | *thyne ok paa danfkæ | aff een hedh̄lik clæ'k | som hedh̄ hæc* pædhær | *haæ i rokylle bescopeff | dømæ* ꝛ.

Und doch gehören beide Teile, wie andere Handschriften lehren, einer und derselben Uebersetzung an, nicht etwa zwei verschiedenen Uebersetzungen. Lorenzen, der Herausgeber des Mandeville, hatte angenommen, daß, um den 1459 von Ole Jakobsen geschriebenen und dann vorne defekt gewordenen Codex wieder zu vervollständigen, Peder Hare 1534 die ersten beiden Blätter nach einem Exemplar abgeschrieben habe, in dessen Einleitung gesagt gewesen sei, wann — nicht auch, von wem — die Uebersetzung aus dem Lateinischen ins Dänische gemacht war, und diese Nachricht habe Peder Hare mit abgeschrieben, dabei aber das alte Jahr seiner Vorlage durch das gerade laufende Jahr, nämlich das Jahr 1534, ersetzt und seinen eigenen Namen, pædhær haæ, der Absicht nach als Namen nur des Schreibers, dem tatsächlichen Wortlaute nach aber als Namen des Uebersetzers, eingefügt. Diese Lorenzensche Erklärung ändert Kålund — wenn ich ihn recht verstehe — dahin ab, daß Peder Hare im Jahre 1534 nicht nur die beiden Blätter geschrieben habe, welche

jetzt Blatt 1—2 unseres Codex bilden, sondern einen ganzen Mandeville, und daß erst nachher jemand die ersten beiden Blätter von Peder Hares Abschrift vor die letzten 91 Blätter von Ole Jakobsens Abschrift gesetzt habe.

Bei dieser Auffassung erschiene zwar die dem Peder Hare zugeordnete Verfälschung der Einleitung ein klein wenig gelinder und die Tatsache, daß Blatt 1—2 kein Blattpaar, sondern — wie das Wasserzeichen in Blatt 2 beweist — Einzelblätter sind, natürlicher; aber erstens würde die auffallende Ähnlichkeit der ersten beiden Blätter mit den folgenden Blättern in Format, Einrichtung¹⁾ und Schriftweite noch eine besondere Erklärung erfordern — es könnte ja darüber kein Zweifel obwalten, daß das Stück, welches an Ole Jakobsens Abschrift vorne fehlt, nicht mehr und nicht weniger als ebenfalls zwei Blätter, nämlich die letzten beiden Blätter einer voraufgehenden Lage, gefüllt haben müßte —, und zweitens bliebe die Verfälschung in dem angenommenen Umfange doch unglaublich: welcher Abschreiber nennt sich selber *hedhūlk* und *hæʀ*? Diese Epitheta müssen notwendig aus einer Vorlage übernommen und können ursprünglich auf niemand anders als den Uebersetzer gemünzt gewesen sein. Einen Uebersetzer muß also schon die Vorlage erwähnt haben. Warum aber sollte sie dann als solchen nicht einen Peder Hare genannt haben? So lange nicht nachgewiesen ist, daß Peder Hare erst um das Jahr 1534 gelebt hat, muß man meines Erachtens ihn für den Uebersetzer und die Jahreszahl 1534, obwohl sie in Worten ausgeschrieben ist, für eine auf gedankenloser Fehlesung oder auf weiter zurück liegender Verschreibung beruhende Vorausdatierung der Uebersetzung um vielleicht genau hundert Jahre halten.

Wie hier dem Auseinanderreißen zweier zwar nicht identischer, aber gleichzeitiger Schreiber, so muß ich zuweilen auch der Reduzierung zweier verschiedener Schreiber auf einen einzigen widersprechen. Schlagend richtig ist die schöne Identifikation der Hand von Nr. XXII (Stockholmer Harpestræng) mit der Hand der in Cambridge gefundenen und von Eiríkr Magnússon 1902 in den *Transactions of the Cambridge Philological Society* Vol. 5 phototypisch herausgegebenen Blätter, aber da handelt es sich nicht um Identität bloß des Schreibers, sondern zugleich des Codex, ja sogar des Literaturwerks. Vollkommen überzeugend ist auch die Identifizierung des Schreibers von Nr. IX—X (Kong Valdemars jordebog) mit dem von Nr. XIX (Eriks sællandske lov). Wenn aber Kälund die Hand dieser

1) Die Angabe Lorenzens und schon Molbechs, daß die Spalten der ersten beiden Blätter keine Einrahmungslinien haben, ist irrig, diese Linien sind nur sehr verblaßt.

beiden Codices utvivlsomt wiedererkennen will in den Erfurter Annales Lundenses (Mon. Germ. SS. XXIX, Tab. 2), so kann ich, auf die Vergleichung der Lichtdrucke beschränkt, nur sagen: bei Gott ist alles möglich, aber utvivlsom nenne ich etwas anderes.

Was die Einleitungen der beiden altnorwegisch-isländischen Mappen vor uns entrollen, ist jedoch nicht nur der Versuch, die einzelnen undatierten Stücke auf Grund der mannigfaltigsten Kriterien möglichst genau zu datieren, sondern zugleich die erste Geschichte sowohl der altisländischen wie der altnorwegischen Lautbezeichnung. Den reichen Inhalt hier kurz wiederzugeben wäre nicht nur schwierig, sondern ist auch überflüssig; denn jeder, den die Entwicklung des altnordischen Schriftwesens, ja jeder, den die Geschichte der altnordischen Sprachen interessiert, muß die beiden Einleitungen selber studieren, und zwar wird er am besten mit dem Ende (S. X—XI) der zweiten Einleitung beginnen, wo Kålund, durch die vorhin bereits erwähnte Hægstadsche Arbeit veranlaßt, auf den Ausgangspunkt seiner Darstellung, die erste grammatische Abhandlung des Codex Wormianus, zurückkommt, deren Alter, Voraussetzungen, reformatorischer Wert und tatsächliche Wirkung noch immer nicht feststehen, ja deren Einzelinterpretation noch vielfach strittig ist¹⁾.

Die statistischen Angaben der beiden Einleitungen greifen oft weit über das in den Lichtdrucken vorgelegte Material hinaus, beruhen z. T. auf den Ermittlungen anderer Forscher, deren Zuverlässigkeit dann also die Grundbedingung für die Zuverlässigkeit Kålunds bildet, und sind mitunter etwas schwierig nachzuprüfen. Z. B. wenn Kålund sagt: *ð er således meget tidlig blevet indført i norsk skrift og optræder også i alle bevarede norske skriftstykker, alene med undtagelse af den her som nr. 11 gengivne optegnelse, so ist es ein reiner Zufall, daß ich der zweiten dieser beiden Behauptungen, die, cum grano salis verstanden — ð kommt ja schließlich ganz aus der Mode —, weniger unwahrscheinlich als überwältigend klingt, aus jener Hægstadschen Abhandlung den Satz entgegenstellen kann: I eit udatæra diplom fraa Hardanger som utgjevarane set til umkr. 1320, men som truleg er eldre, er þ gjennomførd for vanleg ð; t. d.*

1) Während z. B. Kålund meint, der alte Grammatiker synes mærkværdigvis at identificere den lave form *s* med hebraisk *sade*, kann ich diese Identifikation, die allerdings sehr merkwürdig wäre, absolut nicht aus der Abhandlung herauslesen. Wahrscheinlich wird da — vgl. die Arnamagnæanische Uebersetzung S. 37 im Gegensatze zur Samfund-Uebersetzung S. 42 — überhaupt nichts mit dem bloßen *Sade* identifiziert; wenn aber doch etwas, dann sicher nicht die Buchstabenform *s*, sondern entweder der Laut *f* oder die Lautfolge *tf*, wofür der Codex *ef* hat.

æþa, yþar (o:yðr) *vitnis burþar* (D[iplomaticum] N[orvegicum] VII [lies: VIII, Nr.] 70). Und dies Diplom befindet sich laut freundlicher Auskunft der Direktion noch heute in Bergens Museum und enthält noch heute kein ð.

Aber selbst in Fällen, in denen die Nachprüfung kinderleicht ist, ist sie keineswegs immer überflüssig. So behauptet Kälund von Blatt 24 des Ágrip, daß da *p* én gang for *v* beegne, womit zugleich stillschweigend behauptet ist, daß es auf Blatt 1—23 gar nicht beegne. Nach Dahlerups Druck aber kommt es auf Blatt 24 zwanzigmal vor und auf Blatt 1—23, wie Dahlerup auch ausdrücklich angibt, einmal. Gleichfalls irreführend ist die für Blatt 1—23 gemachte Angabe: reflexiv *-sk* (*-sc*); sie verschweigt gerade die Hauptsache: nach Dahlerups Forord sowohl wie Text kommt — um nur das Sauberste zu erwähnen — zweimal *-z* vor. Ja in noch weiteren Einzelheiten läßt die orthographische Charakteristik dieser eigenartigen Handschrift zu wünschen übrig.

Der Einleitung der neuen Serie ist je eine alphabetische und je eine chronologische Liste von anderwärts veröffentlichten isländischen und altnorwegischen Schriftproben angehängt. Daß hier also die Lichtdrucke des Atlas selber ausgeschlossen geblieben sind, finde ich unpraktisch, zumal in diesen Listen nach ganz anderem Prinzip verzeichnet wird als in den eigenen Inhaltsübersichten des Atlas. Während die letzteren niemals die Bibliothekssignatur der Vorlage des Lichtdrucks mitangeben, also z. B. nur sagen: *Eiríks saga rauða*, 15. árh., beruhen jene fast durchweg gerade auf den Bibliothekssignaturen und geben in gewissen Fällen überhaupt nicht an, um welches Litteraturwerk es sich handelt. Gelegentlich ist mir aufgefallen, daß die Verzeichnung unter Nummer 33 der altnorwegischen Liste: *Norske rigsarkiv nr. 1 B: Norges gamle Love IV (Pl. III, 3 og XIII—XVa—b), 1 litograferet prøve og fotolitografisk gengivelse af de bevarede 3 fragmenter. 12. århs. slutning* insofern etwas bedenklich ist, als zu 1 B des Reichsarchivs noch ein viertes Fragment gehört, welches in *Norges gamle Love* zwar nicht faksimiliert, aber herausgegeben und beschrieben ist¹⁾, und daß unter Nummer 18 derselben Liste dasjenige Faksimile fehlt, welches sich von allen altnordischen Schriftproben wahrscheinlich der weitesten Verbreitung erfreut, nämlich das in Sveinbjörn Egilssons *Lexicon poeticum* S. XXV. Sollten vielleicht noch mehr dergleichen Versehen in ihnen passiert sein, so verdienen diese reichhaltigen Verzeichnisse nichtsdestoweniger lebhaften Dank.

1) Zu Anfang der Beschreibung der vier Fragmente sollte es *Norges gamle Love IV* S. 764, statt *Brudstykker af 3 Blade*, heißen: *Brudstykker af 4 Blade*.

Und Dankbarkeit, aufrichtige Dankbarkeit für mannigfache Belehrung und Anregung, ist auch noch immer das selbst den Augenschmerz überwiegende Gefühl gewesen, mit dem ich die Lichtdrucke und Transskriptionen des Atlas so manches liebe Mal wieder eingepackt habe, die nun schon jahrelang die Hauptlektüre meiner Mußestunden bilden.

Hamburg

Fritz Burg

Hans Widmann, Geschichte Salzburgs. 1. Bd. (bis 1270). Gotha: F. A. Perthes 1907 (= Allg. Staatengeschichte, Abt. 3 Werk 9, 1.) XVI u. 384 S. 8 M.

Die Geschichte des heute österreichischen Kronlandes Salzburg verlangt seit langem nach einer zusammenfassenden, auf der Höhe moderner Forschung stehenden Darstellung. Mit der Selbständigkeit dieses einst hochbedeutenden geistlichen Fürstentums scheint auch das Interesse an einer Gesamtdarstellung seiner Geschichte verblaßt zu sein . . . Jedoch sind gerade in den letzten Dezennien wertvolle Spezialarbeiten unternommen worden, besonders auch quellenkritischer Art, deren Ergebnisse nun das Gesamtbild wesentlich schärfer und tiefer ausführen lassen.

Ein verlockender Vorwurf! dieses alte Iuvavum, das dann, nachdem die römische Kultur hier gefallen und so mancher Völkerstrom darüber hingegangen, jugendfrisch sich wieder erhob, die fränkische Kultur nach dem Osten zu verbreiten, das allmählich die erzbischöfliche Fürstenmacht ausbildend zur Territorialhoheit erstarkte. Wie weit verzweigt waren nicht die geistigen und materiellen Interessen der hier waltenden geistlichen Fürsten. Sie gingen noch über den nach Bayern und Ungarn, bis Tirol und die italische Grenze sich erstreckenden Besitz hinaus . . .

Die vorliegende ›Geschichte‹ will nicht so sehr ›die Taten der Herren des Landes, sondern dessen innere Entwicklung, dessen Verfassung, Verwaltung, Wirtschaftsleben und Kulturentwicklung verfolgen‹ (Vorwort S. X). Ein vortreffliches Beginnen! Sehen wir zu, wie es gelungen ist. Der Verfasser hat viel Raum zur Verfügung, denn der erste Band reicht bloß bis 1270. Er teilt ihn in vier Bücher ein, von welchen das erste ›Die prähistorische und Römerzeit‹, das zweite ›Die Bayernzeit‹ behandelt, während das dritte überschrieben ist: ›Salzburg als Erzbistum. Seine germanische Mission. Seine Entwicklung bis zum Investiturstreit‹; das letzte aber: ›Salzburg auf dem Wege zum Territorialfürstentum‹ betitelt wird.

Kann man schon die dem ganzen Bande gesetzte Zeitgrenze von

1270 sehr befremdlich finden, da sich jedenfalls verschiedene andere besser motivieren ließen, so erscheint die im vierten Buche beabsichtigte Darstellung — soviel wenigstens der recht ungeschickt gewählte Titel verrät — damit verständnislos zerrissen. Hat denn die Ausbildung der Landeshoheit nicht bald nach 1270 erst ihre großen Erfolge gehabt und ist nicht gerade dem hochbedeutenden Erzbischof Friedrich von Walchen der entscheidende Schritt gelungen? Eben vor seiner Regierung schneidet der Verfasser seine Darstellung ab. Freilich, Salzburg befand sich vorher und nachher noch lange ›auf dem Wege‹ zum Territorialfürstentum . . .

Gehen wir in die Betrachtung der Darstellung selbst ein, so fällt vor allem eine übergroße Breite dieser auf. Sie verliert sich allüberall in Details, denen der Verfasser umständlich nachgeht, ohne sie mit straffer Zusammenfassung zu klaren Ergebnissen zu meistern. Sein von geringer Durchdringung des Stoffes zeugendes Urteil ist oft vorschnell und drückt andererseits den Stand der Forschung unnötig herab. So bei der Schilderung des Christentums (S. 39): ›Wann sich dieses zuerst nach Noricum verbreitet hat, ist ganz unsicher (!) Es genüge zu erwähnen, daß es als eine Religion erschien, die in den Rahmen des Staates nicht paßte, da es den so wichtigen Eid und Schwur beim Genius des Kaisers verwarf‹. Dazu wird die Anmerkung gemacht: ›Die Florianslegende kann jetzt nach den Forschungen von Strnadt und Krusch wohl als abgetan betrachtet werden‹. Vielleicht meint Widmann hier etwas Richtiges, in dieser Form aber ist der Satz unzutreffend. W. berichtet viel über Severin, aber für seine Gleichsetzung von Joviakum und Iuvavum bleibt er jeden Beweis schuldig. Er erzählt nicht wenig über die Besiedlung des Landes durch die Bayern, aber über die Aufstellungen Meitzens auf Grund der Flurverfassung sagt er kein Wort. Sie sind ihm doch wohl nicht gänzlich unbekannt geblieben? Das geringe Verständnis für alle wirtschafts- und verfassungsgeschichtlichen Probleme tritt hier schon bedenklich hervor. Widmann sagt: ›Zu (!!) dem Streit über die Bedeutung der -ing, -heim und anderen Endsilben, lasse ich mich nicht ein‹ (S. 51 n. 2). Kurz vorher hat er aber unbedenklich doch berichtet, daß das Land ›nach Sippen und Geschlechtern verteilt‹ worden sei (S. 50). Beruht denn diese Annahme nicht eben auf einer ganz bestimmten Deutung der Ortsnamen auf -ing? Was soll man ferner zu der folgenden Schilderung der Agrarverfassung sagen? ›Die Größe der einzelnen Höfe selbst wird zu 30 Tagwerken oder 60 Joch (iugera) angegeben, das sind 20 Hektar; ein solcher Besitz hieß eine Hufe. Auf diesen Hufen hausten die freien Männer. Große Unterschiede im Besitze gab es unter ihnen nicht, wenn auch manche

einen größeren persönlichen Einfluß ausübten« u. s. f. Hier ist jeder Satz anfechtbar, wo nicht ganz unrichtig. Es würde dem Verfasser jedenfalls schwer fallen, diese Darstellung aus Salzburger Quellen zu belegen.

Recht dilettantisch und geschmacklos berührt das, was er über die Vita Ruperti bringt. »Man ersetzte die Lücken durch Erfindungen oder durch Anleihen und schuf so Legenden, die eine kritiklose Zeit als bare Münze nahm, während doch von ihnen das Wort gilt: Die Geschichten von Heiligen sind die zweideutigste Literatur, die es überhaupt gibt; auf sie die wissenschaftliche Methode anwenden, wenn sonst keine Urkunden vorliegen, scheint mir von vornherein verurteilt — bloß gelehrter Müßiggang«. Nun, dieses Zitat aus Nietzsches »Antichrist« hätten wir dem Verf. gerne geschenkt, wenn er statt dessen selbst — etwas wissenschaftlicher zur Sache aus Eigenem beigesteuert hätte. Es folgen doch wieder nur z. T. wörtliche Auszüge aus der Literatur oder den Quellen selbst. Wie wenig weiß er mit dem so hochwertigen Indiculus Arnonis und den Breves Notitiae anzufangen! (S. 65—68). Für die Schilderung der Thätigkeit des Bonifatius vermag er nichts anderes als ein wörtliches Zitat aus — Felix Dahns Urgeschichte der romanischen und germanischen Völker anzuführen! (S. 73). Die Wirksamkeit Virgils scheint Widmann der passende Anlaß, einige Lesefrüchte über die Vorstellungen von der Kugelgestalt der Erde im Mittelalter aus Chamberlains Grundlagen des 19. Jahrhunderts anzubringen (S. 76).

Bei der Schilderung der slavischen Besiedlung (S. 78—86) hatte der Verf. selbst die Empfindung, daß er den Quellen »vielleicht zu ausführlich gefolgt« sei — mehrere Seiten slavischer Ortsnamen werden vorgeführt —; dafür fehlt jede Bemerkung über die Eigenart in wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Beziehung; die Darlegungen Meitzens und v. Inama-Sterneggs (Mitteilgn. d. Wiener Anthropolog. Gesellsch. XXVI) sind nicht berücksichtigt worden.

Für die Schilderung Arnos zitiert W. Vorlesungen von mir über Quellenkunde zur österr. Gesch. (S. 93) — die niemals gedruckt wurden — ohne zu bemerken, daß die bezogene Aeüßerung aus der von Widmann doch ebendort zit. Arbeit v. Zeissbergs genommen ist. Und das ist eben das Bedenkliche an W.s Arbeit durch das ganze Buch hin: Er zitiert die einschlägige Literatur, kennt sie also, hat sie wohl auch gelesen — aber er weiß damit absolut nichts anzufangen. Man lese, was er über die Salzburger Immunität und das Benefizialwesen bringt (S. 98—99). Es klingt wie ein unverstandener Auszug aus einem Handbuch — obwohl die neueste Kontroversliteratur über Seeligers Grundherrschaft hier auch noch zitiert wird.

Wozu ferner die kindliche Schilderung des Kaisertums Karls d. Gr. (S. 105): ›So sehr war seine Stellung eine kaiserliche geworden, daß ihm nur noch der Name fehlte — und diesen erhielt er am Weihnachtsabend‹. Was soll dieser umständliche Auszug aus Dahns Urgeschichte in einer ›moderneren‹ Spezialgeschichte des Landes Salzburg? Bei Besprechung des berühmten Formelbuches aus der Zeit Arnos (S. 111) hat sich W. die geistvolle Arbeit R. Schröders (Neue Heidelberger Jahrbücher II) entgehen lassen, die ihm jedenfalls eine so kläglich-dürftige Charakterisierung des Inhaltes, als er sie umfanglich genug (S. 111 und 112) bietet, erspart haben würde.

Auch ›der Streit mit Methodius‹ wird breit geschildert (S. 134—140), das hier Gesagte entbehrt aber, da dem Verf. die neuere Literatur völlig unbekannt geblieben ist — er kennt nicht einmal das Buch von Goetz —, jeden Wertes. Genau dasselbe gilt von dem, was W. über die Magyaren bringt — nach Hertzberg, Gesch. d. Byzantiner in Onckens Sammlung (S. 147).

Wie wenig Widmann der Aufgabe, welche er sich selbst gestellt hat, gerecht zu werden vermochte, lehren leider nur zu deutlich die §§ 6 und 7 des dritten Buches. Der erstere (›Die Erzbischöfe bis zum Investiturstreit‹) bringt in recht dürrer Aneinanderreihung die äußeren Begebenheiten der Herren des Landes, im zweiten wird der Versuch gemacht, die innere Entwicklung abgesondert von jenen zu schildern. Das ist nimmermehr Aufgabe einer Landesgeschichte, Zusammengehöriges also zu zerreißen. Freilich, wenn man die Einführung zu diesem § 7 liest, versteht man vollkommen, daß W. die tieferen Zusammenhänge verborgen bleiben mußten. Ich kann mich hier auf die Anführung von zwei Sätzen daraus beschränken: ›Gab ja, und im Mittelalter ganz besonders, nur der Besitz an Grund und Boden den Maßstab für die Bedeutung des einzelnen wie der Körperschaften. Dies hängt eng mit der Naturalwirtschaft zusammen, die bis ins 13. Jahrhundert dauerte, wo erst deren Ablösung durch die Geldwirtschaft begann‹ (S. 167) . . .

Eine der reizvollsten Aufgaben dieses Bandes mußte die Schilderung der Ausbildung der Landeshoheit sein. Ich will nun gar nicht besonders monieren, daß W. der Anschauung huldigt, dieser wichtige und große Prozeß sei durch die viel zitierten beiden Reichsgesetze K. Friedrichs II. von 1220 und 1231 begründet worden (S. 302 und 331). Was soll man aber zu folgender Charakterisierung sagen: ›Da auch [neben den Ministerialen] das Kapitel seine Rechte an der Mitregierung bewahrte, kann man die Regierung Salzburgs als die einer konstitutionellen Lehensmonarchie bezeichnen, wenn auch schon nicht im eigentlichen Lehensverbande stehende Beamten (officiales) zu finden

sind« (S. 331). Sie bezeugt jedenfalls, daß W. nicht im Stande ist, in das Verständnis mittelalterlicher Verfassungsinstitute einzudringen. Ein weiterer drastischer Beleg dafür ist auch der auf der folgenden Seite gedruckte Satz: »Ueber die eigentliche Verwaltung und das wirtschaftliche Leben geben uns die Urkunden fast keine Aufschlüsse« (S. 332). Ja, woher beziehen wir denn unsere Kenntnisse davon? Glaubt W. vielleicht, daß die Urkunden anderer Territorien aus jener Zeit Schilderungen der Verwaltung und Wirtschaft enthalten? Man muß es eben verstehen, aus deren Eigenart im ganzen die entsprechenden wissenschaftlichen Folgerungen abzuleiten.

W.s Darlegungen über die Münze sind unrichtig, er hat dabei die Ausführungen A. v. Siegenfelds (das Landeswappen der Steiermark 1900 S. 183) ganz übersehen. Der Münzvertrag von 1222 ist tatsächlich zustande gekommen, wir besitzen tatsächlich Pettauers Gemeinschafts-Pfennige. Was W. dazu noch in einer Note bemerkt (S. 333 n. 1), beweist wiederum, daß auch hier jedes Verständnis für die Sache fehlt.

Ein besonderes Verdienst hätte sich diese Geschichte Salzburgs mit der Schilderung der städtischen Entwicklung erwerben können, da hier noch Vieles im dunklen liegt. Obwohl W. gegenüber der älteren Forschung einen ziemlich hochtrabenden Ton annimmt (S. 334 n. 2), hat er selbst doch gar nichts zu deren Förderung beigetragen. Im Gegenteile — seine Darstellung ist nur noch unklarer. Wie auch sonst, geht dieselbe nicht von den Salzburger Quellen, sondern von R. Schröders Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte aus. Mit Zitaten aus diesem wird ohne jeden Beleg aus Salzburg eine hofrechtliche und eine freie Bürgergemeinde konstruiert und letztere durch die Verleihung des Marktrechtes seitens K. Ottos III. 996 entstanden gedacht. Für diese neue Gemeinde sei »von allem Anfang an ein eigener Richter (iudex) aufgestellt« worden, »während über die hofrechtliche der Burggraf die Gerichtsbarkeit behielt« (S. 334). Zum Belege dieser ganzen Konstruktion wird lediglich darauf verwiesen, daß »schon 1169 und 1170 ein Perhtoldus iudex in Salzburg erscheint« (n. 4). Vorher aber hatte W. (S. 191) ausgeführt, daß sich von einer richterlichen Befugnis des Burggrafen über die Stadtbewohner »keine Spur« finde. Vielleicht hätte das von W. wiederum übersehene Werk von S. Rietschel über das Burggrafentum in den deutschen Bischofstädten (1905) S. 73 etwas Klarheit in diese wirren Vorstellungen bringen können.

Auch das, was über die Handwerkerzünfte vorgebracht wird (S. 335), nimmt sich höchst sonderbar aus, da W. in einem Atem doch behauptet, sie seien »für diese Zeit in Salzburg jedoch nicht

nachzuweisen«. Diese Behauptung trifft übrigens nicht zu, und beweist nur, wie wenig sich W. in den Quellen selbst umgesehen hat. Tatsächlich werden in den Traditionsbüchern schon für das 12. Jahrhundert Zechen und Zechmeister bezeugt.

Höchst seltsam nimmt sich auch aus, was W. bei Schilderung der ›kirchlichen Angelegenheiten‹ ganz allgemein bemerkt (S. 336): ›Die Vielregiererei der Päpste zeigt sich in nichts so sehr, wie in den zahlreichen Aufträgen und Befehlen an die Kirchenvorsteher nicht bloß in geistlichen, sondern auch in weltlichen Angelegenheiten . . .‹ ›Hier sei nur einiger gedacht, die auf Zeitverhältnisse Licht zu werfen, geeignet sind.‹ Durch solche Aeußerungen wird das historische Verständnis des Verfassers und auch die Arbeitsweise desselben bedenklich beleuchtet. Es ist ein Aneinanderkleben loser Einzeldaten ohne Durchdringung des sachlichen Gehaltes, von einer Erfassung der großen, die Gesamtentwicklung bestimmenden Motive garnicht zu reden. Eine wüste Kompilation ohne innere Gliederung, Geschichten aber keine Geschichte . . .

Ganz besonders aber muß noch der ganz unglaubliche Leichtsinn gerügt werden, dessen sich W. in den Zitaten schuldig macht. Schon in der Vorrede finden wir die *Germania Sacra* II. Bd. des Markus Hansig (S. X); S. 42: zweimal Pius Kröll (statt Knöll); S. 121 n. 1: E. Martin statt F. Martin; was bei diesem nicht seltenen Namen keineswegs gleichgültig ist —; das viel benutzte Werk ›die östlichen Alpenländer im Investiturstreit‹ von F. M. Mayer wird konstant mit Mayr zitiert (189, 207, 210, 218, 220, 229, 232, 233, 234, 238, 243, 254), dafür S. 213 W. Mayr, Feste Hohenwerfen statt M. Máyr; S. 203 n. 1: Jul., nicht A. Ficker (über das Eigentum des Reiches am Reichskirchengute); S. 209: v. Jaksch Mon. Carinthiaca gibt es nicht; auf S. 235 n. 3 wird eine Abhandlung Richard Mells zitiert: M. Richard . . .; S. 287: Kleinmayern statt Kleimayrn, S. 330 ebenso. Da auch sonst noch zahlreiche sinnstörende Druckfehler bei Zitaten (S. 282 n. 1: Cont. Clonstroncob für Claustroneob.; 318 n.: ASG statt AÖG u. a. m.) vorkommen, ja selbst in den Nachträgen und Berichtigungen zwei direkt falsche Angaben gemacht werden — (die Arbeit von W. Erben ist nicht im Archiv für österr. Gesch., sondern in den *Fontes* II 49 erschienen, jene von Rob. Eisler (S. 384) steht nicht im XVIII., sondern XXVIII. Bd. der *Mitteil. d. Institutes*) — wird die übliche Druckfehler-Entschuldigung hier kaum verfangen und dem fremden Leser diese Nachlässigkeit recht übel bekommen, so er die zitierten Werke nachschlagen will.

Wien, im März 1909.

A. Dopsch

Steinhausen, Professor Dr. Georg, Bibliotheksdirektor in Cassel, *Deutsche Privatbriefe des Mittelalters*. Mit Unterstützung der K. Preußischen Akademie der Wissenschaften herausgegeben. Zweiter Band: Geistliche — Bürger I (Denkmäler der deutschen Kulturgeschichte. Erste Abteilung: Briefe). Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1907. XXIII u. 215 S. 8°. Preis 10 M.

Mit dem zweiten Teil der Privatbriefe bewegen wir uns in einer andern gesellschaftlichen Schicht als im ersten (erschieden 1899). Wir sind um eine Stufe heruntergestiegen, von den aristokratischen Kreisen der Fürsten, Edlen und Ritter zu den Klosterleuten und Bürgern. Es sind auch hier Bilder des Alltagslebens, Empfindungen des Augenblicks, immer gegenwärtige Dinge, wie sie den Kleinbetrieb des Lebens ausmachen. Aber wir fühlen uns in einer andern Atmosphäre. Es ist ja natürlich, daß der Interessenkreis verschieden ist. Dort schickt man sich Pferde, Hunde, Kleinodien, hier Kruzifixe, Hemden, Zahlungsforderungen; dort spricht man von Jagden und Turnieren, hier von Klosterangelegenheiten, oder von Leinwand, Tuch und Schulden. Aber nicht der Stoff ist es in erster Hinsicht, der die Briefe der Herren auf eine höhere Stufe stellt als jene der Mönche und der Bürger, sondern die Form, nicht das Was sondern das Wie. Standesunterschied ist im Mittelalter auch Bildungsunterschied. Zwar stehen auch hier die sozialen Beziehungen, wie im Mittelalter überhaupt, unter der Herrschaft der Etiquette, und die niederen Stände finden sich nicht weniger verpflichtet, der durch die Sitte gebotenen Regel zu folgen als die höheren, aber die Sprache und Ausdrucksweise in den aristokratischen Briefen zeugt im allgemeinen von besserer Schulung und von feinerer Umgangsgewohnheit, die Verkehrsformen sind zierlicher, und vor allem: das innere Leben ist reicher ausgebildet, es kommt dort überhaupt mehr zur Geltung. Aus den Briefen einiger der vornehmen Damen spricht eine unbegrenzte Liebe und Verehrung zu den Eltern, im stillen Frauengemach ist hier die Innigkeit des deutschen Gemütslebens bewahrt geblieben in einer Zeit des größten Eigennutzes und roher Genußsucht.

Diese allgemeinen Bemerkungen treffen natürlich nur im großen und ganzen zu. Schon gleich ist im zweiten Bande ein Unterschied zu machen zwischen den Briefen der Geistlichen und denen der Bürger, und unter den ersteren tragen ebenfalls wieder die verschiedenen Abteilungen verschiedene Färbung. So rühren die Nr. 114—118 aus der Familie von Sickingen her, es sind Familienbriefe und Familienangelegenheiten eines ritterlichen Geschlechts und in dem Tone jener zart empfundenen Frauenbriefe des ersten Bandes gehalten. Einfacher in Form und innerm Gehalt sind die Nonnenbriefe aus dem

Brigittenkloster Gnadenberg, Nr. 28—35, die an die Nürnberger Patrizierfamilie Fürer gerichtet sind. Aber welch ein Abstand wieder zwischen dieser Gruppe und der nächsten, den Briefen in das Franziskanerkloster Söflingen bei Ulm, Nr. 37—81, unter denen die bekannten *amores Söflingenses* sich befinden (vgl. Birlinger, *Alemannia* 3, 86—88. 140—148. 296), die in der Geschichte berüchtigt sind, da sie die Beweisstücke für die skandalösen Vorgänge der Jahre 1467—1483 bildeten, die zur Reformation des Klosters führten! Dort die Weltentsagung, die Sehnsucht nach dem himmlischen Bräutigam mit der glaubensinnigen Frömmigkeit, die auch einem einfachen Gemüt einen höhern Seelenschwung verleihen kann; hier ein weltliches Genußleben, das sinnliche Verlangen nach dem herzenallerfrühtlichsten lieben lieb, dem frühtlichen begirlichen lieb, dem suzelin, mit einer Mißachtung des Heiligen, die das Gotteshaus zum Bordell macht und die übeln Früchte der Verleumdung und des Ränkespinnens trägt. Was die Sittenprediger, was z. B. Hugo von Trimberg, am Klosterleben gerühmt hat, reines Leben und süße Andacht, Keuschheit, Gehorsam und Armut, und was er gegeißelt hat, Fräßigkeit und Geilheit, Eigenwille, Trotz und Habgier (z. B. Renner, *Bamberger Druck* V. 3076 ff.), in Gnadenberg und in Söflingen ist es gelebt worden.

Es braucht wohl nicht weiter hervorgehoben zu werden, daß auch dieser Band der Privatbriefe dem Historiker und dem Philologen eine Fülle von Anregungen bietet und beide vollen Grund haben, dem Herausgeber für die Sorgfalt zu danken, mit der er die Briefe gesammelt, in eine lesbare Form gebracht und mit den notwendigen wissenschaftlichen Beigaben versehen hat.

Für den Philologen, den Literaturhistoriker sowohl als für den Sprachforscher, bietet dieser Band noch reichlich mehr als der erste, der leider von dieser Seite bis jetzt zu wenig benutzt worden ist.

Der Literaturhistoriker wird fragen, wie die Menschen und Sitten, die er aus der Literatur des Zeitraums kennt, sich zu denen verhalten, die ihm hier in den Briefen gegenüber treten.

Die Literatur der beiden letzten mittelalterlichen Jahrhunderte trägt ein zwiespältiges Gesicht: schroff stehen sich gegenüber der Zug zur Außenwelt, der Materialismus, der grobe Realismus der Schwänke, der Bauernsatiren und Fastnachtspiele, der der ganzen Periode ihr eigentümliches Gepräge verleiht, und der Zug zum innern Leben, der Spiritualismus, der in der Mystik verkörpert ist. Dieser Dualismus kommt in den Privatbriefen (die Briefe der Mystiker stehen außerhalb der Privatbriefe, ihr Zweck ist religiöse Erbauung; die Privatangelegenheiten in Heinrichs v. Nördlingen Briefen sind dem geistlichen Teil nur angehängt, vgl. Steinhausen, *Gesch. d. deutschen*

Briefes S. 13—19) nicht eigentlich zum Ausdruck, nicht mehr als überhaupt in der Beschaffenheit der menschlichen Natur liegt: wer sein Leben dem Dienste Gottes weihet wie die fromme Nonne, richtet eben seinen Sinn nach oben, wer Liebesbriefe schreibt, auch wenn er ein Geistlicher ist, huldigt dem Dienst der Frau Welt. Die in der Literatur sich darstellenden Gegensätze also kommen hier nicht so zur Geltung, besonders nicht das abwärts gerichtete Extrem, der Hang zum Gemeinen: im Gegenteil, der Anstand wird immer gewahrt, der Verkehr fügt sich den Regeln der guten Sitte, deren Grundlage von den Zeiten der höfischen Bildung her die Maße ist. Im Gegensatz also zu der in der Literatur herrschenden Richtung auf das Maßlose, das Groteske, das Gigantisch-Gemeine ist im Briefstil die Leidenschaft bezähmt und die Rohheiten werden nicht so gerade heraus gesagt. Das ist in dem Unterschied der beiden Gattungen begründet. Der mittelalterliche Privatbrief ist nicht ein literarisches Erzeugnis, bei dem die Phantasie gestaltend mitwirkt, sondern eine Aeußerung des gewöhnlichen sozialen Lebens. Er steht, wie dieses, unter der Herrschaft der Sitte. Die Sitte aber ist nicht das Leben selbst, sondern nur eine Form des Lebens. Wenn das literarische Werk die Züge der Wirklichkeit vergrößert, so läßt sie dagegen der Brief zu wenig zur Geltung kommen, denn die gesellschaftliche Form verhindert den unmittelbaren Ausdruck innerer Erregung. Der mittelalterliche Brief steht noch unter dem Banne der Form und selten spricht, wie in den oben gestreiften Frauenbriefen, ein innig bewegtes Gemüt seine verborgenen Hoffnungen und Sorgen vertrauensvoll aus.

Aber Berührungen haben beide, die Dichtung und der Briefwechsel. Die Liebesbriefe der Söflinger Mönche und Nonnen reden dieselbe Sprache der Minne wie die gereimten Liebesbriefsteller oder auch wie die volkstümlichen Liebeslieder. Sind doch »etliche liedlin in die welt gehörig« bei einer der Nonnen gefunden worden (S. 44 Anm. 1, vier davon abgedruckt bei Birlinger a. a. O. S. 86—88). Und die feinen Frauennaturen, von denen jene zarten und demütigen Briefe besonders des ersten Bandes herrühren, finden wir wieder in der Alles duldenden und Alles vergebenden Innigkeit in des Bühelers Königstochter von Frankreich. Derselbe gebildete Ton herrscht unter den Menschen dieser Erzählung wie in jenen Frauenbriefen, und auch die gleichen Umgangsformen mit den neuaufgekommenen ehrerbietigen Anreden in abstrakten Substantiven (vgl. Zs. f. d. Wortforschung 5, 197—199) gelten hier.

Auch für sprachliche Beobachtungen sind die Briefe dieses Bandes ein dankbares Arbeitsgebiet, hinsichtlich der Orthographie, der Mundart,

des Wortschatzes, und besonders für Syntax und Stil. Ein großer Teil verrät, den Briefen der Aristokraten des ersten Bandes gegenüber, geringere Bildung. Gerade darum sind diese Nummern interessant, denn sie geben die volkstümliche Sprechweise ziemlich unmittelbar und unverfälscht wieder. Auch hier sind die Söfflinger Briefe in erster Linie zu nennen. Was für ein prächtiges Schwäbisch schreibt z. B. die A. v. S. Nr. 40, und in welcher naiver Orthographie! — zu einem Liebesbrief reicht es gerade noch aus (grob schwäbisch ist auch der bürgerliche Brief Nr. 56, S. 169 f.). Der Stil ist natürlich meist ungeschmückt, erhebt sich aber in den Liebesbriefen öfter zu einem höhern Schwung. Die einfache Schreibart herrscht jedoch durchaus, in zierlichen Blumen (geblünte Rede) ist keiner der Briefe abgefaßt, doch wird einigemal eine höhere Tonart dadurch angeschlagen, daß Synonyma angebracht werden, wie z. B. in Nr. 50: *minen grûsz und vil hailles; alles hailles und aller drost; sûcht noch begert; frome schamige und allerkûnsche frauen; unvernünfftig, gyttig und unbehût iren eren; finden (anfeinden) und hassen; unwirdig, blôd und hinfallend; zucht und scham; ern und frumkayt; solt ader möcht; antwürt und drüe.* Es ist derselbe Brief, der auch ein Reimpaar enthält (*ich . . . dont üch ern und nützet schantlichs von üch begern*), eine geistliche Ermahnung zur Keuschheit, die allerdings mehr einer Liebeserklärung ähnlich sieht.

Sehr wichtig sind einige dieser Briefe für die Syntax, besonders die des Franziskaners Nr. 51—54. Erscheinungen wie die Endstellung des Verbuns, die Weglassung des persönlichen Subjektspronomens, die ungewöhnliche Parataxe, was alles dem Stil ein zerhacktes Ansehen gibt, wären einmal für das spätere Mittelhochdeutsch in größerem Zusammenhang zu untersuchen und auf ihren Ursprung zurückzuführen.

Vor allem aber machen diese Briefe, wenn man sie so wohlgeordnet überblicken kann, den Wunsch rege nach einer Geschichte des deutschen Briefstils im Mittelalter. Steinhausen selbst hat in seiner Geschichte des deutschen Briefes S. 1—101, bes. S. 39—62, die Ergebnisse eingehenderer Forschung niedergelegt, aber eine mit umfassendem Quellenmaterial versehene Sonderuntersuchung steht noch aus (zu den Anredeformen des ersten Bandes vgl. *Zs. f. d. Wortforschung* 5, 210—213). Sie würde anzuknüpfen haben an den lateinischen Briefstil und an die Vorschriften der lateinischen Formelbücher und würde in Verbindung zu bringen sein mit den einschlägigen Arbeiten von Hermann Peter (der Brief in der römischen Literatur), J. Babl (*De epistularum Latinarum formulis*), G. A. Gerhard (Unter-

suchungen zur Geschichte des griechischen Briefes I), A. Deißmann (Licht vom Osten). Darüber hinaus lockt freilich noch die höhere Aufgabe, aus den Briefen die Menschen zu erkennen, zu sehen, wie in allem Wandel der Zeiten dieselben Freuden, Schmerzen und Nichtigkeiten die Seelen beschäftigten, und wie die Menschen anderthalb Jahrtausende vorher rührender zu sagen wußten, was ihr Herz bewegt.

Absichtlich habe ich die Briefe der Mystiker, mit denen die Sammlung eingeleitet ist (Nr. 1—10 und Vorbemerkungen S. XIV—XVIII), aus Pregers Ausgabe der Predigten Heinrich Susos (Bihlmeyers Ausgabe konnte nicht mehr benutzt werden) und aus Strauchs Margaretha Ebner und Heinrich von Nördlingen, bis jetzt nicht berührt. Es sollen, wie Steinhausen selbst hervorhebt, nur Proben sein, und als solche sind sie gerechtfertigt. Ganz außer Acht lassen konnte ein Herausgeber der Privatbriefe diese Mystikerbriefe doch nicht, und so ist durch diese Auswahl immerhin an deren Bedeutung für die Geschichte des deutschen Briefes erinnert.

Folgendes ist die Einteilung dieses Bandes: Briefe an Geistliche S. 1—126, wobei als größere Gruppen unterschieden werden können: Mystikerbriefe Nr. 1—11; verschiedene Nr. 12—19 (1350—Mitte des 15. Jhdts.), an den Abt von Tegernsee Nr. 20—26 (1446—1455); Briefe aus Gnadenberg Nr. 28—35, dazu Nr. 123—125 (1467—1491); nach Söflingen Nr. 37—81 (1467—1483); aus Langenhorst (Westfalen) Nr. 82—111 (1477—1492); an Sickingen Nr. 114—118 (1490—1496); Briefe an Bürger, Erste Abteilung, S. 127—178, Nr. 1—61 (größtenteils mitteldeutsch und niederdeutsch, ca. 1380—1474) — die Fortsetzung derselben wird der dritte Band bringen. Ausführliche Orts- und Sachregister bilden den Schluß (S. 179—215).

Wie im ersten Bande sind auch hier dem Text Anmerkungen beigegeben. Da die Briefe oft von des Schreibens ungewohnten Personen herrühren, so ist vieles schwer verständlich. Das meiste hat der Herausgeber aufklären können. Zu Nr. 58 Anm. 6: in *suzelin* ist *z* sicher *Affricata*, wie Birlinger erklärt hat, und es kann nicht mit Bech zu *süeze* gezogen werden, da *z* in den entsprechenden Briefen eben das nhd. *z* bedeutet, nicht *fz*, welches *fz*, *ffz*, *ff*, *s* geschrieben wird; zu Nr. 54 Anm. 4: *koder* in *koderrichter* ist vielleicht = *quartier*; *heren* Nr. 59 Anm. 7 ist wohl = *hærin* (*hærin tuoch* etc.); Nr. 60 Anm. 11 *der twyer cyn* kann sein = eines von den zweien, eins von beiden.

Greifswald

Gustav Ehrismann

Quellen und Forschungen zur österreichischen Kirchengeschichte, herausgegeben von der österreichischen Leo-Gesellschaft in Wien. Serie I. Acta Salzburgo-Aquilejensia. Quellen zur Geschichte der ehemaligen Kirchenprovinzen Salzburg und Aquileja. Band I. Die Urkunden über die Beziehungen der päpstlichen Kurie zur Provinz und Diözese Salzburg (mit Gurk, Chiemsee, Seckau und Lavant) in der Avignonischen Zeit: 1316—1378. Gesammelt und bearbeitet von **Alois Lang**. Graz, Verlagsbuchhandlung Styria, 1903—1906. 4°. XCI u. 840 S. 22 M.

Zur Frage der Besetzung des erzbischöflichen Stuhles in Salzburg im Mittelalter. Von **D. Alfred v. Wretschko**, Professor der Rechte an der Universität Innsbruck. Stuttgart, Ferdinand Enke. 1907. 8°. IV u. 110 S. (Sonderabdruck aus den Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde Bd. XLVII). 3 M.

Ueber Veröffentlichungen nach Art der an erster Stelle genannten haben **A. Schulte** (Mitt. des Inst. f. öst. Geschichtsf. 22 (1901), 133) und **J. Haller** (Theologische Literaturzeitung 30 (1905), 404 ff.) zutreffende Bemerkungen gemacht, denen man nur beipflichten kann. Wenn dadurch auch der Gewinn, der aus dem stattlichen Bande für die allgemeine Kirchengeschichte abzuleiten ist, erheblich eingeschränkt wird, so ist doch der Ertrag, den die Landesgeschichte in kirchlicher und politischer Hinsicht aus ihm ziehen kann, nicht gering anzuschlagen. Dem ursprünglichen Plane nach sollte in dem auf drei Bände berechneten Werke der urkundliche Stoff veröffentlicht werden, der sich als Niederschlag der Beziehungen der österreichischen Alpenländer zu dem Papsttum von Avignon bis zum großen Schisma erhalten hat. Zwei Bände waren für die Erzdiözese Salzburg und ihre Suffraganbistümer, der dritte für das Patriarchat Aquileja bestimmt. Eine schwere Erkrankung des Bearbeiters hat den Fortgang des Unternehmens gehemmt, ja überhaupt in Frage gestellt, es konnte von **Lang**, der an Fleiß und Kenntnissen kaum zu ersetzen war, nur der erste Band zum Abschluß gebracht werden. Er enthält in den angegebenen zeitlichen Grenzen die Urkunden und Akten über die Beziehungen des Sprengels von Salzburg und der aus ihm hervorgegangenen Bistümer zur päpstlichen Kurie. Ausgebeutet wurden für diesen Zweck die päpstlichen Register und Kameralbücher, daneben hat **L.** auch die heimischen Archive und Sammlungen herangezogen.

Ueber die Grundsätze, die bei der Ausgabe befolgt wurden, handelt **L.** in einem besonderen Abschnitte der Einleitung (S. XVII ff.), der jedoch, wie schon **Haller** nachwies, manche Unklarheiten enthält. Unverständlich ist auch mir der Hinweis auf **Weizsäckers** Editionsregeln (Deutsche Reichstagsakten I, LXIV ff.), die hauptsächlich doch nur für deutsche Stücke in Betracht kommen können, für die aus-

schließlich lateinischen dieses Bandes von geringerem Werte sind. Wo sie aber allenfalls maßgebend hätten sein sollen, da ist ihnen L. nicht gefolgt, so etwa bei der Reihenfolge der das einzelne Regest bildenden Absätze oder bei der Fassung der Ueberschriften, die nach Weizsäckers Forderung Charakter und Inhalt des betreffenden Stückes angeben sollten. Dem entsprechen im allgemeinen Langs Ueberschriften nicht, die sehr oft nicht als Inhaltsangaben, sondern nur als Notizen gelten können, mit denen sich der Bearbeiter das betreffende Stück vermerkt hat. Manchmal begegnen uns darin auch Unrichtigkeiten, so etwa in Nr. 821, wo gesagt wird, daß der für den Zug Karls IV. nach Italien ausgeschriebene Zehnte ›in Süddeutschland (Habsburgerreich)‹ nur sehr lässig gezahlt worden sei. Aus der Urkunde aber erfahren wir, daß der Zehnte in Alemannia et regno Boemia ausgeschrieben, in den Städten und Diözesen Salzburg, Konstanz, Basel und Chur noch nicht geleistet worden sei. Auch die ›nach dem Gesichtspunkte des Lesens‹ (S. XVIII) vorgenommene Zerlegung der Urkunden in einzelne Abschnitte entspricht nicht den Grundsätzen Weizsäckers. Auf S. XX spricht zwar L. den bisherigen Versuchen einer Deutung des von ihm behandelten Zeichens die Berechtigung ab, unterläßt es aber an Stelle der unrichtigen Auslegung eine bessere zu setzen. Der etwas dunkle Satz: ›Da die Originale dieser Sammlung erst nachtragsweise eingefügt worden sind, wurde ihre Behandlung der der Kopien aus den Registerbänden untergeordnet‹ (S. XIX), soll wohl besagen, daß diese als Grundlage des Abdruckes oder Auszuges auch dann beibehalten wurden, wenn L. bei der nachträglichen Benutzung der heimischen Archive das Original aufgefunden hatte. Das ist nicht gerechtfertigt, in diesem Falle hätte, wie etwa bei Nr. 525, 661, dem Original der Vorrang eingeräumt werden sollen. Nach einem früher üblichen Verfahren sind die Zahlen im Texte durch Ziffern wiedergegeben, was sich um so weniger empfiehlt, als in der Datierung die römischen Zahlzeichen zu meist beibehalten sind. Bei der Bearbeitung einer großen Anzahl von Urkunden wesentlich gleicher Herkunft und strenger Kanzleimäßigkeit kommt der Behandlung des Formelhaften große Bedeutung zu. In seiner räumlich und zeitlich begrenzten Veröffentlichung konnte L. ein Verfahren, wie es einst Schulte (a. a. O.) nach dem von ihm in dem dritten Bande des Straßburger Urkundenbuches für Privat-urkunden aufgestellten Muster auch für das päpstliche Urkundenwesen vorgeschlagen hatte, nicht als erster durchführen, er versuchte, sich damit zu helfen, daß er in der Einleitung die in Betracht kommenden Formeln für Gnadensachen nach den Nummen in Tangls Ausgabe der päpstlichen Kanzleiordnungen und in Ottentals Ausgabe

der Kanzleiregeln zusammenstellte (S. XXV), für Pfründen- und Aemterverleihungen aber vier Provisionsbullen abdruckte, die als Typen gelten sollen (S. XXVII ff.). Das könnte zur Not ausreichen, nur müßte man in der Einleitung erfahren, welche Stücke nach den einzelnen Formeln und Musterurkunden verfaßt sind, und andererseits müßte den einzelnen Stücken ein Hinweis auf Formel oder Muster beigegeben sein; da das eine wie das andere zumeist fehlt, kann man sich nicht zurechtfinden. Im allgemeinen wird die sachliche Verwertung des in dem Bande veröffentlichten Quellenstoffes durch die zeitliche Anordnung erschwert, da durch sie Zusammengehöriges auseinandergerissen wird und ein buntes, zusammenhangloses Durcheinander geschaffen worden ist. Mindestens innerhalb der einzelnen Pontifikate hätte eine systematische Anordnung Platz greifen sollen.

Von diesen formellen Mängeln abgesehen, legt der Band rühmliches Zeugnis ab von dem eindringenden Fleiße und der gediegenen Sachkenntnis Langs, die namentlich den Erläuterungen zu den einzelnen Stücken zugute kamen. Die Einleitung enthält in gedrängter Zusammenfassung das für das Verständnis der mitgeteilten Urkunden und Akten Notwendige, eine Charakteristik der Salzburger Erzbischöfe jener Zeit und eine Uebersicht über die hauptsächlichsten Ergebnisse, wobei auch den Vorgängen in anderen Landschaften, der allgemeinen Haltung des Papsttums entsprechende Aufmerksamkeit zugewendet wird. Im Vordergrund stehen, wie das nicht anders sein konnte, die finanziellen Beziehungen des Klerus zur Kurie. Sie gewannen auch für Salzburg größte Bedeutung in einer Zeit, in der die natürlichen Hilfsquellen des päpstlichen Stuhles versiegten, seine Bedürfnisse und Forderungen aber infolge der politischen Betätigung, des Nepotismus und der Prunksucht einzelner Päpste stetig wuchsen, damit der Anlaß zur Ausbildung eines drückenden Finanzsystems gegeben war, gegen das endlich der Klerus selbst und die Landesfürsten sich mit aller Kraft wehren mußten. Ist es gewiß wünschenswert, über diese oft behandelten Verhältnisse auch im einzelnen aktenmäßigen Aufschluß zu erhalten, so darf man nicht außer acht lassen, worauf L. selbst mehrfach hingewiesen hat, daß gerade Salzburg in dieser Hinsicht keine besonders wichtige Rolle gespielt hat, man sein Verhältnis zur Kurie nicht zur Ableitung eines allgemeinen Urteils verwenden kann. Auch andere kirchliche Angelegenheiten finden durch die mitgeteilten Stücke vielseitige Beleuchtung, der Einfluß der Fürsten und des hohen Adels auf die Besetzung der hohen kirchlichen Aemter mit den daraus entspringenden schlechten Folgen, die Gährung im Klerus, die Bewegungen im Ordenswesen, die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, mit denen die Klöster der alten Orden zu kämpfen hatten.

Sehr beachtenswert sind auch die Aufschlüsse über die politische Geschichte, für die ja die Stellung Salzburgs inmitten der Bestrebungen der Häuser Habsburg, Luxemburg und Wittelsbach von großer Bedeutung ist. In dem Register hätte man vor allem die genauere Bestimmung der Ortsnamen, die bloß mit der Angabe der Diözese versehen sind, die Aufnahme der Tauf- und Heiligennamen gewünscht.

Die von Lang veröffentlichten Akten über die Besetzung des Salzburger Erzstuhles boten A. v. Wretschko beachtenswerte Ergänzungen zu dem in dem Wiener H. H. und Staatsarchiv, dem Archive der Landesregierung zu Salzburg und dem städtischen Museum daselbst vorhandenen Materiale. Wretschko hat das 12. Jahrhundert nur zur Einleitung, eingehender die Zeit von 1246 bis 1500 behandelt, sich dabei aber ausschließlich auf die rein kirchenrechtlichen Fragen beschränkt, deren allgemeine Bedeutung schon Hinschius (Kirchenrecht 2, 574 ff.), allerdings nur auf Grund der erzählenden Quellen und der wenigen in sie aufgenommenen Urkunden hervorgehoben hat. An einem vortrefflichen Beispiele kann man das Streben nach Beseitigung des geschichtlich erwachsenen königlichen Einflusses auf die Besetzung der Bischofsstühle, die Einschränkung des Wahlrechtes auf das Domkapitel, das Vordringen päpstlicher Einflußnahme verfolgen, der endlich auch das Wahlrecht zum Opfer fällt. Gerade daß Wretschko ausschließlich die rechtliche Entwicklung schilderte, die politischen und persönlichen Verhältnisse beiseite schob, bringt die ungeheuerlichen Folgen des päpstlichen Absolutismus zu deutlicher Anschauung. Zu welchem kläglichen Mitteln mußte man doch greifen, um den äußeren Schein zu wahren! Da wurden die Wahlen unter dem Vorwande aufgehoben, daß Wähler und Gewählte den päpstlichen Vorbehalt der Verleihung nicht gekannt hätten, das Amt dann doch dem Gewählten verliehen (S. 12); aber mit so unwürdigen juristischen Spielereien ließ sich die Auflösung aller Rechtsordnung in der Kirche nicht aufhalten. Recht dankenswert sind auch die Darlegungen über das Wahlrecht (S. 22), über die Form der Wahl, die Wahldekrete (S. 24), die zur Erlangung der päpstlichen Bestätigung notwendigen Schritte (S. 27), die Formen, in denen sie vollzogen wurde (S. 32), den seit dem 12. Jahrhundert allgemein üblichen Obedienzzeit der Erzbischöfe (S. 38). Erläutert wird die Darstellung durch einen Anhang sachlich geordneter, im Wortlaut gedruckter Urkunden und Eidesformulare (S. 44—75) und durch Regesten der auf die Wahl und Bestätigung der einzelnen Erzbischöfe bezüglichen Stücke (S. 76—110). Hier hätten vielleicht doch die geschichtlichen Nachrichten mehr Beachtung finden sollen, da sie in manchem das Verhalten der Kurie erklären können. Daß bei Eberhard I. nicht, wie

Wretschko gleich andern Forschern annimmt (S. 4), die Investitur erst nach der Konsekration erfolgt sei, hat Adolf Hofmeister in scharfsinniger Untersuchung zum mindesten sehr wahrscheinlich gemacht (Zur Erhebung Eberhards I. auf den Salzburger Erzstuhl. Zeitschrift für Kirchengeschichte 29 (1908), 71 ff.).

Graz

Karl Uhlirz

Studien zur Geschichte der Medizin, herausgegeben von der Puschmann-Stiftung an der Universität Leipzig. Redakteur: Karl Sudhoff. Heft 8: Die medizinische Fakultät in Leipzig im ersten Jahrhundert der Universität. Jubiläumstudien von **Karl Sudhoff**. Mit 16 Tafeln. Leipzig 1909, Verlag von Johann Ambrosius Barth. VIII, 212 S. in Lex.-8°. 16 M.

Genau 10 Jahre sind verflossen, seitdem Ref. die Ehre hatte, ein Werk von Karl Sudhoff in diesem Organ anzuzeigen. Es handelte sich damals um den einstweiligen Abschluß seiner groß angelegten Studien über Paracelsus. Inzwischen haben sich mit dem Autor Wandlungen vollzogen, die wir damals für ihn und seine Forschungen lebhaft gewünscht und gehofft haben, jedoch bei der Gleichgültigkeit der deutschen Fakultäten gegenüber der akademischen Vertretung der Medizingeschichte kaum voraussehen konnten. Aus dem einfachen Landarzte von Hochdahl ist der wohlbestallte Extraordinarius¹⁾ in Leipzig geworden. Die munifizente Puschmann-Stiftung hat Sudhoff der Tätigkeit des Praktikers entrückt und ihn an die Stelle gebracht, wo er hingehört und wo er, befreit von den Misereen der Landpraxis, ausschließlich im akademischen Milieu seinen Forschungen leben kann. Wiederholt haben wir uns an anderer Stelle über S.s immense Verdienste um die Förderung der Medizingeschichte sowohl in wissenschaftlicher wie in repräsentativer Beziehung geäußert. Es hieße, um mit dem bekannten Wort zu sprechen, Eulen nach Athen tragen, wollte Ref. dazu noch einmal das Wort nehmen. Wie sehr gerade S. der richtige Mann am richtigen Platze war, beweisen seine großen und erfolgreichen literarischen Unternehmungen, mit denen er seine Tätigkeit als junger Extraordinarius in Leipzig inauguriert hat: Die Begründung des Instituts, eines Archives für Geschichte der Medizin sowie der sogenannten ›Leipziger Studien‹, die mit dem hier angezeigten mitlerweile bis zum 8. Heft gediehen sind

1) Leider nur Extraordinarius. Auch hierbei zeigt sich die Engherzigkeit der gegenwärtigen Anschauungen gegenüber unserer Wissenschaft. Da die Mittel der Puschmann-Stiftung so reichlich zur Verfügung standen, was hinderte, ein Ordinariat für die Geschichte zu begründen, wie es früher traditionell, z. B. noch 1864 Aug. Hirsch in Berlin übertragen war? Etwa die geringere Dignität?

und zum größeren Teil aus seiner eigenen Feder stammen. Daß er bei der vor kurzem stattgehabten 500. Jubelfeier gerade als Professor der Geschichte nicht fehlen würde, war zu erwarten, und so verdanken wir diesem Anlaß denn einen vorzüglichen Beitrag, den S., beiläufig bemerkt, innerhalb kürzester Zeit herstellen mußte, was um so bewundernswerter erscheint, als S. innerhalb desselben Zeitraumes noch mit zahlreichen anderen Publikationen hervorgetreten ist. — Ganz entsprechend seinen besonderen Neigungen, die sich in den letzten Jahren mehr und mehr — übrigens zur Genugtuung des Ref. — der mittelalterlichen Geschichte zugewandt haben, wählte S. das erste Jahrhundert der Leipziger medizinischen Fakultät zum Gegenstand seiner Bearbeitung, und wir dürfen uns dieser Wahl doppelt freuen. Denn erstlich wird es nicht leicht Forscher geben, die gern gerade den Perioden der medizinischen Geschichte sich zuwenden, die als ›steril‹ und ›dunkel‹ verrufen sind, und zweitens soll man eben mit dem Anfang beginnen. Wir sind sicher, daß uns im Laufe der Jahre Sudhoffs Kraft die Fortsetzung nicht schuldig bleiben wird. Was S. uns nun zu seinem Thema zu berichten hat, ist trotzdem geeignet, in hohem Maße unsere Aufmerksamkeit zu fesseln. Schon die Einleitung, in der sich der Verf. über die Gefahren der Lokalhistorik im allgemeinen äußert, ist eigenartig und geistreich. Es kennzeichnet den Denker S., der aus seinem spröde erscheinenden Aktenmaterial viel nützliches und manche gute Lehre für die Gegenwart herauszulesen verstanden und das alles so gestaltet hat, daß es auch den modernen Leser, nicht nur den Gelehrten, anmutet. Streng objektiv, nichts wesentliches von den Belegen unterdrückend, vielmehr überall diese, fast darf man sagen, in voller Breite bietend, weiß S. die Darstellung dennoch so lebhaft zu gestalten, daß die Dokumente nicht als Ballast erscheinen. Sie sind in geradezu kunstvoller Weise mit dem Text der Darstellung verwoben. Ein Blick auf den ersten Abschnitt lehrt das, der von der Universitätsgründung handelt, über Konstituierung und äußeres Leben der medizinischen Fakultät in den ersten Jahrzehnten, sowie von den ersten Promotionen und der Dotierung zweier Lehrstellen berichtet. Am 10. Juli 1415, fast 6 Jahre nach der Begründung des Studium generale in Leipzig konstituierte sich die *Facultas medica* oder wie sie im ganzen ersten Säkulum und noch lange nachher, ja heute noch auf den Fakultätssiegeln heißt, die ›*Facultas Medicinae*‹. Von der Hand Helmolds von Gledenstede finden sich als erste Eintragung im Statutenbuche (spätestens 1431 erfolgt) die Namen von neun Doktoren als Mitglieder der Fakultät. Die erste Doktorpromotion fand am 9. Oktober 1431 in der Nikolaikirche statt, seitdem sind bis zum

November 1447 elf weitere Magister in das Fakultätsalbum eingetragen. Nach S. hat es sich dabei nicht um Doktorpromotionen, sondern um Baccalariatsprüfungen und daran anschließende Promotionen zum Baccalaureus medicinae gehandelt. — Die weiteren aktenmäßigen Schilderungen S.s bestätigen, wie dürftig es damals noch in diesen ersten Anfängen um Lehren und Lernen der Medizin bestellt war. Erst mit 1438 erscheinen im Verzeichnis der Fakultätsmitglieder die beiden einzigen Professoren, der der praktischen und der der theoretischen Medizin. Bis zum Jahre 1542 verzeichnet S. in der von ihm aufgestellten Liste 8 Namen. S. schildert Auditorium, Bibliothek, beschreibt eine Handschriftenschenkung, das Fakultätssiegel und geht dann im folgenden Abschnitt zum inneren Leben der Fakultät über, wobei ›die ersten Satzungen und ihr weiterer Ausbau‹ mit allen Einzelheiten vorgeführt werden. Abschnitt 3 betrifft ›die erste Reformation der Universität im Jahre 1502/3 und die durch ihr Aktenmaterial gegebenen Einblicke in das Fakultätsleben und den Lehrbetrieb in den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts‹. — Nun folgen im 4. Abschnitt Mitteilungen in Gestalt von Auszügen aus dem Dekanatsbuch der Leipziger medizinischen Fakultät unter fünf Dekanen 1440—1509. Auch über das Verhältnis zwischen der Stadt und den Aerzten der Fakultät weiß S. in einem besonderen Abschnitt eine Reihe von urkundlichen Beiträgen zu liefern, über Badestuben und Hospitäler, über die Reklamezettel des ›Chirurgicus et Occulista‹ Johann von Tockenburg, der im Jahre 1477 zur Oktobermesse der löblichen Einwohnerschaft pp. seine Hilfe in vielerlei Not mit vollen Backen anpries etc. Daß die literarische Betätigung einiger Leipziger Aerzte nicht ganz unbedeutend gewesen ist, ergibt sich aus den Ausführungen S.s in den folgenden Abschnitten. Sie kommt u. a. zum Ausdruck in einigen Pestregimina oder Pesttraktaten, diätetischen Schriften z. B. von Joh. Meurer, Joh. Peyligks anatomischem Compendium, Magnus Hundts ›Antropologium‹, Mellerstadts verbesserter Ausgabe der Anatomie des Mundinus etc. Ausführlicher dargestellt werden noch der Astrolog Wenzel Faber, Leipzigs Stolz und Zier, der Astrolog Martin Pollich, der Gegner von Pistoris in dem literarisch bemerkenswerten Syphilisstreit, über den uns S. einen ganz eingehenden, besonders wegen der feinen charakteristischen psychologischen Analyse der daran Beteiligten lesenswerten Bericht liefert. An ihn schließt sich eine kurze Würdigung der schriftstellerischen Tätigkeit von Johannes Wagner von Landsberg, dem letzten Dekan im ersten Jahrhundert der Universität, Professor der Pathologie 1490 bis 1499 und der Therapie 1499—1509. — Ein großer Teil von S.s Mitteilungen beruht auf handschriftlichen Quellen, die hier zum aller-

ersten Mal teilweise oder in extenso veröffentlicht werden, einige von ihnen in dem besonderen Anhang. Daß auch Illustrationen in verhältnismäßig großer Zahl beigegeben sind, dafür hat S. gesorgt, dessen spezifische Energie bekanntlich nicht minder das mittelalterliche Illustrationswesen bildet, als die Handschriften- und Inkunabelkunde, wie die zahlreichen bezüglichen von ihm herrührenden Veröffentlichungen der jüngsten Jahre beweisen.

Berlin

Pagel

Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte. Herausgegeben von der Schweizerischen Heraldischen Gesellschaft. I. Band: Hoher Adel. I—VII, 415 S., dazu 36 genealogische und 31 Siegel-Tafeln. Gr. 8. Zürich, Druck u. Verlag v. Schultheß u. Comp. 1900—1908.

1899 hatte die Heraldische Gesellschaft der Schweiz auf die Anregung, die von Oberrichter Dr. Walther Merz in Aarau — dem Herausgeber der Monographien über die Habsburg und die Lenzburg, der großen Publikationen über die Burgen und Wehranlagen im Aargau und im Sisgau — ausgegangen war, den Beschluß gefaßt, als Beilage zu ihrem »Heraldischen Archiv« Stammtafeln mit begleitendem Texte auf urkundlicher Grundlage herauszugeben. Auf die Genealogien des hohen Adels sollten die der Dienstmannengeschlechter, des Patriziates, der Bürgergeschlechter, so weit sie geschichtlich von Wichtigkeit sind, folgen. In einer Reihe von Lieferungen ist nun der erste Band, über die Dynasten, abgeschlossen und dadurch, daß das Register mit dem des zweiten Bandes vereinigt werden soll, schon jetzt in erwünschter Weise die Zusammenfassung dieses ersten Teiles ermöglicht.

39 Dynastengeschlechter — als die ältesten die rätischen Victoriden, dann die Könige von Burgund, welfischer Abstammung, die Herzöge von Zähringen —, 20 gräfliche Häuser, überwiegend der östlichen Schweiz, 16 freiherrliche Geschlechter — diese fast durchaus aus den deutschsprechenden Gegenden — sind hier behandelt. Weit den größten Anteil — 16 Abschnitte — lieferte Dr. Merz selbst, insbesondere die der aargauischen und der dem oberen Aaregebiet angehörenden Geschlechter. Von Dr. Diener in Zürich, der leider schon 1904 seinen mit äußerster Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit betriebenen historischen Arbeiten¹⁾ durch einen frühen Tod entrissen

1) Nach der 1898 gedruckten Dissertation: »Das Haus Landenberg im Mittelalter mit besonderer Berücksichtigung des XV. Jahrhunderts« erschien die Geschichte der Zürcher Familie Schwend im Neujahrsblatt der Zürcher Stadtbibliothek für 1901.

worden ist, wurden sieben Genealogien vollendet, und auch die von Dr. Hegi in Zürich zu Ende geführte Genealogie der Freien von Wediswil war von Diener angelegt; außerdem ist durch Hegi noch das Geschlecht der Freien von Wart bearbeitet. In französischer Sprache behandelte Jean Grellet die Grafen von Neuenburg und deren Nebenlinien. Die Grafen von Thierstein übernahm Dr. Weydmann, die Freien von Grünenberg und Langenstein (im jetzigen Kanton Bern) Dr. Plüß. Ganz besonders umfangreich sind die Artikel über das gräfliche Haus von Montfort und Werdenberg (von Dr. Roller) und über die Freien und Edelknechte von Ramstein, dem sechs genealogische Tafeln beigelegt sind (von Dr. August Burckhardt). Ueberall tritt der wesentliche Fortschritt der auf einem weit reichlicher gesammelten, kritisch beherrschten urkundlichen Materiale stehenden Forschung gegenüber älteren Arbeiten entgegen, so für die Lenzburger Grafen gegenüber der Monographie von Mülinens im »Schweizerischen Geschichtsforscher« (1821) oder für das Haus Montfort gegenüber Vanottis Werk (1845), aber auch gegenüber der Arbeit Krügers (GGA., 1889, Nr. 11, S. 460 ff.). Die gesamte Literatur findet sich am Anfang eines jeden Artikels verzeichnet; aber durchgängig enthalten die einzelnen Namen, wobei die übereinstimmenden Nummern mit den genealogischen Tafeln die Uebersicht in sehr erwünschter Weise darbieten, alle erforderlichen Beweise. Ein Zeugnis für die Sorgfalt der Bearbeiter bieten auch die 13 Seiten füllenden »Nachträge und Berichtigungen« (der Umstand, daß — S. 409 ff. — eine bisher zu 1391 im Repertorium des Wiener Staatsarchivs geführte Urkunde nach Hegis Untersuchung zu 1491 zu stellen ist, bedingt eine wesentliche Umänderung in der Stammtafel des Hauses Werdenberg).

Die Siegeltafeln, zu denen noch 11 Abbildungen im Text kommen, sind als wohl gelungen zu bezeichnen. Besonders zahlreich illustrieren sie die Genealogien der Häuser Froburg, Neuenburg, Grünenberg, Wediswil, Ramstein.

Das Werk darf als ein zuverlässiges, höchst nützliches Hilfsmittel der historischen Forschung bezeichnet werden.

Zürich

G. Meyer von Knonau

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. J. Joachim in Göttingen.

Hermann Fitting, *Alter und Folge der Schriften römischer Juristen von Hadrian bis Alexander*. Zweite völlig neue Bearbeitung. Halle a. S. 1908. X, 130 S. gr. 8. M. 3,60.

Ce volume est une nouvelle édition, très soigneusement révisée et enrichie de nombreuses additions qui se traduisent jusque dans un léger remaniement du titre, de la mince brochure sur La date des écrits des jurisconsultes romains d'Hadrien à Alexandre Sévère publiée par M. Hermann Fitting en 1860 en l'honneur du quatrième centenaire de l'Université de Bâle¹⁾. Rarement une réimpression fut mieux justifiée.

Le travail de M. Fitting se rattache à des recherches avec les résultats immédiats desquelles nous sommes aujourd'hui si familiarisés qu'on en oublierait facilement la modernité. Ce serait une erreur et une injustice. Au temps où M. Fitting publia sa première édition, on n'était peut-être plus tout-à-fait à l'état d'esprit qui avait longtemps conduit, suivant une expression connue, à considérer les textes des jurisconsultes contenus dans les compilations de Justinien comme des choses fongibles, sans plus distinguer entre un fragment de Labéon et un fragment de Modestin qu'entre deux pièces de monnaie ou entre deux boisseaux de blé; mais l'histoire de la science du droit à Rome était à faire toute entière, aussi bien dans son ossature, qui est la chronologie des jurisconsultes et de leurs écrits, que dans sa chair même, qui est la restitution de leurs doctrines, de leurs procédés de raisonnement et du plan de leurs ouvrages. Or, dans le premier ordre d'idées, pour la chronologie juridique, la brochure de 1860 marque une date: d'abord c'est elle qui a donné l'impulsion; ensuite elle a été, durant une certaine période, un instrument de travail dont ceux qui ont eu toujours à leur disposition les grands

1) Ueber das Alter der Schriften römischer Juristen von Hadrian bis Alexander. Zur vierten Säkularfeier der Universität Basel im Auftrage der juristischen Fakultät verfaßt von Hermann Heinrich Fitting, Dr. der Rechte und ord. ö. Professor des röm. Rechtes, Basel, 1860, IV, 55 pp. et une planche.

ouvrages d'aujourd'hui n'imagineront jamais combien l'usage a été intense. Ceux-là seuls qui ont commencé à s'occuper de l'étude du droit romain il y a plus de vingt cinq à trente ans, quand on n'avait encore, ni la Palingénésie de Lenel publiée en 1889, ni l'Histoire des Sources du Droit Romain de Krueger, dont l'édition originale allemande parut en 1888, ni l'Edictum Perpetuum de Lenel dont la première édition est de 1883, ni même l'Histoire du Droit Romain de Karlowa dont le premier fascicule fut publié en 1884¹⁾, savent combien de fois on avait alors l'occasion de recourir aux 55 pages et au tableau synoptique de Fitting complétés en 1870 par l'article de Mommsen sur la désignation des empereurs chez les jurisconsultes²⁾ et en 1871 par la réponse de Fitting à Mommsen contenue dans l'introduction de son *Peculium Castrense*³⁾; quel sentiment de reposante sécurité on éprouvait à pouvoir recourir à ces travaux solides, assis sur une utilisation méthodique des sources, au lieu d'être réduit aux allégations vagues et contradictoires, souvent inexactes et souvent gratuites, contenues dans à peu près toute la littérature plus ancienne; combien aussi l'on regrettait, quand on avait à se renseigner sur quelque jurisconsulte antérieur aux Antonins ou postérieur aux Sévères, que la brochure et les études complémentaires provoquées par elle ne se fussent pas étendues à tous les jurisconsultes au lieu de s'enfermer entre Hadrien et Alexandre Sévère.

Le volume de 1908 commence également à Hadrien et finit pareillement à Alexandre Sévère; mais, quant au reste, il a été si entièrement refait que c'est pour ainsi dire un livre nouveau. Même en tenant compte de la différence de format des deux éditions, l'ouvrage a presque doublé de contenance, moins encore parce que, comme l'annonce son titre, il traite maintenant de l'ordre de succession des écrits à côté de leur date positive de publication, qu'à raison de l'étendue plus grande imposée aux développements par l'extension de la littérature de la matière, qu'à raison aussi de l'ampleur nouvelle donnée par M. Fitting à l'exposition systématique de la théorie

1) *Palingenesia iuris ciuilis secundum auctores et libros* disposuit Otto Lenel, 2 vol., Leipzig, 1888—1889. — *Geschichte der Quellen und Litteratur des römischen Rechts* von Paul Krueger, Leipzig, 1888; traduction française par Brissaud, Paris, 1894. — *Das Edictum perpetuum* von Otto Lenel, Leipzig, 1883; traduction française par F. Peltier, 2 vol., Paris, 1901—1903; 2. Aufl., Leipzig, 1908. — *Römische Rechtsgeschichte* von Otto Karlowa, 2 vol., Leipzig, 1885—1902.

2) *Zeitschrift für Rechtsgeschichte*, 9, 1870, pp. 97—116 = *Gesammelte Schriften*, 2, 1905, pp. 155—171.

3) H. Fitting, *Das castrense Peculium in seiner geschichtlichen Entwicklung und heutigen gemeinrechtlichen Geltung*, Halle, 1871, p. XXVIII et ss.

des procédés à employer pour dater les oeuvres des jurisconsultes. L'introduction de la première édition n'avait pas quatre pages; elle a été remplacée par un chapitre spécial de vingt pages compactes dans lequel l'auteur examine les instruments des recherches à instituer avant de passer à ces recherches elles-mêmes, relatives comme dans la première édition à 23 jurisconsultes dont le premier est Julien et le dernier Modestin.

Nous suivrons son plan en nous occupant successivement de la partie théorique et de la partie pratique, des règles abstraites posées par M. Fitting et de ses solutions concrètes.

I

Malgré son étendue nouvelle, le chapitre théorique ne sera pas celui qui nous retiendra le plus longtemps. Il ne fait en somme en grande partie qu'exprimer des idées déjà connues au sujet des polémiques engagées entre l'auteur et Mommsen sur les conclusions à tirer, pour la détermination de l'époque à laquelle ont été écrits les ouvrages des jurisconsultes, de la dénomination donnée aux empereurs dans ces ouvrages.

Le qualificatif *divus* joint au nom d'un empereur implique, comme on sait, que cet empereur est déjà mort. On sait aussi qu'il y a plus de difficultés sur le point de savoir si, à l'inverse, le nom d'*imperator* donné à un prince implique qu'il soit au pouvoir au moment de la rédaction du texte. Mommsen l'a soutenu non sans bonnes raisons, mais en étant obligé d'admettre une assez grande quantité d'exceptions. M. Fitting le nie en se prévalant du nombre et de la diversité des exceptions. Mais il remarque lui-même que cette divergence théorique n'entraîne pas dans les applications pratiques les différences considérables qu'on pourrait croire, en sorte que la controverse, qui garde sa portée doctrinale, influe seulement en quelques cas sur la solution des problèmes à résoudre et que les explications données sur elle semblent très suffisamment étendues.

On aurait eu plutôt le droit de désirer que M. Fitting insistât davantage sur d'autres procédés de mise en ordre des textes dont la théorie a été beaucoup moins étudiée, mais dont l'emploi empirique n'est pas moins fréquent.

L'observation du mode de qualification des empereurs est un des procédés qui servent à dater les textes. Il est donc utile et légitime d'en faire la théorie. Il ne serait pas moins légitime et il serait encore plus utile de chercher à faire la théorie des conclusions chronologiques qu'on tire continuellement, à des points de vue beaucoup plus variés, des tournures grammaticales diverses employées par les textes pour mentionner les personnages quelconques, en particulier les

jurisconsultes, qui y sont visés, des conclusions qui peuvent être tirées pour le classement des jurisconsultes de la façon dont il se citent entre eux, ainsi, pour savoir si un jurisconsulte est mort ou vivant à l'époque où il est mentionné par un autre, des termes employés par le second pour parler du premier.

Il me semble que l'exposé dogmatique de M. Fitting aurait pu facilement être rendu plus systématique et surtout plus complet sur ces questions.

A la vérité M. Fitting a consacré, à raison de l'élargissement de son cadre, un nouveau paragraphe de son introduction aux procédés à l'aide desquels on peut déterminer quels ouvrages plus anciens sont mis à contribution dans un ouvrage plus nouveau et il y relève notamment un procédé pour distinguer, sinon toujours, au moins souvent, les citations prises directement aux sources et les citations faites de seconde main, procédé qu'il note être appliqué aux citations faites par Ulpien dans le bel article sur ce jurisconsulte donné par M. Jörs à l'encyclopédie de Pauly-Wissowa¹⁾ et qu'il blâme d'autres interprètes d'avoir ignoré. C'est l'indication contenue dans les premières et non dans les secondes, à côté du nom de l'auteur cité, du titre et du livre, ou tout au moins du livre de l'ouvrage cité — Julianus libro duodecimo digestorum ou Julianus libro duodecimo et non pas seulement Julianus. — Mais il y a là un instrument plus profitable pour la pénétration des procédés de travail d'un auteur ou pour l'appréciation de la valeur et de l'étendue de ses informations que pour l'amélioration de la chronologie positive des jurisconsultes et de leurs ouvrages.

De même M. Fitting s'explique, non pas au reste là, mais pour ainsi dire accidentellement, à un autre endroit, au cours de ses développements relatifs au mode de désignation des empereurs, sur une autre question qui rentre directement dans le cercle des problèmes chronologiques que soulèvent les citations de jurisconsultes faites par d'autres jurisconsultes: c'est sur la question, déjà agitée dans sa polémique avec Mommsen, de l'emploi fait par un jurisconsulte du terme *noster* pour en désigner un autre — Julianus noster, Scaevola noster. — M. Fitting pensait, contrairement à Mommsen, que cette qualification ne pouvait s'appliquer qu'à un jurisconsulte vivant. Il le pense toujours et même il est piquant de remarquer que l'un des passages assez rares où le texte de la seconde édition reproduit purement et simplement celui de la première présente à ce sujet une contradiction qui avait déjà été relevée par Mommsen²⁾. Après avoir

1) Pauly-Wissowa, Realencyclopädie der klassischen Altertumswissenschaft, 5, 1, 1903, v^o Domitius, pp. 1485—1509.

2) Zeitschrift für Rechtsgeschichte, 9, 116 = Gesammelte Schriften, 2, 171.

posé le principe que le terme *noster* désigne toujours un jurisconsulte vivant¹⁾, M. Fitting invoque, dans la première de ses biographies, celle de *Salvius Julianus*²⁾, comme preuve que Julien était mort entre l'an 161 et l'an 169, sous Marc Aurèle et L. Verus, une constitution de ces deux empereurs dans laquelle il est précisément appelé *amicus noster*³⁾. Au reste, si l'observation de Mommsen souligne une inadvertance de M. Fitting, elle ne serait pas à elle seule une réfutation; car M. Fitting aurait peut-être répondu, s'il avait songé à l'observation, qu'*amicus noster* n'est pas la même chose que *Julianus noster* et nous ne sommes pas sûrs que Julien fut mort au moment où la constitution fut rendue, pas plus d'ailleurs que nous ne sommes sûrs que jamais un jurisconsulte décédé n'ait pu être appelé *noster*. Mais, quand bien même cette règle d'interprétation serait d'une vérité absolue, elle ne toucherait encore qu'un groupe assez restreint de textes ou d'auteurs.

Au contraire, pour ne rien dire de points plus accessoires, il est un autre problème de la matière, — celui peut-être qui présente la plus large portée pratique; car, en simple statistique, il n'y en a pas qui soit soulevé par un plus grand nombre de textes, — qui n'est même pas abordé dans l'introduction de M. Fitting pas plus d'ailleurs que dans aucun autre travail de droit romain et dont la discussion méthodique eut pourtant été là rigoureusement à sa place; c'est le problème des temps des verbes employés dans les citations.

Quelles conclusions peut-on tirer quant à la vie ou à la mort d'un personnage, en particulier d'un jurisconsulte, du temps auquel est employé le verbe se rapportant à lui dans le texte qui le cite? Il n'est guère douteux que le présent (*Julianus scribit, Juliano placet*) s'applique indifféremment aux vivants et aux morts: un relevé matériel des textes qui citent Labéon au présent depuis le début du principat jusqu'au temps des Sévères suffirait à le prouver. Mais faut-il admettre que le personnage est mort quand on parle de lui au parfait (*Julianus scripsit, Juliano placuit*) ou encore à l'imparfait (*Juliano placebat, Julianus scribebat*) ou enfin comme il arrive plus rarement au plus-que-parfait (*Julianus scripserat, Juliano placuerat*)?

C'est une question, qui n'est aucunement spéciale à l'histoire de la littérature juridique ni à l'histoire de la littérature; mais elle présente pour l'histoire de la littérature juridique, comme pour toutes les autres branches de l'histoire de la littérature, un intérêt

1) *Alter der Schriften*, 1860, 2—3. *Alter und Folge*, 1908, 3—5.

2) *Alter*, 7. *Alter und Folge*, 28.

3) *Rescrit* cité par Ulpien, D., 37, 14, 17, pr.: *Plurium etiam juris auctorum, sed et Salvi Juliani amici nostri clarissimi viri hanc sententiam fuisse.*

extraordinaire qui se présente par exemple beaucoup moins pour l'histoire politique, parce qu'il arrive très fréquemment qu'on ait moins de renseignements sur l'état civil des écrivains juridiques, scientifiques ou mêmes littéraires que sur celui des souverains, des généraux ou des hommes politiques célèbres et qu'on soit en conséquence réduit, pour fixer approximativement la période dans laquelle s'est renfermée leur activité, aux indications indirectes fournies par les termes dans lesquels ont parlé d'eux d'autres écrivains du même ordre.

Il suffit d'ouvrir une histoire générale de la littérature latine, ou mieux encore une histoire d'une science déterminée, droit, grammaire, mathématiques, sciences naturelles, pour voir quel usage on fait à cette fin de l'emploi des parfaits et des imparfaits. Cela se comprend. Ce sont là des indices trop saillants et trop abondants pour que personne se détermine aisément à les négliger tant qu'on n'aura pas démontré clairement l'impossibilité absolue d'en tirer une conclusion justifiée. Mais, d'autre part, pour que ces indices puissent être utilisés d'une manière profitable au lieu d'être, comme il arrive trop souvent aujourd'hui, arbitrairement mis à contribution ou à l'écart selon qu'ils favorisent ou contrarient des idées préconçues, il faudrait que l'on eut d'abord établi, de la manière la plus exacte possible, les emplois faits des différents temps des verbes, aux différentes époques et chez les différents auteurs, pour des personnages que l'on sait déjà par d'autres témoignages être vivants ou morts au moment où les textes ont été écrits. Or, c'est un problème pour la solution duquel on ne trouve pas grand chose dans la littérature générale et on ne trouve rien dans la littérature juridique. Pour le droit tout au moins, la lacune ne restera peut-être pas trop longtemps sans être comblée; car la question est tout-à-fait propre à devenir l'objet d'une de ces bonnes dissertations inaugurales, sobres et précises, plus utiles au progrès de la science que nombre de gros livres à grandes phrases, comme il y en a depuis longtemps en Allemagne et comme nous commençons à en avoir en France, et l'essentiel serait aussi forcément dit là-dessus dans la grammaire du latin des jurisconsultes qui serait le corrélatif logique de nos vocabulaires de la latinité juridique et dont la confection finira bien par tenter l'un des philologues au courant des choses du droit que possède notre époque. Mais, en attendant, on aurait dû avoir à ce sujet les explications de M. Fitting. On est d'autant plus surpris de ne pas les rencontrer dans l'introduction théorique mise en tête de son livre qu'il a lui-même usé de l'argument qui conclut du passé dans une citation au décès du jurisconsulte cité et que cet argument a même été contesté tout récemment à propos de l'un des textes au sujet desquels il l'emploie.

En effet, M. Fitting invoque, après bien d'autres, dans sa biographie de Julien, comme preuve que Julien était mort au moment où Marc Aurèle et L. Verus écrivaient un rescrit dont nous avons parlé plus haut¹⁾, l'emploi fait par le rescrit de l'infinitif passé pour rapporter l'opinion du jurisconsulte (*Juliani hanc sententiam fuisse*). Il invoque encore par exemple dans sa biographie de Sextus Caecilius Africanus comme preuve que le jurisconsulte mentionné par Aulu-Gelle était déjà mort au moment où écrivait Aulu-Gelle, l'emploi fait par ce dernier du passé pour dire que *illustris fuit*²⁾. Il fait peut-être encore ailleurs le même raisonnement. Or, au sujet du premier texte, un autre biographe de Julien M. Kornemann a résolument contesté l'argumentation³⁾ en invoquant trois fragments du Digeste qui établiraient selon lui positivement l'emploi du passé pour un jurisconsulte vivant. Ces trois fragments qui lui paraissent avoir été écrits du vivant de Julien sont: un fragment de Gaius extrait de son traité de *verborum obligationibus*, où il dit que *Julianus scripsit*⁴⁾; un fragment des *libri fideicommissorum* d'Aburnius Valens selon lequel *Juliano placuit*⁵⁾ et un fragment extrait du livre 8 des *fideicommissorum libri* 16 de Maecianus qui porte que *Celso et Juliano nostro placuit*⁶⁾.

En face de cela il aurait fallu à M. Fitting, pour maintenir sa doctrine, soutenir que les trois textes sont postérieurs au décès de Julien. Il ne l'a essayé pour aucun et il ne l'aurait pas pu pour tous. Il ne l'a essayé pour aucun; car, pour le faire, il aurait dû dans sa seconde partie, précisément en partant de la désignation de Julien faite au passé, les placer après l'an 161, date de la mort d'Antonin le Pieux et de l'avènement de Marc Aurèle et L. Verus au moment duquel Julien vivait encore certainement⁷⁾, tandis qu'il place le traité de *verborum obligationibus* de Gaius après l'an 148, mais avant ou après la mort d'Antonin le Pieux, le traité de *fideicommissis* d'Aburnius Valens dans les derniers temps d'Hadrien ou sous Antonin le Pieux et celui de Maecianus sous Antonin le Pieux. Il ne l'aurait pas pu pour le troisième; car Julien y est désigné de l'épithète *noster* qui ne peut suivant lui être appliquée qu'à un vivant. Ceux qui n'attachent pas au terme *noster* la même portée fatidique que M. Fitting le pourraient au contraire, s'ils ne se heurtaient à un obstacle indépendant qui semble plus solide. C'est au fait appuyé par

1) D., 37, 14, 17, pr. (p. 249, n. 3).

2) Aulu-Gelle, 20, 1.

3) *Klio*, 6, 1906, p. 183.

4) D., 45, 3, 28, pr.

5) D., 32, 94.

6) D., 35, 2, 30, 7.

7) V. plus loin la p. 253, n. 1.

M. Kornemann sur la seule autorité de Mommsen¹⁾, mais prouvé positivement par M. Fitting que Maecianus a écrit ses *fideicommissorum libri* — tout entiers, pensent MM. Kornemann et Fitting, en tout ou partie, dirons nous — sous Antonin le Pieux qu'il appelle, au livre 7, *Antoninus Augustus Pius noster*²⁾. Cependant il est à la rigueur possible, sans être assurément ni prouvé ni même très probable, que, comme d'autres ouvrages encore moins volumineux (ainsi les *Institutes* de Gaius qui n'ont que quatre livres), les *fideicommissorum libri* 16 de Maecianus aient été publiés en plusieurs fois. Alors le livre 7 pourrait avoir été publié sous Antonin le Pieux et le livre 8 à une époque du règne de Marc Aurèle et L. Verus où Julien qu'il cite au passé était déjà mort. C'est pourquoi le système, infiniment plus pratiqué que démontré, qui considère la mort d'un jurisconsulte comme établie par sa citation au passé, ne nous paraît être positivement réfuté par aucun des trois textes de M. Kornemann; mais cela montre combien il eut été souhaitable de voir M. Fitting poser explicitement, dans sa partie théorique, avec un matériel de renvois aux sources suffisamment complet, la question des conclusions précises à tirer de l'emploi des verbes fait soit au parfait, soit aussi du reste à l'imparfait, que certains considèrent comme un symptôme de décès encore plus sûr³⁾, pour ne rien dire du plus-que-parfait dont l'usage est plus rare et subordonné à des circonstances propres.

II

Dans la seconde partie, M. Fitting a rassemblé tout ce qu'on peut savoir chronologiquement de la vie et des oeuvres de 23 jurisconsultes qui sont les mêmes que dans la brochure de 1860, mais qui ne sont pas toujours rangés dans le même ordre que là et dont les notices ont été mises fort soigneusement au courant des travaux publiés dans l'intervalle. Les jurisconsultes sont dans l'ordre de la seconde édition: 1° *Salvius Julianus*, 2° *Sextus Caecilius Africanus*, 3° *Aburnius Valens*, 4° *Sextus Pomponius*, 5° *Junius Mauricianus*, 6° *L. Volusius Maecianus*, 7° *Terentius Clemens*, 8° *Venuleius Saturninus*, 9° *Gaius*, 10° *Ulpus Marcellus*, 11° *Papirius Justus*, 12° *Q. Cervidius Scaevola*, 13° *Callistratus*, 14° *Aemilius Papinianus*, 15° *Tertullianus*, 16° *Arrius Menander*, 17° *Claudius Tryphoninus*, 18° *Julius*

1) *Gesammelte Schriften*, 2, p. 13, n. 18.

2) *D.*, 40, 5, 42. V. Fitting, *Alter und Folge*, p. 44. Dans la 1ère édition, le texte était simplement relevé p. 15, et l'ouvrage signalé p. 16, comme se plaçant sans aucun doute sous Antonin le Pieux et peut-être pour les premiers livres sous Hadrien.

3) V. en ce sens C. Ferrini, *Rendiconti del R. Istituto Lombardo*, 24, 1891, p. 564; P. de Francisci, même recueil, 41, 1908, p. 461.

Paulus, 19° Domitius Ulpianus, 20° Licinnius Rufinus, 21° Aelius Marcianus, 22° Aemilius Macer, 23° Herennius Modestinus.

Ce serait une entreprise chimérique et superflue que de vouloir résumer ici sur les 23 jurisconsultes ce qui est dit, en termes plus clairs, avec un appareil de preuves plus complet, dans les 23 notices. Nous nous bornerons à relever quelques-uns des points qui nous paraissent le plus dignes d'attention ou le plus sujets à controverse.

Le premier nom de la liste, celui de Salvius Julianus, le directeur de l'Ecole sabinienne, qui codifia l'édit prétorien sous Hadrien, rappelle un des plus solides et des plus brillants résultats dus à l'ouvrage de M. Fitting: la découverte du mode et des termes de publication du principal ouvrage de Julien, de ses *digesta* en 90 livres. M. Fitting avait établi, en 1860, qu'en dehors d'ouvrages moins importants, probablement publiés sous Hadrien, Julien avait publié ses *digesta* en plusieurs fois: les livres 1 à 6 avant l'an 129, date du sénatus-consulte Juventien sur la pétition d'hérédité, qui est bien connu dans le livre 60, mais qui ne l'est pas dans le livre 6; le livre 27 encore sous Hadrien, donc avant la fin de 138; le livre 42 après le consulat de Julien que M. Fitting plaçait à la suite de Borghesi en l'an 148, mais dont la date ne paraissait pourtant pas encore assurée en face de sérieuses objections formulées notamment par Mommsen; le livre 64 sous Antonin le Pieux, donc entre 138 et 161; enfin le livre 90 encore sous Antonin le Pieux, donc avant 161.

Depuis, la biographie de Julien a été éclairée par la trouvaille faite en 1899 de la célèbre inscription tunisienne de Souk-el-Abiod¹⁾, qui atteste qu'il fut, sous Marc Aurèle et L. Verus, d'abord légat d'Espagne citérieure, puis proconsul d'Afrique et qui, d'après les intervalles alors ménagés entre le consulat et le proconsulat d'Afrique, conduit, de l'aveu de Mommsen, à reconnaître le jurisconsulte Julien dans le consul de l'an 148, ce qui confirme le schéma des périodes de publication des *digesta* dressé par M. Fitting dans celui de ses termes qui semblait le plus incertain. Ce ne sont pas seulement les livres 64 à 90 qui ont été écrits entre 138 et 161; ce sont les livres 42 à 90 qui ont été écrits entre 148 et 161. Cela ne paraît pas douteux aujourd'hui; mais M. Fitting l'avait pensé dès 1860.

1) P. Gauckler, *Comptes-rendus de l'Académie des Inscriptions*, 1899, pp. 366—374. Th. Mommsen, *Zeitschrift der Savigny-Stiftung, Roman. Abth.*, 23, 1902, pp. 54—60 = *Gesammelte Schriften*, 2, pp. 1—6. Les travaux assez nombreux sur la biographie de Julien qu'a provoqués cette inscription sont relevés, pour la plupart, par M. Fitting. Il faut pourtant ajouter à sa liste ceux de Kornemann, *Klio*, 6, 1906, pp. 178—184; Kalb, *Jahresberichte de Bursian*, 134, 1907, pp. 57—61. 119 et P. de Francisci, *Rendiconti del R. Istituto Lombardo*, 41, 1908, pp. 442—464. V. encore les pp. 31—40 du travail cité p. 254, n. 2.

C'est en revanche seulement dans l'édition de 1908, et même dans une addition faite à la dernière heure à son avant-propos, que M. Fitting a signalé une autre idée intéressante pour la chronologie de la vie de Julien et pour la détermination de l'époque où il codifia l'édit prétorien : à savoir que Julien avait déjà codifié l'édit quand il commença la rédaction de ses *digesta*, attendu qu'ils paraissent postérieurs aux *libri ad Sabinum* de Pomponius qui connaissent pourtant déjà une clause ajoutée à l'édit par Julien lors de la codification : la *Clausula nova de jungendis cum emancipato liberis ejus*¹⁾; ce qui conduit M. Fitting à décider que la codification faite sous Hadrien avant les *libri ad Sabinum* de Pomponius antérieurs aux *digesta* de Julien eux-mêmes antérieurs au sénatus-consulte Juventien de 129 aurait eu lieu très peu de temps après l'avènement d'Hadrien. J'ai dit tout récemment ailleurs²⁾ comment l'antériorité de la codification aux *digesta* peut encore être appuyée par un autre argument qui me semble plus décisif et comment d'autres considérations me paraissent permettre d'enfermer la date de la réforme entre des termes extrêmes plus précis.

Le n^o 2, Sextus Caecilius Africanus, élève connu de Julien, a laissé des *quaestionum libri* 9 que M. Fitting plaçait dans sa première édition et place encore dans la seconde, bien qu'en termes un peu moins tranchants, à la fin du règne d'Hadrien ou au début de celui d'Antonin le Pieux; mais, suivant une idée, déjà émise par Cujas et mieux démontrée de notre temps³⁾, que M. Fitting ne mentionnait pas dans sa première édition et qu'il signale avec raison dans la seconde comme généralement admise aujourd'hui, les *quaestiones* d'Africain ne sont guère qu'une sorte de complément des œuvres de Julien, un recueil des opinions exprimées oralement par Julien devant ses élèves, un recueil de ses conversations savantes comparable sinon aux entretiens de Goethe et d'Eckermann ou aux propos de table d'autres hommes célèbres, du moins aux *digesta* d'Alfenus Varus qui sont aussi, pour un forte part, un recueil des opinions émises par Ser. Sulpicius en présence de ses disciples; cela rend, me semble-t-il, vraisemblable la doctrine de M. Paul Krueger selon laquelle Africain n'a pu se permettre cette publication qu'après la mort de Julien, donc à une époque sensiblement postérieure à l'avènement de Marc-

1) Pomponius, 4 ad Sabinum, D., 38, 6, 5, rapproché de Marcellus, 9 dig., D., 37, 8, 3. V. Fitting, p. X.

2) La date de l'édit de Salvius Julianus (Nouvelle Revue historique de droit, 1910, pp. 5—40).

3) V. H. Buhl, Salvius Julianus, I, Heidelberg, 1886, pp. 67—85 et auparavant. Zeitschr. d. Savigny-Stiftung, Roman. Abth., 2, 1881, pp. 180—199.

Aurèle et L. Verus sous lesquels Julien eut encore le temps d'être légat d'Espagne citérieure et proconsul d'Afrique.

Aburnius Valens, L. Fulvius Aburnius Valens, désigné dans la première édition du nom d'Aburius Valens que nous relevons seulement pour montrer dans quel état lamentable étaient les recherches relatives à la biographie des jurisconsultes avant le réveil dont M. Fitting a été l'un des promoteurs, est connu par une inscription¹⁾ dont M. Fitting relate un peu elliptiquement le sens en écrivant après d'autres qu'il est né aux environs de l'an 100; sur laquelle il eut mieux renseigné ses lecteurs en disant qu'il était encore fort jeune en l'an 118 où l'Empereur Hadrien, alors consul, lui confia les fonctions de préfet des fêtes latines conférées d'ordinaire sous le principat à de tout jeunes gens de bonne famille. Le seul ouvrage de lui dont on ait des extraits est un traité des fidéicommiss en sept livres postérieur à l'avènement d'Hadrien et à la publication du livre 39 des *digesta* de Julien. M. Fitting place cet auteur, dans l'édition actuelle, sous le n° 3, entre Africain et Pomponius, comme au reste il le plaçait dans la première édition sous le même numéro entre Pomponius et Africain. En chronologie rigoureuse, il devrait être en tête des jurisconsultes étudiés, avant Pomponius et Africain et avant Julien lui-même; car rien n'indique que la carrière d'aucun des trois ait commencé avant la sienne et il est celui sur l'existence duquel les témoignages s'arrêtent le plus tôt: aucun qui conduise au delà du règne d'Hadrien²⁾, tandis qu'Africain que nous croyons avoir écrit sous Marc Aurèle et L. Verus ne peut en tous cas être placé avant son maître Julien, que Pomponius a encore écrit sous Marc Aurèle et L. Verus et que Julien était toujours vivant à leur avènement³⁾.

Pour le n° 6, L. Volusius Maecianus, probablement élève de Julien qu'il appelle Julianus noster, maître de droit du futur empereur Marc Aurèle sous Antonin le Pieux, membre du conseil impérial sous Antonin le Pieux et peut-être sous Marc-Aurèle et L. Verus, auteur d'ouvrages sur les fidéicommiss, les *judicia publica* et la loi

1) L'inscription, pour laquelle M. Fitting renvoie au recueil ancien d'Orelli, n° 3153, est aujourd'hui reproduite dans le C. I. L., VI, 1421, et dans le recueil de M. Dessau, n° 1051.

2) On a, pour soutenir qu'il aurait fait partie du conseil impérial sous Antonin le Pieux, corrigé dans la liste de la *Vita Pii*, 14, 2, les mots *Salvio Valente* en *Fulvio Valente* (Mommsen, *Gesammelte Schriften*, 2, 1905, p. 13, n. 21) ou en *Salvio Juliano*, *Fulvio Valente* (ed. H. Peter); mais ces corrections paraissent d'autant moins justifiées que l'on trouve au *Digeste* le nom de *Salvius Valens* comme destinataire d'un rescrit d'Antonin le Pieux (D., 48, 2, 7, 2).

3) Le texte de Pomponius, p. 261, n. 1, éveille même l'idée d'une carrière commencée plus tôt que celle de Julien.

rhodienne et du petit morceau sur l'assis *distributio*, M. Fitting admet, dans la deuxième édition comme dans la première, la conjecture, tirée par Rudorff de passages de l'histoire Auguste, suivant laquelle ce jurisconsulte aurait péri comme *juridicus Alexandriae* en Egypte en l'an 175 après avoir participé à la sédition d'Avidius Cassius¹⁾. Cette conjecture est devenue matériellement insoutenable, depuis que l'on sait par un papyrus que Volusius Maecianus avait occupé dès l'an 161 les fonctions plus élevées de Préfet d'Egypte²⁾.

C'est pour nous une autre surprise de voir, dans la notice approfondie consacrée sous le n° 9 au contemporain des Antonins Gaius, M. Fitting persister à soutenir que les ouvrages de ce jurisconsulte d'histoire singulière, infiniment plus connu de notre temps qu'il ne le fut sans doute du sien, auraient été mis directement à contribution par les jurisconsultes du temps des Sévères Ulpie et Paul, qu'en particulier ses *Institutes* auraient servi de modèle aux *regulae* d'Ulpie. S'il est un point que les recherches modernes nous paraissent avoir mis en éclatante lumière, c'est l'ignorance radicale, absolue, de Gaius et de ses oeuvres dans laquelle sont demeurés tous les jurisconsultes. Pas un seul ne le cite une seule fois ni de son vivant, ni après sa mort, jusqu'au jour où ce professeur obscur dont les ouvrages avaient probablement d'abord pénétré dans l'enseignement des misérables écoles provinciales postérieures à Constantin apparaît en 426 avec Papinien, Paul, Ulpie et Modestin comme une des cinq autorités de la fameuse loi des citations. Le hasard qui nous a transmis dans le palimpseste de Vérone, plus complètement qu'aucun autre monument de la littérature juridique de Rome, le livre élémentaire écrit par cet auteur de second ordre sur un plan suivi avant et après lui dans d'autres ouvrages, a provoqué l'illusion d'optique qui a fait prendre, au lendemain de sa découverte, l'ouvrage de Gaius pour le modèle de l'ouvrage d'Ulpie écrit sur le même plan et connu depuis le XVI^e siècle par l'abrégé qui s'en trouve dans le manuscrit 1128 du fonds de la reine Christine; mais, depuis qu'il est établi que ce plan, loin d'avoir été inventé par Gaius, est un plan traditionnel dont Gaius n'a même pas bien compris toutes les subdivisions³⁾, il n'y a pas de raison de rattacher la similitude

1) *Vita Marci*, 25, 4. *Vita Avidii Cassii*, 7, 4.

2) Papyrus de Genève, n° 35, dans Nicole, *Papyrus de Genève*, I, 2^e livraison, 1900, pp. 46—47. V. Stein, *Archiv f. Papyrusforschung*, I, 1901, p. 447. V. encore le papyrus de Berlin, B.G.U., 613, qui avait déjà révélé auparavant la préfecture de Maecianus sans la dater aussi précisément (cf. Stein, *Hermes*, 31, 1897, p. 664 et les renvois) et depuis le papyrus d'Oxyrhynchos, P. Oxy. III, 653, publié en 1903.

3) V. à ce sujet P. Krueger, *Geschichte der Quellen*, p. 189 et tr. fr., p. 252;

apparente des Institutes de Gaius et des Règles d'Ulpian à un emprunt de l'un à l'autre plutôt qu'à un emprunt de tous deux à une source commune. Il y a encore moins lieu de conclure, de concordances beaucoup moins nettes, que Paul et Ulpian se soient, dans d'autres ouvrages, donné la peine de piller un auteur aussi ignoré. En particulier, pour les libri ad edictum d'Ulpian où M. Fitting croit trouver des emprunts aux libri ad edictum provinciale de Gaius, Ulpian, qui accumule là, souvent de seconde main, tant de noms d'auteurs et d'ouvrages, n'aurait pas manqué d'enrichir sa bibliographie du titre original de cet écrit d'un écrivain peu connu s'il avait lu ou seulement connu l'ouvrage de Gaius.

Sur le n° 10, Marcellus, membre du conseil impérial sous Antonin le Pieux et Marc Aurèle, auteur de digesta publiés sous Marc Aurèle et L. Verus, M. Fitting remarque qu'il est probablement le L. Ulpian Marcellus signalé comme ayant été légat de Pannonie inférieure par une inscription que lui rapportait déjà M. Paul Krueger et comme ayant été gouverneur de Bretagne sous Commode par un texte de Dion que le même auteur considérait comme lui étant étranger¹⁾. Il aurait été bon de dire en outre que son gouvernement de Bretagne est encore mentionné, d'abord sous Marc Aurèle et Commode, puis sous Commode, par deux inscriptions qui ne sont pas citées dans les ouvrages de droit, mais qui le sont dans la *Prosopographia imperii Romani*²⁾.

Parmi les jurisconsultes du temps des Sévères, M. Fitting plaçait Ulpian avant Paul dans l'ancienne édition. Dans la nouvelle, il met Paul le premier sous le n° 18 et Ulpian le second sous le n° 19. C'est avec raison, croyons-nous, pour des motifs qu'il serait long et peu nouveau de développer ici.

M. Fitting se montre aussi plus soucieux de la vérité chronologique que dans la précédente édition en plaçant sous le n° 20, après Paul et Ulpian, l'élève de Paul Licinius Rufinus, auteur de *regulae*

A. Pernice, *Z. Sav.-St.*, 9, 1888, p. 120; Girard, *Textes de droit romain*, 3^e ed., 1903, p. 203; Kuebler, dans *Pauly-Wissowa*, v° Gaius. Cette prémisse, qui ne semble plus contestée, me paraît commander la conclusion qui en est tirée au texte. Mais la conclusion est loin d'être adoptée par tous ceux qui admettent la prémisse. V. en ce sens W. Kalb, *Roms Juristen nach ihrer Sprache dargestellt*, 1890, p. 77 et *Jahresberichte de Bursian*, 109, 1901, p. 38 et ss.; Girard, *Textes*, p. 203.

1) C. I. L., III, 8907. Dion, 72, 8. Cf. P. Krueger, p. 192, n. 1 et tr. fr., p. 256, n. 6.

2) *Prosopographia imperii Romani*, III, 1898, p. 461, n° 557. Les inscriptions sont, la première au C. I. L., VII, 504, et la seconde dans Cagnat, *Année épigraphique*, 1898, n° 35.

en 12 ou 13 livres, qu'il plaçait auparavant avant eux entre Tertullien et Arrius Menander sous le n° 17. Il fait bien de renvoyer pour les inscriptions qui le concernent à une note récente de M. Dessau¹⁾. Il eut encore mieux fait de dire le contenu de cette note et même d'exposer les conséquences que M. Dessau a omis de développer explicitement, mais qui résultent nécessairement de là pour le nom et la carrière du jurisconsulte. Dans sa note brève et remplie, M. Dessau signale une inscription découverte à Salonique en 1906 et dédiée par un certain Claudius Menon, qu'il dit déjà connu par d'autres inscriptions du début du III^{ème} siècle²⁾, à un certain Licinnius Rufinus que Menon appelle τὸν κράτιστον καὶ λαμπρότατον καὶ ἐνπειρότατον νόμων ὑπατικόν et il la rapporte au jurisconsulte Licinnius Rufinus auquel il rattache en conséquence également des inscriptions de Thyatira dans la province d'Asie dédiées à M. Gnaeus Licinnius Rufinus ὁ λαμπρότατος ὑπατικός³⁾. Il résulte de là que le jurisconsulte s'appelait non pas Licinius, comme M. Fitting l'écrivait dans sa première édition, mais Licinnius, comme il fait dans la seconde sans dire pourquoi; ensuite, quoique M. Fitting ne le dise pas, qu'il s'appelait de son nom complet M. Gnaeus Licinnius Rufinus; enfin, quoique M. Fitting ne le dise pas davantage, que ce personnage, qui n'était jusqu'à présent connu que comme écrivain juridique, n'a pas été seulement très versé dans les lois, ainsi que dit l'inscription de Salonique, mais consulaire, ainsi que disent à la fois l'inscription de Salonique et celles de Thyatira et même en outre, d'après deux de celles de Thyatira, honoré du titre d'ami du prince, qu'il a donc été, en laissant ce dernier point, consul à une date antérieure aux inscriptions et ensuite, à une date antérieure ou contemporaine, gouverneur d'une province impériale consulaire qui ne peut être la province sénatoriale d'Asie où ont été trouvées les inscriptions de Thyatira, mais qui peut être parfaitement la province impériale consulaire de Macédoine où a été trouvée l'inscription de Salonique.

Il ne serait pas malaisé de multiplier ces observations qui ne sont pas toutes à beaucoup près des critiques; mais elles seraient toutes des critiques que la valeur de l'ouvrage n'en serait pas at-

1) Z. Sav.-St., 27, 1906, p. 420.

2) C. I. Gr., 3499. 3500. Mittheilungen d. deutsch. arch. Inst. in Athen, 27, 1902, p. 269.

3) Licinnius Rufinus figure en conséquence, sans y être encore identifié avec le jurisconsulte, dans les listes d'amici principis données par Friedlaender qui note sur lui, Sittengeschichte, 1, 6. Aufl., 1898, p. 219, que Borghesi plaçait son consulat sous Alexandre Sévère et par Ciccotti, Dizionario epigrafico de De Ruggiero, I, 1886, p. 448, qui le met sous Alexandre Sévère.

teinte. Après avoir été un instrument de travail très précieux et très employé, la brochure de 1860 ne gardait plus guère, en face d'ouvrages plus récents, que le mérite historique, au reste assez rare, de marquer une date dans l'étude scientifique du droit romain. Le petit volume de 1908 appartient à la littérature vivante. Il devra être consulté sur chacun des personnages dont il traite, à côté des ouvrages généraux et des spéciaux, aussi bien des monographies comme celle de Costa sur Papinien¹⁾ et les articles de Jörs sur lui, sur Ulpian et sur Scaevola²⁾, que de la Palingenesia de Lenel, de l'Histoire des Sources de Krueger et de la courte Histoire des Sources de Kipp³⁾, qui, avec sa troisième édition de 1909, se retrouve encore une fois l'ouvrage le plus récent de la matière. Car, quelles que soient les solutions qu'il adopte, il fournit, pour dater les ouvrages des auteurs dont il traite, des renseignements qui sont rarement moins complets et qui sont souvent plus étendus que ceux donnés partout ailleurs.

Notre plus grand chagrin est que ces ouvrages et ces auteurs ne soient pas plus nombreux. On a le droit de critiquer le livre de M. Fitting parce qu'il ne parle pas de tous les jurisconsultes dont il devrait traiter d'après son titre et surtout on doit regretter très profondément qu'il n'ait pas voulu parler des jurisconsultes exclus par son titre.

1. D'abord il y a des noms dont on ne comprend pas bien pourquoi ils sont omis dans l'ouvrage de M. Fitting; car les 23 jurisconsultes qu'étudie M. Fitting ne sont pas les seuls dont on rencontre des ouvrages à dater entre l'avènement d'Hadrien et la mort d'Alexandre Sévère.

Ainsi, avant la mort d'Alexandre Sévère, on ne comprend pas pourquoi on ne trouve pas de notice sur Florentinus, l'auteur d'un traité d'Institutes en 12 livres écrit après la mort d'Antonin le Pieux sur un plan différent de celui de Gaius, que la table des ouvrages mis à contribution pour le Digeste conservée par le manuscrit de Florence place entre Scaevola et Gaius. Si M. Fitting le place, contrairement à l'opinion commune et à l'indice résultant de cette table, à une époque postérieure à la mort d'Alexandre Sévère, il aurait dû le dire. De même, ce qui peut être dit sur le jurisconsulte Julius

1) Papiniano, 4 vol., Bologna, 1894—1899.

2) Pauly-Wissowa, 3, 1, 1893, v^o Aemilius, pp. 572—575; 3, 2, 1899, v^o Cervidius, pp. 1988—1993; 6, 2, 1903, v^o Domitius, pp. 1435—1509.

3) Geschichte der Quellen d. römischen Rechts, 3. Aufl., 1909. V. aussi la Storia delle fonti del diritto romano de M. Emilio Costa parue presque en même temps en 1909.

Aquila placé dans le même index entre Marcien et Modestin sous le nom de Gallus Aquila, n'est pas bien long, mais M. Fitting aurait dû le dire, à moins qu'il ne considère Aquila comme postérieur à Alexandre Sévère, auquel cas il eut dû tout au moins donner ses raisons.

De même encore, au début de la période, certains s'étonneront peut-être de ne rien trouver sur Sextus Pedius, l'auteur d'un commentaire sur l'édit cité par Paul et par Ulpien, qui est placé par MM. Paul Krueger et Kipp entre les *digesta* de Julien et les *libri ad edictum* de Pomponius. C'est peut-être parce que M. Fitting le considère comme ayant écrit au premier siècle, sous les Flaviens, ses *libri ad edictum* qui acquièrent alors un intérêt tout particulier en qualité de commentaire de l'édit antérieur à la codification de Julien. C'est la doctrine que nous croyons la meilleure¹⁾; mais il aurait fallu la justifier pour justifier du même coup l'omission de Pedius.

M. Fitting aurait dû encore parler, pour l'exclure ou pour l'admettre, d'un autre jurisconsulte: c'est du Sabinien Javolenus Priscus, le maître de Julien. On suppose à peu près unanimement que Javolenus, qui vivait encore en l'an 106 ou 107 où Pline le Jeune parle de lui dans une de ses lettres²⁾, serait mort sous Trajan, donc entre 107 et 117, parce que, d'après divers témoignages épigraphiques³⁾, il fut, dans le cours du 1er siècle, successivement commandant de plusieurs légions, gouverneur de Bretagne, gouverneur consulaire de Germanie supérieure en l'an 90, puis gouverneur de Syrie et enfin proconsul d'Afrique et que cela rejette sa naissance à une date assez précoce du même siècle, — ce qui serait un argument pour l'exclusion. — Mais ce ne sont là que des probabilités qui doivent s'effacer devant les faits positifs. Or la petite histoire du droit écrite par Pomponius sous Hadrien⁴⁾ fournit en faveur de son existence après l'avènement d'Hadrien un argument considérable que je m'étonne de ne pas avoir trouvé signalé. Elle rapporte qu'il a été remplacé dans la direction de l'école des Sabinien par Aburnius Valens et Tuscianus et par Salvius Julianus: *Javoleno Prisco (successerunt) Aburnius Valens*

1) N. R. Hist. de droit, 1904, p. 158, n. 1. Aus Römischem und Bürgerlichem Recht, Weimar, 1907, p. 42, n. 4.

2) Pline, Ep., 6, 15. Sur la date, v. l'étude de Mommsen sur Pline, aujourd'hui reproduite *Gesammelte Schriften*, 4, 1906, p. 384, qui place le livre G en 106—107. Le système de M. Asbach, qui place les livres 5 à 9 en 106—109 ne conduirait pas ici à des conclusions bien différentes.

3) Ils sont relevés dans la *Prosopographia*, III, p. 428 n° 40. Ajouter l'inscription de Tebessa, *Mélanges de Rome*, 1908, pp. 341—344.

4) Pomponius, *Enchiridii liber singularis*, D., 1, 2, 2. La date résulte des mots du § 49 *optimus princeps Hadrianus*.

et Tuscianus, item Salvius Julianus¹⁾. Cela peut vouloir dire qu'il a eu pour successeurs les trois à la fois, ou encore qu'il fut remplacé par Aburnius Valens et Tuscianus qui le furent eux-mêmes par Julien, beaucoup plus difficilement qu'il ait été remplacé par Aburnius Valens après lequel serait venu Tuscianus. Cela ne permet pas qu'il ait quitté la direction de l'école avant l'entrée en exercice d'Aburnius Valens. Mais, si on se rappelle que ce personnage était sans doute encore un tout jeune homme quand Hadrien le choisissait en 118 comme préfet des fêtes latines²⁾, on jugera que c'est plutôt avant qu'après cette préfecture qu'il a pu être appelé, seul ou en participation, à la direction d'un grand établissement d'enseignement supérieur; que par conséquent Javolenus n'a quitté cette direction qu'à une époque sensiblement postérieure à l'avènement d'Hadrien, a encore été sous Hadrien un jurisconsulte vivant et pratiquant, — ce qui aurait été une raison pour que M. Fitting l'admit sur sa liste.

Enfin, il est deux exclusions qui me semblent absolument injustifiables et dont la seconde est plus fâcheuse que toutes les autres ensemble. Ce sont celles de Neratius Priscus et de Celsus Filius, Juventius Celsus le fils, le grand jurisconsulte proculien contemporain et rival de Julien. Non seulement Neratius vivait certainement sous Hadrien du conseil duquel il faisait partie d'après l'histoire Auguste³⁾; mais l'existence et l'activité scientifique de tous deux sous Hadrien sont attestées positivement par Pomponius, car il finit sa liste des chefs des deux écoles par les chefs en exercice au moment où il écrit, à savoir précisément par Celse et Neratius pour les Proculiens et par Julien pour les Sabinien⁴⁾. Le livre de M. Fitting aurait dû contenir des notices sur les deux et celle sur Celse était particulièrement désirable, parce que la biographie de ce jurisconsulte est une de celles qui ont été jusqu'à présent étudiées le moins soigneusement, parce qu'elle soulève un certain nombre de problèmes généraux et spéciaux qui ne sont que très imparfaitement énoncés même dans les ouvrages les plus complets.

Je n'en cite qu'un que M. Fitting eut inévitablement rencontré en faisant, dans sa notice sur Celse, le relevé des auteurs cités par Celse et des auteurs qui le citent. M. Fitting aurait, d'après les principes que nous l'avons vu suivre, nécessairement conclu de la

1) D., 1, 2, 2, 53.

2) P. 255, n. 1.

3) Vita Hadriani, 18.

4) D., 1, 2, 2, 53, avant les mots cités n. 1: Patri Celso (successerunt) Celsus filius et Priscus Neratius, qui utriusque consules fuerunt, Celsus quidem et iterum.

façon dont Celse est cité dans certains passages des livres 11 et 15 des libri ad Sabinum de Pomponius (Celsus filius aiebat, Celsus filius putabat)¹⁾ que Celse était déjà mort au moment où Pomponius écrivait cet ouvrage²⁾; mais, d'autre part, M. Fitting estime, avons-nous vu, que Pomponius a écrit ses libri ad Sabinum avant le commencement de la publication du digeste de Julien, donc avant le sénatus-consulte Juventien de l'an 129: alors le jurisconsulte Celse ne peut pas, comme on l'admet aujourd'hui communément sans indiquer même la possibilité de controverses, être le consul P. Juventius Celsus Titius Aufidius Oenus Severianus duquel le sénatus-consulte Juventien tire son nom³⁾. Nous ne disons pas que la doctrine soit insoutenable: elle a été déjà émise par l'auteur italien Ferrini en corrélation avec une autre idée infiniment moins admissible à notre sens suivant laquelle Celse aurait écrit ses digesta avant et non après la codification de l'édit faite par Julien⁴⁾ et elle pourrait être appuyée par des arguments qu'il n'a pas donnés. Mais on aurait aimé à voir M. Fitting s'expliquer sur ce point, s'expliquer aussi sur la date de confection des digesta de Celse comme il l'a fait sur celle des digesta de Julien, enfin entreprendre l'examen critique de cette biographie conventionnelle de Celse dans laquelle nous venons de voir qu'il y a peut-être lieu d'exclure le sénatus-consulte Juventien et de placer son second consulat avant 129, dans laquelle il y a peut-être lieu d'éliminer d'autres traits: la participation à une conjuration contre Domitien pour laquelle on lui rapporte le texte de Dion parlant d'un certain Celsus⁵⁾, la qualité de membre du conseil impérial d'Hadrien qu'on lui attribue par une correction au texte de l'histoire Auguste⁶⁾.

1) Pomponius, 11 ad Sabinum, D., 21, 2, 29: Celsus filius aiebat. D., 13, 6, 13, 2: Celsus filius aiebat; 15 ad Sabinum, D., 18, 5, 1: Celsus filius putabat.

2) Des textes extraits des livres 3 (D., 28, 5, 27), 5 (D., 45, 1, 14), 6 (D., 34, 3, 2), 9 (D., 18, 1, 4; 6, pr.) selon lesquels Celsus ait, putat, pourraient donner l'idée de raffiner en disant que Pomponius a écrit les livres 1 à 9 du vivant de Celse et les livres 11 et suivants après sa mort. Ce n'est pas impossible. Mais il faudrait alors aussi remarquer que Pomponius cite de nouveau Celse au présent dans ses livres 22 (D., 12, 6, 19, 4), 26 (D., 23, 4, 10) et 31 (D., 41, 1, 30, 1). Ainsi que nous avons déjà dit, le présent s'emploie également pour les vivants et les morts.

3) D., 5, 3, 20, 6, où l'on corrige ordinairement Titius en Titus et Oenus en Oenius ou Hoenius.

4) Rendiconti dell' Ist. Lomb., 24, 1891, pp. 562—565. M. Lenel, Edictum, 2. Aufl., 1907, p. 7, n. 1, semble pencher aujourd'hui pour des idées analogues.

5) Dion. 67, 13: Ἰουουέντιός τις Κέλσος. Cf. L. Gianturco, Studi giuridici in onore di C. Fadda, 5, 1906, pp. 37—53.

6) Vita Hadriani, 18, où la correction de Julium Celsum en Juventium Celsum a déjà été critiquée par K. Viertel, Nova quaedam de vitis iurisconsultorum, Königsberg, 1868, p. 9.

2. Nous avons le droit d'attendre de M. Fitting cette notice sur Celse: elle était promise par le titre de son livre. Mais, à vrai dire, nos regrets les plus vifs et les plus larges se rapportent à ce que le titre du livre de M. Fitting ne promettait pas, à ce qu'il excluait. Nous avons déjà dit combien ceux qui ont pratiqué l'ancienne édition ont eu d'occasions de déplorer que l'auteur eut restreint ses recherches à certains jurisconsultes au lieu de les étendre à tous. C'est encore plus regrettable pour l'édition nouvelle.

Le plan du livre de 1860 correspond, consciemment ou non, à une conception des études de droit romain qui était alors dominante et que l'on peut appeler la conception esthétique. Ce qu'on voulait alors connaître avant tout et le mieux possible, c'était les jurisconsultes d'une époque qu'on considérait comme ayant été à Rome pour le droit ce que d'autres époques avaient été dans d'autres pays pour l'art ou la littérature, l'époque de la beauté absolue, de la perfection classique et que l'on plaçait pour le droit romain dans la période qui va du commencement de la dynastie des Antonins à la fin de celle des Sévères, en en mettant l'apogée plutôt sous les Sévères avec Papinien, Ulpien et Paul que sous les Antonins et en négligeant à la fois la barbarie des âges antérieurs et la décrépitude des temps plus récents. Un livre commençant à l'avènement d'Hadrien pour s'arrêter à la mort d'Alexandre Sévère s'adaptait merveilleusement à cet état d'esprit.

Aujourd'hui les idées ont changé, les jugements esthétiques ne sont plus tout-à-fait les mêmes et surtout le point de vue esthétique a été presque entièrement abandonné pour le point de vue historique. Esthétiquement on n'est plus aussi certain de l'écrasante supériorité de la triade du temps des Sévères sur les auteurs du temps des Antonins, les Celse, les Julien, les Cervidius Scaevola, ni même sur les vieux maîtres du temps de la République et du début du principat tels que Q. Mucius, Ser. Sulpicius, Labéon, Sabinus et Cassius. Surtout, au lieu d'étudier le droit romain d'une période ou d'une autre dans l'espoir d'y trouver le type de la perfection juridique, on étudie le droit romain tout entier, sans distinction d'époque, moins encore à raison de ses mérites techniques que parce que c'est probablement la législation sur laquelle on peut le mieux observer l'évolution historique du droit d'un peuple de ses origines à son dernier terme. Ce nouveau point de vue ne fait naturellement qu'accroître l'importance des recherches relatives à la succession chronologique des jurisconsultes et de leurs ouvrages et ces recherches ont ainsi reçu une impulsion nouvelle sous laquelle elles ont déjà donné des résultats positifs excellents qui permettront à leur tour d'en atteindre d'autres

plus lointains, non seulement au sujet de la connaissance individuelle des divers jurisconsultes, mais quant aux parties les plus élevées de la science, à l'histoire générale des méthodes, des doctrines et des types d'ouvrages. Seulement il est clair que ces différentes recherches et en particulier les dernières ne peuvent être instituées avec fruit qu'à travers toute l'histoire du droit romain, doivent porter sur les jurisconsultes et les ouvrages de toutes les périodes et non pas d'une seule.

Que l'on prenne pour exemple l'histoire de la littérature proprement dite, l'histoire des différents types d'ouvrages qui est à la fois plus neuve que l'histoire des doctrines et plus avancée que celle des méthodes. La littérature juridique de Rome a été comme toutes les littératures techniques. Elle s'est progressivement constituée par l'établissement d'un certain nombre de types distincts d'ouvrages se rapportant soit aux différentes branches du droit soit à son ensemble : des recueils de consultations pratiques qu'on désigne ordinairement du nom de *responsa* ; des recueils de consultations théoriques qu'on désigne de celui de *quaestiones* ; des commentaires du droit civil pour lesquels des plans plus ou moins voisins paraissent avoir été successivement proposés par Q. Mucius Scaevola, par Sabinus et par Cassius ; des commentaires de l'édit du préteur, les *libri ad edictum* ; des ouvrages d'ensemble s'étendant à l'universalité du droit, qualifiés du nom de *digesta*, qui apparaissent au début du principat avec les *digesta* d'Alfenus, qui, tout au moins depuis ceux de Julien et de Celse, juxtaposent une première partie traitant des matières édictales dans l'ordre de l'édit et une seconde partie relative aux matières réglées par d'autres monuments législatifs, lois, sénatus-consultes, constitutions impériales, et dont le plan a été emprunté à la fois par des recueils des consultations théoriques ou pratiques telles que les *quaestiones* et les *responsa* de Papinien et par des ouvrages élémentaires tels que les *sententiae* de Paul ; enfin, en négligeant la foule des monographies de toute sorte, des ouvrages élémentaires fusionnant le droit civil et le droit prétorien en un exposé unique selon la division de fond en droit des personnes, droit des choses et droit des actions inventée par un auteur ignoré plus ancien que Gaius et adoptée à la fois dans les *institutiones* de Gaius, dans les *regulae* d'Ulpien, dans les *Institutes* de Justinien et jusque dans les codes français où le code civil correspond au droit des personnes et au droit des choses et le code de procédure au droit des actions.

A l'époque où M. Fitting publiait sa première édition, c'est à peine si l'on apercevait un peu clairement les diversités générales de quelques-uns de ces types. Aujourd'hui non seulement celui des

Institutes qui a été le plus vite mis en lumière est connu jusque dans les nuances; mais les recherches sur l'édit auxquelles reste glorieusement attaché le nom de Lenel ont fourni une certitude à peu près égale sur celui beaucoup plus compliqué des libri ad edictum écrits après la codification de Julien. Il n'en est pas autrement des digesta dont la partie la plus considérable suit l'ordre de l'édit. Même en ce qui concerne les traités de droit civil, pour lesquels le progrès a été plus lent, il suffit, pour mesurer le chemin parcouru, de comparer par exemple l'énumération brute des matières traitées dans les libri ad Sabinum qui est contenue dans l'Histoire des Sources de Krueger à la restitution raisonnée de leur plan théorique donnée dans l'ouvrage de Lenel sur le système de Sabinus¹⁾. Mais là comme ailleurs, les solutions obtenues doivent servir d'instrument pour en atteindre d'autres.

Nous connaissons désormais ou nous connaissons bientôt d'une manière suffisante la structure positive des ouvrages écrits suivant les principaux types, institutiones, libri ad edictum, libri ad Sabinum, digesta, etc. Le moment est venu de chercher comment et à quelle date les différents types se sont constitués, par quelles phases ils ont passé avant d'arriver à leur forme définitive, dans quelle mesure ils ont été suivis intégralement ou remaniés dans l'emploi qu'en ont fait les divers auteurs. Ce travail, quand il sera achevé, ne procurera pas seulement la satisfaction qu'on éprouve toujours à avoir atteint, sur un point historique quelconque, toute la somme d'informations que permettent d'acquérir les documents existants. La connaissance plus précise ainsi obtenue des différents ouvrages des divers jurisconsultes fournira de nouveaux moyens de déterminer la portée première des fragments incorporés dans le Digeste. A un point de vue plus élevé, elle permettra d'examiner et de juger la valeur des jurisconsultes romains sur un terrain nouveau qui n'est peut-être pas celui où ils apparaîtront sous le jour le plus favorable, sur le terrain de la construction littéraire, de l'art de composer. Elle permettra même, au fond et du même coup, pourrait-on dire plus largement, d'examiner et de juger, au point de vue de cet art de la composition, l'esprit romain tout entier dans la branche de la littérature où il a été forcément le plus lui-même parce qu'il y a été le plus dépourvu de modèles étrangers. Il faut même ajouter que les résultats ainsi obtenus, à l'aide des dates des ouvrages individuels des jurisconsultes, pour la connaissance plus élevée des divers types d'ouvrages juri-

1) P. Krueger, Geschichte der Quellen, pp. 151—152, tr. fr., pp. 200—202. O. Lenel, Das Sabinussystem, 1892. V. aussi le compte-rendu du dernier ouvrage par Th. Kipp, Göttingische Gelehrte Anzeigen, 1895, pp. 344—362.

diques, comme d'ailleurs ceux obtenus à l'aide d'instruments analogues pour l'histoire des doctrines juridiques ou même pour cette histoire de la dialectique juridique qui ne serait ni moins intéressante ni plus impossible à écrire, permettront à leur tour de préciser de nouvelles dates dans l'histoire individuelle des personnes et des livres; car la connaissance de la chronologie des doctrines, des types d'ouvrages et même des procédés de raisonnement mettra plus d'une fois à même de fixer le moment auquel un jurisconsulte a pu connaître telle doctrine, tel procédé de raisonnement, tel plan d'ouvrage, a pu surtout y apporter tel remaniement encore inconnu d'un jurisconsulte et déjà connu d'un autre.

Il est trop évident que, pour toutes ces investigations, l'instrument premier indispensable est un tableau bien daté des jurisconsultes et de leurs oeuvres non pas seulement dans une période, mais dans toutes les périodes, depuis les *tripertita* de Sex. Aelius jusqu'à cet *epitome iuris* d'Hermogénien par lequel finit l'index du manuscrit de Florence.

M. Fitting s'est du reste lui-même parfaitement aperçu de ce besoin. Il rapporte, dans son avant-propos, qu'il avait un moment songé à étendre ses recherches, des jurisconsultes étudiés dans sa première édition, à tous les jurisconsultes des écrits desquels il nous reste quelque chose. Seulement il déclare y avoir renoncé parce que, dit-il, il reconnut très vite que, pour les jurisconsultes anciens jusque et y compris Celse et Neratius, on ne pouvait à peu près rien donner de plus que ce qu'il y a dans l'*Histoire des Sources* de Krueger. Mais, en parlant ainsi, M. Fitting ne montre pas seulement une modestie trop grande. Il méconnaît entièrement l'utilité propre et considérable qu'aurait eue aujourd'hui, en face de l'*Histoire des Sources* de Krueger comme de tous les autres ouvrages existants, un relevé chronologique général de toute la littérature juridique de Rome fait d'après les procédés appliqués dans son ouvrage aux jurisconsultes d'une seule période. Nul plus que moi n'apprécie la rare valeur de l'excellente *Histoire des Sources* de M. Paul Krueger et je me rappelle avec une certaine fierté que l'auteur de la traduction française, le regretté Brissaud, a raconté dans la préface de cette traduction avoir été déterminé à l'entreprendre par la lecture d'un compte-rendu que j'avais écrit de l'ouvrage original. Mais cette *Histoire des Sources* ne tient pas lieu de l'ouvrage différent que nous aurions voulu devoir à M. Fitting. Et cela pour beaucoup de raisons.

D'abord, une simple raison de temps empêche que le contenu du livre écrit aujourd'hui par M. Fitting eut pu, comme il le dit, se confondre avec celui des parties correspondantes de l'ouvrage de M.

Krueger. La production littéraire ne s'est pas arrêtée avec l'apparition de cet ouvrage, ni même avec celle de sa traduction française qui s'en distingue par quelques additions utiles. M. Fitting aurait eu à dire des choses qui ne sont pas dans le livre de M. Krueger, par cela même qu'il eut eu à s'occuper de cette production, parce que, dut-il accepter toutes les conclusions de M. Krueger, il eut dû, pour les défendre, s'expliquer sur les travaux postérieurs qui les complètent, les contredisent ou les confirment.

Ensuite, ce n'est pas du tout la même chose de signaler, avec preuves à l'appui, les dates de publication des principaux ouvrages des jurisconsultes dont on écrit la biographie, dans une histoire générale des sources, ou de faire, dans une monographie distincte, l'inventaire méthodique des informations qui peuvent être contenues dans les débris qui nous ont été transmis directement ou indirectement des ouvrages des divers jurisconsultes, à la fois sur les dates positives des ouvrages et sur leurs rapports respectifs. M. Fitting affirme qu'en faisant, pour les jurisconsultes qui se sont succédés à Rome jusque et y compris Celse et Neratius, un dépouillement semblable à celui qu'il avait fait précédemment pour les jurisconsultes plus récents, il n'eut rien trouvé de plus que M. Krueger. Il ne peut le savoir d'avance. C'est seulement après avoir fait le dépouillement qu'il aurait vu ce que le dépouillement aurait donné. Nous avons précisément signalé tout-à-l'heure pour Celse un exemple où la mise en ordre des indications chronologiques contenues dans les textes qui sont de Celse ou qui parlent de Celse, telle que M. Fitting l'a faite pour les auteurs dont il s'est occupé, l'aurait conduit mécaniquement à se poser et à trancher dans un certain sens une question qui n'est pas traitée dans le livre de M. Krueger. Cela lui serait arrivé bien d'autres fois.

Enfin, le profit scientifique à attendre de l'extension à tous les jurisconsultes d'un dépouillement systématique de tous les textes ayant une valeur chronologique ne se restreignait aucunement aux conclusions que M. Fitting aurait immédiatement tirées des matériaux qu'il aurait ainsi groupés pour la première fois et qui par la force des choses ne sont pas groupés de cette façon dans le livre de M. Krueger. Il faut, en bonne logique, y comprendre toutes les conclusions nouvelles, imprévues de M. Fitting comme de nous, que d'autres chercheurs auraient pu tirer à leurs tour des bons matériaux rassemblés par M. Fitting, de l'excellent outillage qu'il aurait ainsi mis à la portée des travailleurs futurs. C'est même surtout en vue de ces recherches à venir, qui auront à se poursuivre dans un certain nombre de directions que l'on aperçoit parfaitement, mais qui trouve-

ront sans doute aussi d'autres voies auxquelles nul ne songe aujourd'hui, que l'un des besoins les plus urgents de l'heure présente est celui d'une bonne chronologie bien complète des jurisconsultes et de leurs oeuvres. Cette chronologie complète, à la fois pratique et savante, maniable et pourtant bien fournie de renvois de textes et d'auteurs, M. Fitting n'avait, pour nous la donner, qu'à traiter les ouvrages de tous les jurisconsultes par les procédés auxquels il avait dans sa première édition soumis ceux de quelques-uns. Pourquoi s'est-il laissé détourner de le faire par un motif aussi faible que la crainte de doubles emplois, en réalité matériellement impossibles, avec un ouvrage antérieur d'un type différent?

Paris

P. F. Girard

Markus Wischnitzer, Die Universität Göttingen und die Entwicklung der liberalen Ideen in Rußland im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts. Berlin 1907, Verlag von E. Ebering. 224 SS. in 8. Auch unter dem Titel: Historische Studien, veröffentlicht von E. Ebering, Dr. phil. Heft LVIII. 6 M.

Die Universität Göttingen hat von früh auf Wert auf die Pflege internationaler Beziehungen gelegt. Das damalige Verhältnis Hannovers zu England mag darauf von Einfluß gewesen sein. Wenn aber der junge Bärens in dem neuerdings aufgefundenen und von mir publizierten Berichte von 1754 angibt, schon in den ersten zwanzig Jahren seien Studierende aus allen Reichen und Landen, ja schon Afrikaner und Amerikaner nach Göttingen gekommen¹⁾, so ist das Uebertreibung. Russen suchten Göttingen früh auf. Um Weihnachten 1751 schrieb A. v. Haller an seinen alten Göttinger Schüler, Dr. med. von Asch, der, zu hohen Stellungen in der russischen Armee aufgestiegen, seiner alma mater bis ans Lebensende dankbar eingedenk blieb und ihre Sammlungen durch wertvolle Geschenke bereicherte: wir haben hier drey sehr artige Rußen, des Herrn Gregory Demidoff Söhne (Rößler, Gründung der Univers. Göttingen S. 343). Der älteste von ihnen, Alexander, hielt 1755 zum Geburtstage des damals ein Jahr alten Großfürsten Paul Petrowitsch, des nachmaligen Kaisers Paul I., eine öffentliche Rede, zu der Gesner durch ein besonderes Programm, das den Besuch und die Taufe der heiligen Olga in Konstantinopel behandelte, einlud²⁾. 1765 führte Schlözer vier von der Petersburger Akademie kommende Russen nach Göttingen, ein Jahr danach folgten

1) Jahrb. des Geschichtsvereins für Göttingen I (1909) S. 108.

2) Schlözer, Nestor V (1809) S. 77. Gesner, kl. deutsche Schriften (Gött. 1756).

ihnen fünf Zöglinge der Moskauer Akademie (meine Abh.: Von und über Schlözer S. 15). Die Studie des Verfassers vorliegender Schrift berücksichtigt eine spätere Zeit. Er hat die Göttinger Matrikel der J. 1780—1815 durchforscht und die Russen verzeichnet, die während dieses Zeitraums hier studierten, und aus den Wohnungslisten die Dauer ihres Aufenthalts bestimmt. Seine Tabelle (S. 200—204) umfaßt 88 Namen. Sie verteilen sich, abgesehen von der theologischen, für die nur einer inskribiert ist, Reinbott aus Petersburg, auf die drei übrigen Fakultäten ziemlich gleichmäßig. Weist die Liste, die sich nicht auf die Bewohner der Ostseeprovinzen erstreckt, auch eine größere Zahl deutscher Namen auf, so bilden doch die Nationalrussen die Mehrheit.

Die während eines 35 jährigen Zeitraums hier inskribierten 88 Russen verteilen sich über die Jahre sehr ungleichmäßig. Die achtziger Jahre weisen 34 Namen auf; das nächste Jahrzehnt ist sehr dürftig, mit nur 10 Namen vertreten. Dagegen ergibt die Liste für 1801—15 wieder 44. Der schwache Besuch der neunziger Jahre erklärt sich zum Teil aus dem Ukas K. Pauls I. vom 9. April 1798, der, um seine Untertanen vor revolutionärer Ansteckung zu bewahren, alles Studieren im Ausland verbot. Von Michaelis 1798 bis Mich. 1800 ist infolge dessen kein Russe in der Matrikel zu finden. Da aber der kaiserliche Befehl erst gegen Ende der 90er Jahre eingriff, erklärt er allein die Abnahme der Frequenz in diesem Jahrzehnt nicht. Nach dem Regierungsantritt K. Alexanders (1801) und der liberalen Aera, die er zu verkünden schien, wurde Göttingen wieder aufgesucht. Im Wintersemester 1802/3 waren 10; S.-S. 1804: 12; S.-S. 1806: 1 und im folgenden Winter wieder 11 Russen immatrikuliert (25). Das Schwanken dieser Zahlen ist offenbar auf die Unsicherheit der politischen Zustände in Deutschland zurückzuführen, gleichwie auch die Gesamtfrequenz Göttingens in diesen Jahren einen starken Wechsel zeigt. Während im J. 1804 in den beiden Semestern noch 741 und 704 gezählt wurden, sank die Zahl 1806 auf 548 und 566. Die Liste des Vfs. zeigt einige Lücken in den Vornamen verschiedener Russen; sie lassen sich aus dem bei Pütter III 23 ff. abgedruckten Grafenverzeichnis ergänzen. Die drei zu Ostern 1804 verzeichneten Grafen Sievers müßten konsequenter Weise, da sie aus Livland stammten, gestrichen, dagegen vermutlich ein 1802 immatrikulierter Fürst Anton Philipp Sulkowski hinzugefügt werden.

Das Göttingen der hier behandelten Zeit hat an der Kultur Rußlands nicht bloß durch die Aufnahme und Erziehung russischer Schüler mitgewirkt, es hat auch Lehrer an die Universitäten Rußlands, die man damals zu reformieren und dabei das Muster Göttingens nachzu-

ahmen sich anschickte, entsandt. Es war noch immer die Zeit, da Deutsche in Rußland ihr Glück zu machen hofften. Der älteste Sohn Schlözers, Christian, der nach seinem eigenen Bericht die willkürliche und launenhafte Behandlung des Vaters nicht länger ertragen konnte, verließ, ein junger Mann von 21 Jahren, nachdem er eben in Göttingen einen akademischen Preis gewonnen und in der philosophischen Fakultät promoviert hatte, im Zorn das väterliche Haus, um sich, auf seine eigene Kraft angewiesen, in der Fremde eine Existenz zu begründen¹⁾. Er ging, als wenn es seine Heimat wäre, nach Rußland und war fünf Jahre nach seiner Ankunft Professor der Staatswissenschaften an der Universität Moskau. Der Göttinger Professor Meiners, der durch seine vielseitige Schriftstellerei und sein Interesse für Universitätswesen sich weithin bekannt gemacht hatte, erhielt von dem Staatsrat Michael v. Muraview, Kurator der Universität Moskau, geradezu den Auftrag, für Rußland zu werben und für die neu zu organisierende hohe Schule zu Moskau Lehrer in Deutschland ausfindig zu machen. Die Gött. Gelehrten Anzeigen berichteten Nr. 70 vom 3. Mai 1804 in einem ungewöhnlichen Artikel, denn er enthielt weder eine Bücheranzeige noch eine amtliche Göttingens Universität oder Sozietät betreffende Mitteilung, über die »ehrenvollen und einträglichen Bedingungen« der Moskauer Lehrstellen und über die Persönlichkeiten, die einen Ruf dahin angenommen hatten oder zu erhalten im Begriff ständen. Die Göttinger Bibliothek bewahrt in dem Nachlasse von Meiners einen starken Band mit der Korrespondenz zwischen ihm und dem russischen Staatsmann (W. Meyer, Verzeichniß III, 180). Meiners hatte die Vollmacht, die Dozenten anzustellen und erhielt für seine Mühewaltung eine Pension. Ueberwiegend sind es Göttinger, von deren Vokation der erwähnte Artikel berichtet. Einige waren Privatdozenten, wie der Mathematiker Ide aus Braunschweig, der Chemiker Reuß aus Tübingen, denen sich später ein Jurist Finke aus Göttingen und ein Mathematiker Renner anreiheten, die beide nach Kasan gingen. Aber auch ältere Männer, die bereits Ordinarien waren, folgten dem Rufe, wie der Statistiker Grellmann, der Philosoph Buhle, der Botaniker Georg Franz Hoffmann, den Goethe bei seinem Besuche Göttingens im Sommer 1801 wiederholt nennt (Tagebücher I 27 ff.; Tages- u. Jahreshefte I 108, Weimarsche Ausg.). Einige der Dozenten hatten sich ihres Rufes nur kurze Zeit zu erfreuen: Cappel, ein geborner Helmstedter, Extraordinarius der Medizin in Göttingen, starb 1804 vor der Abreise zu Münden; Grellmann, der im Mai 1804 Göttingen verlassen hatte,

1) Chr. v. Schlözer, A. L. v. Schlözers öffentl. und Privatleben (Leipz. 1828) S. VIII.

starb bald nach seiner Ankunft zu Moskau im Oktober 1804. Ide, der 1803 abgereist war, starb 1806; Finke, 1809 nach Kasan abgegangen, 1813. Unter den Nicht-Göttingern waren ein Mainzer Gott-helf Fischer, von Waldheim nach seiner Nobilitierung zubenannt, der als Professor der Naturgeschichte und Museumsdirektor zu hohen Ehren in Rußland aufstieg; ein Cölner Reinhard, ordentlicher Professor der Philosophie und philosophischen Geschichte. Meiners unterhandelte auch mit Friedrich Creuzer in Heidelberg und mit Christoph v. Rommel, dem spätern hessischen Archivdirektor und Historiographen, der 1804 in Göttingen als Magister der Philosophie promoviert hatte. Die Verhandlungen mit Creuzer zerschlugen sich; die mit Rommel gelangen durch Heynes Vermittlung erst 1810, wo er von Marburg als Professor der alten Literatur auf fünf Jahre nach Charkow ging¹⁾.

Statistische Angaben wie die vorstehenden, die ich aus den Göttinger Quellen ergänzt habe, sind nicht der eigentliche Zweck des vorliegenden Buches. Der Verfasser geht der Entstehung der liberalen Ideen nach, wie sie sich in den ersten Jahrzehnten der Regierung Kaiser Alexanders I. in Rußland ausbreiteten, und findet ihren Ursprung in den Göttinger Studienjahren der jungen Russen. Danach gliedert sich sein Buch. Von seinen acht Kapiteln behandeln die beiden ersten die russischen Studenten in Göttingen; die übrigen sechs haben es mit der liberalen Bewegung in Rußland zu thun, den Mitteln, die sie verwendete, und ihren Hauptträgern. Dort bilden die geheimen Gesellschaften, hier Nicolai Turgenew, seine Lebensschicksale und seine politischen Schriften den Mittelpunkt der Betrachtung.

Von den Turgenew²⁾ studierten seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts mehrere in Göttingen. Vor allem drei Söhne des Direktors der Universität Moskau, J. P. Turgenew (1752—1807): Alexander Iwan (1784—1845) in den J. 1802—4; Schlözer gedenkt seiner Beihilfe bei der Herausgabe des Nestor (Christ. v. Schlözer, Leben Schlözers I 414), wie er sich denn auch später als Historiker bekannt gemacht hat. Ihm folgten in den J. 1808—11 Nicolaus, 1810—12 Sergius, der früh in diplomatischen Diensten seines Vaterlandes starb. Außer diesen drei Jünglingen besuchte Göttingen in den J. 1804—5 ein Rittmeister Alexander Michael Turgenew, Adjutant des Fürsten

1) Rohde, Creuzer und Karoline v. Günderode (1896) S. 69. v. Rommel, Erinnerungen (Bülau, Geh. Geschichten V [1854] S. 438, 487 ff.).

2) Ich habe im Anschluß an das Buch diese Schreibung befolgt. Ein deutscher Brief an Heeren (Gött. Bibl. Cod. Ms. philos. 178, Bl. 396) zeigt die Unterschrift: Turgeneff.

Soltykow, der auf Zureden der Fürstin nach 17jähriger Dienstzeit noch zu studieren begann (26). Es war damals nichts seltenes, daß ältere Männer, namentlich Militärs, noch eine Akademie aufsuchten. So war ein Stabskapitän Andreas von Kaiserov Ostern 1802—Ostern 1804, und nochmals im W.-S. 1805/06 in Göttingen als Jurist inskribiert und promovierte 1806 in der philosophischen Fakultät mit einer Dissertation: *de manumittendis per Russiam servis* (m. Abh.: Schlözer S. 102).

Den bekanntesten Namen unter den Turgenew errang der mittlere der drei Brüder. Nach Vollendung seiner Studien trat N. Turgenew in den Staatsdienst seines Vaterlandes und hatte sofort Gelegenheit, an den großen politischen Aufgaben der Zeit mitzuarbeiten. Der junge Kollegienassessor wurde im Oktober 1813 zum Mitgliede des von den Alliierten geschaffenen Zentral-Verwaltungsdepartements gemacht und kam dadurch in nahe Beziehung zu Stein (Lehmann, Frhr. v. Stein III 322, 333). Nach Beendigung des Kriegs in der höchsten Verwaltung Rußlands beschäftigt, zuerst im Ministerium der Finanzen und nachher in dem des Innern, arbeitete er den Entwurf eines Handelsgesetzbuches, einen Plan zur Verbesserung des Steuersystems aus und war unablässig bemüht, für die Hebung des Bauernstandes und die Beseitigung der Leibeigenschaft zu wirken. Diese freisinnige Richtung brachte ihn in Berührung mit den geheimen Gesellschaften, in denen Mitglieder des Adels und des Offizierstandes eine Aenderung der staatlichen Zustände erstrebten, ein Teil in radikaler, ein anderer in gemäßigter Weise. Turgenew schloß sich der gemäßigten Richtung an und stellte die soziale Frage der Bauernbefreiung in den Vordergrund. Die Einführung einer konstitutionellen Verfassung nach dem Muster der westeuropäischen Staaten, das Ideal der in den geheimen Gesellschaften vorzugsweise vertretenen Richtung, stand ihm erst in zweiter Linie. Nach mancherlei Kämpfen mit sehr verschiedenen Gegnern, in den Ministerien mit den Anhängern des Alten, in den geheimen Gesellschaften mit den Fürsprechern eines radikalen Vorgehens, verließ er im April 1824 Rußland, um seine zerrüttete Gesundheit wiederherzustellen. Aus dem Urlaube wurde eine lebenslängliche Entfernung vom Vaterlande, denn als mit dem Thronwechsel im Dezember 1825 der Aufstand der Dekabristen ausbrach, zog die von Nikolaus I. niedergesetzte Untersuchungskommission alle Teilnehmer der geheimen Gesellschaften vor Gericht und verurteilte Turgenew, der nicht erschien, zum Tode. Er lebte seitdem im Auslande, vorzugsweise in Paris, wo er im November 1871, 81 Jahr alt, starb. Ueber die Zeit seines Lebens, die er im Exil verbrachte, haben wir nähere Nachrichten aus der Feder von Pertz, der als der Geschichts-

schreiber Steins persönlich mit Turgenew bekannt geworden zu sein scheint. Der Aufsatz: der Minister Freiherr vom Stein und der kaiserlich-russische Staatsrat Nicolaus Turgenief, ist am 3. Februar 1873 in der Berliner Akademie gelesen, aber nicht in deren Schriften, sondern in den Preußischen Jahrbüchern (Oktober 1875, Bd. 36, S. 449) zum Abdruck gekommen, wohl das letzte was Pertz († 7. Okt. 1876) veröffentlicht hat.

Im Exil entstand das Buch, das Turgenew auch außerhalb seiner Heimat bekannt machte: *la Russie et les Russes* (3 Bde, Brüssel 1847). In dem ersten der drei Bände, *Mémoires d'un proscrit* betitelt, finden sich die Mitteilungen, die für das Thema der vorliegenden Schrift in Betracht kommen. Es regt bei dem Leser vor allem die Frage nach den Göttinger Lehrern an, die einen so tiefgreifenden Einfluß auf die russische Jugend auszuüben im Stande waren. Schlözer war ein alter Mann, als die ersten Russen unter Alexanders I. Regierung nach Göttingen kamen und starb, als N. Turgenew in Göttingen studierte. Er selbst nennt besonders zwei als seine Lehrer: einen Juristen und einen Vertreter der Staatswissenschaften. Der Jurist Goede, wenig in weitem Kreisen bekannt, verdient unvergessen zu bleiben, wie er bei seinen Zeitgenossen in hohem Ansehen stand. Sein Hauptfach war das deutsche Recht, das er als außerordentlicher Professor in Jena seit 1805 vertrat. Bei der Annäherung der Franzosen im Oktober 1806 verließ er in der Besorgnis, wegen eines gegen Napoleon verfaßten Aufsatzes zur Rechenschaft gezogen zu werden, die Stadt, eben als der Senat der Universität ihn wegen seiner Fertigkeit im französisch Sprechen an die Spitze einer dem Sieger entgegenzuziehenden Deputation stellen wollte¹⁾. Als im Frühjahr 1807 Paetz in Göttingen starb, berief man Goede als seinen Nachfolger. Er vollendete und publizierte dessen Lehrbuch des Lehnrechts (1808) und vertrat in seinen Vorlesungen gleich jenem neben dem *jus germanicum* das Strafrecht; außerdem noch Kirchenrecht. Unbekümmert um den historisch-dogmatischen Wert des Lehnrechts, sieht er der nahen Auflösung des ganzen Instituts ohne Schmerz entgegen: »ein Wust leerer Formen, dem Geist der Zeit und der politischen Verfassung widersprechend, an deren Untergang nichts verloren sei. Man scheut die Kosten das Gebäude abzutragen und läßt lieber die Decken einstürzen und die Mauern aus einander fallen«. Den Mann der neuen Zeit charakterisiert es nicht minder, daß er besonderm höhern Auftrage zufolge in Göttingen Vorlesungen einrichtete, um zu gerichtlicher und politischer Beredsamkeit anzuleiten. Goede war nicht bloß

1) Joh. Günther, *Lebensskizzen der Professoren der Univ. Jena* (1858) S. 81 nach den Mitteilungen des Augenzeugen Eichstädt.

ein Mann der Bücher. Er hatte, bevor er Professor in Jena wurde, als Begleiter des Legationsrats E. v. Blümner auf Froberg England bereist und seine Erinnerungen in einem umfangreichen Buche niedergelegt, das ein Jahr nach seinem Erscheinen eine zweite Auflage erlebte¹⁾ und von zwei so ausgezeichneten Schriftstellern wie Joh. v. Müller und Ernst Brandes öffentlich besprochen und eingehend gewürdigt wurde. Müller²⁾ nennt den Verfasser einen wahrhaft hellsehenden, rechtliebenden, der Wahrheit, auch wenn sie schmerzt, unwandelbar getreuen Mann; Brandes lobt ihn³⁾, daß er den in England herrschenden politischen Geist richtig erfaßt habe. Beide heben den Nutzen eines solchen Buches in einer Zeit hervor, da die Presse sich bemüht, die englische Nation und ihren Charakter herabzuziehen und zu verkleinern, und nach Müllers Ausdruck »für die Erhaltung des Guten und Großen in Europa wenig Hoffnungen waren«. Es war Goede gleich seinem Vorgänger nur wenige Jahre in Göttingen zu wirken vergönnt. Paetz starb zwei Jahre nach seiner Ankunft, nicht ganz achtundzwanzig Jahr alt; Goede nach kaum fünfjähriger Tätigkeit, 1812, achtunddreißig Jahr alt. Schon im Herbst 1808 schrieb Heyne an Joh. v. Müller: »unser Professor Goede wird um Urlaub nachsuchen, einer der edelsten Charakter, die ich unter den Gelehrten je gefunden habe. Seine Gesundheit macht mir vielen Kummer, die Schwindsucht verspricht kein langes Leben — ein Mann von feinem, zartem Ehr- und Menschengefühl«⁴⁾. Die Verehrung seiner Zuhörer gab sich darin kund, daß sie eine Marmorbüste von ihm durch Gottfr. Schadow herstellen ließen, die im historischen Saal der Göttinger Bibliothek ihren Platz fand und im Frühjahr 1909 zu der von der Akademie der Künste veranstalteten Schadow-Ausstellung nach Berlin erbeten und übersandt war.

Auch Turgenew gedenkt Goedes mit besonderer Anerkennung. Namentlich ist es seine Strafrechtstheorie, die ihm den vollen und nachhaltigen Beifall seines Zuhörers eintrug. Wenn Goede auch Feuerbachs Lehrbuch seinen Vorlesungen zugrunde legte, so vertrat er doch prinzipiell einen ganz andern Zweck der Strafe. Da Goede nichts strafrechtliches geschrieben hat, so ist man nur auf Turgenews

1) England, Wales, Irland und Schottland. Erinnerungen an Natur und Kunst aus einer Reise v. 1802 und 1803 (5 Thle, Dresd. 1802—05; 2. Ausg. 1806). Die zweite Auflage bezeichnet sich als »vermehrte und verbesserte«, nicht, wie bei Pütter III 72 angegeben, als »völlig umgearbeitete«; der Verf. sagt selbst: Zusätze und Verbesserungen sind nur wenige.

2) Jenaische allg. Lit.-Ztg. 1804, wiederabgedr. in J. v. Müllers Sämtl. W. XVIII (1814) S. 415 ff.

3) Gött. gel. Anz. 1805, Jan. 14 St. 8 und 1806 St. 1 u. ff.

4) Briefe an Joh. v. Müller, hrsg. v. Maurer-Constant II (1839) S. 115.

Mitteilungen (la Russie I 389) angewiesen. Danach knüpfte er an Leibniz und Kant an und sah in der Strafe das Mittel zur Wiederherstellung der durch das Verbrechen gestörten öffentlichen Ordnung. Er nennt es »le système du principe moral«. Nebenbei bemerkt er, daß Goede Benthams Nützlichkeitslehre gar nicht in seinen Vorträgen erwähnt habe, wie denn dessen bereits ins Russische übersetzte Schrift über die Gesetzgebung noch wenig in Deutschland bekannt und der Göttinger Bibliothek gleich seinen übrigen Arbeiten fremd gewesen sei, eine Angabe, die G. Sartorius für die englisch abgefaßten Schriften Benthams noch im J. 1818 bestätigte (Gött. gel. Anz. S. 617).

Neben Goede gedenkt Turgenew des Vertreters der Staatswissenschaften und der Geschichte, Georg Sartorius. Dieser vielfach verkannte Mann hat auf die Jugend offenbar sehr anregend gewirkt. Der Kronprinz Ludwig von Baiern, der seit dem Herbst 1803 in Göttingen studierte, Heinrich Heine¹⁾ und Johann Friedrich Böhmer von Frankfurt, der Schöpfer der Kaiserregesten²⁾, urtheilen gleichmäßig günstig über ihn. Den Briefen Böhmers danken wir einige Kenntnis von den staatswissenschaftlichen Uebungen, die Sartorius mit seinen Schülern hielt. Auch die jungen Russen, die unsere Schrift behandelt, beteiligten sich an diesem Seminar. Turgenews erste publizistische Versuche nach seiner Heimkehr über Gesetzgebung und Verwaltung stützten sich auf die von ihm im Kursus bei Sartorius verfaßten Aufsätze (la Russie I 84). Eine im Herbst 1818 von ihm veröffentlichte russische Schrift: Versuch einer Theorie der Steuern, über deren Inhalt unser Vf. S. 104 ff. berichtet, nahm gleichfalls von den Göttinger Studien ihren Ausgang; war doch der Gegenstand eines der Lieblingsthemata, mit denen sich Sartorius theoretisch und praktisch beschäftigte. Es war weniger der finanzwissenschaftliche Inhalt des Buches, als die sich damit verknüpfenden allgemeinen politischen Betrachtungen über die Zustände Rußlands und namentlich über die Lage des Bauernstandes, die Notwendigkeit einer schrittweise vorgehenden und von der Regierung ausgehenden Reform, die dem Buche einen großen Erfolg und Anerkennung bis in die höchsten Kreise hinauf verschafften, die dann nach dem Eintritt der vollsten Reaktion, 1826 durch das Verbot der Schrift abgelöst wurde³⁾. Von einem Coetanen Turgenews, Alexander Michailowski-Danilewski, haben sich nationalökonomische und finanzwissenschaftliche Arbeiten aus Sartorius'

1) Briefe I (Werke Bd. 19) 33, 250, 279.

2) Briefe (hrsg. v. Janssen 1868) I S. 1, 11, 17.

3) Schiemann, Rußland unter Nikolaus I., Bd. 1 (1904), S. 475 ff.

Seminar unter den Handschriften der kaiserlichen öffentlichen Bibliothek zu Petersburg erhalten (36).

Es würde auffallen, wenn unter den Göttinger Lehrern der jungen Russen der berühmteste Historiker der Universität nicht genannt wäre. Die Geschichte des Nordens zog Heeren nach seinem eigenen Geständnis am wenigsten an¹⁾, ganz im Gegensatz zu seinem Vorgänger Schlözer, der die russischen Studierenden grade durch die Geschichte ihrer Heimat an sein Katheder fesselte. Aber ihre Teilname an Heeren's Vorlesungen beweisen verschiedentliche Aeußerungen. Im Jahre 1815 verehrte Alexander Turgenew, Etatsrat und Ritter, wie er sich unterschreibt, seinem Lehrer, dem er so viel verdankte, als einen Beweis seiner lebhaften Erkenntlichkeit ein Exemplar der Uebersetzung des Evangelium Matthaei in die kalmückische Sprache²⁾, die erste Druckschrift in dieser Sprache, welche die neubegründete russische Bibelgesellschaft, deren Sekretär der Einsender war, veranstaltete³⁾. Daß Heeren der russischen Geschichte nicht fremd gegenüber stand, zeigt eine ausführliche Anzeige, die er Karamsins Geschichte des russischen Reichs, Bd. 1—8 (übersetzt von Hauenschild) widmete⁴⁾, welche N. Turgenew ins Russische übersetzte (134).

Nach alledem ist an dem wissenschaftlichen Einfluß der Göttinger Lehrer auf eine Anzahl junger Russen nicht zu zweifeln. Darf man aber darum schon die liberalen Ideen, die sie und andere im Leben vertraten, auf Göttingen zurückführen? Der Vf. unserer Schrift illustriert die Ausbreitung der liberalen Ideen in Rußland an der Persönlichkeit N. Turgenews. In seinem Entwicklungsgange unterscheidet er als besonders einflußreich drei Momente: die Universitätserziehung; die Beziehungen zu Stein; die politische Tätigkeit in der Heimat, wobei weniger an die amtliche Wirksamkeit in den Ministerien als an den Verkehr mit den Politikern der geheimen Gesellschaften gedacht ist (162). Unter den drei Momenten hält er das früheste für das stärkste. Er findet dafür eine Stütze an Turgenews eigener Aeußerung gleich im Anfang seines Buches. Aus einer Klasse von Grundeigentümern stammend, hatte er von Jugend auf den Anblick der Millionen von Einwohnern seines Landes vor sich, die in den Banden der Leibeigenschaft seufzten. »Le spectacle d'une si criante injustice frappa vivement ma jeune imagination«. Er fährt dann fort: »mes études à l'université de Goettingue ne firent que fortifier cette im-

1) Histor. Werke I (1821) S. LIX.

2) Göttinger Bibl., Cod. Ms. philos. 178, Bl. 396.

3) Ueber die Bedeutung dieser vom Kaiser sehr begünstigten Gesellschaft für die Zeitgeschichte: Schiemann a. a. O. S. 416.

4) Gött. gel. Anz. 1822 August, St. 133 und 134.

pression, en même temps qu'elles m'éclairèrent sur la fausseté des institutions qui régissaient mon pays«. Reisen in Deutschland, Frankreich, der Schweiz, Italien und England vollendeten seine Einführung in die politischen und ökonomischen Wissenschaften¹⁾. Der Verfasser teilt noch aus einem kurz vor dem Tode geschriebenen russischen Briefe Turgenews warme Worte der Erinnerung an die Göttinger Zeit mit: »das lebendige Wort solcher Professoren, wie des an Gelehrsamkeit und politischem Mut gleich berühmten Schlözer, des tief sinnigen Historikers Heeren, des genialen Göde und vieler andern mußten wohl in die Tiefe unserer Seele eindringen und Spuren hinterlassen, die keine Mißgeschicke des Lebens verwischen konnten« (60). Da Turgenew hier zugleich im Namen seines ältern Bruders (ob. S. 271) spricht, konnte er den Namen Schlözers an die Spitze stellen, und es bezeichnet ihn gut, wenn er ihm besonders politischen Mut nachrühmt. Den bewährte er namentlich im Kampfe gegen die Leibeigenschaft. Die Göttinger Dissertation von Andreas v. Kaiserov (oben S. 272), die als die erste wissenschaftliche entschieden für die Aufhebung der russischen Leibeigenschaft eintretende Schrift gilt²⁾, stützte sich auf den von Schlözer in seinem allgemeinen Staatsrecht (1793) (S. 61) vorgetragene Satz: Leibeshaft auf alle Generationen hinaus ist grober Bruch eines der heiligsten menschlichen Urrechte. Den Ausspruch hat Schlözer noch häufiger wiederholt, immer mit der unzutreffenden Wiedergabe der »glebae adscriptio« durch Leibeshaft statt Grundhörigkeit oder dgl.³⁾. Noch im J. 1807 berichtete er in mehreren Anzeigen aktenmäßig von dem Gotteswerk der Milderung der Leibeigenschaft in Esthland und Livland, wobei er hervorhob, die Russen seien von ihren Landsleuten nirgends so mißhandelt worden, wie Esthen, Liven (Letten) und Kuren lange Zeit von wildfremden Deutschen. Die historische Nachweise der besprochenen Schriften erfreuten ihn besonders, weil sie ihn in seiner alten Ansicht bestärkten, daß die Leibeigenschaft keine uralte Einrichtung und durch eitel Lug und Trug entstanden sei⁴⁾. Diese naturrechtliche Auffassung und Verurteilung der Leibeigenschaft blieb auch nach Schlözers Tode vorherrschend, obschon sie einen geistvollen Gegner an dem Juristen Gustav Hugo fand, dessen Vorlesungen auch manche der jungen Russen besuchten (36). Sie wird auch das gewesen sein, was Turgenew in seiner ursprünglichen Ansicht bestärkte und von

1) La Russie S. 2.

2) Art. Bauernbefreiung in Rußland (von Graf Simkhowitsch) im Handwb. der Staatswiss. II (1899) 403.

3) Gött. gel. Anz. 1807 S. 2086.

4) Gött. gel. Anz. 1807, St. 43, 83, 209.

dem Unrecht der heimatlichen Einrichtungen, dessen er in jener Eingangsausßerung seines Buches gedenkt, überzeugte.

Neben dem, was Turgenew seinen Lehrern zu danken hatte, steht der Einfluß eines praktischen Staatsmannes. Er kommt wiederholt darauf zu sprechen, wie der Verkehr mit Stein während der Feldzüge gegen Napoleon Anlaß zu Unterredungen über die Aufhebung der Leibeigenschaft gab, wie Stein ihm die in Preußen durchgeführte Reform des bäuerlichen Grundbesitzes und die persönliche Befreiung des Bauernstandes klarlegte und ihn darin bestärkte, den Bauern auch in Rußland die nächste Aufmerksamkeit zuzuwenden. Welche Verehrung er Stein zeitlebens zollte, zeigen die Worte, mit denen er die ihm gewidmete Betrachtung schließt: man spreche in Deutschland von dem Ausbau des Cölner Doms als eines Symbols der deutschen Einheit. Ein Denkmal für Stein, im Namen des ganzen deutschen Volkes errichtet, würde ihm sympathischer sein. Denn Stein verdankt das deutsche Volk einen praktischen Fortschritt, eine Hebung seines öffentlichen Geistes¹⁾.

Außer Turgenew haben noch manche andere Russen in Göttingen Jura, Geschichte oder Staatswissenschaften studiert, und der Vf. ist ihren späteren Aeuserungen und Erinnerungen mit Sorgfalt nachgegangen. Manche von ihnen hinderte der Druck der Zensur, sich zu ihren freisinnigen Ueberzeugungen zu bekennen (34 ff.); andere, wie Danilewski schlugen nach der Rückkehr in ihre Heimat ganz andere Richtungen ein als die idealen ihrer Jugend (37). Einer der Heimkehrten, ein Mediziner Newsorow, nichts weniger als liberal gesinnt, gab allerdings ein kräftiges Zeugnis für die ihm widerwärtige Richtung Göttingens ab, indem er die Universitäten, vor allem die Göttinger, »dieses zwar junge, im neuen Wahnsinn aber den andern weit vorangeschrittene Kind Deutschlands« die ersten Pflegstätten jeglicher Verderbnis nannte (16). Aber seine Kenntnis der Göttinger Verhältnisse stammt aus den neunziger Jahren, noch aus den Zeiten Bürgers, der als Großmeister der Freimaurer eine Rede über die égalité gehalten und ihn dadurch vom Besuch der Loge abgeschreckt habe. Dies Zeugnis des Gegners, noch dazu in einer viel später abgefaßten Autobiographie enthalten, kann also kaum für den Zusammenhang Göttingens mit der Bewegung unter Alexander beweisen. Von Heerens Liberalismus zu reden, ist nicht wohl möglich. Ihm lag jede politische Einwirkung auf die Außenwelt fern. Aus der französischen Zeit, in der die jungen Russen in Göttingen studierten, hat man die Aeuserung von ihm: »ich habe mich lange in alles resignirt, so lange man

1) La Russie I 301.

mich nur in meiner Studirstube in Ruhe läßt¹⁾. Der politische Standpunkt, den Sartorius vertrat, war der eines sehr maßvollen Konstitutionalismus. In den zahlreichen Rezensionen nationalökonomischer, staatswissenschaftlicher und geschichtlicher Bücher, die er ununterbrochen für die Götting. gelehrten Anzeigen lieferte, spricht sich diese politische Gesinnung deutlich aus. Seine Beziehungen zu Benjamin Constant machten ihn nicht zu einem unbedingten Verehrer der von ihm und andern französischen Schriftstellern vertretenen konstitutionellen Grundsätze und Einrichtungen. Seine kritische Natur bewahrte ihn namentlich davor, diese Institutionen als allgemein anwendbar zu empfehlen. Gerade das erstrebte der ›Liberalismus‹ in Rußland. Die Träger dieser politischen Richtung wurden vor allem durch das Studium der französischen Autoren beeinflusst, und Turgenew empfahl seinen Freunden die Schriften Benj. Constants (164. 148).

Der Leser hat alle Ursache, dem Verf. für die reiche Belehrung, die sein Buch gewährt, zu danken. Nicht blos weil er aus Quellen geschöpft, die der großen Mehrzahl seiner Leser unzugänglich sind, sondern auch weil er seinem Stoff von allen Seiten her gerecht zu werden gestrebt hat. Ich denke dabei namentlich an die Mitteilungen über die geheimen Gesellschaften, über die Persönlichkeiten, die in ihnen eine Rolle spielten, ihre Tendenzen, die der Befreiung der Bauern, der persönlichen wie der ökonomischen, nicht so fremd gegenüber standen, wie man nach Turgenews Darstellung vermuten sollte (164). Die eingehende Schilderung der innern Verhältnisse der russischen Gesellschaft, die der Verf. gibt, bestärkt aber zugleich meinen Zweifel an der Richtigkeit des von ihm angenommenen Zusammenhanges zwischen den liberalen Ideen Rußlands und der Universität Göttingen. Die Durchforschung der innern Verhältnisse läßt doch von einer solchen Verbindung nichts erkennen. Daß Turgenew in seiner Bekämpfung der Leibeigenschaft stark, wenn auch nicht allein, durch seine Studienzeit beeinflusst ist, muß man zugeben. Aber einmal war sein Auftreten nicht so maßgebend unter seinen Zeitgenossen, daß man ihn als ihren Repräsentanten gelten lassen könnte, und andererseits war der Kampf gegen die Leibeigenschaft noch nicht identisch mit den liberalen Ideen.

Zu dem Teile des Buches, den ich aus eigener Kenntnis zu kontrollieren vermochte, habe ich oben einiges im Zusammenhange ergänzt. Ein paar Einzelheiten trage ich hier noch nach. Mad. Rohde aus Lübeck, die nach dem Briefe eines schweizerischen Studenten J. J. Pestalozzi an Danilewski von 1811, in Göttingen eingeschränkt lebte, aber doch eine Rolle in der nun gleichfalls der Sparsamkeit

1) D. Schäfer, Luden (Preuß. Jahrb. Bd. 46 [1880] S. 385).

sich befließigenden Gesellschaft spielte (44), ist die Tochter Schlözers, Frau v. Rodde, die nach dem Fallissement ihres Mannes eine Zeitlang wieder in Göttingen wohnte. — Professor Wunderlich, der wie Sartorius mit Danilewski in Korrespondenz stand (49), ist der außerordentliche Professor der klassischen Philologie, der 1816 im 33. Lebensjahr starb. Der Beruf des Vaters klang nach in den philologischen Neigungen des Sohnes, des bekannten Juristen Agathon Wunderlich. — Mittermaier, dessen Schriften über den Prozeß Turgenew bei seinen der russischen Justizreform gewidmeten Plänen studierte (136), war nie Leipziger, sondern während des größten Teils seines Lebens Heidelberger Professor.

Göttingen

F. Frensdorff

Karl Weller, Geschichte des Hauses Hohenlohe. Erster Teil: Bis zum Untergang der Hohenstaufen. Stuttgart: W. Kohlhammer 1904. VII, 154 S. Zweiter Teil: Vom Untergang der Hohenstaufen bis zur Mitte des vierzehnten Jahrhunderts. Ebda. 1908. VII, 491 S., 2 Stammtafeln. 8°.

Seit dem Jahr 1893 ist Karl Weller im Auftrag der Fürsten von Hohenlohe mit Sammlung und Verarbeitung des Stoffs zur Geschichte dieses Hauses beschäftigt. Als erster Ertrag seiner Arbeit können die in den Jahren 1895—97 in den Württ. Vierteljahrsheften für Landesgeschichte erschienenen gründlichen Untersuchungen (Zur Kriegsgeschichte der Empörung d. K. Heinrich gegen K. Friedrich II.; Gottfried und Konrad v. Hohenlohe im Dienste K. Friedrich II. und seiner Söhne, der Könige Heinrich (VII.) und Konrad IV.; Konrad IV. und die Schwaben) angesehen werden. Vom Hohenlohischen Urkundenbuch erschien 1899 der erste Band, die Urkunden von 1153—1310 umfassend, der zweite 1901 mit den Urkunden von 1311—1350. Die Verteilung des Stoffs auf die zwei Bände war zunächst wohl nur durch äußerliche Gesichtspunkte bedingt, durch den Wunsch sie handlich zu gestalten. Die vorliegende Geschichte mußte nach inneren Gründen geteilt werden. Die Tätigkeit im Dienste von Kaiser und Reich bestimmt die Geschichte des Geschlechts so sehr von seinen ersten Anfängen an, daß ohne Zwang die Epochen der Reichsgeschichte auch für sie wichtige Abschnitte bedeuten. Es trifft damit zusammen, daß um 1250 die Generation von hervorragenden Männern endigt, die unter den Staufern hervorgetreten sind. Das Jahr 1350 als Abschluß des zweiten Teils der Darstellung ergab sich dagegen wohl mehr durch den Schluß des 2. Bands der Urkundensammlung als durch das Ende Ludwigs des Baiern. So enthält jeder der beiden

Teile die Geschichte eines Jahrhunderts. Die Ungleichheit im äußeren Umfang, die schon sehr groß ist und für die Zukunft wohl sich steigern würde, wird für die nächsten Bände diese vielleicht auch nicht geradezu beabsichtigte Einteilung nicht weiterzuführen erlauben.

Ein schwierigeres Problem ist bei einem solchen Werk die Zerlegung des Stoffs auf einzelne Abschnitte, wenn eine einheitliche Verarbeitung wegen der großen Verschiedenheit der Beziehungen und der Persönlichkeiten sich nicht durchführen läßt. Das war im ersten Teil noch der Fall; hier ließen sich in geschlossenen Lebensbildern die getrennten Gebiete der Reichsgeschichte und der privaten Verhältnisse zusammenarbeiten. Für den zweiten erwies es sich als unmöglich, weil einerseits die Nachrichten über private Angelegenheiten reichlicher vorhanden waren, andererseits die Zahl der Einzelpersonen stark answoll. Diesem Tatbestand gegenüber hat Vf. erst den Anteil der Hohenlohe an der Reichsgeschichte für den ganzen Zeitraum von 1250—1350 dargestellt und darauf erst die Geschichte der einzelnen Persönlichkeiten in allen ihren Beziehungen zum Reich und zur Familie folgen lassen. Die Hauptdaten dessen, was im ersten Abschnitt schon behandelt ist, sind im zweiten bei jedem Einzelnen wiederholt, um die Lebensbilder möglichst vollständig zu gestalten. So bildet dieser zweite Abschnitt gewissermaßen den Rückgrat des Buches und beide bestehen selbständig neben einander. Ob nicht zuweilen im Wiederholen etwas zu viel getan ist, wollen wir nicht entscheiden. Für den Benützer, der etwa über ein bestimmtes Glied des Hauses sich kurz unterrichten will, ist es zweifellos sehr bequem, gegebenenfalls ohne zeitraubendes Nachschlagen alles Erforderliche an einer Stelle beisammen zu finden.

Noch ist der dritte Abschnitt des 2. Teils zu erwähnen, der kurz, so wie die Ueberlieferung es gestattet, und im allgemeinen mit Beschränkung auf die hohenlohischen Urkunden, »die allgemeinen Verhältnisse des hohenlohischen Geschlechts von der Mitte des 12. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts« darstellt. Stand und Name, Wappen und Siegel, Familienleben, Krieg und Kriegsvorbereitung, Verhältnis zur Kirche, zum Reich und zum Herzogtum Franken, die lebensrechtlichen Beziehungen, die Regierung, die hohenlohischen Besitzungen, wirtschaftliche Tätigkeit und grundherrliche Einnahmen, das Finanzwesen, die öffentlichen Rechte und die Entwicklung zur Landeshoheit sind hier behandelt. Eine allgemeine Rechts-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte zu geben war nicht beabsichtigt. Nur das was tatsächlich nach Aussage der Urkunden bei den Hohenlohe Brauch und Sitte war, sollte dargestellt werden. Aber auch dazu reichte der Stoff nicht immer aus, es mußte Ergänzung anderswoher gewonnen

werden, und so ist dieser Abschnitt, der mit Sorgfalt wie das übrige Werk gearbeitet ist, etwas uneinheitlich geworden. Stücke, die allgemeinen Charakter tragen, wechseln mit solchen, die auf Grund des Urkundenmaterials nur hohenlohische Zustände zu schildern scheinen und doch zuweilen allgemeines Recht oder allgemeine Sitte wiedergeben. Das ist z. B. S. 332 der Fall, wo von Testamenten, speziell dem des Domdekans Friedrich von Bamberg die Rede ist: die Klausel, die er seinem Testament anfügt, ist nichts anderes als die übliche Kodizillarklausel, nicht, wie nach dem Zusammenhang scheinen könnte, eine singuläre Erscheinung. Aber solche Bedenken dürfen nicht zu sehr betont werden. Die rechts- und sittengeschichtlichen Ausführungen sind nicht zu entbehren und bilden gerade in dieser Form mit ihrer steten Verweisung auf die Quellen, aus denen die geschichtliche Darstellung geschöpft ist, eine notwendige Ergänzung zu dieser.

Am besten ist wohl die Darstellung im ersten Teil gelungen, wo die überragende Bedeutung der Männer, von deren Wirken zu berichten war, den Geschichtschreiber zu einer gewissen Wärme und Lebhaftigkeit angeregt hat. Auf wissenschaftlichem Gebiet liegt der Wert neben manchem Gewinn im einzelnen in der Vertiefung und abschließenden Begründung älterer Forschungsergebnisse und der klaren lebendigen Schilderung der Persönlichkeiten.

Nach einer Einleitung, die frühere Versuche der Bearbeitung hohenlohischer Geschichte kurz charakterisiert und die vorhandenen Quellen bespricht, wird im ersten Kapitel das Auftreten des Geschlechts mit seinen ersten Gliedern im 12. Jahrhundert behandelt (S. 9—19). Im Jahr 1153 wird der Stammvater Konrad von Weikersheim mit einem Bruder Heinrich zuerst urkundlich genannt, in den siebziger Jahren verlegen seine Nachkommen ihren Sitz auf die Burg Hohenloch an der damals wichtigen Verkehrsstraße, die von Aub, wo die Straßen von Frankfurt und Würzburg her zusammentrafen, damals noch an dem erst aufblühenden Rothenburg in einiger Entfernung vorbeiziehend über Gebstattel, über Feuchtwangen und Donauwörth nach Augsburg hinlief und den einzigen großen Handelsweg jener ganzen Landschaft bildete (S. 14). W. vermutet ohne Zweifel mit Recht, daß eben zu jener Zeit Friedrich I. dem Geschlecht Zoll und Geleit an den von Aub ausgehenden Teilen der drei Straßen nach Frankfurt, Würzburg und Augsburg verliehen habe, das nach Berichten des 14. Jahrhunderts später hohenlohisch ist; auf diesen wertvollen Besitz wäre der bald zu Tage tretende bedeutende Reichtum der Familie im wesentlichen zurückzuführen. Jedenfalls beginnt schon vor dieser Zeit das Verhältnis zu den Hohenstaufen für die

Familie bedeutungsvoll zu werden, da beide durch den staufischen Besitz in Franken, um Rothenburg und am Kocher, nahe Nachbarn waren.

Die volle Ausbildung dieser Beziehungen tritt im 13. Jahrhundert unter Friedrich II. in die Erscheinung. Es sind fünf Brüder von Hohenlohe, die in dieser Zeit auftreten, zwei weltlichen, drei geistlichen Standes; jenen gilt das zweite, diesen das dritte Kapitel. Im Jahr 1219 traten Andreas, Heinrich und Friedrich in den deutschen Orden; zu dem reichen Besitz, den sie ihm zubrachten, gehörte in erster Linie Mergentheim, ein wichtiger Platz in der Geschichte des Ordens. Die aus diesem Anlaß unter den fünf Brüdern getroffenen Abmachungen bestätigte König Friedrich II. im Januar 1220 in Hagenau, und dort sind wohl Konrad und Gottfried zuerst mit ihm zusammengetroffen (S. 23). Es dürfte kein Zweifel sein, daß die gegenseitigen Beziehungen zwischen dem Orden und den Herren von Hohenlohe beiden Teilen in ihrem Verhältnis zum Kaiser von Vorteil gewesen sind. Direkte Nachrichten sind darüber aus der ersten Zeit allerdings nicht vorhanden. Aber Weller macht mit Recht darauf aufmerksam, daß die ersten kaiserlichen Urkunden, in denen Gottfried als Zeuge auftritt, Vergünstigungen für den Deutschorden sind (S. 27), und vermutet (S. 31), daß der Beistand, durch den Konrad dem Kaiser in Palästina im Jahr 1229 von Wert gewesen ist, in Vorschüssen bestanden habe, die er ihm durch Vermittlung des deutschen Ordens habe machen können. Ganz offen zeigt sich die Wechselwirkung in der Zeit, als Gottfried dem Reichsrat zur Beratung König Konrads IV. angehörte und Heinrich Deutschmeister und nachher Hochmeister des Ordens war (S. 121). Aber das allein reicht nicht aus, um das hohe Maß von Vertrauen zu erklären, das der Kaiser den drei Brüdern (Andreas ist nicht besonders hervorgetreten, Friedrich früh gestorben) entgegengebracht, oder die innige Freundschaft, die Konrad IV. für Gottfried gehabt hat. Dafür gibt es nur die Erklärung, daß es Männer von hervorragenden Gaben und edelster Art gewesen sind. Es ist auch zu erkennen, daß sie dem Kaiser immer näher gekommen und in seiner Schätzung immer höher gestiegen sind. Das erste Zeichen davon ist die wiederholte Verleihung italienischer Grafschaften, stets nur auf kurze Zeit, aber zu wichtigen Dienstleistungen, erst nur an Konrad den Kriegsmann allein, dann sogar eine Zeitlang gemeinsam an ihn und Gottfried zugleich (S. 32 ff., 51 ff., 76). Seit Anfang 1227 ist durch mehrere Jahre Gottfried beständig in der Umgebung und im Rat K. Heinrichs, bis zu dessen Empörung gegen seinen Vater (S. 29 f., 42 ff.). Die höchste Höhe erreichte Gottfried, seit er vom Kaiser zum Mitglied des Reichsrats unter dem jungen

Konrad IV. berufen wurde; er war das bedeutendste und maßgebendste Mitglied dieses Kollegiums, durch ihn und seinen Bruder Heinrich lag, wie Ficker gesagt hat, »die ständige Leitung der deutschen Verhältnisse damals in den Händen des hohenlohischen Hauses« (S. 85). Daß er es gleichzeitig vermocht hat, sich das volle Vertrauen und die dauernde Zuneigung des jungen Königs zu erwerben, dafür ist, wie ich glaube, ein deutlicheres Zeugnis, als es bei Weller hervortritt, jene von ihm (S. 79 f.) verwertete Urkunde des Königs von 1251, in der er Gottfried geradezu seinen »Nährvater« (alumnus persone nostre) nennt, eine Ausdrucksweise, deren Wärme und Innigkeit in den Urkunden kaum ihres gleichen haben wird und nicht wohl übertroffen werden kann. Die Treue, mit der die Hohenlohe in dem Konflikt zwischen Kaiser und Papst bei jenem festblieben, beweist, wie wohl verdient solche Zuneigung war.

Konrad, der in den letzten Jahren mehr und mehr in den Hintergrund tritt, ist 1249, Gottfried wahrscheinlich 1254 gestorben. Heinrichs Todesjahr ist ebenfalls nicht genau bekannt, doch ist anzunehmen, daß auch er um die Mitte des Jahrhunderts starb. Von keinem der drei weiß man, wie alt er geworden ist, und eine Berechnung nach den Daten des Vaters oder der Mutter führt zu keinem Ziel; jener erscheint schon 1155, diese erst 1219, und sie hat den 1212 gestorbenen Gatten um 18 Jahre überlebt. Andreas, der der älteste Sohn gewesen zu sein scheint, ist schon 1215 als Salmann bei einer Schenkung an das Deutschordenshaus in Hüttenheim beteiligt. Bei ihrem Eintritt in den Orden war keiner der Brüder minderjährig; auch der jüngste muß also, nach dem in der Familie geltenden Recht, 1219 mindestens 14 gewesen sein (2, 329 f.). Aber das alles gibt nicht viel mehr als die Möglichkeit, daß von den politisch hervorgetretenen Brüdern Konrad, Gottfried und Heinrich keiner die fünfzig wesentlich überschritten hat. Es wäre zur Beurteilung ihres Wirkens nicht ohne Interesse, wenn sich in dieser Frage eine sichere Antwort erlangen ließe.

Auch bei Heinrich beginnt die Tätigkeit in wichtigen Angelegenheiten früh. Die Vermutung Wellers (1, 116 f.), daß er jener Deutschordensbruder Heinrich gewesen sei, der im Herbst 1225 die junge Kaiserin Isabella von Tyrus nach Italien zu geleiten hatte, ist sehr ansprechend und erhält ihre Stütze dadurch, daß Heinrichs Anwesenheit in Unteritalien im November 1225 bezeugt ist. Ende Mai 1226 ist er sodann bei den Verhandlungen mit den Rektoren des lombardischen Bundes beteiligt (S. 117). Zum Deutschmeister ist er wahrscheinlich 1232 erwählt worden (S. 119). Als solcher wirkt er mit bei der Gründung des Deutschordenshauses in Marburg. Seit 1238,

während Gottfried dem Reichsrat angehörte, ist Heinrich viel in Reichsangelegenheiten tätig; seine Person ist es, die dem Orden damals jenen Einfluß auf die Ereignisse in Deutschland verschaffte, von dem Albert von Beham berichtet. Im Jahr 1242 legte er sein Amt nieder, wohl aus Verstimmung über die Wahl Gerhards von Malberg zum Hochmeister (S. 124). Im folgenden Jahr erhielt er den Auftrag der Ordensbrüder in Deutschland, nach Palästina zu gehen, um dort in die durch Schuld des Hochmeisters unhaltbar gewordenen Zustände einzugreifen. Dort wird er 1244 der Nachfolger des abgesetzten Gerhard. In den Anfang seiner Regierung fällt die schwere Niederlage des Ordens bei Gaza am 4. Okt. 1244; doch war er damals nicht selbst in Palästina (S. 130). Den Niedergang seines Ordens im hl. Land vermochte er nicht aufzuhalten, obgleich er mit Geschick für ihn tätig war; aber er hat in erheblichem Maß mitgewirkt am Ausbau des neuen Gebiets, das der Orden sich östlich der Weichsel seit 1226 in harter Arbeit und blutigen Kämpfen eroberte (S. 135 ff.). Auch für die innere Zucht des Ordens war er tätig (131 ff.).

Die nächsten Generationen, mit denen der zweite Band sich beschäftigt — es sind mehr als vier im Verlauf eines Jahrhunderts — haben keine gleich hochbedeutenden Männer hervorgebracht. Aber am Maßstab ihrer Zeitgenossen gemessen, scheinen doch einige von ihnen über dem Durchschnitt zu stehen. Von den Vätern haben sie die Tradition der Tätigkeit im Reichsdienst. Und sobald ihre Kräfte nicht mehr durch die würzburgischen Fehden zwischen Bischof und Stadt und zwischen den beiden Gegenbischöfen Poppo von Trimberg und Berthold von Henneberg, in denen Albrecht I., der Sohn Gottfrieds von Hohenlohe, siegreicher Heerführer der einen Partei war, in Anspruch genommen wurden (S. 8 ff.), finden wir einen Hohenlohe 1269 auf dem Reichstag K. Richards in Worms (S. 21) und unter K. Rudolf (S. 22 ff.) nehmen sie regen Anteil an den Angelegenheiten des Reichs. Der zweite Sohn Gottfrieds, Kraft I., war unter ihm 5 Jahre Landvogt in Wimpfen, sein Nachfolger in diesem Amt war Gottfried, der Sohn seines Bruder Konrad, der aber schon 1290 gestorben ist (S. 25 ff.). Auch Gottfried, der Sohn des älteren Konrad, dessen Nachkommen sich nach der Burg Brauneck nennen, ist unter Rudolf hervorgetreten, näher noch stand er K. Adolf, dessen Gemahlin er verwandt war; er war der tapfere Bannerträger der Baiern in der unglücklichen Schlacht bei Gölheim. Ein Held, von dessen menschlich gewinnenden Eigenschaften die Quellen mehr als sonst üblich ist zu sagen wissen, klug, gerecht, zuverlässig und fromm. Im Jahr 1305 trat er in das Zisterzienserkloster Heilsbronn, hat sich aber auch dort den weltlichen Geschäften nicht ganz entziehen können. Er starb

nach 1311 (S. 233—45). Neben ihm ist unter König Adolf noch Albrecht II., der Enkel Albrechts I., zu nennen (S. 119 ff.). Beide ernannt er zu Hofrichtern, Albrecht II. auch zum Landrichter im Pleißner Land. K. Heinrich macht diesen zum Reichslandvogt in Rothenburg, dann in Nürnberg, zuletzt ist er in Böhmen bei dem jungen König Johann tätig. In den nun folgenden Kämpfen zwischen Friedrich von Oesterreich und Ludwig dem Baiern sind die Hohenlohe getrennt in beiden Lagern zu finden. Für Friedrich treten ein Kraft II., Albrecht von Hohenlohe-Möckmühl, Gottfried und Ulrich von Brauneck u. A., für Ludwig die Brüder Krafts Konrad und Gottfried, ferner Ludwig (Lutz) von Hohenlohe, Andreas († 1318) und Gebhard von Brauneck. Ueber die andern ragt Kraft II. hervor, einer der tätigsten Parteigänger K. Friedrichs (S. 68) und der bedeutendste Vertreter des hohenlohischen Hauses in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts (S. 165). Er ist zugleich der Stammvater aller heute lebenden Hohenlohe, da die andern Zweige des Hauses abgestorben sind. >Aehnlich wie sein Großvater Gottfried durch sein nahes Verhältnis zu Kaiser und Reich zugleich den Besitz seines Hauses erheblich gemehrt hat, ist auch Kraft II. wesentlich durch seine Stellung zum deutschen Königtum gleichsam der zweite Begründer der hohenlohischen Hausmacht geworden; seine Nachkommen haben die von ihm vererbten Herrschaften wohl noch abgerundet aber nicht mehr in erheblichem Maße erweitert< (S. 181). Man erhält den Eindruck, daß er mehr eine kühl abwägende, den eigenen Vorteil nicht aus den Augen verlierende Persönlichkeit war; aber wofür er sich entschieden hatte, daran hielt er mit zäher Treue fest. Seine Parteinahme für K. Friedrich entsprang offenbar nicht irgend welcher Zuneigung zu dem Hause Habsburg, sondern war nur durch politische Erwägungen und seine eigenen Bedürfnisse und Beziehungen bestimmt. Er hatte vorher im Dienst des Pfalzgrafen Radolf gestanden, der selbst gegen seinen Bruder Ludwig Partei ergriff, und ein Streit um die Burg Wahrberg mit dem Bischof von Eichstätt (S. 64 ff.), der sich um Hilfe an den Reichsverweser K. Johann von Böhmen gewendet hatte, führte ihn ebenfalls auf die Seite des Habsburgers. Ohne Zweifel hat er Friedrich auch seinen Schwiegervater Graf Eberhard den Erlauchten von Württemberg zugeführt (S. 68). Ob er selbst mit der Zeit zu dem König in ein persönliches Verhältnis getreten ist, läßt sich bei der lückenhaften Ueberlieferung nicht erkennen; daß jener ihn 1316 seinen lieben Oheim nennt (S. 74), braucht nicht so gedeutet zu werden. So wird ihm auch der Uebergang zu Ludwig nicht schwer geworden sein, der ihn bald nach der Schlacht bei Mühldorf auf seine Seite zu ziehen wußte. Von da an hat er mit voller Treue zu Lud-

wig gehalten und ihm wichtige Dienste geleistet. Ein Zeugnis seiner persönlichen Tüchtigkeit ist es, daß ihn der Kaiser 1331 zu seinem Marschall machte (S. 96), eine Stellung, die er jedenfalls bis zur Mitte des Jahrs 1334 behielt. Auch dem gebannten Kaiser blieb er treu und hat in den Kämpfen mit der klerikalen Partei und bis zu seinem Tod 1344 zu ihm gestanden.

Durch bedeutenden Besitz zeichnet sich Ludwig (Lutz) von Hohenlohe, der Sohn Albrechts II. aus, und man mag zweifelhaft sein, ob sein Hervortreten in der Geschichte nicht mehr seinem Reichtum und dem Gewicht seiner Herrschaften zuzuschreiben ist. Doch hat ihn der Kaiser 1340 zum Obmann des Landfriedensgerichts bestellt, was er dann jahrelang geblieben ist (S. 126). Nach Krafts II. Tod ist er zweifellos der einflußreichste seines Geschlechts, vollends da seit 1344 bzw. 1345 seine Brüder Friedrich und Albrecht die Bistümer Bamberg und Würzburg innehatten. Die Geschichte dieser beiden Kirchenfürsten selbst ist einem späteren Bande vorbehalten.

Es ist nicht möglich, im Rahmen dieser Besprechung auf alle Punkte aufmerksam zu machen, die in dem reichen Inhalt des Buchs Beachtung verdienen. Erwähnt soll noch werden, daß ein Glied des Hauses, Heinrich (S. 131 ff.), ein Enkel Albrechts I., durch die Heirat mit Elisabeth von Heunburg aus einem kärntischen Grafengeschlecht zu stattlichem Besitz in Kärnten und Steiermark kam, der aber, da die Ehe kinderlos war, dem Hause wieder verloren ging. Auch unter den Frauen des Hauses sind markante Persönlichkeiten zu nennen: Elisabeth von Wertheim, die Gattin des nach kurzer Ehe jung verstorbenen Gottfried von Hohenlohe-Röttingen (S. 193 ff.), die ihren Gatten 45 Jahre überlebte und eine Dame von großer Frömmigkeit war. Ferner von ähnlicher Art Euphemia von Taufers aus tirolischem Geschlecht, die Gattin des Andreas von Brauneck, die eine elfjährige Witwenschaft ebenfalls mit frommen Werken verbrachte. Zahlreich sind mit dem Anwachsen des Geschlechts die geistlichen Glieder, von denen mehrere zu leitenden Stellen gekommen sind: Gottfried von Hohenlohe, ein Bruder Albrechts II., war Bischof von Würzburg 1317—22 (S. 283 ff.), ein anderer Gottfried, der Sohn Krafts I., 1297—1302 Hochmeister des deutschen Ordens (S. 266 ff.), dem sechs jüngere Söhne des Hauses in der Zeit von 1250 bis 1350 angehörten. Außerdem sind die Stifter in Würzburg und Bamberg bevorzugt. Mönche sind außer dem alten Recken Gottfried von Brauneck keine vorhanden. Als Brüder des Johanniterordens nennt Weller zwei, einen natürlichen Sohn eines Gottfried von Hohenlohe, Hermann (S. 279 ff.), und Albrecht den Sohn des öffentlich kaum hervorgetretenen Albrecht von Hohenlohe-Möckmühl, der ein Sohn Albrechts I. war (S. 282).

Auf jenen Johanniter Hermann von Hohenlohe vereinigt W. neun Urkunden (Hohenloh. UB. 1, 467 Nr. 650, 1—9), wonach er erstmals 1279 genannt und von Gottfried von Brauneck als *patruus* bezeichnet wird, 1282 bis 1293 Johannitermeister in Böhmen, Mähren und Schlesien, bezw. Böhmen, Polen und Mähren, 1295 Komthur in Mainz, 1302 als Komthur in Boxberg und Mainz zugleich Stellvertreter des Großpriors für Deutschland ist; dazwischen liegt ein päpstlicher Dispens vom Makel der Geburt aus dem Jahr 1297 (*cum Hermanno nato nobilis viri Gocifridi de Hoheloch milite ordinis sancti Johannis Jerosolimitani nuntio regis Boemie super defectu natalium quem patitur genitus de coniugato et soluta dispenset ...*). Ich habe schon früher (in einer Besprechung von Band I des Hohenloh. UB. in den Württ. Vierteljahrsh. f. Landesgesch., N. F. VIII, 1899, S. 449 f.) die Vermutung ausgesprochen, daß hier zwei Personen desselben Namens und Ordens zu unterscheiden seien und der zu leitenden Stellen im Orden aufgestiegene Hermann nicht identisch mit dem Bastard Hermann, der in denselben Orden trat, sein könne. Ich möchte die Annahme trotz W.s Ablehnung aufrechterhalten; da es sich um eine für Geschichte und Organisation des Johanniterordens nicht unwichtige Frage handelt, lohnt sich wohl etwas dabei zu verweilen. Zunächst muß ich allerdings zugeben, daß mein früher geäußertes Bedenken, daß Gottfried von Brauneck einen Bastard nicht *patruus* nennen würde, nicht stichhaltig ist; die Anerkennung des Vaters kann dem unehelichen Sohn auch den übrigen Verwandten gegenüber Geltung verschafft haben (vgl. Brunner in der Z. d. Savignystiftung f. RG. 17, 1896, Germanist. Abt. S. 22 f.). Auszugehen ist von der Frage, wer der Vater des Bastards war. Der päpstliche Dispens nennt ihn Gottfried von Hohenlohe. W. hat früher (Hohenloh. UB. 2, 813) an den 1290 nach kurzer Ehe verstorbenen Gottfried von H.-Röttingen, den Gemahl Elisabeths von Wercheim, gedacht. Allein er war um 1277 beim Tod seines Vaters wohl noch im Kindesalter (Geschichte 2, 193). Der Gemahl Elisabeths von Nürnberg, Gottfried von H.-Hohenlohe, gleichfalls † 1290, den M. jetzt annimmt, dürfte jedoch ebenso wenig in Frage kommen. Er ist 1262 volljährig (UB. 1, 187), also nach hohenlohischem Familienrecht mindestens 14 Jahre alt (Geschichte 2, 329). Seine Gattin wird zuerst 1271 erwähnt; es liegt kein Grund vor anzunehmen, daß er lange vorher schon verheiratet war. Denn auch sein ältester Sohn Albrecht kommt erst 1288 urkundlich vor. Wäre der Johanniter Hermann sein unehelicher Sohn, aber während der Ehe erzeugt, so müßte die Ehe spätestens 1264 geschlossen sein; dann könnte Hermann immer 1279 erst etwa 14 und 1282 nicht mehr als 17—18 Jahre gezählt haben. Leider

vermag ich nicht festzustellen, welches Alter der Orden damals beim Eintritt verlangte; die mir allein zugängliche Ausgabe der Ordensstatuten in der italienischen Uebersetzung des Jacomo Bosio (*Gli Statuti della sacra religione di S. Giovanni Gierosolimitano*, Roma 1519, S. 12 f.) erwähnt nur eine Verfügung unter dem Großmeister Philipp Williams de l'Isle Adam (1521—34), durch die das 18. Lebensjahr festgesetzt wird; offenbar war man früher duldsamer gewesen, dürfte aber doch nicht unter das übliche Mündigkeitsalter heruntergegangen sein. Und jedenfalls reichte das jugendliche Alter von 18 Jahren nicht aus für den Meister des Ordens in Böhmen.

Beachtet man nun aber, daß in dem päpstlichen Dispens von 1297 bei der Nennung von Hermanns Vater das Wörtchen quondam fehlt, also offenbar ein noch lebender Gottfried gemeint sein muß, so vereinfacht sich die Sache wesentlich. Im Jahr 1297 lebt überhaupt nur ein Gottfried, das ist Gottfried von Brauneck; es unterliegt keinerlei Bedenken, in ihm den vom Papst genannten Gottfried von Hohenlohe zu sehen, da auch sonst die Braunecksche Linie sich nicht selten des Stammmamens bedient hat (*Geschichte* 2, 315 und 320). Aber Gottfried von Brauneck kann nicht der Vater des 1279 genannten Bruders Hermann sein, da er ihn seinen *patruus* nennt; dieser muß also eine andere Person als der 1297 erwähnte uneheleliche Hermann sein.

Wenn man von der Bezeichnung *patruus* ausgeht, läßt sich vielleicht auch für den älteren Hermann sein Platz im Stammbaum feststellen. In den hohenlohischen Urkunden bis 1312 bedeutet *patruus* einmal (*UB.* 1, Nr. 310 von 1268) den Großoheim, am häufigsten den Oheim (*ebda.* Nr. 37 von 1219; Nr. 316 von 1269; Nr. 336 von 1272; Nr. 449 von 1284; Nr. 525 von 1291; Nr. 614 von 1300; Nr. 653 von 1303), mehrfach den Vetter, d. h. den Verwandten auf derselben Linie der Abstammung vom Stammvater bzw. im engeren Sinn den Vatersbrudersohn (Nr. 339 von 1273; Nr. 371 von 1277; Nr. 575 von 1296; Nr. 648 von 1302); dagegen scheint es nie vom Neffen im weiteren oder engeren Sinn gebraucht. Das einzige Beispiel wäre die Urkunde von 1279, wenn Hermann ein Sohn Gottfrieds von Hohenlohe-Hohenlohe, des Gemahls der Elisabeth von Nürnberg, wäre. Auch diese Tatsache muß Bedenken in betreff der von Weller vertretenen Auffassung erwecken. Nun kann aber der 1302 zum letzten Mal genannte Hermann natürlich nicht der Oheim Gottfrieds I. von Brauneck sein; das anzunehmen verbietet außer seinem Lebensalter auch die Gewißheit, daß die Generation vor Gottfried I. nur die fünf bekannten Brüder zählte. So bleibt eigentlich nur die Möglichkeit, daß dieser Hermann ein Vetter Gottfrieds I. von Brauneck, ein Sohn

Gottfrieds des Alten von Hohenlohe und Bruder Albrechts I. und Krafts I. gewesen ist. Dann ist erklärt, wie er in der Urkunde von 1279 zu der Respektsstellung unmittelbar hinter dem Aussteller und vor dem Johanniterkomthur von Rüdigheim kommt. Dann ist auch gewiß, daß er 1282 alt genug sein konnte, um eine so wichtige Stellung wie die des Meisters in Böhmen zu bekleiden. Ist Hermann der eheliche Sohn Gottfrieds von Hohenlohe, dann fällt auch noch eine andere Schwierigkeit: es wäre nicht leicht, zu erklären, wie es möglich sein sollte, daß ein Bastard jenen Posten einnehmen und ohne päpstlichen Dispens 11 Jahre innehaben konnte. Für Hermanns plötzlichen Uebergang (zwischen 1293 und 1295) von dem leitenden Amt in Böhmen auf den Ruheposten eines Komthurs in Mainz ist viel leichter eine befriedigende Erklärung zu finden, als (wenn er identisch mit dem Bastard wäre) für die Tatsache, daß er 1302 als Komthur von Boxberg und Mainz den Großprior für Deutschland vertreten konnte, da der päpstliche Dispens fünf Jahre vorher ausdrücklich *generale totius ordinis vel provinciale alicuius regni sive provincie ministerium vel prioratum* ausgeschlossen hatte.

Ist auch in diesen zwei ersten Jahrhunderten des Geschlechts noch durchweg die Bedeutung des Mannes durch seine persönliche Tüchtigkeit bestimmt, so tritt doch in der zweiten Hälfte schon deutlich zu Tage, daß sein Einfluß durch die Größe des Besitzes, den er ererbt oder erworben hat, vermehrt wird. In höherem Maß ist das freilich in späteren Zeiten der Fall. Aber schon in den Kämpfen Ludwigs des Baiern und Friedrichs von Oesterreich scheint der Landbesitz wachsende Bedeutung auch für die Stellung des Einzelnen zu gewinnen. Das zeigt sich selbst bei Kraft II., mehr noch bei dem ›reichen‹ Lutz von Hohenlohe. Am Schluß des behandelten Zeitraums besitzt die Familie bereits fast alle die Gebiete, die sie durch die Jahrhunderte sich erhalten hat, und noch manches darüber hinaus. Vieles freilich ging verloren, so schon Ende des 14. Jahrhunderts das ganze große Erbe der Brauneck. Gerade um diese Verhältnisse richtig beurteilen zu können, wäre die Beigabe einer Karte außerordentlich wünschenswert. Es sollte wohl möglich sein, wenigstens durch Bezeichnung der Hauptorte, der festen Plätze u. s. w. einen Ueberblick über das Gebiet zu geben, das um die Mitte des 14. Jahrhunderts unter der Herrschaft der Herren von Hohenlohe stand; zu unterscheiden zwischen Stammgut und Zuwachs der staufischen und der späteren Zeit; zu zeigen, was dem Geschlecht bis zuletzt verblieb, was bald verloren ging oder nur vorübergehend in seinem Besitz war. Die Zusammenstellung, die Weller (2, 389—443) gibt, ist eine treffliche Vorarbeit zu solcher kartographischen Darstellung.

Die Gleichheit der Vornamen ist bei den Hohenlohe nicht in demselben Umfang wie bei andern Geschlechtern ein Hindernis für das Verständnis der Quellen und die Unterscheidung der Personen. Immerhin wiederholt sich doch der Name Gottfried und Albrecht, wenn man von den geistlichen Trägern absehen will, bis 1350 im hohenlohischen Stamm fünfmal, im brauneckschen Gottfried viermal, auch andere Namen sind mehrfach vertreten. Die älteren Historiker des Hauses haben sich damit geholfen, die einzelnen Verzweigungen durch die von ihnen bevorzugten Sitze zu unterscheiden: Hohenlohe-Hohenlohe, H.-Weikersheim, H.-Röttingen, H.-Wernsberg, H.-Möckmühl, Brauneck-Brauneck und Br.-Neuhaus, je mit Unterabteilungen. Aber diese Unterscheidung reicht nicht aus; es muß daneben eine Zählung in den Zweigen durchgeführt werden. Diese Personenbezeichnung ist überaus schwerfällig: man hat beispielsweise einen Albrecht II. von Hohenlohe-Hohenlohe zu Uffenheim und Entsee, der nur so ganz sicher von andern gleichnamigen Familiengliedern zu unterscheiden ist. Hier würde sich entschieden eine einfache Durchzählung in den beiden Hauptlinien Hohenlohe und Brauneck empfehlen, und die gründliche und für lange Zeit abschließende Behandlung der hohenlohischen Geschichte durch Weller wäre für diese Maßregel der geeignete Ort gewesen. Sind doch selbst Weller Verwechselungen nicht erspart geblieben: der Enkel Albrechts I. von Hohenlohe-Hohenlohe heißt in der Stammtafel Albrecht II., er ist Sohn eines Gottfried, wird aber im Register als Sohn Albrechts I. bezeichnet, während der wirklich Albrecht genannte Sohn Albrechts I. in der Stammtafel ohne Nummerierung die nähere Bezeichnung »von Möckmühl« trägt. Dessen Söhne, der Johanniter Albrecht und der Laie Heinrich sind in der Stammtafel umzustellen, da jener aus erster Ehe stammt (2, 147 f.).

Aber derartige Wünsche, deren Nichterfüllung man bedauern darf, wiegen leicht gegenüber dem Fortschritt, den das Werk auf seinem Gebiet bedeutet, als Familiengeschichte und als Darstellung eines Abschnitts aus der Reichsgeschichte. Zugleich ist es mit seiner wohlgerundeten, Ueberflüssiges vermeidenden lebendigen und lebenswahren Schilderung in vorteilhaftester Weise verschieden von Werken über andere Dynastengeschlechter, deren Verfasser ihren Stoff weder zu verarbeiten noch zu gestalten vermochten und uns eigentlich nur Stoffsammlungen hinterlassen haben. Leider kann man bei einem so groß angelegten Werk nicht auf rasche Fortführung oder Vollendung hoffen; zunächst steht ja noch die Fortsetzung des Urkundenbuchs aus. Aber wünschen darf man, daß die nächsten Bände nicht zu lange auf sich warten lassen.

Stuttgart

G. Mehring

Wörterbuch der obersächsischen und erzgebirgischen Mundarten von **Karl Müller-Fraureuth**. Lief. I: a bis placken. Dresden 1908. Verlag und Druck von Wilhelm Baersch. XIII und 112 S. Subskriptionspreis jeder Lief. 3,50 M.

Die Aufgabe, ein Wörterbuch zu schreiben, ist entsagungsreich. Es gilt hier nicht, Lorbeeren des Schriftstellers zu ernten. Weder auf glänzende Darstellung noch auf scharfsinnige Deduktionen kommt es an. Je sorgfältiger das Material, das nach und nach zusammengebracht worden, geordnet ist, je mehr diese Ordnung zugleich eine Entwicklung der Bedeutungen des einzelnen Wortes darstellt, um so wertvoller ist das Werk. Auf verbindenden Text innerhalb eines Artikels kann um so mehr verzichtet werden, je vollständiger die Belege für die Schattierungen des Wortes sind. Die einzige Gelegenheit, den aufgewendeten Scharfsinn und eine glückliche Kombinationsgabe in geschlossener Darstellung zu zeigen, könnte die etymologische Erklärung bieten, wenn es nicht auch hier vorzuziehen wäre, besonders mit Rücksicht auf den Raum, die Dinge so prägnant und kurz wie möglich wiederzugehen. Volkstümliche Gebräuche erscheinen am wirkungsvollsten im Gewande schlichter Darbietung. Wer also ein Wörterbuch schreiben will, wage es erst nach hinlänglicher Ausrüstung.

Die Frage, ob die Etymologie behandelt werden solle, kann strittig sein. Es scheint uns den Wert eines Wörterbuches nicht zu vermindern, wenn auf sie ganz verzichtet wird. Die Deutung der Wörter ist bei dem heutigen Stande der deutschen Wortforschung eine beschwerliche und irreführende Arbeit. Gut, so entziehe man sich Gefahren, die man meiden kann! Aber das Wörterbuch eines Landes hat mit so vielen verschiedenen Erscheinungen und Formen zu tun, die doch alle dasselbe Wort nur in lautlicher Veränderung, die durch die Geschichte der einzelnen Mundarten bedingt ist, bedeuten, daß es unmöglich ist, bei der Anlage eines landschaftlichen Wörterbuches ohne Etymologie auszukommen. Es ist schon Etymologie, wenn man *ēra* und *īra* als Ehre erkennt. Wie will man die Gewähr bieten, nicht fahrlässig über den Umfang des Sprachbestandes zu täuschen, wenn die zusammengehörigen Formen nicht als zusammengehörig erkannt werden können? Deswegen wird es der Benutzer eines Wörterbuches dankbar begrüßen, wenn der Verfasser sich zu weiterer Ausdehnung etymologischer Deutungen entschließt. Dadurch wird er auch seinen Landsleuten einen Gefallen erweisen, die erfahrungsgemäß nach einer Erklärung der von ihnen gesprochenen Sprache verlangen, und anderseits erleichtert er die der deutschen

Sprachwissenschaft bevorstehende Aufgabe eines großen, alle Mundarten umfassenden Wörterbuches.

Eine zweite für den Wert eines landschaftlichen Wörterbuches wichtige Frage ist die, wie man das Material ordnen solle. Sie steht in engem Zusammenhange mit der Behandlung der Etymologie, sie ist selbst eine Art wenn auch negative Etymologie. Denn indem durch die Anordnung lautlich verschiedene Formen vereinigt werden, wird ein eindringliches Urteil über die Herkunft der einzelnen Lautgestalten abgegeben. Darum ist auch hier gerade Vorsicht geboten. Man darf füglich nur unter ein Stichwort bringen, was sich nach Lautgesetzen als lautliche Erscheinung einer und derselben Grundform herausstellt. Parallelentwicklungen etwa flexivischer Natur können unter einem Stichwort vereinigt werden, sind aber in ihren Anfangsformen und mundartlichen Belegen getrennt zu bezeichnen, um ein Beispiel anzuführen as. *fiolta* und *fiuhtia* Fichte. Fortgebildete Formen gehören zur Stammform; doch steht nichts im Wege, auf eine besondere Bedeutung besitzende Form besonders hinzuweisen. Doch genügt dazu eine Verweisung auf die Darstellung unter der Rubrik des Stammwortes. Diminutiva stellen sich demnach rechtmäßig zu ihrem Beziehungsworte. Ist ein Formenkreis nicht zu einem vollen Paradigma ausgebildet, so empfiehlt sich Herstellung der üblichen Grundform und Anordnung darunter; so ist zu raten, ein Participium unter dem Infinitiv oder der 1. Sing. des Präsens unterzubringen. Selbst die Form *bescheiden* (p. p.) gehört noch zu dem Verbum. Zu der Verbindung neumärkisch *anjäpręšt kōmm* eiligst angelaufen oder angefahren kommen, konstruiere man den Infinitiv **ampręšn* als Stichwort, wobei man allerdings genötigt ist, seine fiktive Natur durch das übliche Zeichen anzudeuten. Will man auf eine gesonderte Angabe nicht verzichten, so steht das Mittel der Verweisung zur Verfügung, und man braucht sich so durchaus nicht des Vorteils leichtester Benutzbarkeit seines Buches zu berauben. Aber man handle plangemäß. Hat man bei dem vollen Paradigma nicht eine Unterform zum Stichwort erhoben, warum denn bei dem Defektivum, sofern es leichtlich ergänzt werden kann? Tadelnswert aber ist Behandlung von Paradigmenformen an getrennten Orten. Das bedeutet nicht nur eine Täuschung über den Wortbestand, sondern auch eine Raumverschwendung.

Wie aber soll nun eine für sich bestehende Rubrik beschaffen sein? Es leuchtet ein, daß die zur Ehre des Stichwortes erhobene Form kenntlich gemacht werde, dann aber daß alle wesentlichen Unterformen deutlich vor Augen treten. Daraus ergibt sich, daß verschiedene Typen und am einfachsten zunächst verschiedene Drucklage

angewendet werden. Denn wollte man das nicht, so müßte man durch kunstvolles Einteilen und Gliedern Uebersichtlichkeit zu erreichen suchen. Dazu aber gehört viel Raum, und mit dem muß sparsam umgegangen werden.

Diese Erwägungen sind rein praktischer Natur. Sollte aber, so wird man einwenden, bei der Anwendung von künstlich verschiedenem Druck nicht die Einfachheit und Natürlichkeit des Buches leiden und damit der Kreis seiner Benutzer verringert werden? Zunächst kann dieser Einwand weder die verschiedene Drucklage noch die Typengröße treffen; denn diese bieten dem Leser keine Erschwerung. Es könnte sich nur um die phonetische Wiedergabe von Formen handeln. Die mundartlichen Wörterbücher sind für einen größeren Benutzerkreis berechnet, als ihn die Mundartenforscher darstellen. Ist es doch auch für diese oft zuerst eine unwillkommene Arbeit, sich in die Geheimnisse einer frisch erfundenen Lautschrift zu vertiefen. Der zünftige Germanist verschmäh't es gewiß meist, das gesprochene Wort dem geschriebenen vorzuziehen. Darum ist es verständlich, wenn auf die phonetische Darstellung des Wortbestandes im weitesten Umfange verzichtet wird, aber nur soweit sie wirklich entbehrt werden kann. Phonetisch genau muß nämlich in jeder Rubrik, sofern nicht benachbarte Stichwörter dies als überflüssig erscheinen lassen, die gesprochene Lautform des Wortes mit seiner Flexion und den an der Stelle behandelten abgeleiteten Formen angegeben werden. Wenn die mundartlichen Belege in einer der Schriftsprache angenäherten Schreibung wiedergegeben werden, so ist dies aus praktischen und geschichtlichen Gründen verständlich, wenn dadurch auch der strengen Forschung die Möglichkeit, diese Belege grammatisch zu nutzen, abgeschnitten wird. Zu verlangen wären lautschriftliche moderne Belege mit der nötigen Uebersetzung.

Als Forderung für die Schaffung eines mundartlichen Wörterbuches wird die vorhergehende Bearbeitung des in Frage kommenden Gebietes in dialektgeographischer Hinsicht aufgestellt. Grammatiker haben Aufschluß über die Lautlehre zu verschaffen und unter Benutzung der bisher zur Verfügung stehenden Karten des Wenkerschen Sprachatlas des deutschen Reiches möglichst genaue Grenzen für die Verbreitung der einzelnen Lauterscheinungen zu geben. Die Sammlung des Wortschatzes ist nur der Abschluß der ersten Arbeit. Beide sind gleich notwendig. Der Wortschatz eines sonst als Ganzes erscheinenden Gebietes ist durchaus nicht einheitlich. Zur Lautgeographie tritt jetzt die Wortgeographie. Wie soll man die Lautgestalt einer dem überlieferten Stoff entstammenden Form richtig deuten, wenn keine Klarheit über die Verbreitung der Lautgesetze herrscht?

Eine weitere Forderung, die sich den vorhergehenden anschließt und die auch von großen Wörterbüchern bereits beachtet wird, die negativen Idiotismen zu kennzeichnen, d. h. anzudeuten, welche Wörter der Schriftsprache oder der — um das Postulat auf gegebene Verhältnisse anwendbar zu gestalten — dem modernen Dialekt vorausgehenden Sprachstufe — wie nnd. zu mnd. — fehlen und wie sich die Mundart in der Wiedergabe dieses oder jenes in der Schriftsprache üblichen Wortes behilft.

An diesem Punkte, der bisher die Grenze des Arbeitsgebietes bezeichnet, kehren wir um und treffen sofort auf die Forderung, welche eine fundamentale Bedingung für die Brauchbarkeit eines Wörterbuches darstellt. Wir meinen die Vollständigkeit. Es ist klar, daß diese auf dem Wege, den wir vorher andeuteten, notwendig gefunden wird. Wenn der Arbeiter an dem großen Werke die Frage aufwirft, welche Dialektwörter der Schriftsprache abgehen und besonders welche schriftsprachlichen Wörter in der Mundart fehlen, so wird er stets zu neuem Nachforschen veranlaßt, um bisher vorhandene Lücken auszufüllen. Denn die Vergleichung eines reichen, völlig ausgebildeten und ausgereiften Wortschatzes mit einem zu erforschenden ist der beste Anhalt für die Erkenntnis dieses. Freilich, was sonst noch an Wörtern der Mund alter Männer birgt oder die Zunge märchenerzählender Großmütter spricht, sucht wohl der emsige Sammler, findet jedoch nur der Zufall. Hier ist die Grenze menschlicher Sammeltätigkeit, aber bis hierher werde sie auch ausgedehnt!

Welchen Zweck hat ein Wörterbuch, das nicht vollständig ist? Den als Vorarbeit für ein neues zu dienen.

Diese Vorarbeit liegt im Wörterbuch der obersächsischen und erzgebirgischen Mundarten vor.

Es kann keinem Vf. vorgeschrieben werden, welche Grenzen er seinem Buche stecken will; es braucht hier nicht die Frage erörtert zu werden, ob es vorteilhaft gewesen wäre, das Vogtland und die Lausitz mit hineinzuziehen; wenn aber gegen die Ausnutzung einer in dieses Gebiet fallenden Arbeit — allerdings zur Abwehr — gesagt wird, daß sie für das vorliegende Heft »kein halbes Dutzend Artikel« bot, so ist diese Aeußerung nur dann verständlich, wenn damit die Größe der noch zu leistenden Sammeltätigkeit bezeichnet werden sollte. Allerdings aber hätte man, wenn man auf die Uebereinstimmung des Obersächsischen mit dem Niederdeutschen besonderes Gewicht glaubt legen zu müssen, sich eher sollen nach Beziehungen in den nächstehenden Dialektkreisen umsehen. Die Arbeitslast hätte dann eben nicht nur die Schultern eines einzigen drücken sollen; der Wissenschaft aber wäre jedenfalls dann nach Jahren ein reiferes Buch

beschert worden. ›Vollständigkeit wie Sicherheit wird schon durch die Art und Weise ausgeschlossen, wie der größte Teil des im sächsischen Volke lebenden Sprachgutes zusammengebracht wurde‹, heißt es in der Einleitung. Offenherziger kann die Mangelhaftigkeit des eigenen Buches nicht eingestanden werden.

Der Weg, der hier, wohl zum ersten Male im größeren Umfange, zur Sammlung des Sprachschatzes beschritten wurde, ging durch die Zeitungen. Sowohl den Aufruf wie gegen 130 kleine Aufsätze über sächsische Volkswörter haben zahlreiche sächsische Zeitungen abgedruckt. Dann ist eine Bearbeitung der Buchstaben a, b, p in Form eines Heftchens an die Volksschullehrer verbreitet und dem Buchhandel übergeben worden, um auf diese Weise Lücken zu beseitigen. Daß dieser Weg zu keinem Erfolge führte, ist verständlich. Dann war es aber mit der Geduld des Ausschusses für das Werk zu Ende, und man druckte, was vorhanden war — und nannte das Ganze ein Wörterbuch!

Kein Verkehr mit denen, die Beiträge lieferten! ›Die Einsender erhielten nur eine Dankeskarte‹. Keine eigenen Nachforschungen an Ort und Stelle, keine Anfrage nach Problemen, die auftauchten! Darum fehlt dem Werke auch der Pulsschlag des warmen Lebens, der nur stiller Beobachtung fühlbar wird — die innerliche Seite des ober-sächsischen Stammes lernen wir aus diesem Buche nicht kennen. Gelegentlich merken wir an Artikeln wie *Abschlagens*, *Auge*, *Bauer*, *Bein*, *Backs*, *bänken*, wie viel doch an Sprüchwörtern, Redensarten und alten Gebräuchen auch hier noch lebt. Was reichlich vertreten ist und die meisten Belege hergibt, ist die alte wie die neue Mundartenliteratur. Mit großem Fleiße ist hier alles Erreichbare zusammengebracht worden, nach meinem Gefühl mit zu großem. Dem Buche haftet infolgedessen der nicht jedem zusagende Duft der ›Bliemchenliteratur‹ allzusehr an. Von älteren Werken, die benutzt sind, führ ich an *Amaranthes*, den *Dresdener Schlendrian*, *Fabricius rerum Misnicarum libri VII*, *Iccander*, *A. Moller theatrum Freibergense chronicum*, *Picander*, *Christian Reuter*, *Martin Rinckhardt*, *Joh. Georg Schmidt Rockenphilosophie* u. a. Das Wörterbuch baut sich infolge der vielen Belege literarischer Art zu sehr auf dem durch die Schrift fixierten Wort auf. Die Beziehungen zum Leben treten daneben völlig zurück. Was aber die moderne Wissenschaft braucht — und dies entspricht glücklicherweise auch am meisten dem Sinne der Benutzer aus der Mundart — ist das gesprochene Wort. Das vorliegende Werk, so wie es sich im ersten Hefte darstellt, ist in der Hauptsache literarisch.

Die Geschlechtsbezeichnung der Substantive fehlt meistens, die

Herkunft des Wortes wird — und das ist gegenüber einer unbestimmten Angabe nach den Himmelsgegenden vorzuziehen — mit dem Orte bezeichnet, aus dem die betreffende Einsendung stammt. Aber dies ist nur die Vorstufe für die möglichst genaue Mitteilung über die Verbreitung des Wortes im behandelten Sprachgebiet. Hier fehlt jedoch noch so gut wie alles. Für einige Wörter finden sich grammatische Angaben, so bei *beissen*, *binden*, doch ermöglichen diese keine ausreichenden geographischen Bestimmungen, sondern geben nur ein ungefähres Bild von der Mannigfaltigkeit der Flexion innerhalb des Gebietes.

Es war verlangt worden, daß grammatische Angaben in phonetischer Schrift erscheinen. Oft ist es bei M.-Fr. der Fall; warum nicht immer? So werden die flexivischen Mitteilungen bei den eben angeführten Verben im gleichen gotischen Druck dem Stichwort angefügt; abweichende Formen stehen in Klammern, in denen sich immer noch im gleichen Druck und ohne Abkürzung auch die Ortsangabe für diese befindet. Bei *beginnen* dagegen werden alle Angaben in Klammern eingeschlossen. *Baum* hat neben andern Rubriken Flexionsangaben in Lautschrift mit lateinischen Typen aufzuweisen. Hier scheint ausschlaggebend gewesen zu sein, daß die Aussprache des Stichworts meist phonetisch geschrieben wird. Aber wie steht es bei *behaben*? Wir lesen *behaam*, *behan*, in Klammern Lauenstein als Ortsangabe. Ein Artikel lautet ›*begrobsen* grob (kurzes *o*) behandeln, vgl. *angrobsen*‹. Der Vf. scheint es demnach für notwendig zu halten, auch über die Aussprache schriftsprachlicher Wörter zu belehren. Im übrigen sind nach der Absicht des Vfs. nur die allereinfachsten Mittel zur Bezeichnung der Aussprache verwendet worden; ob selbst für die Bewohner des Landes ausreichend?

Die Belege sollen nach dem Plane nicht lautschriftlich gegeben werden. Warum findet man denn aber *ausəwenic pəglesən*, *inəwenic pəšəsən* unter *beglissen*? Wie man sieht, größte Willkür und mangelnde Organisation!

Bei diesem Hin und Her kommt man glücklich zu der doppelten Anzahl von lautschriftlichen Typen, so findet sich *ä*, *á* sowohl lateinisch wie gotisch; selbst das große *a* trägt in gotischer Form das Verdampfungszeichen (s. unt. *Arm*).

Meistens aber wird die ganze Rubrik zu Ende geführt, ohne daß die geringste Andeutung über den Wert der einzelnen Wörter gemacht wird. Oft ist es nicht möglich oder doch nur schwer, den Sinn einer solchen Wortreihe festzustellen, vgl. ›**Aehre** Ihre Rochlitz, bei Sebnitz 58, Ahre Augustusburg, Ihre läsen (Waldenburg, Limbach)‹. Eine derartige dilettantische Behandlung der Anordnung

verschiedener Werte dürfte, da sie mit unzulänglichen Mitteln arbeitet, dem nicht gelehrten Benutzer mehr Schwierigkeiten bereiten als Vorteil bieten.

Ueber die Anordnung des Sprachmaterials ist zu sagen, daß Vf. auch hier keine feste Methode befolgt. Das Participium wird für sich als Stichwort angeführt, s. S. 21 *angebatalgt*, dagegen ist 24 richtig *anpreschen* als Stichwort konstruiert für die Verbindung *angeprescht kommen*.

Daß bei Wörtern, deren Bedeutung mit der schriftsprachlichen übereinstimmt, diese nicht angegeben wird, kann man gut heißen, weniger aber, daß auf das Stichwort oft gleich eine Redensart folgt und dann erst mit Hülfe eines = Zeichens deren Sinn angefügt wird. Bei dem Artikel ›**Bachstelze** Wackelsterz (Tannenberg)‹ ist der Verdacht nicht von der Hand zu weisen, daß die mundartliche Form Wackelsterz ist.

Die Komposita bringt M. unter dem Stammwort, vgl. *Bein*. Aber die große Reihe der Verbalkomposita mit *an-*, *aus-*, *be-* haben trotzdem eigene Rubriken! Auch für eine Unterordnung von bloßen Flexionsformen an der richtigen Stelle kann sich der Vf. nicht immer entschließen, so hat *Pärchen* eine eigene Rubrik; *Alters* ist von *Alter* gesondert. Die Fassung des Artikels *Arche* ist zu unklar. *Arche* kommt also mundartlich nicht vor, sondern nur *Wahnsinnsarche*? Oft, sehr oft sind unter einem Stichwort etymologisch verschiedene Wörter zusammengebracht, vgl. *angebatalgt*, *aufbuscheln*, *aufdrieseln*, *ausgefimt* u. v. a. Am letzten Orte wird übrigens nur *ausgefimt* erklärt, während *ausgekocht*, *ausgenäht*, *ausgerippt*, *ausgewieft* leer ausgehen.

Mit der Lautgebung des Stichwortes kann man im allgemeinen einverstanden sein. Doch ist von vornherein ein Beispiel wie *Bändchen*, neben dem *Bündel* angegeben wird, abzulehnen, weil kein einziger Beleg für *Bändchen* gegeben wird und es scheint, als ob überhaupt nur *Bündel* vorkommt. Sonst aber geht M. m. E. in der Anlehnung an die schriftsprachlichen Formen nicht zu weit, wenn ich auch eine Form wie *Backmule* als Stichwort nicht billigen kann. Als Regel ist aufzustellen, daß nach Ausschaltung aller Lautgesetze, die erst in der neueren Zeit wirksam gewesen sind und dem Worte eine spezifisch mundartliche Färbung gegeben haben, eine Form konstruiert werde, die bei Anwendung dieser Lautgesetze wieder die mundartliche Gestalt ergibt. Im allgemeinen braucht man dabei nicht ganz bis zur mhd. Zeit zurückzugehen. Daneben aber steht es dem Belieben des Vfs. frei, verstümmelte, dabei aber charakteristische Formen entweder als Stichwort oder als Verweisung zu benutzen, so hier mit Recht *Arfel* für Armvoll, *ärber* für ehrbar, *Aric* für Artillerie. Somit

kann ich Stichwörtern, deren Form unter dem Einfluß der Entrundung steht, nicht zustimmen. Es sollte statt *abkippen*, *abtreichen*, *auspelen*, *auspälen* (auch hier keine Gleichmäßigkeit, obwohl das gleiche Wort vorliegt!), *aufbären* u. a. heißen *abküppen*, *abtreuchen*, *aufpölen*, *auspölen*, *aufbören*. Im letzten Falle war ganz richtig *aufpören* der Form *aufbären* als Stichwort vorangesetzt, nur sollte es nicht in Klammern eingeschlossen sein.

In der Auswahl der Belege übt Vf. nicht genügende Beschränkung aus. Fälle, daß zu einem Verbum ein Substantivum angeführt wird wie *Schnee-Reumel* unter *anreimen* finden sich öfters. Vgl. unter *Abrahams Wurstsack*, wo nur ein Beispiel für Wurstsack angegeben wird, während der übrige Raum der Rubrik mit vergleichsweise angeführten Belegen für Abrahams Garten und Schoß angefüllt wird. Wozu wird unter *ausfenstern* thür. *ausfänzen* breit erklärt? Auch vermißt man Sorgfalt bei den gelegentlich mitgeteilten früheren Sprachformen. So ist ahd. *ampfars* sauer (unter *Ampfer*) undenkbar. Sollte die Endung *-e* in *alcenā* allein wirklich aus der schwachen Flexion stammen? Solche Mißgriffe lassen dringend wünschen, daß ein Wörterbuch von einem Fachmanne nach der grammatischen Seite hin zum mindesten überarbeitet würde. Schreibungen wie ›alt- u. mhd.‹ verraten den Dilettanten.

Daß die Synonyma reichlich mitgeteilt werden, ist ein Vorzug des Buches. Dadurch ergibt sich Frische und Lebendigkeit. Gelegentlich wird auch auf negative Idiotismen geachtet, vgl. *ankleiden*, wofür auf *anziehen* verwiesen wird. Reime innerhalb eines Artikels läßt Vf. mit Recht in abgebrochenen Verszeilen drucken. Die geringe Raumverschwendung braucht man sich nicht gereuen zu lassen. Es gibt auch bei strengster wissenschaftlicher Arbeit Momente, bei denen sich das Gefühl mitbetätigt, und hier bekommen wir, wenn wir auf einen solchen selbstbewußt auftretenden Vers treffen, ein Gefühl warmer Behaglichkeit. Verdankt ja doch Schützes Holsteinisches Idiotikon einen nicht geringen Teil seines Wertes den reichlich mitgeteilten Liedern und Strophen!

Etymologische Deutungen bietet der Vf. nicht regelmäßig. Bei einigen Artikeln, denen der Vf. besonderes Interesse entgegenbringt, nehmen sie einen zu großen Raum ein, was sich bei dem sonstigen Fehlen in den meisten Fällen recht seltsam ausnimmt; s. *abluchsen*, *äschern*, *Bär*.

Im einzelnen möchte ich folgendes bemerken. 6 *abniffeln* abschaben wird zu mnd. *nibbe* f. Schnabel gehören, vgl. neumärk. (nmk.) *afnībĭn* abnagen. — Wenn der Zusatz ›wie ein Putthühnchen?‹ zu *abpuddeln* sorgfältig abwarten und pflegen, eine Andeutung für die

Etymologie sein soll, was nach der ganzen Art des Buches nicht ausgeschlossen ist, so träfe diese Vermutung nicht das Richtige. *pydøl* heißt in vielen deutschen Gegenden, z. B. in Mittelfranken, die Jauche und *pydøl* ist mit Jauche arbeiten, unreine Arbeit verrichten; *abpuddeln* wird damit durch die erste Bedeutung, die M. angibt, ›jem. reinigen, indem man ihm den Schmutz sorgsam abklopft‹ aufs beste verbunden. — Zu mutterseelenallein bietet M. die Nebenform *mutterhundalleene* (unter *allein* 14). — Unter *als* findet sich die Verbindung *als Gott der Herre*, der J. Franck in der *Zfdmaa* 1908 S. 289 ff. eine längere Abhandlung widmet, wo er sie aus mhd. *queden koden* herleitet. Diese Deutung hat M. auch. — 21 *angokeln* unvorsichtig anzünden ist mit nmk. *kōkln* mit Feuer spielen identisch, dessen Etymologie, wie ich sie *Zfdmaa* 1909, S. 133 gegeben habe, nach diesem übers. Beleg falsch wäre, da hier Ableitung von mnd. *koken* kochen nicht möglich ist. — Die Bedeutung anziehen, anputzen von *anpopeln* (24) macht mir jetzt die Etymologie von schwäb. *Popel* 1. Teufel, Gespenst, 2. verhärteter Nasenschleim, die Fischer schwäb. *Wtb.* I 1292 gibt, wahrscheinlich. Er stellt es dort zu *Popanz*. Die Schreibungen *Piepel*, *Piäpel*, *Päpel* verhärteter Nasenschleim, *piepeln*, *piäpeln*, *päpeln* bohren, hauptsächlich in der Nase (104) wären dann besser mit gerundeten Vokalen (ü, ö) zu geben. Die Neumark besitzt *pūpl* m. harter Nasenschleim. — Gegen das Durcheinander der beiden Stämme *talp-* und *talk-* unter *antalfern* (26), neben dem als Stichwörter *antalken*, *antalpe(r)n*, *antalpschen* stehen, ist Widerspruch zu erheben, ebenso bei *aufbuscheln*, *aufbuseln*, *aufpustern* (37) und bei *auftrampeln*, *auftratschen* (41). *aufdrieseln*, *aufdruseln*, *-dröseln* (37) ist sowohl von *auftriefeln* wie von *auftrödeln*, *aufstredeln*, *-dreeteln*, *-trottoeln* zu trennen. Der letzte Stamm findet sich wieder in nhd. *Troddel* Franse. — Es lohnt sich darauf hinzuweisen, daß sich das alte *art* hier noch in der ursprünglichen Bedeutung Ackerbestellung erhalten hat. — Die souveräne Verachtung der Vokalunterschiede von *ausknaatschen*, *auskneetschen*, *ausknietschen*, *ausknutschen* breit-spurig erzählen (45), Formen, die alle gleicherweise als Verstärkungen von *kneten* bezeichnet werden, ist köstlich. *knätšn* heißt in Berlin umständlich erzählen, *knätšn* dagegen ist quetschen. Die Form *kneetschen* könnte man allenfalls zu *kneten* stellen. Für *knietschen* muß man, bevor man es mit *knutschen* zusammenbringt, Belege abwarten. — 46 *auspälen*, der Schalen entledigen, entkernen und 39 *aufpelen* aufklemmen (die Tür) sollten trotz 56 *palen* schälen, wo auch noch *auspaalen* angeführt wird, mit *ö* geschrieben werden, wie oben schon verlangt wurde. Denn sie gehören zu mnd. *pülen* klauben, und *püle* f. Hülse, wozu sie die Tiefstufe darstellen. *Paal* Schale,

Hülse ist, wie altnk. *paol* richtig andeutet, gleich mnd. *pole* f. Hülse. Engl. *peel* und noch viel weniger frz. *piller* hat hiermit das Geringste zu tun. Das eine geht auf lat. *pellem* Fell, das andere auf *pilare* enthaaren zurück. — 48 Für *austitschen*, eine Flüssigkeit aufsaugen stünde richtiger *austütschen*, wie nmk. *tytšn* saugen beweist. Dies ist übrigens auch als Verweisung 49 gegeben. — 54 Mit *paddeln* mit den Händen in der Erde umherwühlen hat *puddeln* nichts zu tun, s. oben zu *abpuddeln*. — 55 Bajazzo wird durch it. *bajazzo* und frz. *paillasse* erklärt! *bajazzo* gehört zu it. *baja*, frz. *baie* Posse, Fopperei, und *paillasse* stammt von lat. *palea* f. Spreu. — 58 *Bänert*, grober Handkorb aus ungeschälter Weide ist bestimmt zu brdg. *benne* Raufe zu stellen. — Die Angabe (68), daß das Diminutiv *basteln* dem Ndd. fehle, ist unzutreffend. Die Etymologie mhd. *besten* binden, schnüren, eigentlich mit Bast binden sagt zu. Indessen ist die Zusammenstellung mit ndd. *pöseln*, *päöseln*, *pusseln* [nmk. *pyzeln*] energisch abzuweisen; auch liegt keineswegs das mhd. *bözen* den ndd. Formen zugrunde. Vielmehr ist eher an mnd. *purren* herumstochern zu denken. — *bechten*, *verbechten* aus Unachtsamkeit verlieren, verstreuen, das im Subst. neben *Gebechte* auch als *Gebichte* erscheint, sollte mit *ö* oder mit *ü* geschrieben worden sein. Es hat keine Beziehung zu mhd. *báht* Kehricht, Unrat, sondern ist vielmehr zu got. *usbaugjan* ausfegen zu stellen; s. nmk. *byxt* f. Verschlag für Kleinvieh Zfdmaa. 1909 S. 67. — 99 *pfitschenaß* wird 102 falsch als *pfützenaß* erklärt; einen Beleg für Pfütze bietet nur Chr. Reuters Schelmuffsky. *pfitsche-* gehört zur lautmalenden Sippe *pitschen patschen*. — 107 *pikant*, das auch die Bedeutung beißend, bissig in Worten und Redensarten hat, erklärt das nmk. Subst. *pikant* m. Groll, Zorn, das demnach ursprünglich Adjektiv ist. — 111 werden wieder *pispern*, *wispern*, *plispern* und *fispern* durcheinander gebracht. Wenn auch all diesen Formen onomatopöetischer Ursprung zukommt, so sollte sie doch ein Wörterbuch, das nach dem Prinzip der alphabetischen Anordnung verfahren muß, auseinanderhalten.

So mußte nach dem, was oben angeführt worden ist, unser Urteil im ganzen ablehnend ausfallen. Wenn auch der Fleiß, der für einzelne Seiten der Sammeltätigkeit aufgewendet worden ist, nicht verkannt werden soll, muß doch gesagt werden, daß dieser dem Werke, weil er zu einseitig vorgegangen ist, wenig genützt hat. Wir möchten dem Buche, dessen größter Teil ja noch aussteht, vor allem Kritik wünschen.

Steglitz

H. Teuchert

Wilhelm Ohnesorge, Einleitung in die lübische Geschichte. Teil I: Name, Lage und Alter von Altlübeck und Lübeck (Zeitschrift des Vereins für lübeckische Geschichte und Altertumskunde X, 1, S. 1—254), Lübeck 1908; Die Deutung des Namens Lübeck, ein Beitrag zur deutschen und slavischen Ortsnamen-Forschung (Festschrift zur Begrüßung des XVII. deutschen Geographentages), Lübeck 1909, S. 1—98 (erschieden auch als Beilage zum Programm des Katharineums, Lüb. 1910, 104 S., mit einigen Zusätzen).

Unter den Städten des Balticum haben viele, namentlich Wollin oder Stettin, eine ältere Geschichte — die glänzendste ist jedenfalls die Lübeck's gewesen. Ihre ersten Anfänge über jeden Zweifel für immer festgestellt zu haben, ist das Verdienst des Verf. und seiner bis in das kleinste Detail eindringenden, jahrelangen, mühevollen Untersuchung, deren Ergebnisse in den o. g. Schriften vorliegen.

Wir beginnen mit der wichtigeren, ersten. In ihrem ersten Abschnitt bespricht Verf. Lübeck's Namen und zwar zuerst die Namen *Julius* und *Bukowiec*, unter denen Lübeck von polnischen mittelalterlichen Chronisten genannt wird. Hiebei ist ihm allerdings ein Irrtum unterlaufen; diese und andere polnische Angaben, die Verf. wiederholt, verdienen keineswegs die Bedeutung, die er ihnen zuschreibt, denn entweder beziehen sie sich gar nicht auf Lübeck (das *Lubus* des mag. Vincentius, angeblich Julius und nach J. Caesar benannt, ist das brandenburgische Lebus), oder es sind dies etymologische Spielereien eines Santoker Pfarrers, der etwa zwischen 1365—1370 eine »großpolnische Chronik« verfaßte. Alle anderen nämlich vom Verf. angezogenen Stellen befinden sich nicht in Vincencius noch etwa in den alten posener Annalen, sondern eben nur in dieser Kompilation des späten XIV. Jahrh., die auf uns wiederum nicht für sich, sondern nur als Hauptbestandteil einer anderen, noch späteren Kompilation, der *Cronica magna s. longa Polonorum* (aus dem Anfang des XV. Jahrh.), überkommen ist. Ueber die einschlägigen Fragen hat zuletzt und am gründlichsten gehandelt Dr. W. von Kętrzyński, O Kronice Wielkopolskiej (»Ueber die großpolnische Chronik«, Abhh. der Krakauer Akad. d. W., histor. Kl., Bd. XXXIII, Krakau 1896, S. 1—54; andere wollten in dem archidiaconus und subcancellarius Janko von Czarnkow, aus derselben Zeit, den Verfasser dieser Chronik erkennen). Allerdings sind die Angaben dieses späten Anonymus beachtenswert; sie beweisen nämlich eine gründliche, für jene Zeiten in Polen seltene Kenntnis Ostdeutschlands (offenbar aus eigener Anschauung geschöpft), aber schließlich hat nur dieser späte Anonymus die Fabel von Lestkos zwanzig Söhnen und der Verteilung Ostdeutschlands unter sie aufgebracht, sowie in etymologischen Spielereien (würdig der

späteren Humanisten), urdeutsche Namen slavisch umgedeutet. Z. B. Schleswig leitet er ab ›a *sledz*, qui in Slavonico *halec* dicitur‹: Verf. meint irrig, daß die Slaven Schleswig *halec* genannt hätten und daß die ›interessante altslavische Form für Holsteiner, *Halczste*, an den slavischen Namen für Schleswig, *halec*, erinnere‹, aber der Anonymus meint nur den Haring, *halec*, poln. *śledź*, nach dem er Schleswig (d. i. Haringstadt) benannt sein läßt, wie Bremen nach poln. *brzemię* ›Last‹. Andere wertvollere Angaben des Anonymus beweisen, daß er Meklenburg und Lübeck wohl kannte und auf slavische Ueberreste der Bevölkerung (in Meklenburg) wohl selbst gestoßen ist, denn ganz richtig gibt er an, dicunt: transeamus *ad civitatem*, sed Vandalus (d. i. der dortige Slave, sagt dafür): *ad Wick* und wirklich wissen wir aus der Sprache der hannoverschen Wenden, daß sie die Stadt *wik* (spätere Form *weika*) nannten; nur muß man bestreiten, daß zur Zeit des Anonymus noch Slavi inibi (d. i. in Lübeck) moram trahentes die Stadt nicht Lübeck, sondern *Bukowiec*, nannten: das ist seine eigene Kombination auf Grund der historischen Ueberlieferung von *Bucu* = Lübeck.

Das interessante ist nun, daß diese polnische Form *Bukowiec* des Anonymus wirklich bei den lübischen Chronisten des XIV. Jahrh. auftritt; so nämlich hätte der ›Wende‹ Lubemar (förmlich einer der Söhne Lestkos) ihre Stadt benannt. Woher sind die lübischen Chronisten (Rode, Detmar), darauf gekommen? Ein Pole, der in Meklenburg-Lübeck tätig war, kann das Bucu des Helmold slavisch mundgerecht gemacht haben, und solche Polen, wie umgekehrt Meklenburger Geistliche in Polen im XIV. Jht. nennen die Urkunden mehrfach. Nach dieser tatsächlichen Berichtigung der Angaben über die polnischen Quellen folgen wir den weiteren, lehrreichen Auslassungen des Verf., zumal über Helmold und seine *cronica Slavorum*, mit ihren entscheidenden Angaben über das 1138 zerstörte Altlübeck, dessen Namen der Holsteiner Graf Adolf II., auf den benachbarten, früher Bucu genannten Ort, das eigentliche, spätere Lübeck im J. 1143 übertrug. Verf. bespricht eingehend alle auf Helmold bezügliche Daten und verteidigt ihn mit Recht gegen Schirrens Hyperkritik; nur in einem Punkte vermag ich ihm nicht beizustimmen: sei auch Helmold in Wagrien, bei Segeberg geboren, Slavisch konnte er nicht und die *sermones conscripti slavici verbis*, die der Oldenburger (in Wagrien) Bruno dem Volke vortrug, können auf keinen Fall von Helmold stammen; jede Schreibung slavischer Worte wie Namen beweist seine völlige, gradezu auffallende, unerklärliche Unkenntnis der Sprache; er kennt nicht einmal den slavischen Namen für den höchsten Berg des Landes, auf dem die für die Slaven verhängnisvolle Burg angelegt

wurde (quem antiqui *Oilberch*, moderni *Sigiberch* appellant); er verballhornt bis zur Unkenntlichkeit die slavischen Worte und Namen: niemals hätte ein des Slavischen nur etwas kundiger Mann von *Bucu* (Helmolds eigener Pfarre!) oder von *Bucu* sprechen können!

Ein anderer Exkurs behandelt die Grenzen zwischen Wagern, Polaben und Obotriten (die fälschlich, nach Adam von Bremen, Reger genannt werden: Reric war aber nur der dänische Name ihrer einstigen Handelsstadt und sollte fortbleiben. Die Slaven haben ihn nie angewandt). Denn das 1138 zerstörte, schon durch die wendischen Fürsten Gottschalk, Krut und Heinrich, namentlich aber durch letzteren, zur Bedeutung aufgekommene Altlübeck lag noch in Wagrien, am linken Traveufer; Bukau, $\frac{5}{4}$ Stunde südlich davon, am rechten — also im Lande der Polaben (ob dieser Schluß, bei Bukaus Inselage, ein zwingender ist?). Die folgenden Kapitel besprechen die verschiedenen Namen Lübecks, Erdichtungen und Entstellungen aller Art, um diesen Namen mit einem des klassischen Altertums zu identifizieren oder ihn panegyrisch (Lobek, Angulus laudis u. s. w.) anzuzeigen: dicker Staub liegt auf diesen Einfällen Marschalks, Korners u. a., doch auch in dieses Gerümpel bringt Verf. Ordnung und Licht.

In diesen ersten Abschnitt der erstgenannten Schrift des Verf. schieben wir seine zweite Schrift ein, die über den Namen Lübeck besonders handelt. Gegen deren erste Abschnitte, über Methodik wie Bibliographie der slavodeutschen Ortsnamenkunde und Aufzählung der 108 Namensformen für Lübeck, ist nichts einzuwenden; höchstens wäre die Bibliographie zu ergänzen (durch slavische Arbeiten von Šubrt, Drzażdzyński u. a.; durch deutsche wie E. Mucke, Sorbenwendische Namen im Zeitzer Kreise, 33 S., kl. 8^o, s. l. et a.; ders., Ortsnamen von Zeitz; Dr. A. Grabow, ›Was bedeutet der Name Berlin‹). Es widerlegt sodann Verf. ausführlich die Versuche, den Namen Lübeck auf deutschen Ursprung zurückzuführen: vergebliche Versuche, da ja der Ort von Slaven auf slavischem Boden gegründet und benannt war. Wohl aber bieten die folgenden Abschnitte, über die slavische Deutung des Namens, Anlaß zu Bemerkungen. Ausgehend von der Vorstellung, daß Lübeck ›worden is en crone unde en hovet aller Hansestedes‹, suchte man für die Stadt schon ein nomen — omen und fand es zuletzt wirklich in poln. *tubek* ›Bügel am Kranze, circulus coronarius‹ (Verf. entging dieser, dem älteren Polnisch geläufige Ausdruck); diese und ähnliche Ableitungen weist Verf. mit Recht zurück und verbleibt bei der von *ljubü* ›lieb‹, wie sie schon der alte Detmar in seiner zweiten und dritten Redaktion der lübischen Chronik (1386 und 1355) angedeutet hatte (wente Lubeke in wendescher tungen heth ene vroude veler lude).

Aber nun erhebt sich die Frage, wie diese Ableitung aufzufassen ist? Nach dem Verf. liegt ein Appellativum zu Grunde und Lübeck ist nach seiner lieblichen Lage benannt, nicht nach einem mit *ljub*-zusammenhängenden Personennamen; er polemisiert lebhaft mit der, bei mir und andern Forschern »zum Dogma gewordenen Ansicht, die slavischen Ortsnamen seien größtenteils von Personennamen abzuleiten«, »einer Theorie, die ebenso wenig von geographischer wie von historischer Auffassung zeigt«. Er verlangt, daß die historische Existenz des angeblichen Namenträgers für den betreffenden Ort zur Zeit seiner Gründung einwandfrei nachgewiesen würde; nach ihm wird es sich mit den alten Ortsnamen verhalten wie mit den alten Straßennamen, die von den topographischen Eigenschaften des Geländes hergenommen sind. Ich bestreite die Richtigkeit des letzteren Vergleiches; denn, wie es in der Stadt, bei dem Zusammenfluß von Personen, natürlich ist, nach der besonderen Lage, nicht nach den vielen Personen, Straßen zu benennen, ebenso natürlich erscheint auf dem Lande (bei der weiten Entfernung der kleinen slavischen Weiler) die Benennung nach den Personen d. i. Familien. Wer von uns Recht hat, darüber mag die Praxis entscheiden; wir besitzen ja Untersuchungen z. B. über polnische Besiedelung und Namengebung alter Zeit (Bujak Fr., Studja nad osadnictwem Małopolski, Abhandll. d. Krakauer Akad. d. Wiss., histor. Kl., Bd. 47, 1905), und da zeigt es sich, daß auf 3175 kleinpolnische Ortsnamen aus der Mitte des XV. Jahrh. nur 1268 topographische entfallen (Bujak gibt unrichtig 1340 an, 42 0/0), und ein ähnliches Verhältnis, schwankend zwischen 30—40 0/0, wiederholt sich auch sonst. Ich könnte z. B. aus dem X. Jahrh. die in den Schenkungen der Ottonen aufgezählten »slavischen« Dörfer nehmen; die topographischen Namen sind in der Minderzahl auch hier, aber ich zog es vor, auf die polnischen zu exemplifizieren, wegen der sicheren Deutbarkeit der einheimischen Ueberlieferung. Es ist somit von vornherein wahrscheinlicher, daß Lübeck nach einem Personennamen, nicht nach dem Appellativ, von seiner lieblichen Lage her (der Geschmack wechselt!), benannt wäre.

Meine Einwendungen gegen die Deutung des Verf. gehen jedoch noch von einem anderen Standpunkte aus. Verf. begnügt sich, auf den Stamm *ljub* »lieb« hinzuweisen, was für mich noch nichts entscheidet. Die landläufigen Deutungen slavo-deutscher Namen sind meist nach demselben Schema gemacht: es wird die slavische »Wurzel« gesucht und dann irgend ein Suffix dazu und die Namen werden oft geradezu nach diesen Wurzeln oder Stämmen geordnet: auf diese Weise kann man jedoch auch Mekka und Medina aus dem slavischen ohne weiteres deuten. Ich kümmere mich nun nicht um Wurzeln

noch Suffixe; ich frage nur, welcher fertige slavische Ortsname entspricht dem in Frage stehenden slavo-deutschen? Z. B. bei *Ruppin* frage man nicht, was für eine slavische ›Wurzel‹ dahinter stecken könnte, was denn ein *rupu* u. s. w. bedeute; man frage, welcher slavische Ortsname deckt sich mit *Ruppin* und das ist masovisches *Rypin*. Oder *Rosßwein* in Sachsen: Hey (Slavische Siedelungen 1893, S. 163), erkennt darin ein *Rusovany*, ›die Leute von *Rusov*, einer Siedelung des *Rus* = Rothausen‹; ich frage, welcher slavische Ortsname kehrt hier wieder und finde ihn im pommerschen *Grozwin*, da die Deutschen das anlautende *g* abstoßen, vgl. *Lommatsch*, das nach Hey S. 262 ›*tamacz*, Steinbrecher‹ sein soll, während es den Gauenamen *Glomaci* einfach wiederholt. Ist z. B. *Nezenna* des Helmold wirklich *Gnissow* (Gnissau an der Trave), so zögere ich nicht, es mit poln. *Gniezno* (Gnesen) zu identifizieren. Man schlägt stets erst die Wörterbücher, statt der Ortsnamenverzeichnisse nach, so z. B. bei *Stettin*; die Wörterbücher geben ein *szczęć* Borsten, folglich gehört der Name hierher; ich glaube eher, es ist = masovisch *Sczytno*, weil mir ein *Szczecin* unbekannt ist. *Lüchow* im Hannoverschen erklärt man als Ort des *Luch*, das abgekürzte Form zu *Luboch* oder *Lucislav* sein soll; mir ist *Lüchow* einfach = *Gtuchow*, denn ein *Luchow* kenne ich nicht weiter (wohl aber ein *tochow* u. ä.).

Es genügt mir daher ebenso wenig, für Lübeck von der ›Wurzel‹ *ljub*- auszugehen; ich frage, welcher slavische Ortsname deckt sich mit *Lübeck* und da erst beginnen die eigentlichen Schwierigkeiten. Wie hat seine slavische Form wirklich gelautet? Bei Adam von Bremen (im Text und den Scholien) kommt er nämlich überwiegend in der Schreibung *Liubice*, *Lubice*, *Leubice* vor und das wäre sicher slavisches *Liubice*, wenn dem nicht entgegenstände, daß daneben bei Adam selbst (und in allen späteren Texten ausschließlich), die Form mit dem *k* vorkommt. Dürfte man hier ein Nebeneinander des *z* und *k* (wie in *Walerbizi-Wallerbeck* u. ä.), im deutschen Munde annehmen, so wäre der Name *Ljubice* nur eindeutig: ein Personennamen *Ljub* (ursprünglich oder abgekürzt aus *Ljubomir*, einem in diesen Gegenden wohl belegten Namen), ein ein- oder zweistämmiger Name läge ihm zu Grunde und die Worte der alten lübischen Chronisten (Rode und Detmar: dat de stad hete na eneme Wende, de hete Lubemar), obwohl sie anders gemeint sind, beständen in allen Ehren. Aber ich kann nicht recht daran glauben; nach allen Analogien wäre dann im Deutschen nur die Form *Lübitz* zu erwarten, die mit dem einzig bekannten *Lübeck* gar nicht in Uebereinstimmung zu bringen ist; ich möchte daher auch die Formen bei Adam von Bremen, *Liubice* u. s. w.,

nicht mit $c = z$ nach der gewöhnlichen Aussprache des c vor e, i , sondern *Lubike* lesen.

Was ist nun *Lubike*? Auch hier könnte man auf eine deutsche Umformung des gequetschten slavischen cz zu k raten und den Namen *Liubek* mit dem Namen *Lubecz* (bekannte alte Stadt, mit ihren polnischen Typographien, die ihre Erzeugnisse aus Lubeca ad Chronum = Niemen, bezeichneten, in der ersten Hälfte des XVII. Jahrh.), identifizieren. Wegen der schon erwähnten lautlichen Schwierigkeit ziehe ich es vor, *Liubike* als *Lubki* oder *lubki* (eine völlig verschiedene ›Wurzel‹!) zu deuten, d. i. die Lubeks oder Łubeks. Die Deutung aus einem Appellativum ist nämlich bei der alten, auf e schließenden Form (a wäre dafür zu erwarten) einfach unmöglich. Die Worte des Verf. in der ersten Schrift (S. 176), zu der wir jetzt zurückkehren: ›Wer *Liubice* oder *Lubeke* für ein Patronymikon hält, denkt ebenso unhistorisch wie ungeographisch . . . im Mittelalter benennen nicht Fürsten Städte nach sich . . . vielmehr wählten die Wenden ihre Ortsnamen mit Vorliebe, anscheinend sogar ausschließlich nach geographischen oder topographischen Umständen und Objekten‹, sind einfach abzulehnen; man denke nur an die alten Gauburgen Kijew, Krakau, Posen u. s. w. und es wiederholen sich in wunderbarer Uebereinstimmung die seltensten Personennamen in den entferntesten Ortsnamen, z. B. ›Prenzlau‹ in der Mark ist Laut für Laut identisch mit dem äußersten Vorposten des Slaventums im Osten (gegen die Steppe und ihre Türken), Perejaslavl' (aus Prějeslav).

Ueber die folgenden Kapitel und Abschnitte können wir uns kürzer fassen, da wir hier einfach der Belehrung dankbar zu folgen haben, die Umsicht und Fleiß des Verf. uns zu Teil kommen lassen. Es folgt zweiter Abschnitt, die Darlegung der Lage Altlübecks, und zwar werden im 1. und 2. Kap. ›die Ansichten über die Lage Altlübecks‹, wie sie in Karten und Schriften vorliegen; im 3. Kap. ›die vier für Altlübeck an der Trave in Anspruch genommenen Stellen‹ geprüft: diese mustergültigen Untersuchungen der Urkunden wie des Bodens selbst (zumal durch die Ausgrabungen von 1906), werden in Kap. 4 fortgesetzt, das über die fünf an der Schwartau für Altlübeck in Anspruch genommenen Stellen handelt: die Ergebnisse werden S. 166—168 zusammengefaßt, wir haben sie bereits oben kurz vorgezogen: besonders seien hervorgehoben die Exkurse über die Königstitel des obotritischen Heinrich und des Dänen Knut (Laward), wobei hinzuzufügen wäre, daß diese Slaven selbst weder Heinrich noch Knut als Könige, nur als Fürsten, Knez, bezeichneten; außerdem der Exkurs über den altlübecker Besitz des Lübecker Bistums,

sowie über Altlübecks Schicksale im XIII. Jahrh. Bei jedem Abschnitte werden seine Ergebnisse in Thesenform aufgezählt.

Der dritte und vierte Abschnitt handeln noch von dem Ursprung und Alter sowohl von Altlübeck wie von Bukau (Neu- oder eigentliches Lübeck). Da Adam von Bremen christlicher Stätten in Altlübeck unter Fürst Gottschalk (gest. 1066) gedenkt, vorher nie von Lübeck die Rede ist, so wird untersucht, wann Gottschalk zur Herrschaft gekommen ist und in welchem Abschnitt seiner Regierung am ehesten christliche Kultstätten erstehen konnten. Der Regierungsantritt Gottschalks wird nun in engsten Zusammenhang mit der blutigen Dreivölkerschlacht auf der Hlyrskogsheide 1043 gebracht und S. 178—208 sind daher der Bestimmung von Ort und Zeit der Schlacht gewidmet: um allen Widersprüchen der Quellen zu begegnen, nimmt Verf. zwei Schlachten an, in denen König Magnus die bis Ripen vorgedrungenen Slaven Ratibors (nach dem Verf. selbst Ratzeburg benannt hat) besiegt hätte: an der Scotborgara (Königsau, Schottburgerau) bei Ripen wie auf der Hlyrskogsheidi (Lürschauer Heide) bei Schleswig-Heideby; ich muß gestehen, daß mich diese Lösung der äußerst verwickelten Frage darum wenig befriedigt, weil die Quellen alle nur von einer Schlacht zu berichten wissen. Da wir nun aus Helmold wissen, daß Bukau Krut (d. i. der Grausame, Gestrenge) gegründet hat, so wird ebenso genau die Regierungszeit des Krut erkundet, und da Altlübecks Größe (locus capitalis Slaviae) unter Gottschalks jüngeren Sohn Heinrich fällt, wird auch dessen Regierungsantritt nach Zeit und Umständen untersucht. Hier bricht die Schrift ab — einige weitere Abschnitte (über die Lübecker Kirchen u. a.) werden noch nachfolgen. Ausgezeichnete Mappen und photographische Aufnahmen (der Grabungen) erläutern trefflich den gediegenen Text, zu dem wir nur wegen der Bemerkungen des Verf. über die deutschen Namen der Wendenfürsten (Gottschalk, Heinrich, dessen Großvater Uto) hinzufügen, daß doppelte Namengebung nichts für diese Wenden spezielles war, sondern ebenso in Prag, Krakau, Kijew noch bis ins XI. Jahrh. hinein geübt wurde: daher hieß der H. Wojtech auch Adalbert, die polnischen Piasten z. B. Władysław Hermann, gründete Großfürst Jarosław Jurjew (Dorpat) und benannte es nach seinem christlichen Namen (Jurij).

Seit den Arbeiten von L. Giesebrecht und Wigger ist kein gleich eingehender, alle Umstände (auch topographischer wie archäologischer Art, die für jene Forscher noch nicht existierten), gleich gewissenhaft und kundig ergründender Beitrag zu der noch immer wenig erforschten »wendischen« Geschichte jener fernen Zeiten von der deutschen Wissenschaft geliefert worden. Wir scheiden von ihm mit Ausdrücken

des Dankes für die vielseitige Belehrung und Anregung, die uns zu Teil ward. Die Fülle von Einzelheiten, über slavische Siedelungen und Burgwälle oder Vicelin und seine Tätigkeit u. s. w., war gar nicht zu erschöpfen; die Mannigfaltigkeit des Inhaltes und der frische Ton der Darstellung machen das Buch zu einer sehr interessanten Lektüre: wie selten kann man dies gerade von lokalgeschichtlichen Studien behaupten!

Berlin

A. Brückner

1. Der junge Goethe. Neue Ausgabe in sechs Bänden besorgt von **Max Morris**. Erster Band. Leipzig 1909, Insel-Verlag. XLVIII u. 441 SS. 8°. M. 4,50.
2. Johann Adam Horn Goethes Jugendfreund, herausgegeben von **Heinrich Pallmann**. Ebda. 1908. 144 SS. 8°. M. 3,50.

1. ›Dem Andenken Salomon Hirzels‹, so lesen wir auf dem Widmungsblatte, und aus dem Vorwort ergibt sich, daß das neue Unternehmen im Einverständnis mit dem Hirzelschen Verlag zu Stande gekommen ist. Wir haben es also mit dem rechtmäßigen Nachfolger des ›alten‹ ›Jungen Goethe‹ zu tun, und wird unsere Kritik durch den Vergleich mit diesem geleitet, so erwärmt sich unser Willkommen auch unwillkürlich in der dankbaren Erinnerung. Es gibt nicht viele Werke in unserer Litteratur, von denen so sichtbar ein reicher Segen ausgegangen ist: für die Wissenschaft und für die Herzen aller Empfänglichen, wie von jener dreibändigen Sammlung der Briefe und Dichtungen Goethes aus den Jahren 1764 bis 1776, mit welcher der Leipziger Verlagsbuchhändler Salomon Hirzel, der Freund Gustav Freytags und Otto Jahns, im Jahre 1875 das deutsche Volk beschenkte. Das poetische Schaffen unseres größten Dichters und die unmittelbaren Dokumente seines äußeren und inneren Lebens in den Jahren der Entwicklung und des Aufstiegs waren mit philologischer Sauberkeit und vornehmem Geschmack vor uns ausgebreitet; aus der Lektüre dieser Bände erwuchs ganz von selbst das intimste Studium des Dichters, und an ihr entzündete sich ein heiliges Feuer für den großen und liebenswerten Menschen. Es gab eine Zeit — fast ein Jahrzehnt — wo es fast so aussah, als wenn die Goethe-Philologie sich nur für den jungen Goethe interessiere; es ist gut daß sie überwunden ist und daß die neuerlich ausgegebene Parole ›Diesseits von Weimar!‹ keine Wirkung mehr getan hat, aber wer jene Jahre durchlebt hat, wie wir Schüler Wilhelm Scherers und Erich Schmidts in Straßburg und Berlin, der erinnerte sich ihrer mit aufquellender Wärme, sobald er einen der zerlesenen Bände zur Hand nahm. Freilich, es war seit langem nur noch ein Buch der Erbauung, die Urkunden für Goethes Leben und Dichten in der vorweimarischen Zeit waren in

reicherer Zahl und vielfach in reinerer Form ans Licht getreten — ein Neudruck erfüllte keinen Zweck mehr, eine völlige Neubearbeitung war geboten. Sie wurde gleichzeitig von zwei Seiten in Angriff genommen: die Publikation von Eug. Wolff, die zuerst herausgekommen ist, hat ihren eigenen Plan, aber neben sichtbaren Mängeln auch nicht wegzuleugnende Vorzüge, man wird sie vorläufig nicht missen können, und es wird von dem Schlußband der Ausgabe von Morris abhängen, ob sie später ganz entbehrlich wird.

Der Dr. med. Max Morris ist einer jener hingebungsfrohen Freunde des Dichters, deren die ›Goethe-Philologie‹ seit den Tagen ihrer Mitbegründer G. v. Löper und W. v. Biedermann nun einmal nicht entraten zu können scheint. Daß er es mit dem Studium Goethes ernst nimmt, hat er soeben wieder durch ein tüchtiges Buch bewiesen, das aus den Vorarbeiten für den ›Jungen Goethe‹ erwachsen ist: ›Goethes und Herders Anteil an dem Jahrgang 1772 der Frankfurter Gelehrten Anzeigen‹ (Stuttgart und Berlin 1909): gewiß könnte die Methode, vermittelt deren er hier für Herder einen weit größeren Bestand von Rezensionen in Anspruch nimmt, als man ihm in der Regel zugetraut hat, philologisch feiner durchgebildet sein, daß sie schon jetzt eine Reihe sicherer Ergebnisse aufweist, scheint mir unzweifelhaft.

Die neue Ausgabe des ›Jungen Goethe‹ wird sechs Bände umfassen¹⁾, die aber 7—8 Bänden vom Format und Satz Hirzels entsprechen dürften. Man wird erschrocken sein über dies Anschwellen des Umfangs, das sich nur zum kleinern Teil aus der Erschließung neuen Materials erklärt, und die Anklagen, die wohl mehr im Stillen als in der litterarischen Oeffentlichkeit gegen die lästige Ausdehnung der Weimarer Briefpublikation erhoben worden sind, werden sich hier wiederholen. Wir werden sie unten im voraus auf ihre Berechtigung prüfen. Zunächst geht von der Summe der Bände der letzte ab, der einen knappen Kommentar bringen, außerdem das Zweifelhafte und die Nachrichten über das Verlorene sammeln soll. Mit dieser Einrichtung wird man sich unbedingt einverstanden erklären: es ist vor allem erfreulich, daß wir die sichere Aussicht haben, bei Morris den echten Goethe nicht mit unechtem und zweideutigem Gute durchsetzt zu bekommen.

Die Einrichtung des Textes folgt in den Hauptzügen Hirzel. Daß die Lebensabschnitte enger gefaßt sind, daß also Hirzels I. Abschnitt in drei zerlegt worden ist, die nunmehr den ersten Band füllen: Frankfurt 1749 bis 1765 — Leipzig 1765 bis 1768 — Frankfurt 1768 bis 1770, läßt sich jedenfalls rechtfertigen, unbedingt zu

1) [Korrekturnote: soeben, Anfang März 1910, ist der zweite Band herausgekommen.]

billigen ist, daß das Ganze jetzt mit der Uebersiedelung nach Weimar abschließt, während uns Hirzel noch bis zu ›Wanderers Nachtlied‹ geleitete. In jedem Abschnitt gehen wie früher die Briefe voran, es folgen die poetischen Erzeugnisse. Dann aber kommt noch etwas neues: ›Gespräche‹! Unter diesem nur selten zutreffenden Titel (an dessen weite Fassung uns freilich v. Biedermanns Werk gewöhnt hat) sind allerlei Mitteilungen über Goethe: unmittelbar gleichzeitige aus Briefen und solche aus später, z. Tl. abgeleiteter Erinnerung, zusammengefaßt. Diese Neuerung erscheint mir ganz und gar nicht glücklich: weder im Prinzip kann ich sie gutheißen noch im Ergebnis anerkennen. Mag man sich die Erinnerungen der Frau Rat (in Bettinens Wiedergabe) und die der Mutter Theodor Körners (in Fr. Försters Nacherzählung) immerhin an dieser Stätte gefallen lassen, allenfalls auch die Auszüge aus Episteln der Schwester — was sollen wir aber mit dem faden Briefgewäsch Horns, mit den verblaßten, bedeutungslosen, mit Uebelwollen aufgefrischten Erinnerungen der Gerning, Bretschneider, Bergmann! Auf S. 286 wird gar als besondere Nummer ein Anonymus (!) vorgeführt, der als Rezensent des II. Teiles von Dichtung und Wahrheit aussagt, daß er Herrn v. Goethe während des Leipziger Aufenthalts ziemlich genau gekannt, mit ihm ›bey Ernesti Collegia gehört, mit ihm bey Oeser gezeichnet hat‹!

Viel Raum nehmen diese Sächelchen vorläufig nicht in Anspruch — aber sie wirken störend, niemand wird sie hier suchen, und soweit man sie überhaupt sucht, einen Kommentar zu ›Dichtung und Wahrheit‹ aufschlagen. Obendrein ist uns bereits ein ›neuer Biedermann‹ angekündigt! Und dann eine durchaus ernstgemeinte Frage: wenn wir hier schon bei Bettina und F. Förster angelangt sind, hätte nicht die Konsequenz, der Morris im kleinen peinliche Opfer bringt, im großen die bücherweise Einschaltung von ›Dichtung und Wahrheit‹ selbst verlangt?!

Starke Bedenken, die nicht zur Ruhe kommen, hab ich auch gegen eine andere Neuerung. Um seinen I. Abschnitt zu füllen, hat Morris zu einem etwas gewaltsamen Mittel gegriffen: 76 von 98 Seiten dieser Partie (›Frankfurt, August 1749—September 1765‹) werden von den ›Labores juveniles‹ beansprucht, voran stehen die Schönschreibe-Proben von 1757—58, es folgen die lateinischen Exercitia und Colloquia, Wörtersammlungen, griechische Uebersetzungen und Paradigmata u. s. w. Ich gebe zu: diese Dinge müssen irgendwo gedruckt und bequem zugänglich sein — aber daß dafür der ›Junge Goethe‹, den wir seit einem Menschenalter wie ein Buch der Andacht gehegt haben, der Platz sei, das kann ich nicht zugeben. Und wenn doch, nun ja, dann gab es eine andere Möglichkeit: man verwies diese Sachen, und ebenso die oben angefochtenen Beigaben,

in den Anhang; vielleicht wäre die Einteilung: vier Bände Text und zwei Bände ›Apparat und Kommentar‹ überhaupt glücklicher gewesen.

Der allzugroßen Gewissenhaftigkeit in der Häufung alles ›echten‹ entspricht die allzugroße Sorgfalt in der Bewahrung der Ueberlieferung, und nicht allein der originalen, handschriftlichen. Wir erhalten nicht nur S. 84 den Neujahrswunsch an die Großeltern mit fast fehlender Interpunktion (hier durfte sich Morris auf die Originalhs. berufen), sondern auch die ›Poetischen Gedanken über die Höllenfahrt Jesu Christi‹ S. 85 ff., die ohne Zutun des 16 jährigen in den Druck gelangt sind, mit einer üblen Unart des Setzers, der die große Schreibung der Pronomina (*Er, Ihn, Sein* u. s. w.), die von Goethe gewiß auf den Heiland beschränkt war, mit törichter Konsequenz durchgeführt hat. Ich vermag ferner nicht einzusehen, welchen Zweck es hat, Irrtümer und Fehlschreibungen in Personennamen (wie etwa S. 298 Z. 1, S. 313 Z. 5 *Cravinus* gegenüber richtigem *Gervinus* S. 328. 330!) zu konservieren und ihre Berichtigung auf den ›Kommentar‹ aufzusparen. Die Philologie hat allen Anlaß, gegen den Kultus des Buchstabens wie er hier zu Tage tritt zu protestieren.

Aber nun will ich mit meinen Bedenken und mit meinem Tadel einmal pausieren. Es bleibt genug zu loben, auch abgesehen von der guten Ausstattung, die in der Beigabe von Faksimiles und Kunstblättern das besondere Interesse des Verlegers Dr. Kippenberg bekundet. Vor allem die in ihrer Uebertreibung gerügte Akribie ist kein Schein, ihr entspricht die große Zuverlässigkeit des Textes und die ungewöhnliche Sauberkeit der Korrektur. Ich habe viele Bogen scharf prüfend gelesen, andere Wort für Wort mit der Weimarischen Ausgabe (namentlich der Briefe) verglichen, und den unausbleiblichen Erdenrest an keinem Punkte peinlich gefunden¹⁾. Ich weiß vorläufig keinen Druckfehler²⁾ zu berichtigen, der den deutschen Text entstellte!

Ueberall sind die echten Grundlagen des Textes aufgesucht, auch für die Briefe, deren ersten Band die Weimarische Ausgabe schon 1887 brachte, wurden die Handschriften sämtlich neu verglichen: nicht ohne

1) Nur gegenüber den ›*Labores juveniles*‹ scheint die Aufmerksamkeit des Korrektors gelegentlich erlahmt zu sein: oder ist auch hier die Akribie im Spiel und hat der Knabe Wolfgang wirklich *stabili* für *stabuli* (S. 15), *valetudinis* (S. 17), *tico* für *dico* (S. 22), *ocularum* für *oculorum* (S. 30), *Pictavia* für *Pictavia* (S. 33) geschrieben? — Weit interessanter ist es jedenfalls, daß im deutschen Text ein Schreibfehler immer wiederkehrt: *a* und *aa* für *au*: es war also doch ein richtiger Frankfurter Bub!

2) Ein entschuldbarer Lesefehler ist S. 3 Z. 2 v. u. *Brunelius* st. *Gruncelius* — denn der Anfangsbuchstabe sieht nach dem Faksimile allerdings einem *B* verzweifelt ähnlich.

daß dieser Mühe ein bescheidener Lohn erwachsen wäre, aber doch auch nicht mit Ergebnissen, welche die Zuverlässigkeit der Sophienausgabe ernstlich in Zweifel stellten. Horns ›*Aranie*‹, welche die WA. IV 1, 210, 21 in *Ariane* besserte, hat sich jetzt (S. 331 Z. 9 v. u.) als eine *Uranie* herausgestellt; für Goethes Frankfurter Deutsch ist es immerhin von Interesse, daß er noch *Gotteweis* (S. 322 Z. 10 v. o.) beteuerte (vgl. mhd. *gotweiz*), nicht *Gott weis*, wie WA. IV 1, 196, 15 steht. Gelegentlich steh ich auch einmal der neuen La. mit Mißtrauen gegenüber: wenn S. 318 Z. 2 v. u. wirklich *demütig zu meinen Mädgen* dastehn sollte, so hat doch Goethe sicherlich *zu meinem Mädgen* gemeint, wie wir WA. IV 1, 191, 13 lesen. In der Interpunktion sind mir beide Ausgaben zu konservativ: um ein Beispiel für viele zu geben, es liegt doch klar zu Tage, daß in der folgenden Stelle (WA. IV 1, 131, 8 ff. = Morris I 189 Z. 19 ff.) die Satzzeichen das Verständnis erschweren: (G. beschwert sich über Behrischs Lässigkeit im Antworten) *ich will dirs verzeihen, bist du einmal mehr eingerichtet; kannst du auch etwas gewisses deswegen einrichten.* Natürlich müssen hier Komma und Semikolon den Platz tauschen.

Die Zahl der Briefe war seit 1875 hauptsächlich durch die Erschließung des Goethe-Archivs (Leipziger Briefe an Cornelia und an Behrisch) von 27 auf 60 in der WA. angewachsen — in den letzten 22 Jahren ist nur noch der dritte, von J. R. Dieterich aufgefundene Brief an Ludwig Ysenburg von Buri (Nr. 3 der vorliegenden Ausgabe) hinzugekommen.

Da ein Rechenschaftsbericht und Apparat vorläufig noch fehlt, so kann ich über die Gedichte, Dramen und Fragmente nur angeben, was sich ohnedem feststellen läßt. Die vorhandenen Handschriften scheinen vollständig verglichen bis auf das Fragment einer Uebersetzung von Corneilles ›Lügner‹ (s. 250 ff.), bei dem ich keine Abweichung von Schöll, Briefe u. Aufsätze S. 11 ff. habe entdecken können; auch der WA. ist das im freiherrlich von Steinschen Familienbesitz zu suchende Manuskript unzugänglich gewesen. M.s ›Akrilie‹ hält auch hier an der unsaubern Mischung von *Sie* und *sie*, *Ihr* und *ihr* in der Anredeform fest, die der Herausgeber einer Dichtung nach meiner Auffassung unbedingt zu berichtigen hat.

Die ›Laune des Verliebten‹, so kündigt das Vorwort an, soll hier zum ersten Mal ›in der ältesten Gestalt‹ erscheinen (S. 254—285). Es handelt sich um das von Goethe durchkorrigierte Manuskript von unbekannter Schreiberhand aus dem Besitz des Weimari-schen Hoftheaters, das offenbar der Aufführung vom 6. März 1805 zu Grunde gelegt wurde. Boxberger hat darauf im Erscheinungsjahre des ›Jungen Goethe‹ zuerst hingewiesen, Roethe die Lesarten in der

WA. (I 9, 459 ff.) verzeichnet¹⁾; es befinden sich darunter Varianten und vor allem vier Plusverse nach 425 (Morris S. 279 Z. 5—2 v. u.), die unzweifelhaft dartun, daß dieser Text der Druckversion, die 1806 erschien, vorausliegt. Deshalb ist es aber noch keineswegs ›die älteste Gestalt‹ des Werkes: denn der doppelte Umstand, daß es ein spätes Theatermanuskript ist, und aus derselben Zeit stammt in welcher Goethe das Jugendwerkchen für den endlichen Druck durchsah, spricht dafür, daß der alte Text schon hier nicht ungeändert blieb. Immerhin, es ist die älteste erreichbare Textform, und zweifellos gehörte sie in den ›Jungen Goethe‹. Daß hier aber die Handschrift mit Haut und Haar, mit ihrer nachlässigen Interpunktion und Orthographie von Schreibers Gnaden abgedruckt wurde, das ist ein Mißgriff, wie er nur einem Nichtphilologen passieren kann, dem der Begriff der Recensio unbekannt ist. Da lesen wir denn nicht nur Befehlssätze ohne Ausrufungs- und Fragesätze ohne Fragezeichen, wie S. 261 (V. 122)

Die schönen Blumen! Sprich mein Freund wer gab Dir diese.

sondern erleben auch so simple und doch so verdrießliche Entstellungen wie S. 260 (V. 106)

Da er kein Elend hat, will er sich elend machen.

wo natürlich auch an zweiter Stelle *Elend* großgeschrieben stehn muß und richtig in allen Drucken steht!

Es ist direkt eine Versündigung gegen den Dichter, wenn man ihn mit solchen Unsauberkeiten belastet, und ich habe die Sache eilig und energisch zur Sprache gebracht, damit sich Dr. Morris darauf einrichtet, uns im 6. Bande nicht nur den versprochenen Kommentar, sondern auch die notwendige Textrevision zu liefern.

Daß auch die Gedichte einen viel breiteren Raum einnehmen als bei Hirzel, liegt nicht nur an der Auffindung des Buches ›Annette‹, das vollständig dargeboten wird (S. 211—237), sondern auch an dem Prinzip des Herausgebers, das ich billigen und verteidigen möchte: Stücke die in doppelter Ueberlieferung erscheinen, ohne Rücksicht auf die Textform zu wiederholen, wenn sie beide Mal in einen bestimmten Zusammenhang gehören: so kehrt manches aus den Briefen in den Liederbüchern wieder, so erhalten wir die 10 ›Lieder für Friederike Oeser‹ (S. 243—248) unter ›Leipzig‹ vollzählig, obwohl 9 von ihnen später bei den ›Neuen Liedern‹ (S. 338—363) wiederholt werden: unter Frankfurt, weil die Sammlung erst hier abgeschlossen und in den Druck gesandt ward. Ja ein kleines Gedicht, ›Das Schreyen‹, dem wir schon in ›Annette‹ begegnet, gelangt auf diese

1) Nach meiner Auffassung hätte er Boxbergers Wink befolgen und V. 522 *Ein Kuß bekehrte mich* statt des hartnäckigen Druckfehlers *belehrte* der Ausgaben in den Text setzen müssen.

Weise dreimal zum Abdruck (S. 236. 246. 352). Andererseits handelt M. wohlwogen, wenn er das ›Belsazar‹-Fragment aus dem Brief an Cornelia S. 111 f. so wenig wiederholt wie andere in die Briefe eingeflochtene Gedichte und Versreihen.

Der saubere Abdruck aller dieser Liederbücher und Einzelgedichte sei nochmals gerühmt; das Ergebnis der Kollationen ist indessen minimal: ich wüßte keine neue Lesart von Wert zu verzeichnen.

Einen Zuwachs von Unbekanntem wird niemand erwartet haben — aber vielleicht hat der Eine und der Andere meine Spannung geteilt, wie sich der Herausgeber zu der Aufstellung zweier Gedichte des 15 jährigen Goethe verhalten werde, die uns im verflossenen Jahre bescheiden zur Prüfung dargeboten worden sind. Vorläufig verrät er seine Meinung nirgends, und ich billige seine stillschweigende Absicht, die Entscheidung auf den 6. Band zu verschieben, wo über die ›spuria et dubia‹ Gericht gehalten werden soll. Aber vielleicht ist ihm doch die Meinungsäußerung eines Kritikers erwünscht, um so mehr erwünscht, als bisher (so viel ich sehe) darüber eine allgemeine Zurückhaltung beobachtet wird. Das im Mai 1909 ausgegebene Goethe-Jahrbuch, dessen Redaktion freilich zu allen Zeiten besorgt gewesen ist, uns nicht mit geistiger Nahrung zu überfüttern, bringt kein Wort über die Anregungen Heinrich Pallmanns in seinem Büchlein ›Johann Adam Horn Goethes Jugendfreund‹ (Leipzig 1908, ausgegeben im April), das doch gewiß zu den wichtigern Erscheinungen der Goetheliteratur gehört.

2. Pallmann hat ein gedrucktes Bändchen ›Jugendliche Ausarbeitungen bei müßigen Stunden‹ (Frankfurt und Leipzig 1766) aufgestöbert, in dem Goethes nur um ein halbes Jahr älterer Jugendfreund Horn schon im Dezember 1765, noch ehe er die Universität Leipzig bezog, seine herzlich schlechten Verseleien zusammenfaßte. In einzelnen von ihnen, so in einer ›Abschieds-Rede‹ in Alexandrinern vom 8. September 1765 (Pallmann S. 96) und besonders in einer ›Abschieds-Ode‹ (S. 131 ff.) wird ›der junge Herr G[oethe]‹ vor seinem Weggang nach Leipzig sehr gespreizt, aber offenbar aus ehrlicher Ueberzeugung heraus als ein ganz besonderer Günstling Apolls und der Musen gepriesen. Und von ihm, dem Haupt der Frankfurter Pennal-Poeten, die (wie eben Horns Beispiel zeigt) so gar keine Scheu vor der Druckerschwärze hatten, sollte in der Buchhändlerstadt Frankfurt nichts zum Drucke gelangt sein? Die ›Poetischen Gedanken über die Höllenfahrt Jesu Christi‹, die bisher, wenn wir von den Neujahrs- und Geburtstagswünschen absehen, als das älteste Gedicht G.s gelten mußten, vor allem auch als das älteste im Druck erschienene, sind bekanntlich ohne Zustimmung des Dichters, der be-

reits in Leipzig weilte, in der Frankfurter Wochenschrift ›Die Sichtbaren‹ gedruckt worden (s. Brief an Cornelia WA. IV 1, 114; Morris I 178). Vorläufer und älterer Konkurrent dieses Blättchens war der 1765 und 1766 von Christian Friedrich Schwan herausgegebene ›Unsichtbare‹. Unter den wenigen Daten zur Geschichte dieses Blättchens, von dem Pallmann (S. 12) trotz umfassender Nachforschungen nur ein einziges vollständiges Exemplar in einer Frankfurter Privatbibliothek hat auftreiben können, interessieren uns zwei: 1) der erste Band befand sich gebunden in der Bibliothek des Rat Goethe (P. S. 12), 2) von eben diesem Band erbittet sich der Studiosus Goethe unterm 2. Januar 1766 (WA. IV 1, 33; Morris I 117) das einzelne Stück Nr. 30 (s. u.!) und die Fortsetzung von Nr. 44 ab. Das Interesse der Familie G. an diesem Jahrgang, den man — was nachweislich selten genug bei den Wochenschriften geschah — sogar einbinden ließ, steht also fest. Nun hat Pallmann in den Nummern 7 (Februar) und 30 (August) zwei poetische Stücke gefunden, die über ihre ganze Umgebung, über die Verse die man damals in Frankfurt machte, und von denen uns Horn drastische Beispiele liefert, weit hinausragen: zunächst ein Gedicht ohne Ueberschrift in Alexandrinern mit epigrammatischem Schluß, nach dem man es etwa ›Ein süßer Herr‹ nennen könnte, ich empfehle aber lieber den Titel ›Der Stutzer‹ (Pallmann S. 13), und dann ein strophisches ›Der Autor‹, eines jener koupletartigen Gedichte mit kontrastierendem Refrain: ›*Da mag ich nicht ein Autor seyn*‹ — ›*Dann möcht ich gern ein Autor seyn*‹, wie sie zur Zeit des jungen Lessing und Chr. Fel. Weisses in Leipzig im Schwange waren. An Stelle der Unterschrift steht bei 1. — e, bei 2. = = = e. Die Gewandtheit der Form, die natürliche Munterkeit des Tones, die Pointen des Abschlusses scheinen zunächst über Frankfurt hinauszudeuten. Soviel aber steht für mich fest: sollten diese beiden Gedichte überhaupt ›den Musen der Mönine‹ zu verdanken sein, dann könnte sie niemand anders gedichtet haben als der junge Goethe. Sind sie hingegen von außen importiert, dann werden sie sich schon irgendwo gedruckt finden, denn auf die Ausbeutung fremder Quellen müssen wir bei den kleinen Wochenschriften immer rechnen. Eh wir also ernsthaft in die Prüfung der Frage eintreten, ob diese in ihrer Art gewiß anmutigen Rokokostücke Gedichte Johann Wolfgang's sind, müssen wir die zeitgenössische Litteratur durchforschen — ich für meine Person warte die Ergebnisse anderer ab, nachdem ich mit meiner Privatbibliothek zu Ende bin. Was alles zu Goethe stimmt, habe ich mir längst aufnotiert.

Aber einen kleinen Beitrag zur Datierung kann ich vielleicht doch jetzt schon bieten. Pallmann hat so wenig wie der Setzer des ›Unsichtbaren‹ die Form erkannt, in der das erste Gedicht gehalten

ist: es ist ein Sonett, und zwar eines von strenger Form. Nun ist ein Sonett vom Jahre 1765 an sich etwas merkwürdiges: in der Zeit von spätestens 1730 ab scheint die Form ganz aus der Uebung gekommen zu sein. In der Litteratur findet man allgemein (Koberstein, Welti [S. 143 ff.], Minor) angegeben, daß die ›Allerneueste Sonetten‹¹⁾, welche Joh. Westermann in Bremen von 1765 ab unermüdlich zu Tage förderte, die erste absichtsvolle Erneuerung der Gattung und zugleich die letzten Nachzügler des Alexandriner-Sonetts darstellten. Sollte das formale Vorbild Westermanns (dessen erstes Heftchen doch wohl zur Michaelismesse 1764 herauskam) die Anregung für den Dichter —e geboten haben, was ich einstweilen nicht feststellen kann, dann wäre damit die späte Entstehung des Frankfurter Sonetts und die Wahrscheinlichkeit gegeben, daß es im ›Unsichtbaren‹ zuerst publiziert wurde. Weiter wag ich vorläufig nicht zu gehn.

Und nun will ich damit schließen, daß ich das Gedicht selbst so abdrucke, wie es nach der Intention seines Verfassers gelesen werden muß:

Ich möcht mich, könnt ich nur, zu einem Stutzer machen,
 Denn man gefällt sonst nicht. Es ist nun so die Zeit.
 Doch fehlet mir noch viel, ein bißgen Artigkeit,
 Ein feiner Witz, ein Scherz und tausend andre Sachen.
 Ich kann das Tändeln nicht, nicht schertzen und nicht lachen.
 Da sieh nur meinen Rock, ach! der ist viel zu weit,
 Die Weste gar zu lang, mein Hut erschrecklich breit,
 Ich kann kein Pharao, nicht damen und nicht schachen.
 Das Frauzimmer, Freund, weiß ich nicht recht zu führen,
 Nimmt man den Handschuh denn, wie sonst noch in die Hand?
 Mir fehlt ein kleiner Hut, mir fehlt ein Degenband,
 Es mangelt mir sogar an Flüchen und an Schwüren.
 Wie lern ich alles dies? — Ist es dir nicht bekannt?
 Ein süßer Herr zu seyn, verlier nur den Verstand!

—e.

Göttingen

Edward Schröder

1) Das Sonett in Alexandrinern von Götz (Ramler III 13 f.), welches während der Arbeiten an dem neuen Jagdschloß Herzog Christians IV. von Pfalz-Zweibrücken gedichtet wurde, wird ein pfälzischer Lokalhistoriker danach leicht datieren können; meine Anfrage bei dem Kreisarchiv zu Speyer ist unbeantwortet geblieben.

Necrologia Germaniae Tomus III. Dioeceses Brixinensis Frisingensis Ratisbonensis. Edidit Franciscus Ludovicus Baumann. Accedunt tab. II. Berolini apud Weidmannos MCMV. VIII et 533 pp. 4°.

Werke wie das vorstehende werden in der Regel nur einer flüchtigen Anzeige gewürdigt, selten gelangen sie zu ausführlicher Besprechung. Sie werden stillschweigend in die Rüstkammer der Wissenschaft aufgenommen, und erst allmählich tritt ihre Wirkung, besonders in der Territorialgeschichte und Lokalforschung, zu Tage. Die Meisten nehmen die Erschließung der neuen, die Säuberung der getrübten Quellen als etwas selbstverständliches hin, viele benutzen sie gedankenlos, wenige werden sich der Dankspflicht bewußt, die sie dem Herausgeber schulden. Darum erscheint es mir, der ich in die Lage gekommen bin, diesen Band, wenn auch einseitig als Namenforscher, so doch vielleicht intensiver als bisher irgend ein anderer durchzuarbeiten, als eine Ehrenpflicht, meinem herzlichen Danke Ausdruck zu geben, meinem Dank und meiner Bewunderung für die entsagungsvolle, gründliche und saubere Arbeit die hier geleistet ist, und die in ihrer Art des höchsten Lobes würdig scheint.

F. L. Baumann, der nun seit Jahren an der Spitze des Münchener Reichsarchivs steht, hat uns schon 1888 den ersten Band der *Necrologia Germaniae* mit den Diözesen Augsburg, Konstanz und Chur vorgelegt, und läßt ihm nun die Totenbücher des Brixener, Freisinger und Regensburger Gebietes folgen. Der Stoff den er hier zu bearbeiten hatte, reicht freilich an das höchst ehrwürdige Material welches den Grundstock von Tom. II der *Necrologia Germaniae*¹⁾ bildet, an altertümlicher Bedeutsamkeit nicht heran: mit dem Totenbuch von S. Peter in Salzburg hält überhaupt kein ähnliches Denkmal unserer deutschen Vorzeit den Vergleich aus. Ja ich gesteh sogar, daß beim ersten Blättern in diesem dritten Bande sich etwas wie Enttäuschung einstellte: die althochdeutsche Grammatik des bairischen Dialekts, die in Bd. II eine ihrer wichtigsten Quellen findet, hat hier, das sah ich bald ein, so gut wie keine Ausbeute zu erwarten; dazu ist die Ueberlieferung im allgemeinen viel zu jung.

Sehen wir ab von dem Fragment des Grafen Walderdorff (S. 369): zwei Namen des zeitigen 8. und einer des 9. Jahrhunderts, auf zwei Blätter eines gleichzeitigen Kalendariums in angelsächsischer Schrift eingetragen und wahrscheinlich aus S. Emmeram stammend, und von dem winzigen Bruchstück aus Immünster (S. 103), das derselben Zeit angehört und noch deutlicher auf insulare Herkunft weist, so haben wir nur in Freising, wo ein eigentliches *Necrologium* fehlt, reichlichere Notizen in Martyrologien und Kalendarien welche der Zeit

1) Bearbeitet von Hertzberg-Fränkell und abgeschlossen 1904.

der Salier vorausliegen (S. 79—85); sie sind in der Hauptsache schon, wegen ihrer Beziehungen auf die Ungarnkriege, von Böhmer (Fontes IV, 586—589) publiziert, andere von Dümmler herangezogen (Forsch. z. D. Gesch. XV, 162—166). Auch die dem 11. Jh. angehörigen Eintragungen aus Niedermünster in Regensburg (S. 289—293) konnte man bereits bei Böhmer (Fontes III, 483—485) finden; da die zuletzt nach Muri verschlagene Handschrift inzwischen verschollen ist, war B. auf den Abdruck bei Gerbert angewiesen, dessen Fehler er mit gutem Takt verbessert, sodaß nur wenige Zweifel übrig bleiben, wie 18/9 *Trusunt*, 13/11 *Reget*; auch 14/2 *Sigifrit*, *Willa me. obierunt* erregt mein Bedenken, da ich auf deutschem Boden nur den Mannesnamen *Sigifrid* und nicht den Frauennamen *Sigifrit(a)* kenne. — Zu unseren alten Bekannten gehören auch die »Notae necrologicae s. XI. XII« von Ebersberg (S. 77 f.).

Die zusammenhängende Ueberlieferung des Totenbuches setzt nur vereinzelt bereits im 11. Jh. ein, wie in S. Emmeram; im 12. Jh. folgen Windberg (seit 1152/53), Obermünster, Oberaltaich, Weltenburg; dann im 13. Tegernsee, Inderstorf, Weihestephan, Domstift Brixen, und so fort. Die fortlaufende Tradition reicht z. Tl. bis ins 17. und 18. Jh. hinab, und Baumann durfte seinen Nachforschungen durchaus nicht beim Ausgang des Mittelalters Einhalt gestatten. Die Möglichkeit daß Bruchstücke der ältern und ältesten Ueberlieferung, vielleicht gar ein Ganzes, noch nachträglich auftauchen, ist allerdings gerade bei dieser Art von historischen Dokumenten am ehesten gegeben. Ein hübsches Beispiel bietet im vorliegenden Bande Prüfling. Dem Herausgeber stand, von einigen Kalendereinträgen (S. 358) abgesehen, zur Verfügung (S. 350): ein Necrologium A, 1628 begonnen; dann B, 1734 oder 1735 angefangen und im 18. Jh. stark benutzt; schließlich C, das gleichfalls im 18. Jh. angelegt, aus A und vielen andern Quellen und Denkmälern schöpft und bis zur Aufhebung des Klosters 1802 im Gebrauch war; daraus mußte er seinen Text (S. 351—358) herstellen. In letzter Stunde aber fand dann Prof. Enders auf Bucheinbänden des Klosters Metten drei Pergamentblätter, eines des 13. Jhs. (mit spätern Nachträgen), zwei des 14. (S. 405—408) und damit teilweise die Quelle für das Necrologium C.

Diese Andeutungen werden genügen, um die Schwierigkeiten zu ermessen, unter denen das Material dieses Bandes zusammengebracht ist. Es stammt aus im ganzen 33 Stiftern und Klöstern, von denen 7 in die Diözese Brixen, 12 nach Freising, 14 nach Regensburg gehören. Etwa ein Viertel des Ganzen entfällt auf die Stadt Regensburg (S. 241—260. 273—349): S. Emmeram, Obermünster, Niedermünster, Domkirche, Heiligkreuz, Minoriten. Hier setzt unsere Ueberlieferung (in S. Emmeram) im 11. Jh. ein und hat sich in lebendiger

Tradition teilweise bis ins 18. Jh. erhalten. Der Umfang dieser Ueberlieferung wird noch überboten durch ihren geschichtlichen Wert: denn Regensburg ist eine der wenigen ›Großstädte‹ des deutschen Mittelalters und in allen diesen Jahrhunderten der Mittelpunkt des politischen und des geistigen Lebens für ein weites Gebiet gewesen.

Die Edition war nur bei wenigen kürzern Totenlisten eine einfache Sache. In der Mehrzahl der Fälle erforderte sie neben gewissenhaftester Lesung und dabei beständiger Unterscheidung der Schreiber auch da die sorgfältigste Ueberlegung und unausgesetzte Wachsamkeit, wo die Eintragungen sämtlich in demselben Kodex erfolgt sind. Sie kompliziert sich außerordentlich wo eine Doppelüberlieferung vorliegt. B. ist mit einer Ausdauer die Bewunderung erregt aller dieser Schwierigkeiten Herr geworden: er hat (durch Typenwahl, Sperrdruck, Klammern) das Menschenmögliche geleistet, um uns auch im Abdruck ein Bild der originalen Ueberlieferung zu gewähren, auf das kein Forscher hier verzichten kann: der Historiker nicht, weil ihm bei dem Mangel an Jahreszahlen die Zeitfolge der Eintragungen vielfach den einzigen Anhaltspunkt für chronologische Entscheidung oder zunächst Nachforschung bietet, der Germanist nicht, weil er zum mindesten das relative Alter der Eintragung erfahren muß, um sie für Folgerungen, sei es in der Lautlehre, sei es in der Geschichte der Namenbildung und Namengebung, verwerten zu können.

Die Historiker wissen zumeist, was sie in einem Necrologium zu suchen haben und mit welchen Kautelen sie das gefundene benutzen dürfen — womit ich nicht sagen will, daß sie sich dessen immer rechtzeitig erinnern. Daß auch für die Litterarhistoriker allerlei in so einem Bande zu finden ist — freilich nicht eben viel im Verhältnis zu seinem Umfang — will ich im nachfolgenden an einigen Proben erweisen. Da werden die Todesdaten aus Ebersberg S. 77 eröffnet mit dem 5. Januar [1085]: *Wilram huius loci abb. ob.* — Und den Tod eines andern kirchlichen Schriftstellers, der sich gelegentlich auch der deutschen Sprache bediente, meldet das Necrol. S. Emmerammi S. 304:22/1 *Otloh pbr. et m.*; das gleiche Datum bietet Weltenburg (S. 370), während Tegernsee (S. 155) eben unsern *Otloh pbr. et m. de Sancto Emmeramo* fälschlich unterm 23/11 eingereiht hat. — Für den Verfasser der altbairischen Tundalus-Vision, Alber (von Windberg), und seine Gönner und Gönnerinnen hab ich Zeitschr. f. d. Alt. 50, 391 f. aus unserm Bande lokale Anhaltspunkte zu gewinnen gesucht. — Zu Niedermünster in Regensburg hatte die Familie von Brennbach besonders enge Beziehungen: drei Träger des Namens Reimar von Brennbach werden in ihrem Nekrolog erwähnt:

S. 274 18/1 *Rimarus*¹⁾ *de Prenneberch apud porticum sepultus*
(vgl. Seligental S. 361 unter 20/1; Heiligkreuz S. 294
unter 21/1: *Rymarus senior de Brennpberch*).

S. 285 13/11 *Rymarus Prennberger*.

S. 286 29/11 *Rimarus de Prennberch occisus*
(vgl. Seligental S. 368 unter 28/11).

Der dritte ist der Minnesänger, welcher im Volkslied fortlebt. Der in Niedermünster begrabene war offenbar der welchen Heiligkreuz ›senior‹ nennt und an dessen Todestag man hier (S. 300) *der zweier Rimaren von Brenneberk iarcit* beging, während Niedermünster unter der ›Commemoracio horum quorum anniversarius hic celebratur‹ (S. 288) nur schlechthin *Rymarus de Prennberch* nennt.

In Neustift bei Brixen suchen wir den Todestag oder gar ein Anniversarium des Oswald von Wolkenstein vergeblich; sein Grabmal aber wird wiederholt erwähnt: *ante sarcophagum domini Oswaldi Wolkenstainer* (S. 39, 2/1, vgl. S. 42, 26/7; S. 43, 4/8).

Bei den Minoriten in Regensburg stand das Andenken ihres großen Ordensbruders Berthold in hohen Ehren: ›Liber anniversariorum‹ S. 259, 14/12 *Ob. fr. Perchtoldus magnus predicator* 1272 (ebenso [o. J.] Seligental S. 368); ja man übertrug den Respekt sogar auf seine Schwester: S. 253, 8/6 *Elisabet Sechsin, soror fratris Perchtoldi* 1293 und auf seinen Schwager: S. 257, 11/10 *Item anniversarius Merkelini Saxonis, qui habuit sororem fratris Perchtoldi magni praedicatoris* 1282. —

Interessant ist es auch hier wieder, den Einfluß litterarischer Werke auf die Namengebung zu beobachten. Die Regensburger Patrizierfamilie ›Gamerid‹, ›Gamuret‹, ›Kamuretus‹, deren Name älter ist als Wolframs ›Parzival‹ und mit dem Namen des Vaters von Wolframs Helden in einem noch unaufgeklärten Zusammenhang steht²⁾, hat ihrerseits mit dieser Namensgleichheit gern gespielt: im 14. Jh. heißt einer ihrer Angehörigen *Gameridus Parcival* (S. 327, 12/10). — Den Namen von Parzivals Mutter führte im Anf. d. 15. Jhs. eine Aebtissin von Niedermünster aus der Familie von Wildenwart, S. 281: 28/7 *Hertsenlawt Wildenwarterin abba. ex nostris, in capella sancti Achacii sepulta, ob. anno domini 1427*³⁾: Auch für den Namen Sigune (*Sigaun*, *Sigana*?) finden sich mehrere neue Belege, s. Index p. 528^e.

1) Die wiederkehrende Form *Rimar*, *Rinmar* ist die auf bairischem Boden begreifliche ›umgekehrte Schreibung‹.

2) Panzer in den ›Philologischen Studien, Festgabe für Sievers‹ (1896) S. 211 denkt freilich anders.

3) Merkwürdig, daß in demselben Geschlecht der Name schon 1287 zu *Herzeline* entstellte gewesen sein soll (Panzer ebda. S. 212).

— Die Verbreitung des Namens Wigalois in Baiern (*Wigclais* 274, 301) braucht kaum noch weiter erhärtet zu werden.

Merkwürdig erscheint der Name *Iugurta*, den im 12./13. Jh. ein Abt von Walderbach in der Oberpfalz führt (S. 230, 24/6): er erklärt sich aus der Rolle welche Sallust gerade in dieser Zeit in der Lektüre wie als Vorbild der Geschichtschreiber (Otto v. Freising, Ragewin) spielte; auch in Köln ist er um die gleiche Zeit bezeugt. Höchst auffallend aber ist *Attila pbr. de Augusta* (S. Emm. S. 325, 20/9, Eintragung aus ca. 1050—1150): er kann nur aus dem ›Waltharius‹ stammen — oder aus dem lateinischen Nibelungenliede? ¹⁾.

Dagegen muß ich ausdrücklich hervorheben, daß ich förderliche oder auch nur irgendwie beachtenswerte ›Zeugnisse zur Heldensage‹ in dem sehr reichen Namenmaterial dieses Bandes kaum gefunden habe, will aber immerhin verraten, daß Liebhaber von solchen Spielsächelchen allerlei niedliches aus dem I. und besonders aus dem II. Index herauslesen können: *Gundrun* und *Chutrun*; *Herrant*; *Grimhilt*, *Chrimheit*, *Chuemhildis*; *Havardus*, *Iring*, *Irnfrit*; *Nudunch*, *Gelfrat*; *Nordian*; *Orendil* und viele andere.

Ungemein reichhaltig und wertvoll ist die onomatologische Ernte aus Altbaiern für den der die Geschichte der Namengebung und Namenbildung ohne derartige Nebenabsichten studiert. Das Aussterben alter Namen, das Absterben vieler alter und das Emporkommen einiger weniger neuer Bildungsweisen, wie in und um Regensburg die massenhaften Bildungen mit *-wib* und *-man* im 13. Jh., läßt sich sehr schön beobachten; lokale Einschränkungen im Gebrauch der ›Namenwörter‹ treten bald mehr bald weniger deutlich hervor; in Neustift (S. 27 f.) führen die 17 Personen eines Verzeichnisses aus dem 12. Jh. 16 verschiedene Namen (14 deutsche), davon sind 5 mit *Engil-* gebildet.

Der Herausgeber hat nicht alle, aber doch die meisten derartigen Beobachtungen durch seine Indices wesentlich erleichtert. Es war selbstverständlich ausgeschlossen, daß er, wenn der Hauptindex für die Historiker benutzbar sein sollte, in ihn all die Tausende von Klerikern, Konversen und Laien (mit beständigem Wechsel der Schreibform) einreihete, die nicht Zunamen, Titel und Heimat aufweisen ²⁾. So hat er denn einen zweiten Index beigegeben, S. 522—533: ›Personarum nomina rariora et nominum formae rariores‹. Ich füge gleich hinzu, daß er dabei mit ausgezeichnetem Takt verfahren ist und

1) Daß unter demselben Datum ein *Hagano diac. et m. n.* voransteht, ist natürlich ein neckischer Zufall, wie sie dem Namenforscher auf Schritt und Tritt begegnen.

2) Bei den ›*Libri confraternitatum*‹ von Piper lag die Sache anders: hier ist der Index (dessen Anlage ich freilich nicht gutheißen kann) ausschließlich für die Germanisten bestimmt.

wirklich nahezu alles aufgenommen hat, was den Germanisten und Namenfreund irgendwie interessieren könnte. Daß es einzelne bemerkenswerte Facta in der Namengebung gibt, die einem Nichtspezialisten in ihrer Bedeutung unbekannt bleiben, auch wenn er es beständig mit Eigennamen zu tun hat, ist ohne weiteres klar: dahin gehört z. B. das Wiederaufkommen des Namens *Karl* seit dem Anfang des 12. Jhs.: B. verzeichnet nur die abweichenden Formen *Carilus* und *Chorel*, uns wären alle erwünscht gewesen. Ferner sieht jeder Sprachkundige auf den ersten Blick, daß unter den ›Formae rariores‹ sehr zahlreiche alte Schreib- und Kopierfehler stecken — aber dessen ist sich auch Baumann sehr wohl bewußt, er sieht nur ein, daß zwischen der Ansetzung eines Schreib- oder Lesefehlers einerseits und einer lautlichen Differenz oder einer Analogiebildung andererseits auch dem Philologen nicht immer leicht wird zu entscheiden, und sehr viele dieser Entgleisungen der alten Schreiber sind in der Tat lautlich und psychologisch lehrreich, auch historisch, indem sie zeigen, wo das Verständnis aufhörte und in welcher Richtung sich unwillkürlich die Entstellungen bewegten. Dadurch, daß B. alles derartige in den II. Index mit aufnahm, hat er solche Formen der Aufmerksamkeit der Germanisten und ihrer event. Korrektur empfehlen wollen. Dem gegenüber hat B. selbst Korrekturen im Text nur sehr zurückhaltend vorgenommen, und selten bin ich in der Lage, sie als falsch oder überflüssig zu beanstanden, wie etwa S. 80 12/2 *Star(ch)handus*.

Göttingen

Edward Schröder

Wilhelm Stieda, *Die Universität Leipzig in ihrem tausendsten Semester*. Leipzig 1909, Hirzel. XI u. 169 S. 8°. M. 2,40.

Ein geschickter Ueberblick über die Entwicklung der Universität, in 4 Abschnitten auf 26 Seiten, dem in den Abschnitten 5—10 S. 27—169 eine Schilderung des gegenwärtigen Zustandes folgt. Der Abschnitt 6 behandelt Rentamt und Quästur, 7 Universitätsgericht, Akademische Lesehalle, Studentische Krankenkasse, 8 Universitätsbibliothek, 9 Konvikt, 10 Akademische Institute der einzelnen Fakultäten. Dieser Abschnitt nimmt den größten Raum ein, S. 84—169, und gliedert sich nach den Fakultäten in 4 Hauptteile, von denen der 4. die 30 Institute der philosophischen Fakultät beschreibt. Die medizinische Fakultät hat 17 Institute, die juristische nur eins: das Seminar der Juristenfakultät, die theologische Fakultät 6: 1) für praktische Theologie, 2) für Kirchengeschichte, 3) die kirchlich-archäologische Sammlung, 4) die Seminare für systematische Theologie, 5) die exegetischen Seminare für altes und neues Testament, 6) die theologische Studenten-

bibliothek. Es werden an wenigen Universitäten die theologischen Fakultäten das Institutswesen in dieser Weise ausgebildet haben.

In dem geschichtlichen Ueberblick ist hier und da ein Satz, der zur Korrektur auffordert. So heißt es S. 2 ›So groß war das Ansehen der an der Hochschule (im ersten Jahre ihrer Gründung) tätigen Gelehrten, daß 45 bereits an anderen Universitäten Graduierte sich unter denen befanden, die um die Inskription nachsuchten«. Allein damals mußten sich die graduierten Magister und Doktoren sowie die sonstigen Graduierten ebensowohl immatrikulieren lassen wie die nicht Graduierten. Auch kamen die Graduierten durchaus nicht bloß um zu hören sondern um zu lesen oder um noch die Grade in einer anderen Fakultät zu erwerben. S. 6 heißt es, die Süddeutschen hätten zeitweise Erfurt vorgezogen, um den Hussiten aus dem Wege zu gehen. Das ist ja denkbar, aber es ist doch eine Vermutung, die sich nicht weiter stützen läßt. Die historische Auffassung gewinnt dadurch ebenso wenig wie durch die Bemerkung, daß die erste Rektorwahl auf ein Mitglied der polnischen Nation Johannes von Münsterberg fiel, ›offenbar weil diese Nation die stärkste war, dann aber gewiß auch deshalb, weil der Gewählte der Senior im Magisterium und schon in Prag im Sommer 1398 Rektor gewesen war«. Die zweite Vermutung zeigt, daß die erste ohne jede Sicherheit aufgestellt ist, und sie bleiben besser beide fort. Zumal Stieda kein näheres Bild von dem Wesen und der Stellung der Nationen gibt, so sind solche flüchtige Erwägungen eher geeignet falsche Vorstellungen zu erzeugen.

Der Ueberblick über die Geschichte Leipzigs bringt lebhaft zur Anschauung, daß Leipzig niemals eine führende Stellung in der Reihe der Universitäten eingenommen hat wie Wittenberg im 16. und wie Halle, Göttingen und Jena im 18. Jahrh., aber abgesehen von gewissen Perioden des Sinkens um 1500 und im 17. Jahrh., zeitweise auch im 18. Jahrh., gehörte Leipzig doch immer zu den stärker besuchten und einflußreichen Hochschulen. Bis 1830 behielt Leipzig im wesentlichen die alte Verfassung. Von 1830 bis 1851 ist dann die heute geltende Verfassung der Korporation geschaffen. Diese Seite der Darstellung hätte übrigens etwas ausführlicher und anschaulicher gegeben werden können. Im ganzen ist die Schrift sehr geeignet, reichere Anschauung von dem Wesen und Werden einer deutschen Universität zu verbreiten.

Breslau

Georg Kaufmann

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. J. Joachim in Göttingen.

Karl Otfried Müller. Lebensbild in Briefen an seine Eltern mit dem Tagebuch seiner italienisch-griechischen Reise. Herausgegeben von Otto und Else Kern. Mit 3 Bildnissen und 1 Faksimile. Berlin 1908, Weidmannsche Buchhandlung. XVI und 401 S. Gr. 8. Geb. 10 M.

I.

Gleich manchem andern Meister der Altertumswissenschaft hat auch Otfried Müller bis jetzt — sieben Jahrzehnte nach seinem Heimgang — keinen Biographen gefunden. Ferdinand Ranke hatte eine ausführliche Biographie beabsichtigt und hierfür Mitteilungen von Nachrichten und Briefen dringend erbeten, als er im Jahre 1870 ein knappes Lebensbild Müllers entwarf, in das er manchen Zug aus eigener Erinnerung einzeichnen konnte. Später durfte man erwarten, daß Ernst Curtius dem teuren Lehrer, dem er im Leben und noch in dessen letzten Stunden treu zur Seite gestanden hatte, das ersehnte biographische Denkmal aufrichten werde, wofür er wohl wie kaum ein zweiter berufen gewesen wäre. Jetzt, wo niemand mehr lebt, der dem großen Manne Aug in Auge gegenübergestanden, ist es nur noch schwerer geworden, den >Vollgehalt seines geistigen Daseins, den ganzen Umfang seiner vielverzweigten, fast über das gesamte Gebiet der klassischen Altertumswissenschaft sich erstreckenden Tätigkeit¹⁾, das innerste Geheimnis seiner Eigentümlichkeit sowie des in ihm wirkenden und schaffenden Genius erschöpfend darzustellen, und diese

1) K. Hillebrand in seiner der französischen Uebersetzung von Müllers griechischer Literaturgeschichte vorausgeschickten, weit ansgreifenden *Étude sur Otfried Müller* etc. urteilt mit Recht: *Moins spécialiste que la plupart de ses contemporains, Müller toucha à toutes les branches de la philologie classique, non pour les effleurer, mais pour y laisser les traces durables de son esprit fécond. Historien et critique, géographe et ethnographe, archéologue et mythologue, éditeur et professeur, Müller fut sans contredit le plus universel des philologues allemands de la première moitié de ce siècle* (S. XXVII).

Schwierigkeit rückt wohl das Erscheinen einer würdigen Biographie Müllers, an der der vielseitige Forscher ebenso teilhaben müßte wie der nachfühlende und gestaltende Künstler, vorläufig in unabsehbare Ferne.

So müssen wir uns denn bescheiden und es den Herausgebern danken, daß durch ihre Bemühungen aus vergibten Blättern: Briefen, die der zärtliche Sohn nach Hause geschrieben an Vater und Mutter, einem Tagebuche, das der liebende Gatte in Teilen an seine Frau geschickt hatte, zwar nicht das Lebenswerk des genialen Gelehrten und gefeierten Lehrers uns vorgeführt, aber doch Züge seiner geistigen Physiognomie vergegenwärtigt und vor allem wahrhaft rührende und erquickende Blicke in den Alltag eines bedeutenden Menschen gewährt werden. Von einem ›Lebensbilde‹ könnte hier doch nur mit starker Einschränkung gesprochen werden, selbst wenn — abgesehen von den durch die Tücke des Zufalls verlorenen Stücken — in einer ›auf diese Weise entstandenen Lebensbeschreibung‹ (S. VIII) nicht alles fehlte, was Sohn und Eltern bei gegenseitigen Besuchen mündlich miteinander besprachen. Aus den Briefen an die Eltern allein läßt sich das Bild der vielseitigen Persönlichkeit Müllers unmöglich gewinnen. Aeußert er doch selbst schon in seiner Frühzeit (30. Januar 1820), daß, wenn er einmal nach Hause komme, er zu den an die Eltern geschriebenen Briefen die an seinen ›alten Herzensfreund‹ Josef Max, den Verleger der meisten seiner Werke, gerichteten ›vertraulichsten Mitteilungen‹ dazunehmen und ›daraus und nach Erinnerungen eine anschauliche Geschichte seines Lebens sich selbst zurückrufen‹ wolle. Wir müssen es bedauern, daß der reife Mann, dem der Drang des Tages und der ›atemlose Eifer der Forschung‹ niemals die Zeit ließ, rückschauend seinen Erinnerungen nachzuhängen, diesen flüchtig erwähnten Plan nicht ausführte. Ein Ersatz hierfür ließe sich schaffen, wenn nicht bloß das hier veröffentlichte, von den Nachkommen fein säuberlich geordnete und gehütete Material aus dem Familienarchive als ein Schatz gehoben, sondern auch die sonst erreichbaren Briefe Müllers, vor allem die an seine beiden jüngeren Brüder, den Theologen Julius und den Philologen Eduard, mit denen er über Persönliches und Wissenschaftliches anregende briefliche Zwiegespräch hielt, dann die mit Studiengenossen, Freunden, Schülern, Gelehrten und anderen Personen gewechselten Briefe dargeboten worden wären. Denn wenn auch der junge Professor, dessen Kräfte in den ersten Göttinger Jahren ›erbarmungslos mitgenommen‹ werden, einmal schreibt (S. 96. 99), daß er jeder fortgesetzten Korrespondenz sorgfältig aus dem Wege gehe, um sich bei den vielen andern Arbeiten nicht durch Briefschreiben strapazieren zu müssen, und eben darum,

weil er mit niemand korrespondiere, außer in bestimmten Angelegenheiten, den schlechtesten Briefstil von der Welt habe: so erwiesen sich glücklicherweise die Verhältnisse, eben jene ›bestimmten Angelegenheiten‹, stärker als Müllers bester Wille.

Manche dieser biographischen Zeugnisse in Briefform, so die Korrespondenz mit Böckh, die Hiller von Gaertringen kürzlich um fünf im epigraphischen Archive der Berliner Akademie wiedergefundene Briefe vermehrt hat¹⁾, liegen seit langem zu bequemer Benutzung bereit, andere sind verstreut und an oft entlegenen Orten gedruckt, so die Briefe Müllers an den Ober-Appellationsgerichtsrat Blume in Lübeck (Göttingen, 31. Mai 1839) und an Ernst Curtius²⁾ (Göttingen, 4. August 1839; Rom, 25. Dezember 1839), an Jakob Grimm³⁾ (März 1838 nebst Grimms Antwort vom 13. März), an den Grafen Münster⁴⁾ (20. Februar 1838; Münsters Antwort vom 19. März), an Ludwig Tieck⁵⁾, an F. G. Welcker⁶⁾ (22. April 1836), wozu dann noch die Episteln rein wissenschaftlichen Inhalts kommen, wie das bedeutsame an die philosophische Fakultät der Breslauer Universität gerichtete Schreiben vom 19. Mai 1819⁷⁾, worin Müller die Absicht kundgibt, sich daselbst als Dozent zu habilitieren, weiter das vor Antritt der griechischen Reise dem Göttinger Universitätskuratorium überreichte Urlaubsgesuch⁸⁾, endlich die über spezielle Fragen sich verbreitende *Epistola (Gottingae Calend. April. a. 1833)* — eigentlich

1) Briefwechsel über eine attische Inschrift zwischen A. Böckh und K. O. Müller aus dem Jahre 1835. Als Ergänzung des 1883 erschienenen Briefwechsels der beiden Gelehrten mitgeteilt. Leipzig-Berlin 1908.

2) Alle drei sind, was die Herausgeber nicht erwähnen, nebst einem Briefe von Curtius an Müller (Athen, 12. Mai 1839) abgedruckt in dem Buche: Ernst Curtius. Ein Lebensbild in Briefen, herausgegeben von Friedrich Curtius (Berlin 1903) S. 188 ff. 194. 217 f.

3) Jakob Grimm, Kl. Schr. I (1864) S. 53—56 = Briefwechsel zwischen Jakob und Wilhelm Grimm, Dahlmann und Gervinus, herausgegeben von Eduard Ippel. Berlin 1885 I 129—133.

4) Friedrich Thimme, Zur Geschichte der Göttinger Sieben. Zeitschr. des hist. Vereins f. Niedersachsen 1899 S. 266—293.

5) Neun Briefe Müllers an Tieck aus den Jahren 1819—1833 fand ich zu meiner Ueberraschung in den Briefen an Ludwig Tieck, ausgewählt und herausgegeben von Karl von Holtei III (Breslau 1864) S. 27—44.

6) In Kekulé's Leben Welckers S. 237 f., wo überdies zwei Briefe Welckers an Müller (Bonn, 10. Juli 1833 und 14. Januar 1836) abgedruckt sind (S. 232. 235 ff.).

7) Martin Hertz hat es aus den Breslauer Universitätsakten hervorgezogen (Breslauer Lektionskatalog, Sommer 1884 S. 9 f.).

8) Karl Dilthey (Otfried Müller. Rede zur Säkularfeier am 1. Dez. 1897. Göttingen 1898 S. 35) hat es zum größten Teile nach den Akten veröffentlicht.

eine gelehrte Abhandlung in Briefform — vor Schneidewins Ausgabe der Ibykosfragmente¹⁾.

Ein reiches Material ruht indessen ungenutzt im Staube der Bibliotheken, Archive und wohl auch in den Mappen der Autographensammler. Schon gelegentliche Umfrage führte dem Schreibenden eine erkleckliche Zahl inhaltvoller Briefe Müllers an Heeren²⁾, Karl August Böttiger³⁾, Moritz Hermann Eduard Meier⁴⁾, Johannes Schulze⁵⁾, Moritz Graf Dietrichstein, Johann Samuel Ersch und Friedrich Thiersch⁶⁾ in die Hände; auch weiß er, daß der Briefwechsel mit Ludwig Schorn sowie sämtliche Briefe Müllers an Raoul-Rochette⁷⁾ sich in Privatbesitz erhalten haben, wenn auch Schloß und Riegel, worunter die letzteren gehalten sind, bisher nicht aufgehen wollten. Zweifellos ließe sich, wenn erst aus den Andeutungen in den vorliegenden Briefen sowie aus dem Müllerschen Nachlasse eine Liste seiner Korrespondenten angelegt würde, dieses Briefmaterial durch Nachforschungen, die immer mühsam, nicht aber gleicherweise von Erfolg begleitet zu sein pflegen, vermehren und nach sorgsamer Scheidung des auch heute noch Fesselnden von dem für den Augenblick Geborenen das Lebens-

1) *Ibyci Rhagini carminum reliquiae*. Gottingae 1833 S. V—XX.

2) Nur zwei Briefe Müllers an Heeren (Breslau, 17. August 1819; [Dresden], 26. September [1819]) haben sich im cod. philos. 178 Bl. 258. 260 der Kgl. Universitätsbibliothek zu Göttingen erhalten.

3) Neunzehn Briefe Müllers — mehr sind wohl nicht geschrieben worden — finden sich in Böttigers auf der Königl. Oeffentlichen Bibliothek zu Dresden (Briefe an Böttiger Bd. 135 Nr. 4—14. 16—23) bewahrtem Nachlasse. Von den nichtdatierten Nummern 4—6 fallen 4 und 5 ins Jahr 1820, Nr. 6 etwa in den Oktober 1822 nach Müllers Rückkehr von der englisch-französischen Reise. Sämtliche Briefe außer Nr. 11 sind aus Göttingen geschrieben: Nr. 7, 23. Dezember 1819; Nr. 8, 21. Januar 1820; Nr. 9, 21. November 1820; Nr. 10, 15. März 1822; Nr. 11, London, 4. Juni 1822; Nr. 12, 10. Juli 1823; Nr. 13, 13. Oktober 1823; Nr. 14, 2. März 1824; Nr. 16, 2. April 1824; Nr. 17, 4. Juli 1824; Nr. 18, 25. April 1826; Nr. 19, 18. April 1827; Nr. 20, 4. Dezember 1827; Nr. 21, 9. März 1830; Nr. 22, 28. September 1832; Nr. 23, 17. Juli 1833. Fesselnde Mitteilungen und Urteile über Müller enthalten die im vorerwähnten codex der Göttinger Bibliothek befindlichen Briefe Böttigers an Heeren sowie die sehr zahlreichen Briefe von Heeren und seiner Frau Wilhelmine, geb. Heyne, weiter von Friedrich Manso an Böttiger (Briefe an Böttiger Bd. 77 und 123, Dresden).

4) Göttingen, 31. Dezember 1835.

5) Göttingen, 21. August 1832. Die Briefe an Meier und Schulze danke ich der Güte des Herrn Geh. Baurat H. Toebe in Breslau. Alle die genannten Briefe sollen demnächst veröffentlicht werden.

6) Den ersteren Brief (Göttingen, 7. März 1834) verwahrt die Wiener, die beiden letztgenannten (Göttingen, 12. September 1820 und 17. Oktober 1837) die Münchner Hofbibliothek.

7) Einen von diesen (Göttingen, 30. September 1832) veröffentlichte Salomon Reinach, Berliner philol. Wochenschr. VI (1886) Nr. 49 Sp. 1546—1548.

bild in Briefen schaffen, das uns den ganzen Müller, wie er liebte und lebte, vor Augen führte. Daß damit die Zahl ›seelenloser Epistolarien‹ nicht vermehrt würde, deren Abdruck gebührende Schranken zu setzen, Mommsen gelegentlich mahnt¹⁾, des darf man schon nach den hier gebotenen Proben überzeugt sein. Möchte demnach der Plan der Veröffentlichung von Otfried Müllers gelehrter Korrespondenz, für die nach Otto Kerns Versicherung²⁾ ein großes Material vorhanden ist, Wirklichkeit werden! Freilich rechnen wir hierbei nicht bloß auf die im Nachlaß vorhandenen Briefe an Müller, sondern vor allem auf die — wenn auch schwerer — erreichbaren Briefe von Müller.

II.

Die frühesten der hier veröffentlichten intimen Lebenszeugnisse, aus denen bereits Eduard Müller in den biographischen Erinnerungen an seinen Bruder schöpfte³⁾ und kennzeichnende Stellen heranzog, weisen uns in des Knaben Gymnasiastensjahre in Brieg (1806—1814), die spätesten führen uns den von den sengenden Pfeilen des Ἐξηβόλος Getroffenen vor, der am 26. Juli 1840 — sechs Tage vor dem Tode — mit fiebernder Hand seine letzten Worte ins Tagebuch einträgt. Breslau, wo der Siebzehnjährige die Universität bezieht und später am Gymnasium zu S. Maria Magdalena vom Januar 1818 an eine kleine Anstellung hatte, die nach Böckhs Worten mehr seiner Bescheidenheit als seinen Talenten angemessen war, Dresden, in dessen Antikensaal der angehende Göttinger Professor sich in zwei kurzen Monaten für das Lehramt der alten Kunstgeschichte vorbereitete, auf die man, wie Heeren an Böckh geschrieben hatte, in Göttingen ›besonders sieht‹, endlich Göttingen selbst, dessen Universität trotz manchen Lockrufen nach Berlin, trotz der gefährlichen Krise des Jahres 1837 für Müller ›der einzige Platz in der Welt‹ blieb, sind die Stationen dieses vom Schicksal vollbegünstigten Lebens, das sich uns in den vorliegenden Briefen zeichnet. Dazwischen fallen einige Wandermonate in Holland, England, Frankreich. Den tragischen Ausklang bildet die italienisch-griechische Reise, die anders, als der Meister es gedacht, zu seiner Lebensvollendung werden sollte.

Eine bedauerliche Lücke klafft in dem hier gebotenen ›Lebensbilde‹, da Müllers Studentenbriefe aus Berlin, das er im Sommer 1815 nach vier in der ›jämmerlichen Philologenschule‹ Breslaus verbrachten Semestern aufgesucht hatte, trotz eifriger Nachfrage bisher

1) Reden und Aufsätze. Berlin 1905 S. 211.

2) Wochenschr. f. klass. Philol. XXV (1908) Sp. 1275.

3) K. O. Müllers kleine deutsche Schriften I (Breslau 1847) S. IX—LXXVI.

nicht wieder aufgefunden wurden. So erfahren wir nach Müllers frischen Eindrücken leider nichts über die drei für sein Leben und seine Wissenschaft entscheidenden, arbeitsvollen Berliner Studienhalbjahre, wo er — nach seiner Aeußerung (vom Juli 1816) an einen Freund¹⁾ — »nur von dem ewig sprudelnden Quell der Wissenschaft, dann dem Tau der Vergangenheit und Zukunft, ferner von dem Honig des Umganges mit dem trefflichen Böckh« lebte, dem »Vater seiner Studien«, in dessen Schule ihm zuerst die Idee einer wahren Philologie leuchtete und er zum historischen Philologen und philologischen Historiker wurde. Auch über die — nach Ranke auf Buttmanns Rat veranlaßte — Namensänderung, der zufolge Müller zu dem einen Vornamen Karl noch den zweiten Otfried²⁾ fügte, klären uns diese Briefe nicht auf. Dagegen ersehen wir erst hier aus einem Briefe vom 1. Dezember 1818³⁾, daß Müller mit Zurückrufung des Namens seines Urgroßvaters sich fortan Karl Michael nennen will — so unterschreibt er sich auch in diesem Briefe —, da der eine Vorname Karl ihn unzähligen Verwechslungen mit andern ganz gleichnamigen und wohlbekannten Leuten aussetze. Doch ist es hierbei nicht geblieben, da er sich in einem schon fünf Tage darauf an Böckh gerichteten Briefe als Karl O[tfried] Müller unterzeichnet. Ebensovienig erfahren wir hier von der geplanten Habilitation in Breslau, über die er sich in dem bereits erwähnten (S. 327), sein philologisches Credo enthaltenden Schreiben ausgesprochen hatte. Der inzwischen erfolgte Göttinger Ruf ließ ihn indessen von seiner Absicht abkommen.

Die wissenschaftlichen Arbeiten werden in den Mitteilungen an die Eltern meist nur kurz gestreift, da der Sohn bei diesen, mochten sie auch auf hoher Bildungsstufe stehen, doch nicht voraussetzen durfte, daß sie den Fragen der Altertumskunde, mit deren Lösung er sich beschäftigte, im einzelnen würden folgen können. Ziehen uns indessen die Briefe in erster Reihe durch ihren menschlich-persönlichen Gehalt an, so liefern sie doch auch in literarisch-wissenschaftlichem Bezuge manchen Ertrag. Eine einigermaßen vollendete Geschichte Griechenlands stellt Müller schon in den ersten Wochen seines Göttinger Aufenthaltes (1819) als Hauptziel seines Strebens hin, will dies aber nicht eher unternehmen, als bis er sämtliche Einzelwissenschaften der Philologie durchgearbeitet und alle Schriftsteller gelesen habe. Seine Prolegomena zu einer wissenschaftlichen

1) Kl. Schr. I S. XXII.

2) Unrichtig gibt Bursian, *Gesch. d. kl. Philol.* S. 1007 Karl Gottfried als die ursprünglichen Vornamen an.

3) In der Ausgabe steht fehlerhaft die Jahreszahl [180]8.

Mythologie (1825), die, wie wir auch hier erfahren¹⁾, statt dieses ›pomphaften‹ Titels ursprünglich einen bescheideneren führen sollten: Zur Methodik und Kritik des mythologischen Studiums; eine Elementarschrift, auch für den Rezensenten der ›Dorier‹ in der Jenaischen Literaturzeitung, sollen ein recht ordentliches Buch werden, womit er wohl noch gegen bessere Gegner als jenen Rezensenten, E. R. Lange, und den Heidelberger Schlosser das Feld behaupten könnte. In einem wahren Arbeitsfuror zeigt den angeregten Anreger, der dem Altertum durch ›Anschürfen von vielen Seiten auf den Kern zu kommen strebt‹, ein Brief vom 15. Dezember 1826, worin er von literarischen Plänen, die ihn beschäftigen, die folgenden erwähnt: die Geschichte Athens in seiner Blüte, eine Geschichte der griechischen Sprache, die Vollendung der ›Etrusker‹, eine Ausgabe und Uebersetzung von Aeschylus Eumeniden ›und andres mehr‹. Was davon reif werde, sei fast gleichgültig, das Arbeiten die Hauptlust. Seine Eltern zuerst und allein hatte Müller darin eingeweiht, daß er sich mit seiner Arbeit über die Etrusker um den von der Berliner Akademie ausgesetzten Preis bewerben wolle, während er selbst Böckh gegenüber, mit dem die Korrespondenz im Winter 1825 deshalb ins Stocken geraten war, das Geheimnis auf das sorgsamste gehütet hatte. Da er nicht wisse, ob die Arbeit ordentlich ausfallen werde, schreibt er am 3. Januar 1826 dem Vater, möchte er gern das Geheimnis darüber erhalten, um seinen Widersachern nicht die Freude zu verschaffen, sich verschmäht und verworfen zu sehen. Manches sei gewiß in seiner Schrift auf eine neue und glückliche Weise ans Licht gestellt, vieles gefalle ihm selbst nicht, aber der Stoff, den man aus einer Masse einzelner, abgerissener, dunkler Notizen mühsam zusammensuchen müsse, lasse schwerlich mehr zu.

In der großen Fehde, in die Gottfried Hermann mit Böckh wegen dessen Behandlung der griechischen Inschriften (1825) geraten war, stand Müller, der gleich Böckh den Ausbau der klassischen Philologie zu einer neuen Altertumswissenschaft als seine eigentliche Lebensaufgabe ansah, als Waffengefährte treu zu seinem Lehrer. In unsere Briefe tönt der Lärm aus diesem Kriegslager nur von ferne herein. Da der geschichtliche Standpunkt, von dem aus sich noch so viel leisten lasse, von der Hermannschen Schule immer allzusehr vernachlässigt worden sei, möchte Otfried seinem jüngsten Bruder Eduard, wenn er sich literarisch auszeichnen wolle, zu einem sprachgeschichtlichen Thema zureden. Ein Buch, das etwa Herodot in syntaktischer Hinsicht als Mittelglied zwischen Homer und den Attikern behandelte oder die syntaktischen Eigentümlichkeiten des

1) Briefwechsel Böckh-Müller S. 158.

Thukydides aus seinem schriftstellerischen Charakter und dem damaligen Stande der Sprache entwickelte, mußte ordentlich Epoche machen. Er selbst werde vielleicht in der nächsten Zeit auch so einen Weg nehmen, da ihn das Radotieren der Leute über die Mythen anekle. Als im J. 1833 die Eumenidenausgabe herausgekommen ist, in der Müller durch die übermütig herausfordernden Schlußworte der Vorrede den großen Magister Lipsiensis aufs schärfste gereizt hatte, bereitet er den Vater darauf vor, daß von den Hermannianern heftig auf ihn gescholten werden dürfte: »das Gemeinste von Hermann ist, daß er damit anfängt, solche, die sich meine Schüler nennen, in Rezensionen vorzunehmen und, wo er ihnen Fehler nachzuweisen glaubt, diese der schlechten Schule zuzurechnen¹⁾. Doch hat die Gewohnheit auch dieser Politik schon ihre Wirksamkeit geraubt; man weiß, was das zu bedeuten hat« (S. 220). Und gleichwie in dem Kampfe Böckhs mit Hermann das Auftreten der Schüler Böckhs, die sich in jugendlichem Uebereifer des angegriffenen Lehrers annahmen, nur Oel ins Feuer goß²⁾, so wurde auch diesmal der Streit durch das plumpe Eingreifen eines jungen Heißsporns, des Rostocker Professor Franz Volkmar Fritzsche, »Schülers und Günstlings von Hermann«, nur verschärft und verbittert, dessen ebenso »geistloses wie ungezogenes« Buch³⁾ gegen die Eumeniden, wie Müller schreibt, ihm keinen Tag

1) Die Herausgeber haben sich hier, wie so oft, bei der Erläuterung der Briefe übergroße Enthaltbarkeit auferlegt: *silent, ut solent*. Welche Schüler Müllers, welche Rezensionen Hermanns hier gemeint seien, darüber fehlt jede Andeutung im Buche. Müllers Worte beziehen sich auf zwei Rezensionen Hermanns in Jahns Jahrb. VI (1832) S. 38—44. VIII (1833) S. 371—389 von *De causis quibusdam Aeschylī nondum satis emendati commentatio, quam scripsit H. L. Ahrens* (Göttingae 1832) und der Schneidewinschen Ausgabe der Ibykosfragmente (vgl. oben S. 328). Ahrens wird vorgeworfen, daß er »durch die engherzigen aus Herrn Dissens Pindar geschöpften Ansichten befangen« sei (S. 44), und dem Verfasser der zweiten Schrift will Hermann nicht unbilligerweise allein anrechnen, »was Folge der Disziplin, durch die er gebildet worden, und des Vorbildes ist, das er sich genommen hat« (S. 371). Auch sonst fällt mancher Hieb gegen »Herrn Müller« und den »Zögling des Göttinger philologischen Seminars«, dem man wegen der Auffassung der Versmaße keinen sonderlichen Vorwurf machen dürfe, »da auch sein Lehrer, Herr Müller, in der vorgesetzten Epistola sehr oberflächlich über die Sache spricht«.

2) Sehr richtig sagt Henri Weil (Journal des Savants 1886 S. 609): *La rivalité des écoles dégénéra en véritable guerre, une guerre longue et acharnée, et, comme cela arrive toujours, les combattants subalternes renchérisaient sur les chefs, en fait de violence et d'injustice*.

3) Es durfte erwähnt werden, daß es anonym unter dem Titel erschien: Rezension des Buches: Aeschylos (sic) Eumeniden . . . von K. O. Müller . . . von einem Philologen. Der Rezension erster Artikel. Leipzig 1834. 151 S. Schon die Anfangsworte sind von kecker Angriffslust eingegeben: »Den Rez. befremdete

die gute Laune verdorben habe, da es im Gegenteil Gelegenheit gebe, die Schwächen dieser Schule, die nichts neben sich leiden wolle, so an den Tag zu legen, daß sie jeden mit Hörnern stoßen müssen. Weit über ein Jahr hinaus (S. 232) wird der Krieg der beiden Meister noch fortgeführt¹⁾. Während aber Müller, wie er am 30. September 1835 seinem Vater mitteilt, den Streit möglichst dadurch seinem Ende zuzuführen bemüht ist, daß er die Spirale, in der ein solcher literarischer Disput sich fortbewegt, immer enger an die Achse hinanziehe, scheint er einige Monate später weniger versöhnlich gestimmt, wie die folgende Stelle in dem bereits erwähnten ungedruckten Briefe an M. H. E. Meier in Halle (31. Dezember 1835) zeigt: »Meine Stellung der Leipziger Partei gegenüber beurteilen Sie doch wohl etwas zu günstig; daher ich gegen Ihren Rat den Streit bis in die Zimmermannsche Zeitschrift fortgesetzt habe und entschlossen bin — wie wohl in Tausend und Eine Nacht zwei Zauberer oder Dämonen sich durch alle möglichen Verwandlungen hindurch bekämpfen —, ihn in allen Formen zu verfolgen, übrigens ganz *sine affectu* und bloß aus Vorsatz, mein gutes Recht nun einmal nicht im Stiche zu lassen. Ist Hermann noch immer gelaunt, den Kampf fortzusetzen: so will ich eine Summa ziehn von den Betisen, die er teils selbst eingestanden hat, teils nur durch offenbare Winkelzüge zu verdecken sucht«.

Seine sonstigen Werke berührt Müller in den Briefen kaum mit einem flüchtigen Worte. Die Uebersetzung der »Dorier« ins Englische, die ihm vor dem Drucke zur Revision zugesandt wurde, erfüllt ihn mit großer Freude, obgleich ihm dieser europäische Ruhm

es nicht wenig, aus der raschen Feder des Herrn Prof. Müller, eines Mannes von unverkennbarem Talente und vielerlei Kenntnissen, eine Bearbeitung der Eumeniden angekündigt zu finden. Denn schon derjenige Teil der Müllerschen Schriften, welcher dem Rez. näher bekannt ist, berechtigt zu dem sichern Schlusse, daß Herr Müller dem Aeschylus in keiner Weise gewachsen ist« (S. 1). Müller ließ darauf seine »geharnischte Gegenschrift gegen die Hermannianer« (S. 221) erscheinen: Anhang zu dem Buche Aeschylus Eumeniden. Göttingen 1834, worauf dann — nicht mehr anonym — die Schrift herauskam: Zweiter Anhang zu Herrn K. O. Müllers Eumeniden von Prof. Dr. F. W. Fritzsche in Rostock. Leipzig 1835. 95 S.

1) In Zimmermanns Zeitschr. f. d. Altertumswissenschaft II (1835) Nr. 111: 112 Sp. 889—902 findet sich eine »Erklärung« von Hermann; im Literarischen Anzeiger desselben Jahres Nr. 8 Sp. 1—4 antwortet Müller in einer »Antikritik«. — Die buchartig ausgewachsene Rezension Hermanns war in den Wiener Jahrb. d. Literatur LXIV (1833) S. 203—244. LXV (1834) S. 96—155 (= Opusc. VI 2) erschienen. Sein letztes Wort in diesem Streite lautete nach H. Koehly (Gottfried Hermann, Heidelberg 1874 S. 223), daß »Müller einen — russischen Feldzug zur Eroberung eines Gebiets unternahm, auf welchem er in keiner Hinsicht orientiert war. Aber auch die Wissenschaft hat ihr Moskau und ihre Beresina«.

zu früh komme und man mit dem Uebersetzen auf reifere Werke von ihm warten sollte¹⁾. Bei Erwähnung der von der englischen Gesellschaft zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse angeregten und bekanntlich zuerst in englischer Sprache erschienenen griechischen Literaturgeschichte erfahren wir, daß der Verfasser für den Bogen das sehr beträchtliche Honorar von 10 Pfund Sterling erhält, so daß ihm das Werk bei einer Stärke von vierzig Bogen 400 Pfund Sterling (= 2800 Taler) einbrächte.

Ueber manchen der Gelehrten und berühmten Zeitgenossen, denen Müller auf seinem Lebenswege begegnete, fällt ein längeres oder kürzeres charakterisierendes Wort. Von seinen Breslauer Lehrern gedenkt er stets mit besonderer Achtung und Ehrfurcht des ›Veteranen‹ Johann Gottlob Schneider, der die Erstlingsschrift seines ehemaligen Zuhörers, die *Aeginetica*, trotz der harten, ungelenten und keineswegs flüssigen lateinischen Schreibart aufs äußerste belobte und in ihm etwas recht Großes zu erblicken meinte, was ihm bei der heuchellosen Offenherzigkeit und der großen Gelehrsamkeit des alten würdigen Mannes²⁾ sehr rührend vorkam. Auch Henrich Steffens, unter dessen Leitung Müller seine ersten philosophischen Studien anfang, trat er schon als Student persönlich näher, löste eine von ihm gestellte Preisaufgabe über Kants Kritik der Beweise vom Dasein Gottes mit dem glücklichsten Erfolge³⁾ und ließ sich später zur Verteidigung des Lehrers sogar in die leidenschaftlichen Breslauer Turnfehden mit hineinreißen. Denn als der Turnvater Jahn in einem Aufsätze in den ›gemeinsten und wütendsten Schmähungen‹ gegen den ›gewaltigen‹ Steffens loszog, trat Müller für den Angegriffenen in einer Rezension⁴⁾ ein, die ›grellen Abstich‹ machen werde: ›aber es

1) Die S. 191 und 206 erwähnte Uebersetzung führt den Titel: *The History and Antiquities of the Doric Race, by C. O. Müller . . . Translated from the German by Henry Tufnell, Esq. and George Cornwall Lewis, Esq. student of Christ Church.* Oxford for John Murray 1830. Derselbe Lewis ist auch der Uebersetzer von Müllers griechischer Literaturgeschichte.

2) Ehrende Worte widmet Müller dem ›trefflichen Gelehrten‹ in einer Besprechung des Theophrast Schneiders (GGA. 1823 St. 151 S. 1509), dessen noch unverschmerzter Tod eine fühlbare und wohl schwerlich ›so bald auszufüllende Lücke in der Literatur gelassen‹ habe, und rühmt des ›edlen Greises‹ Anspruchlosigkeit und Bescheidenheit, die seines Charakters schönste Zierde gewesen sei.

3) In seinem dritten Semester hat Müller das ›jugendliche Kraftstück‹ vollbracht, daß gleichzeitig auch eine historische Arbeit über die Makkabäer auf Raumers Empfehlung von der philosophischen Fakultät mit dem Preise gekrönt wurde. Die interessanten Gutachten Raumers und Steffens' hat Martin Hertz (a. a. O. S. 6) veröffentlicht.

4) Für manches in diesem Teile der Briefe der Erläuterung Bedürftige wäre Steffens' Selbstbiographie heranzuziehen gewesen, der über die Breslauer ›Philo-

werde, wie es wolle, ich werde meine Ueberzeugung, die allerinnigste, nie verleugnen«.

Durch die Bekanntschaft und Freundschaft mit den führenden Geistern, die Dresden während Müllers Aufenthalt beherbergte, wird dieser für ihn von besonderer Bedeutung. An Böttigers Persönlichkeit, dem er durch Heeren und Manso¹⁾ empfohlen ist (S. 39), sieht er fast nur die Schattenseiten. Jener ist ihm zwar mit aller Liebe entgegengekommen, »doch ist er so übermäßig höflich, daß er mich mit verbindlichen Redensarten fast totsclug«. Auch bei näherer Bekanntschaft komme er einem an jedem Tage anders vor, weil er sein Betragen nach tausend Rücksichten berechne. Er stehe in einer so unglücklichen Mitte zwischen Weltmann und Gelehrtem, daß er keiner Partei genüge. Leicht sei es, von dessen Wesen die glatte Schale, das süße Aeußere, die faden Redensarten zu sondern und in den hohlen Kern hineinzusehen. Zwar stehe er noch im besten Vernehmen mit dem »Katzenbuckelnden«, doch innerlich könnte er ihn fast hassen; in Tiecks gestiefftem Kater sei Böttiger Zug für Zug getroffen. Wenn aber Müller, dessen abgünstiges Urteil über Böttiger mathie« (S. 35) in »Was ich erlebte« VIII (1843) S. 268 ff. 440 ff., über die gegen ihn gerichteten Angriffe (S. 37) IX 47 ff. spricht. Müllers Anzeige (S. 38) von Steffens' »Karikaturen des Heiligsten« (Leipzig 1819) ist nach Eduard Müllers Angabe (O. M.s Kl. Schr. S. XXIX) im Literaturbl. der schlesischen Provinzialblätter, Januar 1819 St. 1 abgedruckt. Mit der S. 36 erwähnten Schrift von Steffens ist gemeint: Turnziel. Sendschreiben an den Herrn Professor Kayßler und die Turnfreunde. Breslau 1818.

1) Die beiden Empfehlungsschreiben haben sich in Böttigers Nachlaß in Dresden (Briefe an Böttiger Bd. 77 Nr. 72; Bd. 123 Nr. 47) erhalten. Heeren schreibt (Göttingen, 24. August 1819): . . . »Meine Wahl ist auf den Doktor Müller in Breslau, den Verfasser der Aeginetica, gefallen . . . Er muß sich weiter fortbilden, wozu er hier alle Hilfsmittel vorfindet; ich kenne aber keinen andern, der in seinem Alter eine mehr umfassende Kunde des Altertums und mehr Forschungsgeist besäße; und in Berlin, wo er unter Böckh sich bildete, habe ich über seinen persönlichen Charakter, seine Arbeitsamkeit und seinen Vortrag die vorteilhaftesten Zeugnisse erhalten. Er hat aber den Wunsch geäußert, vor Antritt seiner hiesigen Professur zur Vervollkommnung seiner archäologischen Studien sich ein paar Monate in Dresden aufhalten zu können, um die dortigen Kunstschatze oder, was eigentlich die Hauptsache ist, den in ihre Mysterien am besten eingeweihten Oberpriester benützen zu können . . . Nehmen Sie ihn, wenn er sich bei Ihnen einstellt, gütig auf. Nach allem, was ich von ihm weiß, werden Sie einen dankbaren Schüler an ihm haben; und was Sie an ihm tun, wird die Georgia Augusta als an sich getan betrachten«. — Etwas kühler klingt der Ton in Mansos Briefe (Breslau, 11. September 1819): . . . »Unstreitig kennen Sie diesen jungen, talentvollen Mann nun näher. Er besitzt echt wissenschaftlichen Geist. Nur eins fürchte ich, daß er, jetzt schon ein *helluo librorum*, in dem Göttinger Bibliotheks-Ozean das Finden über dem Suchen vergessen und uns statt Resultate Gerüste gebe. Suchen Sie doch von der Seite auf ihn zu wirken«.

durch die Freundschaft mit Tieck beeinflusst sein mochte, meint, daß auch jener ihm nicht recht gewogen sein könne, ein andermal von dem schmeichlerischen Böttiger schreibt, der Haß gegen ihn hege, so sprechen Stellen aus unveröffentlichten Briefen Böttigers an Heeren gegen diese Vermutung. »Herr Doktor Müller«, so schreibt er am 25. September 1819, »ist alles, was Sie erwarten, und noch weit mehr. Er hat Tiefe, ernsten Forschungsgeist, eine tüchtige philologische Grundlage, Scharfblick im Auffassen der äußeren Kennzeichen, artistischen Takt und dabei liebenswürdige Milde und Bescheidenheit. Er wird ihre Wahl mehr als rechtfertigen. Alle Tage besucht er regelmäßig unsere Antikensäle und er kennt manches besser als ich, der ich in manche Details kaum eingedrungen bin. Er hat sie bei Sonnen- und Fackellicht studiert. Dazu sah er unser Münzkabinett, Mengsisches Museum und alles, woran wir reich sind, mit großer Andacht. Die einzige Gefahr, daß er zu sehr in mikrologische Forschung eingehe — er gibt jetzt eine grundgelehrte Monographie über Orchomenos und die Minyer [heraus] —, wird sich im literarischen Ozean der Georgia schon verlieren. Er ist Ihnen mit voller Dankbarkeit ergeben«. Und wenige Wochen später (27. Oktober 1819) schreibt Böttiger: »Herr Prof. Müller bringt Ihnen dies Blatt. *σοστατικὰς* bedarf der treffliche junge Mann wahrlich nicht. Neben aller Gelehrsamkeit und Gründlichkeit in Erfassung und Beschauung, die er durch rastloses Studium in unseren Antiken hinlänglich beurkundete, hat er auch jene Fröhlichkeit des Gemüts und eine Empfänglichkeit für Freundschaft und heitern Lebensgenuß, ohne welche alle Gelehrsamkeit nur dem im unreinen Topf säuernden Getränke gleicht¹⁾. Trotz-

1) Aus einem späteren Briefe Böttigers an Heeren (14. März 1820) sei hier noch ein Urteil über Müllers in Böttigers *Amalthea* I 119—136 (Kl. Schr. II 575—588) abgedruckte Abhandlung über die Tripoden angeführt: »Ihr wackerer Otfried hat mir den ersten Abschnitt seiner Tripodologie für dies Museum geschickt. Das ist wahrlich keine Tripotage. Es ist Gelehrsamkeit und Scharfsinn darin. Nur wird es manchmal sehr ins Weite gezogen. So wünscht ich von seinen hellenischen Völkerschaften sagen zu können, sie stellen lichtvolle Resultate auf. Wir müssen gar zu sehr die weite Reise des Aufsuchens mitmachen, ehe wir zum Fund kommen. Nun, das wird sich schon noch abklären. Uebrigens wird er mit seinen Behauptungen, worin er den Einfluß fremder Kolonisation so gewaltig beschränkt, bei vielen einen schweren Stand bekommen«. Weniger günstig hatte sich Böttiger über den ihm damals noch nicht persönlich bekannten Müller in einem Briefe an Heeren (Leipzig, 15. Mai 1819) geäußert, der in einem Schreiben vom 29. April — also noch früher als bei Böckh (19. Mai) — bei Böttiger über Müllers *Aeginetica*, »besonders auch über den archäologischen Abschnitt«, Erkundigungen eingezogen hatte. »Prof. Müller in Breslau«, schreibt Böttiger, »ist allerdings ein gelehrter Mann; seine *Aeginetica* enthalten eigene Resultate, aber alles ist konfus. Es käme also darauf an, erst zu erfragen, ob er auch Methode habe«.

dem aber Müller in seiner graden und offenen Sinnesart sich zu dem vielwendigen Πολυπράγμων nicht hingezogen fühlte, pflog er die seit den Dresdner Tagen geknüpften Beziehungen auch weiterhin, wechselte sogar mit dem einflußreichen Manne in freundschaftlich-herzlichem Tone gehaltene Briefe, die fast bis in dessen Todesjahr reichen, und war auch ein eifriger Mitarbeiter an der von Böttiger herausgegebenen »Amalthea«.

Völlig heimisch hingegen wurde Müller in Ludwig Tiecks Hause, an den er durch Steffens empfohlen war¹⁾. Im vertrauten Verkehr lernt er Tieck immer mehr achten und lieben: aus allen seinen Worten und Handlungen spreche die größte Herzlichkeit und Gefühlswärme, mit dem tiefsten, klarsten, besonnensten Verstande gepaart. Tiecks Untersuchungen über Shakespeare und das altenglische Theater würden über das ganze moderne Theater, selbst über den Zusammenhang mit dem altgriechischen, unerwartetes Licht verbreiten. Die treue und warme Anhänglichkeit, in der Müller »mit aller Jugendlichkeit des Gemütes« immer an Tieck festhielt, verbunden mit einer streng christlichen aus dem väterlichen Pfarrhause mit in die Welt genommenen Anschauung Müllers, die ihn in der Frage über das Verhältnis von Kunst und Religion zueinander diese als einzige Wurzel der Kunst betrachten ließ, reißt ihn in einem Briefe vom Dezember 1819 zu starken Worten gegen die »hochmütige und ministerielle« Weise des »alten Heiden« Goethe hin, der »Religion und Andacht bloß für eine in beliebiger Dosis zu nehmende Ingredienz der Kunst, nicht aber als ihre einzige Mutter und Schöpferin will gelten lassen²⁾ . . . Ich aber bin überzeugt, daß es Goethen in der nächstfolgenden Generation nicht anders gehn wird als jetzt Wielanden; und zwar ver-

1) In dem originellen Schreiben vom 3. September 1819 sagt Steffens (Briefe an Tieck u. s. w. IV [1864] S. 71 f.): »Der Ueberbringer ist ein junger Mensch, der mich recht beschämt hat, denn vor 5 Jahren war er noch ein hoffnungsvoller Primaner. In der Zeit . . . ist der junge Mann — immer unter meinen Augen — nur ein Jahr in Berlin, immer gelehrter, immer kenntnisreicher geworden und die Kenntnisse und die Gelehrsamkeit sind am Ende bis ins Unermeßliche angeschwollen, daß ein Professor aus Göttingen hat aus ihm werden können, was mir ganz ungeheuer vorkommt. So ein Göttinger Professor kömmt mir wie ein alter Rektor vor, ich fühle mich gegen ihn wie ein Junge, der seine Lektion nicht weiß«.

2) Die spärlichen Anmerkungen der Herausgeber versagen auch hier dem wißbegierigen Leser jede Aufklärung darüber, gegen welche Schrift Goethes sich Müllers Ausfall richtet. Gemeint ist zweifellos der zwar nicht von Goethe selbst, sondern von J. H. Meyer herrührende, aber in Goethes Sinne als Manifest der Weimarer Kunstfreunde in der Zeitschrift Kunst und Altertum 1817 erschienene Aufsatz: Neu-deutsche religios-patriotische Kunst (Weimarer Ausgabe, Bd. 49, 1 S. 23—60).

dientermaßen, namentlich seinen Kunstansichten. Die unbefangenste geschichtliche Betrachtung alter und neuer Kunst muß jeden überzeugen, daß die Kunst . . . ihren erhabnen und idealen Charakter nur so lange behält, als sie keine abgesonderte Existenz sucht, daß sie verweichlicht und erschläfft, sobald sie von der Religion abfällt und sich dem Luxus anheimgibt« (S. 58 f.). Und aus der gleichen frommen Gesinnung fließt es, wenn der Sohn dem Vater schreibt (Ende 1820), daß er in dem Apollonkultus das Beispiel des »erhabensten und reinsten und zugleich moralisch vollkommensten« Götterdienstes sehe, der vom Standpunkte des Heidentums aus gedenkbar sei, aber gleichsam seine heidnischen Beschäftigungen entschuldigend hinzufügt, daß er sich doch des Willens bewußt sei, »alles zu einem recht christlichen Ende hinauszuführen«.

In Dresden, der »lieben Stadt«, verkehrt Müller auch mit dem Archäologen Ludwig Schorn, der — in seinem Buche: Ueber die Studien der griechischen Künstler (Heidelberg 1818) — die Aeginetica teils belobt teils — nicht mit Unrecht, wie Müller zugibt — angegriffen hatte¹⁾. Der »Adversarius«, mit dem er sich so viel als möglich über die Streitpunkte verglich, wird ihm bald ein lieber Freund, dessen früherer Abgang von Dresden ihn sehr traurig stimmt: denn eine treuere, offenere, edlere Seele werde er so bald nicht wieder finden. Ihre Verbindung hielten sie indessen durch gelegentliche Zusammenkünfte, Briefwechsel und Beiträge Müllers in Schorns Kunstblatt fest²⁾.

Angenehm ist ihm auch die Bekanntschaft mit dem Oberbibliothekar Johann Samuel Ersch aus Halle, der, wenn auch »nicht besonders geistreich«, doch durch sein lebhaftes und sehr behendes Wesen einnehme, das ihm den Beinamen, das »literarische Eichhörnchen« verschafft habe. Von ihm wird Müller für die allgemeine Enzyklopädie der Wissenschaften und Künste geworben, ein ihm durchaus verhaßtes Werk, das eine wüste, halbverdaute Gelehrsamkeit ohne Anschaulichkeit befördere, die eine Wissenschaft nur in ihrem natürlichen Zustande haben könne. Das durchaus unglückliche Unternehmen müsse seinem Untergange bald entgegengehen. Trotzdem lieferte Müller *ἐξὼν ἀέκοντί γε θυμῷ* mehr als einen wertvollen Beitrag für jene — nach Böckhs Ausdruck — so »verruchte Anstalt«.

In Leipzig machte Müller dem »großen« Hermann, dem späteren wissenschaftlichen Gegner, seine Aufwartung, der den Verfasser der

1) Auch hier erlassen sich die Herausgeber jede Bemerkung über das Wo. Müllers Beweisführung wird z. B. S. 200¹⁷ von Schorn zurückgewiesen.

2) Dem früh verblichenen Freunde ruft Schorn ein warmes Wort der »Liebe und der Trauer« nach im Kunstblatt vom 8. September 1840 Nr. 72 S. 303.

Äginetica ›recht freundlich‹ aufnahm; auch von Orchomenos wurde gesprochen, ohne näher darauf einzugehen, ›da das weitläufigeren Disput gegeben hätte‹. Hermann gefiel ihm ausnehmend: ›ein kleiner gewandter Mann mit durchdringenden, lebendigen Blicken und einem bestimmten, aber darum nicht eckigen Wesen‹.

In Heerens Hause, dem für immer das Verdienst bleibt, den damals fast unbekanntem Müller ›entdeckt‹ und so den rechten Mann an den rechten Ort gestellt zu haben, wird er mit ›offenen Armen‹ empfangen. ›Sein Glück ist jetzt in seiner Hand; was ich für ihn tun konnte, ist geschehen‹, durfte Heeren mit gutem Fug an Böttiger schreiben (29. April 1822). Aber auch schon nach den ersten Eindrücken, die Heeren von der Persönlichkeit seines Schützlings empfing, ist er über seine Wahl völlig beruhigt. ›Ihr früheres Urteil über Müller‹, lesen wir in einem Briefe an Böttiger vom 7. November 1819, ›war mir höchst ermunternd; da ich gewissermaßen hier und in Hannover für ihn verantwortlich bin, so war ich nicht ohne Sorgen. Seine persönliche Bekanntschaft hat diese sehr vermindert. Bei seinen gründlichen Kenntnissen, seinem lebhaften Geist, seinem vorteilhaften Aeußern und seinen gefälligen Sitten sind wenigstens alle Elemente zu einem glücklichen Erfolge da. Sollte zu diesen noch ein guter Vortrag kommen, so zweifle ich nicht, daß er seine Laufbahn hier machen wird‹. ›Je mehr ich diesen jungen Mann kennen lerne‹, heißt es in einem Brief vom 31. Dezember 1819 an denselben, ›um desto mehr hoffe ich, daß er die getroffene Wahl rechtfertigen wird. Er gefällt hier allgemein‹. ›Es ist so viel Geist mit so viel Fleiß in diesem jungen Mann vereinigt‹, urteilt Heeren einige Monate später (10. April 1820), ›daß alles trügen müßte, wenn er nicht die Hoffnungen erfüllte, die er erregt hat. Er hat sich diesen Winter sehr gut benommen‹.

Von den engeren Göttinger Fachgenossen hat Müller den ihm von vornherein wohlgesinnten Dissen, dem er durch Böckh zu recht inniger Freundschaft empfohlen war, bald erstaunend liebgewonnen und sein feines, bedächtiges, schlichtes und treuherziges Wesen gefällt ihm ausnehmend: ›er ist ... in allem, was er sagt und tut, von außerordentlicher Klarheit, Bestimmtheit, Besonnenheit, dabei höchst redlich und freundschaftlich — ein wahrer Trost und Stütze für meine Unerfahrenheit‹. Bei aller Bescheidenheit und Zurückhaltung sei er doch ohne Zweifel — was wir heute nicht ohne Kopfschütteln lesen — einer der ersten Philologen Deutschlands¹⁾. Den zweiten Fach-

1) Wie heute über Dissen den Gelehrten zu urteilen ist — der Virtuose der Freundschaft steht außer Frage —, zeigt v. Wilamowitz-Moellendorff DLZ. XXIX (1908) Sp. 593 f.

kollegen, den horazverständigen Christoph Wilhelm Mitscherlich, nennt Müller einen trägen Lehrer, auf den man nicht viel rechnen dürfe, aber sonst nicht üblen Mann, als Philolog eine Art attischer Biene, die aus allen Dichtern Stellen zusammenlese und in ihre Zellen eintrage. Ein eigentlich philologisches Studium wie zu Heynes Zeit, der selbst den Mittelpunkt gebildet, vermißt Müller in Göttingen, da Mitscherlich untätig, der stubengelehrte und luftscheue Dissen aber nicht aufregend genug sei, was einzig in der Leibeskonstitution des trefflichen Mannes liege. So schien Müller dazu berufen, jener Mann von »eigentlich ergreifender Kraft der Seele und des Wortes« zu werden, der wie einst Heyne Wissen und Wirken vereinigte und alles, was der Hochschule Wohl und Glanz betraf, anregte und förderte.

Mit Interesse vernehmen wir es, wie Müller sich über sein Verhältnis zu mancher anderen Größe der damaligen Gelehrtenwelt ausspricht. Von den neuen Göttinger Bekanntschaften ist ihm der allgemein geehrte Kenner des Sanskrit, Franz Bopp, besonders wert, »ein Mann von etwa 28 Jahren, ebenso ansprechend, lebhaft und anspruchslos als gelehrt und fleißig«. Zu Creuzer, mit dem Müller zuerst wegen der Verschiedenheit in den mythologischen Ansichten auf gespanntem Fuße gestanden, trat er nach und nach in freundschaftliche Verbindung, wurde in Heidelberg mit dem »würdigen« Manne ebenso bekannt wie mit dem Haupte der Gegenpartei, Voss, der »zu mir von mir mit viel mehr Achtung und Teilnahme gesprochen, als ich hoffen konnte«¹⁾. Seinen Vorgänger auf dem Göttinger Lehrstuhl, Welcker, nennt Müller einen trefflichen Mann und Gelehrten, mit dem er sich über vieles ausgesprochen und einig gefunden habe. Einen innigen Bund, an dem er festzuhalten hoffte, knüpfte er mit dem »geistvollen« Verfasser der Erdkunde, Karl Ritter, einem »bedeutenden« Manne. In dem »reizenden« Bonn gefiel ihm der »doch etwas zu eitle und affektierte August Wilhelm Schlegel nicht sonderlich, der ernste Niebuhr viel besser«. In Paris trägt die Freundschaft mit dem Bibliothekar Karl Benedikt Hase viel zur »Heiterkeit

1) Wie aber der alte Zänker Voss über Müller dachte, der als Zugehöriger der »Heynischen Partei« es bei ihm von vornherein vertan haben mußte, ersieht man aus einem wenige Wochen vor dem Tode geschriebenen Briefe an E. R. Lange, den Müller als Rezensenten der »Dorier« in der Jenaischen Allg. Lit.-Ztg. in seiner ersten Antikritik der »Prolegomena« »charakterisiert« hatte. Voss sagt (5. März 1826): »Lassen Sie dem schlängelnden Otfried Müller nichts hingehen. Ich habe mir oft eingebildet, Lüge würde durch sich selbst fallen. Nein, man muß nachhelfen! Was der Wicht da von Systemen der Mythologie zusammenstellt! Es gibt nur zwei, Wahrheitsforschung und Träumerei« (vgl. auch den Brief an Reizenstein vom 12. Febr. 1826; W. Herbst, J. H. Voss II 2 S. 333).

und Fruchtsamkeit« von Müllers Aufenthalt bei. Mit Stolz erfüllt ihn Letronnes, »eines der gescheutesten Leute der Akademie«, Aeußerung über Böckh: *le premier savant du monde*. Mit Friedrich Christoph Schlosser, gegen dessen polternde Rezension¹⁾ der »Dorier« sich Müller nicht lange darauf in einer Antikritik²⁾ wehren sollte, verkehrte er in Paris täglich: »er ist eine ganz eigne Seele, mir sehr achtungswert und lieb zugleich«. Dort verlebte er auch einen der angenehmsten Abende mit Alexander von Humboldt, »dem großen Reisenden« — seinen »großen Freund« nennt er ihn bei anderem Anlaß (S. 245) —, »der ebenso gescheut und viel lebenswürdiger als sein Bruder.« Schon im J. 1820 wurde Müller auf einer Reise nach Cassel mit den beiden Grimms, »trefflichen, höchst edlen und lebenswürdigen Menschen«, auf eine freundliche Weise bekannt. Als »großes Ereignis« begrüßt er zehn Jahre später die Berufung der Brüder nach Göttingen: »der ältere ist ein Gelehrter vom ersten Range und der jüngere ebenso angenehm im Umgange wie tüchtig in seiner Wissenschaft (auch dem Altdeutschen)«. Als aber die beiden als Mitunterzeichner der Erklärung der Sieben ihres Amtes entsetzt sind, Jakob verbannt wird und auch Wilhelm mit Frau und Kindern ernstlich auf einen Umzug bedacht sein muß, werden alle Gedanken Müllers durch die trübe Lage der lieben Freunde verschlungen.

Auch manche der politischen Ereignisse der Zeit finden in den Briefen ihren Niederschlag. Die Kunde von der endlichen Niederwerfung des Franzosenkaisers erfüllt den halbwüchsigen Jüngling, der an den Kämpfen für die Freiheit des Vaterlandes wegen seiner Jugend nicht selbsttätig hatte teilnehmen können, mit patriotischer Begeisterung. »Doppelt froh macht mich«, so schreibt er aus Breslau am 22. April 1814, »der liebliche Frühling und die unvergleichlichen Nachrichten. Ihr wißt doch auch schon, daß wegen der ermordeten Senatoren Napoleon bei den aliirten Monarchen verklagt und vor Gericht gezogen worden ist. Es kann niemand in einer schöneren Zeit, in einem besseren Lande, in einer besseren Stadt leben als ich«. Tiefen Unwillen und Schmerz empfindet der angehende Universitätslehrer über die »ebenso einfältigen wie schlimmgemeinten« vom deutschen Bundestag (im September 1819) angenommenen Karlsbader Beschlüsse, die sich gegen die Freiheit der Universitäten richten. Jedes Wort in diesen Beschlüssen und der Einleitung dazu sei eine Sottise und er möchte nur in Frankreich oder England sein, um nach Herzenslust darüber spotten zu können: »Professoren sollen wie Studenten

1) Heidelberger Jahrb. d. Lit. XVII (1824) Nr. 57. 58 S. 898—927.

2) Prolegomena zu einer wissenschaftlichen Mythologie. Göttingen 1825 S. 37—56: »Antwort auf die Rezension des Herrn Geheimen Hofrat Schlosser«.

von einer Universität relegiert an keinem Erziehungsinstitut in Deutschland arbeiten dürfen! Hätte das Gesetz von jeher existiert, so gäbe es wenig deutsche Universitäten; denn die von Prag vertriebenen Professoren hätte niemand aufnehmen dürfen. Das sei der Anfang, um wissenschaftliche Lehrer dem Interesse der größeren Staaten zu verknechten. Wie hätten sich doch die Verhältnisse geändert! Das Despotland Frankreich werde Sitz der Freiheit: Preußen zum Knechte Rußlands und zum Tyrann aller Freiheit (S. 48. 50). — Auf das heftigste aber wühlten die schweren Erschütterungen des Jahres 1837, von denen die Georg-Augusts-Universität kurz nach ihrer Jubelfeier heimgesucht wurde, Müllers Inneres auf. »Die Politik ist jetzt bei uns das Hauptkollegium«, schreibt er zu Beginn des Wintersemesters 1837. Als der König schließlich die Verfassung für nichtig erklärt, ist Müller der festen und gründlichen Ueberzeugung, daß jene dem Rechte nach noch fortbesteht und ohne Einwilligung gesetzmäßiger Landstände nicht aufgehoben werden könne. Trotzdem er also in der Sache ganz mit den Sieben übereinstimmte — »er steht nicht neben uns, aber bei uns«, schrieb Jakob Grimm an Lücke am 22. Mai 1838 —, schloß er sich ihrer Protestation nicht an, teils weil er einiges darin nicht billigen konnte¹⁾, teils weil er glaubte, daß die Universität ihre Kräfte auf den Zeitpunkt aufsparen müsse, wo sie als Korporation bei der Wahl eines neuen ständigen Deputierten verfassungsmäßig ihre Meinung auszudrücken verpflichtet sei. Doch trotz oder vielmehr wegen seiner im besten Wortsinne konservativen Gesinnung unterschrieb Müller, der »Dorier«, wie ihn die Freunde nannten, die tapfere Erklärung der sogenannten Sechs — worunter auch Müllers Schüler, Schneidewin und Leutsch, — an erster Stelle und sagte sich damit »zur Berichtigung falscher Gerüchte« von dem offiziös verbreiteten Urteile los, als hätte die Universität bei Gelegenheit der Deputation nach Rotenkirchen durch den Mund des Prorektors dem Könige gegenüber jene Protestation der Sieben gänzlich mißbilligt²⁾.

1) In dem schönen an den Grafen Münster gerichteten Schreiben vom 20. Februar 1838 bekennt Müller offen, daß er bei einer schon tief gewurzelten Anhänglichkeit an die Regierung doch kein Bedenken getragen hätte, diese Protestation zu unterzeichnen, wenn sie nicht an das Universitätskuratorium, sondern an das königliche Kabinett selbst gerichtet und in einigen Stellen weniger »schneidend und absprechend« gefaßt worden wäre: »Warum sollten nicht auch Gelehrte, welche über die Sache vielfach nachgedacht und sich gegenseitig aufgeklärt hatten, ... den Konflikt ihres Pflichtgefühls mit der Untertanentreue, den Streit eines Eides mit dem andern offen darlegen?«

2) »Kommt es einmal im Wörterbuche zum Buchstaben R, so nehme ich ohne weiteres auf: Rotenkircher Nachrichten = Lügen«, schrieb Jakob Grimm, als er den wahren Hergang erfuhr (A. Springer, Friedr. Christoph Dahlmann I 443).

Und während unter den Professoren, nach Wilhelm Grimms bitterem Worte¹⁾, die Charaktere sich zu entblättern anfangen gleich den Bäumen des Herbstes bei einem Nachtfrost und man viele in nackten Reiern, des Laubes beraubt, sah, womit sie sich in dem Umgang des gewöhnlichen Lebens verhüllten: bewährte Müller in dieser vielleicht schwierigsten Lage seines Lebens neben der ἀνδρεία zugleich die echt griechische Tugend der σωφροσύνη, die ihn manche ›moralische Indignation herunterwürgen‹ hieß. In ganz verfassungsmäßiger und legitimer Weise denkt er weiter seine Ueberzeugung kundzugeben, daß das Grundgesetz noch rechtskräftig bestehe, das übrige der Vorsehung anheimzustellen. Trotzdem die Universität eigentlich schon vernichtet sei — die Frequenz ist im Winter 1838 bis auf 656 Studenten gesunken —, trotzdem die Hauptfächer ganz ausfallen und alle Berufungen an Stelle der Sieben mißglücken, was der deutschen Gelehrtenwelt sehr zur Ehre gereiche, will Müller, solange noch auf eine ehrenvolle Herstellung zu hoffen sei und ihm nichts gegen seine Ueberzeugungen zugemutet werde, auf seinem Posten ausharren. ›Ich habe nicht gedacht‹, lesen wir in einem Briefe vom 7. Januar 1838, ›einen solchen Wechsel irdischen Glücks zu erleben, wie er nun nicht sowohl dem einzelnen als der ganzen Georgia Augusta begegnet. Vom Jubiläum bis zu diesem trostlosen Zustande — Welch ein Schritt! Es ist, als wenn uns der Boden unter den Füßen schwankte und alles unsicher würde mit Ausnahme dessen, was man in sich trägt, und der engsten Familienbande‹. Aber auch einige Monate später klingen seine Aeußerungen nicht hoffnungsfreudiger: ›die Wolken hängen in unsern politischen Horizont sehr tief herein und das Land befindet sich in staatsrechtlicher Beziehung in einem so aufgelösten Zustande, daß man gar nicht weiß, was daraus noch werden wird . . . Unsere Wunden sind nicht zu heilen, aber der Körper sucht sich durch angeborne Heilkraft der Natur und einige Pflege von Hannover zu helfen, wie es geht‹.

Sucht man sonst in Gelehrtenbriefen, die sich oft nur als Abhandlungen mit Anrede und Unterschrift darstellen und darum wenig epistolarischen Reiz haben — auch viele der Stücke in der Böckh-Müllerschen Korrespondenz sind von dieser Art —, vergebens nach der Persönlichkeit des Briefschreibers, so tritt diese, der Menschenkinder höchstes Glück, in den hier gegebenen Familienbriefen auf das erquicklichste hervor. Für die Kenntnis Müllers des Menschen

1) Jakob Grimm über seine Entlassung. Basel 1838 S. 21 (= Kl. Schr. I 37 f.). — Von dieser zweiten Protestation zu Gunsten der bedrohten Konstitution von 1833 sagt Jakob (S. 41 [= 51]), daß sie die schönste Ehrenrettung der Sieben und ein herrliches Zeugnis für den Geist der Universität sei.

liefern diese menschlichen Dokumente reichen Ertrag und sind darum für seine Biographie von hoher Wichtigkeit. Sie zeigen uns das Talent, das in der Stille eines protestantischen Pfarrhauses sich gebildet und eine, wenn auch in äußerlicher Lage beschränkte, aber im Herzen doch glückliche Kindheit und Jugend verlebt hatte, mit der gleichen Anschaulichkeit wie den Charakter, der im Strom der Welt zum ἀνὴρ καλὸς καγαθὸς herangereift war. Liebenswert macht ihn sein schön entwickelter Heimat- und Familiensinn, der wiederholt kräftigst durchschlägt.

In das gezierte Wesen der Göttinger Welt findet sich der junge Schlesier nur allgemach hinein und mit ergötzlichem Humor schildert der Neuankömmling, der manches Vorurteil des neuen Lebenskreises zu besiegen, aber auch manches Eckige und Kantige seines Wesens abzuschleifen hatte, diese steife, kastenmäßig abgeschlossene Gesellschaft, in der es ihm unter den alten, fast ausgedienten Hof- und geheimen Justizräten ganz wunderbar vorkommt. Beim Gedanken an die Heimat steigen ihm manchmal Tränen in die Augen und immer arbeitet er auch zugleich dahin, einmal in das Land und in den Kreis zurückzukommen, für den man eigentlich geboren sei und der einem am vollkommensten zusage, nämlich den heimischen. »Zu jener Gemütsstille, zu jener Sabbatruhe der Seele gelange ich so bald nicht, die mir die liebe Heimat bietet«, schreibt er im zweiten Göttinger Jahre. Sosehr er auch »im Schoße des Glückes«, als »verzogenes Kind eines guten Geschickes« lebt, in dem Maße als bei den herzgeliebten Eltern kann er doch nie in Göttingen glücklich sein. Mit schönen, rührenden Worten spricht er es vor der englischen Reise aus, daß nichts unter dem Himmel ihm die Familie ersetzen könnte und nur diese der Boden ist, auf dem das Gute gesund und kraftvoll gedeihen mag. »Auch habe ich immer diesen Familiensinn in meinem Herzen und kann mich nicht anders betrachten als ein aus anderm Klima und Boden verpflanztes Reis, welches aber, wie die Naturhistoriker lehren, immer noch das ganze Leben des Mutterbaumes teilt und mit diesem, wenn auch auf fremdem Stamm, grünt und welkt. Wenn ich scherzen darf, geht es mir wie Marius, der bei seinen Siegen immer sagte: Wie werden sich meine Eltern im Arpinerlande freuen!« (S. 108.) Wie drückt ihn, da er diese Reise länger als beabsichtigt ausgedehnt, die schmerzliche Unmöglichkeit, die Eltern in der »süßen« Heimat, der doch nichts gleiche, »mit der alten oder vielmehr durch Jahre und Einsicht immer höher gesteigerten Sohneszärtlichkeit zu umarmen!« Mit all dem Elysium im Hintergrunde der Reise — so schreibt er aus Paris — soll es zu seinem Jammer nichts werden, während er doch die Elysäischen Felder

am liebsten sofort ›mit den Elisiern, wie die Schlesier noch — ehemals hießen, vertauschte‹. ›Denn Ohlau ist doch nun einmal, und das sage ich in allem Ernst, was ich auch immer gesehn, der allerliebteste Ort in der Welt, ein wahres bijou, Juwel, Kleinod. Besonders das Kleinod¹⁾. Und ergreifend ist es, wie der gefeierte Gelehrte, dessen Ruhm schon damals weit über die Grenzen seines deutschen Vaterlandes hinausreichte, in dem vor Antritt der griechischen Reise geschriebenen Abschiedsbriefe (28. August 1839) seine Pietät kundgibt und ›noch immer wie ein Kind gesinnt an Dankbarkeit und Anhänglichkeit‹ der geliebten Eltern Segen erbittet, daß er ihn hinfert so gut durch die Welt geleite wie bisher, da er ›nächst Gottes unerschöpflicher Gnade der treuen, ernstesten Sorge seiner guten Eltern von Kindheit auf das Beste, was in ihm sei, verdanke‹.

Nicht bloß der ›treugehorsame‹ Sohn, der zugleich als die brüderlichste der Seelen seiner jüngeren Brüder Studien und erste wissenschaftliche Strebungen mit Rat und werktätiger Hilfe begleitet, tritt uns in den Briefen entgegen, sondern auch der Bräutigam, der Gatte und Vater. Die Liebe zu Pauline Hugo hatte zu Beginn des Jahres 1824 bei seinem Entschlusse mitgewirkt, einen lockenden Ruf nach Berlin abzulehnen; sie wird die Gottheit seines Dienstes in Demut und Ergebung. ›Eine Gestalt wie von einem griechischen Bildhauer entworfen; braunes Haar, ein anmutiges, frisches Gesicht, das auf dem zierlichsten Hälschen von der Welt sitzt, ... das scheueste und dianenartigste Mädchen, was ich je kennen gelernt habe‹ — also schildert sie der leidenschaftliche Anbeter, dessen Feder, um sein Wort aus anderm Zusammenhange anzuführen, mit einer besonderen Springkraft in lyrischen Passagen sich herumtummelt, wenn er seinen Eltern von dem Glück seines Lebens, eines zweiten, ganz neuen Lebens, von der innigen Liebe und englischen Güte und überschwenglichen Huld und Anmut erzählt, die ihm von seiner allerliebsten Pauline entgegenkomme. Als ›des Glückes lieben Sohn‹ darf Otfried sich auch im Eheleben mit seiner Pauline bezeichnen, der *pulcherrima, candidissima, optima*, wie sie Jakob Grimm in der *tabula gratulatoria* zu ihres Vaters fünfzigjährigem Doktorjubiläum nennt²⁾. Als fürsorglicher *pater familias*, dessen Lage hinlänglich ›gesichert und prosper‹ ist, läßt Müller, um sich und den Seinen ein

1) Zum Verständnis der letzten Worte hätte auf Eduard Müllers biographische Erinnerungen (O. M.s Kl. Schr. I S. XXIV) verwiesen werden müssen, wo wir erfahren, daß die das Städtchen Ohlau, in dem der Vater seit 1809 als zweiter Pastor wirkte, umgebenden Gärten das ›Kleinod‹ benannt wurden.

2) R. Förster, Otfried Müller (Rektoratsrede). Breslau 1897 S. 10. Briefwechsel Böckh-Müller S. 422.

würdiges und bequemes Heim zu schaffen, nach seinen eigenen Gedanken, die in den Briefen der Jahre 1835 und 1836 ausführlich wie nur irgend einer der wissenschaftlichen Pläne erörtert und durch Zeichnungen veranschaulicht werden, ein Haus bauen ›nicht nach Göttingischem, sondern nach griechisch-schlesischem Stile«. Hier, in seinem ›*petit royaume domestique*«¹⁾, waltete er im Genuß der reinen Freuden des Familienlebens als glücklicher Hausherr. Und mitten in der Fülle immer neuer Eindrücke, die auf ihn im Süden einströmen, erfaßt ihn Heimweh nach seiner stillen Häuslichkeit und Sehnsucht nach Frau und Kindern: ›Ich bin nicht mehr jung genug, um mich den Gegenständen ganz hinzugeben und mit unersättlicher Lust darin zu schwelgen; ich habe immer meine Studierstube und daneben die süße Gewohnheit des Familienlebens im Hintergrunde vor mir und berechne, was ich noch in dem Rest des Lebens, das mir der Himmel bestimmt haben mag, zu meinem wahren geistigen Eigentum machen und in einer Form, in der es mir selbst neue Bedeutung gewinnt, niederlegen kann« (S. 295). In solcher von leiser, fast ahnungsvoller Schwermut umdüsterten Stimmung hatte der Nimmermüde schon in den ersten Reisemonaten an seine Frau geschrieben. Und als er zu Ende Juni 1840 zur letzten Fahrt nach dem nördlichen Griechenland rüstet, fliegen seine sehnsuchtsvollen Gedanken über Meer und Gebirg nach Schlesien, ›wo ich mir bald das Liebste, was ich auf Erden habe, vereinigt denken darf . . . Wie groß wird dann die Freude des Wiedersehens sein — fast zu groß für das dem Menschen beschiedene Maß!« Im Pfarrhause zu Ohlau hoffte er in der ersten Oktoberhälfte Frau und Kinder zu begrüßen. ›Wird es möglich sein, daß so viel Freude wirklich werde?« hatte er fast zweifelnd ausgerufen, wenige Tage bevor ihn der unsichtbar treffende Bogengott für immer zu Boden geworfen.

III.

In einem Briefe an Böckh²⁾ spricht Müller einmal von seiner ›verwünschten, kleinen und undeutlichen« Schrift, mit der er ihm ein ›wahres Augenpulver« bereitet habe, und in dem bereits erwähnten Briefe an M. H. E. Meier meint er, daß ein paar Druckfehler in einer seiner Abhandlungen in Rücksicht auf seine ›auch bei scheinbarer Deutlichkeit doch oft wenig leserliche Handschrift« nicht im geringsten zu verwundern seien. Damit wäre zugleich das Ehepaar Otto und Else Kern entschuldigt, wenn es ihnen, wie wir beinahe glauben möchten, bei aller Mühe nicht immer geclückt sein sollte,

1) K. Hillebrand a. a. O. S. CXXXVII.

2) Vom 28. September 1832 (Briefwechsel S. 318).

das Richtige zu entziffern, auch an Stellen, wo sie dies nicht durch ein Fragezeichen angedeutet haben. Charakterisiert auch Müller seine Handschrift sehr zutreffend, so bietet sie, wenn man sich erst ein wenig eingelesen, keine erheblichen Schwierigkeiten. Sicher ist manches Fehlerhafte in der Ausgabe stehen geblieben. Sollte es wirklich heißen (S. 13): »Bei den Antiquaren ist jedes schlechte Buch schrecklich teuer, ... jeder alte Schmäher 4 ggr. Courant«, und nicht vielmehr: Schmöker? Gleich sinnlos liest man (S. 107): »Ich habe fast jetzt schon in jeder bedeutenden Stadt Deutschlands einen Mann, der ... mich verbunden hat. Das Schlimmste bei den Conwissencen ist nur, daß sie oft mit der literarischen Freimütigkeit kollidieren«; es ist natürlich Connaissancen zu bessern. S. 125 f. ist dreimal Druryland(-Theater) statt Drury Lane gedruckt, wie überhaupt in den Briefen aus England manche Seltsamkeiten begegnen, die Müller nicht zuzutrauen sind: S. 127 Z. 2 v. u. Habity, womit das englische Wörterbuch bereichert wird (st. Habit); S. 128 Z. 1 Undergraduat (st. -graduate), Z. 11 v. u. Deanerie (st. Deanery); S. 130 Z. 16 v. u. Scholars (st. Scholars). S. 279 Z. 14 v. u. ist Cambio (in Perugia) für Gambio zu lesen. Sollte es nicht S. 26 Z. 3 v. u. heißen: im historisch-philologischen Feld (oder Fach) statt Fall? Vergleicht man den Abdruck des Briefes Nr. 56 (S. 115 f.) mit dem beigegebenen Faksimile, so merkt man drei Verlesungen auf einer Seite: Helv etsluys — S. 104 Z. 7. 10 v. u. wird Helvetsluis ediert —, Vorderdeck, Bentinck statt: Helvoetsluys, Verdeck, Bentink. Darum wird man auch mißtrauisch gegen Schreibungen wie: S. 48 Z. 15 Cumtor (Comtur), S. 122 Z. 5 eine (-en) englische (-en) Sermon, S. 125 (Mitte) Porträte (-en), S. 136 Z. 12 v. u. Thuilleries, S. 285 Z. 7 v. u. Berge ... der Sabina (-er), S. 331 Z. 1 v. u. Arreh (Arrhöe). An den folgenden Stellen scheint das in den eckigen Klammern Stehende überflüssig ergänzt: S. 147 Z. 9 ich [bin] dabei sehr im Nachteil, S. 167 Z. 13 was [das] Zeug hält, S. 233 Z. 22 auf den er auch [große] Stücke hält.

Für übel angebrachte philologische Akribie möchte ich es ansehen, wenn die Herausgeber die selbstverständliche Auflösung gewisser Abkürzungen jedesmal ausdrücklich durch eckige Klammern andeuten, die sich als lästige Fremdkörper überall in die glatten Zeilen hineindrängen: u[nd] (S. 48 sogar dreimal hintereinander in derselben Zeile); d[er]gl[eichen] (S. 72. 187; dagegen: dgl. S. 65. 110); Prof[essor]; zieml[ich]; im J[ahre] 1837 u. s. w. Cui bono? Der leidigen Akribie wäre doch, wenn es denn sein mußte, mit einer zusammenfassenden Bemerkung in der Einleitung mehr als genug gedient worden. Dagegen versagt diese billige Hilfe bei gewissen Eigen-

namen, wie z. B. S. 174 Mpf., wo man erst aus dem Personenregister erfährt, daß Middeldorpf zu lesen ist. Ohne jede Aufklärung bleibt der Leser S. 287, wo vom hannoverischen Minister Georg Sch[ele] (1771—1844) die Rede ist (vgl. Frensdorff ADB. XXX 751 ff.), und S. 275: ›Der neue Angriff auf die Univ[ersität] ist mir sehr ergötzlich gewesen; ich hoffe, daß ihn G. eludiert hat«. Die bloße Auflösung des abgekürzten ›Univ.« hellt wohl die dunkle Stelle nicht auf.

Ueberhaupt haben sich die Herausgeber mit der Erläuterung der Briefe doch etwas zu wohlfeil abgefunden. Auf 369 Textseiten entfallen knapp fünf Seiten Anmerkungen zu 86 Stellen. Vergebens fragt man sich, warum gerade nur diese der Erklärung wert gehalten wurden (beiläufig: was soll es besagen, wenn zur ›Rogers-Kapelle« in Palermo [S. 319⁸⁰] einfach wieder nur ›Rogers-Kapelle« angemerkt wird?), während so viele andere unerklärt geblieben sind. Fast scheint es, als hätte bei der Auswahl der zu deutenden Stellen der bloße Zufall entschieden. Aber der kahle Abdruck von Briefen, die vielfältige Anspielungen auf Zeitereignisse, Wissensstoffe, Bücher und Persönlichkeiten enthalten, ohne daß dies alles zum größeren Teile für den Leser lebendig gemacht wird — das sonst dankenswerte Personenverzeichnis allein schafft hier nicht Ersatz, besonders wenn dort nur der Textinhalt selbst wiederholt wird —, kann bei bestem Willen nicht als eine wissenschaftlichen Forderungen entsprechende Edition bezeichnet werden.

Aus der Fülle dunkler Stellen seien zu den bereits erwähnten Unterlassungen (S. 332 f. 334. 337 f. 345) einige angeführt, die das über die Ausgabe gefällte Urteil erhärten mögen. Daß der junge Müller lange, besonders in den Primanerjahren, Jean Paul mit Leidenschaft ergeben war, erfahren wir aus seines Bruders Eduard Erinnerungen (O. M.s Kl. Schr. I S. XXXIX). So freut er sich (S. 3 f.), dem Vater einen ›himmlischen Aufsatz von Friedrich Richter« zu zeigen, den er in einem ›schönen« Buch ›Der Bardenhain« gefunden, ›worin Stellen aus vielen Autoren und Dichtern sind«. Gemeint ist — wie mir Alfred Rosenbaum in Prag mitteilt — die von Theodor Heinsius herausgegebene Anthologie: Der Bardenhain für Deutschlands edle Söhne und Töchter. Ein Schul- und Familienbuch. 1. Teil. Berlin 1808 (2. Ausgabe 1811). Dort finde ich als einziges Stück von Jean Paul die poetische Erzählung: Die Neujahrsnacht eines Unglücklichen. Mitten in seiner Schwärmerei für die schöne ihn umgebende Natur nimmt der Jüngling, wie er ein andermal in einem stimmungsvollen Briefe schreibt (S. 10), ›wonnebeglückt« seinen ›teuern Abendstern« und liest ein Kapitel daraus. Zweifellos handelt es sich auch hier um Jean Paul, und zwar um den Hesperus. —

S. 26. 28. Der ›siebenbändige große‹ Scheller ist das Ausführliche und möglichst vollständige lateinisch-deutsche Lexikon etc. in fünf und das deutsch-lateinische Lexikon in zwei Bänden. 3. Auflage. Leipzig 1804/5. Die ›große und teure‹ Ausgabe des Strabo dürfte die Leipzig 1796—1818 in sieben Bänden bei Weidmann erschienene sein, deren Ladenpreis 72 Mark betrug: *Strabonis rerum geographicarum libri XVII. Graeca ad optimos codices mss. recensuit, varietate lectionis adnotationibusque illustravit, Xylandri versionem emendavit Jo. Phil. Siebenkees.* — S. 30 f. hätte auf Böckhs anonyme Rezension der Aeginetica in den Heidelberger Jahrb. der Lit. 1818 Nr. 21 (= Böckhs Kl. Schr. VII 245—254) verwiesen werden müssen: ›Wie der Titel, so ist die Schreibart in diesem Buche kurz und wortkarg, fest und gediegen, bisweilen wohl hart, aber deshalb nicht unlateinisch, und nur wer den Tacitus für einen schlechten und unfreien Schriftsteller hält, ... wird sich über den Vortrag des Verfassers zu beschweren Veranlassung finden. ... Wir tragen kein Bedenken, dieses (Werk) für die erste Spezialgeschichte unter allen bisherigen der griechischen Staaten zu erklären, da es die Geschichte und Altertümer von Aegina mit einer seltenen Umsicht und Vollständigkeit, umfassender Gelehrsamkeit und eindringendem Scharfsinn darstellt (S. 245). ... Nicht allein die sorgfältige Benutzung aller Quellen ..., sondern auch ganz vorzüglich die geistvolle Behandlung, welche ... weit entfernt ist von aller in der heutigen Philologie eingerissenen Kleinmeisterei, weiset dieser Schrift den Rang an, in welchen wir sie oben gestellt haben (S. 253 f.)‹. Den ›sehr übel genommenen‹ Ausdruck von der ›Kleinmeisterei der Philologen‹ scheint Müller von Böckh in seine S. 31 erwähnte ›Rezension von‹ [Johann Gottlieb] — nicht Johann Georg, wie es im Register S. 387 heißt — ›Kunisch‹ übernommen zu haben, dessen Buch: Perikles. Aus dem Griechischen des Plutarchos mit Anmerkungen übersetzt (Breslau 1818) Müller in der Liter. Beilage zu den Schles. Provinzialblättern 1818 S. 148 ff. (= Kl. Schr. I 219 f.) besprach. — S. 32. ›Auch den Walpole hat er (der Oberbibliothekar J. G. Schneider) mir verschafft‹. Aus der nichtssagenden Bemerkung im Personenregister wird niemand klug werden, selbst wenn der richtige Träger dieses Namens dort angegeben wäre. Nun handelt es sich aber gar nicht um Horace Walpole, auf den die Herausgeber ohne jeden ersichtlichen Grund verfielen. Ein flüchtiger Blick in den Briefwechsel Müllers mit Böckh (S. 23. 27 f.), der überhaupt zur Erklärung mancher Stelle in unseren Briefen öfters einzusehen gewesen wäre, hätte gezeigt, daß von Walpoles *Memoirs* die Rede ist, die Müller im ersten Bande seiner Geschichten hellenischer Stämme und Städte. Orchomenos und die Minyer (Breslau 1820) öfters anführt.

So läßt sich der Verfasser Robert Walpole (1781—1856) und sein Buch: *Memoirs relating to European and Asiatic Turkey ...*, edited from manuscript journals, by R. W. (2nd edit. London 1818) mit voller Sicherheit feststellen. Näheres über Robert Walpole in *Dictionary of National Biography* LIX 207. — S. 45. ›Auch bin ich von Böttiger für ein archäologisches Journal erworben«. Es ist die Amalthea oder Museum der Kunstmythologie und bildlichen Altertumskunde, zu deren erstem (Leipzig 1820) und drittem (1825) Bande Müller zahlreiche Beiträge lieferte. — S. 47. ›Innerlich kann ich ihn (Böttiger) fast hassen, besonders seit ich weiß, daß die boshafte Hierodulengeschichte, durch welche er seinen lieben Freund Hirt — wie er ihn nennt — auf die empfindlichste Weise zu kränken suchte, von ihm ausgegangen ist«. Da die Herausgeber sich auch hier gründlich ausschweigen, sei kurz erwähnt, daß der mit großer Erbitterung geführte ›Hierodulenkrieg« durch ein nach Hirts Entwurf im weißen Saal des königlichen Schlosses zu Berlin gegebenes Maskenfest veranlaßt war, bei dem Damen des Hofes als Hierodulen auftraten. Diese Rolle wurde in einem in der Zeitung für die elegante Welt (1818 Nr. 16—18) erschienenen Aufsatz, der fast allgemein Böttiger zugeschrieben wurde — und zwar mit Recht, wie jetzt feststeht (vgl. L. Geiger, Ein Berliner Hoffest und seine literarischen Folgen, National-Ztg., Berlin, 15. Dezember 1893, Morgenausgabe) —, als eine nicht anständige bezeichnet, da das Altertum unter Hierodulen eine Klasse von Tempeldienerinnen verstanden habe, die sich zugleich dem Dienste der freien Liebe widmeten. Alle auf diese wunderliche ›Geschichte« bezüglichen Schriften wurden von A. Hirt herausgegeben: Die Hierodulen. Mit Beilagen von Aug. Böckh und Ph. Buttmann (Berlin 1818) und Nachtrag zu den Hierodulen (in demselben Jahre). Auch Friedrich Jacobs, der mit in den Streit einbezogen wurde, spricht darüber in den Personalien (Leipzig 1840 S. 165 f.); vgl. überdies Böckh, Kl. Schr. VII 575 ff. — S. 48. ›Wie steht es mit Passows Arrest?«, dürfte mit Müller auch der Leser fragen. In Franz Passows Leben und Briefen, herausgegeben von Wachler (Breslau 1839 S. 211 f.), wäre das Nötige zu finden gewesen. Darnach war Passow, ein überzeugter Anhänger des Turnens, in seiner Schrift: Das Turnziel. Turnfreunden und Turnfeinden (Breslau 1818) den Gegnern der Turnübungen maßlos entgegengetreten. Dies verwickelte ihn in eine lange Reihe von Händeln, die für ihn mit einer achtwöchigen Gefängnisstrafe endeten. — S. 59 f. gibt Müller das *Stemma familiae Heyniana* und zählt unter den ›lorbeerbekränzten Abkommen eines armen Leinwebers im sächsischen Gebirge« an erster Stelle den ehrwürdigen Senior der Universität, Blumenbach, auf. Es hätte angemerkt werden sollen, daß Blumenbach mit einer Tochter des

Hofrates Georg Fr. Brandes vermählt war, dessen jüngere Tochter Heynes zweite Frau, ›die alte Justizrätin Heyne« (S. 60), war, während im Personenregister (S. 384) Therese Heyne, geb. Weiss, unrichtig als Witwe Heynes angeführt ist. Therese Weiss, Heynes erste Gattin, war am 10. Oktober 1775 gestorben; am 9. April 1777 verheiratete er sich zum zweiten Male mit Georgine Brandes (Heeren, Heyne S. XX f. 142. 168. 182). — S. 61. ›Sehr hat mich die Erklärung Arndts und der beiden Welcker in öffentlichen Blättern nebst der Signatur Fürst Hardenbergs gefreut; 'der dringendste Verdacht' in der ersten Anzeige, und 'kein spezieller Anlaß zu Verdacht' stimmt doch überaus schön zusammen«. Am 5. Juli 1819 waren zufolge Reskriptes des Fürsten Wittgenstein sämtliche Papiere der Bonner Professoren E. M. Arndt, des älteren und jüngeren Welcker beschlagnahmt worden, ›da diese ... der Teilnahme oder Mitwissenschaft um geheime politische Verbindungen und Umtriebe dringend verdächtig seien« (Kekulé, Das Leben F. G. Welckers S. 160 ff.). — S. 65. ›Auch hat meine Rede am 22. (Januar 1820) guten Eindruck gemacht«. Es ist Müllers Antrittsrede in Göttingen, in der er Winckelmann gegen den Vorwurf Neuerer zu verteidigen suchte, daß er die Abkunft der griechischen Kunst aus Aegypten zu wenig ins Licht gesetzt und gänzlich mißkannt habe (vgl. Kunstbl. 1820 Nr. 60 und O. M.s Kl. Schr. I S. XLVII). — S. 85. ›Creuzer hat auf meine Sätze und Beweisführungen in seiner neuesten Mythologie mit einem etwas aristokratischen Air, aber auf höchst ungenügende Weise geantwortet«. In der ›Symbolik und Mythologie der alten Völker besonders der Griechen« II (1820) S. 677³⁹⁵ polemisiert Creuzer gegen Müllers Aufstellungen in dessen ›verdienstvoller« Schrift Orchomenos und die Minyer S. 106 ff. Etwas über ein Jahr später schreibt Müller, daß er mit Creuzer in freundschaftlichem Verhältnisse stehe (S. 99), der im IV. Bande der Symbolik (1821) sich über Müller also vernehmen läßt (Vorrede S. XX): ›Um so willkommener sind mir die fruchtbaren Forschungen des gelehrten und unermüdeten Verfassers hellenischer Orts- und Stammesgeschichten, K. O. Müller. Ich denke mir ihn gern, auch wo er von mir abweicht, als meinen Mitarbeiter. ... Solcher Untersuchungen, wie die Müllerschen sind, müssen noch mehrere folgen, wenn die griechische Mythologie und Religionsgeschichte für andere Wissenschaften des klassischen Altertums fruchtbar werden soll«. Die S. 94 erwähnte Rezension Müllers von Creuzers Symbolik und Mythologie² I. II ist GGA. 1821 St. 95. 96 (= Kl. Schr. II 3 ff.) abgedruckt. — S. 93. ›Meine literarischen Fehden mit ... Sickler ... sind nicht unerfreulich; aber mit einer demokratischen Wut hat mich kürzlich Kortüm ...

angefallen, weil ich im Altertum etwas aristokratisch bin. Meine Dorier sollen ihm die Schuld mit breitem Schwerte bezahlen«. Im Kunstblatt 1820 Nr. 78. 79 steht ein Brief Müllers an den Redakteur Schorn »über den angeblich ägyptischen Ursprung der griechischen Kunst«, den Sickler (Kunstbl. 1821 Nr. 24) mit »einigen Bemerkungen« erwidert. Friedrich Kortüm (Zur Geschichte hellenischer Staatsverfassungen während des peloponnesischen Krieges. Heidelberg 1821 S. 71⁶) läßt sich also aus: »Ein Göttinger Professor, Karl Müller, setzt in seinen ungeschichtlichen Geschichten hellenischer Stämme S. 15 'das ältere ehrwürdige, höchst religiöse und würdevolle Adelsleben der Athener dem ganz verschiedenartigen Neuattischen eines durch Volksherrschaft, Demagogen und Müßiggang verderbten Demos entgegen'. Man weiß nicht, ob man sich hier mehr über die Gesinnung oder die Verkehrtheit des Schriftstellers verwundern soll, der hellenische Geschichten als Problem einer Adelsprobe durchmustert und den Hellenen die heitere Ruhe des ἀσφαλῶς δουλεύειν zumutet?!« Ueber den Angriff Kortüms, den Müller, soviel ich sehe, in seinen Doriern keiner Erwähnung würdigt, spricht auch Dissen in einem Briefe an Böckh (Briefw. Böckh-Dissen S. 134): »Wie werden die Kortümschen Demokraten schreien, wenn nun Müller seine Dorer herausgibt und die eigentümliche Hoheit dieses Stammes zeigt!« — S. 104 schreibt Müller von dem »schmeichlerischen« Böttiger, der ihn — den Fünfundzwanzigjährigen — in den Briefen mit »Ehrwürdiger Freund« anrede, und legt ein »Blatt« aus dem zweiten Bande der Amalthea bei. Bei einigem Suchen war das Blatt zu finden, das Müller mißlaunig über die »Falschheit dieser ränkevollen gelehrten Welt« urteilen ließ, darin grau zu werden ihm durchaus nicht in den Kopf wolle. Gemeint ist zweifellos die das Lob dick auftragende Stelle in Böttigers Vorbericht zur Amalthea II (Leipzig 1822) S. XI: »Hr. Prof. Otr. Müller hat teils durch den gerechten Beifall bewogen, den unter 1300 Zöglingen der blühenden Georgia Augusta alle jungen Altertumsfreunde seinen Vorlesungen zollten, teils durch eindringende Forschung in die griechische Urwelt und die Altertümer Athens ... abgehalten, die versprochne zweite Abhandlung [über die Tripoden] noch nicht mitteilen können. ... Möge er von der lehrreichen Reise in die britischen und Pariser Museen ... mit vollen Weizengarben der Wissenschaft — ein trefflicher Schnitter — zu uns zurückkehren und auch unserer Amalthea aus seinem reichen Füllhorn gute Gaben spenden! Wir weihen ihm indes als ein frommes *Ex voto* den bekannten Jaspis aus der florentinischen Galerie, wo der rettende Serapis auf den Fuß eines Wanderers gestellt ist, und rufen ihm das alte *Salvos ire, Salvos redire* aus voller Brust zu«. Aus

diesem ›Dresden, am Vorabend des 1. Mai 1822‹ datierten Vorbericht geht zugleich hervor, daß bei Müllers Brief Nr. 53 das Datum: 4. Januar 1822 irrtümlich statt 1823 gesetzt ist. Müller selbst hat — wie dies bei Beginn eines neuen Jahres zu gehen pflegt — noch das Datum des alten Jahres versehentlich geschrieben. Der Inhalt des ganzen Briefes weist darauf hin, daß er nach der englisch-französischen Reise geschrieben und hinter Nr. 59 einzureihen ist. — S. 106. ›Hirt ... hat mir seine neusten Werke, die auch von bedeutendem Geldwert‹ — Die Geschichte der Baukunst bei den Alten I (Berlin 1821) mit acht, II (1822) mit sieben Tafeln — ›zugeschickt, worin er mich mehrmals freundlich erwähnt‹ (z. B. II 22 f. die Abhandlung über den Tempel der Athene Polias). — S. 120. Die ›interessanten Winke‹ über Nöhden, der Müllers Stelle in Göttingen zu erhalten gewünscht hatte, sind zu lesen: Zeitgenossen V 1 (Leipzig 1820) S. 168 f. — S. 144 hätte erwähnt werden sollen, daß Friedrich von Raumers Brief (Berlin, 13. Dezember 1823) an Müller im Briefwechsel Böckh-Müller S. 129 f. abgedruckt ist. — S. 172. Die ›nicht unvernünftige Rezension der Dorier von K. Göttling steht im Hermes oder Kritisches Jahrb. der Lit. XXV (Leipzig 1826, F. A. Brockhaus) S. 124—166. — S. 177 f. Friedrich Christoph Schlossers Selbstbiographie findet sich: Zeitgenossen. Neue Reihe V Heft 20 (1826) S. 65—108 (vgl. besonders S. 77). Seine ›uralten Händel‹ mit Heyne wärmt J. H. Voss auf in dem ›Heynianismus‹ überschriebenen Kapitel seiner Antisymbolik II (1826) S. 1—141. — S. 179. Die ›sehr *magnifica verba*‹, die Böckh von Müller — Ueber die Logisten und Euthynen der Athener, Rh. Mus. I (1827) S. 102 = Kl. Schr. VII 323 — gesprochen, lauten: ›Ich freue mich, ... geistvollen Jünglingen einen Weg gezeigt zu haben, den sie vielleicht mit größerem Erfolge als ich verfolgen mögen; wie Otf. Müller, ich spreche es mit dem innigsten Gefühle der Wahrheit aus, mit den schönsten und edelsten Kräften des Geistes und Gemütes und noch jung mit umfassender Gelehrsamkeit ausgestattet, mich, den er als seinen Lehrer anerkennt, weit hinter sich zurücklassen wird‹. Der in demselben Briefe genannte Aufsatz Müllers ist Rh. Mus. I (1827) S. 287—296 abgedruckt: Ein Bruder des Dichters Alkäos ficht unter Nebukadnezar. — S. 181. Bei den Novellen von Henrich Steffens kann nur an Die Familien Walseth und Leith. Ein Zyklus von [3] Novellen (Breslau 1827) und Die vier Norweger. Ein Zyklus von [6] Novellen (Breslau 1828) gedacht sein. Die ›unerträglichen‹ Druckfehler, an denen Müllers Bruder Eduard als Korrektor Schuld trug, werden auch in einer Rezension der erstgenannten Sammlung (Leipziger Lit.-Ztg. 1828 II Nr. 258 Sp. 2063) getadelt. — Das S. 181 ff. erwähnte ›Schriftchen‹

von Julius Müller glaube ich mit Hilfe von Karl Gabriel Nowacks Schlesischem Schriftstellerlexikon V (Breslau 1841) S. 120 sicherstellen zu können: Zur Beurteilung der Schrift: Die katholische Kirche Schlesiens. Von einem evangelischen Geistlichen. Breslau 1826. 59 S. (anonym); 2. vermehrte Auflage. Nebst einer Nachschrift an Hrn. Prof. Dr. Middeldorpf als Rez. dieser Schrift. 1827. 93 S. In demselben Jahre erschien noch eine Verteidigung dieser Schrift gegen verschiedene Angriffe: Gespräch des Scholastikers mit seinem Freunde. Zur Abwehr der Angriffe des Hrn. Prof. Dr. Middeldorpf und eines evangelischen Laien. 72 S. — S. 184. In der ›langen Rezension über griechische Kunstgeschichte‹ (Wiener Jahrb. der Lit. XXXVI [1826] S. 170—191. XXXVIII [1827] S. 258—290. XXXIX [1827] S. 129—157 = Kl. Schr. II 315—398) bespricht Müller H. Meyers Geschichte der bildenden Künste bei den Griechen (Dresden 1824) und Fr. Thiersch, Ueber die Epochen der bildenden Kunst unter den Griechen (München 1816. 1819. 1825). — S. 193 f. ist vom ›Simson‹ Eduard Müllers die Rede, der sich auch als Dichter einer fünftaktigen — erst lange Jahre später (Berlin 1853) gedruckten — Tragödie ›Simson und Delilah‹ versucht hatte, über die Heinrich Kurz, Geschichte der neuesten deutschen Literatur IV 479 wenig günstig urteilt (vgl. auch Kraffert ADB. XXII 523). — S. 212. Julius Müllers Abhandlung über Luthers Prädestinationslehre führt nach Nowack a. a. O. den Titel: *Lutheri de praedestinatione et libero arbitrio doctrina. Diss. inaug., quam ... d. 13. Mart. 1832 publice defendet.* Gottingae 1832. 48 S. — S. 225. Die ›sehr querköpfige‹ Rezension von Eduard Müllers Geschichte der Theorie der Kunst bei den Alten I (Breslau 1834) ist zu lesen: Jahrb. f. wissenschaftl. Kritik II (Berlin 1834) Sp. 396—400 (unterzeichnet G. B.). Desselben Programm Ueber das Nachahmende in der Kunst nach Aristoteles (Ratibor 1834) wird anerkennend besprochen von Adolf Stahr (Jahns Jahrb. f. Philol. XI [1834] S. 368—372): ›Wir glauben dem Verfasser nicht besser unsere Hochachtung ausdrücken zu können, als wenn wir sagen, daß es uns scheine, er habe sich bei seiner Behandlung des Aristoteles Lessing zum Vorbilde genommen ... Dies gilt ... selbst von der anspruchslosen, klaren und deutlichen Form der Darstellung, die nur zuweilen ein wenig zu gedehnt erscheint und jener kernigen, zusammengefaßten Kürze und der springenden Leichtigkeit ermangelt, wie man sie an Lessing bewundert‹. Es spricht also wohl die Liebe zum Bruder und zu den Eltern mit, wenn Otfried diesen berichtet, daß Stahr ›die Abhandlung über Aristoteles ein Werk, Lessings würdig, nennt‹. — S. 239. Julius Müllers ›Refutation‹ von David Friedrich Strauss, Das Leben Jesu habe ich in den

von C. Ullmann und F. W. C. Umbreit herausgegebenen Theologischen Studien und Kritiken 1836 III. Heft S. 770—890 gefunden. — Die S. 246 berührte Erklärung der Göttinger Sechs vom 13. Dezember 1837, die neben Müller von Kraut, Heinrich Ritter, Thöl, v. Leutsch und Schneidewin unterschrieben war, lautet: »Wir unterzeichneten Professoren der hiesigen Universität erklären hiermit öffentlich zur Berichtigung falscher Gerüchte, daß wir uns niemals tadelnd über die in der bekannten Protestation unserer sieben Kollegen enthaltenen Gesinnungen ausgesprochen haben und daß wir uns insofern nicht zu dem Inhalt der nach der Hannoverschen Zeitung Nro. 287 angeblich von der Deputation der Universität zu Rotenkirchen Sr. K. Majestät überreichten Adresse und der in derselben Zeitung Nr. 290 dem Herrn Prorektor in den Mund gelegten Anrede bekennen können« (R. Dove, Einige Gedenkblätter aus der Geschichte der Georgia-Augusta seit 1837 . . . zusammengestellt und erläutert. Göttingen 1887 S. 12). — S. 250 freut sich Otfried, seines Bruders Eduard »Abhandlung bei Zimmermann« zu lesen. Dies kann sich nur auf dessen Rezension von *De Euripide Iphigeniae Aulidensis auctore quaestiuncula, quam . . . publice defendet auctor H. Bartsch* (Vratislaviae 1837) in Zimmermanns Zeitschr. f. d. Altertumswissenschaft V (1838) Nr. 22. 23 vom 21. und 23. Februar beziehen. — S. 297. Zu der bei der feierlichen Winckelmanns-Sitzung im »Institut« gehaltenen Vorlesung Müllers über die Lage der römischen Curia nach den Himmelsgegenden war auf *Bullettino dell' Istituto di Corrispondenza Archeologica* Nr. XII, Dicembre 1839 (S. 167—173): *Osservazioni del sig. cons. O. Müller, membro onorario della Direzione, sulla situazione del comizio* zu verweisen. — S. 299 berichtet Müller (am 18. Dezember 1839), daß er vom Legationsrate August Kestner, dem Sohne von Goethes Jugendfreund Johann Christian Kestner und der Charlotte Buff, »auf ein geistiges Mahl«, die Vorlesung der »sehr schönen und denkwürdigen« Briefe Goethes an seine Eltern, Albert und Lotte, geladen war. Angemerkt durfte es werden, daß die lange vorbereitete Veröffentlichung erst nach Kestners Tode (1853) erfolgte: Goethe und Werther. Briefe Goethes, meistens aus seiner Jugendzeit, mit erläuternden Dokumenten herausgegeben von A. Kestner. Stuttgart 1854. In diesem Zusammenhange sei erwähnt, daß derselbe Kestner — nach Wilhelm Abekens Mitteilung in der Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft II (1844) S. 136 — kurz vor Müllers Abreise von Rom »die Züge des ungeduldigen Mannes mit künstlerischer Hand in einer Bleifederzeichnung festgehalten, die ganz den in jedem Augenblick lebendigen, wachsamem Genius ausdrückt und als letztes Bild den römischen Freunden immer eine teure Reliquie sein wird«. Auch Ernst Curtius (Ein

Lebensbild in Briefen S. 260) hat im J. 1841 diese Zeichnung in Kestners Mappen gesehen. Die Veröffentlichung dieses (noch vorhandenen?) Bildes böte fesselnde Vergleichungspunkte zu dem unser Buch schmückenden Bilde von Oesterley aus dem J. 1830 sowie zu der Kreidezeichnung von Ternite aus dem J. 1838, die in Karl Werckmeisters Prachwerk, Das neunzehnte Jahrhundert in Bildnissen (Berlin 1901) V Nr. 482 (Text von Paul Ankel S. 714—716), begegnet. — S. 367 schreibt Müller (am 17. Juli 1840) über die Topographie von Delphi, daß alles mehr so sei, wie er es sich in der Ferne gedacht und nicht wie der ›gute‹ Thiersch es gesehen zu haben glaubte, der kürzlich über das Lokal von Delphi gegen ihn geschrieben. Ueber das Wo schweigt die Ausgabe in gewohnter Weise. Und doch war auch hier die Antwort leicht zu geben. Friedrich Thiersch, Ueber die Topographie von Delphi. Abh. d. philos.-philol. Kl. d. bayr. Ak. d. W. III (1840) S. 1—72 schreibt: ›Einer unserer scharfsinnigsten und gelehrtesten Altertumsforscher, K. O. Müller, hat zur Ausgabe des Pindar von Dissen eine Topographie zusammengestellt, die ein neues Beispiel liefert, wie wenig auch von der geschicktesten Hand sich auf diesem Gebiete aus Angaben anderer ein der Wirklichkeit entsprechendes Bild entwerfen lasse. Die Lage des Ortes und seiner Quellen, die Einteilung und Folge seiner vorzüglichen Denkmäler, soweit sie sich aus der Oertlichkeit und den Trümmern mit Sicherheit ermitteln lassen, widerstreben dem ganz und gar, was die topographische Charte von Müller als Delphi geliefert hat‹ (S. 3). Die ebendort erwähnten *tituli Delphici (quos omnibus viris doctis et Graecarum litterarum amantibus quasi testamento legavit C. O. Müller)* veröffentlichte Ernst Curtius in den *Anecdota Delphica*. Berolini 1843. — Ab und zu hätte vielleicht auch ein landschaftlicher Ausdruck einer kurzen Erklärung bedurft, z. B. S. 16 Z. 17 Gänsediech (so wohl statt -dich d. i. Oberschenkel), S. 191 Z. 12 v. u. schwögen (= seufzen, bestürzt sein, kläglich oder weitschweifig reden; vgl. Grimm, Deutsches Wörterbuch).

Das Verzeichnis der Literatur über Müllers Leben (S. 375 f.) kann durchaus nicht als lückenlos gelten, ebensowenig wie die durch seinen Tod unmittelbar hervorgerufene Literatur in seines Bruders Eduard Erinnerungen ›vollständig‹ verzeichnet ist, wie dies die Herausgeber meinen (S. 376). Abgesehen von den bereits genannten Briefen von, an und über Müller (S. 327 f. 337. 353) seien noch folgende Schriften angeführt, die für Müllers Leben mancherlei ausgeben. GGA. 1840, 3. Bd. St. 145 (7. Sept.) S. 1441 f. (kurze Mitteilung von H[eere]n über Müllers Tod); St. 169 (19. Okt.) S. 1681 ff. (Anzeige der in Göttingen zu Müllers Andenken erschienenen Schriften:

der Predigt von Liebner und einer Abhandlung von H. W. Stoll, deren Abfassung diesem von neunzehn Mitgliedern des philologischen Seminars — darunter W. Wattenbach, A. Fleckeisen, H. Keil — übertragen worden war); St. 190. 191 (26. Nov.) S. 1890 (kurzer Nachruf auf Müller am Jahrestage der Sozietät der Wissenschaften). — *Bullettino dell' Istituto di Correspondenza Archaeologica*, Roma di Agosto 1840 Nr. VIII S. 129—132: *Ragguaglio sulla morte del Müller* (Nach einigen einleitenden Worten von E. Braun folgt ein italienischer Brief von E. Curtius an Wilhelm Abeken vom 7. August 1840; im *Bullettino* Nr. XII vom Dezember desselben Jahres stehen die Worte, die Gerhard zu Müllers Andenken in der *Adunanza pel Natale di Winckelmann* gesprochen. — C. Bursian, Geschichte der klassischen Philologie S. 1007—1028. — In E. Curtius' bereits angeführtem Lebensbild in Briefen — das dickleibige Buch hat leider kein Register — ist von Müller weit häufiger die Rede (S. 48. 63. 220. 226—240. 260. 292. 485. 659 f. 667. 696 f.), als man nach der sparsamen Angabe unserer Edition wähen möchte. — *Epistulae Göttingenses a Carolo Diltheyo editae*. Göttinger Lektionskatalog, Winter 1887/8 S. 40 f. 43 (Interessante Urteile über den jungen Müller aus Briefen des Kurators der Göttinger Universität Arnswaldt an Heeren vom 15. Juli 1819 sowie aus solchen Dissens an Welcker vom Januar und Februar 1820). — Nicht zugänglich ist mir John William Donaldson, *The Life and Writings of K. O. Müller* in der von Donaldson gelieferten Fortsetzung der englischen Ausgabe von Müllers Literaturgeschichte (*History of the Literature of Ancient Greece* I S. XV—XXXI mit einem Porträt Müllers. 1858). — E[ckstein], Intelligenzbl. d. Allg. Lit.-Ztg. (Halle) 1840 Nr. 45 Sp. 369—374. — Richard Förster, Verhandlungen der 44. Philologenversammlung in Dresden 1897 S. 22—25 und Jahrb. des deutschen archäolog. Instituts XII (1897) S. 103. — Gottfried Hermann, Verhandlungen der 3. Philologenversammlung in Gotha 1840 S. 60 f. — *Histoire de la littérature grecque jusqu'à Alexandre le Grand par Otfried Müller. Traduite, annotée et précédée d'une Étude sur Otfried Müller et sur l'école historique de la philologie Allemande par K. Hillebrand* I (Paris 1865) S. XIII—CCCLXXX. Hillebrands in Deutschland wenig bekannt gewordene, mit ebensoviel Sachkenntnis wie Liebe geschriebene Studie enthält in vier Kapiteln die ausführlichste Darstellung von Müllers Lebenswerk: I. *Aperçu historique de la philologie jusqu'à l'avènement de l'École historique*. II. *Point de vue, caractères et méthode de l'École historique*. III. *Vie et caractère d'Otfried Müller*. IV. *L'oeuvre d'Otfried Müller* (1. *Mythologie*. 2. *Histoire et antiquité*. 3. *Archéologie*. 4. *Critique et littérature*). — Λόγος εἰς Ὀδοπρόδον Μύλλερων . . . ἐκφωνηθεὶς ὑπὸ τοῦ

καθηγητοῦ Φιλίππου Ἰωάννου, Zeitschr. f. d. Altertumswissenschaft 1841 Nr. 51 Sp. 419—422. — Ausgewählte Briefe von und an Lobeck und Lehrs, herausgegeben von Arthur Ludwich. Leipzig 1894 I 28. 62. 70. 115 f. 223. 255. 286. 292 f. — G. Lothholz, Pädagogik der Neuzeit in Lebensbildern (5. Teil der Geschichte der Pädagogik von Karl von Raumer). Gütersloh 1897 S. 390—397. — Adolf Michaelis, Die archäologischen Entdeckungen des 19. Jahrh. Leipzig 1906 S. 123. 253. 291 (Die zweite Auflage u. d. T. Ein Jahrh. archäologischer Entdeckungen. 1908). — Neuer Nekrolog der Deutschen XVIII (1840) 2. Teil (Weimar 1842) S. 844—866. — Oesterley, Geschichte der Univ. Göttingen vom J. 1820 bis zu ihrer ersten Säkularfeier im J. 1837 (4. Teil der Pütter-Saalfeldschen Geschichte). Göttingen 1838 S. 452—455. — Franz Passows Leben und Briefe, herausgegeben von Albrecht Wachler. Breslau 1839 S. 211. 256. — Gustav Pfizer, Otfried Müllers Tod (Gedicht in neun Strophen), Morgenblatt für gebildete Leser, 8. September 1840 Nr. 215. — Reinganum, *Biographie Universelle (Michaud)*, *Nouv. éd.* XXIX 546—548. — Ernest Renan, *Études d'histoire religieuse* (1857) spricht in seiner ersten Studie über die Arbeiten der Deutschen auf mythologischem Gebiete, an deren Spitze O. Müller stehe: *doué d'une admirable intuition historique, d'un esprit juste et fin, O. M. avait tracé la voie pour une véritable mythologie scientifique. . . l'homme rare que le soleil de Delphes enleva trop tôt à la science et qui, dans une vie de quarante années, sut indiquer ou résoudre avec une merveilleuse sagacité les problèmes les plus délicats de l'histoire des races helléniques* (von Hillebrand S. CLIX angeführt). — F. Sander, D. Friedrich Lücke. Lebens- und Zeitbild aus der ersten Hälfte des Jahrhunderts. Hannover-Linden 1891 S. 176 ff. 198. 212. — F. W. Schneidewin, Göttinger Universitätsprogramm 1841 S. 3 f. — Karl Bernhard Stark, Handbuch der Archäologie der Kunst I (A. u. d. T. Systematik u. Gesch. d. Arch. d. Kunst). Leipzig 1880 S. 268. 293. 335 f. — Henrich Steffens, Was ich erlebte VIII (Breslau 1843) S. 174 f. IX (1844) S. 284. — L. v. Urlichs, Grundlegung und Gesch. der klass. Altertumswissenschaft² (Iwan v. Müllers Handbuch I) S. 133 f. — Friedrich Theodor Vischer, Altes und Neues III (Stuttgart 1882) S. 302. 305. Auch in Vischers Briefen aus Italien (München 1907), die zum Teil an seine Schwester, Frau Professor Nanny Hensen in Göttingen, eine »liebe« Freundin des Müllerschen Hauses, gerichtet sind, wird Müller öfters erwähnt (S. 53. 145). Von dem bösen Abenteuer, das Müllers Zeichner in Rom widerfuhr (Müller S. 301), erzählt auch Vischer (S. 96 f.), der mit Müller in Florenz, Rom und Griechenland verkehrte. — Curt Wachsmuth, Einleitung in das Studium der

alten Geschichte. Leipzig 1895 S. 35—39. 44. — Henri Weil, *Journal des Savants* 1886 S. 604—614 (Anzeige des Briefwechsels Böckh-Müller). — F. G. Welcker, Tagebuch einer griechischen Reise. Berlin 1865 I 34. 40. II 66 f. 75. — C. A. Wilkens, K. O. Müller, ein Philolog der historischen Schule; in der Monatsschr. Der Beweis des Glaubens N. F. VI (1885) S. 252—262. 291—318. 328—347. — Zeitschr. f. d. Altertumswissenschaft 1841 Nr. 41 Sp. 343 f. und Gymnasial-Zeitung (Beiblatt zur Z. f. d. A.-W.) 1842 S. 249—258: Einiges zur Erinnerung an K. O. M. — Allgemeine Zeitung, 25. August 1840 Nr. 238 S. 1903 (Korrespondenz aus Athen vom 12. August mit der ersten Mitteilung von Müllers Tod); Beilage zur Allg. Ztg., 26. August 1840 Nr. 239 (Müllers Tod und Begräbnis); 20. September 1840 Nr. 264; 20. März 1841 Nr. 79 (Erinnerungen an Müllers akademische Zeit 1816—1817 [von Klütz]; vgl. K. O. M.s Kl. Schr. I S. IX). — Erst nach unserem Buche sind erschienen: John Edwin Sandys, *A History of Classical Scholarship* III (Cambridge 1908) S. 213—216 (mit Müllers Porträt von Ternite) und Emanuel Geibels Jugendbriefe (Berlin 1909), der sich bis zum April 1840 in Athen aufhielt und zu Müllers Freundeskreise gehörte. Während aber Geibels Name in Müllers Tagebuch nicht begegnet, schreibt jener des öfteren von ›unserm vortrefflichsten Philologen‹, so am 11. April 1840: ›Ein Umstand ist eingetreten, der mich noch immer den Entschluß zur Abreise nicht fassen läßt. Vor einer Woche nämlich sind Müller und Schöll von Sicilien hier eingetroffen und ihr freundlicher und belehrender Umgang, dessen wir uns täglich erfreuen, fesselt mich so, daß ich meine Abreise willig . . . aufgeschoben habe‹ (S. 244; vgl. S. 203. 206. 235. 237. 245). Ein interessantes Urteil über Müller als Lehrer, wodurch das bei Dilthey (K. O. Müller S. 15) und in E. Curtius' Lebensbild (S. 48) abgedruckte wünschenswert ergänzt wird, enthält der Brief des Schweizer Historikers Hans Heinrich Vögeli an Leopold Ranke vom 30. Oktober 1834, veröffentlicht von M[eyer] v. K[nonau] im Anzeiger f. schweizerische Geschichte 1908 Nr. 4. — Schließlich sei Otfried Müllers wissenschaftliches Tagebuch der griechischen Reise genannt, das von Müllers Sohne dem deutschen archäologischen Institut in Athen als Vermächtnis übergeben wurde. Auf den Wert dieses Tagebuches, das, ›für den Kundigen noch heute wichtig‹, neben manchem allgemein Interessanten gerade für Delphi ›Ueberraschendes‹ enthält, weist mit gebührendem Nachdruck H. Pomtow in einem Bericht über die Ergebnisse einer neuen Reise nach Delphi hin (Berl. philol. Wochenschr. XXIX [1909] Nr. 5 Sp. 159⁶).

Den Schluß des Bandes bildet ein Personenregister, das man

gerne durch ein Verzeichnis der in den Briefen erwähnten Sachen erweitert gesehen hätte. Die Vollständigkeit im Namensregister — vermißt habe ich nur Raoul-Rochette (S. 335) — berührt manchmal doch wunderlich und hart ans Lächerliche grenzt es, wenn Größen wie Agnello Stefano, Maultiertreiber in Palermo, Pedrone Giovanni, Kutscher in Trient, und Tafelmeyer, Lohnkutscher in München, — der erklärende Beisatz ergibt sich jedesmal aus dem Texte selbst — der Aufnahme gewürdigt werden und der erstere gleich nach dem erlauchten Namen des Aeschylus, die beiden andern in unmittelbarer Nachbarschaft des Persius und Tacitus, Zirbel, ›Schneider aus Brieg in Dresden‹, vor Zoëga begegnen. Manches Auffällige oder Fehlerhafte sei im folgenden herausgehoben. Von Arndt ist auch S. 61 die Rede. Böckh erhält zum sovielten Male — ebenso bei Stark ADB. II 770 (Z. 14 v. u.), K. Werckmeister, Das neunzehnte Jahrhundert in Bildnissen I 46 und in Meyers Konversationslexikon ⁶ III 111 — vor dem allein richtigen: August noch den zweiten Vornamen Philipp, während doch bereits sein Biograph Max Hoffmann (S. 2¹) überzeugend nachgewiesen hat, daß der Schreiber der Ausstellungsurkunde, die für Böckh als Professor in Heidelberg ausgefertigt wurde, die Abkürzung Phil. (Dr. Phil[osophiae] August Böckh) irrtümlich in Philipp auflöste (vgl. auch meinen Aufsatz über Böckh, Neue Jahrb. IX [1902] S. 439). Seltsam ist die Angabe bei Ehlers: ›berühmter Tenorist und Liedersänger‹; schließt der eine den andern aus? Der Familienname der zweimal nur als ›Eumene‹ erwähnten Berliner Freundin von Pauline Müller lautet nach einem Briefe Otfrieds an Böckh (Briefwechsel S. 283) Bückling. Sollte Müller den Namen des Redakteurs der Jen. A. L.-Z., an den er im Dezember 1814 eine ›lateinische Ode zum Lobe der Briten nach der Idee des Hildesheimer Britenfreundes‹ schicken will (S. 19) — welche Bewandnis hat es damit? In der Jen. A. L.-Z. 1815 und 1816 suchte ich vergebens nach jener Ode —, wirklich Eichsstädt geschrieben haben, so war hierfür im Register die richtige Schreibung Eichstädt einzusetzen. Mußte bei Goethe, Lessing, Luther, Schiller, Shakespeare, Wieland das Geburts- und Todesjahr beigefügt werden? Bei Heiduk und Reinholdt weicht die Schreibung im Register von der im Text ab. Das Geburtsjahr des ehrwürdigen Verfassers des Antibarbarus, Johann Philipp Krebs, ist 1771 (nicht 1781). Der Archäolog Melly ist an den unrechten Platz geraten. Sein Vorname Eduard, das Geburts- und Todesdatum (1814—1854) u. s. w. konnte Wurzbachs Biographischem Lexikon des Kaisertums Oesterreich XVII 331—333 entnommen werden. Arg ist die Verwirrung bei dem Namen Schneider. Drei Träger dieses Namens wirkten während Müllers Universitätsstudien (1814—1816)

und seiner Lehrtätigkeit am Magdalenengymnasium (1818, 1819) gleichzeitig in Breslau: der alte Oberbibliothekar Johann Gottlob (Saxo), Karl Ernst Christoph — der Plato- und Caesar-Schneider (vgl. die ausführliche Biographie bei Nowack, Schlesisches Schriftstellerlexikon III [Breslau 1838] S. 131—137) — und dessen jüngerer Bruder Adolf Wilhelm (1794—1824; ›Dr. Schneider‹ in unserem Buche), Müllers Kollege am Magdalenaeum, dessen zwei Schriften *De originibus tragoediae* und *comoediae Graecae* (Vratislaviae 1817) im Briefwechsel Böckh-Müller (S. 5. 7. 9 f. 16) wenig schmeichelhaft genannt werden. Den letzteren (vgl. O. M.s Kl. Schr. I S. XXVII. XXX) kennen die Herausgeber überhaupt nicht und beziehen alle Stellen, an denen von ihm die Rede ist (S. 26 ff. 30 f. 33 f.), auf seinen Bruder, der seinerseits wieder mit J. G. Schneider zusammengeworfen wird. Und trotzdem Karl Ernst Christoph erst nach Heindorfs Abgang im J. 1816 nach Breslau kam, soll Müller im J. 1814 sich bei ihm zum Virgil gemeldet haben (S. 13) und von ihm zur Mitgliedschaft des philologischen Seminars aufgefordert worden sein (S. 17)! Trotzdem derselbe Schneider im J. 1818, wie die Herausgeber ihrer eigenen Angabe entnehmen konnten, erst 32 Jahre zählte, soll Müller im Briefe vom 23. Juni 1818 von ihm als einem ›alten, würdigen‹ Manne sprechen (S. 30)! Zu J. G. Schneider gehören demnach die Stellen: S. 13. 15. 17. 29 f. 32 ff. 41, zu K. E. Chr. Schneider S. 26. 67 f. Während so bei Schneider aus drei Personen zwei gemacht werden, werden andererseits aus dem einen Karl Konrad Streit zwei Männer dieses Namens konstruiert. Tatsächlich ist aber der Schriftsteller Streit (ADB. XXXVI 564 f.), der zugleich die schlesischen Provinzialblätter herausgab, und der Breslauer Polizeipräsident Streit (S. 20) — ein böser Kobold macht ihn im Register zum Polizeipräsidenten in Göttingen — eine und dieselbe Person (vgl. Briefwechsel Böckh-Müller S. 10). Zweifeln möchte man, ob Müller wirklich die S. 24 erwähnte ›Schirin‹ demselben Streit zuschreibt: ›meine Quittung . . . nebst der Schirin von Streit folgen mit‹. Jedenfalls hat Streit ein Werk dieses Namens — wie dies auch die Herausgeber ihm zuweisen (S. 396) — niemals geschrieben. Dagegen erschien, wie mir Alfred Rosenbaum freundlich mitteilt, aus der Feder des Orientalisten Josef Freiherrn von Hammer-Purgstall (1774—1856): Schirin. Ein persisches romantisches Gedicht [in 14 Gesängen] nach morgenländischen Quellen. Leipzig 1809. Falls nicht etwa die Worte ›Schirin von Streit‹ so zu deuten wären, daß das genannte Werk (Hammers) aus dem von Streit begründeten ›Lesemuseum‹ stamme, wo Zeitschriften und Bücher zur Benutzung auslagen, so müßte man an einen Irrtum

Müllers denken. Bei der Fassung der Anmerkung zu ›Wächter‹ (Register S. 400) stört eine Stilentgleisung.

Das Verzeichnis der Druckfehler (S. 401) — ›nichts verdrießlicher als . . . Druckfehler‹, schreibt Müller einmal (S. 181) — ließe sich reichlich vermehren. Erwähnt sei nur noch folgendes: S. 26 Z. 7 muß es wohl heißen: Historisch in Sekunda, S. 120 Z. 11 v. u.: schon um 4 Morgen; S. 166 (Mitte) ist ›ein‹ nach ›bescherte‹ zu streichen; S. 376 Z. 8 lies: S. 232. 235. 237; S. 397 soll Henrich (st. Heinrich) Steffens, S. 399 d'Ansse (st. d'Ausse) de Villoison stehen.

Prag

Siegfried Reiter

A. Leskien, Grammatik der altbulgarischen (altkirchenslavischen) Sprache. Sammlung slavischer Lehr- und Handbücher, herausgegeben von A. Leskien und E. Berneker. I. Reihe. Grammatiken. I. Heidelberg: Winter 1909. LII, 260 S. 8°. 5 M.

Le Handbuch der altbulgarischen Sprache de M. Leskien n'est pas seulement le manuel où tous les linguistes et tous les slavistes ont appris le vieux slave, un manuel si parfait que quatre éditions (la dernière datant de 1905) n'en ont pas épuisé le succès et que personne jusqu'ici n'a seulement tenté de le remplacer. C'est aussi un ouvrage original dont la seconde édition (1886) a pour la première fois posé le canon du vieux slave, grâce aux éditions de textes de M. Jagić (Zographensis et Marianus) et de Geitler (Eucho-logium et Psalterium sinaïticum). Destiné à faciliter la lecture des textes, le Handbuch se tient très près des formes livrées par les manuscrits et donne à ce sujet beaucoup d'indications de détail, si bien que la structure générale de la langue est un peu dissimulée par l'énumération des particularités qu'offre chaque manuscrit. Sauf dans la phonétique, il ne comporte du reste aucune notion de grammaire comparée. Mais il introduit excellemment dans l'étude des textes. Les deux éditions parues depuis 1886 n'ont apporté que des corrections de détail; la doctrine est demeurée la même, ainsi que la disposition générale du livre. Tout en restant indispensable, le Handbuch se trouvait par suite un peu vieilli dans les dernières années.

La nouvelle Grammaire a un tout autre caractère que le Handbuch. C'est une grammaire proprement dite, et non une introduction à la lecture des manuscrits. Le système de la langue y est décrit, abstraction faite autant que possible des particularités qu'offre par hasard tel ou tel document. Dès lors il était possible

d'aborder utilement l'examen des origines historiques des formes, et M. Leskien le fait avec la prudence et la sobriété qui lui sont propres, mais aussi avec une rigueur admirable. Comme il écrivait un exposé entièrement nouveau et qu'il n'était plus gêné par des formules déjà fixées, M. L. a tenu compte de toutes les dernières publications; s'il est loin d'en adopter toujours les conclusions, du moins il signale brièvement les plus récents travaux, souvent en en marquant l'idée essentielle. Oeuvre d'un maître, ou pour mieux dire du maître des études de linguistique slave, la Grammatik est en effet un livre magistral. Bien que je sente vivement tout ce qu'il y a de risqué, et peut-être d'outrecuidant, à exprimer un avis différent de celui de M. L., je vais cependant me permettre d'examiner à sa suite un certain nombre de questions en essayant de serrer de plus près encore que ne l'a fait M. L. la notion de vieux slave; si les observations qui suivent ont quelque justesse, elles le doivent à la méthode rigoureuse que M. L. a enseignée aux slavistes et qu'on s'efforce d'appliquer après lui.

Pour poser la grammaire d'une manière absolue et indépendamment de tel ou tel texte particulier, il faut avoir une définition de la langue que M. L. appelle vieux bulgare, avec raison en un certain sens. Les textes dont M. L. offre une grammaire sont ceux qui conservent en principe la tradition des voyelles *q* et *ę* (p. XLIII); en général ces textes concordent entre eux à d'autres égards; mais il y a aussi de graves divergences. Les manuscrits glagolitiques conservent une même langue, sauf d'assez nombreuses innovations dues aux réviseurs et aux copistes; mais les manuscrits cyrilliques ont un aspect assez différent. L'Évangile de Sava, par le fait même qu'il est un évangélaire, garde encore beaucoup des vieux textes glagolitiques de l'Évangile dont il provient; mais le Suprasliensis présente vraiment un autre dialecte que les textes d'après lesquels on établit le canon du vieux slave; d'abord il n'y a aucune raison de croire que, comme l'Évangile, le Psautier et sans doute l'Euchologe, les morceaux qui le composent remontent, ou du moins remontent tous, à la première époque des traducteurs; et, en second lieu, un texte qui n'a pas le caractère sacré se défend relativement mal contre les innovations des copistes.

Dès lors il importe, si l'on ne renonce pas à l'utiliser, de toujours bien marquer ce qui provient du Suprasliensis; et M. L. ne l'a pas toujours fait.

Le principal texte sur lequel repose la connaissance de la langue des anciens traducteurs est celui de l'Évangile; c'est le seul dont on ait plusieurs manuscrits indépendants les uns des autres, les uns

glagolitiques, et les autres cyrilliques (Evangile de Sava, et aussi les feuilles d'Undolskij que M. L. ne cite pas), les uns lectionnaires et les autres évangiles suivis. On peut donc ici faire abstraction des particularités de chaque manuscrit pour ne tenir compte que de la forme originale qu'il est en général possible de restituer; malheureusement, ce travail critique de restitution qui ne serait pas très malaisé n'a jamais été fait; on n'a donc pas encore posé précisément la norme qui permettrait de juger par comparaison chacun des autres textes. Et ce n'est pas de l'original restitué que se sert M. L., mais de la forme transmise accidentellement dans tel ou tel manuscrit.

Le double fait que le Suprasliensis est mis au même rang que les autres textes et que les manuscrits de l'Evangile sont considérés isolément au lieu du texte original qu'ils permettraient de restituer n'a pas été sans inconvénients assez graves pour la doctrine exposée. Par exemple, il n'est pas tout à fait exact de dire que la 1^{re} personne *vědě* >je sais< existe à côté de *věmī*: le texte original de l'Evangile n'avait que *věmī*, et *vědě* est dans les manuscrits de l'Evangile une forme sporadique introduite par les copistes; ainsi, L. XIII, 25, on lit *vědě* dans le Zographensis, mais le Marianus et l'Assemanianus ont gardé la trace de la vieille leçon *věmī*; inversement Mc. I, 39, où Ass. a *propovědě*, les deux autres manuscrits glagolitiques Zogr. et Mar. supposent *propověmī*. Les manuscrits cyrilliques reposent au contraire sur un dialecte qui avait *vědě*; Sav. a. *vědě* plusieurs fois, bien que la forme *věmī* y subsiste ailleurs; dans les deux passages cités, on lit précisément *vědě*, qui n'apporte aucun élément de preuve en faveur d'une leçon originale *vědě*, puisque ce *vědě* caractérise le dialecte du transcritteur en cyrillique. Le Suprasliensis a régulièrement *vědě* qui y est une forme fréquente. En revanche, le Psalterium et l'Euchologium, qui ont *věmī*, ignorent *vědě*. On peut donc dire que la forme des anciens traducteurs est *věmī*, et que les transcritteurs en cyrillique ont introduit une vieille forme *vědě*, qui existait dialectalement; des scribes ont introduit aussi dans deux manuscrits glagolitiques (Zogr. et Ass.) quelques exemples isolés de *vědě*. La forme *vědě* est du reste slave commune, puisqu'elle se retrouve dans les manuscrits de Freising, en vieux-tchèque et en vieux russe. Les copistes en cyrillique ont introduit ici un archaïsme dans la langue des premiers traducteurs.

P. 120, le nominatif singulier des thèmes masculins en *-en-* est donné sous la forme *kamy* dans le paradigme. Cette forme est en effet un archaïsme remarquable, dont le correspondant se retrouve en serbe et a persisté jusqu'à l'époque actuelle dans les formes dialectales *kām*, *plām* (avec chute accentué). Mais la langue

des traducteurs anciens, telle qu'elle est attestée par la traduction de l'Évangile, ne connaît comme nominatif que le type *kamenī*; les formes *kamy*, *plamy* se trouvent seulement dans le Suprasliensis, et l'on sait qu'elles y servent également pour le nominatif et pour l'accusatif: il n'y a pas de substantif slave masculin qui distingue le nominatif singulier de l'accusatif, et même le dialecte aberrant du Suprasliensis ne présente pas cette distinction. Le paradigme donné indique donc, non pas l'état des choses à une époque historique dans quelque dialecte que ce soit, mais une situation entièrement préhistorique; et la forme citée n'appartient absolument pas à la langue des premiers traducteurs, la seule qu'on puisse envisager dans son ensemble, car toutes les autres formes connues, celle du Suprasliensis comme le vieux russe ou le vieux serbe écrit, n'en sont que des adaptations plus ou moins imparfaites et toujours incomplètes par quelque côté.

Dans ces deux cas, la langue des premiers traducteurs ignore des archaïsmes attestés par ailleurs. D'autres fois, elle présente au contraire de vieilles formes singulièrement précieuses et qu'une préoccupation systématique de faire par exemple la grammaire de la traduction originale de l'Évangile aurait permis de mettre en plus grande évidence. Soit le § 168, p. 203 et suiv., où il est question de l'aoriste en *-oxū* (*x* indiquant la spirante gutturale sourde); M. L. indique que cet aoriste manque dans certains manuscrits (Mar. Psalt. Cloz.) et qu'il est au contraire normal dans les manuscrits cyrilliques (Sav.) et, sauf de rares traces des autres formes, le seul employé dans Supr. Le fait essentiel est que les premiers traducteurs semblent avoir ignoré cette forme; non seulement le Marianus ne la présente jamais; mais quand elle figure dans Zogr., où elle est fréquente, ou dans Ass., c'est d'une manière incohérente, et sans qu'il y ait accord systématique entre les deux manuscrits; on peut donc affirmer que des formes comme *vedoxū*, *dvigoxū* sont dues aux copistes, là où on les trouve dans des manuscrits de l'Évangile. Ainsi *vūemogq* est conservé Mc. IX, 18; L. IX, 40; XIV, 6 Zogr. Mar. Ass. Sav., et il ne saurait être douteux que ce soit la forme originale. Au contraire, *sūbljusū* se lit J. XV, 10 Mar. Ass., et *sūbljudoxū* Zogr. Sav.; il y a donc désaccord; de même J. XV, 20 *sūbljuseq* Mar. Ass.; *sūbljudošq* Zogr. Sav.-Mar. ne connaît que *obrētū*; tous les autres manuscrits flottent arbitrairement entre *obrētū* et *obrētoxū*; Zogr. et Ass. s'accordent sur *obrētomū* J. I, 42 et 46, tandis que Sav. a *obrētoxomū* au verset 46 (le 42 manque); mais Zogr. a *obrētoxomū* L. XXIII, 2 (Ass. Sav. def.); L. XXIV, 2 et 3, Zogr. *obrētošq*, mais Ass. *obrētq* (Sav. def.). tandis que au verset 24, Zogr. conserve *obrētq* tout comme

Ass. (Sav. def.); et J. IV, 51, on lit *sürëtq* Zogr., *sürëtošë* Ass. (Sav. def.); Mt XXV, 20 et 22, c'est Sav. qui conserve *priobrëtü*, alors que Ass. a *priobrëtoxü*; ici Zogr. montre bien que la forme en *-oxü* vient du copiste, car il a *priobrëtoxü* au 22, mais au 20 *priobrëtüxü*, où l'on voit clairement que le *-xü* a été ajouté à un *priobrëtü* de l'original. De même Mc V, 15, *pridq* de Mar. est remplacé par *pridqšë* Zogr. (Ass. Sav. def.). Le fait que l'aoriste en *-oxü* n'était pas employé par les premiers traducteurs n'est pas une simple curiosité grammaticale; il importe de constater que, dans le plus ancien des textes slaves, cette forme qui est devenue par la suite normale et qui a entièrement éliminé le type *mogü* et le type *vësü* ne figurait encore absolument pas. Si l'on tient compte du principe général que deux formes exactement équivalentes ne peuvent subsister côte à côte dans une même langue et que *padü* et *padoxü*, *povësü* et *povedoxü* n'ont pu coexister longtemps, on peut donc affirmer que la forme en *-oxü* est une forme nouvelle, une innovation analogique, qui est en train de se substituer à d'autres types au moment où le slave commence à être fixé par écrit. Et ce n'est même pas une forme slave commune; M. L. signale lui-même que les dialectes occidentaux ont **-exü*, et non *-oxü*, et Oblak a retrouvé ce **-exü* en Macédoine (Maced. Stud., p. 117). — Les causes qui ont déterminé l'extension du type *padoxü*, *vedoxü* aux dépens de *padü*, *vësü* sont multiples. Tout d'abord on obtenait ainsi des formes d'aspect simple et normal, tandis que *padü* était un type à part et *vësü*, *vede*, *vësomü*, *vëste*, un type très compliqué; les sujets parlants ont acquis le sentiment que *-xü* était la marque de l'aoriste; et il est remarquable que les manuscrits qui ont gardé *padü* ou *vësü* sont les mêmes qui conservent aussi *s* dans *jësü*; en revanche, le Suprasliensis, qui n'a que *padoxü*, *vedoxü*, n'a aussi que *jëxü*, et jamais *jësü*. D'autre part, une forme telle que *padete* était ambiguë: seul, le contexte indiquait s'il s'agit d'un aoriste ou d'un présent; aussi, du jour où le type en *-oxü* a été créé, ce sont les formes ambiguës telles que *padete* qui ont été d'abord éliminées; ainsi, d'après les listes de M. Wiedemann, le Zographensis a 29 exemples de *-idü* contre deux de *-idoxü*, mais trois exemples seulement de *jidete* contre neuf de *-idoste*: c'est que *jidete* était ambigu; de même en tchèque où *jid*, *jidom*, *jidu* sont encore attestés, M. Gebauer ne relève pas d'exemple de *jidete* (Hist. Mluv. III, 2, p. 46). On voit donc très bien comment et pourquoi le type en **-oxü* (méridional et russe), **-exü* (occidental) est devenu dominant dès les commencements de la période historique des langues slaves. — Si une explication sûre de la forme en *-oxü* manque, comme le constate M. L., c'est précisément parce que c'est une

formation nouvelle; la grammaire comparée fournit le moyen de rendre compte des formes héritées de l'époque indo-européenne; mais on est toujours très embarrassé devant les types entièrement nouveaux. Il est sûr que le sl. *-ox-* ne répond pas à skr. *-iṣ-*, puisque là où cet *i* sanskrit représenterait **ə*, il ne pourrait avoir en slave aucun correspondant: on sait que, à l'intérieur du mot, **ə* tombe en slave comme en baltique et en germanique. Au surplus, l'explication n'est peut-être pas si difficile à trouver, et M. L. l'esquisse déjà: occid. **padexü* est à *pade* ce que *znaxü*, *budixü*, etc. sont à *zna*, *budi*, etc.; mérid. et russe **padoxü* résulte d'une contamination de ce type **padexü* avec le timbre de la voyelle thématique de *padü*, *padomü*, *padq*. Le type *rekoxü*, *rede* serait donc analogique de *padoxü*, *pade*, à moins qu'il n'ait commencé de se fixer en un temps où l'imparfait **rekü* de *rekq* subsistait, et où l'on en avait encore autre chose que la 2° 3° pers. sing. *rede* qui complète à date historique la flexion de *rexü*, le reste du paradigme de **rekü* ayant disparu. En tout cas, le vocalisme *e* ou *o* a été unifié parce que tous les types d'aoriste ont par ailleurs une même voyelle dans toute leur flexion; *znaxü*, *znaste*; *budixü*, *budiste*; *büdexü*, *büdeste*; *byxü*, *byste*; etc. — Je comprends mal l'hypothèse proposée par M. Vondrák, Vergl. Gramm. II, p. 151.

Une fixation précise de la langue des premiers traducteurs donnerait son sens plein à la solution adoptée sur le rapport des deux alphabets, le glagolitique et le cyrillique. M. L. admet l'opinion, qui semble la plus courante et la plus autorisée, à savoir que le plus ancien, celui des premiers traducteurs, est le glagolitique. Un petit détail qui confirme cette manière de voir est celui-ci: le slave n'avait pas de spirante dentale correspondante au gr. θ , et, dans les mots transcrits du grec, les premiers traducteurs rendent le θ par leur *t*; or, il n'y avait pas de θ dans l'alphabet glagolitique, comme le prouve le fait que le représentant (tardivement introduit) de θ n'a pas de valeur numérique dans cet alphabet; tous les autres caractères grecs conservés le sont dans l'ordre même de l'alphabet grec, sauf l'insertion de caractères nouveaux; plus tard seulement le θ a été introduit, hors de sa place primitive, dans l'alphabet glagolitique. Au contraire le θ est emprunté dès le début par l'alphabet cyrillique, où il a une valeur numérique. Or, les deux alphabets, on ne l'a pas assez remarqué, expriment des états phonétiques différents. Dans l'alphabet glagolitique, comme M. L. l'a bien montré lui-même, *c* vaut à la fois *e* et *je*, *č* vaut à la fois *ě* et *ja*, et il n'y avait sans doute à l'origine et certains manuscrits (Psalt., feuilles de Kiev) n'ont encore qu'un signe pour *č* et *jač*; à l'inverse de ce qu'indique

M. L., p. XXXVI, le signe employé pour *e* dans la plupart des manuscrits est extrait de l'ancienne graphie unique qu'on transcrit par *je*, mais qui en réalité est une ligature de *e* et *n*, comme le signe pour *q* est une ligature de *o* et *n*; ceci suppose une prononciation fortement yodisée de *e*, *ě*, *ę*, sans quoi ces graphies seraient inintelligibles; la graphie glagolitique suppose donc une prononciation analogue à celle du russe ou du polonais. Au contraire, l'alphabet cyrillique distingue nettement *e* et *je*, *ě* et *ja*, *ę* et *je*, par un procédé sans doute imité de la notation glagolitique de *jq*. L'alphabet cyrillique a été fixé dans un parler et à une époque où la yodisation du slave commun était en forte régression. On n'a d'ailleurs aucun moyen de déterminer dans quelle mesure cette différence profonde entre les deux alphabets est due à une différence de date ou de dialecte.

Si l'on reconnaît que les deux alphabets représentent des traditions phonétiques distinctes dès le principe, il n'est plus possible de démontrer que le traitement vieux slave de *ě*- initial soit *ja*- (Gramm., § 57, 2, p. 65); c'est simplement le traitement cyrillique; le traitement glagolitique est inconnu, et rien ne prouve que les premiers traducteurs n'aient pas prononcé *ěmĭ* ›je mange‹, comme presque tous les dialectes slaves, et non *jamĭ*, comme écrivent les manuscrits cyrilliques. On notera que c'est un des témoignages les plus nets du caractère bulgare de la langue des premiers traducteurs qui se trouve ainsi privé de force probante. En aucun cas il n'est licite de mettre le cas de *ěmĭ* (attesté dans *sĕnĕmĭ* et non *sĕnĕdq*, comme il est indiqué par suite d'un lapsus) donnant cyrillique *jamĭ* sur le même pied que **ležĕti* donnant *lžati* (v. Gramm. § 7, II, 3, p. 6); car ce dernier fait est slave commun, et le premier est au contraire limité au bulgare. Les manuscrits glagolitiques ont, il est vrai, *azŭ* ›moi‹ tout comme les cyrilliques; mais il est arbitraire d'expliquer ce *azŭ* par un ancien **ĕzom*, comme on le fait souvent et comme M. L. le fait encore (p. 129); car toutes les langues autres que le bulgare ont *juz*, réduit de très bonne heure à *ja*; et le bulgare a *azŭ*; or, ni *ja* des autres dialectes, ni *a* du bulgare ne sont les représentants d'un ancien *ě*- initial. Ainsi que M. Fortunatov l'a indiqué depuis longtemps, l'initiale de ce mot slave est un ancien **ā* représentant **ā* ou **ō*. On ne se tire pas d'affaire avec l'hypothèse de M. Pedersen, K. Z., XXVIII, 315, sur un allongement de certaines voyelles initiales en slave; quoi qu'on pense de cette théorie, qui ne se laisse du reste pas ramener à une formule précise, un allongement de *e*- ne saurait donner en slave autre chose que *ě*-, cyrillique *ja*-, c'est à dire un tout autre résultat que ce que l'on a dans *azŭ*. M. Berneker, Et. sl. Wört., s. v., a très bien posé le problème et en a proposé une solution qui

ne peut naturellement être qu'hypothétique. Si le timbre *o* attesté par lit. *asz* est ancien, ce qui est indémontrable, sl. **āzū* serait à lit. *asz* ce que v. isl. *ék*, v. angl. *īc* sont à v. isl. *ek*, v. h. a. *ih*, got. *ik*.

La formule que *e-* initial devient toujours *je-* (§ 57, 1, p. 65, et aussi p. XXXVI) n'a de sens qu'en cyrillique; et elle n'y est pas exacte. Car, sans parler des mots empruntés au grec, comme *eresī* > *āřεσις*, le Suprasliensis connaît *e-* au commencement de la phrase, au moins dans *ese* > *ižov*, et ce *e-* est slave commun, ainsi que l'attestent un grand nombre de formes pareilles dans les diverses langues slaves. P. 162, M. L. lui-même signale *eda* distinct de *jeda*.

L'alphabet glagolitique supposant des voyelles prépalatales fortement yodisées, il faut admettre que les consonnes précédentes étaient mouillées dans une certaine mesure; cette légère mouillure est différente de celle que détermine un yod suivant. Le slave commun comportait ainsi trois séries de prononciations des consonnes que la grammaire comparée des langues slaves permet de distinguer aisément. Soit par exemple *n* et *l*; le russe et le polonais distinguent deux séries: *n* dure et *l* dure (*l*) devant voyelle postpalatale, et *n* molle et *l* molle devant voyelle prépalatale et devant un ancien yod; le russe et le polonais confondent donc les types primitivement distincts *le* et *lje*; le serbe distingue *n*, *l* devant voyelle quelconque de *n* et *l* mouillées devant un ancien yod, et confond par suite les prononciations autrefois distinctes de *ne*, *le* et de *no*, *lo*. Si l'on note la mouillure faible devant voyelle prépalatale par un accent et la mouillure forte devant yod par le signe $\hat{}$ employé à cet effet dans les manuscrits slaves, on peut dire que le slave commun distinguait:

$$\begin{array}{l} n \begin{pmatrix} \text{r. } n \\ \text{s. } n \end{pmatrix} \quad n' \begin{pmatrix} \text{r. } n^{\hat{}} \\ \text{s. } n \end{pmatrix} \quad n^{\wedge} \begin{pmatrix} \text{r. } n^{\hat{}} \\ \text{s. } nj \end{pmatrix} \\ l \begin{pmatrix} \text{r. } l \\ \text{s. } l \end{pmatrix} \quad l' \begin{pmatrix} \text{r. } l^{\hat{}} \\ \text{s. } l \end{pmatrix} \quad l^{\wedge} \begin{pmatrix} \text{r. } l^{\hat{}} \\ \text{s. } lj \end{pmatrix}. \end{array}$$

Comme l'alphabet glagolitique suppose la distinction de *no*, *n'e* et de *lo*, *l'e*, et qu'il note expressément $n^{\hat{}}$, $l^{\hat{}}$, on peut affirmer que le parler des premiers traducteurs comportait encore les trois séries, au moins pour certaines consonnes. La notation *n'*, *l'* de la mouillure forte (devant yod) admise par M. L., et aussi par M. Berneker, a donc un grand inconvénient: elle dissimule une distinction d'importance capitale qui était sûrement slave commune, et que notait encore en quelque manière l'alphabet glagolitique. Ce sont les dialectes méridionaux qui ont le plus tôt et le plus complètement perdu la distinction des consonnes dures et molles, de *lo* et de *le* par exemple et qui ont par suite le mieux gardé une prononciation propre des

consonnes mouillées (anciennes consonnes suivies de yod); l'alphabet cyrillique, qui est une notation fixée dans le sud, marque le commencement de cette évolution, et c'est ce qui en fait l'intérêt pour l'histoire des langues slaves.

A plusieurs égards, M. L. semble ne pas attacher assez d'importance à la distinction des consonnes dures et molles en slave commun et en vieux slave.

Les représentants slaves communs de *r et *l sont *ir, *il ou *ür, ül. Ces formes slaves communes sont représentées à leur tour en vieux slave par r, l suivis d'un jer. Comme le jer en question n'a jamais la valeur d'un jer issu d'un ancien *i ou *ü et a eu un sort différent dans chacun des dialectes slaves, M. L. (§ 55, p. 63 et suiv.) note ces groupes du vieux slave par r, l, déviant ainsi de la graphie des manuscrits qui est rü, lü ou ñ. Il reste à savoir si ce procédé, commode pour le lecteur débutant, ne fait pas disparaître une nuance intéressante. La graphie constante rü de r paraît bien indiquer que, en vieux slave, le r était toujours dur, et l'ancienne distinction de *ir et de ür n'est représentée par rien en vieux slave; ceci est intéressant; car, d'une manière générale, r tend de bonne heure à n'avoir qu'une prononciation au lieu des trois anciennes: dure r, molle r' et mouillée r̄; il est facile de voir que, pour le scribe du Suprasliensis, r mouillée n'existe pas plus que pour un Serbe d'aujourd'hui. Au contraire, le Zographensis distingue entre li et lü, ayant par exemple vlükü (pol. *wilk*), mais plünü (pol. *pclny*): il est fâcheux de cacher cette distinction délicate sous la graphie uniforme et artificielle plnü. — Au surplus, de ce que le ü de plünü n'est pas traité comme celui de plütü il ne résulte pas qu'il ne représente exactement aucune réalité: les jers admettent deux prononciations, l'une forte qui aboutit dans les langues slaves modernes à une voyelle pleine (déjà notée parfois e, o dans les manuscrits vieux slaves) et une prononciation faible qui se réduit à zéro dans le développement de toutes les langues slaves. Rien ne prouve que le ü de plünü ne soit pas un ü faible, et qui a pour caractère de demeurer faible en des conditions où un ü issu de *u serait fort. On sait en effet que ce qui est noté r, l est très souvent constitué par un élément r, l précédé ou suivi, ou précédé et suivi d'un élément vocalique très bref (v. Rousselot, Principes de phonétique expérimentale, p. 640 et suiv.). Les phonéticiens hindous décrivent le r sanskrit comme étant constitué d'une petite voyelle plus r plus une petite voyelle, et cette description répond exactement à la graphie iri ou ürü de r en vieux russe. Il est donc au moins très vraisemblable que, en écrivant rü, lü, ñ, les premiers traducteurs

ont, ici comme partout, noté avec une admirable finesse leur prononciation réelle. — Incidemment, on peut regretter que M. L. ait introduit ici une notation nouvelle du vieux slave; il se trouve maintenant qu'on est devant trois notations; celle de M. L., qui comprend comme innovation *n'*, *l'* pour les consonnes mouillées (ici d'accord avec M. Berneker), *r*, *l* pour *rŭ*, *lŭ*, *lŭ* des textes (en désaccord avec M. Berneker), celle de M. Berneker qui a *ρ* au lieu de *q* (innovation excellente en elle-même), et la mienne (admise par M. Pedersen) *x* au lieu de *ch*, ce qui semble bon en soi, mais a aussi le tort de n'être pas traditionnel. Il est à craindre qu'il ne résulte de là beaucoup d'incohérences. Un congrès de linguistes pour régler la question des transcriptions devient vraiment indispensable.

Dès l'instant qu'on admet une opposition systématique des voyelles prépalatales et postpalatales et une prononciation molle ou dure des consonnes déterminée par ces voyelles, il n'y a aucune difficulté de principe à suivre M. Baudouin de Courtenay qui explique le type *junĭcĭ*, *ovĭca*, etc. par une action de la voyelle *i* sur un *k* suivant; et M. Brugmann a en effet accepté cette théorie; le dernier état de sa pensée à cet égard ne se trouve pas dans Grundr., I², p. 291, à quoi renvoie M. L., mais dans la traduction française de l'Abrégé de grammaire comparée, § 253, Rem. 1, p. 174, et Grundr. II², 1, § 376, p. 487 et suiv. Il est vrai qu'il est malaisé d'enfermer dans une formule simple tout le phénomène en question. Mais l'action de la voyelle précédente ne saurait guère être contestée: il est clair que *sicĭ* est parallèle à *takŭ* et que *vĭsĭ* répond à lit. *vĭsas* > tout <. Comme on l'a déjà indiqué (v. A. Meillet, Mém. de la Soc. de Ling., XI, 8 et suiv., Lorentz, K. Z., XXXVII, 264 et suiv.), la flexion de *vĭsĭ* et le *s* qui apparaît dans les dialectes occidentaux ne peuvent s'expliquer que si le *s* de ce mot est un ancien *x* palatalisé par le *ĭ* précédent; le thème **vĭsjo-*, gratuitement supposé p. 141, ne saurait rien expliquer, tandis que tout devient clair dans l'hypothèse d'un *s'* issu de *x* sous l'influence du *ĭ* précédent. Ces *c*, *ds*, *s* font partie de la seconde série des palatalisations; on s'explique très bien ainsi la flexion de *otĭcĭ*; dans une première période, *k* est devenu *ĉ* devant *e* et devant *i*, ainsi **otĭke* > *otĭĉe*, **otĭkina* > *otĭĉina*; dans une seconde, *k* est devenu *c* devant *ě* issu de *oi* et après *ĭ* non accentué; de là v. sl. *vĭĉěxŭ* et *otĭcĭ* (représentant **otĭkŭ*); c'est pour cela que le *ě* de *vĭĉěxŭ* et de *sicěxŭ* subsiste; l'*i* de *otĭcixŭ* doit ainsi passer pour analogique, et M. L. a tort d'attendre une forme **sicixŭ*, qui n'est pas attestée (v. p. 140, § 110, 4). Le passage de *kvě-* à *cvě-* dans les dialectes méridionaux et en russe appartient aussi aux palatalisations de la seconde période, comme celle d'un emprunt chrétien

tel que *crŭky* reposant sur germ. **kirikō*. — L'exemple *kŭnędzŭ* est remarquable; l'accent tombait originairement sur *ŭ* puisqu'il s'agit d'un emprunt au germanique *kuning*; par suite *g* après *e* est devenu *dz* d'après la loi de Baudouin de Courtenay; le féminin *kŭnędzynji* devait au contraire avoir l'accent sur *e*, d'où le maintien du *g*; puis, comme l'*e* était intoné doux (serb. *kněz*), l'accent s'est déplacé et a passé sur *y* (intoné rude), d'où r. *knjaginja*, s. *knèginja*.

P. 62, M. L. mentionne le cas de *elanŭ* > membre<, issu de **elnŭ*; à vrai dire l'exemple n'est pas vieux slave; on le cite seulement s'après le Šišatovacensis, qui est un manuscrit serbe. Mais le Suprasliensis a un exemple tout pareil, celui de *zladq*, plusieurs fois attesté; donc, dans la mesure où le Suprasliensis peut passer pour vieux slave, le fait de *el* représenté par *la* après chuintante est vieux slave. Il ne s'explique aussi que par la distinction des consonnes dures et molles. Il y a en effet une tendance slave commune à différencier *j* plus voyelle prépalatale en *j* plus voyelle postpalatale; *jě* > *ja* est slave commun; *je* > *jo* n'aboutit au contraire que dialectalement, et dans des conditions particulières (voir les Mémoires de la Société de linguistique, XII, p. 28 et suiv.), de même que certains manuscrits vieux slaves seulement ont *šŭ* au lieu de l'ancien *šŷ*. Mais si *l* vélaire suit *e*, ceci détermine aussi une tendance de *e* vers *o*: en russe, la diphtongue *el* est représentée le plus souvent par *olo*, par ce que *l* second élément de diphtongue est devenu vélaire de bonne heure. Sous l'action combinée de *š* ou *ž* précédent et de *l* suivant, l'*e* de **čeln-*, **želd-*, etc. tend donc vers *o*; de là le cas de *elanŭ* et de *zladq* et tous les faits du même groupe; M. Vondrák, Vergl. Gramm., I, p. 305 et suiv., a obscurci la question en faisant dépendre la prononciation *o* d'une prononciation dure de la consonne précédente; c'est au contraire la prononciation molle de la chuintante qui, combinée avec l'action de *l* suivante, a provoqué l'altération de *e* en *o*, d'où *la* représentant *ol*; bulg. *elan*, s. *elân*, morave *elan*, tch. *elánek*, pol. *czlon* indiquent l'extension du phénomène; mais slov. *elén*, tch. *elen* montrent qu'il n'est pas général.

Les questions de principe posées dans ce qui précède ont une portée qui s'étend au-delà des problèmes particuliers abordés ici. Les exemples donnés suffisent sans doute pour en faire voir le sens. Il convient maintenant d'examiner quelques points de détail, sans prétendre s'arrêter à toutes les questions qui prêteraient à discussion, et simplement pour donner des exemples des problèmes qui se posent.

P. 68, § 59. L'exposé de la question de *n* dite euphonique n'est pas très clair. Ainsi que l'a reconnu M. Baudouin de Courtenay il y a déjà très longtemps, l'*n* est étymologique dans *rŭ(n)*, *sŭ(n)* et

kǔ(n); M. L. ne cite pas le rapprochement du sl. *kǔ* avec skr. *kám* qui montre que l'*n* de *kǔ n^jemu* a une valeur étymologique. Précisément parce que *vǔ(n)* et *sǔ(n)* se terminaient anciennement par *n*, la nasale figure devant les verbes à initiale vocalique, soit *vǔn-iti*, *sǔn-iti*, et aussi quelquefois devant des substantifs, au moins en ce qui concerne *vǔ(n)*, soit *vǔn uši*; il aurait été utile de rappeler ici que le rôle de la nasale a cessé de bonne heure d'être compris, et que le *n* a été parfois ajouté au nom suivant; par exemple le vieux slave a encore souvent *ǣdra* dans les textes glagolitiques, *jadra* dans le Suprasliensis; mais on disait *vǔn ǣdra* εἰς τὸν κόλπον Ps. LXXVIII, 12; *vǔnǣdrǣxǔ* Ps. LXXXVIII, 51, et aussi Supr. *vǔnǣdrǣxǔ* 244, 25 ed. Sever'janov; de là vient que l'on a aujourd'hui russe *nǣdro*, serb. *nǣdra*, tchèque *nǣdra*; ce cas méritait d'être cité. Une action analogique très simple a transporté la nasale de *sǔ(n)*, *vǔ(n)*, *kǔ(n)* à toutes les prépositions devant l'anaphorique *je-*: on évitait ainsi toutes sortes de complications dans la rencontre des prépositions et de l'anaphorique; et l'on sait que les formes analogiques peuvent se propager très rapidement si elles sont claires, commodes et bien caractéristiques. Il y a un cas où l'on aperçoit encore en vieux slave le flottement entre la forme ancienne et la nouvelle, c'est celui de *dojǣdeze* et de *don^jǣdeze*, que M. L. n'a pas mentionné dans ce paragraphe. — On voit ici qu'une consonne finale de préposition s'est maintenue devant un nom ou un verbe suivant; dès lors il n'y a aucune raison de douter que la sifflante finale de *bes* (*bez*), *jis* (*jiz*), *vǔs-* (*vǔz-*), *ras-* (*raz-*) représente bien une ancienne consonne, et l'on voit mal pourquoi M. L. suppose, p. 67, qu'il est tombé un jer à la fin de ces prépositions. Les plus anciens textes slaves n'écrivent jamais un jer à la fin de ces prépositions, et l'hypothèse qu'il y en a eu un à une époque préhistorique est arbitraire; car, pour celle de ces prépositions dont l'étymologie est le moins obscure, pour *jis* (*jiz*), elle répond à des mots d'autres langues qui n'ont pas de voyelle finale: lat. *ex*, gr. *ἐξ*, arm. *i* (avec l'ablatif). Sans doute, il arrive que des abrégements insolites se produisent dans des mots accessoires tels que les prépositions, et il n'est pas inadmissible qu'un mot tel que *bes* ait perdu un jer final; mais il y a telle autre préposition qui conserve régulièrement son jer final, ainsi *otǔ*, *podǔ*, et l'on ne voit pas pourquoi *jis* aurait été traité autrement que *otǔ* ou *podǔ*. Jusqu'à preuve du contraire, on devra maintenir que la sifflante finale de *jis*, *bes*, *vǔs-*, *ras-* a été maintenue contre la règle générale parce que ces mots étaient étroitement liés à un mot suivant dans tous le cas. Si la nasale de *sǔ(n)*, *vǔ(n)*, *kǔ(n)* se maintient seulement devant voyelle ou devant *j*, c'est que *ǔn* ne pouvait sub-

sister en slave devant consonne, et que *n* tombe facilement après un *u*; *ūn* (i.—e. **n*) est représenté par *ũ* dans *sũto*, tandis que **in* (i.—e. **n*) l'est par *e* dans *desęfi*. Le traitement sonore de *s* finale devant une voyelle suivante dans ces prépositions et préverbes (*bez*, *jiz*, *vřiz-*, *raz-*) est ancien et répond au traitement indo-iranien bien connu; il y a là un fait d'importance capitale et qu'il est utile de ne pas obscurcir.

P. 109, § 89, 2°. Il n'est pas évident que la forme russe (ancienne) et occidentale *dušę* soit inconciliable avec la forme méridionale *dušę* du génitif singulier de *duša*. En réalité, on est en présence du traitement de **-jons* en fin de mot; or, si **-ons* a ici un traitement slave commun *-y* différent du traitement *-qs-* de l'intérieur du mot, on voit mal pourquoi **-jons* ne donnerait pas dans une partie de domaine slave une forme non nasalisée en fin de mot, suivant l'hypothèse de M. Fortunatov, que M. L. repousse tacitement. Ce n'est qu'un cas particulier des abrègements caractéristiques des finales; on sait que, en serbe par exemple, les anciennes longues indo-européennes de syllabes finales sont toutes représentées par des brèves dans des conditions d'accentuation et d'intonation où ces mêmes longues seraient représentées ailleurs par des longues serbes. Pas plus en slave qu'en latin, on ne peut conclure du traitement d'un phonème placé à l'intérieur du mot au traitement de ce même phonème en fin de mot. Et le traitement des voyelles à la fin des mots slaves demeure énigmatique; on n'a pas réussi à ramener à une règle le traitement de **o*, non plus que celui de la diphtongue **oi*; M. L. se borne à constater les difficultés que présentent les diverses hypothèses proposées, sans en avancer lui-même une nouvelle; et c'est l'attitude la plus prudente.

P. 119, § 93. A la remarque 4, M. L. énumère quelques noms qui flottent entre la flexion en *-i-* et la flexion en *-o-*. Mais les exemples sont très hétérogènes. Il y a tout d'abord *ogni*, ancien thème en *-i-* d'après l'étymologie, et peut-être encore thème en *-i-* dans les monuments de Freising, où l'on aurait un datif *ogni* (mais l'exemple n'est pas au-dessus du doute à cause des formes environnantes qui sont des instrumentaux pluriels); partout dans les manuscrits glagolitiques de l'Évangile, les textes ont *ogn^ˆi*, *ogn^ˆe* (*ognja*), et, si l'on trouve encore dans le Suprasliensis trace de *ogni* (datif) 142, 5, c'est avec la graphie *ogn^ˆi*; l'Évangile de Sava a à l'instrumental *ogn^ˆm^ˆi* (*ogn^ˆm^ˆũ*) en regard de *ogn^ˆem^ˆi* des manuscrits glagolitiques; ici encore, les manuscrits cyrilliques introduisent partiellement un archaïsme aboli dans la langue des premiers traducteurs. Il en est tout autrement de l'ancien thème consonantique *ęřev^ˆi* dont

l'Évangile n'a que l'instrumental pluriel, *zvěřimi* Mc. 1, 13 Zogr. Mar. et dont le Psautier a le nominatif pluriel *zvěři* CIII, 20; c'est sans doute le génitif-accusatif *zvěřě* (ainsi écrit Supr. 509, 28) qui détermine le passage aux thèmes en -o-, attesté par le nominatif-pluriel *zvěri* Ps. XLIX, 10; on lit encore l'accusatif sing. *zvěři* Supr. 12, 8, et plur. *zvěri* Supr. 367, 16. Le mot *gospodī* est en tout cas à part.

P. 142, § 111. Le mot *drugū* n'a pas de flexion démonstrative en principe. Même au sens de ›autre‹, il se fléchit nominalement dans *drugū druga*, *drugū drugu*. En dehors de ces groupes, *drugū* ne signifie que ›compagnon‹, et c'est seulement la forme déterminée *drugūjī*, *drugyjī* qui signifie ›un autre‹ tout aussi bien que ›l'autre‹; tel est l'état slave commun à russe *drugój*, polonais *drugi*, tchèque *druhý*, serbe *drugi* (toutefois le slovène a *drag* à côté de *drugi*); le génitif-pluriel est donc v. sl. *drugyjixū*, attesté en effet dans l'Évangile, le datif-pluriel *drugymū* Cloz. 397. Il n'est pas exact de dire que le datif-pluriel de *mūnogū* soit régulièrement *mūnodzēmū*; on lit *mūnogomū* L. XXVII, 53 Zogr. Mar. Ass. Sav., et ailleurs; on lit *mūnodzēmi* Mc. IV, 33, Mar. sous l'influence de *tacēmi* qui est à côté; mais Zogr. a correctement *mnogami*; la flexion démonstrative intervient pour les cas en *ě*, déjà Cloz. II, 20, et surtout dans Supr., mais elle n'est que sporadique, et manifestement analogique. Le point de départ se trouve dans les adjectifs en -*likū* où le locatif-pluriel *tolicēxū* est phonétique; la flexion a subi l'influence de *sicēxū*, *tacēxū*; de là par analogie *tolicēxū* au génitif, le datif *tolicēmū*, l'instrumental singulier *tolicēmī*; *kolicēmī* est déjà la forme employée dans l'Évangile. C'est sans doute parce que *sicēxū* avait un aspect anomal, distinct de la flexion de *oficī*, *oficīxū*, que cette action a eu lieu. — Le mot *tuždī* ›étranger‹ a la flexion démonstrative au locatif singulier *tuždemī* L. XVI, 12, Zogr. Mar. Ass. Sav., et Zogr. a même un génitif-singulier *štjuždego* J. X, 5; cf. le datif *štjuždemu* Supr. 360, 6; mais, sans doute d'après l'analogie de *drugyjī*, il existe aussi des formes déterminées comme *tuždixū* Mt. XVII, 25 et 26 Mar. Ass. (*tuždixū* Sav. est ambigu), et souvent dans Supr. L'influence de *tuždī* et aussi celle de *jedinū* suffisent à expliquer les rares exemples de flexion démonstrative qu'on a dans *drugū*, notamment les quatre exemples du datif *drugomu* Sav., en regard de *drugumu* des manuscrits glagolitiques. — Tout ce § 111 est peu exact, parce que M. L. y reproduit simplement la doctrine traditionnelle.

M. L. n'a pas exposé l'emploi des formes non plus que la structure des phrases. Toutefois il est impossible de décrire les verbes slaves sans traiter des aspects, auxquels M. L. consacre en

effet un chapitre. La discussion des vues de M. L. dans cette question capitale dépasserait les limites légitimes d'un compte-rendu.

On voit que le livre de M. L. n'est pas de ces résumés qui marquent la fin d'une étude; la grammaire du vieux slave et la grammaire comparée du slave sont, parmi les disciplines grammaticales portant sur les langues indo-européennes, de celles qui ont été jusqu'ici relativement les plus négligées; et il reste notablement à faire tant pour fixer exactement les règles et les usages de la langue des premiers traducteurs que pour déterminer l'évolution phonétique et pour expliquer les formes. Comme le manuel précédemment paru qui a marqué la voie à suivre, la nouvelle grammaire de M. L. sera pour les travailleurs un guide précieux, qu'ils ne pourront jamais perdre de vue.

Paris

A. Meillet

Willi Harring, *Andreas Gryphius und das Drama der Jesuiten* (= *Hermaca*, *Ausgew. Arbeiten a. d. germ. Seminar zu Halle*, Bd. 5). Halle 1907, M. Niemeyer. (XX, 148 S.) Preis 5 M.

Seit Victor Manheimers Buch über die Lyrik des Andreas Gryphius ist die Aufmerksamkeit in erhöhtem Maße auf diesen zweifellos echten und bedeutendsten Dichter des 17. Jahrhunderts gelenkt worden. Die Studien über seine Lyrik sind durch die genannte Arbeit für die nächste Zeit als abgeschlossen zu betrachten, seiner epischen Dichtung hat Gnerich im 2. Bd. der Breslauer Beiträge eine eingehende Untersuchung gewidmet. Das Drama entbehrt noch einer zusammenfassenden Darstellung, die geeignet wäre, das oft recht unkritische und phantasievolle Buch Wysockis zu ersetzen. Im Rahmen und Zusammenhang der ganzen Renaissancedramatik untersucht Stachel (*Palaestra* 46) die Dramen des Andreas Gryphius in ihrer Beziehung zu dem Urbild der ganzen dramatischen Kunstdichtung seit den Tagen Wimpelings und Reuchlins, und der Abhängigkeit vom Drama der Jesuiten ist die vorliegende Arbeit Harrings gewidmet. Sie sucht eine bisher oft empfundene Lücke auszufüllen. Während der Einfluß der holländischen Tragödie Jost van den Vondels des öfteren, u. a. von Kollewijn¹⁾ eingehend besprochen worden ist, so ist das Verhältnis zum Jesuitendrama zwar von Zeidler, Dürrwächter²⁾ und anderen

1) Kollewijn, *Ueb. d. Einfl. d. holländ. Dramas auf Andreas Gryphius*. Heilbronn o. J.

2) Zeidler, *Studien u. Beiträge z. Gesch. d. Jesuitenkomödie u. d. Klosterdramas* (*Theatergesch. Forschungen IV*). Dürrwächter, *Das Jesuitendrama u. d. literarhistor. Forschung am Ende d. Jhdts.* (*Histor.-polit. Blätter f. d. kathol. Deutschland*, Bd. 124).

schon verschiedentlich betont, aber noch nicht nach seiner Bedeutung und seinem Umfange untersucht worden. Leider ist dem Verfasser die Lösung seiner Aufgabe nur zum Teil gelungen. Die Untersuchung literarischer Abhängigkeitsverhältnisse ist ein äußerst gefährliches Gebiet, auf dem alles darauf ankommt, den richtigen methodischen Weg zu finden, wenn man nicht zu ganz schiefen und falschen Resultaten kommen will. Und zwar lassen sich allgemein gültige methodische Regeln hier nicht aufstellen. Wo wir Höhenkunst, wirkliche dichterische Persönlichkeiten vor uns haben, da ist es nicht schwer, die wirklich vorhandenen Abhängigkeitsverhältnisse festzustellen. Daß Gerhart Hauptmann sein Bestes von Kleist gelernt hat, daß die bezaubernde Erzählerkunst der Ricarda Huch ihren Ursprung von Gottfried Keller herleitet, das leuchtet ohne weiteres ein; von Goethes Entwicklungsgang von der Anakreontik zur Romantik ganz zu geschweigen. Wenn es sich aber um Talente handelt, die in den Niederungen des Parnasses zuhause sind, dann ist die Sache viel schwerer. Da fehlt die individuelle Note, die der ganzen Erscheinung ihr unverkennbares Gepräge verleiht, und es bleibt nur der allen gemeinsame Untergrund übrig, in dem tausend Fäden verschiedentlich durcheinanderlaufen. Da ist es ganz verfehlt, ein paar Erscheinungen herauszugreifen, ihre Aehnlichkeiten festzustellen und auf Grund dieser Feststellungen von einer Abhängigkeit des einen vom andern zu reden. Denn bei näherem Zusehen werden sich dieselben Parallelen auch anderwärts finden, wo eine direkte Beeinflussung ausgeschlossen ist. Hier ist es nötig, vor allen Dingen das aufzusuchen, was der ganzen Gattung charakteristisch und eigentümlich ist, und dann festzustellen, in wieweit es sich bei dem andern wiederfindet.

Bei der Entscheidung der Frage, welcher Art der Einfluß des Jesuitendramas auf Andreas Gryphius ist, war dieser Weg der einzig gegebene. Gerade das Drama der Jesuiten darf nicht nach einzelnen gehobenen Vertretern, wie Balde und Crucius, beurteilt werden, sondern nur nach seinem Massendurchschnitt. Hier zeigt sich erst sein wirklicher Charakter. Dieser mußte festgestellt und von der so gewonnenen Grundlage aus der Einfluß auf Gryphius beurteilt werden. So wäre der Verfasser zu besseren und sichereren Resultaten gelangt. Und da durfte er nicht an der Persönlichkeit Jakob Masens vorbeigehen und dessen Dramen und vor allem seine ›Palaestra eloquentiae ligatae dramatica‹ ganz außer Acht lassen. Wenn auch dieses Buch erst 1656, also zu einer Zeit, wo Gryphius' Haupttätigkeit bereits abgeschlossen war, gedruckt worden ist, so stellt es doch eine theoretische Zusammenfassung der bisher geübten Praxis dar, und die darin enthaltenen Dramen, die schon während der Friedensverhandlungen

in Münster 1647 aufgeführt wurden, sind wie kaum ein anderes geeignet, Tendenz und Technik der Gattung an Musterbeispielen wie *Androphilus* erkennen zu lassen¹⁾. So mit einer genauen Kenntnis des Jesuitendramas ausgerüstet mußte Harring untersuchen, was er vom Geist und Charakter dieser Art der Dramatik bei Gryphius wiederfand. Erst dann konnte er von einer Beeinflussung reden.

Der Hauptfehler der Arbeit liegt darin, daß sie schließlich nur in der Vergleichung der beiden Armeniusdramen des Jesuiten Josephus Simonis²⁾ und des Andreas Gryphius gipfelt. Gewiß ist diese Vergleichung an sich sehr zu begrüßen. Sie bestätigt das, was Zeidler und Dürrwächter mehr vermutungsweise bereits ausgesprochen haben, nämlich daß Gryphius das Jesuitendrama in Rom aufführen sah und aus dieser Aufführung die halb unbewußte stoffliche Anregung für sein erstes Originaldrama schöpfte. Sie läßt uns ferner einen interessanten Einblick in Gryphius' Geisteswerkstatt tun, nämlich hinsichtlich der Art, wie er empfangene Anregungen selbständig weiterbildete; sie ist somit ein anerkannter Beitrag zur Entstehungsgeschichte von Gryphius' Armeniusdrama. Aber die Frage, welcher Art die Einwirkung des Jesuitendramas im Ganzen war, ist damit durchaus nicht beantwortet. Hier mußte erst festgestellt werden, in wieweit der Armenius des Josephus Simonis überhaupt dem Typus des Jesuitendramas entspricht, und vor allem mußte eine Tatsache berücksichtigt werden, deren Bedeutung, so viel ich sehe, noch niemand von denen, die bisher über das Drama der Jesuiten geschrieben haben, beachtet hat, nämlich daß Simonis von Geburt ein Engländer war, und daß in seinen Dramen der Einfluß der englischen Bühnenkunst deutlich zu erkennen ist.

Mit diesen allgemeinen Erwägungen sollen die Richtlinien gegeben sein, nach denen die Arbeit hätte ausgeführt werden müssen. Die Berechtigung unserer prinzipiellen Einwendungen wird sich aus der Betrachtung der Arbeit Harrings im einzelnen ergeben, wobei nicht bestritten werden soll, daß sie, so wie sie uns vorliegt, manche dankenswerten Einzelheiten bringt, aus denen wir in mehrfacher Hinsicht eine Förderung unserer Kenntnis der jesuitischen Literatur und der Quellen des Andreas Gryphius entnehmen können. Die Arbeit

1) Ueber diese Dramen erscheint demnächst von mir eine ausführlichere Untersuchung in der Zeitschr. f. vergl. Literaturgeschichte.

2) Die Namensform »Joseph Simon«, die Harring durchgängig gebraucht und die ich selbst in meinem Buche »Die Inszenierung des deutschen Dramas an der Wende des 16. u. 17. Jahrhunderts« auf S. 53 angewendet habe, ist ungenau. Die ursprüngliche Namensform des geborenen Engländers ist nach Ausweis von Sommervogels Bibliographie des Jesuitenordens »Simeons«, dementsprechend die lateinische Form »Simonis«.

beginnt mit einem Vorwort, in dem sich der Verfasser mit dem erst nach Abschluß seiner Untersuchungen erschienenen Buche Stachels über Seneca und das deutsche Renaissancedrama auseinandersetzt und die mangelnde Beweiskraft der Ausführungen Stachels über Gryphius' Abhängigkeit von Simonis richtig hervorhebt. In der Einleitung lehnt er die Annahme einer Beeinflussung durch Shakespeare, die englischen Komödianten und das deutsche Volksdrama ab und läßt nur den Einfluß des holländischen Dramas und des Dramas der Jesuiten bestehen. Diese Formulierung ist entschieden einseitig und nur dann richtig, wenn man lediglich die Verstragödie hohen Stils in Betracht zieht. Im Lustspiel dagegen ist die Einwirkung des Volksdramas in sehr ausgedehntem Maße anzunehmen. Den Peter Squenz-Stoff hat Gryphius doch, wenn auch aus zweiter Hand, von den Engländern übernommen, und der *Horribilicribrifax* und die *Dornrose* weisen einen ganz derb volksmäßigen Charakter auf. Hat doch Gryphius in dem letztgenannten Stück die Dialektdichtung, deren Ansätze wir schon bei Herzog Heinrich Julius von Braunschweig finden, mit Bewußtsein in die dramatische Dichtung eingeführt! Was über den Bruch der Opitzianer mit der deutschen Vergangenheit gesagt ist, hätte füglich wegbleiben können, da diese Dinge jedem, der sich mit Literaturgeschichte befaßt, geläufig sind, und höchstens einer Erwähnung, nicht aber eines Beweises bedurft hätten.

Den Einfluß des Jesuitendramas, der in der Einleitung neben dem holländischen angenommen ist, sucht Harring nun im 1. Kapitel allgemein nachzuweisen, im 2. Kapitel behandelt er den besonderen Einfluß einiger Dramatiker, und im 3. vergleicht er die beiden Armeniusdramen von Gryphius und Simonis. Den allgemeinen Einfluß findet Harring in Stoffwahl, Technik und Tendenz. Die Beispiele Harrings wirken jedoch nicht überzeugend, da er es eben unterlassen hat, der Arbeit durch eine genauere Untersuchung des Jesuitendramas die nötige Grundlage zu geben. Wysocki hat mit seinen Phantasien über den Einfluß Shakespeares ein abschreckendes Beispiel dafür gegeben, was man auf diese Weise alles beweisen kann. Die Darstellung leidet außerdem daran, daß der Stoff wenig sorgfältig disponiert ist, so daß es einige Mühe kostet, sich das, was über die genannten drei Punkte vorgebracht wird, zusammenzusuchen. Was die Technik anlangt, so findet man dieselben Parallelen auch bei den holländischen Vorbildern. Man braucht nur Gryphius' Uebersetzung von Vondels *Gebroeder* mit der von Caussin's *Felicitas* zu vergleichen. Nun ist zwar dieses Drama nicht gerade ein besonders glückliches Musterbeispiel, denn die charakteristischen Elemente des Jesuitendramas

sind hier nur rudimentär vorhanden; aber man wird zu demselben Resultat kommen, wenn man z. B. Jakob Masen zum Vergleich heranzieht. Die Expositionstechnik durch einen Monolog oder einen Scheindialog, in dem die eine Person nur dazu da ist, um sich die Exposition erzählen zu lassen; der ganze Aufbau des Dramas mit dem Eintreten der Katastrophe im 4. Akte; die so oft wiederkehrende Szene des Fürsten oder seines Gegners mit dem Vertrauten, der den Argwöhnischen optimistisch zu beruhigen sucht oder den Zaudernden zum Entschlusse drängt, dessen böser Rat stets, dessen guter Rat nie befolgt wird; die unerträglich sentenziöse Sprache in seitenlangen Stichomythien — alles das finden wir hier wie dort wieder. Derartige Uebereinstimmungen sind auf Rechnung der humanistischen Gepflogenheit überhaupt und des gemeinsamen Vorbildes zu setzen, das sowohl für Vondel wie für die Jesuiten maßgebend war, und dessen direkter Einfluß auf Gryphius von Harring über Gebühr vernachlässigt wird, nämlich Senecas.

Der Nachweis der Abhängigkeit in Tendenz und Stoffwahl ist besser gelungen. Es hätte vielleicht noch mehr zum Ausdruck kommen können, daß die Stoffwahl und Benutzung gleicher Quellen eben eine Folge der gemeinsamen Grundstimmung ist. Jedoch scheint mir Harring in einem Punkte auch hier zu weit zu gehen. Es liegt durchaus keine Veranlassung vor, die Bevorzugung zeitgeschichtlicher Stoffe bei Gryphius auf das Beispiel des Jesuitendramas zurückzuführen. Solche Dramen waren auch sonst nichts ungewöhnliches, ich erinnere nur an Rinckharts Reformationsdramen und an Rists Friedewünschendes Teutschland. Vor allem aber ist Vondels Palamedes, die Verherrlichung des niederländischen Freiheitshelden Oldenbarneveldt, trotz der antiken Einkleidung ein durchaus zeitgeschichtliches Stück. Ganz unhaltbar ist die Zurückführung des Horribilicribrifax auf das Drama der Jesuiten, bei denen allerdings der miles gloriosus auch verschiedentlich auftaucht. Diese Figur ist derart Gemeingut der ganzen geistlichen und weltlichen Dramendichtung, daß es ein müßiges Beginnen ist, hier im einzelnen nach Entlehnungen zu suchen. Will man aber für den Horribilicribrifax ein direktes Vorbild finden, so liegt der Vincentius Ladislaus des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig näher als die gelegentlichen Episodenfiguren des Jesuitendramas.

Diese allgemeinen Bemerkungen des ersten Teiles sucht Harring nun im zweiten Teile durch den Nachweis des besonderen Einflusses einiger Jesuitendramatiker auf Andreas Gryphius zu vertiefen. Die Beispiele, die hier gegeben werden, sind im einzelnen alle sehr lehrreich und dankenswert, namentlich der Nachweis des Urbildes der

Beschwörungsszene im Leo Armenius in der Tragödie ›Sapor admonitus‹ des Jesuiten Ludovicus Cellotius. Aber da die Beweisführung des ersten Teiles in der Hauptsache mißlungen ist, können diese einzeln herausgegriffenen Fälle die Beweiskraft des ganzen nicht wesentlich erhöhen. Und dasselbe gilt für die im dritten Teil durchgeführte Vergleichung der beiden Armeniusdramen, die sich nur an Aeußerlichkeiten hält und nicht in die Tiefe dringt.

Wenn im folgenden der Versuch gemacht ist, eine Andeutung des richtigen Weges zu geben, der zu gesicherten Ergebnissen hätte führen können, so will der Referent eben nur eine Andeutung geben und erhebt durchaus nicht den Anspruch, hiermit das Thema erschöpft zu haben. Die folgenden Ausführungen lassen sich noch in vieler Beziehung vertiefen und erweitern. Nach Lösung der ersten Aufgabe, sich über den Kunstcharakter des Jesuitendramas klar zu werden, konnte die eigentliche Vergleichung beginnen. Die Uebereinstimmung in der allgemeinen Tendenz hätte sich ohne weiteres ergeben. Ebenso war es nicht schwer, und ist von Harring auch eingehend getan worden, die Bekanntschaft Gryphius' mit der Literatur des Jesuitenordens nachzuweisen. Das Hauptargument hierfür ist die Aufführung des Leo Armenius von Josephus Simonis in Rom im Winter 1645—46, die Gryphius auf seiner Italienreise sah, und von der er die Anregung für sein Armeniusdrama mit nach Deutschland brachte, eine Anregung, die in Straßburg durch die glänzenden, dem Jesuitendrama ähnlichen Aufführungen der dortigen Akademie neu belebt wurde. Wie weit diese Anregung ging, mußte die Vergleichung der beiden Dramen lehren, die aber auf der Grundlage des vorhergehenden ganz andere Möglichkeiten eröffnet hätte als es bei Harring der Fall ist. Das Leodrama des Jesuiten hat Gryphius, wie zunächst richtig im Gegensatz zu Stachel behauptet wird, nur gesehen, nicht gelesen, und nirgends darf man eine bewußte Entlehnung annehmen. Dem steht schon die ausdrückliche Behauptung des Dichters entgegen, daß das Drama sein ausschließliches geistiges Eigentum sei. Auch der Umstand, daß keine der übereinstimmenden Stellen den Charakter einer Uebersetzung trägt, spricht hierfür. Und daneben sind tiefgehende Unterschiede nicht zu verkennen. Gryphius schließt sich viel enger an die geschichtliche Quelle an als Simonis, und erlaubt sich keine eigenmächtigen Aenderungen oder Zutaten. Sein Drama ist einfacher und im Aufbau geschlossener, die bei Simonis ganz im Sande verlaufende zweite Intrigue gegen Leo, die von seinem Sohne ausgeht, fehlt bei Gryphius überhaupt, die zwei Traumerscheinungen sind in eine einzige zusammengezogen, die komplizierte Gefangennahme des Balbus im ›Theater auf dem Theater‹ (die bei Simonis an Thomas

Kyds Pelimperia erinnert) ist ebenfalls weggefallen, den Streit um die Bilderverehrung und ihre Unterdrückung, die bei dem Jesuiten eine wesentliche Rolle spielt, konnte der protestantische Dichter vollends gar nicht brauchen. Bei Simonis geht die Handlung Schlag auf Schlag vor sich, wenn nicht die Handlung überhaupt durch Disputationen und spitzfindige Erörterungen unterbrochen ist, bei Gryphius ist sie stets in einzelne Situationen aufgelöst, die erst vollständig im Dialog und Monolog reflektierend erschöpft werden, ehe eine neue Situation Platz findet. Ueberhaupt ist bei Simonis im Ganzen mehr Handlung als bei Gryphius; dort ist der Besuch im Kerker und die Ermordung des Kaisers lebendig dargestellt, hier erfährt es der Zuschauer durch langathmige Berichte.

Es bleiben also außer der stofflichen Anregung nur noch ein paar Szenen übrig, in denen eine direkte Beeinflussung angenommen werden muß. Es sind das solche Szenen, die für das Jesuitendrama besonders charakteristisch sind, und die wir nicht nur in Simonis' Armenus, sondern auch in seinen andern Dramen, und nicht nur bei ihm, sondern überall im Jesuitendrama wiederfinden. Und hier führt uns die Beobachtungsweise wieder vom Einzelfall aufs Ganze und gibt uns den Schlüssel für die Beantwortung unserer Frage überhaupt: Die Abhängigkeit des Andreas Gryphius vom Jesuitendrama beruht auf diesen stereotypen Szenen, die dem Ordensdrama sein charakteristisches Gepräge geben, und die dem Dichter, der es so oft gesehen hatte und eingehend kannte, wie es bei Gryphius der Fall war, als unbewußte Reminiszenzen aus der Feder fließen mußten.

Von diesen Szenen tritt zuerst die Gerichtsszene hervor, in der Michael Balbus verurteilt wird. Sie nimmt bei Simonis denselben Verlauf wie bei Gryphius: Ansprache des Kaisers an die Richter, Rede, Gegenrede, Stichomythie. Nur ist sie bei Gryphius viel weiter ausgesponnen. Solche Gerichtsszenen finden wir überall, wo sich nur immer die Möglichkeit dazu bietet. Sie erscheint bei Bidermann im Cenodoxus (Spiritus Cenodoxi vor Christi Richterstuhl), im Belisar (Verurteilung des Papstes Silverius, Gericht über den Verschwörer Ablavius, Verurteilung Belisars), bei Masen im Androphilus (Verurteilung des Anthropus), bei Simonis außer im Leo Armenus auch im Zeno, und anderwärts; und fast überall hat sie denselben typischen Verlauf.

Zum eisernen Bestand der Jesuitenbühne gehört ferner die Traum- und Geistererscheinung. Hier ist die Uebereinstimmung der beiden Leodramen am auffallendsten, wie die folgende Nebeneinanderstellung aus den Parallelszenen der Erscheinung des Tarasius zeigt.

Simonis (I, 1.)

Gryphius (III, 1.)

Leo: Iam soporifera Chorus Compositus arte, pectoris curas levet. (Tripudium ex somniis ad somnium conciliandum. Dormit rex. Quo animadverso exeunt proceres).

Leo: Entweiche! Ruffe du die sänger vor die thür!
(Monolog— Gesang)
(Unter währendem seitenspiel und gesang entschläfft Leo auf dem stuhle sitzend.)

Erscheinung des Tarasius.

Tar.: Suprema lanx est. Surge! Torpescis, Leo? Coeli flagellum, Michael, celera gradum! Distringe ferrum, viribus totis age! Saevum Leonum vulnere aeterno feri.

Tar.: Wer über dich, tyrann, Auch sonder zunge rufft, gibt der getrotzten rache Das mordschwerdt in die faust ... Was willst du länger stehn? Stoß, Michael, stoß zu!

Leo: (exilit repente e strato) Perii, trucidor! Ense confossum est jecur. Effusus undat sanguis. O tetrum nefas! Quid hoc? Perfugit! Abiit? Horresco virum! Invulneratum pectus, atque aciem fugax Elusit umbra? Lusus hic nimium quatit.

Leo: Mord, Mord, Verräter! Degen! Schild! Mord! Trabanten! Mord! Helfft mir den feind erlegen! Ihr himmel, was ist diss? Hat uns der traum erschreckt?

Aehnlichen Szenen begegnen wir im Zeno I, 1, wo der Kaiser durch die Erscheinung des Basiliscus erschreckt wird; in demselben Stück II, 1, wo Longinus unter sanfter Musik einschläfft und ein Traum ihm die Zukunft offenbart; wir finden sie bei Bidermann und anderen. Gryphius wendet dieses Kunstmittel noch einmal an im Karl Stuart, wo er dem gefangenen König den Geist der Maria Stuart erscheinen läßt.

Im 4. Akt des Armenius von Gryphius gehen die Verschworenen zum Zauberer Jamblichus, um sich bei ihm über den Ausgang ihres Anschlags Gewißheit zu verschaffen. Vorbildlich für diese Szene ist der Besuch des Kaisers Zeno beim Astrologen in dem Drama von Josephus Simonis. Für ihre Ausführung weist Harring, wie wir oben bemerkten, eine Szene aus Cellotius ›Sapor admonitus‹ als Muster nach.

Halten wir in den übrigen Dramen von Gryphius Umschau, so finden wir auch da manche Parallelen. Der Kommos, die Klage im Wechselgesang mit dem Chor, ist im Jesuitendrama Regel; bei Gryphius finden wir sie im Papinian (Klage der Julia um den ermordeten Sohn) wieder. Auffallend ist ferner die Aehnlichkeit der Hin-

richtungsszene des Karl Stuart bei Gryphius mit der des unschuldig verurteilten Pelagius in Simonis' Zeno. Die Szenenführung nimmt in beiden Stücken den gleichen Verlauf, ja es finden sich hier sogar wörtliche Anklänge wie in dem folgenden:

Pelagius:	Karl Stuart:
Iam prope aetheream domum teneo beatus.	Wir scheiden aus der trüben nacht des zagens Zu dem gewünschten licht der schönsten sonne.
Christe, calcatae necis Victor, nigraeque dives exuviis plagae Da, da, subacte mortis emeritum feram Victor trium- phum; redde certanti Polum.	O könig, der uns durch sein blut Der Ehren ewig reich erwarb, Der seinen mörder selbst zu gut An dem verfluchten holtze starb ... Nimm nach den über- häufften leiden Die seele, die sich dir ergiebt ... Auf in das reich der großen wonne, Erfreue mich, du lebenssonne!

In der zweiten Bearbeitung des Karl Stuart ist eine Wahnsinnszene der Königsmörders Poleh eingeschoben. Eine ganz ähnliche Szene findet sich wieder im Zeno, nämlich die Wahnsinnszene des Longinus. Der Wahnsinnige erschöpft sich in Ausbrüchen wilder Verzweiflung, Halluzinationen packen ihn, die Geister der von ihm Ermordeten bedrängen ihn und wehren ihm den Ausgang. Aehnlich ist auch die Schlußszene in Gryphius' Katharina von Georgien, in welcher dem von Reue gepeinigten Abbas der Geist der schändlich ermordeten Königin erscheint und Rache verkündet. Dem aus England stammenden Jesuiten mag bei solchen Szenen das Beispiel der englischen Komödianten vorgeschwebt haben; Gryphius aber hat sie augenscheinlich von der Jesuitenbühne übernommen, denn die Aehnlichkeit der Polehszene mit der entsprechenden bei Simonis ist derartig, daß sie diese Annahme gebieterisch erfordert. Die Bühnenanweisung sagt bei Simonis: ›prodit Longinus ... sine galero, horrente capillo‹; bei Gryphius: ›Poleh kommt rasend mit halb zurissenen kleidern und einem stock in der hand auf den schauplatz gelaufen‹. Dann heißt es bei Gryphius weiter: ›Laud erscheint zu dem ende des schauplatzes — Wentwort erscheint auf der andern seiten — Wentwort vertritt ihm auf der einen seiten — auf der andern Laud den ausgang‹. Und bei Simonis: ›Hic Umbrae prodeunt singulae a diversis partibus qua aditum quaerit Longinus‹.

Neben dieser Uebereinstimmung gewisser Szenentypen ist noch ein tiefgehender formaler Einfluß des Jesuitendramas in der Gestal-

tung des Chors festzustellen. In der Regel hat der Chor bei Gryphius entweder die dreiteilige klassische Form, oder er ist in einfachen durchgehenden Strophen abgefaßt. Bisweilen aber tritt an seine Stelle ein allegorisches Zwischenspiel. Hier wird die Einwirkung der Interludien des Jesuitendramas sichtbar. Die tiefere Bedeutung der Zweiteiligkeit der Ordensdramen ist Harring nicht klar geworden¹⁾. Die Frage, die Karl Drescher²⁾ aufgeworfen hat, ob die Verbindung der beiden Dramen ›Das verliebte Gespenst‹ und ›Die geliebte Dornrose‹ nicht etwa der Jesuitenkomödie nachgebildet sei, möchte ich im Gegensatz zu Harring aus diesem Grunde bejahen. Harring betont, daß auch Schottel und Rist eine ähnliche Technik haben; ich kann noch hinzufügen, daß sie auch den englischen Komödianten nicht fremd war, wie das Estherdrama beweist; wenn aber Harring meint, daß gerade in den Dramen, die nachweislich auf Gryphius von Einfluß gewesen sind, keine Zwischenspiele oder Parallelszenen vorkämen, so muß dem entgegen gehalten werden, daß sie bei den Jesuiten auch da üblich waren, wo sie nicht ausdrücklich im Wortlaut überliefert sind. ›Chorus vel interludium‹ heißt es bei Simonis, ›Scena muta‹ und ›Chorus interloquens‹ bei Masen. Der eigentliche Chorgesang besteht bei der Ordenskomödie entweder aus durchgehenden Versen oder aus sapphischen, alcäischen und asclepiadeischen Strophen und gehört mit der scena muta eng zusammen. Daß die Chorgesänge, auch wo es nicht ausdrücklich bezeichnet ist, durch entsprechende Vorgänge auf der Bühne begleitet werden, läßt die Uebersetzung des ersten Chors der Felicitas vermuten. Gryphius fügt hier die Bühnenanweisungen hinzu: ›Die erde bewegt sich — die werkezeuge der marter erscheinen — die erde zittert — die erde zittert noch hefftiger zweymahl‹. Zwischenspiel und Chor sind nun in Gryphius' Originaldramen derart zusammengefallen, daß der Chor selbst das Zwischenspiel übernimmt. Solche Interludien sind ziemlich häufig. Die Mitte zwischen reinem Chorgesang und Zwischenspiel halten im Karl Stuart im 1. Akt der ›Chor der ermordeten angeländischen könige‹, in der Katharina im 2. Akt der ›Reyhen der von chach Abas erwürgeten fürsten‹, und im 4. Akt der ›Reyhen der tugenden, des todes und der liebe‹, in dem die Moral des Trauerspiels, die schon im Prolog der Ewigkeit ausgesprochen ist, nochmals überzeugend zum Ausdruck kommt. Ein reines Zwischenspiel enthält dagegen der 3. Akt von Cardenio und Celine. Es treten hier auf ›die zeit, der mensch, die vier theil des jahres in gestalt der vier

1) Ich verweise auch hier auf meinen Aufsatz in der Ztschr. f. vgl. Literaturgeschichte.

2) Literaturblatt f. germ. u. roman. Philologie 15, Sp. 257.

zeiten menschlichen alters, welche schweigend eingeföhret werden«. Ferner im Karl Stuart, 4. Akt: »Chor der Religionen und der Ketzerey«. Hier streiten die Ketzerey um das Kleid der Religion und reißen es in Fetzen, während die Religion selbst in den Wolken verschwindet. Ebenso die Schlußszene desselben Dramas: »Chor der Geister der ermordeten Könige und der Rache«. Desgleichen im Papinian, 2. Akt: »Reyen der Themis und der Rasereyen. Themis steigt unter dem klang der trompeten aus den wolken auf die erden — die Rasereyen kommen aus der erden hervor — Themis steigt unter dem trompetenschall wieder in die wolken«. Im 4. Akt desselben Dramas »Reyen der Rasereyen und des geists Severi«, der in den Traumerscheinungen des Zeno und Longinus seine Parallelen findet: »Kayser Bassianus erscheinet auff einem stul schlaffend; von etlichen geflügelten geistern wird ein ambos mit hämmern auff den schauplatz gebracht, auf welchem die Rasereyen einen dolch schmieden«. Dann folgt der unheimliche Wechselgesang der Rasereyen, der Geist des Severus erscheint und erhebt den Dolch, den die Furien geschmiedet haben, gegen den Kaiser. Nun sagt die Bühnenanweisung weiter: »Die geister verschwinden zugleich, der kayser erwacht und gehet traurig ab«. Hier zeigt sich deutlich der Einfluß der Traumerscheinungen des Jesuitendramas. Daß Gryphius aber eine solche Szene als Reihen behandelt, ist wieder ein Beweis dafür, daß er aus halb unbewußter Erinnerung schöpft, und daß in dieser Erinnerung Traumszenen, Interludien und Chorgesänge durcheinandergehen.

Das Resultat der Untersuchung wird also lauten: Der Einfluß des Jesuitendramas auf Gryphius darf nicht überschätzt werden. Eine Entlehnung in Aufbau und Szenenführung, überhaupt in der Technik, ist nur in sehr beschränktem Maße anzunehmen. Dagegen hat in Tendenz und Stoffwahl, in der Vorliebe für gewisse Szenen, in der freieren Gestaltung des Chors und in seinem Ausbau zum Zwischenspiel, vielleicht auch in der Einrichtung des Bühnenbildes die dramatische Tätigkeit der Jesuiten in ihrer Gesamtheit auf den deutschen Dichter eingewirkt.

Als Anhang zu seiner Untersuchung gibt Harring einen sorgfältigen Neudruck des Leo Armenus von Josephus Simonis. Diese Beigabe ist mit Freude zu begrüßen, und es wäre nur zu wünschen, daß uns, etwa in den »Lateinischen Literaturdenkmälern«, noch eine Reihe weiterer Jesuitendramen beschert würde, denn der Mangel an allgemein zugänglichen Texten ist zum großen Teil Schuld daran, daß dieser interessante Literaturzweig bisher so wenig gepflegt worden ist. In einem zweiten Anhang läßt Harring einige weitere dankens-

werte Beiträge zur Stoffgeschichte des Leo Armenius folgen, die zugleich auch einen Einblick in das spätere Jesuitendrama des 18. Jahrhunderts gewähren. Die Anhänge sind das Wertvollste an dem ganzen Buche. Vielleicht ist die von Anfang an verfolgte Absicht, den Leo Armenius als Beigabe drucken zu lassen, die Veranlassung für die methodisch verfehlte Disposition der Arbeit gewesen und hat es verschuldet, daß das Ganze schließlich nur als Einleitung zu dem Neudruck erscheint. Harring hätte sich die Untersuchung Meißners¹⁾ über die englischen Komödianten in Oesterreich mit dem Abdruck der Wiener Handschrift des ›Juden von Venedig‹ und Boltes²⁾ höchst instruktive Arbeit über das Danziger Theater mit der Beigabe der beiden Dramen ›Der stumme Ritter‹ und ›Tiberius und Anabella‹ zum Muster nehmen können, wie man derartige Klippen vermeiden kann.

Göttingen

Carl Kaulfuss-Diesch

Baron Eduard von Toll, Die russische Polarfahrt der ›Sarja‹ 1900—1902; aus den hinterlassenen Tagebüchern herausgeg. von Baronin Emmy v. Toll. Berlin 1909: G. Reimer. 635 S. mit 1 Porträt, 4 Tafeln und 47 Textabbildungen. 14 M.

Wenigen Gebieten der Wissenschaft ist wohl eine solche Fülle populärer Literatur angegliedert wie der Geographie in Form von Reiseschilderungen aller Grade bis zum Feuilleton, das dem Fachmann kein Körnchen mehr bietet. Am wertvollsten ist darunter die Gruppe der Werke, welche Expeditionen in vorher unbetretene Regionen der Erde schildern, da sie in den, wenn selbst spärlich darin eingestreuten Notizen über die Natur der Gegend doch durchaus Neues bringen und meist Fachgelehrte zu Verfassern haben. In diese Reihe gehört auch das vorliegende Buch. Es wendet sich also an einen weiteren Kreis von Gebildeten mit der Absicht, den Verlauf der Polarfahrt des unglücklichen Baron von Toll darzustellen und zugleich in zahlreich eingeflochtenen Bemerkungen oder längeren Ausführungen ein erstes Bild von den wissenschaftlichen Aufgaben, Arbeitsmethoden und Ergebnissen zu liefern. Es ist das sorgfältig und lückenlos geführte Tagebuch des Forschers selbst, das hier mit geringen Kürzungen und Ausschaltungen von seiner Gattin veröffent-

1) J. Meissner: Die englischen Komödianten in Oesterreich. Wien 1884.

2) Joh. Bolte: Das Danziger Theater im 16. u. 17. Jh. Hamb. u. Leipz. 1895 (Theatergeschichtl. Forschungen 12).

licht wird. Ergänzt ist es durch einige kurze Hilfskapitel, welche den weiteren Verlauf der Expedition nach der Trennung Tolls sowie einen Ueberblick über ihre Resultate und über die wissenschaftlichen Arbeiten und Forschungen Tolls überhaupt darstellen. Ferner ist es mit einem Nachwort der Herausgeberin versehen und von Faksimiles einiger Dokumente sowie von einer Karte begleitet. Der Karte fehlt die Angabe des Maßstabs, auch sind manche Namen, die im Text vorkommen (z. B. Middendorffland S. 130) auf ihr nicht zu finden.

Auf Kotelny, einer der Neusibirischen Inseln auf 76° n. B., hatte 1805 ein Begleiter Hedenströms namens Jakob Sanikow vier Berge bemerkt, die bei klarem Wetter sich am nördlichen Horizont aus dem Meere erhoben. Um diese Landschaft zu klären, sandte das russische Marineministerium ein Jahrzehnt später die Expedition des Leutnants Anjou aus, der in den Sommern 1821 und 1822, ebenso wie schon Hedenström und Sanikow, vergebens auf Hundeschlitten über das Eis nordwärts von den Neusibirischen Inseln vorzudringen versuchte und ohne ein bestimmtes Resultat heimkehrte. Darauf verschwanden »die von Sanikow gesehenen Länder« von den Karten, bis erst 1881 nach der Entdeckung der Bennet-Insel durch De Long auch das gemutmaßte »Sanikowland« wieder aufgegriffen wurde. Wenige Jahre später, 1886, hat Toll selbst als Begleiter der von der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften ausgerüsteten Expedition von A. Bunge »die Konturen von vier stumpfkegeligen Tafelbergen, an welche sich im Osten ein niedriges Vorland anlehnte«, wiedererkannt, etwa $1\frac{1}{2}$ — 2° von der Nordspitze Kotelnys entfernt. Diese Form der Berge brachte ihn auch schon auf die Vermutung, daß ihre Oberfläche ebenso aus Basalt bestünde, wie es auf der im Osten davon gelegenen Bennet-Insel von De Long festgestellt war. Auch schloß er später auf größere Ausdehnung von Land in dieser Gegend aus vergleichenden Betrachtungen über Schnelligkeit und Richtung der Trift »Jeanette« und »Fram«. Jene Fragen des Baues vom »Sanikowland«, seines Verhältnisses zu den Neusibirischen Inseln und zur Geologie Nordasiens überhaupt, seiner Form und seiner Ausdehnung nach Norden, das waren die Hauptprobleme, die schließlich in Toll den Plan zur Eismeerfahrt erweckten. Dank der Unterstützung durch den Präsidenten der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, den Großfürsten Constantin, konnte dafür eine Dauer von 3 Jahren, also zweimalige Ueberwinterung ins Auge gefaßt werden. Die erste sollte an der Ostküste der Taimyrhalbinsel stattfinden und Gelegenheit zur Erforschung der noch fast unbekanntem Osthälfte derselben sowie der sie bespülenden Meere geben. Weiter im Osten liegt der Neusibirische Archipel, und in die zwischen ihm

und jener Halbinsel ausgebreitete Nordenskjöld-See münden an der Nordküste Sibiriens einige Flüsse, die diesen Meeresteil durch ihr Frühlingswasser relativ früh vom Eise befreien und somit nach der ersten Ueberwinterung ein rechtzeitiges Eintreffen der Expedition in ihrem Hauptarbeitsfeld in Aussicht stellten.

Mit diesem Plan also brach Toll, begleitet von vier Gelehrten, im Sommer 1900 mit dem Schiffe »Sarja« von St. Petersburg auf. Er gelangte in dem Sommer zwar noch durch das Karische Meer, aber nicht mehr um die Nordspitze der Halbinsel, das Kap Tscheljuskin, sondern mußte an der Westküste in einer der schon früher von Nordenskjöld und von Nansen besuchten Buchten überwintern und kam sogar erst nach der Mitte des folgenden Sommers frei. Hier lag allerdings selbst für rein topographische Aufnahmen noch ein reiches Feld für die Expedition trotz der großen Vorgänger Bering, Middendorff, Nordenskjöld und Nansen, deren Verdienste Toll kurz charakterisiert. Nach der späten Befreiung im Sommer 1901 umfährt nun die »Sarja« das Kap Tscheljuskin, passiert ohne Verzug die Ostküste der Taimyrhalbinsel, um, die Zeit nützend, dem Hauptziel entgegen zu steuern. Sie trifft in der Nordenskjöld-See kein Eis, kann einen um 2° nördlicheren Kurs als »Vega« und »Fram« halten und nähert sich schon nach Ablauf einer Woche den Neusibirischen Inseln, wendet deshalb nordostwärts sofort auf das erhoffte Land zu, stößt aber bald auf die Packeisgrenze in $77^{\circ} 9'$ n. B., 140° ö. L., den Horizont im Norden vom Nebel verhüllt. Nach den Lauten von Wetter und Eis rasch die Entschlüsse ändernd, gelangt Toll erst nordwestlich ins Eis, fährt dann nach Südosten zurück, um die Bennet-Insel anzulaufen, findet auch sie versperrt, strebt nochmals dem fraglichen Ziele im Nordwesten zu und wendet schließlich, stark vom Eise bedroht, auf $77^{\circ} 32'$ n. B. endgiltig um zur Kotelny-Insel, nachdem die ganze Navigation dieser Sommerperiode nur einen Monat gedauert hatte. Hier gab die Seehundsbucht für die zweite Ueberwinterung einen guten Hafen ab, der sich durch die große Menge Treibholz und den sicheren Schutz gegen den Andrang des Polareises auszeichnete. Damit aber war der Expedition bereits ein drittes Jahr auferlegt, wenn sie nicht ihr Hauptziel aufgeben wollte. Alsbald wurde deshalb für den dritten Sommer geplant, daß der Zoologe Birulja diese Insel erforschen, Toll selbst mit dem Astronomen Seeborg nach Bennet-Land gehen und die »Sarja« schließlich beide Abteilungen wieder abholen solle. Als sich dann im Sommer 1902 alle Bemühungen des Schiffes hierum vergeblich erwiesen, kehrte es der Verabredung gemäß zum Festland zurück. Erst im folgenden Sommer gelang es einer russischen Hülfsexpedition unter Leutnant Kolt-

schak, in eisfreier See mit einem Walbot Bennet-Land zu erreichen. Hier fand sich von Tolls Hand eine Beschreibung der Insel und die Nachricht, daß er mit Proviant für 14—20 Tage über das Eis des Meeres südwärts aufgebrochen sei. Das blieb auch trotz weiterer Nachforschungen die letzte Kunde von ihm.

Das gesamte wissenschaftliche Material befindet sich nunmehr in den Händen von einigen Dutzend Spezialisten zur Bearbeitung in russischer, französischer, deutscher, englischer oder lateinischer Sprache und zur Veröffentlichung in den Memoiren der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Es enthält außer den Daten zur Reisebeschreibung physikalisch- und mathematisch-geographische, geologische, botanische, zoologische und ethnographische Beobachtungen. Die geographischen umfassen Kartographie, Hydrologie, Meteorologie, Magnetismus. Die geologischen Sammlungen sind überaus reichhaltig und betreffen Gesteine und Fossilien aller besuchten Länder, insbesondere die Flora des unteren Jura von Kotelny, des Tertiär und Quartär von Kotelny und Neusibirien, weiter die Fauna im Kambrium und Silur von Neusibirien und Bennet-Land sowie im Devon, Karbon und Trias von Kotelny und schließlich die Säugetierfauna des Quartärs. Die naturgemäß spärliche botanische Ausbeute gestattet ein vollständiges Florenbild von der westlichen Taimyrhalbinsel und dem Neusibirischen Archipel. Sehr vollständig sind auch die zoologischen Sammlungen, arm dagegen die ethnographischen Daten, die sich auf Jagd und Fischereigewerbe im Janaland, auf die jakutische und tungusische Sprache und deren lamutischen Dialekt beziehen.

Bis dieses Material verarbeitet vorliegt, muß man sich zur Orientierung mit den eingestreuten Bemerkungen des vorliegenden Buches begnügen, die sich auf alle Forschungsrichtungen erstrecken, sowohl auf die Erscheinungen des Meeres, seine Bodenform und -zusammensetzung, seine Wärmeverhältnisse, sein Eis nach Verteilung und Struktur und seine Lebewelt, wie auch auf die Erscheinungen des Landes, die Tundra nach ihrem Bau, ihrem Relief und den Kräften, die daran gestaltend wirken, nach ihrem Leben und dessen jahreszeitlichen Wandlungen, nach ihren kommerziellen, wirtschaftlichen, klimatischen Verhältnissen. (Daß Werchojansk der trockenste Ort der Erde sei, wie S. 445 angegeben ist, trifft nicht zu.) Ein gutes Sachregister unterstützt den Einblick.

Aber nicht nur durch solche Einzelnotizen, sondern noch mehr durch die mannigfaltigen Probleme, die angedeutet und zum Teil auch nach den für ihre weitere Behandlung in Betracht kommenden Gesichtspunkten kurz diskutiert werden, ist das Buch für den Geo-

graphen wie den allgemein naturwissenschaftlich Interessierten anregend.

Nach der Fahrt durch das Karische Meer z. B. legt sich Toll die Frage vor, von welchen Faktoren die Gunst oder Ungunst des sommerlichen Eiszustandes dort abhängt. Durch Vergleich der auf Nordenskjölds beiden Fahrten 1875 und 1878, auf der Fahrt des Schiffes »Dijmphna« 1882, auf der von Nansens »Fram« 1893 und auf seiner eigenen 1900 angetroffenen Verhältnisse, kommt er zur Vermutung, daß die im jeweiligen August vorherrschende Windrichtung den Hauptausschlag gebe und zwar indirekt, indem durch sie die Abflußmenge von sibirischem Flußwasser, das durch seine Wärme die Eisschmelze längs der sibirischen Küste befördert, bestimmt werde.

Während der ersten Ueberwinterung wurden auf Schlittenreisen eingehend Bau und Formen der Halbinsel Taimyr studiert, ihre Umrisse festgelegt und ihre Buchten faunistisch erforscht.

Die Ausrüstung zu einer solchen Schlittenfahrt von 14 tägiger Dauer wird an einer Stelle genau mit Angabe des Gewichts jedes kleinsten Instrumentes und jedes Proviantstückes beschrieben. Wenn Toll dabei indes von solchen Reisen als einem für das arktische Sibirien besonders ausgebildeten Typ spricht (S. 130), so dürfte außer Acht gelassen sein, daß von der arktisch-amerikanischen Inselfur sogar der weitaus größte Teil mit dieser Reismethode erforscht wurde, und daß sie insbesondere während der Franklinsuche hier zu hoher Bedeutung und Ausbildung gelangt ist; hier hat Schwatka seine 5232 Kilometer in einer einzigen 11monatigen Schlittenreise zurückgelegt, die an Ausdehnung und Dauer nie übertroffen worden ist.

Durch jene Streifzüge kam Toll auf der Taimyrhalbinsel zur Unterscheidung von drei in verschiedenen geologischen Perioden entstandenen Gebirgssystemen. Sie alle haben aber durch starke Verwitterung sowie durch Absinken des ganzen Landes an Höhe verloren. In der Gegenwart ist das Land wieder in Hebung begriffen, wie aus Küstenterrassen mit posttertiären Mollusken hervorgeht. Erreichen dieselben auch nur die Höhe von 5 m, so ist doch der Nachweis von Interesse, daß auch hier ebenso wie sonst auf weiten Küstenstrecken ehemals vereister Gebiete sich Schwankungen des Meeresniveaus vollzogen haben. Die Küstengliederung erinnert hier an die Fjorde von Finnland und Schweden und ist wie diese auf die Wirkung eiszeitlicher Gletscher zurückzuführen. Deren Spuren sind auch in Moränenmaterial sowie an einigen geschützten Stellen in Kritzen und Polituren erhalten. Im arktischen Sibirien ist der Nachweis solcher Spuren oft schwierig, weil sie durch die nachglaziale Meeresbedeckung teilweise verwischt worden sind.

Auch die Frage, weshalb der nördlichste Teil der Halbinsel, eine Fläche von der Größe Frankreichs oder Spaniens, völlig unbewohnt sei, wird von Toll beleuchtet. Die Erscheinung ist besonders in Vergleich mit der amerikanischen Polarseite auffallend; denn da überschreiten die Eskimo selbst an der unwirtlichsten, rauhesten Stelle des nordpolaren Länderkranzes diejenige Breite, welche auf der begünstigteren eurasiatischen Polarhälfte den nördlichsten Landpunkt aufweist ($77\frac{1}{2}^{\circ}$ n. B.), von dem aber hier die Polarkölker um mehr als drei Breitengrade entfernt bleiben. Dieser nördlichste Landzipfel hat dabei auch ein durchaus reiches Tierleben, Rentierheerden und Vogelscharen auf den Tundren, Seehunde in den Fjorden, Fische in den Flußmündungen. Als Grund für die Menschenleere betont Toll neben anderen geographischen Momenten vor allem den Mangel an Treibholz. Der Tschuktische und der Eskimo verwenden als Ersatz hierfür tierisches Brennmaterial; darauf verstehen sich aber die westlicheren Stämme, die Samojeden, die Jakuten und die Tungusen, als aus dem mittleren Asien nordwärts gewanderte Waldbewohner nicht.

Die daran angeschlossene Erörterung der Verteilung des Treibholzes hebt hier wie auch an anderen Stellen hübsche geographische Gesichtspunkte herans, die erkennen lassen, wie dieses Problem einer umfassenderen Behandlung fähig wäre. (Eine solche dürfte bislang nicht vorliegen; eine vor einigen Jahren von J. Ingvarson¹⁾ veröffentlichte schwedische Schrift behandelt den Gegenstand in beschränkterem Rahmen und für ein kleineres Gebiet.)

Während der zweiten Ueberwinterung konnte namentlich die Insel Kotelny, die unter denen des Neusibirischen Archipels geologisch die größte Mannigfaltigkeit darbietet, durchforscht werden. Sie ist in ihrem zentralen Teil ein Plateau, das aus gleichen obersilurischen Kalksteinen aufgebaut ist, wie sie auch am Olenek auf dem Festland anstehen. Durch Verwerfungen von Nordwest- und von Nordostrichtung wird dieses Plateau terrassenförmig gegen den Küstenstrich abgegrenzt, der seinerseits durch ein System solcher tektonischen Linien in kleine Horste und Gräben zergliedert ist. Auch im Gesamtumriß der Insel ist eine rhombische Kombination von Linien, wie sie jenen Dislokationen entsprechen, bemerkbar. Das Haupttal auf Kotelny, das des Balyktach, ist ebenfalls an eine südost-nordwestlich streichende tektonische Linie geknüpft, die wieder von einer Reihe sekundärer Linien jenes doppelten Systems begleitet bzw. gekreuzt wird, sodaß das ganze Tal ein terrassenartiges Relief, verbunden mit einem Wechsel von Kesseln und Querriegeln, erhält. Ähnlich sind auch die übrigen Talformen tektonisch bedingt, die

1) Kgl. Sv. Vet.-Akadem. Handlingar 1908, Bd. 37, N. 1.

Erosionstätigkeit hat hingegen am ganzen Relief der Insel geringen Anteil.

Die durch solche Tektonik abgegrenzten Massive sind nun im Innern sowie im Norden und Nordosten der Insel aus silurischen Schichten aufgebaut, im Südwesten aber außerdem aus devonischen und karbonischen Sedimenten nebst Einschlüssen von Diabasdecken. Erst in den Vertiefungen treten Jura- und Triasgestein wie auch Tertiär und Quartär hinzu. Besonders die Quartärsedimente sind ausschließlich in den Flußtälern und gerade in den tiefsten zu finden. Diese Beschränkung ist in Bezug auf fossile Eismassen auch von früheren Forschern schon erkannt worden.

Das gleiche Gesamtreief, durch die gleiche Kombination von Verwerfungslinien bedingt, charakterisiert die Insel Neusibirien, deren Name auf die Gruppe ausgedehnt worden ist: nur auf ihren Wasserscheiden treten in einzelnen Hügelgruppen die ältesten Gesteine, hier dem Tertiär angehörend, zu Tage, mit Höhen bis zu 80 m über dem Meere; im übrigen aber besteht die ganze Insel aus Quartär und zwar aus mächtigen fossilen Eismassen, darauf folgenden Ablagerungen mit Säugetierresten und schließlich marinen Tonen mit der Fauna des heutigen Eismeeres.

Endlich ist eine entsprechende Regelmäßigkeit im Bodenrelief des umliegenden Meeres von der »Sarja« beobachtet worden.

Im ganzen läßt sich danach der Neusibirische Archipel als der nordöstliche Flügel einer Riesenverwerfung auffassen, der in der Hochterrasse von Kotelny seinen ältesten paläozoischen (silurischen) Kern hat, während sich nach Südwesten hin zuerst devonische und karbonische Falten von geringer Höhe und weiterhin nur noch einzelne Erhebungen aus triadischem Gestein anschließen, die aus den typischen Quartärsedimenten, wie sie namentlich auf der großen Ljächow-Insel in mächtigen fossilen Eiswänden entwickelt sind, aufragen.

Dieses Bild wiederholt sich dann auf dem Festland in umgekehrter Folge, nur daß hier die ältesten Gebilde nicht dem Silur, sondern schon dem Kambrium angehören. Daß diese ältesten Sedimentärgesteine überhaupt auf dem sibirischen Festland weit verbreitet sind, und daß jene nämlichen zwei Systeme tektonischer Linien hier das Relief beherrschen, hatte gleichfalls Toll auf früheren Expeditionen festgestellt. Auch den stratigraphisch-tektonischen Zusammenhang von Archipel und Festland konnte er damals bereits annehmen. Erst die vorliegenden Detailstudien auf Kotelny aber haben denselben bestätigt. Auch die Frage, wann die Zerreißung zwischen Archipel und dem heutigen Festland stattfand, scheint durch die geologische

Stellung der tertiären Sedimente auf Kotelny entschieden zu sein: es geschah nach der Miozänzeit.

Die Erkenntnis dieses großartigen Zugs in der Tektonik Nord-sibiriens weckte in Toll weiter die Vermutung, daß auf Bennet-Land, der größten Erhebung im sibirischen Eismeer, gar jene kambrischen und altsilurischen Gesteine des sibirischen Zentralplateaus anständen und eine noch größere geologische Mannigfaltigkeit als auf Kotelny sich fände. Außerdem hatten auf dieser Insel gemachte Funde von Eruptivgestein, Kohle und Tertiär große Aehnlichkeit mit den nach De Long und Melville auf Bennet-Land vorhandenen gezeigt. Das Alter des Eruptivgesteins war aber nur innerhalb weiter Grenzen bestimmt. Dieses Problem zu lösen, sowie die gewonnene Gesamtanschauung über den Bau der nordsibirischen Länder zu festigen und zu klären, das wurde alsdann der Antrieb für Tolls Botfahrt zur eisumstarrten Bennet-Insel im dritten Sommer. Die Rückkehr von dort ist ihm versagt geblieben. Aber die geplanten Forschungen hat er ausgeführt, und seine Aufzeichnungen sind ein Jahr später von Leutnant Koltschak geborgen worden.

Die Bennet-Insel (200 qkm Fläche, 460 m höchste Erhebung) ist danach ein Plateau, das mit senkrechten schwarzen Wänden aus dem Meere aufragt und mit Firnschnee bedeckt ist. Und in der Tat erwies sich dieser äußerste Pfeiler der Hauptsache nach aus älteren kambrischen und untersilurischen Schichten wie das Zentralplateau Sibiriens zusammengesetzt. Ferner ist die Insel von Basalten und Lipariten durchbrochen und teilweise überdeckt worden; deren Alter scheint nicht jünger als pliozän zu sein. Es sind also für den Ausgang der Tertiärzeit gewaltige Vulkanausbrüche anzunehmen, wie sie auch in der Tundra Sibiriens auf den Linien der Verwerfungen weit verbreitet sind; sie haben dem orographischen Bilde Nordsibiriens vor der Glazialzeit die letzten Züge aufgeprägt.

Mit der Zerreißen des nordsibirischen Festlandes sollen endlich auch die von Nansen im Eismeer entdeckten Tiefen und Kontinentalterrassen zusammenhängen.

Besonders oft berührt der Verfasser die Quartärablagerungen, namentlich das »Steineis« und die Mammulleichen, wie auch die früheren geologischen Arbeiten Tolls sich vornehmlich mit diesen Themen befassen. Daß der Eisboden Sibiriens reich an Knochen posttertiärer Tiere ist und sogar ganze Leichen von deren größten Arten, dem Mammut und Rhinoceros, birgt, war schon länger bekannt gewesen, als Toll unter A. v. Bunges Leitung 1885—87 zum ersten Mal das arktische Sibirien betrat. Gerade das Studium dieser fossilen Fauna war neben der Bestimmung der ältesten Ablagerungen im Ge-

biet der Jana und der Neusibirischen Inseln die geologische Hauptaufgabe dieser Expedition wie auch des zweiten, sehr kurzen Besuchs, den Toll 1893 dem Archipel abstattete. Hierbei traf man an verschiedenen Stellen unter den Schichten, welche die posttertiäre Fauna führen, mächtige Eislager, die zum Teil 20 m hohe Felsen bilden. Während dieselben von Manchen einfach als Fortsetzung des gefrorenen Bodens in große Tiefen hinab gedeutet wurden, erklärte sie Toll und mit ihm wohl der größte Teil der Fachwelt als »fossiles Eis« und sah darin den ersten überzeugenden Beweis dafür, daß nach der Tertiärzeit Nordsibirien ähnlich wie noch heute Grönland von Inlandeis überdeckt war, von dem sich hier eben Reste überall in den Niederungen der Tundra erhalten haben. Diese Eisfelsen finden sich nämlich besonders an Fluß- und Seeufern und Meeresküsten. Da Toll auf der letzten Expedition auch Grundmoräne unter dem Steineishorizont entdeckt hat, so steht dessen Charakter als fossilen Gletschereises wohl jetzt außer Zweifel.

Die Eislager sind durchgehends von gefrorenen Ton- und Sandschichten bedeckt, und nur in diesen finden sich die Reste der posttertiären Fauna, insbesondere die Mammutleichen, desgleichen eine posttertiäre Baumflora aus Erlen und Birken. Es muß somit der Glazialzeit eine Periode gefolgt sein, in der das Klima eine um mehrere Grade nördlichere Lage der Waldgrenze als in der Gegenwart gestattete und zugleich die Ausbreitung jener Fauna nach Norden begünstigte. Mit dem Schwinden des Eises war eine Senkung des Festlandes und Milderung des Klimas verknüpft. Dabei wurde während des Auftauens der Eismassen in den Niederungen reichliches Material des lockeren Bodens herangeschlemmt, hierdurch das völlige Auftauen verhindert und das Eis in der Tiefe konserviert. Nach und nach drang dann auf diesem ebenen Gelände des Schwemmbodens die Pflanzen- und Tierwelt nordwärts vor, bis selbst in den höchsten Breiten Erlen und Birken gediehen. So finden sich in den das fossile Eis bedeckenden Anschwemmungen auf Kotelny die untersten Lagen noch völlig frei von pflanzlichen Resten, der darauf folgende Lehmhorizont weist schon Zwischenschichten von Torf auf, die weiteren Lagen enthalten die Waldvegetation und schließlich Uebergangsformen zur echten Tundra. Die Torfschichten sind reich an Resten von Pferd, Moschusochs und Renntier. Auch die Mammutknochen finden sich in diesen Sedimenten und ganz besonders in denen der Waldepoche. Die Mammutzeit fällt also auch nicht, wie man vielfach angenommen hatte, mit der jener fossilen Eislager zusammen.

Nach der Waldperiode verschlechterte sich offenbar das Klima, die Vegetation verlor wieder an Kraft und nahm Tundrencharakter

an, das Mammut und seine Zeitgenossen starben aus. Gleichzeitig erfolgte eine Transgression des Eismeereres von Nordosten her, die zwar Schwankungen aufwies, aber schließlich doch ein solches Stadium erreichte, daß ein Teil der Neusibirischen Inseln von marinen Sedimenten überdeckt wurde, während es an anderen Stellen nur zur Bildung einer dünnen Schicht leicht salziger Tone kam und noch andere Partien völlig trocken blieben.

Bei der Ursache für das Aussterben des Mammut verweilt Toll wiederholt, er zieht dabei auch allgemeinere Aeußerungen von Lyell und Darwin heran. Außer an Klimaänderungen und Küstenverschiebungen denkt er vor allem an Krankheitserreger analog der Tsetsefliege Afrikas, in deren Nähe weder Pferd noch Hund und Rindvieh leben kann; es könnten mit der Einwanderung einer neuen Tierart wie z. B. des Renntieres bestimmte Insekten mitgekommen sein, deren quälende Stiche dieses zu ertragen vermochte, während das Mammut erlag. Daß das Mammut trotz aller Klimaverschlechterung jedenfalls nicht aus Futtermangel ausstarb, hält Toll für erwiesen durch seine Entdeckung einer fossilen Torfschicht von außerordentlichem Pflanzenreichtum auf der Ljächow-Insel.

Das Schicksal des Mammut sieht Toll dem Menschenstamm der Jukagiren und dem der Lamuten bevorstehen, und er will es hier ähnlich erklären. Die Jakuten sind aus dem fernen Südwesten, dem Altaigebiet, in die Gegend von Jakutsk und in die Täler der Lena und Jana eingewandert, wobei ihnen ein großes Anpassungsvermögen in Ernährungs- und Lebensweise zu statten kam. Es könnte nun nach Tolls Meinung der Jakute gewisse Krankheiten mitgebracht haben, gegen die er selber weniger empfindlich war als jene Stämme; auch könnten die von den erobernden Kosaken und den russischen Kaufleuten eingeführten Genußmittel in verschiedenem Grad verderblich auf die einzelnen Stämme gewirkt haben. Ob aber nicht die Annahme näher liegt, daß die Jukagiren und Lamuten als nordwärts zurückgedrängte Völker an ihrer Isoliertheit und dem damit verbundenen Untereinanderheiraten zugrunde gehen? Die Bedeutung dieses Momentes wächst, je rascher das Nordwärtsrücken erfolgte und je kleiner der Stamm war.

Diese großen Probleme des Aussterbens ganzer Gruppen von Lebewesen und das mit diesen Studien verknüpfte Zurückgreifen auf die Ideen großer Geister führen Toll auch vielfach zu Betrachtungen, an denen sich, ebenso wie an anderen, oft nur kurzen und unscheinbaren Bemerkungen, sein tieferes Seelenleben, sein Sinnen und Empfinden offenbart. Man sieht da, wie sein Blick nicht am Einzelnen und Kleinen haftet, sondern dem Höheren, Größeren, Ganzen

zugewendet ist, wie sein Forschen und Erkennen, sein ganzes geistiges Leben von philosophischem Hauch durchwebt ist: »man nimmt teil«, wie es die Herausgeberin so treffend ausspricht, »an dem Seelenleben eines Mannes, der es ernst mit dem Leben nahm, der die Arbeit nicht entbehren konnte, aber auch nicht restlos in ihr aufging, dem es vielmehr Lebensbedürfnis war, selbst in der größten Arbeitshitze sich Rechenschaft abzulegen über Tat und Gesinnung, sich zu klären über das Woher und Wohin des Lebens mit seinen Problemen« . . .

Göttingen

Ludwig Mecking

Otto Meinardus, Protokolle und Relationen des Brandenburgischen Geheimen Rates. V. Bd. Von 1655—1659. Publ. aus den preuß. Staatsarchiven. 80. Bd. Leipzig: Hirzel 1907. LXXVIII u. 699 S.

Es ist mit Freude zu begrüßen, daß M. sich entschlossen hat, seine Publikation aus den Akten des Geheimen Rates fortzusetzen. Bildet sie doch eines der wichtigsten Quellenwerke zur Geschichte des großen Kurfürsten. Die Hauptsache ist natürlich der Einblick in die Wirksamkeit der wichtigsten Behörde des werdenden Staates und die Erkenntnis, die man von der Art und dem Umfang der Arbeit gewinnt, die in ihr geleistet wurde. Aber daneben werden in diesen Akten doch fast alle Gegenstände der äußeren und inneren Politik wenigstens berührt, und überall ergeben sich so Anknüpfungspunkte an die Spezialpublikationen, die sich mit diesen Materien besonders beschäftigen. Und nicht nur für politische und Verfassungsgeschichte, sondern für alle Fragen, die den Historiker interessieren können, findet sich Material. Gerade der Umstand, daß auch dieser Band, der die Jahre 1655—1659 umfaßt, wie der vierte fast ausschließlich Relationen und Resolutionen bringt, da die zusammenhängende Reihe von Protokollen erst mit dem folgenden Jahre wieder beginnt, hat vielleicht mehr von solchen kultur- und wirtschaftsgeschichtlich interessanten Einzelheiten zu Tage gefördert, als in den früheren Bänden sich finden.

Die Art der Edition entspricht dem bewährten Muster der früheren Bände. Während in diesen, auch im vierten noch, den Grundstock der publizierten Akten die Repositur 21 des Geheimen Staatsarchivs geboten hatte, haben diesmal in erhöhtem Maße auch viele andere Abteilungen Material geliefert, so daß man in der Publikation nebenbei eine Art Inventar des Archivs für diese Jahre erhält. Daß hier und da kleine Unebenheiten stehen geblieben sind, ist bei der

Masse der verarbeiteten Schriftstücke und der Schwierigkeit, die dadurch entstand, daß die meisten Akten erst nach Breslau versandt werden mußten, wohl begreiflich. Auf einiges muß der Kritiker doch aufmerksam machen. Dadurch, daß der Herausgeber häufig am Schlusse einer Relation die Resolutionen gleich anhängt oder umgekehrt, dann aber gelegentlich die Verfügungen besonders mitteilt, entsteht eine gewisse Unsicherheit in dem Leser, ob er über einen Gegenstand noch weiteres erwarten darf. Zuweilen ist bei solchen Zusammenstellungen auch ein Versehen passiert, so gehört die Resolution zu Nr. 16 zum Teil auch zu Nr. 17, die Relation zu Nr. 296 gehört nach Nr. 297. Hier ist das Versehen dadurch entstanden, daß die Daten am Rande verwechselt sind. Unter Nr. 287 und 293 ist dieselbe Verfügung doppelt gedruckt. Auch sonst sind die Nähte, die das fertige Gewand zusammenhalten, nicht überall völlig geglättet, wie z. B. die Anmerkungen auf S. 81 und S. 375 beweisen.

Die folgenden Notizen sind dem Benutzer vielleicht willkommen. Wenn man Nr. 468 gelesen hat, wo dem Erlaß des Kurfürsten, der über eine wichtige politische Frage die Gutachten seiner Räte einfordert, gleich drei von diesen Gutachten und noch weitere Notizen angehängt sind, vermutet man kaum, daß unter Nr. 473 und 480 noch zwei von diesen Gutachten besonders folgen werden. Ja der Leser wird sich über den Zusammenhang, selbst wenn er diese Denkschriften bemerkt, nicht gleich klar, weil bei beiden in der Ueberschrift das Datum des kurfürstlichen Erlasses verdruckt ist. Ebenso erwartet man kaum, wenn man S. 531 den Verweis auf Holtze erblickt, daß Nr. 474 und 482, die dasselbe Thema, die Kammergerichtsordnung betreffen, noch folgen werden. Die Anmerkung sollte offenbar auf S. 537 stehen. Am unangenehmsten macht sich eine gewisse Ungleichmäßigkeit in der Behandlung des Registers bemerkbar, das bei der Mannigfaltigkeit der Gegenstände, die in dem Bande behandelt werden, für die Benutzung besonders wichtig ist. So sind die die Kurmark Brandenburg betreffenden Nummern in verschiedenen Unterabteilungen teilweise unter B. Brandenburg, teilweise unter K. Kurmark zu finden, ohne daß von dem einen auf das andere verwiesen würde. Es gibt eine allgemeine Rubrik Landstände, daneben aber unter den einzelnen Landesteilen besondere, die in jene nicht aufgenommen sind, wie auch sonst solche allgemeine Rubriken eine Ergänzung unter Ortsnamen finden, wo man sie nie suchen würde. Zwei Nachrichten über »Geheimer Rat, Kompetenz in militaribus« sind unter »Kurhaus, militaria« verzeichnet. Unter die Stichworte »Kaiser und Reich«, »Kurfürsten« und »Frankfurt« sind dieselben Dinge beliebig verteilt. Die Zahlen bei »Bonin« sind ganz durcheinander-

geraten; daß es sich bei einigen um den Geheimen Rat Georg v. Bonin handelt, erkennt man nicht. Ich habe nirgends feststellen können, daß etwas Wesentliches im Register überhaupt fehlt, aber der Zweck einer bequemen und sicheren Orientierung über den Inhalt wird doch nicht immer erfüllt.

Soll nun ein Hinweis auf die wichtigsten Ergebnisse gegeben werden, die sich aus dem in diesem Bande publizierten Material gewinnen lassen, so ist gleich zu bemerken, daß er große, gleich in die Augen fallende Resultate nicht bringt. Er muß in sorgsamer Kleinarbeit im Zusammenhang mit den früheren und den hoffentlich bald folgenden späteren ausgenutzt werden. Am wertvollsten sind wohl die zahlreichen Nachrichten über die militärischen Verhältnisse, vornehmlich in der Mark, denn im wesentlichen auf diese erstreckt sich ja damals noch in Verwaltungsangelegenheiten die Tätigkeit des Geheimen Rates. Die schwierigen Verhandlungen mit den Ständen über die Aufbringung von Kriegssteuern, die Aufstellung von Truppen und Aufgebote zum Schutz gegen einen polnischen Einfall, Kämpfe und Verhandlungen mit den Polen werden dem Leser vorgeführt und lassen die Zustände in Heeresorganisation, Steuerwesen, Kompetenz der Stände deutlicher erkennen. Ueber die Entwicklung der Organisation und Kompetenz der Behörden, des Geheimen Rates selbst, des Kammergerichts und des Konsistoriums waren die entscheidenden Aktenstücke wenigstens im Auszuge bereits bekannt. Doch auf die Persönlichkeit und Stellung einzelner Geheimer Räte fällt helleres Licht, und es gibt hier manche Ergänzungen. Auffallend ist z. B., daß die, doch wohl nach der Unterzeichnung, als Relationen des Statthalters bezeichneten Stücke teils in der Ich-, teils in der Wirform abgefaßt sind. Schlüsse daraus zu ziehen ist freilich erst nach Einsicht der Akten möglich. Von den auswärtigen Beziehungen sind es vor allem die Stellung des Kurfürsten im Reich und Fragen der Reichsverfassung, die heller beleuchtet werden. Für die großen politischen Krisen dieser Jahre werden die »Urkunden und Aktenstücke« in willkommener Weise ergänzt durch die Mitteilung einer Reihe von Gutachten von Geheimen Räten und Generälen. Hervorzuheben ist eine Weisung des Kurfürsten (S. 641), die zeigt, wie sehr er in politischen Fragen den konfessionellen Standpunkt zurücktreten lassen konnte.

Weiteres in der Kürze zusammenfassend über den Inhalt zu sagen, ist kaum möglich. Der Wert des Materials liegt durchaus in den Einzelheiten. Der Herausgeber hat sich deshalb in der Einleitung, die er diesem Bande vorausschickt, auch auf einige ganz knappe Andeutungen beschränkt. Dagegen benützt er die Gelegen-

heit, um noch einmal in den großen Zügen seine Auffassung der schwedischen Politik des Kurfürsten bis 1655 darzulegen. Darüber noch ein paar Worte.

Den Anlaß gibt der Wunsch, das Material der schwedischen Reichsratsprotokolle, die später als die ersten Bände seiner eigenen Publikation erschienen sind, zu verwerten. Damit gewinnt M. in der Tat wertvolle Ergänzungen und Bestätigungen seiner Ansicht. So betont er jetzt nachdrücklicher, im Anschluß an die Arbeit von Lorentzen, daß die militärische Lage der Schweden im Jahre 1640 recht ungünstig war, und findet Hinweise darauf, daß sie deshalb zu weitgehenden Zugeständnissen gegenüber Brandenburg bereit gewesen wären. Sobald aber die friedlichen Tendenzen der neuen Regierung erkennbar wurden, verschwand jede Neigung dazu, und sie gingen erst jetzt trotz ihrer Schwäche offensiv gegen die Mark vor. Dann bespricht er eingehender die Verhandlungen im Sommer 1643, wo in Schweden unter dem Druck des dänischen Krieges wieder eine starke Geneigtheit zu größeren Zugeständnissen vorhanden gewesen zu sein scheint, und die Abmachungen, die der Räumung von Frankfurt und Krossen vorhergingen. Er zeigt, daß der junge Kurfürst hier zum ersten Mal einen Erfolg errungen hat, indem er in einer nicht gefährlichen Lage einen kühnen Entschluß faßte. Den damals von ihm ausgestellten Revers druckt er als Beilage ab.

Man wird aber auch hier wieder von M.s allzu kühnen Kombinationen ein Stück abziehen müssen. Daß 1640 die Möglichkeit für Brandenburg vorgelegen hätte, ganz Pommern zu erhalten, scheint mir ganz undenkbar. So darf man die paar Andeutungen in den Reichsratsprotokollen nicht verwerten, die zeigen, daß Oxenstierna damals gegenüber andern Sorgen auf Pommern nicht so viel Gewicht legte. Von solchen Erwägungen bis zu Verhandlungen und zum wirklichen Abschluß war ein weiter Weg. Schon im Februar 1641 zeigt sich eine veränderte Auffassung, und soll man den Umschwung in der Stellung des schwedischen Heeres bei im Winter eintrat, als einen Zufall betrachten und gar nicht in Rechnung ziehen? Und 1643 war das Anerbieten Pommerns, das der schwedische Gesandte ausdrücklich angenommen wurde ganz unverdächtig zu machen, eingestanden worden nur als Lockmittel gegenüber dem Kurfürsten von der Gegner heranzulocken, ganz ähnlich wie Ludwig XIV. es später verwendet hat. Dagegen ist eine Überlassung Pommerns an Brandenburg überhaupt erregend, wenn es möglich geräht, weil es keine starke Macht war, die man also immer in der Hand haben konnte.

Das führt zu dem zweiten polemischen Punkt in M.s Schluß-

Gewiß war der Grundgedanke der Politik des Kurfürsten in jenen ersten Jahren fehlerhaft. Er entsprang einmal seinem hochgespannten Selbstbewußtsein, das auch später immer wieder ebensogut die Quelle von Erfolgen, wie von Fehlschlägen für ihn geworden ist, und dann einer ungenügenden Einsicht in die wirklichen politischen Verhältnisse. Grundsätzlich war die Ansicht Schwarzenbergs richtiger. Nur als beachtenswerter Machtfaktor konnte Brandenburg Berücksichtigung verlangen, durch tatenloses Abwarten nichts erreichen. Aber ob diese Politik damals für den neuen Herrn durchführbar gewesen wäre angesichts der inneren Lage? Denn die Zahlung der schwedischen Kontribution, auf die M. sich hier beruft, ist dafür doch kein Beweis, sie erfolgt unter ganz anderen Umständen und an den gewalttätigen Feind. Und ob sie erfolgreicher gewesen wäre? Denn auch eine Militärmacht von der Stärke der hessischen und lüneburgischen hätte die besondere Ungunst der geographischen Lage für die Mark nicht ausgleichen können. Den Erfolg der Räumung von Frankfurt und Krossen hat Friedrich Wilhelm davongetragen, weil er endlich den Entschluß zu einer bestimmten Stellungnahme faßte. Aber abgetrotzt hat er ihn, wie M.s eigene Darstellung zeigt, den Schweden doch durchaus nicht, im Gegenteil.

Der letzte Abschnitt der Einleitung endlich beschäftigt sich mit der brandenburgisch-schwedischen Allianz. Auch da kann ich nicht bis zu Ende mitgehen. M. glaubt, daß der Kurfürst den Gedanken einer Allianz mit Schweden, nachdem er ihn einmal gefaßt, von 1646 an unverrückt die ganzen folgenden Jahre hindurch festgehalten habe, so daß das Allianzprojekt von 1655 nur die Verwirklichung jener Idee sei, welche seit Jahren gehegt wurde, aber in Folge der Einsprüche der Geheimen Räte immer wieder aufgeschoben werden mußte. Das klingt doch so, als ob damit ein Angelpunkt der kurfürstlichen Politik bezeichnet werden soll. Auf eine so einfache Formel wird man sie aber schwerlich bringen dürfen. Wenn M. in Friedrich Wilhelm den großen Realpolitiker sieht, der auch in diesen jungen Jahren schon recht selbständig seine eigenen Bahnen geht, so kann man dem beipflichten. Aber das Kennzeichen eines Realpolitikers ist doch gerade, daß er wohl sein Ziel unverrückt im Auge behält, in diesem Falle die Behauptung einer unabhängigen Stellung und Vermehrung seiner Macht, aber mit den Wegen, die dahin führen sollen, je nach den Konjunkturen zu wechseln versteht, unbeirrt durch irgend welche doktrinäre Anschauungen, immer mit Rücksicht auf das zunächst Erreichbare. Dabei verläßt er sich aber eigentlich in keinem Augenblick auf einen Weg allein, sondern hat womöglich immer noch einen oder mehrere gleichartige zur Verfügung.

Daß der Kurfürst mit großer Unbefangenheit als ein Mittel, seinen gefährlichen Feind unschädlich zu machen, dem mit den Waffen entgegen zu treten er sich viel zu schwach fühlte, eine freundschaftliche Verbindung mit ihm erkannte und öfter erstrebte, ist richtig; daß sie ihm als das Mittel erschien, ist übertrieben. Die verschiedenen Allianzverhandlungen und Erwägungen über solche, die durch lange Pausen unterbrochen wurden, tragen auch gar nicht den Charakter einer fortlaufenden Reihe. Sie sind vielmehr jedesmal besonders begründet in ganz bestimmten und stark verschiedenen augenblicklichen Bedürfnissen der brandenburgischen Politik. 1647 handelte es sich um die Befreiung der Mark von schwerem Druck und eine Erwerbung, nämlich Pommern; 1655 dagegen spielen die Mark und Pommern keine Rolle, sondern es handelt sich zunächst um die Sicherheit Preußens und weiterhin um Erwerbungen im Osten. Eine kurze Betrachtung der letzteren Verhandlungen wird das, denke ich, zeigen und zugleich beweisen, daß hier von einem Zusammenhang mit früheren Plänen nicht die Rede sein kann.

Der Anlaß ist diesmal ganz deutlich die Erkenntnis, die man seit der Sendung Schlippenbachs im Herbst 1654 am Berliner Hof gewann, daß die latente Spannung zwischen Schweden und Polen demnächst zu einem akuten Ausbruch führen werde. Das bedeutete für das Herzogtum Preußen eine gefährliche Krise. Als polnischer Vasall, als Inhaber zweier wichtiger Häfen, die den direkten Zugang von Schweden her ins polnische Hinterland bildeten, mußte der Kurfürst unmittelbar von allen Veränderungen, die sich hier im Osten vollzogen, berührt werden, sei es, daß es zum offenen Kampf zwischen den beiden größeren Mächten kam, sei es, daß sie sich friedlich verständigten, womöglich auf seine Kosten. Das führte nach sorgsamem Erwägungen in Berlin zu dem Entschlusse, vor allem die eigene Stellung durch Rüstungen möglichst stark zu machen, dann aber auch durch diplomatische Verständigung mit andern Mächten das Herzogtum in seinem Bestande zu sichern. Am wichtigsten erschien eine solche natürlich mit Schweden, denn von hier ging ja die Ruhestörung aus, aber auch Polen ließ man nicht außer Acht, und für jeden Fall suchte man eine Rückendeckung an den Niederlanden. Es ist aber durchaus zu betonen, daß die Absichten bei dieser schwedischen Allianz zunächst rein defensiver Art waren. Der Kurfürst suchte den König von Schweden zu veranlassen, daß er ihm vertragsmäßig sein Herzogtum in vollem Umfange sicherstelle, unbeschadet seines Verhältnisses zu Polen. Das ist offenbar der Sinn der langen Instruktion vom 22. April an Dobrczenski, die M. dankenswerterweise in extenso mitteilt, aber nicht scharf interpretiert. Der Kurfürst bietet seine Ver-

mittlung zwischen Schweden und Polen an unter der Voraussetzung, daß ihm wegen dieser Tätigkeit von den beiden Parteien die Sicherheit seines Herzogtums vollkommen gewährleistet werde. Er lehnt einen Anschluß an die Hildesheimer Allianz nicht geradezu ab, aber er wünscht lieber eine Zusammentretung einzugehen, worin alle seine Lande sowohl außer- als innerhalb des Reichs begriffen sind. Diese engere Verbindung ist aber nicht etwa offensiv gemeint, das zeigt die Einschränkung, die folgt, sie dürfe die Pflichten des Kurfürsten gegen Polen nicht verletzen. Was er meinte, hatte der Kurfürst schon am 4. Febr. (Urk. u. Akt. VI, 669) kurz und klar seinem Gesandten ausgesprochen. Nur deshalb geht er auf den Beitritt zur defensiven Hildesheimer Allianz jetzt nicht so freudig ein, weil diese allein seine im niedersächsischen Kreise gelegenen Besitzungen schützte, er aber alle, vor allem auch Preußen gesichert haben wollte. Karl Gustav umgekehrt war jetzt wohl zu einer gegenseitigen Garantie der niedersächsischen Gebiete bereit, die ihn selbst im Westen deckte, für seinen Krieg gegen Polen wünschte er aber entweder den Kurfürsten aktiv an seiner Seite zu haben, oder durch keine Rücksichten auf dessen Besitzungen im Osten behindert zu sein. Wollte Friedrich Wilhelm sich nicht nach seiner Lehnspflicht an der Seite Polens, von dessen militärischer Leistungsfähigkeit er keine hohe Vorstellung hatte, in den Krieg gegen Schweden stürzen, so blieb ihm gar nichts anderes übrig, als so zu handeln, wie er es getan hat. Anlaß wie Zweck dieser Allianz gingen ganz auf die damalige besondere politische Lage zurück.

Das waren die Anfänge dieser Verhandlung. Von ihnen kann man unzweifelhaft nicht behaupten, daß der Kurfürst damit als Ziel die Loslösung des Herzogtums Preußen aus der Verbindung mit Polen habe erreichen wollen. Wenn der Gedanke daran schon im Februar 1655, vielleicht schon Ende 1654 von ihm und im Geheimen Rate erwogen wurde, so ist er doch nicht der Anlaß zu diesen Allianzverhandlungen gewesen und spielt in ihnen anfangs, wie aus der Instruktion an Dobrczenski deutlich hervorgeht, keine Rolle. Erst als sich klar zeigte, daß der Schwedenkönig schon in allernächster Zeit über Polen herfallen werde, und zugleich die ganze Ohnmacht dieses Staatswesens zu Tage trat, ging der Kurfürst weiter. Die Verhandlungen seit dem Sommer 1655 tragen einen ganz anderen Charakter als die früheren. Jetzt handelt es sich neben der Sicherung Preußens, die immer eine Hauptsache bleibt, darum, bei der günstigen Gelegenheit womöglich große Vorteile herauszuschlagen. Jetzt tritt die Frage der Souveränität und weitausgedehnter Erwerbungen hervor. Und wenn der König den höchsten Preis zahlt, ist der Kurfürst

bereit, ihn seinem Wunsch gemäß aktiv zu unterstützen. Aber sich ganz in seine Hände zu geben, fällt diesem auch jetzt nicht ein. Seine Rückendeckung an den Niederlanden will er behalten, und so ganz ist er auch nicht zur Offensive entschlossen. Also nicht einmal jetzt steht die schwedische Allianz so im Mittelpunkt. Den Gedanken an sie gleichsam als den roten Faden zu bezeichnen, der sich durch die persönliche Politik Friedrich Wilhelms all diese Jahre hindurchzieht, ist eine allzu einfache Konstruktion, die der Kompliziertheit und Beweglichkeit, die sie schon damals auszeichnete, nicht gerecht wird.

Göttingen

L. Mollwo

Berichtigung zu Seite 214.

Kälund macht mich darauf aufmerksam, daß Kalkar, Ordbog til det ældre danske sprog IV (Kopenhagen 1902—07) 434 b—435 a unter dem Stichworte Travn ›Trave‹ das lateinische Femininum trafnisia als ›øl fra Lybæk‹ mehrfach belegt. Meine Annahme, trafniſie beruhe auf Verlesung, setze mithin notwendig eine Vorlage voraus, ist also hinfällig.

Fritz Burg

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. J. Joachim in Göttingen.

Franz Braun, Die Entwicklung der spanischen Provinzialgrenzen in römischer Zeit. Quellen und Forschungen zur alten Geschichte und Geographie. - Heft 17. Berlin: Weidmann 1909. 139 S. M. 5.

Bei wenigen Provinzen des römischen Reiches sind wir über die politische Entwicklung während der Zeit der Römerherrschaft so gut orientiert, wie gerade bei Spanien. Weil hier in der republikanischen Zeit sich fast ununterbrochen wichtige Kämpfe abspielten, von denen unsere historische Ueberlieferung manches erzählt — neuerdings ist man den Spuren des wichtigsten Krieges wieder an Ort und Stelle mit glänzendem Erfolge nachgegangen —, ist manche Detailnotiz in die geschichtlichen Darstellungen aufgenommen worden. Aber diese Einzelheiten würden doch nicht ausreichen, ein Gesamtbild der Entwicklung zu entwerfen, zumal da sie mit dem Ende der republikanischen Zeit aufhören. Darum ist es hier von besonderer Wichtigkeit, daß Spanien auch in zwei Hauptquellen für antike Geographie, bei Strabo und Plinius, mit besonderer Sorgfalt behandelt ist, wie sie im Eingang von kompilatorischen Werken dieser Art zu herrschen pflegt. So hat auch die Untersuchung der Quellen Strabos und Plinius' gerade bei Spanien eingesetzt und hat von da ausgehend die richtigen Wege gewiesen. Trotzdem kann die Untersuchung noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden.

Es ist also eine glückliche Wahl, wenn der Vf. aus der spanischen Geographie ein Einzelproblem herausgegriffen hat, und die von ihm gewählte Frage ist wichtig genug, um eine spezielle Behandlung zu verdienen. Der Vf. hat sich aber mit vollem Rechte nicht auf die Frage nach den Provinzialgrenzen beschränkt, sondern auch die wichtigsten Probleme der alten Geographie Spaniens mit Eifer und nicht ohne Ertrag erörtert.

Mit Recht geht der Vf. aus von der Einteilung Spaniens bei Agrippa. Hier haben wir die reichhaltigste Ueberlieferung, und wenn wir von

diesem Punkte teils rückwärts- teils vorwärtsschreiten, lassen sich am besten die Verhältnisse der andern Perioden feststellen. Der Vf. teilt die neuerdings besonders von Detlefsen (s. u.)¹⁾ vertretene und hartnäckig festgehaltene Ansicht, daß Plinius ebenso wie die *Divisio orbis terrae* und die *Dimensuratio provinciarum*²⁾ nicht aus den *commentarii* Agrippas ihr Material bezogen haben, sondern ausschließlich von der Erdkarte der *Porticus Vipsania* oder einer verkleinerten handlichen Nachbildung ihre Kenntnisse entnehmen. Die Frage ist auch für die Braunschen Untersuchungen von großer Wichtigkeit, und da dieser sich p. 69 adn. 1 entschieden auf Detlefsens Seite stellt, mag sie hier mit behandelt werden.

Die *porticus Vipsania*, deren Wand die Erdkarte bedeckte, war begonnen von Agrippa, nach dessen Tode seine Schwester Polla die Kosten des Baues trug. Vollendet wurde zum mindesten die Karte vom Kaiser Augustus selbst: das folgt aus Plin. nat. 3, 17 (es handelt sich um Differenzen in den Grenzen der spanischen Provinzen) *Agrippam quidem in tanta viri diligentia praeterque in hoc opere (der Erdkarte) cura, cum orbem terrarum urbi spectandum propositurus esset, errasse quis credat, et cum eo divum Augustum?* Hier wird Augustus ausdrücklich neben Agrippa für die Erdkarte verantwortlich gemacht. Dasselbe besagt auch die *Divisio § 2 terrarum orbis tribus dividitur nominibus, Europa Asia Libia. quem divus Augustus primus omnium per chorografiā ostendit*: das ist richtig, wenn wir in Gedanken hinzufügen *Romanis*. Ueber die Einrichtung der Karte erfahren wir aus Plinius zunächst nichts. Um so willkommener ist es, daß Strabon 120 C von ihr ein Bild gibt: *πλείστον δ' ἡ θάλασσα γεωγραφεῖ καὶ σχηματίζει τὴν γῆν, κόλπους ἀπεργαζομένη καὶ πελάγη καὶ πορθμῶς, ὁμοίως δὲ ἰσθμῶς καὶ χερρονήσους καὶ ἄκρας . . . διὰ γὰρ τῶν τοιοῦτων ἡπειροὶ τε καὶ ἔθνη καὶ πόλεων θέσεις εὐφρεῖς ἐνενοήθησαν καὶ τᾶλλα ποικίλματα, ὧσων μεστός ἐστὶν ὁ χωρογραφικὸς πίναξ.* Daß hier die Karte der *porticus Vipsania* gemeint ist, wird mit Recht jetzt allgemein angenommen. Länder-, Völker- und Städtenamen waren also auf der Karte verzeichnet. Daß auch die Größenangaben der Länder und die Entfernungsangaben der Städte zahlenmäßig eingetragen gewesen seien, wird gewöhnlich angenommen, wahrscheinlich weil man in der von Eumenius erwähnten Karte in Augustodunum ein getreues Abbild der Karte Agrippas sah. Jene hat man sich in manchen Punkten ähnlich der *Tabula Peutingeriana* zu denken, in der Karte und Itinerar vereinigt sind. Wenigstens könnten die Worte

1) Im nächsten Heft (Anm. d. Red.).

2) Geogr. lat. min. ed. A. Riese 1878 p. 15 und 9, jetzt die einzelnen Stellen auch bequem bei Detlefsen, Ursprung, Einrichtung und Bedeutung der Erdkarte Agrippas. Quellen und Forschungen 13 (1906).

des Eumenius darauf hindeuten, daß die Entfernungsangaben zwischen den einzelnen Oertlichkeiten in der Karte vermerkt gewesen seien (de inst. schol. 20 p. 131,3): *omnium cum nominibus suis locorum situs spatia intervalla descripta sunt, quicquid ubique fluminum oritur et conditur, quacumque se litorum sinus flectunt, qua vel ambitu cingit orbem vel impetu inrumpit oceanus*. Wie dem auch sei, jedenfalls ist es sehr kühn, ohne weiteres dasselbe für die Agrippakarte vorauszusetzen. Man ist dazu verleitet worden durch den Umstand, daß die namentlichen Agrippafragmente bei Plinius und auch die mittelbar auf Agrippa zurückgehenden oben genannten Schriften hauptsächlich Maßangaben enthalten, und weil man zunächst annahm, daß Plinius mit diesen Maßangaben auch einen großen Teil seines sonstigen geographischen Materials unmittelbar der Karte der *porticus Vipsania* entnommen habe. Nun beruft er sich allerdings einmal ausdrücklich auf diese: 6,139 (wo es sich um die Lage der Stadt Charax in der Nähe der Euphratmündung handelt): *primo fuit a litore stadios X et maritimum etiam Vipsania porticus habet, Juba vero prodente L p.* (l. L scil. stadios), *nunc abesse a litore CXX* (l. CXX) *egati Arabum nostrique negotiatores ... adfirmant*. Hier hat also Plinius auf alle Fälle sich selbst nach der *porticus Vipsania* bemüht, um über die Lage der Stadt ins Reine zu kommen. Hier nennt er ausdrücklich das Lokal, während er sonst den Schriftsteller Agrippa zitiert. Dieser Unterschied ist keineswegs ohne Bedeutung. Denn sollen wir annehmen, daß der wohlbeleibte, kurzluftige Herr womöglich Tag für Tag auf Leitern in der Halle herumgeklettert sei, um das Material für sein ›Studierlampenbuch‹ zusammenzusuchen? Den Unterschied fühlt auch Detlefsen selbst: er nimmt für die übrigen Stellen Benutzung einer verkleinerten Nachbildung der Agrippakarte an. Damit wird eine Konjektur, um ihre Konsequenzen zu vermeiden, durch eine zweite gestützt. Denn es ist zwar zweifellos, daß es handliche Karten gegeben hat schon vor Agrippa wie nach ihm, aber daß diese Verkleinerungen gerade der Agrippakarte gewesen seien, ist eine durchaus willkürliche Annahme. Wenn nun bei Erwähnung Agrippas nicht die fertige Karte gemeint ist — bei ihr hätte der Name des Augustus ebenso gut mitgenannt werden können —, worauf gehen dann diese Zitate? Die Antwort gibt Plin. 3,17 *is namque (Augustus) complexam eum (orbem terrarum) porticum ex destinatione¹⁾ et commentariis M. Agrippa a sorore eius inchoatam peregit*. Polla hat also auf Grund der Verfügung — das ist *destinatio* — ihres Bruders den Bau begonnen. Was sind die *commentarii*? Wenn das

1) *Ex delineatione* vermutet C. E. Gleye, Philologus 68 (N. F. 22, 1909) p. 318 überflüssig.

Wort das Testament bezeichnen soll, so wäre *destinatio* müßig. Es muß also, so wie es schon von vielen angenommen ist, an ein eigenes Werk Agrippas gedacht werden. *Commentarii*, ὑπομνήματα ist der technische Name für eine wissenschaftliche Schrift gleichviel welchen Inhalts. Agrippa hatte umfangreiche Vorarbeiten hinterlassen, auf Grund deren die Karte, die doch zu allerletzt an dem Bau fertig werden konnte, nachdem er bereits gedeckt war, von seinen Nachfolgern ausgeführt worden ist. Mit Recht betont auch Partsch¹⁾, daß Agrippa als Schriftsteller in den Indices des Plinius genannt sei, und die Gegenbemerkung Detlefsens²⁾, daß ja doch auch *acta* (wohl *populi Romani*) und *acta triumphorum* zitiert würden, verschlägt nichts: das sind doch ebenfalls *commentarii*. Mit Recht findet es Partsch auch auffällig, daß nach Detlefsens Ansicht die Nachbarschaft der einzelnen Länder nach den Himmelsrichtungen auf der Karte angegeben sein sollten. Diese Notizen wären durchaus überflüssig gewesen, da ja das Kartenbild hier viel deutlicher und anschaulicher sprach, als die Beischriften es hätten tun können. Was Detlefsen gegen diese äußerst treffende Bemerkung vorbringt, zeigt nur die Verlegenheit, in der er sich befindet: Agrippa habe damit vielleicht feste Anhaltspunkte für die Nachzeichnungen seiner Karte, zumal bei Wiederholung in kleinerem Maßstabe geben wollen. Wenn die Nachbildungen so lüderlich waren, daß Vertauschungen von Ländern zu befürchten waren, so dürften sie wenig Beifall gefunden haben. Ferner soll sich Agrippa der Mangelhaftigkeit seines Kartenentwurfs bewußt gewesen sein — und doch hat er ihn monumental fixiert! — und dessen Wert durch jene Angaben haben vergrößern wollen. Wieso dieses der Fall sein konnte, weiß ich nicht. Denn jene Angaben wiederholten doch nur, was auf der Karte jeder sehen konnte. Dadurch, daß dasselbe zweimal gesagt wird, gewinnt doch die Karte nicht. Denn die Wiederholung der Worte war ja viel eher einer Verderbnis ausgesetzt, als das Bild, das die gegenseitige Lage der Länder dem Beschauer bot. Wenn schließlich Agrippas Material nicht den Standpunkt der modernsten Kenntnisse repräsentierte, so daß z. B. die Breite Germaniens mit Rätien und Noricum viel zu gering angesetzt war³⁾, so folgt daraus, daß dieser Teil der *commentarii* von ihm vor den Feldzügen des Tiberius und Drusus bearbeitet war.

1) Woch. für Philol. 1907 p. 1053 sq.

2) Die Anordnung der geographischen Bücher des Plinius und ihre Quellen 1909 p. 12.

3) Plin. 4,98 *Agrippa cum Raetia et Norico longitudinem DCLXXXVI, latitudinem CCXLVIII, Raetiae prope unius maiore latitudine sane circa excessum eius subactae.*

Denn sonst hätte der kolossale Fehler hier verbessert werden müssen: Germaniens und Rätians Breite war bei Agrippa geringer angegeben als die wirkliche Breite Rätians allein. Sollen wir in diesem Falle wirklich annehmen, daß die Zeichnung der Karte den Fehler gewissenhaft bewahrt hat? Das müssen wir, wenn anders Plinius und Strabo ihre Notizen von der Karte abgelesen haben. Nur auf ein Buch, gleichviel welcher Art, paßt das Zitat Strabos 266 C p. 365, 15 Mein. ἐν δὲ τῇ χωρογραφίᾳ μείζω λέγεται τὰ διαστήματα κτλ. Bei Benutzung der Karte würde man γράφεται oder etwas ähnliches erwarten. Schließlich möchte ich noch auf die Aehnlichkeit hinweisen, im Wortlaut von *Divis. 1 terrarum orbis tribus dividitur nominibus: Europa Asia Africa vel Libya. . . . 2 principium ergo erit omnibus ab Europae freto*, und *Plin. 3, 3 terrarum orbis universus in tres dividitur partes Europam Asiam Africam origo ab occasu solis et Gaditano freto* eqs. Ich habe in diesen Worten des Plinius eine Kontamination aus zwei Quellen finden zu müssen geglaubt¹⁾. Die eine weist Berührungen mit Mela auf, die andere muß wegen der Uebereinstimmung mit der *Divisio* — die Annahme, daß diese aus Plinius erweitert sei, ist unmöglich — Agrippa sein. Damit wäre ein Stück des Agrippatextes gewonnen, das selbst die eifrigsten Verfechter der Kartentheorie schwerlich unter die Beischriften der Karte aufnehmen möchten. Ueberhaupt weiß ich nicht, mit welchem Rechte man den Gebrauch mittelalterlicher Karten, erklärende Notizen über die bloße Namensbezeichnung hinaus beizuschreiben auf jedem beliebigen leeren Raum, ohne weiteres auf die Agrippakarte überträgt. Was später möglich ist, ist nicht unbedingt für die augusteische Zeit vorauszusetzen. Und so scheint es mir immer noch gewagt, Notizen wie *Plin. 3, 8 oram eam in universam originis Poenorum existimavit M. Agrippa* einfach auf die Karte zurückzuführen²⁾. Die Beischriften, von denen *Plut. Thes. 1* und *Strab. 120 C p. 161, 25 Mein.* sprechen, sind doch ganz anderer Art: es sind geographische Bezeichnungen des Dargestellten.

Freilich sind die *commentarii* Agrippas kein Werk der wissenschaftlichen Geographie gewesen. Sie sind nur als praktische Vorarbeiten zur Karte gedacht. Dafür spricht die Zerlegung der *οἰκουμένη* in 24 Teile, die oft ohne sachliche Rücksichten bestimmt sind. Nicht

1) *Quaest. Plin. 1906 p. 63.*

2) *Detlefsens* Behauptung (*Die Weltkarte des M. Agrippa 1884 p. 9*), die Bezeichnung der *Divis. 13 pars sinisterior Ponti* sei kein geographischer Begriff und lasse sich ungezwungen nur erklären, wenn man an die Karte denke, wird durch *Xanthos frg. 5 Müller ἐκ τῆς Εὐρώπης καὶ τῶν ἀριστερῶν τοῦ Πόντου* zur Genüge widerlegt.

nur ein Tabellenwerk möchte ich in ihnen sehen, sondern die vollständige Materialsammlung für die Karte, die in knappster Form, ähnlich dem Werke des Ptolemaeus, zu dem von ihnen manche Fäden hinübergehen, die Grundlage für die spätere Zeichnung bot. Daß diese *commentarii*, in Anerkennung der Bedeutung des gesammelten Materials, vom Kaiser veröffentlicht worden sind, ist gewiß keine besonders kühne Annahme. Sie erklärt vollständig die Benutzung dieses Materials bei Strabo und Plinius. Daß Braun (cf. p. 69 adn. 1) »mit zwingender Notwendigkeit« bei Strabo, Mela, Plinius sowie in der *Divisio* und *Dimensuratio* Benutzung einer Karte nachgewiesen habe, kann ich nicht finden. Was er von der Karte Agrippas ableitet, hat einesteils mit Agrippa überhaupt nichts zu tun, andernteils nötigt es nicht zur Annahme der Benutzung einer Karte. Darauf wird im einzelnen noch näher einzugehen sein.

Nachdem diese Vorfrage erledigt ist, kehren wir zu der Braunschen Arbeit zurück. Im ersten Kapitel behandelt der Vf. die Einteilung Spaniens bei Agrippa. Ausgehend von den namentlichen Fragmenten bei Plinius und gestützt auf die ebenfalls sicher aus Agrippa stammenden Angaben der *Divisio* und *Dimensuratio* hält er für Agrippa an der Dreiteilung Spaniens fest gegen Kornemann¹⁾, der bei ihm nur die Zweiteilung anerkennen will. Er untersucht auch im einzelnen nochmals eingehend die in Betracht kommenden Stücke dieser Schriften, ohne daß er hierin eine wesentliche Förderung brächte. Mit der verzweifelten Stelle *Divis. 5* wird er auch nicht fertig. Seine Vermutung *Atlantico mari* an Stelle des *Monstrums adstatacum* (*afflatacum* Dicuil) wird dadurch unwahrscheinlich, daß Agrippa sonst nur vom *Oceanus* spricht: *Divis. 4. 6*²⁾. *Dimens. 22. 23. 24.*

Sehr auffällig ist überhaupt die Bezeichnung der Ostgrenze Lusitaniens sowie die Westgrenze von *Hispania citerior* (*Divis. 5. 6*)³⁾ durch eine zwischen zwei Ortschaften gezogene Linie, wie auch immer der ursprüngliche, jetzt lückenhafte Text gelautet haben mag. Da diese Begrenzungsweise sich sonst bei Agrippa nicht findet, und besonders da die *Dimensuratio* an den entsprechenden Stellen sich so ausdrückt, wie es Agrippa sonst zu tun pflegt⁴⁾, so wird man Be-

1) Festschrift für Hirschfeld 1903 p. 221 sq.

2) *Divis. 7* und *11* erweist sich *oceanus mari* (bez. *mari oceano*), ebenso *Divis. 26 oceanus Atlantico* durch Vergleich mit *Dimens. 20* und *19* als interpoliert.

3) *Divis. 5 ab oriente Noeca Asturum* (*noecannrum* cod.: *noecantrum* Dicuil) *quae est ad mare oceanum, inde recta regione in meridie* (*in directa regione* Dicuil) * * * *. Aehnlich *Divis. 6.*

4) *Dimens. 23 ab oriente Cantabria et Oretania. 24 ab occidente Oretania.* Die Möglichkeit, daß hier gekürzt ist, soll nicht geleugnet werden.

denken tragen, jene Bezeichnung ohne weiteres als die Agrippas anzuerkennen. Ist doch auch die *Divisio* keineswegs frei von fremden Zutaten: cf. Quaest. Pliniana 1906 p. 67 sq., wo ich *Divis. 3* verdächtigt habe. Braun meint zwar (p. 15), es gehe nicht an, die Angaben der einen Schrift aus der andern zu erklären. Aber als gesichertes Gut Agrippas kann doch nur das angesehen werden, was ihnen gemeinsam ist, bei dem, wo eine Schrift von der andern abweicht, muß man fragen, auf welcher Seite eine Veränderung vor sich gegangen ist.

Um so weniger kann ich dem Vf. beistimmen, wenn er meint, der Ausdruck *Divis. 5. 6 inde recta regione Carthaginem* deute auf eine dem Verfasser vorliegende Karte. Da dieses die einzige Stelle ist, an der Vf. die Annahme einer Kartenvorlage für nötig hält, so fällt für uns überhaupt diese Annahme.

Komplizierter ist das Verhältnis des Orosius (hist. 1, 2) zu Agrippa. Er bietet das Material einer der *Dimensuratio* sehr nahe stehenden Quelle nicht ohne fremde Zutaten. Daß er gerade für sein Heimatland Spanien sich auch sonst noch umgesehen hat, ist begreiflich. Die Grundlage bildet auch bei ihm Agrippa: er trennt Gallaecien und Asturien von *Hispania citerior*, im Süden geht dessen Grenze bis Karthago. Das sind unverkennbare Merkmale der agrippischen Einteilung. Aber dadurch, daß er Lusitanien und Baetica nicht trennt, weicht er von dieser ab. Daß er in diesen Abweichungen literarisch beeinflusst ist, nicht durch eine Karte, lehrt besonders der Vergleich Spaniens mit einem Dreieck, dessen Südspitze Gades bildet ¹⁾. Bei seiner Vorliebe für Karten leitet der Vf. die Notiz des Orosius über die Ausdehnung der Pyrenäen bis zu den Cantabrern und Asturern (1, 2, 73 *Hispaniam citeriorem ab oriente incipientem Pyrenaei saltus a parte septentrionis usque ad Cantabros Asturesque deducit*) aus der Karte Agrippas her und schließt, daß Agrippa die Pyrenäen längs der Nordküste Spaniens fortgesetzt gedacht habe. Damit nicht genug: wegen Cass. Dio 53, 25, 2 οἰκοῦσι δὲ ἑκάτεροι (Cantabrer und Asturer) τοῦ τε Ἰσθηναίου τοῦ πρὸς τῇ Ἰβηρίᾳ τὸ καρτερώτατον καὶ τὴν πεδιάδα τὴν ὑπ' αὐτοῦ οὖσαν nimmt er an, daß Livius dieselbe Vorstellung gehabt und sie von der Agrippakarte bezogen habe. Wer Livius kennt, weiß, daß dies ganz unwahrscheinlich ist, zumal da jene

1) Vf. behauptet, daß auch in späterer Zeit Lusitanien und Baetica unter dem Namen *Hispania ulterior* zusammengefaßt seien. Als Beweis dafür führt er an: Plin. 3, 6 und 3, 29 (wo die varronische Einteilung mit der Agrippas verbunden ist) und einige Inschriften, in denen Baetica als *Hispania ulterior Baetica* bezeichnet ist, eine Bezeichnung, die sich für *Hispania Baetica* als Gegensatz zur *Hispania citerior* leicht bilden, aber nie Lusitanien umfassen konnte.

Vorstellung durchaus nicht dem Agrippa eigentümlich war. Ueberhaupt ist es mehr als gewagt, aus einem notorisch mit fremden Zutaten versetzten Stück willkürlich eine Angabe herauszugreifen, um sie der Hauptquelle zuzuschreiben¹⁾. Alles was wir sonst über Agrippa wissen, läßt uns vermuten, daß er die Pyrenäen auf das Stück zwischen Mittelmeer und Golf von Biskaya beschränkte. Auch weicht ja Orosius von Agrippa gerade in der Bezeichnung der Richtung der Pyrenäen ab, indem er sie nicht in wesentlich nordsüdlicher Richtung, sondern von Ost nach West ziehen läßt. Das läßt sich mit Agrippas Prinzipien nicht vereinigen. Darum soll Orosius eine Umarbeitung der Agrippakarte benutzt haben. Eine Kopie der Karte, vorausgesetzt, daß es überhaupt von der Agrippakarte handliche Reproduktionen gegeben hat, wofür wir keinen Anhalt haben, würde wohl vieles weggelassen, manches flüchtiger und ungenauer gezeichnet haben, daß sie aber das ganze System Agrippas, das auf der Einteilung der *οικουμένη* in Vierecke beruhte, über Bord geworfen haben sollte, zu dieser Annahme bedurfte es sehr gewichtiger Beweisgründe, nach denen wir uns vergeblich umsehen.

Auch bei Strabo ist Agrippa benutzt. Sechsmal wird in der Beschreibung Italiens und der dazu gehörigen Inseln *ὁ χωρογράφος* zitiert. An diesen sechs Stellen des 5. und 6. Buches wird jedes Mal also genau die Herkunft bezeichnet. Auch lassen sich sämtliche Agrippafragmente leicht aus ihrer Umgebung herauslösen. Besonders deutlich ist frg. 6 Riese = Strab. 225 C p. 309, 11—12 Mein. als Zusatz charakterisiert: es steht völlig ohne Zusammenhang mit seiner Umgebung. Wenn auch bei frg. 11 (Strab. 261 C p. 359, 12—34 Mein.) der Text lückenhaft ist, so ist doch erkennbar, daß der *χωρογράφος* in das aus Artemidor stammende Stück eingearbeitet ist, nicht minder bei frg. 12 (Strab. 285 C p. 391, 19—20. 21—23 Mein.). Die Art der Benutzung an den Stellen, wo ausdrücklich die Quelle genannt wird, läßt sich also deutlich bestimmen: entscheidenden Einfluß auf den Text hat der *χωρογράφος* nirgends gehabt. So hat von vornherein die Ansicht von Partsch²⁾ viel für sich, daß er von Strabo nur für Italien herangezogen sei, und zwar ausschließlich für Maßangaben.

Braun sucht nun auch für Spanien eine ziemlich starke Beeinflussung Strabos durch Agrippa nachzuweisen. Was er auf ihn zu-

1) Ich habe nicht, wie Vf. p. 20 adn. 1 behauptet, Beziehungen des Orosius zur Agrippaeinteilung geleugnet, sondern nur gesagt, daß Orosius mit der Zweiteilung *ab Agrippa defecit* (Quaest. Plin. 1906 p. 66). Ich glaube, das ist an sich unzweideutig.

2) J. Partsch, Die Darstellung Europas in dem geographischen Werke Agrippas 1875 p. 60.

rückführen möchte, zeigt nirgends die Merkmale, die die Agrippafragmente der späteren Bücher aufweisen, im Gegenteil, es sind Stellen, die im festen Zusammenhange mit der Gesamtdarstellung stehen. Bei eingehender Prüfung ergibt sich außerdem, daß sie mit Agrippa in keinem Zusammenhange stehen. Das zeigt sich gleich an der ersten Stelle: Strab. 152 C p. 206, 7 sq. Mein. Hier soll die gegenwärtige Ausdehnung der Provinz Lusitanien bis zum Durus einer früheren gegenübergestellt sein, bei der die Kallaiker mit zu ihr gehörten. Strab. 166 C p. 226, 21 sq. Mein. spricht ausdrücklich von der römischen Provinzverwaltung unter Augustus. Aber diese Stelle hat mit dem geographischen Werke des Agrippa nicht das Geringste zu tun. Strabo kennt die Grenzen der römischen Provinz, aber sein Lusitanien 152 C ist mit dieser keineswegs identisch: es erstreckt sich nördlich vom Tagus, während die Provinz ja auch das Gebiet zwischen Anas und Tagus umfaßte: p. 206, 19 Mein. τοῦ δὲ Τάγου τὰ πρὸς ἄρκτον ἢ Λουσιτανία ἐστὶ μέγιστον τῶν Ἰβηρικῶν ἐθνῶν κτλ. In der Bezeichnung des Landes einen Hinweis auf die Provinz Lusitanien zu sehen, wie der Vf. verlangt, p. 25, ist mir unmöglich. Das Griechische hat ja entgegen dem Lateinischen eine ausgesprochene Neigung zur Bildung von Ländernamen, während das Lateinische sich oft mit dem Völkernamen behilft¹⁾. Eine römische Provinz Lusitanien, die erst beim Tagus beginnt, hat es zu keiner Zeit gegeben. Unmittelbar vor dieser Stelle werden die Völkerschaften im Innern behandelt. Die Periegesis ist von Strabo bis zur Tagusmündung geführt (nach Artemidor, bei dem Polybios benutzt war)²⁾. Im Anschluß daran wird nun das Hinterland behandelt; entsprechend der Richtung der Periegesis von Süden nach Norden werden genannt: Oretaner Carpetaner Vettonen Vaccaeer, dann (p. 206, 12 Mein.) Καλλαῖκοι δ' ὄντατοι, τῆς ὄρεινης ἐπέχοντες πολλήν. διὸ καὶ δυσμαχώτατοι ὄντες τῷ τε καταπολεμήσαντι τοὺς Λουσιτανούς (scil. dem D. Junius Brutus) αὐτοὶ παρέσχον τὴν ἐπωνυμίαν καὶ νῦν ἤδη τοὺς πλείστους τῶν Λουσιτανῶν Καλλαῖκούς καλεῖσθαι παρεσκεύασαν. Hier soll Strabo auf einen Zustand hinweisen, in dem Gallaecer im Gegensatz zur Gegenwart zu Lusitanien gehört hätten (so Braun p. 23). Das steht nicht da, sondern es handelt sich nur um den Namen: »jetzt heißt der größte Teil der Lusitaner Kallaiker«, d. h. früher erstreckte sich der Name Lusitaner auch über den Durus hinaus und schloß die Kallaiker ein,

1) Ein gutes Beispiel dafür bei Wölfflin, Arch. f. lat. Lexicogr. 12 (1902) p. 332.

2) Der Vf. bezeichnet irrtümlich das Strabokapitel als posidonianisch. Dem Posidonius gehört nur 158 C p. 207, 5—11 Mein. Auch sonst schreibt er dem Posidonius vieles zu, was bei Strabo aus Artemidor stammt.

jetzt sind diese von den Lusitanern losgelöst. Auf dieselbe frühere Namensgebung bezieht sich 153 C p. 206, 26 ὑπεναντίας δὲ τοῖς νῦν ἔνιοι καὶ τούτους (scil. Καλλαϊκούς) Λυσιτανούς ὀνομάζουσιν¹⁾. Von einer politischen Zusammengehörigkeit in römischer Zeit ist nirgends die Rede, und wäre das der Fall, so könnte unter keinen Umständen Agrippas Einteilung gemeint sein. Denn er verbindet ja auch die Asturer mit Lusitanien, sein Lusitanien beginnt beim Anas, nicht erst beim Tagus. Ueberhaupt halte ich eine Beziehung der Worte 166 C p. 226, 30 ἦν (das Land nördlich vom Durus) οἱ μὲν πρότερον Λυσιτανούς ἔλεγον κτλ. auf Agrippa auch aus sprachlichen Gründen für ausgeschlossen. Strabos Werk ist im großen und ganzen unter der Regierung des Augustus entstanden, teilweise sicher in Rom, aber er hat bis in die letzten Lebensjahre daran weitergearbeitet, so daß für die einzelnen Bücher ein einheitlicher Abfassungstermin nicht nachweisbar ist. Unter Augustus wäre eine derartige Bezeichnung Agrippas wohl unmöglich gewesen. So führt die sprachliche Erwägung zu demselben Ziel wie die sachlichen Gründe.

Wenn wir hier eine Spur Agrippas nicht finden konnten, so werden wir auch an andern Stellen skeptisch sein, die mit der eben behandelten geographischen Vorstellung im Zusammenhange stehen. Das gilt besonders von Strab. 167 C p. 226, 30 sq. Auf die militärischen Verhältnisse, die Strabo aus trefflicher moderner Quelle, aber nicht aus Agrippa, kennt, brauchen wir nicht einzugehen. Braun verkennt, daß hier mit den militärischen Angaben ein Stück der Periege des Nordküste verflochten ist. Weil hier die Grenze zwischen Asturern und Cantabren angegeben ist, soll auch hier Agrippa vorliegen. Daß für diesen, falls Divis. 5. 6 mit der Grenzbestimmung durch eine von Noega nach Süden gezogene Linie wirklich echt agrippisch ist, höchstens die Stadt Noega in Betracht kommen könnte, sei gleich bemerkt. Aber von einer Provinzgrenze ist überhaupt nicht die Rede, und die Grenze wird genauer, als in der Divisio, bezeichnet durch das Haff. Da muß denn wieder die Karte herhalten. Zwar stimmt ja die Grenzangabe der Divisio nicht genau, aber dafür »war diese Grenze auf der Agrippakarte besonders deutlich gezeichnet« (Braun p. 34 adn. 1). Das Ergebnis ist also, daß Strabo den Agrippa für Spanien nicht zu Rate gezogen hat, was nicht Wunder nimmt bei seinem Urteil über die römischen Geographen

1) Für den, der die Kallaiker hinter den Lusitanern wohnen läßt, wurde Lusitanien allerdings im Westen und Norden vom Ozean gespült: Strab. 152 C p. 206, 21 περιέχει δὲ τῆς χώρας ταύτης τὸ μὲν νότιον πλευρὸν ὁ Τάγος, τὸ δ' ἑσπέριον καὶ τὸ ἀρκτικὸν ὁ ὠκεανός. Das ist also nichts der Agrippaeinteilung eigentümliches.

166 C p. 225, 26 & λέγουσι παρά τῶν Ἑλλήνων μεταφέρουσιν, ἐξ ἑαυτῶν δ' οὐ πολὺ μὲν προσφέρονται τὸ φιλειδύμον, ὥσθ', ὅποταν ἔλλειψις γένηται παρ' ἐκείνων, οὐκ ἔστι πολὺ τὸ ἀναπληρούμενον ὑπὸ τῶν ἐτέρων.

Ich muß hier kurz noch einen Irrtum des Vf. berichtigen. Ob der Vergleich Spaniens mit einer Ochsenhaut wirklich auf Posidonius zurückgeht, wie Braun im Anschluß an Sieglin annimmt, ist mir sehr zweifelhaft¹⁾. Wichtiger ist die Frage nach der Ausdehnung der Pyrenäen. Orosius²⁾ rechnet zu den Pyrenäen auch noch das cantabrische Küstengebirge. Diese Vorstellung glaubt der Vf. auch dem Posidonius zuschreiben zu müssen auf Grund von Diod. 5, 35, 2 παρῆκει γὰρ (τὰ Πορθηναῖα ὄρη) ἀπὸ τῆς κατὰ τὴν μεσημβρίαν θαλάττης σχεδὸν ἄχρι πρὸς τὸν ὑπὸ τὰς ἄρκτους ὠκεανόν, διείργοντα δὲ τὴν Γαλατῖαν καὶ τὴν Ἰβηρίαν, ἔτι δὲ τὴν Κελτιβηρίαν παρεκτείνει, ὡς τρισχιλίουσιν σταδίουσιν. So interpungiert der Vf. und erklärt: »die Pyrenäen trennen Gallien und Spanien und ziehen sich längs der Grenze von Keltiberien hin«. Ich bezweifle, ob dieser Gedanke griechisch so ausgedrückt werden könnte, wie Diodor es tut. Dem Sprachgebrauch Diodors nach ist auf jeden Fall ἔτι δὲ die Fortsetzung des vorangehenden καὶ. Aber schon das Maß von 3000 Stadien hätte den Vf. stutzig machen müssen. Er behauptet zwar, daß diese Zahl sich natürlich auf den ganzen Verlauf der Pyrenäen mit Einschluß der cantabrischen Berge beziehe, weil sie viel größer sei, als die Länge der Pyrenäen von Meer zu Meer. Indes dieser Behauptung stehen mehrere Stellen Strabos im Wege, an denen als Länge der Pyrenäen von Meer zu Meer etwas weniger als 3000 Stadien angegeben werden: Strab. 188 C p. 257, 5 sq., wo die Strecke zwischen Mittelmeer und Golf von Biskaya nach Posidonius auf weniger als 3000 Stadien berechnet ist. Nach 137 C p. 184, 31 ist dieser Isthmos schmaler als die spanische Seite der Pyrenäen. Das stimmt also vortrefflich zur Angabe Diodors: ὡς τρισχιλίουσιν σταδίουσιν. Also kennt Posidonius nicht die erweiterte Bezeichnung der Pyrenäen.

Bei Plinius finden sich ebenfalls keine Spuren einer Erweiterung des Namens der Pyrenäen über die Strecke zwischen beiden Meeren, wie der Vf. annimmt. Gegen diese Annahme sprechen deutlich Stellen wie nat. 3, 20 *Pyrenaei montes Hispanias Galliasque disterminant promunturiis in duo diversa maria proiectis*. 4, 118 *omnes autem Hispaniae a duobus Pyrenaei promunturiis per maria totius orae circuitu*

1) Strab. 127 C p. 171, 20 sq. und 137 C p. 184, 16 sq. für Posidonius in Anspruch zu nehmen geht nicht an. Da liegt m. E. Artemidor deutlich vor.

2) Oros. hist. 1, 2, 73 *Hispaniam citeriorem ab oriente incipientem Pyrenaei saltus a parte septentrionis usque ad Cantabros Asturesque deducit*. Anders Agrippa.

[XXVIII] | XXIII colligere existimantur. Verführt zu seinem Irrtum scheint der Vf. durch 4,110 *ipsa Pyrenaei iuga ab exortu aequinoctiali fusa in occasum brumalem breviores latere septentrionali quam meridiano Hispanias faciunt.* Hier ist allerdings der Text von Detlefsens Ausgabe nicht richtig und daher das Versehen des Vf. entschuldbar. Noch weniger allerdings ist für Agrippa diese Auffassung zu erkennen. Das ergibt sich mit Sicherheit aus Divis. 6: *Hispania citerior finitur ab oriente saltu Pyrenaco ... a septentrione oceano* (ebenso Dimens. 20).

Diese Feststellung ist wichtig für die Beziehungen Agrippas zu Mela, die der Vf. im nächsten Abschnitt behandelt p. 35—40. Er glaubt nämlich im Gegensatz zu Detlefsen¹⁾, bei Mela eine weitgehende Beeinflussung durch Agrippa zu finden. Es ist von vornherein unwahrscheinlich, daß ein so oberflächlicher Schriftsteller wie Mela, der sein Büchlein flott und leichtfertig zusammengeschrieben hat, das trockene Material der *commentarii* des Agrippa verwendet haben sollte, um den varronischen Grundstock zu erweitern. Indes die Möglichkeit wäre ja zu erwägen, ob vielleicht in Melas Quelle, in der sich Bestandteile aus Nepos, Sebosus und Sallust neben Varro feststellen lassen²⁾, Agrippa irgendwie verwertet ist. Mela teilt Spanien, wie Agrippa, in drei Provinzen (2,87)³⁾, aber dies ist ja seit Augustus die konstante Einteilung, beweist also für Benutzung Agrippas gar nichts. Auch daß Lusitanien im Norden vom Ozean bespült wird (*Lusitania oceano tantummodo obiecta est, sed latere ad septentriones, fronte ad occasum* *ibid.*), ist nicht im geringsten entscheidend. Vielmehr stellt sich diese Auffassung zu der bei Plinius zu Tage tretenden varronischen Vorstellung: 4,111 *illo* (promunturio, nämlich dem Cap da Roca) *finitur Hispaniae latus et a circuitu eius incipit frons. septentrio hinc oceanusque Gallicus, occasus illinc, oceanus Atlanticus*⁴⁾. Hier ist nicht der Inhalt, sondern auch der Wortlaut Varros bewahrt (*latus, frons*⁵⁾, *oceanus Gallicus*). Da nun gerade die entscheidenden Worte *latus* und *frons* sich auch bei Mela finden, ist jeder Gedanke an Agrippa ausgeschlossen. So bleibt von den Beweisen des Vf. schließlich nur Mela 2,94, wo *Urci* zur Provinz Bae-

1) Erdkarte Agrippas 1906 p. 21, cf. Quaest. Plin. 1906 p. 51 sq.

2) Quaest. Plin. 1906 p. 217.

3) Mela 2,87 *tribus autem est distincta nominibus, parsque eius Tarraconensis, pars Baetica, pars Lusitania vocatur.* Agrippa verwendet nur den Namen *Hispania citerior*, nicht *Tarraconensis*.

4) Damit niemand an dem Asyndeton im 2. Gliede Anstoß nimmt, sei darauf hingewiesen, daß ein Isokolon vorliegt.

5) Dieses Wort wird vom Vf. p. 37 mißverstanden. Es bezeichnet die Küstenstrecke, die dem offenen Meere zugekehrt ist. Cf. Mela 3,7 *qua prominet.*

tica gerechnet wird: *in illius (Baeticae) oris ignobilia et quorum mentio tantum ad ordinem pertinet, Urçi (urgi A) in sinu quem Urcitanum (uirgitanum A) vocant, extra Abdera Suel Ex Maenoba Malaca Salduba Lacippo Barbesula*. Urçi liegt nach Plin. nat. 3, 19 in Hispania citerior, in Baetica ist die erste Stadt Murgi (Plin. 3, 6 al.). Wäre hier also wirklich Urçi gemeint, so hätten wir jedenfalls eine der agrippischen entsprechende Einteilung. Betrachten wir indes Plin. nat. 3, 8, wo dieselbe Küste in umgekehrter Richtung beschrieben wird: *dein litore interno oppidum Barbesula cum fluvio, item Salduba, oppidum Suel, Malaca cum fluvio ... dein Maenuba cum fluvio, Sexi ... Sel Abdara Murgi, Baeticae finis*: dann werden wir wohl die Annahme vorziehen, daß Mela, wie er Sel und Suel zusammenwirft¹⁾, so auch Murgi und Urçi verwechselt hat. Ja die Möglichkeit ist nicht abzuweisen, daß bei Mela lediglich eine handschriftliche Korruptel vorliegt, wie wohl im allgemeinen gerade bei ihm die Flüchtigkeiten und Versehen nicht den Abschreibern, sondern dem lüderlichen Schriftsteller selbst zufallen²⁾. Und wenn Mela wirklich die Agrippaeinteilung hätte, so würden wir auch bei der Grenze zwischen Citerior und Lusitanien eine Uebereinstimmung beobachten können: daß dort (3, 12 sq.) nicht die leiseste Andeutung einer Kongruenz mit Agrippa ist, muß der Vf. selbst zugeben. Es liegt allerdings, was der Vf. nicht hervorhebt, dort eine andere Vorstellung zu Grunde als 2, 87: die entscheidende Wendung der Küste nach Osten wird erst am *promunturium Celticum* angesetzt: hier ist also die Kontamination in Melas Quelle klar erkennbar, aber daß Agrippa irgendwie im Spiele sei, ist nicht erwiesen. Bei dieser Sachlage sich eine Gesamtvorstellung von Melas Kartenbild für Spanien zu machen, ist unmöglich: wir finden eine Reihe teils sich widersprechender Einzelvorstellungen.

Auch Mela 3, 14 läßt sich trotz des wenigstens entfernten Anklanges an Divis. 3 nicht für Agrippa in Anspruch nehmen, da es mindestens sehr wahrscheinlich ist, daß an dieser Stelle eine Interpolation stattgefunden hat. Divis. 3 stimmt nicht zur Disposition und stört den Zusammenhang: 2 *principium ergo erit omnibus ab Europa freto*; dementsprechend beginnt die Aufzählung in 4 mit Baetica. Dazwischen schiebt sich § 3 ein, wo besonders störend sind die Worte: *itaque proxima a Pyrenaeis montibus*³⁾ *citerior*. Hat man erkannt,

1) Daß diese Konfusion die unmittelbare Nachbarschaft von Melas Heimat betrifft, ist für ihn charakteristisch.

2) Ein besonders bezeichnendes Beispiel hierfür ist Mela 2, 111, cf. Plin. nat. 4, 53, cf. Quaest. Plin. 1906 p. 49 sq.

3) Agrippa spricht vom *saltus Pyrenaeus* (Dimens. 20. 21. 22 Divis. 6. 8) oder *Pyrenaeus* (Divis. 7 Plin. 4, 105), nirgends von *montes Pyrenaei*.

daß hier nicht Agrippa vorliegt, so ist auch Mela 3, 14 (cf. 2, 86) nicht in diesem Sinne zu verwenden, wie der Vf. später p. 67 tut. Durch den Vergleich mit Plin. 3, 29 läßt sich hier Varro konstatieren.

Charakteristisch für Mela ist 1) die Ausdehnung der Pyrenäen auch längs der Nordküste, 2) die Benennung der drei lusitanischen Vorgebirge: Cuneus = Kap S. Vincent, promunturium Sacrum = Kap Espichel, Magnum = Kap da Roca. Aber auch hier tritt die Flüchtigkeit des Schriftstellers wieder zu Tage: obwohl er Cuneus und promunturium Sacrum scheidet, verlegt er die Stadt Laccobriga in die Nähe dieses Vorgebirges, ein Ansatz, der nur dann richtig ist, wenn Cuneus und prom. Sacrum identisch sind. Wenn der Vf. hier den Mela von dem Fehler befreien und für Laccobriga (*laccobrigat* A) Caetobriga einsetzen möchte, so korrigiert er zweifellos den Schriftsteller und verwischt die Spuren der Kontamination zweier Vorstellungen¹⁾.

Durch diese Stelle ist der Vf. auf eine der interessantesten Fragen der Geographie des alten Spanien geführt worden: die Vorgebirge der Westküste, besonders die Lokalisierung des heiligen Vorgebirges²⁾. Zwei Vorgebirge sind bei den alten Geographen für die spanische Westküste von entscheidender Bedeutung: das heilige Vorgebirge und das der Artabrer. Hierüber waren die ersten Nachrichten durch Pytheas zu den Griechen gekommen, aus ihm hatte sie Eratosthenes geschöpft. Das Vorgebirge der Artabrer läßt sich genau bestimmen: es ist identisch mit dem *promunturium Celticum*, die dort erwähnten *Arrotrebae* geben uns die epichorische (d. h. keltische) Namensform wieder, Pytheas hatte das Volk als Ἄρταβροι bezeichnet³⁾. Auf ihn geht offenbar auch zurück die Vorstellung des Eratosthenes, daß das heilige Vorgebirge die westlichste Spitze Europas bildete: von den Säulen bis zu diesem Punkte rechnete Eratosthenes 3000 Stadien = 6 Tagesfahrten, dort suchte er das *κέρτωμα τῆς Εὐρώπης ἀντικείμενον μὲν τοῖς Ἰβηροῖν, προπεπτωκός δὲ πρὸς τὴν ἑσπέραν*. Die Bestimmung der 6 Tagesfahrten von den Säulen (nach Eratosthenes Kalpe-Abila)

1) Die Lage des Portus Hannibalis ist nicht bekannt. Wenn er aber in der Nähe des Kap Espichel gelegen hat, wie der Vf. annimmt, so müßte die punische Machtsphäre sehr weit nach Norden ausgedehnt werden, was für die ozeanische Küste doch bedenklich ist. Darum ist der Hafen wahrscheinlich nicht weit von Kap S. Vincent zu suchen.

2) Vgl. A. Häbler, Die Nord- und Westküste Hispaniens. Progr. Leipzig 1886. Braun kommt in einigen Punkten über ihn hinaus.

3) Cf. Strab. 154 C p. 208, 17 Mein. οἱ δὲ νῦν τοὺς Ἀρτάβρους Ἀροτρέβας καλοῦσιν. Dies ist ein Zusatz zu Strabos Hauptquelle Artemidor. Plin. nat. 4, 111 und 114.

ermöglicht uns die Fixierung des heiligen Vorgebirges: es muß in der Nähe der Tagusmündung liegen. Ob Pytheas ebenfalls wie Eratosthenes die Säulen des Herakles bei Kalpe (Gibraltar) angesetzt oder bei Gades, wissen wir nicht¹⁾. Dadurch würde sich das Maß etwas verändern, aber da wir bei Tagesfahrten mit zufälligen Maßen, nicht mit solchen von bestimmter Größe zu rechnen haben, so läßt sich die Strecke darnach nicht bestimmen. Nur soviel ist sicher, daß für das heilige Vorgebirge des Pytheas und Eratosthenes lediglich zwei in Frage kommen können: Kap da Roca und Kap Espichel.

In Verwirrung ist die ganze Frage geraten durch die Schuld Artemidors. Dieser hat Spaniens Südküste bereist und ist bis zum Kap S. Vincent gekommen. Hier bemerkte er die energische Wendung der Küste nach Norden, hier glaubte er das *κέρτωμα τῆς Εὐρώπης* ansetzen zu müssen. Daß dazu das eratosthenische Maß nicht stimmte, konnte ihm um so weniger verschlagen, als Eratosthenes sich auf Angaben des Pytheas stützte, der ja in Mißkredit gekommen war. Artemidor dekretierte also, daß das Kap S. Vincent das heilige Vorgebirge sei, und daß demnach dort der westlichste Punkt Europas sei. Er bestimmte die Entfernung des heiligen Vorgebirges von Gades auf 1700 Stadien. Diese Verschiebung des heiligen Vorgebirges bedingte natürlich auch eine Verschiebung des Vorgebirges der Artaberer: dieses mußte näher herangeholt werden und wurde identifiziert mit dem Kap da Roca. Wer diese zweite Identifikation vorgenommen hat, ist nicht sicher auszumachen. Sie liegt vor bei Plin. 4, 13: hier ist (nach Varro) auf das Kap da Roca übertragen, was ursprünglich vom Artaberrvorgebirge (= *promunturium Celticum*) galt: *terras maria caelum discriminans. illo finitur Hispaniae latus et a circuitu eius incipit frons*²⁾.

Nun gab es aber für Artemidors heiliges Vorgebirge schon einen altüberlieferten, offenbar einheimischen Namen: *Κόβυος*, das Kap der *Κυβήσιοι* oder *Κόβητες* (bei Polybios *Κόβιοι*³⁾). Artemidor identifiziert beide und sieht in dem Namen *Κόβυος* die lateinische Bezeich-

1) Varro rechnet von Gades bis zur Tagusmündung etwas über 3000 Stadien: Plin. 4, 115 sq.: Tagus—Prom. Sacrum 160 m. p., von dort zum Anas 126 m. p., von dort bis Gades 102 m. p. = 388 m. p. = 3104 Stadien.

2) Artemidor polemisiert auch gegen Ephoros (Strab. 138), weil dieser auf den Inseln am Westende Europas ein Heiligtum und einen Altar des Herakles ansetze. Davon finde sich auf dem heiligen Vorgebirge keine Spur. Sieglin (bei Braun p. 47) meint, daß auch Ephoros von einem heiligen Vorgebirge gesprochen habe, und findet dieses in Kap Trafalgar. Näher scheint mir die Annahme zu liegen, daß Ephoros von Gades gesprochen habe. Artemidor betont, daß die Inseln am Westende Europas liegen. Dieses suchte man in Gades.

3) Die Stellen bei Braun p. 42.

nung¹⁾ *cuneus*. Es hat darnach den Anschein, als ob Eratosthenes von dem Κόβνος nicht gesprochen habe. Das ist gar nicht unwahrscheinlich, da er ja keinen περίπλους gab. Anders haben andere Geographen sich geholfen, aber man merkt, daß es ein Notbehelf ist: Plin. 4, 115 versteht unter *Promunturium Sacrum* das Kap S. Vincent, den *Cuneus* erklärt er offenbar als eine andere Spitze des Gebirgszuges, der ins heilige Vorgebirge ausläuft²⁾: 4, 116 *promunturium Sacrum et alterum Cuneus*.

Strabo hat sich bei der Gleichsetzung des *Cuneus* mit dem heiligen Vorgebirge beruhigt. An keiner Stelle hat er eine abweichende Anschauung. Wenn Braun p. 45 an einer Stelle Strabos unter dem ἱερὸν ἀκρωτήριον das Kap Espichel verstehen will, so widerspricht diese Auffassung völlig dem Zusammenhange der Stelle: Strab. 151 C p. 205, 5 Mein. wird die zur Schilderung des Binnenlandes unterbrochene Periegesis wieder aufgenommen: ἀπὸ δὲ τοῦ ἱεροῦ πάλιν ἀκρωτηρίου τὴν ἀρχὴν λαμβάνουσιν ἐπὶ θάτερον μέρος τῆς παραλίας τὸ πρὸς τὸν Τάγον κόλπος ἐστίν· εἶτα ἄκρα τὸ Βαρβάριον καὶ αἱ τοῦ Τάγου ἐκβολαὶ πλησίον, ἐφ' ἃς εὐθυπλοία *** στάδιοι δ' εἰσὶ δέκα. Daß hier ein anderes Vorgebirge unter dem heiligen gemeint sein könnte als bisher, ist völlig ausgeschlossen. Die genaue Interpretation erweist dies. Ein Busen (die Bucht von Setubal) wird erwähnt, dann ein Vorgebirge, das kann nur Kap Espichel sein, dann die Tagusmündungen. Nun vermißt Braun einen zweiten Busen zwischen Kap Espichel und der Tagusmündung (bez. Kap da Roca). Es macht ihm keine Schwierigkeiten, bei Strabo zu verbinden: ἐφ' ἃς εὐθυπλοία στάδιοι δ' εἰσὶ δέκα. Auch Sieglin scheint dies zu tun, wenn er das barbarische Vorgebirge gegenüber Lissabon sucht. Wenn irgendwo, so ist es hier klar, daß Strabos Text lückenhaft ist. Ja, die Erwähnung der εὐθύπλοια deutet sogar darauf hin, daß ihr ein κατακολπίζειν gegenübergestellt war. Dann ist also in der Lücke der vermißte Busen erwähnt gewesen. Wir haben keine Veranlassung, von der üblichen Deutung der ἄκρα τὸ Βαρβάριον auf Kap Espichel abzugehen.

Bisher habe ich eine Stelle nicht berücksichtigt, auf die Braun sehr viel Wert legt: Mela 3, 7. Hier wird von den drei Vorgebirgen der lusitanischen Küste gesprochen: *Anae proximum ... Cuneus ager*

1) Daß Polybios diese Deutung vorgenommen habe, nimmt Braun als wahrscheinlich an. Aber wenn er die Κόβνοι an dieser Stelle kennt, ist es geradezu unwahrscheinlich, daß er dort einen lateinischen Namen hätte suchen sollen. Das konnte erst geschehen, als dort die Römer schon einige Zeit festen Fuß gefaßt hatten. Also stammt die Deutung von Artemidor.

2) Gegen die Ansetzung des *Cuneus* bei S. Maria spricht sich Braun p. 40sq. mit guten Gründen aus.

dicitur, sequens Sacrum vocant, Magnum quod ulterius est. in Cuneo sunt Myrtili Balsa Ossonoba, in Sacro Laccobriga et portus Hannibalidis, in Magno Ebora. Nach diesen Städtebezeichnungen ist das große Vorgebirge gleich dem Kap da Roca, während Cuneus ein wenig östlich vom heiligen Vorgebirge zu suchen ist, denn Laccobriga liegt ebenfalls noch östlich von der Spitze dieses Vorgebirges. Das wäre also eine Vorstellung, die der plinianischen (s. Anf. d. vor. Seite) eng verwandt ist. Aber durch das folgende ist deutlich, daß bei Mela eine Konfusion zweier Auffassungen vorliegt: 3,8 *sinus intersunt: et est in proximo Salacia, in altero Ulisippo et Tagi ostium.* Durch die Angabe von Salacia ist der erste Busen als der von Strabo 151 C zwischen Ἰερόν ἀρωτήριον und ἄκρα Βαρβάριον erwähnte bestimmt. Der zweite lag also zwischen dieser ἄκρα und dem *promunturium Magnum*. Dadurch sehen wir, daß neben der eben charakterisierten Vorstellung eine zweite hereinspielt, die auf andere Weise als Plinius' Gewährsmann zu einem Kompromiß gelangt ist: das wenig genannte und auch bei Artemidor nicht stark hervorgehobene barbarische Vorgebirge ist unterdrückt und die Namen Cuneus und Sacrum auf die Kaps S. Vincent und Espichel verteilt. Ich glaube, es ist klar erkennbar, daß hier eine Kombination vorliegt, durch die der Widerspruch ausgeglichen werden sollte, der sich durch Artemidors falsche Ansetzung des heiligen Vorgebirges in der geographischen Tradition ergeben mußte. Sieglin nimmt diese Melastelle zum Ausgangspunkt der Untersuchung und stützt hauptsächlich auf sie seine Identifikation des heiligen Vorgebirges bei Pytheas-Eratosthenes mit Kap Espichel. Dieses müsse einem Küstenfahrer besonders markant in die Augen fallen. Ich will das nicht bestreiten. Aber hat denn nicht seit Pytheas kaum ein Grieche diese Gegenden befahren, wenigstens keiner, dessen Kenntnisse in der geographischen Literatur einen Niederschlag ergeben hätten? Artemidor selbst ist ja nicht über Kap S. Vincent hinausgekommen, und Pytheas, der die Strecke befahren hatte, hatte doch das Kap Espichel (= ἡ ἄκρα τὸ Βαρβάριον) erwähnt, woher wäre sein Name sonst bekannt? Aber daß er nicht dem Kap Espichel die entscheidende Bedeutung für die Küstenbildung zugewiesen hat, sondern dem Kap da Roca, das zeugt von seinem gesunden Sinn.

Wir sehen also, daß der Name des heiligen Vorgebirges gewandert ist, daß nicht zwei Vorgebirge der Westküste diesen Namen getragen haben¹⁾. Sieglin meint nun unter Berufung auf Avien. descr. 739 sq., daß zu der Bezeichnung Ἰερόν ein einheimisches Wort geführt hat. Diese Stelle deutet er nicht richtig: *dorsum tumet hic*

1) Das tritt bei Braun nicht klar hervor.

Erythiae, hicque Sacri, sic terga vocat gens, ardua montis, da *terga* lediglich poetischer Plural ist. Aber das ist ihm zuzugeben, daß die Bezeichnung ›heiliges Vorgebirge‹ gerade im iberischen Sprachgebiete sich öfters findet. Er hätte außer den bei Braun p. 47 sq. angeführten Beispielen auch das *Promunturium Sacrum* auf Corsica anführen können, das Agrippa als Nordspitze der Insel erwähnt hatte, cf. Dimens. 16.

An diesen Exkurs schließt der Vf. noch einen Ueberblick über die Entwicklung der kartographischen Anschauungen von Spanien seit Eratosthenes. Auch hier sind im einzelnen manche Irrtümer untergelaufen. So ist z. B. Plin. nat. 4, 110 mißverstanden und infolgedessen die Rekonstruktion der Karte Spaniens nach Plinius verkehrt. Der Vf. hält sich einfach an den Text der Detlefsenschen Ausgabe, nur daß er Detlefsens Konjektur *brumali* prinzipiell ablehnt, weil dadurch der Schriftsteller korrigiert werde. Er liest also: *ipsa Pyrenaei iuga ab exortu aequinoctiali in occasum brumalem breviores quam latere meridiano Hispanias faciunt*. Dabei ist stillschweigend das handschriftliche *latere quam* umgestellt. So ist der Text gar nicht zu verstehen, und mit Recht findet der Vf. diese Worte unklar. Nur trifft nicht den Plinius die Schuld. Aber auch Detlefsens Konjektur widerstreitet dem Sinn und dem Sprachgebrauch des Plinius. Das Richtige bietet schon Sillig (nach F²), indem er nach *breviores* das Wort *septentrionali* einfügt. Nun erst wissen wir, was Plinius sagen will: dadurch daß die Pyrenäen (d. h. die östliche Grenze Spaniens) von O nach NW ziehen, wird von dem Viereck, das Spanien bildet, die Nordseite kleiner als die Südseite. Von einer Forsetzung der Pyrenäen längs des Oceans ist hier so wenig wie anderswo bei Plinius die Rede. Die Anschauung, die bei Plinius zugrunde liegt, ist also durchaus einheitlich und folgerichtig. Dazu stimmt auch der vorangehende Satz: *a Pyrenaei promunturio Hispania incipit, angustior non Gallia modo, verum etiam semet ipsa, ut diximus (3, 29) immensum quantum hinc oceano (im Golf von Biskaya), hinc Iberico mari comprimentibus*. Auch hier ist von einer strengen Nord-Südrichtung der Pyrenäen nicht die Rede.

Die falsche Interpretation hat den Vf. auch zu andern Irrtümern verleitet. Detlefsen hatte eine zusammenhängende Kette von Küstenmaßen auf Varro zurückgeführt¹⁾ und die Summe in einer der beiden Gesamtmaße der spanischen Küste wiedergefunden. Es kommen folgende Strecken in Betracht:

Plin. 3, 29 *longitudo citerioris Hispaniae
est ad finem Castulonis a Pyrenaeo
DCVII p. et ora paulo amplius . . . 607 m. p. + x.*

1) Comment. Mommsen. 1877 p. 23 sq.

Plin. 3, 17 <i>Baeticae longitudo nunc a Castulonis oppidi fine Gadis CCL p. et a Murgi maritima ora XXV p. amplior</i>	275 m. p.
Plin. 4, 116 Gades—Anas (Varro)	102 m. p.
Anas—Promunturium Sacrum (Varro)	126 m. p.
Plin. 4, 115 Promunturium Sacrum ... Tagus	160 m. p. ¹⁾
Plin. 4, 114 Excursus promunturii Magni	60 m. p. (alii 90 m. p.)
Promunturium Magnum—Pyrenaeus	1250 m. p.

Diese Summe ergibt 2580 m. p. (bez. 2610 m. p. wenn die Variante gerechnet würde, wozu keine Veranlassung ist) und dazu eine Kleinigkeit, um die das Küstenmaß von Hispania citerior größer ist als die Strecke Pyrenäen—Castulo. Wir dürfen dieses Plus auf 20 m. p. ansetzen. Dann haben wir gerade 2600 m. p. als Küstenmaß von den Pyrenäen bis wieder zu den Pyrenäen: das stimmt genau zu Plin. 4, 118 *omnes autem Hispaniae a duobus Pyrenaei promunturiis per maria totius orae circuitu [XXVIII] XXIII colligere existimantur, ab aliis XXVI*. Diese Rechnung Detlefsens stimmt also vorzüglich. Nur ist der Schluß daraus übereilt, daß Varro schon Hispania ulterior in zwei Provinzen Baetica und Lusitania zerlegt habe. Wäre dieser Schluß nötig, dann müßte man allerdings mit dem Vf. auf diese Rechnung verzichten. Aber stellen wir uns vor, in welcher Lage Plinius sich befand. Er wollte, wie Agrippa, die Länge und Breite der spanischen Provinzen angeben, wich aber in der Einteilung wesentlich von Agrippa ab. Wir haben keinen Anhaltspunkt dafür, daß bei Varro die Länge und Breite von Baetica und Lusitanien berechnet war. Er bot außer den Küstenmaßen nur die Strecke Pyrenäen—Gades nach Itineraren. Mit Hilfe der einzelnen Küstenstrecken hat nun Plinius, so gut es ging, sich geholfen, indem er die agrippische Breite Baeticas (Carteia—Anas) nach den varronischen Küstenmaßen berechnete. Die Länge entnahm er der Route Pyrenäen—Gades. So konnte er seinem Schema genügen und doch die Angaben bringen, bei denen Agrippa ihm nichts nützen konnte.

Nicht berücksichtigt ist bis jetzt ein Maß, das ebenfalls aus Varro stammt: Plin. nat. 4, 115: *[XIII] inde (d. h. vom Promunturium Sacrum) ad Pyrenaeum medium colligi Varro tradit*. Ausgehend von der falschen Anschauung, daß Plinius die Pyrenäen auch an der Nordküste Spaniens ziehen lasse, rechnet der Vf., indem er die von uns eben näher begründete Rechnung Detlefsens über Bord wirft, diese

1) Daß dieses Maß aufs engste mit den beiden vorhergehenden zusammenhängt und demnach ebenfalls dem Varro gehört, lehrt p. 419 adn. 1.

Strecke vom heiligen Vorgebirge um die Südspitze Spaniens herum bis zu den Pyrenäen, dann diese entlang bis zu ihrem oceanischen Vorgebirge. Er zieht folgende Messungen zusammen:

Plin. 4, 114 Pyrenaeen—Promunturium Magnum . . .	1250 m. p.
Excursus promunturii Magni	90 m. p.
4, 115 Tagus—Promunturium Sacrum	160 m. p.
4, 115 Promunturium Sacrum—Mitte der Pyrenäen	1400 m. p.

Dabei erhält er genau die Summe von 2900 m. p. und hat nicht übel Lust diese Summe bei Plinius an Stelle der überlieferten \overline{XXVIII} \overline{XXIII} (4, 118) einzusetzen. Das ist an sich unwahrscheinlich¹⁾. Die Rechnung enthält aber mehrere Fehler. Erstens ist mit den 90 m. p. des *excursus* willkürlich die Variante statt der 60 m. p. eingesetzt. Außerdem widerspricht aber die Beziehung der 1400 m. p., wie sie der Vf. vorschlägt, nicht nur dem Wortlaut des Plinius 4, 118, wo ausdrücklich die Küstenstrecke von einem Vorgebirge der Pyrenäen um die Halbinsel herum bis zum andern gemessen wird, sondern auch der Anschauung des Plinius selbst 4, 110 *Pyrenaei iuga . . . breviores latere septentrionali quam meridiano Hispanias faciunt*. Denn wenn die Südseite Spaniens bis Gades reicht, so ist von der Summe 1400 m. p. abzuziehen die Strecke Promunturium Sacrum—Gades d. h. 126 + 102 m. p., außerdem reichlich 300 m. p.²⁾ als Ausdehnung der Pyrenäen von Meer zu Meer. Dann bleibt beträchtlich weniger übrig als für die Nordseite (1250 m. p.).

Wie kommt aber Varro dazu *ad Pyrenaeum medium* (Plin. 4, 115) zu rechnen? Das wird sofort klar, wenn wir den Ausgangspunkt ins Auge fassen. Das heilige Vorgebirge ist für Varro die Mitte der *frons Hispaniae*, die von Gades bis zum großen Vorgebirge reicht³⁾. Von der Mitte der Westseite zieht er also eine Linie zur Mitte der Ostseite. Die 1400 m. p. sind also ein Schätzungsmaß und zwar wohl ein römisches, da eine griechische Schätzung schwerlich auf 11200 Stadien gekommen wäre. Die Schätzung rührt also von Varro her und lehrt uns, daß er sich wohl ein klares Bild des Landes zu machen versucht hat.

Einen Schritt weiter führt uns der Vf. zu Agrippa, dessen Ansichten er aus Plinius und Mela sich zu gewinnen bemüht (p. 66 sq.).

1) 2924 m. p. sind fast genau 23400 Stadien. Es liegt also wohl eine griechische Rechnung zu Grunde.

2) 300 m. p. sind es von Tarraco bis Olarso: Plin. 3, 29 (CCC richtig Detlefsen statt CCCVII).

3) Varro rechnet Gades—Anas 102, Anas—Promunt. Sacrum 126 m. p. also die südliche Hälfte der *frons*: 228 m. p. Für die nördliche ergibt sich: Promunt. Sacrum—Tagus 160, Excursus promunturii magni 60 m. p., also zusammen: 220 m. p. Das Promunt. Sacrum bildet fast mathematisch genau die Mitte der *frons*.

Freilich haben unsre Beobachtungen gerade in den Anschauungen des Verfassers über Agrippas Benutzung manchen Irrtum aufgedeckt, dessen Folgen sich auch in diesem Abschnitte geltend machen. Zunächst soll dem Agrippa entnommen sein Plin. 3, 6. Die Stelle ist von großer Wichtigkeit für die Quellen des Plinius. Er tritt bei den Säulen an die Beschreibung der Südküste heran¹⁾: *in eo (sinu primo) prima Hispania terrarum est, ulterior appellata eademque Baetica, mox a fine Murgitano citerior eademque Tarraconensis ad Pyrenaei iuga.* Die folgende Begrenzung der Provinzen schließt sich nicht, wie man bei der Richtung, in der die Küstenbeschreibung des Plinius vorschreitet, erwarten müßte, an die jenseitige Provinz an. Bei ihr wird nur ganz knapp die Teilung in Baetica und Lusitanien durch den Anas angeführt. Diese Erwähnung des Anas veranlaßt Plinius auch seinen Lauf gleich mit abzuhandeln. Die genaue Trennung der Provinzen wird vielmehr bestimmt durch die diesseitige Provinz, und zwar so, daß zuerst ihre Grenze im Osten angegeben wird, also entgegengesetzt der Richtung bei Plinius. Das deutet auf eine Quelle hin, deren Beschreibung an Spanien bei den Pyrenäen herantrat. Das war bei Varro der Fall. Und zu seiner Provinzeinteilung stimmt auch allein die mit peinlicher Gewissenhaftigkeit angegebene Grenzlinie. Bei Agrippa war die Grenze, wie es scheint, vielleicht einfach durch eine Linie von Noega bis Carthago bezeichnet²⁾. Der *mons Solorius* (Sierra Nevada) widerspricht entschieden der Einteilung Agrippas. Will man also nicht, wie der Vf. wirklich tut, die ganze Grenzlinie unter verschiedene Quellen verteilen, so ist Agrippa ausgeschlossen. Aber auch sonst stimmt die Grenze nicht zu ihm. Die *iuga Asturum* bilden die Grenze im Norden, also gegen Lusitanien. Da die asturische Bergkette im Westen des Gebietes der Asturer läuft, so werden durch die *iuga Asturum* die Gallaeker mit Lusitanien verbunden, die Asturer mit Citerior. Daß die Gallaeker aber zu Lusitanien gerechnet wurden — und vor dem cantabrischen Kriege war eine andre Einteilung unmöglich —, haben wir oben p. 413 gesehen. Es liegt also auch hier die voragrippische, varronische Einteilung zugrunde. Daß die *iuga Oretana et Carpetana* auch zur agrippischen Teilung passen, kann dagegen nichts beweisen, hier blieb ja die Grenze, soweit wir wissen, unverändert. Aber es lohnt doch vielleicht darauf hinzuweisen, daß Agrippa *iuga* nicht wie hier

1) Um nicht die Beschreibung einer Provinz zu zerreißen, wird 3, 7 in unvermittelter Darstellung die Gesamtprovinz Baetica behandelt. Auch darin zeigt sich deutlich die Vereinigung zweier Quellen.

2) Doch s. p. 410. Abweichend von Agrippa ist auch die Bezeichnung der Pyrenäen als *Pyrenaeus* bez. *iuga Pyrenaei*. Cf. oben p. 417 adn. 3.

von einem Gebirge schlechthin gebraucht, sondern nur von *iuga Caucasi*, *iuga montis Tauri* spricht (cf. Dimens. 6. 9. 15. u. s. w., auch Plin. 6, 37 *Caucasi iugis*). Er verwendet das Wort also nur zur Bezeichnung des Gebirgskammes¹⁾.

Ebenso wenig kann ich Plin. 3, 29 ~ Mela 3, 14 auf Agrippa zurückführen, so sicher auch hier der Vf. seiner Sache sich fühlt. Daß die Angabe, Spanien sei bei den Pyrenäen kaum halb so breit, als in seiner größten Breitenausdehnung, besonders charakteristisch ist, ist zuzugeben. Aber schon der Wortlaut von Plin. 3, 29 hätte davor warnen sollen, hier Agrippa zu suchen: *qua contingit ulteriorem Hispaniam* paßt nur zu Varros Zweiteilung. Die Stellung der Bemerkung ist bei Mela und Plinius verschieden: bei Plinius findet sie sich dort, wo er an die Pyrenäen gelangt ist. Das erklärt sich aus der Umkehrung der Richtung gegenüber Varro, denn der natürliche Platz für eine derartige allgemeine Bemerkung ist nach dem Brauche der Geographen der Eingang, zumal wenn es sich um Maße handelt. Bei Mela ist die Bemerkung in den Periplus verflochten und findet sich da, wo er die Stelle der größten Breite überschreitet. Aus dieser Verschiedenheit zu folgern, daß beide die Bemerkung von der Karte abgelesen hätten, scheint mir mehr als kühn, als ob überhaupt keine andre Erklärung sich denken ließe. Da nun Strabo diese Grenze Asturiens wieder anders angibt — er setzt 167C die ἀνάγκη ἐκ τοῦ ὠκεανοῦ, ein Haß östlich von Noega, als Grenze an —, so sollen alle drei, obwohl sie verschiedenes aussagen, von der Karte Agrippas ihre Notizen genommen haben. Daß dies nicht glaublich ist, wurde schon oben ausgeführt. Man muß aber erschrecken über das wüste Gewimmel, wenn man aus dieser Verschiedenheit auf die Reichhaltigkeit der Angaben auf Agrippas Karte schließen wollte²⁾. Somit finden wir weder in den gemeinsamen Partien des Plinius und Mela etwas spezifisch Agrippisches, noch überhaupt bei Mela. Denn daß die Ausdehnung der Pyrenäen an der Nordküste Spaniens entlang, die bei Mela 2, 85 vorliegt, Agrippa widerspricht, ist oben nachgewiesen p. 415. Es ist also aus Mela nichts für Agrippa zu entnehmen. Die Grundlage der Darstellung Melas ist der varronische Periplus, aber zu ihm sind zahlreiche Zutaten aus andern Quellen gekommen, die besonders in dem Bilde Spaniens manche Veränderungen bewirkt haben. Es ist durch Heranziehung von Quellen der augusteischen Zeit oder wenig später modernisiert worden, ohne daß aber ein einheitliches Bild zustande gekommen wäre. Das weist deutlich auf Kontamination literarischer Quellen hin, nicht auf Be-

1) Varronisch ist Plin. 3, 6 besonders auch die Bezeichnung *oceanus Gallicus*.

2) Divis. 3 darf nicht für Agrippa in Anspruch genommen werden, s. oben p. 417.

nutzung der Karten, die der moderne Geograph zunächst zu Rate zieht. Obwohl es sich um Melas Heimat handelt, ist es nicht wahrscheinlich, daß Mela selbst diese Verbindung vollzogen habe, da er ein Schriftsteller niederster Art ist.

Ertragreicher als die bisherigen Untersuchungen sind die Erörterungen des Vf. über die Herkunft der Maße Agrippas. Hier finden sich gute Beobachtungen, obwohl auch im einzelnen sich hier und da Einwände machen lassen, da die Methode des Vf. nicht immer exakt ist. Wenn er z. B. für die Länge Lusitaniens nach Agrippa aus den Zahlen der Divisio, Dimensuratio und des Plinius (480, 580, 540 m. p.) gerade die der Divisio auswählt, weil sie sich deckt mit der Entfernung der Tagusmündung—Noega bei Ptolemäus, so bedarf dies keiner Widerlegung. Und wäre es richtig, so würde daraus unter Zuhilfenahme einiger anderer Vermutungen für den Vf. folgen, daß Agrippa als Länge von Lusitanien die ethnographische Ausdehnung dieses Namens für seine Provinz übernommen habe. Aber daß Agrippa nicht lediglich Itinerarangaben verwendet hat, das muß dem Vf. zugegeben werden. Ob die Quellen für die Wiedergewinnung Agrippas mit den bisher behandelten erschöpft sind, das sei dahingestellt. Ich glaube, man kann durch Heranziehung des Ptolemäus, bei dem sicher Agrippa benutzt ist, noch beträchtlich weiter kommen, muß mir aber die Ausführung dieser Untersuchung auf eine andere Gelegenheit versparen.

Von der Agrippaeinteilung wendet sich der Vf. nun p. 82 zur republikanischen Zweiteilung zurück und sucht besonders einzelne Punkte der Grenze zu bestimmen. Zum Ausgangspunkt nimmt er ein Fragment Artemidors bei Steph. s. v. Ἰβηρία. Die deutlichen Spuren der varronischen Einteilung bei Plinius verschmäht er also und stützt sich auf die ungenauen Angaben der Griechen, die er dafür um so mehr preßt: διήρηται δὲ ὑπὸ Ῥωμαίων εἰς δύο ἐπαρχίας. πρώτη μὲν ἐπαρχία διατείνουσα ἀπὸ τῶν Πυρηναίων ὀρών ἅπασα μέχρι τῆς Καινῆς Καρχηδόνας καὶ τῶν τοῦ Βαίτιος πηγῶν, τῆς δὲ δευτέρας ἐπαρχίας τὰ μέχρι Γαδαίρων καὶ Λουσιτανίας. Aus dieser Stelle folgt weiter nichts, als daß Karthago die letzte bedeutendere Stadt in Citerior war. Daher muß ich auch die Interpretation von Plin. 3, 19 ablehnen, durch die Baria, eine zwischen Karthago und der Grenze bei Murgi gelegene Stadt, als Enclave von Baetica bezeichnet wird. Wenn Plinius die Stadt als *adscriptum Baeticae* bezeichnet, so spricht dies nicht für eine politische Zusammengehörigkeit, für die sich schwer ein Grund ausdenken ließe¹⁾. *Adscribere* ist auch dafür nicht

1) Die politische Trennung hat nicht gehindert, daß bätische Priesterämter mit Männern aus Castulo und Acci besetzt wurden. Hier sind also die religiösen

der passende Ausdruck, sondern, wie der in der Beamtenlaufbahn ergraute Plinius wohl weiß, *contribuere*. Wir müssen also nach einer andern Möglichkeit uns umsehen. Hier fand Plinius zum ersten Male eine Differenz zwischen seinen Hauptquellen Varro und Agrippa in der Küstenbeschreibung. Zum ersten Male war er gewissenhaft genug, diese Differenz anzumerken: *adscriptum Baeticae Baria* scil. ab Agrippa, auf den die Bezeichnung Baetica führt, die für Varro unmöglich ist. Die gekünstelte Erklärung Müllers (zu Ptol. 2, 4, 8) dafür, daß Ptolemäus Baria ebenfalls zu Baetica rechnet, findet zwar den Beifall des Vf., ich kann sie mir aber um so weniger zu eigen machen, als Ptolemäus gerade in diesem Teile der Küste deutliche Beziehungen zu Agrippa aufweist¹⁾. Daher ist mein Hinweis auf Ptolemäus doch wohl nicht so ganz verfehlt, wie der Vf. behauptet (p. 111).

Auch bei der Bezeichnung durch die Baetisquellen dürfte es schwer halten, genau zu sagen, welchen der Quellflüsse Artemidor als die eigentliche Quelle angesehen hat. Immerhin ist es dem Vf. gelungen, wahrscheinlich zu machen, daß einer der nördlichen Zuflüsse gemeint ist: damit würde die Grenze in die Nähe des Saltus Castulonensis verlegt sein, was man freilich auch wieder so wenig pressen darf, wie die varronische Grenzbezeichnung *a Castulonis oppidi fine* (Plin. 3, 17). Plinius spricht sich (3, 9) entgegen der älteren Tradition mit Entschiedenheit dafür aus, daß die Quellen des Baetis auf dem saltus Tugiensis zu suchen seien, nicht bei der Stadt Mentesa (scil. Oretanorum). Also gingen seine Quellen hier auseinander. Die ältere Anschauung dürfen wir Varro zuschreiben, auf den saltus Tugiensis weist, wie der Vf. p. 92 richtig betont, auch die Angabe des Ptolemäus (2, 4, 4), die die Quellen ins Gebiet der Bastetaner setzt. Also darf man hier ebenfalls Agrippa als Quelle vermuten²⁾. So könnten wir also auch an dieser Stelle des Plinius Kontamination aus Varro und Agrippa feststellen.

Im übrigen möchte ich davor warnen, in so allgemeinen Ausdrücken wie *ἐκ τῆς Κελτικῆς* (Ephor. ap. Ps.-Symm. 165) oder *ἐκ τῆς Κελτιβηρίας* (Polyb. ap. Strab. 148 C p. 200, 16 Mein.) auf die

Beziehungen nicht stark genug gewesen, die politische Trennung zu verhindern. Warum sollte es bei Baria anders sein? Uebrigens wissen wir ja von religiösen Beziehungen Barias zu Baetica nichts.

1) Vgl. besonders Plin. 3, 8 *oram eam in universum originis Poenorum existimavit M. Agrippa* und Ptol. 2, 4, 6 *Βαστούλων τῶν καλουμένων Ποινῶν*, wo die Namensform die lateinische Quelle andeutet.

2) Der Vf. vermutet, daß Plinius aus eigener Kenntnis — er war ja Statthalter von Hispania citerior gewesen — hier die Tradition korrigiert habe. Er verkennt das »Studierlampenbuch« vollständig. Wo Plinius aus Autopsie berichtet, sagt er es, weil er doch die Verantwortung für die Nachricht trägt und sich dessen bewußt ist.

genaue Fixierung der Quelle zu schließen. Auch das Epigramm des Metrodor (AP XIV 121), das der Vf. sonst nicht ohne Geschick verwendet, gibt für die Baetisquellen nichts aus: es heißt ja v. 2 Βαίτιος . . . ἄχρις ἐς ἡρόνας¹⁾. Wo Mela die Baetisquellen ansetzt, läßt sich nicht sagen, da er sich unbestimmt ausdrückt: 3, 5 *Baetis ex Tarraconensi regione demissus*. Hätte er die Agrippagrenzen angenommen, so wäre der saltus Tugiensis ausgeschlossen.

Für die weitere Begrenzung in republikanischer Zeit kommt der saltus Castulonensis in Betracht: Caes. civ. 1, 38, 1 gibt als Varros Gebiet in Spanien den Teil der Provincia ulterior an, der von dort zum Anas sich erstreckt. Damit stimmt die varronische mit der späteren identische Einteilung überein: Plin. 3, 17. 3, 29. Als saltus Castulonensis gilt allgemein die Sierra Morena, hauptsächlich ist wohl der östliche Teil gemeint, während der westliche als *iuga Oretana* bezeichnet wird. Daraus folgt aber nicht, daß das ganze obere Baetistal mit Castulo zur Baetica gehörte. Nach Castulo als der ersten wichtigen und bekannteren Station wird bei Plinius die Grenze bezeichnet. Der saltus Castulonensis trifft auch die Grenze, wenn sie westlich von Castulo geht. Daß sie längs des Höhenzuges geht, ist ebenso wenig gesagt, wie dies bei den iuga Carpetana der Fall ist.

Vollkommen beipflichten muß man dem Vf., daß die Vaccaeer immer zur diesseitigen Provinz gehört haben. Aber irrig ist es, wenn er behauptet (p. 99), Agrippa habe nur die Provincia ulterior in zwei Provinzen zerlegt, ohne die republikanischen Grenzen zu verändern. Abgesehen von den oben geäußerten Bedenken gegen einzelne Punkte dieser Grenzen setzt auch Plinius hier eine Differenz zwischen Varro und Agrippa voraus; sonst wäre seine Aeußerung über diesen 3, 16 einseitig und mißverständlich. Die Maße Spaniens, die wir auf Varro zurückführen müssen, zeigen deutlich die Unterschiede zwischen seiner Teilung und der Agrippas. Hingegen können wir uns in der Datierung der agrippischen Einteilung wieder dem Vf. anschließen, der nach App. Iber. 102 und Cass. Dio 53, 12 die Neuordnung ins Jahr 27 a. verlegt. Mit Recht läßt er sich nicht durch die Worte des Augustus im Mon. Ancyr. 28 beirren, er habe *in utraque Hispania* seine Kolonien gegründet. Augustus folgt hier mit bewußtem Archaismus der republikanischen Benennung²⁾. Die Aenderung des Au-

1) Der Vf. sucht die Route Metrodors von Gades nach Rom mit Hilfe der römischen Itinerare festzustellen und findet da eine sehr weitgehende Uebereinstimmung. Die Voraussetzung ist allerdings, daß Narbo auf den Pyrenäen liegt. Die Entfernung zwischen beiden beträgt nach den vom Vf. benutzten Itineraren mehr als 60 m. p.

2) Ulterior Hispania kann in späterer Zeit nur Baetica, nicht Lusitanien genannt werden, s. oben p. 411.

gustus hat sicher vor 2 a. stattgefunden und nach der Fertigstellung der *commentarii* des Agrippa. Der Vf. möchte die Zeit noch weiter einschränken und die Fertigstellung der Karte (ca. 7 a.) als terminus post quem annehmen, da Augustus sonst auch diese Veränderung auf der Karte berücksichtigt haben würde. Ob Augustus an dem Material Agrippas geändert hat, kann hier nicht erörtert werden, ich bin durch Detlefsen (Erdkarte Agrippas 1906 p. 29) nicht überzeugt worden, daß der Arsias erst im J. 8 a. zur Grenze Italiens gemacht worden ist.

Auf sicherem Boden bewegt sich der Vf. bei der Bestimmung der Grenzen nach der augusteischen Einteilung. Er sucht mit Geschick die Orte festzustellen, zwischen denen die Grenze verlaufen ist. Mehr können wir ja bei dem Stande des Materials sehr selten erreichen. Ueber spätere Veränderungen in der Kaiserzeit läßt sich wenig ausmachen, da wir nur ganz allgemeine Angaben darüber haben. Aber mit Recht deutet der Vf. an, daß man vielleicht durch vorsichtige Rückschlüsse aus der kirchlichen Einteilung in der Westgotenzeit hier noch weiter kommen könne. Doch behält er sich diese Untersuchung für spätere Zeit vor.

Wir sind den Erörterungen des Vf. im einzelnen nachgegangen, besonders genau da, wo sich Veranlassung zum Widerspruch und zur Berichtigung bot. Die Schwächen der Arbeit liegen vorwiegend auf philologischem Gebiete, wo scharfe und gründliche Interpretation wiederholt vermißt wurde¹⁾. Auch das literarische Bild, das sich der Vf. von den in Betracht kommenden Schriftstellern macht, scheint ziemlich verschwommen zu sein. Weil er infolge dessen ihre Arbeitsweise nicht kennt, kann er sie nicht völlig ausnutzen. Außerdem lassen sich stilistische Flüchtigkeiten öfters konstatieren. So glaube ich nicht, daß sein Lehrer ihn »die Arbeitsweise des Ptolemäus gelehrt hat«, wie er p. 72 versichert. Diesen offenkundigen Mängeln stehen aber auch Vorzüge gegenüber. Ich möchte nicht nur die Vollständigkeit des verwendeten Materials hervorheben, sondern auch die frische Energie, mit der der Vf. die schwierigen Fragen behandelt. Hoffentlich gelingt es ihm, bei späteren Arbeiten die Schwächen dieser Erstlingsarbeit zu überwinden. Dann wird er für die alte Geographie Wertvolles leisten können.

Straßburg im Elsaß

Alfred Klotz

1) Es laufen dem Vf. manchmal direkt sprachliche Fehler unter. So scheint er p. 110 wirklich Plin. 3,6 a *fine Urcitano* verstehen zu wollen: vom Gebiet von Urci an (ebenso p. 35 adn. 2 über Plin. 3,17). Ich ziehe diesem Soloecismus doch mit den Herausgebern die leichte Aenderung *Murgitano* (*urgitano* codd.) vor.

Justus Hashagen, Das Rheinland und die französische Herrschaft.
Beiträge zur Charakteristik ihres Gegensatzes. Bonn, P. Hanstein 1908. XV
und 611 S. 8°. 15 M.

Hashagens Buch ist ein bedeutsamer Beitrag zur Psychologie des Rheinländers und des Deutschen im allgemeinen um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts. Denn so stark auch die landsmannschaftlichen Unterschiede zwischen Ostelbier und dem Westländer, zwischen Nord- und Süddeutschen sein mögen, im politischen Empfindungsleben treten stets gemeinsame Charakterzüge zutage, die auf dem kirchlichen Gebiet am deutlichsten ausgeprägt erscheinen. Wenn aber das Denken, Fühlen und die althergebrachten Gewohnheiten Stöße und Püffe erleiden, dann pflegen wir Menschen kräftiger und nachhaltiger zu erkennen zu geben, von welchem Standpunkt aus wir die Lebensgüter zumeist würdigen und auf welche Seiten und Formen des Daseins wir den größten Wert legen. Das geschieht bei dem Einzelmenschen so gut wie bei Nationen und Volksstämmen. H. hat das mit feinem Verständnis herausgeföhlt und deshalb das Rheinland und die französische Herrschaft vornehmlich in ihrem Gegensatz zu erfassen gesucht, d. h. er schildert uns, wie der Rheinländer sich dem Eroberer, dessen neuem politischen System und den dadurch hervorgerufenen Aenderungen im Verfassungs- und Verwaltungsleben gegenüber verhalten hat. Lokalgeschichtliche Beiträge nennt der Verf. bescheiden sein Buch. Aber, kann er gleich hinzufügen, das Land und die Zeit, auf die sie sich beziehen, geben ihnen einen allgemeinen Charakter. Die beigebrachten Einzelzüge, die Belege für die Eindrücke, welche die gleichen Vorkommnisse an den verschiedensten Orten hervorgerufen haben, erscheinen beim Durchblättern der ersten beiden Kapitel des Werkes zunächst in überreicher Zahl zusammengestellt, aber sie tragen doch auch sehr wesentlich dazu bei, das Bild von der Volksstimmung in den Rheinlanden während dieser Periode allseitig zu vertiefen. Und die geschickte Art, mit der H. die Fülle des Details untereinander zu verbinden weiß, läßt beim Leser des Buches keinen störenden Eindruck in dieser Hinsicht zurück.

Die Beiträge sind in drei Kapitel gegliedert. Das erste ist der Anhänglichkeit der Rheinländer an die deutschheimische Vergangenheit gewidmet, im zweiten wird deren Widerstand gegen die französische Herrschaft behandelt, während das dritte die deutschrheinische Staatsanschauung der Revolutionsepoche in ihren leitenden Gesichtspunkten zu erfassen sucht. Bei dieser Anordnung waren Wiederholungen, namentlich im ersten und zweiten Kapitel, nicht ganz zu vermeiden, denn der Widerstand gegen die französische Demokratie

beruhte eben zum guten Teil auf der Treue, mit der man an den alten Einrichtungen hing, mochten die Bürger in den Reichsstädten oder die Untertanen in den Territorien die Träger jener Opposition sein. Die Sympathien der Bevölkerung schlossen sich naturgemäß an die Vertreter des bisherigen Regimes an und offenbarten sich sowohl als Verfassungstreue wie als Legitimus im Sinne Haspachs. Die Anhänglichkeit an die Kirche aber wurde durch die Geistlichkeit in erster Linie genährt und da sie sich neben dem Adel durch die neue Bewegung am stärksten in ihren unmittelbaren Lebensinteressen gefährdet sah, so suchte sie vor allem den Widerstand des Volkes gegen die Freiheitsapostel mit allen Kräften zu organisieren. Die Disposition hätte wohl namentlich im ersten Kapitel etwas straffer angezogen werden können. Die Anhänglichkeit an Oesterreich sowohl wie an Preußen, der der Verf. besondere Abschnitte widmet, ist ebenfalls vorwiegend der Ausfluß der Verfassungstreue und des Legitimus. Daß sie auf Joseph II. und Friedrich den Großen abhebt, beruht darauf, daß sich das volkstümliche politische Empfinden der zunächst zur Verfügung stehenden Berühmtheiten zu bemächtigen pflegt. H. erlaubt sich bei dieser Gelegenheit (S. 110) auch einen kleinen Uebergang in die Nachbarprovinz Westfalen, indem er die Anhänglichkeit der Markaner an Preußen bespricht.

Doch es soll hier nicht schulmeisterliche Kritik an einem Buche geübt werden, das sich die schwierige Aufgabe gestellt hat, uns ein Stimmungsbild des Seelenlebens eines deutschen Volksstammes aus einer Zeit der stärksten politischen und sozialen Umwälzungen zu entwerfen. Es gibt wohl überhaupt keine Periode in der deutschen Geschichte, in der uns in einem räumlich begrenzten Gebiet der Anprall einer neuen Zeit auf die alte mit gleich elementarer Gewalt vor Augen geführt wird. Sicher verfügen wir über keine andere, für die uns in ähnlicher Weise umfangreiches Quellenmaterial zur Verfügung steht, wie für die Jahre von 1789—1813, aus dem wir die Ziele und die Resultate der neuen Bewegung an den Widerständen des Altergebrachten deutlicher ablesen könnten. Freilich auch das Quellenmaterial ist zum Teil von neuer Art. Denn noch nie zuvor war die Publizistik in solchen Umfang und unter so allgemeiner Verbreitung in den Dienst politischer Bestrebungen getreten wie zur Zeit der französischen Herrschaft in den Rheinlanden. Nicht nur, daß an den verschiedensten Orten periodische Zeitschriften neu entstanden, deren Herausgeber die Leser mit ihren fortgeschritteneren Staatsanschauungen und sozialpolitischen Theorien zu erfüllen versuchten, die Eroberer des Landes und deren Organe griffen bei jeder Gelegenheit zu dem Mittel des Plakats und des Flugblattes, um mit der Bekanntmachung von

neuen Regierungsmaßnahmen der Bevölkerung gleichzeitig die Vorzüge der Verfassungsänderung in brausenden Akkorden anzupreisen. Den Widersachern, soweit sie zu Worte zu kommen vermochten, war es natürlich nicht darum zu tun gerechte Kritik an den gedruckten Auslassungen so wenig wie an den Bestrebungen und Taten der Franzosen zu üben, sondern sie ergingen sich ihrerseits ebenfalls in den stärksten Uebertreibungen, um die Vergangenheit und das bisher Bestandene in den Himmel zu heben. Und eine politische Bewegung, die unter der Devise Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit die Welt zu erobern gedachte, konnte ja der Phrase überhaupt nicht entbehren, so daß selbst die Berichte und Veröffentlichungen der höchsten französischen Beamten in den eroberten Landen vielfach keinen größeren Glauben verdienen als die Tiraden der Agitatoren für die cisrhenanische Republik und die lokalen revolutionären Klubs. Darauf lenkt H. in dem ersten Abschnitt des zweiten Kapitels seines Buches (S. 207 ff.) die Aufmerksamkeit des Lesers sehr nachdrücklich hin, und auch sonst finden sich in seiner Darstellung zahlreiche Anläufe zur Kritik des disparaten Quellenstoffes. Indessen bei dem Fehlen von eindringenderen Spezialuntersuchungen hat er darauf verzichten müssen, seinem Werk eine allgemeine quellenkritische Uebersicht vorzuschicken. Entbehren wir doch vor allem, wie H. an anderer Stelle (N.-Rh. Ann. 85, 166) betont hat, eines sicheren Einblickes in den Wert einer der vornehmsten Zeugnisgattung dieser Zeit, der periodischen Presse. Wenn derartige Untersuchungen erst angestellt sind, dann mag manche Angabe in H.s Buch eine Berichtigung finden, das eine und das andere der von ihm beigebrachten Zeugnisse wird in seiner Qualitätsbezeichnung etwas modifiziert werden, die Hauptresultate seiner Darstellung dürften aber dadurch nach keiner Richtung hin erschüttert werden.

Dazu gehört in erster Linie, daß die Macht der Kirche den kräftigsten Damm gebildet hat, durch den die Ausbreitung der revolutionären Ideen im Lande verhindert ist. Die Religionsverachtung, welche die Repräsentanten der Republik offen zur Schau trugen, hat diese vornehmlich den rheinischen Katholiken verhaßt gemacht, aber ihr auch in protestantischen Kreisen keine begeisterten Anhänger zu erwecken vermocht. Denn wenn auch die aufklärerischen Bestrebungen des 18. Jhs., wie H. S. 129 meint, tieferen Boden in den Rheinlanden gefaßt hatten, als bisher angenommen wurde, breitere Schichten der Bevölkerung waren beim Herannahen der Franzosen dafür nicht gewonnen. Das Beharrungsvermögen der Volksstimmung auf diesem Gebiete pflegt ja naturgemäß bei den Katholiken stärker als bei den Protestanten zu sein. Es ist doch bezeichnend, daß noch

im Jahr 1801 ein französischer Beamter den Katholizismus als den Hauptgegenstand der Volkssympathie ansah. Das Vorgehen der Revolution richtete sich ja auch in erster Linie gegen die Betätigungen des katholischen Ritus, weil dieser damit am häufigsten in die Öffentlichkeit trat. Und die täppische, ja vielfach geradezu brutale Art, mit der die Franzosen den bisherigen Religionsgebräuchen zu Leibe rückten, ließ sich kaum überbieten. Daß sie die Heiligen- und Reliquienverehrung ins Lächerliche zogen — die Bilder der Heiligen wurden mit der Ansprache: »Bürger Joseph, Bürger Ignaz« begrüßt —, daß sie die Prozessionen verboten und die Beseitigung der kirchlichen Symbole außerhalb der Kirchen anordneten, waren Maßregeln, die sich gegen die dem gewöhnlichen Volk geläufigste und bequemste Religionsübung richteten. Man muß sich nur vergegenwärtigen, mit welchem Eifer die von der höheren Kölner Geistlichkeit geleitete Gegenreformation seit der zweiten Hälfte des 16. Jhs. den Heiligen- und Reliquienkult und das Prozessionswesen poussiert hatte und überhaupt das äußere Gepränge im Kirchendienst zu erhöhen bestrebt gewesen war, um zu begreifen, wie die Reaktion auf solche Angriffe besonders heftig werden würde. Da derartige Gebräuche ja auch von den Protestanten angefochten wurden, gehörten gerade sie, abgesehen davon, daß man damit dem Verlangen des Volkes nach Schaustellungen entgegenkam, zu dem ständigen Arsenal, aus dem sich für die katholische Märtyrerstimmung bequem neue Nahrung ziehen ließ.

Wer in die Lage kommt, Maßnahmen über Veränderungen im Kirchendienst und im Religionskult zu treffen oder zu begutachten, sollte die Beispiele studieren, die H. vorbringt, um die Anhänglichkeit an die alte Kirche und den Widerstand gegen die neue Vernunftreligion der Franzosen in den Rheinlanden namentlich während der ersten Zeit der Okkupation zu beleuchten. Es ist nun einmal nicht anders, die große Menge wird in ihren religiösen Empfindungen am tiefsten verletzt, wenn Angriffe auf die Form der Ausübung des Bekenntnisses, die äußeren Symbole und die Vertreter der Kirche geschehen.

Auch darin hat H. Recht, die Rheinländer sind keine Girondisten gewesen; ja man kann nicht einmal behaupten, daß die französische Propaganda für die ausgesprochen demokratische Tendenz der Revolutionsverfassung in den Rheinlanden auf sehr ergiebigen Boden gefallen sei. Ein trotz aller Redseligkeit vorhandener phlegmatischer Charakterzug der Bevölkerung, der während der vielen Jahrhunderte kleinstaatlichen Lebens großgezogene enge Partikularismus, die Liebe zur Heimat und der seit alters gepflegte Stolz auf deren reiche Ver-

gangenheit haben neben der großen Ungeschicklichkeit, mit der die Neuerungen in Szene gesetzt wurden, und neben den schweren materiellen Bedrückungen, die sie dem Lande brachten, es bewirkt, daß die Entnationalisierung der Rheinlande unter französischer Herrschaft nur geringe Fortschritte gemacht hat. Nur bestimmte Gruppen der Landeseingesessenen zeigen sich für die Demokratie begeistert oder plädieren wenigstens für den Anschluß an Frankreich, letzteres vorab die Bürger in den Städten. Aber auch da sind noch starke Gradunterschiede an den einzelnen Orten zu vermerken, die durch Stand, Stellung und die Formen des Erwerbslebens der Bewohner sehr wesentlich bedingt sind. Natürlich schwanken auch die Sympathien und Antipathien der Rheinländer für die Franzosen während der verschiedenen Phasen der Okkupation ihrer Heimat und im Anschluß an die Veränderungen der politischen Zustände in Paris. Das sind Momente, die H. vollkommen überschaut, die jedoch deshalb in seiner Darstellung nicht deutlicher hervortreten konnten, weil ihm in erster Linie daran gelegen war, die charakteristischen Züge einzeln für sich heraus zu arbeiten, mit denen der Rheinländer gegen die französische Herrschaft teils leidend teils handelnd angekämpft hat.

Wenn ich trotzdem auf einen dieser Punkte hier etwas näher eingehe, so geschieht es vornehmlich, um H.s Augenmerk auf eine Archivaliengruppe des Staatsarchivs in Düsseldorf hinzulenken, die seiner Kenntnis entgangen zu sein scheint. Es handelt sich um die mehrere Aktenfaszikel umfassende Korrespondenz des kurkölnischen Regierungspräsidenten von Nesselrode-Reichenstein, die dieser nach der Flucht der Landesregierung nach Westfalen und von dort aus in den Jahren 1792—1798 mit den früheren erzstiftischen Beamten auf der linken Rheinseite, besonders in Bonn geführt hat, oder richtiger gesagt um die verstohlenen Berichte dieser Beamten an ihren früheren Chef, denen die gedruckten Veröffentlichungen der Franzosen und die publizistische Literatur der Rheinlande aus jener Zeit, soweit ich das an H.s Mitteilungen kontrolliert habe, in großer Vollständigkeit beigefügt sind. Goecke hat diese Sammlung zwar gekannt, denn sie ist von seiner Hand mit Aufschriften neu versehen worden, aber er hat daraus, soviel ich sehe, nichts publiziert. Vermutlich sind ihm die Akten erst kurz vor seiner Versetzung nach Wetzlar zu Gesicht gekommen, denn sie werden an einer etwas entlegenen Stelle unter Kurköln, Beziehungen zu Frankreich (Z 2^b a. c), aufbewahrt. Hieraus ergibt sich das Vorhandensein einer starken kurfürstlichen Partei im alten Erzstift auf der linken Rheinseite bis zum Jahre 1798 mit voller Deutlichkeit. Man wird daher wohl auch dem Präfektursekretär Masson bei dessen sachlicher und ruhiger Urteilsart

Glauben schenken dürfen, wenn er sie über die Zeit der Proklamation des lebenslänglichen Konsulats Napoleons hinaus bestehen läßt, was H. S. 61 Anm. 3 etwas in Zweifel zu ziehen scheint.

Den Vermittler Nesselrodes mit den Beamten der vertriebenen kurfürstlichen Regierung hat in ausgedehntem Umfang der zeitweise von den Franzosen in Haft genommene Prokurator J. B. Kyll in Bonn — nicht Kiel wie H. S. 304 Anm. 3 schreibt — gespielt. Ihn muß man auch als den eigentlichen Organisator der Protestkundgebungen der linksrheinischen Städte des Erzstiftes sowohl gegen die cisrhenanische Republik wie gegen die Einverleibung mit Frankreich ansehen. Auf seine Veranlassung wurden die bekannten Beschlüsse der Städte Kempen, Neuß, Rheinberg, Urdingen im Herbst 1797 gefaßt und zum Teil in der Frankfurter und Weseler Zeitung abgedruckt, »weil«, wie er schreibt, »hievon nicht wenig die Aufmunterung unserer Landsleuten abhängt, die durch unser neues Blatt, den Freiheitsfreund, immer mehr geschrökt werden. Und ohnehin«, fährt er fort, »verdiente dieser kühne Gast« — gemeint ist Geich, der Herausgeber des »Freund der Freiheit« — »einen Wischer«.

Intime, freilich in ihrer versteckten Ausdrucksweise nicht ganz deutliche Nachrichten über die in Bonn Ende des Jahres 1797 vorgefallenen Ereignisse liefert ein Bericht von Daniels an Nesselrode vom 20. Januar 1798, der Hesses Veröffentlichungen wohl zu ergänzen geeignet ist. Die im November 1797 vom Obergeneral Augerau gestellte Forderung, daß alle Beamte den französischen Untertaneneid zu leisten hätten, widrigenfalls sie ihres Amtes entsetzt werden sollten, rief in diesen Kreisen eine gewaltige Bestürzung hervor, die sich z. B. in des Forstverwalters Ostlers Schreiben sehr deutlich widerspiegelt. Von Bonn aus wurde eben durch Kyll eine lebhafte Agitation betrieben, um die einzelnen Kategorien der kurfürstlichen Beamten und die städtischen Magistrate in ihrem Widerstand gegen die Eidesleistung zu stärken. Man wandte sich auch wegen Verhaltensmaßregeln an die Landesregierung in Recklinghausen, die indessen selbst ratlos war, wie aus deren Erlaß vom 11. Dezember 1797 an Neuß deutlich hervorleuchtet. Diese Akten lassen uns auch erkennen, wie in jenen Tagen die preußischen Beamten in Kleve-Geldern-Mörs bei nüchterner Beurteilung der Sachlage das ihnen drohende Schicksal der Annexion durch Frankreich weit schneller erfaßten, als deren Kollegen im Erzstift Köln.

In den Faszikeln findet sich ferner die Abschrift eines auch sonst sehr interessanten Briefes aus Düren vom 25. September 1797 an den jülich-bergischen Staatsminister von Hompesch, der zeigt, daß die Korrespondenz aus dieser Stadt, auf die die Franzosen aufmerksam

gemacht waren, den Frühling dieses Jahres (s. H. S. 78) noch überdauert hat. Eine Bemerkung sei daraus hier hervorgehoben: »Die hiesige Kaufmannschaft ist sämtlich gegen die Cisrhenanische Republik, allein wünschet heimlich die Reunion mit Frankreich«. Mit dem Hinweis auf zwei abgefangene Originalbriefe des Mainzer Revolutionärs Metternich (H. S. 54) aus dem Ende des Jahres 1797, die über dessen eifrige propagandistische Tätigkeit Aufschluß geben, schließe ich die Mitteilungen aus der Aktensammlung, deren demnächstige Ausnutzung ich H. ja nicht noch besonders ans Herz zu legen brauche.

Von allgemein literarischer Bedeutung ist der dritte Hauptteil des Buches, in dem die rheinische Staatsanschauung unter französischer Herrschaft vornehmlich aus den publizistischen Schriften jener Tage entwickelt und auf ihren Ursprung hin untersucht wird. Zum staatstheoretischen Moralismus der deutschen Aufklärung gesellt sich bei den Rheinländern ein gemäßigter Konstitutionalismus. Nicht Rousseau ist der Lehrmeister und Prophet für sie gewesen, sie wandeln unter den Eindrücken Kantscher, Herderscher oder Fichtescher Ideen eigne Seitenpfade. Ein philisterhafter Zug ist nicht zu verkennen. Der Konstitutionalismus knüpft bald an die historisch überlieferten territorial-landständischen Einrichtungen an, bald befürwortet er eine aus Wahlen hervorgehende Volksvertretung, die sich aus Berufsständen zusammensetzen soll. Gedanken, wie sie der Mainzer Kaufmann Daniel Dumont in seinem Verfassungsvorschlag vorträgt (H. S. 385 f.), wird man bei den Vertretern des Kaufmannsstandes und den diesem nahestehenden Kreisen an anderen Orten in den Rheinlanden, so z. B. in Düsseldorf, in den 90er Jahren des 18. Jahrhunderts ebenfalls aufzudecken vermögen. In ihnen sieht H. S. 387 mit Recht die frühesten bedeutungsvolleren Dokumente des rheinischen Liberalismus.

Auch die republikanische Staatstheorie eines Geich operiert mit dem Mittel unpolitischer moralistischer Aufklärung, die ihrem Wesen nach deutsch ist. Wenn H. S. 463 die Aeußerungen von Franz von Lassaulx, dem Schwager von Görres, für ein Selbstzeugnis gerade des rheinischen Republikanismus ausgibt, so hat er sie doch wohl etwas zu weit gefaßt. Lassaulx erkennt im Gegenteil die Bedeutung der machtvollen Herrscherpersönlichkeit, wenngleich zunächst in bewegten Zeiten, unumwunden an, nur daß er nicht in das kritiklose Jubelgeschrei der Menge einzufallen vermag. Es ist die Stimme eines der lauten Tagespolitik abhold gewordenen Mannes, der sich des Zwiespaltes zwischen Ideal und Wirklichkeit bewußt bleibt.

Große führende Geister sind aus dieser Bewegung in den Rhein-

landen überhaupt nicht emporgetaucht. Der genialste unter ihnen war Joseph Görres, dessen feurige publizistische Tätigkeit H. auf S. 406—459 eingehend würdigt. Sehr gut werden die starken Wandlungen aufgezeigt, die sich allmählich in Görres' staatstheoretischen Anschauungen vollzogen haben. Sie gehen aus von radikal-demokratischen Ideen, die zunächst nur durch allgemeine moralische Prinzipien gezügelt werden. Mit der Zeit wächst bei Görres die Empfindung für den Gegensatz zwischen deutschem und französischem Nationalcharakter. Daß aber aus solchen Wurzeln der mit katholisch-kirchlicher Rechtgläubigkeit erfüllte Romantiker, der für die deutsche Vergangenheit schwärmt, plötzlich emporschießen konnte, das ist eine psychologische Anomalie. Und doch ist Görres in dieser Entwicklungsreihe seiner Anschauungen ein Typus für das gerade in den Rheinlanden anzutreffende politische Glaubensbekenntnis geworden, das eine Paarung von Radikalismus und einseitiger konfessioneller Gebundenheit darstellt. Dessen Entstehungszeit wird man in die Periode der französischen Herrschaft am Rhein hinaufrücken müssen, wie das auch der Verf. anzunehmen scheint, wenn ich anders seine Bemerkungen auf S. 549 richtig verstanden habe; der geistige Vater desselben ist Görres.

H. schließt den darstellerischen Teil seines Buches mit dem Hinweis auf die vielen wertvollen Errungenschaften, welche die Franzosen den Rheinlanden vermittelt haben, und mit einem Appell an die historische Forschung, deren Spuren namentlich auf dem Gebiet der Verwaltungsgeschichte in umfassenderer und systematischerer Arbeit, als es bisher geschehen ist, zu verfolgen. Hoffentlich fallen seine Mahnungen auf fruchtbaren Boden.

Den Anhang ›Deutsche literarische Einflüsse‹, in dem der Verf. eine Materialsammlung für die ›Einwirkung‹ deutscher Literatur und Kunst unter der französischen Herrschaft am Rhein beginnt, wird man wohl als Vorstudie zu einem größeren Werke über die geistige Kultur in den Rheinlanden während des 18. Jahrhunderts einzuschätzen haben.

Düsseldorf

Th. Ilgen

Herakleitos von Ephesos. Griechisch und Deutsch von **Hermann Diels**. Berlin 1907, Weidmannsche Buchhandlung. XVI + 83 Seiten. 3,20 Mk.

Wer die zweite Auflage von Diels' Sonderausgabe der Heraklitfragmente mit der 1901 erschienenen ersten vergleicht, stößt überall auf kleine Abänderungen, Streichungen, Zusätze, durch die der peinlich sorgfältige und gewissenhafte Forscher sein Buch zu vervoll-

kommen bemüht war. Als Titelvignette finden wir nicht mehr, wie in der ersten Auflage, die unter Antoninus Pius geprägte Kupfermünze der Sammlung Imhoof-Blumer, sondern eine deutlichere, spätere Münze aus der Sammlung des British Museum, auf welcher der Philosoph nicht wie dort einen Stab, sondern eine knotige Keule trägt. Die Erklärung der Vignette steht nicht mehr in der Einleitung, sondern am Ende des Buches. — Die Anordnung der Sammlung entspricht jetzt genau der in den ›Fragmenten der Vorsokratiker‹ befolgten: A. Leben und Lehre (= biographische und doxographische Ueberlieferung), B. Fragmente, C. Imitation. Auch die Nummern der Fragmente und Zeugnisse sind dieselben. — Die wichtigste Neuerung gegenüber der ersten Auflage besteht in der Erweiterung des kritischen und exegetischen Kommentars. Dadurch ist der Umfang des Buches von 56 auf 88 Seiten gewachsen. Doch ist der Kommentar auch jetzt noch sehr knapp gehalten. ›Erschöpfendes zu geben‹ sagt der Verf. ›lag weder damals noch heute in meiner Absicht‹. Von den Erweiterungen abgesehen, fehlt es auch nicht an Fällen, wo der Verf. seine Auffassung einzelner Fragmente geändert hat. So wird z. B. der Tadel Hesiods in fr. 57, daß er Tag und Nacht nicht gekannt habe, nicht mehr, wie in der 1. Aufl., auf die Unterscheidung guter und böser Tage in den ›Erga‹, sondern auf Theogonie v. 748—57 bezogen. Der Einleitung wurde, abgesehen von mehreren weniger erheblichen Zusätzen und stilistischen Modifikationen, ein längerer Abschnitt eingefügt, durch den der Verf. seine philosophische Gesamtauffassung Heraklits deutlicher als in der ersten Auflage ausdrücken wollte. Ueber diesen Abschnitt, der vom philosophiegeschichtlichen Standpunkt das größte Interesse erweckt, möchte ich hier meine Meinung sagen. Diels hat seine Charakteristik des Philosophen Heraklit, ohne eingehende Begründung aus der Ueberlieferung und ohne Auseinandersetzung mit abweichenden Auffassungen anderer Forscher, aber natürlich auf Grund voller Beherrschung und kritischer Durchdringung aller in Betracht kommenden Tatsachen dogmatisch hingestellt. So möge es mir denn gestattet sein, meine Bedenken gegen diese Charakteristik ebenfalls ohne allseitige Erörterung des Für und Wider vorzutragen.

Nach Diels' Auffassung hat das System des Heraklit eine Schale und einen Kern. ›In der Schale zeigt er das ephemere Weltbild mit seinem wilden und wirren Wechsel gegensätzlicher Erscheinungen. Er zeigt die Antinomien dieser vulgären Weltanschauung. Für diese ist die Zeit ein Knabe, der hin und her die Brettsteine setzt: Knabenregiment‹. Den Kern hingegen bilde die von Heraklit aus der Betrachtung des eigenen Inneren (fr. 101 u. 116) gewonnene Einsicht,

daß hinter dem Chaos der Sinnenwelt die unsichtbare Harmonie, die eine ewige Weisheit verborgen liege, die mit der Gottheit zusammenfalle. Der Logos, der als Pendel die Weltenuhr in Gang halte, und als Gottheit, Schicksal, Notwendigkeit, Zeus oder auch als das Allweise benannt werden könne, liege jenseits aller Erfahrung. Die Transzendenz seines Gottesbegriffes habe Heraklit selbst klar ausgesprochen fr. 108 *ὁκόσων λόγους ἤκουσα, οὐδείς ἀφικνεῖται ἐς τοῦτο, ὥστε γινώσκειν, ὅτι σοφόν ἐστὶ πάντων κεχωρισμένον*. Dieses Absolute, dieses göttliche Urprinzip sei, da es nie menschlichen Augen sichtbar werde, das ewige Urgeheimnis. Obgleich es in den elementaren Wandlungsstufen des Stoffes sich offenbare und in den irdischen Dingen seine Gegenwart erweise, throne es, wie die platonische Idee, jenseits in unsichtbarer Herrlichkeit.

Wenn Diels mit Recht dem Heraklit diese Lehre von der Transzendenz des Absoluten, welches seinem Wesen nach Vernunft und Gottheit ist, zugeschrieben hätte, dann müßte in vielen Beziehungen die geltende Vorstellung von dem Entwicklungsgang der griechischen Philosophie geändert werden. Dann wäre nicht Anaxagoras der erste gewesen, der neben dem Stoff eine gesonderte Zweckursache, den Nus, angesetzt hätte, sondern Heraklit; die Nachrichten z. B. bei Platon und Aristoteles, die dem Anaxagoras diese philosophische Tat zuschreiben, müßten verworfen werden. Dann wären auch Parmenides und Heraklit nicht Antipoden gewesen, wie man bisher glaubte, sondern hätten nah verwandte Standpunkte vertreten; Parmenides, wenn er seinen östlichen Zeitgenossen zum Gegenstand einer groben Polemik machte, hätte diese nahe Verwandtschaft nur nicht bemerkt. Die wahren Fortsetzer Heraklits wären dann Platon und in noch höherem Grade Plotin, von dem auch Diels S. XI Anm. 1 ausdrücklich sagt, daß er als Platoniker Heraklit richtig erfaßte, wenn er Ennead. VI, 9 an den Anaxagoreischen Nus als *χωριστὸν ἔν Heraklits ἔν ἄϊδιον καὶ νοητὸν* anreihete. Die Stoiker dagegen, die man sonst als die Fortsetzer der heraklitischen Physik und Metaphysik betrachtete, hätten mit ihrem hylozoistischen Monismus und Pantheismus den Heraklit gerade in dem Kardinalpunkt seiner Lehre mißverstanden. Denn bei ihnen ist die Gottheit ohne Zweifel der Welt immanent, nicht transzendent. Endlich würde es eine irrtümliche Auffassung des Aristoteles gewesen sein, wenn er das Feuer Heraklits mit dem Wasser des Thales und der Luft des Anaximenes in Parallele gestellt und als sein Urprinzip betrachtet hätte. Denn das eigentliche Urprinzip Heraklits wäre nach Diels' Auffassung nicht das Feuer, sondern jenes transzendente Allweise; das Feuer wäre nur eine der drei elementaren Stufen, in denen sich das Unbewußte offenbart und menschlichen Augen sichtbar wird.

Ich bekenne, daß ich mich, trotz der Autorität des berühmten Forschers, zu dieser gänzlichen Umgestaltung meiner Vorstellung von dem Gange der Entwicklung noch nicht entschließen kann und mich mehr mit der Ueberlieferung in Uebereinstimmung zu befinden glaube, wenn ich Heraklit als Hylozoisten auffasse, der die gesetzmäßige und vernünftige Wirkungsweise als unabtrennbare Eigenschaft des Urstoffes ansieht. Er ist meines Erachtens in dem Sinne Pantheist und Monist, daß er in dem Weltleben, das uns die sinnliche Erfahrung zeigt, den adäquaten und restlosen Ausdruck des göttlichen Wesens findet und kein jenseitiges wandellooses Wesen neben und über der Welt der immer strömenden Erscheinung und der Gegensätze annimmt. Das Fragment 108 *ὅτι σοφόν ἐστὶ πάντων κεχωρισμένον*, welches Diels als fundamental für die Auffassung der heraklitischen Philosophie betrachtet (siehe Anm. zu B 108 S. 43), nötigt uns meines Erachtens nicht, Heraklits Gottesbegriff als transzendent aufzufassen. Man kann es auf einen abgesonderten Teil des Kosmos beziehen, auf die ihn außen umspannende Feuersphäre, in der ein Teil des göttlichen Feuerstoffes sich rein und im vollen Besitze seiner göttlichen Vernunftkraft erhält, auch nachdem durch *ὁδὸς κάτω* Wasser und Erde sich gebildet haben. Wenigstens kennt die aus Heraklit schöpfende stoische Physik ein solches *ἡγεμονικὸν τοῦ κόσμου*. Diels redet von der »urewigen, ureinigen Feuersonne« Heraklits, die nur mit dem sonnenhaften Auge des Geistes erschaut werden könne, und zitiert als Beleg für diese Sonne A 12 d. h. die doxographischen Berichte über die nach Heraklit in beständigem Stoffwechsel befindliche, täglich sich erneuernde (also nicht ewige) Sonne, die einen Teil des sichtbaren Kosmos bildet und keineswegs mit dem Geistesauge, sondern sinnlich wahrgenommen wird. Er spricht hier von der Sonne Heraklits, als ob sie, wie bei Platon und Plotin, ein Symbol für die Idee des Guten wäre.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß ich auch den erkenntnistheoretischen Standpunkt Heraklits nicht so wie Diels auffassen kann. Er meint, daß nach Heraklit die sinnliche Wahrnehmung nur zur Schale, nicht zum Kern der Wahrheit führe, nur zu der vulgären Weltanschauung mit ihren »Antinomien«; das eigentliche Wesen der Welt sei intelligibel. Er faßt diesen Gegensatz so auf, als ob es sich um Parmenides' *δόξα* und *ἀλήθεια*, um Platons *δόξα* und *ἐπιστήμη* handelte. Nun hat ja Heraklit allerdings gesagt fr. 107 *κακοὶ μάρτυρες ἀνθρώποισιν ὀφθαλμοὶ καὶ ὠτα βαρβάρους ψυχᾶς ἔχόντων*. Aber dieser Satz ist selbst mit einem streng sensualistischen Standpunkt vereinbar. Wir dürfen meines Erachtens von Heraklit keine klare Stellungnahme zu den erst später formulierten Problemen der Erkenntnis-

theorie erwarten. In welcher Weise und wodurch das vernünftige Denken über das Sinnenzeugnis hinausführt, hat er gewiß nicht klar anzugeben gewußt. Aber soviel scheint mir sicher, daß er als Sinnestäuschung gerade die Annahme eines beharrenden Seins und als Ergebnis vernünftiger Bearbeitung der sinnlichen Wahrnehmungen gerade die Einsicht $\zeta\tau\iota\ \pi\acute{\alpha}\nu\tau\alpha\ \chi\omega\rho\epsilon\iota\ \kappa\alpha\iota\ \omicron\delta\delta\acute{\epsilon}\nu\ \mu\acute{\epsilon}\nu\epsilon\iota$ betrachtete. Ich kann daher auch Diels' Auffassung der Fragmente 52, 65, 124 nicht zustimmen, die auf der Unterscheidung der vulgären und der transzendenten Weltbetrachtung beruht. Wenn es fr. 52 heißt: $\alpha\iota\omega\acute{\nu}\ \pi\alpha\iota\varsigma\ \acute{\epsilon}\sigma\tau\iota\ \pi\alpha\iota\zeta\omega\acute{\nu}\ \pi\epsilon\tau\tau\acute{\epsilon}\omega\acute{\nu}\ \cdot\ \pi\alpha\iota\delta\acute{\omicron}\varsigma\ \eta\ \beta\alpha\sigma\iota\lambda\eta\tau\eta$, so heißt das nach Diels S. 29: ›Weltregiment muß als Kinderspiel erscheinen für jeden, der nicht den Schlüssel der Logostheorie besitzt‹. Ich meine, daß Heraklit hier nicht die vulgäre Weltansicht charakterisiert, sondern seine eigene Weisheit ausspricht. Der von Ewigkeit zu Ewigkeit stattfindende Wechsel von $\delta\iota\alpha\kappa\omicron\sigma\mu\eta\sigma\iota\varsigma$ und $\acute{\epsilon}\kappa\pi\acute{\omicron}\rho\omega\sigma\iota\varsigma$, desgleichen der Wechsel von Tag und Nacht, von Sommer und Winter kann, glaube ich, trotz der Anerkennung seiner Gesetzmäßigkeit und Regelmäßigkeit, von dem Philosophen als ein zweckloses Spiel der Gottheit charakterisiert werden. Auch das Brettspiel hat ja seine Regeln und Gesetze. — Auch die fr. 65 gegebene Bezeichnung der $\delta\iota\alpha\kappa\omicron\sigma\mu\eta\sigma\iota\varsigma$ als $\chi\rho\eta\sigma\mu\omicron\sigma\acute{\omicron}\nu\eta$, der $\acute{\epsilon}\kappa\pi\acute{\omicron}\rho\omega\sigma\iota\varsigma$ als $\kappa\acute{\omicron}\rho\omicron\varsigma$ scheint mir zu ihrer Erklärung nicht einen transzendenten Standpunkt der Beurteilung zu fordern. Der Zustand, in dem der Gegensatz von Gott und Welt aufgehoben und das All wieder ganz Feuer, ganz göttlicher Geiststoff geworden ist, erscheint natürlich als der vollkommene. Im Zustand der $\delta\iota\alpha\kappa\omicron\sigma\mu\eta\sigma\iota\varsigma$ ist dem Feuer ein Teil des Stoffes durch die Entstehung von Wasser und Erde entzogen; das ist für das Feuer ein Zustand unerfüllten Begehrens; denn es strebt alles wieder zu verzehren und in sich zurück zu schlingen; erst wenn ihm dies gelungen ist, tritt $\kappa\acute{\omicron}\rho\omicron\varsigma$ ein. Fr. 124 sagt Theophrast Metaphys. 15 p. 7^a 10 Usen.: ›Es ist eine widersinnige Vorstellung, daß der gesamte Kosmos und alle seine einzelnen Teile bezüglich ihrer Gestalten, Kräfte und Kreisläufe sich in vernünftiger Ordnung befinden, unter den Prinzipien aber kein Prinzip der Ordnung und Vernünftigkeit vorhanden, sondern, um mit Heraklit zu reden, 'wie ein aufs Geratewohl hingeschütteter Kehrlichthaufen die schönste Weltordnung' (entstanden) sei‹. Es scheint mir, daß Theophrast hier mit Beifall einen Satz Heraklits zitiert, indem es ebenfalls für unmöglich erklärt wurde, daß durch bloßen Zufall, wenn nicht ein vernünftiges Prinzip bei der Weltentstehung wirkte, die herrliche Weltordnung entstehen könnte. So würde sich also auch aus diesem Bruchstück nicht erschließen lassen,

daß Heraklit vulgäre und transzendente Weltbetrachtung in dem von Diels angenommenen Sinne unterschieden hätte.

Es ist eine weitere Konsequenz meiner im vorausgehenden entwickelten Auffassung, daß ich auch in der Deutung des berühmten fr. 101 ἐδίζησάμην ἐμειωτόν Diels nicht folgen kann. Er nennt, um dieses Ausspruches willen und im Einklang mit seiner gesamten Auffassung der heraklitischen Philosophie, Heraklit den Bannerträger der modernen Weltanschauung des fünften Jahrhunderts, die nicht mehr den Makrokosmos in erster Reihe, sondern den Mikrokosmos, den Menschen mit seiner Seele zu enthüllen sucht. Ich habe den Eindruck, daß Heraklits Philosophie, wenn er wirklich von der Seele ausgehend die Welt zu verstehen gesucht hätte, ganz anders hätte ausfallen müssen. Nicht Vernunft als subjektives vernünftiges Bewußtsein, sondern als objektives Vernunftgesetz ist der beherrschende Begriff seiner Weltanschauung, obwohl er Gott als das Allweise bezeichnet und dem θεῖον ἦθος mehr γνώμη zuschreibt als dem ἀνθρώπινον fr. 78. In dem Gedanken, denjenigen Stoff zum Urstoff zu machen, der auch im Menschen als Träger des geistigen Lebens erscheint, hat Heraklit einen Vorgänger an Anaximenes. Daß Heraklit das Feuer an die Stelle der Luft setzt, ändert in dieser Hinsicht nichts. Trotz dieser Berücksichtigung des Geistigen bleibt die ganze Betrachtungsweise der beiden Philosophen eine physiologische. Einen physiologischen Charakter tragen auch die meisten Aussagen des Heraklit über die Seele. Nur ganz vereinzelt erklingt ein anderer Ton, wie in dem wundervollen fr. 45 φυγῆς πείρατα ἰὼν οὐκ ἂν ἐξέόροιο, πᾶσαν ἐπιπορευόμενος ὁδόν· οὕτω βαθὺν λόγον ἔχει, in dem sich staunende Bewunderung über den unermesslich reichen Inhalt des (eigenen) Bewußtseins ausspricht, und in dem nah verwandten fr. 115 φυγῆς ἐστὶ λόγος ἑαυτὸν ἀξίων, das mit wundervoller Knappheit die unaufhörliche Selbstvermehrung dieses Reichtums schildert. Das sind vereinzelte Spuren richtiger innerer Beobachtung. Aber den Zusammenhang seiner Weltansicht bestimmen sie nicht; in ihn fügt sich die Seele nur ein als Ausdünstung aus dem Feuchten, die feurig geworden ist, d. h. von der Seite der physiologischen Betrachtungsweise.

Hinsichtlich der Wertschätzung der Welt scheint mir Diels zu ausschließlich den Pessimismus Heraklits zu betonen, den er aus einem ›himmelfliegenden Idealismus‹ ableitet, wie er außer in Heraklit nur noch in Platon und Plotin aufgelodert sei. In fr. 102 hören wir aber, daß vor Gott alles schön und gut und gerecht ist, und daß nur die Menschen zwischen Gerechtem und Ungerechtem einen Unterschied machen, und in fr. 111, daß wie Krankheit der Gesundheit, Hunger

dem Ueberfluß, Mühsal der Ruhe, so das sogenannte Uebel überhaupt erst dem Guten seinen Wert gibt. Das sind doch Aeüßerungen eines kräftigen Optimismus. Wie könnte auch der Philosoph, dem das All selbst göttlich, ja in seinem Lebensprozeß die restlos erschöpfende Offenbarung des göttlichen Wesens ist, nicht Optimist sein? Es ist wahr, Heraklit wettet über seine Mitbürger und verachtet die Mehrzahl der Menschen — οἱ δὲ πολλοὶ κακόρονται ὡσπερ κτήνηα —, aber dieser partielle, nur die Menschen betreffende Pessimismus wird durch seine optimistische Auffassung des Weltalls aufgewogen und überwunden.

Wien

H. v. Arnim

Publications of the Princeton expedition to Abyssinia, by **Enno Littmann**. Tales, customs, names and dirges of the Tigre tribes. Vol. I: Tigre text; Vol. II: English translation. Mit vielen Photographien. Leiden 1910. M. 25.

Der glückliche Entzifferer von Inschriften und Auffänger von Sprachen ex vivo ore hat früh ein lebhaftes Interesse für Abessinien gehabt und sich schon als Student mit der Absicht getragen, eine Grammatik des Tigre (ein Dialekt der nordabessynischen Nomaden und Halbnomaden) zu schreiben. Er bekam dann bei der durch die Freigebigkeit von Robert Garret ermöglichten Expedition der amerikanischen Universität Princeton Gelegenheit, sich längere Zeit in jenem Lande aufzuhalten (1905 und 1906), begleitet von George D. Cavalcanti, welcher Photographien für ihn aufnahm. Der hochverdiente schwedische Missionar Sundström in Ghaleb stellte ihm einen seiner Zöglinge zur Verfügung, einen intelligenten jungen Eingeborenen, Naffâ' b. Etman, der seinem Namen (der Nützliche) alle Ehre machte. Bei der Abreise Littmanns sprach er den Wunsch aus, Europa kennen zu lernen, und im Frühjahr 1907 kam er wirklich mit Pastor Sundström nach Straßburg. Er blieb zwei Jahre bei Littmann und leistete ihm unschätzbare Dienste, als lebendiger Brunn und zugleich Interpret einer zu fixierenden volkstümlichen Tigreliteratur. Er verließ Straßburg im April 1909, um in seine Heimat zurückzukehren, kam aber auf der Ueberfahrt von Neapel nach Catania auf unerklärte Weise um; er war ein schwächlicher kleiner Mensch und fiel vermutlich einem Verbrechen zum Opfer. Dem wehmütigen Andenken an ihn hat Littmann sein Werk gewidmet, worin er den Stoff zusammenstellt, der ihm zur Unterlage einer systematischen Behandlung der Sprache dienen soll. Was jetzt im Druck erschienen ist, sind nur die zwei ersten Bände; zwei andere, die im Manuskript schon vorliegen, wer-

den eine Menge Lieder mit deutscher Uebersetzung bringen, und außerdem soll noch ein fünfter folgen, enthaltend eine phonetische Umschrift der mit äthiopischen Buchstaben gedruckten Texte.

Die gesammelten Texte sollen also vor allem linguistischen Zwecken dienen. In dieser Hinsicht darüber zu berichten ist aber dem nicht möglich, der die vom alten Aethiopisch doch weit abstehende Sprache nicht kennt. Der Versuch, die Texte nach der beigegebenen Uebersetzung (ohne Hilfe eines Onesimus) zu analysieren und so dem Herausgeber vorzugreifen, wäre lächerlich. Ich muß mich also an den sachlichen Inhalt halten, der aus der Uebersetzung zu ersehen ist. Littmann hat es verstanden, seinem Gewährsmann solche Stoffe zu entlocken, die charakteristisch sind für die Sitten und Verhältnisse der Tigre sprechenden Stämme, für ihre Anschauungsweise und für ihr Dichten und Trachten. Naffäs Interesse war auch selber von Jugend an darauf gerichtet.

Unter den von Tieren handelnden Erzählungsstücken, die am Anfang stehen, entdeckt man ein paar alte Bekannte. In Nr. 29 wird das Rätsel aufgegeben, wie ein Fährmann, der in seinem Boote nur für ein Frachtstück Raum hat, Leopard Ziege und Kohl übersetzen kann, ohne Leopard und Ziege oder Ziege und Kohl allein zu lassen; eine ländlich-sittliche Variation dieser algebraischen Aufgabe findet sich in Nr. 30. In Nr. 1 wird die Ursache berichtet, warum die Esel einander mit der Schnauze beschnüffeln: sie erkundigen sich nach dem Verbleib eines Genossen, den sie an Gott gesandt hatten mit dem Ersuchen, sie von der Tyrannei der Menschen zu befreien. In Schwaben erzählt man sich etwas Entsprechendes von den Hunden: sie hatten einst einen Boten nach Amerika geschickt mit einem Briefe unter dem Schwanze und dem Auftrage, das Antwortschreiben gleichfalls unter dem Schwanze zurückzubringen; nun beriechen sie noch jetzt jeden fremden Hund unter dem Schwanze, ob er da vielleicht das Antwortschreiben habe. Nr. 14 ist eine Variante von αἶξ τῆν μάχαιραν (DMZ 1892, 737. 1893, 86); statt der Ziege oder des Schafes (bei Indern, Griechen und Arabern) scharrt hier das Huhn das Messer aus, mit dem es dann selber geschlachtet wird — Frau Kratzfuß schien für diese Rolle geeigneter. Neben Tierfabeln, die öfter zur Erklärung eines Sprichwortes dienen, stehen Tiermythen (Nr. 57—69). Manche Tiere (auch Bäume) sind Metamorphosen von Menschen, oder wenigstens verwandt mit Menschensippen (Totem?), welche dann die Rachepflicht für sie haben. Einige sind dämonischer Natur, wie der Kobold Beiho, dann Dah, Debbi und besonders die Schlange Hevāi, die wohl mit aram. ḥevja und arab. ḥajja, nach Nöldekes Vermutung auch mit hebr. Ḥavva (vielleicht dem Ahn der

Hivviten) verwandt ist. Vögelstimmen werden gedeutet; einer ruft seinen eigenen Namen wie unser Kukkuk, einer den seines toten Weibes. Das Perlhuhn sagt die Zeiten der Çalât an und ist also muslimisch, das Rebhuhn dagegen christlich, weil es die Farbe der Halsschnur hat, an der die Christen ein Kreuz, einen Ohrlöffel und einen Dornzieher tragen. Ein lebendiges Chamäleon hilft gegen Kopfweh; leidet jemand daran, so läßt man ihm ein solches über den Kopf kriechen; wenn es dabei seine Farbe verändert, so weicht zugleich der Schmerz.

Die meisten Geschichten handeln von Tieren, doch kommen auch andere vor. Z. B. über das (abessinische) Urvolk der Römer. Sie waren Riesen, einige ihrer Gräber sind noch zu schauen (Figur 11). Der Segen Gottes ward ihnen zum Fluch. Der Segen, den man sich wünscht, besteht wie bei den Arabern darin, daß die Milchtiere weibliche Junge und die Frauen männliche Kinder zur Welt bringen. Indem den Römern dieser Wunsch ausnahmslos erfüllt wurde, starben sie aus. Kurios ist die Legende von Moses und Muhammed. Sie wollten beide zum Herrgott, Muhammed trat zuerst bei ihm ein und übergab seine Schuhe, die er ausziehen mußte, dem Moses, bis er zurückkäme. Er kam aber nicht zurück, sondern verließ das Haus Gottes auf einem andern Wege; seitdem wartet der Andere noch immer auf ihn und trägt seine Schuhe in der Hand. Von der biblischen Geschichte über Joseph, worin zuerst das beliebte Romanmotiv des Anagnorismos erscheint, ist dies Motiv in Nr. 80 zwar beibehalten, aber modifiziert wie in der Sage von Hildebrand und Hadubrand. Jakob und Joseph sind Brüder, die nach langer Trennung ausziehen, einander zu suchen. Sie treffen auch zusammen, jedoch ohne sich zu erkennen, und geraten in Kampf, bis sie ein jeder beim Einhauen auf den anderen ihre Karte abgeben, d. h. nach arabischer Sitte ihren Namen ausrufen: parier den Streich, ich bin der und der! Eigentlich historische Erinnerungen, die indessen nicht weit zurückreichen, beziehen sich auf den Sieg des Kaiser Johannes über die Aegypter, des Ras Alula über die Derwische des Mahdi, auf die Niederlage des Generals Baratieri, auf Erdbeben und Epidemien. Solche Ereignisse dienen wie bei den alten Hebräern (Amos 1, 1) und Arabern (Jahr des Elephanten, des Nasenblutens) zur Epoche kurzer Aeren; z. B. wurde Naffä in dem Jahre geboren, wo in einem Bruderzwist der Mensa zwei Parteiführer umkamen (\pm 1882).

Besonders wertvoll ist das statistische Material, welches Littmann aus seinem Gewährsmann geschöpft hat. Eine Uebersicht über die Verbreitung der Tigresprache im Norden von Habesch, die weit über die sogenannte Provinz Tigre oder Tigräi hinausgeht, steht am

Schluß; man tut gut, sie zuerst zu lesen, um sich zu orientieren. Die Mensa haben das beste Land und bestellen, obwohl wandernd, den Acker, die Bräuche dabei werden in Nr. 81 beschrieben. Sie sind nahe verwandt mit den Mária, die vorzugsweise Rindvieh weiden. Die Maflas sind richtige Nomaden und haben Kamele, Ziegen und Schafe. Ebenso wie die ihnen verwandten Bet Guk wollen sie eingewandert sein, und zwar aus dem Hochlande von Aksúm, Kabasa, welcher Name von Littmann gewiß richtig mit dem freilich im alten Aethiopisch nicht erhaltenen Namen Habascha (Habesch) gleichgesetzt wird. Daneben werden noch eine Menge kleinerer Stämme verschiedener Herkunft und zum Teil gemischten Bestandes aufgeführt; etliche haben das Tigre erst neuerdings angenommen und bewahren daneben ihre alte Sprache. Gewisse familienstolze Kamelbesitzer (Nr. 54. 55), nennen sich Aschráf und machen also auf edle arabische Abkunft Anspruch. Die verschiedenen Arten der Siedelung und des Obdachs werden angegeben, auch andere Eigentümlichkeiten der Stämme, z. B. die verschiedenen Kriegsrufe, die musikalischen — *sit venia verbo* — Instrumente und Weisen.

In früherer Zeit herrschte das Christentum vor, jetzt ist es vom Islam zurückgedrängt oder verdrängt. Von dem Unterschied des religiösen Bekenntnisses wird freilich das Leben nur äußerlich betroffen. *Their Moslims and their Christians do all the same* (p. 121). Sie verehren gleicherweise die Maria, die in heiligen Bäumen oder Steinen wohnt. Die Lokalisierung durch den Kultus hat bei Maria ebenso zu einer Differenzierung geführt wie bei Jahve vor der Reformation des Josias. Sie ist zum Appellativ jeder weiblichen Gottheit geworden, und man redet von mehreren Marien. Die Denkweise und die Sitte ähnelt sich überall; Zauber und Aberglaube ist die den Christen und Muslimen gemeinsame Volksreligion. Ueber die Tabus und Abstinenzen, die Eide und Omina, die Freuden- und Trauertänze, die Beschneidung der Knaben und Mädchen, die weibliche und männliche Haartracht, über die Riten bei der Hochzeit, Schwangerschaft und Geburt, bei Krankheit und Begräbnis (Totenopfer) werden interessante Mitteilungen gemacht. Unter den (christlichen) Festen ist eigentümlich das Fest der Johannestaufe zwei Wochen nach Weihnachten, wobei die Taufe (im Fluß) jährlich wiederholt wird; es ist aber jetzt abgekommen, wie auch manche andere alten Bräuche im Schwinden sind. Die Blutrache gilt überall als heiligste Pflicht. Sie ist wie bei den Arabern die *himma* des Mannes, die Angelegenheit, die ihm vor allem am Herzen liegt. Sie geht über auf seine Erben, er vermacht sie ihnen in seinem letzten Willen, sie stoßen an seinem Grabe den Kriegsruf aus. Wenn sie die Rache für den Verstorbenen nicht erfüllen, so irrt

er als Gänn (Seele in Vogelgestalt) ruhelos auf der Erde und erscheint ihnen drohend im Traum. Sonst geht er in die Unterwelt ein und setzt dort in schattenhafter Weise sein irdisches Treiben fort; Himmel und Hölle scheinen für den populären Glauben nicht vorhanden zu sein. Es liegt viel daran, daß der Leib vollständig in die Erde gelangt; abgehauene Glieder, abgeschnittene Haare und Nägel, ausgefallene Zähne werden aufgehoben und begraben; nur die Wechselzähne des Kindes werden anders behandelt, freilich nicht ins Mauseloch geworfen. Gar manche Bräuche finden sich gleichartig auch bei den Arabern, z. B. die Vererbung uralter, mit Eigennamen ausgezeichneter Schwerter in gewissen Familien, die Sitte Bast um den Arm zu winden und sich dadurch zu feien.

Ueber die Sterne, die Phasen des Mondes, die Konstellationen, welche zur Unterscheidung glücklicher und unglücklicher Termine und auch zum Ersatz des Kalenders dienen, die Woche (Oktave mit doppelter Rechnung des Sonntags wie im Aethiopischen), die Monate und Jahreszeiten wird ausführlich gehandelt. Besondere Mühe aber hat sich Littmann gegeben mit der Sammlung der Namen (von Menschen und Vieh) und ihrer oft schwierigen Deutung. Frauen bekommen bei der Heirat einen andern Namen, der außerhalb der Familie nicht bekannt ist; Naffa konnte darum nur eine Anzahl von Mädchennamen aufzählen. Die Namen färben (wie das Haar) auf das Wesen des Trägers ab; häßliche und abschreckende haben averruncative Kraft. Um ein Kind vor Krankheit zu schützen, wird es Esel genannt, denn diese Tiere gelten für immun, wie bei den alten arabischen Beduinen, die auf allen Vieren in eine fiebergefährliche Oase hineinkriechen und dabei brähen, damit das Fieber glaube, sie seien Esel, und sich nicht an sie heranwage.

Mit einer Grammatik und einem Lexikon will Littmann seine Schöpfung — dieser Ausdruck ist nicht unangemessen — krönen; er hofft in wenigen Jahren damit fertig zu werden. Q. D. B. V.

Göttingen

Wellhausen

Dr. phil. **Friedrich Hegl**, Die geächteten Räte des Erzherzogs Sigmund von Oesterreich und ihre Beziehungen zur Schweiz 1487—1499. Beiträge zur Geschichte der Lostrennung der Schweiz vom deutschen Reiche. (I—XXI, 668 S. Dazu eine genealogische und eine Siegel-Tafel). Innsbruck 1910. Verlag der Wagnerschen Universitätsbuchhandlung. 22 M.

Schon in einem GGA., 1892, Nr. 17 (S. 690), berührten Zusammenhang ist darauf hingewiesen worden, daß die Geschichte der Flüchtlinge, die aus Tirol nach der Eidgenossenschaft übergetreten waren, um sich Kaiser Friedrichs III. Achterklärung und ihren Folgen

zu entziehen, eine wichtige Stelle in der Entwicklung der 1499 im Kriege gegen Maximilian zu Ende gebrachten Angelegenheiten einnehmen, so daß eine eingehende Behandlung dieser Fragen sehr zu wünschen sei. Diese Forderung ist nun in dem vorliegenden Buche zur vollständigen Erfüllung gebracht, dessen Verfasser, jetzt in amtlicher Stellung am Zürcher Staatsarchiv, das Thema in engerer Umgrenzung der philosophischen Fakultät der Zürcher Hochschule als Inaugural-Dissertation vorgelegt hatte.

Der erste Abschnitt ist als notwendige Einführung der Darstellung der Vorgänge am Innsbrucker Hofe und der Charakteristik der handelnden Persönlichkeiten gewidmet. Erzherzog Sigmund war schon einmal das Opfer einer von ihm geduldeten Günstlingswirtschaft geworden, deren Emporsteigen und Sturz 1859 der Gegenstand der Arbeit Jägers in den Denkschriften der Wiener Akademie: »Die Fehde der Gebrüder Vigilius und Bernhard Gradner gegen den Herzog Sigmund von Tirol« geworden ist. Aber seit dem Ende des achten Jahrzehnts des Jahrhunderts bereitete sich, zwanzig Jahre später, die zweite ähnliche Erscheinung vor.

So führt der Verfasser, nach einer kurzen Würdigung des Herzogs, die buntscheckige Gesellschaft der geächteten Regenten und ihrer Werkzeuge vor. Neben hochvornehmen Herren, die sich aber mehrfach in ungünstiger ökonomischer Lage befanden, den Grafen Georg von Werdenberg-Sargans, Oswald von Thierstein, Heinrich von Fürstenberg, dem Vogte Gaudenz von Matsch Grafen zu Kirchberg, dem Freiherrn Hans Werner von Zimmern, stehen Vertreter des niederen Adels, besonders Hans von Wähingen, ferner Bürger schwäbischer Städte, dann der Pfarrer einer Gemeinde in Graubünden, Hans Schweikle, aus dem Sarganser-Lande gebürtig, der am Innsbrucker Hofe vorübergehend zur Würde des Kanzlers emporstieg, weiter ein Jurist, Dr. Winkler, endlich außer noch anderen aus Baiern, Tirol, dem sächsischen Lande stammenden Männern auch ein Weib, die berühmte Anna Senng, Witwe des Hofmeisters Spieß, die »Spiessin«, wie sie kurz genannt wird. Von den diesem »bösen Regiment« vorgeworfenen Verbrechen ist in § 3 dieses ersten Kapitels und in fünf Exkursen (S. 119 ff.) die Rede. Die Feststellung des Tatsächlichen ist sehr erschwert, da einerseits die rein subjektiv gefärbten Anklagen nie durch ein förmliches Gerichtsurteil erhärtet wurden, andernteils ausführliche Verteidigungsschriften sich den Anschuldigungen entgegenstellten. In erster Linie waren landesverräterische Beziehungen zu den bairischen Herzögen Albrecht und Georg vorgeworfen, daß die Räte diesen die Länder Sigmunds hätten in die Hände spielen wollen, wobei der tatkräftige Albrecht von Baiern-

München voransteht; doch weist Hegi bestimmt nach, daß erst seit 1485, in der zweiten Phase dieser Vorgänge, als es sich für die bairischen Fürsten um die Erwerbung von Vorderösterreich handelte, ein maßgebender Einfluß des Regimentes vorhanden war, wie denn auch nachher diese Räte einen solchen offen zugeben, freilich mit der Versicherung, dergestalt ihrem Herrn »aus guten Treuen« geraten zu haben. An diese Hauptbeschuldigung knüpfen sich die in den Exkursen geprüften sechs einzelnen Anklagen, die Kaiser Friedrich III. und die Tiroler Landstände erhoben. 1487 erfolgte dann der Sturz des Regimentes, der weithin gewaltiges Aufsehen erregte. Aus den Illustrationen einer Schweizer Chronik, des Luzerners Diebold Schilling, findet sich das Bild der Flucht der Räte zu dem Buche reproduziert, wie sie aus Hall, wo der Landtag versammelt war, eilig hinwegreiten. Danach schloß sich 1488 einem kaiserlichen Mandate die Erklärung der Acht und Oberacht an.

Die weiteren von 1487 an folgenden Ereignisse bringt der Verfasser in drei Abschnitten. Von 1487 bis 1490, bis zum Uebergang der Lande Sigmunds an König Maximilian, intervenieren die Eidgenossen für die geächteten Räte, mit Erfolg für den durch Solothurn geschützten Grafen von Thierstein, während die Bemühungen, auch der drei Bünde, für den Grafen von Sargans und den Vogt von Matsch vergeblich blieben. Von 1490 bis 1493, bis zum Tode Friedrichs III., schließen sich fernere Verhandlungen an, wobei durch die Geächteten und durch die bairischen Herzöge eine in Aussicht genommene Vereinigung der Eidgenossenschaft mit Maximilian hintertrieben wird; außerdem fällt in dieses Jahr die Festsetzung der Geächteten auf schweizerischem Gebiete, in Weesen. Endlich reicht der letzte Zeitabschnitt bis zum Schwabenkrieg 1499: da kommt der Vogt von Matsch bei Maximilian, der dabei durch die Abmachung innerhalb der drei Bünde, in Besitzergreifung zweier Gerichte, seine Stellung zu befestigen wünschte, wieder zu Gnaden, während andererseits die Angelegenheit des Grafen von Sargans eine der Ursachen des großen Konfliktes von 1499 geworden ist. Allein mit allen diesen Fragen verknüpfen sich auch noch andere bewegende Vorgänge dieser Jahrzehnte innerhalb der Eidgenossenschaft selbst. Das Geschick, die Katastrophe des Zürcher Bürgermeisters Waldmann, der die hauptsächlichste Stütze der gegen Frankreich gehenden, Oesterreich dienenden Partei gewesen war, berührt sich auf das engste mit den Absichten der Innsbrucker Politik, und daneben ist es bezeichnend für die zweideutige Haltung Waldmanns, daß dessen ungeachtet im zweiten Jahre vor dessen Sturz Herzog Albrecht noch hatte den Versuch machen wollen, den Bürgermeister für die bairische Sache zu ge-

winnen; aber überhaupt spielen diese bairischen Berechnungen immer wieder hinein, und gerade weil die Grafen von Sargans und von Thierstein als Träger dieser Bestrebungen in der Eidgenossenschaft wirkten, erscheinen sie als gefährlichste Feinde der Politik Friedrichs III. und Maximilians. Oder es ist auf die deutlich hervortretende Verflechtung der Ereignisse des St. Galler-Krieges von 1489 und 1490¹⁾ mit der Tätigkeit des Grafen von Sargans und des Vogtes von Matsch hinzuweisen. So treten in den verschiedenen Phasen der letzten zwölf Jahre des fünfzehnten Jahrhunderts diese Geächteten oder wenigstens je ein einzelner aus ihnen in den schweizerischen, sowie in den die nördlich und östlich angrenzenden Gebiete betreffenden Angelegenheiten wirksam hervor.

Dabei betont der Verfasser, daß alle diese Fragen nicht als ein Stück der Geschichte des schweizerischen Asylrechtes aufzufassen seien, sondern als ein Ausdruck selbstbewußter Art der werdenden Souveränität eines Staatswesens, das die Rechte seiner Angehörigen und Verbündeten gegenüber der Hoheit des von Habsburg regierten deutschen Reiches zu vertreten unternimmt, und er findet dabei, wie er denn ja auch den naiv klingenden Satz als Motto schon auf den Titel setzt, daß die Zimmerische Chronik Recht habe, wenn sie sage, daß »die Schweizer kainem haben nie geholfen, dem darvor nit baß sy gewest«: so hat auch der Verfasser nachgewiesen, daß 1499 der Graf von Sargans im Friedensschluß der Eidgenossen und der drei rätischen Bünde mit Oesterreich es sich mußte gefallen lassen, daß seine Forderungen, um nicht den im Abschluß des Kampfes ausgesprochenen Interessen seiner Schützer zu schaden, nicht Erfüllung fanden.

Die Darstellung der Ereignisse greift an einigen Stellen über das Jahr 1499 hinaus: so sind, in einem eigenen Exkurs, die Angelegenheiten eben des Grafen Georg von Sargans bis 1504, bis zu seinem Todesjahre, weiter geführt, und ebenso befaßt sich der Text im vierten Abschnitt bis zu dem gleichen Jahre mit dem Vogt von Matsch, dessen Tod in dieses Jahr fiel.

Sehr zutreffend macht der Verfasser in einem zusammenfassenden Urteil am Schluß auf den eigentümlichen Umstand aufmerksam, daß es als »eine wirkliche Ironie der Geschichte« erscheint, daß Ausläufer einst machtvoller Grafengeschlechter, deren Tradition eigentlich den Kampf mit der Eidgenossenschaft und den rätischen Bünden auf Leben und Tod bedeutete, jetzt am Ende, wo diese Dynastengeschlechter im vollen Niedergang waren und fast in Armut erloschen, gegen den Kaiser, ihren eigenen Herrn, bei jenen Konkurrenten

1) Vergl. GGA., 1896, Nr. 9 (S. 730—736).

Schutz und Unterkunft suchen mußten; aber eben zwischen den beiden Faktoren, der rücksichtslos sich befestigenden in der Landeshoheit zentralisierten habsburgischen Hausmacht und den demokratisch zur faktischen Unabhängigkeit sich emporringenden jungen Staatengebilden der Schweiz und von Graubünden, sind diese kleinen Territorialherrschaften zerquetscht und von beiden Seiten — man sehe auf Solothurns eigensüchtiges Verhalten gegenüber dem Hause Thierstein — beerbt worden.

Eine Anzahl von Ausführungen sind (S. 588 ff.) als größere Anmerkungen angehängt. Mehrere derselben beziehen sich auch auf Verbindungen der im Texte behandelten Persönlichkeiten mit Italien, dem Hofe von Mailand, und eine weist zürcherische Söldner im Venetianerkriege von 1487 nach. Eine Verwandtschaftstafel zeigt in sehr bemerkenswerter Weise Verwandtschaftsbeziehungen der geächteten Grafen und Freiherren unter einander, in Anfügung an die Stammfolge des Hauses Matsch. Endlich sind auf einer Siegeltafel 23 Siegel der geächteten Räte zusammengestellt.

Neben zahlreichen Druckwerken, deren Aufzählung mehrere Seiten füllt, zog der Verfasser ein umfangreiches archivalisches Material heran. Außer siebzehn schweizerischen Archiven und Bibliotheken, unter denen die Staatsarchive von Zürich, Luzern, Solothurn und die verschiedenen Archive in Chur voranstehen, sind es insbesondere das Innsbrucker Staatsarchiv für Tirol und Vorarlberg — Hegi hielt sich für diese Studien längere Zeit in Innsbruck auf — und das allgemeine Reichsarchiv, sowie das geheime Staatsarchiv in München, die mit großer Sorgfalt herangenommen wurden und reiche Erweiterung des Stoffes darboten; von anderen auswärtigen Sammlungen konnte der Verfasser noch die im Bundesarchiv zu Bern liegenden Aktenkopien aus dem Mailänder Staatsarchiv benutzen.

Ein über 58 Druckseiten sich erstreckendes alphabetisches Register bietet den erwünschten Schlüssel zu dem inhaltreichen Werke.

Zürich.

G. Meyer von Knonau.

Franz Eulenburg, Die Entwicklung der Universität Leipzig in den letzten hundert Jahren. Statistische Untersuchungen mit 2 Farbentafeln und 9 graphischen Darstellungen. Gedruckt mit Unterstützung der Mendestiftung bei der Kgl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften. Leipzig: S. Hirzel 1909. VIII u. 216 S. 8°. 6 M.

Eulenburg hat sich bereits durch verschiedene Arbeiten, besonders durch die im XXIV. Bande der Philologisch-historischen Klasse der Kgl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften 1904 erschienene Unter-

suchung ›Die Frequenz der deutschen Universitäten‹ recht erhebliche Verdienste um die Statistik der Universitäten Deutschlands erworben. Ich habe allerdings in einer Besprechung dieses Buches in der Historischen Vierteljahrschrift 1907 gegen die Einseitigkeit Einspruch erhoben, mit der E. lediglich aus Betrachtungen über die Frequenz die Geschichte der deutschen Universitäten durch das Jahr 1830 in 2 Perioden teilte, deren erste noch zum 18. Jahrhundert zu rechnen sei. Auch gegen manche statistische Betrachtungen in seinen, durch die Hochschullehrerfrage veranlaßten Schriften, sind begründete Bedenken geltend gemacht worden: aber unzweifelhaft hat er durch diese Schriften wie durch die oben genannte über die Frequenz den Einblick in die wirklichen Zustände der Universitäten vertieft und in mancher Beziehung erst eröffnet. Das gilt nun in gewisser Weise auch von dieser neuen Schrift, welche die statistischen Grundlagen für das Verständnis der Universität Leipzig in den letzten hundert Jahren bietet. Es fehlte nicht ganz an Vorarbeiten, und die eingehende Bearbeitung der preußischen Universitäten seitens des Königl. Preußischen Statistischen Landesamtes bot E., wie er p. IV dankbar anerkennt, die Möglichkeit, seine Ergebnisse durch Vergleichung mit den preußischen Universitäten zu beleben und zu erläutern. Aber in der Hauptsache war das Material doch erst zu sammeln und zu bearbeiten. Das hat der Verf. mit bestem Erfolg und mit einer Umsicht getan, die durch seine früheren Arbeiten geschult war. Wir haben in seinem Buche eine tüchtige statistische Grundlage für die Geschichte Leipzigs.

Das Buch zerfällt in 4 Abschnitte. I. Frequenz S. 1—43. II. Die Studentenschaft S. 44—92. III. Der Unterricht S. 93—140. IV. Die Finanzen S. 141—173. Es folgen S. 174—188 Zusammenfassung und Schluß, endlich 189—210 Tabellen über Frequenz, Heimat, soziale Herkunft der Inskribierten, Staatsprüfungen und Doktorpromotionen, Studiendauer, die jährlichen Einnahmen und Ausgaben und Verwandtes. Schon dieser Ueberblick läßt den Reichtum der Anregungen und der Belehrung erkennen, der aus dem Buche zu gewinnen ist, wenn natürlich auch manches Ergänzung oder Korrektur erfordert. So die Angaben S. 93 f. über die Entwicklung des Lehrkörpers. Der Vf. will und kann keine vollständige Darstellung geben, am wenigsten von den ersten vier Jahrhunderten, er hebt nur hervor, was ihm zum Verständnis der letzten hundert Jahre notwendig erscheint. Durch passende Beispiele macht er deutlich, daß die frühere Zeit noch nicht ›die Mannigfaltigkeit und Spezialisierung der Fächer‹ kannte, die uns unerläßlich erscheint, und sich mit wenigen Lehrkräften behalf, die heute ganz heterogen erscheinende Fächer vereinigten. Noch im 18.

Jahrhundert überwog die Tradition der geltenden Lehren, der überkommenen, in gewissen Büchern niedergelegten Tatsachen und Ansichten so sehr, daß 1710 der Professor der Physik Cyprian eine theologische Professur übernahm. Und Professor Winkler hatte 1742—1750 die Professur für Griechisch und Latein, von 1750—1770 die Professur der Physik. (Vgl. dazu die von Rektor und Senat herausgegebene Festschrift zur Feier des 500jährigen Bestehens der Universität Leipzig, Bd. 4, 2.) Durch die Statuten von 1558 erhielt die philosophische Fakultät neun Ordinariate, d. h. neun mit einem bestimmten Lehrauftrag berufene und besoldete Dozenten, die allein berechtigt waren in den ›ordentlichen Stunden‹ zu lesen. Sie bildeten auch den Kern des die Fakultät leitenden Konzils. Noch 1810 war diese Zahl nur um eine Stelle vermehrt, aber es war im Lauf des 18. Jahrhunderts eine steigende Zahl von außerordentlichen Professoren hinzugekommen, und ferner hatten in allen Fakultäten alle welche in Leipzig promoviert hatten, das Recht zu lesen, wenn sie nur einen Formalakt erfüllten. Und aus diesen Privatdozenten wurde eine erhebliche Anzahl auch in das regierende Konzil — heute meist Fakultät im engeren Sinne genannt — aufgenommen. Diese Privatdozenten hatten auch bei der Wahl des Dekans Stimmrecht und waren nach dem Wortlaut der Statuten ursprünglich selbst als Dekane wählbar. Diese Rechtsstellung der Privatdozenten wird von Eulenburg nicht hinreichend klar gemacht. Die von ihm S. 94 aus dem Akademischen Adreßkalender für 1769/70 zitierte Stelle reicht dazu nicht aus. Sie erweckt vielmehr durch die Wendung, daß alle ›habilitierten‹ Doktoren u. s. w. das Recht zu lesen gehabt hätten, die irrige Vorstellung, es sei damals gewesen wie heute. Allein wer in die alten Statuten hineinblickt, der sieht den Unterschied. Die Erwerbung der Grade gewährte ursprünglich nicht nur das Recht, sondern legte die Pflicht auf, an der Dozentenarbeit in gewisser Weise mitzuwirken, und es bedurfte nach der Promotion nur eines Formalakts, um in das Corpus der Dozenten der Universität einzutreten, nicht einer so bedeutende neue gelehrte Leistungen fordernden Bewerbung wie unsere heutige Habilitation. Will man für jenen Formalakt den Ausdruck Habilitation gebrauchen, so muß man doch auf den sachlichen Unterschied hinweisen. Auf derselben Seite bemerkt E. richtig, daß im 18. Jh. die Zahl der Universitätslehrer d. i. der Fachprofessoren in Leipzig wie an anderen Universitäten klein blieb. Nicht verständlich ist aber der darauf folgende Satz: ›Allerdings ward den wechselnden Verhältnissen des Besuchs durch eine wechselnde Zahl der Bakkalare Rechnung getragen, indem die Erlangung des Doktorgrades auch das Recht verlieh und zum Teil sogar die Pflicht ent-

hielt an der betreffenden Universität Vorlesungen und Uebungen nach Bedarf zu halten«. Die mit dem Doktorgrade verbundenen Rechte und Pflichten besagen doch nichts für die Rechte und Pflichten der Bakkalare. Ich vermute, daß E. hat sagen wollen: die Lehrkräfte wurden ergänzt durch die Graduierten, indem mit der Verleihung der Grade als Bakkalar, Lizentiat, Doktor und Magister auch das Recht und in einem bestimmten Umfange auch die Pflicht verbunden war Vorlesungen zu halten.

Für die juristische Fakultät hatten diese Vorlesungen der Bakkalare im 15. und 16. Jh. eine große Bedeutung: aber sie wechselte, und es fehlt in den bisherigen Darstellungen eine genauere Darstellung dieser Verhältnisse.

Recht beachtenswert sind die Tatsachen, die E. S. 102 über die Zahl der Vorlesungen im 18. Jh. hervorhebt. Er trägt mit Recht Bedenken anzunehmen, daß alle die Vorlesungen, die in den Vorlesungsverzeichnissen jener Tage aufgeführt werden, wirklich gehalten worden sind. Das Verzeichnis von 1777 gibt 39 Vorlesungen und Uebungen für die Theologie, 52 in der Medizin, 101 für die Juristen und 104 für die Philosophen, also 296 Vorlesungen für etwa 800 Studenten. Die juristischen Vorlesungen sollten in 410 Stunden gelesen werden, während gegenwärtig bei der vielfach stärkeren Fakultät nur 34 Vorlesungen mit 121 Stunden angekündigt sind. Man wird E. Recht geben, daß viele von jenen Vorlesungen nicht zustande gekommen sein werden, aber auch das wird zu erwägen sein, ob nicht gar viele nur mit einzelnen Hörern abgehalten sind, mehr in der Art von Privatstunden. Endlich ist zu erwägen, daß auf dem Papiere sich vieles vollzieht, was in der Wirklichkeit eine ganz andere Lösung findet. Auch heute begegnen dergleichen Ankündigungen, die in sich unmöglich sind. So fordert der Lehrplan, der für die in Breslau studierenden Landwirte aufgestellt worden ist, unmögliche Ansprüche an die Zeit und die Aufnahmefähigkeit der Studierenden.

Für die Entwicklung des Unterrichts in dem letzten halben Jahrhundert ergibt sich, daß eine erheblich größere Zahl von Studierenden auf die Vorlesung kommt als früher, daß also im ganzen der Besuch gestiegen ist. Wichtiger ist die folgende Betrachtung: Eine sehr große Zahl von Vorlesungen wird nicht von den Ordinarien sondern von Extraordinarien und Privatdozenten gehalten.

Der Lehrkörper zählte in Leipzig 1852 94 Mitglieder, darunter 42 Ordinarien, 1876 158 mit 59, 1908 225 mit 67 Ordinarien. Von den Ordinarien wurden 1852 von 251 Vorlesungen 47,8 %, 1876 von 324 42,9 %, 1908 von 592 42,4 % gehalten, es stieg also der Prozentsatz der von den Extraordinarien und Privatdozenten gehaltenen Vorlesungen

1908 auf 61,6% aller Vorlesungen. Diese Zahlen geben noch kein genaues Bild. Unter den Extraordinarien sind Professoren mit Gehalt und Lehrauftrag neben solchen ohne Lehrauftrag und ohne Gehalt: aber ohne Zweifel liegen hier Probleme der Reform, die jedoch nach Fakultäten ganz verschieden liegen. In der juristischen und in der medizinischen Fakultät ist ohne Zweifel die Schaffung von Ordinariaten am stärksten hinter dem Bedürfnis der Zeit zurückgeblieben, und es gehört zu den einfachsten Fragen der Reform dies nachzuholen. Im übrigen ist zu warnen vor dem sich jetzt stark vordrängenden Bestreben, diese Dinge vorwiegend unter dem Gesichtspunkte der Ansprüche der Privatdozenten zu betrachten. Es ist nun einmal so, daß die akademische Laufbahn eine freie Laufbahn ist und bleiben muß. Bei der Berufung in die Ordinariate hat die Fakultät Umschau zu halten unter den Gelehrten nicht bloß in akademischen Kreisen sondern auch in der Praxis. Der Privatdozent ist nicht bloß »Nachwuchs«, sondern er ist ein Mann, der sich für berufen hält der Wissenschaft zu leben: gewiß wird es den meisten erwünscht sein, die besoldete und einflußreiche Stellung eines Ordinarius zu erhalten, aber sie müssen sich von vornherein sagen, daß das von dem vielen Zufälligkeiten unterworfenen Erfolg einer literarischen Tätigkeit und von anderen Momenten abhängt, die nicht in ihrer Gewalt liegen. Auf den Hochschullehrertagen in Salzburg, Jena und Leipzig ist das von den verschiedensten Seiten erörtert worden, und ich benutze diese Gelegenheit, die Kollegen darauf hinzuweisen, wie wichtig es ist, daß diese Versammlungen noch zahlreicher besucht werden. Wohl waren auf diesen Tagen die verschiedensten Richtungen vertreten und von hervorragenden Männern, aber es ist notwendig, daß sich die akademischen Lehrer nicht länger der Erkenntnis entziehen, daß starke Zeitströmungen an dem Bestande der Universitäten rütteln, und daß sie nicht zaudern selbst mitzuwirken an den Reformen, ehe ihnen unheilvolle aufgedrängt werden.

Breslau

Georg Kaufmann

Beschreibung der neuzeitlichen Münzen des Erzstiftes und der Stadt Magdeburg 1400—1682. Mit 36 Lichtdrucktafeln. Im Auftrage des Magistrats der Stadt Magdeburg bearbeitet von **Friedrich Freiherrn von Schrötter**. Magdeburg, Druck und Verlag von E. Baensch jun. 1909. IX u 171 SS. (u. 36 Tafeln). gr. 4°. geb. 20 M.

Von Leistungen der Stadt Magdeburg für Wissenschaft und Kunst war bis gegen den Ablauf des vorigen Jahrhunderts wenig zu melden. Inzwischen ist aber auch sie in den Wettbewerb der deutschen Großstädte eingetreten: die Errichtung eines Stadtarchivs (1886) und die

Begründung des Kaiser Friedrich-Museums (1893) legten zuerst davon Zeugnis ab; der Etat der Stadtbibliothek wurde wesentlich erhöht, und ein eigenes Gebäude soll ihre erweiterten Bestände aufnehmen. Unter dem Schutze der Bibliothek befindet sich auch das 1872 durch den Ankauf der Wiggertschen Sammlung begründete städtische Münzkabinett, das durch rasch aufeinanderfolgende Schenkungen hochherziger Bürger (1894, 1896, 1897) zu einer höchst wertvollen Spezialsammlung ausgestattet worden ist.

Die Ehrenpflicht, diese Bestände durch eine streng wissenschaftliche Beschreibung allgemeiner zugänglich zu machen, hat der Magistrat, nachdem er zunächst für die Neuzeit die ausgezeichnete Kraft des Freiherrn von Schrötter gewonnen, freiwillig dahin erweitert, daß er den städtischen Besitz nur als Grundlage für eine vollständige Beschreibung aller magdeburgischen Münzen ansah. Der vorliegende Band, der, ganz in Magdeburg selbst hergestellt, auch äußerlich den vornehmsten Erzeugnissen der numismatischen Litteratur die Spitze zu bieten vermag, umfaßt die städtischen Gepräge vollständig: von 1549 bis 1682, die Münzen des Erzbistums von ca. 1400 bis zum Ende der stiftischen Prägung 1679. Magdeburg als brandenburgisch-preußische Münzstätte (1682—1767) bleibt ausgeschlossen und hat auch anderwärts bereits sein Recht gefunden.

Die Abgrenzung nach rückwärts schien mit dem Beginn der Groschenprägung gegeben, die hier unter Eb. Friedrich III Gr. v. Beichlingen (1445—1464) einsetzt (Nrr. 7 ff.). Warum der Bearbeiter mit den namenlosen Pfennigen und Scherfen¹⁾ Nrr. 1—6, die er den Ebb. Albrecht III Gr. v. Querfurt (1382—1403) und Günther II Gr. v. Schwarzburg (1403—1445) zuschreibt, darüber hinaufsteigt, ist mir nicht ganz klar: ich vermute deshalb, weil der Typus dieser Hohl-münzen auch noch für Eb. Friedrich III (S. 4) beansprucht wird und dann leicht variiert noch einmal unter Eb. Johann (Nr. 29) auftaucht. Oder hat es den Verf. etwa gelockt, durch den Regierungsantritt Albrechts III die drei Jahrhunderte (1382—1682) abzurunden?

Erzstift und Stadt teilen sich gleichmäßig in die Tafeln (18 + 18) und annähernd in den Text: 900 Nummern stiftische, 867 städtische Gepräge. Die Anordnung ist derart, daß sie jederzeit als Grundlage einer Münz- und Geldgeschichte Magdeburgs dienen kann, deren Umrisslinien sie schon jetzt abzulesen gestattet; der Bearbeiter hat an dem Vorbild festgehalten, das er in dem beschreibenden Teil seines Preußischen Münzwerks geschaffen und für das Trierische Münzwerk (GGA. 1910 Nr. 1) bewahrt hatte. Das Vorwort gibt nur einen

1) Der Ausdruck »Heller« hätte bei Nr. 6 ebenso vermieden werden sollen, wie bei den Hohlscherfen Nrr. 220. 221: er kommt Magdeburg in dieser Zeit nicht zu.

kurzen Rechenschaftsbericht über die Grundlagen des Verzeichnisses und die — sehr spärliche — Litteratur, von der eigentlich bloß die Vorarbeiten Mülverstedts Erwähnung verdienen.

Unter Eb. Albrecht (IV) von Brandenburg treten (1524) die Guldengroschen oder Thaler (dazu Doppelthaler und Halbthaler) auf, erreichen die Halbgroschen (Körtlinge) und die Hohlpfennige ihr Ende und verschwindet der heilige Moriz vom Gepräge der Scheidemünzen, um nur noch vereinzelt 1607 auf einem Groschen des Domkapitels (Nrr. 398. 399) und später auf größeren Geprägten aufzutauchen. Die reichste und münzgeschichtlich interessanteste Periode ist die Administration Christian Wilhelms von Brandenburg (1608—1631), nicht nur dadurch daß in sie die Kipperzeit fällt. Sie trägt mehr als ein Drittel der erstiftischen Münzen unseres Zeitraumes (Nrr. 400—715) bei, darunter die schönsten und merkwürdigsten Gepräge (Taf. VII—XII) und eine Mannigfaltigkeit der Nominalen, die noch der Aufklärung durch die Geldgeschichte bedarf, wie das Nach- und Nebeneinander von Groschen zu $\frac{1}{24}$, $\frac{1}{28}$, $\frac{1}{30}$ Thaler. Die fremden Einflüsse kommen hier und bei der Stadt elbabwärts, wie die kursächsischen Schreckenberger, und elbaufwärts, wie die Düttchen. Dagegen tritt der brandenburgische und braunschweigische Einfluß mehr zurück: trotz der nahen Beziehungen zu Braunschweig und Goslar fehlt das »Mariengeld« in Magdeburg gänzlich.

Unter den Geprägten der Stadt spielen die Gelegenheitsmünzen eine solche Rolle, daß es unmöglich war, sie aus diesem Münzwerk auszuscheiden. Und konsequenterweise hat dann v. Schr. auch die wenigen Medaillen der Erzbischöfe resp. Administratoren mit aufgenommen, aber sie immer so abgesondert, daß sie den Ueberblick über das Geldwesen nicht stören oder beeinträchtigen. Die städtischen Gepräge teilt er in I. »Belagerungsmünzen«, II. »Denk- und Schaumünzen«, III. »Verkehrsmünzen«, wobei man nur allenfalls die zweite Abteilung lieber an den Schluß gesetzt zu sehen wünschte. Freilich umfaßt gerade sie die frühesten wie die spätesten Stücke: diese Gepräge setzen mit einigen nicht ausdrücklich lokalisierten Spottmünzen auf das Interim von 1549 (Nrr. 945—951) ein und schließen mit einer Medaille auf die Pest von 1682. Die Interimsmedaillen (S. 100 f.) haben teilweise niederdeutsche Inschriften:

* PACKE * DI * SATHAN * DV * INTERIM *
und DIT * IS * MIN * LEVE * SON * DEN * S * GI * HO *,
teilweise streben sie nach hochdeutscher Fassung:

PACKE * DICH * SATHANVS * DV * INTERIM * D * S *
G * N * F *
und DIS * IST * MEIN LEVER * SON * DEN * SOLT * IR *
HOREN *

Dies Nebeneinander ist sehr interessant und dürfte direkt zur Verstärkung der Kriterien dienen, welche die fraglichen Münzen nach Magdeburg weisen; denn gerade um 1550 beginnt hier das Ringen der beiden Mundarten um die Vorherrschaft: Hülse, Geschichtsbl. f. St. u. L. Magdeburg Bd. 13, S. 150 ff. 160 ff.; R. Löwe, Nd. Jahrb. 14, 18.

Mit dem Interim hängt auch die erste Prägung städtischer Notmünzen zusammen: Nrr. 901—932 wurden in »Unseres Herrgotts Kanzlei« 1550 und 1551 geschlagen; und die Erinnerung an jene Gepräge mit der Rose im Revers wachte wieder auf, als die Belagerung durch Wallenstein 1629 abermals Notgeld zu schlagen zwang: Nrr. 933—944.

Die Prägung von Kurantgeld und Scheidemünzen setzt 1570 ein und ist besonders in Gulden- und Groschenwerten zeitweise eine sehr reiche gewesen; außerdem finden sich Gepräge vom prächtigen Goldportugaleser o. J. (Nr. 1022)¹⁾ bis herab zum winzigen Kupferpfennig von 1621 (Nrr. 1416—1419), neben dem der Bearbeiter dann den gleichzeitigen der Stadt Halle (Nr. 1420), der sonst kein Unterkommen findet, einzureihen für erlaubt angesehen hat. Eindringen fremder Typen zeigt das Düttchen von 1599 (Nr. 1144) und in der Kipperzeit der DS-Doppelschilling von 1621 (Nr. 1385).

Die verdienstliche Arbeit welche v. Schr. mit der kritischen Sichtung und höchst übersichtlichen und sauberen Anordnung der jüngern Magdeburgischen Münzen geleistet hat, legt den Wunsch dringend nahe, daß es dem Magistrat gelingen möchte, auch für die erzbischöfliche und kaiserliche Münzprägung der vorausgehenden fünf Jahrhunderte einen geeigneten Bearbeiter zu finden. Das Material dafür liegt außer in den Kabinetten von Berlin und Magdeburg sehr reichhaltig in der Hauswaldtschen Sammlung vor, die hoffentlich auch nach dem Tode des Besitzers vereinigt bleibt.

Die neuzeitliche Geldgeschichte Magdeburgs könnte auch ohne ein solches mittelalterliches Münzwerk in Angriff genommen werden — aber sie verlangt, soviel ich sehe, Vorarbeiten anderer Art: auch für die Nachbargebiete bleibt noch viel zu tun übrig! Möchten zunächst der Magistrat und opferfreudige Bürger der Stadt Halberstadt sich das Vorbild Magdeburgs zum Muster nehmen, die städtische Sammlung, welche bereits einen schönen Grundstock besitzt, ausbauen und uns ein Halberstädter Münzwerk bescheren, das eine unentbehrliche Ergänzung des Magdeburgischen sein würde.

Göttingen.

Edward Schröder.

1) Nur in dem einen Exemplar des Wiener Kabinetts erhalten, gehört er schwerlich unter die »Verkehrsmünzen«, wo ihn v. Schr. einreihet: er dürfte eher eine Ehrenmünze sein.

Königliche Museen zu Berlin.

Altertümer von Pergamon, herausgegeben im Auftrage des königl. preuß. Ministers der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Band VII. Die Skulpturen mit Ausnahme der Altarreliefs von **Franz Winter**, mit einem Beitrage von **Jakob Schrammen**. Atlas mit 42 Taf. in Folio, Text 1 und 2 in Quart mit 45 Beiblättern und 133 Textabbildungen. Berlin 1908, Verlag von Georg Reimer.

Band III, 2. Die Friese des großen Altars von **Hermann Winnefeld**. Atlas mit 86 Taf. in Folio, Text in Quart mit 7 Beilagen und 123 Textabbildungen. Berlin 1910, Verlag von Georg Reimer. Der Band ist **Richard Schöne** zugeeignet, der als Generaldirektor der Museen die pergamenische Unternehmung ganz besonders ermöglicht hat.

Wenn man mit dem ganzen Unternehmen, dem diese Bände angehören, verbunden und als Herausgeber an der Besorgung der Publikation beteiligt ist, so ist man nicht berufen, Kritik zu schreiben. Wohl aber darf man Rechenschaft geben wollen von dem Fortschritte, der mit dem Erscheinen dieser Bände gemacht ist in Erfüllung der Pflicht, nicht nur auszugraben, sondern auch die Funde der allgemeinen Teilnahme darzubieten.

Dieser Pflicht sind die Beteiligten von Anfang an eingedenk gewesen; aber es vergehen doch Jahrzehnte über der Ausführung des Gewollten. Von dem zuerst im Jahre 1885 erschienenen Bande II (Athena-Heiligtum) hat Richard Bohn noch während der Ausgrabungen am Platze die Korrekturen gelesen. Ich gab davon Nachricht in diesen Anzeigen 1886, S. 313 ff. — Wenigstens noch vor 1900 erschienen dann drei weitere Bände, 1890 der erste und 1895 der zweite Halbband der Inschriften von Fränkel, Fabricius, Schuchhardt, 1895 das Traianeum von Stiller und Raschdorff und 1896 die Theaterterrasse von Bohn. Aber als im Jahre 1898 Richard Bohn dem ihm zwei Jahre früher vorangegangenen Humann in das Grab folgte, da war uns ein ganz wesentliches Stück Arbeitskraft und eine Fülle von Wissen für die Fortsetzung der Publikation genommen. Jakob Schrammen mußte sich in die Kenntnis der Architektur von Pergamon erst wieder neu an Ort und Stelle einarbeiten, bis er 1906 den Band III, 1 (großer Altar und oberer Markt) liefern konnte. Und ebenso mußte Georg Kawerau von den komplizierten, fast nur Grundrißruinen der Paläste auf der Hochburg die von Bohn begonnenen Studien erst neu wiederaufnehmen, um uns, leider nun wieder vor seinem Tode, die Aufnahmen und den begleitenden Text zu Band V, 1 druckfertig zu hinterlassen. Für die von Theodor Wiegand allein zu Ende zu führende Herausgabe sind zwei Zeichner, Lübke und Steinhauer, seit Jahresfrist beschäftigt erst die Vorlagen zur farbigen Wiedergabe des reichen Wand- und Fußbodenschmucks — Trümmer zwar nur — zweier Paläste herzustellen.

Wieder andere Umstände waren es, welche die Herausgabe der Skulpturen, der vom großen Altare und der vielen Einzelwerke, nicht rasch zu Stande kommen ließen, obschon auch dazu der Anlauf schon früh genommen war. Zuerst kam die Wiederausammenfügung aus den zahllosen in buntem Gemisch aufgefundenen Trümmern und Splintern, um die Antonio Freres und sein nun auch schon verstorbener Kollege Possenti sich in unausgesetzter Arbeit verdient gemacht haben. Dann waren die photographischen Aufnahmen erst befriedigend möglich nach der Aufstellung in einem Museumsneubau. Daß dieser, nur provisorisch ausgeführt, bald wieder niedergelegt wurde, alle Skulpturen daher noch einmal den Ort wechseln mußten, war zwar der Arbeit der Herausgeber zu einem Teile günstig. Zumal die Altarskulpturen konnten bei den Transporten noch ein Mal von allen Seiten auf hier besonders wichtige technische Besonderheiten hin betrachtet werden. Doch bescherte der Ortswechsel, da er zu jetzt ganz provisorischer, vielfach notdürftiger Unterbringung führte, auch seine Hemmungen, die aber Dank der Fürsorge der Museumsverwaltung zu überwinden waren.

So sind denn diese beiden Bände ans Licht gebracht, wohl die, welche auf den größten Kreis von Interessenten rechnen dürfen. Aufnahme und Reproduktion in Heliogravure durch die Anstalt von Georg Büxenstein und Co. entspricht, wie wir glauben, der hohen Bedeutung des größten Teiles der Originale. Und wir sind glücklich, einer von uns anfangs für Band VII gehegten Neigung nicht nachgegeben zu haben, auch für die Hauptabbildungen das Format kleiner als Folio zu wählen. In der Größe liegt bei diesen Werken ein wesentliches ihres Charakters. Dem muß die Wiedergabe, wenn sie möglichst entsprechend wirken soll, folgen. Ich wähle als besonders durchschlagendes Beispiel neben der Gigantomachie die gewaltige weibliche Gestalt mit dem Schwerte (Band. VII Taff. 14 und 15), für welche Winter die Benennung Melpomene vorschlagen durfte.

Auch darin sind wir nicht sparsam gewesen, daß die Publikation Alles, so weit man vernünftiger Weise vor dem allzu Fragmentischen nicht Halt machen mußte, auch in Abbildungen, wenigstens im Texte, bringt. Von besonders wichtigen Stücken sind auch mehrere Ansichten gegeben, dazu Einzelheiten. Die Zierlichkeiten im Schmucke der Trachten, des Schuhwerks beispielsweise, welche die Kunst jener Zeit bei allem Zuge ins Große sich nicht versagt, sind meist in besonderen Zeichnungen vorgeführt. Neben den Gesamtansichten sind aber auch in größerer Einzelwiederholung charakteristische Teile, die Köpfe besonders, der Altarreliefs wie der Einzelskulpturen wiederholt: so von der Athena Parthenos aus der Bibliothek (VII, Beiblatt 2), von der so eigenartigen Athena mit der Kreuzband-Aegis (VII, Taf. 5) u. A.,

dann die besterhaltenen Köpfe aus der Gigantomachie und dem kleineren Altarfriese (III, 2, Taff. 25—30. 36). Diese Abbildungen führen dem Beschauer Züge der Originale vor Augen, deren er selbst bei der Betrachtung im Museum nicht immer voll gewärtig werden wird.

›Wir haben eine ganze Kunstepoche gefunden‹, schrieb Humann einst. Das Wort galt zunächst der überwältigenden Menge der unter seinem Spaten hervortretenden Funde. Man kann noch etwas mehr darunter verstehen. Was sonst von Kunstwerken auf Pergamon zurückgeführt wurde, bei dem sprach man von einer pergamenischen Schule, die zumeist in einer bestimmten Richtung geschaffen hätte. Welche Fülle von Auffassung, Gestaltung und Geschmack breiten jetzt die Werke in den beiden neuen Bänden der ›Altertümer von Pergamon‹ vor uns aus. Ein einheitlicher Zug dominiert dabei, da es der überwiegenden Menge nach, wenn wir das wenige Altertümliche und die Produktion römischer Zeit ausschließen, Werke einer kurzen Zeit sind, mit dem Höhenpunkte unter Eumenes II. In der epigonenhaft aufschießenden Residenz der Dynastie konnte man eine lokale selbständige Kunstschule nicht vorfinden, die den plötzlich gestellten gewaltigen Aufgaben gewachsen gewesen wäre. Die Künstler mußten aus der griechischen Welt herbeigezogen werden. Wir haben es ja erlebt, wie zur Schaffung eines Neu-Wien in den siebenziger Jahren Aehnliches geschah, nur daß Wien doch ungleich mehr bodenständig Gewachsenes bot, als das in Pergamon sein konnte. Was aber damals die herbeiziehenden Künstler brachten, kann wohl, wie wir aber nicht nachzuweisen vermögen, eine individuelle Beimischung gehabt haben, in sich verwandt muß es aber gewesen sein durch die mit der hellenistischen Kultur ausgebreitete Gleichartigkeit. Deren Träger sammelten sich als in einem Hauptmittelpunkte in Pergamon, und insofern war es eine ganze Periode, deren Erzeugnisse Humann dort wiederfand, auffordernd zu interessanten Vergleichen mit verwandten Perioden der neueren Kunstgeschichte.

Wir glauben also mit den neuen zwei Bänden etwas für das Studium der ganzen hellenistischen Kunst Prägnantes geboten zu haben, eine wohl besonders willkommene Frucht der jahrelangen, von den königlichen Museen getragenen Bemühungen um die Herausgabe der ›Altertümer von Pergamon‹. Und wir sehen uns auch dem Ende näher. Es beginnt jetzt die Drucklegung des ersten Bandes, dann folgen noch Band V, 1 und Band VI, welchem letzteren unser Genfer Mitarbeiter Paul Schazmann sich widmet, und das Programm der Publikation ist erledigt. Doch rechnen wir noch auf ein Ergänzungsheft zu Band IV mit Dörpfelds bedeutenden nachträglichen Aufdeckungen und Aufklärungen des Theaters, wovon in den Athenischen

Mitteilungen des Institutes 1907, S. 215 ff. schon eine vorläufige Nachricht gegeben ist.

Bereits seit 1899 schließen sich überhaupt diese »Vorläufigen Berichte über die Arbeiten in Pergamon« in den Athen. Mitt. des Instituts als Fortsetzung an die Museums-Publikationen an. Es sind Zweijahrberichte über die jetzt vom archäologischen Institut übernommenen Ausgrabungen, von denen in diesem Jahre bereits der sechste erscheinen soll. Und die Reihe muß länger werden, wenn wir nicht ein bedeutendes Ganze, dessen Untersuchung wir begonnen und mit ständig fortgehenden Erfolgen weiter geführt haben, unerledigt aufgeben wollen.

Noch eines. Unter den wenigen, vor unseren Ausgrabungen in andere Museen gelangten Skulpturen aus Pergamon, die in Band VII mit aufgenommen sind, ist die bekannteste und anschnlichste die große Marmurvase im Louvre. Winter nimmt mit Héron de Villefosse, abweichend von Texiers Ergänzung, an, daß das Gefäß mit einem Deckel geschlossen war (Band VII, n. 459). Dieser Deckel ist allem Anscheine nach in Pergamon noch vorhanden. Die Maße passen. Er befindet sich im Hofe des Herrn Pascha-Oglu, des Eigentümers des Bades, in welchem die Pariser Vase sich früher befand. Mit ganz schlichter Profilierung steigt die Außenseite des Deckels in drei Absätzen zur oberen Fläche an, in der ein Loch zur Aufnahme einer Krönung eingearbeitet ist. Humann hatte das Stück bereits im Jahre 1884 als zu der Vase gehörig notiert und gezeichnet. Ich habe das über vieles Andere, das uns beschäftigte, lange nicht beachtet, und daher ist es Winter unbekannt geblieben.

Berlin

Conze

Opere matematiche di Francesco Brioschi. Pubblicate per cura del comitato per le onoranze a Francesco Brioschi. T. I—V. Milano 1901—1909, U. Hoepli.

Die reichquellende mathematische Produktion seines Freundes Brioschi hat Beltrami (*Rom. Acc. L. Rend.* 1897) in seinem Nachruf lebendig charakterisiert. Er unterscheidet zwischen einer klassischen Richtung in der Mathematik, bei der die geschickte Handhabung der Formeln äußerlich mehr hervortritt, und einer modernen, die der Ableitung der Prinzipien an Stelle des algorithmischen Apparats den Ehrenplatz einräumt. Brioschi, so wird ausgeführt, neigte seiner ganzen Natur nach zur klassischen Richtung; er streute mit vollen Händen einen unerschöpflichen Schatz von Formeln hin, und er erlangte den unbestrittenen Ruf in der unüberwindlichen Geschicklichkeit bei der Handhabung des raffiniertesten Werkzeugs analytischer

Kunst. Er kannte den Schrecken vor langen und verwirrenden Rechnungen nicht und sah durch einen Wald von Formeln wie durch einen Krystall, und wie unter den Händen eines Musikers aus dem Durcheinander von Noten eine Melodie herausragt, so in seinen Arbeiten aus den Formeln der leitende Gedanke. — Freilich, darf vielleicht hinzugefügt werden, erfordert dies beim Hörer doch noch ein fein gebildetes musikalisches Ohr.

Jedenfalls ersieht man hieraus, mit welchen Schwierigkeiten die Herausgeber der gesammelten Werke Brioschi zu kämpfen hatten. Mehr als 250 Arbeiten, in 37 Zeitschriften verstreut, harrten der zum Teil sehr mühsamen Durchsicht, mancher Verbesserung und der sorgfältigsten Nachprüfung. Jetzt liegen die fünf stattlichen Bände vor, revidiert von den Herren Cerrutti, Gerbaldi, Loria, Pascal, Pittarelli, Reina und Tonelli, mit einem kurzen Nachwort über die Gesichtspunkte, durch die die Redaktion sich leiten ließ. Die Abhandlungen sind nicht nach dem Stoff geordnet, auch nicht rein chronologisch, sondern nach den Zeitschriften, in denen sie zuerst erschienen. Dadurch werden leider zusammengehörige Arbeiten auseinandergerissen, das chronologisch geordnete Verzeichnis sämtlicher Arbeiten am Schluß des fünften Bandes gleicht diesen Mangel zum Teil aus.

Brioschi besaß eine unbegrenzte Aufnahmefähigkeit und eine ungewöhnliche Fähigkeit, sich in den Arbeiten anderer Forscher zurechtzufinden. Er nannte sich selbst »il calculatore«, und der Unermüdliche hat seine Gewandtheit im Rechnen auch gerne bei der Lösung kleinerer Fragen (z. B. der »Questions« in den *Nouv. Ann. de Math.*) erwiesen. Es entsprach seiner Richtung, nicht zu ruhen, bis alles rechnerische Detail vollständig geklärt war; man vergleiche z. B. die Note über Hilberts Kriterium dafür, wann eine binäre Form die Potenz einer andern ist (T. IV, p. 231).

Weitaus den meisten Raum nehmen seine Arbeiten über die binären und höheren Formen ein und das Grenzgebiet zwischen Algebra und der Theorie der elliptischen und hyperelliptischen Funktionen. Hierauf legt auch Hermite, an dessen Arbeiten über die Gleichung fünften Grades ja Brioschi anknüpfte, das Hauptgewicht (*Comptes rendus* 125, 1897, p. 1139); er spricht mit Begeisterung von dem Licht, das Brioschi's Talent auf die verborgenen Eigenschaften der Jakobischen Modulargleichung geworfen hat, die er mit der allgemeinen Gleichung fünften Grades in Beziehung setzte, und wie er das Geheimnis von Kronecker's ohne Beweis veröffentlichter Lösung der Gleichung fünften Grades lüftete. Mit gleicher Wärme verweilte er bei den Arbeiten über die Auflösung der Gleichung sechsten Grades, welche die hyperelliptischen Funktionen und damit die Thetafunktionen von zwei Argumenten in den Dienst der Algebra stellt.

Das vollendetste Bild der wissenschaftlichen Tätigkeit Brioschis gibt Nöther (*Math. Ann.* 50, 1897), und ohne diese systematische und zugleich psychologische Analyse der erfolgreichen und rastlosen Arbeit des italienischen Klassikers dürfte wohl die Mehrheit der jetzigen Generation, besonders in Deutschland, dem Werk etwas ratlos gegenüberstehen; wie denn andererseits nur wenige im Stande sein dürften, seine Ausführungen zu ergänzen. Ist doch die Mathematik andere Wege gewandelt, vor allem in Deutschland und Frankreich, und nicht mit Unrecht spricht Beltrami in dem zu Anfang erwähnten Nachrufe von ethnographischen Verschiedenheiten der intellektuellen Neigung.

Zum Schluß möge ein von Herrn Professor Hausdorff herrührender, bisher noch nicht veröffentlichter Zusatz Platz finden, der in engster Beziehung steht zu der neueren Entwicklung der Gleichungen fünften Grades, der von Klein geschaffenen Theorie des Ikosaeders, durch die eine der hauptsächlichsten Schöpfungen von Brioschi, die Auflösung der Gleichungen fünften Grades, in ganz neue Bahnen geleitet worden ist.

Man kann sich die Identität der Gruppe der geraden Substitutionen von fünf Dingen mit der Ikosaedergruppe veranschaulichen, indem man auf ein Dodekaeder gewisse Bezeichnungen einträgt, und das Dodekaeder dann die von Klein (S. 16 ff. der Vorlesungen über das Ikosaeder, Leipzig 1884) beschriebenen Drehungen ausführen läßt.

An die Ecken des einen Fünfecks werden in einem bestimmten Umlaufssinn die Zahlenpaare

$$13, 24, 35, 41, 52$$

geschrieben, und, der Reihe nach durch Anschluß bestimmt, an die Ecken der andern Fünfecke die Zahlenpaare

$$\alpha\gamma, \beta\delta, \gamma\epsilon, \delta\alpha, \epsilon\beta$$

wo $\alpha\beta\gamma\delta\epsilon$ eine Permutation von 1 2 3 4 5 ist. Aus der Doppelnummerierung der Ecken eines Fünfecks ergibt sich alles weitere von selbst, z. B. an die Kante von 13, 52 anschließend das Fünfeck

$$52, 13, 45, 21, 34$$

u. s. w. Jede der zwanzig Ecken trägt dann eine bestimmte Doppelnnummer, diametral gegenüberliegende sind immer $\alpha\beta$ und $\beta\alpha$.

Es ist bekannt, wie man dann die zyklischen Untergruppen des Ikosaeders (oder des Dodekaeders) durch Drehungen mit der Periode 2 um die Kantenmitten, mit der Periode 3 um die Ecken, mit der Periode 5 um die Flächenmitten (Ikosaederecken) erhält, die Diedergruppen D_2, D_3, D_5 aus den Drehungsgruppen durch Hinzufügung der Umwendungen um die Achsen, welche auf den Drehungsgruppenachsen senkrecht stehn, und endlich auch die Tetraeder-

gruppen. Die Ecken eines regulären Tetraeders haben dann immer die Bezeichnungen:

$$\alpha\epsilon, \beta\epsilon, \gamma\epsilon, \delta\epsilon$$

z. B. 15, 25, 35, 45.

Dreht man nun das Dodekaeder und vergleicht dann die zur Deckung gebrachten Doppelnummern, so gibt die Drehung C_2 um die Kantenmitte $\alpha\beta, \gamma\delta$ gerade die Substitution $(\alpha\gamma)(\beta\delta)$, d. h. es wird gerade an allen Ecken α mit γ , β mit δ vertauscht, während ϵ in ϵ übergeht. Genau so ist bei allen Untergruppen zu verfahren, und man hat dann den vollständigen Isomorphismus der Ikosaedergruppe mit den geraden Substitutionen von 5 Dingen direkt vor Augen. — Es möge dahingestellt bleiben, ob diese Betrachtung sich mit Erfolg auf die mehrdimensionalen regulären Polytope anwenden läßt.

Leipzig, im April 1910

H. Liebmann

Theodor Mommsen, Gesammelte Schriften. I. Abteilung: Juristische Schriften. III. Band. Berlin 1907, Weidmannsche Buchhandlung. VIII, 632 S. 15 M.

Sehr verspätet erscheint dies Gedenkwort auf den III. Band von Mommsens gesammelten juristischen Schriften. Ich brauche die Befriedigung darüber, daß wir Mommsens kleinere Schriften nunmehr beisammen haben, nicht besonders zu wiederholen — aber ich kann es nicht unterlassen, den Dank zu wiederholen, den wir Bernhard Kübler dafür schulden, daß er auch den dritten Band in gleich liebevolle Pflege genommen hat. Das Vorwort ist vom April 1907, andert-halb Jahre nach Erscheinen des zweiten Bands, datiert. Was ich für die beiden ersten Bände über die Arbeit des Herausgebers zu sagen hatte (diese Ztschr. 1906, 408 ff.) gilt vollinhaltlich auch für diesen Band. Auch die allgemeinen Bemerkungen über den Wert der einzelnen Aufsätze sollen nicht wiederholt sein. Aber auch die gerühmte bequeme Zusammenstellung von soviel zerstreutem und doch so oft notwendigem Material jeder romanistischen Forschung hat in diesem Bande noch ein lebhaft zu begrüßendes Plus erhalten in dem vom Herausgeber beigefügten Doppelregister über die drei juristischen Bände: einem Sach- und Namenregister und einem Quellenverzeichnis. Wahrlich, mehr könnte auch ein nörgelnder Kritikus vom Herausgeber nicht verlangen!

Ueber die vermehrte Arbeit des Herausgebers in diesem Bande hat sich Kübler selbst im Vorwort ausgesprochen. Auch ist da die Disposition der Sammlung klargelegt: erst die Aufsätze über physische und juristische Personen, dann Obligationenrecht, Sachenrecht und Erbrecht, dann die Form der Rechtsgeschäfte und das Urkunden-

wesen, dann das Prozeßrecht, die Rechtsverhältnisse der Christen und Juden und die Behandlung einzelner Prozesse. Dankenswert für jeden, der nicht bloß vom sachlichen Interesse für Mommsens fertige Arbeiten erfüllt ist, sondern an dem wissenschaftlichen Entwicklungsgange des großen Meisters auch persönliches Interesse nimmt, ist die Aufnahme fast sämtlicher Rezensionen, die Mommsen geschrieben. Wie so viele hat auch er das Rezensieren nicht lange betrieben: die abgedruckten Kritiken stammen aus den Jahren 1844, 1845 und — besonders zahlreiche — 1851. Mit Recht weist schon Kübler besonders auf die erstaufgenommene Rezension über Geibs Geschichte des römischen Kriminalrechts hin: die Gedanken, die der 26 jährige Jüngling dort ausgesprochen, sie kehren in gereifter und durcharbeiteter Form im großen Alterswerke Mommsens, in seinem römischen Strafrecht, wieder. Er hat der Kritik auch das gezeigt, daß, wer zerstört, auch wieder aufzubauen verstehen sollte. Die kurzen Rezensionen von 1851 sind anonym in Zarnckes literarischem Zentralblatt erschienen. Mir sind sie alle neu gewesen, und Kübler tritt wohl der Literaturkenntnis der Fachgenossen nicht zu nahe, wenn er diese Neuheit im weiten Umfange voraussetzt. Wieviel Wertvolles wieder in diesem Bande vereint ist, wie er wieder Mommsens Genius erhaben über Zeit- und Ortsschranken zeigt, davon zu sprechen, überheben mich die treffenden Worte Küblers (p. VIII). Viele Arbeiten, die hier gesammelt beieinander stehen, sind uns aus den letzten Jahren geläufig, in denen uns der große Meister lehrte: so die Arbeiten über die Freigelassenen im römischen öffentlichen Dienst (Nr. III), über das Latium majus (Nr. V), über die Erblichkeit des Dekurionats (Nr. VII), über die römischen Korporationen (aus dem Nachlaß Mommsens von Mitteis herausgegeben) (Nr. IX); dann die bekannten Schriften über das Nexum (Nr. XIII), die ältere Abhandlung über die Anfänge von Kauf und Miete bei den Römern (Nr. XIV), die Arbeit über Mancipium und Manceps, Praes und Praedium (Nr. XV) und die Zur Geschichte der Erbpacht (Nr. XVI). Der Aufsatz *Judicium legitimum* (Nr. XXXII) ist, wie Kübler (S. 356) bemerkt, von Mommsen mit zahlreichen Zusätzen und Aenderungen für den Wiederabdruck versehen worden. Auch wer in prozessualen Dingen durch den »ebenso feinen wie irritablen Forscher« (S. 356) sich lieber überzeugen läßt, wird sich an Mommsens Aufsatz freuen, besonders an den wie immer großen Perspektiven. Der Aufsatz gibt nunmehr auch Mommsen wiederum (vgl. diese Ztschr. 1906, S. 418) Gelegenheit, in einer Nachschrift gegen die Pais-Lambertsche Zwölftafelhypothese die konservative Anschauung zu vertreten (S. 373 f.). Von den Schriften aus älterer Zeit sind nicht alle so bekannt wie etwa die Abhandlung über die pompejanischen Quittungstafeln des L.

Caecilius Jucundus (Nr. XXIII) und die über die Subskription und Edition der Rechtsurkunden (Nr. XXIV). Wer, gestützt auf das neue Papyrusmaterial etwa ähnliche Fragen zu beantworten unternähme, wird hier wie sonst Mommsens Arbeiten als feste Fundamente benutzen können.

Ich darf, da der Band längst in den Händen aller Fachgenossen ist, da seither an die geschlossene Reihe der juristischen sich die philologischen und historischen Schriften Mommsens reihten, mit verspäteter Inhaltsangabe umso eher zurückhalten, als jeder Band außer allgemeiner Belehrung für alle, für jeden einzelnen etwas besonderes bringt. Aber ich kann es nicht unterlassen, zweier Reden noch zu gedenken, die Mommsen über die Aufgabe der historischen Rechtswissenschaft und über die Bedeutung des römischen Rechts gehalten hat, und die, bisher ungedruckt, der Herausgeber aus Mommsens Nachlaß mitteilt (Nr. XLIII). Die erstere ist 1848, unbekannt wo, die letztere 1852 in Zürich gehalten worden. Klar ist da das reine römische Recht und die Wissenschaft seiner Erkenntnis abgehoben vom ›heutigen römischen Recht‹, dem man ›seinen Namen und Ursprung nicht vergeben‹ kann. Da lesen wir von der Bedrohung der Rechtswissenschaft ›durch jene gedankenarme Oppositionspartei, welche eine gedankenlose Empirie an die Stelle der Rechtsideen setzen und die Kontroversen in echt justinianischer Weise durch eine Art von Looswerfen, durch einen rein willkürlichen Machtspruch entscheiden möchte‹. Und weiter: ›Dieser sogenannten praktischen, in der Tat aber bloß trivialen Ansicht ist natürlich alle Wissenschaft ein Greuel und ein Unsinn, ganz besonders aber diejenige, welche sich nicht auf die Studierstube beschränkt, sich nicht beliebig ignorieren läßt, sondern mit ihrem gewaltigen Netze alle Lebensverhältnisse zu umspannen, Familie und Eigentum, Schiffahrt und Eisenbahnen, die Verbrechen gegen den Einzelnen und gegen den Staat, ja die Verhältnisse des Staates selbst und den Verkehr der Völker mit einander, zu regeln, und zwar nach Einem allmächtigen Gedanken zu regeln sich herausnimmt‹ (S. 580). So sprach Mommsen vor mehr denn sechzig Jahren. Sein Leben war der lebendige Kampf idealer Arbeit gegen ›diese ewige Opposition der Gedankenlosen‹. Sein Wort soll uns Ansporn, seine Tat Beispiel sein. So ehren wir sein Andenken.

München

Leopold Wenger

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. J. Joachim in Göttingen.

D. Detlefsen, Die Anordnung der geographischen Bücher des Plinius und ihre Quellen. Quellen und Forschungen zur alten Geschichte und Geographie. Hrsg. von W. Sieglin. Heft 18. Berlin, Weidmann 1909. VI, 171 S. 6 M.

Fünzig Jahre lang hat D. Detlefsen seine wissenschaftliche Arbeit dem älteren Plinius gewidmet, besonders für die geographischen Bücher hat er eine besondere Vorliebe gezeigt und ist darum auch immer wieder zu ihnen zurückgekehrt. Die lange Reihe seiner Arbeiten auf diesem Gebiete stellt er bequem zusammen in diesem neusten Buche (p. 2), das den Abschluß seiner Studien über die geographischen Bücher der *Naturalis Historia* darstellen soll. Wir lernen also aus ihm, was von den früheren Arbeiten auch jetzt noch von dem greisen Forscher vertreten wird, worin er seine Ansichten geändert hat. Aber auch zahlreiche neue Ideen bietet das Buch in reicher Fülle, deren Prüfung in erster Linie der Zweck dieser Anzeige sein muß. Von der neueren Literatur ist dem Vf. wenig unbekannt geblieben, was besonders hervorgehoben werden muß, da er in einem entlegenen Provinzialstädtchen arbeitet. Freilich nur wer selbst die Literatur kennt, ist in der Lage festzustellen, wo der Vf. andere Ansichten stillschweigend billigt oder ablehnt.

Der Gang der Untersuchung ist der, daß zuerst die Hauptquellen des Plinius in der Geographie: Agrippa Varro Augustus behandelt werden. Daran schließt sich eine kurze Erörterung über die sonstige geographische Bibliothek des Plinius. Nun werden entsprechend der Anlage des plinianischen Werkes die einzelnen Länderbeschreibungen auf ihre Quellen geprüft, zunächst Europa, dann die Mittelmeerländer Afrikas und Asiens. Losgelöst ist die Untersuchung über die Inseln, die hier eingeschaltet wird. Dann folgt der Rest Asiens und die ozeanische Küste Afrikas. Zum Schluß wird die Arbeitsweise des Plinius kurz beleuchtet und die von Plinius unmittelbar benutzten römischen und griechischen Schriftsteller besprochen. Im großen und ganzen ähnelt also die Anlage des Buches der meiner *Quaestiones*

Plinianae (in derselben Sammlung Heft 11) 1906, mit denen sie sich auch im Stoff deckt. Deshalb muß ich im folgenden öfters auf diese Arbeit zurückkommen.

Mit Recht hebt der Vf. zunächst hervor, daß es dem Plinius ganz besonders darauf ankam, eine möglichst große Fülle von Namen und Tatsachen in seinem Werke zu verzeichnen, das ja zum Nachschlagen — daher mit Indices versehen —, nicht zur Unterhaltungslektüre bestimmt war. Am Anfang stehen die geographischen Bücher, zuerst das 2. über die allgemeinen geographischen Begriffe, disponiert nach den vier Elementen. Hier konnte Plinius seine Anschauungen im großen und ganzen aus einer Quelle beziehen — das läßt sich nachweisen —, Zutaten bringt er hauptsächlich aus den Spezialschriften über Geographie, die er selbst in den folgenden vier Büchern benutzt. Die Untersuchung über die Quellen dieser Bücher hat immer in besonderem Maße angezogen und ist auch für das Gesamtwerk wichtig, 1) weil an ihnen sich die Arbeitsweise des Plinius entwickelt; 2) weil die hier verwendeten Quellen auch für die folgenden Bücher von hoher Bedeutung sind. Das deutet Plinius selbst an: 3, 2 *locorum nuda nomina et quanta dabitur brevitae ponentur, claritate causisque dilatis in suas partis*. So ist die Quellenforschung über die geographischen Bücher zugleich für die folgenden Bücher von Wichtigkeit; und es finden sich in der Tat besonders in den zoologischen und botanischen Büchern deutliche Spuren von Schriftstellern wieder, denen Plinius das geographische Material entnommen hat. Freilich nicht alle diese Schriftsteller konnten ihm für seine späteren Bücher von Nutzen sein, weil einige, wie Agrippa und Augustus, nur solchen Stoff darboten, der in der Geographie verwendbar war.

Der Vf. glaubt bei Plinius auch patriotische Gesichtspunkte zu erkennen. Aber daß Plinius Europa den ersten Rang unter den Erdteilen zusprach und infolgedessen diesen Erdteil an die Spitze stellte, ist doch nur natürlich und erklärt sich aus praktischen Rücksichten; auch Strabo beginnt ja mit Europa, obwohl er aus Asien stammt. Auf die Behandlung des Stoffes hat also das patriotische Gefühl keinen Einfluß gehabt, um so weniger, als ja Plinius mit der Verteilung sich lediglich an Varro angeschlossen. Höchstens insofern kann von patriotischen Ideen die Rede sein, als für den Römer das römische Weltreich etwas Selbstverständliches ist, gleichbedeutend fast mit dem Gebiet der Zivilisation. Aber einen Unterschied in der Behandlung der römischen und außerrömischen Länder kann ich nicht finden. Natürlich kann Plinius in den Ländern des Imperium Romanum reicheres Material bieten, aber er sucht auch für die fremden Länder möglichst viel zu sammeln, ein Unterschied in der Tendenz besteht nicht.

Daß Plinius für seine Geographie sich mit Vorliebe, so weit es angängig war, auf römische Schriftsteller stützte, bedarf keines Beweises. Auch daß Varro, Agrippa und Augustus seine hauptsächlichsten Quellen sind, ist allgemein anerkannt. Aber sowie wir über diese Grundtatsache hinaus weiter gehen, beginnen die Differenzen, und doch muß hier absolute Klarheit geschaffen werden, wenn nicht der weitere Bau ins Wanken geraten soll. Ich habe oben schon p. 406 mancherlei geltend gemacht, was gegen die vom Vf. mit zäher Hartnäckigkeit festgehaltene Ansicht spricht, daß Plinius der Erdkarte Agrippas die Hauptmasse seines Materials verdanke. Wirkliche Beweise für diese Ansicht werden vom Vf. auch jetzt nicht vorgebracht. Er vergleicht sehr passend die Angaben des jüngeren Plinius über die Vorarbeiten seines Oheims (epist. 3, 5, 17), die als *commentarii*, als Materialsammlungen bezeichnet werden. Diese Deutung kann ich mir vollständig aneignen: die *commentarii* Agrippas sind die mit Rücksicht auf die geplante Erdkarte angelegten Materialsammlungen. Daß die plinianischen *commentarii* nicht publiziert worden sind, kann nicht Wunder nehmen. Hier bot ja das abgeschlossene, literarische Werk den Stoff vollständig. Nicht in gleichem Maße trifft dies auf Agrippas Werk zu, seine Materialsammlungen behielten auch noch Wert, als die Karte vollendet war, schon aus dem Grunde, weil sie bequem überall benutzt werden konnten, ja es lag die Möglichkeit vor, daß die literarisch publizierten *commentarii* die in der Weltstadt Rom durch die Elemente bedrohte Halle überdauerten. Ueberdies wissen wir ja gar nicht, ob wirklich alles in den *commentarii* zusammengetragene Material auf der Karte verzeichnet gewesen ist. So ist es wohl verständlich, daß die Sammlungen Agrippas, die ihren selbständigen Wert behaupteten, der Oeffentlichkeit übergeben worden sind.

Auch über die Benutzung Varros herrscht kein Zweifel. Der Vf. hat zuerst über die einzelnen Punkte, an denen Varro zu Grunde liegt, gehandelt und hat die Küstenbeschreibung Spaniens auf ihn zurückgeführt¹⁾. Dann hat er den Nachweis erbracht, daß bei der Behandlung der europäischen Seite des Mittelmeeres Plinius der varronischen Einteilung in vier Meerbusen gefolgt ist²⁾. Diese vier Busen sind Dubletten zu den vier großen Meeresarmen, die der Ozean ins Innere der Landfläche hineinsendet: dem des kaspischen Meeres, des persischen und arabischen Golfes und des Mittelmeeres. Daß hier eine einheitliche Vorstellung zu Grunde liegt, die aus Varro stammt und die sich als zusammengehörig auch sprachlich und stilistisch

1) Comment. Mommsen. 1877 p. 23 sq.

2) Hermes 21 (1886) p. 240 sq.

kennzeichnet¹⁾ — derartige Argumente scheint der Vf. prinzipiell zu verschmähen —, läßt sich gar nicht bestreiten. Indes der Vf. irrt, wenn er die Behandlung der Meere von der Küstenbeschreibung löst: beide hängen vielmehr aufs allerengste zusammen. Daraus folgt, daß ein geographisches Werk Varros benutzt ist, das auch für Spanien als eine Hauptquelle des Plinius vom Vf. anerkannt ist. Aber das Werk *de ora maritima* kann, wie schon der Titel lehrt und die Fragmente bestätigen, nicht diese Periegese gewesen sein. Auch finden sich so gut wie keine sachlichen Berührungen zwischen Plinius und den allerdings spärlichen Fragmenten. Dieser Titel weist vielmehr auf eine Schrift hin, die der des Posidonius *περὶ ὠκεανοῦ* ähnlich war, und dazu stimmen auch die Fragmente. Eine solche Schrift hat keinen Platz in den *antiquitates rerum humanarum*, unter die der Vf. sie neuerdings nach einem früher sehr beliebten Rezept unterbringen möchte. Es ist aber erwiesen, daß die Bücher XI—XIII der *antiquitates* die Quelle des Plinius gewesen sind²⁾. Wenn Plinius auch in der Behandlung der vier Busen infolge der Kontamination mit andern Quellen das varronische Bild an mehreren Stellen stark verwischt hat — was Detlefsen nicht scharf hervorhebt —, so gibt doch Mela, der ähnlich disponiert, eine erwünschte Kontrolle. Freilich läßt sich schon hier der Hauptfehler der vorliegenden Abhandlung beobachten, daß der Vf. nicht scharf genug scheidet und an den einzelnen Stellen die varronischen Stücke nicht genau umgrenzt; es fehlt an einer peinlichen Interpretation des Pliniustextes, durch die die Fugen in ihm erkannt werden. So ist dem Vf. vielfach entgangen, wie Plinius aus seinen verschiedenen Quellen den Text zusammengesetzt hat. Die Kontamination ist aber auf jeder Seite des Textes deutlich greifbar. Wenn der Vf. z. B. genauer die Bezeichnung der einzelnen Teile des Ozeans in den auch von ihm als varronisch anerkannten Partien untersucht hätte, so würde er nicht zu dem Fehler gekommen sein, 4,109 *maria circa oram ad Rhenum septentrionalis oceanus, inter Rhenum et Sequanam Britannicus, inter eum et Pyrenaeum Gallicus* auf Varro zurückzuführen, der überhaupt bei der Behandlung Nordeuropas von Plinius durch jüngere Quellen ergänzt wird. Denn Varro bezeichnet als *Gallicus oceanus* den Teil des Ozeans nördlich vom Vorgebirge der Artaberer, d. h. bei ihm Kap da Roca bei Lissabon (Plin. 4,114). Daß die Bezeichnung *oceanus Sericus* (6,37) nichtvarronisch ist, erkennt der Vf. selbst: bei Varro schließt sich an den skythischen Ozean, der Asien im Norden umspült, das Ostmeer: *oceanus Eous*. Daß Mela in der Teilung des Mittelmeeres

1) Quaest. Plin. geogr. 1906 p. 104 sq.

2) Cf. Reitzenstein, Hermes 20 (1885) p. 517 sq.

zwar die varronischen *sinus* beibehält, aber in der Benennung der einzelnen Meeresteile von Varro stark abweicht, hatte ich bei der Erörterung über das Verhältnis des Plinius und Mela hervorgehoben¹⁾, ob aber Nepos in diesem Punkte Melas Quelle ist — man denkt bei Mela zunächst an Nepos, weil dieser mit Namen genannt ist —, das läßt sich nicht ausmachen. Denn die Ozeanfrage mußte in jedem geographischen Werke als einer der wichtigsten Teile der physikalischen Geographie — dort behandelt sie auch Plinius (cf. 2, 168 sq.) — erörtert werden.

Einer wichtigen Frage geht der Vf. hier aus dem Wege. Er erörtert nicht, in welcher Weise Plinius Varro und Agrippa mit einander verbunden hat. Es ist keineswegs ohne Bedeutung, welchem Schriftsteller Plinius das Gerippe seiner Darstellung entlehnt hat. Denn es ist eine durchaus falsche Vorstellung, daß sie überall aus mosaikartig zusammengefügten Bruchstücken seiner Quellen bestehe. Es gibt solche Partien, die lediglich Zettelexzerpte sind, z. B. 2, 224 sq. die *miracula aquae*. Aber eine fortlaufende Darstellung läßt sich aus Zettelexzerpten nicht geben, dazu bedarf es leitender Grundgedanken oder, wenn der Schriftsteller, wie Plinius, auf eigene verzichtet, bedarf es der Anlehnung an eine bestimmte Quelle auf größere Strecken. In das, was aus dem einen Schriftsteller entlehnt ist, wird dann eingelegt, was aus andern nachzutragen ist. Wenn nun Plinius wirklich den größten Teil seines Materials der Erdkarte Agrippas oder, wie wir sagen müssen, seinen *commentarii* entnommen hat, dann müßte sich nachweisen lassen, daß die Anschauungen Agrippas dem Plinius das Grundschema seiner Darstellung geliefert hätten. Er folgt dem Agrippa, indem er bei Spanien beginnt. Darin, daß er die Provinzen nicht zerreißt, schließt er sich ebenfalls an Agrippa an. Denn Varro hatte Italien zum Ausgangspunkt genommen, das läßt sich noch erkennen daran, daß bei Plinius infolge der Umkehrung seiner Richtung hie und da Irrtümer untergelaufen sind. Aber sonst hat ihm das Gerippe nicht Agrippa, sondern Varro geliefert: in der Einteilung der vier Busen des Mittelmeers folgt ihm Plinius im Prinzip. Auch die Küstenbeschreibung macht Halt an den Punkten, die für die Varronische Disposition wichtig sind, z. B. bei Locri. Die Indices sind auf die varronische Geographie zugeschnitten, nicht auf die Agrippas. Und nun betrachten wir die namentlichen Agrippafragmente bei Plinius selbst! Hier zeigt sich überall, daß sie nicht mit der Periege zusammenhängen, sondern daß sie außerhalb der Beschreibung stehen, teils am Schluß, teils nach den varronischen Maßen, teils sonstwie von den varronischen Bestandteilen geschieden. Dieses ist

1) Quaest. Plin. 1906 p. 61.

besonders deutlich 3,43 (Italia) *per sinus lunatos duo cornua emittens, Leucopetram dextra, Lacinium sinistra*. Das sind varronische Benennungen. Bei Agrippa war das Vorgebirge Leucopetra als *Promunturium Bruttium* bezeichnet, das lacinische ist für die varronische Einteilung von entscheidender Bedeutung. Dorthin führte auch das varronische Maß, wie aus den Worten: *multoque amplior mensura fieret Lacinium usque, ni talis obliquitas in latus degredi videretur*. Das ist selbstverständlich keine theoretische Erwägung des Plinius¹⁾, sondern er hat bei Varro eben dieses Maß gefunden. Dazwischen ist nun eingeschoben ein Fragment des Agrippa: *patet longitudine ab Inalpino fine Praetoriae Augustae per urbem Capuamque cursu meante Regium oppidum . . . decies centena et viginta milia passuum*²⁾. Obgleich also hier Plinius der moderneren Berechnung Agrippas den Vorzug gibt, läßt sich doch erkennen, daß er von Varros Darstellung ausgegangen ist und zu ihr das agrippische Gut hinzufügt, nicht umgekehrt. Bei der Beschreibung Kleinasien wird auf die agrippische Einteilung nicht die geringste Rücksicht genommen, nur halb als Kuriosität oder der Vollständigkeit halber wird sie dort eingefügt, wo zuerst der Name *Asia*, d. h. der römischen Provinz erwähnt wird. Mit der römischen Provinz hat aber die Bezeichnung *Asia* bei Agrippa nichts zu tun. Das Stichwort *Asia* gab Veranlassung, seine Messung einzufügen. Daß es in der Periegesis in ganz anderer Bedeutung gebraucht war, war Plinius gleichgiltig. Aber gerade dies zeigt deutlich, wie wenig die Periegesis von Agrippa bestimmt ist. Auch sonst stehen beide unvermittelt neben einander: 4,50 faßt Plinius nach Agrippa Mazedonien, Thrakien und die Chersonnes (*Hellespontus*) zu-

1) So Detlefsen selbst Erdkarte Agrippas 1906 p. 27. Doch cf. Quaest. Plin. 1906 p. 112.

2) Mit dem doppelten Breitenmaß, das entgegen der sonstigen Gewohnheit Agrippas bei Italien gegeben war, weiß der Vf. nichts anzufangen (Erdkarte Agrippas 1906 p. 27 sq.). Bei Italien waren die Breitenunterschiede sehr groß. Sollte Agrippa, wenn er ein Maß bestimmen wollte, die Breite der Halbinsel, sollte er die Breite Oberitaliens notieren? Jedes hätte Unzuträglichkeiten im Gefolge gehabt. Darum wich er hier von seinem Schema ab und maß zweimal die Breite. Diese doppelte Breitenmessung ist auch die Veranlassung gewesen, daß in der *Dimensuratio Italiae* in zwei Teile zerlegt worden ist: *Dimens. 15 pars Italiae <inferior>*. *16 pars Italiae ad Alpes*. Ob die politische Teilung Italiens in eine nördliche und eine südliche Hälfte mit bestimmend gewesen ist, wie Detlefsen l. 1 p. 16 vermutet, läßt sich nicht sicher ausmachen. Möglich ist das, aber die Veranlassung war gewiß die doppelte Breitenangabe bei Agrippa. Der Vf. scheint aber sogar geneigt, dem Agrippa auch das dritte Maß *Castrum Novum-Alsium* zuzuschreiben, für das ich varronischen Ursprung erwiesen zu haben glaube, da es durch den *lacus Cutiliae* geht, wo nach Varro der *umbilicus Italiae* ist (3,109). So verwischt der Vf. die Spuren der Kontamination.

sammen: die Periegesis macht einen entscheidenden Einschnitt an der Südspitze der Chersonnes. 4,32 wird nach Agrippa zusammengefaßt Epirus Achaia Attika Thessalien: die Periegesis teilt ganz anders¹⁾. 3,150 wird, nachdem nicht nur durch die Periegesis bis zu den Acroceraunia Illyricum erledigt ist, sondern auch Pannonien und Moesien behandelt sind, endlich das Maß Agrippas hinzugefügt²⁾. Deutlich ist auch schon durch Wortlaut als Nachtrag gekennzeichnet das Agrippafragment 3,96: *ipsum a Caulone abesse LXX prodit Agrippa*. Caulon wird in der Küstenbeschreibung als nicht mehr bestehend erwähnt: 3,95 *vestigia oppidi Caulonis*. Daher irrt der Vf. augenscheinlich, wenn er das 3,145 *appendicis loco* beigeschriebene Maß *Oricum a Sallentino Italiae promunturio distat LXXX* für Varro in Anspruch nimmt. Schon der Name *Sallentinum promunturium* lehrt, daß Agrippa vorliegt. Cf. Quaest. Plin. 1906 p. 118. Also überall Unterschiede zwischen der Periegesis und Agrippa, wie schon diese wenigen aufs Geratewohl herausgegriffenen Beispiele zeigen; sie zu vermehren, wäre eine leichte Mühe.

Es folgt daraus, daß die varronische Schrift für Plinius die Grundlage abgegeben hat, was für die Charakterisierung der plinianischen Geographie durchaus nicht gleichgültig ist. Daß auch außer den namentlichen oder durch Parallelüberlieferung für ihn gesicherten Fragmenten Agrippas sich bei Plinius in der Periegesis selbst agrippisches Gut befindet, bestreite ich keineswegs: 4,16 ist ein besonders klares Beispiel, cf. Quaest. Plin. 1906 p. 124. Aber daß größere zusammenhängende Teile der Küstenbeschreibung dem Agrippa entnommen seien, diese Hypothese läßt sich angesichts der eben behandelten Tatsachen nicht aufrecht erhalten³⁾. Es muß auch betont werden, daß die häufige namentliche Erwähnung Agrippas nicht zum Maßstab seiner Wertschätzung gemacht werden darf. Beobachten wir, wann Plinius besonders den Namen seiner Quelle nennt, so finden wir, daß dies dann namentlich geschieht, wenn abweichende Ansichten

1) Ueber deren Einteilung s. unten p. 483 f.

2) In der Periegesis beginnt *a Lisso Macedonia* 3,145; bei Agrippa wird Illyricum bis zum promunturium Acroceraunium — diese Bezeichnung ist jener fremd — ausgedehnt. Daher ist die Bemerkung des Vf. p. 17 adn. 1 irrig.

3) Bei der Beschreibung Spaniens macht Plinius noch am ehesten den Versuch, seine Quellen wirklich zu verarbeiten. Da ist er noch am meisten Schriftsteller, während im Fortgange seiner Geographie die gestaltende Kraft immer mehr schwindet, so daß er schließlich 6,189 sq. einfach Abschnitte aus zwei Quellen einander folgen läßt. In der Darstellung Spaniens hat er auch insofern Einheitlichkeit erstrebt, als er in Baetica die Ethnika der augusteischen Listen in die Ortsnamen einzusetzen sich bemühte. Schon in der Tarraconensis erschläft dieses Streben.

vorgetragen werden. Dann war es nötig, zu unterscheiden oder die Verantwortung für die Ueberlieferung auf den genannten Quellschriftsteller zu übertragen. Gleich das erste namentliche Zitat aus Agrippa und Varro bietet ein gutes Beispiel: 3,8 *oram eam in universam origines Poenorum existimavit M. Agrippa*. Hier lehrt schon die Form, daß ein Nachtrag vorliegt. Die Uebereinstimmung des Vorangehenden mit Mela (s. o. p. 417) weist darauf hin, daß sonst Varro zu Grunde liegt. Und derselbe Paragraph bietet auch für den zweiten Fall ein Beispiel. Ueber die früheren Bewohner Spaniens führt Plinius Varros Meinung an, er drückt bei dem, was ihm am wenigsten glaubhaft vorkommt, seine Zweifel deutlich aus: *quae de Hercule ac Pyrene vel Saturno traduntur, fabulosa in primis arbitror*. Bei Varro war das auch erwähnt gewesen. Die volle Verantwortung mag Plinius jedoch auch für das andere nicht übernehmen, daher das Zitat Varros: *in universam Hispaniam M. Varro pervenisse Hiberos et Persas et Phoenicas Celtasque et Poenos tradit. Lysum enim Liberi patris aut lyssam cum eo bacchantium nomen dedisse Lusitaniae, et Pana praefectum eius universae*. Daß dieses Zitat bei Varro an anderer Stelle, nämlich im Eingang der Beschreibung des Landes gestanden hat, ist wahrscheinlich. Plinius hat stark gekürzt, das lehrt die Verbindung durch *enim*. Er hat die Notizen der varronischen Einleitung an dieser Stelle untergebracht, weil hier zum ersten Male von den Bewohnern des Landes die Rede war. Daß der vorhergehende Satz aus Varro stammt, lehrt die umgekehrte Reihenfolge der Namen: *ab Ana autem Atlantico oceano obversa (ora) Bastulorum Turdulorumque est*. Da die Turduli westlicher wohnen als die Bastuli, muß ursprünglich die Richtung zum Anas hin angegeben gewesen sein.

Die häufige Erwähnung des Namens Agrippa darf also nicht als besonderes Kennzeichen starker Benutzung angeführt werden. Sonst müßte man ja auch aus den acht Zitaten des Nepos in den geographischen Partien auf eine starke Ausnützung dieses Schriftstellers schließen. Aber betrachtet man die Zitate selbst, so merkt man, daß er in der Regel nur für geringfügige Einzelheiten angeführt wird. Daß Plinius ihn nicht besonders hoch einschätzt, lehrt 3,128, wo seine Angabe der *diligentiores* entgegengestellt wird. Im Texte seine Quellen zu nennen, hatte Plinius im allgemeinen nicht nötig, da er ja in den vorausgesandten Indices die Schriftsteller genannt hatte, denen er sich verpflichtet fühlte. Der schriftstellerischen Ehrlichkeit war damit Genüge geschehen; vgl. auch Hermes 42 (1907) p. 326.

Die dritte Quelle, die von Plinius durch seine ganze Geographie hindurch, wenigstens soweit das Römerreich sich erstreckte, zur will-

kommenen Bereicherung seines Tatsachenmaterials herangezogen wurde, war ein statistisches Werk des Augustus, dessen Titel sich zwar nicht angeben läßt, von dem wir uns aber eine genügend klare Vorstellung machen können. Dies ist zuerst vom Vf. erkannt¹⁾, dann von O. Cuntz weiter ausgeführt und begründet worden²⁾. Zitiert wird dieses Werk des Augustus nirgends. Denn 3,46 spricht Plinius nicht von einer Schrift des Kaisers, sondern von der durch ihn vorgenommenen Einteilung Italiens: *auctorem nos divum Augustum secuturos descriptionemque ab eo factam Italiae totius in regiones XI*³⁾. Die Autorschaft des Augustus für das statistische Werk ist aber durch die Indices gesichert. Ptolemaeus hat mit diesem Werke des Augustus nichts zu tun. Können wir auch seinen Titel nicht nennen, so ist es doch möglich, sich von ihm ein deutliches Bild zu machen. Es enthielt alphabetische Listen der Gemeinden der einzelnen Provinzen, geordnet nach den Rangklassen. An der Spitze jeder einzelnen Rubrik stand wohl die Summe der in ihr genannten Namen. Die Namen waren durch das Ethnikon bezeichnet, bei den Kolonien durch das Adiektivum, nicht durch den Städtenamen, und zwar durchgehends. Die scheinbare Ausnahme bei den Städten von Baetica ist oben p. 475 adn. 3 erklärt. Es ist durchaus ungläubhaft, daß ein derartiges statistisches Werk nicht seine bestimmten Formen bewahrt haben sollte (anders der Vf. p. 27).

Die Bezeichnung durch das Ethnikon ist für seine Charakterisierung wichtig: es beschäftigte sich mit den Menschen, nicht mit den Oertlichkeiten, ja auf diese nahm es so wenig Rücksicht, daß die einzelnen Namen einfach alphabetisch aufgezählt wurden. Ein geographisches Werk war es also nicht, sondern wohl eines, das irgendwie mit der Verwaltung zusammenhing. Mit dem *breviarium totius imperii* (Suet. Aug. 101 Cass. Dio 56, 33, 1) war es nicht identisch. Seinem Inhalte nach hat der Vf. es nicht übel als *formulae provinciarum* bezeichnet⁴⁾.

1) Besonders Comment. Mommsen. 1877 p. 31.

2) *De Augusto Plinii geographicorum auctore* diss. 1888 und *Agrippa und Augustus als Quellenschriftsteller des Plinius* u. s. w. Jahrb. f. Philol. Suppl. 17 (1890) p. 473—526.

3) Der Vf. spricht immer noch von einer Beschreibung Italiens p. 27.

4) Etwas gänzlich Verschiedenes bezeichnet *forma*, besonders in der Redensart *in provinciae formam redigere*. Daher führt der Vf. p. 29 adn. 1 zu Unrecht Suet. Vesp. 8 an: *Achaiam Lycium Rhodum Byzantium Samum libertate adempta . . . in provinciarum formam redigit*. Einer ähnlichen Versuchung war er schon früher erlegen: Geographie Afrikas bei Plinius und Mela etc. 1908 p. 66; cf. dazu Berl. Philol. Woch. 1908, 1059. In der Beschreibung Kretas wird bei Plin. 4, 59 außer vierzig einzeln aufgezählten Städtenamen *circiter LX oppidorum memoria* erwähnt. Daß hier das homerische Beiwort *εκατόμπολις* maßgebend gewesen

Daß es solche Listen schon in republikanischer Zeit gegeben habe, ist mit Sicherheit zu schließen aus Plin. 3, 143 *M. Varro LXXXVIII civitates eo (Naronam) ventitasse auctor est*: also hat bereits Varro sie für geographische Zwecke benutzt, wenn auch weder in dem Maße noch in so äußerlicher Weise, wie Plinius.

Es erhebt sich nun die Frage, ob dem Plinius ein in sich geschlossenes Werk des Augustus vorgelegen hat, oder ob er, wie der Vf. annimmt, anonyme, auch nach Augustus fortgeführte statistische Tabellen zur Verfügung gehabt hat. Bei dieser Annahme muß man sich zunächst fragen, worauf sich der Name des Augustus in den Indices der Bücher 3 und 4 beziehen soll. Daß der Name in denen der folgenden Bücher nicht genannt ist, möchte ich jetzt nicht mehr so erklären, wie Cuntz, daß für die Listen des 5. Buches — das 6. kommt überhaupt nicht in Betracht — Agrippa als Urheber anzusehen sei, sondern halte es, wie der Vf., für wahrscheinlicher, daß der Name des Augustus im 5. Buche durch ein Versehen, sei es des Verfassers oder auch der Abschreiber ausgefallen ist. Das ist auch deswegen nicht unwahrscheinlich, weil den Indices 3—6 eine gemeinsame Liste lateinischer Schriftsteller zu Grunde liegt. Ferner muß es auffallen, daß Plinius für eine ganze Reihe von Provinzen, und zwar hauptsächlich, wenn auch nicht ausschließlich in den später eingerichteten Provinzen, auf die wertvolle Hilfe dieser Städtelisten verzichtet hat.

Daß es aber derartige Listen für die Verwaltung aller Provinzen gegeben hat, und daß sie gleichmäßig ausgeführt waren, selbstverständlich auch alle lateinisch abgefaßt, das darf ohne weiteres angenommen werden. Die Bürokratie hat auch damals ihre festen Schemata gehabt. Es dürfen also für die Listen nur solche Städtereihen in Anspruch genommen werden, bei denen die Merkmale der Bezeichnung durch das Ethnikon und der alphabetischen Anordnung wenigstens noch in Spuren erkennbar sind¹⁾. Da die lateinischen Namensformen in den Listen auch der Provinzen des griechischen Sprachgebiets verwendet werden, so scheint es als ausgeschlossen, daß Reihen, die nach dem griechischen Alphabet geordnet sind, wie 5, 94 ist, kann trotz Vf. p. 33 nicht zweifelhaft sein. *circiter* beweist nur, daß Plinius selbst sich dessen nicht mehr bewußt war. In der griechischen Urquelle, auf die diese Kombination zurückgeht (vermutlich Apollodor), hat der Begriff *circiter* sicher nicht gestanden.

1) Spuren der alphabetischen Anordnung sind auch bei den Listen Asiens vorhanden (falsch Vf. p. 23). 5, 95 sind zwei Listen zusammengestellt: *Philomelienses Tymbriani*; *Leucolithi Pelteni Tyrienses*. 5, 105 sqs. finden sich ebenfalls Spuren, hier sind starke Zusätze aus geographischen Quellen das störende Element.

oppida eius (Isauriae) intus Isaura, Clibanus, Lalasis oder 5,101 *celeberrima praeter supra dicta Canas, Candyba ... Podalia Choma* mit den Listen der römischen Verwaltung irgend etwas zu tun haben, wie der Vf. p. 32 annimmt.

Auch für historische Notizen war in den Verwaltungslisten kein Platz. Deswegen kann Plin. 3,80 (Corsica) *civitates habet XXXII et colonias Marianam a C. Mario deductam, Aleriam a dictatore Sulla* nur teilweise aus ihnen stammen. Die Nachstellung der Kolonien wäre unerklärbar. Die Erwähnung beider bei Mela 2,122 *Aleria et Mariana coloniae* deutet auf Varro als Quelle des Plinius hin. Ebenso wenig können geographische Angaben mit den Listen in ursprünglicher Verbindung stehen. Darum muß es als verfehlt erscheinen, wenn der Vf. bei den mauretanischen Kolonien an die Listen denkt: 5,2 *ab eo (Tingi) XXV in ora oceani colonia Augusti Julia Constantia Zulil* eqs., 5,5 *ab Lixo XL in mediterraneo altera Augusti colonia est Babba Julia Campestris appellata, et tertia Banasa LXXV p. Valentia cognominata* usw. Schon die Breite des Ausdrucks hebt sich deutlich von dem lapidaren Stil der Listen ab. Ebenso scheint mir Cuntz¹⁾ mit vollem Recht die Aufzählung der ägyptischen Nomen von den *formulae provinciarum* ausgeschlossen zu haben. Daß Ptolemäus hier mit Plinius eine gewisse Berührung zeigt, beweist nichts. Cuntz hat mit Recht den Schlußsatz 5,50 hervorgehoben: *quidam ex his aliqua nomina permutant et substituunt alios nomos ut Heroopoliten et Crocodilopoliten*. Daß diese Schriftstellervariante der formula beigegeben gewesen sei, nimmt der Vf. an (Geographie Afrikas 1908 p. 103) und erklärt *substituerunt* »sie fügen unten an«, wogegen sich Sprache und Zusammenhang in gleicher Weise sträuben.

Plinius gibt allerdings ähnliche Notizen bis in die Gegenwart. Aber diese Zutaten zu den alten Listen erweisen sich als zufällig zur Kenntnis des Schriftstellers gekommene Nachrichten: Vollständigkeit hat er weder erreicht noch erstrebt. Auch wäre es sehr verwunderlich, wenn bei den spanischen Städten die veralteten Rangbezeichnungen in den Listen weitergeführt worden wären, nachdem Vespasian allen Provinzen Spaniens das latinische Recht verliehen hatte²⁾. Da nun die wirklich aus den alphabetischen Einwohnerlisten stammenden Reihen in der ersten Hälfte der Regierung des Augustus aufgestellt sind, so schließt Cuntz mit Recht, daß die ganze Statistik aus einem Werke herzuleiten ist. Ich kann dem Bedenken des Vf. gegen diese Vermutungen keine Beweiskraft zuerkennen, finde aber, daß seine

1) Agrippa und Augustus 1890 p. 521. Cf. Quaest. Plin. 1906 p. 157.

2) Ob die Kolonie Flaviobriga (Plin. 4,110) erst von Vespasian gegründet ist, wissen wir nicht.

sonstigen Annahmen, auf die ich teilweise genauer eingegangen bin, zu bedenklichen Konsequenzen führen.

Auch in Betreff der Wertschätzung der Listen durch Plinius muß ich eine Bemerkung anschließen. Sie sind für uns als urkundliches Material unschätzbar. Aber Plinius hat in ihnen nur Rohstoff gesehen, mit dem er sein geographisches Material vermehren konnte. Daher hat er auf die Listen verzichtet, wo er sonst sehr reiches Material hatte, wie in Creta, in Cypren, in Cyrene, daher hat er auch kein Bedenken getragen, den Listen rein historisch-geographisches Material beizumengen, wie dies besonders für 3,63 sich nachweisen ließ (Quaest. Plin. 1906 p. 90), daher hat er schließlich die Listen durch Beifügung periegetischer Notizen gelegentlich geradezu gesprengt, z. B. 5,105. Es kam ihm darauf an, in möglichst knapper Form möglichst viel Material zu bieten¹⁾. Wir danken es ihm, daß er nicht die Spuren seiner Quellen verwischt hat, uns wird der schriftstellerische Mangel zum Segen.

Nachdem der Vf. über die drei Hauptquellen des Plinius seine von uns eben geprüften Anschauungen vorgetragen hat, behandelt er in einem kurzen Abschnitte (p. 34—38), die übrigen in den Indices genannten Schriftsteller. Etwas Wesentliches bietet dieser knapp orientierende Abschnitt nicht. Nur muß ich an der direkten Benutzung Mela an einer Stelle des Plinius (4,53 cf. Quaest. Plin. 1906 p. 49 sq.) festhalten. Eine Widerlegung meiner Annahme gibt der Vf. nicht²⁾. Er erkennt zwar an, daß Mela für die Feststellung der Quellen von der größten Bedeutung ist; indes nutzt er in seinen eignen Forschungen diese Erkenntnis nicht gründlich aus. Er erwähnt hie und da Parallelen aus Mela, aber begnügt sich in der Regel Uebereinstimmungen oder Abweichungen zu konstatieren, ohne die Konsequenzen daraus zu ziehen, selten nur wird eine Erklärung versucht. Hier läßt sich viel weiter kommen.

Nach diesen allgemeinen, die gesamte Geographie des Plinius betreffenden Vorarbeiten wendet der Vf. sich der Einzeluntersuchung

1) Aus demselben Grunde hat ihn die Inschrift *e tropaeo Alpium* (3,136 sq.) angezogen mit ihrer Fülle von Völkernamen, die am Schluß der Beschreibung Italiens angefügt ist. Ob Plinius sie direkt vom Monument entnommen hat, ist zweifelhaft wegen der Schlußnotiz 3,133 *non sunt adiectae Cottianae civitates XV eqs.*

2) Der Gegensatz, den der Vf. zwischen den Äußerungen des Plinius und Mela über Rom und Italien konstruiert, ist nicht in dem Maße vorhanden, wie er annimmt. Mela ist bei Italien knapp, weil *nota sunt omnia* und sagt von Rom (2,60) *si pro materia dicatur alterum opus*. Daß Plin. 3,39 auf den »unpatriotischen« Mela — das Epitheton paßt wenig — ziele, ist ein haltloser Einfall, der keine Wahrscheinlichkeit hat.

zu und behandelt im Anschluß an die plinianische Reihenfolge zunächst die Länder Europas.

Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, diesen Einzeluntersuchungen durchweg nachzugehen, um so weniger, als der Vf. öfters nur die Ergebnisse seiner früheren Arbeiten wiederholt, ohne auf die seither erschienene Literatur näher einzugehen. Das gilt besonders von der Darstellung Italiens, wo er auf eine eingehende Untersuchung, durch die allein sichere Ergebnisse erreicht werden, verzichtet (p. 43). Er sucht bei jedem einzelnen Lande nach Möglichkeit festzustellen, was Plinius selbst hinzugetan habe, freilich beschränkt er sich auf bloße Behauptungen oder Vermutungen und gibt ihm vieles, was augenscheinlich anderswoher stammt. So ist es ganz unwahrscheinlich, daß in der Beschreibung Spaniens 3,30 die Schlußworte: *Pyrenaei montes Hispanias Galliasque disterminant promunturiis in duo diversa maria proiectis* Zutat des Plinius seien, da sie doch einen wesentlichen Bestandteil der Periegese bilden. Dasselbe gilt von 3,18, wo sich die Notiz über die tropaea Pompei durch Vergleich von 7,96 als varronisch erweist¹⁾. Nicht weniger zweifelhaft ist mir die Sache 3,60 und 3,65—67. Die *laus Campaniae* hängt aufs engste mit den historischen Notizen über die älteren Bewohner zusammen, auch hat der außerordentlich warme Ton seine Parallelen sonst nicht bei Plinius, wohl aber bei Varro und zwar gerade in dem betreffenden Buche der *antiquitates* cf. Macr. sat. 3,11,16 sq. Varr. rust. 1,2,4 sq. Ueber 3,65 sq. cf. Quaest. Plin. 1906 p. 132 sq.

Daß der Vf. die Berührungen mit Mela nicht voll auszunutzen gewußt hat, ist schon oben bemerkt. Die Periegese der Gallia Narbonensis bietet ein besonders bezeichnendes Beispiel. Hier sind zu vergleichen Mela 3,74—84 und Plin. 3,31—37. Daß hier Beziehungen vorliegen, hatte schon Schweder erkannt²⁾; er hatte beide Darstellungen auf die von ihm angenommene Chorographie des Augustus zurückgeführt, mit der er auch das agrippische Werk verband. Daß diese Zurückführung falsch ist, hindert nicht die Richtigkeit seiner Beobachtung. Aber man muß außer dem Agrippafragment auch die Bestandteile der Listen ausscheiden: in dem übrig bleibenden Kerne zeigen sich immer noch Berührungen, obgleich bei Mela Fremdes beigemischt ist:

Plin. 3,31

Mela 2,74

Narbonensis provincia appellatur pars nostro mari adposita — fuit pars Galliarum quae interno mari aliquando Bracata nunc Narbonen-

1) Hierüber cf. F. Münzer, Beiträge zur Quellenkritik der Naturgeschichte des Plinius 1897 p. 281.

2) Beiträge zur Kritik der Chorographie des Augustus II 1878 p. 54 sq.

adluitur, Bracata antea dicta, amne Varo ab Italia discreta ...¹⁾ agrorum cultu, virorum morumque dignatione amplitudine opum nulli provinciarum postferenda.

Schweder war also vollkommen im Recht, wenn er für Plinius und Mela eine gemeinsame Urquelle annahm, nur übersah er die Differenzen, die sich so erklären, daß diese gemeinsame Quelle bei Plinius direkt benutzt ist, während sie zu Mela durch eine oder mehrere Zwischenstationen geleitet ist. Und für eine Stelle muß auch der Vf. die Uebereinstimmung zugestehen:

Plin. 3, 32

oppidum Illiberæ, magnæ quondam urbis tenue vestigium.

Mela 2, 84

vicus Eliberræ, magnæ quondam urbis et magnarum opum tenue vestigium.

Aber er ist im Irrtum, wenn er aus der verschiedenen Bezeichnung als *vicus* und *oppidum* und der verschiedenen Namensform auf verschiedene Quellen schließt. *vicus* ist augenscheinlich — das lehrt der Zusammenhang — das Ursprüngliche, das Plinius seiner Vorliebe für *oppidum* geopfert hat. Und über die Verschiedenheit der Namensform klärt Detlefsens kritischer Apparat auf: die treffliche Leidener Handschrift A in Verbindung mit dem Korrektor E² sichert das anlautende *E* des Namens völlig. In der Ausgabe von 1866 war nach Barbarus' Vermutung *Illiberis* geschrieben (wegen 2, 244, wo ja Artemidor-Isidor vorliegen, dieselbe Form Strab. 182 C *Ἰλιβερρίς*), 1904 behielt der Vf. wenigstens die handschriftlich überlieferte Endung *-æ* bei. Es muß aber Uebereinstimmung mit Mela auch im Anlaut hergestellt werden, was der Vf. p. 41 übersehen hat. Sonst sei für die enge Berührung zwischen Mela und Plinius auch auf die Sage von Hercules, Alebion und Dercynos hingewiesen (Mela 2, 78), die Plinius

1) Daß bei Plinius die Grenzen nach Agrippa angegeben sind, ist durch den Vergleich mit 4, 105 gesichert: Quaest. Plin. 1906, p. 60 (ebenso Vf. Erdkarte Agrippas 1906 p. 25, der nur das Fragment nicht scharf genug umschreibt). Aber im Eingang liegt nicht Agrippa allein vor: die Worte *amne Varo ab Italia discreta Alpiumque vel saluberrimis Romano imperio iugis* gehen weit über diese dürre Sprache hinaus und sind weder für die Zeit des Plinius noch die Agrippas berechtigt. *saluberrima iuga* sind die Alpen für das Reich, weil *Alpibus Italiam munierat ... natura* (Cic. prov. cons. 34). Es ist dies ein alter Ausspruch Catos: Serv. Aen. 10, 13 (Alpes) *secundum Catonem et Livium* (21, 85, 9) *muri vice tuebanzur Italiam*, der auch bei Polyb. 3, 54, 2 zu Grunde liegt: *ἀκροπόλειος* (i. arcis, von arcere, lateinisch gedacht, nicht griechisch: Quelle ist Fabius Pictor) *διόθεον ἔχειν τὸς Ἄλπεις τῆς Ἑλλης Ἰταλίας*. Aber für die augusteische Zeit gilt diese Vorstellung nicht mehr. Also ist bei Plin. 3, 31 Varro und Agrippa verbunden.

seiner Gewohnheit entsprechend andeutet: 3, 34 *campi Lapidei, Herculis procliorum memoria*.

Ich will, um mich nicht in Einzelheiten zu verlieren, deren Erörterung einen zu breiten Raum beanspruchen würde¹⁾, genauer auf die Behandlung Griechenlands eingehen, weil hier der Vf. zu einem Resultate kommt, das, wenn richtig, von weittragender Bedeutung ist. Er glaubt nämlich die Beschreibung dieses Landes bei Plinius im ganzen auf Isidorus von Charax zurückführen zu können. Wir müssen hier um so genauer prüfen, als von dieser Entscheidung auch die Herkunft anderer Partien abhängt.

An den Acroceraunia hatte Plinius, durch Agrippa (3, 150) veranlaßt, fälschlich den zweiten der vier Busen Südeuropas beendet. Er behandelt nun in ununterbrochenem Laufe die Länder, die Agrippa zusammengefaßt hatte: Epirus, Achaia, Attica, Thessalien (cf. 4, 32)²⁾. Mit dieser Einteilung Agrippas stimmt nicht die Periegese Griechenlands, in der begreiflicher Weise die historischen Landschaften hervortreten, stimmt auch nicht der Index. Bei Agrippa umfaßt Achaia das gesamte Griechenland mit Ausnahme von Thessalien und Attica, das frei war. Im Index heißt es: *libro III continentur situs gentes maria oppida portuus montes flumina mensurae populi qui sunt aut fuerunt Epiri, Achaiae, Graeciae, Thessaliae, Magnesiae*. Abweichend von Agrippa werden also nicht nur Thessalien und die Landschaft Magnesia geschieden, sondern Achaia hat auch eine ganz andre Bedeutung: es steht im Gegensatz zu *Graecia* (Mittelgriechenland), bezeichnet also bloß die Peloponnes. Mit dieser Einteilung geht nun die Periegese zusammen: 4, 12 *Achaiae nomen provinciae ab Isthmo incipit*; ebenso ist 4, 51 die Peloponnes zu verstehen *navigantes ab Achaia*, während 4, 53 zweifelhaft ist: *inter Leucadiam autem et Achaiam permultae*: hier ist sowohl die Landschaft Achaia, wie die Peloponnes möglich; ausgeschlossen ist nur die agrippische Ausdehnung des Begriffes; ebenso 4, 54, doch ist hier wohl die Peloponnes zu verstehen.

Dementsprechend trennt die Periegese Mittelgriechenland ab: 4, 23 *ab Isthmi angustiis Hellas incipit, nostris Graecia appellata*. Dazu stimmt 4, 62 *at in Hellade etiamnum in Aegaeo eqs.*, wo die

1) Nebenbei sei bemerkt, daß die Maße Corsikas 3, 80 dem Agrippa mit Unrecht zugeschrieben werden; cf. Quaest. Plin. 1906 p. 59 sq. Ueber die Maße Siziliens kann man verschiedener Meinung sein, aber daß die Entfernungsangaben 3, 87 aus Varro nicht stammen können, lehrt gerade der Vergleich mit 3, 45 (Varro), wenn nach Varro Italien von Afrika minus \overline{CC} p. entfernt ist, kann die Entfernungsangabe Lilybaeum-Afrika 180 m. p. nicht von ihm herrühren.

2) Cf. Divis. 12 Dimens. 12, wo nur Attica ausgelassen ist. Attica wird für sich erwähnt als freies Gebiet.

Inseln bei Attica genannt sind, und 4,9 *angusta cervice Peloponnesum contineat Hellas*. Im Index hat also Plinius die lateinische Bezeichnung *Graecia* vorgezogen, seine Quelle sprach von *Hellas*, ihr folgt er im Texte. Auffallend ist die Reihenfolge der Namen im Index: *Achaia* steht vor *Graecia*, obgleich die Beschreibung schon vor 4,12 mit Mittelgriechenland zu tun hat. Ich möchte das nicht damit erklären, daß erst 4,23 förmlich von *Graecia* die Rede ist — das bedarf ja selbst der Erklärung —, sondern damit, daß Plinius die Richtung seiner Vorlage, Varros wie wir gleich sehen werden, umkehrt¹⁾. Dort mußte ja zuerst *Graecia* (bez. *Hellas*), dann *Achaia* genannt werden, was Plinius mechanisch umdrehte²⁾.

Wie weit diese Teilung den politischen Verhältnissen der Römerzeit entspricht, sei dahingestellt: daß *Achaia* d. h. die Peloponnes zur Zeit des Augustus eine Provinz für sich gebildet hat, scheint aus Plin. 4,22 hervorzugehen (Cuntz, Agrippa und Augustus usw. 1890 p. 512). Das Wichtigste ist für uns hier der Unterschied zwischen der Teilung der Periegeese und Agrippa.

Von besonderer Bedeutung ist für die Beschreibung Griechenlands die Vergleichung mit Mela, die auch der Vf. vornimmt, freilich ohne sich konsequent zu bleiben. Schon längst ist erkannt worden, daß bei Mela und Plinius dasselbe Schema zu Grunde liegt: *oppida, montes, amnes* werden aufgezählt. Das ist besonders deutlich bei Arkadien (Mela 2,43 ~ Plin. 4,20, cf. Quaest. Plin. 1906 p. 82), sonst hat Mela zu viel gekürzt, aber für Plinius ist das Schema auf weite Strecken, nicht nur in Griechenland, die Grundlage seiner Darstellung. Nimmt man nun die Kongruenz Mela 2,43 ~ Plin. 2,228 hinzu (Vf. p. 53), so erkennen wir klar, daß die gemeinsame Urquelle lateinisch geschrieben war:

Mela 2,43	Plin. 2,228
<i>in Epiro Dodonaei Iovis templum et fons ideo sacer, quod cum sit frigidus et inmersas faces sicut ceteri extinguat, ubi sine igne procul admoventur accendit.</i>	<i>in Dodone Iovis fons cum sit gelidus et inmersas faces extinguat, si extinctae admoveantur accendit.</i>

Daß Plinius die Nachricht im 2. Buche unter den *mirabilia fontium et fluminum* mitteilt, darf uns nicht beirren; dort stellt er Merkwürdigkeiten zusammen, die aus denselben Werken stammen, wie seine Geographie, und die er deswegen in der späteren Beschreibung wegläßt. Es wäre auch unmethodisch, die Kongruenz zwischen Plinius und Mela in diesen beiden Fällen verschieden erklären zu wollen.

1) Cf. Quaest. Plin. 1906 p. 125 sq.

2) Dieselbe Teilung in *Hellas* (= Mittelgriechenland) und *Peloponnesus* hat auch Mela 2,37.

Trotzdem will der Vf. für Plinius eine griechische Quelle ansetzen, und wenn ich seine Worte p. 53 recht verstehe, auch für Mela. Seine Gründe dafür sind folgende: erstens soll bei Plinius der Ablativ *Dodone* auf eine griechische Quelle hinweisen, was keiner Widerlegung bedarf. Dasselbe gilt von der Bemerkung über *pelagus* bei Mela, ein Wort, das seit Lucrez der lateinischen Dichtersprache angehört und aus dieser oder der Volkssprache in die ›silberne‹ Prosa eingedrungen ist. Auch daß die Maße in der Periegeese sich meist auf Hunderte von Stadien zurückführen lassen, kann nicht auffällig sein, da diese Maße ja sicher auf griechischen Urquellen beruhen, für eine unmittelbare griechische Vorlage beweisen sie nicht das Geringste¹⁾. Ernstere Erwägung verdient die Berufung auf Plin. 4,9 (Peloponnesus) *circuitu DLXIII p.* (i. 4500 Stadien) *colligit auctore Isidoro*. Wir vergleichen zunächst das Vorhergehende mit Mela, wie auch der Vf. tut:

Plin. 4,9

Mela 2,38

Peloponnesus ... paeninsula ... inter duo maria Aegaeum et Ionium²⁾, platani folio similis propter angulos recessus.

(nachdem das ägäische und ionische Meer erwähnt ist) *Peloponnesos ob sinus et promunturia, quis ut fibris litora eius incisa sunt, sicut quod tenui tramite in latus effunditur, platani folio simillima.*

Zwar ist der Vergleich mit dem Platanenblatt ein altes Erbstück der Geographen, aber die Uebereinstimmung, die sich bis auf die Wortstellung erstreckt, nötigt doch zu der Annahme, daß zwischen Mela und Plinius dasselbe Verhältnis obwaltet, das wir schon so oft festgestellt haben: bei beiden liegt Varro zu Grunde. Aber das Zitat aus Isidor? Ich habe schon oben darauf hingewiesen, daß ein solches nachklappendes Zitat mit nichts für seine Umgebung Bedeutung hat, höchstens die, daß es sich als Zusatz verrät, daß also jene aus anderer Quelle stammt. Ja der nächste Satz *eadem per sinus paene tantundem adicit* paßt schlecht zu Isidors Maß: Strab. 335 (nach Artemidor) *κατακολπίζοντι δὲ πλείους τῶν ἑξακοσίων ἐπὶ τοῖς πεντακισχίλοις*; das ist wesentlich weniger, als man nach Plinius annehmen müßte. Aber das bleibt unsicher. Sicher ist, daß das folgende *in eo loco inrumpentia e diverso quae dicta sunt maria* etc. in die Gedankensphäre gehört, die ich Quaest. Plin. 1906 p. 104 sq. als varronisch gekennzeichnet habe. Da der Vf. über die meisten der dort angeführten Stellen derselben Meinung ist, wird er schließlich auch hier zustimmen.

1) Warum Plin. 4,4 die Oeffnung des sinus Ambracius mit *D p.* nicht einfach 4 Stadien entsprechen soll, sehe ich nicht ein.

2) Dem Gang der plinianischen Periegeese würde die umgekehrte Reihenfolge entsprechen: also eine Spur Varros.

Es ist aber immerhin von großem Werte, daß wir für die Entscheidung dieser wichtigen Frage ein objektives Mittel in der Sprache haben. Plinius verwendet nämlich in Partien, die aus griechischen Quellen stammen, ausschließlich *flumen*¹⁾, d. h. für ihn sind *amnis* und *fluvius* nicht mehr lebendig. Wo aber diese Wörter bevorzugt sind, ist literarische Einwirkung bei ihm vorhanden. In der Beschreibung Griechenlands herrscht nun so gut wie ausschließlich *amnis*. Folglich hat Plinius hier eine lateinische Quelle zu Grunde gelegt. Die Sprache gibt also hier die erwünschte Bestätigung: sie bestätigt durchaus unsere Beweisführung und weist die Annahme²⁾, daß für die Darstellung Griechenlands Isidor die Hauptquelle sei, zurück. Man berufe sich nicht auf 3, 1: für Griechenland ist der Mann aus Charax nicht mehr eine authentische Quelle, als Varro; bei beiden liegen ja griechische Berichte der Beschreibung zu Grunde.

Wenn wir aber 4, 9 in der Erwähnung Isidors nur ein eingeschobenes Zitat sehen, so entfällt jede Wahrscheinlichkeit, daß er in der Beschreibung Makedoniens und Thrakiens irgendwie benutzt sei. Beweise werden dafür ohnehin nicht gebracht. Das Schema, das sich durch Vergleich besonders der Beschreibung Arkadiens bei Mela und Plinius erkennen läßt, stammt also nicht von Isidor, sondern von Varro. Diese Feststellung ist für die weitere Quellenuntersuchung von großer Wichtigkeit, da das Schema auch in der plinianischen Beschreibung Asiens eine bedeutende Rolle spielt. Es ist außerdem den weiteren Vermutungen des Vf. über ausgiebige Benutzung Isidors in der Beschreibung Europas der Boden entzogen.

Wenn die Darstellung Griechenlands ziemlich einheitlich war und in ihren Grundzügen — einzelne Zutaten aus Agrippa fehlen nicht — auf Varro zurückgeführt werden konnte, so gibt es bei Plinius Fälle, wo die Quellenverhältnisse wesentlich komplizierter sind. Dies ist besonders bei Aegypten der Fall (5, 47—64), wo das Problem der Nilquellen gerade zur Zeit des Plinius lebhaft erörtert worden war. Der Vf. will die gesamte Beschreibung des Nillaufes aus den *Αἰθιοπία* des Iuba herleiten, weil dieser einmal zitiert wird, erkennt aber mit mir an, daß er nicht direkt benutzt ist, sondern durch Vermittelung einer lateinischen Quelle; als solche spricht er den Kaiser Claudius an, der einmal (5, 63)³⁾ genannt ist. Auch Teile der Beschreibung

1) Cf. Archiv f. latein. Lexikogr. 14 (1906) p. 427 sq., wo auch die scheinbaren Ausnahmen erklärt sind.

2) Was beim Vf. p. 54 noch Vermutung ist, ist p. 57 init. schon zur Tatsache geworden.

3) Der Vf. spricht p. 80 irrtümlich von einem nochmaligen Zitat: es ist dasselbe wie das auf der vorhergehenden Seite genannte: 5, 63.

Westafrikas (besonders 5, 20) will er auf ihn zurückführen. Es wäre sehr interessant, wenn wir aus der Schriftstellerei des gelehrten Herren ein großes Stück gewinnen könnten. Aber haben die beiden Vermutungen des Vf. (über Iuba und über Claudius) auch die nötige Sicherheit? Die Annahme einer lateinischen Mittelquelle ist richtig, aber die beiden Verallgemeinerungen nach den knappen Zitaten halte ich für übereilt. Das Wesen der plinianischen Beschreibung Aegyptens wäre auch, selbst wenn sie richtig wären, nicht erklärt, sondern die Fugen in ihr wären nur überkleistert.

Daß der Kaiser Claudius in seiner Autobiographie über Aegypten und den Nil gehandelt habe, ist ohnehin schwer glaublich. Die Schrift war zwar nach dem bekannten Urteil Suetons¹⁾ *magis inepte quam ineleganter* geschrieben. Aber der Kaiser hat ja nicht nur *de vita sua* verfaßt, an die der Vf. allein denkt, sondern auch *historiae*, die Plinius kennt (12, 78). An dieses Werk wird also bei den übrigen Zitaten auch in erster Linie zu denken sein. Aber 6, 27 ist es bei Plinius indirekt benutzt; das ergibt sich mit Sicherheit daraus, daß die Ausdehnung Armeniens nicht zu der plinianischen stimmt. Nur daß Corbulo die Vermittlerrolle gespielt habe, wie der Vf. p. 120 annimmt, kann ich nicht glauben. Denn in seinem Memoirenwerk haben die Zitate aus Geschichtswerken keinen Platz. So ist jedenfalls die Wahrscheinlichkeit, daß Plinius hier größere Partien aus Claudius schöpfe, ganz gering. Und sehen wir uns nun die Stellen näher an: 5, 58 hat mit seiner Schriftstellerei gar nichts zu tun; es wird ein besonders hoher Nilstand unter Claudius' Regierung erwähnt. Und das einzige Fragment, das in der Beschreibung Aegyptens sich findet, ist eine Angabe über die Größe des Mareotissees, die als Variante eingefügt ist und sich schon dadurch als gelegentliche Zutat zu erkennen gibt: *Mareotis lacus . . . mittit ex mediterraneo commercia, insulas quoque plures amplexus, XXX traiectu, CCL (CL Mart. Cap.) ambitu, ut tradit Claudius Caesar.* Hier zeigt schon der Wortlaut, daß das Zitat ein Einschub ist. Wäre es organisch mit dem Texte verbunden, so würde es entweder vor der Erwähnung der Inseln stehen oder mit dem folgenden grammatisch verbunden sein. Aus diesem geringfügigen Stück weitgehende Schlüsse zu ziehen, scheint mir mehr als gewagt. Bei dem mangelnden Interesse des Plinius für historische Literatur und besonders, weil in der Beschreibung Armeniens Claudius durch Mucianus vermittelt zu sein scheint — worüber später noch zu handeln ist —, liegt es nahe mit dem Claudiuszitat den kleinen Einschub aus Mucianus zu verbinden, der sich 5, 50 findet: *inter Arsinoiten autem ac Memphiten lacus fuit circuitu CCL*

1) Suet. Claud. 71.

aut ut Mucianus tradit CCCCL et altitudinis quinquaginta passuum¹⁾. Indes darauf kommt für die sonstige Darstellung Aegyptens wenig an.

In ihr hebt sich die ausführliche Schilderung des Nillaufs deutlich von ihrer Umgebung ab. Daß für sie nicht, wie der Vf. vermutet, Iuba die Urquelle sein kann, läßt sich beweisen. Dieser wird zitiert als Autorität für die Ansetzung der Quellen in Mauretanien: 5,51 *originem, ut Iuba rex potuit exquirere, in monte inferioris Mauretaniae non procul oceano habet*. Dies widerspricht dem Eingang 5,51 *Nilus incertis ortus fontibus*. Aber so ist Iuba Quelle nur für die Argumente, die für die von ihm speziell vertretene Ansicht angeführt werden. In seinen *Ἀιβουά* konnte ja eine ausführliche Beschreibung Aegyptens nicht stehen, da Aegypten von den meisten Geographen zu Asien gerechnet wurde. Daß er aber unter Benutzung von Hannos Material die Meinung verfochten hatte, der Nil entspringe in Westafrika und sei mit dem Niger identisch, ist ja auch sonst bezeugt: Amm. 22, 15, 8 sq., der aus Plinius und Solin schöpft²⁾. Entscheidend dafür, daß Iuba bei Plinius nicht unmittelbar benutzt ist, sind die Worte 5,51 *crocodilus . . . Caesareae in Iseo dicatus ab eo* (scil. Iuba) *spectatur hodie* (Quaest. Plin. 1906 p. 44). Das erkennt auch der Vf. an. Suchen wir nun, um methodisch vorzugehen, festzustellen, durch wen sonst dem Plinius die Kenntnis von Iubas *Ἀιβουά* in den geographischen Büchern zugeführt ist, so bietet sich eine willkommene Parallele 6,201 sq., wo Statius Sebosus, der unter Claudius gelebt haben muß, als Vermittler zwischen Iuba und Plinius nachweisbar ist. Aus diesem Abschnitt können wir uns immerhin von Sebosus ein Bild machen. Der hervorstechendste Zug ist ein scharfer Purismus, die griechischen Namen bei Iuba werden ins Lateinische übersetzt. Dasselbe läßt sich in der Beschreibung Aegyptens beobachten. So ist doch vielleicht ein genügender Grund vorhanden, Sebosus auch als unmittelbare Quelle der Nilbeschreibung bei Plinius anzunehmen, zumal da sich auch Berührungen mit Mela finden, bei dem Sebosus ja benutzt ist (Quaest. Plin. 1906 p. 84 sq.).

Aber damit ist die Quellenfrage noch nicht erledigt. In der Beschreibung des Nillaufes sind bei Plinius zwei Darstellungen vermischt, die in entgegengesetzter Richtung ihn verfolgen: Sebosus schreitet mit dem Strome vorwärts, eine andere Quelle schilderte den

1) Sollte die Tiefe nicht nach Fuß angegeben gewesen und *quinquaginta pedum* zu lesen sein? Für die Verwechslung vgl. z. B. Caes. Gall. 5, 42, 4 u. ö.

2) Cf. Fr. Rabenald, *Quaestionum Solinianarum capita tria*. Diss. Halae 1909 p. 46.

Nil von der Mündung an¹⁾. Daß dies die varronische Periegeese war, ist so gut wie sicher. Der Vf. ist durch eine falsche Interpretation von 5,60 irre gemacht: *Aegyptus super ceteram antiquitatis gloriam XX urbium sibi Amase regnante habitata praefert, nunc quoque multis etiamsi ignobilibus frequens*. Er schließt aus dem *nunc* auf eine zeitgenössische Quelle (p. 80), ohne zu beachten, daß es nur im Gegensatz zur Zeit des Amasis gesagt ist. Jedenfalls stimmt aber *multis etiamsi ignobilibus* schlecht zu der großen Fülle von Städtenamen, die in den folgenden Paragraphen angeführt sind. Wie im einzelnen das Gewebe des Plinius zu zerlegen ist, das kann hier nicht näher erörtert werden.

Wir haben schon oben eine gewisse Vorliebe des Vf. für Isidorus von Charax gefunden, dem er die Periegeese Griechenlands und der sich anschließenden Länder zuschreiben wollte. Diese Hypothese hat sich uns als irrig herausgestellt. Ihre Folgen äußern sich besonders bei der Behandlung Kleinasiens und der Inseln des ägäischen Meeres. Für Kleinasien ist neben der varronischen Periegeese in steigendem Maße Isidor herangezogen. Es freut mich, daß der Vf. diese meine Vermutung bestätigt. Nur schreibt er Isidor m. E. viel zu viel zu, wenn er ihm die gesamte Beschreibung Kleinasiens zuweist, abzüglich des Materials, das aus den augusteischen Listen stammt. Auch bei den Inseln des ägäischen Meeres hat ihn der Eifer fortgerissen. Er leugnet, daß die Metonomasien von Plinius selbst mit der übrigen Darstellung verbunden sind, wofür mit Recht die ungewisse Anordnung dieser bald vor bald nach den Maßangaben geltend gemacht worden ist²⁾. Aber diese Angaben über die Inselnamen heben sich deutlich von dem übrigen Text ab schon durch die Fülle der lediglich bei ihnen zitierten Autoren, so daß ich die vom Vf. vorgetragenen neuen Ansichten nicht zu billigen vermag. Er vermengt mit den Metonomasien die Maßangaben, die für die Inseln vor der kleinasiatischen Küste allerdings auf Isidor wenigstens zum guten Teil zurückgehen. So kommt er zu dem Schluß, daß diese Inselbeschreibungen bei Plinius durchweg aus Isidor stammen. Bei einigen von ihnen liegt das bei Arkadien beobachtete Schema zu Grunde, das beweist schon zur Genüge, daß Plinius hier auf Varro nicht verzichtet hat. Den Versuch, das Gut beider Schriftsteller zu scheiden, habe ich Quaest. Plin. 1906 p. 169 sq. unternommen: Dubletten, Widersprüche, ungeschickte Darstellung ermöglichen es, zu sicheren Ergebnissen zu

1) Zu dieser Richtung stimmt der Index 5 *Aegypti (Chorae, Thebaidis, Nili)*. Was Chora ist, lehrt deutlich 6,212 *Aegypti inferiora, quae Chora vocatur*. Also ist für den Index auch hier Varro zu Grunde gelegt.

2) G. Kentenich, *Analecta Alexandrina*. Diss. Bonnæ 1896.

gelangen. Diese Unebenheiten sind bei der Annahme des Vf. nicht erklärt. Besonders scharf läßt sich z. B. die Beschreibung von Lesbos zerlegen 5, 139, die alle jene Anhaltspunkte bietet. Ich möchte nur noch hinzufügen, daß aus einer Messung nach Stadien bei den Entfernungen der Inseln von einander oder vom Festlande nicht ohne weiteres auf eine griechische Quelle geschlossen werden darf¹⁾. Denn zur See maß man in der Praxis mit gutem Grunde nicht nach *milia passuum*; auch die Itinerare geben ja Seemaße nach Stadien²⁾.

Die isolierte Behandlung der einzelnen Länder, so wie sie zufällig bei Plinius getrennt werden, läßt den Blick über den größeren Zusammenhang vermissen. Das ist verhängnisvoll geworden besonders bei den innerasiatischen Ländern. Diese müssen gemeinsam betrachtet werden. Die Kenntnis dieser Gegenden war wesentlich vermehrt worden durch die Feldzüge, die Cn. Domitius Corbulo unter Nero in Armenien geführt hatte. Das betont Plinius selbst 6, 23. Ueber sie hatte der Feldherr ein Memoirenwerk geschrieben, das natürlich dem Historiker und Geographen in gleicher Weise reiches Material bot. Tacitus hatte besonderes Interesse für die historisch wichtigen Oertlichkeiten, weswegen er vieles von dem geographischen Material unterdrückt, damit die Haupttatsachen und Hauptschauplätze recht klar hervorträten. Daß auch bei Plinius die genauere Kunde jener Länder dem Werke des Corbulo verdankt wird, ist mit Recht allgemein angenommen. Strittig ist nur, ob er selbst aus Corbulo seine Exzerpte gemacht und diese dann zu einem einheitlichen Bilde verarbeitet hat, oder ob er das verarbeitete Material einer Mittelquelle verdankt. Der Vf. entscheidet sich für die erste Alternative. Er weist sogar die Varianten der *plures* (6, 26), *multi* (6, 30), *aliqui* (6, 31)³⁾ dem Werke

1) So der Vf. p. 100 u. ö., bes. auch p. 115. Hier ist verkannt, daß mit den jüngeren Maßen der Pontosküste zahlreiche Städtenamen zusammenhängen. Durch diese wird eine wesentlich engere Beziehung zu dem Periplus hergestellt, der bei Arrian und sonst benutzt ist. Auch sind die Uebereinstimmungen in den Entfernungsmaßen bedeutender als der Vf. zugeben möchte. Dadurch wird es ganz unwahrscheinlich, daß Maße und Städtenamen irgendwie mit Mithridates (Plin. 6, 17) zusammenhängen. Es liegt vielmehr ein neues Itinerar zu Grunde, das nach Stadien rechnet.

2) Den Widerspruch zwischen der Zahl der Inseln im Texte (209) und im Index 5 (118) will der Vf. durch Konjekturen beseitigen (Zusammensetzung der Naturgeschichte des Plinius 1899 p. 27). Das ist nach dem, was wir aus Dicuill prol. 2 sq. über die Ueberlieferung der Zahlen in den Indices wissen, eine durchaus zulässige Lösung. Trotzdem möchte ich es einer Erwägung für wert halten, ob nicht vielleicht die niedrigere Zahl sich auf ein früheres Stadium in der Entstehung der *Naturalis Historia* beziehen könnte, wie ja auch die alte varronische Bezeichnung im Index 4 in *Gallico oceano* zum Texte nicht mehr paßt.

3) 6, 31 stammen die Worte *aliqui inter Pontum . . . infestatur Asia* aus

des Corbulo zu. Ja noch mehr: selbst gelehrte Zitate aus Aufidius Bassus und Claudius Caesar (6,27), wenn ich ihn recht verstehe, sogar das Zitat aus Nepos (6,31), leitet er aus den Memoiren her. Wie ein solches Memoirenwerk aussieht, konnten Caesars commentarii lehren. Schon deswegen mußte der Gedanke nahe liegen, daß Corbulos Werk von Plinius nicht direkt eingesehen sei. Und dafür hat schon L. Brunn, *de C. Licinio Muciano* 1870 p. 34 sehr gewichtige Gründe angeführt, die freilich der Vf. nicht genau wiedergibt. Die Kritik, die an Corbulo an mehreren Stellen geübt wird (5,83. 6,40), ist das entscheidende. Aus 5,83 hat Brunn auch mit Recht geschlossen, daß Mucian der Vermittler gewesen ist. Auf ihn gehen also auch die oben angeführten Varianten (6,26. 30), auf ihn die Zitate aus Aufidius Bassus und dem Kaiser Claudius zurück. Und weil hier ein Claudiuszitat durch Mucian dem Plinius übermittelt ist, durften wir auch oben p. 487 an ein ähnliches Verhältnis denken, zumal da es auch 6,128 sich wiederholt.

Die Beschreibungen Cappadociens und Armeniens hängen nicht nur unter einander eng zusammen, sondern stehen auch in Beziehungen zur Schilderung der parthischen Landschaften wie Mesopotamiens (doch ist die Schilderung Mesopotamiens stark kontaminiert). Da der Vf. jene dem Corbulo zuschreibt, ist er über die Provenienz dieser Schilderungen in Verlegenheit. Diese äußert sich in dem Widerspruche, daß p. 123 sq. der Anfang der Beschreibung des Partherreiches aus einer römischen Quelle hergeleitet wird — das ist unzweifelhaft richtig —, während später p. 137 sq. ausdrücklich die gesamte Schilderung der parthischen Reiche auf Iuba als Hauptquelle zurückgeführt wird. Daß jene römische Quelle Varro gewesen sei, wird wegen des Zitates 6,51 angenommen, ein Trugschluß. Gerade dieses Varrozitat steht mit dem Vorangehenden nicht in Verbindung: es erweist sich schon durch seine Form als ein Nachtrag: *haustum ipsius maris eqs.* und besonders *adicit idem*: das wäre in der Beschreibung untergebracht, wenn diese aus Varro stammte. Daß Varro aber accessorisch auch sonst hier benutzt ist, scheint besonders die Erwähnung des Demodamas zu beweisen, dessen Kenntnis durch die moderne römische Quelle überholt ist, der aber bis dahin die Hauptquelle für diese Gegenden gewesen war. Da nun Plinius einen Teil des Materials aus Varro entnahm, durfte er auch von sich dasselbe

Varro, wie der Vergleich mit 2,173 lehrt. In sie ist das Zitat aus Nepos eingelegt: *Cornelius Nepos CCL*. Die dem Varrozitat vorangehenden Worte *ita se habet terrarum sinus e clarissimis* werden vom Vf. p. 119 falsch interpretiert: er deutet *e clarissimis auctoribus*. Wenn die Worte intakt sind, muß m. E. *e clarissimis* mit *sinus* verbunden werden. Es ist aber nicht unwahrscheinlich, daß sie beim Einfügen des Varrozitats verstümmelt sind.

sagen, was Varro von Demodamas gesagt hatte: *quem maxime sequimur in his*¹⁾. Daß Plinius den Demodamas direkt benutzt habe, nimmt außer dem Vf. wohl niemand an²⁾. Mit Recht, warum sollte Plinius sein geographisches Buch an andern Stellen verschmäht haben, so besonders über Indien?

Einem ähnlichen Irrtum des Vf. begegnen wir bei der Behandlung Indiens (p. 125 sq.). Gleich im Eingange wird das Zitat aus Posidonius (6,57) fälschlich zu weit ausgedehnt. Er gab doch keine Beschreibung des Landes. Auch ist das Zitat, wie auch der Vf. erkennt, grammatisch mit *docuit* beschlossen. Das Folgende ist vielmehr die Einleitung zur Beschreibung selbst. Es zeigt enge Berührungen mit Strab. 693. 690 (Eratosthenes, Megasthenes). Jene beginnt dann mit den Worten 6,58 *etenim patefacta est non modo Alexandri Magni armis regumque qui successere ei . . . verum et aliis auctoribus Graecis, qui cum regibus Indicis morati, sicut Megasthenes et Dionysius a Philadelpho missus, ex ea causa vires quoque gentium prodidere*. Aus diesen Worten schließt der Vf., daß Plinius seinen Bericht aus griechischen Schriftstellern entlehnt habe. Aber sie besagen nur, daß die Nachrichten über Indien in letzter Linie besonders auf Megasthenes zurückgehen. Ueber die unmittelbare Vorlage sagen sie noch weniger aus, als 6,49 über Demodamas. Daß in den Nachrichten über Indien das meiste aus Megasthenes stammt, wie auch der Vf. im einzelnen nachweist, kann nicht Wunder nehmen, da dieser ja für Indien kanonisches Ansehen genoß und für Eratosthenes die Hauptquelle war. Er beherrschte also die Tradition. Die einseitige Vorliebe, die der Vf. hier für Megasthenes an den Tag legt, verleitet ihn zu ganz unwahrscheinlichen Vermutungen. So soll Onesicritus wegen 6,81 bei Megasthenes benutzt gewesen sein, eine Vermutung, die nicht zu dem Bilde stimmt, das wir uns nach den sonstigen Nachrichten von beiden Schriftstellern machen müssen. Die Erwähnung des Eratosthenes hingegen wird ausgeschieden und dem Varro zugeschrieben. Betrachten wir den Abschnitt im Zusammenhang: 6,81 *Taprobanen . . . ut insulam esse liqueret Alexandri Magni aetas resque praestitere. Onesicritus classis eius praefectus elephantos ibi maiores bellicosioresque quam in India gigni scripsit, Megasthenes flumine dividi incolasque Palaeogonos appellari, auri margaritarumque grandium fertiliores quam Indos. Eratosthenes et mensuram prodidit* eqs. Da erscheint es doch als das Natürlichste, daß Eratosthenes auch die

1) Was *maxime sequi* bedeutet, mag Cic. div. 1,49 zeigen: *hoc item in Sileni, quem Caelius sequitur, Graeca historia est*.

2) Dagegen entscheidet schon die häufige Verwendung des Wortes *annis*, die eine lateinische Quelle voraussetzt.

beiden andern Zitate vermittelt hat, zumal da wir aus Strabo wissen, daß er jene Schriftsteller benutzt hat. Wenn ferner Schwanbeck der Vorwurf gemacht wird (p. 132), daß er die Beschreibung der vier Satrapien der Gedrosier, Arachoten, Arier und Paropanisiaden (6, 92 sq.) für Megasthenes nicht ausgenutzt habe, so muß hervorgehoben werden, daß Megasthenes' Ἰνδικὰ mit diesen Ländern nichts zu tun hatten. Beweise für den Ursprung der Schilderung aus Megasthenes bringt der Vf. nicht, aber gerade seine Schlußfolgerung hätte ihn stutzig machen müssen.

Mit Recht scheidet der Vf. nach meinem Vorgange die kurze Bemerkung aus Seneca aus (6, 60): sie steht mit der sonstigen Darstellung in keinem Zusammenhange, widerspricht ihr sogar. Sie kennzeichnet sich dadurch als einen Zusatz des Plinius, daß bei Gelegenheit der Zahl der Flüsse auch über die Zahl der Volksstämme (nach Megasthenes, wie der Vf. gut bemerkt cl. Arr. Ind. 7, 1) berichtet wird im Gegensatz zu der Bemerkung der Periegesis 6, 58 *gentes ei urbesque innumerae*.

Andererseits verbindet aber der Vf. die Paragraphen 6, 61—63, in denen eine Messung von den portae Caspiae bis zum Hypasis mitgeteilt wird, fälschlich mit der Hauptmasse der Darstellung (cf. Quaest. Plin. 1906 p. 188 sq.): sie erweisen sich durch die Sprengung des Zusammenhangs als Zutat des Plinius aus einer andern Quelle¹⁾. Daß sie aus einer jungen lateinischen Quelle stammen, lehrt die Benennung *Hecatopylos Parthorum*, durch die das Stück mit 6, 44 verbunden wird. Auch andre Gründe sprechen für die Annahme, daß das Stück aus Mucian eingelegt ist. Der Rest der Schilderung ist in sich geschlossen und zeigt das varronische Schema: Völkerschaften und Städte, Flüsse, Berge. Bestätigend tritt hinzu die Verwendung des Wortes *amnis*. So werden wir, meine ich, dem Tatbestand in jeder Hinsicht besser gerecht, als der Vf.

Die Zahlen Mucians gehen durchweg auf Stadienrechnung zurück und zwar die erste Reihe portae Caspiae—Hypasis, die auf Diognet und Baeton zurückgeführt werden, wie die zweite: Hypasis—Gangesmündung auf Vielfache von 20 Stadien. Nimmt man noch die Erkenntnis hinzu, daß 6, 62 in der überlieferten Zahl XXVIII. CCCLXXX mit dem Vf. die Angabe der letzten Strecke und des Gesamtmaßes bis dahin gesucht werden muß, so läßt sich die Rechnung wenigstens etwas in Ordnung bringen:

1) Daß sie auf keinen Fall aus Megasthenes stammen, lehrt die Differenz Megasthenes' = Eratosthenes (Strab. 689: Ganges—Palibothra = 6000 Stadien) und unsrer Stelle (6, 63 dieselbe Strecke: 637,5 m. p. = 5100 Stadien). Patrokles gab nicht, wie der Vf. p. 130 annimmt, die letzte Strecke um 1000 Stadien kürzer an, sondern die Gesamtentfernung.

<i>Portae Caspiae—Hecatopylos</i> (6, 44) $\overline{\text{CXXX}}$ p.	
l. 132,5 m. p. ¹⁾	= 1040 Stadien
<i>Hecatopylos—Alexandria Arion</i> $\overline{\text{DLXXV}}$ p.	= 4600 „
<i>Alexandria Arion—Prophthasia</i> $\overline{\text{CXCVIII}}$ p.	
l. 197,5 m. p.	= 1580 „
<i>Prophthasia—Arachosiorum oppidum</i> $\overline{\text{DLXV}}$ p.	= 4520 „
<i>Arachosiorum oppidum—Hortospanum</i> $\overline{\text{CLXXV}}$ p.	= 1400 „
<i>Hortospanum—Alexandri oppidum</i> $\overline{\text{L}}$ p.	= 400 „
<i>Alexandri oppidum—Peucolatis</i> $\overline{\text{CCXXXVII}}$ p.	
l. 237,5 m. p.	= 1900 „
<i>Peucolatis—Taxila (Indus)</i> $\overline{\text{LX}}$ p.	= 480 „
<i>Taxila—Hydaspes</i> $\overline{\text{CXX}}$ p.	= 760 „
<i>Hydaspes—Hypasis</i> $\overline{\text{CCCLXXX}}$ ²⁾ p. l. 190 m. p.	= 1540 „

Dann ergibt sich als Summe 18220 Stadien = 2277,5 m. p. Sicher ist das Ergebnis natürlich nicht, aber mit der bloßen Umstellung der Zahl $\overline{\text{XXVIII}}.\overline{\text{CCCLXXX}}$ zu $\overline{\text{CCCLXXX}} = \overline{\text{XXV}}\overline{\text{III}}$, die der Vf. in seiner Ausgabe von 1866 vorgenommen hat, ist noch nicht alles erledigt. Die Summenzahl ist zu groß. Den richtigen Weg indessen hat er sicher gewiesen.

Auch die folgenden Zahlen lassen sich fast durchweg mit Wahrscheinlichkeit emendieren. Plinius rechnet von Hypasis

—Sydrus $\overline{\text{CLXVIII}}$ p. l. 167,5 m. p.	= 1340 Stadien
—Iomanes <i>tantundem</i> 167,5 m. p.	= 1340 „
(<i>aliqua exemplaria adiciunt</i> $\overline{\text{V}}$ p. also statt des vorigen)	= 1380 Stadien)
Iomanes—Ganges $\overline{\text{CXII}}$ D	= 900 „
—Rodafan $\overline{\text{DLXVIII}}$ l. 567,5 m. p.	= 4540? „
(<i>alii</i> $\overline{\text{CCCXXV}}$ = 2600 Stadien) ³⁾	
—Callinipaza $\overline{\text{CLXVII}}$ D	= 1340 „
(<i>alii</i> $\overline{\text{CCLXV}}$ l. 165 m. p. = 1320 Stadien) ⁴⁾	
—Zusammenfluß des Iomanes und Ganges $\overline{\text{DCXXV}}$ = 5000 „	

1) Aus Amm. 23, 6, 43, wo diese Strecke auf 1040 Stadien berechnet wird, folgt, daß Ammian von Plinius unabhängig ist, aber doch in gewissen Beziehungen zur plinianischen Tradition steht. Auf die äußerst schwierige, aber doch nicht in jeder Hinsicht geklärte Lage der ammianischen Geographie kann ich natürlich hier nicht eingehen.

2) Die Zahl ist viel zu groß. Als Variante kommt in Betracht $\overline{\text{CCCLXXX}}$, was auch nicht weiter hilft. Die Zahl muß zwischen 1200 und 1600 Stadien liegen. Daher empfiehlt sich $\overline{\text{CLXXX}}$ oder $\overline{\text{CLXXX}}$.

3) Hier liegt in einer der Zahlen eine Korruptel vor. Denn daß die erste Strecke 569 oder 325 m. p. geschätzt werden konnte, ist unglaublich. Aber hier vermögen wir nichts zu bessern.

4) Auch hier ist die überlieferte Differenz zu groß.

(*plerique adiciunt XIII D* l. 12,5 m. p. . = 5100 Stadien)
 —Palibothra *CCCCXXV* = 3400 Stadien
 —Gangesmündung *DCXXXVII D* = 5100 „

Wenn auch hier die Kontrolle durch die Summe fehlt, so dürfte doch ein Teil der Zahlen sich auf diese Weise richtig stellen lassen. Jedenfalls daß Mucian in den Angaben der Bematen Varianten anmerken konnte, ist ungleich wahrscheinlicher, als das Megasthenes eine Generation nach ihnen hätte sie konstatieren können.

Für einen großen Teil der noch übrig bleibenden Beschreibung Asiens ist Iuba als Quelle sicher. Aber 6,141 zeigt, daß er an Isidor einen gewichtigen Konkurrenten hatte. Plinius sagt, daß er abweichend von dem 3,1 ausgesprochenen Prinzip hier sich Iuba anschließen wolle. Ihm schreibt der Vf. also die gesamte Schilderung Arabiens zu (6,143—6,177). Das bedarf jedoch starker Einschränkungen. Schon daß die Angaben über den arabischen Zug des Aelius Gallus im J. 25a nicht aus Iuba stammen, wie der Vf. annimmt, ist sicher: es finden sich starke Differenzen in den Namensformen, der Bericht steht außerhalb der Periegeese als Anhang. Wir brauchen daher nicht zu betonen, daß es an und für sich unwahrscheinlich ist, Iuba Benutzung dieses römischen amtlichen Materials zuzuschreiben. Der Bericht des Gallus (6,160—162) ist also auszusondern.

Aber auch dann bleibt nicht Iuba rein übrig. Ich weiß nicht, wie der Vf. sich z. B. mit 6,149 abfindet: *ultra navigationem inconpertam in eo latere propter scopulos tradit Iuba, praetermissa mentione oppidi Omanorum* eqs. Kann Plinius etwa auch diese Ergänzungen von Iubas Darstellung aus Iuba haben? Ich habe mich vergeblich bemüht, eine Möglichkeit zu ersinnen, wie man einer Quelle etwas entnehmen kann, dessen Fehlen ausdrücklich bezeugt wird. Ebenso steht es mit 6,170 *Iuba qui videtur diligentissime persecutus haec, omisit in hoc tractu, nisi exemplarium vitium est, Berenicen alteram* eqs.

Es kann also gar nicht die Rede davon sein, daß Iuba die einzige Quelle dieses Abschnittes ist, wie der Vf. mit Müller FHG III p. 477 annimmt. Auch enthält die Beschreibung sonst deutliche Zeichen der Kontamination: Varianten und zwar solche, die wie 6,168 *oppidum . . . Aenum — alii pro hoc Philetorias scribunt* —, deutlich auf einen daneben von Plinius benutzten Schriftsteller hinweisen, Widersprüche, Differenzen in den Namensformen u. dgl. Es würde auch dem Bilde, das wir uns von Plinius' Arbeitsweise machen müssen, in keiner Weise entsprechen, wenn wir annehmen wollten, er habe den Ueberschuß an Material, den ihm Isidor bot, einfach verschmäht, weil er Iuba als Hauptführer gewählt hatte.

Ich kann auch in den Angaben über Aethiopien nicht, wie der

Vf. p. 141, einen Bericht über die fortschreitende Entdeckung dieser Gegenden sehen. Um diese Meinung aufrecht erhalten zu können, muß der Vf. Dalion, Aristokreon, Bion, Basiles und den jüngeren Simonides älter als Timosthenes, also spätestens unter Ptolemaeus I., ansetzen. Wir können jene Schriftsteller zeitlich nicht genau fixieren, aber daß sie der hellenistischen Zeit, und zwar wahrscheinlich der späteren, angehören, das läßt sich mit Sicherheit behaupten. Aber selbst wollten wir, entgegen aller Wahrscheinlichkeit, die chronologische Ansetzung des Vf. annehmen, so würde der plinianische Text protestieren. In ihm sind einfach zwei Beschreibungen stückweise neben einander gestellt: für die eine ist Iuba als Quelle genannt, ihr wird eine andre gegenübergestellt, in der Aristocreon, Bion, Dalion usw. zitiert sind, die sonst (6,183) mit Isidor zusammen genannt werden. Da ist also Isidor mit Händen zu greifen. Auf Einzelheiten einzugehen, muß ich mir hier versagen. Ich verweise auf meine Quaest. Plin. 1906 p. 198 sq., wo diese Fragen eingehend behandelt sind.

Zuletzt versucht der Vf. von dem bei Plinius unmittelbar benutzten Quellenschriftsteller ein Bild zu entwerfen. Das muß natürlich das Ziel der Quellenforschung sein. Aber es setzt die Einzeluntersuchung voraus, und in dieser ist der Vf., in Verkennung der Arbeitsweise des Plinius, sehr oft zu ganz unhaltbaren Ergebnissen gelangt. So kann es nicht Wunder nehmen, daß auch in dem zusammenfassenden Schlußabschnitt manches sich findet, was genauerer Prüfung nicht Stand hält, ja sogar Widersprüche mit des Vf. eigener Darstellung kommen, so in der Beurteilung der Benutzung des Polybius. p. 145 wird, wie früher, direkte Benutzung angenommen, p. 166 wird diese allerdings nicht haltbare Anschauung preisgegeben. Aber 5,9 sq. kann nicht Varro die Zwischenquelle sein, obgleich sonst polybianisches Gut durch ihn dem Plinius vermittelt ist, sondern es ist, wie sich mit Sicherheit behaupten läßt, Sebosus, dem Plinius in der Beschreibung der Inseln vor der westafrikanischen Küste folgt.

Daß Plinius Artemidors *γεωγραφούμενα* selbst in den Händen gehabt habe, ist gänzlich unwahrscheinlich. Die namentlichen Zitate aus ihm stammen sämtlich aus Isidor, auch im 6. Buche, wo Plinius ja durchaus nicht auf Isidor verzichtet hat, wie der Vf. fälschlich annimmt. Auch Demodamas und Megasthenes gehören nicht zu den unmittelbar benutzten Schriftstellern, wie oben erneut gezeigt wurde. Unter den Lateinern haben aus der Reihe der direkt benutzten Autoren auszuscheiden außer Cato, für den auch der Vf. eine Mittelquelle mit Recht annimmt, Claudius Caesar und Domitius Corbulo¹⁾.

1) Aus 6,23 liest der Vf. p. 155 heraus, daß Plinius die neueren Nachrichten über Innerasien gewissenhaft gesammelt zu haben behaupte. Das ist ein Miß-

Andrerseits fehlt T. Livius f., bei dem der Vf. ganz ohne Begründung indirekte Benutzung annimmt. Daß er das Werk des Mucian als ein paradoxographisches anspricht, hat wenig für sich. Ich weiß nicht, was z. B. in dem Fragment 4,67 (*Syros quam circuitu patere XX prodiderunt veteres*), Mucianus *CLX παράδοξον* ist, wenn nicht etwa die Flüchtigkeit Mucians, der Stadien und römische Meilen verwechselt. Besonders die ausgiebige Benutzung in der Beschreibung des innern Asien läßt erkennen, daß das Werk geographischen Charakter hatte. Daß darin *παράδοξα* erzählt wurden, läßt sich wohl begreifen. Was über Isidor als Quelle Melas p. 163 vermutet wird, dürfen wir auf sich beruhen lassen. Es beruht auf Verkennung von Melas Schriftstellerei. Im übrigen kommt der Vf. vielfach zu denselben Gesamtergebnissen wie ich, so besonders über Iuba.

Fassen wir das Ergebnis unserer Nachprüfung kurz zusammen, so müssen wir konstatieren, daß die neuen Gedanken des Vf. fast durchweg sich als nicht glücklich herausgestellt haben. Denn wenn auch einige gute Bemerkungen förderlich sind, z. B. über Benutzung Agrippas 4,42 (p. 57), so entspricht doch der wirkliche Ertrag nicht der aufgewandten Mühe. Das ist um so auffälliger, als der Vf. p. 149 richtige Anschauungen über die Arbeitsweise des Plinius entwickelt. Aber in der Praxis seiner eignen Untersuchung hat er sie nicht immer vor Augen gehabt.

Wie kommt es aber, daß der Vf. in dieser Arbeit nicht mehr mit demselben Erfolg operiert hat, wie früher? Ich glaube, daß teils die ein wenig isolierte Betrachtung der einzelnen Länder dem Vf. manche Beziehungen hat verkennen lassen, teils trägt wohl die Mißachtung sprachlicher und stilistischer Kriterien die Schuld. Auch wird der Text nicht immer genau und gründlich interpretiert. Die Quellenforschung bei Plinius ist in vieler Beziehung besonders schwierig, weil wir von seinen Quellen fast nichts haben. Um so mehr darf kein Mittel unversucht bleiben, um zum Ziel zu gelangen. Diese Untersuchungen ähneln in gewisser Beziehung diophantischen Gleichungen: es gibt oft mehrere Unbekannte, und eine mechanische Lösung ist nicht möglich. Aber diese Unbekannten müssen gewisse Voraussetzungen erfüllen, und solche Indicien führen in der Regel auf den rechten Weg. Diese Art der Forschung wäre bei Mela kaum möglich, da sein Werk, weil zur Lektüre bestimmt, schriftstellerisch viel glatter und gewandter ist, als das des Plinius, das ein Nachschlagewerk sein will. Aber gerade die mangelnde Durcharbeitung des Stoffes bei diesem, die nicht aus der Nichtvollendung des Werkes verständnis: die *anxia cura* bezieht sich auf die Berichterstatter, nicht auf Plinius.

sich erklärt, sondern zeigt, daß der Vf. den Stoff nicht zu verarbeiten vermocht und die Uebersicht verloren hat, — gerade dieser Mangel fördert uns am meisten. Freilich erforderlich ist sorgfältige Einzelanalyse, die jede Unklarheit und jeden Fehler, jede Dublette hervorhebt und so zeigt, wo Kontamination vorliegt, aber andererseits auch den Blick auf das Ganze richtet, Umschau zu halten, wo sich Anknüpfungspunkte bieten, wo ähnliche Verhältnisse vorliegen. Die Zitate müssen genau umgrenzt werden, wir müssen fragen, woher die vermittelten Zitate stammen, müssen uns ein Bild zu machen suchen von den benutzten Quellen, um ihre Eigenarten auch anderswo zu erkennen. Auf diesem Wege sind sichere Resultate erzielt worden und weiter zu erzielen. Auch negative Schlüsse können schon in vielen Fällen auf die richtige Fährte bringen, indem sie gewisse an sich in Betracht kommende Quellen ausschließen. Hierfür sind sprachliche Feststellungen ein lehrreiches Beispiel, ein Mittel, das vielleicht noch weitere Ergebnisse verspricht.

Unsere Kritik hat energisch zugreifen müssen, um das Sichere von den Einfällen zu scheiden, die die Quellenuntersuchungen schädigen und diskreditieren. Aber wer um einen Autor solche Verdienste hat, wie der Vf., der kann es sich gefallen lassen, wenn Seifenblasen zerstört werden. Um so mehr fühle ich mich verpflichtet, hervorzuheben, daß die gesamte plinianische Quellenforschung besonders über die Geographie auf dem sicheren Grunde ruht, den der Verf. selbst in seinen früheren Schriften gelegt hat. Ich möchte nur wünschen und hoffen, daß diese Schrift noch nicht den definitiven Abschluß seiner Studien bedeute, sondern daß er Kraft und Muße finde, ein haltbares Gebäude aufzuführen da, wo er jetzt vielfach unhaltbaren Einfällen nachgegeben hat. Bei dem Eifer, mit dem er auch im Greisenalter noch seinem Plinius dient, und bei der Leichtigkeit, mit der er produziert, dürfen wir noch weiteres von ihm erwarten¹⁾.

Straßburg im Elsaß

Alfred Klotz

1) Anhangsweise sei es gestattet, einige störende Versehen, besonders in Zitaten, zu verbessern: p. 9, 10 lies 5, 47 statt 5, 41. p. 32, 15: 5, 94 statt 5, 4. p. 43, 23 *Mucianus* statt *Masurius*. p. 45, 17: 3, 139 statt 3, 138. p. 57, 8: 4, 40 statt 4, 90. p. 68, 27: 1000 statt 10000. p. 75, 21: § 36 statt § 26. p. 76, 10: 5, 41 statt 4, 41. p. 79, 25: *Mareotissee* statt *Moerissee*. p. 96, 9: 47 statt 57. p. 117, 26: *Mastra* statt *Mastia*. p. 138, 14: *Domitius Corbulo* statt *Suetonius Paulinus*. p. 140, 10: 25 v. Chr. statt 25 n. Chr. p. 162, 21: 6, 141 statt 6, 144.

Th. Nöldeke, Geschichte des Qorāns. Zweite Auflage bearbeitet von Friedrich Schwally. Erster Teil: Ueber den Ursprung des Qorāns. Leipzig, Dieterich 1909. X, 262 Seiten. 11 M.

In den fünfzig Jahren, die seit dem Erscheinen von Nöldekes Geschichte des Qorāns (1860) und der ungefähr gleichzeitigen Werke Muirs und Sprengers verstrichen sind, ist keine Arbeit erschienen, die sich in systematischer Weise mit diesem Gegenstande beschäftigte. Jenes Werk hat daher seine führende Rolle bis heute behauptet, und so ist es mit Freuden zu begrüßen, daß sich vor neun Jahren die Notwendigkeit einer neuen Auflage herausstellte und diese nun in Fr. Schwallys Bearbeitung zu erscheinen beginnt.

Die Grundsätze, nach denen er hierbei verfährt, deutet er in der Vorrede an: es galt ihm, den Text durch möglichst geringe Eingriffe mit dem gegenwärtigen Stande der Forschung in Einklang zu bringen; nur wo mit solchen Mitteln nicht zu helfen war, hat er sich zu radikalen Umgestaltungen und größeren Zusätzen entschlossen. Er hat dabei nächst seinen eigenen Resultaten, die, wie man überall sieht, auf eingehenden Forschungen und ausgebreitetem Studium der muslimischen Traditionsliteratur fußen, natürlich vorab die historischen Werke von Snouck Hurgronje, Wellhausen, Caëtani, die literargeschichtlichen von Goldziher, und von Spezialarbeiten besonders H. Grimmes Mohammed, Bd. II, Hirschfelds New researches (London 1902) und Vollers Volkssprache u. s. w. (1906) berücksichtigt. Auf diese Weise ist der vorliegende erste Teil um fünf Bogen angewachsen, und zwar ausschließlich der literarischen Einleitung, die erst mit dem zweiten Teil herauskommen soll. An den Aenderungen ist der ursprüngliche Verfasser insofern beteiligt, als er dem Bearbeiter allerlei Notizen zur Verfügung gestellt hat. Es schien aber sowohl mit Bezug auf solche Einzelheiten, wie auch auf die Abweichungen der zweiten Auflage von der ersten überhaupt, untunlich, sie äußerlich sichtbar zu machen, und so hat, wie sich Nöldeke S. VI ausdrückt, jene nun zwar den Vorzug, Resultate zweier Forscher zu geben, aber auch die Schwäche, daß die Verantwortung für sie eine geteilte sei. Uebrigens hat der Herausgeber seine eigene Arbeit mit viel Geschick in die ursprüngliche hineinverwoben, sodaß nur selten einmal etwas wie eine unglatte Naht zu gewahren ist, und sich, wo es anging, mit Nöldeke so identifiziert, daß er sogar das persönliche ›ich‹ gern stehen läßt. Immerhin wird man in einzelnen Fällen auch künftig noch gern die erste Ausgabe zur Vergleichung heranziehen.

Die Anordnung des Stoffes ist in diesem ersten Teil dieselbe geblieben. Die Erweiterungen und Zusätze können wir hier natürlich

nicht bis ins Einzelne aufzählen, es muß an einigen Hinweisen genügen. So handelt Schwally S. 2 vom Nachglimmen der Prophetie in der urchristlichen Gemeinde, im Montanismus und in den obskuren orientalischen Sekten; S. 56 von den Offenbarungen des Propheten Musailima, die zuviel des Originellen enthalten, als daß sie für Nachahmungen des Qorāns gehalten werden dürften; S. 175 f., in einem inhaltsreichen Exkurs, von der Ueberlieferung über die Qibla, wobei er im Gegensatz zur ersten Auflage und gewiß mit Recht die jersalemische Gebetsrichtung schon in die mekkanische Zeit versetzt; S. 179 f. vom Fasten im Ramaḏān, indem er auf Grund der jüdischen Herkunft des Wortes 'ašūrā' (עֲשׂוּרָה, Versöhnungstag am 10. Tišrī) auch die Einrichtung selbst vom Judentum herleitet, übrigens unentschieden läßt, ob sie aus dem Ende der mekkanischen oder aus dem Anfang der medinischen Periode stamme. S. 190, N. 3 hält er die Briefe an den Muqauqis und den Kaiser Heraklios mit guten Gründen für unecht, womit die früher erschlossene untere Grenze für die Entstehungszeit von Sūra 3₁—86 wegfällt. S. 164 ff. werden die politischen und religiösen Zustände in Medina ausführlicher geschildert und zum Teil etwas anders als in der 1. Auflage. Manche Zusätze verdanken wir Schw.s religionsgeschichtlichen Interessen, vgl. die Bemerkungen über das religiöse Verhüllen (anläßlich des Eingangs von Sūra 73. 74) S. 87, N. 2, oder S. 199, N. 5 und 202, N. 1, wo er an den jüdischen Ursprung des *tajammum* und des Nachtgottesdienstes (Sūra 44₆. 102 f.) erinnert. S. 140 ff. macht er in einer längeren Anmerkung über den Namen *Du l qarnain* einerseits auf בעל קרניים der apokalyptischen Literatur, andererseits auf den zweigehörnten Jupiter Ammon aufmerksam.

Im ersten Abschnitt ›Ueber Muhammeds Prophetie und Offenbarungen‹ schließt sich Schwally in der Beurteilung von M.s prophetischer Begabung ganz an Nöldeke an (S. 2 ff.), nur daß er lebhafter die Unabhängigkeit des Charakters und der Lebensführung vom Glauben an die göttliche Sendung betont. Als die Hauptquelle der Offenbarungen hat das jüdische Schrifttum zu gelten (S. 6), das wird, wie bereits angedeutet, von Fall zu Fall demonstriert. Doch wird sehr richtig bemerkt, daß jüdische Stoffe, die Muhammed kennt oder verwertet, nicht notwendig direkt auf jüdische Gewährsmänner zurückzugehen brauchen, da ebensowohl das Christentum vermittelt haben könne, das ja in den orientalischen Sekten eine starke jüdische Färbung gehabt habe. So ist ja auch, wie man weiß, die apokryphe Literatur der Juden in den ersten Jahrhunderten so sehr in die Hände der Christen übergegangen (vgl. Wellhausen, Reste² 235), daß sie zu Muhammeds Zeit bei diesen viel populärer waren als bei jenen. Das ist eine weitere Stütze für jene Hypothese, zu deren Gunsten Schwally

noch allerlei kultische und liturgische Materien anführt, die er für christlich hält, wie die Vigilien, einige Formen des Gebetsritus, die Bezeichnung der Offenbarung als *furqān*, die Namen ›Šabier‹ und ›Ĥanifen‹.

Ueber Muhammeds literarische Bildung drückt er sich natürlich vorsichtig aus. Mit Recht aber, und bekanntlich in Uebereinstimmung mit anderen neueren Forschern, weist er S. 11 f. jene ältere Meinung zurück, wonach damals in Mekka und Medina die Schreibkunst in den primitivsten Anfängen stak oder fast noch unbekannt war, und gibt die Möglichkeit zu, daß schon vor dem Islām schriftliche Uebersetzungen christlicher oder jüdischer Kirchenliteratur vorhanden gewesen seien, so daß die Frage nur noch die sei, ob Muhammed im Stande gewesen sei, sie selbst zu lesen und zu verstehen — was sich weder vom Qorān noch von der muslimischen Tradition aus entscheiden lasse. Hier hätte Schwally wohl noch einen Schritt weiter gehen können. Daß Muhammed des Lesens und Schreibens kundig war, versteht sich eigentlich fast von selbst. Es kann ja kein Zweifel sein, daß er von vornherein die klare Absicht gehabt hat, seine Offenbarungen in ein heiliges Buch zusammenzufassen, als Gegenstück zu den heiligen Büchern der Christen und Juden. Zu diesem Zweck mußte er im Stande sein, seine Diktate zu kontrollieren, zumal wenn er nachträglich Aenderungen, Streichungen und Zusätze, vornahm¹⁾. Die Tradition versieht bekanntlich jeden Weisen der Vorzeit und der Ġāhiliġa mit einer ›Rolle‹ (مِجْلَةٌ = מִגְלָה), die als äußeres Zeichen der Beglaubigung dient und eine genaue Analogie zu den *suḥuf* der Propheten darstellt. Eine literarische Tätigkeit Muhammeds erweist Sūra 25₆: die Ungläubigen behaupten — und natürlich nicht ohne Grund, trotz der Verwahrung Sūra 29₄₇ —, er verschaffe sich auf schriftlichem Wege, sei es nun in eigener Person oder durch Diktat (اكتتب), fremde Stoffe. Schwally würdigt die Bedeutung dieser Stelle bei späterer Gelegenheit selbst (S. 134), und wenn er in dem vorliegenden Zusammenhang (S. 17) die Erörterung mit den Worten der 1. Aufl. schließt: ›wir müssen demnach dabei bleiben, Muhammed die Benutzung schriftlicher Quellen abzusprechen‹, so möchte das auf eine kleine redaktionelle Unausgeglichenheit zurückzuführen sein. Hat sich Muhammed die jüdisch-christlichen Stoffe aber auf mündlichem Wege verschafft, so müssen seine Gewährsmänner Leute gewesen sein, die den Vortrag frommer Geschichten professionell betrieben (vgl. M. Hartmann in Or. Ltz. 1909, Kol. 20, N., und Kol. 23) und die selbst

1) Ich finde nachträglich, daß sich schon Ewald in der Besprechung der 1. Ausgabe ebenso ausgedrückt hat: GGA 1860, S. 1447. Sonst vgl. R. Geyer, ebenda 1909, S. 55.

eine Tradition verkörpert. Der Unterschied von einer schriftlichen Quelle war dann kein erheblicher mehr. Die Tatsache, daß solche Erzählungen im Qorān manchmal arg verdreht sind, beweist nicht mangelhafte Quellen, sondern Muhammeds unhistorischen Sinn und Verständnislosigkeit. Umajja b. Abī ṣ̣alt ging sorgfältiger mit dem Stoffe um, war jenem übrigens auch an literarischer Bildung überlegen. Jedenfalls hat Muhammed gewisse alttestamentliche Erzählungen nicht als Einzelstücke kennen gelernt, sondern im Zusammenhang mit dem jüdischen Gesetz. Das zeigt Sūra 5_{30—35}, wo er an die Erzählung vom Brudermord (Gen. 4) ohne jede Veranlassung und wohl nur versehentlich noch die Anwendung (V. 35) mit herübernimmt, welche die Mišnah (Sanh. IV, 5) zu Handen der Juden gibt¹⁾.

Die Bedeutung von سورة anbelangend, lehnt Schwally die ältere Theorie, wonach es = שִׁירָה sei, mit Recht ab, desgleichen natürlich Hirschfelds Einfall, es liege eine Entstellung aus سدره = סדרה²⁾ vor, findet dagegen die Bedeutung ›Lektionsabschnitt‹ als Synonym von סדר nicht unpassend (S. 31). Mir ist es so gut wie sicher, daß سورة Uebersetzung von סדרה ist, allerdings eine mechanische, unadäquate, denn سورة bedeutet nicht ›Abschnitt‹, sondern nur ›Rangstufe‹, z. B. I. Hišām 613₂, Baijān I, 88s. قرآن möchte er als syrisches Lehnwort betrachten (قِرْيَان), das sich der Form fu'lan angeglichen habe (S. 31 f.). Die dafür angeführten Gründe überzeugen m. E. nicht recht, auch würde man dann vielleicht doch eher *قربان erwarten.

Die formalen Kriterien, die bei der Untersuchung der Suren zu beobachten sind, hat Schwally vielfach über die 1. Aufl. hinaus verfolgt. Es handelt sich da vor allem um Reim und Strophenbau. Nun ist aber, wie neulich wieder Geyer a. a. O. dargelegt hat, noch keineswegs untersucht, geschweige denn ausgemacht, worin überhaupt das Wesen des qoranischen Reimes und sein Zusammenhang mit dem Versende besteht; Vollers' gewissenhafte und nützliche Zusammenstellungen sind nur eine Vorarbeit. Die Sache wird dadurch besonders schwierig, daß der Prophet selbst und die Ueberlieferer zweifellos unter Reim noch mancherlei verstanden, was nach unsern Begriffen diesen Namen nicht mehr verdient. Eine Auseinandersetzung mit diesen Problemen hat Schwally vermieden, sie hätte auch nur bei gänzlicher Umarbeitung der betr. Abschnitte stattfinden können; dagegen hat er Vollers' Untersuchungen und Listen im prinzipiellen Teil (S. 38 f.) berücksichtigt und im speziellen den Reim gewisser Versgruppen oft als Kriterium für Zusammengehörigkeit verwertet³⁾.

1) S. Tisdall, The original sources of the Qu'ran, London 1905, S. 65.

2) Hirschfeld (S. 2, N. 6) schreibt sidrah.

3) Ein wichtiges, aber nur auf Grund sorgfältiger Exegese aufzustellendes

Dabei weist er natürlich auch öfters auf falsche Versabteilung in der Fluegelschen (d. h. in diesem Punkte Hinckelmannschen) Ausgabe hin.

D. H. Müllers Strophentheorie wird an Sūra 56 und 26 demonstriert (S. 43 f.), und hier zwar eine bewußte Kunstform anerkannt, aber im Hinblick auf die Freiheit und Willkür der Durchführung im allgemeinen doch ein Strophenbau im technischen Sinn des Wortes dem Qorān abgesprochen. Infolgedessen bleiben Müllers Versuche bei der Behandlung der einzelnen Suren meist unberücksichtigt oder werden nur eben berührt, aber S. 129 folgt er ihm bei Sūra 26 doch unbedingt, indem er aus seiner Hypothese weiter schließt, daß die Verse 192—228 ein Stück für sich seien.

Was S. 46 ff. über die Veränderungen gesagt wird, die Muhammed selbst an seinen Offenbarungen vornahm, schließt sich vielleicht etwas zu eng an die Tradition an. Es ist schwer zu glauben und noch schwerer zu beweisen, daß er sich um die künftige Gestaltung des Qorānbuches gar nicht gesorgt habe. Das Gegenteil ist anzunehmen (s. o.). Das *mansūḥ* möchte Schwally auf den christlichen Gedanken von der Abrogierung des Gesetzes durch das Evangelium zurückführen, unbeschadet daß das aramäische ܡܢܨܚ unseres Wissens die fragliche Bedeutung nirgends gehabt hat. Der Versuch ist geistreich und könnte wohl das Richtige treffen, nur fragt es sich, ob wir »eine Vorstellung so unerhörter Art« (nämlich die Aufhebung einer Offenbarung durch eine andere) wirklich schon Muhammed, und nicht etwa erst der muslimischen Theologie, zuschreiben sollen. نَسَخَ ist Sūra 2100 doch wohl dasselbe wie Sūra 2251¹), einen technischen Sinn hat darin wohl erst die Folgezeit gesucht und gefunden, ausgehend von Sūra 16103 (بَدَل).

S. 58—65 wird von den Hilfsmitteln zur chronologischen Bestimmung der Suren und den überlieferten chronologischen Listen gehandelt, worauf dann (S. 66) der spezielle Teil, die Besprechung der einzelnen Suren, beginnt. Die Anordnung dieser letzteren ist dieselbe geblieben, wie auch die Dreiteilung der mekkanischen. Sūra 91, die in der 1. Aufl. versehentlich ausgefallen war, und Sūra 45, die

Kapitel betreffe die Fälle, wo der Reim den beabsichtigten Sinn alteriert. Zwei krasse Beispiele der Art hat Schwally aus der 1. Aufl. herübergenommen (S. 40).

Ich möchte noch auf 9010 aufmerksam machen: der Dual النَجْدَيْنِ gibt da gar keinen Sinn, denn es handelt sich um eine einfache Anhöhe (vgl. الْعَقَبَةُ »die Paßhöhe« V. 11), und durchaus nicht etwa um das, was die altchristliche Literatur als »die beiden Wege« bezeichnet (Pautz S. 76), oder um Kardinaltugenden (Sprenger II, 114).

1) »Herausreißen«, wie ܡܢܨܚ.

dort (109₂) ohne weitere Bemerkung figurierte, werden besprochen (S. 95. 145). Wie unsicher die genauere Datierung im einzelnen ist, weiß man zur Genüge. Es scheint, als genössen die Angaben der muslimischen Tradition immer noch zu viel Autorität, so klar man sich ihres vielfachen Dissenses sowohl, wie ihrer Geschichtskonstruktion bewußt ist. Was sich über die gegenwärtigen Hauptresultate hinaus noch wird feststellen lassen, kann gewiß nicht durch möglichst vollständige Sammlung der Traditionen, sondern nur durch eine systematische Analyse des Qorāns erzielt werden, ähnlich wie sie am Hexateuch vorgenommen worden ist; denn durch Vergleichung der Stellen, die von einer und derselben Vorschrift, Erzählung u. s. w. handeln, muß sich (wie es sich ja bereits z. B. am Weinverbot erwiesen hat) das Jüngere aus dem Aeltern herleiten lassen. So käme man zu einer relativen, aber sicheren Chronologie.

Es sei mir nun erlaubt, eine Reihe von Einzelheiten, meist aus den früheren Partien des Buches, hervorzuheben und gelegentlich eine Bemerkung beizusteuern.

Die Traditionen über die Veranlassung von Sūra 111 werden etwas ausführlicher berücksichtigt, aber (in Uebereinstimmung mit Muir und Caëtani) mit Mißtrauen betrachtet (S. 89, N. 2, S. 90 f.). Schwally hält es dagegen für möglich, daß die ›Hände‹ (V. 1) auf eine tätliche Beleidigung des Propheten hinweisen. Könnte aber der Fluch nicht dem reichen Manne (Abū Lahab) gelten, der mit seinen Händen nichts weiteres tun als Geld zusammenscharren kann und dieses am Ende, unterstützt von seiner Frau, zu Ungunsten von Muhammeds Bestrebungen verwendet? Vgl. Sūra 104₂, wo eine ähnliche oder die gleiche Sorte von Leuten gemeint ist, implicite vielleicht auch jener.

In Sūra 95 wird V. 6 wohl mit Recht für sekundär gehalten (S. 97).

Daß in Sūra 73 der letzte Vers (20) späterer Zusatz ist, darin geht Schwally natürlich mit der alten Tradition und seitherigen Forschung einig (S. 98). Man wird aber auch auf V. 3. 4^a den Finger legen müssen, denn die Worte *nişfahu ayinquş minhu qalilan ay sid 'alaihi* nehmen sich durchaus schon wie eine Erleichterung der Nachtgebetsvorschrift aus, die dann eben in V. 20 eine weitere Korrektur in diesem Sinne erfahren hat. Wollte man V. 3. 4^a für ursprünglich halten, so wäre zu übersetzen: ›Bete¹⁾ die Nacht hindurch — mit geringer Unterbrechung — und zwar die Hälfte von ihr oder etwas weniger oder mehr‹, aber das verträgt sich schwer mit dem *illa qalilan*.

1) قام الليل = ›die nächtliche Gebetsübung leisten‹, wie auch bloßes م⁵, s. Dozy, Suppl. II, 422^b, Z. 9.

Die Möglichkeit von Interpolationen wird prinzipiell zugegeben, aber Fischers Annahme, daß Sūra 101^{7.8} eine solche vorliege, als überflüssig und unwahrscheinlich abgelehnt (S. 99). Eher sei zwischen V. 6 und 7 eine Lücke anzusetzen, obgleich auch hierzu kein zureichender Grund vorliege. Die Sache ist indessen m. E. nicht so einfach, daß uns Schwally seine Auffassung des Zusammenhanges vorzuenthalten durfte. Wollte man das unter allen Umständen in der Luft schwebende *هَيْد* V. 7 auf etwas Ausgefallenes zurückbeziehen, so bliebe immer noch die von Fischer erwähnte bedenkliche Tatsache bestehen, daß die Formel des *وَمَا أَذْرَاكَ مَا* gegen allen qoranischen Brauch (vgl. auch vorher in V. 2) mit einem Personalpronomen statt mit dem betreffenden Worte selbst schließt.

Sūra 82, die nur eben erwähnt wird (S. 99), verdient in redaktioneller Hinsicht wegen des Schlußverses (29) Beachtung. Er ist offenbar späterer Zusatz im Sinne des Determinismus, gerade wie 74⁵⁵. Auch im Stil reiht er sich schlecht an die Sūra an, die übrigens bei dieser Annahme in zwei gleiche Hälften zerfällt: V. 1—14. 15—28.

Die Vision Sūra 53^{13—18} verlegt Schwally in den Himmel, wie es schon in der 1. Aufl. geschehen war. Ich glaube aber, bei unbefangener Betrachtung des Textes lassen sich die Ortsangaben *al Ma'ya* und *al Muntahā* (oder *Ġannatu l Ma'ya* und *Sidratu l Muntahā*, denn die beiden Substantive können sehr wohl zu den Eigennamen gehören) wirklich nicht anders verstehen denn als Lokalitäten in der Nähe von Mekka. Die Vision hat sich zum Propheten herabgelassen wie beim andern Male V. 9. Erst nach seinem Tode bildete sich aus Sūra 17 unter Einwirkung fremder Vorbilder, sei es der von Schwally S. 100, N. 3 und S. 136, N. 1 angeführten jüdisch-christlichen Parallelen, sei es der Verklärung Jesu (Sprenger II, 527 f.), die Legende von seiner Himmelfahrt, und da lag es den Muslimen nahe genug, unsere Stelle damit zu kombinieren und jene Orte auf der Paradieseskarte einzuzeichnen. Schwally selbst äußert sich ja ähnlich, S. 100, 4—11, so daß man eigentlich erwartete, er würde sich Sprenger und Caëtani anschließen. Vielleicht wirkt da die 1. Aufl. noch etwas nach? — Für die Echtheit des Berichtes über den, nachträglich durch V. 23 und 26 ff. ersetzten, Spruch über die *ġarānīq* tritt er nachdrücklicher ein. — In den als ein eigenes kleines Stück betrachteten Versen 58 ff. (S. 103) macht, wenn ich dies hier hinzufügen darf, V. 62 Schwierigkeiten. Man erwartet *وَأَعْبُدُونِ* statt *وَأَعْبُدُوا*. Wäre er an dieser Stelle ursprünglich, so müßte man mit Vollers (Volkssprache 145. 195) annehmen, Muhammed selbst (oder die spätere Redaktion) habe aus dogmatischen Gründen das Suffix vermieden. Aber wahr-

scheinlich ist es ein Zusatzvers, und im übrigen das absolute Prädikat zwar hart, aber schließlich nicht stark verschieden etwa von *واسجد واقترب* 96¹⁹.

Mit Recht wird Sūra 84²⁵ für Zusatz erklärt (S. 104).

Die Einheitlichkeit von Sūra 56 hält Schwally nicht unbedingt aufrecht (S. 106). Er gibt die Möglichkeit zu, daß mit V. 74 eine neue Sūra begonnen habe und macht überdies auf vermutliche redaktionelle Eingriffe (N. 1) aufmerksam. Hiezu wäre D. H. Müllers ansprechende Vermutung nachzutragen, daß die Verse 24. 25 ursprünglich hinter V. 39 gestanden haben, wodurch der Zusammenhang richtig gestellt wird und sich zugleich eine gleiche Zeilenzahl der beiden Teile V. 8—23 und 26—39 ergibt.

Zu Sūra 55 werden Bedenken redaktioneller Art geäußert (S. 107).

Ausführlicher und etwas abweichend von der 1. Aufl. handelt Schwally von den Avertunkationsformeln, die dem Qorān als Sūra 113. 114 angehängt sind. Er sieht in ihnen mit Recht keine Gelegenheitsoffenbarungen, sondern heidnisches, nur schwach muslimisch überfärbtes Gut und erklärt ihre Stellung am Ende des Buches ›aus demselben Aberglauben, der bis auf den heutigen Tag die Muslime bestimmt, jeden Qorānvortrag mit der Formel ›ich nehme Zuflucht zu Allāh vor Satan, dem verfluchten‹ (Sūra 16¹⁰⁰) zu beginnen‹ (S. 110).

Eine erhebliche Erweiterung haben die Bemerkungen über Sūra 37. 50 (S. 123 f.) und die *Fatiḥa* (S. 110 ff.) erfahren. Diese letztere chronologisch genauer zu bestimmen, wagt natürlich auch Schwally nicht, dagegen zeigt er, daß die Phraseologie der Verse 1. 2. 3. 5 jüdisch oder christlich ist, und weist das an den Ausdrücken *الحمد*

آلله und schließlich an der Formel *يوم الدين, الرحمن الرحيم, رب العالمين, آلله* einzeln nach. Wenn er die Meinung, *سبع من المثاني* Sūra 15⁸⁷ beziehe sich auf unsere Sūra, sofern diese (die Basmala mitgerechnet) aus sieben Versen bestehe, zurückweist und *مثنى* nach A. Geigers Vorgang mit *mišnah* resp. *matnā* ›Tradition‹ identifiziert, so können wir ihm nur beistimmen. An der Richtigkeit dieser Erklärung ist nicht zu zweifeln. Von der Zugehörigkeit der Basmala zum Corpus dieser Sūra kann schon aus stilistischen Gründen keine Rede sein: In dem sonst so schön aufgebauten Gebet wäre eine Wiederholung des *الرحمن الرحيم* in beinahe éinem Atemzuge unbegreiflich.

In Sūra 26^{227. 228} sieht Schwally eine Interpolation aus medinischer Zeit (S. 127).

Sūra 38²⁸ bezieht er lieber auf Muhammed als auf David (S. 131, gegen S. 99 der ersten Aufl.). Er hat darin einen Vorgänger an Sprenger, II, 268.

Der Schluß von Sūra 25 (V. 64—77) scheint ihm ein versprengtes Stück zu sein (S. 134).

Stark umgearbeitet ist die Erörterung über Sūra 17 (S. 134 ff.).

Hinsichtlich Sūra 18 vermutet er, die Legenden (Siebenschläfer, Fisch des Moses, *Dū l qarnajn*) habe Muhammed, weil sie zum eisernen Bestande der damaligen Weltliteratur gehörten, selbst in dieser Sūra vereinigt, woraus sich der durchgehende Reim erkläre, und er habe sich vielleicht auch in der Reihenfolge genau an die Ueberlieferung gehalten (S. 143). Das ist wohl möglich; wir haben dann einen ähnlichen Fall von literarischem Einfluß wie bei Sūra 5_{30—35} (s. oben).

Bei Sūra 16 verbreitet er sich anläßlich des Verses 124 im Anschluß an Snouck Hurgronje über Abrahams Behandlung in den medizinischen Teilen des Qorāns (S. 146 f.) und hält den Abschnitt V. 111—125 für medizinisch, aus demselben Grunde wie 14₈₈ ff. (S. 52) und das in der 1. Aufl. für mekkanisch erklärte Stück 4_{130—133} oder eventuell 116—133 (S. 203 f.).

In Sūra 11 macht er auf Störungen des Zusammenhangs aufmerksam, die auf nachträgliche Redaktionsarbeit zurückzuführen sein möchten (S. 151 f.).

Sehr zutreffend wird der ursprüngliche Wortlaut des irgendwie hieher versprengten Verses 29₄₅ hergestellt durch Streichung der Worte *إلا الذين ظلموا منهم* (S. 155 f.).

Im letzten Abschnitt, der die im Qorān nicht erhaltenen Offenbarungen behandelt, konnte Schwally der vielgestaltigen Ueberlieferung eines solchen Spruches mit dem syrischen *Aḥīqār*-Roman in einem Stück zu Hülfe kommen, sofern die Lesart *مال* (gegenüber *ذهب*) durch das *بفضل* für älter und besser erwiesen wird (S. 237). Uebrigens möchte er den betreffenden Spruch schon wegen des Ausdrucks *ibn ādam* (wofür der Qorān stets *'insān* braucht) nicht einmal für einen *Ḥadīṭ*, sondern für apokryph halten, wie er denn allen diesen Offenbarungen, sowohl den angeblich qorānischen (deren Zahl er um fünf vermehrt: S. 252 ff.), als den im *Ḥadīṭ* als solche ausgegebenen, begründetes Mißtrauen entgegenbringt, teils weil sie zu schlecht bezeugt, teils weil sie augenscheinlich aus Qorānstellen zusammengesetzt sind.

An diesen Andeutungen muß ich mir hier genügen lassen; es wird aber schon aus ihnen ersichtlich sein, daß das Buch an Wert nicht nur nicht eingebüßt, sondern erheblich gewonnen hat, so daß es, wenn es vollständig vorliegt, wohl das standard work bleiben wird, das es war.

Zum Schluß noch ein paar Kleinigkeiten. Die Legende von der Herzensreinigung (S. 94, N. 3), die bekanntlich auch auf Umajja b. Abī ṣ Ṣalt variiert wird¹⁾, ist doch wohl dem Glauben entsprungen,

1) S. »Orientalische Studien« (Nöldeke-Festschrift) S. 75 f.

ein Prophet müsse vor seinem öffentlichen Auftreten entsühnt sein; wahrscheinlich unter Einfluß von Jes. 6. Daraus würde folgen, daß bei beiden diejenigen Traditionen die ältesten sind, die den Vorgang vor dem Auftreten ansetzen. — S. 35. Goldziher hat einmal daran erinnert¹⁾, daß die Phrase *lā tubqī ḡalā tadāru*, die Muhammed Sūra 74²⁸ von der Hölle braucht, bei Zuhair 7₆ vom *Hiǧā'* vorkommt, das ja bekanntlich gleichfalls für eine sehr konkrete Macht galt. Ist das eine zufällige Uebereinstimmung oder lassen sich noch andere Anklänge an heidnische Dichter finden? — Die Bemerkung S. 1, N. 1, »daß die übrigen semitischen Sprachen ihr Wort für Prophet alle erst aus dem hebräischen נביא abgeleitet haben«, könnte mißverstanden werden, denn der assyrische Eigenname *Nabiu*, *Nabū* setzt die Existenz eines gleichen Appellativs voraus. — S. 20, N. 2. A. Mez (in Bertholets Religionsgeschichtl. Lesebuch, 1908, S. 362) zählt *'islām* zu den kaufmännischen Ausdrücken in Muhammeds Wortschatz: »Zumzielbringen« der Karawane. Schwally ist geneigt, *aslama* »hingeben« für alte Entlehnung aus dem Aramäischen zu halten. Sollte dieses Verbum nicht (wie es sich wohl auch Mez denkt) von *silm* (Sūra 220⁴) deriviert, *'islām* dagegen erst vom Verbum aus gebildet sein? Die transitive Konstruktion von *'aslama* mit *ḡaǧḡahu lillāhi* ist gewiß sekundär oder beruht wenigstens auf einer anderen Vorstellung. — S. 45. Der Qoran heißt auch wohl اللّوْحان »die beiden Tafeln« (I. Sa'd III, 1, 137¹⁵, vgl. de Goeje ZDMG 59, 387), eine noch genauere Imitation der mosaischen Gesetzestafeln als اللّوْح. — S. 98, N. 1 (= S. 77, N. 5 der 1. Aufl.). Wenn es da heißt, die ersten 7 Verse der 85. Sūra haben alle den Reim auf *-ūd*, so werden die Leser, die nicht sprachwissenschaftlich gebildet sind, argwöhnen, der 1. Vers mit *alburūǧ* sei übersehen worden, denn für das Auge ist das kein Reim. Er wäre darum zu berücksichtigen gewesen, etwa unter Verweisung auf Vollers' Volkssprache S. 11 oder Brockelmanns Grundriß S. 122. — S. 152, N. 4. Vgl. noch J. Spiro, L'histoire de Joseph selon la tradition musulmane. Lausanne-Paris 1907. — S. 89, N. 1 wäre der Name الحِطّة hinzuzufügen. — S. 68, N. 3. Der Vers Hassāns steht auch im *Dīwān*, S. 1.4. — Der Druck ist höchst korrekt, nur S. 146, Z. 13 muß es 124 statt 134 heißen. Da Schreibungen wie جَاءَهُ، حَرَّاءُ (S. 79, N. 1, S. 85₃) trotz ihrer Beliebtheit in manchen Handschriften falsch sind, sähe man sie lieber durch die gewöhnlichen ersetzt.

Göttingen

F. Schultheß

1) »Abhandlungen zur arabischen Philologie« I, 215.

Josef Keil und Anton von Premerstein, Bericht über eine Reise in Lydien und der südlichen Aeolis, ausgeführt 1906 im Auftrage der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Mit einem Beitrag von Paul Kretschmer. Sonderabdruck aus den Druckschriften der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien. Philosophisch-historische Klasse Band LIII. Wien: A. Hölder 1908. II und 112 S. 4°. M. 13.

Der Reisebericht von Keil und Premerstein bildet nur ein Glied in der Kette wertvoller Beiträge zur Erforschung Kleinasiens, die in den letzten Jahrzehnten aus den Kreisen des österreichischen archäologischen Instituts heraus erschienen sind, genährt durch die großartige Stiftung des Fürsten von und zu Liechtenstein und getragen von dem weitblickenden zielbewußten Geiste Otto Benndorfs, dem wir für Kleinasien so viel verdanken. Geraume Zeit trennt diese Veröffentlichung von den früheren, es ist eine neue Generation österreichischer Gelehrter, die hier mitgearbeitet hat, nach Emil Szanto und Hula, den früh Gestorbenen, nach Heberdey, Kalinka, Wilhelm jetzt Josef Keil und Anton von Premerstein, aber die alte Art waltet auch in diesem Bericht, die älteren Fachgenossen haben im einzelnen hie und da mitgewirkt, und pietätvoll gedenken die Verfasser Benndorfs, der noch den Antrag zur Bereisung Lydiens gestellt hat. Sein gleich ihm hochverdienter Nachfolger in der Leitung des Instituts R. von Schneider hat das Erscheinen des Berichtes noch erlebt. Seitdem beklagt das Institut wie die gesamte Altertumswissenschaft auch seinen Hingang.

Mit Dank und Freude kann man an dem Bericht von vornherein hervorheben die Raschheit, mit der die Hauptergebnisse der Reise bekannt gemacht worden sind. — Keil hat inzwischen 1908 nochmals Lydien bereist und nach der vorläufigen Mitteilung von Premersteins *Klio* IX 1909 137 wertvolle Ergänzungen zu der ersten Tour gewonnen; für 1910 ist eine dritte Reise geplant. — Ferner die mustergültige Vollständigkeit in der Verwertung der Literatur und die Sorgfalt, mit der die Verfasser bemüht waren in den beigefügten Erklärungen die unmittelbare Bedeutung jedes Einzelfundes zu entwickeln und in den großen Zusammenhang einzufügen. Bei der Wiedergabe der Inschriften begrüßt man wieder die altbewährte ausgiebige Verwendung des Faksimiledruckes.

Daß die Mittel der Liechtensteinstiftung jetzt gerade zu einer Erforschung Lydiens verwendet worden sind, ist besonders erfreulich. Mit Recht schrieb vor anderthalb Jahrzehnten K. Buresch, der die Erforschung Lydiens von neuem mit begründet hat, in seinem zweiten Reisebericht (Ber. der Gesellschaft der Wissensch. Leipzig 1894 127):

›Daß Lydien, obwohl uns am nächsten gelegen, zu seinen (Kleinasiens) unbekanntem Teilen gehört, war mir seit Jahren ein geläufiger Satz; daß es aber so unbekannt sein könne, wie die Ergebnisse besonders der oben kurz beschriebenen Reise beweisen, habe ich beim Antritt derselben nicht erwartet«. In der Tat ist auch nach Buresch' Arbeiten (nach seinem frühzeitigen Tode überwiegend zusammengefaßt in ›Aus Lydien« 1898), nach den Forschungen von Fontrier, Radet, Ramsay, Weber u. a., den wichtigen zusammenfassenden Arbeiten über die lydischen Münzen von Imhoof und Head noch viel zu tun geblieben. Und das trotz der Bahnen, die z. T. schon seit den sechziger Jahren die lydische Landschaft durchschneiden.

Der uralte Kulturboden Lydiens erhält durch die Dichtigkeit der Siedlungen und durch das Ueberwiegen selbständiger Dörfer auch noch in der späteren Zeit sein Gepräge. Die topographische Forschung findet deshalb hier ein weites Feld, aber bei den dürftigen Quellen wachsen entsprechend die Schwierigkeiten. Nur die Hauptpunkte, eine Anzahl der späteren großen Städte, stehen zunächst fest. Ganz verständlicher Weise haben deshalb die Verfasser auf eine zusammenhängende Schilderung ihrer Reise verzichtet und ihren Bericht nur nach bestimmten topographischen Abschnitten angeordnet. Sie behandeln zunächst von Westen nach Osten fortschreitend das Südufer des Hermosflusses zwischen Manissa und Alaschehir, dann einzelne Ansiedlungsgruppen am Nordufer des mittleren Hermos, zum Schluß einheitlich das nicht mehr zum eigentlichen Lydien, sondern zur südlichen Aeolis gehörende untere Hermostal.

Große neue topographische Ergebnisse sind hier nicht erreicht worden, aber eine Anzahl interessanter kleinerer. So wird von K. und P. das in seiner Lage vielumstrittene Mostene mit einiger Wahrscheinlichkeit bei Bosch Kjöi auf der Südseite des Hermos zwischen Manissa und Kassaba angesetzt (S. 5 f.). Allerdings steht die entscheidende inschriftliche Bestätigung des Ansatzes noch aus. Für die schon von Buresch vermutete Lage von Tmolos bei Derbend Kjöi zwischen Kassaba und Alaschehir wird Material beigebracht (S. 13 f.). Und die vorläufige Notiz über die Reise von 1908 verheißt weiteres Material für Tmolos, ebenso wie für Hermokapeleia, das die Verf. mit Ramsay vermutungsweise in die Gegend von Mermere halbwegs zwischen dem alten Sardes und Thyateira verlegen (61). Der Zug der großen römischen Straße Pergamon-Thyateira-Sardes hat überhaupt mancherlei Aufhellung erfahren. Verschiedene von den Reisenden neu gefundene oder in der Lesung nachgeprüfte Meilensteine der Kaiserzeit (N. 103. 104. 121. 132?) gehören hierher.

Von einer andern Straße, die wohl von Sardes nach Julia Gordos

(j. Gördis) führte, zeugt ein etwa in der Hälfte des Weges bei Hadji Hasan Karan gefundener Stein (S. 67 Nr. 143) und sichert zugleich die Lage des schon früher in dieser Gegend vermuteten Daldis. Eine dritte von Sardes nach Osten oder Nordosten auslaufende Straße endlich wird durch einen mehrfach benutzten Meilenstein bestimmt, der ganz an der Ostgrenze des von K. und P. bereisten Gebietes bei Kula zutage getreten ist (S. 83 N. 182). Er nennt Silandos. Kula selbst (nördlich von Alaschehir) steht, wie durch erneute Untersuchung ausdrücklich bestätigt worden ist, nicht auf antikem Stadtgrunde (S. 81), aber auch für eine genauere Ansetzung von Silandos, das man gewöhnlich 25 km nordöstlich von Kula bei Kara Selendi annimmt, an anderer Stelle läßt sich leider daraus nichts gewinnen.

Neben Städten haben die Reisenden im Bereich des mittleren Hermos auch verschiedene Dorfsiedlungen bestimmt, wie die wahrscheinlich zu Magnesia am Sipylos gehörige Ὀρμοιτηνῶν κατοικία (S. 1. 44) und die zwischen Hierokaisareia und Daldis an der schon genannten Straße Pergamon-Thyateira-Sardes gelegene aber keiner Stadt mit Sicherheit zuzuweisende Χωριανῶν κατοικία (S. 57). Die auf einem südlich des heutigen Kassaba gefundenen Steine erwähnte Σελινηνῶν κατοικία (S. 8 vgl. N. 20) läßt vorläufig keine bestimmte Lokalisierung zu. Aber hier können neue Funde Aufklärung bringen. Ueberhaupt wird es bei der wiederholten eingehenden Durchforschung Lydiens hier vielleicht am ehesten gelingen, die einzelnen Stadtgebiete genauer abzugrenzen.

Außer Frage steht die Gleichsetzung von der (zu Mostene gehörigen?) Dareiu Kome mit Dere Kjöi östlich von Manissa, aber schwerlich wird man mit K. und P. (S. 59) in dem modernen Namen einen Anklang an den antiken finden dürfen. Hier handelt es sich doch wohl um ein zufälliges Zusammentreffen mit dem sehr häufigen türkischen Ortsnamen.

Für die untere Aeolis bietet der Reisebericht besonders eine sorgfältige Untersuchung der lange von der Forschung vernachlässigten Stätte des alten Leukai in den Lagunen nordwestlich von Smyrna mit Planskizze (leider ohne Maßstab), Stadtmauerprobe und Ansicht (91 ff.), ferner die erneute Sicherung der Lage von Temnos auf Nemrud Kalessi bei Güridje nordöstlich von Menemen (Ramsay, Schuchhardt) gegen H. und R. Kiepert, die ebendorthin Herakleia verlegten (S. 94 f.), endlich Beiträge für die Südostgrenzen der Gebiete von Aigai und Myrina, für die mehrere neugefundene Grenzsteine aus späthellenistischer Zeit (S. 98 N. 204—207) beigebracht werden.

Der Schwerpunkt des Reiseberichtes liegt sonst in der Veröffent-

lichung und Besprechung einer ganzen Anzahl vollständig neuer oder schon bekannter und durch neue Lesungen verbesserter Inschriften (N. 1—209; insgesamt wurden gegen 300 neu gefunden, ebensoviele revidiert, vgl. S. I).

Eine ganz besondere Bedeutung beanspruchen die drei von P. Kretschmer in einem Anhang behandelten drei epichorischen Inschriften (S. 99 ff.) — bei der Reise von 1908 ist noch eine vierte dazu gekommen —, die ersten sicheren Urkunden lydischen Alphabets und lydischer Sprache, die wir haben. Sie tragen durchweg altertümliches Gepräge und enthalten neben zweifellos griechischen Zeichen ähnlich wie die karischen und lykischen Inschriften auch eigene Buchstaben, die durch die besonderen Bedürfnisse der lydischen Sprache gefordert waren. Wir können die Steine vorläufig nicht lesen, nicht einmal sagen, welcher der beiden großen Gruppen der griechischen Alphabete, der östlichen (>blauen<) oder der westlichen (>roten<) sie angehören, aber doch gestattet schon ein Zeichen, das **8**, das wir sonst nur bei den Etruskern und den durch sie beeinflussten Umbrern und Oskern mit dem Lautwert *f* kennen, die Möglichkeit eines interessanten Schlusses. Die alte, neuerdings immer mehr an Glauben gewinnende Ueberlieferung, daß die Etrusker ihre Heimat in Lydien hatten und aus Lydien nach Italien eingewandert sind (Herod. I 94), scheint eine weitere Bestätigung zu erhalten. Freilich bleiben die Beweise selbst dafür, daß das Zeichen in Lydien tatsächlich den gleichen Lautwert wie in Etrurien hat, noch abzuwarten. Die gefundenen Urkunden mögen der Zeit der Perserherrschaft angehören, der gleichen Periode, aus der unsere ältesten Denkmäler im benachbarten Ionien stammen. Lydien war damals wohl schon ein unter griechischem Einfluß stehendes, aber noch kein griechisches Land. Erst seit der hellenistischen, genauer seit der späthellenistischen Zeit ist es allmählich dazu geworden. Die hellenistischen Inschriften sind deshalb in Lydien spärlich genug, und ähnlich wie die Besiedelungsverhältnisse der Landschaft weisen bis in die späte Kaiserzeit hinein die kultlichen und kulturellen Verhältnisse lydisch-orientalische Eigenart auf.

Eine nicht näher datierbare eigenartige Vermischung alter und neuer Zeit zeigt ein von K. und P. bei Neonteichos am Südabhang des Dumanlydagh (des alten Sardenegebirges) schon außerhalb des engeren Lydiens in der südlichen Aeolis entdecktes Felsrelief, das in einer viersäuligen Tempelfassade mit dreistufigem Unterbau eine Darstellung der auf einem Bock reitenden Aphrodite im Mittelfeld, und in den Seitenfeldern zwei wappenartig angeordnete Löwen enthält (S. 93 f.). Außerdem haben die Inschriftenfunde von K. und P. in

Philadelphiea erst recht dargetan, daß dort auch noch später die Anaitis als Hauptstadtgöttin galt (S. 25 vgl. Cumont bei Pauly-W. I 2030). Ebendort ist jetzt der Kult des Men nachgewiesen (S. 26 N. 38). Und in anderer Verbindung nennt den Menkult (hier den *Μην Ἀξιοττηγός*) eine in Sardes neu gefundene »Sühneinschrift«, die ebenfalls für Lydien charakteristisch ist (S. 16 N. 25). Mit alten einheimischen Kulturen hängen ferner wohl die verschiedenartigen Zeusgestalten, der bisher unbekannte Zeus Tarygenos (*Ταρυγηγός*) in Philadelphiea (S. 26 N. 37) und Zeus Mamuzenos (*[Μαμ]ουζηνός*?) in der Nähe von Troketta östlich des heutigen Kassaba (S. 14 N. 21) zusammen. Auch der Dionysos Erikepaios (*Ἐρικεπαῖος*) aus der Umgegend von Hierokaisareia (S. 55 N. 112, hier zuerst inschriftlich erwähnt) gehört vielleicht hierher. Schließlich kann man noch die Variationen des alten Meterkultes, *Μήτηρ Ἀδιασσοπούλου* (S. 82 N. 176) und *Μήτηρ Φιλεῖς* (S. 82 N. 177 vgl. S. 25 N. 34) anführen. Eine originelle jüngere Bildung ist dagegen sicher die auch außerhalb des altbabylonischen Gebietes in der Umgebung von Larisa zum ersten Male bezeugte *Ἀφροδίτη Δωσάνδρα* (S. 92 N. 200 mittlere Kaiserzeit).

Von hellenistischen Denkmälern fanden P. und K. im eigentlichen Lydien nur ein paar Spuren der pergamenischen Herrschaft, Ehreninschriften der makedonischen Militärkolonisten von Apollonis aus der Zeit Attalos II. (S. 46 f. N. 94. 95). Im südäolischen Vorland sind die Funde etwas reicher. Wertvoll ist hier besonders eine Bürgerrechtsverleihung von Temnos an den Sardianer Menekrates aus späthellenistischer Zeit (S. 95 f. N. 202), die neben dem eponymen Prytanen eine Anzahl nur einige Monate amtierender Archontenpaare aufweist, von denen anscheinend das erste ebenfalls eponym war. Der Schluß der Verf., daß auch die Prytanen hier wie in Mytilene und Phokaia nicht jährlich sondern ebenfalls kürzer befristet waren, scheint mir nicht zwingend. Ferner außer den schon genannten (S. 511) Grenzsteinen zwischen Myrina und Aigai die Revision eines wirtschaftsgeschichtlich interessanten Zollvertrages zwischen Aigai und dem noch nicht lokalisierbaren Olympe (S. 98 f., N. 203, frühhellenistisch).

Die Masse der Inschriften stammt in Lydien wie auch sonst in Kleinasien aus römischer Zeit und zwar aus der römischen Kaiserzeit, der letzten großen Blüteepoche Kleinasien im Altertum. Von den Aeren, die schon äußerlich den bestimmenden Einfluß Roms auf die kleinasiatischen Städte kundgeben, sind zwei durch K.s und P.s Untersuchungen in einzelnen Städten gesichert worden, die sullanische Aera vom Spätsommer 85 für Julia Gordos (S. 74 N. 156) und die aktische vom 23. Sept. 31 erneut für Philadelphiea (S. 29 N. 43); für Daldis, wo neben der anscheinend vorwiegenden aktischen die

sullanische im Gebrauch war (Buresch, Aus Lydien S. 50 f. N. 29), haben die zuletzt gefundenen Urkunden kein entscheidendes Beispiel geliefert. Als Einzelheit ist von Interesse, daß nach N. 191 S. 88 f. das Lydien benachbarte Aizanoi in Phrygien einen besonderen Jahresanfang, der auch aus anderen Gründen zu erschließen war (1. August? Ramsay), vielleicht im Rahmen der aktischen Aera besaß.

Die überragende Gestalt des ersten Kaisers, dessen Friedensreich eben gerade für Kleinasien den Grund zu neuem Emporkommen legte, zeigt sich, von den Aeren abgesehen, auch in der, wie die Verf. richtig betonen, nach hellenistischen Vorbildern eingeführten Feier des Monatsersten als Σεβαστή. N. 49 S. 39 ff. gibt mit der Datierung μηνός Καίσαρος Σεβαστή dafür ein neues Beispiel; ein zweites bietet aller Wahrscheinlichkeit nach N. 5, 5 S. 3 (ἀπό τῆς Σεβαστῆς τοῦ ...). Recht glaublich vermuten endlich K. und P. nach der von ihnen herausgegebenen Ehreninschrift für einen Priester der Roma in Hierokaisareia, der aus eigenen Mitteln der Roma, dem Kaiser Augustus und dem Demos einen Altar geweiht hat (S. 55 ff. N. 113), daß die für das 1. Jahrhundert n. Chr. gesicherte Umnennung der Stadt — ihr alter Name war Hierakome — nicht erst unter Tiberius (Imhoof-Blumer) sondern vielleicht schon unter Augustus erfolgt ist.

Unter den zahlreichen Inschriften aus der Kaiserzeit besitzt sonst eine gewisse Bedeutung die interessante, seinerzeit von Buresch gefundene und in seinem Buche Klaros 1889 ausführlich behandelte Orakelinschrift aus Troketta (s. o.), die ebenfalls von den Reisenden neu verglichen worden ist. Sie datieren sie mit Wahrscheinlichkeit auf eine lokale Seuche um 154 n. Chr., nicht wie Buresch annahm, auf die große Pest des Jahres 166 n. Chr. Auch die Lesung hat einige wesentliche Verbesserungen erfahren, u. a. wurde festgestellt, daß die im Orakel selbst genannte Stadt τὰ Τρόκεττα und nicht ἡ Τροκέττα hieß (S. 8 ff. N. 16). Hervorzuheben ist weiter die auf der Basis einer Ehrenstatue in Sardes eingegrabene Inschrift eines vielgefeierten Athleten (S. 19 ff. N. 27), der unzweifelhaft richtig mit dem IG. XIV 1105 (Rom) genannten M. Aurelius Demonstratos Damas aus Sardes gleichgesetzt wird. Sie gehört in die Zeit der Alleinherrschaft Caracallas 212—217 n. Chr. und zeichnet sich aus durch die Fülle der von dem Geehrten erworbenen Bürgerrechte und die Fülle und Vielseitigkeit der errungenen Siege. Mehr durch die bildliche Darstellung, eine Illustration zu der bekannten Erzählung von Herakles am Scheidewege, als durch die spärlichen Reste der Inschrift ist ein Grabstein aus Philadelpheia (S. 34 N. 55) interessant. Aus Apollonis stammt ein zum größten Teile neuer umfangreicher Ephebenkatalog aus dem 1. Jahrhundert v. Chr. (S. 47 f. N. 96).

Auch ein ganz wertvoller lateinischer Text ist in Sardes zutage gekommen (S. 18 f. N. 26), das Bruchstück eines von den Kaisern Mark Aurel und Commodus veranlaßten Senatsbeschlusses aus dem Jahre 176/7, um den Aufwand bei den Gladiatorenspielen einzuschränken. Das Fragment bestätigt und ergänzt ein anderes aus dem alten Italica in Südspanien stammendes (CIL. II Suppl. S. 1032 N. 6278).

Außer diesen Denkmälern haben sich zahlreiche späte Ehren-, Weih- und Grabschriften gefunden, wie wir sie auch im übrigen Lydien und im übrigen Kleinasien kennen. Dem lydischen Berglande im Nordosten, das sich auch in anderer Hinsicht in einen gewissen Gegensatz zu den Städten der Hermosebene stellt, eigentümlich ist die Form der Grabschrift, die eine Ehrung des Verstorbenen ausdrückt: *ὁ δαίνα τὸν (τῆν) δαίνα ἐτίμησεν* (S. 70 ff. N. 150 ff.). An die Namen der Hauptleidtragenden schließen sich die Namen der übrigen Ehrenden mit der Bezeichnung des Verwandtschaftsverhältnisses zu dem Toten. Die Verf. vermuten sehr überzeugend, daß in diesen Listen die Beitragenden zu dem wertvollen Totenkranz aufgeführt werden, der dem Verstorbenen mitgegeben zu werden pflegte. Die Kränze sind auf den Stelen häufig dargestellt.

Als besondere sonst namentlich aus Phrygien bekannte Eigentümlichkeit weist auch der lydische Nordosten die Abbildung von Gebrauchsgegenständen des Toten (Schreibzeuge, Rollen, Spiegel, Kränze etc.) auf (S. 73 f.). Daneben erscheinen durch ganz Lydien die Gräberbüßen, die Datierungen der Grabschriften nach dem Aerenjahr oder dem Prokonsul. Die einflußreiche Stellung der Frau im Kleinasien der Kaiserzeit wird wieder durch verschiedene Beispiele belegt (N. 20. 98. 170).

Auf andere für die Stadtorganisation, die Kulturgeschichte, die Sprache zum Teil recht wichtige Einzelheiten der neu veröffentlichten Inschriften einzugehen, ist auch bei dieser etwas ausführlicheren Besprechung nicht möglich. Hier muß auf den Bericht selbst verwiesen werden. Ausführliche und sorgfältige Indices, bei denen nur vielleicht die Zusammenziehung einzelner der sehr zahlreichen in sich geordneten Einzelgruppen erwünscht wäre, erleichtern die Orientierung. Hier sollte nur auf das Wesentlichste hingewiesen werden.

Alles in allem bietet eben der Bericht eine sehr wertvolle und zuverlässige Bereicherung unserer Kenntnis des alten Lydiens. Wir dürfen danach auch von den in Aussicht stehenden neuen Berichten vielerlei Anregung und Belehrung erhoffen.

Jena, Januar 1910

W. Judeich

Rikskansleren **Axel Oxenstiernas** Skrifter och Brefvexling, utgifna af Kongl. Vitterhets-Historie och Antiquitets-Akademien. Förra Afd. 4. bandet. Senare Afd. 10., 11. bandet. Stockholm: Norstedt 1900—1909.

Seitdem ich zum ersten Mal die Ausgabe der Oxenstiernaschen Schriftstücke in dieser Zeitschrift besprach (1901 S. 52), sind drei weitere Bände erschienen: zwei (II 10, 11), welche an Oxenstierna gerichtete Briefe enthalten, einer (I 4), welcher von Oxenstierna verfaßte Schreiben aus den Jahren 1628 und 1629 mitteilt. Die Art der Bearbeitung ist dieselbe, wie in den früheren Bänden, gekennzeichnet durch eine Art von peinlicher Sorgfalt, die man nicht eben billigen wird, sofern sie zur unverkürzten Wiedergabe fast aller Briefe, wichtiger wie unwichtiger, gedruckter wie ungedruckter geführt hat, die man aber höchlich anerkennen wird in den trefflich gearbeiteten Namen- und Sachregistern, durch welche dem Forscher sicherlich mehr Hülfe geboten wird, als durch die vielfach beliebte Zusammenfassung der Ergebnisse in hastig gearbeiteten Einleitungen. Dem Inhalte nach dürften unter den an Oxenstierna gerichteten Briefen die des letzten Bandes, welche sich vornehmlich auf Angelegenheiten der inneren Verwaltung — Bergwerke, Finanzen, Handel — beziehen, den Vorzug verdienen, während in dem vorausgehenden Bande die den größten Teil desselben füllenden Briefe des Pfalzgrafen Johann Kasimir, des Schwagers Gustav Adolfs, nur geringen Wert besitzen, besonders soweit sie in die Zeit nach Gustav Adolfs Tod gehören. Sie haben ein wenig den Charakter von Bettelbriefen, in denen der deutsche Kleinfürst bei den schwedischen Machthabern unter überströmenden Komplimenten Versorgung und Protektion für sich, seine Kinder und Verwandten sucht. Ob er im übrigen als Inspektor über Kammersachen (seit 1631 Febr. 1. II 10 S. 558 Anm.) und Generaldirektor des Münzwesens (seit 1632 März 9. Arkif II S. 563/4) etwas Besonderes geleistet, wie lange er überhaupt diese Aemter bekleidet hat¹⁾, ist aus vorliegender Sammlung nicht zu ersehen.

Mit größeren Erwartungen tritt man an die nach langer Pause erschienene Fortsetzung der von Oxenstierna verfaßten Briefe heran. Auch hier jedoch bereitet die Unvollständigkeit dessen, was aus des Reichskanzlers Korrespondenz erhalten ist, viele Enttäuschungen. Gewiß, an Mannigfaltigkeit des Inhaltes fehlt es der Sammlung durchaus nicht. Man steigt von den Kleinigkeiten täglicher Geschäfte, wie Paß- und Geleitscheinen, empor zu den wichtigsten Staatsverhandlungen, um unvermittelt wieder von der Höhe politischer Fragen in

1) Im April 1633, also nach Gustav Adolfs Tod, ist er noch im Amt (II 10 n. 115 S. 603; vgl. 11 S. 645).

den traulichen Kreis der Familienbeziehungen geführt zu werden. Und ich denke, gerade die Schreiben der letzteren Art werden dem, der in den Charakter des großen Staatsmannes einzudringen sucht, besonders wertvoll erscheinen. Ueberall spricht aus ihnen ein Mann von festem, schlichtem Wesen. Mit männlichem Selbstgefühl darf er sich seinen Söhnen als Muster für die Hingabe an den Dienst des Königs und Vaterlandes hinstellen (n. 228, 287); als glaubensfester Lutheraner stärkt er sich in hellen wie in dunkeln Tagen mit dem Vertrauen, daß alle Geschicke durch die göttliche Vorsehung bestimmt seien; mit strengen Begriffen von der Autorität des Vaters und Gatten, mit der Genauigkeit eines sparsamen Hausvaters, mit der er etwa seiner Tochter ein Hochzeitsgeschenk von 2000 Talern sendet nicht für Schmuck und Freuden des Lebens, sondern zur Anschaffung von Vieh und Hausrat (n. 181), weiß er doch in seinen Briefen den Ausdruck von Würde und Milde, ja seiner Tochter gegenüber einen Ton von gewiß ungeheuchelter Zärtlichkeit zu verbinden. Es wäre zu wünschen, daß uns von vielen Staatsmännern jener Zeit derartige Briefe erhalten wären.

Wendet man sich indes von den privaten zu den politischen Korrespondenzen, so darf man über die zahlreichen dort berührten Fragen der inneren Verwaltung in dem besetzten preußischen Lande¹⁾, der Kriegführung und des Militärwesens²⁾, endlich der auswärtigen Politik keine zusammenhängenden Aufschlüsse, sondern nur Beiträge von verschiedenem Wert suchen, die mit den anderweitig bekannten Quellen zu verbinden sind. So vor allem auch über die beiden wichtigsten Angelegenheiten, die Besetzung Stralsunds und den Waffenstillstand mit Polen. Was für sie geboten wird, will ich mit einigen Bemerkungen veranschaulichen.

In dem Verlauf der Stralsunder Angelegenheit bildet der September 1628 einen wichtigen Abschnitt: damals wurde die dauernde³⁾ Besetzung der Stadt durch schwedische Truppen geregelt und die Verdrängung des dänischen Truppenkorps entschieden. Was aber den Einblick in diese Verhandlungen erschwert, ist der Umstand, daß sie sich in dreifacher Weise durchkreuzen. Am 8. September schlossen zwei Stralsunder Gesandte, welche am 26. August abgereist und am

1) Zu verweisen wäre besonders auf die im Register unter koppar, kopparhandel, kopparmynt, weiter unter spannmål, spannmålshandel, unter tull, licentkammaren, licentordningar, licenttaxor aufgeführten Akten.

2) Ich verweise besonders auf die Stichworte quarter, skatter, statie, stationsordningar.

3) Vgl. Art. 6 des Vertrages vom 12. Sept. (I 4 S. 217), der eine etwaige partielle (»etwas«) Abführung der Truppen von des Königs »Ordinanz« abhängig macht.

3. September auf dem preußischen Kriegsschauplatz vor Gustav Adolf in erster Audienz erschienen waren, eine Kapitulation mit dem König darüber ab, wie es bis zum 11. Mai 1629 ›mit der Stadt Defension zu halten sei‹¹⁾, d. h. über Stärke, Unterhalt und Kommando der schwedischen Besatzung bis zu jenem Termin. Unabhängig davon schloß Oxenstierna, welcher am 1. September in Stralsund angelangt war²⁾, am 12. dieses Monats eine Kapitulation mit der Stadt über den gleichen Gegenstand, doch ohne die zeitliche Begrenzung³⁾, und dazu noch in den Tagen zwischen dem 30. September und 10. Oktober⁴⁾ einen Nachtragsvergleich⁵⁾, welcher die Verhandlung zum Abschluß führte⁶⁾. Zwischen diesem zweiten Haupt- und Nachtragsvergleich fällt dann wieder eine Reise Oxenstiernas nach Kopenhagen: am 27. September rang er hier dem König Christian IV. die Zusage ab, die dänischen Truppen bis auf einen unbedeutenden Rest aus Stralsund zu entfernen.

Das Nebeneinander der ersten und zweiten dieser Vereinbarungen rührt daher, daß in denselben Tagen Stralsund die Sendung an Gustav Adolf, Gustav Adolf die Gesandtschaft an Stralsund beschlossen hatten, jeder ohne des andern Wissen. Mit diesem Zusammentreffen der beiderseitigen Gesandtschaften ging aber auch ein wenigstens partielles Zusammentreffen der beiderseitigen Absichten⁷⁾ Hand in Hand. Der König wünschte, daß die Stadt sich von den im Juli angestellten Ausgleichsversuchen mit Wallenstein lossage, und daß, unter Verstärkung der schwedischen Besatzung, die Mitbesetzung Stralsunds durch dänische Truppen beseitigt werde; die Stadt aber brachte zu dem einen und andern ihm ihre Zustimmung ungesucht entgegen. Und so konnte es geschehen, daß in diesen Punkten die beiden Vereinbarungen auf dasselbe Ziel gerichtet waren, daß ferner Oxenstierna, als er nach Kopenhagen reiste, von Stralsundischen Gesandten begleitet wurde, welche die Forderung auf Zurückziehung der dänischen Garnison gemeinsam mit ihm erhoben⁸⁾ und durch diese Gemeinsam-

1) Opel III S. 634, 636 Anm. 2. Vgl. Sveriges Traktater V 2 S. 672 n. 8a.

2) Skrifter I 4 n. 167 S. 235.

3) A. a. O. n. 159 S. 214.

4) Zeit seines Aufenthalts bei Dornbusch (Hiddensö): n. 168 S. 241.

5) Opel III S. 636, sichtlich nach der Dinnies'schen Sammlung.

6) Hiernach der Satz in meiner Deutschen Geschichte III S. 394.

7) Zu entnehmen bezüglich Stralsunds aus Opel III S. 234, bezüglich des Königs aus der Instruktion für Oxenstierna vom 14. Aug. 1628 (Skrifter II 1 n. 320 S. 407). Mit beiden sind zu verbinden Oxenstiernas Berichte an Pfgr. Johann Casimir (I 4 n. 166), an den schwedischen Reichsrat (n. 167), an Camararius (n. 165); ferner Oxenstiernas Proposition an Stralsund (I 1 S. 531), an Dänemark (I 4 n. 160).

8) Oxenstierna an Stralsund, 1628 Sept. 25 (n. 163 S. 227).

keit das den Dänen wohl nicht leicht fallende Nachgeben¹⁾ entscheiden halfen.

Anderseits ergeben sich jedoch bei Vergleichung der beiderseitigen Vereinbarungen²⁾ auch Verschiedenheiten, die sich zum Teil auf die mit der Besetzung der Stadt verbundenen Einzelbestimmungen, zum Teil aber auch auf viel größere Fragen beziehen. Wie schon bemerkt, war in der mit Gustav Adolf getroffenen Verabredung, im Gegensatz zu dem Abkommen Oxenstiernas, alles nur auf die Zeit bis Mai 1629 beschränkt. Der Grund dieser Beschränkung lag in zwei Rücksichten: einmal, Gustav Adolf rechnete noch damit, daß er im Frühjahr 1629 mit einer Hauptarmee in Deutschland, zunächst auf Rügen, einbrechen werde, sodann, er hatte den Stralsunder Gesandten vergeblich die förmliche Unterwerfung ihrer Stadt — eine *subiectio realis* — abzurufen gesucht³⁾: aus beidem zog er den Schluß, daß bei seinem Erscheinen im nächsten Frühjahr alle Verhältnisse neu geregelt, und dann auch die Unterwerfungsfrage entschieden werden müsse. — Mit dieser ersten Differenz hängt eine zweite zusammen: Oxenstierna begann seine Verhandlung, indem er dem königlichen Auftrag gemäß die Ratifikation des Bündnisses zwischen dem König und Stralsund vom 3. Juli übergab⁴⁾, Gustav Adolf schloß die seinige, indem er Oxenstierna anheimgab⁵⁾, die Uebergabe bis zum nächsten Mai zu verschieben. Diese Anweisung kam zu spät; aber sie eröffnet uns abermals einen Einblick in die über Oxenstiernas getroffene Abreden weit hinausschweifenden Entwürfe seines Königs.

Fragt man nun zum Schluß, was wir von diesen Dingen wissen würden ohne die vorliegende Sammlung, so lautet die Antwort: Einzelheiten ohne rechten Zusammenhang, die wir aus den unklaren, stets Verschiedenartiges durcheinander werfenden Angaben Opels, zwei Brieffragmenten bei Geijer und der in den schwedischen Staatsverträgen veröffentlichten dänischen Resolution vom 27. September zusammenzusuchen hätten.

Aehnlich verhält es sich mit dem schwedisch-polnischen Waffen-

1) Einiges über den Gang dieser Verhandlungen in dem angeführten Bericht an den Reichsrat S. 239.

2) Leider ist man für die in Preußen getroffene auf die, wie immer, einigermaßen konfusen Angaben Opels angewiesen; daneben auf das knappe Schreiben Gustav Adolfs vom 9. Sept. (Skrifter II 1 n. 328 S. 426) und die beiden Bruchstücke von Salvius' Briefen bei Geijer III S. 149 A. 1, 9).

3) Vgl. meine angef. erste Rezension S. 74 fg.

4) Vgl. seine oben angef. Proposition an die Stadt S. 531, und seinen Bericht an den Reichsrat S. 235.

5) In dem oben angef. Schreiben vom 9. Sept.

stillstand vom 26. September 1629. Die wichtigsten Bestimmungen desselben, die sich auf territoriale Abtretung und Rückgabe beziehen, erscheinen auch hier recht verwickelt. Man muß unterscheiden: 1. preußisch-polnisches Gebiet, welches der König von Schweden zurückgibt, 2. preußisch-polnische Küstenlande, die er behält, 3. preußisch-polnische Gebiete, die er Brandenburg in Sequestration gibt, 4. brandenburgisch-preußische Gebiete, die er dafür als Unterpfand erhält, 5. das brandenburgische Pillau, das der König ohne den besonderen Titel des Pfandes¹⁾ festhält. Zur Geschichte dieser Artikel bietet nun wiederum unsere Sammlung wertvolle Beiträge, nicht nur in einigen Briefen Gustav Adolfs und Oxenstiernas, sondern vornehmlich auch in der vergleichenden Zusammensetzung der im Verlauf der Verhandlungen — sie beginnen am 9. August²⁾ — verfaßten Vertragsentwürfe. Mit besonderem Interesse wird man hier nach dem Ursprung jenes sonderbaren Austausches brandenburgischer und polnischer Gebiete forschen. Aber das Ergebnis der neuen Quellen scheint nicht ganz mit den älteren zu stimmen. Nach den von Cronholm³⁾ benutzten Berichten tauchte der Vorschlag zuerst in den am 22. und 23. August zwischen den Vertretern von Polen und Brandenburg und dem französischen Vermittler Charnacé gehaltenen Konferenzen auf; nach den neu veröffentlichten Akten und ihrer, wie mir scheint, richtigen Erklärung durch den Herausgeber⁴⁾, stammt er aus der Zeit von oder kurz vor dem 24. August bis 1. September, wäre aber damals in die Form gefaßt gewesen, daß die betreffenden polnischen Gebiete nicht an Brandenburg, sondern an Polen in Sequestration gegeben werden sollten: eine offenbar unmögliche Fassung, denn wie kann die Partei, die um das Gut streitet, selber als Sequester desselben eintreten! Es muß hier ein Fehler in der Vorlage stecken.

Wenn aber von vornherein die Sequestration zu Händen Brandenburgs vorgeschlagen ist, von wem ist dann der Vorschlag ausgegangen? Daß er weder dem brandenburgischen Kurfürsten, der natürlich lieber das Seinige behalten, als durch Annahme polnisches Gebietes sich in Gegensatz gegen Polen und in Abhängigkeit von Schweden drängen lassen wollte, noch auch dem König Gustav Adolf behagte, erkennen wir aus zwei Briefen des letzteren vom 17. und

1) Am bestimmtesten gesagt in dem schwedisch-brandenburgischen Vertrag 1628 Nov. 16 Art. 5 (Skrifter I 4 S. 667).

2) A. a. O. n. 452 S. 571.

3) II S. 562.

4) S. 761 Anm. 2. Hier, wie überall setze ich die Daten aus dem alten in neuen Stil um.

27. September¹⁾. Daß die Polen, die ja einfache Rückgabe mit Austausch ihrer Gebiete verlangt hatten, ihn erdacht haben sollten, wäre schwer verständlich²⁾. Dann aber bliebe als Urheber nur Charnacé übrig. Der französische Vermittler also, wie er im Anfang die Wiederaufnahme der Friedensverhandlungen veranlaßte³⁾, hätte im Verlauf derselben auch in einer der schwierigsten Fragen das erlösende Wort gesprochen⁴⁾.

Bonn

Moritz Ritter

XI. österreichischer Advokatentag. Gutachten. Prof. Dr. **Rudolf Pollak**, Gutachten über die Reform des Konkursrechts. Prof. Dr. **Armin Ehrenzweig**, Gutachten über den Entwurf eines Nachtragsgesetzes zum allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche. Prof. **Robert von Mayr**, Betrachtungen über den Revisionsentwurf. Anhang, Regierungsvorlage, betreffend die Aenderung und Ergänzung einiger Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches. Wien 1908, Manzsche k. u. k. Hof-Verlags- und Universitäts-Buchhandlung. 88, 86, 83, LXVIII SS.

Die Tätigkeit des Gesetzgebers ist eine äußerst schwierige. Im Interesse einer stetigen Fortentwicklung des Rechts hat er möglichst bestehende Rechtssätze zu erhalten. Andererseits müssen Sätze, die sich nicht bewährt haben, ausgemerzt und durch neues Recht ersetzt werden. Oft sind auch mehr oder minder große Partien des Rechts völlig umzugestalten. Wie weit dabei zu gehen ist und wie zu gestalten ist, das ist nach den verschiedenartigsten Beweggründen zu beurteilen. Grade hier wird die Interessenabwägung das wichtigste Wirkungsfeld für sich beanspruchen können. Die Entwürfe des Gesetzgebers zu kritisieren, ist dann wiederum eine minder schwierige Aufgabe. Denn dem Kritiker ist in der Wahl des Ausgangspunktes mit Rücksicht auf die Verschiedenartigkeit der legislatorischen Motive, die für die Normierung von Tatbeständen in Frage kommen können, weitgehende Freiheit gelassen. Der Ausgangspunkt kann ein recht verschiedener sein, je nach den subjektiven Auffassungen des Beurteilenden. Die Kritik der Gesetzgebungskritik steht dann auf noch

1) II 1 n. 377, 379. Die Brandenburger regten schon im November die retrotractio (sic!) sequestri an (I 4 n. 532 S. 673).

2) Nach Cronholm II S. 561 (Quelle?) hätte freilich der brandenburgische Gesandte sich im schwedischen Lager (21. Aug.) dahin geäußert, daß die Polen die Abtretung von zwei brandenburgischen Plätzen an Schweden als Ersatz für die zurückverlangten polnischen Gebiete angeregt hätten. Sollte darin am Ende der Schlüssel für die unverständliche Angabe der Uebergabe der zurückverlangten polnischen Gebiete in polnische Sequestration liegen?

3) Das sagt ausdrücklich Oxenstierna I 4 n. 452 S. 570/71 (gegen G. Droysen, Gustav Adolf II S. 20).

4) Genaueres würden wir vielleicht wissen, wenn die I 4 S. 762 Anm. angef. Resolution Gustav Adolfs an Charnacé vom 24. Aug. vollständiger mitgeteilt wäre.

schwankenderem Boden. Daher ist für sie doppelte Vorsicht und Zurückhaltung geboten.

Die österreichische Gesetzgebung steht in einer Periode der Reform. Ueber die Aenderung des Konkursrechts und des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuchs hat der elfte österreichische Advokatentag eine Anzahl sehr beachtenswerter Gutachten veranlaßt. Da das österreichische Recht mit dem unsers Deutschen Reiches nahe verwandt ist, werden diese Gutachten das Interesse der reichsdeutschen Juristen besonders erregen.

Professor Dr. Rudolf Pollak gibt zunächst ein Gutachten über die Reform des Konkursrechts. Er behandelt nur die beiden Fragen: »Wie ist der Grundsatz der Gläubigergleichheit angemessen im Konkurse durchzuführen? Welche Maßregeln sind zu treffen, um die auf die Konkursgläubiger entfallende Quote ihrer Forderungen zu vergrößern?«

Pollack tritt vor allem für eine schärfere Durchführung des Grundsatzes der *par conditio creditorum* ein. Er sucht einen größeren Bestand der Konkursmasse dadurch herbeizuführen, daß er die Zahl der bevorrechtigten Gläubiger einschränkt.

Zunächst prüft Pollak die Rechtsstellung der Pfandgläubiger im Konkurs. Das Absonderungsrecht der vertragsmäßigen und gesetzlichen Pfandgläubiger erkennt er im wesentlichen im gleichen Rahmen an, wie es die deutsche KO zuläßt. Hier bekämpft er nur besondere gesetzliche Pfandrechte des österreichischen Rechtes, z. B. die ausgedehnten gesetzlichen Pfandrechte der Advokaten für ihre Expensenforderungen. Mit Recht tritt er ferner für eine Herabsetzung der gesetzlichen Pfandrechte für Abgaben auf Rückstände aus den letzten zwei statt drei Jahren ein. Schließlich will er allen vertragsmäßigen Pfandrechten, die erst nachträglich dem Gläubiger bestellt wurden, sowie allen Pfändungspfandrechten die Vorzugswirkung in Bezug auf den Konkurs absprechen (vgl. S. 18 f.); allerdings nicht schlechthin: »Alle Pfandrechte dieser Gruppe sind im Konkurse wirkungslos, wenn sie nicht innerhalb vier Monaten vor der Konkurseröffnung erworben (entstanden) sind; alle wann immer früher erworbenen Pfandrechte dieser Gruppe werden durch die Konkurseröffnung wirkungslos, wenn sie nicht in diesem Zeitpunkt schon zur Befriedigung des Pfandgläubigers oder doch wenigstens zur Verteilung des Pfanderlöses geführt haben« (S. 27).

Sodann tritt Pollak den konkursrechtlichen Bestimmungen über die Aufrechnung entgegen. Die Bestimmungen des österreichischen Rechts decken sich hier in der Hauptsache mit dem deutschen Recht. Pollak will hier nur der bereits vor Konkurseröffnung vollzogenen Aufrechnung die Wirkung lassen. Ferner soll die Zulässigkeit der

Aufrechnung zwischen Massforderungen und Massschulden unverändert bleiben, und schließlich soll die Aufrechnung wirksam sein, wenn Forderung und Gegenforderung konnex sind. Die Zulässigkeit anderer Aufrechnungen lehnt er ab. Indessen dürfte das Argument, »es widerstrebe der aequitas, dem Gläubiger die Annahme von Teilzahlungen zuzumuten, ihn aber zu zwingen, seinerseits die Vollzahlung zu leisten«, doch wohl von Pollak zu leicht eingeschätzt sein.

Sehr interessante Ausführungen finden sich bei Pollak (S. 42 ff.) über die Frage, ob und inwieweit es sich vom legislatorischen Standpunkt empfiehlt, eine Konkursöffnung von Amtswegen zu normieren. Pollak fordert die Konkursöffnung von Amtswegen in solchen Fällen, bei welchen es »menschlichem Ermessen nach sicher ist, daß der Schuldner sich einer späteren Konkursöffnung auf Antrag doch nicht würde entziehen können, und bei denen eine solche von Amtswegen ihm also nicht schadet, wohl aber den Grundsatz der Gläubigergleichheit wahrt und der Konkursmasse Aktiven erhält« (S. 47). Als »solche klare Fälle« sieht er die an, »in denen wider einen Schuldner gleichzeitig oder in ganz kurzen Zwischenräumen mehrfach Exekutionen zur Hereinbringung von Geldforderungen geführt werden, ohne daß er binnen einer kurzen Notfrist diese Ansprüche durch Zahlung befriedige« (S. 47).

Im Gegensatz zum deutschen Recht ist nach dem jetzigen österreichischen Rechtszustand die Zahlungsunfähigkeit im wesentlichen, wenn auch nicht ausschließlich nur bei registrierten Kaufleuten Konkursöffnungsgrund (vgl. § 62—64 und 198 der österr. KO). Hier stimmt Pollak für die Erhebung der Zahlungsunfähigkeit zum allgemein wirksamen Eröffnungsgrund.

Eine weitere Vermehrung der Aktivmasse glaubt Pollak durch eine Verbesserung des Konkursverfahrens erzielen zu können. Es handelt sich dabei vornehmlich um die Konkursverwaltung. Zur Zeit ist diese in Oesterreich folgendermaßen geregelt. Ein Konkurskommissär hat prinzipiell die Leitung des Verfahrens. Es hat nämlich das Gericht bei der Eröffnung des Konkurses einen seiner Räte oder einen andern zur Ausübung des Richteramtes befähigten Beamten als gerichtlichen Kommissär für den Konkurs zu bestimmen. Der Gemeinschuldner ist von jeder Teilnahme an der Verwaltung grundsätzlich ausgeschlossen. Doch wird der Grundsatz durch einige Ausnahmen (vgl. Pollak S. 56, österr. KO § 3, 146, 156, 207) durchbrochen. »Mit der Ermittlung der Aktiven, Feststellung der Aktiven und Passiven und mit der Aktivenverteilung ist der Konkursmasseverwalter im wesentlichen unter eigener Verantwortlichkeit (wenn auch oft durch den Gläubigerausschuß bestimmt) betraut, mit der Versilberung der Aktiven nur als das ausführende Organ des Gläubiger-

ausschusses und der Gläubigerversammlung, zu denen er in dieser Beziehung ähnlich steht, wie der Vorstand einer Aktiengesellschaft zu ihrer Generalversammlung. Dabei hängt die Besetzung des Postens des Masseverwalters in erheblichem Maße von den Beschlüssen der Gläubigerversammlungen ab (§§ 74, 143 KO), die Wahl der Gläubigerausschüsse ganz von diesen (§ 84 KO), sodaß die Gläubigerautonomie nicht nur direkt das Versilberungsverfahren, sondern auch indirekt die anderen Verwaltungszweige des Konkurses beherrscht; nur bis zur Wahltagsfahrt, also für den sehr kurzen ersten Zeitraum des Konkurses, besteht sie nicht (S. 56 f.). »Durch diese Rechtsordnung ist der Konkurskommissär so gut wie kalt gestellt. Er muß z. B. fahrlässige Liquidierungserklärungen des Konkursmasseverwalters ebenso vor sich gehen lassen, als unzumutbare oder parteiische Beschlüsse des Gläubigerausschusses oder der Gläubigerversammlung. Alles, was ihm zu tun bleibt, ist, das Verfahren zu leiten, die formell korrekte Erledigung der Geschäfte zu überwachen, ungewandten Konkursverwaltern an die Hand zu gehen und die Rechte des § 147 KO auszuüben« (S. 57). »Alle wirkliche Macht ruht somit bei den Gläubigerausschüssen und Gläubigerversammlungen« (S. 59). »Weitaus am schlimmsten . . . ist, daß die Konkursordnung für die Unparteilichkeit dieser zwei Organe in keiner Weise sorgt. Vor allem gibt sie auch den Realgläubigern (mit Ausnahme des Zwangsausgleichsverfahrens, § 209 KO) dasselbe Stimmrecht wie den Konkursgläubigern, also auch anders als § 96 dtsch. KO für den durch das Pfand- oder Retentionsobjekt gesicherten Teil ihrer Ansprüche; es kommt darum nicht selten vor, daß die Stimmen von Hypothekenbanken ausschlaggebend werden, obwohl ihnen jedes Interesse an einer richtigen Art der Konkursabwicklung fehlt. Dann stellt das Gesetz hinsichtlich des Stimmrechts des Schuldners Ehegatten, Verwandte und Verschwägere den andern Konkursgläubigern gleich, obwohl alle Erfahrung dagegen spricht, daß jene die gemeinsamen Gläubigerinteressen unparteiisch wahren« (S. 60). »Die Folge dieser Rechtsordnung ist die durch eine vielfältige Erfahrung bestätigte Tatsache, daß in vielen Konkursen ein Zerrbild der Gläubigerautonomie entsteht, indem oft kleine Kliken wirklicher oder präsumtiver Gläubiger das Verfahren völlig beherrschen und ihre Macht zu eigennützigen Zwecken oder zum ungehörigen Vorteile des Gemeinschuldners mißbrauchen« (S. 60 f.).

Pollak sieht die beste Hülfe gegen diese Uebelstände in einer grundsätzlichen Aenderung: »Die Gläubigerautonomie bedarf einer erheblichen Einschränkung, der Charakter des Konkursverfahrens als einer Rechtsverfolgung einer schärferen Ausprägung« (S. 62). Er zeichnet hier folgende Grundlinien vor: Der Konkurskommissär soll wie bisher auf die Verfahrensleitung beschränkt sein. Aber bei wich-

tigen Verwaltungshandlungen muß er befragt werden; auch soll er das Recht erhalten, die Ausführung von Beschlüssen der Gläubigerversammlung oder des Gläubigerausschusses zu untersagen, wenn der Beschluß dem gemeinsamen Interesse der Konkursgläubiger widerspricht. Auch ist die Festsetzung des Honorars für den Masseverwalter ihm zu übertragen.

Dem Gemeinschuldner ist bei allen wichtigen Verwaltungshandlungen eine beratende Stimme einzuräumen.

Für den Konkursverwalter schlägt Pollak vor: »Der Masseverwalter ist befugt, alle Rechtshandlungen vorzunehmen, welche zur Durchführung des Konkurses erforderlich sind. Zu Maßregeln von besonderer Wichtigkeit bedarf er jedoch der Zustimmung des Konkurskommissärs; vor Erteilung derselben ist, wenn tunlich, der Rat des Gläubigerausschusses und des Gemeinschuldners zu hören. Der Zustimmung des Gläubigerausschusses oder der Gläubigerversammlung bedarf der Masseverwalter nur in den im Gesetz aufzählten Fällen« (S. 67).

Die Vorschläge haben im großen und ganzen sehr viel für sich. Dagegen scheint mir die weitere Forderung Pollaks, daß die Gerichte gebunden werden sollen, nur Advokaten und subsidiär Notare zu Masseverwaltern zu bestellen, nicht beifallswert. Es dürfte doch wohl zweckmäßiger sein, wenn das Gesetz den weiteren Rahmen offen läßt. In den Fällen, wo sich die Bestellung eines Advokaten empfiehlt, kann ja das Gericht einen solchen wählen. Und das mag immerhin mehr als bisher geschehen. Es werden sich jedoch stets Konkursfälle bieten, wo die Wahl einer mit besonderer Sachkenntnis ausgestatteten Person zweckdienlicher ist. Das wird, wenn man den Vorschlägen Pollaks in Bezug auf die größere Selbständigkeit des Konkursverwalters folgt, in Zukunft noch öfter nötig sein als bisher.

Endlich sucht Pollak weitere Vorteile durch eine Reihe von Vereinfachungen des Verfahrens und der damit verbundenen Herabminderung der Kosten zu erzielen.

Das zweite Gutachten liefert Armin Ehrenzweig über den Entwurf eines Nachtragsgesetzes zum allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch. Mit äußerster Schärfe weist Ehrenzweig die Unvollkommenheit dieses Entwurfs nach. Indessen bieten seine Ausführungen, die sich eng an den Entwurf anlehnen, in wissenschaftlicher Beziehung positiv wenig von allgemeinerer Bedeutung. Daher dürfte ein näheres Eingehen auf dieses Gutachten an dieser Stelle nicht am Platze sein.

Das gilt in gleicher Weise für das dritte Gutachten »Betrachtungen über den Revisionsentwurf« von Robert von Mayr.

Rostock

H. Walsmann

Edmund Kelter, Das Stammbuch des Andreas Chemnitius. 1597—1626. [6. Beiheft zum Jahrbuch der Hamburgischen wissenschaftlichen Anstalten XXVII. 1909.] Hamburg 1910, Kommissionsverlag von Lucas Gräfe und Sillem. 5 Tafeln u. V, 119 SS. 4°. 20 M.

Andreas Chemnitius steht in keinerlei Beziehungen zu dem Braunschweiger Superintendenten Martin Chemnitz, dem strengen Lutheraner, er ist überhaupt keine Persönlichkeit, an der die Kirchen- oder Literaturgeschichte Interesse nimmt: alles was über ihn gedruckt zu finden war, steht in J. A. Zeitfuchs' Stolbergischer Kirchen- und Stadtgeschichte (1717) und besagt, daß er aus Annaberg gebürtig, früher gräflicher Informator, später Amtmann und weiterhin Bürgermeister von Stolberg war und als solcher am 11. Sept. 1626 an der Pest gestorben ist. Der Lebenslauf dieses wahrscheinlich aus kleinbürgerlichen Kreisen stammenden Magisters ist offenbar durch keine Kämpfe und keine Leistungen ausgezeichnet, die ihn aus der Masse der Zeitgenossen herausheben, er hat vielmehr etwas typisches; aber gerade darin liegt seine kulturgeschichtliche Bedeutsamkeit. Denn in dem Stammbuch, das er durch fast dreißig Jahre geführt und gewissenhaft, ja betriebsam allen möglichen Persönlichkeiten seiner wechselnden Umgebung unterbreitet hat, besitzen wir eine Quelle, die nur eines geschichtskundigen und mit einiger Phantasie begabten Kommentators bedarf, um ihre volle Beredsamkeit zu erschließen.

Zu den Sammelinstituten, die rechtzeitig den hohen Quellenwert der alten Stammbücher erkannt haben, gehört das unter Justus Brinkmanns Leitung stehende Hamburgische Museum für Kunst und Gewerbe, von dem so viele Anregungen für die kunstgeschichtliche Forschung ausgegangen sind. Und zu seinen wertvollsten neuern Erwerbungen gehört eben das Stammbuch des Andreas Chemnitius, das in dem vorliegenden Hefte eine, man darf sagen vorbildliche Bearbeitung gefunden hat.

Kelter hat zunächst (S. 1—54) das Itinerarium und den Lebensgang des A. Ch. rekonstruiert vom Jahre 1596 ab, wo er, wahrscheinlich von Stolberg aus empfohlen, seine Stelle als Präzeptor des jungen Herrn Augustus von Schönburg-Glauchau antrat und jedenfalls von der früh verwitweten Mutter seines Zöglings das schöngebundene Stammbuch zum Geschenk erhielt: wir lernen die ganze Gesellschaft auf Glauchau von dem Schloßherrn bis herab zu seinem Hofschneider und Freifechter kennen, begrüßen mehrfach vornehmen Besuch von nah und fern und begleiten den Magister in das nahe Zwickau und auf Reisen in die Mark, nach Leipzig und nach Stolberg. Im April 1601 tritt Ch. eine neue Erzieherstelle in Oderwitz

(zwischen Zeitz und Pegau) bei der Familie von Draschwitz an, und mit den beiden jungen Herren von Draschwitz hat er im Herbst des gleichen Jahres die Universität Tübingen bezogen — oder vielmehr die dortige Ritterakademie, das ›Collegium illustre‹. Zwei Jahre sind sie hier geblieben, über 90 Stammbuchblätter mit zahlreichen Wappen und dazu 16 Bilder, alle von urkundlichem oder kulturgeschichtlichem Interesse, einige künstlerisch reizvoll, hat Chemnitius eingeheimst; für das Leben und Treiben in Tübingen und auf seiner Fürstenschule sind diese Bilder (von denen drei auch farbig beigegeben sind) von höchstem Interesse; vielleicht gibt es dafür keine zweite so intime Quelle wie unser Stammbuch, das hier seinen Höhepunkt erreicht.

Die Reise zur schwäbischen Universität hatte über Forchheim und Nürnberg geführt — auf der Heimkehr passieren wir Ingolstadt, Augsburg und abermals Nürnberg, um dann 1604 und 1605 Leipzig als Schauplatz zu finden: das Bild dieser Zeit bleibt ziemlich farblos, sie schließt aber mit einer merkwürdigen Exkursion in das Kriegslager des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig vom Spätjahr 1605. Dann kommt eine längere Pause: erst 1614 beginnen die wenig zahlreichen Eintragungen der letzten Stolberger Zeit, sie enden in Ch.s Todesjahre 1626 mit den Namen von drei Offizieren des kaiserlichen Kürassierregimentes, das vom März bis August in dem vielgeplagten Stolberg Quartier hatte.

Im zweiten Teil (S. 55—111) behandelt K. ›Chemnitius' Freunde und Bekannte‹ zunächst nach Form und Inhalt ihrer Darbietungen, ordnet die Namen nach der Zeit der Eintragung und verzeichnet in einer umfangreichen Tabelle übersichtlich alle Sprüche und Wappen, unter Hinzufügung von biographischen Notizen, hinter denen eine höchst respektable Arbeit steckt. — Der dritte Teil würdigt die Handschrift und ihren bildlichen Schmuck, den Schluß bilden Literaturverzeichnis und Register.

Neben den Freunden der Kunst- und Kulturgeschichte werden die Kenner der Lokalhistorie besonders Obersachsens und Schwabens allerlei interessantes Material, vor allem auch in dem reichen Bilderschmuck des vorliegenden Heftes finden. Sie werden auch zu Namen und Daten allerlei hinzuzufügen und zu berichtigen haben, was hier nicht meiner Aufgabe entspricht. Nur um dem Verfasser Zeugnisse meiner aufmerksamen Lektüre zu geben, füge ich hier ein paar Bemerkungen an. S. 100: (p. 455) ›das rätselhafte erste Wort‹ der Eintragung '*Dimderuogck* (?) und Keller zue Balingen Christoff Mayr' (S. 63 steht '*Dunderuogk*?') ist doch wohl nichts anderes als 'D' underuoget'? — S. 45: daß sich in Tübingen der aus Krain stammende fürstliche Rat Seyfried Gall zu Rudolfseck und Lichteneck (p. 227,

vgl. S. 78) neben andern Sprüchen mit Röm. 8,31 in slovenischer Sprache verewigt, ist keine tadelnswerte 'Wichtigtuerei' — man erinnere sich nur der Einrichtung des südslavischen Buchdrucks in Urach durch Hans von Ungnad und Primus Truber! — S. 29 die 'Kunstreiterin' auf Abb. 15 (S. 22) ist doch wohl eine Fortuna?

Das zeitgeschichtlich interessanteste aller Bilder ist die als Abb. 1 in Buntdruck wiedergegebene (Abb. 14 in Schwarzdruck wiederholte) allegorische Satire auf den Calvinismus — der Geistliche, welcher auf dieser hochmütigen und gehässigen Darstellung an der rechten Brust einer üppigen Frauensperson saugt und die linke betastet, soll im Gegensatz zu dem auf ragendem Turm sichtbaren Luther offenbar Calvin selbst sein: der charakteristische Bart weist darauf hin, die eingedrückte spitze Nase ist absichtliche Entstellung der Physiognomie.

Göttingen

Edward Schröder

Jahrbücher des Stiftes Klosterneuburg. Herausgegeben von Mitgliedern des Chorherren-Stiftes. II. Wien u. Leipzig, Wilh. Braumüller 1909. 394 SS. u. 35 Tafeln. 8°. Mk. 6,80.

Das Jahrbuch, das ich bei seinem ersten Hervortreten in dieser Zeitschrift (1909, S. 142 ff.) begrüßen durfte, ist heuer bei einem andern Verleger in verstärktem Umfang und mit noch reicheren Beigaben erschienen, und so mag ich mich der Aufforderung, ihm noch einmal das Geleite zu geben, nicht entziehen, obwohl ich bekennen muß, daß der Inhalt diesmal dem Kreise meiner Studien und Interessen größtenteils recht fern liegt.

Abermals wird der Band — ein glückliches Omen! — eröffnet durch einen wichtigen Fund, der bei den Vorarbeiten für den Handschriftenkatalog in der Klosterbibliothek gemacht wurde, und auch diesmal wird damit die eigentliche *Pièce de resistance* geboten. Unter dem Titel ›Die *Collectio Claustroneoburgensis*‹ führt Dr. Ferd. Schönsteiner (S. 1—154) in den Kreis der Quellen des kanonischen Rechtes eine Kanonsammlung ein, die wahrscheinlich in der letzten Zeit Alexanders III. (1181) entstanden ist und deren gleichzeitige Handschrift schon der berühmte Bibliotheks-Katalog des Stiftes v. J. 1330 verzeichnet. Es ist eine Kompilation von Dekretalen des 12. Jahrhunderts mit den Kanones des III. Laterankonzils (1179) an der Spitze; ähnliche Sammlungen sind in den letzten Jahrzehnten wiederholt neu aufgefunden worden. Sch. ediert den Text in der Weise, daß er für jene Kapitel, welche in das Corp. jur. can. Aufnahme gefunden haben, nur das Incipit und Explicit gibt, alle übrigen aber in

extenso. Anmerkungen bezeichnen die Fundorte der anderwärts nachweisbaren Kapitel, eine vergleichende Tabelle und ein alphabetischer Index bilden den Schluß. Die vorangestellte Einleitung orientiert über die Zeit und Bedeutung Alexanders III. sowie über das literarische Milieu, dem die Kompilation angehört. Ungenügend ist die Beschreibung des Kodex (S. 3 ›Die Handschrift F besteht aus Pergamentblättern‹), und kaum berechtigt erscheint der Vorwurf gegen den Schreiber (S. 25), daß er ›des Lateinischen nicht sehr kundig war‹: Entgleisungen wie sie diese Texte bieten, haben mit der Sprachkenntnis meist gar nichts zu tun, und obendrein sind Fehler wie Nr. 87 *Deminimus*, Nr. 330 *Suaniter* (st. *Grauter*) deutlich Schnitzer des Rubrikators.

Einen neuen Beitrag zu den in Oesterreich besonders lebhaft gepflegten Säkularerinnerungen an die napoleonische Zeit gibt Berthold Černík mit den ›Tagebüchern des Stiftes Klosterneuburg über die Invasionen der Franzosen in Oesterreich in den Jahren 1805 und 1809‹ (S. 155—230). Stadt und Stift Klosterneuburg liegen an der großen Heerstraße, dicht vor den Toren der Kaiserstadt, und dem Schauplatz von Austerlitz, Aspern und Wagram so nahe, daß sie nicht nur unter beständigen Durchmärschen und Einquartierungen zu leiden hatten, sondern auch von den großen kriegerischen Ereignissen recht unmittelbar mitbetroffen wurden. Die Aufzeichnungen rühren von dem Stiftsdechanten Augustin Herrmann her, der in Abwesenheit des (zu Wien residierenden) Propstes dem Stifte vorstand, einem Manne, der durchweg den Eindruck einer vornehm schlichten, intelligenten und charaktervollen Persönlichkeit macht. Sein Ueberblick über die Zeitumstände und seine Kenntnis des historischen Personals wirken oft überraschend. Dabei ist freilich zu berücksichtigen, was die Publikation nicht deutlich genug hervortreten läßt, daß es sich nicht durchweg um einfache Tagebuchaufzeichnungen handelt, sondern daß diese mehrfach durch zusammenhängende Schilderungen unterbrochen werden. Recht stimmungsvoll werden die beiden Kriegsjahre 1805/6 und 1809 eingeleitet: das eine Mal schaffen (5. Nov. 1805) Stiftsdechant und Stiftsarchivar den in Klosterneuburg aufbewahrten Erzherzogshut, das österreichische Kleinod, nach Wien, das andere Mal bringt Herrmann mit dem Vizesenior zusammen den Sarg des heiligen Leopold in Sicherheit.

Es folgen zwei kürzere Aufsätze. U. d. T. ›Franz Kurz im Spiegel seiner Briefe an Max Fischer‹ bietet Dr. Vinzenz Otto Ludwig (S. 231—258) etwas bunt geordnete Auszüge aus der Korrespondenz des St. Florianer Historikers Kurz (dessen Andenken vor kurzem Mühlbacher erneuert hat) mit einem in historicis dilettie-

renden Kollegen von Klosterneuburg. — Der Erinnerung an den Komponisten und Musiktheoretiker ›Johann Georg Albrechtsberger‹ († 7. März 1809) ist aus Anlaß der 100jährigen Wiederkehr seines Todestages der Aufsatz von Andreas Weißenböck gewidmet (S. 259—273). Albrechtsberger, der Freund Mozarts und Haydns und in der musikalischen Theorie und Kompositionslehre der Lehrer Beethovens, war ein Kind der Stadt Klosterneuburg, und ein Mitglied des Chorherrenstiftes hat sein musikalisches Talent entdeckt. Die Daten seines Lebensganges werden hier von einigen herkömmlichen Irrtümern gereinigt, sind aber noch immer in wichtigen Punkten unsicher.

Den Schluß des Bandes bildet eine umfangreiche Abhandlung von Dr. Wolfgang Pauker, ›Der Bildhauer und Ingenieur Matthias Steinl‹ (S. 275—393). Der ›Kammerbeinstecher‹, d. h. Hofelfenbeinschnitzer und ›Ingenieur‹ M. Steinl († 1727), den ein Zeitgenosse als ›vir in omni arte expertus‹ bezeichnet, war einer der vielseitigsten und fruchtbarsten Künstler Oesterreichs in der Zeit, welche der große Barockmeister Fischer von Erlach zu repräsentieren pflegt. Außer in seiner Spezialtechnik hat er hervorragendes geleistet als Architekt für Kirchenbau und Kirchendekoration sowie als kunstgewerblicher Zeichner für die verschiedensten Erfordernisse des Gottesdienstes wie des kirchlichen Festgepräges. Pauker stellt durchweg aus den Akten den Anteil Steinls an den Kirchenbauten von S. Dorotheen in Wien, Zwettl, Herzogenburg, Klosterneuburg fest, ermittelt seine Tätigkeit für das Jubiläum des Stiftes im J. 1714 und behandelt eingehend die Geschichte der großen Monstranz, des Chorgestühles und Hoforatoriums, schließlich den großartigen marmornen Hochaltar von Klosterneuburg, mit dem Steinl seine Künstlerlaufbahn abschloß. Besonders anziehend und unterhaltsam sind diese überaus freigebigen Mitteilungen aus Briefen, Urkunden und Rechnungen eben nicht, den meisten Lesern wird es wohl gehen wie dem Referenten, der sich zu den Tafeln geflüchtet und dort an den z. Tl. höchst reizvollen Bildern österreichischer Barockkunst entschädigt hat.

Im ganzen gewinnt man den Eindruck: an Material, um das Jahrbuch zu füllen, wird es den Stiftsherren des hl. Leopold sobald nicht fehlen — aber wünschenswert wäre doch wohl eine knappere Verarbeitung des Rohstoffes, der uns in diesem Bande schier allzureichlich geboten wird.

Göttingen

Edward Schröder

Emil Egli †, Schweizerische Reformationsgeschichte. Band I, umfassend die Jahre 1519—1525. Im Auftrage des Zwinglivereins in Zürich herausgegeben von Georg Finsler. Zürich 1910, Druck und Verlag von Zürcher u. Furrer. XVI u. 424 S. gr. 8°. 6,50 M.

Die Vermutung war berechtigt, daß im schriftlichen Nachlaß des am 31. Dezember 1908 verstorbenen Professors der Kirchengeschichte an der Universität Zürich, Emil Egli, eine Geschichte der Schweizerischen Reformation sich vorfinden werde. Dr. G. Finsler in Basel, der mit Egli die Neuausgabe der Werke Zwingli's begonnen hat, stellte fest, daß ein erster Band im wesentlichen abgeschlossen vorliege, und so entschloß sich der Zwingliverein in Zürich, das Werk in der vorgefundenen Gestalt zur Ehre des Andenkens des Verstorbenen zu veröffentlichen. Finsler übernahm die Arbeit der Vorbereitung für den Druck und hat diese in pietätvoller Weise durchgeführt; besonders handelte es sich um die Ergänzung der Zitate.

Allerdings hat nun Egli seit 1902, wo er an die Neuausgabe der Werke schritt, die Arbeit an seiner Reformationsgeschichte nicht mehr fortgesetzt, und so bleiben gewisse Lücken, auf die der Herausgeber, an der Hand der von Egli selbst gemachten Anmerkungen, gewissenhaft hinweist. Ebenso wollte er, damit Egli allein zum Worte komme, nicht Ergänzungen von sich aus durchführen (immerhin ist in n. 1 zu S. 34 von Finsler darauf hingewiesen, daß Egli selbst zwei Gedichte Zwinglis, das Fabelgedicht vom Ochsen und etlichen Tieren zum Herbst 1510, den Labyrinth zum Frühjahr 1516, aus seinen eigenen Studien heraus nachher genauer datiert habe).

Das Werk beginnt mit einer Einleitung, wo in knappen Umrissen nach einander Staat, Kirche, Religion, reformvorbereitende Elemente, Humanismus, Zwinglis Vorleben, das alte Zürich behandelt werden. Daran schließt sich als erster Abschnitt der über die Jahre 1519 bis 1523 sich erstreckende Zeitraum, betitelt ›Evangelium und Territorium‹. In fünfzehn Kapiteln sind da die einzelnen schweizerischen Gebiete behandelt, selbstverständlich am einläßlichsten Zürich und nicht viel weniger umfassend Basel und Bern, woneben aber auch in sehr bemerkenswerter Weise Gebiete, wo die Reformation nicht festen Fuß zu fassen vermochte, vorzüglich Luzern und die Länder am Vierwaldstättersee, behandelt sind; für Bern möchte Egli sich nicht für die Auffassung Blösch's aussprechen, daß ein so stark ausgeprägter Typus der Reformation im Vortreten des Staatsinteresses dort vorliege (n. 1 zu S. 181). Die zweite Abteilung — ›Reformation und Intervention‹ — umfaßt nur neun Teile, da leider insbesondere Bern hier in der Handschrift nicht gefunden wurde. Auch hier ist

wieder die Abteilung Zürich die umfangreichste, und innerhalb derselben stellt Egli sehr richtig zum Februar 1524 den Anfang der konfessionellen Sonderung innerhalb der Eidgenossenschaft, indem die fünf Orte der Innerschweiz sich als besondere Gruppe zusammenschließen (S. 257—S. 308 ff. die weiteren Folgen). Seit dem Frühjahr 1525, wo der Neubau in Zürich mit Zwingli's Reformen wesentlich vollendet dasteht, bricht der Faden ab. Mit den Bauernunruhen des Jahres 1525 wollte nämlich der Verfasser den zweiten bis 1531 reichenden Band beginnen.

So ist das Buch zunächst allerdings nur ein Bruchstück; aber eine Fortsetzung ist in Aussicht genommen, wenn auch eine solche noch nicht auf einen irgendwie festgesetzten Termin zugesagt werden kann.

Ganz zutreffend hat Egli's Nachfolger in der Professur, W. Köhler, in der Zeitschrift ›Zwingliana‹ den Wert des Buches charakterisiert: ›Die schlichte, einfache und doch so gründlich sorgsame Persönlichkeit Egli's, die jedem, der ihn kannte, lieb werden mußte, leuchtet aus diesem Werke immer wieder hervor. Ein objektiv abgewogenes Bild ist entstanden, dem Niemand Parteilichkeit vorwerfen kann. Wo Egli mit seinem Herzen steht, das merkt man und muß man auch merken — denn eine Geschichtsdarstellung soll keine Chronik sein —; aber seine Sympathie drängt sich nie auf: sie redet aus der Macht der Tatsachen selbst. Egli hat das Alles gleichsam miterlebt, was er schildert; so findet er das rechte Wort am rechten Platz. Daß Zwingli seine ganze Liebe und Verehrung gehörte, eine Verehrung, die den Charakter der dankbaren Andacht, vor dem von Gott dem Schweizervolke geschenkten Reformator, annehmen konnte, leuchtet aus der Reformationsgeschichte überall durch‹.

Ein Orts- und Personenregister, von Pfarrer Wuhrmann in Elsau (Kt. Zürich) ausgearbeitet, ist dem Buche beigegeben.

Zürich

G. Meyer von Knonau

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. J. Joachim in Göttingen.

Carl Broeckelmann, Katalog der orientalischen Handschriften der Stadtbibliothek zu Hamburg mit Ausschluß der hebräischen. Teil I: Die arabischen, persischen, türkischen, malaiischen, koptischen, syrischen, äthiopischen Handschriften. Hamburg 1908, Otto Meißners Verlag. XXI + 246 Seiten in gr. 8°.

Die orientalischen Handschriftensammlungen der Kulturländer, öffentliche und private, haben in den letzten Jahrzehnten eine Behandlung erfahren, die über das Maß hinauszugehen scheint, wenn man bedenkt, welche Aufgaben sich der Wissenschaft vom Orient türmen, wie immer neue nach Maß und Bedeutung ungeheure Entdeckungen Kräfte zur Bearbeitung heischen, und wie die Verhältnisse drängen, weiter dem Boden zu entreißen und zu retten, so lange es Zeit ist. Was soll daneben das Kleben an dem Kleinkram der unerfreulichsten Periode jener Welt, in welcher der Islam die Spuren einer großen Vergangenheit im äußeren und inneren Leben der Völker auszulöschen sich mühte und ein kleines Geschlecht hindämmerte? Gewaltnaturen, wie die großen Mongolen und Türken es waren, rüttelten die Islamvölker von Zeit zu Zeit auf, aber sie haben sich geistig und sittlich nicht so weit über das Niveau erhoben, um sich und den Völkern den inneren Anschluß an das Aufleben des Mittelmeerkreises im ausgehenden Mittelalter und an seine Verjüngung in der Renaissance zu finden. Es wurde weiter gebetet, gefaulenzt und intrigiert. Wenn die beiden islamischen Hauptstaaten heute sich in der ›Freiheit‹ sonnen, so beweist das keineswegs die Erringung der inneren Freiheit, die die Bedingung dauernden Vorwärtsschreitens ist, und es ist geraten, nicht auf Grund der versprochenen, noch nirgend eine Spur zeigenden Reformen Wechsel auf die Zukunft zu ziehen. Die Völker des Islams sind, mit geringen Ausnahmen, geistig und moralisch auf dem Tiefstande, und zu danken haben sie das einzig der Religion, die sie sich aus der Schöpfung Mohammeds zurechtgemacht.

Der Prozeß, der sich da vollzog, liegt in seinen Hauptzügen vor aller Augen. Er ist zu einem Abschluß gekommen. Der Wendepunkt ist eingetreten. Was werden wird, läßt sich nicht voraussagen. Aber eines ist und prägt sich jeden Tag schärfer aus: die Zersetzung des Islams hat begonnen, und die Islamwelt, die seit dem Siege der Orthodoxie sich selbst als Ausdruck des islamischen Gedankens betrachtete und als solcher allenthalben angesehen wurde, bricht zusammen. Was sie hinterläßt an literarischen und künstlerischen Erzeugnissen, ist minim im Verhältnis zu den Resten der Herrschaft der römischen Kirche. Die Ursache ist leicht zu erkennen: die Kirche hat das Heidentum zu überwinden gemeint, indem sie es sich anpassen suchte, und wurde dabei selbst heidnisch; der Islam hielt sich frei von der Befleckung und verfiel durch die selbstgewählte strenge Abschließung unheilbarem Marasmus.

So niedrig der kulturelle Stand der islamischen Völker einzuschätzen ist, er ist ein Faktor, mit dem sowohl der theoretische Geschichtsforscher als der praktische Politiker zu rechnen hat. Das Heute zur Blüte zu bringen, ist die genaue Kenntnis des Gestern nötig. So zeigt sich die Erforschung der islamischen Reste als ein Mühen, das nicht so anziehend ist und nicht so reichen wissenschaftlichen Lohn birgt wie die der vorislamischen Denkmäler, das aber unentbehrlich ist und nicht selten unbedeutenden Einzelheiten bei richtiger Kombination einen Wert für die Geschichte der politischen Entwicklung, des Wirtschaftsverkehrs, des kulturellen Lebens gibt, der sie zu Gliedern in der Kette der wichtigeren Menschheitsmomente macht.

Das geistige Leben der Muslime hat in den bildenden Künsten nur einen beschränkten Ausdruck gefunden, und was sich darin über das Niedrigste erhob, war immer der Bedrängung durch Zeloten ausgesetzt. Auch die redenden Künste waren bedroht, denn Gott selbst hatte einen Bannstrahl gegen die Dichter geschleudert (Koran 26, 224 f.): »Die verführten Dichter, o siehst du nicht, wie sie in jedem Tale schwärmen, und reden viel, was sie nicht tun«. Doch die Fackel des Genius wird nicht durch die Knechte einer Kirche ausgelöscht, und jenes Wort Gottes ist wohl selten gegen die Werke echter Dichtkunst mit Erfolg verwandt worden. Die Poesie erhielt den Todesstoß vielmehr von dem Formalismus, der mit der siegreichen Orthodoxie in alle Länder des Islams einzog. Selbst die Geistesrichtung verfiel ihm, die die persönlichste ist und die bei dem geistreichsten der islamischen Völker eine poetische Wunderblume hervorgebracht, das Mesnewi Maulanas Dschelaleddin, die Mystik: wie das Derwischtum schnell schale Dekoration für innere Hohlheit und Gemeinheit wurde,

so wurde bald auch das sufische Dichten eine Karikatur. Was in Prosa an Literaturwerken vorhanden ist, schwankt zwischen den beiden Extremen, der inhaltlich leeren und sprachlich gezierten Schönrednerei und der systematisch schmucklosen ödesten ›Gelehrsamkeit‹. Da es für den Islam kein Wissen gibt außer dem von dem Wissen Gottes und seinen Offenbarungen, so gibt es keine Wissenschaft, und das pseudowissenschaftliche Geschreibsel, das sich um Koranerklärung, Tradition, Dogmatik, ›Philosophie‹, Grammatik und Rhetorik rankt, ist fast ausschließlich das Wiederkäuen von ein paar grundlegenden Werken, in denen die Hauptsachen formuliert worden. Außerhalb der ›Wissenschaft‹ steht die Geschichte, die im Annalenstil behandelt wird, und in der nur vereinzelt ein kritischer Kopf wie Tabari Ansätze zur vergleichenden Behandlung der Quellen macht. Die ›schöne‹ Literatur pflegt eine seichte Paränese, volkstümliche Gestaltung des Mythos in Sage und Märchen und den Anekdotenkram aller Art; eine Spielart der Anekdote ist das mit Sprachakrobatik verbundene Witzehaschen der Makame. Nicht um ihrer selbst willen sind die Schrifttümer arabischer, persischer und türkischer Sprache wert, studiert zu werden, sondern als Zeugnisse der Staats-, Religions- und Sittengeschichte.

Das arabische Schrifttum hat durch Carl Brockelmann eine durch Umfang und Bedeutung ausgezeichnete Bearbeitung gefunden. Brockelmann besitzt eine bewundernswerte Arbeitskraft und wendet sie in intelligenter und die Wissenschaft fördernder Weise an. Die Mängel seiner großen Literaturgeschichte sind bekannt (ich selbst übte Kritik an ihr *Orient. Lit.-Zeitung* I, 1898, 250 ff., II, 1899, 303 ff.), aber wer mag heute dieses einzigartige Nachschlagewerk entbehren? Und die intime Vertrautheit mit der arabischen Literatur, die er sich bei der Durcharbeitung des gesamten Materials für jenes gewaltige Opus erworben, befähigt ihn wie keinen zweiten, die Bestände der arabischen Literatur aufzunehmen, die noch nicht beschrieben sind. So gab er uns den Katalog der Breslauer Handschriften, und nun erhielten wir den der Hamburger.

Die arabische Sammlung Hamburgs (islamische Mss. Nr. 1—144, christliche 298—314), die einigen der großen Philologen Deutschlands und Hollands gute Dienste geleistet hat (siehe darüber die ausführliche, wichtige Material für die Geschichte der orientalischen Studien enthaltende Einleitung), besitzt keine *κατηγορία*, man müßte denn Nr. 304, Band 1 einer Geschichte der alexandrinischen Patriarchen bis auf Chājīl, als einen Schatz betrachten. Brockelmann schätzt den Wert dieses Stückes sehr hoch ein, und er hat Seybolds Ausgabe des Severus Heft 1 mit der Handschrift kollationiert (S. 161—168).

Sein Resultat ist, daß die Handschrift ein älteres Werk repräsentiert, das Severus nur stilistisch überarbeitet, zum Teil auch durch Weglassung kleiner, ihm unwesentlich scheinender Angaben über Differenzen in den Quellen verkürzt hat. Herr Seybold hat, wie er mir schreibt, die Kollation verglichen und viele Flüchtigkeiten gefunden; er wird sich demnächst ausführlich über das Verhältnis der Handschrift zu seinem Texte äußern. Die islamischen Mss. bieten einige in Brockelmanns Literaturgeschichte nicht genannte Autoren, von denen der wichtigste ist Baqqālī (s. darüber zu Nr. 39); andere neue Autoren sind: Alqāzāni 93, 1. 2. 3. 'Aṭā b. Muḥammad b. Faḥallāh 94. Ibrāhīm Al'azraq 136. Neue Werke von schon bekannten Autoren sind folgende Nummern: 68, 1 (Sanhāgī, s. unten S. 538), 74, 2 (Bawānī, s. unten ebd.), 79 (Muḥammad Alwafā'i, s. unten S. 538 f.). 85 (Ibn Ghānim). 86 (Ibn Almalak, s. nächste S. zu 46). 90 (Aššādīlī). 93, 4 (Al'aidarūs). 96 (Albustī). 101 (Šihābeddīn Maḥmūd). 107, 2 (Ibn Arslān, s. unten S. 543). 107, 3 Abuṭṭanā Al'anṭakī). 128, 2 (Iṣām). 130, 1 (Biṣṭāmī). 134 (Ibn Al'aṭṭār Al'isrā'īlī). 142, 2. 3 (Ibn Ġamā'a). 144, 41 (Šārūchānī). — Nicht oder nicht mit Sicherheit zu ermitteln sind die Verfasser von 37, 1. 2. 38. 41. 42. 47, 2. 51. 52, 3. 5. 53, 5. 54, 2. 57, 1. 69. 70. 71. 72. 73. 116, 2. 3. 4. 5. 121. 133, 2. 137, 3. 141. 143, 1. 144, 3. 4. 6. 8. 16. 28. 31. 32. 33. 36. 39. 40. 77. Der Rest ergibt weitere Exemplare bekannter, sonst handschriftlich nachgewiesener Werke.

Brockelmann hat den Bestand in 18 Klassen geteilt, von denen 1—5 unter Theologie, 6—12 unter schöne Wissenschaften, 13—17 unter Philosophie zusammengefaßt werden können. 18: Sammelhandschriften ist deshalb unglücklich gewählt, weil in den anderen Klassen sich eine Menge Sammelhandschriften finden, auf die hier nicht einmal verwiesen ist. Auch sind nirgends die einzelnen Stücke der Sammelhandschriften bei den Klassen, zu denen sie gehören, eingetragen, sondern sie sind nur nach dem ersten Stücke eingereiht. Ueberhaupt ist eine gewisse Flüchtigkeit in der Herstellung des Werkes nicht zu verkennen. Aber wir müssen dankbar sein, daß Brockelmann die unerfreuliche Arbeit auf sich genommen hat, so daß wir nun wissen, was wir in Hamburg besitzen. Es ist durchaus ungehörig, Versehen, die bei solcher Arbeit auch dem besten Kenner begegnen, in unfreundlicher Weise aufzubauschen.

Im Folgenden hebe ich die wichtigsten Stücke der Hamburger Sammlung durch Erwähnung hervor und stelle zusammen, was sich mir bei der Durchsicht an Bemerkungen ergeben hat.

1. Qor'ān: 15 kufisches Fragment auf Pergament. — 39 f. 69 Baqqālī: ist in der Literaturgeschichte nachzutragen; Sami,

qāmūs al'a'lam, hat ihn S. 1330 als Verfasser zahlreicher Werke, unter denen eines über die Vorzüge der Araber hervorzuheben sei; fehlt auch bei Wüstenfeld; vielleicht führt die Notiz TA 7, 232, er sei bekannt unter dem Namen *Ādamī*, auf die Spur seiner Erwähnung in älteren orientalischen Quellen.

2. *Ḥadīṭ*. 46 Ibn Almalak (Ibn Firišta): »die Lebenszeit des Vaters ist ein wenig heraufzurücken [über 800], denn den Muḥammad ibn 'Abdallaṭif [den Sohn] setzt Ṭāšköprizāde *al-Šaqā'iq al-No'mānīja* I 108 unter die Regierung Bajezids I [792—805] 1389—1403<; dazu bemerke, daß Tašköprizade auch den Vater unter Bajezid I hat; läßt sich denken, daß er den Sohn in die *ṭabaqa* Bajezids I gesteckt hat, um ihn gleich mit abzumachen, so ist zu beachten, daß Bajezid II etwas weit abliegt (886—918), und daß die Zuweisung des Sohnes unter Bajezid II einzig auf der Angabe bei Ḥāḡḡī Chalīfa II, 29 (1726) beruht: »Bajezid ibn Mohammed«. Man kommt nicht weiter, indem man mit Brockelmann einfach dekretiert (zu 86): »Bājazīd (falsch ibn Muḥammad)<, denn dieses »ibn Muḥammad« ist gesichert durch die Notiz ebenda (Ḥ. Ch. 1726): »die Zeit der Abfassung soll das Chronogramm *فائض* (= 891) enthalten«. Ich nehme folgende Lösung an: es gab zwei Werke: *ذخر العابدین* und *بدر الواعظین وذخر العابدین*, jenes von Ibn Almalak (= Hamburg 86 und Ḥ. Ch. 5778), dieses von einem Späteren (= Ḥ. Ch. 1726). Ḥāḡḡī Chalīfa warf sie zusammen und schrieb beide dem Ibn Almalak zu. Wichtig ist, daß, wie Brockelmann beachtete, der Anfang des *ذخر العابدین* Hamburg 86 verschieden ist von dem Anfang des *بدر الواعظین* Ḥ. Ch. 1726; es liegen also sicher verschiedene Werke vor. Unzulässig ist, mit Ahlwardt den Vater »um 830« (zu 4386), den Sohn »um 820« (zu 4519) anzusetzen. — 46 (S. 17) »Kloster (Zāwija) des *کلیبا*: *sāwija* ist nicht »Kloster«; gemeint ist die bekannte Türbe des Gülbaba, der bedeutendste Rest der osmanischen Herrschaft in Budapest.

3. *Fiqh*: 49 (S. 18 u.) »im Schlosse von *اکری* (an der kleinasiatischen Küste)<: es ist sicherlich die 1596 von Mohammed III durch Verrat genommene ungarische Stadt Eger (deutsch Erlau, türk. *اکری* nach Sami') 839 und 1014) gemeint, die 1687 durch den kaiserlichen General Caraffa wiedererobert wurde; sie hatte ein berühmtes Schloß auf dem Festungsberg; das Ms. ist 1669 in diesem Schlosse vollendet; Eger war Hauptstadt eines Ejalets. — 52 Das Leipziger Ms. der *muqaddima* des Sa'id Alghaznawī ist jetzt Vollers 247; vgl. Ref.

1) Mit »Sami« ist immer gemeint das *qāmūsī a'lam* des Albaners Sami Frascheri, das freilich für eine »Allgemeine Osmanische Biographie« weit weniger bietet als das *siğilli 'otmānī* (4 Bde., Stambul 1308).

247. — 55 (S. 22, 15) واهل: lies واعلا. — 57 (S. 23, 12) لاهلى: lies لا على (das folgende وجه vulgär für الوجه). — 58 (S. 23 u.) ›Aḥmad ibn 'Alawān‹: aber Nr. 76 (S. 33, 1) al-'Ulwānī, das sicher Nisbe zu dieser bekannten Hamaer Familie ist; sie besteht heute noch in Ḥama und es wäre ihre Tradition über Aussprache und Ursprung des Namens zu ermitteln. — 68 Dieses *kitāb al'ihkām* des Ṣanhāgī, bisher nicht gekannt, scheint in seinen 40 Rechtsfragen hauptsächlich die Kompetenzen von Mufti, Richter und Imam zu behandeln. — 70 (S. 29, 12 v. u.) ايضا: lies ايضاء.

4. Dogmatik. 74, 2 war nicht als ›Schrift des Dauwānī‹ zu bezeichnen, da sie sich selbst منسوبة الى العلامة الدواني bezeichnet. —

5. Mystik. 76 *alkalim ... alqadam*: lies *alkilam ... alqidam*, nach dem Erfordernisse des Reimes bei *kilam*, das neben *kalim* zulässig ist, und nach dem Sinne und Reime bei *qidam* (*maqām alqidam* ›die Stelle der Urewigkeit‹, entsprechend fol. 1 v. (S. 32, 2 v. u.): المقام الاقدم, wie sicher statt الهمام الاقدم zu lesen ist. In Stambul stellte ich September 1909 fest, daß das *fuṣūṣ alḥikam* des 'Ibn 'Arabī noch heute in osmanischen Sufikreisen gelesen oder vielmehr zu lesen gesucht wird; die drei Melāmīs, mit denen ich in Berührung kam, Wehbī, Maqsūd und Tāhir¹⁾, verwiesen mich unabhängig von einander auf das *fuṣūṣ* als das Buch, in dem ich die Lehre der Melāmīs fände; es wird dabei von der Scheinvorstellung der ununterbrochenen, zum Schēchi ekber hinaufführenden Kette ausgegangen. — 76 (S. 33, 1) 'Ulwānī: siehe zu 58. — 77 (S. 33, 5 f.) ›der Gerichtschreiber (*kātib alḥukm alšarīf*)‹, lies: ›der Schreiber der hohen Regierung‹; an das Gericht ist bei *ḥukm* nicht zu denken, vgl. die beachtenswerte Stelle Abū Jūsuf, *charāğ* 89, 3 v. 4 ›das, was nach den mir zugekommenen Berichten deine Statthalter tun, hat nichts mit der Ausübung der Regierungsgewalt noch mit den Strafen der Gattung *ḥadd* zu tun‹ (ليس من الحكم والحدود في شيء). — 77, 4 (S. 33) *almamlaka al'insānija*, beachtenswert als Gegenwert dessen, was wir ›die menschliche Gesellschaft‹ nennen. — 79 (S. 34, 17) ›der mir unbekannte Saijidī Muḥammad al-Wafā'ī al-Bekrī‹ und dazu die Anmerkung: ›Es ist doch nicht etwa der berühmte Sūfī Šams al-Dīn Abul Faṭḥ Muḥammad ibn Muḥammad Wafā, gest. 760/1358 (s. Lit. II, 119), von dem aber weder der Beiname al-Bekrī noch ein solches Werk überliefert ist?‹: an der Identität ist kein Zweifel; es ist bekannt, daß die Familie Wafā' in Aegypten ihren Ursprung auf Abū Bekr zurückführt und daß sich ihre Glieder danach ›bekrī‹ nennen (unbrauchbar ist der Artikel *L'Aristocratie religieuse en Égypte — Bait As-siddik* in

1) Ueber meinen Verkehr mit ihnen s. meine *Unpolitischen Briefe aus der Türkei* (Islam. Orient III, Leipzig, Haupt) passim.

Rev. du Monde Musulman IV (1908) S. 241 ff., es ist ein unklarer, viele Mißverständnisse enthaltender Auszug aus des in meinem *Islam 1908* S. 81 Anm. 2 charakterisierten Taufiq Albekrī *bait aṣṣiddiq*); über diesen Muḥammad s. auch mein Muwašṣaḥ 12. 239; die Geschichte der Familie Wafā (Bekrī) ist noch zu schreiben; Hauptquelle wird sein neben 'Alī Mubārak, *alchiṭaṭ alġadīda* 5, 138 ff. der Abschnitt بيت السادة الوفاية in den *nafaḥāt* des 'Ibn Šāša (verfaßt 1085—1120), s. Ms. Berlin We 299 = Ahlw. 7424; einiges über das Haus Wefā bei Goldziher, *Neue Materialien* ZDMG 50, 468 f.; in einem mir gehörigen Ms. der Menāqib des 850 in Brussa geborenen, 929 in Stambul gestorbenen Abulwafā¹⁾ wird erwähnt (S. 14 f.), daß der Heilige 880 in Kairo bei Abū Bekr Oghli Saijid Wefā Adept gewesen sei; leider ist der Name dieses Wefā'ī nicht angegeben. —

6. Erbauliches. 84 Von dem *kitāb al'aqā'iq* findet sich ein Fragment auch in der Refā'īje (Vollers 165), das Brockelmann entging; nachzutragen ist bei ihm Ibn Almunagġim als Kunja des Verfassers, nachgewiesen bei Vollers a. a. O. — Das *arraqā'iq* am Ende des Titels ist dasselbe wie bei dem Titel von Nr. 87, und siehe dort über die Deutung. — 86 Ueber Ibn Firišta siehe zu 46. — 87 *arraḡd alfa'iq filmawā'iz warraqā'iq* des Šu'āib Alḥuraiṣī: weder Brockelmann noch Vollers (zu Nr. 176, wo *Ḥoraiṣī* zu lesen) übersetzt den Titel; es bietet aber das Wort *raqā'iq* eine Zweideutigkeit. Es ist nämlich streng zu scheiden zwischen seiner Bedeutung in der Ḥadītliteratur, wo es wahrscheinlich für *riqāq* eingeschmuggelt ist, und der in der späten mystischen Literatur. Dort ist es ›verweichelicher Lebensgenuß‹, wie aus der Ueberschrift des Buches 57 bei Buchari und den Kommentaren dazu (s. z. B. Ibn Ḥaġar 11, 195) deutlich hervorgeht (es hat dort als *bedel* nach sich: *aṣṣiḥḥa walḥirāgh* ›die Gesundheit und die Beschäftigungslosigkeit (das Müßiggehen)‹²⁾,

1) Die einzige gedruckte Quelle, in der ich eine Vita des Abulwafā (seine Kapelle in Stambul heißt heute Schech Wafa, nahe der Sulaimanije) finde, ist das *Siġilli Otmani* 4, 609 unter Saijidi Wilājet.

2) Da der Text der Ueberschrift Varianten bietet, lege ich das Material vor. Ibn Haġar sagt a. a. O. zu den Worten كتاب الرقاق الصحة والفرغ ولا عيش *كتاب الرقاق الصحة والفرغ ولا عيش الآخرة*: ›so hat Abū Darr nach Assarachsī; nach Almustamli und Alkušmaihani sind bei ihm die Worte *والفرغ والصحة* ausgefallen; das gleiche hat Annasafi und ebenso Al'ismā'ili, doch liest er *وأن لا عيش*; und ebenso Abulwaqt, doch liest er *باب لا عيش*; in einer schätzenswerten Ueberlieferung nach Alkušmaihani lautet die Ueberschrift: *ما جاء في الرقاق وأن لا عيش الآخرة*; Mughaltāj sagt: eine Anzahl Gelehrter haben in ihren Büchern den Ausdruck *الرقائق*; ich bemerke dazu folgendes: zu ihnen gehören Ibn Almubārak und

und ich hatte, gegen das von einem gelehrten Freunde erhobene Bedenken, vollkommen recht, im Referat Vollers 241 in der *Tadkira*-Stelle über 'Abdallāh Ibn Almubārek (gest. 181) zu übersetzen: »die Weltflucht, den Lebensgenuß«; es stehen sich da eben *zuhd* und *raqā'iq*¹⁾ gegenüber. Anders ist es mit dem *raqā'iq* bei dem i. J. 801 gestorbenen Ḥoraiḥ: hier haben wir uns an die Deutung in den *tu'rifāt*

Annasā'i in der *Kubrā*, und so ist auch die Lesart in einer zuverlässigen Handschrift und zwar als Ueberlieferung des Nasafī nach Buchārī; der Sinn ist der gleiche: الرقاق und الرقائق sind beide Plural von رقيقة; und diese Ḥadīte wurden mit diesem Namen benannt, weil jeder von ihnen etwas enthält, was im Herzen رقة erzeugt; die Lexikographen sagen: *riqqa* ist *rahma* und das Gegenteil von *ghalaṣ*« (die ed. Leiden (IV 210) hat كتاب الرقاق باب الصحة والفراغ ولا عيش). Diese Lesart hat viel für sich, ihre Bezeugung steht noch aus; sie ändert nichts an der Beurteilung des Wortes رقاق, das hier richtig dem schlechten رقائق vorgezogen ist). Wer mit der Denkart der älteren Zeit vertraut ist, sieht sofort, daß hier etwas Fremdes hineingetragen ist, wie es die Frommen der späteren Zeit gewöhnlich tun; es wird hier in allem Ernste behauptet, Buchārī habe geschrieben: »das Buch von den herzerweichenden Ḥadīten [Worten des Propheten] und von dem Worte *lā aiṣa illā 'aiṣal'āchira*«; das halte ich für ausgeschlossen; denn dann hätte Buchārī sich in einer banalen Verschwommenheit bewegt, die nicht in seinem noch im Charakter seiner Zeit liegt; ein allgemeines »Erbarmen (Herzensweichheit) weckende Worte« neben dem »es gibt kein wirkliches Leben außer dem Leben des Jenseits« ergibt eine Unstimmigkeit; es ist aber auch der Inhalt des Kapitels für eine Ueberschrift, die auf »Herzerweichung«, »Erbarmenweckung« deutet, ganz unangemessen, denn das Kapitel enthält durchaus sehr ernste Mahnungen, sich nicht durch Lebensfreuden blenden zu lassen, sich nicht durch Streberei nach Ehre und Genuß von den höchsten Gütern abwendig machen zu lassen (nebenbei: zu dem wichtigen Ḥadīṭ Nr. 2 »o Gott! es gibt kein wirkliches Leben außer dem Leben des Jenseits, und schaffe Frieden zwischen den Anṣār und den Auswandern«, das in seiner Kürze unverständlich ist, siehe das *bāb du'a' annabi aḥliḥ al anṣār walmuhāğira* im *kitāb aḥādīṭ al 'anbiyā'*, gegen Ende (Ibn Ḥağar 7, 89 f.); es ist auch an dieser Stelle mit keinem Worte von einem *tarqīq alqalb* die Rede); das ganze Mißverständnis ist hineingebracht durch die schlechte Lesart الرقائق (auf die »zuverlässige Handschrift«, die auf Nasafī zurückgehen soll, ist natürlich nichts zu geben); das الرقاق war ihnen unbequem und ebenso seine von dem guten alten Meister Sarachṣī nach Abū Darr überlieferte, durch Nasafī gestützte Erklärung durch الصحة والفراغ (als *bedel*); sie setzten dafür das ihrer Zeit geläufige الرقائق ein, unbekümmert, ob es paßt; dazu kommt noch folgendes: Ḥadīṭ Nr. 1 des Kapitels lautet: »durch zwei Gnadengaben lassen sich viele von den Menschen verblenden, Gesundheit und Müßiggang«; Ḥadīṭ Nr. 2: »es gibt kein wirkliches Leben« usw. wie oben; die Ueberschrift gibt den Inhalt dieser beiden Ḥadīte: »Buch von den verweichlichenden Dingen (später durch den Zusatz الصحة والفراغ erklärt) und von dem Wesen des wirklichen Lebens«.

1) Es ist vielleicht auch hier wie bei Buchārī zu lesen الرقاق.

des Ġorġānī (S. 117) zu halten, wonach wir zu verstehen haben: ›geistliche Gnadengaben‹ oder ›Wissenschaften (Erfahrungen) des (mystischen) Wandels‹ oder ›was die Herzenshärte weichen läßt‹. Diese Feststellung ist nicht ohne Bedeutung: sie zeigt, wie sehr man sich vor dem Generalisieren zu hüten hat und wie wichtig die historische Betrachtung ist; auch die Worte haben ihre Geschichte, und es ist nicht gleichgiltig, ob man *raqā'iq* in einem Werke des zweiten oder in einem des achten Jahrhunderts liest. — Der Name des Autors hat kaum etwas mit حرافش ›Viper‹ zu tun (so Pertsch, *Gotha* 2, 121 Anm. 1), sondern ist mit *ḥarfūs* zusammenzustellen, das heute der Name bekannter Familien in Syrien ist¹⁾. Ich halte nicht für unwahrscheinlich, daß der in Aegypten oder in Qafsa im südlichen Tunisien (so Vollers a. a. O.) geborene Ḥoraifš aus einer syrischen Familie stammt.

7. Poesie. 90 Dieser Bd. 3 der Gedichte des Šādīlī ist eine wichtige Ergänzung zu Lit. 1, 449; wie weit die *manāmāt* als ›Traumgesichte‹ (so übersetzt Brockelmann) in den Bereich jener Nachtproduktionen gehören, die wirkliche literarische Schöpfungen im Traume darstellen, bleibe dahingestellt; nach der mitgeteilten Stelle der Einleitung möchte ich eher an Traumgesichte denken, die erst im wachen Zustande in poetische Form gegossen wurden. — 93, 1 (S. 41, 22) al-‘Aidarūs: der Name ‘Aidarūs kommt noch heute in Südarabien vor, s. z. B. Hein, *Mehri- und Ḥaḍrami-Texte* (Südarab. Exped. IX), S. XIX. — 93, 3 (S. 42, 21) الموشحات والحمينيات والمقمعات: zu *ḥumainijāt* wird auf mein *Muwaššah* 20 Anm. 1 verwiesen, wo ich *ḥumainī* für identisch mit *muwaššah muzannam* halte (die Gleichstellung von *nau‘ ḥumainī* mit *zaḡal* bei mir S. 70 nach Freytag 416 halte ich nicht für richtig), und außerdem auf Nr. 94, 1 c. Nun haben beide Diwane von Nr. 94 je einen Teil (2.) *muwaššahāt* und einen Teil (3.) *ḥumainijāt*, nur daß in dem ersten Diwan in der Ueberschrift des 2. Teiles *ḥumainijāt* ersetzt ist durch قصائد ذوات البيت; die Form dieser Qasiden beschreibt Brockelmann so: ›jedes Gedicht hat Strophen von vier Versen, die in der ersten Strophe sämtlich, in den folgenden zu je 3 durch Binnenreim verbunden sind; je 3—5 Strophen schließen sich

1) Ahlwardt Nr. 8806 bemerkt zu dem Namen: ›(oder ‘obeid elḥarfūs)‹, ohne Angabe der Quelle. Es sind zwei Familien des Namens *ḥarfūs* in Syrien zu unterscheiden: 1. die schiitische, die sich um 1600 in Ba‘albekk festsetzte und dort eine Gewaltherrschaft übte, der erst 1866 die Türken vollends ein Ende machten, 2. die maronitische Familie, die sich auf einen Ḥarfūs aus der Sippe Afašši zurückführt, der vor 300 Jahren lebte, und von dem die Sippe Ḥarfūs in Bekāsīn (Kreis Dschizzīn, Libanon), stammt (s. ‘Īsā Iskender Alma‘lūf, *dawānī alquṭūf fi ta‘riḥ bani lma‘lūf*, Ba‘abdā 1907/8 [749 Seiten, enthält die Geschichte zahlreicher Sippen Syriens], S. 155 Anm. 4 für die Schiiten, S. 669 Anm. 1 für die Maroniten.

dadurch zusammen, daß der Reim der ersten in dem letzten Verse des folgenden wiederkehrt; es liegen hier also nur zwei neue Termini (*humainijāt* und *qaṣā'id dawāt albait*) vor für das, was uns bisher so wohl bekannt ist unter dem Namen *murabba'āt* (auch *musdawijāt*), doch mit der Maßgabe, daß *murabba'* regelmäßig nur angewandt wird von der sprachrichtigen, kein *lahn* zeigenden Poesie (*šī'r*), wie das deutlich aus Ibn Chaldūn 3, 361 hervorgeht, denn er statuiert einen Unterschied zwischen den Vierzeilern der Beduinen mit Sonderreim für V. 1—3 und Gemeinreim für V. 4 und dem *murabba'* der späteren Muwallads, das die gleiche Anordnung hat (siehe meine Untersuchung der ganzen Frage, namentlich des Alters des *murabba'* in meinem *Muwašṣaḥ* S. 111 ff. und 214 ff.); kann ich den Namen *humainijāt* für die aus Vierzeilern bestehenden Qasiden mit *lahn* nicht erklären, so ist der andere Name ذوات البيت in seinem Ursprunge klar, es ist die paretymologische Entwicklung des persischen *dūbait* دوبيت; dieses persische Wort ist ursprünglich die Bezeichnung einer Strophe von 4 Kurzversen, bzw. 2 Vollversen (*du* = 2, *bait* = Vollvers), die von den persischen Metrikern *rubā'i* genannt wird und als persisches (auch von den Türken bis heute mit Vorliebe nachgeahmtes) *rubā'i* immer das Versmaß *mustaf'ilatun mustaf'ilun* (*mufta'ilun*) *mufta'ilun* hat (siehe darüber mein *Muwašṣaḥ* S. 201, wo ich es *dūbait*-Metrum genannt habe; als älteste Nachahmung bei den Arabern kann ich nur die *Rubā'īs* des Ibn Alfariḍ nachweisen, ed. Marseille S. 518 ff., unter der Ueberschrift: (وقال رحمه الله من الوزن الذى يقال له ذوبيت); die Neuerung, die im *humaini* vorliegt, besteht darin, daß man mehrere Vierzeiler zu einer Qaside zusammenstellt, und zwar in beliebigen Metren und mit der oben angegebenen Anordnung (GR für V. 4, SR für V. 1—3, außer Strophe 1, wo V. 1—3 am GR teilnehmen); da man nun den Vierzeiler als *dūbait*, arabisiert *dū bait* ذوبيت kannte, so gab man den Gruppen von Vierzeilern den Namen ذوات البيت, sofern man diese Gruppen als Qasiden betrachtete, denen man nicht ذوبيت beifügen konnte; der Singular ذات البيت (قصيدة) ist mir noch nicht begegnet; denkbar ist er als gewonnen aus dem zunächst zu dem Sing. ذوبيت zu stellenden Plural ذوات البيت. — 93, 4 (S. 42, 10 v. u.) ›Dichterische Erweiterungen, die hier mit dem mir sonst nicht vorgekommenen Terminus *a'arīḍ* bezeichnet werden, zu 35 Qasīden‹: in der Tat liegt hier eine Neuanwendung von *a'arīḍ* vor (als Plural von *'arūḍ* ›Ende des ersten Halbverses‹ in den Wbb., vgl. auch Dozy, *Suppl.* s. v. عروص ›pieds d'un vers‹ und ›mètres‹), denn es ist ersichtlich ›Parallelgedichte‹ und entspricht vollkommen dem, was sonst *mu'araḍa* genannt wird (fehlt in den Wbb., auch bei Dozy), und was ich als eine im siebenten Jahrhundert der Hidschra

sich verbreitende Spielerei charakterisiert habe *Muwaššah* 227 f. — 94 Ueber die *ḥumainijāt* oder *dawāt albait* S. 43, 3 v. u. siehe zu 93, 3.

8. Adab.: 96 *raudat al'uqalā* des *Abū Ḥatim Albustī* (gest. 354), nur aus Ḥāḡḡi Chalīfa (6658) bekannt; zu dem *k. attaqāsim wal'anwā'* des Bustī, das Lit. I 164 allein hat, adde außer der *raudā* noch das *mašāḥir 'ulamā' al'islām* Voll. 688 (Ref. 260). — 98 (S. 47, 15 v. u.) Kloster Dair al-Muchliṣ: gemeint ist das Dair Almuchallis ›Erlöserkloster‹ im Libanon (Qaḍa Metn). — 98 (S. 47, 10 v. u.) جناب (؟) الاكرم يوسف المحترم دار ستوه: das letzte Wort ist die übliche Eulogie in Briefadressen: دام بقاوه. — 101 Die Zuweisung des Fragmentes von Šihābaddin Maḥmūd, Vorstehers der Inšā'-Kanzlei in Damaskus, gest. 725 oder 755, ist unsicher. — 102 *qahwat al'inšā'* des Schöngelstes 'Ibn Ḥuḡḡa Alḥamawī enthält nicht wirkliche Urkunden, sondern nur Stilmuster, dennoch sind solche Stücke nicht ohne Interesse; wir haben allerdings gerade für diese Zeit (das *qahwa* ist für den Mamlukensultan Mai'ajad Schech (815—824) von Ibn Ḥuḡḡa als Munschi' der kaiserlichen Kanzleien zusammengestellt) gute Nachrichten über den Kanzleistil (Qalqašandī, das sehr bedeutende *diwān al'inšā'* in Paris und anderes; diese Werke sind in bemerkenswerter Weise verwertet von Max van Berchem in seinem Corpus), und wir bedürfen vielmehr weiterer Aufklärung über die älteren Zeiten (vgl. meine Angaben über das *taṭqif* als wahrscheinlich christliche Bearbeitung des *ta'rīf* 'Omarīs, gest. 748 oder 749, im Referat Vollers zu Nr. 659, S. 258; siehe auch meine Bemerkungen zu Vollers 663 S. 260); das Material des im staatlichen und privaten Verkehr Ueblichen liefert immer neue Einsichten (vgl. unten zu türk. Nr. 261); wirkliche Urkunden sind die Stücke der Vorsatzblätter 2—6, darunter Schreiben des Sultans Solaiman an den Imam des Jemen Muṭahhar und seinen Vater Šarafaddīn (gemeint ist Jahjā; s. meine *Arab. Fraje* 535); ein Enkel von ihm ist erwähnt im Kolophon von Nr. 133 nebst Antwort (Bl. 2 f.).

10. Grammatik: 107, 2 ›Der bisher unbekannte Kommentar des Aḥmad b. Arslān al-Maqdisī (wann?)‹ zum *mulḥat al'i'rāb* Ḥarīrīs; die Frage ›wann?‹ ist seltsam, denn B. hat den Mann Lit. II, 96: ›Šihābeddin Aḥmad b. al Ḥusain . . . b. Raslān ar Ramlī al Qudsī, † 844/1440‹. Raslān ist Nebenform des türk. *arslān* ›Löwe‹ (vgl. Haupt 110. 161).

Die persischen Handschriften (145—231) bieten wenig der Beachtung werthes. Hier hat Brockelmann sich begnügt, wiederzugeben, was die flüchtige Besichtigung ihm zeigte. Da ergibt sich manches,

was zu berichtigen oder zur Ergänzung hinzuzufügen ist. Ich notierte Folgendes.

146, 3 Das Gedicht ist im Versmaß *basf̄*, wobei jedoch durchgehend *mustaf'ilun* durch *mufta'ilun* ersetzt und das Miṣrā' in zwei Teile mit selbständig reimenden erstem Teile zerlegt ist, wie in dem mitgeteilten V. 1:

āmede [so lies statt *āmed*] *šehri šijām*
sanğaḡi sulṭān restā
desti bedār ez ṭa'ām
mā'ide'i ḡān restā.

146, 4 ist ersichtlich eine *mu'āraḡa* (s. darüber zu 93, 4) d. h. Parallelgedicht zu 146, 3, nur daß das Miṣrā' als Vollvers behandelt ist. — 147 (S. 81, 18) فرق: das ist ebenso unrichtig, wie das in 150 an entsprechender Stelle stehende رفاق; der Gegensatz gegen das folgende آزادی bzw. عتق erfordert ›Sklaverei‹, es ist also رق bzw. رفاق zu lesen. — 149 (S. 82, 14) والعاقبة: lies والعاقبة. — 153 (S. 84, 21) لب امرززه دوشمش مانده: unmöglich richtig; ein pers. Wort دوشمش gibt es nicht. — 154/5. Die mit سپاس مر خداييرا beginnende Vorrede findet sich weder in den Exx. Berlin noch in denen Bankipore (s. Abdul Muqtadir, *Catalogue of the Arabic and Persian Mss. at Bankipore, Persian Poets, Calcutta 1908*). — 192 Miniaturen-Handschrift, die der von mir beschriebenen (Orient. Lit.-Zeit. IX, 1906, 287 ff. der Sammlung Rudolf Haupt, jetzt im Besitze des Professor Sarre) nahe stehen dürfte; auch hier ist der 7 bzw. 6 cm breite Rand ein ›bunter mit Pflanzen und Tieren in Gold und Silber verzierter Rahmen‹; das Stück verdient jedenfalls Untersuchung; vergl. auch die Miniaturen in Pertsch, Berlin 823 und 830a. — 193 Das دم تخت ist wohl Reproduktion der falschen, metrisch unmöglichen Lesung bei Pertsch, Berlin Nr. 674, 35; das Richtige ergibt die freilich selbst undeutliche Lithographie des Šāhī Stambul, 'Arif Effendi o. J. (zusammen mit den Rubā'ijāt des Omar Chaijām und den Rubā'ijāt des Bābā Ṭahīr): دم نخست *dem̄ nuchust* (Metrum *muḡtett̄: dem̄ nuchusti čunīn šud meḡer ḡawāle'i mā*).

Unter den türkischen Handschriften, von denen einige nachweislich aus der Türkenzeit Ungarns (Einl. X), andere aus dem Nachlasse des alten Mordtmann (Andr. David) stammen, ist die wichtigste Nr. 261 (Mordtmann), eine Sammlung von Urkunden in der Art der bekannten des Feridūn Bey, *münše'āti selāṭīn*¹⁾, doch wohl nicht, wie

1) Mir liegt von Feriduns Werk die zweite Ausgabe vor, Stambul 1275 (die erste erschien 1265); nach Mitteilung des Generalkonsuls Johannes Mordtmann ist der zweite Druck dem ersten vorzuziehen, weil er mehr enthält; dagegen sollen einige Stücke des ersten Druckes fehlen. Wickerhauser gab aus dem Werke einiges *Chrestomathie* 201—250 (Uebersetzung 211—271) nach Ms. Wien Codex 158

Brockelmann annimmt, daraus ausgezogen. Es muß dieses Stück hier ausführlicher behandelt werden, da Brockelmann glaubte, mit der Benutzung der bekannten Handbücher damit fertig werden zu können; solche Dinge in wissenschaftlicher Weise zu bearbeiten, ist aber nur an der Hand der Quellen möglich. Der Zeit nach ordnen sich die wichtigeren Stücke so:

I. Aus der Zeit Bajezids II (886—918): 5. Schreiben des ›Aḥmad Mīrzā walad اوغورلو‹ an den Sultan Bajezid mit Notifizierung der Thronbesteigung; ›das kann nur einer der beiden Saijid oder Šaiḥ Aḥmad, die sich im Jahre 886/1481, demselben Jahre, in dem Bājazid II zur Regierung kam, als Gegenchane der goldenen Horde in Qypčāq erhoben, sein‹. Dieser Aḥmad Mīrzā hat mit der goldenen Horde nichts zu tun, sondern ist ein Enkel des großen Turkmenen (Aqqunli) Uzun Hasan (857—882); dessen zweiter Sohn Ughurlu Mohammed hatte sich vom Vater abgewandt und bei Sultan Mohammed II (855—886) Zuflucht gesucht; der Sultan gab ihm eine Tochter (Heiratspolitik!) und von dieser hatte er Ahmed, wegen seiner Kleinheit und weil er kurze Beine und Hände hatte, Gōwde¹⁾ Ahmed ›Rumpf-Ahmed‹ genannt²⁾; als das Reich Uzun Hasans 897 an Rustem gekommen war und dieser schwer mit inneren Unruhen zu kämpfen hatte (die Qizilbaschen unter Haidars Sohn Sultan Ali, dem Bruder Ismaīls, waren seine Hauptgegner), zog sein Neffe Ahmed mit einem tüchtigen Heere (dabei hatte wohl der kluge Osmanensultan mitgeholfen)³⁾ gegen ihn, tötete ihn und setzte sich 902 auf den Thron

der Hofbibliothek (Flügel Nr. 312) und Cod. 83 der Orientalischen Akademie (der Druck hat zuweilen ältere Formen, z. B. 1, 21, 7 v. u. ايدرين ›ich mache‹, im Altosman. durchgehend, gegen ايدرم Wick. 202, 9; dagegen Wick. قورلر und اولر gegen قيلورلر und اولر bei Feridun.

1) *gōwde* fehlt seltsamerweise in Sami, *qāmūsī turkī*.

2) Der Vater Mohammed beging später ›eine fürchterliche Schandtats‹ (*bir ğürmi`azim*), d. h. wohl: er konnte sich nicht an die Stambulluft gewöhnen und wurde zum Tode verurteilt (Munegġim B. 3, 165).

3) Die Sache wurde so eingefädelt, daß ein Aqqunli-Bēk Namens Nūr`Ali Bēk Schreiben an den Sultan Bajezid und an Ughurlu Ahmed Bey richtete, in denen er die Sendung des Ahmed erfleht, damit er Ordnung im Lande schaffe, da keine Regierung da sei und die Georgier und andere Ungläubigen Verheerungen anrichten; er habe für das Kommen Ahmeds 80000 Tuman, dreihundert Gürtelschwerter und viele goldene Geräte in Bereitschaft; Bajezid schickt Ahmed mit einem kaiserlichen Kommissar, Maḥmūd Čāwuš; s. Feridun¹⁾ 1, 330 ff. die beiden Schreiben des Nūr Ali Bēk und die Antwort des Sultans; es ist darin immer von den Emiren von Dijārbekr die Rede; da ist wohl nicht an die bekannte Stadt zu denken, sondern es ist das ganze Gebiet bis nach Āzerbaigān hin gemeint; abgesehen war es auf dieses Land, aus dem Rustem verdrängt werden sollte; Rustems Name ist schlauer Weise nicht genannt. Ort und Datum der beiden Fleischreiben fehlen; bei Bajezid: ›am Datum so und so in Qusṭantīnīje‹.

des Reiches in Täbriz (nach Müneğgim Baši 3, 165 u. 167). Darauf hat das Schreiben des Ahmed Mirza bezug, der als *waladi* (so! nicht *walad*) *ughurlu* »Sohn des Ughurlu [scil. Mohammed]«¹⁾ bezeichnet ist; es ist sicherlich identisch mit der Urkunde, die Feridun² 1, 333 ff. unter der Ueberschrift mitteilt: »Schreiben an den Sultan Bajezid betreffend den Sieg des Ughurlu Ahmed Šāh über Rustem Pādišāh, redigiert von Idrīsi Bitlīsī« (es ist, wie die meisten Urkunden bei Feridun, nicht datiert; die Antwort des Sultans darauf I 335 f.; es schließt sich daran der Befehl an Bajezids Sohn Mohammed, Gouverneur der Krim, die Feier dieses Sieges festlich begehen zu lassen S. 336 f.). — 6. Bajezids Antwort auf 5., auch bei Feridun (s. oben). — 7. Schreiben des Sefewiden Šāh Ismā'īl (907—930) an Bajezid II (886—918): Feridun² hat 1, 345 f. und 346 f. zwei Urkunden: »Schreiben des Kaisers von Iran Šāh Ismā'īl an den Sultan Bajezid mit der Bitte, daß die Sūfīs nicht an dem Besuche von Ardebīl verhindert werden mögen«, und »Schreiben des Schāh Ismā'īl in derselben Angelegenheit«, beide mit Antwort, alles in persischer Sprache; bei aller Höflichkeit in der Form kündigt sich hier schon der Konflikt an, der unter Bajezids Sohn Selim I zu dem schweren Zusammenstoß führen sollte. — 9. »Schreiben des Rustem Pādišāh, des Turkmenen aus der Horde der weißen Schafe, Āq-Qojunlū (897—902), an Bājazīd II«: Feridun² 1, 329 hat ein Schreiben Bajezids an Rustem und 1, 329 f. die Antwort darauf, beides persisch; der Sultan bevollmächtigt Nūraddīn Sinān zu außerordentlicher Gesandtschaft, und Rustem quittiert über die mündlich gemachten Mitteilungen des Gesandten und sendet seinerseits in Begleitung des Heimkehrenden seinen Vertrauensmann Chwāğā 'Alā'addīn Mušrif. — 10. und 12. je ein Schreiben des Sultans Ja'qūb an Bajezid II; Brockelmann verweist auf 3, wo richtig in diesem Ja'qūb der Aqqunlu Ja'qūb 884—896 gesehen ist (s. über diesen Sohn des Uzun Hasan Müneğgim BB. 3, 165 f.). — 13. »Schreiben des Pādišāh Alwend (Āq-Qojunlū 905—906) an Bājazīd II«: wahrscheinlich identisch mit Feridun² 1, 351 f. »Antwortschreiben [auf ein bei Feridun nicht gegebenes Schreiben] des Sultan Alwend an Sultan Bajezid«, mit Antwort des Sultans 352 f., beides persisch; Alwend hofft, sein Vatersbruder Qāsim (unter den Söhnen des Uzun Hasan ist bei Müneğgim B. 3, 165 kein Qāsim genannt, s. unten zu 17)

1) Mit *ughurlū* allein ist Mohammed auch bezeichnet Müneğgim B. 3, 167, 5; *ughurlū* »der mit guten Vorzeichen Versehene, Glückliche« entspricht wohl dem *gultugh*, das in Zentralasien stehender Beiname der Herrscher war und sich auch in die spätere Zeit hinübergerettet hat. Ist wirklich *اوغور* (اوغور) eine Turcisierung von *ἀγορευ* (Bouvat nach Psichari Actes Congrès Alger III 48^o), so liegt ein bemerkenswertes Beispiel rückwirkender Vokalharmonie vor.

und sein Bruder Murād werden nach dem Wunsche Bajezids zur Vernichtung der Qizilbasche (unter Ismā'il dem Sefewiden) zusammenwirken. — 14. ›Schreiben des osmanischen Sultans an den Sultan Aḥmad walad Ughurlu‹; wahrscheinlich die schon zu 5 erwähnte Antwort des Sultans auf den Siegesbericht Feridun² 1,335 f. — 16. ›Schreiben des Sultans Ja'qūb an den Sultan Bājazīd‹: s. oben zu 10/12. — 17. ›Schreiben des Sultans Bājazīd an den Sultan Qāsīm (wohl den, welcher Chan von Astrachan seit ca. 1466)‹: an Astrachan ist nicht zu denken; dieser Qāsīm gehört dem Aqjojunlukreise an, es ist der, welchen Elwend in 13. حضرت سلطنت شعاری عمی قاسم بهک nennt (s. oben); Müneğgim B. 3, 167 weiß nichts von seiner Zugehörigkeit zum Hause Bājender¹⁾, nennt ihn aber als Wālī von Fāris, der mit dem ehemaligen Großwezir Rustems Allāhwerdī 903 gegen Kūde (Göwde) Aḥmed, Sohn des Ughurlu Mohammed, kämpfte; er war also ein Anhänger Rustems und beteiligte sich nach der kurzen Regierung des Kūde Aḥmed an dem allgemeinen Kampfe um die Herrschaft, ließ auch Münzen prägen²⁾; er hatte seinen Sitz wahrscheinlich in Šīrāz. Dieser Qāsīm hat nichts zu tun mit dem قاسم طائی Feridun² 1,302 und dem قاسم اسفندیاری ebda 367. — 18. ›Antwortschreiben des Sultans Chalīl (wohl des Vorgängers des Ja'qūb, 883—884)‹: das ist gewiß richtig (dieser Chalīl ist zu unterscheiden von den beiden Chalīl von Schirwān Müneğgim B. 3, 177, 821—868, und ebda 178, 930—942); Feridun² hat nur ein Schreiben Bajezids an einen indischen Fürsten namens Chalīl mit Antwort 1,299 ff. — 19. ›Schreiben des Sultans Abū 'lchair Bājazīd an den mir unbekanntem Herrscher von Chorāsān شیبک oder شیبان Chān‹: Aufklärung war zu finden bei Müller 2, 329, wo freilich nur ›Mohammed Scheibāni‹ als Name des großen Eroberers Chorasans und vieler anderer Länder genannt ist; der Mann hieß in Wirklichkeit Schaibek³⁾ und ist Schaibanide als angeblicher Abkömmling von Gūğīs Sohn Šaibān; da er 906—916 regiert hat, so

1) Das Haus Bājender ist das fürstliche Haus der Aqjojunlu, aus dem Uzun Hasan stammte; daher heißen die Nachkommen Uzun Hasans häufig *bājenderī*, pl. *bājenderīje*, s. Müneğgim B. 3, 167. Feridun² 1, 336 unten. Im Šerefname ist der Name *بایندور* geschrieben (als Personennamen z. B. 2, 128, 2; *بیاندوری* ebenda 2, 115, 11. 135 pu.), *بایندر* im Dedem Qorqud (Oghuzname) Ms. Dresden 86, wo der Bajender Chan eine Rolle spielt.

2) Münzen Qāsims siehe Poole, *Cat. Orient. Coins Brit. Museum* VIII Nr. 38—42, auch Nr. 35 (unter Rustem); Nr. 39 fällt aus, denn Rev. zeigt deutlich *ستم* (ر) neben dem *ن* von *خان*; *ستم* kann nur *ستم*, nicht *سم* gelesen werden, dagegen ist dem Qāsīm zuzuweisen Nr. 36 (unter Rustem), dessen Obv. *سم* hat, dem ein undeutliches Zeichen vorhergeht, das keinesfalls *ر* ist; *وان* als Prägeort sehr zweifelhaft. Die ganze Gruppe bei Poole bedarf der Nachprüfung.

3) Dieser Name fehlt auch bei Poole VII, S. XIII und 54.

ist das Schreiben sicher von Bajezid II; nur hat dieser nie den Beinamen Abulchair geführt und es liegt in dem ›Abulchair Bājazīd‹ entweder eine Verschreibung oder eine Verlesung vor; dagegen hat Abulchair etwas mit Schaibek zu tun: Abulchair ist der Großvater Schaibeks und der wahre Stammvater der Schaibanidendynastie. — 25. ›Antwort des Sultans Bājazīd an Muḥammad, Sohn des Herrschers der beiden heiligen Bezirke (Mekka und Medina)‹: ist richtig gelesen, so ergibt sich die Schwierigkeit, daß der Mohammed, an den man zunächst denkt, Mohammed Abū Numaij (Großscherif 918—974), beim Tode Bajezids 918 erst acht Jahr alt war (Snouck, *Mekka* 2, 102). — 26. ›Trostschreiben (عزائمه) des Sultans Bājazīd an den Sultan von Aegypten, verfaßt von dem Molla von Rūm‹: Feridun² hat nichts Entsprechendes; das einzige Schreiben Bajezids nach Aegypten gilt dem Glückwunsch zur Thronbesteigung Ghūrīs 906 (1, 347 ff.), arabisch; es ist köstlich, die verlogenen Schmeichelworte zu lesen; denn daß Aegypten osmanisch werden müsse, stand sicher 906 schon fest, und sechzehn Jahre später führte Selim I den Raubzug aus.

II. Aus der Zeit Selims I (918—926): 4. Schreiben Selims ›aus dem Jahre 925/1519 an den Pādišāh von Buchārā, d. i. den Saibaniden Kōčkūnǧi (916—937/1510—1530)‹: Silbermünze des zweiten Schaibaniden Kōčkūnǧi, des Sohnes Abulchairs und Oheims Šaibeks, siehe Poole VII Nr. 140 (die Beschreibung ist unrichtig; nach der Abbildung auf Taf. IV ist zu lesen كنج كوچي; der Punkt des ج ist dahinter gesetzt, von den drei Punkten über dem ج ist nichts zu sehen). — 20. Schreiben Selims an Šāh Ismāʿil: Feridun² hat nicht weniger als vier Schreiben Selims an Ismāʿil (1. S. 379, 2. S. 382, 3. S. 383, Antwort auf 1—3 S. 384, 4. S. 385), dazu Flehschreiben Ismāʿils S. 413; von besonderer Wichtigkeit ist die ausführliche Beschreibung des Feldzuges gegen Šāh Ismāʿil in dem Aufsatz ohne Ueberschrift, den Feridun in sein Werk aufgenommen hat (S. 458 ff.), beginnend mit dem Auszuge des Sultans aus Adrianopel am 23. Muḥarram 920; es schließt sich an sie an die Beschreibung des Feldzuges gegen Aegypten S. 476 ff. (s. unten). — 22. Schreiben Selims ›an den Sultan von Aegypten‹: Feridun² hat sechs Schreiben Selims an den Sultan Ghūrī (1. S. 411 ff., mit dem Kopfe des ʿAlāʿeddaule von Dulqadrije, 2. S. 419 ff. mit Antwort 421 f., 3. S. 422 f. mit Antwort S. 423 f., 4. S. 424 f., datiert Adrianopel 1. Muḥarram 922, 5. S. 425 f., 6. S. 426 f.; 1—3 sind arabisch, dann spricht Selim türkisch mit dem Aegypter; zu beachten ist die Beschreibung des ägyptischen Feldzuges S. 476 ff. (s. oben), die zu ergänzen ist durch die Aufzählung der Stationen dieses Feldzuges in dem Aufsätze S. 450—458).

III. Aus der Zeit Sulaimans I: 15. Schreiben Sulaimans an den Sultan Ibrāhīm Širwān-Šāh, d. i. Ibrahim II 908—930: Feridun² hat nur ein Schreiben des Širwān Šāh, ohne Namen, an Sultan Sulaiman und dessen Antwort, datiert 14. Muḥarram 930 (1,527 f.); es bezieht sich wohl auf den Tod Ibrahims II und die Thronbesteigung des Chalilallāh¹).

IV. Aus der Zeit Selims II: ›persisches Schreiben der Sultane von Transoxanien an den Sultan Selīm [II] a. d. J. 945/1538‹: scheint sich nicht in Feridun² zu finden²).

Nicht bestimmbar oder nicht sicher bestimmbar sind: 1. Notizen über Murād (II?) und Mohammed (II?). — 3. Streit zwischen Fest und Fasten von Idrīsi Bitlīsī; Brockelmann nimmt mit Recht an der Zahl ›926‹ Anstoß, er bemerkt aber nicht, daß Idrīs schon 921 gestorben ist (Sami 811)³). — 8. ›Schreiben des Pādišāh i Rūm an den Sultan Ja‘qūb Šāh i wilājat i ‘Aḡam‹; vgl. das zu 10./12. Bemerkte. — 11. ›Schreiben des Pādišāh i Rūm an den Širwān-Šāh (im Kaukasus)‹. — 14. ›Schreiben des osmanischen Sultans Aḥmad walad (lies: waladi) Ughurlu‹: der Sultan kann kaum ein anderer sein als Bajezid II, vgl. zu 5. — 21. ›Schreiben an den Sohn des شيبك‹: vgl. zu 19. — 23. ›Arabisches Schreiben des Ḥākims von Bašra Amir Rāšid an den Pāšā Ibrāhīm‹. — 24. ›Antwort an den Ḥākim von Tūnis auf seine Anzeige eines Sieges über die Deutschen (فتح نامه الممان) an die Hohe Pforte (Gāhi ‘Adālat), wohl zu beziehen auf die Wiedererwerbung von Tunis aus der Hand der Spanier i. J. 1568‹. — 27. ›Schreiben des Herrschers von Aegypten al-Malik al-Fāḍil [einen solchen verzeichnet Lane-Poole nicht] an den Šerif von Mekka Qatāda, als dieser die Pilger beraubte, nebst dessen Antwort, beide arabisch‹: Ueber den gewaltigen Qatāda, Großscherif 597—617 s. Snouck, *Mekka* 2, 73 ff.; einen *malik faḍil* gibt es in der Tat unter

1) Die Liste der Sirwān-Šāhe aus dem Hause des Scheich Ibrahim [Derbendi, am Schlusse einer übersichtlichen Darstellung der Geschichte des Landes Širwān (deckt sich etwa mit dem heutigen Gouvernement Baku) findet sich bei Lane-Poole, russ. Uebers. von Barthold (Nachträge), S. 296.

2) Es findet sich aber ein kaiserliches Schreiben als Antwort auf ein Schreiben des Özbek-Chans Bedr Mohammed Chan, betreffend den Streit mit seinem Sohne, dem Herrn von Buchara (kennzeichnend ist, wie man selbst aus den fernsten Gegenden dem Herrn Stambuls kritische Sachen zur Entscheidung unterbreitet), datiert Rebr II 1059, bei Feridun² 2, 357 f.; höchst seltsam, da Feridun 991 gestorben ist (Sami 3406), und beweisend, daß Feriduns Sammlung in späterer Bearbeitung vorliegt; so finden sich auch Urkunden von Ahmed I (1012—1026), Mustafā I (1026/7 und 1031/2) und Ibrahim I (1049—1058).

3) Idrīsi Bitlīsī wird häufig bei Feridun erwähnt als Redaktor wichtiger Urkunden. Šerēfi Bitlīsī erwähnt ihn mehrfach im Šerēfname (ed. Veliaminoff-Zernoff Band 2).

den Aijubiden, scheint es, nicht; zu Qatādas Zeit herrschten in Aegypten Al'adil 596—615 und Alkāmīl 615—635; zur Pilgerberaubung durch die Scherife s. Snouck a. a. O. 71, doch scheint Qatāda sich nie persönlich an der Räuberei beteiligt zu haben; vielleicht bezieht sich die Korrespondenz auf die Vorgänge des Jahres 607, die Wüstenfeld, *Geschichte der Stadt Mekka*¹⁾ (Chroniken IV) S. 231 f. erzählt.

In dem Reste der türkischen Handschriften ist die unerfreuliche Gruppe der Qoranarien²⁾ und Gebetsammlungen, häufig kombiniert wie 239. 240. 241. 242. 244. 249, zahlreich vertreten (Nr. 232—249; dazu kommen die türkischen Gebete und Zauberstücke, die sich in den arabischen Handschriften finden³⁾, s. besonders 144 a. E.). Wir dürfen die Häufigkeit solcher Stücke, die hier sämtlich aus Beute in den Türkenkriegen stammen dürften und wohl einmal in dem Ranzen eines einfältigen Anatoliers steckten, nicht zu hoch anschlagen als Moment geistigen Tiefstandes; denn in der Zeit, der sie angehören, bildete diese Sorte Literatur auch in den Ländern Europas einen sehr großen Bestandteil der geistigen Nahrung der Völker. Der katholische Klerus Europas hat, teils naiv unter dem Bann stehend, teils bewußt vergiftend, alles getan, um das Bedürfnis der Massen nach geistiger Anregung und innerer Erbauung auf das Uebersinnliche in seiner sinnlichsten Form zu lenken, d. h. die Hirne und Herzen mit den Nichtigkeiten von Heiligenlegenden und den Anrufungen Gottes, der Mutter Gottes, des Sohnes Gottes und der Heiligen zu erfüllen.

Zu 2. Qor'ānkommentare erwähne ich, daß heute von türkischen Kommentaren drei gedruckte im Handel sind; der beliebteste, mit Zählung der Suren und Verse (doch die Verse nicht wie in

1) Das Buch ist auch nach Snoucks zusammenfassendem, großzügigem Werk noch unentbehrlich für Einzelheiten, die man übrigens bei Wüstenfelds Mangel an Sprachkenntnis und Kritik immer nachprüfen muß.

2) Ueber Qoranarien siehe meine Bemerkungen in *Zwei islamische Kantondrucke* (Islam. Orient I) 73, vgl. auch Ahlwardt III, 398 (Vorbemerkung zu Buch VI, 1, 10). Auch hier ist Sure jāsīn (die Toten-Sure) an den Anfang gestellt. Zu meiner Notiz bemerke ich, daß auch Sammlungen ohne Sure 6 (wie hier und Ahlw. 3835. 3845/3846. 3851. 3857) und mit Sure 96 (Ahlw. 3848. 3859. 3861. 3862) vorkommen.

3) Soweit die in allen türkischen Mss. vorkommenden Gebete arabisch sind, waren sie in der arabischen Abteilung kurz zu vermerken. Diese Literatur ist für Nordafrika in mustergiltiger Weise behandelt von Doutté, *Magie et Religion dans l'Afrique du Nord* (Alger 1909, 617 S.). Die Bearbeitung des Materials, das für die Türkei vorliegt, ist höchst erwünscht; es sei hierzu auf die moderne osmanische Literatur hingewiesen, die in ihrer Haupttendenz, Schilderung des nationalen Lebens, nicht ohne Verdienst die Volksvorstellungen herangezogen hat; eine der an sorgfältiger Beobachtung des Treibens der Zauberinnen (Besprecherrinnen *būjūji*) reichsten Arbeiten ist Hüsein Rahmīs Roman *teşādūf* (Stambul 1316, 12^o, 677 S.), den ich charakterisierte *Unpolit. Briefe aus der Türkei* S. 214 f.

Fleischers Baidawī, sondern wie in Zamachšaris Kaššāf), ist das *mewākib*, auf dem Titel bezeichnet als Uebersetzung des Tefsīr *mewahib* durch Ismā'il Farruch Effendi, beendet 1246.

Zu 3. Glaube und religiöse Pflichten: 252 ›Badr al-Dīn Maṭnawī-Chwān‹: bei der Hervorhebung des Maṭnawīchwān denkt man, das sei der Hauptname, es ist aber nur ein Beiname: ›Mesnewi-Rezitorator‹.

Zu 4. Politik und Finanzwesen: 257 Die an Qānūnnāmes reiche Berliner Sammlung hat dieses Qānūnnāme nicht, und Brockelmann tat recht daran, die Kapitelüberschriften mitzuteilen; auch hier (vgl. zu 252) ist al-Tauqī'ī nicht Hauptname, sondern bedeutet nur: ›Ausfertiger der kaiserlichen Erlasse‹; so bezieht sich z. B. die Urkunde Feridun² 1, 301 f. auf den Tauqī'ī Fa'iq Bey.

Aus 5. Briefe und Akten ist 261 oben ausführlich besprochen. — 263 enthält f. 37r—39r Sijāqatschrift aus 990/1582 mit Erläuterung. — 265 bezieht sich sicher auf Söhne Mohammeds III; Ahmed folgte ihm als Ahmed I und diesem Mustafa als Mustafa I.

Zu 6. Geschichte: 267. Diese Uebersetzung des Mu'ini (so, nicht Mu'in) Miskīn geht im Orient als *alty parmaq* nach dem Namen des Verfassers; sie wird seltsamerweise besonders von den Wolgatataren gelesen, obwohl sie rein osmanisch ist (ältere Sprache, mit vielen Eigentümlichkeiten gegen das moderne Osmanisch, gut erhalten, nicht zugestutzt) und von den Tataren nicht verstanden wird, ist auch in Kasan gedruckt (1899, kl. fol., 535 S., in meinem Besitz).

Aus 7. Erzählungen beachte 275, ausführliche Menāqib des Hāğğī Bektāš Welī, verwertet von Georg Jacob in *Die Bektaschije in ihrem Verhältnis zu verwandten Erscheinungen* (München 1909), 7 f. (von den Wilājetnāmes, bei denen Jacob die *menāqib* behandelt, erwarb ich in Stambul September 1909 einen Druck ([Stambul], 18. Ša'bān 1288).

In 9. Poesie ist das beste Stück 277, die Sammlung Türkī¹⁾-Gazelen des Šāh Gharīb Mīrzā, des zweiten Sohnes Hūsain Baiqarās, dessen türkische Gedichte, gut bezeugt, bisher nicht vorlagen. — 281 (S. 146, 12) Imru'ullāh: ich glaube nicht, daß es einen solchen Namen bei den Osmanen je gegeben hat; heute wird er nicht gehört, sondern nur Emrullāh (so hieß z. B. der zweite Präsident der Kammer

1) Brockelmann: ›in osttürkischem, čagataiischem Dialekt‹; das ist irreführend; es handelt sich hier um eine Schriftsprache (Kunstsprache), deren ältestes bedeutendes Erzeugnis das Qutadghu Bilik ist, und die man schon deshalb besser nicht ›čaghataiisch‹ nennt, weil man von einem Lande des Čaghatai nicht vor 624/1227 sprechen kann, und weil in diesem weiten Gebiete die verschiedensten türkischen Dialekte gesprochen wurden.

1908/9); elf Emrullāhs hat das *sigilli 'otmānī* 1,400 f., Sami hat keinen. — 283 ›Sammlung von Derwischliedern *Ilāhijāt*‹: die *ilāhijāt* sind im Islam wohl das Einzige, was sich mit unserm Kirchengesange (Choral) vergleichen läßt, nur werden sie nicht in den Moscheen gesungen, sondern bei frommen Zusammenkünften, auch bei festlichen Gelegenheiten und Umzügen (da gern von Kindern). — 284 Eine *Turkī* (Volkslied)-Sammlung, die einen Besitzervermerk von 1065 trägt; es ist festzustellen, was davon noch heute umgeht.

Zu 290 ›*Parī* (so!) *Chwāgā* ibn 'Alī, dessen Zeitalter mir unbekannt‹: es ist kein Zweifel, daß der häufige Name *Pīrī*¹⁾ vorliegt und daß dieser *Pīrī Chwāgā* gleich dem *پیری خواجه sigilli 'otmānī* 2,45 ist: ›Erbauer der *Maqaṣḡilar Mesḡidi*, gestorben unter *Murad IV*‹; das verträgt sich mit 1069 als Jahr der Kopie (*Murad* 1032—1049).

Aus andern Sprachgebieten liegen vor: Malaiische Handschriften 293—297, koptische Handschriften 315. 316, syrische Handschriften 317. 318, äthiopische Handschriften 319—326.

Unter den Nachträgen ist zu beachten 331, 178 Blatt, f. 4 v—41 v ein *Qoranarium* (mit der beliebtesten Auswahl, vgl. *Ahlwardt* III 398, Vorbem. zu Buch VI, 1, 10) und f. 41 v—172 r, die reichste *du'ā*-Sammlung enthaltend.

Die Arbeit *Brockelmans*, die in etwa zwei Jahren ausgeführt wurde, ist ein neuer Beweis seines außerordentlichen Könnens. Trotz der Mängel ist sie hochverdientlich als ein brauchbarer, das wesentliche Material gebender Führer durch die *Hamburger Sammlung*. Ich kann mich dem Urteile *Brockelmans* über deren Wert — ›im Verhältnis zu ihrem doch nur geringen Umfange recht hoch‹ S. XIII — nicht anschließen. Aber bei dem gegenwärtigen Stande unserer Kenntnis des islamischen Orients sind alle neuen Materialien mit Dank zu begrüßen. Nicht selten öffnet hier eine vereinzelt Notiz Ausblicke. Es bleibt auch nach *Brockelmans* Arbeit und nach diesem berichtigenden und ergänzenden Referat an der *Hamburger Sammlung* Manches zu tun, und es ist zu hoffen, daß sich für Einzelstudien (ich empfehle z. B. die *Nisben*, auf die ich hier nicht eingehen konnte) die geeigneten Arbeiter finden, nun in *Hamburg* selbst für die *Islamforschung* Kräfte herangebildet werden.

Hermsdorf bei Berlin

Martin Hartmann

1) Der Berühmteste des Namens ist *Pīrizāde Mohammed*, gest. 1162 (*Sami* 1587), Verfasser der bekannten Uebersetzung der *Muqaddime Ibn Chalduns*; der *Schaichul'islam Molla Sahib*, den ich am 6. Oktober 1909 besuchte, bezeichnet sich mit Stolz als einen Nachkommen jenes Staatsmannes und Gelehrten (s. meine *Unpolitischen Briefe aus der Türkei* 166).

Rudolf von Bennigsen, ein deutscher liberaler Politiker. Nach seinen Briefen und hinterlassenen Papieren von **Hermann Oncken**. 2 Bde., 758 und 660 Seiten mit 7 Bildbeilagen im ersten und 6 im zweiten Bande. Stuttgart und Leipzig 1910, Deutsche Verlagsanstalt. 24 M.

Das mit Spannung erwartete Werk, das sich das Leben und Wirken Rudolfs von Bennigsen darzustellen zur Aufgabe macht, liegt in zwei umfangreichen Bänden, der erste 48, der zweite 42 Bogen stark, vor uns. Der Leser, der sich für moderne Zeitgeschichte interessiert und sie aus ihren originalen Quellen zu studieren liebt, hatte schon seit längerer Zeit Gelegenheit, sich über R. von Bennigsen zu unterrichten durch die Briefe, welche der Verfasser in der von R. Fleischer herausgegebenen Deutschen Revue in den J. 1904—1908 veröffentlichte, Briefe, die teils von Bennigsen herrührten, teils von namhaften Politikern an ihn gerichtet waren. B. war kein fleißiger Briefschreiber, und doch sind Briefe noch die einzigen von ihm selbst stammenden Quellen zu seiner Lebensgeschichte. Irgendwelche Aufzeichnungen, geschweige denn Denkwürdigkeiten zu seiner Geschichte oder der seiner Zeit, hat er nicht hinterlassen. Selbst über die großen und wichtigen Besprechungen, die er mit dem Fürsten Bismarck in Varzin und Berlin, mit dem Kronprinzen gepflogen, über seinen Aufenthalt im Hauptquartier zu Versailles in der zweiten Hälfte des Oktobers 1870 haben sich keine Notizen gefunden, wahrscheinlich auch kaum existiert. In seiner Fraktion oder an vertraute Freunde hat er nur spärlich Mitteilungen gemacht. Ein diskreter Mann, der eben deswegen auch großes Vertrauen genoß; ein Mann von innerer Vornehmheit und Schlichtheit, der seiner Rolle in der Geschichte kaum bewußt, der Geschichte viel zu wenig Nahrung für ihren Wissensdurst geliefert, damit zugleich aber der einseitigen Darstellung der Gegenpartei vollen Spielraum gelassen hat. Er war ein Mann des Worts, der parlamentarischen Debatte, des politischen Handelns, aber kein Mann der Feder. Er hat viel gelesen, viel nachgedacht und studiert und ist des Studierens nie müde geworden; er hatte für einen weiten Kreis von Wissenschaften Interesse, nicht bloß für die dem Juristen und dem Politiker nahe liegenden, aber zu selbständiger Produktion hat er nie einen Antrieb empfunden.

Das Buch gliedert sich in die beiden der Zeitentwicklung entsprechenden Abschnitte, so daß der erste Band Bennigsen's Leben bis zum Ende des J. 1866, der zweite seine Tätigkeit von da ab bis zu seinem Tode behandelt. Er hatte eben seinen 78. Geburtstag gefeiert, als er am 7. August 1902 nach kurzer Krankheit starb, die geliebte Frau nur um wenige Wochen überlebend. Er hatte sein

ganzes Leben in fester Gesundheit verbracht; das Alter ihm nichts von seiner Frische geraubt. In den letzten Jahren seines Lebens trafen ihn schwere Schicksalsschläge, wie um das aus eigener Erfahrung geschöpfte Wort Goethes wahrzumachen: Prüfungen erwarte bis zuletzt (an Zelter 21. Nov. 1830, Briefe 48 S. 20). Ein glückliches Leben lag hinter ihm. Er hatte das Größte erlebt, was ein vaterländisch gesinnter Mann erleben kann, und durfte sich sagen, daß er seine beste Kraft eingesetzt habe, um es erringen zu helfen und das Errungene zu befestigen und auszubauen.

Seine geschichtliche Bedeutung liegt in der Stellung eines politischen Parteiführers in großer Zeit. Er stand an der Spitze der liberalen Partei, als es galt, die nationalen Forderungen, das Ziel der deutschen Einheit gegenüber dem Widerstande des Partikularismus durchzusetzen. Man vergißt heutzutage zu leicht, wer, was jetzt selbstverständlich ist, damals allein verfocht. In ihrem nationalen Programm hatte die liberale Partei ihre Stärke, und die Energie und Ausdauer, mit der ihr Führer es vertrat, verschaffte ihm das Vertrauen, mit dem man aus allen Teilen Deutschlands auf ihn blickte. Die Fortschritte, die die Partei machte, die Erfolge, die sie errang, verdankte sie nicht zum wenigsten der Persönlichkeit ihres Führers. Ich erinnere mich eines Ausspruchs aus der Zeit, als B. zum ersten Mal in Berlin öffentlich redete; es wird im Frühjahr 1860 gelegentlich einer Ausschußsitzung des Nationalvereins gewesen sein. Seit ich Herrn von Bennigsen gesehen, äußerte ein altes Mitglied des Frankfurter Parlaments, glaube ich wieder an die deutsche Einheit. Sie kam nicht auf den Wegen des Nationalvereins. »Die Gaben kommen von oben herab in ihrer eigenen Gestalt«, heißt es in Hermann und Dorothea. Die Arbeit des Nationalvereins, der B. acht Jahre hindurch seine beste Kraft gewidmet hatte, war nicht vergebens getan. Sie hatte an das Werk des Frankfurter Parlaments angeknüpft, dessen Verdienste um die deutsche Einheit hervorzuheben B. nie unterlassen hat, zuletzt noch am 18. März 1898 dem Führer der Sozialdemokratie gegenüber, der den fünfzigjährigen Jahrestag des Berliner Barrikadenkampfes im Reichstage verherrlicht hatte (II 608). Den beiden großen Gedanken, die man in Frankfurt gefunden und in fester Form ausgeprägt hatte, hat doch die Zukunft gehört; und als es von Worten zu Werken kam und der Bundesstaat unter der Führung Preußens zur Wahrheit wurde, versagte sich B. der Politik Bismarcks nicht und ward ihr tätigster und wirksamster Förderer unter der liberalen Partei. Er sicherte der deutsch-preußischen Politik die Gefolgschaft der liberalen Partei.

Man fragt nach den Eigenschaften, die ihm eine Stellung wie diese und in ihr einen Einfluß, wie den geschilderten, verschafften.

Eine feste und klare Persönlichkeit, die mit ihrem Verstande und ihrem Herzen bei der Sache war, die sie vertrat, jede Sache in ihren Grundzügen zu erfassen verstand und sich nicht durch Nebensächliches abbringen ließ, wußte B., von der Bildung seiner Zeit erfüllt, allgemein menschliche Interessen mit den nationalen zu verbinden. Durch und durch ein deutscher Mann, verleugnete er seine Herkunft weder dem Stande noch dem Lande nach. Ein Edelmann, ein Niedersachse, ein Hannoveraner, vereinigte er in sich all die guten Eigenschaften, die damit bezeichnet sind. Sein Stand gab ihm die Sicherheit des Auftretens, die Fähigkeit zur Führerrolle; es war nichts Hoffährtiges in ihm. Er teilte mit seinen Landsleuten das Zurückhaltende; er trug sein Herz nicht auf der Zunge; kam aber die Zeit und der rechte Anlaß, so wußte er die landesübliche Schweisamkeit zu durchbrechen, und der Strom seiner Beredsamkeit befreite die Zuhörer, die auf den gewartet hatten, der das rechte Wort zur rechten Zeit sprechen würde. Er stammte aus einer Familie, in der der Waffendienst für das Vaterland heimisch war. Wenn er den richterlichen Beruf ergriff, so hat er sich in ihm nicht weniger als einen Kämpfer bewährt. Groß geworden in einem Lande, das durch einen schweren Rechtsbruch gekränkt war, der doppelt schmerzlich in einer Bevölkerung empfunden wurde, zu deren besten Zügen ihre sprichwörtliche Rechtlichkeit zählte, richtete er sein nächstes Streben auf das Recht, seine Wiederherstellung, seine Sicherung, die unerreichbar, so lange der einzelne deutsche Landesherr für sein Tun und Lassen niemand verantwortlich war. Der Rechtsstaat war ein dem einzelnen Staat in seiner Selbstgenügsamkeit schwer erreichbares, jedenfalls ungesichertes Ziel, solange er nicht ein großes nationales Gemeinwesen hinter sich hatte. Eine Charakteristik Bennigsens, die sich auf diese Züge beschränkte, hätte einen wesentlichen Zug übergangen. B. hatte erkannt, daß in einem großen Staatswesen wie dem deutschen mit seinen zahlreichen Gegensätzen zwischen Nord und Süd, zwischen Ost und West, zwischen Protestantismus und Katholizismus, zwischen Industrie und Landwirtschaft der Einzelne, um mit Erfolg für das Ganze zu wirken, nicht nach seiner Façon liberal sein, sondern nur im maßvollen Auftreten das Ziel erreichen kann. Er verstand es aber, was Stüve so oft mit Wort und Schrift seinen Landsleuten gepredigt hat: das Gemäßigte mit Kraft zu tun.

Das Titelblatt verheißt uns das Lebensbild eines deutschen liberalen Politikers. Der Verfasser hat recht daran getan, den Menschen darüber nicht zu vergessen. Der Leser wird es der Familie Bennigsens

Dank wissen, daß sie den Herausgeber darin unterstützt und ihm auch intime Briefe zur Veröffentlichung überlassen hat, und seinem Urteil zustimmen: ›Wer im öffentlichen Leben der Nation eine weithin sichtbare Stellung einnimmt, räumt der Oeffentlichkeit einen weitgehenden Anspruch auf sich selber ein‹ (I 218).

Ueberblickt man das politische Leben Bennigsens, so konzentriert es sich um drei Punkte: den Kampf gegen die Reaktion in Hannover, die Bildung und Entwicklung des Nationalvereins, den Anteil der liberalen Partei an der Politik Preußens und Deutschlands seit 1867.

Der Verfasser bahnt sich den Weg zu seinem politischen Thema dadurch, daß er den Entwicklungsgang Bennigsens verfolgt und eine Darstellung der ganzen Umgebung gibt, in der er aufwuchs und seine ersten Lebensstellungen einnahm.

Dem lehrreichen Kapitel: Staat und Gesellschaft in Hannover (I 27—48) wird sich kaum etwas zufügen lassen als eine Bemerkung über das Wesen und die Verdienste des hannoverschen Beamtenstandes. Ihn unterschied von dem des Nachbarstaats vor allem sein Wohlstand. Ein ›Angestellter‹ war ein vermögender Mann, der ohne allen Prunk ein wohlständiges Haus führte und für seine und der Seinigen Bildung sorgte. Das Verhältnis zu England hatte den wohlthätigen Einfluß hinterlassen, daß englische Literatur in weiten Kreisen der Bevölkerung bekannt und beliebt war. Der Unterricht im Englischen war auf den Schulen obligatorisch, und ich habe Schülerkreise gekannt, in denen privatim Shakespeare in der Originalsprache gelesen wurde. Der Beamtenstand in Gericht und Verwaltung zeichnete sich durch seine Tüchtigkeit aus. In dem kleinen Lande mit seiner nicht allzu zahlreichen Beamtschaft kannte man sich einander; das führte nicht zur Kameraderie, sondern zur gegenseitigen Kontrolle. Das Militär stand hoch in Ehren, aber die Strammheit des militärischen Dienstes färbte nicht ab auf die Beamtschaft. Die schon im 18. Jahrhundert als bodenständig gerühmte ›Lindigkeit‹ der Regierung war noch nicht ausgestorben. Klagen über Bureaucratie wurden seltener gehört, oder man nannte sie ›insolence of office‹. Waren gewisse ausgebreitete bürgerliche Familien sehr zahlreich in den höheren Beamtenstellen zu finden — die Auswärtigen pflegen von ›schönen‹ Familien zu sprechen, sie hießen aber ›hübsche‹ Familien, d. h. höfische, eine Bezeichnung, die schon im Mittelalter für den höheren Bürgerstand gebräuchlich war —, so stammte doch grade aus ihnen eine Reihe der besten Beamten, der gründlichsten Arbeiter, der gebildetsten Männer des Landes. Der Stand der Advokaten, auf den der Verf. an einer andern Stelle seines Buches zu sprechen

kommt (I 118), mochte er auch viel unzufriedene Elemente in sich bergen, erwies sich demungeachtet auch für den öffentlichen Dienst produktiv. Eine große Zahl in der Geschichte hervortretender Persönlichkeiten sind aus seinen Reihen hervorgegangen. Ich erinnere an die Minister Stüve, Windthorst, Leonhardt, Miquel; an den Generalpolizeidirektor Wermuth; an die Schriftsteller Detmold und Oppermann; an die im Staats- oder Kommunaldienst bewährten Männer wie Albrecht, Grumbrecht, Lauenstein, Hantelmann, den jüngeren Stüve, G. Struckmann u. a. m.

Der Vater R. v. Bennigsen hatte in den Jahren der Fremdherrschaft Jura in Göttingen studiert, war aber mit dem Jahr 1813 zum Militär übergegangen. Im Herbst 1842, als der Sohn in Göttingen immatrikuliert wurde, bezeichnete er ihn als Obristleutnant im Garderegiment zu Hannover. In des Vaters früherer Garnison Lüneburg 1824 geboren, besuchte er von den beiden Schulen der Stadt nicht die Ritterakademie, sondern das Gymnasium, seit der Versetzung des Vaters im J. 1838 das Lyceum in Hannover, das unter der Leitung Georg Friedrich Grotefends, des Entzifferers der Keilschrift, stand. Der Direktor unterließ es nicht, seinen Schülern einen Begriff seiner gelehrten Forschungen zu geben; und ich erinnere mich mit Vergnügen einer Tischrede Bennigsen bei dem 550jährigen Jubiläum der hannoverschen Schule im Februar 1898, in der er mit der ihm eigenen Anschaulichkeit die Wege schilderte, die Grotefend zur Lösung seines Problems einschlug.

Am 1. November 1842 wurde B. in Göttingen als stud. jur. von dem Prorektor Bergmann immatrikuliert. Die Universität zählte damals 691 Studenten, unter denen die Juristen mit 215 die stärkste Fakultät ausmachten, und die Landeskinder so in der Ueberzahl waren, daß sie mit 465 : 226 Nichthannoveranern gegenüber standen. Mit den Lehrkräften, die die Universität bot, stand es zur Zeit wenig günstig. Die Lücken, die das J. 1837 gerissen hatte, waren noch unersetzt. Der berühmteste unter den Rechtslehrern, Mühlenbruch, starb während Bennigsen's Aufenthalt (I 89). Gleich so vielen jungen Juristen wurde es ihm schwer, an der Jurisprudenz Geschmack zu finden. Mehr sagten ihm die kameralistischen Vorlesungen Roschers zu, der damals in seinen Anfängen stand. Daß ihm sein Vater daneben noch ein Kolleg bei Hanssen angeraten hätte (80), ist unmöglich, da beide Männer in Göttingen niemals gleichzeitig lehrten; die angegebene »Oeconomie« war ein zweites von Roscher neben der Politik angekündigtes Kolleg. Besonders anziehend war ihm ein Publikum über den Zollverein bei einem jungen Dozenten Tögel, der nur kurze Zeit in Göttingen war (1841—45) und, soviel ich sehe, keine andere

literarische Spur hinterlassen hat als eine kleine Schrift: Verhandlungen des (im Mai 1852 abgehaltenen) Industriellen Congresses zu Halle (Berlin 1852), die sich kräftig gegen die damals von der Koalition der Darmstädter drohende Sprengung des Zollvereins wendet. Nach zwei Semestern verließ B. Göttingen und siedelte Michaelis 1843 nach Heidelberg über, was ihm besonders durch die inzwischen erfolgte Ernennung seines Vaters zum hannoverschen Militärbevollmächtigten bei der Bundesversammlung in Frankfurt nahe gelegt wurde.

In Heidelberg ging es ihm mit den zivilrechtlichen Teilen der Jurisprudenz nicht viel besser als in Göttingen. Wenn er anderen Teilen mehr Interesse abgewann wie Strafrecht und Prozeß bei Mittermaier, so war vornehmlich ihr Zusammenhang mit den die Zeit bewegenden Reformfragen, wie Geschwornengericht, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, was ihn anzog (97). Sonst erwähnt er noch Vorlesungen bei Schlosser und Gervinus, bei dem Philosophen Röth, bei den Juristen Vangerow, Morstadt und Deurer, dessen Praktikum er lobt. Unläugbar hat ihn aber mehr als die Wissenschaft in Göttingen wie in Heidelberg das Korpsleben in Anspruch genommen. Er gesteht das selbst in dem Beichtbriefe, den er bei Abschluß seiner Studien an seinen Vater richtete. Briefe der Art hat mancher Student nach Hause schreiben müssen, schwerlich hat einer seine Schuldenlast so kühn motiviert wie B. Der zeitige Zustand der Wissenschaft, die Art wie ihre Lehrer sie behandeln oder mißhandeln, ist es was die Jugend zurückstößt und veranlaßt, Befriedigung in einem wilden und leidenschaftlichen Studentenleben zu suchen (122 ff.). Er ist nur froh, nicht darin untergegangen zu sein, und den Wissensdurst verloren und wenigstens die Grundlagen zu seiner allgemeinen geistigen Ausbildung gelegt zu haben. Von einer Beachtung der politischen Zustände Badens oder des benachbarten Frankreichs hört man nichts. Auf einer Reise durch die Schweiz ist einmal von den jesuitischen Umtrieben die Rede (105), und Eugen Sues Romane machten ihn auf das Leben der französischen Arbeiterkreise aufmerksam (101). Ostern 1845 kehrte er noch auf ein Semester nach Göttingen zurück, um sich dann im folgenden Herbst nach Hannover zur Vorbereitung auf das Staatsexamen zu begeben. Schon die Zulassung zu der im Justizministerium gehaltenen Prüfung war damals nicht ohne Schwierigkeit.

Wer sich der Beamtenlaufbahn widmen wollte, mußte vom König, der sich darüber im Conseil Vortrag halten ließ, die Erlaubnis zum Eintritt in die Prüfung erwirkt haben. Diese Einrichtung gab es dem König in die Hand, nur Söhne des Adels oder der höhern bürgerlichen Beamten in den Staatsdienst gelangen zu lassen. Das ent-

sprach der von Ernst August seit seinem Regierungsantritte befolgten Verwaltungsmaxime. An dem was er 1837 in Hannover vorfand, war ihm unter anderm der Grundsatz verhaßt, den sein Bruder, der Herzog von Cambridge als Vizekönig in der Thronrede von 1831 verkündet hatte, daß die öffentlichen Aemter jedem dazu Befähigten zugänglich sein sollten. Er forschte nach dem Urheber jener Erklärung, und die Ungnade, die er einem der verdientesten Staatsmänner Hannovers, dem Kabinettsrat Philipp Rose, lebenslang zu Teil werden ließ, hatte hierin vornehmlich ihren Grund. Unter den zehn Kandidaten, als deren einer B. zum Examen zugelassen wurde, hat einen weithin bekannten Namen nur noch einer erlangt: Gottlieb Planck, der Sohn des Celler Oberappellationsrats und spätern Direktors der Justizkanzlei in Göttingen, der um vier Wochen älter als B., ein Semester vor ihm die Universität bezogen hatte. Die Bekanntschaft der beiden Männer, die zu einer innigen Freundschaft für das Leben werden sollte, knüpfte sich erst einige Jahre später, als sie in Osnabrück gemeinsam am Gericht tätig waren.

In dem Hannover der Zeit, als diese jungen Männer in den königlichen Dienst, wie der verfassungsmäßige Ausdruck lautete, eintraten, war von der alten Milde des Regiments wenig zu spüren. Der König war der entscheidende Mann. Er hatte 1837 seinen Willen durchgesetzt und sah seinen Erfolg als einen Sieg über Radikalismus und über Staatsdienertum an. ›I have cut the wings of this democracy‹ schrieb er nach England. Die ›Nation‹ hatte ihm, wie er sich rühmte, dabei zur Seite gestanden; man konnte dabei sowohl an den Adel des Landes als an die Unterstützung denken, die er bei Preußen und Oesterreich gefunden hatte. Er war aber keineswegs gemeint, nunmehr der Aristokratie das Regiment zu überlassen und anstatt selbst durch die Minister zu regieren. Trotz seiner Jahre — er war bei seinem Regierungsantritt 66 Jahr alt — ein arbeitsamer und wachsamer Herr, betrachtete er das ihm angefallene Erbe seiner Väter nicht als ein Mittel zu königlichem Genusse, sondern als ein Feld, das aufmerksamer und eifriger Pflege bedurfte. Nur mußte sein Wille entscheiden. Sprache und Verhältnisse waren ihm fremd. Mochte er aus den parlamentarischen Kämpfen Englands, an denen er sich, ein eifriger Parteigänger der entschiedensten Tories, beteiligt hatte, politische Erfahrung und Menschenkenntnis mitgebracht haben, in die Verfassungs- und Verwaltungszustände seiner neuen Heimat mußte er sich erst einarbeiten, und Blackstones Commentaries, die er sich in die Staatsratssitzungen aus seiner Bibliothek holen ließ, werden ihm nicht viel Hülfe verschafft haben. Seine Beteuerung, immer Feind der Willkür gewesen zu sein, vertrug sich schlecht mit seinem Ver-

halten gegenüber dem rechtmäßig zum Abgeordneten gewählten Bürgermeister Stüve, den er konsequent von 1838—1848 nicht zum Landtage einberief; ebenso wie es seiner gerühmten politischen Klugheit wenig Ehre machte, wenn er den Antrag beider Kammern auf Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen durch den Bescheid beantwortete: wir haben unabänderlich beschlossen, eine Oeffentlichkeit der Sitzungen der Kammern unserer getreuen Landstände niemals zu gestatten. Die Erklärung ist datiert vom 21. April 1847.

Der Uebergang aus dem akademischen Leben in den praktischen Staatsdienst ist B. reichlich schwer geworden. Die Verwaltung, in die er eintrat, erschien ihm geistlos. Die gährende Zeit, die nach einer Neugestaltung auf allen Gebieten des Lebens rang, überzeugte ihn von der Unzulänglichkeit seines Wissens. Sie brachte ihn vorübergehend auf den Gedanken, nochmals zur Universität zurückzukehren zu erneuten, insbesondere staatswissenschaftlichen Studien oder zum Uebertritt in die akademische Laufbahn. Ich glaube nicht recht an den Ernst dieses Gedankens. Um ihm Nachhaltigkeit zuzutrauen, müßte sich in den Aeußerungen B.s eine Neigung für ein bestimmtes wissenschaftliches Fach oder gar der Trieb sich mit bestimmten wissenschaftlichen Problemen zu beschäftigen geltend machen. Das ist aber nicht der Fall, und der Uebertritt aus der Verwaltung in die Justiz, die Kanzlei, wie man damals sagte, war der richtigere Schritt. Neben den Arbeiten des richterlichen Berufs beschäftigten ihn eindringende Privatstudien in Geschichte, Philosophie und Nationalökonomie. Er holte nach, was er auf der Universität versäumt hatte. Leider erfahren wir wenig genaueres über sein inneres Leben in diesen entscheidenden Jahren. Sie sind im Quellenmaterial am dürftigsten vertreten. Sein Verhalten zu den großen Ereignissen von 1848 ab ist nur fragmentarisch erkennbar, obwohl er eine Zeitlang im Mittelpunkt der deutschen Bewegung verweilte und mit dem Gedanken umging, in den auswärtigen Dienst der provisorischen Zentralgewalt zu treten. Aber eben weil er die Sommermonate 1848 auf Urlaub bei seiner Familie in Frankfurt zubrachte, fehlen die Briefe, die sonst Aufschluß über sein Leben gewähren. Sein dienstlicher Wohnsitz war Osnabrück. Der König, der auch die Versetzungen seiner Beamten überwachte, hatte ihn gegen den Vorschlag der obersten Justizverwaltung anstatt nach Göttingen nach Osnabrück dirigiert. Wenige Tage vor dem Ausbruch der Februarrevolution war er dort angekommen. Ich weiß nicht, woher der Verfasser die Nachricht entnommen hat, Osnabrück sei die Führerin im Petitionssturm des März und der Bürgermeister Stüve der Leiter gewesen (I 113). Von Osnabrück mag immerhin die früheste Petition mit den bekannten März-

forderungen ausgegangen sein; daß diese Bewegung aber nicht von Stüve dirigiert wurde, darüber belehrt das Buch seines Neffen. B. hat Stüve, der am 21. März zur Uebernahme des Ministeriums nach Hannover reiste, nicht kennen lernen können; dagegen wurde er mit einem andern Osnabrücker, Windthorst, bekannt. Wenn er ihn einen Radowitzianer nennt, tut er Radowitz Unrecht; denn von der preußisch-deutschen Gesinnung des Mannes, der sich in Frankfurt auch die Achtung der Gegner erwarb und damals schon »Deutschland und Friedrich Wilhelm IV.« veröffentlicht hatte, war in Windthorst nichts zu finden. Ungleich seinem Kollegen Planck hielt sich B. von den Parteibewegungen der Zeit fern, hatte aber ein scharfes Urtheil über die politischen Vorgänge nah und fern. Der Hohn, mit dem B. seine neuen Mitbürger bedenkt, mag durch mancherlei Kurzsichtigkeit verdient sein; die Treue, mit der sie zu ihrem Landsmann Stüve hielten, verdiente ihn nicht; denn seiner deutschen Politik leisteten sie nicht Folge, ebenso wie ihr Abgeordneter Breusing, der bei den Wahlen nach Frankfurt Windthorst, wenn auch nur mit geringer Mehrheit geschlagen hatte und von Leuten, die ihn kannten, wie Detmolds Briefe an Stüve zeigen (S. 12 ff.), doch ganz anders beurteilt wurde, als hier geschieht (I 155). Ueber Frankfurt sprechen sich B.s Briefe an seine Familie mit einem auffallenden Radikalismus aus. Während die Mutter, die die deutsche Zeitung liest, mit Wärme für Gagern und die Erbkaiserlichen eintritt, und der Vater in einer Broschüre über die künftige Heeresverfassung Deutschlands für eine Verbindung der stehenden Armee mit den Bürgerwehren plädiert, ergießt der Sohn, wenn er auch der endlich zu Stande gebrachten Reichsverfassung das Wort redet, seinen ganzen Zorn über die erbkaisersche Partei, die im Mai 1849 aus dem Parlament schied, anstatt sich mit der Linken zu verbinden. Als dann alles in der deutschen Sache Unternommene zu Boden geworfen war, erwartete er wie so mancher unter seinen Zeitgenossen, nachdem ihnen soeben eine Revolution mißglückt war, eine neue.

Nach seinem zweiten Examen als Assessor bei der Justizkanzlei zu Aurich angestellt, wurde er mit der am 1. Oktober 1852 ins Leben tretenden Justizorganisation an das Obergericht zu Hannover versetzt und zum Substituten des Staatsanwalts bestellt. Die immer drohender heranrückende Reaktion gab ihm den Wunsch ein, in eine Richterstellung zurückzukehren. Sie wurde ihm in Göttingen zu Theil, aber das Amt eines Obergerichtsassessors hielt ihn nur zwei Jahre fest. Es war der letzte Staatsdienst für lange hin. Trotz ihrer Kürze wurde die Göttinger Zeit bestimmend für sein weiteres Leben. Er gründete seinen Hausstand. Die Anregungen, die von dem Kreis

naher Freunde, wie er sie an Planck und Miquel fand, ausgingen zusammen mit den Ereignissen seiner engeren Heimat bewirkten es, wenn er sich jetzt die der Politik gewidmete wissenschaftliche Beschäftigung mit der praktischen zu vertauschen entschloß. Die Oktroyierung vom 1. August 1855, die dem Lande Hannover einen neuen Umsturz seiner Verfassung brachte, forderte seinen Rechtssinn heraus, in den Kampf gegen die Reaktion einzutreten. Der Rücktritt Plancks von seinem Abgeordnetenposten für Aurich verschaffte ihm ein Mandat. Als ihm die Regierung den durch die oktroyierte Verfassung für Beamte wieder nötig gewordenen Urlaub versagte, nahm er seinen Abschied aus dem Staatsdienst und zog, nachdem er durch einen Vertrag mit seinem Vater die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet hatte, auf das Gut Bennigsen und übernahm dessen Bewirtschaftung. Als Abgeordneter für Göttingen gewählt, trat er zu Anfang des J. 1857 in die zweite Kammer. Von hier ab datiert seine Tätigkeit als Parlamentarier, der er mit einer kurzen Unterbrechung während der Jahre 1883—1886 bis nahe an sein Lebensende, bis 1898, treu blieb. Zuerst auf dem engern Schauplatz seiner Heimat, dann auf dem weitern, erst des norddeutschen Bundes, dann des deutschen Reichs.

Die ständische Tätigkeit B.s in Hannover wie überhaupt sein speziell Hannover gewidmetes Wirken hat den Verf. offenbar weniger angezogen. Er hat den deutschen Politiker im Auge. Und doch ist die hannoversche Zeit B.s für seine politische Entwicklung und Bedeutung nicht zu unterschätzen. Zumal seine Anfänge, die J. 1856—58. Nicht bloß weil sie die Vorbereitung für einen größern Kampf bildeten, sondern auch weil sie ihm eine sichere Anhängerschaft unter seinen Landsleuten verschafften und sein Ansehn in Deutschland begründeten, das in den Jahren einer schweren Reaktion dem nicht fehlen konnte, der den Kampf für das Recht zu seiner Aufgabe machte. Die Zeit praktischer Beschäftigung, die eigene verantwortliche Tätigkeit hatten ihn von dem unklaren Radikalismus seiner Jugend geheilt. Hätten seine Mannesjahre noch daran Teil gehabt, der Kampf um das gekränkte positive Recht seines Landes, den er in der Ständeversammlung auszufechten hatte, würde ihn davon befreit haben. So klar die Verletzung des Rechts war, so schwer war der Kampf. Was einst der Vater durch bloße Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorschrift gegenüber dem einen Manne erreicht hatte, kleidete der Sohn in eine königliche Verordnung und schloß eine ganze Reihe der erfahrensten Männer und bewährtesten Kenner der Landesverhältnisse von der Kammer aus. So fiel auf die Schultern Bennigsens, eines Anfängers in der ständischen Tätigkeit, die ganze Last des politischen Kampfes gegen eine rücksichtslose, in ihren Mitteln nicht

wählerische Regierung wie die des Grafen Borries. Nur eine kleine Zahl bürgerlicher und bäuerlicher Abgeordneten hinter sich, führte er kraftvoll und sachkundig die Opposition gegen die Regierung, die, gestützt auf die Reaktion ringsum, von Erfolg zu Erfolg vorgeschritten war, den Adel, einen großen Teil des Beamtentums und aus dem Volke die Masse derer auf ihre Seite gebracht hatte, die, stumpf geworden gegen das Recht und noch mehr gegen alle Politik, sich den Genüssen des Tages hingab, die der steigende Wohlstand zugänglich machte. Aber der unermüdliche Kampf um große und kleine Fragen, den B. täglich, eine Zeitlang sekundierte von dem verdienten Oberbürgermeister Barkhausen von Lüneburg, zu bestehen hatte, brachte es doch zu Wege, daß die ständische Minorität, als die Legislaturperiode der zweiten Kammer abgelaufen war, sich bei den Neuwahlen in eine Majorität umwandelte.

Die Hauptpersönlichkeiten jener Reaktionsjahre, den König Georg und seinen Minister, hat der Verf. eingehend charakterisiert. Von dem König gibt er ein schönes und im ganzen treffendes Bild (I 261 ff.), nur ist es aus idealer Ferne gezeichnet. Wer die Zeiten miterlebt hat, erinnert sich zahlreicher kleiner Züge von Verfolgungssucht, von Ungerechtigkeit, von Günstlingswirtschaft u. dgl. Da der König ein persönliches Regiment führen wollte, lassen sich diese Beschwerden nicht auf den oder die Minister abwälzen. In der Schilderung des Grafen Borries hat er sich durch das Buch von Hassell verleiten lassen, ihn in den Verdacht einer literarischen Autorschaft zu bringen, vor dem ein Blick auf den ganzen Charakter des Ministers hätte bewahren müssen. Fr. Thimme hat schon das Erscheinen des Briefwechsels in den einzelnen Jahrgängen der Deutschen Revue mit wichtigen Bemerkungen begleitet (Zeitschr. des histor. Vereins für Niedersachsen 1905 ff.); ihre Beachtung und die seiner Berichte über hannoversche Geschichtsliteratur in den frühern Jahrgängen der Zeitschrift sowie der sonstigen den hannoverschen Dingen gewidmeten Literatur, ich darf meine Art. in der Allg. deutschen Biographie, insbesondere den über den Grafen Borries nennen (47, 116 ff.), hätte ihn vor einzelnen Irrtümern bewahren, seine Darstellung durch manchen charakteristischen Zug bereichern können¹⁾. So ist z. B. das Wahlmanifest von 1849, das B. gegen Borries zu dessen großem Unbe-

1) Daß in einem Werke solches Umfangs einzelne Irrtümer in den Namen vorkommen, ist erklärlich. Der Württemberger Friedrich Römer ist I 351 und 416 als Rönne und als Raumer erwähnt; der Abgeordnete v. Vahl (II 516) wird wohl identisch mit v. Vaerst sein; II 627 ist der Göttinger Mediziner Fr. Merkel statt Meckel gemeint. — Zugleich berichtige ich II S. 370, wo statt Kronrat Bundesrat zu lesen ist.

hagen wiederholt heranzog (I 394), nicht die Celler Erklärung für die Dreikönigsverfassung, unter der Borries' Name gar nicht steht, sondern seine Ansprache vom Januar 1849 (Oppermann, Gesch. Hannovers II, Beil. S. 79), in der er sich um ein Mandat für die erste Kammer bewarb und sich in der »jetzigen großartigen Entwicklungsperiode« zur Mitarbeit an der Neugestaltung der Gesetzgebung »im Sinne des Verfassungsgesetzes vom 5. Sept. 1848 und der deutschen Grundrechte« anbot. Die Auftritte, die sich an die Erklärung des Herrn von Borries vom 2. Mai 1860 knüpften, hätten eine eingehendere Darstellung verdient, die dann auch die Erwiderung Bennigsens nicht unerwähnt gelassen haben würde, er wünsche den Gegnern, wenn sie einmal einen Protest einzureichen hätten, sie könnten gleich ihm so viele angesehene Unterschriften für sich zusammenbringen.

Das Verhalten des Werkes zu B.s hannoverscher Tätigkeit hat es bewirkt, daß wichtige Partien daraus nur summarisch behandelt sind. So sein Auftreten in den kirchlichen Kämpfen der J. 1862 u. ff., seine spätere Tätigkeit in hohen Verwaltungsämtern, erst als Landesdirektor (1868—1888), dann als Oberpräsident (1888—1897). Mochte eine Darstellung der administrativen Tätigkeit B.s ohne eindringende wirtschaftsgeschichtliche und verwaltungsgeschichtliche Studien nicht unternommen werden können und die dazu notwendige Benutzung der Akten zur Zeit noch unmöglich sein, so bedurfte B.s Teilnahme an der kirchlichen Bewegung schon um deswillen einer eingehenden Darstellung (I 615 ff.), um den verbreiteten Irrtum zu zerstören, daß es B. in diesen Kämpfen nicht um die Kirche, sondern um Politik zu tun gewesen sei. B. war eine religiöse Natur, viel zu tief mit allen Regungen der Nationalität verwachsen, um den kirchlichen Grundzug in der Natur seiner Landsleute zu verkennen oder gering zu achten oder ihm selbst fremd zu bleiben. Ein so warmherziger Politiker er war, er warnte vor der Verquickung kirchlicher und politischer Reformbestrebungen (615). Eine interessante Kontroverse mit Miquel trug er nicht im Sinne prinzipieller, sondern vermittelnder, realpolitischer Entscheidung aus (618). Dem Protestantismus treu ergeben, hat er sich in seiner Jugend wohl darüber ereifern können, daß der Sohn Dahlmanns in ein westfälisch-katholisches Haus heiratete (195), eine Aeußerung, die bei ihrem Bekanntwerden durch die Deutsche Revue im katholischen Lager nicht unbemerkt geblieben ist (Jung, Jul. Ficker S. 197). Bei aller Toleranz, zu der ihn das Leben und die Einsicht in die geschichtliche Entwicklung des deutschen Volkes erzog, blieb er ein energischer Verfechter des Staats gegen die Ueberhebung der katholischen Kirche und unterstützte im Kulturkampfe mit seiner ganzen Partei die Bismarcksche Politik. Wie er

aber die kirchlichen Gegensätze auch zu versöhnen verstand, zeigten die parlamentarischen Verhandlungen vor dem Abschluß des Bürgerlichen Gesetzbuches. Im Verein mit dem Mitgliede des Zentrums Lieber und unter Förderung des Staatssekretärs Nieberding, wie G. Planck dankbar hervorhob, wirkte B. in der Kommission des Reichstags darauf hin, daß eine Gestaltung des Eherechts zu Stande kam, bei der sich die katholische Partei beruhigen konnte und doch dem Staate nichts vergeben war.

Mit dem J. 1859 setzt die nationale Politik ein. Sie trat nicht unvermittelt zu dem bisher B. beschäftigenden Ziele hinzu. Einer der Teilnehmer jenes Gesprächs der Göttinger Jahre, von dem I S. 281 berichtet ist, hat uns oft erzählt, wie gerade die Absicht für die Besserung der deutschen Verfassungsverhältnisse wirken zu können, B. bestimmt habe, „sich mit der hannoverschen Misère zu befassen. In der Darstellung der nationalen Politik erblickt unser Buch seine eigentliche Aufgabe. Die politischen Verhandlungen in Deutschland seit 1859 und in Preußen seit 1866 bilden sein Gebiet und innerhalb desselben die Vorgänge von nationaler Bedeutung. Das Werden und Wachsen der Einheitsbestrebungen, das das zweite Hauptthema in B.s Leben bildet (ob. S. 556), ist sehr ausführlich behandelt; vier Kapitel, die S. 313—687 sind ihm gewidmet. Die ganze den Nationalverein betreffende Korrespondenz, die man schon aus der Deutschen Revue kannte, ist abgedruckt. Ob es nötig war, sie zu wiederholen? Es ist ja ein Gewinn, sie in einem besser zugänglichen Werke beisammen zu haben als zerstreut in den Jahrgängen einer doch immer beschränkt verbreiteten Zeitschrift. Aber ich meine, im Interesse der Sache wie des Buches wäre weniger mehr gewesen. Die Aufnahme dieses ganzen Quellenmaterials hat das Buch unmäßig angeschwollen und dadurch seinen Eingang erschwert. Bei der unglaublichen Unkenntnis der Generationen, die die Vorbereitungsstadien der deutschen Einheit nicht selbst erlebt haben, und den verzerrten Bildern, die eine nachträgliche Geschichtsweisheit von ihnen zu entwerfen liebt, wäre es wertvoll gewesen, nicht bloß eine quellenmäßig zuverlässige Zusammenstellung des Materials jener Zeiten, sondern auch eine kräftig zusammenfassende Darstellung der Geschichte des Nationalvereins zu besitzen. Eine gerechte historische Würdigung dieser Art hätte dem Bilde, das von dem Leiter des Vereins zu entwerfen war, nur zu größerer Wahrheit und Vollständigkeit verholfen. Der Verf. hat es ja an Lob und Tadel, sei es des Vereins, sei es seiner leitenden Persönlichkeiten, nicht fehlen lassen. Aber ich fürchte, die rechte Einsicht in den Zusammenhang wird dem Leser nicht auf dem von ihm gewählten Wege verschafft. Auch die Form des Buches hat

unter dieser Behandlung des Stoffes gelitten. Die dokumentarische Mitteilung unterbricht fortwährend den Faden der Erzählung, an ihre Stelle treten kurze Absätze zur Verbindung von Urkunden. Und ferner, auch wer bereit ist, das Verdienst des Vereins, der in wenig Jahren von 5000 auf 25000 Mitglieder anwuchs, anzuerkennen, wird ihm eine Behandlung seiner Geschichte wünschen, die dem immerhin begrenzten Maß seines Einflusses auf die deutsche Bewegung entsprochen hätte.

Das dritte in B.s Leben unterscheidbare Thema beansprucht den breitesten Raum. Ihm ist der ganze zweite Band gewidmet. Der jüngsten Vergangenheit geltend, wird er die Gegenwart am meisten interessieren. Die Form der Darstellung, nicht wesentlich verschieden von der in der zweiten Hälfte des ersten Bandes befolgten, ist hier berechtigter. Der Wechsel zwischen Urkunde und Erzählung ist am Platze, wo eine fortlaufende geschichtliche Darstellung noch nicht unternommen werden kann, die Kenntnis der politischen Vorgänge unabgeschlossen ist und noch immer Ergänzungen und Aenderungen durch die fortgesetzte Veröffentlichung von Briefsammlungen und Denkwürdigkeiten der beteiligten Personen erfährt. Ebenso rechtfertigt die Methode der Umstand, daß die einzelnen Stadien der politischen Entwicklung, weil unsicher nach ihrem Bestande wie nach ihrer Bedeutung für das Ganze, noch der selbständigen Untersuchung und der urkundlichen Fundamentierung bedürfen. Was hier gegeben ist, bereitete seinen Quellen wie deren Inhalt nach der Darstellung große Schwierigkeiten. Neben den Briefen und Memoiren waren Zeitungsartikel und Flugschriften zu benutzen, die, die Schritte der Regierung wie die der politischen Parteien begleitend, deren Absichten offenbarten oder verschleierten, oft tendenziös zugespitzt oder als Fühler ausgesandt waren, um irre zu führen oder die Aeußerungen der Gegner hervorzulocken. Ueber die Preßmanöver hinweg mußte der Berichterstatter verstehen, dem windungsreichen Gange der Politik jener Jahrzehnte zu folgen, ihre Haupt- und Nebenwege, ihre wechselnden Ziele zu unterscheiden, was bloß taktisch war zu sondern von dem, was ernsthaft und prinzipiell gewollt war. Der Verfasser hat diese Schwierigkeiten glücklich überwunden. Ohne sie dem Leser zu verdecken, dem es sehr gesund ist zu erfahren, wie mühevoll die Arbeit des Historikers ist, entwirft er ein treues, reichhaltiges Bild der nationalen Politik, wie sie unter der Regierung K. Wilhelms I. und in den Anfängen seines Enkels gestaltet war.

Der Band zeigt die liberale Partei auf ihrem Höhepunkt. Aus der Opposition gegen die Regierungen ist sie ein bestimmendes Element im öffentlichen Leben Deutschlands geworden, aus einer mehr

oder minder getreuen, mehr oder minder respektierten Repräsentation der öffentlichen Meinung ein Faktor, der auf die Gestaltung der Gesetzgebung wie auf die Führung der Regierungsgeschäfte einwirkt. Gewinnt sie auch nicht selbst Teil an der Regierung, so unterhandeln doch deren leitende Persönlichkeiten mit ihren Führern, beraten sich mit ihnen vor wichtigen Entschlüssen. Diese Stellung im politischen Leben erlangt zu haben, verdankt die Partei nicht zum wenigsten R. v. Bennigsen. So viele und verschiedenartige Kapazitäten sie in der ersten Zeit des jugendlichen konstitutionellen Lebens in ihren Reihen vereinigte, sie ordneten sich willig der Leitung Bennigsens unter, der selbst seine und seiner Partei Aufgabe darin erblickte, die Politik des führenden Staatsmannes zu unterstützen.

Dies glückliche Zusammenwirken hat nicht lange gewährt. Die große Zahl der Liberalen, die Bennigsens Leitung folgte, verringerte sich bald. Es ist dem deutschen Liberalismus nicht gegeben, auf die Dauer zusammenzuhalten. Er ist zu lange in der Opposition, in der Negation gewesen, um nicht kopfscheu zu werden, wenn seine Ziele errungen sind. Er fühlt sich auf die Dauer nicht wohl bei einer Unterstützung der Regierung. Er erschrickt vor seiner eigenen großen Zahl. Die Mitglieder fangen an sich unter einander zu kritisieren, ihre Verschiedenheiten herauszukehren und gehen dann dazu über, an der Führung zu mäkeln. Es mag das mit einem löblichen deutschen Charakterzug, dem Streben nach Selbständigkeit des Urteils, zusammenhängen, aber für das politische Wirken kann es nicht auf Einzelheiten ankommen, sondern auf eine Uebereinstimmung in der Hauptsache. Der Liberalismus läßt sich auch nicht durch die Haltung seiner Gegner belehren. Diese, mögen sie auch unter sich nichts weniger als einig sein, halten zusammen, weil sie wissen, was die stärkeren Bataillone vermögen. Dieser Umstand hat auch dazu beigetragen, daß der liberalen Partei nicht zu Teil geworden ist, was, man mag über das sg. parlamentarische Prinzip denken, wie man will, in der natürlichen Entwicklung einer großen und einigen Partei gelegen hätte. Die Kombination, B. in das Ministerium aufzunehmen, ist in unserm Buche mit Recht ausführlich erörtert (II 317 ff.). Kann es auch nichts neues über den Gegenstand beibringen, so macht es sich doch zur Aufgabe, das Material vollständig zu sammeln und zu sichten, urkundlich die Tatsachen festzustellen, die Motive für und wider den Eintritt B.s in die Regierung abzuwägen und die Gründe auseinanderzulegen, die das Scheitern der Kombination bewirkten. Hier wie an andern Stellen ist auch Gelegenheit genommen, Kritik an der Darstellung zu üben, die die Ereignisse und die Persönlich-

keiten der Zeit in den »Gedanken und Erinnerungen« des Fürsten Bismarck gefunden haben, einem Buche, das der Vf. meines Erachtens mit Recht nicht sowohl als eine Geschichtsquelle, sondern als eine Staatsschrift behandelt.

B. hat im Rückblick auf die Verhandlungen von 1877 mit vollem Grund ausgesprochen, daß sich seine Partei niemals zur Herrschaft gedrängt habe (II 485). Der Gedanke, ihren Führer in das Ministerium zu ziehen, ging von Bismarck aus. Er war nicht einem gewöhnlichen Verwaltungsbedürfnis entsprungen, wie es sich sonst bei Besetzung von Ministerposten geltend macht. Bismarck war mit Plänen der Reichsreform, speziell der Reichsfinanzreform beschäftigt, Plänen, die dem System der Matrikularbeiträge ein Ende machen und dem Reiche zu einer selbständigen finanziellen Stellung verhelfen sollten. Auf dem Gebiete der Verfassungsreform hatte sich B. als bewährter Mitarbeiter im J. 1867 erwiesen. Jetzt wo wiederum Verfassungsfragen auftauchten und gebieterisch Abhilfe forderten, suchte Bismarck aufs neue sich seiner Kraft zu versichern. Er machte die Gleichheit der Ziele, die sie beide verfolgten, und die Hingebung, mit der sie seit Jahren an ihrer Erreichung arbeiteten, geltend (II 327). Das letzte Ergebnis der Reformpläne, das Stellvertretungsgesetz und die Frankensteinsche Klausel, lassen es als ein Glück erscheinen, daß aus der Ministerkombination nichts wurde, und schwerlich hätte der Eintritt Bennigsen allein ausgereicht, ein besseres Resultat herbeizuführen. Dazu hätte eine weit stärkere, geschlossene Partei hinter ihm stehen müssen.

Auch für Bennigsen persönlich war es ein Glück, daß der Plan nicht zur Wirklichkeit wurde. Nach unsern deutschen Verhältnissen ist der Schritt vom parlamentarischen Führer zum Ministersessel immer ein Wagnis gewesen. Hier kam erschwerend hinzu: die Verschiedenheit der beiden Charaktere und die Stellung neben einem Bismarck. Für die Zeit der Reichsgründung durfte B. von seinem Verhältnis zu Bismarck sagen: wir liberalen Volksmänner waren nur seine Handlanger (II 430). Eine Unterordnung solcher Art konnte der Führer einer parlamentarischen Partei in großer Zeit, in einer Zeit des Aufbaues auf sich nehmen. Wo es sich darum handelte, das Gewordene durch gleichberechtigt neben einander stehende Kollegen auszubilden, war sie ausgeschlossen. Ein gedeihliches Zusammenarbeiten in einem Ministerium verbot sich durch die Verschiedenheit der beiden Männer. Mochten beide aus aristokratischen Kreisen stammen, auch sonst in ihren Ausgangspunkten sich berühren, Bismarck, der unter den monarchischen Traditionen des preußischen Staats groß geworden und im Kampfe für das altpreußische König-

tum gegen das neue konstitutionelle Verfassungsleben seine beste Kraft eingesetzt hatte, fand leicht eine innige Beziehung zu dem Gedankenkreise und der politischen Auffassung K. Wilhelms I., auch wenn man nicht allzu viel Gewicht auf gelegentliche Aeußerungen legt, in denen er sich als den getreuen Lehnsmann seines Herrn nennt oder Freunde in ihm den kurbrandenburgischen Vasallen wiederentdecken. In Bennigsen war jedenfalls keine Spur von Feudalität. Sein politisches Auftreten hatte ihn von seinen Standesgenossen getrennt. Er hat offen bekannt zu einer Zeit, als er bereits ein hohes Staatsamt bekleidete, er sei stets liberal gewesen und wolle es bleiben (II 559). Er verleugnete seine Herkunft nicht. Ihn hatte die nationale Strömung emporgetragen, die sich von 1848 datierte; in dem Kampfe gegen den Polizeistaat und für den Rechtsstaat war er groß geworden. Das deutsche Parlament, das Bismarck ein Mittel zum Zweck war, war ihm um seiner selbst willen wert und unentbehrlich. Als Bismarck im Unmut über die Kämpfe im Parlamente als den Kern der deutschen Einheit die Einigkeit der deutschen Einzelstaaten pries, da erinnerte ihn B. daran, wie die deutsche Reichsverfassung durch ihre Verbindung des monarchischen Gedankens mit parlamentarischen Institutionen, einheitlicher Ideen mit föderativen die Teilnahme des deutschen Volkes gefunden, wie sein ganzes Werk gerade durch den Appell an die Nation seinen Erfolg errungen habe; und wie es sich folgeweise darum handeln müsse, nicht eine der Grundlagen des Ganzen preiszugeben, sondern die konstitutionelle Stellung aufrecht zu erhalten und zu befestigen. Das Aufeinanderprallen der beiden Männer bei dieser Gelegenheit — die Sitzungen vom 12.—15. Juni 1882 lieferten das deutlichste Bild (II 484 ff.) — wie bei mancher andern zeigt, was sie trotz alles zeitweiligen Zusammengehens trennte. Bismarck war eine Kämpfernaut, die neben der offenen Feldschlacht das diplomatische Spiel der Kräfte nicht nur nicht verschmähte, sondern meisterlich handhabte, die Parteien gegen einander ausspielte, um zu seinem Zwecke zu kommen, der immer das öffentliche Wohl, das Interesse des Staats war, wie er es erkannte und wie es gegenwärtig lag. Auch B. verstand sich auf diplomatisches Vorgehen; er hat es oft genug bewährt in seiner Führerstellung, und seine Gegner sind nicht müde geworden, es ihm vorzuwerfen und ihn den Vater der Kompromisse zu schelten. Konnte im ersten Anlauf nicht das Ganze errungen werden, so ließ er sich an einem Teil genügen, nur mußte er nicht dem Zwecke des Ganzen widerstreben oder ihn zu erreichen unmöglich machen. Er empfand nicht an dem Kampf selbst seine Freude; eine vertrauende, gerade Natur, ein Mann des friedlichen Ausbaus und Organisierens, be-

währt in parlamentarischer Tätigkeit dieser Richtung. B. war, um neben einem Bismarck in einem Ministerium zu arbeiten, eine zu selbständige Natur. Seine rechte Rolle war die eines parlamentarischen Führers, eines Führers freier Männer (II 592), die ihre Dienste einem genialen Staatsmann zur Verfügung stellen, der wie sie nationale Ziele verfolgt, aber zugleich auch anerkennt, daß die liberale Partei in Deutschland groß und bedeutsam genug sei, um ihr ein gewichtiges Wort in der Gesetzgebung wie in der Verwaltung zuzugestehen.

Ob B. auch in ministerieller Stellung fruchtbar hätte wirken können, hätte abgesehen von persönlichen Qualitäten auch von mancherlei sachlichen oder technischen Bedingungen abgehungen. Zur Zeit als ihm der Ministerposten angeboten wurde, hatte er keinerlei Fühlung mit dem großen Apparat der preußischen Beamtenverwaltung. Seine Klugheit und seine Geschäftsgewandtheit hätten ihm gewiß über vieles hinweggeholfen, was andere mühselig in langen Geschäftsjahren erlernen; aber die Erinnerung an die Schwierigkeiten, die einst die Minister der neuen Aera in dieser Beziehung fanden, war nicht vergessen. Als ein einsamer Liberaler neben politisch ganz anders gerichteten Kollegen auf irgend welche Dauer wirken zu können, war aussichtslos. Daß B. deshalb Bedingungen stellte, um sich gegen die Gefahren einer solchen Isolierung zu schützen, ist erklärlich genug. Die Wahl, die sein Vorschlag traf, war ein arger Mißgriff, zumal, wenn sie ihm mit dem Hintergedanken suppeditiert war, die ganze Kombination zu vereiteln (II 329). War schon seine eigene Person dem Kaiser politisch kaum erträglich, um wievielmehr die von Kollegen, die viel weiter links standen als er selbst. Der Gedanke K. Wilhelms II., die liberalen Führer zunächst in hohe Verwaltungsposten zu bringen, war ein viel glücklicherer, um sie selbst und die Beamtenschaft mit einander in Berührung zu bringen und ihnen den Weg zum Ministerium zu erleichtern. Als bald nach seinem Regierungsantritte trug er Bennigsen das Oberpräsidium in Hannover, Miquel das der Rheinprovinz an. Zum Bedauern Bennigsens lehnte Miquel das Amt ab (II 547), der allerdings auch ohne diese Vorstufe später Minister wurde.

Es ist ein Zeichen von der Bedeutung dieses Mannes, wenn in seinem Leben sich der ganze politische Entwicklungsgang Preußens und Deutschlands während der Jahrzehnte von 1867 bis zum Ende des Jahrhunderts abspiegelt. Der Verfasser konnte deshalb darauf verzichten, die Geschichte dieser Zeit selbständig zu erzählen. Die parlamentarischen Reden Bennigsens, die er mitteilt und soweit nötig kommentiert, gewähren den Ersatz. Der Gegensatz zwischen Bismarck

und Bennigsen scheint mir besonders charakteristisch in ihren Reden hervorzutreten. Ich kann nur von dem Eindruck sprechen, den sie auf den Leser machen. Bennigsens Reden sind sachkundig, klar, überzeugend, aber nicht von der Originalität getragen, die jede Rede Bismarcks durchleuchtet. Es ist z. B. bezeichnend, daß sich aus Bismarcks Reden eine große Zahl geflügelter Worte in aller Andenken erhalten haben, während sich aus denen Bennigsens schwerlich solche anführen lassen.

Gegen Ende des Werkes erneut sich die Methode, die Urkunde allein sprechen zu lassen. Gruppen von Briefen werden unter sachlichen Rubriken, wie zur Vorgeschichte der preußischen Finanzreform (II 563), zur Geschichte der Handelsverträge (II 569) und ähnlichen zusammengestellt. Sie liefern allerdings das dauernd Wertvolle; die Zwischenerzählung veraltet und wird berichtigungs- oder ergänzungsbedürftig. Aber das Lebensbild hört auf eine Erzählung zu sein und wird zu einer Stoff- und Quellensammlung, aus der der Leser sich das Bild der Zeiten und der in ihnen wirkenden Männer konstruieren muß. Das führt auf eine andere Eigenheit des Buches.

Die modernen Biographien schildern ihren Helden, indem sie zugleich seine Umgebung, seine Mitarbeiter, seine Gegner eingehend behandeln. Darin kann und ist oft des Guten zu viel geschehen. In unserm Buche ist eher das Gegenteil der Fall. Von den Persönlichkeiten, die im parlamentarischen Leben zur Geltung gekommen sind, ist wohl keine ungenannt geblieben; viele sind durch Briefe oder sonstige Mitteilungen vertreten. Aber eine zusammenfassende Charakteristik haben nur sehr wenige erfahren. Wie oft ist in jenen Jahren Bennigsen und Lasker zusammen genannt worden! Er spielt oft genug in den hier geschilderten Verhandlungen eine Rolle; auch eine stattliche Anzahl Briefe von ihm wird mitgeteilt. Aber eine Vergleichung der beiden Männer, die doch für die Geschichte der nationalliberalen Partei wie für Bennigsens Persönlichkeit von großem Interesse hätte sein müssen, ist unterblieben. Erst in dem gleich zu nennenden Aufsätze ist etwas davon zu finden. Wie dem vorliegenden umfassenden Werke ein kürzerer biographischer Artikel voranging, den der Vf. für das Bettelheimsche Jahrbuch Bd. 7 (Berlin 1905) S. 267—290 lieferte, so ist ein Vortrag nachgefolgt, den er auf dem Historikertage in Straßburg im Herbst 1909 gehalten und in der *Histor. Zeitschrift* Bd. 104 S. 53 ff. unter der Ueberschrift: *Bennigsen und die Epochen des parlamentarischen Liberalismus in Deutschland und Preußen* veröffentlicht hat. Hier ist nicht nur manches, was in dem Buche zerstreut durch die ganze Darstellung

hin vorkommt, zusammengefaßt und dadurch in ein schärferes Licht gesetzt, sondern auch einzelnes nachgeholt.

Das Buch bereichert unsere historische Literatur in doppelter Weise. Einmal durch den Schatz von Urkunden zur neuern politischen Geschichte Deutschlands. Dann durch die Charakterisierung und Würdigung des größten Parlamentariers, den Deutschland bisher aufzuweisen gehabt. Sein eigenes parlamentarisches Ideal ist nicht erreicht worden. Es hat sich nicht auf die Dauer eine große aus ganz Deutschland sich zusammensetzende gemäßigte Partei gebildet, die wie ihr Führer unverrückt das nationale Ziel im Auge hatte und zugleich den liberalen Ideen den ihnen gebührenden Ausdruck zu verschaffen strebte. Ihn einen großen Parlamentarier zu nennen ist man nichtsdestoweniger berechtigt. Nicht bloß weil er ein hervorragender Redner in Reichstag und Landtag war, sondern weil er durch sein parlamentarisches Auftreten die deutsche und preußische Politik wirksam beeinflusst, ihr, um nur zweierlei aus dem Gebiet der dauernden Ordnungen, der Verfassungen, zu nennen, zu den wichtigsten Erfolgen verholfen hat. Den Entwurf zur norddeutschen Bundesverfassung, wie ihn die Regierungen im Frühjahr 1867 vorlegten, hat er seines ursprünglichen, spezifisch preußischen Charakters entkleidet und dadurch geschickt gemacht erst zur Annahme durch die Vertretung des norddeutschen Volkes, dann zur Aufnahme der süddeutschen Staaten. Im Gebiete der preußischen Verfassung hat er durch sein Eintreten für die Dotation der Provinzen der Dezentralisation und der Selbstverwaltung die Bahn gebrochen.

Göttingen

F. Frensdorff

**Festschrift zur Feier des 500jährigen Bestehens der Universität
Leipzig.** Herausgegeben von Rektor und Senat. Leipzig, S. Hirzel. 4 Bde. 4^o.
32 M.

Der erste Band enthält die Leipziger theologische Fakultät in fünf Jahrhunderten von D. Otto Kirn. 232 S. Das erste Jahrhundert wird kurz behandelt. Kirn betont, daß man damals, auch nach der Reformation, regelmäßig erst die Würde eines Magister artium erwarb, ehe man sich um die theologischen Grade bewerben konnte, und daß deshalb viele Baccalare und Licentiaten der Theologie zugleich oder ausschließlich in der Artistenfakultät wirkten. Sie gehörten tatsächlich beiden Fakultäten an. Das paßte nicht recht in die Formen der folgenden Jahrhunderte, aber Leipzig hielt manches

Alte fest, wenn auch nicht mit rechtlicher Klarheit. Caspar Borner, der 1542 mit einer Vorlesung aus dem Ordinarium der theologischen Fakultät beauftragt und 1543 zum Doktor der Theologie promoviert war, fuhr doch fort über Mathematik und Astronomie zu lesen, und noch im 18. Jahrhundert finden wir ähnliche Fälle. Cyprian bekleidete erst 24 Jahre lang die Professur der Physik, wurde dann (1700) Extraordinarius der Theologie und 1710 Ordinarius.

Kirn preist die kräftige Hand des Herzogs Moritz, der die bereits um 1500 stark verfallene Universität zugleich mit der Einführung des Protestantismus reichlich ausstattete und ordnete. Von der Verfassung bleibt jedoch manches unklar. Es hätte ihr doch noch ein besonderer Abschnitt gewidmet werden sollen. In den dogmatischen Streitigkeiten der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bewährte die Fakultät zunächst einen maßvollen Sinn. So erklärte sie sich 1561 in der Auffassung des Abendmahls zur »einhelligen Lehre Luthers und Melanchthons« und suchte dies durchzuführen, indem sie »den modus praesentiae für unerforschlich« erklärte und keine Disputation darüber zuließ. Aber auf die Dauer gelang ihr das nicht und in 18 Jahren wurde ihr von dem Landesherrn dreimal ein Wechsel der Lehre aufgedrängt, von Melanchthons Standpunkt bis zur Konkordienformel. Begreiflich, daß unter solchen Nöten auch die akademische Tätigkeit litt, zumal die Fakultät auch noch mit Gutachten über dogmatische und organisatorische Fragen aller Art und aus verschiedenen Ländern belastet ward (S. 63 ff.). Die Mißstände gaben Anlaß zu Visitationen und zu äußeren Maßregeln, die doch echtes wissenschaftliches Leben nicht zu erwecken vermochten, so wenig wie die Verordnung des Kurfürsten August vom 1. Januar 1580 für die Universitäten Leipzig und Wittenberg. Kirn rühmt sie als ein Denkmal der treuen, wenn auch die freie Bewegung stark einengenden Fürsorge des Kurfürsten August für das geistige Wohl seiner Untertanen. Ich glaube, es genügt auf die Charakteristik des Kurfürsten von dem milden und gerechten Beurteiler Kluckhohn in der Allg. Deutsch. Biographie hinzuweisen, um die Ansicht zu begründen, daß von einer treuen Fürsorge des Kurfürsten August für die evangelische Kirche und also auch für die ihr engverbundenen theologischen Fakultäten nicht gesprochen werden kann. Was er im einzelnen für sie getan, bleibt in Gültigkeit, und aus welchen Motiven er es getan, ist hier nicht zu untersuchen: aber er bleibt auch der Fürst, der mehr als ein anderer an dem Rückgang des Protestantismus und den Siegen der Gegenreformation die Schuld trägt.

Die Ergänzung der freigewordenen Professuren erfolgte im 16.

und 17. Jahrhundert vorwiegend aus den Leipziger Graduierten, entweder schlug man einen Kollegen der Artistenfakultät vor oder einen der Pastoren. »Die Pastoren zu St. Thomä und Nicolai waren fast immer zugleich Mitglieder der theologischen Fakultät« (S. 72). Unter ihnen war auch der kluge und formgewande Vincentius Schmuck, der als Dekan im Jahre 1623 im Rechnungsbuche dankbar die Tatsache vermerkte, daß die unselige Münzfälscherei ein Ende genommen. Das waren schwere Zeiten.

Aus allen folgenden Perioden treten in ähnlicher Weise im Rahmen einer allgemeinen Charakteristik der Arbeiten und Stellung der Fakultäten die bedeutenderen Persönlichkeiten hervor. So aus dem Abschnitt 1751—1831, S. 162 ff.: »Crusius, Ernesti und Tschirner«. »Die fünfziger Jahre des 18. Jahrhunderts gestalteten die Fakultät völlig um. Dem schon 1750 gestorbenen Teller folgte Börner 1753, Deyling 1755, Hebenstreit 1756. Christian August Crusius trat 1751, Johann August Ernesti 1759 ein.« ... Crusius »gewinnt eine lebendigere Auffassung der Theopneustie der biblischen Schriftsteller, die er sich nicht als bloße Schreiber eines Diktats denken mag, er unterscheidet Stufen der Inspiration, er ist auch bereit, einer Kritik des biblischen Textes Raum zu lassen, wenn er selbst auch nur ausnahmsweise Textverderbnisse anerkennt. An eine sachliche Kritik des Schriftinhalts denkt er freilich nicht von ferne und die zeitgeschichtlichen Elemente der biblischen Anschauungswelt, namentlich Engel und Dämonen, spielen in seinem biblischen System eine große Rolle. Dagegen ist die Autorität der orthodoxen exegetischen Tradition, der man sich noch vor zwei Menschenaltern in Leipzig zu fügen hatte, für ihn ohne Gewicht« S. 166. So sehen wir eine Generation von Theologen der anderen folgen, Männer von Gelehrsamkeit und ehrlichem Eifer um die Kirche Gottes, aber ganz verschiedener Meinung auch in den Grundfragen. Die um 1700 die »rechte Lehre« vertretenden Männer hätten den frommen Crusius verdammt, wie sie den frommen August Hermann Francke verdammt. Kirn behandelt diese Kämpfe mit ruhiger Objektivität. Er schildert, mit welchem Eifer die herrschende Orthodoxie der Carpzov und Genossen Aug. Herm. Francke zum Ketzer zu stempeln suchte, aber er verkennt auch nicht, daß die Bewegung des Pietismus der bisher herrschenden Theologie den Boden entzog. »In den etwaigen dogmatischen Inkorrektheiten und ungewöhnlichen Redensarten, die sich in den Schriften der Pietisten fanden, lag nicht der Kern der Sache. In Wahrheit aber vollzog sich ohne bewußte dogmatische Neuerung unter ihren Augen eine bedeutsame geschichtliche Wandlung. Die christliche Frömmigkeit emanzipierte sich vom theo-

logischen Schulbetrieb. In dem Augenblick, in dem es der Bemühung der Theologen gelungen schien, eine einheitlich christliche Schulsprache bis ins kleinste hinein auszuarbeiten, entzog sich das religiöse Gemüt diesem pedantischen Zwange, nicht in der Form des Widerspruchs, der nur eine neue Formel geschaffen hätte, sondern im Sinne der Indifferenz gegen diese Subtilitäten (S. 110). Mit anderen Worten: Francke wurde um deswillen verfolgt, weil er der evangelischen Kirche neue Lebensquellen erschloß, weil er den dogmatischen Formeln, in deren korrekter Annahme die Signatur evangelischen Christentums gesehen wurde, nicht den Wert beimaß, wie die herrschende Partei, weil er das religiöse Element in der Laienbildung zu wecken und zu pflegen wußte. Die Carpzov und Genossen, die ihn deshalb verfolgten, und in ihm ein Prinzip neuen Lebens der Kirche, waren weder schlechte noch unbedeutende Männer. Was sie taten, glaubten sie zum Heil der Kirche tun zu müssen. Um so beschämender ist der Vorgang für die Klugheit der Klugen und umso lehrreicher. Möchten doch die heutigen Orthodoxen sich dies Beispiel vor Augen halten. Denn sie sind eifrig dabei, das Gleiche zu tun und die zu verfolgen, die der Kirche unentbehrliche Lebenskräfte zu gewinnen und zu erhalten bemüht sind.

Die Abhängigkeit vom Staat und von den im Staate jeweils herrschenden Parteien, den politischen oder den höfischen, ist bis heute der Fluch der evangelischen Kirche geblieben. Freilich werden ihr heute nicht mehr so schroffe Wechsel des Bekenntnisses aufgezwungen wie im 16. und 17. Jahrhundert, aber von Friedrich II. bis auf Wilhelm I. hat doch noch jeder Thronwechsel eine andere Richtung ans Ruder gebracht. Was unter dem einen Herrscher gläubig hieß und fromm, ward unter dem anderen zurückgesetzt und verfolgt. Auf den Indifferentismus unter Friedrich II. folgte die Frömmerei eines Wölner und Bischoffswerder unter Friedrich Wilhelm II. Die Heuchler durften die Geistlichen verfolgen, die bis dahin als die Träger der Kirche gegolten hatten. Friedrich Wilhelm III. machte dem ein Ende, aber die Männer, die er an die Spitze von Kirche und Schule stellte, wurden von Friedrich Wilhelm IV. als seichte Aufklärer bei Seite geschoben, um Richtungen Platz zu machen, die dann König Wilhelm I. als die »falsche Orthodoxie« charakterisierte. Manche Vergewaltigungen des religiösen Empfindens, wie der hannoversche Katechismusstreit, sind heute nach fast 50 Jahren noch in lebendiger Erinnerung. Auch von den Prozessen gegen Geistliche wegen angeblich inkorrektur Lehre ist im Volke vieles in Erinnerung geblieben, was sich wie ein Riegel vorschiebt, wenn die Glocken zur Kirche rufen. Viel belacht wurde einst in Hannover ein Vorgang, der das Bedenkliche

dieser Prozesse in grotesker Weise offenbar machte. Ein Pastor, gegen den wegen Irrlehre inquiriert wurde, berief sich auf die Auffassung einer strittigen Bibelstelle in dem viel benutzten Kommentar eines Konsistorialrats, der unter den Richtern saß. Der Herr antwortete, das stehe allerdings in einer alten Auflage, aber in der neuen habe er die entgegengesetzte Auffassung begründet. Da sagte der Angeklagte, ob denn der Herr Konsistorialrat glaube, daß ein Pastor sich alle neuen Auflagen des Kommentars kaufen könne, um gewiß zu sein, nicht der Irrlehre beschuldigt zu werden. Der Vorgang war aber im Grunde gar nicht zum Lachen, sondern ein trauriges Dokument, wohin es mit der evangelischen Freiheit in deutschen Landeskirchen gekommen ist. Man kann mit aller Bestimmtheit sagen, daß in den Prozessen, die unsere kirchlichen Behörden über die Rechtgläubigkeit von Geistlichen angestrengt haben, Richter urteilten, die selbst in wesentlichen Punkten von den amtlichen Bekenntnissen der Kirche abweichende Ansichten vertraten — und nun nach ihrer subjektiven Ansicht das Maß der erlaubten Abweichung bestimmten. Man täusche sich nicht. Auch die Theologen, die sich orthodox zu sein bemühen, leben in anderen Anschauungen als die waren, in denen das 16. Jahrhundert die protestantische Dogmatik schuf. Wer die Worte der Bekenntnisse wiederholt, verbindet damit vielfach andere oder keine Vorstellungen. Wir denken nicht mehr geozentrisch wie unsere Ahnen, wir wissen, daß die Erde ein Sonnenstäubchen im All ist. Doch will ich diese Betrachtung verlassen um den Punkt zu berühren, den unsere Kämpfe mit der Periode Carpzov-Francke gemeinsam haben. Die herrschende Orthodoxie will diejenigen Geistlichen von der Kanzel verdrängen, die so zu predigen suchen, daß auch diejenigen sich als Glieder der Gemeinde fühlen können, welche überzeugt sind, daß alle Versuche der Menschen, mit ihren am Endlichen gebildeten Begriffen das Unendliche zu bezeichnen und von Gott und göttlichen Dingen zu reden, niemals zu einem adäquaten, die Sache selbst erfassenden Ausdruck gelangen. Man erwäge doch nur, welche Männer und welche Kreise aus der Kirche scheiden, wenn es nicht erlaubt sein soll, auch die als Träger evangelischen Lebens zu behandeln, die sich mit solchen Gedanken von den Dogmen der Kirche gelöst haben, die in den Dogmen nur Produkte der Zeit sehen, Versuche mit den Kräften und für die Bedürfnisse ihrer Zeit. Ich nenne nur einige der Dichter und Denker, die jeder als Führer unseres geistigen Lebens anerkennt, Goethe, Schiller, Fichte, W. v. Humboldt, Ernst Moritz Arndt, Rückert, Geibel, Jacob Grimm, Ranke, Dahmann, Treitschke. Die Zahlen lassen sich beliebig vermehren, es

wird aber genügen von einigen zu sprechen. Der fromme Jacob Grimm hat selbst in der Gedächtnisrede auf den Bruder und in der Rede über das Alter alles vermieden, was an kirchliche Formeln anklingt, Ernst Moritz Arndt hat sogar seine Töchter in diese freie Frömmigkeit einzuführen gesucht, und Ranke behandelte die Unsterblichkeit der Seele als eine Möglichkeit. Nicht mit dogmatischen Argumenten sondern mit philosophischen Erwägungen schrieb er darüber, als er ›hart an des Lebens Grenze‹ stand, und über die Leitung der menschlichen Dinge durch Gott orientierte er sich schon in jungen Jahren ›an der Ueberzeugung späterer Denker und Weisen, wie sie in der Historie Xenophons ausgesprochen wird‹. Ranke war dabei ein evangelischer Christ voll lebendiger Teilnahme an dem Leben der Kirche, stand in regem Verkehr mit Männern der orthodoxen, der mystischen wie der dogmenlosen oder liberalen Richtung. Nicht weniger frei stand E. M. Arndt zu den Dogmen, der Dichter so manches echten Kirchenliedes, und Dahlmaun sah in Christus nur den Sohn der Maria und des Zimmermanns und kam mit seinem Freunde Niebuhr in stiller Stunde mehr als einmal zu dem Urteil, daß die evangelische Kirche einer gründlichen Erneuerung bedürfe.

Wer möchte es aber wagen, diese Männer und die Tausende, die ihnen gleich standen und stehen, aus der Kirche hinauzuweisen? Das fordern auch nur jede Ueberlegung verachtende Fanatiker. Die evangelische Kirche würde sich ja ihrer besten Kräfte berauben. Sie würde dem Geiste unserer heutigen Bildung, in der jetzt die Arbeiten der evangelischen Theologen ein bedeutsames Glied bilden, ebenso fremd gegenüberstehen, wie der heute in der katholischen Kirche herrschende Thomismus, aber ohne die Macht der Organisation und der Mystik, welche in der katholischen Kirche die Massen zusammenhält, auch wenn diese Massen sonst in modernen Anschauungen denken und leben. Wenn aber Männer, die so ehrfürchtig aber auch so frei denken, als lebendige Glieder der evangelischen Kirche gehalten und geehrt werden müssen, so ist es ein Unrecht die Geistlichen zu verfolgen, welche die lebendige Geistesgemeinschaft mit ihnen nicht verhehlen, so lange sie nur auch innerlich tief genug bleiben, um den vorgeschriebenen Formeln und Zeremonien einen Inhalt zu geben, obschon sie in ihnen Produkte der Geschichte sehen.

Doch ich fürchte, alle solche Mahnungen, wie sie in dieser und anderen Geschichten der Kirche gegeben sind, werden vergeblich sein. Unsere Kirchenverfassung läßt dem Volksbewußtsein keinen Raum. Unsere Synoden namentlich werden, abgesehen von den Geistlichen, über denen das Damoklesschwert der Ketzerprozesse schwebt, vorwiegend von Leuten zusammengesetzt, die von solcher Entwicklung

der evangelischen Kirche keine oder nur aus den dürftigsten Quellen geschöpfte Vorstellungen haben. Es würde ein Segen sein, wenn wenigstens auf den Provinzialsynoden niemand Sitz und Stimme haben dürfte, der nicht an einem Querschnitt durch die Geschichte der evangelischen Kirche, wie er in dieser Geschichte der theologischen Fakultät zu Leipzig oder in Biographien großer Theologen aus verschiedenen Perioden geboten wird, sein Urteil geprüft und Elemente der Vergleichung in sich aufgenommen hätte. Doch das sind Phantasien. In Preußen wird die evangelische Kirche von ganz anderen Interessen beherrscht. Gegen den Eindruck solcher Darstellungen aber, wie die Verirrung der Orthodoxen gegen Francke, schützen sich unsere ›Kirchlichen‹, indem sie sich einreden, daß damals allerdings um Fragen gestritten sei, die man besser ruhen läßt, aber heute gelte es, die Grundlagen des Glaubens in der Schule und auf den Kanzeln zu verteidigen. Was man aber für solche Grundlagen ausgibt und in dem Religionsunterricht als solche der Jugend aufdrängt, ist großenteils eine Scholastik, die den Lehrer oft genug entgleisen läßt. Das ist die Schule, die unsere Jugend zu religiösem Radikalismus und, da die Jugend Sehnsucht hat nach Religion, zu solchen Surrogaten wie Nietzsche treibt.

Um nicht mißverstanden zu werden, füge ich ausdrücklich hinzu, daß wie damals unter den Orthodoxen, die A. H. Francke verfolgten, ehrliche Eiferer waren, so auch unter denen, die heute die besten Lebenselemente der evangelischen Kirche bekämpfen. Aber die Macht kommt dieser Partei erst durch die vielen, die sich in geistlichem Hochmut über die demütige Frömmigkeit dogmenloser Protestanten erheben oder sich in bürokratischer Bedientenhaftigkeit zu Trabanten des zur Zeit herrschenden Systems erniedrigen. Die Maßregelung des Pastor Klein in Schlesien vor noch nicht zwei Jahrzehnten machte offenbar, bis in wie hohe Kreise diese Bedientenhaftigkeit hinaufreicht.

Doch genug; ich schließe mit dem nochmaligen Hinweis, wie viel Belehrung und Anregung aus dieser Geschichte der theologischen Fakultät zu gewinnen ist.

Der 2. Band der Festschrift enthält Emil Friedberg, Die Leipziger Juristenfakultät, 236 S. ›Diese Abhandlung‹, sagt Friedberg im Vorwort, ›ist die auf Wunsch der Juristenfakultät erfolgte zweite verbesserte und stark vermehrte Auflage meiner Schriften: ›Das Collegium Juridicum‹ (Leipzig 1882) und ›Hundert Jahre aus dem Doktorbuche der Leipziger Juristenfakultät‹ Kregel-Sternbachsches Universitätsprogramm. 1887‹. Das Werk zerfällt in vier Abschnitte. Der erste behandelt S. 1—50 die beiden ersten

Jahrhunderte, der zweite das 17., der dritte das 18., der vierte S. 101—112 das 19. Jahrhundert. Es folgen S. 113—236 noch Beilagen (Statuten, Doktorenlisten, Vorlesungsverzeichnisse) und ein Register. Friedberg kennt die Akten und die Oertlichkeiten genau, hat von den Gelehrten und von ihren Arbeiten lebendige Anschauung, und so erhalten wir trotz der Kürze der Darstellung sehr wertvolle Ueberblicke über die Geschichte und die Leistungen der stolzen Fakultät. Ich hätte ja noch manchen Wunsch. Besonders dankbar würde ich z. B. für eine Erörterung über das Wesen des Extraordinariats von einem solchen Kenner gewesen sein. S. 74 erzählt er, daß die Regierung 1666 die Fakultät aufgefordert habe, bei der üblichen Präsentation von drei Kandidaten für die Neubesetzung einer vakanten Stelle auch fremde, d. h. an einer andern Universität promovierte Doktoren zu berücksichtigen, daß aber die Fakultät darin eine Schädigung erblickte. »Falls sie taugliche Subjekte habe, brauche sie nicht fremde zu berücksichtigen«. Diese Aeüßerung der Fakultät ist nicht ganz so schlimm als sie uns heute erscheint, da die Promotion heute nicht mehr die enge Verbindung mit der Korporation bewirkt wie damals. Die in Leipzig promovierten Doktoren, die am Ort blieben, zählten zur Fakultät. Die Sache ist also etwa ähnlich zu verstehen, wie wenn heute eine Fakultät bei Berufungen in erster Linie ihre Privatdozenten berücksichtigt. Freilich das sollte auch immer nur *ceteris paribus* geschehen.

S. 78 wird die Erklärung der Fakultät vom Jahre 1699 erwähnt, daß sie außerordentliche Professoren nicht kenne, wohl aber die Sitte, daß verhinderte Professoren ihre Vorlesungen durch selbsternannte Substitute lesen ließen. Die Regierung schuf aber 1709 ein Extraordinariat und 1712 »eine unbesoldete ordentliche Professur für *jus feudale commune et saxonicum*«. Bis 1722 wurden alle Doktoren durch die Promotion in die Fakultät aufgenommen (S. 79) und erwarben die Anwartschaft auf den Fakultätsbeisitz, von da ab gab es Promotionen *ad* und *extra facultatem*. So lehrreich alles das ist was Friedberg hier mitteilt, ich hätte gern noch Genaueres aus dem reichen Schatze seines Wissens, zumal von anderen Universitäten über diese Dinge noch wenig bekannt ist und die Leipziger Ordnungen uns wohl noch manches aufklären können.

Am kürzesten ist das 19. Jahrh. behandelt, aber die höchst merkwürdige Umgestaltung der Verfassung, die Trennung von Fakultät und Spruchkolleg 1846, die Einführung eines jährlich wechselnden Dekanats 1809 und andere Maßregeln, welche die teilweise ganz veralteten Formen beseitigten, werden in aller Kürze gut aufgeklärt.

S. 103 erhebt Friedberg in einer Anmerkung seine warnende Stimme gegen den seit Ende des 19. Jahrhunderts eingeführten Druckzwang der Dissertationen. »Schon jetzt bilden sie einen unerträglichen Ballast der Bibliotheken«. Das ist richtig, aber ist nicht in diesem Zwang ein — freilich nicht immer ausreichender — Schutz gegen den fabrikmäßigen Mißbrauch des Promotionsrechts gegeben? Gegen den Druckzwang spricht m. E. vorzugsweise die Tatsache, daß von inhaltreichen Arbeiten meist nur ein Bruchteil als Dissertation gedruckt wird, weil man dem Kandidaten die Kosten nicht zumuten kann, bei dem noch immer bestehenden Zwange 200—300 Exemplare gratis verteilen zu lassen, wodurch jeder buchhändlerische Vertrieb unmöglich gemacht wird. Auch das ist richtig, daß die Zahl der Dissertationen, die von einer Fakultät jährlich zugelassen werden, kein Maßstab ist für die Energie des wissenschaftlichen Lebens. Es kommt sogar das Gegenteil vor.

Die Geschichten der juristischen und der theologischen Fakultät sind belebt durch eine große Zahl ausgezeichnete Bilder von hervorragenden Mitgliedern der Fakultät, aber nur von bereits verstorbenen. Der dritte Band beschreibt auf 322 Seiten die Institute der medizinischen Fakultät an der Universität Leipzig. Der vierte Band enthält die Institute und Seminare der philosophischen Fakultät an der Universität Leipzig, in einem ersten Teile der philologischen und philosophischen Sektion, in einem zweiten Teile der mathematisch-naturwissenschaftlichen Sektion. Diese Bände 3 und 4 sind mit Bildern der Institute und mit Plänen, auch mit Abbildungen von Schätzen des archäologischen Instituts ausgestattet, aber nicht mit Bildern der Professoren. Sie enthalten eine Fülle von Material für die Geschichte der Wissenschaften und des akademischen Unterrichts weit über Leipzig hinaus. Bewundern wir jetzt den Reichtum der Ausstattung dieser Institute, so werden wir noch mehr die Geduld und die Kraft bewundern, mit der sich die Physiker, die Mediziner u. a. noch bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts in den kläglichen Räumen und mit den dürftigsten Mitteln beholfen haben. Im ganzen liegt in den vier Bänden dieser Festschrift ein überaus reicher Beitrag zur Geschichte der deutschen Universitäten vor, ausgestattet mit jener Freigebigkeit, die von einer anderen Universität nicht leicht wiederholt werden wird.

Breslau

G. Kaufmann

August Köster, Das Pelargikon. Untersuchungen zur ältesten Befestigung der Akropolis von Athen. (Zur Kunstgeschichte des Auslandes Heft 71). Mit 6 Lichtdrucktafeln. Straßburg, J. H. Ed. Heitz (Heitz & Mündel) 1909. 42 SS. gr. 8. 3,50 M.

Seinem vortrefflichen Aufsätze über das Alter des Athena-Nike-tempels (Arch. Jahrb. XXI. 1906 S. 129 ff.) läßt der Verf. in der vorliegenden Schrift eine größere Untersuchung folgen, welche die älteste Befestigung der Akropolis, das Neuntorwerk und die Gestaltung des Aufganges durch Kimon zum Gegenstande hat. Wenn die Ergebnisse auch nicht wie die jener früheren Arbeit als abschließend bezeichnet werden können und in einzelnen Teilen, wie im folgenden gezeigt werden soll, unbefangener Prüfung nicht standhalten, so stellt doch die ganze Schrift eine wesentliche Förderung dieser vielbehandelten Probleme dar und erhält dadurch bleibenden Wert.

Durchaus überzeugend wendet sich K. zunächst gegen die herrschende Meinung, daß die Befestigung des Burgplanums und die des Abhanges ein einheitliches, gleichzeitig geplantes und ausgeführtes Werk sei. Sie wird in der Tat widerlegt nicht nur durch die Analogie anderer Burgen der ägäischen Epoche, deren Befestigung sich durchweg auf die obere Fläche des Burghügels beschränkt, sondern auch dadurch, daß die wahrscheinlich oder sicher zu der Befestigung des Abhanges, dem Pelargikon im engeren Sinne, gehörigen Mauerstücke, in erster Linie das von K. selbst nachgewiesene Anschlußstück an die Burgmauer (s. unten), einen unverkennbar jüngeren Charakter tragen als die Reste der Burgmauer selbst. Ursprünglich also umschloß der Mauerring nur die obere Burgfläche; das ist ein erstes einwandfreies Ergebnis der K.schen Untersuchung. Der Verlauf der Mauer an der Nord-, Ost- und Südseite ist uns seit den Ausgrabungen der griechischen archäologischen Gesellschaft unter der vorzüglichen Leitung von P. Cavvadias wohl bekannt. An der Westseite hat das südliche Anschlußstück das ganze Altertum hindurch zu Tage gelegen, dagegen haben sich von der Fortsetzung dieser Mauer keine Spuren erhalten. K. macht S. 8 darauf aufmerksam, daß das erhaltene Stück um 2—3 m stärker ist als die übrige Kranzmauer und schließt durchaus richtig, daß zu einer derartigen Verstärkung der Westmauer keine Veranlassung gewesen wäre, wenn zur Zeit ihrer Errichtung bereits die überaus starke Befestigung des Westabhanges durch das Neuntorwerk bestanden hätte. Er glaubt ferner nachweisen zu können, daß die Fortsetzung der Westmauer in der Richtung des erhaltenen Stückes geradlinig verlaufen sei und mit einer geringen Biegung die pelasgische Nordmauer da wo der Nebenausgang nach der Klepsydra hin sich öffnete, erreicht habe (Taf. III, b). Die Bearbeitungen des Felsens, auf

welche er sich zum Beweise dafür beruft, sind auf dem jetzt veröffentlichten äußerst sorgfältigen Plane von Kawerau (Cavvadias und Kawerau ή ανασκαφή της ακροπόλεως από τοῦ 1885 μέχρι τοῦ 1890 Athen 1907 πιν. Β) nicht verzeichnet. Ihr Vorhandensein will ich keineswegs bezweifeln, aber ich kann es aus den gleich zu entwickelnden Gründen nicht mit Köster (S. 8) für ›wahrscheinlich‹ halten, daß sie den ursprünglichen Verlauf der pelasgischen Mauer bezeichnen.

Zunächst gilt es, die schönen Ergebnisse des zweiten Abschnittes von K.s Schrift (S. 11—15) zu würdigen, welcher die Frage nach der Toranlage der ältesten Burg behandelt. Es wird überzeugend nachgewiesen (S. 12 f.), daß der Nebenausgang, welcher über Felsstufen zur Klepsydra hinabführte (Taf. II), nicht nur antik ist, sondern bereits zur ältesten Burganlage gehörte; kurz vor dem Tore wurde er durch eine vorgezogene Wangenmauer noch besonders geschützt, zu welcher drei noch in situ vorhandene Blöcke gehören (Taf. III, b). Die ganze Anlage entspricht im Prinzip genau der des Nebentores auf der Burg von Mykenai. Wichtiger noch ist der Nachweis eines Tores von weit bedeutenderen Abmessungen an der Nordseite, östlich vom Erechtheion (S. 13—15 Taf. IV, a). Hier ist ein überaus stark befestigter Hauptausgang noch deutlich erkennbar, nicht eine Ausfallspforte, wie gewöhnlich angenommen wird, denn die Breite der sich nach innen verengenden Torgasse beträgt etwas über 4 m, den Toren von Tiryns, Mykenai und Troja entsprechend. Den Zugang bildete ursprünglich, wie K. wahrscheinlich macht, eine längs der Außenmauer geführte Rampe; die noch jetzt vorhandenen Felsstufen sind später, denn sie führen nicht in das Tor, sondern direkt in den Palast. Sie gehören der Zeit an, als die breite Torgasse zugebaut und verrammelt wurde. Dies geschah nach K. gleichzeitig mit der Anlage des Neutorvorwerkes und mit der dadurch notwendig gewordenen Durchbrechung der Westmauer der Burg, welche ursprünglich eines Tores gänzlich entbehrt habe. Hier setzen nun erhebliche Bedenken ein. Die Annahme, daß an der Westseite, der einzigen, wo der Burgberg sich in einer allmählichen gleichmäßigen Abdachung senkt, ursprünglich ein Aufgang und Tor ganz gefehlt haben sollte, erscheint an sich nicht wahrscheinlich und die von K. dafür vorgebrachten Gründe keineswegs durchschlagend. Aber selbst zugegeben, daß man wegen der leichteren Befestigung ursprünglich die beiden Toröffnungen an die Nordseite gelegt und die Westseite durch eine besonders starke Mauer völlig abgesperrt habe: gegen den von K. angenommenen geradlinigen Verlauf der Westmauer sprechen doch m. E. entscheidende Gründe. Durch ihn würde die ganze NW.-Ecke der Burgfläche ausgeschlossen und ein

von K. selbst S. 7 richtig hervorgehobenes fortifikatorisches Prinzip verletzt, indem es dem Angreifer hier leicht möglich gewesen wäre, unmittelbar an den Mauerfuß heranzukommen. Es befinden sich ferner in dem so abgeschnittenen Stücke nicht unerhebliche Reste von Hausmauern mykenischer Zeit, namentlich die in den Fundamenten des Nordflügels der Propyläen aufgedeckten (s. Wolters Ath. Mitt. XIV, 121). Der Ausschluß eines so großen Stückes ebener Burgfläche aus der Befestigung ist aber auch unvereinbar mit dem aus der Führung der Südmauer ersichtlichen Bestreben, eine möglichst große Fläche in den Mauerring einzuschließen. Denn diese Mauer liegt beträchtlich weit unterhalb des oberen Randes am Abhange des Burgfelsens, ziemlich nahe der kimonischen Mauer, und machte eine gewaltige Anschüttung notwendig, um innerhalb eine ebene Fläche zu gewinnen (vgl. Michaelis Arx t. III). Entscheidend aber gegen die von K. angenommene geradlinige Führung der Westmauer ist m. E. die Erwägung, daß das vorpersische Propylon auf diese Weise mit seiner ganzen Nordhälfte aus der Mauer herausgesprungen wäre, was ganz unmöglich ist. Das Gewicht dieses Grundes hätte auch K. erkennen müssen, wenn er das alte Propylon in seine Planskizze Taf. IV, b eingezeichnet hätte. Und dieses Prunktor, dessen Anlage mit großer Wahrscheinlichkeit, wenn auch nicht sicher beweisbar, der peisistratischen Zeit zugeschrieben wird, lag doch, auch nach K.s Ansicht, an Stelle eines älteren Tores. Es ist nicht ersichtlich, wie man bei dem von K. angenommenen Verlauf der Mauer hätte darauf verfallen können, es gerade an diese Stelle zu legen. Die Fortsetzung der Westmauer muß vielmehr seit dem Bestehen des Propylon von dessen Nordwestecke ausgegangen sein, so daß die ganze Vorderseite im Zuge der Mauer lag (so richtig bei Michaelis III und Judeich, Topogr. Abb. 22). Diese muß ferner die unter dem Eingange der Pinakothek nachgewiesene Hausmauer mykenischer Zeit eingeschlossen haben. Daß mindestens in peisistratischer Zeit die Mauer so verlief, beweist das Vorhandensein der Zisterne 3 (Cavvadias und Kawerau πιν. B und S. 64; bei Michaelis T. III, 31), die doch sicher innerhalb der Mauer lag. Es ist aber auch kein Grund denkbar, aus welchem die Tyrannen eine Verlegung des Mauerzuges hätten vornehmen sollen¹⁾. Die Anlage des Propylon südlich von der Längsachse der Burg und schräg zu ihr erklärt sich nur durch das Vorhandensein eines älteren Tores an dieser Stelle. Daß ein Tor aber von Anfang an hier lag, nicht ur-

1) Daß ich meine K. anscheinend unbekannt gebliebene Ausführung (vgl. S. 27) über die Mauer, an der Herodot die Ketten der gefangenen Böoter und Chalkidier sah (Gött. gel. Anz. 1908, 844), aufrecht erhalte, erhellt aus dem Obenstehenden.

sprünglich die Westseite eines Zuganges entbehrte, das beweist eben die Stärke und sorgfältige Ausführung des erhaltenen Mauerstückes, dessen rechtwinkliger Ansatz an die Südmauer gegen die sonstige Führung der Ringmauer merklich absticht. Es war offenbar bestimmt, eine besonders gefährdete Stelle zu verteidigen, nämlich die des dicht an ihm hingeführten Aufganges, wie ja auch bei dem zweiten Tor an der Nordseite nach K.s glaubhafter Rekonstruktion (T. IV, a) das an die Torgasse anstoßende Mauerstück besonders verstärkt ist; auch die von Steffen als »Türme« bezeichneten Wangenmauern bei beiden Toren von Mykenai sind zu vergleichen.

Was das Pelargikon im engeren Sinne, das befestigte Vorwerk (S. 16—24) betrifft, so wird man K. zugeben, daß es dabei in erster Linie auf die Vergrößerung der ummauerten Fläche ankam, doch wird die Sicherung des Aufganges immerhin mitgesprochen haben. Jedenfalls hat es die Klepsydra eingeschlossen; dagegen bekämpft K. mit guten Gründen die Dörpfeldsche Ansicht, daß es auch einen Teil des Südabhanges mit umfaßt habe: die ganz unbedeutende Quelle im Asklepieion konnte keine Veranlassung zu dieser im übrigen wegen der Beschaffenheit des Abhanges (vgl. Taf. V) unpraktischen Ausdehnung der Befestigung geben (S. 17 mit Anm. 2) und sicher dem Pelargikon zuzuschreibende Mauerreste sind am Südabhang nicht vorhanden (s. auch Judeich S. 110). Die Beschränkung auf den Westabhang der Akropolis scheint mir demnach nicht begründet. Für die Führung der Nordmauer gibt ferner das von K. zuerst nachgewiesene Ansatzstück an die Burgmauer (T. III, a) einen sicheren Anhalt. Auch den Verlauf auf der Südseite wird die Planskizze Taf. IV, b im allgemeinen zutreffend wiedergeben, ebenso die Lage des Haupttores südlich des Areopags. Dagegen vermag ich der Ansicht K.s, daß von diesem Tore aus längs der südlichen Außenmauer eine durch eine innere Mauer geschützte Torgasse zur Burg empor geführt habe und in ihr die weiteren Tore des Enneapylon angebracht gewesen seien, keineswegs zuzustimmen. Denn bei einer derartigen Anlage wäre die ganze nördlich der Torgasse gelegene bewohnte Fläche ohne jede direkte Verbindung mit der oberen Burg gewesen. Auch vermisste ich jede Analogie für eine solche überaus unpraktische Anlage: der lange Torgang innerhalb des Palastes von Tiryns ist durchaus nicht damit zu vergleichen, ebensowenig die in Troja II, erste Periode, vorhandenen. Vielmehr führt die Erwägung, daß das abfallende Terrain des Westabhanges nur durch Anlage mehrerer Terrassen zur Bewohnung geeignet gemacht werden konnte, wie mir scheint mit Notwendigkeit zu der Vorstellung, daß die Terrassenmauern zugleich zur Befestigung des Aufganges benutzt und mit starken hintereinander, aber wohl nicht in einer Linie liegenden Toren versehen gewesen

seien, so daß der Feind eine Terrasse nach der andern einzunehmen gezwungen war. Für ein solches Befestigungssystem aber bietet die der neolithischen Zeit angehörige Akropole von Dimini in Thessalien ein vollkommen analoges Beispiel (s. Tsuntas, *αἱ προϊστορικαὶ ἀκροπόλεις Διμηνίου καὶ Σέσκλου* Athen 1908 πιν. II). Die Entstehung des Pelargikon muß noch in vorgeschichtliche Zeit fallen; K. verlegt sie wohl mit Recht gegen das Ende der ägäischen Kulturepoche.

Daß das Pelargikon in der Peisistratidenzeit, wo die Burg wieder Herrrensitz geworden war, noch bestand und von den Tyrannen restauriert und im einzelnen vielleicht noch verstärkt worden ist, nehme ich mit K. als selbstverständlich an. Neu und von Wichtigkeit ist der Nachweis (S. 9 A. 5), daß die polygonale Mauer, welche in der Achse der mnesikleischen Propyläen hinaufführt, erst im VI. Jh. errichtet worden ist, wie die Verwendung von Porosblöcken beweist. Nur wenn das Neuntorwerk intakt war, konnten die Tyrannen es wagen das obere Burgtor zu einem Propylon umzugestalten.

Nicht gleich nach ihrem Abzuge, aber gewiß unmittelbar nach der Belagerung des Kleomenes und der athenischen Oligarchen durch den Demos, welche wiederum mit dem Abzuge der Belagerten endete, ist das Pelargikon geschleift und die Stätte verflucht worden. Daß im J. 480 die neun Tore noch bestanden hätten und in verteidigungsfähigem Zustande gewesen wären, wie K. annimmt (S. 23 und 26 f.), scheint mir völlig ausgeschlossen. Gegen den »befestigten Torweg« ist bereits oben Einspruch erhoben, Herodots Beschreibung der Belagerung durch die Perser (VIII, 51 ff.) aber ist m. E. nur unter der Voraussetzung verständlich, daß die wenigen und nicht wehrkräftigen Belagerten sich auf die Verteidigung des oberen Prunktores (*αἱ πόλαι*) beschränkten, dessen feste Türen sie noch durch eine Verrammelung mittels Holzbalken (an der Außenseite der Vorhalle) verstärkt hatten (*φραζάμενοι τὴν ἀκρόπολιν θύρησι τε καὶ ξύλοισι*). Dieses *ξύλινον φράγμα* schossen die Perser mittels mit Werg umwickelter Pfeile in Brand — natürlich nicht vom Areopag aus, denn soweit reichte ein Bogenschuß nicht, sondern aus größerer Nähe, die sie gefahrlos erreichen konnten, da der Ausgang unverteidigt war. Einen Sturm auf das Tor konnten die Verteidiger durch Hinabwälzen von Rollsteinen (die zu diesem Zweck auf der Mauer bereit gelegen haben werden) abwehren. Sie gaben sich verloren, als es den Persern gelungen war an einer für unersteigbar gehaltenen Stelle der Nordseite beim Aglaurion im Rücken der Belagerten emporzuklimmen und in die Burg einzudringen. Diese Stelle bezeichnet Herodot völlig klar und deutlich als *ἔμπροσθεν πρὸ τῆς ἀκροπόλεως ὀπισθε δὲ τῶν πυλέων καὶ τῆς ἀνόδου* gelegen, d. h. vorn, an der Frontseite der Burg, nach der Stadt hin (die sich im wesentlichen nach Norden hin

erstreckte) und (von der Stellung der Belagerer aus) hinter dem Tor und dem, damals einzigen, Aufgang am Westabhang.

Der letzte Abschnitt von K.s Schrift ist dem kimonischen Burgaufgang gewidmet (S. 29—36). Er enthält gleichfalls ein sehr beachtenswertes Ergebnis, nämlich den im Anschluß an K.s frühere Untersuchung geführten Nachweis, daß Kimon nicht nur den Nikepyrgos errichtet hat¹⁾, sondern auch eine diesem entsprechende Bastion an der Nordseite, westlich anschließend an die spätere Pinakothek und daß beide Bastionen durch eine starke Porosmauer verbunden waren, von welcher noch einige Quadern in situ vorhanden sind (Taf. VI) und die in ihrer nördlichen Hälfte ein Tor aufwies. Damit ist zugleich die Führung des Aufganges für die kimonische Zeit festgelegt. Nur kann ich K. nicht beistimmen, wenn er dieser ganzen Anlage jeden fortifikatorischen Charakter abspricht. Welchen andern Zweck kann sie denn gehabt haben? Gewiß hat weder Themistokles noch Kimon die Absicht gehabt, die Burg wieder in eine uneinnehmbare Festung zu verwandeln, welche eine größere Besatzung aufnehmen konnte. Das war ausgeschlossen seit der Schleifung des Neuntorwerkes und dessen feierlicher Verfluchung. Aber auf die Verteidigungsfähigkeit der oberen Burgfläche, die Sicherung der dort befindlichen Heiligtümer und der in ihnen aufbewahrten kostbaren Weihegaben gegen einen feindlichen Handstreich ist man immer bedacht gewesen. Deshalb nahm man zunächst die Errichtung der Nordmauer in Angriff; auch die kimonische Süd-(und Ost-)Mauer diente nicht nur der Vergrößerung der Burgfläche, sondern vermehrte zugleich deren Sicherheit. An der Westseite stand noch die alte pelagische Mauer. Daß das nach 479 wieder hergestellte Propylon recht wohl verteidigungsfähig war, hatte die Belagerung durch die Perser erwiesen. Wesentlich erhöht aber wurde die Verteidigungsfähigkeit der Burg durch die Befestigung des Aufganges durch Pyrgos, Bastion im Norden und ein zweites Tor. Alle diese Bauten sind berechnet auf das alte Propylon und fallen doch gewiß vor Kimons Verbannung (461). Der bekannte Volksbeschluß, welcher die Einsetzung einer Priesterin der Athena-Nike, die Ausstattung ihres heiligen Bezirks mit einer Tür und schließlich die Erbauung eines Tempels anordnet (Ep. ἀρχ. 1897, 176, Dittenberger Syll. ²911, Michaelis Arx

1) Ueberzeugend wendet sich K. an einer früheren Stelle seiner Schrift (S. 11 mit Anm. 2) gegen die landläufige Ansicht, daß an der Stelle des Pyrgos eine Felskuppe gewissermaßen als natürliche Bastion vorhanden gewesen sei. Sie wird widerlegt durch den Befund bei den Nachgrabungen von 1880 und das von Roß bezeugte Vorhandensein einer tief im Innern des Pyrgos von den Türken angelegten überwölbten Pulverkammer. Eine solche Bastion war, so lange das Neuntorwerk bestand, zum Schutze des Aufganges völlig überflüssig. Kimon schuf sie künstlich zum Ersatze dieser geschleiften Befestigung.

a. ep. n. 6) ist zweifellos jünger und schon unter der Staatsleitung des Perikles gefaßt. K. schreibt ihn mit Furtwängler der Partei des Kimon zu und folgert, dessen Anlagen am Westabhang seien nicht zur Verteidigung des Aufganges bestimmt gewesen, »da eine in Aussicht genommene Bebauung des Nyke-Pyrgos jede fortifikatorische Bedeutung des Aufganges leugnet« (S. 30). Dabei ist er sich der aus seinen eigenen Feststellungen notwendig zu ziehenden Folgerungen anscheinend nicht bewußt gewesen. Jene sind: erst Kimon hat den Pyrgos errichtet, vorher war weder eine natürliche noch eine künstliche Bastion dort vorhanden. Daraus folgt: die Ansicht, von welcher Furtwängler, Dörpfeld u. A. ausgehen, daß nämlich von altersher auf dem Pyrgos ein bescheidenes Hieron der Athena-Nike bestanden habe, ist hinfällig, und weiter: das in dem Volksbeschluß erwähnte Hieron muß anderswo gelegen haben. Wo, sagt die Inschrift nicht und ist uns unbekannt. Die beträchtlich jüngere Inschrift auf der Rückseite derselben Stele bezieht sich nur auf die Bezüge der Priesterin, welche ihr bis dahin vorenthalten waren. Ebenso ist aber auch der Beschluß wegen des Tempelbaues offenbar unausgeführt geblieben. Jedenfalls hat er mit dem Nike-Pyrgos nichts zu tun und lehrt uns nichts über die Zeit der Erbauung des erhaltenen Athena-Nike-Tempels. Daß der Beschluß von der Partei des Kimon ausgegangen sei, ist ohne Zweifel möglich. Erst lange nach Kimons Tode ist er wieder aufgenommen worden und zwar zugleich, so müssen wir nach dem Vorstehenden folgern, mit einer Verlegung des Heiligtums der Athena-Nike auf den Pyrgos, d. h. an einen besonders ehrenvollen und in die Augen fallenden Platz. Inzwischen hatte der Burgaufgang eine völlige Veränderung erfahren durch die Errichtung der Propyläen des Mnesikles. Als dieser monumentale Prachtbau seiner Vollendung nahe war, wurde der kimonische Pyrgos umgebaut, um ihn mit der Fluchtlinie des neuen Baues in Einklang zu bringen (Köster, Arch. Jahrb. XXI 1906 S. 135 ff.). Nun wurde jener alte Beschluß der Erbauung eines Tempels für Athena-Nike wieder hervorgesucht und durchgesetzt, sicherlich von den Gegnern des Perikles, denn die Errichtung des Tempels besiegelte die Verkümmern des großartigen Projektes des Mnesikles. Die Urheber dieses Beschlusses waren allerdings offenbar der Ansicht, daß eine Befestigung des Burgaufganges jetzt überflüssig sei. Dieser Ansicht konnten unter den veränderten Umständen auch die Fortsetzer von Kimons Politik sein. Die Anlagen des Kimon selbst, unter wesentlich anderen Bedingungen ausgeführt, scheinen mir nur aus der gegenteiligen Ansicht heraus verständlich. Ob Perikles mit der Entfestigung des Aufganges einverstanden war, ist mir mindestens zweifelhaft. Eine Entfestigung der Burg hat er schwerlich gewollt, schon mit Rücksicht auf den

dort verwahrten Bundesschatz. Uebrigens ist sie auch durch Errichtung der Propyläen nicht erfolgt, denn deren starke Quadermauern und feste Tore waren sehr wohl im Notfalle auch verteidigungsfähig. Und die Hochführung der Burgmauer, derart, daß die Aussicht abgeschlossen war (s. Judeich S. 194, 2) lehrt, daß sie nicht bloß als Stützmauer dienen sollte.

In einem Anhange (S. 36—42) behandelt K. ausführlich die bekannte Thukydidesstelle (II, 15); ich kann ihm wie im allgemeinen so auch darin nur beistimmen, daß aus ihr für die Ausdehnung des Pelargikon auf den Südabhang nichts gefolgert werden kann.

Göttingen

G. Körte

Dr. Vincenz Samanek, Kronrat und Reichsherrschaft im 13. und 14. Jahrhundert (= Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte herausgegeben von Georg von Below, Heinrich Finke, Friedrich Meinecke, Heft 18). Berlin und Leipzig 1910, Dr. Walther Rothschild. X, 204 S. M. 6 (Subskriptionspreis M. 5.60).

Seit G. Seeligers ›Hofmeisteramt‹ (1885) ist über den Rat des Kaisers bzw. deutschen Königs folgende Auffassung herrschend. Um für die sich lockernde Hoffahrtspflicht der Kronvasallen Ersatz zu schaffen, nahm der König geeignete Personen in das Hofgesinde (familia) auf mit der Pflicht des Hofbesuches. Unter Heinrich VII. sondern sich die Familiaren in zwei Gruppen, in die unbeständig ab- und zugehende Gesellschaft der Großen und in ein festes Ratskollegium, das die eigentliche Regierungsarbeit besorgt. Das Kriterium dieser Behörde gegenüber den gewöhnlichen Familiaren bildet der Ratseid. Unter Ludwig d. B. verwischt, tritt die Grenze zwischen Räten und vornehmen Familiaren bei Karl IV. wieder hervor. Schröder (Rechtsgeschichte) spricht bereits von einer Art Staatsministerium besoldeter Räte, denen die unbesoldeten Familiaren gegenüberstehen.

Diese Theorie erfuhr durch Redlich, Rudolf v. Habsburg (1903), 754 die Modifizierung, daß der Ratseid schon unter Rudolf v. H. vorkomme. Redlich bezweifelt aber überhaupt, ob die Scheidung zwischen Familiaren und Räten jemals streng durchgeführt wurde. Durch Redlich angeregt, hat Samanek die Genesis des Rates untersucht mit dem Endurteil, daß Seeligers Ansicht zu verwerfen sei. Die Ausscheidung eines rechtlich abgesonderten Personenkreises zur alleinigen Erledigung von Regierungsgeschäften hat nach S. auch unter Heinrich VII. nicht stattgefunden; familiaris und consiliarius bedeuten hier, sowenig wie bei Friedrich II. oder den Anjous von Neapel, zwei unterscheidbare Dienstverhältnisse. Mit domesticus und commensalis bilden sie Synonyme. Allerdings ist nicht ausgeschlossen, daß an manchen Höfen der eine oder andere der vier Namen oder eine be-

stimmte Häufung derselben ein qualifiziertes Vertrauensverhältnis ausdrückt (S. 7). Aber diese Qualifikation bedeutet nicht Ratsfunktion. Nicht nach ›Räten‹ und ›Nichträten‹ wird der Hof eingeteilt. Man wird hier S.s überzeugenden Belegen gerne folgen trotz der schwerflüssigen und zuweilen nicht präzise juristischen Ausdrucksweise¹⁾.

Von diesem Problem, das man als die Personalfrage bezeichnen kann, geht S. über zu einer bedeutend schwierigeren Aufgabe: er beurteilt Seeligers Ansicht über den Geschäftsgang im Rat. Seeliger nimmt an, daß der Rat ständige Funktion nur als Annahmestelle für Petitionen besitzt; er hat kein Generalmandat zur Behandlung von Geschäften, vielmehr bestimmt (bis auf K. Friedrich III.) der Monarch die Erledigungsart für jede einzelne Angelegenheit. Nur auf sein Spezialmandat tritt der hierfür vorgesehene Personenkreis in hehördliche (beratende) Funktion. Samanek vergleicht (S. 11) diesen Seeligerschen Kronrat der päpstlichen *communis data*; wie diese kann er den Einlauf überhaupt nicht als Kollegium behandeln, sondern nur an den König überleiten: erst dessen Befehl weist die Sache an den Rat zur Erledigung. Die nur in der Potenz ständig vorhandene Ratsbehörde wird aktuell erst durch den Willen des Königs. Folglich, so schließt Samanek, trägt nach Seeligers Lehre der Kronrat keinen geschlossenen Charakter; denn wie sollte es dem durch kein englisches Parlament beschränkten deutschen König verboten sein, zur Geschäftsbehandlung in jedem Fall heranzuziehen, wen er will?²⁾. Es fragt sich: hat der Kronrat zwar nicht in der Seeligerschen Weise durch Differenzierung der Dienstverhältnisse, aber sonstwie festere Formen angenommen, und zu welcher Zeit?

Die Beweisführung S.s ist so ungegliedert und undeutlich, wie man es in französischen Untersuchungen z. B., sie mögen sein, wie sie wollen, nie, aber auch bei uns glücklicherweise selten antrifft. Auch richtige Gedanken sind durch S.s Ausdrucksweise oft nahezu bis zur Unverständlichkeit verdunkelt; die Disposition läßt nur selten, und dann noch mühsam, einen leitenden Gedanken erspüren. Natürlich wird man dadurch skeptisch, ob das fleißig gesammelte Material und die offenbar mit viel Nachgrübeln angestellte Forschung wirklich zu wichtigen Ergebnissen geführt hat.

Das Schwergewicht des Buches liegt nicht im 1. Kapitel, das

1) Zu S. 6 not. 2 füge ich bei, daß Adolf von Nassau seinen Leibarzt (volltönend *medicus et sanitatis nostre custos*) als Bevollmächtigten sogar in feierlicher Mission an den Papst verwendet. Kern, *Acta Imperii, Angliae et Franciae* 71 nr. 100 § 5.

2) Hier versucht S., Seeliger durch die Konsequenz von Seeligers eigenen Ansichten zu schlagen. S. selbst teilt auch die Seeliger-Tomascheksche Auffassung vom Geschäftsgang im Rat nicht, was man allerdings erst auf Seite 81 beiläufig erfährt.

einen Ueberblick von den Karlingern bis zu Adolf von Nassau gibt, sondern in der Zeit Heinrichs VII., der S.s frühere Arbeiten angehören. S. glaubt, daß der Kronrat auf Heinrichs Römerzugs »ein nach außen hin wirksames Kollegium«, eine »Körperschaft mit exekutiver Gewalt« (Gegensatz: »Ratskollegium ohne Ingerenz auf die Ausführung seiner Gutachten«, wie der angevinische Conseil) war (S. 126); S. spricht deshalb von »dem Reichsregime des Kronrates« (S. 55). Welcher politische oder Rechtshistoriker sich nun freudig auf diese Entdeckung stürzen wollte, die ihm etwa ein permanent council der Oxforder Provisionen zu verheißen scheint, würde durch die 72 Seiten, die S. dieser »Exekutivkörperschaft« widmet, bitter enttäuscht. Es finden sich da zwar sehr viele richtige, wenn auch nicht immer originelle Ansichten über das Wesen der Regierung Heinrichs VII. in Italien, aber die Frage nach dem Verhältnis von König und Rat wird von ihnen größtenteils gar nicht berührt. Scheidet man alles, was sich wohl auf »Reichsregime« oder auf »Kronrat«, nicht aber auf »Reichsregime des Kronrats« bezieht, aus, so bleibt etwa folgendes übrig.

Durch die Länge des Römerzuges des »ständischen« Elementes (der Großen) allmählich beraubt und durch das Ausscheiden der Guelfen dem Regierungsinteresse ausschließlich gesichert, wird der Kronrat einheitlich und schließt sich eng um den König zusammen (S. 61. 65. 72). »Das conseil überwacht mit selbständigem Entscheidungsrecht die finanzielle Gebarung des Hofhaltes« (S. 66. 111). S. kennt allerdings nur 2 Fälle, in denen das ersichtlich sein soll, und beidemal ist m. E. nicht erkenntlich, daß der Rat als Kolleg¹⁾ ständig mit der Rechnungsprüfung und sogar der Kassenverwaltung betraut war, vielmehr mochte der Schatzmeister in bedenklichen Fällen die Entscheidung dem Rat anheimstellen. Von hier bis zur »Ueberwachung« ist ein weiter Schritt. Was die Stellen allerdings beweisen, ist, daß das conseil, der kleine Kreis von Heinrichs Räten, da die Regierung ja mehrmals im Feldlager war, eine festere Konsistenz angenommen hatte: es waren die und die bestimmten Räte überhaupt nur vorhanden, an sie konnte man sich einzeln oder in ihrer Gesamtheit wenden. Aber auch wenn ihre Gesamtheit mit einem Dritten verhandelte, brauchte sie es nicht als Behörde zu tun²⁾. Ganz ebenso verhält es sich mit S.s zweitem Hauptfall (S. 89). consilium (= Gesamtheit der Räte, nicht Behörde) verhandelt privatim mit einem Dritten und befaßt den Kaiser mit der Sache, der entscheidet gegen die

1) S. spricht vom »Einfluß französischer Verwaltungsformen« (S. 66). Denkt er an die Chambre des Comptes?

2) Wo das Conseil als Behörde handelt, ist es entweder der König im Rat oder es sind einzelne vom König beauftragte Räte.

Meinung der Räte: wie S. das Verhältnis von Kaiser und Räten auf- faßt, heißt es ›der Rat gab nach‹ (!) S. weiß zwar kein Beispiel (für ›nur selten‹ auf S. 88 sollte doch stehen ›niemals unzweideutig‹), er nimmt aber an, daß der Rat auch in Abwesenheit des Kaisers verfügen konnte (S. 87 ff.). Gewiß, wenn er vom Kaiser dazu von Fall zu Fall bevollmächtigt war, aber was beweist das? Bei der auch von S. oft betonten politischen Natur der meisten Reichsgeschäfte und bei ihrer numerisch geringen Zahl hat jedenfalls der Kaiser ver- hältnismäßig viele Dinge selbst erledigt. Ich kann hier nicht im ein- zelnen nachweisen, wie viele der angezogenen Aktenstellen für das, was sie beweisen sollen, nicht schlüssig sind; auch wie unglücklich oft die Analogien mit den Zentralbehörden ausgebildeter Verwaltungs- staaten, wie Englands und Frankreichs (und gar mit Vorliebe des 14./15. Jahrhunderts!) ausgefallen sind, wird niemand übersehen können. Der Schluß Eindruck des Kapitels ist, wenn ich nicht irre, der, daß die bisher geltende Auffassung des Königs im Rat durch S. nicht erschüttert ist: es steht im Belieben des Königs, ob und von wem er Rat hören will, er entscheidet, er kann auch, wem er will, ein spezielles oder generelles Verfügungsrecht übertragen, es finden sich aber keine Spuren davon, daß Heinrich VII. seinem Rat als Kollegium ein Verfügungsrecht eingeräumt habe. Den (S. 74) ange- kündigten ›Gegenbeweis‹ kann ich in § 29 ff. nirgends finden. Wenn man hinter den mit Gelehrsamkeit vorgebrachten Argumenten S.s doch gern einen verborgenen Sinn sucht¹⁾, verweise ich auf (S. 80) § 31 (Erster Absatz), der, typisch für S.s Stil, den Leser nach ›matura deliberatio‹ der schwierigen Sätze mit einer runden *petitio principii* entläßt. S. fühlt dies selbst und um sich uns ›verständlicher zu machen‹, versichert er (S. 81 f.) wieder einmal treuherzig, im Frank-

1) Zur Kennzeichnung der S.schen Art, zu beweisen, führe ich statt vieler Beispiele nur eines an, den ›sinnfälligen‹ Nachweis dafür, daß Heinrichs VII. Reich kein Staat war. Diese Binsenwahrheit brauchte S. nicht zu beweisen, er tut es aber in folgender Form (S. 107): Simon von Montforts englisches Staats- regiment von 1264 und der Genueser Anzianenrat sind einander ›ähnliche Ord- nungen‹, sie beziehen sich nämlich auf ein Staatswesen. Für Heinrichs VII. Machtgebiet besteht keine solche Ordnung, es ist demnach ein ›ausgesprochener Herrschaftsbereich‹. Wir haben hier die schöne Entdeckung, daß das Kennzeichen des ›Staatswesens‹ das *consilium* oder die parlamentarische Regierungsform ist. England um 1200, Frankreich um 1300, Preußen um 1900 sind nur ›Herrschafts- bereiche‹, ein wuchtiger Hieb gegen unsre Monarchisten! Ähnlich wertvoll ist (S. 121) die Aufdeckung des Zusammenhangs der *missi* mit der ›Idee des wan- dernden Königtums‹. Ueberwiegend fühlte sich Referent bei S.s Gedankengängen von der Angst geplagt, ihnen nicht folgen zu können, bis zuweilen wieder die rettende fixe Idee des ›regierenden Rates‹ aus dem Strudel der Beweise auf- tauchend als Leuchtturm diente.

reich und England des 15. Jahrhunderts seien die Entscheidungen des Königs auf Gutachten des Rates erfolgt!

Dann liest S. aus dem Wortlaut des Ratsbuches nebenbei heraus, eine ›Verordnung sei allein vom Rat ausgegangen‹, ja er läßt den Rat anordnen, daß der Kaiser dies und das befehlen solle (S. 83)! Ein Blick auf die Texte zeigt, daß beidemal der Kaiser im Rat anordnet. Aber der S.sche Rat als ›regierendes Kollegium‹ (S. 69) darf ›unter Vorsitz des Kaisers spontan über die Ausführung von im Plenum ergangenen Verfügungen bestimmen‹ (S. 84): Der König nimmt ›selbst mit beratender Stimme, ähnlich wie etwa der Doge von Genua in seinem Rate, an den Verhandlungen teil‹ (S. 87). Dieser Heinrich VII. scheint ein King in Council des 18. Jahrhunderts zu sein.

Ich habe den Hauptabschnitt der Schrift zergliedert und enthebe mich der Aufgabe, dies auch mit den andern zu tun. Sie zeigen verwandte Struktur; ob aus ihnen mehr zu gewinnen ist, muß ich dem Urteil der Spezialkenner der Regierung Karls IV. anheimstellen. Ich füge einige Zusätze und Berichtigungen bei. — Zu § 6. Das Verhältnis der palatini zum karlingischen König zeigt bei S. dieselbe Unklarheit wie später das der Räte zum deutschen König. ›Unvorhergesehene Fälle mußten . . . von ständigen Palatinen entweder ihren Erfahrungen im Rate gemäß gemeinsam entschieden werden‹ (S. 15). Da nachher der König entscheidet, so setzt im ersten Fall S. offenbar ›entscheiden‹ für ›beraten‹; anderes kann er auch aus Hincmar nicht wol lesen. — Auf S. 42 erhalten wir beiläufig eine neue, nicht minder kühne Herleitung des Rates Heinrichs VII.: anstatt ›französisch-luxemburgischen Anschauungen‹ (S. 63 f. 79) unterliegt er angevinischen Nachwirkungen in Reichsitalien und weist deshalb Uebereinstimmung mit den Großhofrationalen Neapels auf! (S. 42 f.). — Zu S. 43 not. 2. Für den Rat, den der Kanzler Rudolf von Hohenek um sich hat, bringen die Ratsprotokolle von Prato, die ich in meinen Acta Imperii veröffentliche, mancherlei Züge, die seine Stellung charakterisieren; ich kann darauf hier nur im allgemeinen verweisen. — Zu S. 44. 1157 wird der Erzbischof von Lyon von Friedrich I. zum summus princeps consilii ernannt. — Was der im übrigen sehr interessante pfälzische Territorialrat (§ 21) mit dem Kronrat zu tun hat, verstehe ich nicht. — Pertieu (S. 57) irrig für Peitieu = Poitiers; gemeint ist der Graf von Valentinois. Dieser wie auch die Delphine gehören dem Reichsverband an. Alle Folgerungen S.s sind deshalb irrig (auch S. 64). Das Reservat Aymars ist für ganz andere Dinge, als S. will, bezeichnend, nämlich für die französische Präponderanz im Arelat. — Zu S. 92 not. 1: Vgl. die Belege für preter conscientiam F. Kern, Analekten 2, MIÖG 30, 429 not. 5. — Zu S. 122 § 45 letzter Satz: Wie stellt sich S. vor, daß ›solche Erlässe‹ anders als ›in

einfachem Verordnungswege hätten ergehen können? In seinen Schlußsätzen übertrifft sich S. häufig selbst. Vgl. S. 126 § 47 letzter Satz. — Zu S. 130: Meint S. wirklich, »der Böhme« habe »Anschluß« an »die Verwaltungsformen« Heinrichs VII. nötig gehabt, um Vikare und Generalinspektoren einzusetzen? — Der Gegensatz zwischen Heinrichs VII. und Karls IV. Herrschaftsziel in Italien ist (§ 54) im ganzen zutreffend charakterisiert; aber was soll die abschließende Formulierung, daß der »Rat« H.s VII. regierte, der K.s IV. verwaltete? In Verbindung mit dem Referendar entsteht wieder ein ähnlich mystischer Nebel um den Rat Karls IV. wie um den seines Großvaters. — S.s Bestreben, einen Rat »mit Regierungsgewalt« (S. 177) aufzustellen, gelingt ihm natürlich besser als bei H. VII. in den Fällen eines Regentschaftsrates. Was dagegen S.s 4. Kapitel bezweckt (»Ratskolleg in Stellvertretung des Reichsoberhauptes«), das, gestehe ich, ist mir völlig unklar geblieben. Es sei denn, daß er die Delegation von Regierungsbefugnissen vom König auf seine Machtboten als Konstituierung »delegierter Ratskollegien« auffasst. Einen Zusammenhang mit der Rechtsstellung des Kronrates vermag ich in diesen Erörterungen nirgends zu entdecken. Hier wie sonst ist über die Verwendung von consilarii u. s. f. wahllos Stoff zusammengehäuft, um selbstverständliche und nicht zum Thema gehörige Dinge zu belegen.

Die bisherigen Forschungen über den deutschen Kronrat waren nicht durchweg abschließend. Ein Teil der von S. an ihnen geübten Kritik ist berechtigt. Wir brauchen deshalb nicht, von S. abgeschreckt, zur Seeligerschen Theorie als dem kleineren Uebel zurückzukehren. Modifikationen der Seeligerschen Lehre sind m. E. angebracht, aber sie liegen nicht in den unsicher tastenden S.schen Vorstellungen, sondern in der von Redlich angedeuteten Richtung. Die Scheidung von Familiaren und Räten ist auch für Heinrich VII. nicht zu halten, ebensowenig der Ratseid als Kriterium dieser Trennung. Allerdings aber wird der Kronrat auf allen Römerzügen, der Staufer wie der Luxemburger, etwas anderes als er in Deutschland war; durch die Isolierung des Hofes und die polemische Natur der Regierung, die eben faktisch sich in fremdem Land befindet, schließt sich der Kreis der Ratgeber zusammen. Doch entsteht dadurch nicht wie in den Territorien mit gesteigerter Verwaltungstätigkeit ein Conseil als feste Behörde, die dem König einen Teil der Geschäftslast ständig abnimmt. In der rechtlichen Stellung verändert sich der deutsche Hofrat auf den Römerzügen nicht; er wird nicht unter dem Einfluß einer die Person des Herrschers überbürdenden Verwaltungstätigkeit zur Behörde, vielmehr nähert er sich durch die Einseitigkeit der Regierungsmaßnahmen dem Wesen des Kriegsrats.

Kiel

Fritz Kern

Die Erzählung der Sibylle. Ein Apokryph. Nach den karschunischen, arabischen und äthiopischen Handschriften zu London, Oxford, Paris und Rom veröffentlicht von Dr. J. Schleifer. Wien 1908. 80 Seiten. 4°. (Denkschriften der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien. Philos.-histor. Klasse Band LIII).

Mit dem Inhalt dieses von dem Herausgeber in den semitischen Originaltexten mitgeteilten Apokryphes hatte René Basset die gelehrte Welt schon durch eine Uebersetzung in das Französische bekannt gemacht. Die vorliegende Publikation bringt aber nicht nur die zwei arabischen sowie die äthiopische Version, welche drei Basset seiner Uebersetzung zu Grunde gelegt hatte, sondern darüber hinaus noch eine andere arabische und eine verwandte, dabei aber sehr selbständige karschunische Version. Der Herausgeber will bei der Veröffentlichung dieser Versionen sämtliche bisher bekannten Handschriften des British Museum, der Bodleiana, der Bibliothèque Nationale und der Bibliotheca Vaticana benutzt haben. Das Vorwort gibt Notizen über diese Handschriften; insbesondere werden ihre orthographischen und paläographischen Eigentümlichkeiten und etwaige Verwandtschaftsverhältnisse vermerkt. Für die nur in karschunischen Hss. vorliegende Version sind zwei Hss. benutzt, eine Oxforder nach einer Photographie und eine Pariser, diese wie alle übrigen nach eigener Kollation des Herausgebers. In karschunischer Form wird auch die vom Herausgeber als Arab. III bezeichnete Version von einer vatikanischen Hs. geboten. Für die beiden ersten arabischen Versionen ist je eine Pariser Hs. benutzt, für die dritte arabische außer der erwähnten karschunischen der Vaticana noch zwei arabische Hss. der Bibliothèque Nationale, von denen die zweite aber nur eine Kopie der ersten ist. Der äthiopische Text endlich wird nach nicht weniger als sechs Hss. mitgeteilt. Einige von diesen sind mit einander verwandt. Der Verfasser hat seine Ausgabe sehr übersichtlich gestaltet. In fünf Kolumnen nebeneinander geordnet druckt er auf dem oberen Teil einer Doppelseite die fünf Texte ab, unter dem Strich fügt er das umfangreiche Variantenmaterial, nach den Versionen geordnet, und seine textkritischen Bemerkungen bei. Den Texten folgt von Seite 50 bis 73 eine Uebersetzung der karschunischen, der äthiopischen und der vielleicht ursprünglichsten arabischen Form des Apokryphes, wiederum übersichtlich in kleinere Abschnitte zerlegt und nebeneinander gestellt. In Fußnoten dazu werden sachliche Erläuterungen und Sachparallelen aus verwandten Schriften wie der occidentalischen, lateinischen Form dieses Apokryphes, der von Sackur zuletzt herausgegebenen tiburtinischen Sibylle, der Zephanjaapokalypse u. a. m. gegeben. Mit einer Charakteristik der einzelnen Versionen und einer Besprechung ihres

Verwandtschaftsverhältnisses schließt die Arbeit ab. In diesem Abschnitt wird auch über eine zweifellos vorhanden gewesene armenische Version gesprochen.

Der Schlußabschnitt der Arbeit kann nebst der Uebersetzung auch außerhalb des Kreises der Fachgelehrten Interesse beanspruchen und mag deshalb vor allem gewürdigt werden. Der Herausgeber bespricht zunächst das Verhältnis der lateinischen Version zu der orientalischen Form der Sibylle. Beide haben eine gemeinsame Grundlage, wie sich aus der Uebereinstimmung in den Grundzügen der Erzählung ergibt. In beiden nämlich sehen 100 Leute in einer und derselben Nacht an demselben Orte, nämlich Rom, denselben Traum, nämlich neun Sonnen. In beiden werden die Sonnen von der Sibylle auf Zeitalter gedeutet, in beiden wird ein Zeitalter, wenn auch nicht dasselbe, auf Christus bezogen. Auch sonst finden sich in den Einzelheiten noch manche Berührungen. Andererseits sind aber auch sehr große Verschiedenheiten da, und diese schließen aus, daß die lateinische Version von der orientalischen Form oder diese von jener abhängig ist. Gemeinsame Quelle, aber völlige Unabhängigkeit von einander ist das gesicherte Resultat der Prüfung. Ebenso sicher ist das Ergebnis der Untersuchung der orientalischen Versionen unter sich hinsichtlich zweier Punkte, nämlich daß die äthiopische Version aus dem Typus Arab. III geflossen und daß die karschunische Form von den andern Formen unabhängig, mit ihnen bzw. ihrem Archetypus zusammen aber Kind desselben Vaters ist. Die Unabhängigkeit der karschunischen Form von den andern wird schon dadurch sichergestellt, daß in ihr allein die Geschichte des Islam sich auffällig widerspiegelt. Dies geht so weit, daß es nicht an Anspielungen auf Koranstellen fehlt. Nicht so sicher sind die weiteren Schlüsse des Herausgebers, nämlich daß der von ihm als Arab. II bezeichnete Text aus dem Typus Arab. I geflossen und daß der Typus Arab. II wieder Vorlage für Arab. III gewesen sei. Zwar geht der Herausgeber mit Vorsicht zu Werke. Er übersieht nicht, daß Arab. II an einzelnen Stellen gegen Arab. I Berührungen mit der karschunischen Form und Arab. III hie und da solche gegen Arab. II mit Arab. I zeigt, und zieht daraus den notwendigen Schluß, daß Arab. II und III nicht unmittelbar aus der uns vorliegenden Form der vorangegangenen Stufe, sondern aus einer Nebenform entstanden seien. Aber des Verfassers Schlüsse sind hier doch wohl nur als möglich, vielleicht auch als wahrscheinlich, keineswegs aber als sicher zu bezeichnen. Bei dem fragmentarischen Zustand von I z. B. lassen sich sichere Schlüsse auf diese Form als Grundlage kaum ziehen. In diesem Teil der Arbeit fallen besonders stark die ungenaue und unklare Ausdrucksweise des Verfassers sowie mehrere ein schnelles Verständnis er-

schwerende Druckfehler in den Zahlen, die in den angehängten Berichtigungen nicht mit berichtigt sind, auf. Z. B. muß es S. 77 Kol. 1 Z. 12 v. u. statt Arab. I vielmehr Arab. II heißen. Der ebenda sich findende Satz: ›Die uns erhaltene Handschrift der Version Arab. I kann aber Arab. II nicht vorgelegen sein, da sie an manchen Stellen, die in Arab. I fehlen, Berührungen mit der karschunischen Version zeigt‹, ist verständlich und richtig nur, wenn der Begründungssatz also geändert wird: ›da diese [nämlich Arab. II] an manchen Stellen‹ u. s. f. Horrendes Deutsch findet sich leider noch mehrfach, übersehene Druckfehler desgleichen. Die Bezeichnungen ›Die Version Arab. II‹ u. s. w. sind überhaupt ungenau. Sie erwecken den Anschein, als ob die Schrift dreimal ins Arabische, dazu noch einmal ›ins Karschunische‹ übersetzt sei. Besser wäre von Typus I, II, III der arabischen Version, vom karschunischen Typus gesprochen.

Die Uebersetzung ist fehlerfrei, an vereinzelt Stellen aber nicht ganz glücklich, z. B. S. 60 Karsch. 8c ›die noch vorhandene (zutage tretende) Verehrung der Götzen‹. Es muß heißen ›die offene (oder öffentliche) Verehrung der Götzen‹. Es ist an die Erhebung des Christentums zur Staatsreligion gedacht. Die sachlichen Anmerkungen sind sehr dankenswert. Hie und da hätte etwas mehr geschehen können; so wird es z. B. nicht jedem möglich sein, auf den ersten Blick in dem wunderlichen Zitat des Abschnittes 19q Karsch. und Parallelen den Vers LXXϕ 50,21 zu erkennen. Die Texte mit ihren Noten zeugen von Sorgfalt. Das beigegebene Verzeichnis der Berichtigungen und Ergänzungen ist nicht ganz erschöpfend, aber was noch verbessert werden müßte, sind im allgemeinen Kleinigkeiten.

Auf das Ganze gesehen ist zu sagen, daß eine Unsumme von Arbeit und Sorgfalt auf einen wenig dankbaren Stoff verwendet worden ist. Aber das darf schließlich niemand scheuen, der auf dem ziemlich uferlosen und meist ziemlich langweiligen Gebiete der orientalischen christlichen Literaturen etwas Brauchbares zu Tage fördern will. Dem Opfermutigen ist dafür der Dank aller sachlich Denkenden sicher.

Dassensen, Kreis Einbeck

Hugo Duensing

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. J. Joachim in Göttingen.

Axel Kock, *Svensk ljudhistoria*, d. 1, 2, 1. Lund: C. W. Gleerup, Leipzig: O. Harrassowitz 1906. 1909. 504 u. 240 S. 8°. 5 u. 3 M.

Das vorliegende große Werk, von dem bis jetzt wohl ungefähr ein Fünftel erschienen ist, enthält hauptsächlich eine übersichtliche Zusammenfassung der Ergebnisse, die der Verfasser durch eine große Menge in den letzten dreißig Jahren veröffentlichter Einzeluntersuchungen auf dem Gebiete der schwedischen und besonders altschwedischen Lautgeschichte gewonnen zu haben meint.

Daß man trotzdem den umfassenden Titel des Werkes ›Schwedische Lautgeschichte‹ als völlig berechtigt ansehen muß, beruht ganz einfach darauf, daß es in dem genannten Fache kaum eine Frage gibt, die nicht in den früheren Arbeiten des Verfassers untersucht, erörtert oder wenigstens gestreift worden ist. Axel Kock ist in der Tat der eigentliche Schöpfer der altschwedischen Lautlehre, was nicht hindert, daß auch eine Menge andere schwedische Forscher z. T. sehr wichtige Beiträge dazu geliefert haben.

›Svensk Ljudhistoria‹ ist jedoch nicht die einzige Arbeit dieser Art, die aus Kocks Hand gegangen ist. Schon vor mehreren Jahren (1901) erschien von ihm in deutscher Sprache ›Die alt- und neuschwedische Accentuierung‹, wo er in ähnlicher Weise seine epochemachenden Untersuchungen über diesen wichtigen Teil der schwedischen Lautgeschichte zusammenfaßte.

Das Werk trägt das Gepräge eines Handbuches. Demgemäß begründet der Verfasser im allgemeinen die Ansichten nicht näher, die er vertritt, sondern begnügt sich oft damit, den Leser für weitere Belehrung auf die Einzeldarstellungen hinzuweisen. Auf ausführliche Polemik verzichtet er in der Regel. Von den seinigen abweichende Ansichten werden oft nur durch Literaturangaben angedeutet. In mehreren Fällen hätte er m. E. derartige Hinweise in viel größerem

Umfang bieten sollen. Freilich findet man oft die einschlägige Literatur in den von ihm selbst herrührenden Aufsätzen, auf die er hinweist, aber ohne Zweifel wäre auch in der vorliegenden Arbeit eine vollständige Bibliographie sehr wünschenswert gewesen.

In den bei weitem meisten Fällen, vor allen Dingen den Kernpunkten der altschwedischen Lautgeschichte, hält Kock bei den Meinungen fest, die er früher ausgesprochen und begründet hat. Bisweilen sind sie jedoch durch spätere Untersuchungen von ihm selbst oder von Mitforschern ein wenig modifiziert, mitunter auch völlig aufgegeben worden (siehe z. B. §§ 99, 202, 209, 316, 377, 459 [S. 387], 614, 757 [II S. 167]). Sehr oft schlägt er alternative Erklärungsversuche vor, von denen mehrere jetzt zum ersten Mal auftreten. Uebrigens bietet das Werk eine nicht unbeträchtliche Zahl Beobachtungen, die, so viel ich weiß, nicht früher — von ihm oder anderen — veröffentlicht worden sind.

Das bis jetzt Erschienene umfaßt den Vokalismus: die einfachen kurzen und langen Vokale und den Anfang der Geschichte des Diphthongs *æi*. Da indessen ein besonderes Kapitel den Quantitätsverhältnissen gewidmet werden wird, sind unter ›Vokalismus‹ die Vokale nur in qualitativer Beziehung behandelt. In einem Einleitungsheft beabsichtigt der Verf. eine Uebersicht über die Entwicklung des Schwedischen zu geben.

Der Verf. handelt zuerst über die Bezeichnung des betreffenden gemeinnordischen Lautes im Altschwedischen (die Runenschrift eingeschlossen) und im Neuschwedischen und gibt dann die Geschichte seines Ursprunges und seiner Entwicklung im Alt- und Neuschwedischen.

Wenn ich auf Aufforderung der Redaktion es jetzt unternehme, eine Uebersicht der von Kock in diesem Werke vertretenen Ansichten zu geben, wage ich es des Zusammenhangs und der Uebersichtlichkeit wegen Verschiedenes mitzunehmen, was den meisten Lesern schon bekannt sein dürfte und jedenfalls keine Meinungsverschiedenheit zwischen den Forschern auf dem betreffenden Gebiete hervorgerufen hat.

Der kurze *i*-Laut wird in den allermeisten Fällen mit *i* (im Aschw. mit oder ohne Strich), bisweilen auch mit *j* (sporadisch im 15.—16. Jahrh.) und *y* (sporadisch im Aschw.) bezeichnet; oft ist es jedoch schwer zu entscheiden, ob das *y*-Zeichen einen *i*-Laut oder einen *y*-Laut wiedergibt. Sehr selten werden *ii* oder *y* als Zeichen für den kurzen *i*-Laut angewandt; die Schreibung *tiil* (Präp., sonst *ti*) kann jedoch möglicherweise eine Aussprache *til* ausdrücken (§§ 1—4).

Gemeinnord. *ȳ* geht bekanntlich sehr oft auf urnord., urgerm. *ī*

zurück, z. B. a) aschw. *fisker*, isl. *fiskr*, lat. *piscis* oder b) aschw. *vinder*, isl. *vindr*, got. *winds*, wo $e > i$ vor Nasal + Konsonant, vgl. lat. *ventus* (§ 5). Doch darf aschw. *qwinna*, agutn. *quinna*, isl. (weniger oft) *kvinna*: aschw. *qwenna* (selten), isl. *kvenna* nicht, wie man getan hat, in dieser Weise erklärt werden (*qwinna* etwa = got. **qinnō*, vgl. got. Mask. Gen. *abnē*, *qwenna* = got. **qinōnō*), sondern -i- in diesem Wort beruht auf einem in den meisten ostnordischen Gegenden schon vorliterarisch (und auch in irgend einem westnordischen Dialekt) wirkenden Gesetz: $e > i$ vor langem Nasal oder Nasal + Konsonant (§§ 6, 156). Agutn. Acc. Sg. m. *pinna* ›diesem‹ kann sein *i* demselben Gesetz verdanken (§ 156), oder es ist *i* analogisch eingeführt worden (§ 6).

Ziemlich selten ist im Urgerm. das *i* der Wurzelsilbe aus *e* dadurch entstanden, daß das Wort im Satze in fortis bekam, z. B. agutn. *miþ* ›mit‹ (vgl. ahd. *miti*) < urgerm. **medi* (nach Noreen Aschw. Gr. § 167 liegt hier ›urg. *i*-Umlaut‹ vor) ~ isl., aschw., agutn. *meþ* (die Fortisform), agutn. *ir*, *iru* 2 Sg., 3 Pl. Präs. vom Verbum ›sein‹ < urgerm. **izi*, **izund* ~ isl. *es* (*er*), *est* (*ert*) < urgerm. **esi*, **esti* mit im Urg. oder erst im Urnord. weggefallenen *i* (siehe Näheres § 7), isl. *eru*, aschw. *æru* < urgerm. **czunþ* (die Fortisform). Doch kann *e* (*æ*) auch anders erklärt werden: $i > \check{e}$ vor *R* in relativ unaccentuierter Stellung (§ 132).

Zu dem, was übrigens über den Ursprung des *ÿ* gesagt wird, bemerke ich nur, daß ich nicht völlig überzeugt bin, daß im isl. *sigr* und aschw. *sigher* s. g. ›i_R-Umlaut‹ vorliege, und daß mir die sehr komplizierte Erklärung von isl. *illr*, *illr* ›übel‹ aus mehreren Gründen nicht recht einleuchten will.

In einem Anhang zu der Geschichte jedes Lautes behandelt der Verf. die Ablautsverhältnisse des betreffenden Lautes in Haupt- und, was das *i* anlangt, vor allen Dingen Ableitungssilben (*i: a: u*), und weiter die Lehnwörter, in denen der Laut auftritt.

Das seltene aschw. *tindi* ›Zehnt‹, *hovodtindi* (neben *tionde*, *-unde*) kann so erklärt werden, daß in Zusammensetzungen bei Hiatus *o* (*u*) mit ›Levissimus‹ (dem schwächsten Grade von expiratorischem Accent) weggefallen sein könnte, wonach ein einfaches *tindi* entstanden wäre (§ 21). Die Form kann sich aber auch aus **tihindi* entwickelt haben (Noreen, Aschw. Gr. S. 136, 384).

Das gemeinsame kurze *i* bleibt in der Regel als *i*-Laut im Aschw. und noch im Nschw.

Es wird jedoch nach K. (§ 28) im ältesten Aschw. (gutn. und dalek. ausgenommen) wie auch im Adän. zu *iu* gebrochen, wenn *io* in den Verbindungen *ngio*, *nkio* und wohl auch *ggio* in Infortissilbe

verloren geht, z. B. Dat. Sg. **lingwe* > aschw. *liunge* (dazu Nom. *liung* ›Heidekraut‹), **singwa* ›singen‹ > aschw. *siunga* (vgl. agutn., dalek. *singa*). Doch haben, wie bekannt, mehrere Forscher (Wadstein, Lindgren) angenommen und zu begründen gesucht, daß hier *y* (nicht *i*) gebrochen worden sei: **singwa* > **syngwa* (vgl. isl. *syngva*) > *siunga* u. s. w.; vgl. Noreen, Aschw. Gr. § 127, 1 und jetzt auch Lindroth Ark. 24: 340 f. Wenigstens *stiugger* ›abschreckend‹ (neben *stygger*) scheint ein ursprüngliches *u* im Stamme gehabt zu haben, möglicherweise auch nschw. *njugg* ›karg‹, vgl. Lindroth l. c. Daß diese Brechung auch, wie K. meint, nach *r* eingetreten sei und man also eine Entwicklung **hrinkwa* > **riunka* > **rynka* > *rynka* ›falten‹ annehmen kann, glaube ich nicht; auf die Schreibung *siktriuk* in der adän. Runeninschrift von Vedelspang ist, wie auch Lindroth hervorhebt, nicht viel zu bauen.

Kurzes *i* geht, hauptsächlich im 15. Jahrhundert, in offener Silbe zu *e* über (§§ 29—48), (z. B. aus dem 16. Jahrh.) *bidhia* ›bitten‹, aber Präs. *bedher*, aschw. *liggia* ›liegen‹, aber nschw. Part. *legat* (< aschw. *lighat*), nschw. *veta* ›wissen‹, aber nschw. *visste* ›wußte‹ (< aschw. *viste*), aschw. *vilia* ›wollen‹, aber ä. nschw. Part. *welet* (< aschw. *vilit*), vgl. nschw. *velat*. Die Beispiele vom 14. Jahrh. sind sehr selten und im allgemeinen nicht beweiskräftig. In der ältesten nschw. Zeit ist nach K. die Entwicklung nicht in allen Dialekten, die auf die Reichssprache Einfluß ausgeübt haben, durchgeführt worden.

In einem Paradigma, wo *i* in gewissen Formen in offener und in anderen in geschlossener Silbe stand, trat natürlich Wechsel ein: Dat. Sg. *ski-pi*, Pl. *ski-pum*, best. Form *ski-pit* u. s. w. gaben *skep-*, aber Nom. Acc. Sg. und Pl. *skip*, Gen. Pl. *skips* u. s. w. *skip(-)*. Im Nschw. hat teils die *e*-Form, teils die *i*-Form gesiegt, z. B. *skepp* ›Schiff‹, aber *kid* ›Zicklein‹ (ä. nschw. auch *ked*). Wenn in aschw. *skin* n., nschw. *smicker* ›Schmeichelei‹ die *i*-Formen gesiegt haben, ist das ganz, was man erwartet, da das einsilbige *skin* *i* in offener Silbe eben in den Formen hatte, in welchen in dem zweisilbigen *smiker* *i* in geschlossener Silbe auftrat.

Daß in mehreren nschw. Wörtern *i* gegen Erwarten vorkommt, beruht in einigen Fällen darauf, daß *i* aus Zusammensetzungen eingedrungen ist, wo vor der Entwicklung *i* > *e* der Konsonant gedehnt wurde, z. B. *vicka* ›Woche‹ (auch bei Tegnér), vgl. aschw. *vikudagher*, *dymbilvika*. In nschw. *giva* ›geben‹ beruht das *i* teils auf Einfluß von Formen wie Imper. *gif*, Pass. Part. *gifne* u. s. w., wo *i* ja in geschlossener Silbe steht, und teils wohl auch auf der Wirkung, die das palatale *g* ausgeübt hat. Bisweilen sind *i*-Formen der alten Sprache (oder dem Deutschen) entlehnt, z. B. nschw. *avvita*

›toll‹ (< aschw. *afvita*), *skipa* ›verordnen‹ (hauptsächlich in höherem Stil), aber *skepa sig* ›herummimen‹.

Umgekehrt tritt im Nschw. bisweilen aus ähnlichen Gründen ein *e* auf, wo man *i* erwartet, z. B. ä. nschw. *telja* ›Diele‹, vgl. Zusammensetzungen auf *-pile* > **thele* (A. Andersson, *Salb. gramm.* S. 51).

Analogisch entstanden ist wohl auch das *e* in einigen nschw. Wörtern, die auf aschw. *midhl-* zurückgehen. Möglicherweise ist aber *i* vor *đ* auch in geschlossener Silbe zu *e* geworden (vgl. § 47). Jedenfalls tritt nicht selten *e* statt *i* vor älterem *đi* auf, z. B. schon im Aschw. *medhian* (Akk. Sg. von *miþer* ›mittlerer‹), in einer Zeit, wo Beispiele eines Uebergangs *i* > *e* in offener Silbe noch sehr selten sind, *bethiom* ›wir bitten‹, nschw. *medja*, *smedja*. Vielleicht sprach man schon im Aschw. *mi-đian*, in welchem Falle *i* in offener Silbe früher vor *đ* als sonst zu *e* geworden wäre.

Sicherer ist im Aschw. eine andere Entwicklung *i* > *e* (> in gewissen Stellungen, bez. dial. *ä*) bezeugt, nämlich vor dem hohen supradentalen *r* in den Verbindungen *rđ*, *rt*, *rl*, *rn*, *rs*; da schon in aschw. Dial. diese Verbindungen zu einheitlichen supradentalen Lauten verschmolzen waren, stand in diesen Gegenden *i* in offener Silbe. Beispiele: *herþingi* ›Hirt‹ VGL III, isl. *stirþr*, aschw. **sterþer*, nschw. *stel* ›starr‹, **sđrila* > **sirla* > *sirla* > *serla* > *särla* ›spät‹. Nach Kock (§ 53) ist auch in der jüngeren aschw. Reichssprache *i* zwischen *v*, *w* und nachfolgendem tautosyllabischem supradentalem *r* zu *e*, später *æ*, übergegangen, wenn die nächste Silbe kein *i* oder *ï* enthielt, z. B. aschw. *vild* > ä. nschw. *weeld*, nschw. *väld* ›Parteilichkeit‹, aschw. *vinstre* > *venstre*, nschw. *-ä-* ›linke‹. Vgl. aber dazu z. T. Noreen, *Aschw. Gr.* § 115, Anm. 3, dessen Einwendungen ich jedoch nicht allen beistimmen kann.

In einigen Wörtern kommt ein Wechsel *i*:*ä* vor, der durch Annahme von analogischer Einwirkung zu erklären ist, z. B. j. aschw. *t(h)ræggia* (neben ä. nschw. *triggia*) ›dreier‹ nach *twæggia* ›zweier‹ (§§ 54, 55). In schw. *Näck(en)* ›Nix‹ will K. (§ 56) keinen *a*-Umlaut sehen, sondern aschw. **niker* (vgl. isl. *nykr*) ist nach ihm zu **nēker* geworden (vgl. oben), **nik* dagegen zu *nikk* (in schwed. Dial.), wozu nach *Neck(en)* durch Kontamination entstanden ist und *Näcken* sich nach § 212 (s. unten) entwickelt hat.

In mehreren nschw. Dialekten gibt es auch einen von dem folgenden Konsonanten unabhängigen Uebergang *i* > *e* in geschlossener Silbe. So auch. dial. schon im Aschw. und ä. Nschw., z. B. *skreffit* ›Schrift‹, *wetne* ›Zeugnis‹ (§ 62). Hier mag auch erwähnt werden, daß im Agutn. das aus *ɪ* vor einem langen Konsonanten in Silbe mit

eingipfligem Fortis gekürzte *i* sich zu *e* entwickelt hat, z. B. Acc. Sg. m. *sen(n)* ›seinen‹. Auch vom Festlande fehlt es nicht an Beispielen desselben Vorgangs, z. B. *men* ›mein‹ (1418), *sect* (1497: Refl. *sin[n]*); vgl. auch *mæn*, *mæt* ›mein‹ (Småland 1401), das wahrscheinlich dial. in Infortisstellung aus *e* entstanden ist (§§ 60—61).

In *e* geht weiter kurzes, auch aus *i* durch Kürzung entstandenes *i* in Wurzelsilben über, deren Semifortis zu Infortis herabgesunken ist, und in relativ unaccentuierten Wörtern, z. B. aschw. *Arnviþer*: *Arffwcdsson* (1390), *sannind*: *sannend* ›Wahrheit‹, *bilate*: *belate*, *Erriker*: *Erekær* VGL IV, *Sivē(a)rike*: *suereke* MELL ›Schweden‹, *līkami*: j. aschw. *lekame* ›Leib, Körper‹, *i mōt*: *emott* ›zuwider‹, *til*: *tel*, nschw. oft *te* ›zu, nach‹, *pik*: j. aschw. *thek*, *t(h)egh*, ä. nschw. *dey* ›dich‹. *Megh*, *thegh*, *segh* haben (wohl wenn mit dem Fortis ausgesprochen) nschw. *māj*, *dāj*, *sāj* gegeben (§§ 63—67).

Unter gewissen Umständen wird im Schwed. altes *i* auch zu *y*. Durch den zuerst von Hoffory beobachteten s. g. kombinierten *u*- und *w*-Umlaut ging im ältesten Aschw. (oder vielleicht schon im späteren Urnord.) *i* zu *y* über, wenn ein labialer (in gewissen Gegenden vielleicht auch ein labialisierter, § 72) Konsonant oder der Halbvokal *w* voranging und ein *u*- oder *w*-Laut in nächster Silbe folgte, z. B. obl. Cas. **swistur* > **s(w)ystur*, wonach analogice Nom. *systir* ›Schwester‹, *mikil*, *miklu(m)*: *myklu(m)* und dann auf analogischem Wege *mykil* ›groß‹ (§§ 68—72). In gewissen Fällen ist es unmöglich zu entscheiden, ob *y* aus *i* durch diesen Umlaut oder nur durch Labialisierung in Folge von in der Nähe stehenden Konsonanten entstanden ist, z. B. in *mylska* ›eine Art süßer Mischtrank‹, *byllogher* ›geächtet‹.

Eine ähnliche Lautentwicklung kommt auch in Semifortissilben vor, wo *wi* wenigstens vor einem labialen oder labialisierten Konsonanten zu *wy* wird (§ 74), z. B. isl. *svipta* ›reißen‹: aschw. *sypta* úþ. Der Wechsel in aschw. *qvindla*: isl., nschw. Dial. *kynda* ›Feuer anzünden‹, aschw. *qwindilmæssa*: *kyndilmæssa* ›Lichtmesse‹, beruht auf Ablaut (vgl. z. B. deutsche Dial. *kunten*, *künten* nebst *kenten* ›anzünden‹).

Eine aschw. Palatalisierung des *i* zu *y* wird von den labialen Konsonanten und den labialisierten Lauten *l*, *n*, *ng*, *r* hervorgerufen, vor dem *i*-Laut auch von den auch palatalen *k*, *g*, und von *h*. Da das Zeichen *y* im Aschw. oft *i* bezeichnet, wird dieser Vorgang am besten durch neuostnordische *y*- oder *ö*-Formen bestätigt. Schon um 1175 findet man *Byrgyr* < *Birghir*; Beispiele kommen auch vor in VGL I, II, Magnus Erikssons Testament (1346; in ziemlich großer Ausdehnung), in Cod. Ups. B 49 u. a. m. Im jüngeren Aschw. haben

sich die Wirkungen dieses Gesetzes beträchtlich erweitert, z. B. aschw. *virþa*: *vyrdha*, nschw. *vörda* ›schätzen‹, aschw. *brims*: *bryms*, nschw. *bröms* ›Bremse‹. Aschw. *krymplinger* ›Krüppel‹ kann sein *y* durch *i*-Umlaut von *u* bekommen haben, wie isl. *krypplingr* (vgl. nschw. *krumpen*), aber auch hierher gehören, vgl. isl. *kreppa*, mnl. *krimpen*: aschw., nschw. *krympa*. Die Schreibung *krimplinker* ist doch nicht beweiskräftig, da hier *i* durch das *i* in der Ableitungssilbe hervorgerufen sein kann (§§ 80, 526).

In deutschen Lehnwörtern ist in der aschw. Reichssprache *i* zu *y* geworden auch zwischen *k* und einem labialisierten Konsonanten (*r*), z. B. *kirsebær* (ahd. *chirsa*) ›Kirsche‹: *kyrsaber*, nschw. *körsbär*, aschw. *kirvil*: *kyrwil*, nschw. gewöhnlich *körvel* ›Kerbel‹, aschw. *kirtil*: nschw. *körtel* ›Drüse‹, aschw. *kirka* (asächs. *kirika*): *kyrkia* ›Kirche‹. *Kyrkia* kommt jedoch in Västergötland schon im älteren Aschw. vor; möglicherweise ist hier auf ags. *cyrice* zu verweisen. Zwischen *sk*, *sch* und *m*, *l* ist *i* zu *y* in einigen Lehnwörtern, z. B. nschw. *skymmel* ›Schimmel‹, *skymf* ›Schimpf‹, übergegangen (§ 82).

In vielen Wörtern ist im j. Aschw. *i* zu *y* geworden, ohne daß im Nschw. Spuren davon bewahrt sind, was wohl z. T. darauf beruht, daß die Formen mit *i* und *y* verschiedenen Dialekten gehören, und z. T. auch ›Systemzwang‹ (*binda*: *band* nach *brista*: *brast*) zuzuschreiben ist.

Dialektisch ist *i* zu *y* auch unabhängig von der Qualität des vorangehenden bez. nachfolgenden Konsonanten geworden, z. B. *timber*: *tymber* (oft), ndän. *tømmer* ›Zimmerholz‹, *riðdare*: *rydd(h)are* mehrmals (§ 88—90).

In mehreren einzelnen Wörtern, in denen *i* und *y* wechseln, hat dies andere Gründe als das hier erwähnte Gesetz, z. B. aschw. *kristia* (vgl. isl. *kreista*): *krysta* (got. *kriustan*) ›quetschen‹, nschw. *knippel* (= nhd.): *knyppe* (nhd. *knüppel*), *timjan* (vgl. mhd. *thimean*): *tymian* (vgl. mhd. *thymeam*); s. §§ 91—92.

Der lange *i*-Laut wird im Aschw. und Nschw. am häufigsten mit *i*, bisweilen, im Aschw. vorzugsweise im Anlaut, aber im ä. Nschw. in gewissen Schriften auch in- und auslautend mit *j*, ferner mehr oder weniger oft sowohl im Aschw. als ä. Nschw. mit *ii* oder *ij*, und endlich dann und wann auch mit (in diesem Falle wohl aus *ij* entstandenem) *y* (§§ 93—96) wiedergegeben.

Gemeinnord. *i*-Laut entspricht in der Regel urnord., got. und urgerm. langem *ī*, hat sich aber auch in später urnord. Zeit aus *ij* oder *ii* oder aus *i* entwickelt.

So ist vor Vokal *ij* zu *i* geworden, z. B. got. *fiþands*: isl. *fiandi*,

aschw. *fīande* ›Feind‹, got. *frijōnds*: gem.-nord. **friande*, isl. *frændi*, aschw. *frānde*, früher Sg. **friandi* (wie *fūnde* oben), Pl. **friandis* mit Fortis auf der ersten, Semifortis auf der zweiten Silbe; **friandis* wurde aber lautgesetzlich zu **friændr* › durch Umtauschung des Accents und der Qualität *frāendr*, wonach *ā* auch auf *frāndi* übertragen wurde (§ 98).

Betreffs des sehr umstrittenen aschw. *gīn* (neben *gēn*, vgl. isl. *gegn*) ›gerade, bequem‹ acceptiert jetzt Kock Olsons (und Noreens) Erklärung, nach welcher *ī* am ehesten aus *i + i* entstanden ist: **(ā)gawjinn* > **(ā)gi(ɜ)inn* > **(ā)giin*, worüber ausführlich § 99. Anders Hultman Häls. s. 75 f., wo **gæin* aus *gæghn* (in schwachtoniger Silbe) erklärt und auf isl. *iartein* neben *iartegn* hingewiesen wird; *gīn* wäre, ebenfalls unter Schwachton, aus *gēn* entwickelt. Schwer zu erklären ist der Wechsel *ē:ī* in dem ebenfalls vielbesprochenen Wort für ›Sense‹: isl. *lé*, obl. *liá*, Pl. *liár*, aschw. Dat., Acc. Sg. *lē*, *lia*, Pl. *lē*, *lijgiar* (= *lijar*), nschw. *lie*, Pl. *liar*. Vielleicht: urg. **lewan* > urnord. **lewa*; urn. Gen. Dat. Sg. **lewinr*, **lewin* > **liwinr*, **liwin*; Dat. Pl. **lewum* lautgesetzl. > **leum* (vgl. auch *± lewan* > *± lean*); von diesen *w*-losen Formen: Nom. Sg. **lea* > **lee* > *lē*, Gen. Dat. Sg. **liinr*, **liin* > *lī*; Acc. Sg. **lean* > *lea*, und dann durch Ausgleichung *lī*- und *lē*- (§ 100, vgl. jedoch auch § 189).

Gemeinnord. *ī* (spät. urn.) > *ī* bei dem Verlust eines unmittelbar folgenden Konsonanten mit Ersatzdehnung des Vokals (*n, m, w, ð, ?h*), durch Vokaldehnung vor *ht* (z. B. **wihtin* > agutn. *vittr*) und in gewissen oft unaccentuierten Wörtern, wenn sie den Fortis bekamen (z. B. agutn. *mīr* ›mir‹, vgl. got. *mis*).

Dabei ist zu bemerken, daß nach K. (§§ 101, 172) bei dem Verluste des Nasals *i* zu *ē* übergeht, wenn in der nächsten Silbe ein *a*-Laut mit Infortis folgt, z. B. isl. *mél* N. Pl. ›Mittelstück des Gebisses‹ (vgl. Gen. Pl. *min[n]la*), aber aschw., nisl. *mīl* n. (< **min[n]l*); abweichend Lidén Upps.-stud. S. 80 f. Bei dem Verluste des *w* geht *i* zu *ī* über, wenn *w* unmittelbar nach kurzem *i*-Laut verloren geht, z. B. Prät. **kniwidō* > isl. *knípa* (zu *knýia* ›schlagen‹), aber durch *w*-Umlaut zu *ȳ*, wenn *w* unmittelbar nach langem *i*-Laut steht. Urgerm. *iu* + Kons. *ǰ* > gemeinn. *ȳ*, urgerm. *iw* + Vok. > gemeinn. *ī*, z. B. got. Nom. *þiwi*, Gen. *þiujōs* ›Magd‹: isl. *þír*, gen. *þýjar* ›Sklavin‹.

Das gemeinnord. lange *ī* bleibt in den meisten Fällen im Aschw. und Nschw.

Dagegen wird es im Aschw. (aber nicht im Agutn.) zu *ē* zwischen einem *r* (wenigstens wenn ein Konsonant vorangeht) und einem unmittelbar folgenden *a*, z. B. agutn. Nom. Acc. Pl. Fem. *þriar*, Acc. Mask. *þria*: aschw. *þreär*, *þreā* ›drei‹ (*þria* durch Einfluß von Nom.

Mask. *þrír*). Tacitus' *suiones*, isl., agutn. *suíar*, *Suárikí*: aschw. *swēar*, *Swēaríke* ›Schweden‹ beruht möglicherweise auf einem Uebertritt *i* zu *ē* zwischen *w* und *a*; doch vgl. *suehans* bei Jordanes, das dem aschw. *swēar* entsprechen kann, wenn es nicht etwa die gotische Form mit *ē* ist = urnord. *ā* (in isl. *suénskr* < *suāni*-) (§§ 109, 110). Im Gegensatz zu K. glaube ich, daß Noreens Etymologie des Namens der Schweden in der Hauptsache richtig ist.

Ein Wechsel *i*:*ē* in einigen einzelnen schw. Wörtern wird in §§ 111—113 erklärt.

Uebrigens entwickelt sich *i* > *ȳ* in der Hauptsache unter denselben Bedingungen wie *i* > *y*. Wir haben also den sogenannten kombinierten jüngeren *u*- oder *w*-Umlaut, z. B. aschw. **vima* (vgl. nisl. *víma* ›giddiness, hesitation‹): *ȳmumaþer* ›benebelter Mann‹ (Noreen, Aschw. Gr. § 65, 9 schreibt: aisl. *vima* ... [aschw.] *ymumaþer*), isl. *víkva* (aschw. *vika*) ›weichen‹: aschw. *ȳkiæ aat* ›in Besitz nehmen‹ (§ 115). Weiter wird *wi* zu *wȳ* in Semifortissilben, z. B. isl. *tordýfill*, nschw. *tordȳvel* ›Mistkäfer‹: *vīvel* (auch kurzer Wurzelsvokal) (§ 116), und endlich tritt eine Entwicklung *i* > *ȳ* auf, die ausschließlich durch umstehende labiale oder labialisierte Konsonanten hervorgerufen ist, z. B. *clywa* SML ›klimmen‹, ä. nschw. *stijf*: nschw. *stȳv* ›steif‹ (oft schwer zu bestimmen, da *y* oft als Zeichen für langes *i* auftritt) (§§ 117—121).

Der in gemeinnord. Zeit in großer Ausdehnung vorkommende kurze *e*-Laut ist in der aschw. Literatursprache in den meisten Fällen zu dem kurzen *æ*-Laut geworden und mit diesem zusammengefallen. Gemeinnord. *e* entspricht gewöhnlich urn. und urg. *e*-Laut, ist auch in urg. oder frühurnord. Zeit aus urg. geschlossenem *ē*-Laut entstanden (im Prät. der sogenannten redupl. starken Verben), z. B. isl. *fell*, aschw. *fæl* ›fiel‹ < **fēll*, und entwickelte sich ferner im Urnord. aus *i* 1) durch *a*-Umlaut (doch nach K. nicht, wenn *k* oder *g* dem *i*-Laut unmittelbar voranging, § 129), 2) bei der Assimilation *nt*, *nk*, *mp* > *tt*, *kk*, *pp*, wenn bei dem Eintreten derselben die folgende Silbe nicht *i* oder *u* enthielt; z. B. aschw. *vinter* ›Winter‹: isl. *vetr*, avästg. Dat. *væter*, isl. *þrettán*, aschw. *þrættán* ›dreizehn‹ (nach K. § 130: **þritán* [vgl. *i* im isl. Dat. *þrimr*, got. *þrim*, *þrins*] analogisch nach *fímtán* ›15‹ zu **þrintán* > *þrintán*; Noreen, Aisl. Gr. § 257, 2, dagegen: **þrinn-tán*: *þrins*; vgl. got. *þrins*), aber Part. Pass. **bundint* > aschw. *bundit* ›gebunden‹ (in Infortissilbe), und 3) endlich vor *R* in Wörtern, die im Satze relativ unaccentuiert waren, z. B. got. *-mis* ›mir‹: urnord. *meR*, möglicherweise auch *iR* ›ist‹, *iRu* ›sind‹: isl. *er*, *eru*, aschw. *ær*, *æru* (vgl. doch oben).

Das gemeinnord. *e* bleibt im Aschw. in relativ unaccentuierter

Silbe (wenigstens mit Infortis), z. B. *meþ* ›mit‹, und diese Infortisformen werden oft auch als Fortisformen gebraucht, vgl. nschw. *me(d)* nebst *mā(d)*, *e* nebst *är* ›ist‹.

Sonst ging im Aschw. gemeinnord. *ě* schon vorliterarisch (wenigstens in gewissen Gegenden des onord. Gebietes um 900) in den meisten Stellungen zu *æ* über (§§ 140—149). Sichere Spuren eines etymologischen Wechsels *e* und *æ* in Fortis- und Semifortissilben sind nicht nachgewiesen. — Aus den Runeninschriften kann man in diesem Punkte keine sicheren Schlüsse ziehen. Da aber im Anorw. diese Laute getrennt waren, ist wahrscheinlich im ältesten Aschw. das Verhältnis dasselbe gewesen. Möglicherweise gibt es in SML Hs. A einige Wörter, die nach den Regeln der Vokalharmonie zu urteilen mit *e* ausgesprochen wurden: *hærra*, *clærka* und *skera*, *wægla*, *mæþan*, *þeþan*, *hæþan* (§ 143).

Durch die sogenannte jüngere *a*- und *u*-Brechung erlitt die Entwicklung *e* > *æ* einige Beschränkungen. Diese tritt in späturnord. Zeit nicht in kurzsilbigen Wörtern ein, deren Endvokale durch Wegfall eines folgenden *n*-Lauts gedehnt worden sind, z. B. **beran* > *berā* ›tragen‹, vgl. isl. *bera*, aschw. *bæra* ›Bärin‹, obl. **berun* > *berū*. In den ostnord. Sprachen wird jedoch auch in diesem Falle *e* vor supradentalem *l* nach dem Wurzelvokal durch *a* gebrochen, z. B. isl. *stela* aschw. *stiala* ›stehlen‹, und dialektisch geschieht dies auch unabhängig von der Qualität des folgenden Konsonanten, z. B. *biæra* ÖGL, agutn. *biera* ›tragen¹⁾).

Eine speziell aschw. Brechung findet in dem (dial.) Namen *Hælghe* statt (sonst *Hælghe*) mit Brechungsdiphthong von obl. *hialga* < *helga* < *heilgha*, worüber Näheres § 155.

Schon vorliter. wird nach K. *e* in den meisten ostnord. Gegenden unter gewissen Umständen zu *i*. Teils vor langem Nasal, resp. Nasal + Konsonanten, was natürlich nur sehr selten vorkommen kann, da schon urg. *e* in dieser Stellung zu *i* übergegangen ist. In dieser Weise erklärt K. aschw., adän. Präs. Sg. *nimber* : isl. *nemr* ›nimmt‹ (wo Noreen, Aschw. Gr. § 561 Anm. 4 urg. *i*-Umlaut erblickt); auch im aschw. Inf. *nimma* kann *i* lautgesetzlich sein in Gegenden, wo die Dehnung des *m* vor der Entwicklung *e* > *æ* eingetreten ist (§ 156). Vielleicht können auch aschw. *qwinna* und agutn. *þinna* in dieser Weise erklärt werden; doch vgl. oben. Die Beispiele sind, wie wir sehen, nicht besonders zahlreich oder zuverlässig.

Zu derselben Zeit ist auch gemeinnord. *e* in relativ unaccentuierter

1) Ueber agutn. *ieru* (§ 153) und *ier* vgl. neuerdings Löffler Fornvänner 1909, S. 179: Entlehnung aus dem Festlandsschw. (vgl. *jár*, *jär* in dem Söderköpings-Gesetz)?

Silbe unmittelbar nach den palatalen Konsonanten *k, g* zu *i* geworden, z. B. aschw. *giva* ›geben‹ (nebst *geva, -æ-*), *gita* ›bekommen‹ (nebst *geta*), nschw. *gitta* (dessen Geminata auch auf schwächerer Betonung beruht); nach Noreen, Aschw. Gr. § 79, Anm. 1: urg. *i*-Umlaut. Dagegen *e > æ* in aschw. *gata* ›erwähnen, erraten‹, das im Satze weniger oft relativ unaccentuiert war. Vgl. Hultman, Häls. S. 25.

Unter Einfluß von dem Pron.-Stamme *hi* (vgl. got. Acc. Sg. *M. hina* ›diesen‹ hat gemeinn. *enn* (= got. *jains*), aschw. die Form *hin* ›jener‹; *e* (*æ*) jedoch in *han* VGL I; vgl. Näheres § 157.

Durch Labialisierung wird gem.-nord. *e* teils zu *ø* durch sogenannten kombinierten jüngeren *u*-Umlaut in der Semifortissilbe, z. B. anorw. *messa*: aschw. *Kyndilmæssa* (über aschw. *sømn* ›Schlaf‹, *sømnogher* ›schläfrig‹ s. ausführlich § 158) und teils zu *u* vor *m* in relativ unaccentuierten Wörtern, z. B. isl. *sem*: aschw. *sum* ›welcher, wie, als‹, isl. *nema*: aschw. *num* ›wenn nicht‹ (§ 160).

Der lange *e*-Laut, gewöhnlich *e* geschrieben, wird öfter als mehrere andere lange Vokallaute mit Doppelschreibung bezeichnet. Möglicherweise kann diese Schreibung anzeigen, daß in gewissen Urkunden der Diphthong *ei* (aus welchem sich *ē* am öftesten entwickelt hat) noch nicht völlig monophthongiert worden ist (§§ 161—165).

Gemeinn. und im ältesten Aschw. gebrauchtes *ē* (später in der Regel *> ā*) hat folgenden Ursprung: 1) = germ. geschlossenes *ē*, z. B. got. *hēr*, ahd. *hear*: isl. *hér*, aschw. *hēr*. 2) *< ě* teils spät urnord. bei Verlust eines unmittelbar folgenden Konsonanten mit Ersatzdehnung, z. B. urnord. **trew[a]* *<* isl. *tré*, aschw. *trē* ›Baum, Holz‹, **hiwa-skap-* *>* **hew-skapn* *>* aschw. *hēskaper* ›Familie‹ (*ī* in aschw. *hīskapir* wohl aus Kasus ohne *a*-Umlaut, s. übrigens § 168), teils gemeinnord. bei Dehnung als Auslaut, z. B. urnord. Nom., Acc. Pl. **trewū* *>* **trew* *>* isl. *tré*, aschw. *trē*. 3) *j.* urnord. *æi, ei* *>* *ē* vor *h* (aus auslautendem *ʒ*), z. B. urn. **aiʒ* ›besitzt‹ (vgl. got. *aij*) *>* **æiʒ* *>* **æih*, **eih* *>* aschw. *ā* BjR. (urn. **aih* [= got. *aih*] *>* *ā*). 4) *e* *<* *ě* urnord. vor *h*, wenn nicht *i* oder *u* in der nächsten Silbe folgt, z. B. Nom., Acc. Sg. **wīha* (vgl. got. *weihs* ›heilig‹) *>* **wēh* *>* isl. *vé*, [aschw. *vē* ›Heiligtum‹, Dat. Sg. **wīhi*, Dat. Pl. **wīhum* *>* *vī-*, vgl. aschw. *Frōvi*, **rihta* ›aufrichten‹, Präs. **rihtin*: aschw. *rētta*, Dalek. **ritta* *>* *raitā*. 5) *<* *ī* im; Urnord., wenn ein unmittelbar folgender Kons. verloren ging, und wenn zugleich ein *a*-Laut mit Infortis in der nächsten Silbe folgt, vgl. oben. 6) *e* *<* *i* urnord. vor *n* in Wörtern, die im Satze relativ unaccentuiert waren, z. B. Dat. Sg. *mir* (vgl. got. *mis*) *>* *mēr*, dann *mēr*, wenn das Wort Fortis bekam [vgl. dazu neuerdings Pipping, Deutsche Lit.-Zeitung 1907, S. 1055 f.]. 7) *<* *ī* in Semifortissilben, z. B. isl. *tví-*, aschw. *tvī-*: isl. *tvé-*, aschw. *twē-* (auch *twē-*), s.

ausführlicher § 174; über aschw. *twika*, *tweka*, *twæka* ›Bedenken tragen‹ § 175; über Präs. Konj. agutn. *st*, aschw. (selten) *st*: isl. *sé*, aschw. *sē*, auch *sæ* ›sei‹ s. §§ 177, 182, 186.

Das lange *e* geht im Aschw. (des festen Landes), wesentlich schon vorliterarisch (vgl. § 183), in Fortis- (und Semifortis-)silben zu *æ* über, wenn Vokal nicht unmittelbar folgt (Flodström i Tff. NR. 4: 64 f.), z. B. *tragar* ›Garten‹, Gen. Pl. *træa*: *træ* ›Baum‹, Dat. Pl. *kneum*: *knæ* ›Knie‹, aschw. *sewyrðha* ›geringschätzen‹ (denn *e* in Infortis-silbe). Dialektisch ist jedoch das *ē* geblieben; vgl. § 184 und Hesselman i Spr. o. St. 5: 101 f. Im Agutn. dagegen bleibt das germ.-nord. *ē*, geht aber vor Vokal zu *ī* über, z. B. *fē* ›Geld‹, aber Dat. Pl. *knium* ›Knien‹, *sta* ›sehen‹. Auch im eigentl. Aschw. gibt es Beispiele von *ia* (statt *ēa*), die möglicherweise auf einen dial. Uebergang *ē* > *ī* vor Vokal deuten (§ 189).

Der lange *e*-Laut bleibt in der Regel im Alt- und Neuschw. Folgende Veränderungen sind jedoch zu beachten.

Dial. wurde *ē* zu *æ*, vorzugsweise vor Dentalen, Supradentalen und Interdentalen (§§ 191—198), z. B. *hætæ* ›heißend‹ VGL I, *æþær* ›Eid‹ UL, *hæþin* ›heiden‹ MELL, *stækthir* ›gebraten‹ MPI; die aus Ndd. entlehnte Endung *-hēt* ging bisweilen zu *-hæt* über; dagegen Noreen, Aschw. Gr. § 124 Anm. 8. Auch im ä. Nschw. findet man Beispiele einer dial. Lautentwicklung *ē* > *ā* (§§ 199—201). Der Wechsel *ē*: *æ* in einigen einzelnen Wörtern wird §§ 202—206 behandelt.

Auch geht *ē* zu *æ* vor einem *j* über, das parasitisch zwischen *ē* und folgendem gutturalen Vokal entwickelt wurde, z. B. Gen. (von *fæ* ›Vieh‹) *fear*: *faiar* VGL II, *klēia* (= isl. *kláia*) ›reiben, jucken‹ > aschw. **klēa* > *kleia* > ä. Nschw. *kläija* (§ 207). Gegen Ende des Mittelalters wird auch das aus gem.-nord. *æi* entwickelte oder in Lehnwörtern gebrauchte *ē* vor *j* zu *æ*, z. B. aschw. *lēghia* > nschw. *läja* ›mieten‹ (§ 208). Der *æ*-Laut im ä. Aschw. *æi*, *æigh* ›nicht‹ ist kaum aus *ē* in *ēgh* entstanden: *æighi* > *æghi* (in relativ unaccentuierter Stellung > *æji* (früh, in Infortisstellung) > *æj* oder *æi*. Das j. aschw. *ey*, nschw. *āj* kann z. T. eine Fortsetzung dieses ä. aschw. *æi* sein, z. T. sich aus *ēgh* entwickelt haben (§ 209).

Sehr schwierig ist es in einzelnen Fällen, die Entwicklung des gemeinn. *æi* (gewöhnlich > *ē*) zu bestimmen. Schon gemeinnord. wurde *æi* zu *æ* (isl. *e*) vor langem Kons. und vor Konsonantenverbindungen in Silben mit Fortis 1, z. B. got. *maists*: isl. *mestr*, aschw. *mæster* ›größte‹ (§ 252). Im ä. und j. Aschw. ging *ē* (selbst gewöhnlich analogisch entstanden) bei Kürzung zu *i* über, z. B. *ett* > *it* (§ 217 f.). Außerdem ergab in gewissen Gegenden im j. Aschw. und im Nschw. *ē* bei Kürzung *æ*, z. B. *bēsker* > *bæsker* ›bitter‹ (§ 210 f.), in anderen

aber *e*, z. B. nschw. Reichsspr. *besk* (§ 227). In einzelnen Wörtern ist es oft schwer zu entscheiden, ob der *æ*-Laut aus gemeinn. *æi* oder aus späterem schwed. *ē* durch Kürzung entstanden ist. Hat Isl. *e* (z. B. *mestr*), darf man annehmen, daß gemeinn. *æi* zu *æ* geworden ist, dagegen im anderen Falle und wenn dazu *æ* im Schw. spät auftritt oder wenig gebraucht wird, daß schw. *ē* zu *æ* geworden ist (z. B. isl. *beiskr*).

Durch Labialisierung wird *ē* zu *ō*, teils dialektisch schon im älteren Aschw. zwischen zwei labialen Konsonanten und zwischen einem labialisierten und einem labialen Konsonanten, z. B. *swēpa* ›einhüllen‹: *swōpis*, und teils (wahrscheinlich) durch einen wohl spät wirkenden kombinierten jüngeren *u*-Umlaut, z. B. *spōghil* ›Spiegel‹, durch Kontamination von *spēghil* und **spēghul*. Im j. Aschw. geht *ē* (> *e*) in relativ unaccentuierter Silbe vor *m* zu *u* über, vor allen Dingen in Ortsnamen auf urspr. *-heim*. S. §§ 229—234.

Der kurze schw. *æ*-Laut wird in (lateinischen) Diplomen bis um 1250 in der Regel mit *e*, von der Mitte des 13. Jahrhunderts nicht selten oder oft mit *æ* bezeichnet, das in der eigentlichen aschw. Literatur das normale Zeichen für *æ* ist. Schon im 14. Jahrh. macht sich die Tendenz geltend, den kurzen *æ*-Laut mit *ǣ* zu bezeichnen, wenn er in der jüngeren Sprache gedehnt wurde, nicht selten dagegen aber auch *e* zu schreiben, wenn der Laut kurz blieb, z. B. *æer*, aber *swenske* (§§ 237—247).

Gemeinn. *æ* ist in mehrfacher Weise entstanden: 1) aus *a*: durch älteren und jüngeren *i*-Umlaut von *a*, sog. *i_R*-Umlaut, ›Palatal«-umlaut (z. B. isl. *dreginn*, aschw. *dræghin* nebst *draghin*) und (dial.) durch *R*-Umlaut, 2) aus *æi* a) vor langem Konsonanten und vor Konsonantenverbindungen in Silben mit Fortis 1, z. B. got. *maists*: isl. *mestr*, aschw. *mæster* (s. oben), isl. *heimta* (mit *ei* vom Subst. *heimr*): aschw. *hæmta* aus **haimatjan* (über den Accent s. S. 196 N.); b) in Silben mit Semifortis oder Infortis, z. B. *tēgher* ›Ackerbeet‹, aber *-tægh* (in Ortsnamen); gemeinn. **wæil* (vgl. got. *waila*) ›wohl‹ > isl. *vel*, aschw. *væl*, wo Holthausen und Brugmann Ablaut annehmen (auf ahd. *wela* hat jedoch K. keine Rücksicht genommen), verschiedene Formen von Pron. *sā*, z. B. Gen. Pl. *þær(r)æ*, Dat. Pl. *þæm* (vgl. nschw. *dāras*, *dām* und isl. *þer(r)a*, *þern*; gegen Hultmann, Håls. S. 97 f.); 3) aus *ā*: vor langem Konsonantenlaut und vor Konsonantenverbindungen in Silben mit Fortis 1, z. B. urn. **hāni_Rō_R*, Dat. **hāni_Rai*: isl. *hennar*, *henni*, aschw. *hænnar*, *hænne* (zu *hōn* ›sie‹); 4) ein Wechsel *a*:*æ* tritt in mehreren Pronomina und Partikeln auf, die im Satze wechselnde Betonung bekamen, z. B. *þan*:*þæn*, *þat*:*þæt*, Konj. *at*:*æt* (< *þat*, *þæt*), *an*:*æn*; in gewissen Fällen möglicherweise

Ablaut, doch ist z. B. agutn. *þiáþan* (< *þeþan*) eigentlich nicht beweisend, s. S. 210. §§ 248—262.

Gem.-nord. *æ* bleibt in der Regel im Schwed. als kurzes oder langes *ä*; über nschw. offenes und ›breites‹ *ä* s. § 266. Es kann sonst unter verschiedenen Bedingungen zu *e*, *i*, *a*, *u*, *ø* (*iæ*) übergehen.

Abgesehen von einem dialektischen Uebertritt von *æ* zu *e*, z. B. im ä. Aschw. vor *nn* und *n* + Kons., wird *æ* zu *e* auch schon im ä. Aschw. in Infortissilben, z. B. *hannar* : *hennar*; vgl. nschw. *huvudkläde* > *huckle* (§§ 267—273). Zu *i* wird es unter gewissen Umständen in der unmittelbaren Nähe eines palatalen Konsonanten, z. B. isl. *þegia* : aschw. *þighia* ›schweigen‹ (vor *ʒ* + *i* oder *j*, § 279), isl. *ekia* ›Fahren‹ : aschw. *äsik(k)ia* ›Donnerwetter‹, *gærþe* ›eingezäuntes Feld‹ : *halfgirþi* ÖGL (in Semifortissilben, §§ 282, 284); über aschw. *katil* : nschw. *kittel* ›Kessel‹ s. § 285, aschw. *gæsta* : *gistæ* ›gasten‹ § 286.

Kurzer *æ*-Laut wird im Aschw. in relativ unaccentuierter Silbe unter gewissen Bedingungen zu *a*; so in der Gruppe *wær* und *vær*, wenn sie Semifortis oder Infortis hat, z. B. *verþr* ›Mahlzeit‹ : aschw. *dagþwarþer* ›Frühstück‹, dazu vgl. jedoch Noreen, Aschw. Gr. § 173 Anm. 1 (in aschw. *qwær* : *qwar* ›ruhig‹, *qwærn* : *qwarn* liegen auch nach Kock verschiedene Ablautsverhältnisse vor), ferner zwischen *w* und supradentalem *l* in Semifortissilben, z. B. aschw. *hwælper* ›junger Hund‹ : *biornahwalper*¹⁾, und vor *ʒ* in relativ unaccentuierter Silbe, z. B. isl. *vegr*, aschw. *vægþer* ›Weg‹ : *linvagh* ›jenseits‹ (§§ 292—303); anders über *linvagh* Noreen, Aschw. Gr. § 173 Anm. 1. Zur Geschichte der Schwankung *æ* : *a* im Aschw. liefert jetzt Pipping einen interessanten Beitrag in Neuphil. Mitteil. 1909, S. 178 f., wo auch einige von Kock und anderen Forschern herangezogene Belege für diesen Wechsel als höchst unsicher oder im Aschw. gar nicht vorkommend dargestellt werden.

Durch Labialisierung wird *æ* in relativ unaccentuierten Silben vor *m* dial. wenigstens im j. Aschw. zu *o*, z. T. auch zu *u* (§§ 317—319, die angeführten Beispiele sind jedoch wenig beweisend) und ebenso dial. unter gewissen Bedingungen zu *ø* in der unmittelbaren Nähe von labialen oder labialisierten Konsonanten, z. B. *æptir* ›nach‹ : *øptir* HL., vgl. anorw. *øptir* (§§ 320—325).

Ueber eine dialektische aschw. Diphthongierung *æ* > *iæ* wird §§ 326—329 gehandelt. Nschw. *hjälte* (aschw. *helte* aus mnd. *helt*) ›Held‹ hat sein *j* durch Anschluß an *hjäl(m)*, *hjälþ*, *hjält* bekommen.

1) Die Annahme Noreens (Aschw. Gr. § 171) eines Ablantes *e* : *o* (germ. *a*) wird jedoch wahrscheinlicher, wenn der Erklärungsversuch H. Schröders in Zfdl^{ph}. 37 : 293 f. das Richtige getroffen hat.

Der lange *æ*-Laut, im Aschw. gewöhnlich *æ* geschrieben, wird sporadisch auch mit *e* bezeichnet, was wohl darauf beruht, daß, wenn *æ* in z. B. *ræddis* gekürzt wurde und daher auch *reddis* geschrieben werden konnte, die Schreibung mit *e* auch auf z. B. *redhas* übertragen wurde (§§ 330—338).

In den meisten Fällen ist gemeinn. *ē* durch Umlaut von urn. *ā* entstanden. Bisweilen hat sich *ē* aus der Verbindung *aiw* entwickelt (**snaiw** > **snæiw** > **snēw**, aber vor Vokal Dat. **snaiwe** > **snāwe**; dann Ausgleichungen, s. § 341). Durch K. ist diese schwierige Frage m. E. einen höchst bedeutenden Schritt ihrer endgültigen Lösung entgegengerückt: Bedenken erwecken jedoch die Annahme einer Ausgleichung **snēw** (> *snēr*), *snēwe* nach dem Muster *mór*, *mówe*, und ferner der Umstand, daß Formen wie *snāwar*, *snāwe* gar nicht erwiesen sind. Sehr selten, resp. unsicher belegt ist freilich auch die von v. Friesen angenommene Entwicklung **aiwa** [> **wiu**] > *øy*, wie auch gegen v. Fr.s Theorie, z. B. die Losrückung des isl. *vá* ›Un- glück‹ von ags. *wáwa* spricht; Pippings Annahme eines Uebertritts vom urg. *aiw* zu urnord. *e* (Gramm. Stud. S. 32) scheint mir gar zu kühn und ist gewiß verfehlt.

Gemeinnord. *ē* bleibt fast immer als *æ*-Laut im Asch. und Nschw. Neben palatalen Lauten wird es jedoch im Aschw. unter gewissen Bedingungen zu *ē*, so im ältesten Aschw. vor *i*, z. B. isl. *hláia* (vgl. got. *hlahjan*): aschw. *lāa* ›lachen‹, und dial. vor *r*, z. B. *nār* (**nāh-wia*): *ner* SML u. a. m. (vgl. isl. u. anorw.); dial. geht auch im j. Aschw. *ie* > *iē* über, z. B. *þiēna* > *thiēna* ›dienen‹. Im Agutn. geht wie bekannt *ē* zu *ē* über. S. §§ 345—349.

Der Wechsel *ē* : *ē* z. B. in gewissen schw. Prät. wie *lēt* : *lēt* entspricht bekanntlich dem isl. Wechsel *ē* : *ei*, wo *ei* oft analogisch entstanden ist (*leit* nach *heit*, **hehát*). Nschw. *lēt* u. dgl. beruht jedoch z. T. darauf, daß in gewissen, besonders nordschw. Dial. gemeinnord. *ē* unversehrt blieb (s. Hesselman i Språk o. Stil 5 : 101 f.). S. §§ 350—354.

Gemeinnord. *ā* entspricht am häufigsten urn., urg. kurzem *a*-Laut, bisweilen ist es durch Kürzung aus *ā* entstanden, z. B. aschw. *nat* ›Nacht‹, oder hat sich aus urn. *ō* in relativ unaccentuierten Wörtern entwickelt, z. B. got. Nom. Acc. Pl. Fem. *þōs* ›sie‹ : aschw. *þār* (vgl. doch § 418); s. §§ 358—361.

Nach den Gesetzen für die Vokalharmonie zu urteilen waren die aschw. kurzen und langen *a*-Laute qualitativ verschieden: offen, resp. geschlossen. Der nach dem Uebergang *ā* > *á* gedehnte j.-aschw. *a*-Laut bekam allmählich dieselbe Qualität, die das aschw. *ā* gehabt hatte (§ 364).

Das gemeinnord. *ǣ* bleibt im Schwed. im allgemeinen unversehrt. Gemeinnord. geht es jedoch vielleicht durch kombinierten jüngeren *u*-Umlaut zu *ø* > *o* über, wenn ein *w*-Laut unmittelbar vorangeht, z. B. nschw. Dial. *sopp* ›Pilz‹ aus Acc., Dat. Pl. **swappu(m)*: aschw. *swamper*; möglicherweise sind jedoch derartige Fälle jüngerer Entwicklung zuzuschreiben. Durch kombinierten jüngeren *w*-Umlaut wurde im ältesten Aschw. *a* zu *ø* vor *gg* + *w* oder *kk* + *w*, z. B. aschw. *hogga*, *hugga* ›hauen‹, aschw. *dog* ›Tau‹ (auch durch älteren *u*-Umlaut in Nom. Sg. **dagg[w]u*). S. §§ 366—369. Ueber dial. *agh* > *augh*, wenn ein *u*-Laut in nächster Silbe steht, handeln §§ 370—372. Schon im ä. Aschw. geht *a*, auch dial., vor *m* in Semifortis- und Infortis-silben zu *o* über (§§ 373—376). Ein Uebertritt *a* > *æ* liegt außerdem vor in Silben, die schon im ä. Aschw. in den meisten Gegenden Semifortis hatten, wenn dieser Accent bisweilen zu Levissimus geschwächt wurde (so schon in UL). Dagegen ist nach Kock keine dialektische Entwicklung *a* > *æ* in gewissen in altwestn. Schriften vorkommenden Wörtern eingetreten, wie man geneigt gewesen ist anzunehmen: K. erklärt die betreffenden Fälle durch Analogieeinflüsse (§§ 384—387).

Langes gemeinnord. *ā* entspricht in der Regel urn. *ā*, urg. *ā̄*, in einigen Fällen älterem nasaliertem *a*. Aus kurzem *a* ist es in urn. Zeit entstanden: vor *ht* (> *tt*) und durch Ersatzdehnung, wenn ein folgendes *n*, *đ*, *þ*, *h*, *hw* oder *w* verloren ging (wenn dagegen *w* nach langem *a* schwand, wurde dieses zu *ǫ*, resp. später *ō*), z. B. got. **straujan*, Prät. *strawida*, nord. **strøya*: *stráþa* (durch Ausgleichung aschw. *strōia*: *strōþe*, aber isl. *strá*, *stráþa* ›streuen, streute‹). Nach dem Muster derartiger Verben hat wahrscheinlich das starke V. **klaufjan* (= isl. *kleyia*) ›jucken‹ sein Prät. **klawiðō* > *klāþa* bekommen; hierzu wurde isl. *klá* neugebildet (§ 405). Das lange *a* in isl. *hár* ›hoch‹ (= aschw. **hār*, **há*) liegt in einigen schw. Personennamen und Ortsnamen vor. Die Formengeschichte dieses Wortes ist sehr verwickelt und umstritten. Nach Kock (§ 405): Nom. Sg. **hauhar* > **hauhr* > isl. *hór*, aber vor *a* in folgender Silbe, z. B. Acc. Sg.: **hauhan* > **haohan* > **haahan* > **hāan* (vgl. urn. Gen. Sg. *siowaⁿ* > *siávar* u. s. w.), wonach an die Stelle von **hāan* unter Einfluß von u. a. *miōr*, *miāwan* ein *hāwan* getreten ist. Man könnte vielleicht auch eine Entwicklung **hauhwan* > **haahwan* > *hāwan* annehmen. Ferner ist der kurze *a*-Laut in gewissen oft relativ unaccentuierten Wörtern gedehnt worden, z. B. Nom. Sg. M. got. *sa*, isl., aschw. *sa*: *sā* ›er‹; andere Erklärungen sind auch möglich (§ 406).

Aus *ai* ist in urn. Zeit *ā* entstanden: 1) in Fortissilbe unmittelbar vor *r* und *h* und vor *w*, wenn ihm ein Vokal folgt, z. B. aschw.

nschw. *hēs* : isl. *háss* ›heiser‹, vgl. meng. *horse*, mnd. *heersch* : urg. **hairsu* oder **hairsi*, wo in gewissen Formen *r* durch Dissimilation geschwunden ist, ahd. *wēwo* ›Weh, Schmerz‹, ags. *wáwa* ›Weh‹ : isl. *vá*, *vǫ* ›Elend, Schaden, Unglück‹, got. *saiwala* : isl. *sál*, *sǫl* [zu isl. *fáði*, *fá* und *á* vgl. aber Neckel IF. Anz. 23 : 88, 89]; 2) in Semifortissilben, z. B. (nach Kock) isl. *reiða*, aschw. *rēða* ›fertig machen, ausrüsten‹, urn. **hari-raida*, aschw. *herēd* ›Bezirk‹ : isl. *heraþ*, aschw. *herǣþ* (zu dem germ. Wort für Heer, gegen Brate : urg. **hūwa-rād*, vgl. ahd. *hirāt* < **huwa-rād*), isl. *leiða* ›leiten, auf der Weide haben‹ : adän. *fǣlǣþ* ›Weideplatz‹, aschw. *fǣlǣdh* ›Vieh‹ (Abstraktum > Konkretum)¹).

In gemeinnord. Zeit geht durch kombinierten jüngeren *u*- und *w*-Umlaut urn. *ā* zu *ǫ* (> *ō*) über: 1) wenn *w* unmittelbar vorangeht und ein übriggebliebenes *u* oder *w* in der nächsten Silbe folgt, z. B. *kwǣþu* (isl. *kvǫþu*) : isl. *kóþu*, ä. nschw. *quodo* ›sangen‹; 2) wenn *ā* nasaliert ist und ein übriggebliebenes *u* in der nächsten Silbe folgt, z. B. Dat. Sg. M. isl. *hǫnum*, anorw., aschw. *hǣnom* : isl. *hónum*, aschw. *hōnom* (> nschw. *hōnom* mit geschlossenem *ō*; nschw. *hǣnom* [> in relativ unaccentuierter Stellung *hǣnnom*] hat sich dagegen aus einem nach *hǣnn* u. s. w. analogisch entstandenem *hǣnom* entwickelt). Ueber den Wechsel *nǣkwar* : *nōkwar* s. § 427.

Langes *ā* wird im j. Aschw. (aber nicht im Agutn.) zu *ǣ*, z. B. *gǣs* > *gās* ›Gans‹. Nach dem Zeugnisse der Reime in den Eufemiedichten hatte diese Entwicklung gegen Anfang des 14. Jahrhunderts noch nicht stattgefunden. Die Zeit derselben wird in zweierlei Weise festgestellt: dadurch, daß Wörter wie *kǣpa* ›Kappe‹ sporadisch mit *o* statt mit *a* (*aa*) geschrieben werden und daß umgekehrt in Wörtern von dem Typus *kona* ›Weib‹ *a(a)* statt *o* auftritt. Neben labialen Konsonanten findet man *o* statt *a(a)* wenigstens von 1350 an. S. §§ 428—431.

Wenn aschw. *ā* vor dem Uebergang *ā* > *ǣ* gekürzt wird, nimmt es natürlich an dieser Entwicklung nicht teil, z. B. aschw. *blā* ›Werg‹ : nschw. *blaggarn* ›Wergleinen‹, ä. nschw. Zahlwörter auf *-tan* (mit Infortis vor dem Uebertritt *ā* > *ǣ*), aschw. *Ǫlaver* (> nschw. *Ola*; neben aschw. *Ǫlǣver* > [Ǫlǣf] *Olof*), aschw. *Ba(gha)hús* > ä. nschw. *Bahus*, aschw. *hwǣrtki* (eig. Neutr. von *hwǣrr* + *gi*) : nschw. *hvarken* ›weder‹ (§§ 432—436). In verschiedenen Wörtern beruht nschw. *a* darauf, daß das alte nord. Wort mit *ā* von einem deutschen Wort verdrängt oder beeinflußt wurde (§§ 437—440).

Dagegen wird natürlich auch dasjenige *ā* zu *ǣ*, das vor dem

1) Auf die allgemeinen bekannten oder anerkannten Beispiele verzichte ich hier wie sonst oft aus leicht erkennbaren Gründen.

Uebertritt $\dot{a} > \acute{a}$ durch Dehnung von a entstanden ist. In den Dialekten, auf denen die aschw. Reichssprache in dieser Hinsicht beruht, war schon im ä. Aschw. a in Fortissilben gedehnt worden: immer vor rd , ng und außerdem unter gewissen (im Einzelnen schwer zu bestimmenden) Bedingungen vor dentalem $l + d$, dentalem $n + d$ und mb , vorzugsweise in den Fällen, wo ein Sonant diesen Lautgruppen unmittelbar folgte. Beispiele: aschw. $gar\bar{p}er > gordh$ (1399) ›Hof‹, aber (in Semifortis- oder Infortissilben) aschw. $daqhwar\bar{p}er$, nschw. $dagvard$ ›Frühstück‹, ä. nschw. $Wardberg$; aschw. $ganger > nschw. g\dot{a}ng$ ›Gang‹ (scheinbare Ausnahmen vor ng s. §§ 446—448); aschw. $halda > holda$ (1401) ›halten‹, aber nschw. $fallb\dot{a}nk < *faldb\dot{a}nker$ (neben nschw. $f\dot{a}llb\dot{a}nk$) ›eine Art Schlafbank‹; aschw. $vande > vonda$ (1347) ›Schwierigkeit‹, dialektisch auch z. B. j. aschw. $fr\dot{e}monda$ (mit \dot{a} in Semifortissilbe) ›fremd‹; aschw. $wamb > nschw. v\dot{a}mb$ ›Wanst‹ (aus $v\dot{a}mbin$ u. dgl.). Da indessen diese Entwicklung nur in einem in der Reichssprache gebrauchten Wort vorkommt (und — könnte man zufügen — dies seiner Bedeutung gemäß ein gewisses dialektisches Gepräge trägt), ist es auch sehr möglich, und ebenso wahrscheinlich (ich möchte sagen: wahrscheinlicher), daß dieser Uebergang nur dialektisch ist. §§ 443—455.

Hierher gehört auch die Entwicklung $art > \acute{a}rt$ vor einem Sonanten, die jedoch in gewissen Dialekten nicht stattfand, und ferner die vor dem Uebergang $\bar{a} > \acute{a}$ eingetretene Dehnung von a vor nk und tautosyll. $r(r)$, was in der nschw. Reichssprache einen Wechsel von Formen mit a und \acute{a} hervorgerufen hat. §§ 456—458.

Gemeinn. \acute{a} wurde in der aschw. Reichssprache (vielleicht z. T. schon gemeinnord., vgl. anorw. $\acute{a}kr$, $\acute{a}f$) in absolutem Anlaut wahrscheinlich vor kurzem k , vielleicht auch vor kurzem t , kurzem v und sn gedehnt (vgl. Wigforss in *Från Fil. fören.* i Lund 3:169 f. und auch Am. B. Larsen in *Ark.* 21:129 Note), z. B. isl. $\acute{a}ka$: aschw. $\acute{a}k\acute{a}$ SmL. mit \acute{a} nach der Vokalbalanz, nschw. $\acute{a}ka$ ›fahren‹, aschw. Pröp. $\acute{a}t$: isl. $\acute{a}t$, aschw. $\acute{a}at$, nschw. $\acute{a}t$ (vgl. doch § 406). S. §§ 459—460.

Der lange \acute{a} -Laut, zuerst a , aa geschrieben, fängt von c. 1450 an mit dem Zeichen \acute{a} wiedergegeben zu werden, das eine Kombination von a und einem darüber gesetzten o ausmacht (vgl. auch das seltene oa , z. B. in einem Diplom von 1493), ziemlich oft wird es auch mit o bezeichnet (§§ 468—472).

Dieser Laut erscheint im j. Aschw. und im Nschw. nicht nur in den Wörtern, in denen \acute{a} aus \bar{a} entstanden ist, sondern auch in mehreren Lehnwörtern. Das \acute{a} wird im j. Aschw. und Nschw. in den im 15. Jahrh. aus dem Mnd. entlehnten Wörtern mit \acute{a} wiedergegeben; im ä. Aschw. bekamen dagegen derartige Wörter \bar{o} -Laut, z. B. mnd.

hōn: j. aschw. *haan*, aber ä. aschw. *dōmprō(v)aster*, nschw. *domprost* (mit geschlossenem *o* in den beiden Silben) ›Dompropst‹; s. § 473.

Der j. aschw. lange geschlossene *ā*-Laut bleibt in der Regel im Nschw. als geschlossener *ā*-Laut, wenn er seine Länge behält, z. B. *gā*, *grāta*; aber bei Kürzung wurde er in der Rspr. (wenigstens schon um 1450 nach der zu dieser Zeit bisweilen auftretenden Schreibung mit *-o-* zu urteilen, § 476) zu kurzem offenem *o* und fiel mit dem durch *a*-Umlaut von *u* entstandenen *o* (z. B. *brot*) zusammen.

Diese Kürzung tritt vor fast allen Konsonantenverbindungen ein. Die Länge bleibt jedoch in der Regel vor *rt* und *rd*. In mehreren Dialekten blieb aber und bleibt immer noch bei Kürzung der geschlossene *ā*-Laut, und auch in der Rspr. ist dieses der Fall, wenn Wörter mit geschlossenem *ā* im Satze Infortis bekommen (§§ 474—479).

Zu geschlossenem *o* wird dieses geschlossene *ā* u. a. im j. Aschw. in relativ unaccentuierter Stellung, wenn ein labialer Konsonant dem *ā*-Laut unmittelbar vorangeht, z. B. *Bāghahūs* > *Bāhus* > *Bohūs* (neben *Bōhus*; über *Bahus* vgl. oben); s. §§ 480—482.

Der gemeinnord. *ϕ*-Laut ist zu spät urn. Zeit durch den älteren *u*- oder *w*-Umlaut entstanden, z. B. **dagga[w]u*: isl. *dagga*, aschw. *dog* (nschw. *dugg*), urn. **harwar*: isl. *horr*, aschw. *hør* ›Flachs‹.

Er hat schon vorliterarisch eine sehr verschiedenartige Behandlung erlitten.

Vor den supradentalen Lauten *r*, *l*, *n* geht er wie bekannt zu *ø* über, z. B. isl. *ørn* ›Adler‹: aschw. *ørn*, isl. *øl* ›Bier‹: aschw. *øl* (VGL. I u. s. w.); vgl. doch *born* (= isl. *børn*) ›Kinder‹ noch in VGL. II und *øl* ›Bier‹ in der älteren Handschrift des Gutagesetzes (aber *øøl* einmal in der Hdschr. B). Nschw. *møl* ›durch und durch, ganz‹ kann nicht, wie Noreen meint, aus **mōrþ* (= isl. *mōrþ* < **mōrgþ* neben *mergþ* ›große Menge‹ zu *margr* ›zahlreich‹) entstanden sein. Isl. *mōrþ* ›Menge‹ war ein neutrales Wort und wurde mit *o*-Laut ausgesprochen (sonst nisl. *mōrd*); es gehört zu nisl. *mora* ›wimmeln‹. Der Wechsel aschw. *tharf*: *thorff* ›Bedarf‹ geht auf verschiedene Ablautsstufen zurück. Ueber den Wechsel *hovuþ*, *huvuþ*, *hōvdh* s. § 493. — Vor *gg* und (*k*)*kwi* wird kurzes *ϕ* zu *u* (in den Gegenden, wo die Reichssprache entstanden ist), z. B. isl. *hoggva*: aschw. *hugga*, isl. *skrok*: aschw. Dat. Sg. **skrokwi*, *mēþ skrukke*. Dagegen liegt, wie Kock mit Recht gegen Noreen behauptet, keine Entwicklung *ϕ* > *u* vor in aschw. *tugga* ›kauen‹, nschw. *gnugga* ›knirschen‹ und *kugg* ›Zahn am Rade‹; s. Näheres § 494. Nach Noreen und Hultman wird dagegen *ϕgg* zu *ugg*, nur wenn ein *w* unmittelbar folgte; vgl. dagegen § 495. — In anderen Stellungen bleibt *ϕ* als *o*, z. B. isl.

boltr : nschw. *boll* ›Ball‹, isl. *sög* : nschw. *ság* (s. v. Friesen, in Nord. stud. S. 274), geht aber in kurzsilbigen Wörtern zu *u* über, wenn ein *u*-Laut in nächster Silbe folgt, z. B. *huvuþ*, aber Dat. *hoffe* ÖGL. Zu *u* durch die Zwischenstufe *o* wird auch gemeinn. *o* in Semifortissilbe, z. B. isl. *verold* : aschw. *væruld* ›Welt‹, **Antswaru* : aschw. *Azsur*, aber *Azor* (selten) nach den Regeln für die Vokalbalanz, wenn Semifortis zu Infortis geschwächt wurde (gegen Noreen Ark. 6 : 307, Aschw. Gr. § 74), wie natürlich auch *o* entstand, wenn das Kompositionsglied auf dieser Zwischenstufe den Fortis bekam, z. B. *bolkar*, *bolker*, in Zusammensetzungen wie *giptar-bolker*. Aschw. *forþum*, *forþom* ›ehedem‹ ist nicht aus **for þammu* entstanden, sondern eigentlich ein Dat. Pl. zu **for(n)ā* zu *forn* ›alt‹ (statt *fyrnd*), wie schw. *stundom* zu *stund*, vgl. isl. *þiokkt* zu *þiokkr* neben *þykþ* und isl. *í fyrnd*, *í fyrndinni* (§ 500).

Der gemeinnord. lange *ō*-Laut ist späturnord. aus *ā* entstanden, z. B. durch älteren *u*-Umlaut, wie urn. **dādu* : isl. *dōþ* (aschw. *dādhi*) ›Taten‹ u. s. w., möglicherweise auch aschw. *erfuodh* ›Arbeit‹ < Nom. Acc. Pl. **ervōd* < **ervādu* < **ervaidu*, und wenn ein unmittelbar nach *ā* folgender *w*-Laut verloren ging, wie Nom. Acc. Pl. **sāwlar* ›Seelen‹ : isl. *sól*; über Fälle wie aschw. *lō[w]e* s. § 106.

Der *ō*-Laut ist zu *ō* geworden (§ 507): 1) wenn *w* dem *ō* unmittelbar vorangeht, z. B. gemeinnord. *wōr* : isl., agutn. *ōr* (Nom. Sg. F. zu *vārr* ›unser‹); vgl. auch gemeinnord. *lōwi* : aschw. *lōe*; 2) in Semifortissilbe, wenn *b* unmittelbar dem *ō* vorangeht, z. B. gemeinnord. **āmbōtt* : aschw. *ambōt* ›Sklavin‹; 3) wenn *ō* nasaliert ist, z. B. gemeinnord. **hōn* : isl., aschw. *hōn* ›sie‹; 4) in Fällen wie *swōfu* : aschw. *sōvo* ›schlafen‹ (s. § 425) und *hōnum* : aschw. *hōnom* (s. § 427).

Der so entwickelte *ō*-Laut wird wie in anderer Weise entstandenes *ō* behandelt.

Der gemeinnord. *ō*-Laut aber, der nicht zu *ō* übergegangen ist, wird I. in Fortissilbe: 1) schon vorliterarisch zu *ō* vor den supradentalen Lauten *l*, *n* (*r*), z. B. isl. *ōl* ›Riemen‹ : aschw. *ōl*, **hōn* ›sie‹ : aschw. *hōn* (VML. Hdschr. D., Sm. L.), das in relativ unaccentuierter Silbe die Nasalierung verloren und dann den Fortis bekommen hat; das nasalierte **hōn* (mit dem Fortis) dagegen > *hōn*; 2) in anderen Fällen bleibt er vorläufig *ō* und geht später zu *ā* über, z. B. gemeinnord. isl. *dōd* : aschw. *dādhi*; II. in Semifortissilbe zu *ō* > *ū*, z. B. gemeinnord. **āsōl*, Nom. Sg. F. zu *usal* ›unglücklich‹. S. §§ 509—510.

Der kurze *y*-Laut wird im Aschw. in der Regel mit *y*, ziemlich oft mit *ʹ*, selten mit *u* und sehr selten mit *yu* bezeichnet (vgl. den Uebertritt von *y* zu *iu* in *skyrta* > *skiurta* u. dgl.); s. §§ 512—514.

Der gemeinnord. *y*-Laut ist am häufigsten aus urn. *u* durch

Einfluß eines nachfolgenden palatalen Lautes entstanden (verschiedene Arten von Umlaut s. oben); die Beispiele mit dem sogenannten Palatalumlaute sind jedoch unsicher. Sehr selten hat sich gemeinnord. *y* aus *iu* entwickelt durch Einwirkung eines folgenden palatalen Lautes, z. B. (durch jüngeren *i*-Umlaut) Dat. Sg. *Byrni* (statt *Birni*) < *Biurni*, dessen *iu* aus dem Nom. Sg. übertragen wurde, oder (durch >Palatalumlaut) isl. Prät. *biuggi*, ä. aschw. *bygggi* >wohnte< [gegen Brate und Noreen, die sicher mit Unrecht an Einfluß von Conj. denken; wieder anders neulich Lindroth Ark. 24: 353]. Ziemlich selten ist gemeinnord. *ÿ* durch älteren *w*-Umlaut zu *y* geworden, z. B. urn. **lingw(a)*: aschw. **lyng* >Heidekraut< in Ortsnamen. In mehreren Fällen geht es auch auf durch Kürzung entstandenes *ÿ* zurück, z. B. aschw. *mūs* >Maus<: Pl. *mÿs(s)* (< *mÿss*). S. §§ 515—518 und über *y* in Lehnwörtern § 519.

Der kurze gemeinnord. *y*-Laut bleibt freilich in gewissen Stellungen als *ÿ* im Aschw. und Nschw., hat aber auch in mehreren Lagen Veränderung erlitten. Oft ist er (doch zu verschiedenen Zeiten und nicht in derselben Ausdehnung in allen Gegenden) zu *ø* geworden, was dafür spricht, daß aschw. *ÿ* einen offeneren Laut hatte als *y*, das nicht zu *ø* übergeht.

Das gemeinnord. und im Aschw. entstandene *y* bleibt in der Regel im Aschw. und auch noch im Nschw. vor *p*, *b*, *t*, *d*, *k*, *g*, vor dem sog. *ng*-Laut, dentalem *l*, *f*, der Verbindung *sĭ* und zwischen *k*, *g* und palatalem *nn* (§§ 521, 522).

Schon vorliterarisch, möglicherweise schon spät urnord. (§ 524), wird *y* zu *i* in relativ unaccentuierten Silben, wenn *i* oder *ĭ* in nächster Silbe folgt (anders Hultman Häls. § 64 f.), z. B. *yvi(r)* >über<: *ivi(r)*, *vsyni* >unglücklicherweise<: *usini*, *fyrĭtighi* (< *fÿritighi*): *firitighi*; dialektisch, z. B. in Västergötland, schon im ä. Aschw. auch in Fortissilben, in gewissen Gegenden unabhängig davon, ob ein *i* oder *ĭ* in der nächsten Silbe folgte oder nicht, und besonders oft, wenn ein palatales *k*, *g* unmittelbar vorangeht; s. Näheres §§ 523—531.

Schon im ä. Aschw., aber nicht im Agutn., wird *y* zu *iu* (> *io*) zwischen *k*, *g* und folgendem *r* + Kons., z. B. *kyrkia*: *kiurkæ* >Kirche< VGL. I, isl., agutn. *skyrta*: aschw. *skiurta*, *skiorta*, nschw. *skjorta* >Hemd<; dagegen *kirvil* > *kyrvil* > nschw. *körvel* >Kerbel<, weil *i* erst im j. Aschw. zu *y* übergang. Dialektisch wurde *y* zu *iu* vor *r* + Kons., auch wenn kein *k* oder *g* voranging, z. B. *dyrka* (< *dÿrka*): *diurkæ* >verehren< (§§ 535—536).

In der aschw. Reichssprache hat sich gemeinnord. *y* zu *ø* vor verschiedenen Konsonanten und am frühesten (schon Mitte des 14. Jahrh.) vor den supradentalen *r*, *l*, *n* entwickelt, z. B. *ſolgiæ* >folgen<

SML., fast allgemein im MELL. (*ort* ›Kraut‹ u. s. w.). Während des 15. Jahrh. wird *y* zu *ø* vor den Nasalen dentalem *n*, *m* und den Frikativen *ð*, *ʒ*, *v*, *s* (doch nicht in der Rspr. zwischen *k*, *g* und *nn*, *ss*, auch nicht vor *sʒ*), z. B. aschw. *dyr*, nschw. *dörr* ›Tür‹, aschw. *hylia*, nschw. *hölja* ›hüllen‹, aschw. *dyn*, nschw. *dön* ›Getöse‹, aschw. *synno-*, *sønnodagher* ›Sonntag‹, aschw. *symn*, j. aschw. *sømpn* ›Schlaf‹, aschw. *stypia*, *stødhia* ›stützen‹, aschw. *myghla*, *møgla* ›schimmelig werden‹, aschw. *skyfla*, *skøfla* ›vergeuden‹, aschw. *mys*, *møs* ›Mäuse‹. Wenn noch im ä. Nschw. die Lautgruppe *-yrd-* in vielen Fällen bleibt, beruht dies darauf, daß in einigen Gegenden *yrd* zu *grd* gedehnt wurde, ehe *y* vor *r* zu *ø* überging. Aus demselben Grunde bleibt der Uebergang *y > ø* aus vor *mt* (oder *mp*? vgl. § 551), doch nicht in sämtlichen Dialekten, und vor *nt* (§ 549). Wegen Dehnung des Vokals ist auch *y* erhalten in Wörtern wie aschw. *styrkia* ›Stärke‹, *yrkia* ›würken‹ (vgl. nschw. *styrka*, *yrka*), *yrtir* ›Kräuter‹, *styrta* ›stürzen‹, aschw., nschw. *skynda* ›eilen‹, *hynda* ›Hündin‹, aschw. *bekymber*, nschw. *bekymmer* ›Kummer‹, aschw. *systir*, nschw. *syster* u. dgl., wo nach *rk*, *rt*, *nd*, *mb*, (*st*?) ein Sonant stand. Dialektisch ging jedoch im j. Aschw. *y* zu *ø* über auch in einer Menge von Fällen, wo es in der Rspr. erhalten wurde. Ueber diese oft ziemlich verwickelten Verhältnisse s. ausführlich §§ 537—558.

Der lange *y*-Laut, gewöhnlich mit *y*, *ẏ*, *yy* und sehr selten *u* bezeichnet, wird in sehr alten lat. Diplomen bisweilen *ui*, *uj* geschrieben; vielleicht gibt auch in einigen Fällen *ij* den *y*-Laut wieder.

Das gemeinnord. *y* ist in mehrfacher Weise entstanden: aus urn. *ū*, durch älteren und jüngeren *i*- resp. *ī*-Umlaut, dialektisch durch ›Palatalumlaut‹ (adän. *Tuki*: aschw., adän. *Tyke*) und sehr selten durch *u*-umlaut; ferner aus urn. *iu* (durch Umlaut) und aus *i*, wenn ein unmittelbar folgendes *u* (und vielleicht auch *u*) verloren ging, z. B. ahd. **blūw*, *bluo* (gen. *blūwes*): isl., aschw. *blg* ›Blei‹; die Beispiele der Entwicklung *iu > y* sind jedoch selten und unsicher: Nom. Acc. Pl. **biu* > isl., aschw. *bg* ›Bienen‹; dagegen Nom., Acc. Sg. **bia* > aschw. *bi* (in *bg* kann jedoch ›kombinierter‹ Umlaut vorliegen), Nom. Sg. Fem. ags. *dū*: aschw. *py* (vereinzelt), Ntr. Pl. ahd. *dū*: aschw. *py(y)* VGL. I, IV; ob Dat. Sg. N. *py* aus *piu* herrührt, ist jedoch unsicher. Isl. Ntr. Pl. *priú* (nicht **prý*) kann darauf beruhen, daß *i* in *priu* kurz war (vgl. gr. > *εpta*, ahd. *driu*).

Gemeinnord. *y* bleibt in den meisten Fällen sowohl im Aschw. wie im Nschw. Doch geht es vorliterarisch (vielleicht schon spät urn.) in relativ unaccentuierter Silbe zu *i* über, wenn *i* in der nächsten Silbe folgt, z. B. *Nybygli* (1285): *nybili* (1236—1238), dialektisch

auch in anderen Stellungen. Ueber *firi*, *firi* (vgl. adän. *firc*, ngutn. *fäire*) ›vier‹ (< **feria* mit *e* vielleicht aus Nom., Acc. Ntr. **fedur* und Gen. Pl. **fedurra* auf Nom. Mask. **fiudrir*, *fiurir* übertragen) s. § 573 (anders Hultman Häls. S. 92 f.).

Eine lautgesetzliche Entwicklung *g* > *ō* gibt es im Aschw. nicht; wenn dieser Wechsel auftritt, ist er in anderer Weise zu erklären (z. B. durch Umlaut von *ū* resp. *ō*). Ueber aschw. *sykn* (*sykn*) und *sōkn* ›von gerichtlicher Belangung frei‹ s. § 578.

Die Geschichte des kurzen *ø*-Lautes bereitet im allgemeinen keine größeren Schwierigkeiten. Doch liegt in gewissen Fällen sein Ursprung im Dunkel.

An der Erklärung von *ø* in Fällen wie aschw. *nøter* ›Nüsse‹ (und dergleichen Wörtern mit kurzer Silbe) = isl. *hnøtr* als durch sog. *i*-Umlaut entstanden hält Kock fest (§ 583, 2). Nach Noreen Aisl. Gr. ³ § 64 Anm. (vgl. Sievers Beitr. V, 114 f.) beruht hier der Umlaut auf Einfluß von anderen Paradigmen mit langsilbigem Vokal (z. B. isl. *rót*, Pl. *rótr*); diese Ansicht hätte wohl Aufnahme verdient.

Sehr unsicher ist, wie K. auch selbst hervorhebt, die Annahme von Palatalumlaut (*o* > *ø* vor *ggj*, *rkj*) in z. B. adän. *høggøt* ›gehauen‹, aschw., adän. *Thørkil* (§ 583, 3).

Aschw. *smør kōt mōl* (§ 586) geht auf Nom., Acc. *smew* (u. s. w.) zurück, das (nachdem *smior* < **smew*[*w*] entstanden ist) zu Dat. **smewi* neugebildet wurde. Abweichend Noreen, Aschw. Gr. § 69, 3 (: *e* > *ø* durch *w*-Umlaut nur in nicht-haupttonigen Silben; *smior* < **smewia*).

Daß gemeinnord. *ø* in relativ unaccentuierter Silbe aus *eu* (vgl. *ok* < *auk*) entstanden sei, glaube ich kaum: die angeführten Beispiele können sämtlich, wie auch K. hervorhebt, in anderer Weise erklärt werden; über *kōt* u. s. w. s. oben.

Ueber die Entwicklung *ø* > *y* können wir mit leichter Hand hinweggehen.

ø wird schon im ä. Aschw. zu *y* vor *k*, *gg*, wenn *i* oder *j* in der nächsten Silbe folgt: Dat. Akk. *øxi* > *yxi* (§ 592), und, wie es scheint, ein wenig später (§ 593), auch unter der letzten Bedingung, wenn ein *g* oder *k* vorangeht, z. B. *gøva*, aber Konj. *gyri*, *gyrin*, *kōt*, aber *kyti*, *kytino* u. s. w. Abweichend Noreen, Aschw. Gr. § 100; vgl. dazu Kock § 594.

Einen Versuch, den Wechsel *skør* ›liederlich‹ : *skj̄r* zu erklären macht K. § 593: Nom. Sg. Mask. **skøyrr* u. s. w. mit Acc. 1 > **skørr* u. s. w.; davon *skøri* > *skyri*; nach Noreen, Aschw. Gr. § 170 liegt hier Ablaut vor.

Wir gehen jetzt zu dem *ō* über.

Es gibt nach Kock (§ 609) auch seltene Beispiele von *w*-Umlaut

des \bar{e} , das selbst aus durch i umgelautetem \bar{a} entstanden ist: die aschw. und adän. Ortsnamen auf $-l\bar{o}se$, $-l\bar{o}sa$ (z. B. *Raml\bar{o}se*). Urnord. $*laswi\bar{o}$ (vgl. ags. *lés* > Wiese) > $*l\bar{e}swa$ (durch den älteren i -Umlaut) > $l\bar{o}sa$ (entweder durch älteren w -Umlaut bei dem Verluste des w oder, als zweites Kompositionsglied, durch jüngeren w -Umlaut, in welchem Falle erst $l\bar{o}swa$ entsteht und dann das w wegfällt). Anders H. Möller und Lidén.

Ob ein analoges Beispiel, wie Kock meint, auch im aschw. *sö-hundari* vorliegt, bleibt zweifelhaft: es hängt mit der sehr schwierigen Frage zusammen, wie sich in den nordischen Sprachen urnord. *aiw* entwickelt hat.

Der im ä. Aschw. aus gemeinnord. *au* entwickelte \bar{o} -Laut (*kaupa* > *k\bar{u}pa*) war, wenigstens in gewissen Gegenden, offen im Gegensatz zu dem durch i -Umlaut des urnord. \bar{o} ($*d\bar{o}mian$ > $d\bar{o}ma$) entstandenen \bar{o} -Laut. Dies geht nach K. daraus hervor, daß an verschiedenen Stellen k , g vor dem aus *au* entwickelten \bar{o} nicht zu kj , gj geworden sind.

Das alte gemeinnord. \bar{o} wird schon vor 1330 in der aschw. Reichssprache zu y bei Kürzung vor palatalem Konsonanten (§ 613). Wenigstens vor k , g scheint diese Entwicklung zuerst bei Kürzung von \bar{o} in einem mit Semifortis accentuierten zweiten Kompositionsglied eingetreten zu sein, z. B. aschw. *r\bar{o}kt : uanryct*.

In der jüngeren aschw. Reichssprache (§ 614) wird \bar{o} zu y bei Kürzung auch unmittelbar nach palatalem Konsonanten, z. B. *Φstergötland : Φstergythland* (in Silbe mit Semifortis), *g\bar{o}pyn* > Höhlung beider Hände < : ä. nschw. *gypen* (mit Acc. 1; nschw. *göpen* wohl aus Formen wie Plur. *göpnar* mit Acc. 2). Dialektisch geht \bar{o} auch in anderen Stellungen zu y über (§ 615).

Bei der Behandlung der Entwicklung von aschw. \bar{o} > \check{y} macht nschw. *yr* (neben dial. *ör*) < aschw. *ör* (= isl. *órr*) immerfort erhebliche Schwierigkeiten. Der von K. (§ 616) angedeutete Erklärungsversuch: \bar{o} > \check{y} in Formen mit langem r und dann \check{y} durch Kontamination von $\check{y}rr$ und $\bar{o}r$ -, wird von dem Verf. selbst in starken Zweifel gezogen, da es, wie er u. a. durchaus mit Recht hervorhebt, doch wenig ansprechend ist anzunehmen, daß ein Vokal gewissen Formen die Qualität, anderen aber die Quantität entnommen hätte. Am wahrscheinlichsten ist hier, z. B. mit Falk und Torp, Etym. norsk-dansk Ordb. unter *yr* und *ör* Ablaut anzunehmen: urg. $*\bar{u}r(i)a$ - (vgl. schweiz. *úr*, *úrig* > wild, stürmend) und $*w\bar{o}r(i)a$ -.

Schon im ältesten Aschw. (§ 621) wird \bar{i} zu e (dann \bar{e} und i) in Silben, deren Accent vom Semifortis zum Infortis reduziert worden ist. Nach diesem Gesetz erklärt Kock u. a. (§ 621, gegen Noreen)

Nom. Acc. Pl. Ntr. *þe*, *þen* aus *þō* (= isl. *þau*), *þōn* (< *þō* + *en*). Möglicherweise gibt jedoch Ntr. Pl. *þe* die Aussprache *þē* an, entlehnt von Nom. Pl. Mask. *þē*; in diesem Falle hat *þen* sein *n* von *þōn* bekommen (Zetterberg). Der Wechsel *snōpa* : *snēpa* beruht nach Kock § 623 auf lautgesetzlichem Uebergang von *ō* zu *ē* (doch nur dialektisch); nach Noreen, Aschw. Gr. § 176 auf Vermischung zweier Ablautsreihen. Der Wechsel *blōia* : *blēa* ›Tuch‹ ist dagegen alt und muß mit dem isl. Wechsel *blōia* : *bláia* zusammengehalten werden.

Bei der Behandlung des Wechsels *ō* : *ō* wendet sich K. (§ 627) m. E. mit Recht gegen Brates Auffassung, nach welcher aschw. *ēþ-sōre* ›Eid‹ und *ēþsorþ* dasselbe Wort wäre (< **-swōriþ* und **-swōrþ*); vgl. auch Rec. Ark. 7 : 165 Note 3. Nach Brate sollte auch *vitsorþ* mit **sōrþ* zusammengesetzt sein. Aber dies Wort kann unmöglich vom gleichbedeutenden agutn. *vitorþ* getrennt werden. *Vitorþ* : *vitsorþ* = *mātorþ* : *mātsorþ*. Wie nun *mātsēþer* und *māet(s)orþ* ungefähr dieselbe Bedeutung haben, aber mit verschiedenen Wörtern gebildet sind, so ist das auch der Fall mit *ēþ-sōre* (oder *ēþs-sōre*) und *ēþs-orþ*.

Ein für die schwedische Lautgeschichte in vieler Hinsicht sehr interessanter Laut ist der kurze *o*-Laut.

Nach Kock stammt der *a*-Umlaut (*u* > *o*) aus urnordischer (nicht urgermanischer) Zeit; er wird auch im etwas späteren Urnord. von einem aus urnord. *ō* entstandenen *a* bewirkt (§ 633). Diese Entwicklung tritt jedoch nicht ein, wenn *u* vor nasalem Konsonanten + Kons., *ggw* oder *i*, *j* steht, und erst in spät urnordischer Zeit, wenn *m* oder *n* die *u*- und *a*-Laute trennen.

Nur ziemlich selten bleibt indessen im Aschw. der aus dem Urnord. stammende Wechsel von *o* und *u* (§ 634). Doch vgl. z. B. ÖGL.: *kona*, aber *kunu*, *lof*, aber Dat. *luui*, *doraþer* ›mit Türen versehen‹, aber Dat. Plur. *durum* ›Türen‹, *koma*, aber Präs. Konj. *kumi*. Besonders kurzsilbige fem. *n*-Stämme bewahren verhältnismäßig lange diesen Wechsel, was damit zusammenhängt, daß, wie oben erwähnt wurde, nach K. der Umlaut in diesen nicht der ältesten urnordischen Zeit angehört. Weiter hat dabei auch die sog. ›tilljämning‹ eine Rolle gespielt, nach welcher in kurzsilbigen Wörtern der Vokal der Wurzelsilbe mit dem Vokal der Endung assimiliert wurde (*kunu*, nicht *konu*, *kumi*, nicht *komi*; § 636). So wird auch die stark hervortretende Tendenz erklärt, in manchen aschw. kurzsilbigen neutr. *a*-Stämmen und mask. *n*-Stämmen *u* statt *o* zu wählen (§ 638), z. B. *brut* (weniger oft *brot*), *buþ* (selten *boþ*), *bruti* (weniger oft *broti*), *drupi* (weniger oft *drope*); vgl. für die *a*-Stämme Formen wie Dat. Sg. *bruti*, Pl. Nom. Acc. **brutu*, Dat. *brutum* und für die *n*-Stämme Nom. Sg. auf *-i* und Dat. Plur. auf *-um*.

In langsilbigen Wörtern sind die Spuren eines regelmäßigen Wechsels *o : u* äußerst selten (§ 637).

Einige kurzsilbige *an*-Stämme mit *v* nach dem Wurzelvokal haben jedoch nur *o : dovi, klovi* und *kovi*.

Den ›urnord.‹ *a*-Umlaut hat neuerdings der finnländische Forscher Hultman in seinem großen Werke Hälsingelagen I, 1908 (S. 182 f.) einer ausführlichen und gründlichen Untersuchung unterworfen, deren Ergebnisse jedoch in mehreren wichtigen Punkten von denen Kocks abweichen.

Aschw. *o* ist indessen auch in anderer Weise als durch *u*-Umlaut entstanden. Wir können davon nur einiges hervorheben und verweisen übrigens auf den in mehreren Fällen analogen Uebergang *i > e* (s. oben).

Nach Kock (§ 643) wird urnord. *u* zu *o* in Semifortissilbe unmittelbar vor *r*, z. B. got. *us, uz-* : aschw. *orgrander* ›ohne Schaden‹; nach Noreen, Aschw. Gr. § 84, 2, c wird dagegen *ü* zu *ö* vor tautosyllabischem *r* neben urspr. schwachtonigem *ūr* (vgl. Anm. 7), und nach § 84, 1, b geht *ü* vor heterosyllabischem *r* zu *ö* über, z. B. 3. Pl. Prät. *koro* (vgl. got. *kusun*) ›wählten‹, Part. *korin* ›gewählt‹. Diese Form erklärt aber Kock als durch *a*-Umlaut entstanden, und *koro* hat von dem Part. sein *o* bekommen.

In späturnord. Zeit wird (§ 664) *ō* in Silben mit Fortis 1 zu *ò* vor langem Konsonanten und gewissen Konsonantenverbindungen, z. B. Gen. Sg. und Pl. (**tumflar, *tumfta*) aschw. *tōmtar, tōmta* (mit Acc. 2, vgl. nschw. *tomt* mit geschlossenem *o*-Laut), aber aschw. *tōmt* (mit Acc. 1, vgl. nschw. *tomt* mit offenem *o*-Laut); vgl. § 755.

In einigen Fällen soll nach K. auch gemeinnord. *o* aus älterem *wa* (> *wo*) entstanden sein (§ 649), nämlich in Infortisstellung (nach einem tautosyllabischen Konsonanten) vor den labialisierten Lauten *l, r* und (nach den Berichtigungen) auch vor *m*, z. B. got. *twalif* : isl., aschw. *tolf*, isl. *kvam*, aschw. (Run.) *kuam* : isl., aschw. *kom* (vgl. *kväm út* u. dgl.). Anord. *tolf* scheint mir aber besser nach Noreen, Aisl. Gr. ² § 74, 16 erklärt zu werden (: *tolfum* < **twalfum*), und anord. *kom* darf gewiß nicht vom ahd. *chom* getrennt werden und ist wahrscheinlich als eine alte Ausgleichungsform nach Präs. und Part. Prät. zu betrachten.

In diesen wie auch in einigen anderen Fällen scheinen mir die von Kock aufgestellten Lautregeln auf gar zu unzulänglichem Material aufgebaut zu werden.

Dieser in verschiedener Weise entstandene kurze offene *o*-Laut bleibt in der Regel unverändert im Aschw. und Nschw., wenn der Laut seine Kürze behält. Dialektisch geht freilich gemeinnord. *o* in

gewissen Stellungen zu *u* über (vgl. §§ 652, 655), aber wenn im Schwed. sonst *o* und *u* wechseln, liegt im allgemeinen keine lautgesetzliche Entwicklung vor.

Ueber die Resultate seiner, wenn ich zu urteilen wage, sehr verdienstvollen Untersuchungen über diesen alt- und neuschwedischen Wechsel von *o* und *u* gibt Kock in dem vorliegenden Werke ausführliche Auskunft (§ 652—691).

Schon im älteren Aschw. hatte man bei diesem durch den *a*-Umlaut hervorgerufenen Wechsel am häufigsten *o* gewählt vor hohem supradentalem *r* in den Verbindungen *rđ*, *rt*, *rn*, *rs* (weniger oft *rl*), z. B. *borđ*, *korn* und oft auch sonst vor *r*, vor supradentalem *l* in den Verbindungen *lk*, *lm* (weniger oft *lp*), z. B. *folk*, *holmbær*, z. T. auch vor *kk*, z. B. *flokker*.

Dagegen findet sich im ä. Aschw. *u* in der Fortissilbe der Wörter von dem Typus **wulf(a)*_R > *ulver* > Wolf < (*w* + *u* + lab. *l*).

u wird auch nach den Konsonanten *b*, *p*, *f*, *m*, *g*, *r*, *h* (z. B. *buđ*, *fughl*) und vor dentalem *l* (z. B. *fulder*) bevorzugt. Daß bei der Wahl zwischen *u* und *o* in gewissen Urkunden auch ein in der nächsten Silbe auftretendes *i* oder *u* zu Gunsten des *u* einwirkt, ist schon oben erwähnt.

Nachdem nun eine große Menge Wörter einen gewöhnlich durch *a*-Umlaut bewirkten Wechsel von *o* und *u* bekommen hat, ist in verschiedene Wörter, die gesetzmäßig *o* haben sollten, ein *u* eingeführt worden, z. B. *knusa* neben *knosa*, *lugha* neben *logha*. In dieser Weise sind vor allen Dingen, z. T. schon im ä. Aschw., im Pass. Part. von starken Verben (wo *u* nur in den oben genannten Fällen lautgesetzlich war) analogisch *u*-Formen entstanden, z. B. *buđin*, *lughin*. Diese *u*-Formen werden immer zahlreicher und sind nach c. 1600 fast allein herrschend.

Um 1350 geht *u* vor *rđ*, *rt*, *rn*, *rs*, *rl* und vor supradentalem *l* + *d*, *t*, *n*, *s* lautgesetzlich zu *o* über, z. B. *spurđe* > *sporđe*. Auch sonst hat das j. Aschw. und Nschw., wenn zwischen *o* und *u* zu wählen war, meistens *o* vor supradentalem *l* (wie übrigens auch vor supradentalem *n*) gewählt, z. B. aschw. *folk*, *fulk*, nschw. *folk*.

Lautgesetzlich wird auch *o* zu *u* vor *nn* < *ʒn*, z. B. aschw. *oghn* > nschw. *uñn* (> *ugn*). Dagegen ist *o* vor dentalem *l* lautgesetzlich nicht zu *u* übergegangen (gegen Noreen, Aschw. Gr. § 111,2 mit Anm.). Auch hier haben wir es nämlich nur mit einer Tendenz zu tun, nach welcher *u* im jüngeren Aschw. sehr oft und im Nschw. fast immer gewählt wurde. Daß es sich hier nicht um ein Gesetz handelt, geht nach K. aus den Formen *Trulle*:*Trolle* hervor, wie auch aus dem diesem Namen zu Grunde liegenden Subst. *trull*:*troll*. Noreens

Annahme, daß hier Ablaut vorliege (*trull* = isl. *troll*, *troll* = isl. *troll*) wird von K., wie ich glaube mit Recht, abgewiesen. Die besonders vom Gesichtspunkt der Wortbildungslehre sehr eigentümliche isl. Form, deren Existenz doch nicht anzuzweifeln ist (vgl. F. Jónsson Aarb. 1890, S. 256, Kahle, Die Sprache der Skalden S. 303), kann nach meiner Meinung aus verschiedenen Gründen keine alte Ablautform sein, sondern muß als eine analogische Neubildung betrachtet werden; vgl. auch Falk und Torp, Et. Ordb. 2:381.

Nach der Entwicklung des langen europäischen *ō*-Lauts zu einem geschlossenen stark labialen *o*-Laut wurde während des 15. Jahrhunderts das offene *ø* (in *sova* u. s. w.) in gewissen Stellungen gedehnt. Dieser Laut tritt jetzt in der aschw. Reichssprache allgemein als langes geschlossenes *å* auf, ganz wie der aus *ā* entwickelte Laut. In gewissen Gegenden (besonders im nördlichen Götaland) lebt jedoch auch in der Sprache der Gebildeten noch immer nach der Verlängerung der alte offene *å*-Laut. Wahrscheinlich ist aber dieser Laut unter den Gebildeten in starkem Schwinden begriffen. Obgleich ich viele Jahre sowohl in Östergötland wie in Småland gewohnt habe, kann ich mich nicht erinnern, jemals diese Aussprache von einem (aus diesen Provinzen stammenden) Gebildeten gehört zu haben.

Einige Schwierigkeiten bietet die Erklärung des in gewissen Gegenden vorkommenden offenen *å*-Lautes in *skråla* und *vråla*, die sonst immer mit geschlossenem Wurzelvokal ausgesprochen werden (vgl. aschw. *skråla*). Da es wenig ansprechend ist, *skråla* und *vråla* mit offenem und geschlossenem Laut zu trennen und mit Noreen Ablaut anzunehmen, zieht K. vor (§ 693), den Unterschied durch Lautsubstitution zu erklären.

Ueber diesen langen offenen *å*-Laut machen mehrere Grammatiker des 17. und 18. Jahrhunderts z. T. sehr interessante Bemerkungen. So unterscheidet z. B. Aurivillius (1693) drei *o*-Laute im Schwedischen. Auffallenderweise hört er in *rock* und *botn* verschiedene Laute. Kock erinnert indessen (§ 696) daran, daß A. im Kirchspiel Knutby (Roslagen) geboren ist, und daß noch jetzt in dem benachbarten Kirchspiel Fasterna die beiden Wörter mit verschiedenen Lauten ausgesprochen werden.

Schon um die Mitte des 17. Jahrhunderts dürfte der lange offene *å*-Laut in gewissen Gegenden (besonders in der Stockholmer Gegend) zu geschlossenem *å*-Laut übergegangen sein. Dann hat er allmählich sein Gebiet erweitert, und schon 1801 sagt der Akademiker Nils von Rosenstein, daß >der gemischte Laut von *o* und *å*< der Sprache der Gebildeten gänzlich entschwunden sei. Wie wir gesehen haben, ist jedoch dies Urteil als ein wenig übertrieben zu betrachten.

In einer Menge Dialekte ist aschw. *ö* zu einem dem offenen *o* nahegelegenen Laut geworden, der der Reichssprache abgeht, welche von den Gebildeten oft als *ö* wiedergegeben wird. Derartige Schreibungen kommen schon im Aschw. vor, und Kock erklärt (§ 704) verschiedene Schriftformen mit vom Gesichtspunkt der Lautlehre auffallendem *ö* (*ø*) als ganz einfach in dieser Weise entstanden. So z. B. Ortsnamenformen auf *-thørp* (statt *-thorp*), Präs. Sg. *toøl* ›dulde‹ (: *thola*), *øpta* (nach Noreen, Aschw. Gr. S. 374 nach einem Komparativ **øpt[i]r* mit lautgesetzlichem *i*-Umlaut).

Bisweilen hat jedoch dieser Wechsel *o* : *ø* andere Gründe: nicht selten beruht er auf Analogie nach anderen Wörtern, z. B. im Inf. *thørftwa*, Präs. *thørff* zu *þorva* ›bedürfen‹, Präs. *t(h)ør* zu *þora* ›wagen‹ (§ 706—712).

Wenn aschw. *ö* vor dem Uebertritt des langen europ. *ō*-Lauts zu geschlossenem, stark labialem *o* gedehnt worden war, nahmen Wörter mit gemeinnord. *ö* an dieser Entwicklung teil. Diese Dehnung trat (zu verschiedenen Zeiten, s. § 718) in der Rspr. vor *rđ*, *rn*, vor *rt* + Sonant und im Anlaut vor *rm*, *st*, *k* ein (dialektisch auch vor *sk*, *rk*, *rm* und \int § 719), z. B. aschw. *orþ* : nschw. *ord* ›Wort‹; nschw. *forsla* ›frachten‹ (< **forþsla* zu *fordha*) mit geschlossenem *o*, weil *đ* in **forþsla* durch Anschluß an *forþa* blieb, bis die Dehnung *ord* > *ōrd* eintrat, daneben lautgesetzlich mit kurzem *o*; *iorþ* ›Erde‹ (mit Brechungsdiphthong); aschw., nschw. *horn* ›Horn‹; nschw. *port* ›Tor‹ (aus den zweisilbigen Formen, vgl. aschw. *poorta*); nschw. *hjort* ›Hirsch‹ und *skjorta* ›Hemd‹ (mit Brechungsdiphthong); nschw. *orm* ›Schlange‹, *ost* ›Käse‹, *ok* ›Joch‹, *oze* ›Ochs‹, alle mit geschlossenem *o*. Vgl. jedoch auch ä. Nschw. und dial. *orm* mit offenem *o*; vielleicht wurde anlautendes *o* vor *rm* nur in Formen mit Acc. 2 oder vor *rm* + Sonant gedehnt oder liegt hier eine dialektische Entwicklung vor. Nschw. *skola* ›sollen, werden‹ hat seinen geschlossenen *o*-Laut in relativ unaccentuierter Stellung bekommen; ä. nschw. *skāla* vertritt die lautgesetzliche Fortisform. §§ 715—722.

Dialektisch gibt es auch einen Uebergang von *o* > *a*. In gewissen Gegenden wird im j. Aschw. *o* zu *a* in Semifortissilben, wenn eine am nächsten vorangehende Silbe einen *a*- (oder *ā*-?) Laut enthält, z. B. Ortsnamen auf *-aþorp* > *arp* (in Schonen kommen oft zwei Formen desselben Namens vor, *-arp* und *-rup*; die letzten sind der dän. Rspr. entlehnt), auf *-holt* > *-alt*, z. B. **Yznaholt* > *Ysnalt*, sehr unsicher: aschw. **fötaspør* : ä. nschw. *fotspar* ›Fußspur‹, aschw. **föta-blokker* : nschw. *foþlack* ›Fußblock‹ (§§ 723—724). Ueber eine doch etwas unsichere dial. Entwicklung *o* > *a* in kurzsilbigen Wörtern, wenn *a* in der nächsten Silbe folgt, s. §§ 725—727.

Dagegen ist, wie K. mit Recht hervorhebt, aschw. *frænka* ›Verwandte‹, nschw. *anka* ›Ente‹, nicht aus **frændkana* < *frændkona*, **andkana* < *andkona* entstanden [unter den Literaturhinweisen vermißt man Bugge, Ark. 4:120 f.]. Wenn aber K. an der Erklärung von *gosse* ›Knabe‹ aus *gut-se* (Dim. zu *gut*) festhält, kann man ihm kaum folgen: die angeführten *-gumi: gomi*, *uxe: oxe* u. s. w. können m. E. nicht als Muster für den Wechsel *u: o* gedient haben. Wahrscheinlich geht *gosse* mit *Brate* auf *gōþr son* zurück, aber die Form ist nicht mit B. zu erklären, sondern als eine Kurznamenbildung aufzufassen (vgl. Rec. N. T. f. Fil. N. R. 3. XII, 58).

Der lange *ō*-Laut war, wie oben erwähnt wurde, ein anderer im ä. Aschw. als im Nschw.

Gemeinnord. *ō* entspricht in der Regel urn., got., urg. *ō*. Durch Dehnung ist er aus *o* entstanden: durch Ersatzdehnung beim Verlust eines folgenden *n*, vor *ht* und vor *r*, wenn ein folgendes *h* verloren ging. In urn. Zeit hat es sich auch aus *ū* entwickelt: *ū* > *ō* spät urnord. vor *h*, wenn nicht *i* oder *u* in der nächsten Silbe stand, und in urn. Zeit *u* > *o* vor *h* unter derselben Bedingung (z. B. Nom. **fuha* > **foha*, isl. *fóa* ›Füchsin‹, aber obl. Kas. **fuhu* > *fúu*, vgl. orkn. *fúa*; wie es scheint früher vor tautosyllabischem als vor heterosyllabischem *h*), ferner beim Verlust eines nasalen Konsonanten mit Ersatzdehnung, wenn *a* mit dem Infortis in der nächsten Silbe stand (z. B. Gen. Sg. zu **wunsk*, aschw. *usk* ›Wunsch‹: *wunskar*: aschw. *ōska-*, aber Nom., Acc. Sg. **wunsku*: aschw. *ūsk*), und endlich wurde *ū* zu *ō* (auch im Aschw.) in Semifortissilben; s. §§ 739—745 und vgl. *ǣ* > *ē* oben. Ueber *ō* in isl. *óri* ›jünger‹ s. § 741.

In einigen nschw. Lehnwörtern tritt ein geschlossenes *ō* auf, das zeigt, daß sie schon im Aschw. entlehnt wurden, z. B. *bōla* ›buhlen‹ (mnd. *bōlen*), *dōn* ›Gerät‹ (nd. *dōn*). Mehrere mnd. Wörter mit ursprünglichem kurzen *o* sind in das Aschw. mit langem *ō* gekommen, weil im Mnd. der kurze *o*-Laut in offener Silbe gedehnt wurde, ehe sie nach Schweden gebracht wurden, z. B. lat. *cōquere* > mnd. *kōken* > j. aschw. *kōka*, nach K. auch *konglig* (in *Konglig Majestät*) mit geschlossenem *o* < mnd. *kōnunglik* (neben *konglig* mit offenem *ā* von *konung* und *kunglig* von *kung* abgeleitet); doch ist auf dieses Wort m. E. nicht viel zu geben, da es wesentlich als ein Buchwort zu betrachten ist (dial. *konglig* mit geschlossenem *o* geht in mehreren Gegenden auf *kunglig* zurück). Nschw. Doppelformen mit geschlossenem und offenem *o* beruhen bisweilen auf verschiedenen mnd. Formen, z. B. *uppskāv* < mnd. *upschof*, aber *uppskov* aus Formen wie Gen. Sg. *upschōves*. In einigen Wörtern ist ferner aschw. und nschw. *ō* durch

Lautsubstitution entstanden, z. B. mnd. *plūme* (lat. *prūnum*): aschw. *plōmo kiærne*. S. §§ 747—752.

Die Entwicklung von dem europäischen zu dem geschlossenen stark labialen *o*-Laut ist um oder gegen 1400 vorgegangen, was in § 754 dargelegt wird.

Wenn er gekürzt wurde, ehe er zu diesem geschlossenen Laut übergang, bekam das Aschw. kurzen *o*-Laut. Diese Kürzung trat schon gemeinnord. oder sehr früh aschw. ein vor langem Konsonanten und vor gewissen Konsonantenverbindungen in Silben mit eingipflichem Fortis (also in Silben mit Fortis 1 und in Silben mit Fortis 2, denen unmittelbar eine Silbe mit Levissimus folgte), z. B. aschw. *tōmt*: *tomt* ›Bauplatz‹ (*tōmt* mit Acc. 1 > aschw. *tōmt*; in *tōmtir* mit Acc. 2 bleibt *ō* lautgesetzlich, vgl. nschw. *tōmt* mit geschlossenem *o*). Die Aussprache von den Adj. auf *-ot* wie *krokot*, *skallot*, wenn sie ausnahmsweise und scherzhaft gebraucht werden, mit kurzem geschlossenem *o* ist nicht allein herrschend; ich kenne jedenfalls die Aussprache mit offenem *o* sehr gut.

In verschiedenen Dialekten, wie im Agutn. (§ 766), geht *ō* bei Kürzung zu *u* über, z. B. Acc. *hæruttan* ›Greis‹ (1293), *Wæstra Arōs* (jetzt *Västerås*): *Arūs* (1313), *földiærver* ›tollkühn‹: *fuldiærver*, *hun* ›sie‹ (< *hōn* und *hōn*), besonders im Altwestg., *gōt*, Ntr. zu *gōþer* ›gut‹: *gut*, *gut(h)*, **þōtter* ›Docht, Faden‹: nschw. *tutt*, **lōmber*, nschw. *lom* ›dumpf‹, *lomhörð* eig. ›dumpf hörend‹: ä. nschw. *lummade* ›wiederhallte‹; s. §§ 759—766. Der Wechsel *ō*: *u*, *ū* in einigen Lehnwörtern beruht auf Entlehnung von verschiedenen Seiten (§ 767); über den Wechsel *ō*: *á*, *a* und *ō*: *ō*, *ø* in einzelnen Wörtern s. §§ 771—774.

Kurzer *u*-Laut im Inlaut, gewöhnlich mit *u* wiedergegeben, wird auch, obschon selten, in derselben Stellung mit *v*, öfter (in In- oder Anlaut) mit *w* bezeichnet. Die Lautverbindung *uw* wird einzelne Male, und *vu* sehr oft in aschw. Hdschr. *w* geschrieben (§§ 775—779).

Gemeinnord. *ū* entspricht in den weitaus meisten Fällen urn., got. und urg. *u*. Späturn. ist es aus *ū* entstanden: vor langem Kons. in Silben mit dem Fortis 1, z. B. aschw. *brūþ*: isl. *brullaup*, und in Wörtern, die im Satze den Infortis bekommen, z. B. got. *ūtana* ›außerhalb‹: isl., aschw. Präp. *utan*. Späturn. ist auch gemeinnord. *ū* aus *e* entstanden zwischen dem labialen Halbvokal *w* und einem labialisierten *r*, *ʒ* in relativ unaccentuierter Silbe, wonach *w* vor dem so entwickelten *u* verloren ging, z. B. **dagwerðr*: **dagwurðr* > isl. *dagurþr*, aschw. *daghurþer* VGL. I, II ›Frühstück‹, **hinnweg* (isl. *hinnveg*): **hinnwug* > isl. *hinnug*, aschw. *hinnugh* VGL. I, II ›dahin‹. [Vgl. dagegen Noreen, Aschw. Gr. §§ 74, 117 Anm.]. Agutn. *hur* ›wo‹

und *hurvit(t)na* ›wo auch immer‹ geht auf **hor* (mit Infortis) und *horvitna* zurück < *h(w)or*, *h(w)orvitna* (nach § 649) < *hwar*, *hwarwitna* (gegen Noreen, Aschw. Gr. § 72 Anm.). §§ 780—783.

Gemeinnord. *ū* bleibt im Schwed. in den meisten Fällen als *u*; doch ist allmählich die Qualität dieses wie auch des langen *u*-Lautes geändert worden. Die Verschiedenheit zwischen der Qualität des kurzen und des langen *u*-Lautes wurde schon um 1750 (u. a. von Sven Hof) wahrgenommen, ist aber bedeutend älter (§§ 785—789).

Kurzer *u*-Laut wird im Aschw. zu *o* vor hohem supradentalem *r* (in den Lautgruppen *rđ*, *rt*, *rn*, *rs*, *rl*) und wohl auch vor supradentalem *l* + *d*, *t*, *n*, *s* und vor supradentalem *n* + *d*, *t*, z. B. ä. aschw. *spurþe* ›fragte‹ : *sporþe* (1347), *skiurta* ›Hemd‹ : *skiorto* Ivan Lejour., Prät. *hulde* (zu *hylia* ›hüllen‹) : *holde* KL., *donde* (zu *dynia* ›tosen‹); in den zwei letzten und ähnlichen Beispielen kann jedoch Einfluß von *spordhe* u. dgl. vorliegen (§ 793).

Dialektisch wird auch *u* zu *o* vor nasalem Kons. + Kons., schon im ältesten Aschw. in Semifortissilben, später, und besonders in Västmanland auch in Fortissilben. In einigen Lehnwörtern geht der Wechsel *u* : *o* in derselben Stellung nicht selten auf einen im deutschen Dial. auftretenden Wechsel zurück (§§ 794—800). In Infortissilben geht schon im ä. Aschw. *u* in gewissen Stellungen, doch nicht gleichzeitig in allen Gegenden, zu *o* über, z. B. Pröp. *um* : *om*, *sum* : *som* ›welcher, wie, als‹ (§§ 801—804). Sehr oft ist *o* von anderen Formen übertragen, z. B. vom pass. Part. von starken Verben auf das Prät. Pl. (und Konj.), wie in *holpu* ›halfen‹ DL. nach *holpin* (§§ 805—807).

In mehreren nschw. Dial. ist *u* vor *m*, *n* zu einem geschlossenen *o*-Laut übergetreten, z. B. aschw. *rughn* ›Rogen‹, nschw. *rum*, dial. *runim* : nschw. Rspr. *rom* (mit geschlossenem *o* neben *räm* mit offenem *a*, vgl. isl. *hrogn* mit *a*-Umlaut).

In einigen Dial. wird nach Kock (und Hultman) auch *u* zu *y*, nämlich vor palatalem *n*, wenn ein *s*, *þ*, *t* (und in gewissen Gegenden vielleicht auch *r*, *n*) dem Vokal vorangeht, z. B. aschw. *sunnodagher* : *synnodagh* (1320), nschw. *söndag*, aschw. *þunder* ›dünn‹ : *thyndir*, dän. *tynd*, aschw. *tunna* ›Tonne‹ : spät aschw. *tyнна*, dän. *tönde*, aschw. *brunder* ›Brunnen‹ : *brynnen* (1403), dän. *brønd*, nschw. *nunna* ›Nonne‹ : *nynna*. In einigen von den Wörtern, die als Stützen für dieses Gesetz angeführt werden, ist jedoch m. E. das *y* eher in anderer Weise zu erklären, s. § 810 und Noreen, Aschw. Gr. passim.

Gemeinnord. *u* entspricht am häufigsten urn., urg. *ū*. In Fortissilben wird *u* zu *ū* beim Verlust eines folgenden nasalen Konsonanten mit Ersatzdehnung, wenn nicht *a* mit dem Infortis in nächster Silbe folgt, in welchem Falle *u* zu *ō* übergeht, z. B. ahd. *funs* : isl. *fúss*,

aschw. *fūs* ›eifrig‹, urn. **unsālik* ›unglücklich‹ : aschw. *ūsal*. Dafür, daß *u* in Fortissilbe in dieser Stellung zu *ū* (nicht mit Noreen zu *ō*) wird, spricht kräftig u. a. eben dies Wort, vgl. nschw. *usel* (mit Acc. 1) wie auch die Synkope in *ūsalir* > *ūslir*, aber dagegen **unsā'lik* > aschw. *ōsāl*, ä. nschw. *osäll* (noch um 1600 mit dem Fortis auf Ultima). Auch die Entwicklung von urn. **un-miss-* (vgl. got. *misso* ›wechselseitig‹) fällt hier ins Gewicht; vgl. isl. *ýmiss*, aschw. *ýmis* ›wechselnd‹ (Pl. *ýmissir* > *ymsir*), wo die Synkope und der *i*-Umlaut zeigen, daß der Fortis auf dem ersten Gliede ruhte.

Gemeinnord. *ū* ist ferner in urn. Zeit entstanden: vor *ht* und analogisch in Wörtern, die im Satze oft relativ unaccentuiert sind. Weiter noch hat es sich aus altem *ō* entwickelt, nämlich als Auslaut in einer Fortissilbe, z. B. got. *sō* (Fem. zu *sa* ›der‹) : isl., aschw. *sū*, asächs. *kō*, ahd. *kuo* : isl. Dat. Acc. *kú*, aschw. Dat. Sg. Ntr. (zu *pat* ›es‹) *pō* : *pū* (§§ 818—819).

In den meisten Fällen bleibt im Schwed. der gemeinnord. *ū*-Laut, wenn auch mit geänderter Qualität. Vor *a* wird er indessen schon vorliterarisch zu *ō*, z. B. isl. Gen. Pl. *kúa* : aschw. Gen. Pl. *kōa*, Gen. Sg. *kōar* (über aschw. Nom. Sg. *kō* s. § 823). In einigen Wörtern geht jedoch der aschw. Wechsel *ū* : *ō* auf einen eigentlich nicht in allen Punkten erklärten älteren urnord. Wechsel *ū* : *ō* (vgl. got. *au* : *ō*) zurück (§ 823). Außerdem geht gemeinnord. *ū* im Aschw. in einer Semi-fortissilbe und in relativ unaccentuierter Stellung im Satze zu *ō* über, z. B. isl. *múgi*, aschw. *mūge* ›Menge, Schar‹ : aschw. *almōghe* (gegen Noreen, Urg. Lautl. S. 179, Aschw. Gr. § 84, 3). Dialektisch tritt eine Entwicklung *ū* > *ō* auch unter anderen Verhältnissen ein.

Wir brechen hier ab und drücken zuletzt den lebhaften Wunsch aus, daß es dem Verf. vergönnt sein möge, sein großartiges Werk zu baldigem Ende zu bringen.

Göteborg

Elof Hellquist

The Odes and Psalms of Salomon. Now first published from the Syriac version, by G. Rendel Harris. Cambridge, at the University Press 1909. M. 13.

In alten Verzeichnissen der biblischen Bücher figurieren unter anderen Apokryphen auch die Psalmen und Oden Salomos. Die achtzehn Psalmen sind uns griechisch erhalten; von den Oden kannten wir aber bisher nur einige Fragmente in koptischer Sprache, die in der Pistis-Sophia angeführt werden. Jetzt hat Harris eine ihm in die Hand gefallene syrische Uebersetzung der Oden und der Psalmen veröffentlicht und uns damit eine große Ueberraschung bereitet. Die

Handschrift ist am Anfang und am Schluß um ein paar Blätter verstümmelt. Der Herausgeber sagt, sie sei sorgfältig geschrieben und 300 oder 400 Jahr alt; über ihre Herkunft gibt er nichts Genaueres an. Er hat den Text auch übersetzt und eine lange Einleitung vorausgeschickt, in der er die scheinbare Unordnung der Pistis-Sophia erklärt und den gelehrten Beweis führt, daß die syrischen Oden Salomos dasselbe Buch sind, welches in den kirchlichen Verzeichnissen aufgeführt und von Lactantius zitiert wird.

Die Psalmen stehen gegen die sonst angegebene Ordnung hinter den Oden. Sie sind nicht aus der hebräischen Ursprache, sondern aus der griechischen Uebersetzung ins Syrische übertragen. Man gewahrt das auf Schritt und Tritt; als auffallender Beweis mag angeführt werden, daß die *μόλαι* 13,3 nicht als Backenzähne verstanden sind, wie es sich gehört hätte, sondern als eigentliche Mühlsteine. Harris nimmt mit Unrecht an, daß *ܠܫܘܝ* für *ܠܚܝܥ* gesagt werden könne. Er greift auch sonst einigemal auffallend fehl. In 13,8 verkennt er *narti*, was dem griechischen *νοσθησει* entspricht, und sieht darin *nérat* (will inherit), was sinnlos ist. In 7,2 ändert er das dem gr. *ἀπόσω* entsprechende *ܕܘܘܟܝ* ganz überflüssig in *ܕܘܘܟܝ*; und 9,15 noch überflüssiger das *ܘܕܠ* (*μεταμύλλειν*) in *ܘܕܠ*, was keinen Sinn gibt. Auch in der Emendation von *ܘܕܠܘܟܝ* 2,1 in *ܘܕܠܘܟܝ* (Mastbäume) ist er nicht glücklich; dem griechischen *ἐν κριῶ* entspricht vielmehr *ܘܕܠܘܟܝ*, denn *erâda* (*onager* Amm. Marc. XXIII 4,7) ist die Wurfmaschine, die bei Belagerungen zum Bombardieren der Mauer benutzt wird. Nicht wenige Verderbnisse der Handschrift hat er jedoch richtig verbessert, meist nach dem Griechischen. Ich füge noch hinzu *ܘܕܠܘܟܝ* (*ἡτιμώθη*) 2,5; *ܘܕܠܘܟܝ* (*ἐκχέαι*) 2,28; *ܘܕܠܘܟܝ* (Imperativ) 7,9; *ܘܕܠܘܟܝ* 10,4 vgl. 14,1; *ܘܕܠܘܟܝ* (*ἄψεται*) 13,5; *ܘܕܠܘܟܝ* (2. sg. pael = *δοκιμασία σου*) 16,14. In 4,7 hat *ܘܕܠܘܟܝ* dem griechischen *ζώντας* entsprechend in *ܘܕܠܘܟܝ* korrigiert werden sollen; die Korrektur selbst ist dann wieder sinnlos zu *ܘܕܠܘܟܝ* entstellt. Auch *ܘܕܠܘܟܝ* 8,15 ist korrupt. Einige Druckfehler sind stehen geblieben; lies *ܘܕܠܘܟܝ* und *ܘܕܠܘܟܝ* 2,13, *ܘܕܠܘܟܝ* 4,2, *ܘܕܠܘܟܝ* 5,6, *ܘܕܠܘܟܝ* 9,8, *ܘܕܠܘܟܝ* 17,8.

Die Ueberschriften und Beischriften (*εἰς νῆκος, διάφασμα*) fehlen in der syrischen Uebersetzung der Psalmen Salomos ebenso wie ursprünglich in der der Psalmen Davids. Ihr Wert als Textzeuge für die griechische Vorlage wird dadurch gemindert, daß sie nicht wörtlich ist und manchmal den Sinn, den sie nicht versteht, zu erraten sucht. Er ist aber trotzdem nicht gering. Emendationen neuerer Herausgeber (Fritzsche, Ryle und James) werden nur in zwei Fällen bestätigt, nämlich *ἐκωλόθη* 10,1 (wo indessen *ἐκωλόθη* nach Exod.

13, 8. Deut. 32, 10 doch vielleicht die bessere Variante ist) und ἡ χρηστότης ἀνθρώπου ἐν φειδοῖ σήμερον καὶ αὔριον = die Güte eines Menschen geschieht in Kargheit, heute und morgen (einmal oder zweimal), und wenn er ohne Murren noch weiter gibt, so ist es zu verwundern. Aber z. B. εὐσεβής für ἀσεβής 13, 4 wird nicht bestätigt. Retroversionen aus vermutlichem Hebräisch sind natürlich keine Emendation des griechischen Textes; daß der syrische Uebersetzer an solche Retroversionen nicht gedacht hat, versteht sich von selber. Für das unsinnige τοῦ εἰπεῖν 2, 29 hat er ein passenderes Verbum geraten. Ziemlich oft stimmt er mit dem Texte Gebhardts (1895). So 2, 12 ἔστησαν für ἔστησεν; 2, 20 κατεσπάσθη für κατέσπασεν; 5, 15 ἐν φειδοῖ für ἐν φίλῳ; 12, 2 ἐν λαῶ und καλλονήν; 14, 4 ἡ ἐπιθυμία für ἐν ἐπιθυμίᾳ; 15, 5 φαλμὸν καινόν für φαλμὸν καὶ αἶνον; 17, 3 ὁ ἄνομος für ὁ ἄνεμος. Ferner in der Umstellung der Vershälften in 2, 20; in der Auslassung des zweiten Satzes von 15, 14 und des zweiten κατὰ τὰ ἔργα αὐτῶν 17, 10. 11; in der Abtheilung der Glieder von 17, 6. 7. Beachtenswert ist natürlich noch manches andere, was hier aufzuzählen zu weitläufig wäre. Auslassungen haben in der Regel mehr Gewicht, als Zusätze. Für das Alter der Uebersetzung kommt vielleicht in Betracht, daß σώζειν regelmäßig mit **ܘܢܝܘܢ** wiedergegeben wird wie in der Peschita, nur einmal mit **ܘܢܝܘܢ** wie in der Syra Sinaitica.

Die Oden Salomos sind ebenfalls aus dem Griechischen übersetzt, welches hier wohl auch die Ursprache war. Hier fehlt uns aber die griechische Vorlage und damit das wichtigste Mittel, den Text der syrischen Uebersetzung zu kontrollieren und ihren Sinn zu erfassen; denn die Zitate in der Pistis-Sophia sind von geringem Umfange. Harris hat sich Mühe gegeben, das Syrische durchweg zu übertragen. Es ist aber oft nicht zu verstehen und vielleicht manchmal verderbt. Freilich würde wohl auch das griechische Original uns Rätsel aufgeben. So weit ich kann, reproduziere ich hier den Inhalt der einzelnen Oden, um dem Leser eine Grundlage für deren Beurteilung zu bieten; wobei ich (meist stillschweigend) dies und das verbessere, was mir Harris nicht richtig verstanden zu haben scheint.

Ode 3: ›Ich liebe den Geliebten, weil er mich zuerst geliebt hat; weil ich den Sohn liebe, werde ich der Sohn sein und in Gemeinschaft mit dem Leben lebendig und unsterblich‹. — Ode 4: ›Niemand verändert deinen heiligen Ort, o mein Gott, und versetzt ihn anderswohin; denn du hast ihn vorgesehen vor der Schöpfung der Orte, und der alte weicht nicht dem geringeren. Du hast deinen Gläubigen dein Herz gegeben, es wird niemals außer Kraft und ohne Frucht sein. Eine Stunde deines Glaubens ist mehr wert als alle

Tage und Jahre. Niemand kann geschädigt werden, der sich in deine Gnade kleidet; dein Siegel ist allen Kreaturen bekannt; du hast uns deine Gemeinschaft verliehen. Das Endziel war von Anfang an dir klar; du hast uns deine Verheißung aus freien Stücken gegeben und kannst sie nicht wieder zurückziehen. — Ode 5: ›Meine Verfolger werden mir nichts anhaben; wenn alles wankt, steh ich fest, wenn das Sichtbare vergeht, sterbe ich nicht; denn der Herr ist meine Hoffnung und meine Rettung, er mit mir und ich mit ihm. — Ode 6: ›Der Geist des Herrn spricht in meinen Gliedern, wie die Zither spricht, wenn die Hand darüber fährt. Der Herr hat seine Erkenntnis weit verbreitet; ein Bach (*tappa*, in der Pistis-Sophia ἀπόρροια) ging aus und ward zu einem mächtigen Strom, der riß alles fort und brachte es zum Tempel; er erfüllte die ganze Erde und alle Durstigen tranken. Wohl den Ministranten dieses Trankes, denen das Wasser des Herrn anvertraut ist, sie haben die Erschöpften (çahvâna?) erquickt und ihre Augen hell gemacht. Es scheint, daß das Wasser die Erkenntnis des Herrn ist und seine Ministranten die διάκονοι τοῦ λόγου; vgl. Isa. 11, 9: die Erde ist voll der Erkenntnis des Herrn, wie Wasser das Meer bedeckt. — Ode 7: ›Der Herr ward mir gleich, damit ich ihn aufnehme; er erschien wie ich, damit ich ihn anziehe; er glich sich meiner Natur und meiner Gestalt an. Der Vater der Erkenntnis, der Schöpfer der Weisheit, der mich geschaffen hat, ehe ich da war, wußte, was ich tun würde, wenn ich da wäre; darum erbarmte er sich mein und gewährte mir, von seinem Wesen (ὁδοσία statt θυσία 12, nach Nestle) zu empfangen. Er ist die Vollen- dung der Aeonen und ihr Vater. Er läßt sich schauen von den Seinen (οἱ ἴδιοι), damit sie ihn kennen; er hat der Erkenntnis Bahn ge- brochen, sie ausgebreitet und vollendet. Von ihm ging das Licht aus (?) und fand Ruhe (ἀνάπαυσις) in dem Sohne, seine Rettung um- faßt alles (?). Der Höchste tut sich kund in seinen Heiligen; sie ziehen aus, seiner Ankunft entgegen, mit freudigem Gesang und Saitenspiel. Die Frommen (h'sajja 21?) werden vor seinem Angesicht erscheinen und ihn preisen in seiner Liebe; Haß und Eifersucht ver- schwindet, denn die Unwissenheit ist der Erkenntnis des Herrn ge- wichen. Psalmen und Lobgesänge sollen als Dankopfer dem Herrn dargebracht werden; er hat seiner Schöpfung (den Gläubigen) den Mund geöffnet zum Preise seiner Macht und seiner Gnade. Vater und Sohn fließen hier in einander. Von der Parusie ist keine Rede, das Heil besteht in der schon gegenwärtigen Erkenntnis (γνώσις), deren Wirkung Liebe und Eintracht ist. — Ode 8: ›Laßt eure Liebe groß werden und öffnet Herzen und Lippen zu jubelndem Dank gegen den Herrn, der euch aus der Niedrigkeit erhoben, und im voraus

euch Friede bereitet hat, ehe noch euch Krieg war. Hört, was der Herr sagt: bewahrt mein Geheimnis, meinen Glauben, meine Erkenntnis, meine Liebe; ich habe euch erwählt und versiegelt, aus meiner Brust mit Milch gesäugt, euch Herz und Sinn gestaltet — wer kann wieder euch aufstehn!« — Ode 9: »Der Plan des Herrn, den er gefaßt hat über seinen Christus, ist neues Leben; eure Vollendung ist unvergänglich. Werdet reich in Gott dem Vater, und nehmt den Gedanken des Höchsten auf! Ich verkünde euch Frieden, ihr sollt nicht in Krieg fallen. Eine ewige Krone ist die Wahrheit, der Sieg ist euer«. — Ode 10: »Der Herr hat mich ausgerüstet, willige Seelen zu ihm zu bekehren, Gefangene zu erbeuten für die Freiheit (Ps. 68). Und die Welt ward meine Menschenbeute, mir und meinem Vater zum Ruhm; die Völker, die aus einander waren, wurden gesammelt und gerettet; sie sind mein Volk geworden für immer und ewig«. In v. 6 ist natürlich *haubai* zu sprechen, nicht *hubbi*. — Ode 11: »Mein Herz wurde beschnitten durch Verleihung des heiligen Geistes, fruchtbar gemacht und mit Liebe zum Höchsten erfüllt. Ich gelangte zu seiner Erkenntnis und ward gegründet auf den Fels der Wahrheit. Ich trank das redende, lebendige Wasser aus dem Quell des Herrn und wurde in sein Paradies versetzt, in dem Raum ist für alle, die sich von der Finsternis zum Licht wenden«. Das redende Wasser findet sich bei den Mandäern; es ist mehr als der murmelnde, geschwätzige Bach. — Ode 12: »Das Wort Gottes, die Tür (der Eingang) zu seinem Lichte, hat die Welt durchdrungen, Erkenntnis verbreitet, Liebe und Eintracht bewirkt. Die Wohnung (*σκηνή*) des Wortes ist der Mensch, und sein (des Wortes) wahrer Inhalt ist die Liebe«. — Ode 13: »Der Herr ist unser Spiegel; laßt uns unser Gesicht darin besehen und den Schmutz daraus entfernen!« — Ode 14: »Wie die Augen des Sohnes auf den Vater, so sehen meine Augen auf dich, Herr! Erquicke mich, leite mich, sei mir gnädig um deiner Ehre und deines Namens willen; öffne mir die Zither deines heiligen Geistes, daß ich dich in allen Tönen preise«. — Ode 15: »Wie die Sonne die Freude dessen ist der auf den Tag wartet, so ist meine Freude der Herr. Er ist meine Sonne und hat die Finsternis vertrieben; durch ihn habe ich Augen bekommen und seinen heiligen Tag gesehen, Ohren und seine Wahrheit gehört; den Pfad des Irrtums habe ich verlassen. Ich habe das Verwesliche abgelegt und das Unverwesliche angezogen; Tod und Hölle sind für mich vernichtet, unsterbliches Leben aufgegangen im Lande des Herrn«. — Ode 16: »Wie das Werk des Ackermanns die Pflugschar ist und das Werk des Steuermanns die Lenkung (?) des Schiffes, so ist mein Werk der Lobpreis des Herrn. Durch sein Wort und seine Gedanken

sind die Welten aus dem Nichts entstanden; er breitete die Erde aus und wies dem Wasser das Meer zum Sitz an und spannte den Himmel aus und gab den Sternen ihre Stelle. Und er ruhte von seinen Werken. Und die Kreaturen laufen ihren Lauf und tun ihre Werke und stehen nicht still und sind nicht müßig; seine Heerscharen gehorchen seinem Wort. Ehre seinem Namen!« — Ode 17: »Ich bin gekrönt durch meinen Gott, er ist meine lebendige Krone; ich bin gerechtfertigt durch meinen Herrn, mein Heil ist unvergänglich. Ich bin gelöst vom Eiteln und nicht verdammt, meine erdrosselnden Bande sind zerschnitten. Ich empfang das Aussehen einer neuen Person; der Gedanke der Wahrheit führte mich, und ich folgte ihm und irrte nicht. Alle die mich sahen staunten, ich erschien ihnen wie ein fremdes Wesen. Der mich erkannte und nach sich zog, ist der Höchste; er erhob meinen Sinn zu der Höhe der Wahrheit und wies mir den Weg seiner Schritte. Und ich öffnete die verschlossenen Türen und sprengte die eisernen Riegel; nichts erschien mir verschlossen, denn ich war die Oeffnung von allem und ließ keinen übrig, der gebunden war oder band. Und ich verlieh meine Erkenntnis reichlich und säte meine Frucht in die Herzen und verwandelte sie durch mich, und sie empfingen meinen Segen und wurden lebendig. Und sie wurden zu mir gesammelt und gerettet; sie wurden meine Glieder und ich ihr Haupt. Ehre sei dir, unserem Haupte, Herr Christus!« — Ode 18: »Das Reich Gottes steht fest, das Licht und die Wahrheit werden der Finsternis und dem Irrtum nicht erliegen. Wir, die wir von der Wahrheit inspiriert sind und sie vertreten, werden gerettet werden und siegen«. 'Ura v. 14 ist zu verstehen wie in 29, 10. — Ode 19: »Ein Becher mit Milch wurde mir gereicht und ich trank ihn. Der Sohn ist der Becher. Der welcher gemolken ward ist der Vater, und der heilige Geist molk ihn und mischte die Milch seiner beiden Brüste und reichte sie der Welt; diejenigen, die sie annehmen, sind die zur Rechten. Der Schoß der Jungfrau empfing (?) und ward schwanger, und sie gebar den Sohn ...«. Das Folgende ist unklar. — Ode 20: »Ich bin Priester des Herrn und bringe ihm das Opfer, das er meint, Gerechtigkeit, Reinheit des Herzens und der Lippen. Du sollst deinen Nächsten nicht zu fressen, noch ihn der Bedeckung seiner Blöße zu berauben suchen. Zieh die reiche Güte deines Herrn an, komm in sein Paradies und mach dir einen Kranz von seinem Baume und setz ihn auf dein Haupt«. — Ode 21: »Der Herr hat meine Bande entfernt und mich zu seiner Gnade und Rettung emporgehoben; ich habe die Finsternis abgelegt und das Licht angezogen und einen Leib erlangt gemäß (?) meiner Seele, ohne Schmerz, ohne Drangsal und Leiden. Der Gedanke (Heilsplan) des

Herrn und seine unvergängliche Gemeinschaft haben mir wunderbar geholfen, und mein Herz ist übergeflossen auf meine Lippen, in jubelndem Danke«. — Ode 22: »Der Herr führt mich von der Höhe herab und wieder hinauf aus dem niederen Bereich, er säubert (?) den mittleren Bereich und ... mich. Er zerstreute meine Feinde; er gab mir Vollmacht, die Bande zu lösen. Er warf durch mich den siebenköpfigen Drachen nieder und bestellte mich über seine Wurzeln, seinen Namen auszurotten. Du warst zugegen und halfst mir, deine Rechte zerstörte sein Gift. Deine Hand ebnete den Weg für deine Gläubigen, du erlasest sie aus den Gräbern und sondertest sie aus von den Toten. Du nahmst die Gebeine und überzogst sie mit Leibern, sie konnten sich nicht rühren und du gabst ihnen Hilfe zum Leben. Ohne Verderben war dein Weg und dein Antlitz, du vernichtetest deine Welt, damit alles aufgelöst und erneuert würde. Und dein Fels sollte das Fundament sein für alles. Und auf diesen Fels bautest du dein Reich, und es wurde die Wohnung der Heiligen«. — Ode 23: »Der Plan des Höchsten glich einem Briefe, und sein Wille wurde wie ein Pfeil vom Himmel geschossen. Und viele Hände beeilten sich vergeblich den Brief zu packen. Und die Leute fürchteten sich das Siegel zu lösen; sie liefen nur dem Brief nach, zu schauen, wo er sich niederlassen und wer ihn lesen würde. Ein Rad aber nahm ihn auf, bei ihm war das Zeichen des Reichs und der Regierung; wer das Rad stören wollte, den zerschnitt es; es schüttete Ströme zu und riß Wälder aus, um eine breite Bahn zu machen«. Das Folgende, worin man die Auflösung des Rätsels erwartet, läßt sich nicht verstehen. — Ode 24 beginnt »Die Taube flog über dem Christus, weil er ihr Haupt war«, handelt aber nicht von der Taufe, sondern von einer Welt und Hölle erschütternden Katastrophe, in mehr oder weniger unklaren Aussagen. — Ode 25: »Ich bin befreit von meinen Banden und zu dir, Herr, geflüchtet. Du hast meinen Feinden gewehrt; dein Antlitz war mit mir und rettete mich durch deine Gnade. Viele verachteten und verwarfen mich, ich galt ihnen für Blei (Isa. 1, 25). Aber von dir aus ward mir Stärke, du hast Leuchten gesetzt zu meiner Rechten und Linken. Du kleidetest mich in das Kleid deines Geistes und nahmst mir das Kleid von Fell ab. Ich wurde gerechtfertigt durch die Freundlichkeit des Herrn, und seine Ruhe dauert ewig«. Vgl. Ode 21, 2 und Genesis 3, 21. — Ode 26: Lobpreis der unbegreiflichen Wunder des Herrn. — Ode 27: »Die Ausstreckung meiner Hände (im Gebet) ist das Zeichen des Herrn, nämlich das aufgerichtete Holz (Kreuz)«. — Ode 28: »Wie die Flügel von Tauben über ihren Jungen sind und deren Schnäbel an ihren Schnäbeln haften, so sind die Flügel des Geistes über meinem

Herzen; ich springe vor Freude wie ein Kind im Leibe seiner Mutter (Lc. 1, 44). Ich bin gläubig geworden und damit zur Ruhe gekommen. Denn treu ist der an den ich glaube. Er hat mich gesegnet und mein Haupt liegt an ihm; kein Schwert noch Degen wird mich von ihm trennen, ich liege an seinem Busen ungefährdet. Unsterbliches Leben geht von ihm aus und tränkt mich, davon ist der Geist in mir. Ich wurde verfolgt und schien verloren; aber meine Mißhandlung wurde mir Rettung. Ich war der Auswurf (Peschita Ps. 22, 7) der Leute, sie haßten mich, sie umringten mich wie tolle Hunde; ich aber hielt das Wasser in meiner Rechten und trug ihre Bitterkeit mit meiner Süße. Und ich ging nicht unter, denn ich war nicht ihr Bruder, sondern von anderer Geburt; ich war älter als sie und vergeblich trachteten die Späteren das Andenken des Aelteren zu vernichten (Ode 4). Denn dem Plan des Höchsten läßt sich nicht zuvorkommen, und seine Einsicht ist höher als alle Weisheit«. — Ode 29: »Der Herr ist meine Hoffnung, ich werde nicht zu schanden. Aus den Tiefen der Hölle hat er mich erhoben und aus dem Rachen des Todes gezogen. Er hat mich gerechtfertigt (mir den Sieg gegeben), und ich habe meine Feinde gedemütigt. Denn ich bin gläubig geworden an den Christus des Herrn, und er ist mir als der Herr erschienen. Und er wies mir sein Zeichen und lenkte mich durch sein Licht und gab mir den Stecken seiner Macht, die Gedanken der Völker zu beugen und die Stärke der Gewaltigen zu demütigen, Krieg zu führen durch sein Wort, den Sieg zu gewinnen durch seine Kraft«. — Ode 30: »Kommt, all ihr Durstigen, und schöpft aus der Quelle des Herrn, so werdet ihr Ruhe (Erquickung) finden für eure Seele. Lebendiges Wasser ist ausgegangen von den Lippen des Herrn, unbegrenzt und unsichtbar; bevor es in die Mitte (d. h. zur Offenbarung) kam, war es keinem bekannt«. — Ode 31: »Die Tiefe löste sich auf vor dem Herrn und die Finsternis verschwand, der Irrtum kam aus der Bahn und versank vor der Wahrheit. Er öffnete seinen Mund und verkündete Gnade und Freude; er brachte dem Höchsten die Söhne dar, die in seinen Händen waren; sein Angesicht wurde gerechtfertigt. Sie verdamnten mich, als ich auftrat, sie teilten meine Spolia; ich hielt schweigend aus. Aber ich blieb unerschüttert wie ein Fels, ich trug ihre Bitterkeit in Demut, um mein Volk zu retten und als Erbe zu gewinnen, um die den Erzvätern gegebene Verheißung der Rettung ihres Samens zu erfüllen (Isa. 53)«. — Ode 32: »Die Seligen haben Freude von ihrem Herzen, und Licht von dem der in ihnen wohnt, und Worte von der Wahrheit, die von sich selbst war. Denn gefestigt in seiner Kraft ist der Heilige des Höchsten und unerschütterlich für ewig«. — Ode 33 ist am Anfang, vielleicht

durch Verstümmelung, unklar und läßt sich erst von Vers 5 an verstehen. »Eine reine Jungfrau trat auf und rief: ihr Menschensöhne und Menschentöchter, bekehrt euch und kommt, ich will in euch eingehn und euch aus dem Verderben herausführen und in den Wegen der Wahrheit unterweisen, denn die Gnade Gottes will ich euch reden; durch mich werdet ihr gerettet und selig und erwerbt die neue unvergängliche Welt; wandelt in mir, ich tue euch meine Wege kund und gebe euch Vertrauen auf meinen Namen«. — Ode 34: »Es gibt keinen rauhen Weg, wo ein einfaches Herz ist, keine Plage bei richtiger Gesinnung, kein Unwetter in der Tiefe des erleuchteten Sinnes. Wer überall umgeben ist mit Schönem (?), in dem ist nichts Geteiltes, das Abbild dessen was unten ist; er ist das was oben ist. Denn alles ist das Oben, das Unten ist nichts, sondern scheint nur dem etwas zu sein, der keine Erkenntnis hat«. Dies schmeckt etwas nach griechischer Philosophie. — Ode 35: »Der Tau des Herrn erquickt mich, seine Wolke des Friedens über meinem Haupte bewahrt mich (1. Cor. 10, 1. 2). Alles geriet in Erschütterung und Angst, ich aber blieb ruhig im Schirm des Herrn wie ein Kind in den Armen seiner Mutter, und er gab mir Milch, seinen Tau. — Ode 36: »Der Geist (Femininum) des Herrn hat mich zur Höhe erhoben und vor die Herrlichkeit des Herrn gestellt, wo ich lobsinge. Sie (der Geist als Mutter) hat mich geboren von dem Herrn (als Vater), und obgleich Menschensohn, heiße ich doch der Gottessohn, der Erleuchtete. Ich stehe im Chor der Lobsingenden, als ein Großer unter den Großen. Denn der Herr hat mich zu seiner Größe erhoben, mich neu gemacht, mich aus seiner Vollkommenheit gesalbt; ich bin einer von den ihm Nahen und habe den Zugang (zu ihm; die *sulfa* des Korans) sicher«. — Ode 37 ist kurz und inhaltlos. — Ode 38: »Ich bestieg das Licht der Wahrheit wie einen Wagen, und die Wahrheit führte mich über Gruben und Klüfte, über Abstürze und Wogen, und ward mir ein Hafen der Rettung und legte mich in die Arme des unsterblichen Lebens. Und ich irrte nicht und lief keine Gefahr, weil ich der Wahrheit folgte. Sie führte mich auf rechtem Wege und tat mir alles kund, was ich nicht wußte, alle Gifte des Irrtums und alle Plagen ..., und den Verderber des Verderbens (?). Ich sah, wie eine Braut geschmückt und verderbt wurde, und wie der Bräutigam verderbte und verdarb. Und die Wahrheit eröffnete mir: das ist der Irreführer und die Irrung, jener der Bräutigam, diese die Braut; sie verführen und verderben die Welt, sie laden viele zur Hochzeit ein und geben ihnen ihren berausenden Wein und bewirken, daß sie ihre Weisheit und ihren Verstand ausspeien, und dann lassen sie sie wie toll herumfahren, ohne Einsicht und ohne Verlangen darnach. Und ich freute

mich für meine Seele u. s. w.«. — Ode 39: »Die Macht des Herrn äußert sich in gewaltigen Strömen, sie stürzen seine Verräter kopf-über, reißen ihre Leiber fort und verderben ihre Seelen. Aber die Gläubigen kommen ungefährdet hinüber; denn das Zeichen des Herrn ist an ihnen, und das Zeichen ist der Weg (das Mittel für die Passage) derer, die im Namen des Herrn den Uebergang machen. Also zieht den Namen des Höchsten an und erkennt ihn; dann werden sich die Ströme euch fügen. Unser Herr Christus hat sie überbrückt durch sein Wort und sie zu Fuß überschritten; seine Spuren (Fersen?) standen fest auf den Wassern, die sich zu beiden Seiten türmten. Und damit ist denen der Weg bereitet, die hinter ihm her übergehen«. Der Uebergang durchs Rote Meer (beliebt bei den Mandäern) liegt zu Grunde, als Wasserprobe für die Aegypter und die Israeliten, für die Verächter und die Gläubigen. — Ode 40: »Wie Honig aus der Wabe tröpfelt und Milch aus der Brust fließt, so ist meine Hoffnung auf dich, mein Gott. Wie die Quelle das Wasser aussprudelt, so bricht mein Herz in Lobgesang des Herrn aus u. s. w.«. — Ode 41: »Wir leben durch die Gnade des Herrn und empfangen Leben durch seinen Christus. Denn ein großer Tag ist uns aufgegangen, und wunderbar ist der, der uns seine Herrlichkeit mitgeteilt hat. Laßt uns alle eins werden auf den Namen des Herrn und ihn preisen ob seiner Güte; unser Antlitz strahle in seinem Licht und unser Herz sinne Tag und Nacht über seine Liebe. Alle die mich sehen staunen, denn ich bin aus anderer Art; denn der Vater hat mich gedacht, der mich bereitet hat von Anfang, denn sein Reichthum (Utra) hat mich geboren und der Gedanke seines Herzens. Sein Wort ist bei uns allewege, der Retter, der unsere Seelen lebendig macht und nicht verwirft, der Mann, der erniedrigt wurde und durch seine Gerechtigkeit erhöht. Der Sohn des Höchsten erschien in der Vollendung seines Vaters, und Licht ging auf von dem Worte, das von jeher in ihm war. Der Christus ist in Wahrheit Einer, und er wurde erkannt vor der Gründung der Welt, damit er die Seelen für ewig lebendig mache«. — Ode 42 ist stellenweise nicht mit einiger Sicherheit wiederzugeben. »Ich streckte meine Hände aus zum Herrn, denn das ist ein Zeichen, es bedeutet das Holz, an dem der . . . des Rechtschaffenen aufgehängt wurde (?). Ich bin unnütz geworden für die, die mich nicht ergriffen, aber ich werde bei denen sein, die mich lieben. Tot sind alle meine Verfolger, und es suchten mich, die über mich wähten (?). Denn ich lebe und bin erstanden und bin bei ihnen und will reden durch ihren Mund. Denn sie verachteten ihre Verfolger, und ich legte ihnen das Joch meiner Liebe auf. Wie der Arm des Bräutigams auf der Braut, so ist mein Joch auf denen die mich kennen; wie die Hoch-

zeitslaube aufgeschlagen ist im Brauthause, so meine Liebe über denen, die an mich glauben. Ich bin nicht verworfen, wengleich man es wähnte, und nicht zu Grunde gegangen, obgleich man es dachte. Die Hölle sah mich und verlor ihre Kraft, der Tod spie mich aus und viele andere mit mir; ich war ihm Essig und Bitternis. Ich stieg zu ihm herab, so tief er auch war, und er ließ Kopf und Füße hängen, weil er mein Angesicht nicht ertragen konnte. Und ich machte aus seinen Toten eine Gemeinde der Lebenden, und redete zu ihnen mit lebendigen Lippen, denn mein Wort sollte nicht wirkungslos sein. Und die Verstorbenen liefen zu mir und schrien: erbarm dich unser, Sohn Gottes, und befreie uns aus den Banden der Finsternis, und öffne uns die Tür, durch die wir herauskommen zu dir! Denn wir sehen, daß unser Tod dich nicht anrührt; wir möchten mit dir gerettet werden, denn du bist unser Retter. Ich aber hörte ihre Stimme und zeichnete meinen Namen auf ihr Haupt, denn frei sind sie und mein sind sie«.

Harris findet in der 4. Ode eine Beziehung auf die Schließung des Tempels von Leontopolis A. D. 73, oder auf einen unbekanntem Versuch (!) den jüdischen Kultus nach der Zerstörung Jerusalems auf eine andere Stätte zu übertragen — recht unglücklich wie mich dünkt. Ich kann allerdings den Anfang dieser Ode nicht befriedigend erklären, glaube aber, daß das unwandelbare Heiligtum hinterher als die von Ewigkeit prädestinierte Gemeinschaft der Gläubigen aufgefaßt wird, in der Gott wohnt, wie in Ode 6 und 28. Im Unterschied von den Psalmen Salomos haben die Oden keine bestimmten historischen Anlässe. Es sind rein religiöse Hymnen, und zwar fast lauter Kundgebungen jubelnder Freude; sie schließen alle mit Halleluja. — Die aus dem Irrtum zur Wahrheit, aus der Finsternis zum Licht, aus dem Tode zum Leben Geretteten bringen dem Höchsten ihren Rettungsdank dar, als das ihm gebührende Opfer der Lippen. Die Stimmung und auch ihr Ausdruck ist durchweg gleichartig. Die Oden gehören alle zusammen und stammen aus derselben Sphäre, wengleich nicht notwendig alle von demselben Dichter.

Sie ahmen vielfach die kanonischen Psalmen nach, lehnen sich auch sonst an das Alte Testament an und zeigen Bekanntschaft mit der Sapientia, während eigentliche Zitate aus dem Neuen Testament zweifelhaft sind; der Schluß von Ode 22 fehlt im Koptischen. Sie sind aber nicht jüdisch, sondern christlich. Sie wissen nichts vom Gesetz, sondern nur vom Joch der Liebe, sie jubeln über eine neue, ganz universale Offenbarung. Der Begriff Gottes und des religiösen Verhältnisses zu ihm ist so unjüdisch wie möglich; anstelle der Initiation durch die Beschneidung tritt die durch den heiligen Geist:

der Christus wird nicht noch erwartet, sondern ist da, und zwar mit ganz anderen Gütern als die Juden von ihm erhofften. Er wird mit dem Vater und dem Geist zusammengestellt; er heißt »unser Herr«, der Logos, der Sohn, der Geliebte; er ist gekreuzigt, zur Hölle gefahren, auferstanden. Nur wird er niemals Jesus genannt. Das Historische tritt zurück vor dem Gegenwärtigen. Ebenso das Zukünftige; von der Parusie, vom Weltgericht, vom Jenseits ist nicht die Rede, so wenig wie von Auferstehung des Fleisches, an deren Stelle vielmehr die schon jetzt beginnende Unsterblichkeit der erlösten Seele tritt; auch das Reich Gottes ist gegenwärtig. Das Ziel der Religion ist die innigste Vereinigung mit Gott, und Christus ist das Vorbild dafür und der Eingang dazu. Das Ziel wird erreicht durch die gnädige Offenbarung Gottes, an die man glauben muß. Nicht in geschichtlichen Fakten besteht das Heil, sondern in der Offenbarung der Wahrheit; nicht in der Vergebung der Sünden, sondern in der Befreiung vom Irrtum. Der Irrtum ist das Böse, er verschwindet vor dem Licht der Erkenntnis. Die Erkenntnis ist das Wasser des Lebens, das den Durst der Verschmachtenden stillt und ihnen Ruhe (*ἀνάπαυσις*) schafft. Jedoch wird sie nicht theoretisch oder spekulativ gefaßt; sie bewirkt Liebe und Eintracht, Freude und Frieden. Der Zusammenhang der Gläubigen besteht in der Einheit des Geistes, ohne äußere Formen der Bindung. Vom Zeichen des Kreuzes wird allerdings geredet, wie es scheint auch von Dienern des Wortes; aber nicht von Sakramenten und Kirche. Die Gemeinschaft ist innerlich und nicht sichtbar abgegrenzt.

Das Ich, welches in den Oden redet, geht leicht in Wir über; die einzelne erlöste Seele spricht zugleich im Namen der Gesamtheit, namentlich da wo es sich um Verfolgungen wegen des Glaubens handelt. Oefters redet auch Christus in Ich, und einige Male geht das Ich des Gläubigen ganz unvermerkt über in das Ich Christi. Das mag sich daraus erklären, daß der Gläubige Christum angezogen und sich so sehr in ihn eingeleibt hat, daß eine völlige Verselbigung eintritt, wie der Bacchant sich als Bacchus fühlt. Bestimmtheit der Begriffe, klare Strenge der Gedanken und des Zusammenhanges darf man hier nicht verlangen. Die Grenzen verschwimmen, auch zwischen dem Vater und dem Sohne. Man ist nicht selten (z. B. bei der Höllenfahrt Christi und der Befreiung der Toten) im Zweifel, ob ein Vorgang eigentlich oder metaphorisch zu verstehen ist. Die sog. Heilstatsachen werden anerkannt, aber es besteht durchweg die Neigung, sie ins Geistige und Symbolische, ins Gegenwärtige und Ewige zu übertragen. Das liegt in der Natur dieser überschwänglichen Mystik.

Begrifflich und terminologisch stehn diese Oden in enger Ver-

wandtschaft mit dem 4. Evangelium, sehr wahrscheinlich sind sie davon abhängig. Harris leugnet das nur wegen des Bestrebens, ihr Alter hinaufzuschrauben. Darin hat er jedoch Recht, daß ihre Verwertung durch die Pistis-Sophia so wenig einen Beweis für ihren gnostischen Ursprung abgibt, wie die Verwertung des 4. Evangeliums durch die Valentinianer für dessen gnostischen Ursprung. Wenn auch die Gnosis durchaus im Vordergrund steht, so fehlt doch das eigentlich Gnostische, der Dualismus (Gott ist vielmehr der Schöpfer der Welt), das theogonische und kosmogonische Interesse, der mythologische Apparat der Zwischenwesen, die Hypostasierung aller Begriffe. Nur hie und da verrät sich allerdings mehr als im 4. Evangelium eine Hinneigung zum richtigen Gnostizismus. So wie in Ode 22 könnte Hibil reden (vgl. auch die oberen, mittleren und untern Regionen), und andere Oden lassen sich mit den Liedern der Seele im zweiten Teil des mandäischen Thesaurus vergleichen. Darüber müssen indessen genauere Untersuchungen angestellt werden, zu denen ich mich nicht berufen fühle. Die Fortwirkung und Weiterbildung johanneischer Gedanken ist interessant. Man möchte die Kreise kennen lernen, in denen sie vorgegangen ist, um daraus Rückschlüsse zu machen auf die Kreise, in denen das 4. Evangelium entstanden ist. Das wird aber kaum gelingen.

Göttingen

Wellhausen

Ein jüdisch-christliches Psalmbuch aus dem ersten Jahrhundert.

Aus dem Syrischen (ed. Harris 1909) übersetzt von **Johannes Flemming**, bearbeitet und herausgegeben von **Adolf Harnack**. Leipzig 1910. (Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur, Band 35 Heft 4). 4,50 M.

Diese Abhandlung ist mir, kurz nachdem ich die vorstehende Anzeige verfaßt und der Redaktion eingeliefert hatte, durch die Güte des Herausgebers zugegangen. Harnack behandelt den Gegenstand viel eingehender und mit größerer Sympathie als ich es konnte, versteht auch mehr davon. Er hebt die bezeichnenden Züge der Oden mit Glück hervor. Er hält dieselben für älter als das vierte Evangelium. Für ihre Datierung benutzt er ebenso wie Harris die Vergleichung des Tempels mit konkurrierenden Orten in No. 4. »Gewiß hat Harris Recht, daß es sich um den jerusalemischen Tempel handelt, und wahrscheinlich ist, daß an den Tempel von Leontopolis (auch Garizim?) als Rivalen gedacht ist, bzw. auch an andere jüdische Opferstätten, die es, wie wir jetzt wissen, in der Diaspora gab. Aber dann folgt auch, daß beide Tempel noch stehn, gegen Harris. Unsere Ode ist mithin vor 70 A. D. gedichtet. Der Vf. verwirft den Tempel

von Leontopolis nicht, behauptet aber seine Inferiorität gegenüber dem von Jerusalem«. Demgegenüber bleibe ich bei meiner Meinung. Im ersten christlichen Jahrhundert gab es keine jüdischen Opferstätten mehr außerhalb Jerusalems, abgesehen vom Oniastempel, und dieser selbst war damals eine Antiquität geworden und bedeutete gegenüber dem von Jerusalem keine Gefahr; außerdem steht das Interesse für die einzig wahre Kultusstätte diesen Oden, die weit eher auf dem Standpunkte von Joa. 4, 21—24 stehn, garnicht zu Gesichte. Harnack schließt natürlich aus diesem von ihm angenommenen Interesse, daß die Oden ursprünglich jüdisch waren und erst durch eine nachträgliche Uebearbeitung, die man vielfach noch ausscheiden könne, christianisiert wurden. Er findet diesen Schluß bestätigt namentlich dadurch, daß der christliche Messias oft plötzlich in den Zusammenhang einspringt, daß sein Ich manchmal ganz unvermittelt das Ich der gläubigen Seele fortsetzt. Die Möglichkeit muß zugegeben werden und liegt sogar nahe; auch mir ist aufgefallen, daß der christliche Schluß von No. 22 im Koptischen fehlt. Indessen wenn die evident christlichen Stücke ausgemerzt werden, wird der Rest doch nicht jüdisch. Denn die Mystik, die überall durchgeht, die Aufhebung des Unterschiedes zwischen Gott und Mensch, ist das grade Gegenteil des Judaismus, und wenn sie vereinzelt jüdische Kreise angesteckt haben mag, so erscheint es doch nicht ratsam, sich auf solche Ausnahmefälle zu berufen. Die Mystik ist hellenistischer oder heidnischer Natur, unsere Oden können direkt von dieser ursprünglichen Grundlage ausgegangen sein und brauchen nicht eine jüdische Zwischenstufe passiert zu haben. Von Semitismen habe ich nichts entdecken können, nur von Biblizismen; die biblische Sprache war ja aber auch und sogar vorzugsweise christlich. Der Umstand, daß die Oden Salomos in der Christenheit mit den in der Tat jüdischen Psalmen Salomos zusammengekoppelt wurden, beweist für ihre Herkunft nicht das mindeste.

Göttingen

Wellhausen

The Oxyrhynchus-Papyri. Part. VI, edited with translations and notes by B. P. Grenfell and A. S. Hunt. With six plates. 4. London 1908, Egypt Exploration Fund. XIV, 381 S.

Der stattliche Band enthält wieder eine Fülle neuen Materiales in der bekannten mustergültigen Bearbeitung. Ein Stück aus den Petrusakten (nr. 849) zeigt große Verwandtschaft mit dem lateinischen Texte des Cod. Vercell. p. 73, Z. 16—27 Lips. Gegen die Annahme der Herausgeber, daß unser griechischer Text das Original

der lateinischen Uebersetzung sei, sprechen eine Reihe von Abweichungen: außer den von jenen hervorgehobenen m. E. auch die einleitenden Worte; δι' ἐμοῦ ist deutlich Schluß einer direkten Rede, von der im lateinischen Texte keine Spur ist. Also wird man beide Fassungen als Schößlinge einer gemeinsamen griechischen Wurzel aufzufassen haben. Die dann folgenden Worte darf man wohl so lesen¹⁾: μὴ μελλήσαντες | <δ> αὐτοῦ κατεχόντων, εἰ ἄρα ἀληθῶς ἀπέθανεν, καὶ | ὁρώντων, ὅτι ἀληθῶς νεκρός ἐστιν, συνεπάθουν | τῇ γραΐδι κτέ. Da ist fälschlich der absolute Genitiv statt des Nominativs gesetzt, wie das in der volkstümlichen Sprache dieser Zeit oft genug vorkommt; μὴ μελλήσαντες hat sich als fester Ausdruck dem Zwange der Konstruktion entzogen. κατέχω τινός ist gut griechisch; vgl. Steph. Thes. IV 1340. — Das verhältnismäßig gut erhaltene Stück aus den Johannesakten (nr. 860) wird von Kennern dieser Gattung noch viel verbessert werden können. Z. 4 scheint mir nach Ζεβξίδι, der angesprochen wird, die Aufforderung zu stehen: ἀναστάς ἄρας πο<ρεύου>. Der Ausdruck erinnert lebhaft an Ev. Luc. V 24 ff.: ἔγειρε καὶ ἄρας τὸ κλινίδιον σου πορεύου εἰς τὸν οἶκόν σου. καὶ παραχρῆμα ἀναστάς ἐνώπιον αὐτῶν, ἄρας ἐφ' ὃ κατέκειτο, ἀπῆλθεν εἰς τὸν οἶκον αὐτοῦ. Z. 13 ff.: καὶ μόνῃ τῷ Ζεβξίδι τῆς εὐχαριστίας ἐδωκε]. ἔτι ἐ<δίδ>ο<ου> δὲ τοῖς βουλομένοις λαβεῖν· <οἱ δ' αὐτῇ ἐ<νατ>ενίσαντες οὐκ ἐτόλμησαν. Z. 25 ff.: πορευομένου τοῦ Ἰωάννου πρὸς τοὺς ἀδελφοὺς <ἀ<λάστω>ρ τις πρόσσειν αὐτῷ σχήματι στρατιώτ[ου ἡμπε]σμένος· καὶ εἰς ὄψιν αὐτοῦ στάς ἔφη· ὦ Ἰωάννη, εἰ θ<υμός | σοι>, εἰς χεῖρας ἐλεύσ(ε)ι τάχιστα. καὶ ὁ Ἰωάννης ὀρ[γισθεῖς | ἔφη·] κτέ. Zu ἀλάστωρ vgl. Acta Thomae S. 161, 5 ff. Bonnet: ἀλλ' ἐγὼ οἶδα καὶ πέπεισμαι, ὅτι καὶ δαίμονες καὶ πνεύματα καὶ ἀλάστορες ὑποτάσσονται σοὶ καὶ σύντρομοὶ γίνονται ἀπὸ τῆς εὐχῆς σου. — Das größte und wichtigste aller hier mitgeteilten Stücke ist nr. 852, große Teile der Hypsipyle des Euripides. Das Erhaltene beginnt ziemlich dicht hinter dem Prologe, der nach Robert (Herm. 1909, S. 391) Thoas, einem der Zwillinge Hypsipyles, zugewiesen werden muß. Diese kommt mit Opheltis, ihrem Pflegekinde, auf dem Arme aus dem Königspalaste von Nemea und tröstet es frg. 1, vs. 2. 3:

ἦξ<ι πατήρ σο>ς π<όλλ' ἔχων> ἀθύρματα,
ἀ σῶν ὀδυρμῶν ἐκγαλη[νιστὶ φ]ρένας.

Der Hausherr, Lykurgos, ist fort²⁾ und tritt erst am Schlusse des Stückes auf. Die jungen Leute, Thoas und sein Bruder Euneos, bitten um Unterkunft; Hypsipyle antwortet vs. 11:

ἀδέσ]ποτος μὲν οἶκος ἀρσένων κυρεῖ.

1) Ich setze meine eigenen Ergänzungen in <>-Klammern.

2) Frg. 33, vs. 4 ἀποι<κος> wird sich auf ihn beziehen.

Dann folgt Lücke; aber aus dem μὲν folgt ein δέ, und dem ἀδέσποτος ἀρσένων muß entsprechen: die Hausherrin Eurydike ist zu Hause (vgl. frg. 2, vs. 2). Wenn Hypsipyle, wie es scheint und Robert a. a. O. S. 394 besonders aus frg. 33, vs. 2 πέλας θυρῶν und vs. 3 εἴργε<ι> schließt, ihre Söhne, ohne sie zu kennen, abweist, so muß das mit ausdrücklichem Befehle der Herrschaft begründet gewesen sein; sicher will mir diese Abweisung allerdings nicht erscheinen. Es folgt ein Schlummerlied, das Hypsipyle ihrem Pfleglinge singt, und ein langer Wechselgesang zwischen ihr und dem einziehenden Chore nemeischer Frauen¹⁾. In der Schilderung des Zuges der Sieben darf vs. 29 ff. wohl so ergänzt werden:

δεῦρ' ὄτ' ἄν λειμῶνα Νέμει[ον]
 ἀ<μ>φ' ἄγ<κ>ει χαλκείοισ(ιν) ὄπλοισ
 Ἄργεϊον πεδῖον πα[ρ]εῖς
 ἐπὶ τὸ τὰς κιθάρας ἔρουμα
 τὰς Ἀμφιονίας ἔργον [χερδς]
 ὠκοπόδας Ἄδραστος <ἄγει στρατόν>;
 ὁ δ' ἐκάλεσε μένος <ἀνδρῶν>
 ποικίλα σάματ' ἀ<γόντων>.

Im Gegensatze dazu ist alles Sinnen Hypsipyles beim Schiffe der Argonauten. Mit Recht hat Robert a. a. O. S. 383 die überlieferte Lesart von col. III vs. 15 beibehalten:

τάδε μοι, τάδε θυμὸς ἰδεῖν ἴεται.

Der Chor sucht Hypsipyle durch den Hinweis auf das Schicksal der Europa und Io zu trösten²⁾. Doch diese weist bitter darauf hin, daß die Muse zwar diese und andere Frauen — sie nennt im Erhaltenen die Prokris — in Trauerliedern besingt (κατεθρήνησεν αἰοδαῖς col. IV vs. 4), um ihr Leid aber niemand sich kümmert. Die folgenden Verse schlage ich vor, so zu lesen:

τὰ δ' ἐμὰ πάθεα θάνατος ἔλαχε·
 τίς ἄν ἦ γόος ἢ μέλος ἢ κιθάρισμ'
 ἐπὶ δάκρυσ' ἐμοῖς ἀνοδορόμενον
 μετὰ Καλλιόπας
 ἐπὶ πόνους ἄν ἔλθοι;

Der erste Vers ist von Wilamowitz zurecht gerückt, überliefert ist θάνατος ἔλαχε ΤΑΔ ἐμὰ πάθεα, und die Herausgeber haben dies beibehalten und τὰδ' geschrieben; doch der Zusammenhang erfordert

1) Wir haben kein Recht, die jonische Form πεντηκόντερον in v. 21 zu ändern.

2) vs. 32 f. lauten m. E. so:

[ταῦ]τ' ἄν θεὸς εἰς φροντίδα θῆ, σοι,
 <τηρήσει> δὴ, φίλα, τὸ μέσον.

den Gegensatz und damit ein δέ. Der letzte Vers ist bisher, soviel ich sehe, überall mißverstanden worden; er bedeutet: ›möchte wohl auf Mühen ausgehen«, d. h. ›sich Mühe machen«. Klar ist die Dreiteilung γόος, μέλος, κιθάρισμα. Ueberliefert ist aber κιθάρας¹⁾ ἐπιδακρυσει²⁾ μουσ' ἀνοδορομένα. Der Fehler steckt, wie Wilamowitz richtig sah, in μουσ', nur darf man darin nicht ἐμούς suchen und dies mit πόνους verbinden, sondern muß δάκρυσ' ἐμοῖς verstehen. Die Veränderung des richtigen ἀνοδορόμενον zu ἀνοδορομένα war nötig, sobald die falsche Lesart μουσ' eingedrungen war. Der Sinn ist also der: ›Welcher Klageruf, Trauerlied, Zitherspiel möchte wegen meiner Tränen mit Kalliope aufjammernd sich mühen?« — Amphiaraios tritt auf und klagt darüber, daß ihm, dem landfremden Manne, niemand hilft. col. IV vs. 18 muß so lauten:

ἄπολιν ἀνερμήνευτον ἀπορίαν ἔχων.

Es ist nicht richtig, die Adjektiva, die streng logisch zum Subjekte gehören, in den Nominativ zu setzen; jede Poesie nimmt sich die Freiheit, Beifügungen freier zu behandeln, als die nüchterne Prosa erlaubt. Und hier ist der Ausdruck recht und gut: die Not ist ohne Gemeinde und ohne Dolmetscher³⁾. — Amphiaraios wünscht fließendes Wasser (col. IV vs. 29 f.):

ρύτον λαβεῖν [χ]ρ[ῆζοι]μ' ἂν ἐν κρωσσαῖς ὕδωρ
χέρνιβα, θεοῖσιν ἔσιον ὡς χρησαίμεθα.

Die Ueberlieferung ist ganz in Ordnung, wenn man nur χέρνιβα als Apposition zu ὕδωρ erkennt. Amphiaraios muß als μάντις vor den andern auf die Erfüllung aller Kultvorschriften achten. Seine Heiligkeit wird von Hypsipyle in frg. 60, vs. 31 besonders hervorgehoben:

ἴσια δὲ πράξεις ἴσιος ὄν.

Der Kult verlangt, daß der sich vorher in fließendem Wasser die Hände wäscht, der sich den Göttern in Gebet oder Opfer nähert; statt aller andern Zeugen führe ich hier nur Homers Hektor an (I 266 f.):

χεροὶ δ' ἀνίπτοισιν Διὶ λαιβέμεν αἴθοπα οἶνον
ἄζομαι.

— Im folgenden Verse (31) ist die überlieferte Form διειπετῆ richtig und darf nicht geändert werden⁴⁾. — Es folgt in Stichomythie Auf-

1) Am Rande κιθάρισμα, von Wilamowitz ergänzt. Die Verbindung κιθάρας μουσα, die aus frg. 64 col. II vs. 101 stammt, ist neben μετὰ Καλλιόπας unerträglich; κιθάρα als Nominativ ergibt einen schwer zu heilenden Hiat; zudem erwarten wir neben γόος und μέλος nicht das Instrument, sondern das darauf gespielte Stück.

2) Am Rande επιδακρυσιμ[...]

3) Das ist hier der Sinn von ἀνερμήνευτος. Es ist deshalb nicht richtig, wenn Crönert (Woch. f. klass. Phil. 1909 Sp. 117) auf unsere Stelle die Hesychglosse ἀνέκφραστον· ἀνερμήνευτον bezieht.

4) So schon Crönert a. a. O. Sp. 118.

klärung über Amphiaraos und den Zug der Sieben gegen Theben, über Hypsipyle. Diese geht, um jenem den Weg zur Quelle zu zeigen. Der Chor singt von Tydeus und Polyneikes, ihrem nächtlichen Streite und ihrer Verschwägerung. frg. 8, vs. 6 scheint das Metrum eine kleine Aenderung zu verlangen, den Einschub eines beweglichen ν :

ν [κτὸς δ' ἐποίουν] ἐν κοίταισι< ν > παρ' ἀλλᾶ
ἔριδ[ας.

— Hypsipyle kommt voller Entsetzen zurück. Erst durch wiederholte Fragen erfährt der Chor nach und nach, was geschehen ist. Daß frg. 18 in diesem Zusammenhange von ihr gesprochen sei, halte ich mit Robert für unmöglich; ihre furchtbare Erregung kann nicht so ruhig sprechen; auch leidet das nicht die Art, wie der Chor vs. 7 von ihr als von einer dritten Person zu einer andern spricht. frg. 18 gehört vielmehr in die Verteidigungsrede Hypsipyles vor Eurydike und zwar, wie der Zusammenhang lehrt, hinter frg. 27. — frg. 20. 21 zeigen Hypsipyle mit dem Chore die Möglichkeit ihrer Rettung erwägend; doch alle Wege sind verschlossen. frg. 22 gehört zu der Verteidigungsrede Hypsipyles: es ist der Schluß ihrer Ausführungen; mit vs. 11 weist Eurydike ihre Entschuldigungen scharf ab. Also gehört frg. 22 hinter 27. 18. — Zusammenhängenden Text haben wir erst wieder mit frg. 60. Eurydike hat über Hypsipyle das Todesurteil gefällt, und diese beteuert noch einmal auf dem Wege zum Tode ihre Unschuld. Sie ruft gegen ihre hartherzige Herrin die Argonauten, ihre verschollenen Söhne, Amphiaraos zu Hilfe; besonders diesen letzten, denn er ist in der Nähe, er kennt den ganzen Hergang und kann am ehesten als Zeuge für sie auftreten. Als auch er nicht kommt, sagt sie (vs. 20 f.) bitter:

ἄγετε, φίλων γὰρ οὐδέν' εἰσορῶ πέλας,
ὅστις με σώσει· κένα δ' ἐπηδέσθην ἄρα.

Die letzten Worte bedeuten: »umsonst also ließ ich mich dabei von ehrfurchtsvoller Scheu leiten«. In dem Zusammenhange kann sich dies nur darauf beziehen, daß sie aus religiöser Scheu dem Wunsche des Amphiaraos nachgegeben hat. Sie hätte dafür göttliche Belohnung erwarten dürfen, nun wird sie von den Göttern und ihrem Priester im Stiche gelassen, wo es zum Tode geht. Ich denke, das ist gut euripideisch. — Im letzten Augenblicke kommt Amphiaraos nun doch noch. Er weiß Eurydike umzustimmen, indem er die Darstellung Hypsipyles bestätigt und zugleich verheißt, daß der tote Opheltes als Archemoros von den Argivern feierlich bestattet und durch Festspiele gefeiert werden soll. Amphiaraos bringt schließlich auch wieder Mutter und Söhne zusammen. Als er sich verabschiedet, gibt er (frg. 64 col. II vs. 66) den Rat:

σφζου δὲ δὴ σὸ τέκνα, σφὼ δὲ μητέρα.

Die Herausgeber nehmen an der Kürze des α vor σφὼ Anstoß und streichen deshalb τέκνα und setzen vor μητέρα das schon vom Korrektor der Handschrift über die Zeile geschriebene τήνδε ein. Das würde zwar einen richtigen Vers, aber keinen richtigen Ausdruck des Gedankens geben. Denn dann stände σφζου einmal intransitiv und dann transitiv; und der Gedanke ist nicht so gut wie der: »bewahrt euch nun gegenseitig!« Der Sinn ist nach der älteren Fassung vortrefflich. Auch die Metrik macht keine Schwierigkeiten. Es ist ein von Homer bis Nonnos geltendes Gesetz, daß σ + Konsonant im Anlaute meist nur dann Positionslänge wirkt, wenn die vorausgehende Silbe den Verston trägt. Aus den Tragikern sind für diese Erscheinung, soviel ich weiß, bisher nur Beispiele in Daktylen nachgewiesen. Aber wir haben es hier garnicht so sehr mit einem verstechnischen, als vielmehr sprachlichen Gesetze zu tun. Das anlautende σ ist im Griechischen mehr und mehr verdrängt worden. Vor den Liquiden ist es ganz, vor f zum großen Teile verschwunden; vor den Muten hat es sich noch erhalten, aber auch hier kommen schon viele Formen vor, die es haben abfallen lassen: σπέλεθος > πέλεθος, στέγος > τέγος, σκεδάννομι > κεδάννομι: 1). Daraus folgt, daß σ + Konsonant im Anlaute nicht den vollen Wert anderer Konsonantenverbindungen hatte. Wenn wir hier zum ersten Male, wie es scheint, die Spur dieses allgemeingiltigen sprachlichen Gesetzes im tragischen Trimeter finden, so sollen wir uns freuen, daß unsere Ueberlieferung trotz aller Bedenken sie uns treu bewahrt hat. — In einem schönen Wechselgesange teilen die Wiedervereinigten sich ihre Schicksale mit. vs. 84 ff. lauten:

ναῦται κώπαις

Ναύπλιον εἰς λιμένα ξενικὸν πόρον

ἄγαγόν με δουλοσύνη τ' ἐπέβασαν, ὦ τέκνον,

ἔνθα δὴ βαιῶν μελέων ἐμπολᾶν.

Die letzte Zeile ist so überliefert: ΕΝΘΑΔΗ [[ΔΗ]]ΝΑΙΩΝ ΜΕΛΕΩ ΝΕΜΠΟΛΑΝ. Statt des ω vor ΝΕΜΠ drucken die Herausgeber O, bemerken aber dazu: »the o of μελεων is more like ω, and perhaps μελεων was written owing to confusion with ναων«. Die Lesart ΝΑΙΩΝ zu rechtfertigen, ist bisher niemandem gelungen. Wilamowitz, dem die Herausgeber folgen, schreibt ἐνθάδε Δαναΐδων μέλεων ἐμπολᾶν und bezieht dies auf με in der vorhergehenden Zeile. Aber wenn ἐμπολᾶ im Sinne von »Handelsware« genommen wird, so erwartet man vielmehr im dabei stehenden Genitiv die Seeräuber zu finden. Zudem wird frg. 1 col. IV vs. 36 mit Δαναΐδων das Heer der Argiver bezeichnet, die von den Bewohnern Nemeas scharf geschieden sind. Mein Vorschlag empfiehlt sich dadurch, daß er nur einen Buchstaben

1) Vgl. auch Maysers, Grammatik d. griech. Pap. d. Ptol.-Zeit S. 204.

ändert und damit einen guten Sinn erzielt: ›sie verkauften mich, Kind, hierher also (wo wir sind) in die Knechtschaft für geringen, unseligen Gewinnst«. Das Metrum paßt gut: —υ— —|—ω—|—υ—
vs. 93 hat Robert die überlieferten Worte des Euneos:

Ἄργω με καὶ τόνδ' ἤγαγ' εἰς Κόλχων πόλιν

glänzend gegen die Bedenken der Herausgeber gerechtfertigt. — Auf den Bau des Dramas, dessen Rekonstruktion noch nicht ganz gelungen ist, will ich hier nicht eingehen. Das ist eine Aufgabe, die eine besondere, sorgfältige Untersuchung verlangt; sie wird nicht ohne gute Frucht sein.

Ein Stück Kommentar zu Thukydides II (nr. 853) enthält meist dürftige sprachliche Erklärungen. Für die Ueberlieferung wertvoll sind nur die Lesarten ὁμῖν statt ἡμῖν 11, 9, Φαρσάλιοι Πειράσιοι (Κρανν.) statt Φαρσ. Παράσιοι Κρανν. Πειράσιοι 22, 3. Interessant ist die ziemlich eingehende Bekämpfung des tadelnden Urteils, das Dionys von Halikarnaß über Thukydides fällt. Ein kurzes neues Bruchstück aus Kallimachos (Hekale?) lautet: ἀεὶ δ' ἔχον ἔντομα σηκοί. col. VI 2 πανσουδίη πασ<σαγία>? — Nr. 855 gibt ein vortreffliches Stück, eine sehr lebhafte Szene aus Menanders Perinthia, jetzt neu abgedruckt und ergänzt in A. Körtes Menandrea, S. 194 ff. der ed. mai. ¹⁾ Laches hat seinen Sklaven Daos belauscht, wie er sich rühmte, es sei gar kein Großes, einen so ἀπράγμονα, κοῦφον, ἀβέλτερον Mann wie seinen Herrn übers Ohr zu hauen (Kock III frg. 393). Jetzt hat Laches ihn über einem Streiche ertappt und will ihn gründlich bestrafen. Daos flüchtet auf den Hausaltar und fleht seine Mitsklaven an, ihn entschlüpfen zu lassen, vergeblich. Laches läßt trocknes Holz um den Altar legen, um Daos durch den Rauch von seinem Asyle zu vertreiben, und fordert ihn nun mit vergnügtem Spotte auf, einmal ›die Creme« seines Witzes (τὴν τῶν φρενῶν στακτίν) anzuwenden, um sich zu befreien. vs. 2 ff. lauten:

(ΔΑ) καυστήρ>ας ²⁾ ἔξεισιν φέρων, τὸ πύρ[ξανον] ³⁾
καὶ πῦρ. πρόδηλον. ὦ Τιβεις καὶ Γέτα,
ἔπειτα κατακάσσει μ'. ἀψίγητ' ἄν, Γέτα,
σύνδουλον ὄντα· καὶ διασώσαντ' εὖ πάνυ.

In seiner Not passiert Daos etwas Menschliches (vs. 17 f.):

(ΛΑ) ὁ μὲν πονηρός, ὁ θρασύς, ἐνθάδ' ἀρτίως
κατὰ τῶν σκελῶν.

1) Vgl. Leo, Herm. 1909, S. 143 ff.; A. Körte, eb. S. 309 ff.

2) Das Instrument, das zum στίζειν verwandt wird, vgl. Lukian Hal. 46: ἐπὶ τοῦ μετώπου στίγματα ἐπιβαλέτω ἢ ἐγκουσάτω κατὰ τὸ μέσφρουον· ὁ δὲ τύπος τοῦ καυτήρος ἔστω ἀλώπηξ ἢ πῖθηκος. Vgl. die häufige Bezeichnung στιγματίας für Sklaven der Komödie.

3) Wilamowitz.

Das ist für unsere bisherige Auffassung von der Kunst Menanders überraschend genug, findet aber in der Szene Polemon-Habrotonon der Perikeiromene eine Parallele. — Dann ergänze ich weiter:

τὴν κληρονομίαν, φίλτατε,

<λήψεται σὺ νῦν τῶν σῶν δ>όλων.

Daß es Daos doch schließlich gelingen wird zu entkommen, hat schon Leo (Herm. 1909, S. 146) gut geschlossen. — Ein Stück Scholien zu Aristophanes' Acharnern (nr. 856) zeigt m. E. so starke Ähnlichkeit mit den Dübnerschen Scholien, daß an gemeinsamer Herkunft nicht gezweifelt werden kann; sie sind vielfach recht dürftig und bieten nur selten etwas mehr als jene. Ich gebe einige naturgemäß zum Teil unsichere Ergänzungen, die doch von der Art dieser Scholien eine Vorstellung geben können. Z. 14 f.: κ]αταπελ|[τάσσονται]· <πέλτη γὰρ εἶδος μηχανή>ματος. Das hellenistische μηχανήμα statt μηχανή auch bei Polybios. Z. 23: οὐκ ἕνασπιδ[ώ(σομαι)]· οἶον <οὐ μακρὸς ἔσ(ομαι)>. Z. 40: [σίκ(υον) ἴδοι]εν· οὐ(τω) >σικῶφ τιθωνῶ ἔοικεν.< Das Scholion bezieht sich auf die Flexion des Wortes σίκυος und würde vollständiger etwa so lauten: σίκυον· ἀπὸ εὐθείας τῆς ὀ σίκυος. οὐ(τω) κτέ¹⁾. Der angeführte Beleg ist ein Komikerfragment, das die Herausgeber nicht erkannt haben. Darauf führt schon das Metrum ω — — — ω — υ, d. i. der Schluß einer anapästischen Reihe oder die zweite Hälfte eines Hexameters. Mehr noch zeigt dies das groteske Bild: >er oder sie gleicht einer greisen Gurke<. τιθωνός als Adjektivum im Sinne von ὑπεράγαν γεγηρακώς und >zusammengeschrumpft< auch bei Aristoph. Ach. vs. 688, vgl. die Scholien dazu. Die reife Gurke ist prall geschwollen; der Komiker Platon schildert (Kock I 618) einen Mann:

σίκου πέπονος εὐνουχίου κνήμας ἔχων,

und Anaxilas (Kock II 274) verspottet eine Frau:

τὰ δὲ σφόρ' ᾤδει μᾶλλον ἢ σίκυος πέπων.

Straton (A. P. XII 197) vergleicht mit ihr Menschen, die über die ἀκμή hinaus sind und deshalb zur Liebe nicht mehr taugen:

καὶ σίκυος πρῶτος που ἐπ' ἀνδῆροισιν ὀραθεὶς

τίμιος, εἶτα σῶν βρῶμα πεπαινόμενος.

Darnach könnte σίκυος πέπων eine derbe Bezeichnung für verblühte, dickgewordene Hetären, aber natürlich ebensogut für einen männlichen Dickwanst sein. Bleibt die Gurke über die Zeit der Reife unter der südlichen Sonne am Stengel, so schrumpft sie wie Τιθωνός zusammen, bekommt starke Runzeln. Der Vergleich ist dann eine Vergrößerung dessen, der den Frauennamen Ἴσχάς oder Ἀστάφιον ihre Bedeutung gibt, über die Bechtels att. Frauennamen S. 104 verglichen werden mögen. — Z. 42 f. παλλαδ(ίων)·] <τὰ | ξύλινα> π(ερί)

1) Vgl. z. B. eine ähnliche Grammatikernotiz bei Athen. II 73e.

τάς τριήρεις ὄντα Παλλάδος ἀγάλματα]. Z. 44 f. τριχ[ιδῶν]· <εἶδος ἰχθύων, αἱ λεγόμεναι θρίσσαι. Z. 47 <κοῦδέν> αὐτῶν <ψεύδεται> bezieht sich auf vs. 561. Z. 51 <ἔχομαι μέσος· ἀπὸ μεταφορᾶς> τ(ῶν) ἀ<θλη-> τῶ<ν τῶν τὰ μέσα ληφθέντων> geht auf vs. 571. Z. 58: [κόκκυγες·] <ὅτι ζῶσιν κατ' ἐ<ρμηίαν οἱ ὄρνιθες>. Z. 69 ff.: ὅ[τε καὶ βασιλεύς·] <ἀπολογεῖται ὁ>|πὲρ ἑαυτοῦ λέγων ὅτι<ι> καὶ βασιλε<ὸς τοῦς τ(ῶν) Λακεδαιμονίων> πρέσβεις ἠρώτησεν | πρῶτον μ(έν), πόταροι¹⁾ ταῖς ναυσὶ κρατοῦσιν,] <εἶτα δὲ ποτέρους διδάσκει ὁ πο(ιητής)> | μεγαλοφροσύνην· ἑαυτοῦ <γὰρ σκώπτοντός φη(σι) σωφρονίζεσθαι αὐτούς.> | διὰ δὲ ταῦτά φη(σι) Λακεδαιμονίους <καὶ τὴν Αἴγιναν ἀπαιτεῖν· τοῦτον τὸν> | πο(ιητήν·) κτέ. Z. 79: οἱ δ(ὲ) Θασίαν· τὸ <λάγηνον λείπει>. — Einen Auszug aus Herodot VII 163. 148—152 gibt nr. 857. Der Anfang lautet: <ὡς> δ<ὲ> [προ]σέβα[λ.]<ε ταῖς> | Θερμοπόλαις, ἡγωνίζοντο οἱ ἀνά τριακοσίους. Hier ist οἱ offenbar Dativ des Personalpronomens, gemeint ist Xerxes; ἀνά im Sinne von >gegen, ungefähr< auch bei Herodot. Hinter τριακοσίους ist Lücke von mehreren Zeilen, vermutlich infolge Verwechslung mit Πελοποννησίους. Denn nun wird angegeben, weshalb die Argiver allein von allen Peloponnesiern sich nicht an dem gemeinsamen Kampfe beteiligt haben. Auf der Rückseite wird die Politik Gelons erzählt (20 ff.): ἔπεμψε | Κάδμον τὸν Σκόθου, | ἄνδρα Κῶνον, ἐπὶ πεντηκοντόρων τριῶν | εἰς Δ[ελφοῦς] <σὸν> πολλο<ίς> χρήμασιν ἐφ' <φ>| <εἰ νικῶεν οἱ> βάρβαροι, | δοῦναι τὰ <χρήματά <σφι>σι> καὶ γῆν καὶ ὕδωρ. — Eine rhetorische Schulübung ist die Rede gegen Demosthenes, die einem politischen Gegner in den Mund gelegt ist (nr. 858). Da heißt es Z. 13 ff.: ἀλλὰ μὴν ὅποτε πα[ρακαλοῖ] | τοῦτοιοῦς εἰς Θήβας ἐλθεῖν, ὃ τοῦς μὲν ἄλλους | ἐξέπ[ε]μπεν, αὐτ[ὸς] δ[ὲ] οἴκοι καθήστο βίβ<λους τῆ | θεᾶ> ἀναθεῖς, τοῦτ<ων τῶν> πολιτῶν τὰ ὕπ<α λαβόν>τ<ων;> εἰ <γὰρ> πρῶτος <εἰς>έ<βη> εἰς τὴν μά<χην>. Subjekt ist hier also überall Demosthenes, wir brauchen nach keinem Volksredner zu suchen, der ihm als Muster vorgehalten würde. Auch am Schlusse hoffe ich weiter gekommen zu sein (Z. 37 ff.): οὐκ οἴσθε καὶ εὖνον <δεῖν παρελθεῖν> | τινὰ καὶ παρηκολουθηκότα το[ῖς πράγμασι]; | <εἰ μὲ>ν γὰρ οἱ πλοουσιώτατοι τῶν πολιτῶν, <παρήλ<θον ἂν εἰς ὁ>μᾶς οἱ τὰς μεγάλα[ς ἐπιδόσεις] | <ἐπιδο>όντ<ες>· καὶ πάντες ἐβούλεσθε <ἂν ὅμεις εὖ<φολά>ξαι τὴν πόλιν. ἀλλ<ὰ> ... — Aus der Thebais des Antimachos stammen vielleicht die Reste von acht Hexametern in nr. 859. Der Genitiv Ταλαῶο (vs. 2), wird aus Antimachos zitiert; Ταλαῶς und Στόμφηλον (vs. 3) passen in die Geschichte von der Sammlung des argivischen Heeres. Daß die Grammatiker dies Gedicht gelesen haben, zeigen die Hesychglossen zu ἀλαβῶδης (vs. 5) und καταδράθοι (vs. 7). — In die Sprache chorischer Lyrik, z. B. des Bacchylides, aus der nr. 860 einige Trümmer erhalten hat,

1) Ueberliefert πόταρον.

würde das neue Adjektiv φαλ>ηρόλο<φος (frg. b, Z. 2) wohl passen. — Ein nur sechs Zeilen langes Prosabruchstück (nr. 867) gehört m. E. nicht einem geschichtlichen, sondern einem geographischen Werke über Kleinasien an. Es handelt von den mächtigen Anschwemmungen des Kayster, die auch dem Hafen von Ephesos gefährlich wurden, vgl. Strabo 621. 641. Das Ganze lautet: <γῆν πλείστην τὸ> | ὕδωρ ἀβ<τοῦ κατῆ>|νεγκεν ἐπὶ θά<<λα>>|λασσαν· κακέϊθεν| Ἐφέσῳ προσεβι<βά>|σθη. τὰ δ' ἄλλ' ἄγα<ν> | ὑπερμήκη προσ<χώ|ματα (machen sich weithin an der Küste bemerkbar). — Eine sehr interessante philosophische Erörterung über die Existenz der Götter (nr. 869) sei den Kennern dieses Gebietes besonders empfohlen. —

Von bekannten klassischen Autoren sind vertreten Hesiod Theogonie 930—939. 994—1004, Apollonios Argon. III 263—271, Sophokles Antig. 242—246, Euripides Hek. 700—704. 737—740 (τὸ κραθὲν δ' οὐ λέγεις, d. h. τὸ κρανθέν statt τὸ πραχθέν), 1252—1280, Thukyd. II 22, 3; 23, 3—25, 3; III 58, 4. 5; 59, 2. 3; V 32, 1—34, 2; 40, 1; 96—98; 103, 2; 105, 3; 111, 2. 3; Plato Euthyd. 301e—302c, Lys. 208c—d; Demosth. in Aristogit. I § 47, in Aristokrat. § 149. 150; Sallust Catil. VI 2. 6. 7. Die Einzelbesprechung würde gerade hier zu weit führen, so sei denn nur kurz auf diese neuen Ueberlieferungen hingewiesen. —

Ein schönes Stück theologischer Ausdeutung der Blitzschläge gibt nr. 885, vielleicht (nach Crönert, Woch. f. kl. Philol. 1909, Sp. 120) aus Polles von Aigai: Περὶ κεραυνῶν καὶ τῆς αὐτῶν παρατηρήσεως. — In der magischen Anweisung, wie man die Götter um ein Vorzeichen anzurufen habe (nr. 886), darf Z. 10 wohl gelesen werden: ἐπικαλοῦ μέ<γα>. Der Schreiber erhebt den Anspruch, seine Weisheit aus einem heiligen Buche abgeschrieben zu haben εὐρετίσης ἐν τοῖς τοῦ Ἑρμοῦ ταμίσις. Wilcken (Arch. f. Papyrusf. V 271, 1) verweist dazu gut auf die Parallele des sogenannten Töpferorakels: τὴν δὲ βίβλον καθίδρυσεν ἐν ἱεροῖς ταμίσις αὐτοῦ (Heliopolis). — Nr. 887 halten die Herausgeber für zwei Anweisungen zum Ringen. Das scheint mir für das Verso ausgeschlossen und darum auch für das Rekto bedenklich. Auf dem Verso erscheint Z. 4 γυνή, Z. 2 λα]βοῦσαν, Z. 7 <γυνα>ἱκανα καθεύδο<ουσαν> und Z. 6 φάρμακα¹⁾. Das ist also, so wenig durchsichtig im ganzen und im einzelnen das Stück ist, nicht Anweisung zum Ringen, sondern zur ärztlichen Behandlung einer Frau. Auch das Rekto könnte Angaben darüber enthalten, auf welche Körperstellen man Umschläge oder Pflaster zu legen hat.

Die Urkunden aus römischer und byzantinischer Zeit

1) Das scheint auch Z. 2 zu λα]βοῦσαν μεγάλα ergänzt werden zu müssen.

bieten vielerlei wichtiges und neues Material. Um die Besprechung nicht allzusehr anschwellen zu lassen, gebe ich hier nur einige Notizen. In nr. 892 benachrichtigt der Logistes des Oxyrhynchites einen Ratsherrn ¹⁾ von Oxyrhynchos ἡρῆσθαί σε [εἰς] <κομιδὴν> τῶν ἐνχρηζόντων ξόλων εἰς <<τὸ>> <τ>ὸ δ<ημόσιον> | βαλανίον. — Ein Schiedsspruch aus dem 6./7. Jhd. n. Chr. (nr. 893) gibt in sehr krausem Griechisch dem Kläger das Recht ζητῆσαι τοῦ θείου ὄρκου διὰ Σοφίᾳ θυγατρὶ τοῦ αὐτοῦ Μάρκου, d. h. »vermitteltst des göttlichen Eides bei Sophia, Tochter des genannten Markus (des Beklagten), eine Untersuchung vorzunehmen«. Der instrumentale Gebrauch des Genitivs ist hier derselbe wie in nr. 903, Z. 6 (ἀποκτίνας αὐτοῦς τῶν πληγῶν). Am Schlusse ist ἀπελλάχθη ²⁾ nicht = ἀπηλλάχθη, sondern = ἀπαλλάχθη; vgl. über diese Infinitive z. B. Hatzidakis, Einleitung in die neugriech. Gramm. S. 192. — Der Kostenanschlag für den Anstrich eines öffentlichen Bades (nr. 896) enthält col. I 12 f. die Worte: καὶ ἀρδρομηκισίων ὄλου ξόστου | εἰσόδων καὶ ἐξόδων. Das eigentümliche neue Adjektiv enthält, worauf schon die Endung weist, eine Maßbestimmung; also ist das zweite Glied -μηκισίος. Das erste kann nur aus ἀνδρο- verschrieben sein; vgl. ἀνδρομήκης. Es sollen also von der ganzen Säulenhalle die Ein- und Ausgänge in Mannshöhe gestrichen werden. — Nr. 901, Z. 9 f. wird so heißen: ἔχων μετὰ | χίρας ξοίλιον <κόπτ>ιν τοὺς χώρους βοολόμενος und Z. 12 f.: ἐχόμενος τῆς πρὸς τοὺς χώρους ἔ<χθρας>. — In nr. 903, Z. 9 begegnet die Form μαστιγ' ἰγομενοὶ d. h. μαστιγγομένοις. Wir haben hier die gerade bei den Substantiven auf -ιξ mehrfach vorkommende Nasalerweiterung, die nicht bloß auf das Konto des Schreibers zu setzen ist; vgl. μάστιγιξ Hesych s. v. κέντρον und E. Fränkel, Griech. Denominativa, Göttingen 1906, S. 289—91. — In dem gut erhaltenen Testamente des Aurelios Hermogenes (nr. 907) heißt es Z. 4: αἰρέσει τῇ ὑποτεταγμένῃ, ἐφ' οἷς ἕκαστος προσδ<έξεται>, κληρονόμοι μου ἕστωσαν. — Nr. 921 ist das Verzeichnis der παράφερνα einer Arsinoe. Z. 24 ποριγίσκος findet seine Erklärung in dem bei Herondas VII vs. 15 überlieferten ποριγίς »Schränkchen«. Neben Löffeln, μύστρα, wird darin auch πιπεράς aufbewahrt, eine »Pfefferbüchse«. — Unter den Pferden des Stallberichtes von nr. 922 erscheint Z. 9 ein Πελ(λ)αῖος und Z. 19 ein Ὀμοῦργος; das sind Namen wie Z. 7 Πατρίκιος, Z. 13 Πλέβ. Πελλαῖος ist »Pferd von Pella«; die makedonische Pferdezucht ist vor allem in der Ebene von Pella zu Hause. Ὀμοῦργος ist ein Name wie Σόμφορος oder Σόμμαχος. — Darf man in dem Zauberpapyrus nr. 924, Z. 5 f. lesen: ἀπὸ τοῦ λεπτοῦ πυρε<τοῦ καὶ ἀκαλή>φης? Der Papyrus sei den Religionsforschern wegen seiner Unterschrift empfohlen, die neben Ἰησοῦ

1) Z. 3: ἀδελφῶ ἡ<μοπατ(ρι)φ>.

2) Zur Vokalschwächung von α>ε vgl. Maysor, Gramm. d. griech. Pap. S. 55 f.

πατήρ, υἱός und πνεῦμα ἅγιος als völlig gleichberechtigt auch die μήτηρ Χριστοῦ nennt; 4. Jhd. n. Chr. — Ebenso interessant ist nr. 925, ein christliches Gebet in altheidnischer Form. — Sollte die Adresse der Einladung von nr. 926 nicht Βασιθάμμωνι zu lesen sein? — Nr. 928 gibt einen Brief, in dem ein Λούκιος seinen Bruder Ἀπολινάριος auffordert, ohne Zeitverlust um Θαίς, die Tochter des Ἀμφιθάλης und Witwe (?) des Ζώπορος, anzuhalten; er möchte sonst zu spät kommen, da εἰσὶν οἱ ἐπεδρεύοντες (αὐτῇ). Unter diesen wird Z. 10 ein Σεβαστεῖνος genannt, dessen Frau tot ist, und der für seinen Jungen eine neue Mutter sucht. Ἀπολινάριος ist in noch schwierigerer Lage, da er mehrere mutterlose Kinder hat, vgl. Z. 13; deshalb der Rat schnell zu handeln, πρὶν προλημφθῆναι (αὐτήν). — In nr. 933 Z. 12 f. wird es heißen: [τὴν με]γάλην ἑορτὴν ἦξα >ich habe das große Fest gefeiert<; ἦξα = ἤγαγον. — In nr. 936 erteilt ein Pausanias seinem Vater Julios Alexandros brieflich den Auftrag, ihm unter anderm mitzubringen (Z. 24) ταλλάριον ἱπικινακοῖ πενταστίας. Hier ist πενταστίας deutlich Adjektiv wie z. B. ἕξα-ἔτιος, ἑφ-ἔτιος u. a.; also geht der Genitiv eines weiblichen Substantivs voraus und muß -κινακοῖ in -κινακος geändert werden. Das bisher unverständliche Wort zerfällt in ἱπικι-, dessen zweites ι durch rückschreitende Vokalangleichung aus ο entstanden ist, und -κινακος, d. i. -γίνακ-ος, eine Deminutivbildung zu γῆνος. Die Worte bedeuten demnach: >einen Tragkorb für eine 5 jährige Maultierstute<. — In einem Briefe (nr. 941) bittet ein nicht genannter Mann seinen Freund, für ihn zum Sohne τοῦ οἰκονόμου τοῦ Ἀγίου Ἰούστου zu gehen und ihn um ein Stück Klosterland zu bitten, das zum Ziegeln geeignet ist; denn nach Angabe seines Zieglers ist das Grundstück von Ninnous, dem Sohne des Briefschreibers, ὀστρακώδης καὶ μὴ πεποιημένος εἰς πλινθεῦσαι. Er hofft, daß die Bitte gewährt werde: εἰκὸς παρέχει σοὶ τὴν χάριν, ἐκ τοῦ γὰρ ἐγγὺς ἐστίν. Hier ist das Subjekt von ἐστίν weder ὁ τόπος noch ἡ χάρις, sondern wie in παρέχει der Sohn des οἰκονόμου τοῦ Ἀγίου Ἰούστου, und der Sinn ist: >er steht dir ja nahe<. —

Es folgen noch etwa 60 Papyri nur in kurzen Auszügen¹⁾, dann die bekannten trefflichen Indices und sechs lehrreiche Schrifttafeln. Soll ein Urteil über das Buch mit wenigen Worten abgegeben werden, so muß es lauten: ein reiches, vielseitiges Material ist mit großer Schnelligkeit, Genauigkeit und umfassender Gelehrsamkeit bearbeitet und aufs bequemste zugänglich gemacht.

Münster i. W.

Karl Fr. W. Schmidt

1) Nr. 966 verso enthält den Vers:

ἐν πάντιν ἐστ' ἀριστον ἡ γνώμη καλὴν.

Der Wechsel von δ und ρ in ἀριστον = ἀριστον ist aus dem 3. Jhd. mehrfach zu belegen. καλός hier im Sinne von >sittlichgut<.

R. Reitzenstein, Die hellenistischen Mysterienreligionen, ihre Grundgedanken und Wirkungen. Vortrag, gehalten in dem wissenschaftlichen Predigerverein für Elsaß-Lothringen den 11. Nov. 1909. Leipzig 1910, Teubner. 222 S. 4 M.

Fr. Cumont, La théologie solaire du paganisme romain. Extrait des Mémoires présentés par divers savants à l'Académie des Inscriptions et belles Lettres. Tome XII 2. Paris 1909. S. 447—479.

I. Die Forschung wird einige Zeit damit zu tun haben, die bedeutenden Ergebnisse des gedankenreichen Reitzensteinschen Buches zu verarbeiten und zu seinen weiten Gesichtspunkten, anregenden Fragestellungen und Kombinationen Stellung zu nehmen. Hoffentlich melden sich dabei nur diejenigen zum Worte, die wenigstens die von R. verwerteten Hauptquellen, Poseidonios und Nachfolger, Apuleius, Hermetische Literatur, Zauberpapyri aus eigener zusammenhängender Lektüre kennen. Was ich in meiner hellenistisch-römischen Kultur über den Gnostizismus und über den orientalischen Einschlag in Paulus' Religiosität und Theologie ausgeführt habe, gründete sich auf diese Literatur und bewegte sich in derselben Richtung wie R. (Auch Lietzmann ist in seinen Kommentaren oft auf denselben Zusammenhang geführt worden.) So bin ich in der Lage, über eine Reihe von Punkten ein selbständiges Urteil fällen zu können; andere Ausführungen nachzuprüfen verspare ich mir für die Arbeit an der 2. Auflage der Kultur und an Hippolyts Philosophumena. Zu einer wirklichen Kritik des Büchleins bedarf heute jeder wochenlanger Arbeit. Aber einige Ergebnisse meine ich schon jetzt als völlig gesichert hinstellen zu dürfen und möchte, indem ich einige Hauptpunkte herausgreife, bitten: tolle et lege.

R. macht mit dem Grundsatz, daß wir den Gnostizismus »aus der Kirchengeschichte in eine allgemeine Religionsgeschichte herausrücken« müssen (S. 41), Ernst und verstärkt damit die Reaktion, die sich gegen die Auffassung der Gnosis als akute Hellenisierung des Christentums erhoben hat. Ich möchte hier vor allem die wertvollen Beiträge zur Geschichte der Begriffe hervorheben; sie zeigen auch dem, der R.s frühere Werke nicht kennt, aus wie intimer Kenntnis das fesselnde Bild des zusammenhängenden Prozesses religionsgeschichtlicher Entwicklung von Alexander an gezeichnet ist. Der Begriff Gnosis wird an reichem Quellenmaterial erläutert. Es ist nicht verstandesmäßige Erkenntnis, sondern Schauen Gottes, Geheimwissen, das durch persönlichen Verkehr mit der Gottheit und durch Offenbarung gewonnen wird; Religionsphilosophen wollen die Gnostiker nicht sein. Gegen W. Otto und die herrschende Anschauung wird zwingend die ursprüngliche Bedeutung von *κατοχος* als »Gefangener« Gottes, S. 72 ff.,

nicht Besessener erwiesen. Ich verweise noch auf Vettius Valens S. 63, 24 Kroll ἡ ἐγκάτοχοι ἐν ἰεροῖς γίνονται παθῶν ἢ ἡδονῶν ἕνεκα 73, 24 und Catal. Cod. astr. V 2 S. 146, der S. 75 mehr auszunutzen war. Man lese einmal alles, was über τέλειος gesagt wird¹⁾, und mache sich die Konsequenzen für den Hebräerbrief klar, um zu sehen, mit welchem Rechte die Forderung begriffsgeschichtlicher Forschung von R. dringend erhoben ist. Ebenso wertvoll sind die Ausführungen über die religiöse Bedeutung des Wortes πνεῦμα und δόξα (hier war das Johannesevangelium zu benutzen)²⁾.

Doch ich will nur noch auf ein zweites wertvolles Ergebnis hinweisen, den gründlichen Beweis dafür, daß Paulus' Mystik beeinflusst ist durch die Stimmung orientalischer Mysterienreligionen. Dabei sind unter orientalischen Religionen immer zu verstehen die durch Ausgleichung und Umdeutung stark hellenisierten Religionen. Das materielle Substrat ist zumeist orientalisch, die Ideen und Motive überwiegend hellenistisch. Ueber das Verhältnis beider Faktoren und die Mischungsverhältnisse im einzelnen läßt sich streiten, und ob man orientalische oder hellenistische Mystik sagen will, ist Geschmacksache. Ich betone das, damit die Polemik nicht etwa, abschweifend auf das schwierige und an und für sich sehr wichtige Problem der Analyse dieser komplexen Größen, die Hauptfrage aus dem Auge verliere. Denn die Größen selbst, die zur Vergleichung mit Paulus herangezogen werden, sind genügend bekannte Größen. Und vor der Taktik, die Angriffe etwa gegen die Tatsache zu richten, daß viele der von R. benutzten Quellen nachchristlich sind, braucht hoffentlich nach R.s Ausführungen nicht erst gewarnt zu werden.

Ich hebe nun die Punkte hervor, die mir für den von R. angenommenen geschichtlichen Zusammenhang besonders beweiskräftig scheinen, und bemerke vorweg mit R., daß die Annahme unabhängiger und spontaner Erzeugung derselben Ideen in diesem Falle unwahrscheinlich ist, weil es sich wie in Paulus' Dämonologie um Gedankenreihen und Ideenkomplexe handelt und weil die hellenistische Atmosphäre, in der Paulus wirkte, von diesen Stimmungen erfüllt war, verschiedene Möglichkeiten der Vermittelung also auch neben der sicher in Frage kommenden populären Erbauungsliteratur denkbar sind. Als besonders fördernd hebe ich hervor die Beiträge zu I. Kor. 2 ff., die Besprechung von Röm. 8, 9 ff., II. Kor. 5, 1 ff., 12, 2 ff.

1) Vgl. Lobeck, Aglaophamus S. 33. 651. Ich erinnere noch daran, wie häufig τέλειος als Attribut der Götter begegnet, wie oft die Eigenschaft vom Priester und vom Opfertier gefordert wird.

2) Vgl. z. B. das Gebet an Isis S. 170 δόξασόν με, ὡς ἐδόξασα τὸ ὄνομα τοῦ υἱοῦ σου Ὡρου mit Joh. 17, 4 ἐγὼ σε ἐδόξασα . . ., καὶ ὅν δόξασόν με σύ, πᾶτερ 13, 31, oder das Gebet S. 31. 106 (Dieterich, Mithrasliturgie 97) mit Joh. 6, 56.

Die Antithese πνευματικός und ψυχικός, οὐράνιος und ἐπίγειος ἄνθρωπος, der Gegensatz des irdischen und des himmlischen Leibes, die ganz wie in den Himmelwanderungs-Vorstellungen angelegt und abgelegt werden, das Sehnen nach der Anlegung des himmlischen Leibes, die Antithese πνεῦμα-ψυχή, σῶμα, σὰρξ und das besonders bemerkenswerte σχῆνος, die Doppelung des Wesens in der Ekstase, die Begriffe μεταμορφοῦσθαι und μετασχηματίζεσθαι, Begrabenwerden und Auferstehen mit Christus, die Vorstellung des ›in Christo sein‹ und ›Christum in sich tragen‹, γνώσις, λογική (vergeistigt, nicht vernünftig) λατρεία, das alles weist in die Sphäre der hellenistischen Mysterien- und Erlösungsreligionen, in denen die Begriffe ihre besondere Färbung und Prägung gewonnen haben. Paulus steht zu dieser Mystik etwa wie Plato zur Orphik. Sie bildet keineswegs das Zentrum seines religiösen Lebens, aber sie gibt ihm wirkungsvolle Ausdrucksformen für seine Erlebnisse christlicher Erfahrung. Indem Paulus diese Sprache hellenistischer Religiosität redet, ist er den Hellenen, wie sie damals waren, ein Hellene geworden. Wir lernen das Milieu, auf dem die Missionsarbeit des Paulus sich bewegte, besser kennen; wir lernen aber auch paulinische Begriffe schärfer und präziser fassen.

Man hat vielfach die moderne ›religionsgeschichtliche‹ Forschung auf dem Gebiet neutestamentlicher und gnostischer Literatur zurückzudrängen gesucht, indem man an den Grundsatz erinnerte, daß die Erklärung einer Schrift wesentlich aus ihr selbst zu gewinnen und Feststellung des Sinnes des Autors die Hauptsache sei, und man hat gemeint gering schätzen zu dürfen, was von außen herzugetragen werde. Aber jener Grundsatz gilt überhaupt nur in gewissen Grenzen und er darf nur angewendet werden auf das literarische Kunstwerk, das die Bedingungen seines Verständnisses in sich tragen muß. Auch Exegeten, die sich zu diesem schönen Grundsatz bekannten, haben ihn in der Erklärung der Evangelien, so willkommen er ihnen war, den Verzicht auf Kritik zu beschönigen, doch nicht konsequent durchgeführt. Hier wie in den gnostischen Systemen liegen ja die Momente, von denen das Verständnis abhängt, oft gar nicht in der Individualität der Autoren, sondern in einem ihnen vorausliegenden Entwicklungsprozeß der Traditionen. Das trifft, freilich in engeren Grenzen, auch auf Paulus zu. Andeutungen und Anspielungen bei Paulus setzen z. B. einen dämonologischen Vorstellungskreis als den Lesern vertraut voraus und fordern eine (wiederholt versuchte) Rekonstruktion dieser Dämonologie, die notwendig verwandtes Material von außen hinzunehmen muß. Wer kann sich denn anheischig machen, auf anderem Wege seine Aussagen zu verstehen? Es ist verständlich und berechtigt, daß unter Theologen und Philologen bedeutende Forscher die schöpferische Kraft der religiösen Genien betonen und

es ändern überlassen, sich in das Dickicht und Gestrüpp des Synkretismus zu wagen und das Milieu zu erforschen, von dem auch die Großen nicht völlig unabhängig sind. Aber unterschätzt dürfen auch diese Aufgaben, deren Lösung für das geschichtliche Verständnis der Gnosis kardinal ist, nicht werden.

Man verzeihe das ausführliche Eingehen auf methodische Grundsätze, zu dem mich der Wunsch der Verständigung veranlaßt hat. Ich gebe noch einige Nachträge zu R.s Ausführungen. Zu S. 23 (göttlicher Same) erinnere ich an Sophokles' Antigone 949. R.s Sammlungen über Anziehen oder Darüberziehen des himmlischen Leibes (48. 175. 106. 154. 159) erfahren eine wertvolle Ergänzung aus Cumonts *Religions orientales*² S. 391. 392 (S. 311 der deutschen Uebersetzung von Gehrich); s. auch meine *Kultur* 168¹ und den Hymnus der Thomasakten. Dies ist ein Punkt, wo die Gemeinsamkeit paulinischer und hellenistischer Vorstellung ganz unabweisbar ist. Man vergleiche II. Kor. 5,1 *ἐὰν ἡ ἐπιγείος ἡμῶν οἰκία τοῦ σκήνου καταλυθῆ* und das hermetische *καλῶς σπεύδεις λύσαι τὸ σκῆνος* (R. 177). Und wenn man II. Kor. 5,1 ff., Röm. 7,24, dann Epiktet I 9 (s. Wilamowitz' *Lesebuch* I) liest, ergibt sich wenigstens die Möglichkeit eines Zusammenhanges, da Epiktet hier von der poseidonischen Mystik beeinflusst ist (s. unten). — Zu S. 52. 206 (Salbe der Unsterblichkeit und ihr Duft) vgl. Bousset, *Hauptprobleme der Gnosis* S. 301, zum Doppelempfinden der Romantik (S. 55. 207) die feinsinnigen Charakteristiken Th. von Bernhardis, zu S. 55. 99. 100. 128 ff. (Hilfe höherer göttlicher Mächte gegen *εἰμαρμένη*) Cumont S. 265 ff. (211 Gehrich) und meine *Kultur* S. 171.

Widersprechen muß ich der Behauptung S. 195: »Von einer wirklichen inneren Beziehung des Paulus zu Jesus kann keine Rede sein«. S. 50 meint R., Paulus wolle I. Kor. 11,23 *ἐγὼ γὰρ παρέλαβον ἀπὸ τοῦ κυρίου* die Abendmahlsworte vom Herrn direkt empfangen haben. Daß er den auffallenden Ausdruck gewählt hat, um auch hier zu betonen, daß er von Menschen nicht gelernt hat, gebe ich zu. Aber es sei, wie R. es auffaßt. Wenn Paulus sich einreden konnte, die Abendmahlsworte durch Offenbarung, nicht von der Urgemeinde empfangen zu haben, so wäre das nur ein neuer Beweis, daß im Eifer des Kampfes die Abhängigkeit von den Traditionen im Bewußtsein des Paulus zeitweise gänzlich zurückgetreten ist. Diese Abhängigkeit bleibt ein ernstes Problem. Es ist nicht aus der Welt geschafft dadurch, daß R. die Hypothese persönlicher Bekanntschaft des Paulus mit Jesus und die Erklärung von II. Kor. 5,16, auf die sie sich gründet, gut widerlegt (S. 195 ff.)¹). Die subjektive Auffassung

1) Er hätte seinen Gegner (J. Weiß, *Paulus und Jesus* S. 23 ff.), einen der

seines Verhältnisses zur Urgemeinde, wie sie in meist im Affekt gesprochenen Aussagen des Paulus hervortritt, ist für uns so wenig kanonisch, wie Augustins Geschichte seiner Bekehrung. Ich verwerfe die Harmonisierungsversuche, die Apostelgeschichte und Galaterbrief in Einklang bringen, und ich sehe in Elementen der an Tod und Auferstehung Jesu anknüpfenden Theologie der Urgemeinde, im Nachwirken jüdischer Theologie, in der orientalisierenden Mystik die drei Hauptmomente, die zwischen Jesus und Paulus eine Kluft bilden. Aber die ernste Arbeit, die moderne Theologen daran gesetzt haben, die Fäden zu verfolgen, die über die Kluft führen, ist nicht vergeudet, und die Konsequenzen, die sich ergeben, wenn man sie zerreißt, sind undurchführbar. Schwartz, Charakterköpfe II 123. 124 urteilt ganz anders als R.

Man sieht, es fehlt nicht an Punkten, wo begründeter Widerspruch einsetzen kann. Um so mehr betone ich, daß an einer großen Reihe von Punkten der Zusammenhang hellenistischer Mystik mit Gnostizismus und Paulus sicher erwiesen ist auf Grund einer Kenntnis des religiösen Synkretismus, mit der nur Cumont konkurrieren kann. Das ist ein großer Erfolg und mir eine besondere Freude, da ich seit Jahren unabhängig von R. den Einfluß dieser Mystik verfolgt habe. Epheser- und Kolosserbrief, Offenbarung und Johannesevangelium müssen in dieser Richtung auch genauer untersucht werden.

II. Als ich diese Besprechung niedergeschrieben hatte, fühlte ich mich doch verpflichtet, von Nösgens gegen mich gerichteten Aufsatz ›Der angeblich orientalische Einschlag der Theologie des Apostels P.‹, N. kirchl. Z. XX 231—283 Notiz zu nehmen und kann nun doch nicht der Versuchung widerstehen, Herrn N. zu sagen, was ich von ihm denke. Daß sich die Fragen auch in einem sachlichen Tone behandeln lassen, hätte er von seinem Rostocker Kollegen Köberle lernen können. Herrn N.s Weise der Polemik paßt zu der Geringschätzung, mit der er in der Behauptung der Versittlichung der Religion durch Jesus tönende Phrasenhaftigkeit sieht (S. 257). Herr N. imputiert mir nebst anderen Ketzereien und Greueln, mit denen er mich höchst liberal ausstattet, ich hätte Jesus als galiläischen Rabbi hingestellt (233. 234 vgl. 257), während ich gerade ihn in schärfsten Gegensatz zur professionellen Theologie gesetzt habe. Sehr kühn dekretiert er S. 240, daß Poseidonios' ›Lehre uns eigentlich verborgen ist‹, und beanstandet mein Bild der komplizierten Persönlichkeit, an dem jeder Zug historisch ist; er übersieht dabei, daß gerade theologische Köpfe oft starke Widersprüche bergen, die keine Logik ins Reine bringen kann. Er will S. 241 mich zum Teil durch Zellers Theologen, die der Richtung seiner Forschung mit Verständnis gegenüberstehen, mit Namen nennen sollen.

Darstellung vom J. 1880 widerlegen, obgleich die von mir angeführten Forschungen später liegen. Daß er Unrecht tut, scheint er zu fühlen; er fügt die unwahre Behauptung hinzu, daß die Anfänge dieser Ableitung der Philosopheme des Pos. aus dem Orient schon vorlagen in Corssens Diss. vom J. 1878.

Als Exeget steht N. jedem griechischen Text noch immer so hilflos gegenüber wie früher — kein Wunder bei seiner Angst vor einem Zuviel des philologischen Wissens (S. 231. 233). Bei seinem Manko könnte er eigentlich für seine Person ohne jede Sorge sein; aber freilich hat er es ja oft erlebt, daß vor philologisch und historisch geschulter Kritik die frivolen Gebilde seiner zuchtlosen Exegese und phantastischen Historie zerfielen. Die reichliche Anerkennung, mit der N. mich erfreuen will, bezieht sich auf neutrales und ganz gottverlassenes Gebiet, und offenbar möchte N. gern den Eindringling in die Schranken seines »eigensten Forschungsgebietes« zurückweisen, etwa wie man Theologen durch Verpflanzung in die philosophische Fakultät oder durch einen harmlosen Lehrauftrag unschädlich zu machen gesucht hat. Merkwürdig, wie dieselbe Forschungsmethode auf dem einen Gebiete die besten Früchte zeitigen, auf dem andern »auf eine geistige Farbenblindheit« schließen lassen soll! Die von N. empfohlene und geübte Methode hat sich Ranke bekanntlich für die Darstellung des Christentums nicht aufoktroyieren lassen.

III. Die Arbeit von Cumont faßt zusammen und setzt fort, was der Verf. schon in seinem großen Mithras-Werke, in seinen Vorträgen über die orientalischen Religionen, in Spezialarbeiten über Astralreligion ausgeführt hatte, und wird ergänzt durch den Aufsatz »Le mysticisme astral dans l'antiquité«, Bull. de l'Acad. roy. de Belgique (Classe des lettres) n. 5 p. 256—286, 1909¹⁾. Der orientalische Ursprung der Astrolatrie, ihre Verbindung mit griechischer Astronomie, Aufnahme in die stoische und neuplatonische Philosophie, die wechselnde Bedeutung des Mondes und der Sonne werden gezeichnet. Diese Weltanschauung, die wegen der Abhängigkeit der Planetenbewegungen von der Sonne diese zum Sternenkönig erhebt und alles irdische Geschehen von den Gestirnen ableitet, unterwirft sich oder zersetzt orientalische Religionen, mit deren Propaganda sie nach dem Westen vordringt, wird in Poseidonios' Theologie mit den platonischen Vorstellungen von den Seelenschicksalen und dem Strome griechischer Mystik verbunden. Mit feinstem Nachempfinden werden die mannigfach abgestuften und gemischten Stimmungen der Astralreligionen, das griechische Empfinden für Harmonie und Gesetzmäßigkeit des Kosmos und die Ehrfurcht vor dem bestirnten Himmel über uns, orientalische Furcht vor den den Menschenwillen zwingenden Ge-

1) Ich verbinde hier die Besprechung beider Aufsätze.

walten, die charakteristischen Züge der Vergötterung der Gestirne, der Wesenseinheit der Psyche mit der Sternenwelt, der Vernunft des Mikro- und des Makrokosmos und der daraus entspringenden Mystik, die einem Poseidonios Antrieb zu astronomischer Forschung ist, der Abstand dieser dem sonnenhaften Ursprung zustrebenden Mystik von der Ekstase der Dionysosreligion und die ethischen Motive der Astralreligion in ihrer Entwicklung geschildert. Mit erstaunlicher Belesenheit ist ein unendlich reiches Material nach geschichtlichen Gesichtspunkten geordnet, die neuen Texte des *Catalogus astrologorum*, der Cumonts energischer Initiative verdankt wird und von dem nun schon neun Bände vorliegen, und die daran anschließenden Forschungen verwertet. Und mit solidester Gründlichkeit paart sich hier eine glänzende Fähigkeit der Darstellung. Oft ergreift uns der Zauber der Poesie und läßt uns die Gewalt der Motive und Kräfte nacherleben, die hinter allen den Formen der Religion und Philosophie stehen, die in Kult und Preis des reinen Sol invictus auslaufen (dem unter Konstantin sogar der christliche Monotheismus sich anpaßt), läßt uns den Erfolg dieser Propaganda begreifen.

Auf zwei Punkte nur möchte ich die Aufmerksamkeit besonders lenken. Das eine ist das Verhältnis von Astrologie und Astronomie. Diese Verbindung hielt man einst für so undenkbar, daß man Ptolemaios die *Tetrabiblos* absprach. Jetzt steht sie für Poseidonios fest, ja sie ist sogar für den großen Astronomen Hipparch erwiesen (*Théol. sol.* 470² *Myst.* 279, *Boll, N. Jahrb.* XXI 166). Das andere ist der Nachweis orientalischen Einflusses auf Poseidonios. In der Astrologie steht jetzt sein Zusammenhang mit der chaldäischen Weisheit fest, die Einwirkung des Orientes auf seine Mystik und die Bilder von den Schicksalen der Seele ist wahrscheinlich¹⁾. Nur noch über das Maß, nicht über die Tatsache dieses Einflusses läßt sich streiten. Wir dürfen wohl schon heute sagen: Poseidonios ist der Mittler nicht nur zwischen Griechentum und Römertum, sondern auch zwischen Orient und Occident.

Göttingen

Paul Wendland

1) Durch Cumonts Forschungen gewinnen Reitzensteins Darlegungen manche neue Stützen. Wie R. mir mitteilt, hat er die beiden Aufsätze durch Versehen nicht mehr benutzt. — *Théol. sol.* S. 474 macht Cumont wahrscheinlich, daß der Widerspruch im *Somnium Scipionis* § 17, wo zuerst der Fixsternhimmel, dann die Sonne als Sitz der Gottheit bezeichnet wird, auf Pos. zurückgeht. Zu einem anderen Ergebnis kommt die gründliche Abhandlung meines jüngst verstorbenen Freundes W. Volkmann, 85. Jahresbericht der Schlesischen Ges. 1908 »Die Harmonie der Sphären in Ciceros Traum des Scipio«.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. J. Joachim in Göttingen.

Axel A. Björnbo und **Carl S. Petersen**, *Der Däne Claudius Claussøn Swart* (Claudius Clavus), der älteste Kartograph des Nordens, der erste Ptolemäus-Epigon der Renaissance. Eine Monographie. Neue Bearbeitung unter Mitwirkung der Verfasser übersetzt von **Ella Lesser**. Mit drei Karten einer synoptischen Namentafel und einem Facsimile des neugefundenen Clavus-Textes. Innsbruck 1909, Wagner. VIII u. 266 S. 4°. 24 Mk.

Die hohe Bedeutung der vorliegenden Monographie über den dänischen Kartographen Claudius Clavus ist in dem ungewöhnlich langen Titel trefflich hervorgehoben. Der Däne Claudius, der Sohn des Nicolaus Swart (Schwarz), wird mit Recht als der älteste Kartograph des Nordens bezeichnet, er hat nämlich nicht allein den Norden Europas, sondern auch den Amerikas (Grönland) zuerst zur Darstellung gebracht und zwar nach dem Vorbilde des Ptolemäus durch Zeichnung und Beschreibung. Da er bereits in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts das ptolemäische Weltbild um sieben Grad nach Norden erweiterte, so verdient er den Ehrentitel »erster Ptolemäus-Epigon der Renaissance«. In dänischer Sprache wurde die Clavus-Monographie bereits 1904 in »Det Kgl. Danske Videnskabernes Selskab Skrifter« veröffentlicht. Die überaus anerkennende Kritik, welche die Arbeit fand, machte es möglich, daß die für Deutschland so bedeutsame Studie in neuer Bearbeitung bei Wagner in Innsbruck erscheinen konnte.

In vielfacher Hinsicht verdient die deutsche Bearbeitung den Vorzug vor der dänischen Ausgabe der Clavus-Monographie. Studienreisen, welche die Verfasser seit 1904 in England, Frankreich, Holland, Deutschland, Oesterreich und Italien unternahmen, haben ihre historisch-geographischen Kenntnisse vertieft, wie auch ihre inzwischen erschienene vortreffliche Publikation: *Anecdota cartographica* (Havniae 1908) beweist; zahlreiche Rezensionen und private Mitteilungen wurden in ausgiebigster Weise verwertet. Die Uebersetzung, welche

mit großen sprachlichen Schwierigkeiten verbunden war, wurde durch Ella Lesser besorgt, der es leider nicht vergönnt war, ihre Arbeit vollendet zu sehen, ein plötzlicher Tod rief sie vorher ab. Da sie »mit persönlicher Aufopferung« ihr bestes Können auf das Werk verwendete, so möge man über manche sprachlichen Härten hinwegsehen und sich über das viele gebotene Gute freuen. Außer den auf dem Titelblatt erwähnten drei Karten, der synoptischen Namentafel, dem Facsimile des neu aufgefundenen Clavus-Textes verdienen die sorgfältigen Personen- und Ortsregister lobende Erwähnung.

Wie die Verfasser in dem Vorwort selbst bemerken, verdankt die Clavus-Monographie ihre Entstehung einem Zufall — der zufälligen Entdeckung einer bis dahin unbekanntem mittelalterlichen Beschreibung des hohen Nordens von Claudius Clavus in einer mathematischen Handschrift der Wiener k. k. Hofbibliothek. Zu dem Texte gehörte offenbar eine Karte. Nun galt es, womöglich weitere Handschriften des Textes, und am liebsten mit der zugehörigen Karte aufzuspüren. Zu dem Ende haben die Verfasser alle nur erreichbaren gedruckten Bibliotheks-Kataloge und 39 Bibliotheken durchforscht. Das Ergebnis ihrer Forschungsarbeit tritt bereits in der auch methodologisch beachtenswerten Einleitung, die uns die Bedeutung des Fundes ahnen läßt, klar zutage. Da sich Ergänzungen und Nuancierungen am besten anbringen lassen, wenn sie im Zusammenhange geboten werden, so folgen wir dem Gange der Untersuchung.

Der erste Gelehrte, welcher eine Arbeit des Dänen Claudius ans Licht zog, war der Franzose Jean Blau. In der Stadtbibliothek von Nancy hatte er in einer lateinischen Ptolemäus-Handschrift des Kardinals Fillastre vom Jahre 1427 eine Nordlandskarte nebst lateinischer Beschreibung gefunden, die als ihren Verfasser den damals völlig unbekanntem Claudius Clavus Suartha von der Insel Fünen nannte. Blau erkannte die Bedeutung des Fundes, 1836 veröffentlichte er in den *Mémoires de la société royale des sciences* von Nancy den Text, ein Facsimile der Karte und eine Würdigung der Ptolemäus-Handschrift. Ueber den Kardinal und seine geographischen Verdienste wußte Blau manches mitzuteilen, über Clavus aber nur das, was im Texte stand; als Vermutung sprach er aus, daß der Kardinal den dänischen Geographen gekannt und die Nordlandskarte nebst Beschreibung bei ihm bestellt habe. Der zweite, welcher sich eingehender mit dem kostbaren Nancy-Codex befaßte, ist den früheren Forschern und auch den Verfassern entgangen, es ist der Franzose M. Raymond Thomassy in seiner Abhandlung: *De Guillaume Fillastre, considéré comme géographe à propos d'un manuscrit de la géographie de Ptolémée* (*Bulletin de la société de géographie. Deuxième serie. Tom XVII, 144—*

155. Paris 1842). Diese sorgfältige Arbeit berichtigte bereits eine Reihe von Irrtümern, die sich in die Untersuchung Blaus eingeschlichen hatten und die später von G. Waitz ebenfalls als solche erkannt und berichtigt wurden in den Nordalbingischen Studien I, Kiel 1844, S. 175 ff. Ueber Claudius Clavus konnte auch Waitz keine neue Daten bringen. Dies gelang erst 1886 dem dänischen Gelehrten Edv. Erslev durch den Nachweis, daß bei dem deutschen Humanisten Friedlieb (Irenicus) als Hauptquelle für die Nordlande ein Werk ›des gelehrten aus Dänemark stammenden Claudius Niger‹ zitiert werde, der kein anderer sein könne als der Claudius Clavus des Nancyer Textes. Aus den Zitaten Friedliebs schloß Erslev ferner, daß Clavus ein Zeitgenosse des dänischen Königs Erich mit dem Beinamen der Pommer (1412—1439) gewesen sein müsse. Schließlich zeigte er, daß Clavus nicht nur von Lyskander (wie dies Holger Fr. Rödum bereits 1868 in seiner Biographie Lyskanders erwähnte hatte), sondern auch von dem berühmten J. J. Pontanus und dem dänischen Geschichtsschreiber Erich Pontoppidan zitiert worden sei. Auf eine genauere Erörterung des Verhältnisses der Zitate des Irenicus und des Nancyer Clavus-Werkes, das A. E. Nordenskiöld 1883 in vorzüglicher Photolithographie dem Amerikanisten-Kongresse in Kopenhagen vorgelegt hatte, ließ sich Erslev nicht ein.

Wäre damals Fr. v. Wieser mit seinen in Florenz aufgefundenen handschriftlichen kartographischen Darstellungen des hohen Nordens hervorgetreten, so würde er die Clavus-Frage aufs bedeutsamste gefördert haben. Leider kam er aber infolge anderer Arbeiten erst dazu, nachdem A. E. Nordenskiöld in seinem monumentalen Facsimile-Atlas 1889 eine Karte publiziert hatte, die sich durch ihre auffallend richtige Darstellung Grönlands und der dänischen Inseln auszeichnete sowie durch die korrekte Lage der nordischen Länder, mit Einschluß Grönlands, zu einander (der A-Typus). Gefunden hatte Nordenskiöld diese für die Geschichte der nordischen Kartographie so bedeutungsvoll gewordene Karte in der Zamoiskischen Majoratsbibliothek in Warschau und zwar in einer prachtvollen Ptolemäus-Handschrift des Donnus Nicolaus Germanus. Nordenskiöld bezeichnete die Karte als eine Bearbeitung des Prototyps für die zahlreichen Karten über den hohen Norden, welche sich in den lateinischen Ptolemäus-Ausgaben finden, auch für diejenigen, welche Grönland irrtümlich nördlich von Norwegen und östlich von Island (der B-Typus) aufweisen, sowie für die vielumstrittene Zenokarte. Da E. W. Dahlgren Nordenskiöld darauf aufmerksam gemacht hatte, daß sich auf der Karte entstellte nordische Zahlwörter als Flußbezeichnungen längs der Ostseeküste befänden, so war es Nordenskiöld

zweifellos, daß die Karte auf eine nordische Vorlage zurückgehe. Weil sich andererseits gut lateinische Legenden auf der Karte fanden, so war sie offenbar den Ptolemäus-Karten von einem Manne beigelegt, der im Latein bewandert, des Nordischen aber so unkundig war, daß er nicht einmal die ersten Zahlwörter erkannte. Ueber das Verhältnis zur Nancyer Clavus-Karte äußerte er sich dahin, daß die ursprüngliche Clavus-Karte das nördlichste Skandinavien und Grönland nicht geboten habe, daß diese Teile vielmehr durch den Kardinal Fillastre nach dem Urtypus der Zamoiskischen Karte (dem A-Typus) ergänzt worden seien. Mit Recht betonte Nordenskiöld, wie vor ihm schon Thomassy und Waitz getan hatten, daß Fillastre den Dänen Clavus nicht gekannt habe. Mit Berufung auf verschiedene Legenden, welche Fillastre seiner ›leider nicht näher bezeichneten Quelle‹ entlehnt habe (wie *Britanni anglicati apostate* — *Carelorum infidelium regio* — *Perversa prutenorum nacio vel nocio*), versetzte Nordenskiöld den Urtypus der Nordlandskarten in das dreizehnte Jahrhundert. Zu demselben Ansatz gelangte er durch die Erwägung, daß die richtige Figuration und Position Grönlands (der A-Typus) aus einer Zeit stammen müsse, in der noch ein reger Verkehr zwischen den nordischen Ländern und Grönland bestand und in der der Kompaß noch unbekannt war, also etwa aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts; während die unrichtige Lage Grönlands im Norden von Europa (der B-Typus) aus einer Zeit stamme, in der man den Kompaß, nicht aber dessen Deviation kennen gelernt hatte.

Die Ansichten Nordenskiölds fanden einerseits lebhaften Widerspruch, andererseits dankenswerte Ergänzungen durch den norwegischen Historiker Gust. Storm und den österreichischen Geographen Fr. v. Wieser. Storm verdanken wir vor allem eine genaue Beschreibung des Ptolemäus-Codex von Nancy und die erste völlig zutreffende Würdigung der einzelnen Teile desselben. Da diese Beschreibung bisher nur in norwegischer Sprache erschienen war, so ist es dankbar zu begrüßen, daß die Verfasser die treffliche Untersuchung Storms S. 103 ff. in deutscher Uebersetzung leicht zugänglich gemacht haben. Wie Storm nachwies, hat nicht nur Irenicus (1518), sondern auch bereits vor diesem Joh. Schöner (1515) eine Abhandlung des Claudius Clavus über den hohen Norden gekannt und mit Quellenangabe ausgeschrieben. Ausdrücklich wies Storm darauf hin, daß sowohl bei Irenicus wie bei Schöner Namen und Legenden vorkämen, die sich nicht auf der Nancy-, wohl aber auf der Zamoiski-Karte vorfänden. Storm folgerte hieraus, daß die Zamoiski-Karte von Claudius Clavus stamme und eine im wesentlichen treue Kopie seiner Arbeit sei. Die Nancy-Karte hielt er ebenfalls für eine Kopie der

originalen Clavus-Karte, aber für eine ähnlich unvollständige wie den von Fillastre gebotenen Text, der nach Storm nur ein Auszug aus dem ursprünglichen Texte ist. Den Ursprung des Clavus-Werkes setzt Storm in den Beginn des 15. Jahrhunderts. Scharfsinnig weist er nach, daß Clavus sich viele Jahre in der Fremde aufgehalten, im Winter 1423—1424 in Rom gewilt und wohl dort die Anregung empfangen habe, die erst 1409 ins Latein übersetzte Geographie des Ptolemäus zu ergänzen. Nordenskiöld gegenüber zeigt er, daß die Legenden *Britanni anglicati apostate* u. s. w. viel besser für den Beginn des 15. Jahrhunderts (Wicief) paßten, als für das 13. Jahrhundert.

In seiner Besprechung des Facsimile-Atlas trat v. Wieser (Petermanns Mitteilungen 1890) endlich mit seinem glücklichen Funde von drei Nordlandskarten hervor. Die Ansicht Nordenskiölds, daß die ursprüngliche Clavus-Karte in äquidistanter Projektion gezeichnet gewesen sei, bekräftigte er durch den Hinweis, daß eine der von ihm in Florenz aufgefundenen Karten wirklich diese Projektion aufweise. Ebenso teilte er die Ansicht Nordenskiölds, daß die Vorlage der Zamoiski-Karte aus dem 13. Jahrhunderte stamme, und für die Richtigkeit dieser Auffassung brachte er einen neuen scheinbar durchschlagenden Beweis bei. Ueber das Verhältnis der Zamoiski-Karte und seiner florentinischen Entdeckungen zu dem Clavus-Werke in Nancy sprach sich v. Wieser nicht näher aus, doch hielt er den Nachweis Nordenskiölds für stichhaltig, daß die Nancy-Karte zum teil auf nordischen Originalkarten des 13. Jahrhunderts beruhe.

Die von Wieser aufgefundenen drei Nordlandskarten wurden von Nordenskiöld in mustergültiger Weise facsimiliert herausgegeben (1892). In seinem *Periplus* (1897) behandelte dann Nordenskiöld nochmals die Frage über den Ursprung und das Alter der Nordlandskarten mit besonderer Berücksichtigung der Besprechungen Storms und v. Wiesers. Verhängnisvoll wurde es dabei für ihn, daß sich eine der Nordlandskarten in einem Codex fand, der das *Insularium* des Buondelmonte bot. Da sich Buondelmonte lange auf den Inseln des griechischen Archipels aufgehalten hat, um griechische Handschriften zu sammeln, so sprach Nordenskiöld, ohne erst den Codex genauer zu prüfen, die Vermutung aus, das Original der Nordlandskarten dürfte skandinavisch-byzantinischen Ursprungs sein. Mehrere Waräger, vielleicht selbst der spätere norwegische König Harald Haardraade († 1066), hätten Island und Grönland besucht, bevor sie in den Dienst der byzantinischen Kaiser traten. Auf das elfte Jahrhundert gingen auch mehrere Nachrichten zurück, die man in Clavus' Beschreibung über den hohen Norden finde. Die kartographische Darstellung aber sei dem Ende

des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts zuzuschreiben. Einer griechischen Ptolemäus-Handschrift beigefügt, sei die Nordlandskarte vielleicht von Buondelmonte selbst ins Abendland gebracht und dort zugleich mit den eigentlichen Ptolemäuskarten ins Lateinische übertragen worden. Storms Ansicht, daß Clavus der Verfasser dieser Nordlandskarte gewesen sei, erklärt er für »durchaus widersinnig«, da die Verschiedenheit zwischen der Zamoiski-Karte und der Nancy-Karte nebst Begleittext allzu groß sei, zudem wäre Clavus als Däne mit der skandinavischen Sprache vertraut gewesen, während der Kompilator der skandinavisch-byzantinischen Karten nicht einmal die ersten nordischen Ordnungszahlen gekannt habe. Die Uebereinstimmung einiger Legenden der Clavus-Karte mit den skandinavisch-byzantinischen Karten erklärte Nordenskiöld dadurch, daß Fillastre bei Bearbeitung der Clavus-Karte auch die Vorlage der Nordlandskarten vom A-Typus benützt habe.

In ihren Besprechungen des Periplus wiesen Storm, v. Wieser und Sophus Ruge einmütig den skandinavisch-byzantinischen Ursprung der Nordlandskarten zurück. Storm verblieb dabei, daß der Däne Clavus die Vorlage der Zamoiski-Karte angefertigt habe und daß die Arbeit des Clavus durch Fillastre nur verkürzt wiedergegeben worden sei. Daß Clavus sein Werk erst im 15. Jahrhundert abgefaßt habe, ergebe sich mit Sicherheit aus dem Umstande, daß alle Nordlandskarten Erics portus oder Erichstadt (Nancy-Kodex) böten, das erst 1413 von Erich dem Pommer gegründet worden sei, sowie daraus, daß alle Nordlandskarten Legenden aufwiesen, die dem lateinischen Ptolemäus entlehnt seien, also aus der Zeit nach der ersten Uebertragung ins Lateinische (1409) stammten. So entschieden v. Wieser den skandinavisch-byzantinischen Ursprung der Nordlandskarten verwarf, ebenso entschieden verwarf er die Ansicht, daß Clavus der Urheber der Vorlage der Nordlandskarten vom A-Typus sein sollte. Nach v. Wieser waren die Urheber der bisher bekannten Karten vom A-Typus sicher keine Skandinavier, da sie sonst die mehrfach vorkommenden nordischen Zahlwörter mit primus, secundus etc. wiedergegeben hätten, wie das Claudius Clavus in dem Text zur Nancy-Karte auch wirklich getan habe.

Wie v. Wiesers Ansichten von Ruge, dem Storms Abhandlung entgangen war, und von Karl Ahlenius, der sich früher für Storm erklärt hatte, angenommen wurden, so wurde Storms Ansicht, daß Clavus auch der Verfasser der Originalkarte vom A-Typus sei, vom Rezensenten entschieden vertreten. Es geschah dies in der durch v. Wieser angeregten Untersuchung über die Entdeckungen der Normannen in Amerika (Freiburg 1902, in englischer Uebersetzung Lon-

don 1903). Dabei glückte es dem Rezensenten nicht nur weitere handschriftliche Karten vom A-Typus, sondern auch die handschriftliche Vorlage für den B-Typus der Ulmer Ptolemäus-Ausgaben von 1482 und 1486 ausfindig zu machen und die Verwendung sowohl des A- wie des B-Typus auf den Welt- und Wandkarten Waldseemüllers (1507 und 1516) nachzuweisen. Als Urheber des B-Typus suchte er den Donnus Nicolaus Germanus zu erweisen, eine Ansicht, die allgemeine Zustimmung gefunden hat. Wie die Herausgeber im Nachtrage zu S. 11 anerkennen, sprach Rezensent auch zuerst die Vermutung von einer etwaigen zweiten Textrezension des Claudius Clavus aus.

Nachdem die Verfasser in ihrer Einleitung den Stand der Frage dargelegt haben, gehen sie nach der methodologisch so wichtigen Regel, »daß jede Quelle, ehe sie mit anderen Quellen zusammengestellt wird, für sich allein so gründlich wie möglich untersucht werden muß«, dazu über, im ersten Kapitel »die Auffassung des Nancyer Werkes« darzulegen. Mit dem Endergebnis ihrer Untersuchung, »daß die Nancyer Karte eine verkleinerte — aber nicht beschnittene — in Bezug auf Namen und andere Details unvollständige Kopie einer echten Clavus-Karte« sei und daß »der Nancyer Text eine kritiklose, aber vollständige Abschrift des echten zur Karte gehörigen Clavus-Textes« biete, wird sich jeder einverstanden erklären müssen, der die vortreffliche Nachprüfung der Verfasser durcharbeitet und die von ihnen nach den Angaben des Textes gezeichnete Karte mit der Nancy-Karte vergleicht.

In dem zweiten Kapitel: »Die Karten des A- und B-Typus« geben die Verfasser eine dankenswerte Zusammenstellung von handschriftlichen Nordlands- und Weltkarten mit der richtigen (14; 6 Spezialkarten von A-Typus und 8 Weltkarten vom a-Typus) und der unrichtigen (16; 7 B- und 9 b-Karten) Darstellung Grönlands. Wohl infolge eines Mißverständnisses heißt es S. 22, es fände sich in dem Codex Paris. lat. 4804 eine Weltkarte vom b-Typus, tatsächlich findet sich dort die gewöhnliche Ptolemäus-Weltkarte; b_5 ist also zu streichen, dafür mag als Ersatz eine kleine handschriftliche Weltkarte in dem Cod. Monac. lat. 388 der Münchener Hof- und Staatsbibliothek S. 182 eintreten (vgl. Jos. Fischer, Der »deutsche Ptolemäus«, Straßburg 1910, S. 11 f., 43 f.). Gleich hier mag auch darauf hingewiesen werden, daß es S. 154 Anm. 3 irrtümlich heißt, die Codd. Paris. lat. 4801 und 4803 seien »ohne Karten«; beide Handschriften enthalten die gewöhnlichen 27 Ptolemäus-Karten und 4803 dazu noch eine moderne Seekarte.

Von den Verfassern wird in den Vorbemerkungen (S. IV) und

in den Nachträgen (S. 244) schon darauf hingewiesen, daß die Ansicht des Rezensenten über die Datierung und Gruppierung der verschiedenen Handschriften von ihren Aufstellungen erheblich abweicht. Für die Beurteilung der originalen Nordlandskarte und ihrer Beziehung zu Clavus ist diese Meinungsverschiedenheit von keiner Bedeutung, aber für die Würdigung der deutschen Kartographen Donnus Nicolaus Germanus und Henricus Martellus Germanus ist die Sache von großer Tragweite. Da es mir durch die Unterstützung des Istituto Austriaco di studii storici in den Wintersemestern 1903—4 und 1909—10 möglich war, systematische Nachforschungen über die griechischen und lateinischen Ptolemäus-Handschriften in Italien, Frankreich und England anzustellen, so konnte natürlich manches genauer bestimmt werden. Bereits auf dem Amerikanisten-Kongresse in Stuttgart (1904) wurde von mir nach den Ergebnissen der ersten italienischen Forschungsreise darauf hingewiesen, daß die Nordlandskarte, welche von den Verfassern mit A₆ bezeichnet wird, ein außergewöhnliches Interesse verdiene, da sie sowohl Nicolaus Germanus wie Henricus Martellus zu danken sei (vgl. Die kartographische Darstellung der Entdeckungen der Normannen in Internat. Amerikanisten-Kongreß, Stuttgart 1906, S. 37 f.). Bei Ausarbeitung des Abschnittes über die A₆-Karte war den Verfassern dieser Aufsatz entgangen. Auf Grund einer mündlichen Besprechung untersuchten sie den Anteil des Henricus Martellus an der Karte, und dabei gingen sie soweit, daß sie die Karte ganz dem Martellus zuschrieben und sie als »die jüngste Karte (nach 1487)« hinstellten. Was aber die Verfasser selbst über die A₆-Karte im einzelnen beobachtet haben, bestätigt durchaus meine Aufstellung über den Anteil des Donnus Nicolaus Germanus an der Karte, so die trapezförmige »Donis-Projektion«, die Bezeichnung für Holstein: ducatus elfacie, die Technik der Stadtbezeichnungen, die Gradeinteilung, die Randnoten mit Zonenangaben u. s. w. Bei der erneuten Nachprüfung im Januar dieses Jahres wurde das früher angegebene Verhältnis als richtig befunden. Dabei ergab sich auch, daß nicht »rechts ein Papierstreifen angeklebt werden mußte, da die Karte für das kleine Format der Handschrift viel zu groß war«, sondern daß die große Karte infolge des Einfaltens so brüchig geworden ist, daß der eingefaltete Streifen nur noch an wenigen Stellen unmittelbar verbunden ist und deshalb unterklebt werden mußte, »die untere linke Ecke der Karte« ist nach meiner Ansicht nicht »ausgelassen«, sondern infolge des Einfaltens ist der linke Kartenteil zuerst brüchig geworden und dann ganz verloren gegangen. Als von Nicolaus Germanus nach dem Originale auf Papier angefertigte Skizze ist sie wohl früher anzusetzen als die von ihm auf Pergament zierlich

ausgeführten Karten. Dafür spricht auch, daß sie, wie die Verfasser selbst hervorheben, für Skaltholt und Vendsyssel Namen bietet, die dem Urtypus sicher am nächsten kommen, sowie der Umstand, daß sie zweifelsohne echte Namen aufweist, die sich auf den andern Nordlandskarten nicht finden. Was die von Henricus Martellus an der Karte vorgenommenen Umänderungen anlangt, so sind sie sicher jünger als die A-Karten des Donnus Nicolaus Germanus. Die bedeutsamste und von der ursprünglichen Clavus-Karte am meisten abweichende Umzeichnung besteht darin, daß Martellus mit ein paar Strichen die Clavische Meeresstraße zwischen dem Eismeer und der Ostsee schloß. Die Vorlage zu dieser Aenderung bot, wie ich schon auf dem Stuttgarter Amerikanisten-Kongresse erklärte, die B-Karte des Nicolaus Germanus mit ihrer richtigeren Landverbindung. Wie die Schließung der Meeresstraße, so geht bei A₆ die Umzeichnung der Gebirge durch charakteristische muschelförmige Berge auf Henricus Martellus zurück. Desgleichen die Legende *Norwegia et livonia patrie paludoxe*, die durch ihre Angabe *livonia noviter per prutenos fratres ad cristi fidem conversa* die Annahme zu fordern schien, daß die Vorlage der A-Karten bereits im 13. Jahrhundert entstanden sei. Woher Martellus die Legende unmittelbar nahm, ist ziemlich gleichgültig, es genügt zu wissen, daß sich dieselbe bereits in der aus dem 13. Jahrhundert stammenden *Geographia universalis* vorfand.

Wie die A₆-Karte, so ist die A₁-Karte, die wir Henricus Martellus allein zu danken haben, von einer B-Karte des Nicolaus Germanus abhängig. Einer B-Karte sind die beiden nördlichen langgestreckten Meerbusen sowie die Landverbindung entlehnt. Wenn ich in Stuttgart nur auf diese eine Abhängigkeit hingewiesen habe, so war das bei der vorgeschriebenen Zeit und bei dem Thema des Vortrags nicht anders möglich. Aber eine weitergehende Beeinflussung ist leicht festzustellen. Die Figuration des nordöstlichen Teiles der Ostsee mit der Halbinsel *roderim* ist für die Abhängigkeit kaum minder bezeichnend. Selbst die B-Karte, welche als Vorlage diente, scheint sich mit Sicherheit bestimmen zu lassen. Der Name ›Emlant‹ für Finland sagt deutlich genug, daß die Ulmer Ptolemäus-Ausgabe mit ihrem charakteristischen Druckfehler Emlant (von andern Benützern als Einland gelesen) die Vorlage war. Ebenso bezeugen dies Namen wie *nascola* statt *nascon*, *uascon*, *nasconla* und *aluena f.* statt *aliter uena lacus, alias uena lacus, alias uena*. Allerdings findet sich auch in der Wolfegger Ptolemäus-Handschrift, der Vorlage der Ulmer Ausgabe, *aluena f.*, aber daß nicht die Handschrift, sondern der Druck die Vorlage war, beweist das auch für andere Handschriften zum Verräter der Abhängigkeit gewordene Emlant der Ul-

mer Ausgabe. Nebenbei bemerkt ist nach meiner Ansicht das in Anm. 4 der S. 34 erwähnte flautena ebenfalls der Ulmer Ausgabe und nicht Nicolaus Cusanus entlehnt, denn es findet sich in dem Insularium des Martellus (Cod. Addit. 15760 des Britischen Museums) außer flautena auch wieder das verräterische Emland.

Würde jemand die spitze Frage stellen: sind die Veränderungen an der Skizze A₆ des Nicolaus Germanus von Henricus Martellus vorgenommen worden, bevor er seine prächtige A₁-Karte zeichnete oder später? so ist das natürlich nicht wohl mit voller Sicherheit zu beantworten. Nach meiner Ansicht wurden die Veränderungen früher vorgenommen. Wenn dies nach der Vollendung der A₁-Karte geschehen wäre, so würde Martellus wohl auch noch den zweiten Meerbusen nördlich von dem durch einige Federstriche geschaffenen eingetragen haben. Für früher spricht auch der Umstand, daß ebenfalls andere Skizzen und Legenden der Arbeitshandschrift des Martellus, in der sich unsere Nordlandskarte A₆ findet, in der kostbaren Ptolemäus-Handschrift des Martellus verwertet wurden. Jedenfalls stellt sich tatsächlich A₆ mit der einen Meeresbucht als ein Mittelglied dar zwischen den A-Karten des Donnus Nicolaus Germanus, die die Meeresstraße des Claudius aufweisen, und der A₁-Karte des Henricus Martellus mit den beiden Meeresbuchten, die der Ulmer B-Karte entlehnt wurden.

Wenn die Verfasser immer wieder betonen, daß die A₁-Karte des Martellus der Originalkarte des Claudius Clavus näher stehe, als die A₂-A₆-Karten mit der Donis-Projektion, so hat das gewiß manches für sich. Die »Donis-Projektion« ist eine Erfindung des Donnus Nicolaus Germanus, wie dieser das selbst ausdrücklich in dem Vorwort zu seinen beiden letzten Ptolemäus-Rezensionen hervorhebt, Claudius Clavus war sie jedenfalls unbekannt. Daß er die auch von Henricus Martellus angewandte aequidistante Projektion seiner Darstellung zu Grunde gelegt hatte, scheint mir zumal nach der Begründung der Verfasser außer Zweifel zu stehen. Daraus ergibt sich von selbst, daß sich der Gesamteindruck der A₁-Karte der originalen Clavus-Karte, besonders für ein ungeübtes Auge, mehr nähert. Außerdem ist unbedingt zuzugeben, daß die A₁-Karte viele Namen korrekter bietet als die übrigen A-Karten. Gleichwohl darf dabei nicht übersehen werden, daß in mancher andern Hinsicht diese A-Karten den Vorzug verdienen. Der Zeit nach sind sie zweifelsohne älter. Der Darstellung nach sind sie in sehr bedeutsamen Punkten der originalen Clavus-Karte entsprechender: statt der Meerbusen des Henricus Martellus bieten sie die für Claudius Clavus so charakteristische Meeresstraße zwischen dem nördlichen Eismeer und der Ostsee; statt

der von Martellus der Ulmer B-Karte entlehnten Darstellung des nördlichen Teiles der Ostsee, die an den finnischen Meerbusen erinnert, bieten sie das einfach abgerundete *Mare gotticum*; statt wie Martellus mit dem $69\frac{1}{2}$ Grad zu enden, dehnen sie wie die originale Clavus-Karte das Land bis zum 72° aus. Martellus bietet durch die Beschneidung ein schöneres Kartenbild, er vermeidet die weite, namenlose Fläche der übrigen A-Karten, aber sein Bild gibt eine ungenauere Vorstellung von der nördlichen Erstreckung der Clavus-Karte, auf der, nach dem Begleittext zu schließen, der *ultimus terre terminus nobis in illa parte cognitus* auf $70^{\circ} 10'$ n. Br. angebracht war und *ultimus locus visibilis* vielleicht auf dem 72° n. Br. Was weiter eine von Clavus jedenfalls völlig abweichende Anschauung hervorruft, ist die unbegreifliche Zeichnung von vielen prächtigen Bäumen im höchsten Norden Grönlands und Pilappelants. Hat die A₁-Karte auch manch' korrektere Namen, so hat sie doch auch manche, die von den Clavischen mehr abweichen, so *elbis* statt *albis*, *aris* statt *arus* und *Emelant* statt *Finland* (aus dem *Emlant* der Ulmer B-Karte wohl durch die Nachbarschaft von *Vermelant* in *Emelant* umgeformt). Zudem kann die bedeutend geringere Zahl der Clavus-Namen auf der A₁-Karte auch nicht als Vorzug gelten. Da wir die originale A-Karte nicht besitzen, so mußte zur Würdigung hier, wie es auch von den Verfassern geschehen ist, in etwa der wichtige Fund vorweggenommen werden, von dem gleich näher zu handeln ist.

Die Frage nach dem Alter der A- und B-Karten scheint mir durch die genaue Datierung der Wolfegger Handschrift des *Donnus Nicolaus Germanus*: *>[Me] scripsit Florentiae finiuitque Octubris 4. 1468<* entschieden. Nehmen wir dieses Datum an, so ist es auch klar, wie *Nicolaus Germanus* seine *Ptolemäus*-Rezensionen mit und ohne Nordlandskarte vom A-Typus dem 1471 verstorbenen Fürsten *Borso von Este*, daß er ferner seine *Ptolemäus*-Rezensionen mit den Nordlandskarten sowohl vom A- wie vom B-Typus dem ebenfalls 1471 verstorbenen Papste *Paul II.* widmen konnte. Nur eine Schwierigkeit erhebt sich gegen diesen Ansatz — die Legende *ducatus Olfatie*. Da *Holstein* erst im Jahre 1474 *Herzogtum* wurde, so scheint es auf den ersten Blick unmöglich, die A-Karten, geschweige die jüngern B-Karten des *Donnus Nicolaus Germanus* vor 1474 anzusetzen. Gleichwohl dürfte sich ein Ausweg bieten. Herr Prof. *Jos. Resinger* (*Brixen*), der so ergebnisreiche Forschungen über den *Kardinal Nicolaus Cusanus* angestellt hat, glaubt die Lösung dadurch gegeben, daß sich die Bezeichnung *ducatus olsatie* auf der berühmten *Deutschlandskarte Cusas* finde. Da der *Cusaner* bereits 1464 starb, so wäre natürlich die Schwierigkeit für *Nicolaus Germanus* beseitigt. Aber

die Originalkarte des Nicolaus von Cusa besitzen wir ebensowenig wie die originale A-Karte des Claudius Clavus. Beide Karten haben wir nur in den Rezensionen des Nicolaus Germanus und des Henricus Martellus Germanus. Da sich auf der Rezension des Martellus die Bezeichnung ducatus Olsatiae nicht findet, so ist es doch sicher mindestens zweifelhaft, ob Cusanus die Legende ducatus Olsatiae auf seiner Karte eingetragen hat. Jedenfalls erhöhe sich neuerdings die Frage, wie ließe sich die Bezeichnung für die Zeit von etwa 1450 erklären? Die Herausgeber bieten bei der Erwähnung der Insel Fehmern S. 114 eine Anmerkung, welche auf die richtige Fährte führen dürfte: »Fehmern . . . war Jahrhunderte hindurch der Streitapfel zwischen den dänischen Königen und den holsteinischen Grafen, bis sie 1435 zusammen mit dem Herzogtum Schleswig an Graf Adolf überlassen wurde«. Für einen in Italien weilenden Deutschen mag der für Holstein so ruhmvolle Frieden von Wordingbord, durch den der zehnjährige Kampf gegen Erich den Pommer beendet wurde und durch den Holstein in den Besitz des Herzogtums Schleswig kann, Veranlassung genug gewesen sein, den Herrscher von Holstein als Herzog und Holstein selbst als Herzogtum zu bezeichnen. Wird doch heute noch in dem trefflichen Lehrbuche von Zeehe (Lehrbuch der Geschichte, 3. Aufl., II, Laibach 1906, 163) zum Jahre 1460 berichtet: »Die Stände von Schleswig-Holstein wählten nach dem Aussterben der Grafen von Holstein die Unionskönige aus dem Hause Oldenburg unter der Bedingung zu ihren Herzogen, daß beide Länder niemals von einander getrennt würden (1460)«. Wenn somit heute noch der Herrscher von Holstein in einem Geschichtsbuche für das Jahr 1460 als Herzog bezeichnet wird, so darf man es einem deutschen Landsmanne der Renaissancezeit nicht verargen, wenn er in freudiger Anteilnahme an dem Siege Holsteins über Dänemark, der Holstein das Herzogtum Schleswig einbrachte, Holstein selbst als Herzogtum bezeichnete. Um so weniger darf das bei einem Manne wie Donnus Nicolaus Germanus wundernehmen, der als Deutscher wohl Interesse an deutschen Verhältnissen nahm, aber von Holstein nicht einmal die lateinische Bezeichnung kannte, wie der Name: »Olfatia« beweist, der zudem in drei Handschriften von Nicolaus Germanus gleichmäßig aus »elsatia« verbessert und zugleich verschlechtert wurde.

Für die Geschichte der Kartographie haben die eben behandelten Fragen über das Verhältnis der Handschriften, in denen sich die Karten A₁, A₆ sowie A₂—A₅ und die Karten vom B-Typus finden, höhere Bedeutung, als an dieser Stelle dargetan werden kann. Bei anderer Gelegenheit, bei Behandlung der Frage über den Zusammen-

hang der griechischen und lateinischen Ptolemäus-Handschriften mit Karten, muß die Frage eingehender dargelegt werden. Hier sei nur nochmals betont, daß es mir mit den Regeln der historischen Kritik unvereinbar erscheint, von einer gleichzeitigen handschriftlichen Datierung ohne die zwingendsten Gründe abzuweichen. Die Herausgeber gingen bei ihrer Beweisführung über den spätern Ansatz der A₂—A₅-Karten von irrigen Voraussetzungen aus. Wenn die Datierung eine solche wäre, wie sie S. 28 annahmen, so würde ich ihnen unbedingt zustimmen, wie sie ihrerseits in den »Zusätzen und Berichtigungen« S. 244 meiner Ansicht im wesentlichen beitreten. Wenn sie in einer Anmerkung nur noch die Frage aufwerfen: »ob nicht der ganze Text nebst Dedikation im Jahre 1467 geschrieben sein kann, und zwar für die erste oder zweite Redaktion, um später mit den Tafeln der dritten Redaktion vereinigt zu werden, nachdem die Datierung ausradiert war«, so ist zu antworten, daß die Datierung nicht dem selbständigen Texte, sondern den Tafeln resp. den im innigsten Zusammenhang mit den Tafeln stehenden Schlußbemerkungen angefügt ist.

Nach dem Gesagten dürfte A₆ nicht als »die jüngste« der A-Karten anzusetzen sein, sondern in ihren wesentlichsten Teilen als die älteste, A₂—A₅ nicht nach 1474, sondern um 1467, A₁ jedenfalls nach der Ulmer-Ausgabe mit dem B-Typus und wohl auch noch nach den von Martellus an der A₆-Karte vorgenommenen Aenderungen, jedenfalls sicher nach 1482.

Die verschiedene Beurteilung der Handschriften des Donnus Nicolaus Germanus und des Henricus Martellus Germanus ist, wie bereits bemerkt, für die Würdigung der verlorenen originalen Nordlandskarte vom A-Typus von untergeordneter Bedeutung, aber von entscheidendster Bedeutung sind dafür die sprachlichen und historischen Untersuchungen über die Legenden der Karten, welche die Verfasser S. 36 ff. anstellen, sowie »die Wiener Handschriften«, welche sie im dritten Kapitel behandeln. Es war eine für die Geschichte der nordischen Kartographie höchst bedeutsame Entdeckung, welche Björnbo in den Wiener Handschriften Cod. lat. 5277 und 3227 machte; handelte es sich dabei doch um vollständige Abschriften des Clavus-Textes, den Schöner (1515) und Friedlieb (1518) benutzt hatten.

Im vierten Kapitel werden die Nachrichten, welche die Ulmer Ptolemäus-Ausgaben, Schöner und Friedlieb über den hohen Norden bieten, eingehend untersucht. Dabei zeigt sich, daß die Zusätze zum Ptolemäus-Text in der Ulmer Ausgabe von 1486, soweit sie den hohen Norden betreffen, nach der B-Karte der Ulmer Ausgaben von 1482 und 1486 gemacht wurden, und daß sich Friedliebs Auszug aus dem Clavus-Text als zuverlässiger erweist als der Schöners. Wie die Ver-

fasser wohl richtig vermuten, dürfte der in Dänemark gänzlich verschollene Clavus-Text durch Johannes Virdung aus Hassfurt in Unterfranken nach Deutschland gebracht worden sein. Da Virdung für die Germanisten wegen der durch ihn veranlaßten Berichte des Trithemius über den historischen Faust, für die Mediziner wegen seiner zahlreichen Jahrespraktiken und seiner iatromathematischen Arbeiten, für die Geographen wegen seiner auf den Meridian von Heidelberg berechneten Tabulae resolutae und seiner Beziehungen zum Clavus-Text besonderes Interesse verdient, so sei zu den Angaben der Verfasser berichtend und ergänzend bemerkt: Virdung wurde nicht erst ›am Schluß des 15. Jahrhunderts‹ (S. 62 Anm. 1) geboren, sondern bedeutend früher, denn bereits im Sommer 1481 begann er in Leipzig seine akademischen Studien, 1484 siedelte er nach Krakau über, woselbst er 1486 zum Baccalaureus artium promovierte; im Winter 1487 wurde er dann in Leipzig als ›baccalaureus Cracoviensis‹ rezipiert, 1491 veröffentlichte er dort seine erste ›Practica‹, das ›pronosticon pro anno Christi 1491‹. Zugleich mit seinem wissenschaftlich höherstehenden Landsmanne Johann Werner aus Hassfurt erwarb er im Winter 1491 den Grad eines Magisters. 1501 treffen wir Virdung als Hofastrologen des Kurfürsten Philipp von der Pfalz in Heidelberg. 1503 soll er sich in England aufgehalten haben ›magicae discendae gratia‹. Seiner Neigung zur Zauberei verdanken wir die einzig sichern Nachrichten über den historischen Faust. Auf eine Anfrage erhielt er nämlich 1507 von seinem Freunde Trithemius nähere Auskunft über das wüste Treiben des Magister Georgius Sabellicus Faustus in Gelnhausen, Würzburg und Kreuznach. 1514, also um die Zeit, in welcher Schöner und Friedlieb den Clavus-Text verwerteten (letzterer durch Virdung auf denselben ausdrücklich hingewiesen), zählt Andreas Stiborius unsern Johannes unter den berühmten deutschen Astronomen auf, und zwar als den einzig namhaften in Heidelberg. 1522 erhielt er ein kaiserliches Generalprivileg für seine ›Practica und laßzedel‹. Mit Entschiedenheit trat er gegen die Prophezeiung Stöfflers vom Weltuntergang im Jahre 1524 auf: viel Wasser werde es freilich geben im wässerigen Triangel, aber keinen ›sintfluß‹. 1532 veröffentlichte er seine ›Nova medicinalis methodus . . . ex mathematica ratione morbos curandi‹, 1533 erlebte das Werk bereits eine neue Auflage (vgl. G. Bauch, Deutsche Scholaren in Krakau in der Zeit der Renaissance 1460—1520 im 78. Jahresb. der Schles. Gesellsch. f. vaterl. Cultur, Breslau 1901, III. Abt., Gesch. u. Staatswissensch., S. 30 ff. sowie K. Sudhoff, Iatromathematiker in Abh. z. Gesch. d. Medizin, Heft II, Breslau 1902, S. 49).

Bei der Untersuchung über den ›Wiener Text und die dazu ge-

hörige Karte« im fünften Kapitel heben die Verfasser zunächst die auffallende Tatsache hervor, daß sich bisher kein Text in Verbindung mit der zugehörigen Karte habe auffinden lassen, obgleich Clavus gleich in seinen Eingangsworten ausdrücklich betont, er habe dafür Sorge getragen, die ihm durch Anschauung und Beobachtung mathematisch genau bekannten, im folgenden behandelten Länder sorgfältig zu zeichnen und zu beschreiben, und sie so der Nachwelt treulich zu überliefern (*Ego Claudius Clavus . . . regna subscripta mihi visu experimentaliter mathematica cognita picture diligentia necnon scriptibili memoria posteris fideliter perennare curavi*). Mit durchschlagenden Gründen wird dann der Beweis erbracht, daß die Karten vom A-Typus Kopieen von der zum Wiener Text gehörigen Clavus-Karte sind und zwar alle mehr oder weniger vollständige der gemeinsamen Vorlage. Auch darin wird man den Verfassern zustimmen müssen, daß die Karte ihrem Urheber die Hauptsache gewesen und daß der Text auf Grund der Karte und als Supplement zu derselben entstanden sei.

Das Ergebnis des ersten Teiles ihrer Untersuchung über die Ueberlieferung der beiden geographischen Arbeiten des Clavus (des Nancy-Werkes einerseits und des Wiener Textes nebst der A-Karte andererseits) fassen die Verfasser S. 70 f. kurz und treffend zusammen. Die Untersuchung schließen sie ab mit einem Stammbaum der Texte und der Karten. So einfach ersterer, so kompliziert ist der letztere. Wenn in diesem Stammbaum A_1 und A_6 als abhängig von der Ulmer Ptolemäus-Ausgabe von 1482 hingestellt werden, so entspricht das durchaus den tatsächlichen Verhältnissen. Auch mit der Zeit- und Ortsbestimmung der Arbeiten — für das ältere Nancy-Werk um 1424 in Italien, für den Wiener Text und die A-Karte nach 1425 im Norden — wird man sich nach genauer Prüfung gerne einverstanden erklären.

Den zweiten Teil der Abhandlung: über »Inhalt, Wert und Einfluß der Clavus-Karten« eröffnen die Verfasser mit der Untersuchung über die Ortsnamen bei Clavus im sechsten Kapitel. Für das Nancy-Werk kamen ihnen dabei die ausgezeichneten Untersuchungen des leider allzu früh verstorbenen Norwegers Gustav Storm zu statten. Anders verhielt es sich mit den Namen der A-Karten und des Wiener Textes. Allerdings hatte Dahlgren die nordischen Ordnungszahlen trotz ihrer Entstellungen erkannt, aber die Namen auf Island und Grönland spotteten aller Deutungsversuche, ebenso verhielt es sich mit einer Reihe von teilweise gleichen Namen auf Norwegen und Gotland. In glücklichster Weise haben die Verfasser zwei Rätsel gelöst und für die Deutung des dritten die wesentlichen Vorbedingungen

geliefert. Bei der zweiten Arbeit handelt es sich nach der zweifellos richtigen Deutung vielfach nicht um wirkliche Ortsnamen, sondern um willkürlich gewählte Nennsysteme: auf Island wurden die Runen-Namen, auf Grönland ein Vers im Volksliederstil (Thaer boer eeynt mant) als Ersatz der Ordnungszahlen angewendet. In deutscher Uebersetzung (S. 88) lautet der Vers:

›Es wohnt ein Mann in einer Grönlands Au
und Spjellebod tät er heißen;
mehr hat er von dem lausigen Fell,
als er hat Speck den fetten.
Vom Norden treibts den Sand aufs Neue‹.

Daß es sich in Norwegen und auf der Insel Gotland ebenfalls um ein Nennsystem und zwar um das gleiche handelt, kann nicht bezweifelt werden. Aber das Rätsel wartet noch seiner vollen Lösung. Immerhin sind die Deutungsversuche S. 91 ff. sehr lehrreich und interessant. Von vornherein, scheint mir, ist jeder Beitrag, der die fragliche Namenreihe anders als durch ein mit dem dänischen Kulturleben eng verknüpftes Nennsystem erklären will, rundweg abzulehnen. Für die Geschichte der Geographie haben die 24 Wörter nur noch das Interesse der Kuriosität. Da die Namen aber, ähnlich wie das bei den isländischen und grönländischen Namen der Fall ist, Dinge von allgemeinerem Interesse enthalten können, so wäre es doch wünschenswert, wenn jemand die Deutung des Rätsels fände. Von den 24 Namen sind 6 lautlich ganz sicher, nämlich seg, croger, comenter, tien, colder und tialder, bei 6 anderen ist nur ein Buchstabe unsicher, es wechselt vitu mit vita, salecrog mit selescrog, eneg mit enog, seger mit segur, sancolder mit saucolder und vontiald mit vontiald. Nur 8 Wörter bleiben übrig, in denen mehrere Buchstaben unsicher sind. Die durch Alliteration und vielfachen Gleichklang von Schluß- und Anfangsilben verbundenen 24 Wörter lauten:

En annen	apotane	eneg	ieseg
vitu	wultu	seger	sancolder
seg	salecrog	colder	cnaper
croger	comenter	viuer	vontiald
terouer	tien	tialder	tianesald

Ordnungszahlen hat Clavus, wie schon bemerkt, in seinem Nancy-Werke in lateinischer Sprache als Nennsystem angewendet, wo ihm wirkliche Namen fehlten. Daß er sich in seinem zweiten Werke der dänischen Zahlwörter, des nordischen Runenalphabetes, eines Volksliederverses und eines bisher noch nicht gedeuteten Reimverses (?) bediente, scheint entschieden dafür zu sprechen, daß er seine zweite Arbeit im hohen Norden angefertigt hat. Wenn aber dieses, so

scheint mir trotz des scharfen Verdiktes der Verfasser ein solches Nennsystem ebenso zweckentsprechend wie die Anwendung der Ordnungszahlen; es spricht zudem für die Redlichkeit des Clavus, der seine Unkenntnis der Gebiete nicht durch willkürliche Anbringung richtiger Namen, die ihm für Grönland reichlich zu Gebote standen, verschleiern wollte. Für uns haben die Namen den Vorteil, daß sie uns den Einfluß der Clavus-Arbeit leicht und sicher erkennen lassen.

Das siebente Kapitel bietet die beiden Clavus-Texte nebst Uebersetzung und Erläuterung, es ist das längste von allen (S. 101—153) und eine wahre Fundgrube von historisch-geographischen Notizen über den hohen Norden. Daß die Verfasser die Resultate der Untersuchung Storms über den Nancy-Codex vorausschicken, wird vielen sehr angenehm sein. Daß die altnordischen Namensformen mit lautlich übereinstimmenden nordischen Bezeichnungen wiedergegeben werden, zumal wenn die deutschen Bezeichnungen bei allzu fremdartigen Worten hinzugefügt werden, ist nur zu billigen. Wenn aber prinzipiell verlangt wird, daß statt Warschau geschrieben werde Warszawa, statt Norwegen Norge, statt Fünen Fynen u. s. w., und wenn dies auch meist praktisch durchgeführt wird, so dürfte das doch zu weit gehen, jedenfalls erschwert es das Verständnis manchmal nicht unerheblich.

Nicht minder lehrreich wie das siebente ist das achte Kapitel, welches die Quellen der Clavus-Werke: Ptolemäus, Reiserouten, Kompaßkarten, eigene Beobachtungen und nordische Berichte einer eingehenden Prüfung unterzieht. In allen wesentlichen Ergebnissen verdient die Beweisführung volle Zustimmung, besonders auch in der interessanten Feststellung, daß die Behauptung des Clavus, er sei selbst in Grönland gewesen, durchaus Glauben verdiene. Da diese Grönlandsfahrt in die Zeit von 1425 bis spätestens 1460 angesetzt werden muß, so gibt sie Kunde über eine Periode, aus der wir sonst keine sicheren Nachrichten über Grönland besitzen. Was die Grönlandsfahrt des Clavus noch bedeutsamer erscheinen läßt, ist der Umstand, daß er sie unternahm, um das ferne nordische Land kartographisch darzustellen, daß somit Clavus als der erste wissenschaftliche Polarforscher Dänemarks bezeichnet werden muß und als der älteste der vielen Dänen, welche Grönland erforscht und kartographisch dargestellt haben.

Das Schlußkapitel behandelt zusammenfassend Clavus selbst und seine Bedeutung. Auf Grund der Quellen ergibt sich, daß Clavus als Sohn des Nikolaus Swart (Schwarz, deshalb auch latinisiert Niger genannt) am 14. September 1388 »zwei Stunden vor Sonnenaufgang« in dem Dorfe Sallinge auf der Insel Fünen geboren wurde. Da Clavus, wie aus seinem Nancy-Werke erhellt, die lateinische Sprache

vollkommen beherrschte und selbst im Kreise der römischen Humanisten durch seinen Scharfsinn und seine gelehrte Bildung auffiel (*homo ingenio acutus, homo doctus, admodum eruditus* sagt Poggio von ihm), so hat er wohl schon in seiner Jugend einen höheren Unterricht genossen. Verschiedene Umstände sprechen dafür, daß dies in dem damals durch seine literarische Tätigkeit ausgezeichneten Kloster Sorö geschehen ist. Aber ein ruhiges Klosterleben entsprach nicht dem unruhigen Charakter unseres Clavus. Als rechter VIKINGER durchstreifte er von etwa 1412 die Welt (*peragravit magnam partem orbis* berichtet Poggio), im Winter 1423—24 taucht er in Rom auf, woselbst er Männer wie den Kardinal Orsini und den päpstlichen Sekretär Poggio durch die Nachricht elektrisierte, daß sich im Kloster Sorö ein vollständiges Exemplar des Livius in drei Bänden befinde, das er selbst genauer eingesehen habe. In Rom oder Florenz erhielt Clavus die Anregung, die Geographie des Ptolemäus, dessen Text und Karten kurz vorher ins Lateinische übertragen worden waren, durch Darstellung und Beschreibung des hohen Nordens zu ergänzen. Diese seine erste geographische und kartographische Arbeit ist uns im wesentlichen treu und genau in der Abschrift des Kardinals Fillastre vom Jahre 1427, dem Nancy-Codex, erhalten — es ist die erste auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Erweiterung des ptolemäischen Weltbildes.

Bald nach 1424 scheint Clavus Italien wieder verlassen zu haben, um eine mit seinem Reisedrange und seiner Abenteuerlust übereinstimmende Arbeit auszuführen — eine neue und bessere Karte über den hohen Norden aufzunehmen. Von Lübeck führte ihn sein Weg, wie die Verfasser scharfsinnig dartun, über das Kattegat, längs der Westküste Norwegens bis Drontheim und von dort wohl unmittelbar nach Grönland. Zuerst fuhr er die unnahbare und unwirtliche Ostküste entlang, dann um die Südspitze herum und die Westküste hinauf bis zum $70^{\circ} 10'$ n. Br. — zum *›ultimus terre terminus nobis in illa parte cognitus‹*, wie er in seinem Begleittext zur Karte sagt. Zur Umkehr genötigt, bestimmt er noch den äußersten sichtbaren Punkt und notiert ihn als *›ultimus locus visibilis 72°‹*. Es drückt sich also Clavus genau so aus, wie die Polarforscher unserer Tage und es ist daher erklärlich, wenn gerade Nordenskiöld als praktischer Polarforscher bereits, bevor der Wiener Text bekannt war, auf Grund der Kartenlegende: *›ultimus terminus terre habitabilis‹* energisch betonte, der Verfasser der Originalkarte müsse selbst an dem so bestimmt bezeichneten Punkte gewesen sein (Faksimile-Atlas S. 56).

Von den weiteren Lebensschicksalen des Clavus ist bisher nichts bekannt geworden, ebenso ist sein Todesjahr unbekannt. Das Interesse

für ihn und sein wohl durch Erich den Pommer gefördertes Werk scheint in seiner nordischen Heimat nach dem Sturze und Tode seines Gönners (bereits 1439 entthront starb dieser 1459) nicht groß gewesen zu sein; es fehlte wohl noch zu sehr an den notwendigen Vorkenntnissen. Nur durch die Kopie seiner Nordlandskarte, die nach Italien kam, sowie durch die Abschrift des Textes, die vielleicht Virdung nach Deutschland brachte, wurde sein zweites Werk vor dem Untergange bewahrt.

Für die Geschichte der Kartographie hat das ältere Clavus-Werk keine besondere Bedeutung erlangt; es wäre spurlos verschwunden, hätte es der Kardinal Fillastre nicht in seine Ptolemäus-Handschrift aufgenommen. Von um so weittragenderem Einfluß war die zweite Arbeit. Die Darstellung und Nomenklatur der Nordlandskarten des 15., 16. und 17. Jahrhunderts sind nicht zu erklären ohne die A-Karte des Clavus und den zugehörigen Wiener Text. Die viel behandelte Streitfrage über die Zeno-Karte und deren Grönland war nicht zu lösen, bevor die A-Karte entdeckt wurde; ebenso verhält es sich mit einer Reihe von nordischen Namen bei Ziegler, Olaus Magnus und auf zahllosen anderen Karten. Diese Namen waren und blieben rätselhaft bis die A-Karten und dazu die Wiener Handschriften ans Licht gezogen wurden. Ebenso verhielt es sich mit der Würdigung der Nordlandskarten vom B-Typus und deren Urhebers Donnus Nicolaus Germanus, der auf die Kartographie einen so weitgehenden Einfluß ausgeübt hat. Voll und ganz muß man daher den Verfassern zustimmen, wenn sie am Schlusse ihrer eindringenden Untersuchung erklären, der Beitrag, den Clavus besonders durch sein jüngeres Werk »der europäischen Wissenschaft und Kultur geliefert hat, berechtigt ihn zu einem Platze ersten Ranges unter den nordischen Autoren des Mittelalters«.

Feldkirch

Jos. Fischer S. J.

Zwei neue Matrikelausgaben deutscher Universitäten¹⁾.

Gerade seit den letzten Jahren sind mehrere neue Matrikelausgaben deutscher Universitäten erschienen oder im Erscheinen begriffen: Freiburg (1908), Ingolstadt (1906), Königsberg (1908), Tübingen (1906), Herborn (1909), von denen die beiden letzteren hier zur Besprechung stehen. Es wäre freilich erwünscht, daß von den noch ausstehenden Universitäten vor allem die beiden großen jetzt an die Reihe kämen, Jena und Helmstedt; für letztere ist in der Person des Herrn Oberlehrer Dr. H. Hofmeister (in Lübeck), der schon mehrere treffliche Untersuchungen über Helmstedt gebracht hat, auch bereits der geeignete Bearbeiter vorhanden, der diese Matrikelausgabe besorgen könnte. Vielleicht entschließt sich die Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen, das ja als Universität die Erbschaft des benachbarten Helmstedt angetreten hat, dazu, diese Arbeit anzuregen und zu unterstützen. Daß Prag und Wien in diesem Reigen nicht fehlen dürfen, versteht sich von selbst, wenn auch bisher nach dieser Seite sehr wenig geschehen ist: nur die Matrikel der Ungarischen Nation der Wiener Universität ist herausgegeben, die Ausgabe der Matrikel selbst wurde der Oeffentlichkeit wieder entzogen. Allerdings müßte des ferneren erstrebt werden, daß die begonnenen Matrikeln auch wirklich vollendet, d. h. bis zum neunzehnten Jahrhundert fortgeführt werden und nicht wie die von Erfurt, Ingolstadt, Köln, Marburg, Wittenberg mitten drin aufhören. Im ganzen sind bisher die Matrikeln folgender 18 Universitäten in ihrer Gesamtheit oder zum Teile veröffentlicht worden: Erfurt (1492—1636), Erlangen (1742—1843), Frankfurt (1506—1811), Freiburg (1460—1660), Gießen (1608—1707), Greifswald (1456—1700), Heidelberg (1386—1870), Herborn (1584—1726), Ingolstadt (1472—1550), Köln (1389—1460), Königsberg (bisher 1544—1630), Leipzig (1409—1809), Marburg (1527—1636), Rostock (1419—1789), Straßburg (1621—1793), Tübingen (1477—1600), Wittenberg (1502—1602), Wien (1365—1420, Ungarische Nation 1453—1630).

Es ist also bisher schon viel geschehen, aber es bleibt noch mehr zu tun. Denn das Ziel muß es schließlich sein: das studierte Deutsch-

1) Die Matrikel der Hohen Schule und des Pädagogiums zu Herborn. Herausgegeben von Gottfried Zedler und Hans Sommer. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau V.) Wiesbaden: Bergmann 1908. — XIV u. 734 SS. 18 M.

Die Matrikeln der Universität Tübingen. Im Auftrag der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte herausgegeben von Dr. Heinrich Hermelink. Erster Band: Die Matrikeln von 1477—1600. Stuttgart, Druck und Verlag von W. Kohlhammer. 1906. VII u. 760 SS. 16 M.

land des letzten halben Jahrtausends in seinen Abwandlungen zu verfolgen. Dadurch erst kann die reiche Ausbeute der Matrikeln für die Personal- und Gelehrten-geschichte, noch mehr aber für die neuerdings stärker einsetzenden sozialwissenschaftlichen (>soziologischen<) Studien voll ausgenutzt werden. Es wird das weitere Ziel sein, das freilich erst nach der Edition mindestens der größeren Matrikeln zu erreichen ist, daß die Herstellung eines Generalregisters in Angriff genommen wird, um die einzelnen Personen auf ihrem Studiengang zurückzuverfolgen. Für einen Teil der deutschen Studenten, nämlich die italienischen Rechtshörer, hat es der unermüdliche Luschin v. Ebengreuth wirklich unternommen. Ansätze zu dieser Arbeit sind in manchen der neuen Matrikelausgaben (z. B. Tübingen) ja schon vorhanden; lokale Untersuchungen für einzelne Gebiete, denen bisher nur das gemeinsame Band und die vertiefte Fragestellung fehlte, sind ebenfalls schon öfters gemacht worden. Die unentbehrliche Bibliographie für diese weiteren Studien ist zudem von Erman-Horn in musterhafter Weise geliefert. Es wird sich in der Zukunft darum handeln, diese zerstreuten Studien zusammenzufassen und die Ergebnisse nach größeren Gesichtspunkten zu bearbeiten. Natürlich kommt für diese weit sich erstreckenden Arbeiten alles auf die Beschaffenheit der Matrikelausgaben an. Unter diesen Umständen scheint es angebracht, die bisherigen Arten der Veröffentlichungen einer kurzen Betrachtung zu unterziehen. Wir werden mehrere Typen von Ausgaben unterscheiden dürfen.

Die einfachste Form stellen die Veröffentlichungen aus den preußischen Staatsarchiven dar, die von Friedländer besorgten Ausgaben der Matrikeln von Greifswald und Frankfurt a. O. Es ist einfach der glatte Text der Matrikeln ohne irgend welche sachlichen Erläuterungen, ohne Kommentar und Anmerkungen, sogar ohne Einleitung zum Abdruck gebracht. Dafür sind zwei allerdings sehr sorgfältige Namens- und Ortsregister hinzugefügt. Wer etwas wissen will, mag nur selbst suchen, über die Studenten sich anderwärts Auskunft holen, über die Einrichtungen der Matrikeln sich selbst Kenntnis verschaffen, ev. die Akten oder sonstige Publikationen einsehen. Help your self! Es ist aber deutlich, daß auf diese Weise die Benutzung sehr erschwert, eine fruchtbare Verwertung nach einer anderen Richtung als für rein personalgeschichtliche Nachweise fast unmöglich gemacht wird, wenn der Text auch jedenfalls philologisch genau ist. Die eigentliche Editionsarbeit ist hier erst noch zu machen und wird hoffentlich eines Tages erfolgen. In ähnlicher Weise war schon die älteste Matrikelausgabe, die von Erfurt durch Weißenborn geschehen; nur daß hier sogar die Register fehlten, wodurch die Brauchbarkeit

natürlich noch wesentlich vermindert ist. Dasselbe Verfahren haben auch Klewitz und Ebel bei der Veröffentlichung des Teiles der Gießener Matrikel befolgt, daß sie nicht einmal ein Register hier anfügten, sondern nur den glatten Text gaben. Diesem primitiven Typus schließt sich im ganzen auch noch die Rostocker Matrikel an, die Adolf Hofmeister (1884—1904) herausgab: es ist der einfache Text abgedruckt, allerdings ist Namen- und Ortsregister hinzugefügt. Doch hatte Hofmeister wenigstens eine kurz orientierende Einleitung, die allerdings etwas dürftig war, sowie eine Tabelle über die Zahl der Immatrikulierten, der Baccalaren und Magister dem Texte vorangeschickt. Wie wir sehen werden, hat auch die neue Herborner Matrikelausgabe sich noch auf diese Veröffentlichungsart beschränkt.

Bahnbrechend für alle künftigen Matrikeleditionen war das Vorgehen von Gustav Töpke, der 1884 die Heidelberger Matrikel herauszugeben begann. Er fügte aus den Universitätsakten Anmerkungen und Erläuterungen zu den Personen hinzu, machte in einer Einleitung ausführliche Mitteilungen über die Gestaltung des Textes, über die Bedeutung der nicht wenigen Randglossen sowie über die ganze Handhabung der Immatrikulation. Vor allem aber verfolgte er aus den Fakultäts- und Dekanatsbüchern die einzelnen Personennamen, notierte das Jahr der Promotion u. a. Dazu druckte er noch die besonderen Fakultätsmatrikeln, soweit sie noch vorhanden waren, sowie die Verzeichnisse der Baccalarei und Magistri ab; auch zwei ausgezeichnete Register der Namen und Orte fehlten nicht. Töpke hat außerdem noch ein Sach- und Wörterregister hinzugefügt, wodurch er den Matrikeltext überhaupt erst der allgemeinen Benutzung zugänglich machte, das Aufsuchen wichtiger Vorkommnisse, wie Ausschließung u. a., außerordentlich erleichterte. Dieses letztere Vorgehen ist bisher überhaupt ohne Nachfolge geblieben. Bedeutsam wurde seine Ausgabe besonders noch dadurch, daß er in der vorangeschickten Einleitung seine Beobachtungen aus den Matrikeln systematisch darstellte und Aufschlüsse über die Handhabung der Immatrikulation und über andere Dinge, die damit zusammenhängen (Eidesleistung, Ausschließung u. a.), gab. Er hat damit einen neuen Typus der Matrikeledition geschaffen, auf dem weiter gebaut werden kann, und durch seine Tat erstmalig auf die fernere Verwendungsmöglichkeit der Matrikeln hingewiesen. Aehnlich wie die Heidelberger Edition ist dann die Straßburger Matrikel veröffentlicht, die Gustav C. Knod in einer viel gelobten Ausgabe herausgab: auch er brachte in einer Einleitung, die man freilich noch etwas eingehender und vielseitiger gewünscht hätte, eine zusammenfassende Bearbeitung der Eigenheiten des Materials. Er fügte ebenfalls wie Töpke die besonderen Fakultäts-

matrikeln hinzu; ebenso die Verzeichnisse der Kandidaten der einzelnen Fakultäten, welchen letzteren er die Titel des Disputationsgegenstandes als erläuternde Anmerkung beinotierte. Allerdings hatte Knod leider bei den Studenten selbst die biographischen Notizen wieder fortgelassen; nicht einmal das Datum der Promotion bei den Immatrikulierten bez. der Immatrikulation bei den Promovierten aus seiner eigenen Ausgabe ist notiert, obgleich gerade für die Zeit des 17. und 18. Jh. solche Erläuterungen besonders erwünscht gewesen wären: die Ausgabe bedeutet also in diesem Punkte einen Rückschritt gegenüber Töpkes Vorgehen.

Einen vorläufig letzten Typus bedeutet wohl die Erweiterung, die Keussen für die ältere Kölner Matrikel vornahm. Er gestaltete die Methode Töpkes, die Personennamen mit Erläuterungen zu versehen, dahin aus, daß er in stärkerem Maße noch andere Quellen außer den Fakultätsbüchern selbst heranzog. Es gelang ihm dadurch in vorzüglicher Weise, die Personalverhältnisse der Studierenden weiter aufzuhellen. Er machte sodann auch die Studenten, die nachweisbar in Köln studierten, ohne in der Matrikel zu stehen, namhaft. Vor allem aber gestaltete er die Einleitung noch weiter aus, indem er eine Anzahl von statistischen Tabellen über die Herkunft, die Standesbezeichnungen, über Gebührensatzung und Eidleistung, wie über die Fakultätsverteilung erstmalig hinzufügte. Dadurch ist die Benutzung nicht nur wesentlich erleichtert, sondern überhaupt erst die Matrikel für die Sozialgeschichte fruchtbar gemacht. Allerdings endete die Ausgabe bereits mit dem Jahre 1466, eine Fortsetzung wäre dringend erwünscht. Auf dem Wege, den Keussen eingeschlagen, bewegen sich dann die Veröffentlichungen Erlers für Leipzig, Schraufs für Wien, Mayers für Freiburg, Hermelinks für Tübingen. Mayer hat seiner Matrikelausgabe eine ausführliche Einleitung vorausgeschickt, worin er sich über die Vorschriften der Eintragung und deren mangelhafte Befolgung, über die Eidesleistung, die Inskriptionsgebühren, über die Ausschließung von der Universität, wie über die persönlichen Verhältnisse der Studierenden (Heimat, Stand, Lebensalter) sachverständig verbreitete. Die Statistischen Tabellen sowie die Register sind im Druck und werden demnächst erscheinen, sodaß wir dann eine der besten und längsten Matrikeln besitzen werden, vorausgesetzt, daß auch die Verzeichnisse der Baccalarei und Magistri, die bisher in den Erläuterungen verwendet wurden, entsprechende Berücksichtigung finden¹⁾. Auch die Ausgabe der »Ma-

1) Inzwischen ist im Mai 1910 der zweite Band der Freiburger Matrikel erschienen. Er enthält außer den Registern sehr ausführliche und zweckmäßig angelegte Tabellen über die Zahl der Immatrikulierten, Heimat, Standesangehörig-

trikel der Ungarischen Nation der Universität Wien durch Schrauf ist so gehalten, daß, abgesehen von einer sehr ausführlichen Einleitung, die ebenfalls eingehende statistische Uebersichten enthält, überall Personalnotizen aus den Universitätsakten und Promotionslisten hinzugefügt wurden. Das Register ist hier besonders zweckmäßig und eingehend angelegt, wenn es sich auch nur auf Personen und Orte erstreckt, Sachen und Wörter aber leider nicht behandelt. Die Ausgabe der älteren Leipziger Matrikel (1409—1559) durch Erler folgt wenigstens in der Einleitung den Spuren Keussens: der Herausgeber verbreitet sich hier auf Grund der Universitätsakten und der gedruckten Statuten über den ganzen Modus der Immatrikulation (Eidleistung, Gebühren, Eintragung, Ausschließung) und behandelt dann ausführlich auch die persönlichen Verhältnisse der Studierenden mit Hilfe mehrerer statistischer Tabellen. Aber die Publikation bedeutet doch in gewissem Sinne einen Rückschritt gegen Töpke. Erler hat nämlich keine biographischen Notizen hinzugefügt, sondern den Matrikeltext einfach abgedruckt. Dafür sind allerdings die Namen der Promovierten im zweiten Bande der Matrikel vollständig veröffentlicht — aber wieder ohne die Personalnotizen, die doch hier wenigstens aus der Liste der Immatrikulierten hätten entnommen werden können. Man muß also diese wichtige und zur ergiebigen Benutzung der Matrikeln ganz unerläßliche Arbeit mit Hilfe des Registers wiederum allein machen. Zweckmäßiger wäre es gewesen, wenn die notwendigen Personalien sowohl bei der eigentlichen Matrikel wie auch bei der Liste der Promotionen besonders hinzugefügt und aus anderweitigen Quellen ergänzt wären. Dadurch würde, ganz abgesehen von dem personalgeschichtlichen Interesse, zweierlei gewonnen sein: einmal hätte die durchschnittliche Aufenthalts- bez. Studienzzeit wenigstens der in L. promovierten Studenten bestimmt werden können; sodann würde auf diese Weise mehr Licht auf die Gruppe der non-jurati fallen. Entgegen auch der neuerlichen Behauptung Erlers habe ich aus den Beobachtungen eines Wittenberger Studentenverzeichnisses vom J. 1592 die Anwesenheit nicht weniger der non-jurati feststellen können. Aber wie dem auch sei, erst durch eine solche genaue Konfrontation der Immatrikulierten mit den Promovierten, nicht durch

keit, Promotionen, zugleich auch einige instruktive Kurven. Die Tabellen sind wohl die eingehendsten, die bisher erschienen. Zu bedauern bleibt nur, daß Mayer die Namen und Daten der Promovierten nicht selbst zum Abdruck bringt. Es hätte sich daraus doch manch wichtiges Resultat erzielen lassen. So beschränkt er sich darauf, die Daten als biographische Notiz bei den Immatrikulierten hinzuzufügen. Es wäre erwünscht, daß in einem Ergänzungsheft die Liste der Promotionen noch ganz veröffentlicht wird.

eine äußerliche Zahlenzusammenstellung, kann gezeigt werden, ob und wieviele und in welchem Alter non-jurati wirklich zur Promotion gelangt sind. Und das ist doch für die Beantwortung der Frage nach der Bedeutung der Matrikel für das 16. und 17. Jh. ungemein wichtig. Aber auch die Methode Erlers, für diese ältere Matrikel Leipzigs nur ein Register anzulegen, ist aus mannigfachen Gründen nicht ganz zweckmäßig und erschwert künftige Untersuchungen. Als eine Abnormität ist wohl die zum Jubiläum erschienene Ausgabe der jüngeren Leipziger Matrikel (1559—1809) durch Erlers anzusehen. Hier sind die Einleitungen wieder sehr eingehend und verbreiten sich mit dankenswerter Sorgfalt über die Eigenheiten und den wesentlichen Inhalt der Matrikeln. Aber die Matrikeln selbst sind wegen Mangel an Mitteln gar nicht zum Abdruck gelangt!! Sondern die drei starken Bände enthalten ausschließlich Namens- und Ortsregister: jeder Student ist im Verzeichnis mit dem Immatrikulationsdatum, der Nationzugehörigkeit und dem Gebührenbetrag versehen. Dieser Ausweg scheint mir wenig empfehlenswert und der fehlende Abdruck der Matrikel ist trotz der vortrefflichen Einleitungen Erlers und der sorgfältigen Register nicht ersetzbar. So ist es ein Schlüssel, für den gar keine Tür vorhanden. Es fehlt ja jedes Bild der gleichzeitig anwesenden Personen und mithin auch die Möglichkeit weiterer Untersuchungen über Herkunft, Familie, Namen u. a. in einem bestimmten Zeitabschnitt. Hoffentlich erhält Erlers doch noch die Mittel, um die Matrikel selbst zu veröffentlichen und die Promotionslisten hinzuzufügen. So steht also dieser Teil der Leipziger Matrikel teilweise dem ersten Typus näher, wenn auch die Einleitungen und die Absichten Erlers offenbar auf den dritten Typus ausgingen und nur durch äußere Umstände die Ausführung gehindert wurde. Wir dürfen wohl die Editionen Keussens, Schraufs und Mayers als die bisherigen Gipfelleistungen betrachten.

Eine Erweiterung darüber hinaus, außer der Hinzufügung von Sachregistern, wäre wohl künftig noch in folgendem zu sehen: einmal daß bei den Promovierten überhaupt Studiengang und Studiendauer aus allen vorhandenen Quellen jedesmal notiert und ev. tabellarisch verarbeitet würden — welche letztere Arbeit in den genannten Editionen von Keussen, Erlers, Mayer ohne zu große Mühe sich erreichen ließe. Sodann müßte künftig der Bedeutung und den Aenderungen der Personennamen Aufmerksamkeit geschenkt werden — ein Gebiet, das, soweit ich sehe, bisher noch gar nicht ausgebaut ist und das doch mancherlei höchst wichtige Auskünfte verspricht. Endlich wäre noch mehr Gewicht auf die landsmannschaftliche und geographische Herkunft zu legen; vor allem auch die Unterschiede der ländlichen und städti-

schen Herkunft wäre zu betonen, wobei sich dann das Auftreten zahlreicher Familiennamen unter den Geschlechtern etwa des Adels oder des Stadtpatriziates weiter verfolgen ließe: erst dadurch könnte den bis jetzt zerstreuten einzelnen lokalgeschichtlichen Nachforschungen dieser Art ein innerer und bedeutsamer Zusammenhang gegeben werden. Erst dadurch erhalten auch die familiengeschichtlichen Nachforschungen einen inneren Zusammenhalt und ein wissenschaftliches Gepräge. Schließlich würde als letzte Möglichkeit die Aufzeichnung wenigstens der Promovierten aus den anderen Matrikeln wünschenswert sein, um deren weiteren Studiengang aufzuhellen: auf diese Weise würde man auch dem Ziele des Generalregisters näher kommen. Ansätze zu diesem künftigen Typus der Matrikelausgaben sind schon hier und da vorhanden. Die Arbeiten ändern sich eben mit den veränderten Aufgaben: ein endgiltiges Schema gibt es hierin offenbar nicht. Sind aber schon die Anforderungen, die die bisherigen neueren Matrikelausgaben stellten, sehr erhebliche, so würden diese neuen Aufgaben, die hier formuliert wurden, die Arbeit für den Herausgeber jedenfalls noch weiter erhöhen. Ev. müßten sie besonderen Einzeluntersuchungen vorbehalten bleiben. Es sind freilich die Wünsche der Konsumenten, die sich hier Geltung verschaffen. Aber das scheint mir doch der Sinn jeder Publikation, daß sie brauchbar ist, d. h. daß sie möglichst vielen Fragen der Forschung gerecht wird. Die rein philologische Gestaltung des Textes genügt heute nicht mehr! Denn wenn auch der letztere von uns aufgestellte Typus selbst noch nicht erreichbar ist, so bleibt doch die dritte hier erörterte Form von Keussen-Mayer die, welche dem gegenwärtigen Stande der wissenschaftlichen Forschung am meisten entspricht. Die Matrikeln an sich enthalten ja nur Namen; aber die Kunst des Herausgebers muß es sein, die Ausgabe so zu gestalten, daß diese bloßen Namen, mit ihren meist recht dürftigen Notizen auf viele Fragen Antwort zu erteilen vermögen. Denn auch diese Namen können manchen Zusammenhang der Dinge erschließen: man muß sie nur richtig zu lesen verstehen.

Nach dieser Orientierung wenden wir uns der vorliegenden neuen Matrikelausgabe der ›Hohen Schule und des Pädagogiums zu Herborn‹ zu. Herborn ist ja nicht Universität im eigentlichen Sinne gewesen; sie führte wie Hadamar und Lingen nur den Titel ›Hohe Schule‹ und entbehrte der ›zur Konstituierung erforderlichen Privilegien‹, d. h. vor allem des Rechtes der Promotion. Ein Versuch, den die Nassauische Regierung noch 1650 machte, um die Anstalt zur Universität zu erheben, scheiterte an den Kosten: man beließ es darum bei der ›Hohen Schule‹. Sie besaß die vier Fakultäten, wobei, wenigstens in späterer Zeit, die theologischen Studien überwogen, und

der Unterricht wird sich kaum wesentlich von dem an den älteren Universitäten unterschieden haben. Sie wird darum im 18. Jahrhundert allenthalben — so in den bekannten Sammelwerken von Heun und Justi — zu den Universitäten gerechnet. Verknüpft mit ihr war ein Pädagogium, d. h. ein Gymnasium (Internat) mit 6 Klassen, wie es ähnlich auch anderwärts, so in Freiburg, Graz, Helmstedt, Marburg der Fall war. Dadurch war den Schülern des Gymnasiums die Gelegenheit gegeben, sofort auch den höheren Unterricht zu besuchen — eine Einrichtung also, die Aehnlichkeit mit den englischen und amerikanischen Colleges besitzt: die Bezeichnung und der Inhalt der ›High Schools‹ deckt sich ungefähr mit dem, was die Herborner Hohe Schule wirklich bot. Bei der innigen Verbindung beider Anstalten empfahl es sich von selbst, nicht nur eine ›*Matricula studiosorum scholae Herbornensis*‹, sondern auch die ›*Matricula discipulorum paedagogei Herbornensis*‹ zu veröffentlichen, wie es denn auch in dem stattlichen Bande von Zedler und Sommer geschehen ist. Allerdings hat ein Mißgeschick über der Matrikel gewaltet, die noch dem früheren Historiker der Anstalt, Steubing (1823), ganz vorgelegen haben muß: sie ist nämlich jetzt nur von 1584—1725 erhalten, die des Pädagogiums für 1588—1742, während der Rest spurlos verschwunden ist und es bisher nicht möglich war, über den Verbleib etwas auszumachen. Nun war freilich die eigentliche Matrikel bereits einmal veröffentlicht und zwar durch Anthonius von der Linde im Jahre 1882. Aber wie die Herausgeber in der Einleitung zeigen, war dieser Druck vielfach so mangelhaft und die Behandlung des Textes so unzuverlässig, daß ein Neudruck des ganzen Matrikelbuches wohl angebracht war. Hinzugekommen ist erstmalig der Abdruck der Matrikel des Herborner Pädagogiums — gerade auch aus dem Vergleiche beider Texte konnte manche Namensschreibung richtig gestellt werden. Es ist wohl als sicher anzunehmen, daß paläographisch jetzt der Abdruck genau ist: ein Verzeichnis der wesentlichen Lesefehler v. d. Lindes ist am Schlusse beigefügt. Aber im übrigen ist diese neue Ausgabe der Herborner Matrikel, wie sie hier erfolgt ist, nicht zu loben. Sie stellt sich nämlich fast ganz auf den Standpunkt des ersten Typus, obwohl doch die neueren Matrikelausgaben wie gezeigt längst erheblich darüber hinausgegangen sind. Und gerade bei einer Wiederholung des Druckes hätte man mehr erwartet als hier gegeben ist.

Die Herausgeber haben, wie es scheint, vor allem die Benutzung für die oranisch-nassauische Beamten- und Gelehrten-geschichte im Auge gehabt. Aber den Matrikeln kommt eben eine weit größere Bedeutung zu und auch für jenen beschränkten Zweck hätte sich wohl

aus einer weiteren Bearbeitung viel mehr gewinnen lassen als es jetzt der Fall ist. Es wird nämlich nur der glatte Matrikeltext geboten, indem jeder Eintrag mit einer fortlaufenden Numerierung versehen wird. Sonst sind keine Erläuterungen irgend welcher Art gegeben, dafür aber eine Reihe von Registern im Anhang hinzugefügt. Es kann schon hierbei nicht ganz gebilligt werden, daß die Universitätsverwandten, die im Original in Fraktur geschrieben waren, in dem Abdruck nicht besonders (S. X) hervorgehoben werden. Allerdings wird dafür am Schlusse (p. 650—53) ein besonderes Register der Universitätsverwandten (Apotheker, Korrektoren, Setzer und Drucker, Buchbinder und Papiermacher) gegeben; aber die besondere Kennzeichnung im Texte scheint doch darum erwünscht, um deren Zahl von vornherein auch äußerlich ausscheiden zu können. Nach meiner Berechnung betrug die Zahl der Universitätsverwandten in dem Zeitraum der 140 Jahre = 268 d. i. 6,2 Prozent der Immatrikulierten, was im Verhältnis zu anderen Universitäten, z. B. Straßburg, recht hoch erscheinen muß. Dafür sind nun allerdings die nachträglichen eigenen Zusätze der Herborner Rektoren durch kursive Lettern hervorgehoben. Dieses Verfahren ist zweifellos als zweckmäßig anzuerkennen: man erfährt auf diese Weise sofort etwas über die späteren Schicksale der ehemaligen Schüler. Allerdings hätte man auch hier eine gemeinsame Verarbeitung und Hinweis darauf, wo man sie zu suchen hat, gewünscht. Vor allem nach Töpkes Vorgang ein besonderes Wörterverzeichnis, in dem diese Daten leicht aufzufinden waren. Aber auch biographische Notizen zu den einzelnen Personen sind prinzipiell fortgeblieben: der Herausgeber Zedler begründet dies (S. XII) damit, daß eine erschöpfende Bearbeitung vorläufig nicht möglich gewesen sei. Das wird, solange nicht sämtliche Akten einschl. Kirchenbüchern gedruckt sind, überhaupt niemals möglich sein, wird auch von niemandem vernünftigerweise gefordert werden. Man wird sich vielmehr auf die gedruckten Veröffentlichungen beschränken können, ev. auf solche Personalien, die leicht zugänglich sind. Und da hätte auch für die Herborner Matrikel eine ganze Menge geschehen können. Zunächst waren die Studenten, die aus dem Pädagogium übergetreten sind, besonders namhaft zu machen und durch einen besonderen Hinweis auf die Nummer der Pädagogiumsmatrikel zu kennzeichnen. Umgekehrt konnten auch die Schüler des Pädagogiums durch die Klassen hindurch verfolgt werden, was den Herausgebern keine große Mühe verursacht hätte. Daraus hätte man vor allem ersehen können, wie viele das Pädagogium ganz absolviert, wie viele vorzeitig abgegangen und wie es mit der Klassenversetzung eigentlich gestanden. Die Herausgeber haben diese Arbeit bei der Anlage der Register ja indirekt

doch machen müssen, da jeder Name natürlich so oft im Register auftritt, als er in der Matrikel und in den Klassen des Pädagogiums vorhanden ist. Jetzt ist zwar im Register bei jedem Eintrag das Jahr des Vorkommens in den Matrikeln mit angegeben, aber man gewinnt auf diese Weise doch keinen Ueberblick. Man muß die notwendige Arbeit nun selbst vornehmen, statt daß die Herausgeber die Notizen gleich unter dem Matrikeleintrag als Erläuterung bei jedem Namen hinzufügten. So erfüllt das eine Register seinen Zweck nicht vollständig. Sodann haben die Herausgeber ja in dem Verzeichnis der Respondenten, das sie im Anhang S. 711—28 nach Linde abdruckten, bereits weiteres wertvolles Material gehabt, das manche wichtige Fingerzeige über Beendigung der Studien, u. a. enthält; auch dieses mußte als Erläuterung mit benutzt werden. Aber auch andere gedruckte Materialien, vor allem aus den übrigen bisher veröffentlichten Matrikeln dieses Zeitraumes, unter denen Gießen und Marburg ja ein verwandtes Rekrutierungsgebiet besaßen, hätten doch ergänzend herangezogen werden können, um wenigstens das zu geben, was bisher möglich ist. Alles das wird man von einer modernen Matrikelausgabe fordern müssen. Die Ausrede, daß noch manche Lücke geblieben sein würde, vermag die gänzliche Unterlassung der Personalerläuterungen nicht zu rechtfertigen.

Der wesentlichste Mangel der Ausgabe ist aber das Fehlen jeder sachlichen Einleitung. Schon die Matrikel selbst enthält so viel Stoff, daß die Verarbeitung sich reichlich gelohnt hätte. Sodann waren die Abweichungen und Auffälligkeiten, die späteren Zusätze der Rektoren und sonstige Beobachtungen einer systematischen Untersuchung zu unterziehen. Ferner war auch eine tabellarische Zusammenfassung der absoluten Zahlen wie der Herkunft zu geben; denn sogar die Zahlen der jährlichen Inskriptionen muß man sich selbst erst zusammensuchen, obwohl sie ohne Schwierigkeit beim Register der Rektoren (S. 517) hätte zugefügt werden können. Durch das Ortsregister war ja auch die Möglichkeit einer Herkunftstabelle fast von selbst gegeben; schade, daß die Herausgeber sich das wieder haben ganz entgehen lassen. Dafür beschränken sie sich auf die allgemeine Bemerkung (S. XII), Herborn habe zeitweise eine internationale Bedeutung gehabt: gerade das will man ja wissen, woher die Studierenden kamen und wie der Charakter der Hohen Schule nach dieser Richtung sich geändert. Jene allgemeine Bemerkung ist gänzlich nichtssagend und nicht einmal richtig. Nun hat Zedler freilich statt dessen im Anhang eine eigene Uebersicht nach Ländern (S. 702—10) auf Grund eben des Ortsregisters angefügt. Aber sie ist in so unzuverlässiger Weise angelegt, daß damit wenig anzufangen ist. Es müßten

die Länderteile natürlich zeitlich geordnet sein (vielleicht nach Jahrfünft oder Jahrzehnt, wenn man schon das Beispiel Keussens nicht nachahmen wollte), um den Wechsel in den Rekrutierungsgebieten festzustellen, am zweckmäßigsten wohl in Form einer tabellarischen Anordnung. Statt dessen folgen die Länderteile und in alphabetischer Ordnung die Orte ohne Zeitbestimmung: man muß mithin die Arbeit, die sich eigentlich für die Herausgeber von selbst ergab, wiederum alleine machen. Man hat in all diesen Punkten den Eindruck, als hätten die Bearbeiter gar nicht gewußt, worauf es ankommt, ja als hätten sie andere Matrikelausgaben gar nicht zur Hand genommen. Endlich aber war der innige Zusammenhang zwischen Hoher Schule und Pädagogium noch besonders zu untersuchen. Die Klassenbewegung und Klassenversetzung war kurz darzustellen; denn beim Lesen und Abschreiben der Matrikel sowie beim Anlegen der Register mußten sich die Beobachtungen hierüber von selbst aufdrängen und es war die Pflicht der Herausgeber, diese Resultate in der Einleitung mitzuteilen. So fehlt jeder Hinweis darauf und man muß auch diese Arbeit wieder selbst vornehmen. Jetzt wissen wir nicht einmal, wie groß die Zahl der Individuen war, die das Pädagogium in dem ganzen Zeitraum besucht haben, da die Nummerierung eine äußerlich fortlaufende ist, auch wenn es sich gar nicht um Neuaufnahmen, sondern nur um Klassenversetzung handelt; auch diese Methode muß also als unzweckmäßig bezeichnet werden. Sogar die Gelegenheit haben sich die Herausgeber entgehen lassen, als sie S. 512—18 das Register der Rektoren und Prorektoren anlegten. Die Erörterung aller dieser Fragen ist aber für eine moderne Matrikelausgabe notwendig, wenn man den heutigen Ansprüchen der Historiker, Genealogen und Soziologen gerecht werden will. Erst dadurch läßt sich die Matrikel für größere Zwecke als sie die Herausgeber im Auge haben, fruchtbar machen. Für sie aber scheint das Ideal die veraltete Ausgabe der Matrikel durch Caesar in den Marburger Programmen gewesen zu sein, die für s. Z. übrigens doch anders zu beurteilen ist.

Dafür ist von den beiden Registern, die Studenten und Schüler zusammen enthalten, das Namensregister ganz zweckmäßig angelegt. Es enthält das Jahr der Eintragung in die Matrikel oder in die Klasse des Pädagogiums mit der fortlaufenden Nummer. Das Ortsregister bringt nur die Namen: aber leider sind hier Scholaren und Schüler nicht getrennt oder durch den Druck äußerlich kenntlich gemacht, sodaß für feinere Untersuchungen man wiederum diese ganze Arbeit allein zu machen hat. Im ganzen muß man sagen, daß leider die Matrikelausgabe sehr rückständig ist, daß die Verfasser nicht wußten, worauf es ankam, daß ihre Textgestaltung sowie die Anhänge

zum Teil recht unzweckmäßig eingerichtet sind und daß darum die Benutzung wesentlich erschwert ist: für viele Fragen ist die ganze Arbeit, die die Herausgeber hätten machen müssen, überhaupt von vorne anzufangen. Die Anerkennung, die sie für ihre Ausgabe erwarteten, wird ihnen kaum zu Teil werden: wenigstens nicht von Leuten, die wie der Referent die Matrikeln wirklich benutzen wollen! Es ist dringend zu wünschen, daß wenn man die doch ziemlich kostspielige Matrikelausgabe veranstaltet, man künftig einen Historiker zu Rate zieht oder mindestens die vorhandenen Vorlagen entsprechend verwertet.

Einige Beobachtungen, die mir beim Durchsehen des Bandes aufgefallen sind, will ich indessen schon hier mitteilen. Die Zahl der Immatrikulierten während des ganzen Zeitraumes beträgt 4314, das sind durchschnittlich im Jahre genau 30; allerdings werden wir die Zeit vor und nach dem großen Kriege teilen können, da auch in H. durch die Kriegswirren eine Unterbrechung der Studien eintrat. Danach stellte sich für die Zeit vor dem Kriege (1584—1624) die Durchschnittszahl der Immatrikulierten auf 51, für die Zeit des Krieges und seiner Nachwehen auf nur 20 und für den Rest der Periode (1664—1726) auf durchschnittlich 24. Da die ganze Anstalt einen mehr schulmäßigen Zuschnitt trug, auch vor allem Landeskinder hier studierten, die jedenfalls seßhafter waren, dürfen wir die Frequenz auf vielleicht 150 vor, bez. 80 nach dem Kriege annehmen. Ein Vergleich mit den Inskriptionsziffern der übrigen deutschen Universitäten zeigt, daß H. sicherlich zu den kleinsten Anstalten gehört hat, etwa so groß wie Greifswald in der ersteren Zeit war. Nach dem großen Kriege war sie überhaupt wohl die kleinste deutsche Universität, wenn wir aus den Inskriptionsziffern Schlüsse machen können: auch eine solche kennen zu lernen hat natürlich sein Interesse. Leider verhindert die oben geschilderte unpraktische Art der Ausgabe der Pädagogiumsmatrikel, bei der Klassenversetzung und Neuaufnahme nicht getrennt behandelt sind, einstweilen den Besuch des Pädagogiums annähernd festzustellen; das wird erst ziemlich umständlicher Berechnungen bedürfen. Der enge Zusammenhang zwischen Hochschule und Pädagogium zeigt sich nicht nur darin, daß ein beträchtlicher Teil der Scholaren direkt von der Herborner Schule übertrat, sondern auch ein Teil der Lehrkräfte war gemeinsam; wir finden wiederholt Pädagogarchen als spätere Rektoren der Hohen Schule. Es ist also sicher anzunehmen, daß auch die höheren Vorlesungen z. T. von den Lehrern des Pädagogiums gehalten wurden. Der bedeutendste Name der Anstalt ist wohl der von Johann Althusius, der seit 1586 Lehrer der Rechte in Herborn war und 1599 und 1602 das Rektorat

hier bekleidete; der Name allein zeigt, daß die Anstalt geistig nicht unbedeutend war. Die im Anhang abgedruckten Namen der Respondenten in Zusammenhang mit dem Titel der Dissertation verbreitet Licht über die Richtung des Studiums, das vor allem nach der Theologie hinging. Auch ein nicht geringer Teil der Zusätze, die die Rektoren über das künftige Schicksal ihrer Schüler machten, weist auf kirchliche Stellungen vor allem im Oranisch-Nassauischen hin. Es müßte noch untersucht werden, wozu es mir an Zeit mangelte, wie viele von den Eingetragenen als spätere Pastoren namhaft gemacht werden; daneben kommen in stärkerem Maße Beamte vor. Die lokalgeschichtliche Forschung wird das weiter zu verfolgen haben; es wäre erwünscht, daß die einzelnen Personen dann auch in den Kirchenbüchern nach Geburt, Eltern, Kindern nachgewiesen würden. Bez. der Herkunft ist soviel aus dem Ortsregister sofort zu ersehen, daß Hessen und Hessen-Nassau bei weitem das stärkste Kontingent stellten. Zahlreich sind dann noch Rheinland-Westfalen bez. die Regierungsbezirke Koblenz und Arnsberg vertreten. Vom Ausland hat vor allem die Schweiz, sodann Oesterreich-Ungarn und Holland Studenten nach Herborn gesandt; auch Dänemark ist etwas stärker vertreten. Es hing das vor allem wohl mit den konfessionellen Momenten zusammen, da auf der Hohen Schule auf die Konfessionszugehörigkeit zum Calvinismus besonderes Gewicht gelegt wurde, andere Bekenntnisse ausgeschlossen waren (vgl. den Text der Statuten, S. 1 Lex. 2). Doch spielte das Ausland im ganzen keine große Rolle: ich zählte 184 Schweizer, 114 Oesterreicher, 97 Holländer, 62 Dänen, 103 andere Ausländer. Zusammen also 560 Nichtdeutsche. Leider ist durch die ganz verkehrte Anlage des Ortsregisters und der Länderübersicht, in denen die Studenten nicht von den Schülern getrennt, sondern ungreiflicher Weise beide gemeinsam aufgeführt werden statt sie durch den Druck untereinander kenntlich zu machen, eine richtige Verwertung auch nur dieser Ziffern vorläufig unmöglich gemacht. Ich vermag also auch nicht zu sagen, ob sich Hohe Schule und Pädagogium hinsichtlich der Herkunft der Studenten unterschieden; anzunehmen ist, daß die erstere mehr von den Fremden aufgesucht wurde als das letztere. Hier hätte allein eine tabellarische Uebersicht Klarheit in die Verhältnisse gebracht. Noch verdient bemerkt zu werden, daß einzelne Orte besonders Elberfeld, Kreuznach, Bern und Zürich, Kassel und Wetzlar zahlreiche Jünger stellten — man weiß freilich wieder nicht, ob Studenten oder Schüler.

Weit kürzer kann ich mich bez. der Tübinger Matrikel auslassen. Es liegt bis jetzt der erste Band vor, der die Matrikeln von 1477—1600 umfaßt; die Einleitungen, statistischen Tabellen und die

Register (Sachregister!), sowie hoffentlich auch die Promotionen, soll der zweite Band bringen, der bis jetzt noch aussteht. Allerdings war der erste Teil der Matrikel bis zum Jahre 1545 bereits in Rud. Roths Urkundenbuch der Universität Tübingen (1877) gedruckt. Aber der Herausgeber hat Recht daran getan, ihn hier nochmals zum Abdruck zu bringen. Hermelink ist durchaus den Bahnen Töpkes und Keussens gefolgt und hat deren Methode noch erweitert: für den älteren Teil hat er alle ihm zugänglichen biographischen und bibliographischen Nachweise für die einzelnen Personen herangezogen und als Anmerkung notiert, so daß wir das fernere Schicksal der Studierenden weiter verfolgen können. Für die Zeit nach 1545 hat er außer den Universitätsbüchern wenigstens für die Geistlichen aus den Stiftsakten noch die Notizen herangezogen und verwertet. Man wird diese Methode nur billigen können, zumal da »für später ein biographischer Appendix zu der gesamten Matrikelausgabe in Aussicht genommen ist«. Wir erhalten auf diese Weise ein außerordentlich wertvolles biographisches Material, das zu weiteren Untersuchungen reichlich Anlaß bieten wird und dem von uns aufgestellten Idealtypus wieder ein gutes Stück näher kommt. Hoffentlich wird der zweite Band in der umfassenden Weise wirklich zur Ausführung gelangen. Es braucht kaum gesagt zu werden, welchen wesentlichen Fortschritt wir auf diese Weise für statistische, genealogische und sozialwissenschaftliche Untersuchungen erhalten können, wenn erst die ganze Tübinger Matrikel veröffentlicht sein wird und der Fortgang diesen Anfängen entspricht.

Im ganzen ergibt sich aus unserer Betrachtung die tröstliche Erkenntnis, daß auf diesem Gebiete Historiker und Philologen mit dem Statistiker und Soziologen treulich Hand in Hand gehen können. Aus der sorgfältigsten Akribie und aus dem Nachgehen bis in die kleinen persönlichen Einzelheiten vermag reichlicher Gewinn heimgebracht zu werden. Gerade die Verfeinerung der Editionsmethoden führt wiederum zu größeren Synthesen der Bearbeitung. Und diese sind anderseits überhaupt erst möglich, wenn der Herausgeber die selbstlose und mühselige Arbeit nicht scheut, den einzelnen Individuen der Matrikel so nahe zu kommen, als es die anderweitigen Materialien nur irgend gestatten. Aus der geschickten Verwendung des Unendlich-Kleinen können sich dann wichtige und bedeutsame Gesamtergebnisse herausstellen. Aber auch umgekehrt lohnt diese minutiöse Kleinarbeit durch die reiche Ernte, die sie der künftigen Forschung verspricht.

Leipzig

Franz Eulenburg

O. Procksch, Studien zur Geschichte der Septuaginta • Die Propheten. Leipzig 1910, J. C. Hinrichs'sche Buchh. [= Beiträge zur Wissenschaft vom Alten Testament hrsg. von Rudolf Kittel. Heft 7.] M. 4.

Procksch behandelt den Septuagintatext der Propheten mit Ausnahme des Buches Daniel, das in der Textkritik eine Sonderstellung einnimmt. Sein Hauptaugenmerk ist auf die Minuskeln gerichtet. Er versucht »eine Gruppierung dieser Handschriften, soweit sie sich überhaupt zu größeren Familien zusammenfassen lassen« (S. 2), und findet drei deutlich hervortretende Texttypen, die er als »die hexaplarische Gruppe (I)«, »die vorhexaplarische Gruppe (II)« und »die luzianische Gruppe (III)« bezeichnet.

Im ersten Hauptteile seiner Arbeit gibt er »Textproben« aus diesen drei Gruppen. Man erwartet, hier den Beweis dafür zu finden, daß die drei von Procksch ausgesonderten Gruppen in der Tat so zusammengehören, und diesen Beweis wird Procksch auch beabsichtigt haben, denn er zählt bei den Proben für jede der drei Gruppen jedesmal die Hss. der Gruppe, welche die in Frage kommende Lesart vertreten, einzeln auf. Aber er hat nicht bloß diesen Zweck im Auge gehabt, sondern durch die Textproben zugleich ein Gesamtbild von dem Charakter der drei Texttypen geben wollen. Daher führt er nicht nur Lesarten auf, welche den einzelnen Gruppen eigentümlich sind, sondern auch solche, die sich in mehreren Gruppen finden, weshalb zuweilen, freilich ohne erkennbares Prinzip, sogar dieselbe Lesart bei zwei Gruppen erscheint (z. B. Hos. 26 τας οδους + αυτης bei Gruppe I und III). Ja er hat sich sein Ziel noch weiter gesteckt: er hat durch diese Textproben zugleich die Stellung der außerhalb der Gruppen stehenden Unzialhandschriften illustrieren wollen, denn nach Vorführung der Textproben beginnt er seinen zweiten Hauptteil mit den Worten: »Auf Grund der vorgelegten Textproben soll nun versucht werden, das Textverhältnis der wichtigsten Handschriften im großen und ganzen zu bestimmen. Zu diesen Handschriften sind hier gerechnet Vaticanus (B), Sinaiticus (⌘), Alexandrinus (A), Marchalianus (Q) und Venetus (V). Dazu kommen die drei Minuskelgruppen (I II III), deren jede einen verlorenen Archetypus vertritt und einigermaßen ersetzen muß«. Nur so läßt es sich erklären, daß Procksch recht oft Lesarten anführt, welche für die Gruppe, bei der sie angeführt werden, absolut nicht charakteristisch sind. So dient z. B. die bereits erwähnte Lesart Hos. 26 τας οδους αυτης, die wir bei der I. und III. Gruppe finden, weder zur Charakterisierung der I., noch der III. Gruppe, da sie ganz allgemein verbreitet ist, und da ihr, wenn wir von einigen ex silentio erschlossenen, also unsicheren Minuskeln

absehen, nur in B eine andere Lesart (ohne *αυτης*) gegenübersteht. Nur die Rücksicht auf B läßt es einigermaßen begreiflich erscheinen, daß Procksch diese Variante überhaupt anführt; gerechtfertigt ist die Anführung freilich auch damit nicht, denn B hat hier nicht, wie Procksch vielleicht annimmt, die alte Septuaginta-Lesart, sondern einen Schreibfehler: da *τας οδους αυτης και την τριβον αυτης* aufeinander folgen, hat man das erste *αυτης* ausgelassen, ohne darauf zu achten, daß mit diesem *αυτης* ein Sätzchen schließt.

Durch diese Verquickung verschiedener Gesichtspunkte ist Procksch' erster Hauptteil ganz unklar geworden. Bei den zahlreichen Lesarten, die mehreren Gruppen gemeinsam sind, kann man von vornherein nie wissen, bei welcher Gruppe man sie zu suchen hat. Und will man sich ein Gesamtbild von dem Texte einer Gruppe bilden, so muß man die Textproben für die beiden anderen Gruppen stets mit heranziehen, da viele Lesarten der Gruppe eben nicht bei ihr selbst, sondern bei den anderen Gruppen notiert sind. Klarheit konnte hier nur auf zweierlei Weise geschaffen werden. Entweder mußte Procksch seine Textproben nicht nach Gruppen sondern; man hätte sich dann das Material für jede einzelne Gruppe heraussuchen müssen, aber das wäre kaum unbequemer gewesen, als jetzt, wo man zu der einen Liste doch immer die beiden anderen hinzunehmen muß. Oder Procksch mußte mehr Unterabteilungen machen, etwa in der Weise, daß er uns zuerst die Sonderlesarten der einzelnen Texttypen vorführte und dann die Lesarten, welche mehrere Typen miteinander gemein haben. In diesem Falle wäre es allerdings wohl besser gewesen, die »Textproben« nicht als besonderes Kapitel voranzustellen, sondern in die folgende Untersuchung der verschiedenen Texttypen einzureihen.

Procksch' »Textproben« leiden außerdem an einem Mißstand, der bei künftigen ähnlichen Veröffentlichungen streng vermieden werden sollte. Sie teilen uns sehr häufig nur die eine Lesart mit, aber nicht die ihr gegenüberstehende Variante. Das mag erlaubt sein, wo es sich um einzelne, weniger wichtige Hss. handelt, bei denen der Leser sich auf den Verfasser verlassen wird, wenn er im übrigen von dessen Urteilsfähigkeit und Zuverlässigkeit überzeugt sein darf. Aber wo, wie hier, die ganze Untersuchung sich auf den »Textproben« aufbaut, muß der Leser in den Stand gesetzt werden, ohne fortwährendes Nachschlagen der LXX-Ausgaben von Swete und Holmes-Parsons die Tragweite der einzelnen Lesarten selbst zu beurteilen. Das kann er aber nur, wenn der Autor ihm das ganze Material, womöglich einschließlich des hebräischen Textes, vor Augen führt. Natürlich nimmt das mehr Platz in Anspruch, aber dieser hätte durch Weg-

lassung mancher nichts beweisender Textproben¹⁾ gewonnen werden können.

Um die Zuverlässigkeit der Textproben festzustellen, habe ich den ersten Abschnitt, die Lesarten der I. Gruppe im Buche Hosea (S. 5 f.), im ganzen 24 Stück, nachgeprüft. Hierbei ergab sich, daß die vorhandenen Angaben durchweg richtig sind — nur bei Hos. 13₂ ist die Handschrift 238 irrtümlich genannt —, aber oft an auffälliger Unvollständigkeit leiden. Procksch will hier die Handschriften der Gruppe, soweit sie die angeführten Lesarten vertreten, jedesmal vollzählig nennen, trotzdem fehlt die Hs. 68 bei Hos. 5₁₃ 8₁₃ (2^o) 13₄; 87 bei 2₂₁ 5₁₈; 91 bei 5₁₈; 238 bei 4₅; 310 bei 2_{8.6.21.23} 4₅ 5₁₈²⁾. Bei Hos. 17 vermißt man Theophylakt, welchen Procksch sonst regelmäßig nennt. Bei 4₈ hätte wohl bemerkt werden können, daß 238 λαοι hinzufügt, wie die übrigen Hss. der Gruppe αλλοι (jenes λαοι findet sich auch in mehreren nicht zur Gruppe gehörigen Hss.). Bei 6₂ hätte angegeben werden sollen, daß 87 εναντι bietet, denn dies unterscheidet sich von dem εναντιον der Gruppe nur sehr wenig, da die Endung -ον oft durch einen Abkürzungsstrich bezeichnet wird, der leicht übersehen werden kann. Bei 8₁₃ (2^o) hätte 228 eigentlich mit einem Stern versehen werden müssen, da 228^{max} die entgegengesetzte Lesart bietet. Nicht zu billigen ist es, daß Procksch Hos. 4₁₄ ου ουνωον als Lesart der Gruppe anführt und als solche auf S. 45 und 63 verwertet, da diese Lesart sich nur in einer einzigen der sieben zur Gruppe gehörigen Hss. findet. Auch ist die Art, wie die Varianten notiert werden, in zwei Fällen zu mechanisch aus Holmes-Parsons übernommen ohne Rücksicht auf die Varianten, welche bei Holmes-Parsons daneben stehen: bei Hos. 4₈ gibt Procksch an, daß die Gruppe ου vor επιγνωσιν απωσω ausläßt, aber nicht, daß sie ου hinter απωσω hinzufügt, also in Wirklichkeit das Wort nur umstellt; bei Hos. 13₄ notiert er, daß die Gruppe επλασαν statt εκτισαν habe, ohne zu beachten, daß sie das folgende πασαν ausläßt, also in Wirklichkeit επλασαν statt εκτισαν πασαν bietet. Alles das sind Zeichen einer Flüchtigkeit, vor der man sich gerade bei textkritischen Arbeiten besonders hüten sollte.

Dieselbe Flüchtigkeit zeigt sich auch bei der Aufzählung der zu den einzelnen Gruppen gehörigen Hss. in der Vorbemerkung zu den Textproben auf S. 4, denn hier fehlen bei der III. Gruppe nicht we-

1) Procksch führt S. 28.41 sogar die itazistische Variante ειδον: εδον an.

2) Das merkwürdig häufige Fehlen von 310 in den ersten Textproben läßt schließen, daß Procksch diese Hs. anfangs nicht mit zur Gruppe gerechnet und daher übergangen hatte; er hätte aber nach Aenderung seiner Ansicht die schon gesammelten Proben gründlich revidieren müssen.

niger als sieben Hss., welche Procksch nachher in den Textproben und auf S. 77 zur Gruppe rechnet: 95. 96. 114. 130. 144. 240. 311. Aehnliche Fehler finden sich später: S. 17 ist in der Aufzählung der Hss., welche die II. Gruppe in den zwölf kleinen Propheten vertreten, 41 in 42 zu korrigieren und 239 hinzuzufügen; S. 31 sind in der analogen Aufzählung der III. Gruppe 48. 93. 96. 308 zu streichen, da es diese Hss. bei den kleinen Propheten gar nicht gibt, dagegen 231 hinzuzufügen, da diese Hs. wenigstens für den Schluß von Zach. und für Mal. noch in Betracht kommt.

Da schon der Anfang der Textproben so viel zu wünschen übrig ließ, habe ich eine weitere eingehende Prüfung für überflüssig gehalten und nur einige Stichproben herausgegriffen. Sie führten zu ähnlichen Resultaten. Auch zeigte sich in Amos 24 (S. 32) eine Art der Notierung, die den Leser irreführen muß, denn aus $\nu\omicron\mu\omicron\nu + \chi\omicron\rho\iota\omicron\upsilon$ 22. 36 ... \times BQ (\times bedeutet ν gegen ν sätzlich zu) kann man doch nur schließen, daß BQ bloßes $\nu\omicron\mu\omicron\nu$ ohne $\chi\omicron\rho\iota\omicron\upsilon$ bieten, in Wirklichkeit besteht aber der Unterschied darin, daß BQ $\nu\omicron\mu\omicron\nu$ του $\chi\omicron\rho\iota\omicron\upsilon$ mit Artikel lesen, während in 22. 36 etc. der Artikel fehlt (also eine ganz unbedeutende Variante).

Im zweiten Hauptteile untersucht Procksch das ν Textverhältnis, zunächst der wichtigsten Unzialen, sodann der drei von ihm konstatierten Minuskelgruppen. Die Hauptresultate dieses Abschnitts sind, kurz zusammengefaßt, folgende:

Der Vaticanus (B) hat eine starke vorhexaplarische Grundlage, ist aber namentlich in den zwölf kleinen Propheten und Jesaia von hexaplarischen Einflüssen durchaus nicht freigeblieben.

Der Sinaiticus (von Procksch noch, wie bei Swete, aber nicht mehr bei Brooke-M^cLean, mit der albernen Sigel \aleph bezeichnet, welche Tischendorf erfunden hat, um seiner Entdeckung die erste Stelle im textkritischen Apparat, noch vor den Hss. A und B, anweisen zu können) steht in naher Beziehung zum Vaticanus, tritt ihm aber besonders im Jesaia sehr oft gegenüber und ist ihm an Wert überlegen.

Der Alexandrinus (A) und Marchalianus (Q) bilden im Gegensatze zu B \aleph eine zweite wichtige Gruppe, in der jedoch Q an Wert nicht mit A zu vergleichen ist. A ist in den Propheten der wertvollste Zeuge, den wir überhaupt besitzen, und Procksch beklagt es, ν daß gerade in England, wo der kostbare Schatz des Alexandrinus geborgen wird, nicht A, sondern B zur Grundlage der Ausgaben des Septuagintatextes gemacht zu werden pflegt (S. 59).

Der Venetus (V) wird besonders durch sein häufiges Zusammengehen mit der Minuskelgruppe I charakterisiert, zeigt aber im Ezechiel

große Verwandtschaft mit der Minuskelgruppe III, hat hier also eine starke lucianische Bearbeitung erfahren.

Die hexaplarische Minuskelgruppe (I), welche die Hss. 24. 33. 68. 87. 91. 97. 104. 109 = 302¹⁾. 228. 238. 309. 310 und zum Teil auch 41. 42. 49. 90 umfaßt, enthält viele Lesarten, welche nach Q^m den O', d. h. der hexaplarischen Septuagintakolumne angehören. Aber andere Lesarten, welche in Q^m gleichfalls den O' zugeschrieben werden, finden sich in Gruppe I nicht. Diese Zwiespältigkeit sucht Procksch durch die Annahme zu erklären, daß I aus der hexaplarischen Septuagintakolumne stammt, aber sie nicht rein, sondern mit »kleineren Abänderungen« wiedergibt (S. 65 oben). Indessen gibt I jene Kolumne doch so treu wieder, daß man aus I ein deutliches Bild von ihr sowohl hinsichtlich ihrer lexikalischen und grammatischen Textform, als auch hinsichtlich ihres Textumfanges gewinnen kann. Gruppe I zeigt sich besonders mit B* verwandt, geht aber auch oft mit AQ zusammen.

Bei der vorhexaplarischen Minuskelgruppe (II), welche die Hss. 26. 86. 106. 198. 233. 239. 306 und zum Teil auch 40. 41. 42. 49. 62. 90. 147 umfaßt, »tritt als vornehmster und greifbarster Charakterzug eine enge Beziehung zum Typus AQ hervor« (S. 70). Trotz mancher Beeinflussungen durch den hexaplarischen LXX-Text, die sich besonders bei Jer. und Ezech. zeigen, tritt diese Gruppe der hexaplarischen Gruppe (I) im ganzen so rein gegenüber, daß man in ihr einen wesentlich vorhexaplarischen Texttypus erblicken muß.

Die lucianische Minuskelgruppe (III), welche die Hss. 22. 36. 48. 51. 93. 95. 96. 114. 130. 144. 153. 185. 229. 231. 240. 308. 311 umfaßt, beruht auf einer alten, vorhexaplarischen Grundlage, die mit B* I und folglich auch mit der Vorlage des Origenes verwandt ist. Aber diese Grundlage ist von Lucian nach der Hexapla und zwar nicht nur nach der LXX-Kolumne, sondern auch nach den übrigen Kolumnen aufs stärkste überarbeitet. Außerdem sind auch noch die verschiedensten sonstigen Aenderungen vorgenommen, teilweise in Uebereinstimmung mit dem hebräischen Grundtexte, teilweise aber ganz frei. Unter den freien Aenderungen treten die stilistischen und die grammatischen (attizistischen) Korrekturen besonders hervor. Die lucianische Rezension ist übrigens nicht auf Gruppe III beschränkt, sondern hat ihren Einfluß auch auf andere Texttypen ausgeübt, unter Umständen sogar auf unsern besten Kodex, den Alexandrinus.

Im dritten Hauptteile gibt Procksch einige Skizzen zur »Text-

1) Procksch S. 62 bemerkt richtig, daß 109 = 302 ist, er hätte dies aber auch in seinen »Textproben« zum Ausdruck bringen und dort nicht 302 neben 109 nennen sollen.

geschichte«. Er findet engere Beziehungen zu AQ II in den Zitaten des Neuen Testaments und bei Cyrill von Alexandria, zu B⁸I und AQ II mit besonderer Neigung für den Typus ⁸I bei Justin dem Märtyrer, zu B⁸I und besonders zu I bei Clemens von Alexandria und in gewisser Weise auch in den altlateinischen Bibelfragmenten und bei Hieronymus.

Eine gründliche Nachprüfung aller Einzelheiten in diesen beiden Hauptteilen ist mir nicht möglich. Ich kann nur den Eindruck wiedergeben, den ich davon gewonnen habe, und einzelne Punkte herausgreifen.

Mein Gesamteindruck ist einerseits der, daß Procksch hier mit großem Fleiß und großer Energie gearbeitet und manches richtige Resultat zu Tage gefördert hat. Was er z. B. über die Rezension Lucians sagt, stimmt vielfach so gut zu den Beobachtungen, die ich selbst am Luciantext der Königsbücher gemacht habe, daß ich hier nur ein gutes Vorurteil für seine Ergebnisse hegen kann.

Andrerseits ist aber auch bei diesen Teilen des Buches recht viel zu erinnern. Schon formell läßt die Darstellung zu wünschen übrig. Vor allem ist sie oft so sonderbar verschoben, daß man erst wiederholter Lektüre bedarf, um hinter den Sinn zu kommen. Man nehme z. B. folgenden Satz auf S. 65: »Für die nahe Verwandtschaft mit einer Handschrift, die als Vorlage für Correkturen so großen Wert hatte wie die origenistische¹⁾ Septuaginta, spricht bei I wohl auch die häufige Uebereinstimmung mit Korrektoren wie Q^a und ⁸c^b«. Oder man lese, was Procksch S. 45 über die Bedeutung der Randnoten Q's für die Textkritik sagt. Ich glaube nicht, daß irgend jemand dies beim ersten Lesen ganz verstehen wird.

Sachlich habe ich folgendes zu bemerken.

Procksch operiert, wo es sich um hexaplarisch oder vorhexaplarisch handelt, gern mit den Lesarten, welche in Q^{ms} den O' zugeschrieben werden. Was ist nun unter den O' (= ἐβδομήκοντα) zu verstehen? Procksch erklärt dies an mehreren Stellen, allerdings nicht immer ganz deutlich. S. 45 spricht er zweimal von Lesarten, die Q^{ms} »der vorhexaplarischen Septuaginta« zuschreibt, S. 60 von Lesarten, die Q^{ms} »der vorhexaplarischen Septuagintakolumne« (so!) zuschreibt. S. 63 setzt er O' = »Septuagintakolumne der origenistischen Hexapla«, aber aus dem Folgenden geht hervor, daß er auch hier nur an den in dieser Kolumne enthaltenen vorhexaplarischen Septuagintatext denkt, denn er bezeichnet gewisse Lesarten, welche

1) Procksch sagt stets »origenistisch« statt »origenianisch«. »Origenistisch« kann man doch nur das nennen, was von den Origenisten herkommt oder sich auf sie bezieht.

seiner Meinung nach den O' angehören, obwohl sie ihnen nicht ausdrücklich zugeschrieben werden, als Lesarten, >die nicht ausdrücklich der Septuagintakolumne zugeschrieben werden, aber wahrscheinlich doch darin standen, da sie keinen Asteriscus tragen< (so! als ob die mit Asteriscus versehenen Stellen nicht in der Septuagintakolumne gestanden hätten). S. 73 setzt er O' = >origenistische Septuaginta in ihrer vorhexaplarischen Grundlage<. Procksch versteht also unter O' ganz richtig die Septuagintakolumne der Hexapla und zwar mit Ausschluß der Stellen, welche von Origenes sub asterisco aus anderen Uebersetzungen hinzugefügt sind, denn diese werden auch in Q^m mit Asterisken und den Namen der anderen Uebersetzer bezeichnet. Sein Fehler ist nur, daß er den Text jener Kolumne, soweit er nicht sub asterisco steht, ohne weiteres für vorhexaplarisch hält. Ich habe im ersten Heft meiner Septuaginta-Studien S. 73—75 endgültig nachgewiesen, daß Origenes in den Königsbüchern nicht nur Zusätze sub asterisco gemacht, sondern auch sonst vieles geändert hat, was er nicht bezeichnet hat und auch gar nicht bezeichnen konnte. Also muß man immer mit der Möglichkeit rechnen, daß ganz unbezeichnete Lesarten des hexaplarischen Septuagintatextes doch erst von Origenes geschaffen sind. Großes Unheil hat übrigens jener Fehler bei Procksch nicht angerichtet, ja er braucht S. 63 f. im Widerspruch mit seiner eigenen Theorie die Uebereinstimmungen zwischen O' und Gruppe I geradezu zum Beweis für Verwandtschaft dieser Gruppe mit dem hexaplarischen Septuagintatexte (umgekehrt schließt er S. 45 f. bei B auf vorhexaplarische Grundlage).

Gruppe I ist nach Procksch >die hexaplarische Gruppe<. Der Beweis hierfür ist so merkwürdig, daß ich ihn mit Procksch' eigenen Worten vorführen will. Zuerst werden S. 63 f. die eben erwähnten Uebereinstimmungen mit O' und einige hexaplarische Zusätze aufgezählt. Dann heißt es S. 64 f.:

>Aus alledem ergibt sich wenigstens so viel, daß I eine sehr originelle, aber bereits hexaplarisch bearbeitete Gruppe ist und insofern einigen Anspruch darauf erheben darf, zu den wertvollsten hexaplarischen Typen gerechnet zu werden, die wir überhaupt haben. Eine vollständige Uebereinstimmung mit der origenistischen Septuaginta, soweit sie aus dem freilich nicht absolut zuverlässigen Zeugnis von Q^m erschlossen werden kann, besteht nun aber nicht. Nämlich wir finden in Q^m als Septuagintalesarten viele angegeben, die sich nicht mit I decken; z. B. . . . Daraus darf also geschlossen werden, daß I nicht einfach identisch mit der origenistischen Septuaginta war. Dennoch aber steht eine nahe Verwandtschaft zwischen I und α o' (Q^m) fest. Und zwar besteht sogar einiges Recht, in I den ältesten

Typus der hexaplarischen Septuaginta vertreten zu sehen. Der Archetyp von I, nehme ich an, wurde der Septuagintakolumne direkt entnommen, wie sie in den Hexapla vorlag, hat aber dann bereits kleinere Abänderungen erfahren, ehe er die erhaltenen Minuskeln hervorbrachte.◀

Auf S. 65 werden dann noch weitere hexaplarische Zusätze vorgeführt, und es wird darauf hingewiesen, daß dieselben Zusätze sich vielfach auch in A, B oder Q finden.

›Da nun nicht anzunehmen ist, daß I bald von A, bald von B, bald von Q seine hexaplarischen Zusätze bezogen hat, wird man sich wohl zur umgekehrten Annahme entschließen müssen, daß nämlich I den Typus der hexaplarischen Septuaginta treuer als irgend eine andre Handschriftengruppe wiedergibt. Alle hexaplarischen Zusätze in I haben wir somit als die Zusätze des Origenes anzusehen, mit denen er seine Septuagintakolumne versah; und der Umfang von I und der ältesten hexaplarischen Septuaginta dürfen als identisch gelten. Aus diesem Schatz und den parallelen Kolumnen bezogen A, B und Q ihren Bedarf je nach ihrem eklektischen Prinzip.◀

Auf S. 66 geht Procksch von ›diesem hypothetischen Verhältnis zur origenistischen Septuaginta◀ zu einer Vergleichung der Gruppe I mit anderen Texttypen über, und zum Schluß heißt es S. 67 f.:

›Der Ueberblick über das Gesagte bringt also folgendes ziemlich bedeutsame Ergebnis vor Augen. Die Gruppe I ist hexaplarisch. Und zwar hat sie den Anspruch, der ältesten hexaplarischen Septuaginta, die Origenes verfaßte, unter allen Typen am nächsten verwandt zu sein. Das gilt sowohl für die lexikalische und grammatische Textform, wo die Marginalien von Q große Aehnlichkeit zwischen I und der origenistischen Septuaginta verraten, wie für den Textumfang, wo die vorhexaplarische Septuaginta um reiche Zutaten aus den andern Uebersetzern vermehrt worden ist, was gleichfalls die Marginalien von Q noch sehr häufig andeuten. Am wenigsten kontaminiert ist das Zwölferbuch, mit Jesaia wächst der hexaplarische Einfluß bereits, mit Jeremia steigt er noch und mit Hesekiel erreicht er seinen Höhepunkt. Man kann demnach mit Hilfe von I in die Arbeit des Origenes ziemlich tief hineinblicken.◀

Man sieht, mit welcher spielenden Leichtigkeit Procksch die entgegenstehenden Momente aus dem Wege räumt und sich zu der sieghaften Gewißheit durchringt, daß I doch die hexaplarische Septuaginta so genau, wie nur wünschenswert, wiedergibt. Man wird mir aber verzeihen, wenn ich diesem raschen Fluge nicht zu folgen vermag. Ich zweifle allerdings nicht, daß Gruppe I stark hexaplarisch beeinflusst ist, aber daß sie den hexaplarischen Septuagintatext im

großen und ganzen treu wiedergibt, kann ich nicht annehmen. Procksch selbst kommt nachträglich S. 80 f. auf eine Schwierigkeit zu sprechen, die sich bei seiner ›Annahme einer Umfangsidentität von I mit der hexaplarischen Septuaginta des Origenes‹ ergibt: Lucian hat im Buche Jeremia viele Zusätze aus Theodotion (z. B. Jer. 10⁶⁻¹⁰ 40¹⁴⁻²⁶ 46⁴⁻¹³ griechischer Zählung), die zweifellos aus der Hexapla stammen, aber sich in Gruppe I nicht finden. Procksch sucht dieser Schwierigkeit durch folgendes Raisonnement Herr zu werden:

›Soll man aber wirklich annehmen, daß Origenes diese Zusätze in seiner Septuagintakolumne vollständig noch einmal niederschrieb? Er hätte dann auf so breiten Flächen wie Jer 10, 6 ff. 40, 13 ff. 46, 3 ff. unnötige doppelte Arbeit gehabt. Auch wäre es auffallend, daß außer den luzianischen keine einzige aus Lesarten der hexaplarischen Septuaginta schöpfende Handschrift die genannten Stellen aus Theodotion aufnahm, die doch dem Umfang nach sehr zur Ergänzung aufforderten. Mir ist daher wahrscheinlicher, daß Origenes solche umfangreiche Zusätze aus Theodotion in der Septuagintakolumne nur durch Asteriscus andeutete, nicht aber vollständig aufnahm. So gelangten sie nicht in die Handschriften, die nur aus der Septuagintakolumne schöpften. Von Luzian dagegen muß angenommen werden, daß er auch die andern Kolumnen, insbesondere Theodotion, in weitem Umfang für seine Rezension zu Rate zog.‹

Aber die Annahme, daß Origenes, um etwas Arbeit zu sparen, die betreffenden Stellen in seiner Septuagintakolumne nur durch Asterisken angedeutet habe, widerspricht allem, was wir über sein Werk wissen, und die dabei erzielte Arbeitersparnis wäre doch im Vergleich mit der Gesamtarbeit, welche die Hexapla erforderte, lächerlich gering gewesen. Auch ist es einfach falsch, daß ›außer den luzianischen keine einzige aus Lesarten der hexaplarischen Septuaginta schöpfende Handschrift die genannten Stellen aus Theodotion aufnahm‹, denn abgesehen von Q^{ms}, den Procksch vielleicht nicht gelten lassen wird, da sich die Zusätze hier nur am Rande finden, haben die Hss. 88. 233 und die syrohexaplarische Uebersetzung alle drei Zusätze im Texte und zwar, wie schon ein Blick in Fields Hexapla zeigt, in einer öfters von Lucian abweichenden und sicher nicht aus Lucian stammenden Fassung, vgl. z. B. Jer. 10⁶ כַּמֶּן וּסְפִיטָה סו Q^{ms} 88. 233 Syrohex., dagegen Lucian ομοιος σοι (so Aquila nach Syrohex^{ms}). Wenn also Gruppe I diese zweifellos aus der hexaplarischen Septuagintakolumne stammenden großen Zusätze und auch, wie Procksch selbst S. 81 sagt, ›viele andere‹ nicht bietet, so ist I eben nicht selbst der hexaplarische Septuagintatext, sondern nur von diesem beeinflusst, und alle Schlüsse,

welche aus der Gleichsetzung von I mit dem hexaplarischen Septuagintatexte gezogen sind, fallen dahin.

Hierzu kommt noch etwas anderes. Wie ich schon im Sommersemester 1908 bei Uebungen am griechischen Texte des Amos gesehen habe, ist Gruppe I nicht nur vom hexaplarischen, sondern auch vom lucianischen Septuagintatexte beeinflusst. Nehmen wir z. B. die erste Variante aus Amos, welche Procksch anführt, Am. 1₁ εν Καριαθιαριμ statt εν ακκαριμ = בְּנִקְרִים, so kann ich im Gegensatze zu Procksch, der S. 80 Καριαθιαριμ als »sicher hexaplarisch statt des echten Ακκαριμ« bezeichnet, in Καριαθιαριμ nur die Lucianlesart erblicken. Ursprünglich ist natürlich εν ακκαριμ oder vielmehr εν νακκαριμ (so nirgends erhalten), eine mechanische Transkription des unverständenen בְּנִקְרִים, in welchem der Uebersetzer statt נ ein ρ las. εν Καριαθιαριμ ist eine Gelehrtenkonjektur ohne Rücksicht auf den hebräischen Text, dadurch veranlaßt, daß man wegen des εν hier einen Ortsnamen suchte und nun auf Καριαθιαριμ verfiel, das sich im Anfang und Schluß mit (ακ)καριμ deckte. Solch eine Aenderung ist aber nie und nimmer hexaplarisch. Origenes korrigiert die Eigennamen nach dem Hebräischen, nicht nach Willkür, und auch wenn Origenes etwa Καριαθιαριμ in seiner Vorlage gefunden hätte, würde er es, soweit ich ihn kenne, nicht unverbessert gelassen haben, da es vom hebräischen Urtexte zu weit abweicht. Wenn also Καριαθιαριμ bei Lucian und in Gruppe I vorkommt — und für Lucian ist es ganz sicher nachweisbar, da auch Theodor von Mopsuestia und Theodoret in ihren Kommentaren zu den kleinen Propheten Καριαθιαριμ lesen¹⁾ —, so ist die einzig naturgemäße Annahme, daß Gruppe I diese Lesart aus Lucian hat.

Gruppe I ist in den zwölf kleinen Propheten durch die Hss. 68. 87. 91. 97. 228. 238. 310 vertreten. Alle diese Hss. sind nun — das kommt bei Procksch S. 61 f. nicht deutlich genug zum Ausdruck — Handschriften der nach Faulhaber zwischen 450 und 550 entstandenen Katene des Philotheus zu den zwölf kleinen Propheten²⁾ oder haben ihren Bibeltext aus dieser Katene bezogen³⁾. Also gibt

1) Theodor zitiert die Stelle mit Καριαθιαριμ schon im Prolog zu Amos. Theodoret erklärt, wie sich die Ortsangabe εν Καριαθιαριμ mit der daneben stehenden εκ Θεουε reimt.

2) So 87. 91. 97 = 238 und auch 310, s. Karo und Lietzmann, Catenarum graecarum catalogus, S. 333. Die von E. Klostermann für Ezechiel aufgestellte Gleichung 238 = 97 macht übrigens bei den kleinen Propheten Schwierigkeiten, da 97 hier nicht, wie bei Ezech., fehlt, sondern neben 238 vorhanden ist und von 238 sehr oft abweicht, vgl. z. B. Amos 1₁₈: 97 βασιλεις αυτης, 238 μελχομ; Amos 4₄: 97 κυριος κυριος, 238 κυριος ο θεος.

3) So 68 und 228. Der Bibeltext von 68 stammt nach Procksch S. 62 im

es den Texttypus der Gruppe I, soweit wir wissen, überhaupt nur in der Catena Philothei, und es wird sich, glaube ich, bei näherer Untersuchung dieser Katene herausstellen, daß er eigens für sie zurechtgemacht ist. Wie dem aber auch sein mag, auf jeden Fall ist es das Richtigste, diesen Texttypus in den kleinen Propheten als das zu bezeichnen, was er in Wirklichkeit ist, als den Text der Catena Philothei.

Im Gegensatz zu der ›hexaplarischen Gruppe (I)‹ bezeichnet Procksch Gruppe II als die ›vorhexaplarische Gruppe‹. Auch diese Bezeichnung muß ich ablehnen, denn Procksch selbst zeigt S. 75 f., daß II besonders in Jer. und Ezech. eine ›hexaplarische Entwicklung durchgemacht hat‹.

Gruppe III war schon seit Ceriani und Field als lucianisch bekannt. Die Abgrenzung im einzelnen ist bei Procksch etwas anders, als bei seinen Vorgängern, und das erklärt sich leicht, denn ganz feste Grenzen gibt es hier nicht. Unter den Handschriften, die Procksch hinzufügt, sind übrigens sechs gar keine eigentlichen Bibelhandschriften: 95. 114. 185¹⁾ enthalten den Kommentar des Theodor von Mopsuestia zu den kleinen Propheten, 153 den Kommentar des Cyrill von Alexandria zu den kleinen Propheten, 229 den Kommentar Theodoret's zu Jeremia und Daniel, 240 eine Katene zu den kleinen Propheten, welche ihren Stoff hauptsächlich aus Theodoret entnimmt (verschieden von der Catena Philothei, s. den Katenenkatalog von Karo und Lietzmann S. 334). Alle diese Handschriften dürfen wir nicht einfach mit den übrigen auf gleiche Stufe stellen, sondern müssen sie als Kirchenväter- und Katenenhandschriften rechnen und zur Rekonstruktion der betreffenden Kirchenväter- und Ka-

Ezechiel aus 238; hiermit stimmt meine Beobachtung, daß 68 und die von 68 (oder von der mit 68 nächstverwandten, bei Holmes-Parsons nicht kollationierten Hs. 122) abhängige Aldina in Amos 4₂ die Sonderlesart *εργμοι λοεμοι* haben, die in 97 von erster Hand an den Rand geschrieben ist, denn 97 ist bei den kleinen Propheten dieselbe Hs., wie 238 bei Ezechiel.

1) 185 ist nach dem Verzeichnis der Hss., welches Parsons am Schluß des letzten Bandes gibt, der Wiener Theol. graec. 18 Lamb. Aber diese Hs. enthält nur den Psalter, nicht die kleinen Propheten. Bei ihnen muß also 185 eine andere Hs. bezeichnen, und ich glaube bestimmt, diese im Wiener Suppl. graec. 18, einer Hs. von Theodors Kommentar zu den kleinen Propheten, gefunden zu haben. Denn 185 stimmt regelmäßig mit Theodor von Mopsuestia überein, auch in Sonderlesarten, wie Amos 3₂ *τα ορη. 5₁₂ θρηνο;* (beides sonst nur noch in den Hss. 95. 114, welche gleichfalls Theodors Kommentar enthalten), und in Amos 4₂ hat der Kollator sogar Worte, die Theodor zur Erklärung hinzufügt, mit abgeschrieben, als gehörten sie zum Bibeltexte (denselben Schnitzer macht der Kollator von 95). Die Zusammenwerfung der beiden Hss. erklärt sich daraus, daß beide mit der Ziffer 18 signiert sind.

tenentexte verwenden, und erst dann dürfen sie mittelbar auch für die Septuaginta nutzbar gemacht werden. Dabei werden sich allerlei Probleme ergeben, auf die man bisher noch gar nicht aufmerksam geworden ist. So z. B. bei Cyrill von Alexandria. Lietzmann hat in seiner Ausgabe des griechischen Amos (in den ›Kleinen Texten für theologische Vorlesungen und Uebungen‹ Heft 15. 16) für Cyrill nur die Ausgabe Auberts benutzt, Procksch S. 99 ff. benutzt nur die Ausgabe Puseys. Ich habe, als ich im Sommersemester 1908 den griechischen Amos in Uebungen behandelte, beide Ausgaben verglichen und gesehen, daß sie in ihrem Bibeltexte unendlich oft voneinander abweichen. Dazu kommen nun noch die Hss. 40 und 153 bei Holmes-Parsons, welche gleichfalls den Kommentar Cyrills enthalten. Procksch reiht 40 bei Gruppe II ein, 153 dagegen bei Gruppe III, jedoch mit der Bemerkung S. 31 Anm. 1: ›153 ist in der Grundlage mit II verwandt‹. Ich selbst habe bei Amos gefunden, daß 153 unter Umständen auch mit der Catena Philothei (Procksch' Gruppe I) zusammengeht, z. B. in der Auslassung von α $\epsilon\pi\omicron\iota\eta\sigma\alpha\nu$ Am. 24 und in den Lesarten $\lambda\eta\phi\omicron\mu\alpha\iota$ statt $\lambda\eta\phi\omicron\nu\tau\alpha\iota$ Am. 42 und $\kappa\omicron\rho\iota\omicron\varsigma$ $\kappa\omicron\rho\iota\omicron\varsigma$ statt $\kappa\omicron\rho\iota\omicron\varsigma$ \omicron $\theta\epsilon\omicron\varsigma$ Am. 45 (alles nur in 153 und Catena Philothei). Hier gilt es also zunächst die Frage zu beantworten: Welches ist der eigentliche Bibeltext Cyrills? Und wie sind die überarbeiteten Cyrilltexte entstanden?

Doch nun genug! Ich begrüße in Procksch einen neuen Arbeiter auf dem schwierigen Gebiete der Septuagintaforschung und freue mich über seine große Lust und Liebe zur Sache, muß ihm aber für künftige Weiterarbeit peinlichste Sorgfalt und stete Nachprüfung der gewonnenen Resultate, mögen sie auch noch so bestechend sein, dringend empfehlen.

Göttingen

Alfred Rahlfs

Carl Brockelmann, Grundriß der vergleichenden Grammatik der semitischen Sprachen. In zwei Bänden. I. Band: Laut- und Formenlehre. Berlin 1908, Reuther u. Reichard. XV, 605 S. Preis 32 M.

Erst jetzt ist es mir nach langer Abhaltung vergönnt, dem vorliegenden bedeutenden Werke meinen Dank auszusprechen für die reiche Belehrung und Anregung, die ich aus ihm geschöpft habe. Wer die einschlägige Literatur einigermaßen kennt, weiß, daß es ein ebenso notwendiges wie schwieriges Unternehmen ist, den weit verbreiteten und schwer zu überschauenden Stoff unter einheitlichen Gesichtspunkten zu ordnen und zu verstehen zu suchen. Ich kann

meinen Dank nicht besser erstatten als dadurch, daß ich in einer möglichst sachlichen Besprechung die Probleme zum Wort kommen lasse; wenn sie und ihre Lösung dadurch in manchen Punkten in ein anderes Licht gerückt werden, so kann das die Sache, der der H. V. mit solcher Gelehrsamkeit dient, vielleicht in etwas fördern.

Die Entstehung des aram. *b'heth* aus dem Part. des hebr. *בִּישׁ* S. 53 oben ist wenig wahrscheinlich, denn das Part. ist keine Form, die durch ihre Häufigkeit wie das Imperf. Einfluß übte, abgesehen davon, daß *h* nie wie *j* als Gleitlaut erscheint; vgl. *amahath* neben *amoth*. Die § 39 nα dargestellte Entwicklung würde m. E. umgekehrt richtiger sein. Wenn es dialektisch heißt *uälclhalg*, so geht das nicht auf *uah* mit langem *i|clh* zurück, sondern der Ausfall des *i* ist nur möglich, wenn schon vorher dieser Laut ganz flüchtig gesprochen wurde; noch schwächer wie *a* in *šite* kommt das *i* in solchen Fällen zum Ausdruck. Ebenso wenig geht *tbekkuḥtek* auf *tbekki uḥ* zurück. S. 58 β redet der Herr Verf. davon, daß sogen. fallende Diphthonge vor Konsonanten ihren Konsonanten sonantisch werden lassen, z. B. in *muṣṭafauḥlāhi*. Aber das Beispiel aus dem Tunisischen ist nicht richtig verstanden. Man sagt dort *ma lqāu* — mit dem später zu besprechenden *a* —, aber *ma lqaūš*, *mšāu* aber *mšauḥla*; in diesen Fällen ziehen die Suffixe den Ton auf das *u*, ganz wie *bigūlu* aber *bugulūlim*, aram. *gelāu* aber *gelaūn*. Wenn im Syr. das rein theoret. *qa'cm* im Plur. *qaimin* hat, so läßt sich diese Form nur durch Vermittlung des Gleitlautes *j* verstehen, der sich in solchen Fällen immer entwickelt; ebenso geht *hāiden* nicht auf *ha'dain*, sondern auf das gesprochene *haj'den* zurück; *j'* wurde zu *i* wie in *idā*. Die hebr. *ma'asau* etc. I. Sam. 19, 4. I. Reg. 10, 5. Dn. 1, 5 sind falsch punktiert und *ma'asēu* etc. zu lesen; das gewöhnlich bleibende *h* ist in diesen Formen ausgefallen. Alle Folgerungen aus diesen Formen für die ursprüngliche Endung *ai* der Bildung *מִכְתִּיב* sind damit hinfällig. Zu S. 61 δ ist zu bemerken, daß in Jerusalem so wenig wie bei uns die Worte *ḥaf*, *mkūtib* etc. mit Doppelkonsonanz im Anlaut gesprochen werden können; diese Worte, herausgerissen aus dem lebendigen Fluß der Rede, mögen in einer ungenauen Wiedergabe so geschrieben erscheinen, aber nie werden sie so gesprochen. Unrichtig, mindestens ungenau ist der Satz S. 65 t: »Doppelgeschlossene Silben — kommen in den meisten Sprachen nur im Wortauslaut vor. Nur das Omani, das Mehri und die magrib. Dialekte dulden doppeltgeschlossene Silben auch im Wortinlaut«. Ob eine doppeltgeschlossene Silbe möglich ist hängt lediglich von der Art der Konsonanten ab, sie kann in allen Dialekten vorkommen, ist z. B. im Mand. nicht selten. Dort sagt man im *afcl ofresit* und *asmekit*, kann aber recht gut aussprechen

ad-krit, *asb-rit*, *basq-rit*, offenbar ohne bei dem Zusammenschluß der Konsonanten an die Grammatik zu denken. *s* mit *muta* hat keine Schwierigkeit und schließt sich fest zusammen, also *mist-gab* etc.; ebenso *h* mit *muta* wie *moht-fod mahk-ma*. Die hebr. Beispiele zu dem Gesetz, wonach Längen in offener Silbe vor betonten Längen gekürzt werden sollen, auf S. 77 u sind nicht passend. Es ist durchaus nicht einzusehen, warum das betonte *ón* in *sason*, *lason* etc. eine Verkürzung der ersten Silbe bewirkt haben soll; das *a* derselben ist ebenso tonlang wie in *sās*, *qām* etc., von denen die Form direkt abgeleitet ist. Das *a* in den aramäischen Lehnwörtern *q'rab*, *dajjān* ist nach dieser Regel gewiß nicht zu erklären.

Das weite Gebiet der Bildung neuer, immer geschlossener Silben, der sogen. sproßsilben, behandelt der Herr Verf. in einem besonderen Kap. § 82. Schon in § 43, bei der ›speziellen Geschichte des Accent‹ hat er S. 88 ff. diese Erscheinung gestreift, sich aber mit der Konstatierung der Tatsache solcher Formen wie *jikitbu* etc. begnügt, ohne den Zusammenhang dieser Neusilben, die übrigens in den meisten Dialekten unbetont bleiben, mit dem Wortton klarzustellen. Und doch ist die Beobachtung der Betonung der Schlüssel zum Verständnis dieser in allen Dialekten sich findenden Formen. Die sogen. *šewa*-Vokale, die vor oder nach dem Tone an Stelle ursprünglicher Vollvokale eintreten, haben bekanntlich die Tendenz, im Laufe der Entwicklung völlig zu schwinden. Nicht etwa nur im Syrischen und dort nur zwischen Neben- und Hauptdruck (S. 112 λ), sondern überall in den oben angegebenen Fällen schwindet der Murrevokal. Marksteine der Entwicklung treten z. B. im Syrischen in der verschiedenen Behandlung der Femininendung *ta* oder *tha* zu Tage. Man sagte nicht mehr *hekm'tha*, sondern *hekm-ta*. War die entstehende Konsonantengruppe zu sprechen, so brauchte man keine vokalische Hilfe. Aber in diesem Falle mußte *hekm* sich zu der segolatähnlichen Form *hekem* ausbilden. So sagt man kaum noch in Jerusalem *m'kättib*, sondern *emk.*, nicht *m'niḥ* sondern *emniḥ*, *emlamlim* etc. In diesen letzteren Fällen, wo der anaptykt. Vokal den Anlaut bildet, braucht man ihn nur, wenn das Wort vorher konsonantisch schließt, dann braucht man ihn aber auch notwendig; an auslautenden Vokal schließt sich das Wort mit ›Doppelkonsonanz‹ an. Man sagt also *r'zal* oder *er'zal*, *iq'ul* oder *itq'ul* etc. Im Syr. ist diese Bildung weit verbreitet und viele oft mißverständene Formen erklären sich aus ihr, vgl. Nöld. S. 59. 61. Dahin gehört z. B. auch *m'suḥ'ta*, das nicht (S. 359) mit dem H. V. aus der Form *qatulat* zu erklären ist, sondern = *mušḥ'ta* steht, cf. t. ארשׁתא hebr. ארשתא. Ferner *g'mur'ta* aus *gumr'ta*, *temarta* aus *tamr'ta*, *l'betta* aus *lbn'ta*, *h'mur'ta* aus *humr'ta*, *dcnub'ta*, *gub'uáth*, *gabr-uath*

zu *g'haruáth*, targ. *mašr'jath* zu *maširjath*. Diese Sproßsilben sind nie an bestimmte Konsonanten, etwa die Sonoren, gebunden. Vgl. auch die sehr interessante Angabe bei Nöldeke, Mand. Gramm. S. 25 Anm. Im Mand. gehören hierher *nesegdá*, *negeṭlun*, *ethegbel* etc. Ganz anderer Art sind dagegen *teḥ'ue*, *ji'ibar*, *ji'iroq* etc., die der H. V. S. 217 γ damit zusammenstellt. Die Laryngalen gestatten einen straffen Silbenschuß, der Vokal schwingt nach; es ist unmöglich, direkt nach ' einen Konsonanten zu sprechen. Dagegen gehören Formen wie *ti'ibrun jehczqu* wieder hierher. Mit der abnehmenden Energie der Gutturalen schwinden später auch jene Hilfsvokale (in *ji'ibar* etc.) wieder und die Gutturalen bekommen vokalische Weiche; vgl. das Mandäische. — Ganz ebenso werden nun kurze Vokale nach dem Ton, die als Schwa ausgesprochen werden, behandelt. Aus begrifflichen Gründen sind Beispiele dafür im Syr. kaum vorhanden, desto mehr in allen neuarabischen Dialekten. Kurze Vokale nach der Tonsilbe fallen gewöhnlich weg, besonders wenn sie *i* oder *u* entsprechen. Man spricht also nicht nur in Tunis, sondern auch in Jerusalem *jiktbu* = *jikt-bu* für *jik-t'bu*. In diesem Falle lassen sich die Konsonanten zur Not sprechen; sonst tritt ganz wie oben vor dem Tone eine Sprengung der unerträglichen Konsonantenverbindung ein, also *medr'se* = *medr-se* = *mederse*, *búhl'su* = *buhl-su* = *bu-hulsu* etc. —

Es ist bekannt, daß der sogenannte Einheitsdruck im Hebr. sich nicht nur bei genitivischer Verbindung der Nomina einstellt, sondern überhaupt die enge Verbindung eines Wortes mit dem folgenden zum Ausdruck bringen soll; statt vieler Beispiele nur *אתרי ליום* Jes. 56, 10. Nicht nur die Verbindung, die wir als Genitiv empfinden, steht im Einheitsdruck, sondern alle Wörter des Satzes bis an das Ende, besonders auch Verben mit ihrem Objekt (im weitesten Sinne), mag es selbständig sein oder als Suffix erscheinen. Jedes Verbum innerhalb des Satzes steht im status instructus und hat deshalb ebenso wie die betr. Nomina den Ton auf der letzten Silbe. *Qatal* wird als ein unvollständiger Satz empfunden, der der Ergänzung bedarf, *qatal* dagegen ist ein vollständiger abgeschlossener Satz für sich. Bei der Aussprache *qat'lu* schwebt die Stimme noch und das Ohr lauert auf den Abschluß; soll der Satz als abgeschlossen gelten, so sagt man *qatálu*. Die Verbalformen im Kontext zeigen dieselbe Vokallagerung wie die Substantive im stat. constr., also die ultima betont — und zwar ganz schwach betont — und die paenultima verkürzt. Es ist für das hebr. Sprachempfinden absolut kein Unterschied zwischen *d'bār hammelech* und *qat'lu eth hammelech*; den grammatischen Unterschied bringen wir erst mit unserem (an-

ders geschulten) Sprachempfinden hinein. Das letzte Wort des Satzes schneidet die Reihe der vorhergehenden constructi durch einen starken Druck in der sogen. Pause ab; in ihr hat sich meist die alte Betonung der Wörter und Formen gerettet. Worte, die einen vollkommenen Satz für sich bilden, haben deshalb stets die Vokallagerung der Pausalformen, wie sie z. B. in *d̄barim* zum Ausdruck kommt; also *q̄faluni*, wie ursprünglich auch stets *jiq̄tolēni* etc., gegen *jiq̄tlū*. Das Bleiben des ersten *a* in hebr. *qatāl* ist eine Inkonsequenz. Davon, daß die Pausalformen künstliche Bildungen seien, kann im Ernst nicht die Rede sein, obwohl ich in einzelnen Fällen die künstliche Bildung solcher Formen nicht bestreiten will. Die Pause dehnt übrigens nicht etwa Vokale, sondern die stat. construct. Verbindung im Kontext verkürzt die lautgesetzlichen Formen *qātāl*, *sāmē*, *jišmā*, *jiq̄tōl* zu *qaṭāl*, *samā*, *jišma*, *jiq̄tōl*. Im Syr. ist die ursprüngliche Betonung, wie sie im Hebr. noch in der Pause auftritt, durchgängig aufgegeben und die Betonung der constructi durchgedrungen; daß aber auch hier einst die ältere Betonung geherrscht hat, beweisen die Schreibarten *ܩܬܐܠ*, *ܩܬܐܠ* etc.

Aus dieser Eigenart der Betonung allein ist die Verschiedenheit in der Behandlung desselben Vokales zu erklären. Damit, daß man die Vokale rein lautlich betrachtet und über ihren Schwund und ihr Bleiben allgemein gültige Regeln aufzustellen versucht, kommt man nicht durch, mit der Berücksichtigung des Arabischen erst recht nicht. *Jiqqaf̄lu* z. B. darf man nicht mit dem H. V. parallel mit den von ihm angesetzten *dabāraka* so erklären, als ob hier wie dort (*d̄bār̄chā*) ein ursprünglicher Hauptton auf der antepaenultima (*janqāṭilu*) zu einem Nebenton degradiert worden wäre; *jiqqaf̄lū* ist das Ergebnis desselben Gesetzes wie *qat̄lū*.

Die Beweise dafür, daß ursprüngliches *i* >teils als *e* bleibt, teils zum Murrevokal reduziert wird< S. 101 f. sind zum Teil recht unglücklich gewählt. In Formen wie *ʿenab* einerseits, *ʿrō* andererseits steht es ja von Anfang an unter sehr verschiedenen Einwirkungen; es ist ebenso selbstverständlich, daß es in ursprüngl. *ʿinab* bleibt, wie daß es sich vor dem Ton in *dhirā* verflüchtigt. Das ist freilich richtig, daß die Sprache in Fällen wie *još̄ba* und *joleda* nicht konsequent ist.

Das S. 144 h formulierte Gesetz: >im Hebr. und Aram. wird *i* in freiauslautender Drucksilbe zu *e* verschoben<, so daß *jibnī jibnē* wird, kann nicht richtig sein; denn zugegeben, der letzte Vokal wäre *i* gewesen, so kann er doch weder ausgesprochen lang noch ursprünglich betont gewesen sein. Das hebr. *יבנת* hat am Ende ein kurzes *e* nach der babyl. Schreibung. Ebensowenig wird man dem Gesetz, das

der H. V. nach Philippi S. 147 g ausspricht, und den Folgerungen, die er S. 108 π aus demselben zieht, zustimmen können. Es ist m. E. nicht zu beweisen, daß in jenen Fällen jemals *i* — nicht etwa *e* — in *a* übergeht. Das *a* in Formen wie *qittalta* zu *qittel* erklärt sich überall als eine gewisse Nüancierung von *e*, das den Punktatoren in geschlossener betonter Silbe nicht gut denkbar ist und in unbetonten Silben zu *i* oder *ě* wird. Man sprach in solchen Fällen ein kurzes $\text{æ} = \text{babyl. } \text{𐤀}$, das oft das tiber. ⌣ oder ⌣̄ der 𐤀𐤁 wiedergibt; der Unterschied in der Aussprache wird nicht besonders groß gewesen sein. Die syr. Formen wie *lʿfantá*, *mʿhaimantá* etc. zieht der H. V. hier an, sie passen aber ja nicht. Die weitgehenden Folgerungen auf S. 108 π sind jedenfalls zu unsicher fundam. Zur Erklärung der Aufnahme der seltenen *i*-Imperf. *Qal* im Hebr., die mit den Hiphilformen verwechselt wurden — unverständene Beweise dafür bei Kahle, der MT. S. 63 f. —, in die lautverwandten *a*-Imperf. braucht man jedenfalls nicht auf dies zweifelhafte Gesetz zurückzugreifen, vgl. S. 149 oben. — Auch von den Beispielen, die S. 185 ζ angeführt werden zum Beweis, daß *a* bisweilen folgendem *u* assimiliert wird, hat keines rechte Beweiskraft; höchstens das singuläre *tuhlūfa* für *tahlūfa* ist zutreffend. Die targum. Formen wie *tusbahta* neben syr. *tešbuhta* sind gewiß nicht so zu erklären, daß erst das *a* dem *u* assimiliert wird, also die Form *tusbuhta* entstand und dann wieder das zweite ursprüngliche *u* zu *a* dissimiliert wurde, so daß man glücklich bei *tusbahta* etc. anlangt! Es liegen in solchen Formen einfach Abirrungen nach dem Schema *qullāsa*, *puṛnāsa* etc. vor. Die Formen mit *t*-Präfix sind übrigens Infinitive (d. h. Abstrakte) mit den charakterist. *a*, *e*, *u* nach dem zweiten Radikal, ganz wie die Infinitive vom *Qal*. — Eine Reihe Irrtümer ist dem H. V. S. 198 ζ untergelaufen. Die Form an zweiter Stelle dort lautet Jes. 27,4 nicht *efš^oa*, ›ich will abfallen‹, sondern *efš^aa*. Warum in dieser und den anderen Formen *ešš^oqa*, *luq^oha* das *o* die Assimilation eines ursprüngl. *a* an den folgenden Laryngal oder Velar sein soll, ist mir nicht verständlich, zumal man ja gar kein Recht hat, in der ersteren Form etwa *efš^au* zu erwarten, vgl. *ešm^aa*, *nisb^aa* etc. Noch verwunderlicher wird aber jene Erklärung, wenn man bedenkt, daß der *o*-Laut in diesem Imperf. ja ursprünglich ist und, wie oft, nur bewahrt wird. *luq^oha* steht ganz auf einer Stufe mit *po^olo*; mit der Natur des folgenden Konsonanten hat das *o* in diesen Fällen nichts zu tun. *nigr^oa* Esth. 2,14 ist ganz offenkundig kein Imperf. *qal* — ›wir wollen rufen‹ — sondern ist *nifal* und zwar wahrscheinlich eine Mischform mit dem *pual*. Völlig unbegründet und nur aus dem Dogma der drei Radikale jeder Wurzel erklärlich ist das Gesetz S. 251 h: ›Durch *u* wird *u* im Anlaut der

folgenden Silbe dissimilatorisch ausgedrängt« — in den arab. Wörtern *luġat*, *kurat*, *kubat*, *qulat*, *thubat*; die sollen ursprünglich *luġyat* etc. gelautet haben. Vgl. Wellh., Skizzen VI S. 256 Anm. 1.

Unter der Ueberschrift Dissimilatorischer Vokalschwund und dissim. Metathesis werden S. 257 ff. eine Reihe von Erscheinungen besprochen, die m. E. zum größten Teil anders zu beurteilen sind. Ueber die rein hypothet. Formen *radada* oder gar *jarududu* können wir hinweggehen. Wenn aber *ġatadhakkara-ġadhdhakkara*, *ġatidun-ġaddun* *urtutiġa-urtuġġa*, *makkanani-makkanni*, *ġukaffinuni-ġukaffinni* etc. etc. gesprochen wird, dann ist der Grund weniger die ›störende Aufeinanderfolge zweier gleichen oder ähnlichen Laute‹, die ›vermieden‹ werden soll, als die fast völlige Lautlosigkeit der vor oder nach der betonten Silbe stehenden Vokale, über die hinaus die Konsonanten, einerlei ob gleich oder ungleich, dann zusammentreffen. Dank der Verwandtschaft dieser Konsonanten in den oben angeführten Fällen kommt der Wegfall der Vokale in ihnen auch zum schriftlichen Ausdruck; man sprach aber gewiß auch *ġatmakkan* etc. Ebenso ist zu urteilen über die Beispiele für Haplologie, die auf S. 261 f. angeführt werden. Auch diese Erscheinung ruht auf einer viel breiteren Basis und hat mit der Art der in Betracht kommenden Konsonanten gar nichts zu tun, sondern erklärt sich lediglich aus dem Ton und dessen Einwirkungen. Ob man *istaġá'a* oder *istá'a* schreibt, ist für die Aussprache ziemlich gleich, da das erste *a* vor dem Ton kaum lautbar war, einerlei ob ein Dental- oder ein Sonorlaut darauf folgte. Man sagte ganz ebenso *istfá* etc. Zum einzelnen Fall ist zu bemerken, daß im Syr.-Arab. meines Wissens stets *a'* (= على) mit Verdoppelung des folgenden Konsonanten gesagt wird, nicht nur, wenn er ein Sonorlaut ist. — S. 266 ζ werden die Formen *urhāia*, *lailāiā q'saiia*, *manaiia* etc. auf ursprüngliche *urhai-aiā*, *lilai-aiā*, *qasai-aiia*, *manai-aiia* zurückgeführt, die durch haplog. Silbenellipse zu den allein bezeugten Formen geworden seien — alles ohne jede Not; denn das relative *aiā* hängt sich bekanntlich an die kürzeste Form, die einigermaßen dreiradikalig aussieht und die angesetzten Formen *qasaiiia* etc. haben nicht die geringste Berechtigung, vgl. Wellh. l. c. S. 255 und das Hebr. Das christl.-pal. *maumauatha* ist erst von dem alten *maunātha* weitergebildet, wie לַמַּוְתָּה von לַמַּוְתָּה u. a. Der Plural *jau-māuāthā* ist nicht in Analogie nach *lailāuāthā* (= *lilai + uāthā*) gebildet, sondern zweiter Plural zu dem alten יַמְוֵתָּה , also *jaumai + uāthā*, wie viele andere Plurale der Art, vgl. weiter unten. — Die syr. Form *pacht* (ibid. S. 266) steht nicht für ursprüngl. *pachacht*, sondern das Syr. hat die alte Form beibehalten können (im Unterschied vom

Hebr. und Arab.), weil keine Verwechslung mit *qāmt* etc. möglich war.

Zur Form *qātāl* vom med. gem. werden nur Beispiele aus dem Arab. 'anan und Hebr. wie *badād* angeführt mit der Begründung: »bei diesen Stämmen med. gem. bleiben die beiden letzten Radikalen getrennt, weil hier der die zweite Silbe (?) im Ursem. treffende Druck weit stärker war als beim Verbum« S. 335 d. Warum keine Beispiele aus dem Syr., die freilich dieses ad hoc gebildete Gesetz wieder über den Haufen werfen? Nöld., Syr. Gr. § 102. Die Erscheinungen der schwachen Verba lassen sich ja doch nicht in die vom H. V. aufgestellten Gesetze pressen; so sagt man z. B. trotz dieser Regeln im Arab. *ḫaiarān* etc. S. 389 A. a., vgl. daselbst d die eigentüml. Begründung für die med. gem. und med. μ . Das hebr. שָׁכַל gehört nicht zur Form *qutul* (S. 339 b) und das syr. *ʿchālā* nicht zur Form *qātāl* (S. 348 h), sondern beide gehören zu einer Form und zwar zu *qitāl* oder *qutāl*.

Die Adjektivform *qatal* wird man, zum wenigsten für das Hebr., soweit ich sehe aber auch für das Arab., zu streichen haben: *gadōl*, *ḫahor*, *qarob* etc. sind ganz ebenso *qatul*-Formen wie *qaton*, 'amōq u. a.; die kleinen Unterschiede in den Femininbildungen können dabei nichts ausmachen. In den aramäischen Sprachen tritt häufig in vollkommener Parallele die andere intransitive Aussprache mit *e* (*i*) ein. Diese Adjektiva — und nicht diese allein! — stehen ganz auf einer Stufe mit den intransitiv ausgesprochenen Verben. Vgl. auch *godel*, *ḫohar*, *qorban*, 'umqa, *ruḫqa* etc. Auch daraus geht übrigens hervor, daß selbstverständlich das hebr. *mar*, *qal*, *rak* etc. älter ist als *marrir*, *qallil* etc.

Das targum. *ḫʿšōchā*, S. 351 unten, ist wohl schwerlich als »etwas unangenehmes« mit der Deteriorativform *qutāl* in Verbindung zu bringen, und das targ. *nʿhōrā* ist weit entfernt, eine Analogiebildung danach zu sein. Es sind einfach infinitivartige Bildungen, wie neben vielen anderen targum. *dʿmuka*, *dʿloḫ* *dʿluḫa*, *ḫʿhora* (hebr. *ḫohar*) *ḫʿboq*; das *o* kann bei fortschreitendem Tone gesenkt werden zu *u*, kann aber auch bleiben. Das Syr. kann *o* oder *u*, die auf *ü* zurückgehen, in solcher Stellung nicht mehr halten: *ḫuška*, *nuhra* etc. Im Hebr. haben diese Formen als Verbalia (»Infinitive«) im Kontext den Ton auf der letzten Silbe, vgl. oben S. 708, in der nominalen Form sind sie sogen. *segolata* mit dem Tone auf der ersten Silbe. Die hebr. Abstrakta *gʿbūrā*, *ḫʿluša* *ḫʿnufa* etc. werden schwerlich mit hebr. *zachār aḫūs* etc. zu einer Form gehören; sie sind nichts anderes als Feminina zu den Infinitiven *ḫanōf* etc. Ebenso steht es mit den Formen *nʿurim* etc., wozu auch *ḫʿnuḫim*, *gʿulim* gehören: sie sind

nichts anderes als Infinitivformen vom *qal*, genau so wie *niufim*, *šilluḥim* etc. vom *Piel* (*jassor* oder *fittuḥ* ist einerlei). Die Ansetzung einer Form *quttāl* mißverstehet diese Erscheinungen gründlich. Das Pluralzeichen der Infinit. *qal* wie *g'nubim*, *l'thulim*, *ḥanuṭim* etc. einerseits, das infinitive *Piel* wie *niufim* etc. andererseits erscheint wieder in der bis jetzt unverstandenen Endung *ē*, die an manchen targ. und mand. Infinitiven auftritt, vgl. Nöldeke, Mand. Gramm. § 122. Das *e* ist also keine Femininendung, als was es allgemein erklärt wird. Von infin. *qal* nenne ich hier noch targ. und syr. ܩܠܐܘܢܐ, ܩܠܐܘܢܐ, ܩܠܐܘܢܐ, ܩܠܐܘܢܐ, ܩܠܐܘܢܐ, ܩܠܐܘܢܐ; die lautliche Erklärung dieser Formen mit *jâ* s. unten.

Eine Adjektivform *qittil* S. 360 gibt es in keiner Sprache, auch im Hebr. liegt kein Anlaß vor, sie anzunehmen. Die hebr. *'iuuer*, *gibbēn*, *illēm* etc. entsprechen im Lautwerte den aram. *jabbiš*, *raḥḥiq* etc. *Zagen* verhält sich zu *'iuuer* ganz wie *d'mek* oder *k'riḥ* (das ist einerlei) zu *jaqqir*. Die Abstrakte (oder Infinit.) zu dieser Form sind, wie der H. V. S. 361 richtig bemerkt, *'auuereth*, *qārahath* etc. Auch die Formen *'iuuaron*, *jeraqon* etc. werden zu solchen Adjektiven, auch wenn sie nicht mehr vorliegen, als Abstr. gehören, sind also schwerlich rein lautlich auf *qatalan* S. 389 zurückzuführen.

Es gibt Infinit. mit *a*-, *e*- (*i*-) und *u*- (*o*-)Vokal nach dem zweiten Radikal, die z. T. von demselben Verbum — ganz ähnlich wie die Adjektive — mit modifizierter Bedeutung gebildet werden können. In anderer Betonung bilden sie die drei Klassen der sogen. Segolatformen, soweit diese Abstrakta sind. Die Infinitive mit *a* und *e* sind im Hebr. in den gewöhnlichen Formen als constructi (*q'tal*, *q'tel*) sehr selten geworden, während sie in der nominalen Form, d. h. in der Pausalform, noch sehr lebendig sind. Die Formen mit dem Präfix *ta*- sind wohl alle ursprüngliche Infinitive, sie finden sich wie jene im *Qal* mit *a*-, *i*- oder *u*-Vokal nach dem zweiten Radikal. Ueber Formen wie *tušbaḥta* etc. haben wir schon gesprochen.

Wenn in dem constr. von זכרון etc. die Verdoppelung schwindet, S. 389 b, in *'iṣṣḥon* und *ḥissḥonoth* aber nicht, so ist der Grund wahrscheinlich nicht der Zischlaut, sondern die Absicht, die Härtung des *ḥ* zu verhüten. Deshalb und aus keinem anderen Grunde (vgl. S. 215 ββ) hat die tib. Masora *'inḥe* und *'isḥoth*: es soll die Aussprache *imbe* und *esboth* verhütet werden. Im Syr. ist es bekanntlich mit diesen Wörtern ebenso im Plural: *'esba* aber *'esbhe*, *'embta* aber *'enbhe*, cf. Nöld. § 93. 94. Daß übrigens *ḥazon*, *galon* und viele andere der Art im Hebr. und Aram. Neubildungen seien neben *ḥizzaion* und anderen, in denen *j* zum Vorschein komme, ist m. E. ganz undenkbar. Das sollte man doch nach den Ausführungen Wellhausens

und Nöldekes nicht bestreiten, daß die Formen, in denen der sog. dritte Radikal *j* vor den Endungen glatt abgefallen ist, die ältesten sind und erst in den späteren Bildungen das *j* erscheint; das läßt sich ja an der Geschichte einzelner Wörter noch ganz klar nachweisen.

In 'amram, *hīram* oder *hīrom* liegt sicher nicht die Endung *am* oder *om* vor (S. 396 c), vgl. phöniz. רמבעל mit בעלרם.

e als Femininendung (S. 412 f.) ist in manchen Fällen fragwürdiger Natur. Zu dem traditionellen Sprachgut gehören in den Targumen oft alte Pluralformen mit *e*, die nicht mehr als solche erkannt wurden. Dies Plural-*e* liegt sicher in den Infinitiven *qattole*, *aqtole* zu Tage. So entspricht targ. חיסרילי ganz den besonders im Späthebr. gebräuchlichen Pluralen wie *niufim* etc.; ob die Form יסיר oder יסיר oder יסורא lautet, ist ganz einerlei. Die targ. und syrischen Formen wie חבשיא u. s. w. sind bereits richtig erkannt als auf die Endung *e* zurückgehend, aber dies *e* ist als Femininendung falsch gedeutet worden. דלח ist Infinit. *gal*, mit Plural *e* + *a* ergibt *deluḥja*, *d'luḥja*, indem sich, wie stets im Aram., zwischen den zwei Vokalen der Gleitvokal *j* entwickelt und *e* vor dem Ton wegfällt, vgl. weiter unten. Die Bildung der Form hat mit der Bedeutung des Wortes gar nichts zu tun; sie hängt nicht etwa an solchen Verben, die »etwas Gewalttätiges« bedeuten. So ist z. B. im targ. von עירבב gebräuchl. der Infinit. עירבב mit Plural-*e* + *a* = עירבביא. Im Hebr. entsprechen außer den oben genannten *g'ulim*, 'ašūqim.

Die Beispiele, die der H. V. zum Beweis dafür, daß die Femininendung oft Abstrakta zu Adjektiven bildet, S. 418 a anführt, sind doch nur sehr teilweise zutreffend. *uqaḥ* ist kein Adj. im gewöhnlichen Sinne im Arab., wie S. 344 mit Recht hervorgehoben wird. *hazimat* ist ebenso wenig Femin. zu einem Adjekt. wie *bašrat*, *ḥafṯhat* im Arab. oder *n'chīla* im Aram. Ebenso steht es mit syr. *z'bita* und *h'fichta*; letzteres hat der H. V. S. 357 b in der hebr. Form הסיכה ja selbst schon richtig als Infin. erkannt.

Wie bekannt ist, besitzt das Aram. auch Plurale von Pluralen. Die ursprünglich von den Wörtern auf *utha* ausgehende Pluralendung *uātha* verdrängt je länger je mehr die alten Maskulinendungen auf *in* und *e*. So wird nach *m'aiia* (מצעים) ein Plur. *m'auuātha* gebildet in der Art, daß die Endung *uatha* an den constr. angehängt wird, *m'ai* + *uatha* = *m'auuātha* oder *m'āuātha*, wie סוסין. So werden auch oft Wörter, die im Singular auf *jā* ausgehen, mit diesem Plural versehen. *ḥadja* (חזרה cf. weiter unten) constr. *ḥadai* + *uatha*, *kursja* constr. *kursai* + *uatha* und noch manche andere, Nöld., Syr. Gr. § 79 A. Der Plural *ra* 'auuatha kann sowohl auf den constr. des Singularis

wie des Pluralis zurückgehen; der Unterschied zwischen *m'nin* und *q'sên*, *d'mai* und *ra'jai* bei den sogen. tert. *j* ist fraglos spät und gemacht, wie manches derartige. Auf diese Art sind alle bei Nöldeke angegebenen Plurale zu erklären. Wir sind aber bei der Erklärung von *m'auuatha* mit Absicht vom Pluralis ausgegangen; denn daß die Endung *uatha* zunächst an den Plural. constr. angehängt wurde, scheint aus der Tatsache hervorzugehen, daß diese Bildung sich auch findet bei Wörtern, die im Singular nicht auf *ja* endigen, Nöld., *ibid.* B. Wenn *athra*, *haila*, *lebba*, *nahra* im Plural *athrauuatha*, *hailauuatha*, *lebbauuatha*, *nahrauuatha* bilden, so ist das nur zu erklären aus der wohl bekannten Tatsache, daß diese Wörter alle in der älteren Sprache *in* oder *e* hatten, also *athrin*, *nahre* etc. Es ist wohl kaum angängig, nach dem Vorschlag von Prätorius diese Formen als Plurale von Kollektiven auf *ath*, den arab. Kollekt. *ru'âth* entsprechend, anzusehen, die in der ersten Silbe wieder dem Singular angeglichen (!) wurden.

Wir haben eben geredet von sogenanntem tert. *j*. Wir sind nämlich im Aram. und Syr. in der glücklichen Lage, die Entstehung dieses dritten ›Radikals‹ mit Händen greifen zu können. Wie *kurse* (= *kisse*) bei der Anfügung des emphatischen *â* den Gleitvokal *j* entwickelt und zu *kurs'ja*, *kursja* wird, so wiederholt sich derselbe lautgesetzliche Vorgang in allen ähnlichen Fällen. So erklärte sich schon oben *ܠܫܐܝܢ* u. a. So wird das alte *mašte + a* zu *mast'ja* und *mastja*, *marde + a* zu *mardja*, *mardj'thu* (*mardejta*) *marditha*, *ܚܕܝܗܐ* *hade + a* zu *hadja*, *ܡܫܐܝܢ* + *a* zu *me'ja*, *ܡܫܠܐܝܢ* + *a* zu *mašl'ja*, *ܡܫܠܝܢ*, *ܚܘܝܝܢ* + *a* *hewja*, so bildet das targ. von *ܚܘܝܝܢ* sogar *ܚܘܝܝܢ* + *utha* = *hars'jutha*. Sonst fällt nämlich vor den struktiven Endungen *ath* (fem.) *uth*, *on* in den alten Sprachen der vokalische Auslaut nach dem zweiten (letzten) Radikal einfach weg, Wellh. a. a. O. S. 255, also *ܚܘܝܢ*, *ܠܫܐܝܢ*, *ܓܠܘܢ*; erst die spätere Sprache bildet *ܚܘܝܝܢ*, *ܠܫܐܝܢ* etc. Es ist mir kein einziger Fall bekannt, wo das *u* von *utha* mit einiger Sicherheit zum Stamme gehörte. Gewiß nicht in *ܡܘܘܝܢ* etc., das nichts anderes ist als hebr. *מונה*. In Wörtern wie *ܚܘܝܝܢ* geht das *u* (*v*) auf Substantive wie *ܚܘܝܢ*, *ܚܘܝܢ* zurück; so bildet man von *ܚܘܝܝܢ*, *ܚܘܝܢ* weiter *ܚܘܝܝܢ* und *ܚܘܝܢ*, ganz wie *hezv + atha* = *hezvatha*. So wird auch in den Substantiven *tar'utha* und *tamsutha* das *u* der ganzen Sachlage nach nicht zum Stamme gehören, wie Nöldeke (Syr. Gramm. § 127, in der Mand. Gramm. § 123 zieht er sogar *glutha*, *h'zutha*, *m'sutha* etc. hierher) annimmt. Es ist mir übrigens fraglos, daß die Endung für Abstrakte *utha* weiter nichts ist als die von den sogen. tert. *j* verschleppte Endung des Infinitifs, die aus ursprünglichem *ath*

zu *áth*, *óth*, *ūthá* gedehnt ist; vgl. Wellhausen a. a. O. S. 258 f. und seine Verweisung auf Nöld. Syr. Gr. §. 77. 78. 101.

Formen wie *tarbitha*, *lauditha* etc. neben älterem *tar'útha*, hebr. *tolat* werden direkt von *rabbi*, *audi* u. s. w. beeinflusst sein; vgl. altes *maumátha* neben späterem *maumitha* von *aumi*. Ein ursprüngliches *j* oder *u* als dritter Radikal erscheint in keiner dieser Formen.

So gehen auch beim Verbum die Formen *rā'já* zurück auf das überlieferte *rā'e* (oder *ra'āē*, jedenfalls kurze vok. Endung) + *a*; der Plural *rā'aiiá* ist beileibe nicht auf Unformen wie *ra'ai-aiia* zurückzuführen, sondern ganz richtig gebildet aus dem überlieferten *ra'ai* (= ʾʔʾ) + *a*, ebenso wie *q'saiiá* aus dem überlieferten *q'sai* (= ʾʔʔ) + *a*. Die Formen *q'sén* und *šátēn* neben *g'din* und *m'nin* sind rein künstliche Unterscheidungen und stehen auf einer Stufe mit *teglēn* und *neglōn* im Imperfekt. Die Entstehung des *j* als Gleitvokals ist auch im Verb deutlich; es entwickelt sich nach vok. Schluß vor vok. anlautenden Endungen wie *negle* + *án* = *negl'ján*. Das Perfekt ist durchgehends nach der Fiktion des starken Verbs uniformiert, indem man einfach an die Grundform *g'la* die Endungen anhängte. *g'la* + *u* steht ganz auf einer Stufe mit dem neuarab. Dialekt. *nsāu* oder *lqāu* und jüdisch. *s'gi* + *ath*, *ethl'ri* + *ath*. Die Fiktion des *j* als dritten Radikals ist im Syrischen vollständig durchgeführt, aber die Herkunft des Materials ist noch recht deutlich. Wenn man nicht durch die Achtung vor dem Arab., wo die Sache übrigens so klar liegt, wie Wellh. S. 257 f. ausführt, gebannt wäre, würde man vom Hebr. und Aram. aus schon längst zum Verständnis gekommen sein.

Ziegenhain (Kassel)

W. Frankenberg

Georg Loesche, Luther, Melanthon und Calvin in Oesterreich-Ungarn. Zu Calvins vierter Jahrhundertfeier. Mit archivalischen Beilagen. Tübingen 1909, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). XVI, 371 S. Preis 4 Mk.

Es ist weitaus mehr denn eine Fest- oder Gelegenheitsschrift gewöhnlicher Art, die wir in dem vorliegenden Buche begrüßen. Georg Loesche ist wie kein Zweiter den Spuren nachgegangen, die auf die Genesis des Protestantismus in Oesterreich Bezug nehmen, und hat weder Mühe noch Geldopfer gescheut, wenn es sich um die Erforschung des einschlägigen, außerordentlich spröden und zerstreuten Quellenmaterials handelte. Ob er sein Ideal, eine möglichst vollkommene Sammlung desselben zustande zu bringen, erreichen wird, steht dahin. Deficient vires. Man muß nur einen Einblick in

die Massen dieser Materialien gewonnen haben, um die Schwierigkeiten des Unternehmens zu begreifen. Wie weitschichtig ist z. B., um nur eine kleine Partie des Ganzen herauszuheben, das auf die böhmische Emigration bezügliche Material in dem Staatsarchiv zu Dresden.

Indessen danken wir seinen Mühen doch jetzt schon reife Früchte. Wir dürfen da an seine Mathesiusarbeiten denken. Das vorliegende Buch ist auch ein vorläufiges Ergebnis dieser Arbeiten. Der Verf. unternimmt es, die persönlichen Beziehungen der Reformatoren zu Oesterreich-Ungarn zu erörtern und ihre Fußspuren bis zur Gegenwart zu verfolgen, um dann mit der Frage zu schließen: Was können und sollen sie uns heute noch sein? In solcher Weise werden zuerst die Beziehungen Luthers zu Deutsch-Oesterreich behandelt. Der Verf. geht zunächst auf die Einwirkungen des neu entdeckten Evangeliums in den Landschaften von Tirol und Salzburg ein, die übrigen Länder Deutsch-Oesterreichs folgen. Innerösterreich kommt etwas kurz weg. Die Namen Hans Ungnad und Hoffmann, das ist alles. Und gerade für Innerösterreich würden wir eine breitere Behandlung des Gegenstandes aus mehrfachen Gründen gewünscht haben; denn fürs erste war das Vorgehen der steirischen Stände vorbildlich nicht bloß für die von Kärnten und Krain, sondern vielfach auch für Ober- und Niederösterreich und in den späteren Tagen selbst für Böhmen; dann ist es — angesichts des Verhaltens der ultramontanen Geschichtsschreibung und Publizistik unserer Tage — geradezu geboten, diese Dinge ausgiebiger zu behandeln. Man kann es nicht oft und laut genug sagen, daß diese Landschaften seit der Salzburger Provinzialsynode von 1549 vollständig protestantisch sind. Allerdings beschäftigt sich Loesches Buch vornehmlich mit den persönlichen Einwirkungen der Reformatoren auf unsere Lande, aber man hätte ein Abweichen von der vorgesetzten Regel hier umso lieber gesehen, als die Ultramontanen daran sind, die Ergebnisse der geschichtlichen Forschung auf diesem Gebiete nicht nur in Pamphleten, wie ein solches unter dem Titel ›Kurze Darstellung der sog. Reformation und Gegenreformation in Steiermark. Von einem Freunde der Wahrheit‹ (Graz 1908) anzugreifen oder wie man aus der neuesten Schrift von Coelestin Wolfsgruber sieht, förmlich totzuschweigen; die Arbeiten des Referenten über Fälscher wie Schranz, Rosolenz und wie sie alle heißen, werden nicht bloß im mündlichen Vortrag sondern jetzt auch schon im Drucke boykottiert. Einige unvorsichtige — dabei noch unrichtige — Angaben einiger Rezensenten meines Buches über die Reformation und Gegenreformation in Innerösterreich werden, wiewohl ich ihre Unrichtigkeit schon zu wiederholten malen, zuletzt noch im Jubiläumsband

des Jahrbuchs der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich (Wien 1904, S. 183 ff.) erwiesen habe, immer aufs neue wiederholt. Trotzdem ich, um einen bestimmten Fall herauszuheben, auf Grund der Akten und Korrespondenzen die alten Anschuldigungen des innerösterreichischen Herren- und Ritterstandes bezüglich ihrer Treue dem angestammten Herrscherhause gegenüber als Lüge und Fälschung erwiesen habe, werden diese Anschuldigungen heute noch aufrecht erhalten und wird meine Darstellung des Sachverhaltes als tendenziöse oder wie es neuestens heißt als eine ›Apologie des Verhaltens des protestantischen Adels bezeichnet‹. Dieser Herren- und Ritterstand braucht einen Apologeten höchstens dazu, um ihn vor den vergifteten Pfeilen seiner Gegner zu schützen. Sein Schild ist fleckenlos, wie dies auch noch das Ausweisungsdekret Ferdinands II vom 1. August 1628 in bündigster Weise anerkennt. Warum wir das alles sagen? Weil wir fürchten, daß auch hier wieder eine Stelle, die von den Herren und Rittern spricht, die gleiche Ausschrotung finden wird. Ich vermag der ganzen Beurteilung des Herren- und Ritterstandes, wie sie sich hier auf S. 14 und 15 findet, nicht beizupflichten. Was die ihm ›bis zum Ueberdruß zum Vorwurf gemachte Einziehung des Kirchengutes‹ betrifft, hoffe ich demnächst eine eigene Studie auf Grund archivalischer Quellen zu publizieren, die jene Einziehung in ein anderes Licht stellt. Im Verhältnis zu Innerösterreich kommen die böhmischen Länder besser weg: während für jenes im ganzen zwei Seiten genügen mußten, hat Böhmen nicht weniger als 39 zugewiesen erhalten. Man kann dabei nicht einmal sagen, daß letzteres zuviel ist, da nicht wenige und zum Teil noch wenig bekannte Tatsachen behandelt werden. Beachtenswert vor allem ist das, was S. 33 über die Haltung der Königin Marie von Ungarn und Böhmen gesagt wird. Es ist gewiß von hohem Interesse zu vernehmen, daß der Propst des Kaiser Karl-Kollegiums zu Prag, Wenzel Roschdalowsky an Luther ein Exemplar von Hussens Buch von der Kirche geschickt hat, und zu hören, daß dies Buch den Reformator aufs tiefste bewegte (S. 39). Wie erst, wenn Luther die Originalquellen dieses Buchs Wiclifs *De Ecclesia* und *De Potestate Pape* zu Gesicht gekommen wären.

Sehr dankenswert sind die Nachweise über die Beziehungen Luthers zu den Deutschböhmen, vornehmlich zu Joachimsthal, wo sich das gräfliche Haus Schlick mit Eifer der neuen Richtung anschloß. Die bezüglichen Forschungen Loeschers dürfen als abschließende bezeichnet werden. Nur im Archiv der gräflichen Familie zu Kopidlno findet sich noch einiges, das Erwähnung verdient, wie Johann Nepomuk Miesls handschriftliche Geschichte von Joachimsthal, die im fünften

Kapitel erörtert: »Wessen Religion diese Stadt anfänglich gewesen«. Mathesius selbst kommt bei diesem gut katholischen Autor »wegen des in seine kurze Chronologie der Bergstadt bezw. in seine Predigten mit eingestreuten Glaubensirrthums, Gifts und ärgerlichen Calumnien von der alleinseligmachenden christkatholischen Religion« schlecht genug weg. Nicht anders wird ja auch heutzutage Luther selbst von unseren Ultramontanen behandelt (S. 87/8); damit ist, wie Loesche richtig bemerkt, auch für Oesterreich der Beweis erbracht, daß die ultramontane Lutherforschung während nahezu vier Jahrhunderten eigentlich stehengeblieben ist.

Der zweite Teil ist den Beziehungen Melancthons zu den hervorragenderen Persönlichkeiten oder Korporationen Oesterreich-Ungarns gewidmet; zunächst werden die Versuche geschildert, die seitens der Hofprediger Ferdinands I. gemacht wurden, Melancthon der alten Kirche zurückzugewinnen. Unter den Personen, zu denen er in Beziehungen trat, ragt vor allem Maximilian II. hervor, in dessen Auftrag Pfäuser Auskunft über eilf strittige Religionsartikel verlangt. Dem Könige Ferdinand hat Melancthon seinen Danielkommentar gewidmet und einen Brief dazu geschrieben, darin der König beschworen wird, Sorge zu tragen, daß dem Volke die möglichst reine Lehre Christi vorgetragen werde. Unter den Räten Ferdinands I. ist es vornehmlich Kaspar von Nidbruck, der als Mittelperson zwischen Erzherzog Maximilian und Melancthon diente und dessen kirchenhistorische Studien bekannt sind. Von den einzelnen Kronländern Oesterreichs ist es vornehmlich Böhmen, das »den Löwenanteil von Melancthons Gaben erhält, in zweiter Linie erst steht Galizien, und die anderen Provinzen sind noch viel kärglicher bedacht«. Trotz aller Anerkennung, die er in Steiermark findet, in der »Pazifikation« von Bruck (1578) liest man aber doch: Das buech Philippi Melancthonis loci communes, das ist hauptstuck der christlichen lehre genannt, ist ein sehr edler schatz und soll vleissig von denen, so die hl. schrift lernen und andern etwo ercleren wellen, gelesen werden, — aber weils zu tünfmallen ausgangen und im artikel vom freien willen im letzten nachdruck nicht ohn ursach angefochten worden, kans nicht ad normam veritatis gerechnet werden.

Er ist uns je ein lieber praeceptor, und hat sich nach Luthero kainer so wol umb die christenhait verdienet, aber doch müssen wir Christum höher halten und menschliche schwachheit auch an dem lieben praeceptor seligen erkennen, wie man alle patres nach der norma veritatis urteln muß. Und bricht ihnen doch damit an ihren ehren nichts ab. — Die Verehrung, die wie Luther so auch Melancthon in allen maßgebenden Kreisen Innerösterreichs (und das

waren in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die des Herren- und Ritterstandes) genoß, sieht man am deutlichsten aus den in ziemlich großer Zahl noch erhaltenen Stammbuchblättern, die sich die Studierenden jener Tage als wertvollste Erinnerung an ihre Studentenzeit und an die großen Männer, die zu hören sie das Glück hatten, in die Heimat brachten. Da findet man an den Einbänden die Bilder Luthers und Melanchthons, das letztere mit den Worten: Wenn Gott mit uns ist, wer wird gegen uns bestehen? — Die gleiche Liebe bringt man Melanchthon in Böhmen entgegen. Vgl. den Brief des Wenzel von Budovec an Joachim Andreas Schlick de dato Münchengrätz 18. September 1608: *Nam et Augustanam Confessionem a piissima illa anima Melanchthone conscriptam pio et grato toto corde amplectimur. Fatemur etiam, divinum illum theologum et singulare electum Dei organum Lutherum fuisse ceu prophetam Germaniae ad repurgandam ecclesiam Dei, grato et pio animo scripta tanti theologi legimus* (Václava Budovce z Budova Korrespondence z let 1579—1619 ed. Glücklich, Prag 1908, S. 71). Was Mähren betrifft, ist Olmütz frühzeitig den Angriffen der Gegenreformation erlegen. Interessante Urkunden darüber finden sich bei F. X. Parsch, das Stadtarchiv zu Olmütz (1901); Erinnerungen an Melanchthon, wenn sie dort an einer Person hafteten, sind ganz eingegangen. Von hohem Interesse sind die Zusammenstellungen Loesches über Melanchthons Beziehungen zu Polen, Ungarn und Siebenbürgen.

Der einzige von den Reformatoren, der eine Zeitlang in Wien gewohnt hat, war Zwingli. Er gehörte der Universität als Student an und hat ihr stets ein dankbares Andenken bewahrt. Seine Beziehungen zu Oesterreich werden in dem Buche kaum berührt; und doch hat es solche gegeben, nur sind es nicht die Behörden vom niederösterreichischen Regiment, d. h. von den fünf Ländern Nieder- und Oberösterreich, Steiermark, Kärnten und Krain, sondern die vom »oberen« Oesterreich, die sich mit seiner Persönlichkeit zu schaffen machen, wie ich das unter anderem in meinem Buche über Balthasar Hubmaier oder in meiner Schrift »Die Stadt Waldshut und die vorderösterreichische Regierung in den Jahren 1523—1526« dargelegt habe. Noch ist aus dem damals von mir benutzten archivalischen Quellenstoff nachträglich einiges in meine Hände gekommen, das der Verwertung entgegenseht. Da es nicht die Länder des heutigen Oesterreich-Ungarn sind, die von der mit Zwinglis Namen verknüpften Bewegung ergriffen sind, so hat der Verf. wohl absichtlich diesen Teil der Reformbewegung in seine Darstellung einzubeziehen unterlassen. Erwähnenswert wäre sie immerhin gewesen, wie ich auch die Täuferbewegung mit in den Rahmen dieses Buches einbezogen hätte. Weist

doch auch sie einige Namen vom bestem Klange auf und hat sie eine Zeitlang tiefer und weiter in die Schichten des Volkes gegriffen als jede andere. Wir wollen über die Aufnahme oder Nichtaufnahme dieses oder jenes Teiles der reformatorischen Bewegung nicht rechten: sicher ist aus der Kennerschaft des großen weitschichtigen Quellenstoffes seitens des Verf., daß wir auch nach dieser Seite hin eine sachkundige Darstellung erhalten hätten.

Die Beziehungen Calvins zu Oesterreich-Ungarn, die minder bedeutenden und minder belangreichen zu den deutschen Erbländern, die tiefergehenden und weiterreichenden zu Böhmen, Polen, Ungarn und Siebenbürgen werden zunächst in ansprechender Weise vorge tragen. Man ersieht auch in diesem Abschnitte wieder, welche Hoffnungen die Reformparteien — in diesem Falle Calvin auf Maximilian II. — gesetzt haben. Daß die Calvinisten in Innerösterreich zu keiner Bedeutung kommen konnten, wird S. 190 sehr richtig hervorgehoben und der Unterschied zwischen der etwas freieren Auffassung von früher und der engherzigen der späteren Jahre betont. Hinzufügen wird man, daß in dieser geschlossenen Gegnerschaft, der der Calvinismus in den österreichischen Erblanden begegnet, mehr politische als kirchliche Motive mitwirken. Calvinisten sind es, durch die das Haus Habsburg den schönsten Teil seiner niederländischen Provinzen verliert, und daß Maximilian II. eine Tochter mit einem Könige Frankreichs vermählte, konnte die gegen die Hugenotten herrschende Stimmung nicht verbessern. Alles was Calvinist heißt, ist sonach in diesen Landen von vornherein verurteilt, und wer als solcher verdächtigt wird, hat das Härteste zu befahren; so begreift man das Vorgehen der Behörden gegen den Magister Kratzer, so preisen es die steirischen Stände immer und immer wieder, daß bei ihnen der Calvinismus nicht geduldet wird: ›haben von Anfang dieses von uns bekannten Religionswens (A. C.) solche und dergleichen Sekten nit gespürt‹.

Interessant sind Calvins Beziehungen zur Brüderunität; die Persönlichkeit des Wenzel Budowec von Budowa, über die wir jetzt die gute Arbeit von Glücklich besitzen, wird mit Recht in den Vordergrund gestellt, ist er doch der eigentliche Schöpfer des Majestätsbriefes (S. 211). Seine Lehrer waren Philippisten gewesen, und so stand er wie seine Unität ihnen und den Calvinisten unvergleichlich näher als den Lutheranern; er identifiziert sich mit den Calvinisten und ihrer ›orthodoxa fides‹, ist begeistert für die Hugenotten, die Huß, Luther und Calvin zu den Heiligen zählen u. s. w.

Viel neues Material ist in den Abschnitten über Polen und Ungarn verwertet. Mit Recht wird bemerkt, daß außer Frankreich kein

Land Calvin soviel Arbeit gekostet hat als Polen, und wenn sich der polnische Ultramontanismus, wie man es bei den verschiedenen kirchlichen Jubiläen erlebt hat, mit dem Satze: *Polonia semper fidelis* gerühmt hat: man weiß, wie wenig daran wahr ist. Die Ursachen des Niederganges der reformatorischen Bewegung in Polen werden dann (S. 304) richtig aufgezählt: Es rächte sich, daß im Durchschnitt die evangelischen Herren in Polen so wenig für die persönliche wirtschaftliche Hebung ihrer Leibeigenen etwas taten. Darum fehlten ihnen später die stützenden Pfeiler der Massen.

Ganz vortrefflich ist der Anhang ›Unionsgedanken‹ mit seiner prächtigen Charakteristik und Bewertung jedes einzelnen der Reformatoren, deren Vorzüge und Fehler in fesselnden Strichen gezeichnet werden.

Dem Buche sind mehrere beachtenswerte Beilagen mitgegeben, so Jörgers theologische Abhandlungen (S. 88—136), die ich selbst im Archive zu Steyregg in Oberösterreich gefunden. Dieses Archiv, dessen Ordnung aus privaten Motiven augenblicklich noch nicht vorgenommen werden kann, dürfte noch einen und den anderen wichtigen Nachtrag dazu liefern. Eine andere Beilage ist der Brief Calvins an den Bischof der Brüdergemeinde Augusta vom 29. Juli 1540, endlich findet sich im Anhang ein Verzeichnis der Schriften Luthers, Melancthons, Zwinglis und Calvins in tschechischen, polnischen, slovenischen und magyarischen Uebersetzungen.

Graz

J. Loserth

Astronomische Abhandlungen der Hamburger Sternwarte in Bergedorf. Herausgegeben vom Direktor Dr. R. Schorr. Band I. Hamburg 1909. 4°. 240 S. 6 Tafeln.

Da die Lage der im Jahre 1825 auf dem Holstenwall in Hamburg begründeten Sternwarte infolge der Entwicklung der Stadt für die astronomische Beobachtungstätigkeit im Laufe der letzten Jahre immer ungünstiger geworden war, wurde auf Anregung ihres jetzigen tatkräftigen Direktors Prof. Schorr die Verlegung des Instituts nach Bergedorf durch den Beschluß von Senat und Bürgerschaft im Februar 1906 bestimmt. Die neue Sternwarte, deren Bau und Einrichtung sich unter Schorrs geschickter Leitung nun der Fertigstellung nahen, liegt etwa 20 km südöstlich von Hamburg auf dem Gojenberge bei Bergedorf, 40 m über der Elbe. An neuen Instrumenten wird die Sternwarte erhalten einen Refraktor von 60 cm Oeffnung und 9 m Brennweite (den zweitgrößten in Deutschland), einen Meridiankreis von 19 cm

Oeffnung und 2,3 m Brennweite, ein Spiegelteleskop von 1 m Oeffnung und 3 m Brennweite (das lichtstärkste Instrument in Deutschland) und ein photographisches Fernrohr (Lippert-Astrograph), ein Geschenk des Herrn Eduard Lippert. Von den Instrumenten der alten Sternwarte gelangen, außer einigen kleineren, das 9 $\frac{1}{2}$ zöllige Repsoldsche Aequatorial und das 4 zöllige Repsoldsche Passageninstrument wieder zur Aufstellung. Die bauliche Anlage umfaßt für jedes der genannten Instrumente ein besonderes Beobachtungsgebäude, ein größeres Hauptdienstgebäude, welches die Bibliothek, die Laboratorien und die Arbeitsräume enthält, und 3 Wohnhäuser. Die ganze Anlage hat einen Kostenaufwand von mehr als einer Million Mark (etwa 700000 M. für den Bau und 400000 M. für Einrichtung und Instrumente) erfordert und wird ein dauerndes Denkmal für den idealen Opfersinn der Hamburger Bürgerschaft bilden. Auch der jährliche Etat des Instituts ist reichlich bemessen; für die Ausführung großer wissenschaftlicher Arbeiten stehen dem Direktor drei Observatoren und vier wissenschaftliche Hilfsarbeiter zur Seite, ein wissenschaftliches Personal, wie es in Deutschland sonst nur das Astrophysikalische Observatorium bei Potsdam aufzuweisen hat.

An Veröffentlichungen der neuen Sternwarte ist in Aussicht genommen die Fortführung der bisherigen, in Oktavformat erscheinenden »Mitteilungen der Hamburger Sternwarte«, von denen bis jetzt 11 Hefte erschienen sind, und die Herausgabe der »Astronomischen Abhandlungen« in Quartformat, von denen hier der erste stattliche Band vorliegt. Er enthält drei Abhandlungen.

Die erste (130 S. mit 3 Tafeln) rührt vom Observator Dr. F. Dolberg her und ist betitelt »Die Polhöhe von Hamburg. Nach Beobachtungen mit dem Repsoldschen Durchgangsinstrument auf der alten Hamburger Sternwarte am Holstenwall in Hamburg. Nebst einem Beitrag zur Bestimmung der Polhöhenchwankung im Jahre 1905«. Diese Arbeit, die prinzipiell nichts Neues bietet, ist mit musterhafter Gründlichkeit ausgeführt und enthält in vier Abschnitten: die Beschreibung des Instruments, eines mit zwei Horrebow-Niveaus versehenen Repsoldschen Durchgangsinstruments mit gebrochenem Fernrohr von 77 mm Oeffnung und 737 mm Brennweite, die Ableitung der Deklinationen und Eigenbewegungen der Polhöhensterne, die Beobachtungen und ihre Reduktion und die Ableitung der mittleren Polhöhe sowie der Polhöhenchwankung. Als Endwert ergab sich als mittlere Polhöhe des Meridiankreises der Hamburger Sternwarte $53^{\circ} 33' 6,05 \pm 0,015$. Die gefundene Polhöhenchwankung stimmt genau mit der von Albrecht aus dem umfangreichen Material des internationalen Polhöhendienstes abgeleiteten überein.

Die zweite, kürzere Abhandlung (10 S. mit 3 Tafeln) enthält »Beobachtungen und Zeichnungen des Planeten Saturn zur Zeit des Durchgangs der Erde und der Sonne durch die Ebene seines Ring-systems (Opposition 1907)« vom Observator Dr. K. Graff. Es sind in 12 schönen Zeichnungen mit begleitenden Erläuterungen die während dieser Zeit des »Verschwindens« der Saturnringe mit dem Merzschens Aequatorial von 25 cm Oeffnung erhaltenen Beobachtungen niedergelegt. Der Verfasser konnte mehrfach die auch anderwärts beobachteten Anomalien, Knoten und Lücken in den Ringen feststellen. Als Zeiten des ersten Wiedererscheinens und des zweiten Verschwindens der Ringe nimmt er nach seinen Beobachtungen den 27. Juli und den 4. Oktober 1907 an.

Die dritte Abhandlung, die von demselben Verfasser herrührt, ist ein »Ortsverzeichnis von 580 Veränderlichen Sternen zwischen dem Nordpol und 23° südlicher Deklination für die Epoche 1900,0«, eine sehr nützliche Arbeit, die auch dadurch noch von Bedeutung sein wird, daß sie andere Beobachter auf die Notwendigkeit, außer den Helligkeitsbeobachtungen auch genaue Positionsbestimmungen der Veränderlichen Sterne auszuführen, hinweist.

Göttingen

J. Hartmann

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. J. Joachim in Göttingen.

Dr. Friedrich Preisigke, kaiserlicher Telegraphendirektor zu Straßburg im Elsaß, Girowesen im griechischen Aegypten, enthaltend Korngiro, Geldgiro, Girobanknotariat mit Einschluß des Archivwesens. Ein Beitrag zur Geschichte des Verwaltungsdienstes im Altertum. Straßburg im Elsaß 1910, Verlag von Schlesier und Schweikhardt. XVI und 575 SS. 20 M.¹⁾.

Wer in dem letzten Jahrzehnt an der jungen Papyrusforschung mitgearbeitet hat, kennt den Anteil, den der Verf. daran hat: muster-giltige Editionen mit grundlegenden Kommentaren, saubere Monogra-phien zu wichtigen Fragen der römischen Verwaltung Aegyptens — so reiche Ergebnisse fleißigster Detailarbeit sind in den letzten Jahren aus seiner Feder geflossen, daß unter seinen Arbeitskameraden und Kritikern des Staunens über die wissenschaftliche Arbeitskraft dieses Mannes kein Ende war, der es verstanden hat, so nebenher, in den Mußestunden seines Amtes in der deutschen Postverwaltung, ein Ge-lehrter und ein durchaus selbständiger Forscher zu sein. Jetzt legt Preisigke der gelehrten Welt einen dicken Band von fast 600 Seiten vor, eine Darstellung des Girowesens und des Archivwesens des grie-chisch-römischen Aegyptens. Und wieder zeigt der Verf. so eingehende Kenntnis des papyrologischen Materiales, wieder sind so viele Fragen in eigenartiger selbständiger Auffassung dargelegt, daß die Forschung diesem neuen Werke eingehende Würdigung schuldig ist. Es liegt im Wesen des fließenden, rasch an Umfang und Tiefe sich ändernden Materiales, daß jede Erörterung der neuen Arbeit Preisigkes wesent-lich kritisch sein muß. Das gilt umso mehr, als der moderne Ver-waltungsbeamte und philologisch geschulte Historiker notwendig die Quellen vielfach von etwas anderem Gesichtspunkte aus betrachtet als der nur juristisch vorgebildete Rechtshistoriker, der an dieser Stelle das Wort hat. So möge der Leser dieser Anzeige kein absolute Gel-

1) Das vorliegende Referat war schon im Besitze der Redaktion, als die Abhandlung von Mitteis in den Berichten der kgl. sächs. Ges. d. Wissensch. phil.-hist. Pl. 62 (1910) S. 249 ff. erschien. Diese Abhandlung ist also vom Ref. noch nicht berücksichtigt.

tung beanspruchendes Werturteil über diese große Leistung von Gelehrtenfleiß erwarten, sondern nur eine Diskussion über Fragen, in denen wir noch um sichere Erkenntnis ringen.

Nach einleitenden allgemeinen Bemerkungen über den Giro- und Scheckverkehr und die Geld- und Naturalwirtschaft tritt der Verf. in seinen I. Teil, zunächst eine Lehre von den Staatskassen und Banken ein. Wie schon Wilcken getan hatte, nimmt auch P. an, daß *τράπεζα* sowohl die Bank wie die Kasse bezeichne, Begriffe, die in den Urkunden scharf zu scheiden seien. Nur die Banken seien auf Grund eines von der ptolemäischen Regierung geschaffenen Monopols, das wir ja auch ähnlich im altgriechischen Byzantion finden (cfr. Aristot. Oeconom. II, 4 p. 1346b 24), von der ptolemäischen Staatsregierung verpachtet. Eine Verpachtung der Kassen sei undenkbar. Vielleicht wird man doch gut tun, diesen auf den ersten Blick einleuchtenden Gesichtspunkt weiterhin nachzuprüfen. Die römische Verwaltung hat ja unter der Republik wie noch unter dem Prinzipat es durchaus nicht verschmäht, die Verwaltungs- und Verwahrungsfahr öffentlicher Kassen auf die Schultern von Privatleuten abzuwälzen, vgl. die *praedes* für die in der Provinz zurückgelassene Kasse bei Cicero, *ad fam.* II, 17, 4, meine Bemerkung zu der Rechnung von Tauromenium, Griech. Bürgerschaftsrecht 1, 306 f., und die seltsamen Zwangsdarlehen bei Plin. *epist. ad Trai.* 54, 2, wozu *Z. Sav.-St.* 29, 411, 1. Jedenfalls ist derzeit aber kein genügendes Material vorhanden, um die Frage gegen Wilcken zu entscheiden. Nur muß es dem modernen Juristen auffallend erscheinen, daß die Benennung der ptolemäischen Regierungskasse so gut wie völlig mit der der Privatbank übereinstimmen soll: *τράπεζα ἐφ' ἧς ὁ δεῖνα* soll die Staatskasse bedeuten mit Nennung ihres Direktors — *ἡ τοῦ δεινοῦ τράπεζα* ist die Privatbank des N. N., — und dabei kommt diese letztere Ausdrucksweise in den zahlreicheren römischen Papyri auch für »Kassen« vor. Sollten uns etwa in kurzem die eben erst geschiedenen Begriffe »Staatsbank« und »Staatskasse« wieder zusammenfließen?

Verf. legt Wilckens Unterscheidung von Kasse und Bank zu Grunde und beantwortet die drei Fragen: 1) Gab es in ptolemäischer Zeit außer der Staatskasse in der Gauhauptstadt auch noch Staatskassen in den Dörfern? — 2) Gab es in ptolemäischer Zeit Banken in den Hauptstädten und in den Dörfern? — 3) Welche Bewandnis hat es mit der Verpachtung der ptolemäischen *τράπεζαι*?

Die erste Frage ist mit Recht bejaht. Aus P. Petrie II 26 (p. 80 f.) und — was übersehen ist — P. Petrie III 64b (p. 184) geht hervor, daß im 8. Jahre des 3. Ptolemäos¹⁾ Python, augenscheinlich

1) Bei Preisigke S. 8 ist die Berichtigung P. Petrie III nr. 64a p. 183 übersehen.

Chef der »Staatskasse« im Vorort Κροκοδείλων πόλις, zugleich Vorgesetzter der Nebenstellen in den Dörfern Ptolemais und Arxinon des arsinoitischen Gaus ist. Auch die zweite Frage wird bejaht; für die Frage nach der Verpachtung der ptolemäischen τράπεζαι kommt nur die Stelle in Rev. Laws Kol. 73—78 in Betracht, deren Tragweite durch die analogen von den Papyrologen bisher nicht verwerteten Nachrichten aus altgriechischen Gemeindestaaten gesichert wird (cfr. Aristot. Oecon. II, 4 p. 1346b. 24. Inschrift von Olbia, Ditt. Syll. n. 546): Bankfreiheit oder Bankmonopol, das waren die beiden Formen des altgriechischen Rechtszustandes, zwischen denen die Ptolemäer zu wählen hatten.

Die Bankfreiheit scheint in Aegypten erst mit dem römischen Regiment einzuziehen. Aus dem umfangreichen Material arbeitet P. folgende Tatsachen heraus: die römischen Staatskassen befinden sich nur in den Gauvororten (Theben, Arsinoe, Oxyrhynchos, Hermupolis). In vielen Dörfern des Fayum wie in den Vororten gab es Privatbankiers. Daneben aber — und das ist ein von Wilcken (Arch. 4, 462. 5, 212) schon angebahnter Gedanke — habe wahrscheinlich auch der römische Staat einzelne Banken verpachtet, die als Staatsbank mit der Regierung in besonderer Fühlung gestanden habe, wenn es sich darum handelte, Zahlungen von Privatleuten an den Staat oder Zahlungen des Staates an Privatleute im Girowege zu vermitteln. Dafür werden aus Oxyrhynchos und Arsinoe Belege für solche Geschäftstätigkeit einzelner τράπεζαι beigebracht, für Hermupolis die staatliche Verpachtung der sog. Μισθωτῶν τράπεζα wenigstens aus dem Namen geschlossen. Für Oxyrhynchos ist dabei das recht verwickelte Urkundenmaterial zur Serapeumsbank herangezogen. Den Pächter einer Bank zeigt fraglos P. Oxy. 513 l. 36 ff.: ὁμολογῶ [κ]ατὰ προσφώνησιν Ἐπιμάχου ἀσχολουμένου ὄνην τῆς [ἐ]πί τοῦ πρὸς Ὁξυρόγγων πόλει Σαραπίου τραπεζῆς. Ebendahin wird mit Wilcken auch P. Oxy. 91 l. 7 ff. gezogen: τῆς . . . Σαραπίου τραπεζῆς, ἧς ὑπόσχεσις ἐδόθη ὑπὸ Ἐπιμάχου: die Bank, auf die ein Angebot durch Epimachos abgegeben worden ist. Auch der Ref. glaubt heute an die Richtigkeit dieser Uebersetzung, so sehr ihm dereinst der von Mitteis gemachte Vorschlag, in der ὑπόσχεσις hier ein sog. receptum argentarii zu sehen, eingeleuchtet hatte. So gut das Wort ὑπόσχεσις eine solche Zahlungsgarantie bedeuten könnte, liegt doch im Sprachgebrauch der Papyri die Bedeutung des »Staatspachtgebotes« weit näher. Daß Epimachos dann a^o. 189 in Oxy. 513 als Pächter der Serapeumsbank, a^o. 187 als Pachtanwärter derselben Bank bezeichnet wird, kann keine Schwierigkeit machen, da die Pachtfrist eben vor Niederschrift von Oxy. 91 gerade abgelaufen sein kann.

Aehnlich wie für die τράπεζα untersucht Verf. für die Getreide-

speicher und ihre Vorstände (σιτολόγοι) die Organisation, die Verteilung auf das flache Land, wobei die einzelnen Gaue in interessanten Gegensatz treten: der Oxyrhynchites mit Speichern und Sitologen für jedes Dorf oder gemeinschaftlich für einige wenige Dörfer, der Gau Περιθρήβας mit nur je einem Speicher für jede der beiden Toparchien. Der darin liegende Hinweis auf die Ertragsfähigkeit der Landwirtschaft in den einzelnen Gauen wird von P. richtig unterstrichen. Das Rechnungswesen, für welches die lokalen Banken und Speicher den Gaubehörden und diese wieder dem alexandrinischen διοικητής untergeordnet sind, wird interessant mit der modernen deutschen Verwaltungsordnung verglichen.

Der II. und III. Teil der Darstellung handelt eingehend vom Korn- und Geldgiro. Hierauf liegt das Schwergewicht der Darstellung, und die Hauptbedeutung der neuen Forschung des Verf. für die künftigen Bearbeiter des Quellenmaterials. Der Verf. ist der erste, der nach Mitteis' grundlegender Darstellung in den »Trapezitika« diese wichtige Lehre des antiken Wirtschafts- und Rechtslebens selbständig durchdacht und neu vorgelegt hat. Und in der Gesamtauffassung wie für die Erklärung einzelner Urkunden ist hier von P. manches neue Arbeitsergebnis erzielt, das m. E. baldiger allgemeiner Aufnahme sicher sein kann.

Der Giroverkehr für Getreide ist eine der seltsamsten Erscheinungen, den das ägyptische Wirtschaftsleben in den Papyri uns dargeboten hat. Bisher hat die Geschichte der Volkswirtschaft den Ueberweisungsverkehr notwendig als eine Frucht des Kreditwesens betrachtet, das auf der Geldwirtschaft ruht. Nur das Geld schien zunächst diejenige Vertretbarkeit als Austauschgegenstand zu besitzen, welche den Aufrechnungs- und Ueberweisungsverkehr erst ermöglicht. Jetzt finden wir, daß das hellenistische Aegypten für Getreide eine der Bank parallele Organisation des Speichers geschaffen hat. Dieser staatliche Speicher erspart augenscheinlich den ägyptischen Bauern den eigenen Speicherraum und die Verwahrungs- und Feuergefahr. Er ermöglicht den Kornzahlungsverkehr am Ort und in die Ferne, indem er mit der Organisation der Speicher an den verschiedenen Orten zusammenarbeitet. Und wir fragen nur, wie es möglich war, das Getreide ohne Einhaltung von Sortenunterschieden als Gegenstand dieses Giroverkehrs zu behandeln. Dafür hat auch der Verf. eine Antwort gesucht.

Verf. weist zunächst nach, daß die dem Aufrechnungs- und Ueberweisungsverkehr dienende Frucht ganz überwiegend der Weizen, seltener die Gerste ist, wobei aber heute nicht die Möglichkeit ausgeschlossen werden könnte, daß auch Speicherguthaben für Hülsenfrüchte bestanden. Das Getreide erscheint mit Angabe des Jahrganges

in den Urkunden: γέννημα, das ist die Ernte eines Jahres, ist aber auch, wie P. richtig beobachtet, ein Begriff für das »Etatsjahr«, d. h. die im Jahresetat im voraus veranschlagte Ernte. Nach den Jahrgängen müssen die Speicherbestände getrennt gewesen sein, ohne daß eine Trennung der einzelnen Guthaben von einander erfolgt wäre. Und weil nur der Jahrgang, nicht die Sorte des ägyptischen Getreides angegeben wird, kommt P. zum Schlusse, daß eben der Qualitätsunterschied zwischen den einzelnen Korneinlieferungen desselben Jahrganges gar keine Rolle spielte. Nur bei importiertem syrischem Weizen finde sich der Unterschied von erster und zweiter Güte (P. Lond. II p. 99. nr. 256a. 10 und 13, p. 97. nr. 256b, 9 (Wilcken: πυροῦ Συριακοῦ πρώτου. P. Lond. II p. 98. nr. 256d, 12 f.: πυροῦ Συριακοῦ δευτέρου). Aber seit Wilcken in P. Lips. I 112 (a^o. 123 p. C.) in einer Giroverfügung die Worte πρεῖμας ἀράβας las und wohl zutreffend als Weizenartaben »erster Güte« deutete, ist es durchaus unsicher, ob nicht doch wenigstens zwischen gewöhnlichem Weizen und Qualitätsweizen eine Unterscheidung gemacht wurde. Wichtig ist jedenfalls, daß die große Masse des ägyptischen Weizens ohne Sortenangabe in dem Giroverkehr behandelt wird. Das beruht auf einer bemerkenswerten Einförmigkeit des fruchttragenden Ueberschwemmungsbodens und der Niederschlagsverhältnisse¹⁾. Entsprechend wird man sich fragen können, ob nicht das antike Wirtschaftsleben aus ähnlichem Grunde solchen Ueberweisungs- und Aufrechnungsverkehr für andere Erzeugnisse in derselben Weise ausgebildet hat, bei denen eine weitgehende Vertretbarkeit der Ware im Handelsverkehr vorliegt. Gaius weiß ja, daß für den Aufrechnungsverkehr des römischen Bankiers nicht nur Geld und Weizen²⁾, sondern auch Wein in Betracht kommt (Gai. 4, 66). Auch beim Landwein der Mittelmeerländer hat ja heute noch die gesamte Weinernte eines Jahres und eines Wirtschaftsgebietes einen einheitlichen Marktpreis und dadurch die juristische Bedeutung einer Warengattung³⁾.

1) Auf deren Bedeutung werde ich im Gespräch mit meinem verehrten Kollegen, dem Professor der Landwirtschaftslehre v. Seelhorst aufmerksam, der mir auch mitteilt, daß der moderne Silo die Artenunterschiede des Getreides auch nicht voll berücksichtigt.

2) Vgl. auch die von Eisele, die Kompensation (1876), S. 36 u. 39 herangezogene Erwähnung des horreus des argentarius in D. 2, 13, 6 pr.

3) Im Zusammenhang mit den griechischen Papyri fällt jetzt ein neues Licht auf Gaius 4, 66. Nach der von Gaius noch als Grundlage vorgetragenen republikanischen Theorie soll immer *vinum cum vino, triticum cum tritico* kompensiert werden. Als eindringende Lehrmeinung Neuerer wird dabei erwähnt, daß *eadem natura qualitasque* bei dem Leistungsgegenstand vorliegen müsse, damit die gegenseitig bestehende Forderung nach dem Recht des argentarius aufrechenbar sei. Bisher erklärte mancher diese moderne Lehrmeinung als ein Ergebnis feinerer theoretischer Durchdenkung des Kompensationsrechtes und seines Erfordernisses

Verf. geht zunächst auf die Darstellung der Guthaben ein: Stammeinlagen, vom Guthabensinhaber selbst gemacht, Zahlung von Pachtzinsen in Weizen auf das Konto des Guthabensinhabers, Giroguthaben von Körperschaften, endlich Vorschußkonten der Steuererheber — das alles heißt $\theta\acute{\epsilon}\mu\alpha$, Einlage. Dabei ist im Pachtrecht die Haftung des Pächters für die Steuern (p. 78) vielleicht doch noch allzu vorbehaltlos angenommen. So gern der Ref. hier den Anschauungen des Verf. folgte (Griech. Bürgschaftsr. I, 72), wissen wir doch noch nichts von der Rechtsgrundlage dieser Haftung im ptolemäischen oder römischen Rechte Aegyptens¹⁾. Besonders interessant sind die Guthaben von Genossenschaften, denen der Verf. juristische Persönlichkeit beilegen möchte, weil sie in dieser Beziehung als Träger selbständigen Vermögensrechtes erscheinen.

Der erste Abschnitt, in welchem der Verf. die Verwendung der Speicherguthaben zum Ueberweisungsverkehr darstellt, beschäftigt sich mit der Steuerzahlung im Girowege: Neben einer von Wilcken abweichenden Auffassung der Steuerquittungen, welche vom Speicher auf den Namen des Zahlers ausgestellt sind, werden die beiden für den Guthabensverkehr wichtigsten Termini für die Zahlung festgestellt: $\mu\epsilon\mu\acute{\epsilon}\tau\rho\eta\kappa\epsilon\nu$ εἰς τὸ δημόσιον ὁ δείνα ἀρτάβας X, das ist der Buch- oder Quittungsvermerk für eine körperlich geleistete Getreidelieferung, die im Wege des Zumessens erfolgte. $\mu\epsilon\tau\rho\epsilon\acute{\iota}\nu$ ist hier, wie ich hinzufüge, nicht nur der ägyptischen Amtssprache eigen, sondern der allgemeine Ausdruck der griechischen und römischen Rechtssprache für die Uebergabe einer Quantität vertretbarer nach Maß bestimmter Sachen²⁾. Dagegen ist $\delta\iota\alpha\sigma\tau\acute{\epsilon}\lambda\lambda\epsilon\iota\nu$ nach Preisigke der Ausdruck für eine Zahlung,

der Gleichartigkeit der kompensierten Forderungen. Heute wird man geneigt sein, bei Gaius die wirtschaftsgeschichtliche Entwicklung durchklingen zu hören: Wein wird gegen Wein, Korn gegen Korn aufgerechnet, so hatten die Juristen der Republik gelehrt, die es bei dem Silobetrieb nur mit italischer Wirtschaft zu tun hatten und daher von Wein und Korn kurzweg sprachen wie der ägyptische Sitologe nur Korn des Jahrgangs X im Silo behandelte. Noch der ältere Plinius (hist. nat. lib. XIV cap. 14sq.) weiß ja von einer Zeit, die nur den italischen Landwein kannte, der jedenfalls für den Aufrechnungsverkehr lange allein eine Rolle gespielt hat. Damals hieß der Wein nur nach dem Jahreskonsulat. Erst das kaiserliche Rom mit seinem Import aus allen Teilen des Reiches hatte es nötig, die eadem natura et qualitas zu betonen. Die Tatsache, daß der grundlegende Satz bei Gaius doch wahrscheinlich seiner republikanischen Vorlage angehört und also nicht für das 2. Jhd. p. C. allzu ernst genommen werden darf, wird m. E. bei Dernburg (Kompensation S. 31), Eisele S. 19 f., Appleton, Hist. de la comp. p. 96 verkannt.

1) Vgl. auch die vorsichtige Fassung bei Wenger, Stellvertretung 94 f.

2) Vgl. einerseits das Pachtreglement von Arkesine IG. XII 7 n. 62 l. 21 = Ditt. Syll. 531; andererseits die bekannte römische Verwendung des *admetiri* der Juristensprache.

die mit Wegschrift von einem Girokonto vor sich geht: *διστάλησαν εἰς τὸ δημόσιον ἀπὸ θέματος Διονυσίου ἀρτάβαι X* wird heißen: Eingezahlt sind an die Staatsspeicher durch Wegschrift vom Girokonto des Dionysios X Artaben. Während diese Einzahlung von Steuern zum Guthaben des Erhebers noch nicht notwendig das Girowesen voraussetzt, ist dieses notwendig mit dem Fernverkehr der Steuererheber gegeben. Schätzungspflicht und Steuerpflicht sind am Heimatsorte zu erfüllen; der außerhalb Niedergelassene steht gleichwohl in der Hebeliste des Heimatsorts. Um den auswärts Niedergelassenen die Weiterungen der Reise in den Heimatsort zu ersparen, vereinnahmt der Erheber des Niederlassungsortes die Steuerzahlungen, bezeichnet sie als solche, die er für einen andern Ort eingezogen hat, und nach dem Monatsbericht der Steuererheber beider Orte gleicht der gemeinsame Oberbeamte, in den Beispielen die Gaubehörde (*βασιλικὸς γραμματεὺς*), die Eingänge aus den verschiedenen Orten aus. Die Urkunden BGU. 1089. 1090 Oxy. III 517 finden dabei eingehende Erklärung. — Entsprechend wird der Fernverkehr der Privatleute, der unserem Postanweisungsverfahren ähnelt, vorgeführt: Amh. II 122 als Quittung des Empfangspeichers zu Händen des Einzahlers, die geschehenen Einzahlungen bestätigend — P. Fay. 16 ein Dienstscheck, mittels dessen der erste Staatsspeicher die Einzahlung an den Staatsspeicher des Zahlungsortes überweist — P. Lond. II p. 90 nr. 315 eine dienstliche Rückmeldung des Speichers am Zahlungsort an den Speicher des Aufgaborts über die Erledigung des Dienstschecks. In dieser letzten Urkunde wird zum ersten Mal der eigenartige Sprachgebrauch beobachtet, der den Einzahler im Genetiv mit *διὰ* einführt (*εἰς Ὀνωφρι[ν] [Π]ανεφρέμμεως Βακχ(ιάδος) δημ(οσίω)ν δι(ὰ) [γέ]ωργῶν Σοκνοπ(αίου) Νήσου . . .*: an Onnophris in Bakchias durch die Staatspächter von Soknopaiu Nesos). Drei solche Rückmeldungen über Zahlungen an denselben Empfänger sind in P. Grenf. II 47 vereint, obwohl sie 42 Tage auseinanderliegen. Als ähnliche Rückmeldungen werden BGU. 67, Lond. II p. 92 u. 346a—c betrachtet.

In einem Abschnitt 24 stellt P. die beiden Urkunden Oxy. III 517, Lips. I 112 als Belege für beschränktes Verfügungsrecht von Guthabensinhabern zusammen. — Lips. 112 enthält die Anweisung zur Zahlung von dem Guthaben eines Römers Claudius Munatianus. Die Anweisung ist hier von dem Vormund des Guthabensinhabers unterschrieben und wohl als einer der Fälle aufzufassen, in denen der Vormund den Mündel vertritt. In Oxy. III 517 handelt es sich um einen der Fälle, in denen die Zahler vom Guthaben eines anderen an einen Dritten überweisen. Daß hier nur die beiden auftretenden Zahlenden unterschreiben, deutet P. mit einem Verfügungsrecht, das sie am Guthaben des Dritten auf Grund Pfandrechts haben,

was wenig wahrscheinlich ist, da ein solches Recht zur Verfügung über das fremde Guthaben dann wohl doch in der Urkunde angedeutet wäre.

Besonderes Interesse bieten dem Juristen die Anweisungen, welche die eine Zahlung bewirkende Partei an den Zahlungsempfänger oder an den Bezogenen sendet. Diese *διαστολικά* können Giroanweisungen oder Schecks sein, ohne daß die antike Terminologie oder das Urkundenwesen einen äußeren Unterschied zwischen beiden machte — wir selbst machen ihn ja auch nicht, sprechen vielmehr ganz geläufig von den roten »Schecks« der Reichsbank, obwohl sie Giroanweisungen sind. Der Verf. erläutert zunächst die verschiedenen Typen der »Giroanweisung«¹⁾ an den Speicherbeamten und gibt dann eine genaue Exegese des wichtigen Privatbriefes Oxy. III 533. Dabei macht sich störend geltend, daß P. nicht Wengers eingehende Behandlung der Urkunde in Stellvertretung S. 229 ff. berücksichtigt. So ist die *δημοσίωσις*, durch welche die Anweisung auch nach dem Monatsanfang des Phaophi Wirksamkeit erlangen soll, von Wenger als öffentliche Eintragung der privaten schriftlichen Anweisung gefaßt, während P. darin eine schlichte Einreichung bei dem Staatsspeicher sieht. Auch bei der Erklärung der Rolle, die der Rechtsbeistand Panechotes in diesem Briefe spielt, vermißt man ein Eingehen auf Wenger, Stellvertretung S. 230, 4. Interessant, wenn auch für den Leser der Originale nicht neu, ist die Bemerkung über die regelmäßige Untersiegelung der Giroanweisung (S. 128). P. berichtet aus seiner Erfahrung mit der Urkundenedition, daß Reste von Siegelerde überaus häufig in den Falten der Urkunden geblieben sind und daher wohl anzunehmen ist, daß auch die Giroanweisungen regelmäßig gesiegelt waren, damit dadurch ihre Echtheit beglaubigt würde.

In Abschnitt 28 bespricht P. die überlieferten Schecks (Oxy. 516. 620) und deren eigenartige Präsentationsvermerke, in welchen der Zahlungsempfänger (ohne Datum) unterschreibt, daß er den Scheck »eingereicht habe«. Die Bedeutung dieses unterschriftlichen Vermerks wird darin gesehen, daß er die Umlaufzeit des Schecks beendige, eine zweite Vorlegung desselben Schecks zur Zahlung abschneide und gleichzeitig eine schriftliche Erklärung des Präsentanten darüber darstelle, daß Präsentant sich als der im Scheck bezeichnete Zahlungsempfänger vorgestellt hat. Von diesen drei Zwecken ist der erste nicht unbedenklich. Wir wissen noch allzuwenig von der praktischen Verwendung dieser *διαστολικά*, um die Möglichkeit heute ausschließen zu können, daß der Präsentant des Schecks diesen oder eine von dem

1) Daß der Verf. auch eine an den Angewiesenen unmittelbar und nicht an einen Anweisungsempfänger begebene Urkunde als Anweisung bezeichnet, wird der juristische Leser bemerken.

Speicher ihm darüber ausgefolgte Urkunde nach der Präsentation behalten konnte, um vielleicht seinerseits an einen Dritten über die ihm zustehende Zahlung aus dem Speicher zu verfügen. Der Präsentationsvermerk in Oxy. 613 enthält ja tatsächlich neben dem Präsentationsbekenntnis (ἐπίγγελκα) eine besondere Ueberweisungsaufforderung des Präsentanten: ἐπίγγελκα καὶ διάστελόν μοι...

Einen Inhaberscheck nennt P. eben diese Urkunde Oxy. III 613. Das ist sie schwerlich. Denn zur Anweisung auf den Inhaber fehlt sowohl der Anweisungsbefehl wie die ausdrückliche Verweisung auf den Ueberbringer. Die Urkunde stellt vielmehr das διαστέλλειν als geschehen hin:

Διέστ(αλκεν, so P., Grenfell-Hunt -άλη) (προῦ) γενή(ματος) ιη (ἔτους) Ἀντωνίνου Καίσαρος τοῦ κυρίου δι(ά) σιτολ(όγων) Ἄνω τοπαρχ(ίας) Μονίμ(ου) τόπ(ων) Διογᾶς Ἀμοίτ(ος) λοιπὸν θέμ(α) (ἀρτάβην oder Grenf.-Hunt ἀρτάβη) α. (2. Hd.) Φιλόξενος ὁ καὶ Φιλίσκος Διονουσίου ἐπήνε[γ]κα καὶ διάστελόν μοι τὴν ἐπ' ὀνόματος Διογᾶτος Ἀμό<ι>τος.

Ein Scheck kann hier m. E. nicht vorliegen, da einmal die übliche Adressierung an die Sitologen fehlt, außerdem aber das διαστέλλειν, das in der Anweisung stets Handlung der Sitologen ist¹⁾, in diesem Falle schon in der Vergangenheit liegt. Unter allem Vorbehalt möchte ich diese Urkunde so deuten: Diogas hat an Philoxenos einen Scheck über sein restliches Guthaben gegeben. Philoxenos hat diesen zunächst präsentiert, und der Scheck selbst ist mit dem Vermerk ἐπίγγελκα des Philoxenos an den Speicher gegeben worden. Da aber Philoxenos selbst nicht sogleich Zahlung verlangt, gibt der Sitologe eine Bescheinigung über die Entgegennahme der Anweisung zum διαστέλλειν. Diese Bescheinigung legt Philiskos später vor und verlangt die Zahlung. Wäre diese Deutung richtig, dann hätten wir praktisch eine Akzepturkunde des Speichers, oder mindestens, wenn wir diesen als vorschnelle Modernisierung gefährlichen Begriff meiden, eine Urkunde, durch welche der Speicher bekundet, daß er von dem in ausreichender Höhe vorhandenen Guthaben die διαστολή zu Gunsten des Anweisungsempfängers vorgenommen habe und den Betrag zu seiner Verfügung halte²⁾.

1) Oxy. 516, 616, 620, 973, Ostr. 1164, Lips. 114, 115, 116. Der Brief Oxy. 533 kommt nicht in Betracht, weil hier nicht der Geschäftsstil der Anweisung vorliegt.

2) Es mag erlaubt sein, hier auf den in dem französischen Bankverkehr dereinst ganz üblich gewordenen Visumvermerk der Bank (bon à payer) zu verweisen. Er wurde vom Angewiesenen auf den ihm vorgelegten Scheck gesetzt, nicht um eine Akzeptverpflichtung gegen den Angewiesenen zu begründen, sondern nur um das Vorhandensein von Deckung zu bescheinigen, um für einen späteren Umlauf des Schecks Vertrauen zu erwecken, vgl. Lyon-Caen, Droit commercial (1884) vol. I p. 740 nr. 1341. Seine einstige juristische Bedeutung hatte der Ver-

Den Anweisungen im privaten Guthabensverkehr stellt P. die Kassenverfügungen gegenüber, welche im Formular jenen vielfach ähnlich sind: Ein Beamter richtet hier einen Zahlungsantrag an einen Sitologen, ein zweiter Beamter, der als ἐπακολουθῶν bezeichnet wird, nimmt seinerseits diesen Antrag auf, indem er mit dem Befehl μέτρησον seinerseits die Verfügung zur Auszahlung gibt. Diese Kassenverfügung heißt, wenn sie von Privaten, die Rechnungen präsentieren, nachgesucht wird, öfters ἐπιστέλλειν, ἐπίσταλμα.

Unter dem Ausdruck »Speicherbescheinigungen« faßt P. kurze Bescheinigungen über Einzahlungen an den Speicher zusammen, die entweder an den Einzahler als Quittung oder an den Guthabensinhaber als Avis über die vereinnahmte Zahlung zu denken seien. Hierher gehören einmal die kurzen Quittungen auf Ostraka, wie Ostr. Wilck. II 701, Arch. V 174 nr. 15—17, andererseits Urkunden über Zahlungen oder Anweisungen Privater.

Im Folgenden beschäftigt sich der Verf. mit der Exegese einzelner technischer Wendungen in den Urkunden, die zum Teil der ersten Auffassung Schwierigkeiten machen: die Zahlung εἰς τὸν δεῖνα, Zahlung εἰς ὄνομα oder εἰς ὄνόματος, Zahlung διὰ τοῦ δεῖνα, Zahlung ὑπὲρ τοῦ δεῖνα, vom Zahler gesagt, Zahlung ὑπὲρ τοῦ δεῖνα, vom Empfänger gesagt, Zahlung ὑπὲρ τοῦ δεῖνα, mit Bezug auf den Etatstitel für den geleistet ist, ferner die Zahlung τοῦ δεῖνα mit Nennung des Zahlers, Zahlung τοῦ δεῖνα mit Nennung des Empfängers im Genetiv, usw. Wer in der Durcharbeitung der Urkunden steht, wird dem Verf. für die entsagungsvolle Kleinarbeit dieser Abschnitte besonderen Dank wissen, zumal überall neue und vielfach recht scharfsinnige Beobachtungen mitgeteilt werden.

Die Darstellung des Korngiro schließt mit einer Ausführung über die Buchführung des Staatsspeichers und die Nachprüfung dieser Buchführung durch die Aufsichtsbehörde. Eine besondere Erwähnung verdient Abschnitt 26 über die Lagergebühren.

Nach Auffassung des Ref. hat der Verf. seine These zum Korngiro voll erwiesen. Wenn ein einziges grundsätzliches Bedenken nicht unterdrückt werden soll, so ist es nur dieses: der Verf. ist durchweg geneigt, auf den Guthabensverkehr und das Girowesen den Ton zu legen; dabei kommt manchmal die Möglichkeit zu kurz, daß die Ueberweisung von einem Guthaben zum Zwecke der körperlichen Auszahlung erfolgte. Der Verf. ist m. E. deswegen nicht zu klarer Auffassung eines interessanten Falles gekommen, der in den Urkunden mehrfach hervortritt: A zahlt vom Guthaben des B an C, oder die Urkunde sagt, daß durch A vom Guthaben des B an C gezahlt wird merk schon 1865 verloren, durch Abschaffung des délai de vue, d. h. der Kündigungsfrist.

(Oxy. III 517, Preisigke S. 111, Lips. 116, 1. Hand, Oxy. III 614, Preisigke S. 143). In allen diesen Fällen liegt m. E. die Deutung am nächsten, daß die Anweisung vom Guthaben des zahlenden B an A mit dem Gedanken gegeben wurde, daß A die Zahlung abheben und nicht gutschreiben lassen würde. Wie schon oben zu P. Oxy. 613 ausgeführt wurde, präsentierte wohl A den Scheck, ohne ihn sogleich abzuheben und wies dann seinerseits den C auf die Zahlung oder zur Gutschrift auf das Konto des C an. Daß Oxy. 613 vielleicht als eine an A erteilte Bescheinigung des Speichers über die Abschreibung vom Konto des B zu denken ist, wurde oben schon gesagt (S. 733).

Bevor der Verf. in die Darstellung des Geldgiros eintritt, geht er erneut und in selbständiger Weise auf die verwickelten juristischen und verwaltungsgeschichtlichen Fragen ein, welche die Bedeutung der Hauptressorts des ptolemäischen und römischen Finanzwesens in Aegypten betreffen: was ist διοίκησις, βασιλικόν und ἴδιος λόγος? Zu den in den letzten Jahren aufgestellten Theorien über die Rechtsnatur des βασιλικόν und des ἴδιος λόγος in ptolemäischer Zeit fügt Verf. eine neue. ἴδιος λόγος sei zunächst das Sonderkonto des Königs bei der Staatskasse. Das βασιλικόν sei das königliche Hausgut, nicht das Staatsgut. ὁ πρὸς τῷ ἰδίῳ λόγῳ sei der Hausgutminister, ὁ ἴδιος λόγος die amtliche Bezeichnung für das Hausgut. Wie der Verf. sich für diese rechtliche Auffassung des βασιλικόν auf Mitteis als Meinungsgenossen berufen will, ist mir unverständlich. Für Mitteis ist der römische ἴδιος λόγος eine Unterabteilung des Staatsgutes, mit der römischen Eroberung sei der ἴδιος λόγος fortdauernd dem allgemeinen Begriff des Staatsgutes unterfallen (Priv.-R. I, 358, A. 24); offenbar ist für Mitteis eben βασιλικόν das ptolemäische Staatsgut (vgl. 356, A. 70). Und nur diese Auffassung vermeidet die sachlichen Schwierigkeiten, die sich sofort einstellen, wenn man τὸ βασιλικόν mit dem Verf. als ptolemäisches Hausgut versteht. Denn dann wären alle Konfiskationen zu Gunsten des βασιλικόν für das königliche Hausgut und nicht für den ptolemäischen Staat erfolgt, die Tempelgüter ständen nicht in Staatsregie, sondern in der des Hausgutes (z. B. Tebt. 5, 54), der Dioiketes in P. Tebt. 27, 25, 68 müßte sich statt mit einer allgemeinen Ordnung der Beitreibung von Staatseinnahmen nur mit dem Hausgut beschäftigen — der Verf. hat es leider unterlassen, die Konsequenzen seiner Anschauung im Zusammenhang vorzulegen. Grenf. II 37 allein kann keinesfalls eine so wesentliche Aenderung unserer gesamten Quellenauffassung begründen. Dort wird die Ernennung des neuen οἰκονόμος dem ἐπιστάτης κώμης, dem βασιλικὸς γραμματεὺς und τοπογραμματεὺς, dem κωμογραμματεὺς, dem σιτολόγος und τραπεζίτης, dem Aeltesten der Königsbauern und »den andern mit dem Königsgut geschäftlich befaßten« (τοῖς ἄλλοις τοῖς τὰ βασιλικὰ

πραγματευομένοις) mitgeteilt. P. sagt: dieses τὰ βασιλικά bedeutet hier keineswegs »Staatsdienst«, denn daß der βασιλικὸς γραμματεὺς und die übrigen Beamten Staatsdienst verrichteten, sei selbstverständlich und keiner besonderen Erwähnung wert. Aber hier sollte die nebenamtliche Tätigkeit betont werden: diejenigen ἄλλοι sollen in Betracht kommen, welche wie die vorgenannten Beamten nebenher Geschäfte des Hausgutes zu besorgen haben. M. E. ist hier aus einer einfachen Wendung allzuviel herausgelesen: πραγματεύεσθαι τὰ βασιλικά heißt eben die geschäftliche Befassung mit staatlichen Finanzangelegenheiten.

Weil der Verf. den ἴδιος λόγος oder das βασιλικόν als ptolemäisches Hausgut faßt, deswegen gelangt er dazu, den Beamten ὁ πρὸς τῷ ἴδιῳ λόγῳ, als Hausgutminister, der selbständig neben dem Finanzminister (διοικητής) stehe, anzusprechen. Der Ref. kann dagegen nur darauf hinweisen, daß wir von einer selbständigen Verwaltung, einer selbständigen Kasse, wie vom Grundbesitz des ἴδιος λόγος nichts wissen. Nachweisbar ist nur, daß ein rechnerisches Sonderkonto des ἴδιος λόγος besteht. So weit, mit P. Meyer den ἴδιος λόγος geradezu als Ressortbeamten der διοίκησις zu bezeichnen, brauchte man allerdings nicht zu gehen.

Für die Bodenkategorien der römischen Zeit will Pr. scheiden: βασιλική γῆ und οὐσιακὴ γῆ als Unterteile des Hausgutes (ἴδιος λόγος): die erstere, der Grundbesitz des alten Königshauses, die οὐσιακὴ γῆ als neuerworbene Güter, beide zusammen als kaiserliches Hausgut unter dem ἴδιος λόγος. Jedenfalls sei die δημοσία γῆ und die βασιλικὴ γῆ zu scheiden: außer auf die von Wilcken, Archiv 5, 278 berufenen Stellen verweist der Verf. auf Oxy. 899, 22 (200 p. C.), wo auch die βασιλικὴ und δημοσία γῆ von einander deutlich getrennt werden. Diese Auffassung Pr.s wird man gegenüber Mitteis (Priv.-R. I 356, 20) bemerken. Auch der Ref. konnte sich nie des Gedankens erwehren, daß unter den verschiedenen Namen — man vergleiche schon die altbekannten Urkunden BGU. 285. 560 — sich verschiedene Dinge verbergen müssen.

Angesichts der noch dunkelen Unterschiede, die zwischen den einzelnen Bodenkategorien und Ressorts bestehen, hat es nur beschränkten Wert, wenn der Vf. beobachtet, daß die Erbpachtangebote für βασιλικὴ γῆ in Oxy. 721. 835 descr. an den idiologus gerichtet sind. Ist es denn sicher, daß dieser den Zuschlag erteilen sollte, oder wäre es nicht möglich, daß er nur Zustimmung zu der Vererbpachtung geben sollte? Oxy. 721 ist ja gar nicht vollständig erhalten, und 835 descr. nur im Auszug publiziert. Die Schlußworte dieser Urkunde, die in not. ad l. 14—15 zu 721 abgedruckt sind, deuten jedenfalls mehr in dieser Richtung, auf ein bloßes ἐπακολουθεῖν des idiologus bei

der Vererbpachtung, wie ein solches auch in BGU. 156 (a^o. 201 p. C.) vorlag.

In der Darstellung des Geldgiroverkehrs ist wieder die Giroanweisung, der Scheck, die Girobescheinigung, die Quittung geschieden. Die Begriffe *διαβολή* (bare Zahlung von der Bank), *μεταβολή* (Umbuchung) werden erklärt, der Fernverkehr der Steuererheber wie der Privatleute und Gemeinden wird an der Hand von P. Tebt. 391 und Fay. 87 dargestellt. Den größten Raum nimmt in diesem Teil natürlich die Lehre von der *διαγραφή* ein. Hier soll nur auf wenige Auslegungsfragen genauer eingegangen werden.

Anscheinend große Schwierigkeiten entstehen dem Verf. aus den Urkunden Fay. 96, Tebt. 395. Beides sind *διαγραφαί* im bekannten Stil dieser Urkunden (Datum — *διὰ τῆς τοῦ δαίνα τραπέζης. ὁ δαίνα τῶι δαίνοι. ἀπέχειν* der zweite vom ersten — Betrag — causa). In beiden Urkunden handelt es sich um Leistung von Oel. Der Verf. deutet beide Urkunden sehr gezwungen, indem er aus der *τράπεζα* in Fay. 96 ein Rentamt eines Gutsherrn macht, während er in P. Tebt. 395 die bankmäßige Behandlung der Urkunden dadurch erklärt, daß ältere *διαγραφαί* durch die neue *διαγραφή* in ihrer Geltung beseitigt werden. Vorsichtiger wäre es, dahingestellt zu lassen, ob der Bankier nicht auch mit einem Aufrechnungs- und Ueberweisungsverkehr für Oel zu tun haben konnte. Wenn der römische *argentarius* nicht nur die Aufrechnung für Geld und Getreide, sondern auch für Wein durchführte (Gai. IV, 66), ist die Möglichkeit nicht auszuschließen, daß auch das Oel eine ähnliche Rolle im ägyptischen Verkehre spielen konnte¹⁾. Daß der Trapezit dabei selbst ›literweise bestimmte Mengen von verschiedenen Oelen‹ verabfolgte, wäre damit noch nicht notwendig gesagt. Die stellvertretende Buchführung, die der Bankier für seine Kunden ja zweifellos mitbetrieb, kann hier dazu geführt haben, daß formell, im Stil der Geschäftsurkunden, auch Leistungen als durch die Bank bewirkt erscheinen, die zwischen den Parteien ohne Mitwirkung der Bank vollzogen und nur durch die Bank mitbeurkundet werden. Aber auch diese Erklärung darf heute kaum mit dem Anspruch auf ausschließliche Geltung auftreten. Der römische Bankier betreibt oft den Silo neben der Bank, vgl. oben S. 729 A. 2. Daß es in Aegypten anders gewesen sei, beweisen die Papyri noch nicht.

In der Darstellung der *διαγραφή* fordert manches Erwähnung. Mitteis hatte zunächst die Bedeutung der *διαγραφή* (lat. *perscriptio*) als einer Zahlung erkannt und dabei schon die Frage ge-

1) Auch das Oel könnte ebenso hierher gehören wie der gewöhnliche Weizen und der Landwein, vgl. oben S. 729 f. Für das Oel ist der oben erläuterte Zusammenhang von juristischer Sachgattung und Wirtschaftsgebiet durch D. 33, 6, 4 belegt.

stellt, ob διαγράφειν nicht ›auch die giromäßige Ueberschreibung von einem Konto auf das andere bedeute‹. Der Verf. führt zunächst aus (S. 149, 181), daß der Zuwachs des Materiales diese Frage voll zu bejahen gestatte. Dann definiert er die διαγραφή geradezu als ›Zuschreibung selber‹, sieht in ihr die ›einfache Girozahlung‹ oder die ›selbständige Girobankbescheinigung‹. Wenn wir dabei die ganz unklaren Paraphrasen der διαγραφή als ›buchmäßige Besitzübertragung‹ und die nicht notwendig hierher gehörenden Bedeutungen der διαγραφή als ›Erbpachtübereignung‹ und ›Kassenanweisung von Seiten des Steuereinnehmers‹ bei Seite lassen, kommen wir durch Preisigke zu einer erneuten Feststellung der Erklärung, welche schon Mitteis nach dem Stil der διαγραφαί-Urkunden gegeben hatte: sie sind zunächst als Auszüge aus dem Geschäftsbuch zu erkennen, welches der Trapezit führt (Trapezitika 32, Preisigke S. 219, 314 f.). Die Elemente dieser Einträge in den Trapezitenbüchern finden sich m. E. tatsächlich schon in Athen im 4. Jh. v. Chr. Dort steht das Guthaben, von dem Zahlungen zu bewirken sind, neben dem im Nominativ gesetzten Namen des Inhabers: Λύκων Ἡρακλεώτης χιλίας ἑξακοσίας τετταράκοντα (Dem. or. 52, 6). Der Zahlungsempfänger steht im Dativ (Dem. or. 52, 4. 6. or. 49, 8), teils, wie es scheint, schon asyndetisch (Dem. or. 49, 9: Τιμόθεος Ἀντιμάχῳ, wenn ich das Referat richtig verstehe), teils noch in besonderem Satze (Dem. or. 52, 4. 6: τῷ δεῖνι ἀποδοῦναι δεῖ.). Endlich zeigt auch schon der attische Eintrag im Buch des Bankiers den Vermerk, aus dem sich später die praktische Verwendung der διαγραφή als Geschäftsurkunde entwickelt: schon der attische Bankier vermerkt oft die causa der Zahlung (τὴν χρεῖαν εἰς ἣν ἐλήφθη τὸ ἀργύριον, Dem. or. 49, 30. — οἱ γὰρ τραπεζῖται εἰώθασιν ὑπομνήματα γράφειν ὧν τε διδῶσι χρημάτων, καὶ εἰς ὃ τι, καὶ ὧν ἂν τις τεθῆται, ἵν' ἢ αὐτοῖς γνώριμα τὰ τε ληφθέντα καὶ τὰ τεθέντα πρὸς τοὺς λογισμοὺς (Dem. or. 49, 5).

Dabei heißt jeder dieser Eintragsposten, der Name des Guthabens-erhebers wie der des Zahlungsempfängers wie der Eintrag über den Zweck der Erhebung ein ὑπόμνημα (Dem. or. 49, 5. 8. 30). Ganz entsprechend werden noch die διαγραφαί unserer Papyri aufzufassen sein. Also der Nominativ des Zahlers neben dem Dativ des Empfängers ist nicht eine verkürzte Briefadresse, sondern, wie der Verf. mit Recht ausführt, ein wörtlicher Auszug aus den Kolonnen des Bankiergeschäftsbuchs (215 ff. 314. 318). Wer auf sinngemäße Interpunktion hält, müßte daher schreiben, z. B. in P. Lond. II nr. 317 (a^o. 156 p. C). Διὰ τῆς . . . τραπέζης. Ἀνουβίων Ἀνουβίωνος Μεμφεΐτης ἀπὸ γυμνασίου(ς) οὐδὲ ἀποίκου Ἡλίου πόλιν (l. πόλεως). Λαβότι Ἀνουβίωνος μητρὸς Τνεφερῶ(τος) Μεμφεΐτη τακτω(ῶ). Λοιπὸν τιμῆς οὐ ἐώνηται usw. Der Verf. trennt in der Regel nur die Angabe über die Zahlung und ihren

Zweck von den Namen der beiden bei der Zahlung beteiligten Parteien (*διὰ τῆς τραπέζης. Ἀνουβίων ... Λαβόιτι, λοιπὸν τιμῆς ...*). Aber vereinzelt setzt er korrekt den Punkt zwischen Nominativ und Dativ, vgl. S. 313.

Wie diese Bank-*διαγραφὴ* mit den Kasseneinnahmeverfügungen zusammenhängt, welche im ptolemäischen Staatserbverpachtungsverfahren und auch bei der Steuererhebung vorkommen, ist heute noch eine ganz dunkle Frage. Der Verf. hat sich damit begnügt, neben die Bankurkunde die eigenartigen *διαγραφαί* zu stellen, in denen eine Behörde oder ein Steuerpächter einen Trapeziten anweist, einen Betrag entgegen zu nehmen. Bei dem Erbpachtabschlusse sieht der Verf. in der *διαγραφὴ* eine »Erbpachtübereignungsurkunde« und zugleich eine »Kassenverfügung«, die vom Erbpächter bei der Kasse zu präsentieren ist. Jedenfalls könnte eine Brücke zur Bank-*διαγραφὴ* nur dann geschlagen werden, wenn wir irgend etwas Sicheres darüber wüßten, ob die Bank-*διαγραφαί* praktisch den Zwecken einer Anweisung dienen konnten. Wohl zu beachten ist auch, daß das Wort *διαγραφὴ* schon bei dem attischen Staatspachtvertrage über Bergwerke in der Bedeutung einer Uebersicht über Staatspächter vorkommt, Harpokr. v. *διαγραφὴ*. — Uebrigens übersetzt der Verf. bei der Wiedergabe von BGU. 992 die den Zuschlag beurkundende Klausel *ἐφ' ᾧ κυριεύσει τῆς διασταλείσης γῆς καθ' ἃ καὶ οἱ ἀρχαῖοι κύριοι ἐκέκτηντο* in der üblichen Weise, als wenn damit auf das Recht des Vorbesitzers, also des Enteigneten, Bezug genommen wäre¹⁾. Aber P. Elephantine 14, l. 23 spricht klar von *οἱ πρῶτοι κύριοι*, und in den *κύριοι ἀρχαῖοι* liegt auch mehr als nur »der Vorbesitzer«. Der Erwerber soll Eigentum (nur belastet durch den Erbpachtzins) haben, »wie der erste Eigentümer«. Er soll also originär Eigentum am Grundstück erwerben, sicherlich in dem Sinne, daß jedes bessere Recht eines Dritten durch den Zuschlag untergeht. So ist es schon altgriechisches Recht bei den *δημιόπρατα*, d. h. den vom Staat verkauften konfiszierten Gütern²⁾. Möglicherweise muß der Erwerber in BGU. 156 — gerade

1) Vgl. auch P. Paris. 62 col. 8 l. 19 f.: *οἱ τε βουλόμεναι κτήσασθαι τι τῶν δικαίως [πωλουμένων] ὃ στερηθήσονται τοῦ τοιούτου. »δικαίως πωλεῖσθαι«* bedeutet hier die Veräußerung mit selbständig rechtsbegründender Wirkung, vgl. Griech. Bürgerschaftsrecht 1, 343 A. von S. 342; Rabel, Verfügungsbeschränkungen des Verpfänders 21. Ob die Bestimmung im Amnestiegesetz Euergetes II (a^o. 118, Tebt. 5 col. IV, l. 99 ff.) nur den Rechtssatz einschärft oder ihn ausdehnt, ist nicht ersichtlich, da wir nicht wissen, ob nur der öffentliche, mit *προκήρυξις* erfolgte Erwerb die Wirkung hatte, selbständiges Herrschaftsrecht entstehen zu lassen.

2) Vgl. dazu Thalheim art. *δημιόπρατα* in Pauly-Wissowa. Derselbe Rechtssatz muß vorausgesetzt werden, wenn Notare in Jasos das *συμβεβασιῶν* bei dem öffentlichen Verkauf konfiszierter Güter übernehmen, Ditt. Syll.² 11 = Griech. Dial.-Inscr. 5515 l. 32 ff., dazu Bürgschaftsr. 1, 358, 1.

weil er unter dem Schutze dieses privilegierten öffentlichen Erwerbes steht — ein besonderes Gewährschaftsgeld (βεβαιωτικόν)¹⁾ zahlen, das nach Lage der Sache doch wohl keine besondere Abgabe für die übliche Gewährschaftspflicht sein kann, die jeder Verkäufer übernimmt, sondern nur eine Abgabe für die besondere Sicherheit, die der Erwerber bei dem öffentlichen Verkauf aus der Hand des Staates oder des kaiserlichen Hausgutes genießt. Sehe ich recht, dann hat in Aegypten von jeher der Satz des altgriechischen Rechtes gegolten, den die Byzantiner²⁾ ins römische Reichsrecht rezipierten, nachdem er durch die kurzen Verjährungsfristen des edictum divi Marci (Inst. 2, 6, 14. Cod. Inst. 2, 36(37), 3, vgl. auch Cod. 2, 50(51), 5) auch im römischen Fiskalrecht angebahnt worden war.

Die Kassenverfügungen (διαγραφαι) des ptolemäischen Steuerpächters und des römischen Steuererhebers und Pächters führen den Verf. zu einer interessanten Darstellung des Giroverkehrs der Erheberkonten, auf deren verwaltungsrechtliche Einzelheiten einzugehen hier zu weit führen würde.

Der vierte, umfangreichste, Teil des Buches handelt vom Girobanknotariat. Der Verf. tritt hier auf ein Gebiet, auf welchem durch treffliche juristische Monographien der jüngsten Zeit ein gut Stück Arbeit geleistet war: nicht nur die grundlegenden Arbeiten von Mitteis, Wilcken und Gradenwitz, sondern auch die eingehenden Darstellungen von Gerhard, P. Meyer (über das Urkundenwesen), Koschaker (Der ἀρχιδικαστής, Z. Sav.-St. 28. 29), Lewald, Eger (über das Grundbuchwesen) hatten hier die Materialzusammenstellung wie die Durchdenkung der rechtlichen Fragen so weit gefördert, daß ein hochgespanntes Maß von Anforderungen sich gegenüber jeder neuen Arbeit ergibt, welche einen bedeutenden Fortschritt unserer Kenntnis darstellen will. Der Verf. kennt auch hier die einschlagenden Quellen musterhaft. Aber in der Verarbeitung macht sich doch oft störend geltend, daß er die bedeutende Kleinarbeit seiner Vorgänger nicht immer so vollständig heranzieht, wie es im Interesse der scharfen Durchdenkung jeder Frage wünschenswert wäre. Manche Auseinandersetzung, die jetzt notwendig wird, hätte dadurch erspart werden können, und die Darstellung des Verf. selbst hätte dadurch vor allem an Kürze und Schärfe gewonnen. Auch eine nähere Bekanntschaft mit modernem Privatrecht wäre für eine Darstellung wertvoll gewesen, die so, wie sie vorliegt, einige Zumutungen an die Geduld des deutschen — und wie viel mehr eines ausländischen! — juristischen Lesers stellt.

Der Verf. hat in diesem Teile seiner Darstellung eine Reihe neuer

1) Dazu und zur bisherigen Literatur der Frage Preisigke S. 202, 3.

2) Cod. 7, 37, 2 pr. (Zeno), c. 3 eod. Inst. 2, 6 ult.

Behauptungen aufgestellt, die hier ohne Rücksicht auf die Gedankenfolge der Darstellung herausgehoben sein mögen.

Zunächst über das Verhältnis von Notariat und Archiv. Bisher war herrschende Meinung, daß die Agoranomen der ptolemäischen wie der römischen Zeit nicht nur Notare, sondern auch Verwahrer der von ihnen aufgenommenen Urkunden sind. So sprach noch Koschaker von den »Archiven« der Agoranomen. P. nimmt nun die Feststellung von Gerhard auf, daß für eine Verwahrung der Urkunden bei dem ptolemäischen Notariate die Anhaltspunkte fehlen, und behauptet: in ptolemäischer Zeit sind ausschließlich zwei Arten der Urkundenverwahrung bezeugt: die Verwahrung im Tempelarchiv, bisher nur für demotische Verträge bezeugt — und die Verwahrung bei dem *συγγραφοφύλαξ*, die altgriechische Form der Urkundenverwahrung bei dem privaten Hüter oder Urkundentreuhänder. Daneben läßt Pr. nach dem Beispiel der altgriechischen Stadtarchive auch die Möglichkeit zu, daß irgend eine öffentliche Verwahrungsstelle auch für griechische Urkunden bestand, sei es eben auch Tempelarchive, sei es etwa bestehende — durch P. Grenf. II 19, 12 jedenfalls nicht bezeugte — Notariatsarchive. Jedenfalls will der Verf. eine Trennung von Archiv und Notariat vermuten. Für die römische Zeit meint Preisigke diese Trennung sogar strikt erweisen zu können: die *ἀγορανόμοι* wie die mit ihnen verschmolzenen *μνήμονες*, sowie die Girobank hätten die Urkunden, die sie notariell aufnahmen, ans »Gaubesitzamt« einreichen müssen, an die *βιβλιοθήκη ἐγκτήσεων*; die vom *tabellio* (*νομικός*) errichteten römischen Verträge dagegen seien an das Landesarchiv zu Alexandria, und zwar an die *Ἀδριανή βιβλιοθήκη*, einzusenden gewesen. — Auf sofortige Annahme darf diese Darlegung schwerlich rechnen. Allerdings scheinen derzeit die Quellen noch nicht so vollständig zu sein, daß man den Verf. widerlegen könnte, und auch Eger (Grundbuchwesen 27) denkt ja daran, daß die *βιβλιοθήκη ἐγκτήσεων* als Archiv für Kontraksrollen und Kontraksregister diene, die ihr von den Urkundenbehörden mitgeteilt wurden. Aber daß damit der Notar für den Aufbewahrungsdienst ganz ausgeschaltet war, wäre doch noch zu erweisen. Wo bliebe da die Funktion der *μνήμονες* oder des *μνημονεῖον* als einer Institution, welche dem Namen nach rechtsgeschäftliche Willenserklärungen zu ewigem Gedächtnis festhält? — Jedenfalls kommt auch der Verf. in einer m. E. wertvollen Beobachtung auf die Annahme eines Notariatsjournals, einer Vertragsurschriftenrolle, die der Notar aus den aufgenommenen Urkunden bildet und als Amtsjournal zurückbehält: P. Lond. III p. 156 ff. nr. 1164 (212 p. C.) scheint eine solche zu sein. Der Verf. will diese wichtige Urkunde allerdings nur als Dienstpapier, das nur den Wert eines Beleges für den inneren Dienst des Notariates habe, ansprechen.

Die eben betrachtete These des Verf. hängt eng mit seinen Anschauungen über die Bedeutung der βιβλιοθήκη ἐγκτήσεων zusammen. Bisher waren wir gewohnt, vom ägyptischen Grundbuch zu sprechen und m. W. haben sich alle Juristen, die an der Erläuterung der Papyri mitarbeiteten (jüngst noch Wenger, Münch. krit. Vierteljahrsschr. 1910, 484 ff. und der Ref., Heymanns Jurist. Lit.-Blatt 1910 nr. 212. 15. II. 1910. n. 31) in diesem Sinne geäußert. Dabei wurde PER. 144, der nach Wessely (Karanis und Soknopaiu Nesos S. 31) eine Meldung an die Besitzamtsbehörde über den Verkauf einer Sklavin enthalten sollte, bewußt außer Ansatz gelassen (vgl. z. B. Eger, S. 7 A. 2 S. 28). Und selbst wenn man wie Eger vorsichtig die Möglichkeit offen ließ, daß die Sklaven in dieses Grundbuch mit aufgenommen wurden, war doch die allgemeine Anschauung, daß schon der Name βιβλιοθήκη ἐγκτήσεων auf ein öffentliches Buch zur Beurkundung der Rechtsverhältnisse an Grund und Boden deute. Der Verf. will nun mit der Vorstellung des Grundbuches grundsätzlich brechen. Die βιβλιοθήκη ἐγκτήσεων weise nicht die Merkmale auf, die man für ein Grundbuch fordern müsse: sie verwahre nicht Besitzurkunden über Grund und Boden, sondern solche über Mobilien und Rechte aller Art; sie lege keinen Wert darauf, ein vollständiges Bild von den Rechtsverhältnissen an Grund und Boden zu geben, sondern verwahre nur die überbrachten, d. h. freiwillig eingereichten Besitzurkunden; endlich sei die Hinterlegung der Urkunde und die Verbuchung im Register nicht Rechtserfordernis für den Erwerb eines Rechtes an Grundstücken. Preisigke überschreitet wohl die Grenzen des Gebietes das er sicher beherrscht, wenn er der Entwicklung seiner Anschauung zu dieser Frage des Grundbuches eine Belehrung über das Wesen des Grundbuches an die Adresse einiger Juristen — im Grunde auch für nicht ausdrücklich genannte Männer wie Mitteis, Wenger, Rabel, vorausschickt. Es bedarf zunächst einer klärenden Bemerkung für den mit dem Rechtsgebilde des Grundbuches nicht tiefer vertrauten philologischen Leser. Auch in dem modernen Grundbuchsystem, wie es z. B. die deutsche Reichsgrundbuchordnung und das Bürgerliche Gesetzbuch kennen, gilt die Eintragung nicht so unbeschränkt als Erfordernis für den Rechtserwerb, wie es der Verf. hinstellt. Nur für den Erwerb aus Rechtsgeschäft findet das sog. Eintragungsprinzip Anwendung. Wer dagegen zum Beispiel als Erbe ins Recht des eingetragenen Eigentümers nachfolgt, wer auf Grund ehelicher Gütergemeinschaft Mitbeteiligung am Recht des Eingetragenen etwa als Ehegatte erlangt, erwirbt ohne Eintragung, außerhalb des Buches, sein Recht am Grundstück. Und gehen wir in eine nahe Vergangenheit, in die älteren Entwicklungsformen unseres modernen Grundbuchwesens zurück, dann finden sich Grundbücher, bei denen

die Eintragung keineswegs erforderlich auch nur zur rechtsgeschäftlichen Begründung eines Sachenrechts am Grundstück ist. Vergl. den Rechtszustand auf Grund der preußischen Hypothekenordnung von 1783 nach der Kabinettsordre vom 31. X. 1831, bei Dernburg, Preuß. Privatr. I § 199, auch den französischen sowohl vor wie nach dem Gesetz vom 23. III. 1855. So ist es mißverständlich, wenn der Verf. die juristische Deutung der βιβλιοθήκη ἐγκτήσεων als eines Grundbuchamtes deswegen ablehnt, weil für sie wahrscheinlich nicht das strenge Eintragungsprinzip gilt, sondern Grundstücksrecht auch wohl sogar durch privaten Handschein (χειρόγραφον) erworben werden kann.

Mit dieser Möglichkeit hatte schon Mitteis (Archiv I 187) gerechnet, Eger (Grundbuchwesen 109 f. 111. 117) stellte sie erneut zur Erwägung. Der Verf. möchte nach CPR. 9 annehmen, daß hier ein nicht bei dem Besizamt angemeldeter Eigentümer durch Handschein ohne Mitwirkung des Besizamtes sein Grundstück wirksam veräußerte. Vollbewiesen ist diese Möglichkeit privaten Rechtserwerbes außerhalb des Buches heute noch nicht. Pr. hat die tiefdringenden Erwägungen Egers S. 109 ff., der auch CPR. 9 sehr wohl beachtet hat (S. 107: vgl. nr. 70 der Liste von S. 96), gar nicht gewürdigt.

Daß damit, auch wenn etwa der private Handschein wirksam Recht übertragen konnte, grundsätzlich auf vollständige Verzeichnung aller Grundstücke im Besizamt verzichtet war (Pr. 288), ist eine sehr weitgehende Folgerung. Lange ehe das Eintragungsprinzip zur Herrschaft gelangt war, hat das preußische Recht nach der Vollständigkeit der Verbuchung gestrebt und sie mit Strafen durchzusetzen versucht. Für das römische Aegypten haben wir das Präfektenedikt des Mettius Rufus (Oxy. 237 col. VIII 27 ff.), das alle κτήτορες zur Anmeldung ihrer κτήσεις auffordert. Der Verf. interpretiert in diese so klaren Worte willkürlich die Beschränkung: »alle diejenigen Besitzer sollen die Pflicht-ἀπογραφή an das Besizamt einreichen, deren Besitz im Besizamt verbucht steht« (S. 376). Mit dieser schlimmen Willkür hat der Verf. seine These schwer kompromittiert. Wo bliebe da der Vertrauensschutz für den rechtsgeschäftlichen Verkehr, den die Schlußworte dieses Edikts formulieren: »die Vertragsschließenden sollen nicht aus Unkenntnis (der dinglichen Rechtslage) Schaden erleiden«? Der Verf. hat die Instanzen gar nicht erwogen, die sich gegen seine Auffassung aus den zahlreichen Besitzerklärungen (General-ἀπογραφαί) ergeben, in denen die Eigentümer dem Befehl des Präfekten zur Einbekennung gehorchen. Weil die Verwaltung möglichst Veräußerung außerhalb des Buches verhindern will, deswegen erklären doch wohl die Deklaranten in Fay. 32 und 216, BGU. 420 Gen. 27, daß sie künftig bei Verfügungen vorherige Anzeige ans Besizamt richten würden (Eger 173 f.). Und Oxy. 637 ist

doch sehr viel wahrscheinlicher mit Eger 177 als pflichtmäßige, der Verordnung entsprechende ἀπογραφή eines bisher nicht angemeldeten Grundstücks zu deuten als mit dem Verf., auf dessen Deutung (S. 388) noch eingegangen werden soll.

So wenig diese beiden kritischen Gesichtspunkte des Verf. gegen die bisherige Auffassung der βιβλιοθήκη ἐγκτήσεων als eines Grundbuchamtes durchschlagen, so ernst ist der dritte Punkt zu nehmen, auf den sich der Verf. stützt, um das ägyptische Grundbuch zu bestreiten: er will fünf Stellen anführen, in denen Mobilien als Gegenstand des Urkundenverkehrs im Besitzamt erscheinen: PER. 144, dessen von Wessely referierter Inhalt noch durch eine erneute — von Eger vergeblich nachgesuchte — Bestätigung Wesselys bekräftigt wird. — P. Lond. II p. 151 nr. 299, wo Pr. jetzt mit Kenyons Zustimmung lesen möchte: l. 15 ff.: ὃν ἀπεγραψάμεθα δι' ὁμ[ῶν] τῆ ἐνεστώσει: ἡμέρα δ[ὸ]λ(ον) [ἄρρεν]α, βουλόμεθα ἐλ[ευσθερῶ]σαι¹⁾. Διὸ ἐπιδίδομ[εν], ὅπως ἐπισ[ταλ]ῆ τῶ μνήμονι, ὡς καθήκει (Pr. 285 f. 305). Da Kenyon Grenfell-Hunts Vorschlag ἀ[μπελω]να für ausgeschlossen erklärt, muß heute diese Lesung maßgebend sein. Diese beiden Belege, die schon Eger (S. 28 f.) erwogen hat, sind aber die einzigen, mit denen heute operiert werden kann: P. Oxy. 336. 349 werden vom Verf. hierher auch gestellt, weil sie vom Besitzamt ausgehen sollen als Weisungen (ἐπιστάματα) an die Notare zur Urkundenaufnahme über Sklavenankäufe. Daß sie dies wirklich sind, ist ganz ungewiß, und der These des Verf. steht hier eine andere Deutung Egers (82, A. 6), die nicht erwogen ist, gegenüber. Als fünfter Beleg für das Vorkommen von Mobilien im Besitzamt wird seltsamerweise BGU. 1073 aufgeführt, die Anmeldung der ἀτέλεια eines Athleten. Aber daß hier ein selbständiges Vermögensrecht (nur an solches könnte ja gedacht werden) vorliegt, das begrifflich und in der Behandlung bei dem Besitzamt dem Eigentum und der Hypothek gleichgestellt wäre, ist eine gewagte durch nichts begründete Annahme.

Jedenfalls ist der erneute Hinweis des Verf. auf die Möglichkeit von Mobiliarrechten als Gegenstand der Behandlung im Besitzamt wichtig. Wie diese Erscheinung zu deuten ist, steht noch ganz dahin. Die βιβλιοθήκη kurzweg nur als Publizitätsamt und Archiv für alle Vermögensrechte anzusprechen, ist gewagt. Dafür müßte doch viel klarer erwiesen werden, daß der ganze Mechanismus, den wir bisher kurzweg als Grundbuchwesen bezeichneten (προσαγγελία ἐπίσταμα ἀπογραφή), schlechthin auf alle Mobilien Anwendung fand. Vor allem sucht man bei dem Verf. vergebens nach einer Darlegung, welche die tief eingewurzelte Meinung widerlegen könnte, daß im Worte ἐγκτησις die Beziehung auf den Grundbesitz liege.

1) Vorschlag von B. Keil.

Der Verf. hat vom Gesichtspunkte des Banknotariates eine umfassende Darstellung des ganzen Getriebes gegeben, das wir bisher als Grundbuchwesen bezeichneten. Er verfolgt den Werdegang einer buchmäßigen rechtsgeschäftlichen Verfügung, indem er sechs Stufen unterscheidet: 1. das ἐπίσταλμα oder die Ermächtigung des Notariates zur Beurkundung; 2. die notarielle Errichtung des Vertrages; 3. die ἀπογραφή oder Anmeldung des Erwerbers; 4. die Verbuchung in die διαστρώματα des Besitzamtes; 5. die ἀναγραφή oder dienstmäßige Anmeldung desselben Vertrages an das Besitzamt von Seiten des Notars auf Grund einer Vertragsmelderolle; 6. die καταγραφή oder Besitzabmeldung des Veräußerers.

An dieser Stelle braucht auf die 1. Stufe nicht weiter eingegangen zu werden.

Die Darstellung, welche die Mitwirkung der Bank bei den notariellen Urkunden schildert, ist als übersichtliche Zusammenstellung und scharfe Analyse der Urkundentypen sehr wertvoll. Die Bank kann zunächst als Geldinstitut für die Bewirkung oder Ueberschreibung einer Zahlung tätig werden, während neben ihr der Staatsnotar das Rechtsgeschäft beurkundet. Ein solcher notarieller Vertrag ist BGU. 445, eine solche ›unselbständige Girobankbescheinigung‹ ist Teb. 389. Dieses Nebeneinander von notarieller und Bankurkunde kann zu einer interessanten urkundlichen Behandlung des Empfangsbekennnisses über die Zahlung führen. In der notariellen Urkunde wird bekundet, daß die Darlehensauszahlung erfolgt oder daß der Kaufpreis gezahlt sei. So will es der feste Stil der griechischen Notariatsurkunde des Darlehens- und des Kaufvertrages. Der Empfänger der Zahlung quittiert auch über diese am Ende der Urkunde. Dieses fiktive Empfangsbekennnis wird gegeben, weil in beiden Fällen der Empfang des Geldes zu den juristischen Elementen des Geschäftes gehört. Aber in Wirklichkeit wird die Zahlung erst später durch die Bank bewirkt, und die Quittung für den realen Zahlungsempfang steht daher unter der Bank-διαγραφή (P. Fior. I, 1, vgl. P. Straßb. 52). Auf diese Quittung unter der Bankurkunde bezieht Preisigke die Worte θεμ[εν ... συμ]βολαιων in CPR. I n. 1 l. 14, indem er θεμ[ένης συμ]βόλαιον ergänzt und emendiert. Das ist m. E. durch den Text der ὑπογραφή l. 30 ausgeschlossen; θεμένους [συμβόλ]αιον, nach dem Mitteis (z. Sav.-St. 1898 p. 247) sehr einleuchtend in beiden Stellen emendiert: θεμένου συμβόλαιον: der Käufer hat an die Bank des Isidor eine Anweisung ausgestellt, während der Bankakt bei der Bank des Heraklid in einer διαγραφῆ, die neben einem χειρόγραφον vollzogen wurde, bestand.

Nach eingehender Analyse noch recht dunkler Zwischenformen stellt der Verf. den selbständigen Girobankvertrag dar. Hier wird die Bank zum Notariat mit all den Pflichten eines solchen gegenüber

dem staatlichen Besitzamt; die *διαγραφή* verliert ihre prägnante Form, indem der Betrag der Zahlung in die rechtsgeschäftliche Willenserklärung einbezogen wird und in der Bankurkunde z. B. die Gewährschaftsklauseln über die verkaufte Sache mit stehen. Neben der *διαγραφή* steht in Hermupolis zunächst eine Bescheinigung ihres Inhalts durch den Bankhalter, dann eine *ὕπογραφή* der Parteien, in welcher die einzelnen Vertragsbestimmungen in derselben Ausführlichkeit wie sonst in den Notariatsverträgen aufgenommen sind. Typisch für diese *ὕπογραφή* ist die Erklärung des Zahlungsempfängers: *ἐπηκολούθηκα τῆδε τῇ ὕπογραφῇ*, während der Zahlende erklärt: ich habe angewiesen, *ἐξωδίασα*. In Antinoupolis und im Fayum ist dieser Urkundentyp bisher nur in verschliffenen Formen nachweisbar, welche die *ὕπογραφή* stark abkürzen. Den Gipfel der Entwicklung zur reinen Notariatsurkunde stellen Fälle dar, in denen gar nicht mehr ein Zahlen in Betracht kommt, sondern wo in loser Anlehnung an den Stil der *διαγραφή* rechtsgeschäftliche Erklärungen beurkundet werden: so Tebt. 398, ein Erlaßvertrag. Den Uebergang zu diesem Falle macht Lond. III p. 148 n. 932 (211 p. C) deutlich: dort ist augenscheinlich angestrebt, die bankmäßige Zahlung oder Ueberschreibung, welche ja die Grundlage des Banknotariates ist, durch einen Betrag von acht Drachmen¹⁾ darzustellen, der von den Parteien wohl nicht anders aufgefaßt wurde als der Pfennigpreis im römischen Manzipationsformular.

Diese Zusammenstellung der Girobankurkunden im Betriebe des Banknotariates wird den Juristen wie den anderen papyrologisch arbeitenden Forschern von hohem Werte sein: auch dort wo sie sachlich nicht über die bisherige Forschung hinausführt, erleichtert sie durch übersichtliche Gliederung der Urkundentypen, durch Beobachtung jeder Eigenart des einzelnen Typs die Beherrschung des unübersichtlichen Stoffes in glücklichster Weise.

So stark die Darstellung der »pflichtmäßigen *ἀπογραφαί*« unter dem m. E. verfehlten Gesichtspunkt, der oben abgelehnt wurde, (S. 742 ff.) steht, verdienen doch die Bemerkungen besprochen zu werden, welche Pr. zu dem Texte des Edikts des Mettius Rufus (P. Oxy. 237 VIII 27 ff.) macht. Pr. hat eine wenig günstige Meinung von der Genauigkeit, mit der das berühmte Präfektenedikt uns überliefert ist. S. 283 A. 1 vermutet er, daß die Erwähnung der *βιβλιοθήκη ἐγκτήσεων* in den Wortlaut des alten Ediktes statt der angeblich vor 131 p. C allein existierenden *βιβλιοφύλακες* eingesetzt sei. S. 378 wird der Befehl an die Frauen zur Anmeldung ihrer Dotalhaftungsrechte in eine entsprechende Dienstanweisung an die Besitzamtsbeamten verbessert. M. E. haben wir keinen hinreichenden Grund, solche Abänderungen im Texte dieses Ediktes anzunehmen. Ein Hinweis auf

1) Vgl. die Vermächtnisse über acht Drachmen BGU. 183, 23, Tebt. 381, 15.

die leichten Textdifferenzen von BGU. 267 und P. Straßb. 22, die übrigens ein Reskript, kein Kaiseredikt (so P. 283, 1) betreffen, beweist nichts für die Möglichkeit solcher sachlicher Aenderungen. Zudem beruhen die beiden Vorschläge, die der Verf. macht, auf recht gewagten Annahmen. Preisigke hat in P. Straßb. I 125 f. beobachtet, daß vor 129 p. C. alle ἀπογραφαί in Oxyrhynchos nicht an die βιβλιοφύλακες ἐγκτήσεων gerichtet sind, sondern an die βιβλιοφύλακες schlechthin, und schließt daraus, daß damals noch kein besonderes »Besitzamt« bestand. Aber selbst wenn diese Annahme richtig ist, war es denn unmöglich, daß die offizielle Bezeichnung der Behörde damals »βιβλιοφύλακες« war, man dabei aber ganz gut verstand, daß diese βιβλιοφύλακες die βιβλιοθήκη ἐγκτήσεων verwalteten? — Der andere Eingriff in den Text ist m. E. ohne jeden Anhalt. Der Präfekt hat sich vorher an »alle κτήτορες« gewendet und ihnen befohlen, die Meldungen einzureichen, ferner an die Gläubiger und an den Drittberechtigten. Ganz ebenso spricht er nachher von der Pflicht der Frau zur Anmeldung ihrer Haftungsrechte fürs Heiratsgut wie endlich von den Kindern. Der Gegensatz, den Pr. in die Worte ἀπογράφασθαι, ἀπογραφὴν ποιείσθωσαν einerseits und παρατιθέτωσαν andererseits hineinlegt, ist mir unverständlich.

Dagegen könnte eine Bemerkung das Richtige treffen, welche Pr. über die ursprüngliche Geltung des Präfektenedikts des Mettius Rufus macht. Man hat bisher wohl allgemein geglaubt, daß dieses Edikt für ganz Aegypten die General-ἀπογραφαί anordnete. Im Text steht nichts von solcher allgemeinen Geltung, und der Mißstand in Oxyrhynchos wird als Gegenstand eines besonderen Rappports der dortigen Strategen erwähnt; so wäre es möglich, daß die Verordnung nur in Oxyrhynchos publiziert war und nur für die dortigen Verhältnisse Abhilfe schaffen wollte.

In der Darstellung der ἀπογραφαί, welche ans Besitzamt zur Anmeldung von erfolgten Rechtsänderungen eingereicht werden — Pr. nennt sie »freiwillige ἀπογραφαί« —, muß die neue Deutung besprochen werden, welche Pr. mehrfach dem Wort ἀπογράφασθαι, bezogen auf eine Person, beilegt. In Oxy. 506 (143 p. C) verpflichten sich die Schuldnerinnen unter anderem: οὐδὲ ἀπογράφασθαι τινα ἐπὶ τῶν ἀγρῶν . . ., in der ἀπογραφὴ BGU. 919 (2. Jhd. p. C.) wird mit Bezug auf die Erblasser gesagt: ἀπὸ κληρονομίας τῶν ὁμοπατρ[ι]ων καὶ [ὁμομ]η-τρι[ων] μου ἀδελφῶν Τ[υ]ράννου καὶ Ἀλερούτος ἀ[μ]φοτέρων ἀφηλ[ι]κων τετελευτηκότων ἐπ' ἐμοί μόνῃ κληρονόμῳ, ἀπογεγραμμένων διὰ τῶν πρὸ ὑμῶν βιβλιο(φυλάκων), ebenso Oxy. 637 (109 p. C) τὸ κατήντηκός εἰς με ἐξ ὀνόματος τοῦ πατρὸς . . . μὴ ἀπογραψάμενος . . . In allen diesen Fällen bezieht der Verf. die ἀπογραφὴ auf eine Hinterlegung einer letztwilligen Verfügung bei dem Besitzamte: dadurch sei der Name des

Erben bei den im Fachwerk des Erblassers lagernden Rechtsbelegen vermerkt worden, ja bei Forderungen des Erblassers habe sogar bei dem Namen des Schuldners eine solche παράθεσις stattgefunden (wird m. E. zu Unrecht aus Lips. 9 a. E. geschlossen). Die innere Unwahrscheinlichkeit dieses Verfahrens entscheidet gegen diese Anschauung noch mehr als der Mangel eines strikten Quellenbeweises. Der Erbe erwirbt doch durch das Testament, so wie es im hellenistischen Aegypten entwickelt ist, keinerlei festes Recht an den Gegenständen des künftigen Nachlasses. Warum sollte man ihn da auf dem Besitzamt vermerken? — Der Mangel eines Akkusativobjekts bei dem ἀπογράφεσθαι spricht in BGU. 919, Oxy. 637 gegen den Verf. »Der Erblasser hat die ἀπογραφή vorgenommen (oder nicht vorgenommen)«: das bezieht sich doch wahrscheinlich darauf, daß eine Erwerbsanmeldung seitens des Erblassers stattgefunden (oder nicht stattgefunden) hat. — In Oxy. 506 ist das ἀπογράφεσθαι τινα allerdings nicht ohne weiteres klar: die Verpfänder verpflichten sich dazu, nicht zu verkaufen, nicht zu verpfänden, nicht anders zu verfügen, noch auch jemand »auf den Hufen zu deklarieren«. Lewald dachte an Meldung zum Zwecke der Eintragung des Erwerbers. Aber die geht, wie P. richtig einwendet, nicht vom Veräußerer aus, ihr Verbot wäre auch nach dem καταχρηματίζειν eigentlich überflüssig. An Ausschluß einer Verfügung von Todeswegen (so P.) kann nicht gut gedacht werden; denn welches Interesse hat der Gläubiger daran, dem Schuldner die letztwillige Verfügung zu Gunsten eines Erben zu verwehren, besonders wenn etwa die Schulden auch gegen den Vermächtnisnehmer oder Beschenkten verfolgbar waren? — Ich denke daran, daß mit dem ἀπογράφεσθαι das Anmelden eines Treuhänders zur Eintragung gemeint ist, auf dessen Namen das Grundstück κατὰ πίστιν (nach Treuhandsabrede) zu stehen käme. Dieses Geschäft könnte sehr wohl noch neben dem καταχρηματίζειν verboten sein. Wir wissen, daß die Treuhandsabrede aus dem öffentlichen Buche hervorgehen konnte, vgl. BGU. 1047, 5 (Gradenwitz, Berl. phil. Wochenschrift 1906, 1356, Rabel, Z. Sav.-St. 28, 361, 2). Allerdings ist noch unbezeugt, daß dabei die Anmeldung ans Besitzamt vom Treuhandgeber geschah. Eger (S. 119, 2), den der Verf. auch hier nicht berücksichtigt, denkt augenscheinlich an eine ähnliche Erklärung der Urkunde.

Neben der προσαγγελία (d. h. der Meldung der beabsichtigten Verfügung), dem ἐπίσταλμα (Weisung an die Notare zur Mitwirkung), der ἀπογραφή (Anmeldung des Erwerbs durch den Erwerber), spricht P. von der ἀναγραφή als einem notwendigen Element jeder buchmäßigen Veränderung des Besitzstandes im Besitzamt. Sie sei die Eintragung auf der Vertragsmelderolle des Notars, der Auszug aus dem notariellen Vertrag, der dem Besitzamt eingereicht wird. Solche Auszüge

enthalten aus römischer Zeit P. Fior. 24. 25, und P. stellt noch hierher die von Vitelli in der *Ausonia* 1907 als nr. 3 veröffentlichte Urkunde sowie — in problematischer Deutung — CPR. I 27. Die ἀναγραφὴ der römischen Urkunden könnte in der Tat mit dieser Vertragsmelderolle zusammenhängen, wenn bewiesen würde, daß diese den Zweck hatte, dauernd die notariellen Urkunden für die spätere Benutzung im Rechtsverkehr aufzubewahren und so eine authentische Festhaltung des wesentlichen Inhaltes der Urkunde sicherzustellen. Was P. für ein Zurückreichen dieser spezifischen Bedeutung der ἀναγραφὴ bis in die Ptolemäerzeit anführt, beweist allerdings m. E. nichts.

ἀναγράφειν ist der technische Ausdruck der griechischen Rechtsprache für eine Niederschrift zum Zwecke der Publikation¹⁾. Wie oft es in altgriechischen und hellenistischen Inschriften als Ausdruck für die ›Aufzeichnung‹ eines Volksbeschlusses auf der Steintafel steht, bedarf keiner Belege. Oft erscheint es als Wort für die Publikation von Namen, die zur allgemeinen Kenntnis gebracht werden sollen: πρόξενοι des Staates²⁾, Priester einer Gemeinde³⁾, Verbannte⁴⁾ werden so durch ›Aufzeichnung‹ zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Bei Theophrast ist ἀναγραφὴ das Wort für die öffentliche Beurkundung der Verträge und der Grundbuchrechte (Stob. Floril. XLIV, 22, 2. 4) in den öffentlichen Registern. Die Register der Käufe von Tenos, der Mitgiftbestellungen von Mykonos sind sicherlich ἀναγραφαί im Sinne dieses Sprachgebrauches⁵⁾. Zweifellos kam das Wort in dieser Bedeutung der ›Aufzeichnung zum Beurkundungs- und Publizitätszweck‹ in die ptolemäische Rechtsprache. Der ἀναγραφὴ-Vermerk unter dem griechischen P. Leid. O (l. 36), wie unter den demotischen Verträgen aus dem Dorfe Tenis (P. dem. Reinach 5. 6) sind wahrscheinlich noch so zu erklären: der Notar trägt den Auszug des ptolemäischen Vertrages in sein Register ein, setzt andererseits den Vermerk über die Eintragung unter die Urkunde, wie es P. Par. 65 (a^o. 146/5 od. 135/4) sagt und wie es vielleicht schon in P. dem. Elephantine 6, den Pr. nicht erwähnt, geschah (a. 225/4 a. C.), wo der Notar sogar die juristische Bedeutung der rechtsgeschäftlichen Erklärung als ἐγγόη nach Wilckens neuer Lesung festgestellt hat, ganz wie er es nach der Dienstvorschrift, die P. Par. 65 kennt, allerdings nur in dem Amtsjournal (χρημα-

1) Vgl. bezeichnend die Stelle bei Xen. de vectig. 3, 11, Bekk. Anecd. 390, 1. ἀνάγραπτον τὸ ἀναγεγραμμένον ἢ τὸ πᾶσιν ἐγνωσμένον.

2) Inschr. v. Astypalaea bei Ditt. Syll.² 493.

3) Inschr. v. Rhodos Ditt. Syll. 610, 7.

4) Inschr. v. Amphipolis (4. Jhd. a. C.) Ditt. Syll. 113, 17.

5) In Delphi ist der im Heiligtum aufgezeichnete Hierodulenkaufvertrag zwischen dem Freilasser und dem Gott eine ἀναγραφὴ καὶ ὄνα, vgl. Griech. Dial.-Inschr. 1743, 10 ff., 1762, 5, 1763, 4, 1764, 10, 1815, 10 (alle aus dem 2. Viertel des 2. Jhds. a. C.).

τισμός), zu tun hat. Sehr seltsam deutet Preisigke die ἀναγραφή-Vermerke als Bemerkungen über geschene Verweisung der Urkunde in einen anderen Geschäftsbereich: das ἀναγράφεται in P. Leid. O soll beurkunden, daß der Privatnotar den Vertrag in irgend eine Uebersicht eingetragen hat, die dazu dient, die Verträge aus dem Geschäftskreise des Notars in den Geschäftskreis des Hüters überzuführen. Aber was ist der »Geschäftskreis des Hüters«, wenn der συγγραφοφύλαξ, d. h. der Urkundenverwahrer, bei dem die Sechszugenkunde niedergelegt wird, ein Privatmann war? — Unter den Tenispapyri soll der ἀναγραφή-Vermerk dazu dienen, die demotischen Verträge ins Tempelarchiv überzuführen. Auch dafür fehlt jeder Quellenanhalt. Daß im Wort ἀναγράφειν ein »Aufzeichnen zur Beurkundung und authentischen Bewahrung« liegt, kommt dabei zu kurz. Statt einer öffentlichen Beurkundung wird die ἀναγραφή dem Verf. zur Aktenverfügung. Der Ref. vermag nicht dem Verf. auf diesen Weg zu folgen. Für ihn ist die ἀναγραφή der ptolemäischen Quellen gerade wie in den altgriechischen Quellen die öffentliche Beurkundung einer Geschäftsurkunde vor dem griechischen Notar, in P. Leid. O und den Tenispapyri wohl vermittelt des in P. Par. 65 genannten χρηματισμός. Sie hat mit der Verwahrung der griechischen Originalurkunde bei dem συγγραφοφύλαξ, zunächst Hüterurkunde, so wenig als mit der Verwahrung der demotischen im Tempelarchiv zu tun. Soweit wir heute sehen können, beschäftigt sich der ptolemäische Staat ebensowenig mit der Verwahrung der griechischen Hüterurkunde wie mit dem Tempelarchiv. Es wird nur die Gelegenheit der ἀναγραφή geschaffen, für die demotischen Urkunden, um sie vor dem griechischen Gericht produzierbar zu machen¹⁾, für die griechischen Sechszugenkunden aus irgend einem unbekanntem Grunde, vielleicht um sie den Zufällen und Gefahren der privaten Verwahrung zu entziehen. Wie die Publizität der Geschäftsurkunden, die jedenfalls mit der ἀναγραφή zusammenhing, dabei hergestellt wurde, ist heute noch unbekannt.

Daß für die römische Zeit die Anschauung des Verf. mehr zutreffen könnte, wurde oben schon bemerkt. Wenn wirklich, wie P. annimmt, das Besizamt als Verwahrungsstelle der öffentlichen Urkunde galt, wenn also dort der Rechtsverkehr stets den authentischen Text der Vertragsurkunde suchte, könnte die ἀναγραφή des Notars sehr wohl ein Eintrag auf einem Register sein, das zur Ueberweisung ins Besizamt bestimmt war. Aber dieser Zustand des ägyptischen Archiv-

1) P. spricht davon, daß nur die ἀναγραφή den demotischen Verträgen den Weg ins Tempelarchiv geöffnet hätte. Wo steht etwas davon? — P. Tor. 1 IV, 14 kann doch nur bedeuten, daß die nicht eingetragene ägyptische Vertragsurkunde vor griechischen Gerichten kraftlos sei.

wesens ist jedenfalls noch nicht zu erweisen (oben S. 741). Und die Deutung, welche der Verf. dem Begriffe ἀναγραφή in den römischen Urkunden gibt, ist auch so wenig feststehend, daß die These des Verf. auf diese nicht gestützt werden kann. Von Lips. I 123 ausgehend, wo ἀναγραφή eine Aufzeichnung von übersandten Akten, ein Versandnachweis ist, erklärt der Verf. die Urkunden P. Grenf. II 41, P. Ausonia 1907 S. 139 nr. 3: hier werden deutlich die Akten bezeichnet, welche im γραφείον aus der Aufnahme notarieller Verträge entstehen. Dabei handelt es sich nach der Auffassung P.s um χρηματισμοί, d. h. die aufgenommenen Vertragsurkunden, um das εἰρόμενον und die ἀναγραφή. In P. Ausonia soll (nach P.) nur eine Urkunde im ganzen Monat Mesore aufgenommen sein. Aber hier ist schlechterdings alles unsicher: ist in dem jammervollen Geschreibsel in Grenf. II 41 der Plural χρηματισμός wirklich korrekt, oder war, wie in P. Ausonia, nicht nur von einem χρηματισμός die Rede, den man nicht als »notarielle Urkunde«, sondern als »Notariatsregister« deuten müßte, wie schon den χρηματισμός in P. Par. 65? — Ferner was heißt εἰρόμενον? — Wilcken deutete es als »die aus Einzelurkunden zusammengeordnete Rolle«. Der Verf. findet dabei wohl mit Recht eine sachliche Schwierigkeit, da schon der τόμος συγκολλησίμος, in dem der oder die χρηματισμοί enthalten sein sollen, eine solche Rolle sei. — Aber was Verf. an die Stelle setzt, ist ebenso unbefriedigend: wenn τὸ εἰρομένον eine Begleitübersicht oder ein Inhaltsverzeichnis mit regestenmäßiger Wiedergabe von Auszügen der Urkunden wäre, wozu dann noch eine ἀναγραφή? Preisigke meint: als Versandnachweis oder Ueberweisungspapier, laut welchem die Rollen nach Gattung oder Stückzahl aus der Hand des Notariatsbureauvorstehers an die zuständige Behörde überwiesen werden. Aber wo bleibt dann die Beziehung der ἀναγραφή auf die notarielle Beurkundung und authentische Bewahrung der einzelnen Geschäftsurkunde?! — Der Ref. unterdrückt hier seine eigene Hypothese über die Erklärung der Urkunden, weil er nur zu gut weiß, daß in diesem Punkte heute die ars nesciendi das einzig Rat-same ist.

Für die Erklärung des Rechtsbegriffes καταγραφή hat der Verf. eine neue Darstellung gegeben, welche die Lehre in gewissem Sinne fördert, aber juristisch wenigstens in dieser Form noch abzulehnen ist. Gegenüber der heut wohl vorherrschenden Anschauung, welche im καταγράφειν ein »Registrieren« in ein öffentliches Buch, eine Umschreibung oder ein Beurkunden sah (vgl. die Aeußerungen von Gradenwitz, Wenger, Rabel, Koschaker bei Eger, Grundbuchwesen 110, 1), hat P. m. E. sehr glücklich den Ton auf die juristische Bedeutung gelegt, welche das καταγράφειν im Gegensatze zum Kaufvertrage als dingliches Vollzugsgeschäft gehabt habe: die καταγραφή

stehe zur *πρᾶσις* wie die demotische Traditionsurkunde (*ἀποστασίου συγγραφή*) zur Kaufurkunde (*πρᾶσις*). Ganz deutlich sei diese Tragweite der *καταγραφή* dort wo der Kaufpreis in Teilzahlungen entrichtet und die Rechtsübertragung durch *καταγραφή* erst dann erfolgen soll, wenn die letzte Rate gezahlt ist (P. Lond. II p. 211 nr. 334, a^o. 166; BGU. 446, 14 ff., a^o. 159 p. C.). Diese *καταγραφή* erfolge bald durch selbständige Urkunden, bald durch eine Bewilligung des Veräußerers unter der Erwerbsanmeldung des neuen Berechtigten zum Besitzamt, oft vielleicht im Kaufvertrage selbst durch eine Klausel, welche dem Erwerber ein *κρατεῖν καὶ κυριεύειν* zuspricht. Auch die doppelte Erklärung in spätrömischen Urkunden, daß der Verkäufer eine Verkaufserklärung und eine Erklärung über *καταγεγραφήκεναι* abgibt, ist mit Grund hervorgehoben, P. Oxy. 472 wird noch etwas schärfer als bisher übersetzt. Insoweit wird der Verf. nach meinem Ermessen auf Zustimmung rechnen dürfen; der Ref. weiß sich in dieser Frage mit seinen beiden verehrten Lehrern Ludwig Mitteis¹⁾ und Paul Jörs²⁾, wie mit einer früher von Gradenwitz vertretenen Auffassung (Einführung 54. 104 ff. 163) einig.

Aber der Verf. hat nun für dieses Vollzugsgeschäft der Uebereignung an eine juristische Gestaltung gedacht, die nach den Quellen abzulehnen ist. Anstatt zu fragen: wer erklärt *καταγράφειν*, wer nimmt das *καταγράφειν* vor? — verquickt P. die *καταγραφή* mit der alten Vorstellung eines Vorganges, der sich in Beziehung aufs Besitzamt abspielt: die *καταγραφή* sei die Abmeldung des alten Eigentümers gegenüber dem Besitzamt. Durch die *καταγραφή* entlasse der Veräußerer die Verwahrstelle, das Besitzamt, aus ihren bisherigen Verpflichtungen ihm gegenüber. Das ist offenbar unrichtig.

Zunächst gibt es m. W. keine Urkunden, die *καταγραφή* hießen, oder in denen ein *καταγράφειν* erklärt würde, und in denen sich der Veräußerer ans Besitzamt wendete. Ebenso wenig wird jemals ausdrücklich das Besitzamt aus Verpflichtungen entlassen noch etwa der Erwerber vom Veräußerer dem Besitzamt vorgestellt. Nach dem von P. vorgelegten Material vollzieht sich dieses *καταγράφειν* regelmäßig »vermittels der Agoranomen«, weil der Notar die Erklärung aufsetzt. Und daher könnte man leicht erklären, warum vom Notar selbst gesagt wird, er nehme die *καταγραφή* vor, vgl. die Anweisungen zum *καταγράφειν* in P. Oxy. 170. 327. 328, die nach dem Verf. vom Besitzamt ausgingen (?) — Der Zusammenhang, in dem Besitzamt und *καταγραφή* in BGU. 50 (a^o. 115 p. C.) stehen (dazu P. S. 442 ff.), ist wohl nur derjenige, der heut zwischen der Bereinigung des Grundbuchs von Rechten Dritter und der Auflassung vorliegt:

1) Vgl. schon Reichsr. 508; wie oben Z. Sav. St. 27, 345.

2) Nach persönlicher Aussprache im Sommer 1909.

bevor der Veräußerer die Auflassungserklärung abgibt, muß er das Grundbuch frei von etwa bestehenden Hypotheken und sonstigen dinglichen Belastungen machen, unter denen in Aegypten die Beschlagsrechte der allgemeinen Staatsverwaltung für Liturgien und etwaige Rechte des kaiserlichen Hausgutes eine besondere Rolle spielen.

Ein Blick über den doch engen Kreis des papyrologischen Materials hinaus festigt diese Auffassung der *καταγραφή* als einer Auflassungserklärung. Daß *καταγραφή* ein Rechtsgeschäft zwischen Veräußerer und Erwerber ist, geht zunächst aus einer hellenistischen Inschrift hervor: bei dem Hierodulenverkauf an den Gott heißt es im allgemeinen: ἀπέδοτο ὁ θεῖνα τῷ θεῷ. Auf einer Inschrift von Badinlar in Phrygien von a^o. 209 p. C. (Journal of hellenic Studies 1887, p. 377 n. 1. 2—7) ed. Hogarth., vgl. auch Calderini, manomissione 440, 1) erklärt der Freilasser: Ἀπόλλωνι κατ[αγράφ]ω τὴν δούλῃν τὴν θρε[πτὴν] μου κατὰ τὴν ἐπιταγὴν θεοῦ. Vgl. auch Plut. Mor. p. 482 c. Als Uebertragung des Eigentums durch Auflassungserklärung, nicht auf »Einregistrierung« deute ich schon die bekannte Stelle im Erbpachtvertrag von Mylasa (4. Jhd. a. C.): ἐφ' ᾧ καταγράφει τούτων τὴν ὄνην βεβαιωτὰς διδοῦς (Inscr. jur. Gr. I, XIII quater, p. 244 ff.). καταγράφειν heißt hier nicht: den nunmehr zwischen Thraseas und der Phyle der Otorconden geschehenden Kauf einregistrieren, sondern: das von Thraseas aus Kauf (vgl. B l. 1 ff.) erworbene Recht auflassen. Die ὄνη steht hier wie sonst für »das aus Kauf erworbene Recht«, vgl. die Zusammenstellung Griech. Bürgschaftsr. 1, 363. Dieser Erklärung der *καταγραφή* als einer Eigentums-Aufgabe-Erklärung kommt endlich noch ihre Verknüpfung mit der römischen Begriffswelt zu statten. Als ein Grieche das sog. fragm. Pseudo-Dositheanum über das römische Freilassungsrecht ins Griechische übertrug, schrieb er *καταγραφή* statt *mancipatio* (Corp. gloss. lat. Hermen. Leyd. III 50, 53. III 104, 213) und *καταγράφει* = *mancipat* kommt auch sonst in Glossaren vor (glossae graeco-lat. corp. gl. lat. II 126, 49)¹⁾. Wer einmal beobachtet hat, wie sorglich der Urkundenstil des 4. Jahrhunderts im römischen Aegypten die *termini technici* der römischen Rechtssprache griechisch nachzubilden strebt, kann sich nicht über die Urkunden wundern, in denen der Veräußerer erklärt ὁμολογῶ πεπραχέναι καὶ καταγεγραφεμέναι: dem ersten Redaktor dieses Formulars klang eben noch die doppelgliedrige Klausel der römischen Urkunde in den Ohren: emit mancipioque accepit. Diese Uebersetzung von *mancipare* durch *καταγράφειν* ist m. E. der feste Punkt, an dem die Interpretation der griechischen Urkunden eingreifen kann. Auch die

1) Auf diese Stellen der Glossen hat schon Gradenwitz, Einführung S. 104 hingewiesen.

Verknüpfung der juristischen Bedeutung mit dem Wortbild ist damit gegeben. *καταγράφειν* ist ein ›verschreiben‹¹⁾, im Sinne der Rechtsentäußerung durch Verfügung, vgl. *κατατιθέναι* (in Dialekten als ›verpfänden, versetzen‹), *κατεγγυᾶν* (verloben, verpfänden, in Haftung geben), *καταχρηματίζειν* (allgemein für verfügen).

Führt diese Festlegung des Begriffes *καταγραφή* vielleicht noch weiter in den wichtigsten Forschungsproblemen des römisch-ägyptischen Eigentumsrechtes? — Wer die eigenartigen auf Schutz des dinglichen Erwerbs durch Publizität gehenden Wendungen der Urkunden vergleicht (P. Tebt. 318, 19; P. Lond. III, n. 1157 verso p. 111 Col. 3 b l. 6 ff.; P. Oxy. 1027, 10 ff.), könnte daran denken, daß auch das Eigentum durch *καταγραφή* ohne Rücksicht auf die Verbuchung zwischen den Parteien übergang, daß aber diese Wirkung gutgläubigen Dritten gegenüber nur dann durchschlug, wenn die Verfügung im Besitzamt registriert und verbucht war. Vorsichtiger wird es sein, den künftigen Urkundenpublikationen die Antwort auf diesen Punkt zu überlassen. Ueberhaupt sind, wenn wirklich die *καταγραφή* eine Auflassungserklärung ist, die eigentlich juristischen Fragen damit erst richtig gestellt aber noch nicht gelöst: war die *καταγραφή* stets neben dem Kausalgeschäft nötig? — Verbanden sich mit ihr Handlungen und Vorstellungen, wie wir sie bei der spätrömischen *traditio per cartam* wiederfinden? — Endlich: ist die *καταγραφή* ein allgemeines, bei den verschiedenen Rechten an der Sache in Betracht kommendes Institut des dinglichen Vertrages, das etwa auch bei der Verpfändung seine Rolle spielt (P. Fior. I, 56 l. 6. 11)? —

Zu Untersuchungen, in denen die Monographien von Lewald und Eger gut vorgearbeitet haben, gelangt der Verf. bei seiner Darstellung der Behandlung der Geschäftsurkunden im Besitzamt.

Der moderne Jurist betrachtet als maßgebliche Grundlage für die Rechtsverhältnisse am Boden das grundbuchmäßige Register, das Grundbuch, wie es auf einem ›Blatte‹ für ein Grundstück oder eine Person den Ueberblick über die gesamte Rechtslage gibt. Noch Lewald und Eger hatten die Eintragung auf dem Grundbuchblatt (*διάστρωμα*) als Zweck der Meldungen an die *βιβλιοθήκη ἐγκτήσεων* betrachtet, *παράθεσις*, *παρατιθέναι* als Eintragung gedeutet, das *διάστρωμα* mit dem Grundbuchblatt verglichen, *καταχωρίζειν* als ›registrieren‹, *ἐντάττειν* als ›Eintrag‹, ›Verbuchung‹ gedeutet. Daß neben dem Grundbuchblatt auch die ›Grundakten‹ der *βιβλιοθήκη ἐγκτήσεων* nicht fehlten, war dabei sehr wohl angemerkt worden: die eingelangten Eingaben, die eingereichten Vertragsabschriften, die Berichte der Notare waren nachweislich im Besitzamt verwahrt.

Der Verf., dem das moderne Grundbuchwesen ferner liegt, hat

1) So richtig schon Gradenwitz, Einführung S. 105.

in diesem Punkte wohl genauer beobachtet als die juristischen Interpreten der Texte, den Ref. einbegriffen. Nach dem heut vorliegenden Materiale ist es wirklich wahrscheinlicher, daß die *παράθεσις* zunächst nicht an das öffentliche Buch angeknüpft hat, sondern vielmehr an die Aktenfächer, in denen die Grundakten bei den Namen der einzelnen Grundeigentümer ruhten. *παρτιθέναι* ist ›heilegen‹, *ἐντιθέναι* ›hineinlegen‹, *ἐντάττειν* ›einordnen‹, *καταχωρίζειν* ›ins Fach einverleiben‹; der Grundbucheintrag tritt in der Terminologie zurück hinter der Einordnung ins Aktenfach. Aber wird dadurch irgend etwas für die juristische Auffassung der ganzen auf Vertrauensschutz berechneten Institution der *βιβλιοθήκη ἐγκτήσεων* anders? — Soweit ich sehe, nicht. Das praktisch wichtige Mittel zur Ermöglichung eines Ueberblicks bildeten doch immer die Uebersichtsblätter, *διαστρώματα*. Auch für unsere Vorstellung des Betriebes im Besitzamt tritt kaum eine Verschiebung ein. Bei der Darstellung, die Verf. hierzu gibt, fällt auf, daß er den Widerspruch von Eger und Lewald gegen die Scheidung von Ortschaftsgruppen, Sachengruppen, Namengruppen nur anmerkt und nicht in sachlicher Begründung ablehnt (454 ff. 488 ff.): tatsächlich müßte doch ein Hinweis auf die ›Sachgruppe‹ (Angabe ob Grundstück oder Mobilie), wenn sie überhaupt vorhanden war, am Kopf von BGU. 959 stehen.

Die Behandlung der Gesuche um *παράθεσις* fordert vielfach Widerspruch heraus. In die Erläuterung von BGU. 1034. Lips. 9 spielt wieder der schon oben (S. 747 f.) abgelehnte Gedanke hinein, daß der Erbe eines Gläubigers schon zu Lebzeiten des Erblassers als Berechtigter angemeldet werde und ›auf dem Namen der Schuldner zu liegen‹ käme. Die sachlich viel einleuchtenderen Erklärungen von Eger 126, 3. 153 sind auch dabei wieder nicht besprochen worden. Auch Oxy. 713 ist ohne Eingehen auf die Literatur (Arangio Ruiz, succ. testamentaria, mein Referat Z. Sav. St. 28, 450) m. E. bedenklich interpretiert: es handelt sich nicht um eine Benachteiligung, welche der dritte Sohn fürchtet. Die 3 Kinder sind kraft *συγγραφή γαμική* der Eltern an deren Vermögen Gesamtberechtigte; die Mutter hat bei der Ehe, welche die beiden andern Geschwister mit einander eingehen, in deren Ehevertrag (l. 32) jedem der beiden sich verheiratenden Geschwisterteile 4 Arure zugeteilt. Der Eingabeverfasser ist dieser Vereinbarung beigetreten und meldet nun seine *κατοχή* für die übrigen 4 Aruren an.

Unter den Gesuchen um *παράθεσις* spielt die Anmeldung der *κατοχαί* eine besondere, noch vielfach dunkle Rolle. Was P. jetzt über die juristische Bedeutung der *κατοχή* vorträgt, muß als abwegig bezeichnet werden: die *κατοχή* sei die vom Besitzamt verhängte Sperre des Besitzes. Sie entziehe dem Besitzer das Recht über die

Sache zu verfügen. Solange die κατοχή bestehe, ruhe die κορεία, d. h. das Eigentum (Verf. will sagen: die Veräußerungsbefugnis, p. 469. 472. 463. 473). Auch hier verrät Verf. keine Kenntnis von der Arbeit, welche zur Klärung der Rechtsbegriffe schon geleistet worden ist. κατέχειν, κατοχή hat mit der Einrichtung der βιβλιοθήκη an sich nichts zu tun. Die κατοχή ist ein Begriff des materiellen bürgerlichen Rechtes der hellenistischen Kultur. Im Worte liegt zunächst das körperliche Festhalten, der tatsächliche Besitz, die Beschlagnahme¹⁾. Daneben tritt es oft auf als »Recht zur Beschlagnahme«, »Bindung einer Sache oder einer Person zu Gunsten einer Person, die eventuell Beschlagnahme hat«²⁾. In diesem Sinne ist es häufig das Wort für Haftung, d. h. für das Zugriffsrecht eines Gläubigers, dem eine Sache oder eine Person verfällt, wenn eine Schuld nicht erfüllt wird³⁾. Die κατοχή παντός τοῦ πόρου in CPR. 228 könnte sehr wohl nichts anderes sein als die Haftung mit Exekutivklausel (πράξις καθάπερ ἐκ δίκης). Aus diesem Begriff des Anwartschaftsrechtes ergibt sich die Möglichkeit, in Oxy. 713 mit κατοχή das Verfangenschaftsrecht der Kinder zu bezeichnen, das auch als Eigentum der Kinder an den Gegenständen des elterlichen Vermögens mit Vorbehalt des Nießbrauchs für die Eltern konstruiert wird (P. Oxy. 237 VIII, P. Straßburg Archiv IV, 132 f. u. Wilcken S. 139 f.); diese κατοχή der Kinder am Elternvermögen wurzelt in dem Ehevertrag der Eltern (συγγραφή γαμικῆ)⁴⁾, nicht in einer »Sperre«, die im Besitzamt vorgenommen wurde. Daß im Büreaubetriebe der βιβλιοθήκη ἐγκτήσεων die κατοχή als Sperrvermerk erscheint, gibt zu P.s Auffassung ebenso wenig Grund wie wir heute hätten, die Hypothek unseres bürgerlichen Rechtes als einen »Vermerk in Spalte III des Grundbuchs« zu definieren statt als dasjenige dingliche Recht, kraft dessen aus dem Grundstücke an diejenigen, zu dessen Gunsten die Belastung erfolgt, eine bestimmte Geldsumme zur Befriedigung wegen einer ihm zustehenden Forderung zu zahlen ist.

Weil P. annimmt, daß nicht alle Grundstücke privater Besitzer verbucht waren, kommt er notwendig zu dem seltsamen Begriff der »blinden Sperre« für den Fall der Haftung der Liturgen gegenüber dem Staate: wenn die neuen Liturgen für die Staatsfröhnden ernannt sind, gibt der Stratege des Gaues an die βιβλιοθήκη ἐγκτήσεων die Weisung, daß die Sicherung des Fiskus zu bewirken sei. Zweifellos ist damit ein Vermerk bei den Akten des einzelnen Liturgen im

1) Vgl. dazu die Verweisungen in meiner »Schriftformel im röm. Provinzialprozeß«, S. 22, A. 1.

2) Vgl. ebendort S. 22, 2, auch Gradenwitz, Archiv f. Pap.-Forschung I, 334.

3) Dazu vgl. Rabel, Verfügungsbeschränkungen des Verpfänders p. 59, 2.

4) Oxy. 713, l. 15: κατέχον.

Besitzamt gemeint. Da P. nun bestreitet, daß notwendig alle Liturgen im Buche standen, muß er eine die Person und nicht die verbuchten Vermögensgegenstände treffende Sperre annehmen, und bezieht nunmehr auf eine solche die noch rätselhafte Wendung *κατέχειν τὸ ὄνομα* im Edikt des Tib. Alexander (CIGr. III Add. p. 1236, l. 21 ff.). Aber mit viel größerer Wahrscheinlichkeit hat schon Mitteis diese Stelle des berühmten Präfektenediktes auf die Eintragung in ein fiskalisches Schuldnerregister gedeutet. Und darauf paßt der Ausdruck *κατέχειν τὸ ὄνομα*, »den Namen als Haftungsgegenstand« behandeln, in der Tat trefflich. Daß wir bisher noch kein solches öffentliches Schuldnerregister fürs ptolemäische Aegypten nachweisen können, beruht sicherlich nur auf einem Zufall. Es handelt sich dabei ja um eine Einrichtung, die in der griechischen Kultur wohl allgemein verbreitet war: wir finden sie in Athen, in Delos¹⁾ und nach Mitteis' einleuchtender Annahme auch im römischen Fiskalrecht (sicher in D. 49, 14, 6 pr.).

Bevor Verf. die Darstellung des amtlichen Betriebes im Besitzamt verläßt, geht er noch auf zwei Fragen ein: auf die Bedeutung der *ἐγδόσιμα* und auf die »Bestandsliste des Besitzamts«, die *διαστρώματα*. — *ἐγδόσιμον* ist nach P. eine *Ausgabeverfügung*: »Urkunden von begrenzter Lebensdauer« wie Schuldverträge, Testamente seien, nachdem ihr Zweck durch die Schuldtilgung oder Nachlaßauseinandersetzung erfüllt war, aus dem Besitzamt auf Antrag ausgefolgt worden, und die entsprechende »Verabfolgungsverfügung« sei das *ἐγδόσιμον*.

1) Das wird meist noch nicht beachtet, vgl. bull. de corr. hellen. 6, 28 (a^o. 185/186 a. C.), 33 (1909), 149 B. l. 12 ff. (a^o. 177/176). Das ist dem Inhalt nach die Stele der *ὑπερήμεροι*, welche das Fragment der *ἱερὰ συγγραφή* in Inscr. jur. Gr. 1, 504 erwähnt. Rechtsgeschichtlich verdiente diese öffentliche Aufzeichnung der säumigen Schuldner bessere Würdigung als ihr bisher zu teil geworden ist. Es handelt sich hier um eine Form der Vollstreckung gegen die Person, die immer wieder im Haftungsrecht wichtig wird (vgl. Kohler, Shakespeare 62 ff.; Gierke, Schuld und Haftung 256). Allerdings können wir bisher wohl noch keinen Fall nachweisen, in welchem der Schuldner im privatrechtlichen Schuldvertrage seine Ehre zum Pfande setzt, wie dies im deutschen Mittelalter vorkommt. Aber bekannt war auch die Ehrenscheitel gegen den haftenden Schuldner in gewissen griechischen Haftungsrechten (vgl. die schon von Thalheim, Rechtsaltertümer S. 135, 5 herangezogene Stelle aus Nik. Damasc. bei Stob. Serm. XLIV 41, p. 187 Meineke). Ebenso wie hier der gescholtene Schuldner *ἀτιμος* wird, ist die Atimie die Folge der Einschreibung in die öffentliche Liste der Säumigen in Attika und Delos. Das Staatsrecht hielt in Athen die Haftung des Schuldners mit seiner Ehre fest, während sonst diese Exekutionsform wegen Schuld in der attischen Rechtsordnung nicht mehr nachzuweisen ist. Wie diese Atimie des Staatsschuldners zur Friedlosigkeit sich verhält, steht noch dahin, vgl. einerseits — und in der Hauptsache wohl zutreffend — Swoboda in Archäologisch-epigr. Mitteil. aus Oesterreich-Ungarn XVI (1893), p. 60; Zeitschr. d. Savigny-Stiftung 26, 154 ff., andererseits Thalheim, Berl. phil. Wochenschr. 1904, 593 ff.

Was der Verf. dafür vorbringt, muß seine These in den Augen des Lesers geradezu widerlegen: P. Tebt. 556 ist ein Darlehensvertrag vom 28. VIII. 33 p. C. mit dem Kanzleivermerk über Erteilung eines ἐγδόσιμον von demselben Datum. Hier ist das ἐγδόσιμον also sicherlich nicht eine Verfügung über Ausfolgung der Darlehensurkunde. Das Testament ist, was P. verkennt, für den Testamentserben nicht weniger von dauernder Bedeutung als ein Kaufvertrag für den Erwerber aus Kauf. Und wenn der Testator in Oxy. 494 sich vorbehält, ergänzende Nachzettel zu seinem Testamente auf das ἐγδόσιμον zu setzen, ist es doch überaus künstlich anzunehmen, daß der Testator später ›sein notarielles Testament, das jenen Satz enthält, gegebenenfalls aus dem Besitzamt zurückfordern‹ wolle, ›um Zusätze oder Abänderungen vorzunehmen‹, und daß er in diesem Falle Zusätze oder Abänderungen unter die Ausgabeverfügung des Besitzamts schreiben wolle, damit er das versiegelte Testament nicht zu öffnen brauche (so Verf. S. 485 f.). Da auch die Auslegung von P. Lond. III p. 160 Nr. 1164 e (212 p. C.) l. 19 m. E. die vom Verf. vorgeschlagene Deutung des ἐγδόσιμον nicht erfordert, bleibt eigentlich nur der Anhalt, den der Verfasser im Wortbild ἐγδόσιμον sucht. Und der ist schwach genug¹⁾. Die meisten Komposita mit -δόσιμος sind transitiv gedacht: so ἀποδόσιμος, ἐπιδόσιμος, παραδόσιμος. Nur ἐνδοσιμος ist intransitiv. Dieser Tatbestand ergibt, worauf mich Wackernagel aufmerksam macht, ein Indiz für die transitive Bedeutung von ἐγδόσιμος. Das führte also auf ›ein aus dem Archiv herausgegebenes‹, d. h. eine Ausfertigung, die vom Archiv ausgefolgt wurde, während das Original dort blieb.

Die Darlegung zur Bestandsliste enthält manchen neuen interessanten Gesichtspunkt zur Anlage und Instandhaltung der Uebersichtsblätter, in denen bisher nur Grundstücke verbucht erscheinen. So führt der Verf. zu Oxy. 274 aus, daß diese Urkunde vielleicht ein durch Uebertrag auf ein neues Blatt erledigtes Fragment einer Bestandsliste ist, nicht ein Blatt, an dessen Kopf durch den Vermerk μεταγέθη auf ein älteres Blatt verwiesen war. Bedenklich ist, daß P. die Urkunde Oxy. 808 kurzweg als Beleg für die gruppenweise Zusammenfassung mehrerer Dörfer in einem διάστρωμα zu verwerten sucht, da diese Urkunde sichtlich doch gar keine Uebersicht über besizamtliche Einträge über Grundstücke gibt, vgl. auch Eger, Grundbuchwesen 156, 6.

Der Darstellung über das Besitzamt folgen noch zwei kleinere Abschnitte: eine Zusammenstellung der noch sehr lückenhaften Nachrichten über die Güterrolle der Katökenlehen, in welcher P. ein echtes Grundbuch sieht, und eine Besprechung der περιουσις der

1) Bei der Erwägung über die Wortbedeutung von ἐγδόσιμος war mir auch der philologische Rat meines verehrten Kollegen Professor Wendland wertvoll.

Schuldurkunde. Hier hat der Verf. ein sehr dankbares Thema angeschnitten, das eine tiefere Durchdenkung verlohnte: allerdings wird den Papyri hier wirklich bedeutende rechtsgeschichtliche Kenntnis nur dann abgerungen werden, wenn man die altgriechischen und hellenistischen Anschauungen über das Sonderleben der beurkundeten Obligation neben dem Schuldverhältnisse aus Valutaempfang eingehend würdigt. Die Erklärungen zu der schwierigen Urkunde BGU. 997 wie zu P. Fior. 48 sind m. E. anfechtbar: die περιλοσις διαγραφῆς, die nach der subscriptio in P. Fior. cit. vorliegt, kann wohl nur die Erklärung über Unwirksamkeit der Darlehens-Hingabediαγραφῆ sein; der Gläubiger empfängt 1200 ὑπὲρ λύσεως und verspricht nicht »nachträglich« auf περιλοσις vorzugehen (μετελθεῖν), weil er nicht voll bezahlt ist, sondern einen Teil schenkungsweise erlassen hat. Der Kommentar, den der Verf. zu P. Lond. III p. 158 Nr. 1184 d gibt, geht auf die Aeußerungen von Mitteis — (Z. Sav. St. 28, 383. 495) — nicht ein und kommt dadurch zu dem seltsamen Begriffe einer zwangsweisen Totmachung der Schuldurkunde. In Wirklichkeit handelt es sich darum, daß die 600 Drachmen zur Zahlung der Schuld von 330 Dr. nebst Zinsen, Kosten und Gebühren vergleichsweise (ἐπὶ διαλύσει) nach dem für einen Vergleich gemachten Angebot (κατὰ παράκλησιν ὑπὲρ διαλύσεως) des Schuldners von diesen gezahlt sind. διάλυσις ist das gemeingriechische Wort für die friedliche, außergerichtliche Erledigung einer Forderung, sei es im Wege des Schiedsvertrages und Schiedsspruches, sei es im Wege des Vergleichs.

Die vorstehende Besprechung hat in ihrem letzten Teile sich mehrfach ablehnend gegenüber der Darstellung des Verf. verhalten müssen. Deshalb ist es dem Ref. eine Pflicht, ausdrücklich zu bekennen, wie reiche Anregung ihm aus dem durchaus selbständig gedachten Buche Preisigkes erwachsen ist. Die große Erklärungsarbeit, welche Preisigke für hunderte von Texten in eigenen Gedankenbahnen geleistet hat, die vorbildliche Gründlichkeit der Textbehandlung wie die Uebersichtlichkeit der Darstellung werden dieses Buch für die nächsten Jahre zum unentbehrlichen Arbeitskameraden jedes Gelehrten machen, der das Wirtschafts- und das Rechtsleben des römischen Aegyptens durchforscht.

Göttingen

J. Partsch

Frédéric Plessis, *La Poésie latine*. Paris 1909, C. Klincksieck. XVI u. 710 S. Preis 12 Fr.

In der Einleitung befaßt sich Plessis mit der Selbständigkeit der römischen Literatur gegenüber der griechischen. Hier ist z. B. interessant zu lesen, was Plessis als Romane S. XIV f. über die originale Schönheit des lateinischen Hexameters und seiner Klangwirkung trotz der Entlehnung des Verses von den Griechen zu sagen hat. Ueber die sinnliche Schönheit einer römischen Dichtung wird jeder willig Belehrung von Romanen entgegennehmen. Wenn Plessis sich aber berufen glaubt, die Kunst der römischen Poesie und besonders diejenige Vergils im Gegensatz zu deutscher Beurteilung dieses nach seiner Ansicht größten römischen Dichters auch in Bezug auf den Inhalt und überhaupt das Ganze seiner Dichtung zu verteidigen, so ist hier der Anspruch des Franzosen auf eine besondere nationale Befähigung zur Kritik viel weniger stichhaltig. Die Zurücksetzung Vergils in Deutschland seit Ausgang des 18. Jahrhunderts ist bekannt; ob aber diese Zurücksetzung vorwiegend der Unfähigkeit entstammt, der künstlerischen Eigenart Vergils gerecht zu werden, steht dahin. Und sicherlich hat gerade die deutsche Philologie in jüngster Zeit mit dem Werke R. Heinzes über Vergils epische Technik und gleichgerichteten Arbeiten F. Leos das historische Verständnis für die bewußte Kunst Vergils und der original römischen Dichtung wesentlich gefördert, und in diesem Plessis unbekanntem oder doch von ihm nicht anerkanntem Verdienst deutscher Wissenschaft bewährt sich gerade wieder die Einheitlichkeit des europäischen Kunstverständnisses und Kulturempfindens.

Deshalb ist es auch hier erlaubt, der ganzen Tendenz des Plessischen Werkes, seinen Werturteilen über Vergil und die diesem innerlich gleichgerichtete original römische Poesie zu widersprechen, die für die Gegenwart »une source excellente d'éducation« gleichwertig neben der hellenischen Poesie darstelle. Nachdem Plessis mit dem Unterschiede der Nation eine verschiedene Bewertung Vergils für das moderne Leben hier und in Frankreich verknüpft glaubt, ist es kein müßiges Spiel der Reflexion den tieferen Ursachen nachzudenken, die den Neuhumanismus zu dem Hauptwerk der auch inhaltlich original römischen Dichtung in einen m. E. heute noch bewußter und allgemeiner als in früheren Jahrzehnten empfundenen Gegensatz bringen. Die romantische Schönheit der Idee, der Vergils Lied von den Ahnen des Augustus entsprungen ist, wie sie am klarsten E. Norden (N. Jahrb. 1901) dargestellt hat, ebenso die in ihrer Art vollendete Technik des Vergilschen Epos, die ihm allein schon einen hohen Platz in der internationalen Literaturgeschichte sichert, und schließlich seine

kulturelle Mission in Bezug auf die παιδεία des Mittelalters bleiben dabei anerkannt.

Das erste, was in formaler Hinsicht die Abkehr des Neuhumanismus von der Vergilschen Dichtung bedingt, ist ihr rhetorischer Charakter. Für ein an Platon gereiftes ästhetisches Empfinden erscheint der Geschmack der Rhetorik als pathologischer. Weil die Komposition des Vergilschen Epos anerkanntermaßen in einer Reihe einzelner Züge nach rhetorischem Schema verläuft, ist die Aeneis in der Geschichte der Epik als rhetorisches Epos anzumerken. Eine rhetorische Färbung des Ausdrucks, kunstmäßige Redefiguren und andere Schmuckmittel rhetorischer Technik vermag jede große Dichtung zu ertragen. Das rhetorische Ornament ist außer stande, die kraftvolle Wirkung einer reingehaltenen Architektonik zu beeinträchtigen. Durch seinen rednerisch gebildeten Stil wird der Epiker nicht zum Redner, ganz abgesehen von gelegentlichen glücklichen Bemerkungen Heinzes (Virg. ep. Techn.) über das Verhältnis der Vergilschen Diktion zur Rhetorik. Aber die Anpassung von Gedankengängen beispielsweise an das Schema eines λόγος πανηγυρικός oder an die Abfassungsweise einer ἔκφρασις setzt an die Stelle epischer Technik eine andere. Zur erfolgreichen Bestimmung der Wirkung, die die Rhetorik in der Geschichte der Epik wie überhaupt in dem pragmatischen Verlauf der antiken Literaturgeschichte ausgeübt hat, ist es erforderlich, ihren Einfluß auf die schriftstellerische Komposition, auf die literarische Form, vom Einfluß auf den Stil klar zu sondern. Denn die Geschichte vom Einfluß der Redekunst auf die ursprünglich von ihr unabhängigen anderen literarischen Formen ist die Krankheitsgeschichte dieser Formen. Zugleich zeigt beispielsweise besonders sinnfällig ein Blick auf die Tragödie, die Zerstörung des organischen Lebens dieser Literaturform durch ihre Rhetorisierung im 4. Jahrhundert und andererseits ihr späteres Bestehen noch während der Kaiserzeit in Senecas Tragödien, daß die Rhetorik in der antiken Literaturgeschichte sozusagen als ein Gift gewirkt hat, das dem Körper die Seele nimmt, um ihn als Mumie zu bewahren. Die rhetorisierte Tragödie Senecas wetteifert mit der Aeneis Vergils an Bedeutung für die romanischen Literaturen; die Dichtung Lucans, der das Epos vollkommen rhetorisiert hat, steht im Mittelalter an Ansehen der Aeneis zunächst. Das Spezifische der formal ästhetischen Wirkung Vergils auf die römische Kaiserzeit und das Mittelalter wird in Anbetracht der Literatur, die neben Vergil zu jenen Zeiten als vorbildlich gegolten hat, nicht sowohl in seiner epischen Technik, als in dem besonderen Verhältnis zu suchen sein, das er zur Rhetorisierung der Poesie einnimmt. Weil Vergils Epos mit der rhetorischen Kompositionsweise in Rom den entscheidenden Anfang gemacht hat, und weil dennoch vom Orna-

ment rhetorischer Diktion entblößt der Körper seiner Dichtung selber nur in feinen Spuren die starren Bildungszüge der Rhetorik aufweist, wird jeder Geschmack, den die Verheißung rhetorischer Vollendung am meisten entzückt, die epischen Formen in der Aeneis sozusagen verklärt finden. Aber diese Dichtung von episch-rhetorischer Formung, die das kaiserliche Rom wie das Mittelalter als Epiphanie der Schönheit mit Bewunderung und Andacht geschaut und gehütet hat, ist in der Folgezeit trotz aller ihrer Vorbildlichkeit für das literarische Leben der Romanen nicht imstande gewesen zu vollbringen, was von dem ursprünglich schönen epischen Körper der Griechen verlangt, nämlich die Tragödie zu gebären.

Dies ist das zweite. Der deutsche Neuhumanismus hat unter dem Einfluß der klassischen hellenischen Literatur die Blüte seiner Tragödie von Lessing bis Hebbel erlebt; er leistet Aristoteles Nachfolge in der Bewertung des epischen Dichtens nach seinem Verhältnis zum tragischen. Von einer machtvollen Einheit der Aeneis spricht Plessis S. 236 ff. Ob ihre Einheit in der Einheit einer dramatischen Konzeption entsprechend der ästhetischen Forderung peripatetischer Poetik an die epische Kunstform besteht, ist die Frage, wie sie in dankenswerter Klarheit nicht von Plessis, wohl aber von Heinze, *Virg. ep. Techn.*, Teil 2, Kap. 4 aufgeworfen ist. Sicherlich war es Vergils selbstgestecktes und nach Heinzes Nachweis glücklich erreichtes Ziel, als Epiker tragische Erschütterung zu erregen. Und zwar hat Vergil dieses sein Ziel in der Weise erreicht, daß er den Einzelteilen seiner Schöpfung, von den Aufzählungen und einzelnen Handlungen an bis zu den Szenen, Szenenfolgen und Büchern innere Einheit und Abzweckung auf eigene pathetische Wirkung verliehen hat. Ueberall setzt Vergils Erzählungskunst mit neuer Exposition ein, um den packenden Eindruck des ἐκπληκτικόν den Teilen seiner Dichtung zu sichern. Diese bei Vergil sich findende Auffassung von der tragischen Dichtungsweise des Epischen bringt es mit sich, daß die Exposition des jeweilig größeren Bestandteiles seiner Dichtung vor der Geschlossenheit und Selbständigkeit der Expositionsszenen der kleineren Einheiten zurücktritt, daß schließlich der künstlerische Erfolg der ganzen Dichtung seinen Schwerpunkt in den Einzelteilen besitzt, während für die Tragödie gerade umgekehrt dieser Schwerpunkt in der Schlußwirkung des Ganzen liegt. Daß der Gesamtplan der Aeneis geeignet sei, tragisches Pathos, dramatische Wirkung auszulösen, wird schwerlich durch die Erinnerung dargetan, daß die Aeneis zum Unterschiede von den durch die Kritik der Aristotelischen Poetik getroffenen Epen Ἡρακλῆϊς Θησῆϊς eine einzige einheitliche Handlung ihres Helden zum Gegenstand habe, nämlich die Ueberführung der Penaten von Troia nach Latium. Wenn vielmehr die Aeneis dem Vorwurf ent-

gehen will, daß sie zwar eine einzige πράξις behandle, diese πράξις aber in ähnlicher Weise mehrteilig sei wie die μία πράξις πολυμερής der Kyprien und der kleinen Ilias, die von Aristoteles als solche bezeugt und getadelt wird, so ist doch wieder auf die Person des Aeneas Bezug zu nehmen, und in der Entwicklung und Festigung seines Charakters die Bedeutung der Dido-Episode, des Schiffbrandes, der Nekyia für den Gesamtplan zu suchen. Die Entwicklung eines Charakters hat aber mit einem dramatischen Plan, der der Expositionsszene mehrerer einander entgegenwirkender Personen bedarf, nichts zu tun (s. auch G. Freytag, Die Technik des Dramas, S. 34 ff.). Außerlich betrachtet liegt der Grund, warum Vergil trotz seiner Fähigkeit, den epischen Stil zu dramatisieren, ein dramatisches Epos im Sinne der Poetik des Aristoteles zu schaffen behindert war, in dem neuerdings aufgedeckten Anschluß der Technik seiner Komposition an die hellenistische Historiographie. Die hellenistische Historiographie hat ebenso wie die Vergilsche Dichtung tragische Wirkungen durch die Komposition der Einzelteile, wie z. B. durch die innerliche Geschlossenheit der einzelnen Bücher zu erzeugen gesucht. Und diese Uebereinstimmung Vergils mit der Kompositionsweise eines Zweiges der Geschichtsschreibung lehrt nun am besten, wie weit seine Dramatisierung des Epos davon entfernt ist, etwa im Sinne theoretischer Erörterungen des Aristoteles eine Entelechie der natürlichen Wurzelgemeinschaft zwischen Epos und Drama zu bedeuten. Insofern vielmehr die künstlerischen Prinzipien Vergilscher Komposition nach neuerlichen Feststellungen dieselben sind, auf Grund deren der Rhetor Dionys die Thukydideische Geschichtsschreibung kritisiert, zeigt sich unter wichtiger Ergänzung der oben gebrachten Bemerkungen über die Rhetorisierung der epischen Form durch Vergil, daß jene für die Dramatik der Gesamthandlung verhängnisvolle Verlegung des tragischen Pathos auf die Einzelteile recht eigentlich auf Rechnung der Rhetorik kommt. Die rhetorische Theorie, die Vergil ebenso wie die hellenistische Historiographie sich zu Nutze gemacht hat, geht auf Theophrast zurück; deshalb ist festzuhalten, daß im Gegensatz zu ihr die Aristotelische Poetik den ursprünglichen Unterschied von Geschichtsschreibung und Poesie bestimmt hervorkehrt, und Aristoteles auch nirgends die Einzelteile einer Dichtung als künstlerisches Ganze faßt. Wie aber in der Geschichtsschreibung jene spätere rhetorische Theorie der Nachfolge des Thukydides in den Weg trat, so ist sie gewißlich in ihrer römischen Anwendung auf das epische Dichten, bei der Art ihrer Anwendung, der Gesamtwirkung des Epos als μίμησις einer einzigen Handlung nicht förderlich gewesen. — Der innere Grund freilich, der Vergil es unmöglich gemacht hat, den Anforderungen des Aristoteles an das Epos zu ge-

nügen, liegt letztlich in dem Umstand, daß keine Technik der Komposition die Entstehung einer dramatischen Idee zu zeitigen vermag. Der Konzeption einer solchen hätte Vergil fähig sein müssen, wenn die Aristotelische Theorie eine Art Erfüllung bei ihm hätte finden sollen. Eine Tragödie hat aber überhaupt niemals ein Italiker konzipiert, auch nach Vergil keiner, so wenig in der Renaissance wie in der Antike. Daß ein nach den Postulaten des Aristoteles dramatisch beseeltes episches Dichten dem tragischen Künstler vorbehalten bleibt, dafür liefert die neuere deutsche Literaturgeschichte mit Goethes ›Hermann und Dorothea‹ und seinem Gegensatz zur ›Louise‹ des Homer-Uebersetzers Voß ein zutreffendes Beispiel. Zugleich wird die unter dem Einfluß des Aristoteles stehende Vergilkritik des deutschen Neuhumanismus in ihrer Unbefriedigung vom Bau der Aeneis bestärkt, sobald sie überhaupt zur Fülle deutschen epischen Dichtens sich wendet und einmal unter einstweiliger Außerachtlassung der Aeneis, unter Verzicht auf den Vergleich ungleichartiger Kunstwerke, sich schlechthin vergegenwärtigt, wie das deutsche Nibelungenlied in Hebbels Nibelungen unmittelbar als Tragödie auftritt. Durch derartige Beobachtung muß eine jede Untersuchung des dramatischen Gehaltes der Epik daran erinnert werden, daß Aristoteles ein deutliches Kriterium des richtig gebauten Epos ganz abgesehen von seiner Definition dieser Literaturform aus der Frage gewinnt, ob eine einzige oder mehrere Tragödien seinem Inhalt gemäß seien (c. 23 p. 1459b 2 ff.). Je umfassender und nachhaltiger sich die Bedeutung der Aeneis für die romanischen Literaturen darstellt, desto bezeichnender erscheint ihre Unfähigkeit, in der italienischen Renaissance das Aufblühen einer tragischen Dichtung zu begünstigen, desto mißlicher ihr Verhältnis zur französischen Tragödie des 16. und 17. Jahrhunderts. In der französischen Renaissance-Tragödie ist höchstens die Dido-Episode Gegenstand erfolgreicher Schöpfung geworden. Und gerade wieder die im Vergleich zum Gesamtplan der Aeneis aufdringliche Möglichkeit einer Tragödie Dido, in der dem Helden des Gesamtplanes Aeneas die Rolle des Deuteragonisten zufällt, mahnt grell an die Aristotelische Kritik der Kyprien und kleinen Ilias, deren Gesamtplan in selbständige Tragödien von größerer Anzahl sich auflöst.

Abgesehen von aller bewußten Technik Vergils muß die literarische Lebenskraft der Aeneis einer ursprünglichen poetischen Idee, der Quelle eines echten poetischen Talenten entströmt sein. Aber der Gesamtplan der Aeneis kommt für ihren Erfolg schwerlich in anderer Weise in Betracht als etwa für den Roman des Petron die auch hier vorhandene einheitliche Gesamtidee. Es ist eine zutreffende Bemerkung Plessis', die auf die Entstehungsweise des Planes zur

Aeneis im Gemüte Vergils geeignet ist Licht zu werfen, wenn er S. 240 von Aeneas nicht sowohl als von einem epischen Helden, als von dem eines Romans spricht. Italische und romanische Veranlagung zur Dichtung der hellenischen und der durch sie eigenartig beeinflussten neudeutschen gegenüberstellen heißt nicht sie bestreiten. Aber allenfalls die geniale und original-italische dichterische Kraft eines Petron mit seinem Beruf zur Dichtung im griechischen εἶδος der Komödie zu kennzeichnen, diejenige des Tacitus mit seinem Beruf zum Tragiker, ist ebenso bedenklich wie etwa ein Versuch, durch den Vergleich mit Homer die Größe Dantes zu treffen. Was Vergil angeht, so erscheint seine romantische Dichterveranlagung gerade für eine Nachblüte des hellenischen Epos ein ungünstiger Nährboden. Um die Aeneis als Schöpfung unbewußt bildenden Dichtergemütes zu verstehen, ist der Roman in ihr aufzufinden, ist auch die Dido-Episode nicht als Tragödie zu nehmen, in der die Deuteragonisten-Rolle des Aeneas doch Gefahr läuft gegen das Ende des Dramas hin zur Statistenrolle zu werden. Als Roman entbehrt die Aeneis jeglicher Episode. Auch an Didos Hof bleibt Aeneas die Hauptperson, als der geweihte Held, als der durch sein Gelübde gebundene fahrende Ritter, dessen Abenteuer es ist, wenn die Königin ihn liebt.

Das poetische Talent Vergils steht ebenso wie seine rhetorische Technik zum Gesetz des hellenischen Epos in unausgeglichenem Gegensatz. In diesem Empfinden wurzelt m. E. die vom deutschen Neuhumanismus an der Aeneis geübte Kritik, soweit sie rein ästhetisch ist. Warum inhaltlich das Lied von der Herrlichkeit einer Weltherrschaft, von der römischen Weise religiöser Gebundenheit des pius Aeneas für die humanistischen Bestrebungen des modernen Lebens ausschließlich historisches Interesse besitzt, erübrigt sich auszuführen.

Indem das Werk Plessis' überall das Verständnis für das Originale im künstlerischen und ethisch-religiösen Gehalt der römischen Poesie zu erwecken sucht, verpflichtet es die deutsche Philologie zur Prüfung, inwiefern gerade einige dieser originalen Elemente der römischen Literatur sich zugleich als Bedingungen für das nächst dem einsetzende Absterben der hellenistischen Geisteskultur in Italien darstellen. Anregung bieten auch Plessis' Analysen der Werke römischer Poesie in jenen Fällen, wo er nicht unterrichtet über die Ergebnisse deutscher Erforschung der bewußten Technik der Römer, seinerseits ein natürliches Anempfinden für die ursprüngliche poetische Kraft der römischen Dichter betätigt.

Das Problem, wie eine Geschichte der römischen Literatur pragmatisch anzulegen ist, das angesichts neuerer deutscher Essays zur antiken Literaturgeschichte mit ihrer unterschiedlichen Bewertung der Rhetorik für die Anlage einer solchen, höchstes Interesse verdient,

wird durch Plessis nicht gefördert. Sein Werk ist im wesentlichen biographisch angelegt.

Antiquarisch bietet Plessis nichts neues. Bei der Aufmerksamkeit, die er den Namen, der Heimat usw. der einzelnen Dichter zuwendet, fällt Unvollständigkeit hier besonders auf. Bei Plautus z. B. ist ihm von der Deutung der *tria nomina* des Dichters durch W. Schulze nichts bekannt. Bei Horaz erklärt sich die bemerkenswerte wiederholte Bezeichnung des Dichters als *Calaber* (anstatt *Lucanus* oder *Appulus*) von Seiten des Martial und auch des Sidonius epist. 1, 11, 1 nicht als Irrtum oder Ungenauigkeit dieser Dichter. Vielmehr entspringt aus jener Bezeichnung des Horaz die chorographische Erkenntnis, daß die nach Mommsen (Hist. Schr. II p. 277) nur mit der Ordnungszahl benannten Augustischen Regionen doch im Publikum giltige Namen erhalten haben, und daß die ganze zweite Region zu Domitians Zeit *regio Calabria* hieß. Sidonius freilich nennt auf Grund literarischer Imitation den Horaz *Calaber*. Denn in anderen italischen Regionen-Einteilungen, die von der Augustischen unabhängig sind, kommt wieder die ursprüngliche Teilung der Landschaften *Apulia* und *Calabria* zur Geltung, ebenso zählt seit Diocletian *Apulia* und *Calabria* als Doppelprovinz (s. auch Thes. l. l. Nom. pr. I 64, 55 ff. 65, 39 ff.).

Kiel

Ernst Bickel

Zwingliana. Mitteilungen zur Geschichte Zwinglis und der Reformation. Herausgegeben vom Zwingliverein in Zürich. Band II. Nr. 1—8. (1905—1908.) Zürich, Druck und Verlag von Zürcher und Furrer. 256 S. Gr. Octavo.

Von der zuletzt GGA. 1907, Nr. 7, zur Anzeige gebrachten Zeitschrift ist ein zweiter Band begonnen worden. Allein am letzten Tage des Jahres 1908 ist Professor Dr. E. Egli, dessen Schöpfung und Werk, wenn er sich auch nur als Redaktor bezeichnete, die Publikation gewesen ist, durch den Tod dieser von ihm so sachkundig und mit wahrhaft liebender Hingebung besorgten Arbeit entrissen worden. So ist gerade der hier zu besprechende Abschnitt der Veröffentlichung das Denkmal des Verstorbenen.

Wieder steht selbstverständlich die Person des Zürcher Reformators in der Mitte, und ebenso ist abermals zu sagen, daß fast durchgängig Egli Verfasser der Artikel gewesen ist, so daß nur von den übrigen Mitteilungen die Einsender hier zu nennen sind.

Der gleichfalls seither verstorbene Germanist, Mitarbeiter am schweizerdeutschen Idiotikon, Bruppacher, handelt vom Familiennamen Zwingli und findet, daß die Ableitung von ›Twing‹ — Einfriedi-

gung — die größte Wahrscheinlichkeit für sich habe. Zu zwei Abbildungen — Ansicht der Häusergruppe und Innenansicht der Wohnstube — gehört ein Artikel über das im Lisighaus bei Wildhaus, im Toggenburg, stehende Geburtshaus. Als Datum der Geburt erscheint, trotz der auf 1487 lautenden irrtümlichen Angabe in der 1536 gedruckten Lebensbeschreibung Zwinglis durch Myconius, der 1. Januar 1484 gesichert. Unter der Ueberschrift: ›Lombardick; ja lüg gar dick‹ wird durch Dr. G. Finsler in ganz einleuchtender Weise die so lautende Aeüßerung Zwinglis in feiner Auslegung des 20. Artikels der ›Schlußreden‹ von 1523 (sämtliche Werke, Bd. II, S. 203) dahin erklärt, daß sie sich auf die *Legenda aurea* — genannt *Lombardica historia* — des *Jacobus de Voragine* beziehe. Ueber die auf der Zürcher Kantonsbibliothek liegenden Bücher aus Zwinglis Bibliothek verbreiten sich zwei Artikel, zu deren erstem Burckhardt-Biedermann aus Basel, über einen in Basel für Zwingli arbeitenden Buchbinder Mathias, eine Berichtigung anfügt. Beziehungen des Reformators zu Bern beleuchtet die Ausführung: ›Eine Fürsprache Zwinglis in Bern‹: sie betrifft einen 1523 durch Zwingli an den Propst Nicolaus von Wattenwyl nach Bern abgesandten Brief, zu Gunsten des Zürcher Zunftmeisters Klaus Brunner, der wegen als beleidigend erachteter Reden durch die Berner Obrigkeit verhaftet worden war.

Ein Hauptaugenmerk, das Egli stets festhielt, war die Ergänzung und Richtigstellung des Materials für die Abteilung der Briefe in der neuen Ausgabe der Zwinglischen Werke. Ueber Reisen, die er zu diesem Zwecke unternahm, berichtete er in ebenso anmutiger, als instruktiver Weise. Dahin gehören die Artikel: ›Aus dem Schwabenland‹ mit den kürzeren Notizen: ›Aus dem Badischen‹ und ›Aus dem Elsaß‹, aber ganz besonders ›Römische Reminiscenzen‹, über eine 1902 unternommene Romreise, mit Ausführung über die Schweizergarde im Vatican und über die Katakomben, die begreiflicherweise den Professor der Kirchengeschichte ebenfalls lebhaft interessierten. An anderen Stellen gab Egli über schweizerische Fundstätten von Briefen, Bern, Neuenburg, Schaffhausen, Auskunft, ganz besonders über die Bibliothek der Aargauer Stadt Zofingen, wo die Sammlung *Musculus* — so benannt nach dem Theologengeschlecht Müsli — zwei Bände ›Reformationsbriefe‹ enthält. Eine sehr bemerkenswerte kulturgeschichtliche Studie, die auf dem Briefmaterial aufgebaut ist, gab aus Gießen der Verfasser der Abhandlung ›Hessen und die Schweiz nach Zwinglis Tode im Spiegel gleichzeitiger Korrespondenzen‹ (in der Festschrift von 1904: ›Philipp der Großmüthige‹), W. Köhler¹⁾, unter der Ueberschrift: ›Die Post von Hessen nach der Schweiz zur Zeit Zwinglis und Bullingers‹: danach war die

1) Seit 1909 Eglis Amtsnachfolger in Zürich.

durchschnittliche Zeit für die Strecke Zürich-Marburg auf mindestens neun bis zehn Tage zu berechnen, und die Hauptkorrespondenz geschah um die Zeit der Frankfurter Messen, weil da die sicherste Gelegenheit für Beförderung geboten war.

Noch weitere auf Zwingli bezügliche Themata sind behandelt worden. Die bei Anlaß der Grundsteinlegung der im Osten Berlins errichteten ›Zwingli-Kirche‹ 1906 in das Leben tretenden Beziehungen zwischen Zürich und Berlin finden ihre Anerkennung; in einem anderen Artikel ist ein 1904 unter der Ueberschrift: ›Zwingli in Wirklichkeit‹ erschienener Zeitungsartikel des Verfassers des Schauspiels ›Ulrich Zwingli‹, C. A. Bernoulli, als ungenügend beurteilt, dagegen in einem weiteren Briegers Charakteristik des Reformators in ›Ullsteins Weltgeschichte‹ als fast durchaus der Zustimmung würdig hingestellt.

Eine größere Zahl höchst bemerkenswerter Abhandlungen, die fast durchgängig Eglis Fleiß zu verdanken ist, betrifft wieder Zeitgenossen des Reformators. Zuerst kam da sein Begleiter auf Synoden und Disputationen, Meister Ulrich Funk, an die Reihe, der Glaser und Glasmaler, der an der kecken satirischen Schrift ›Gyrenrupfen‹ gegen den Constanzer bischöflichen Vikar Faber beteiligt war, hernach in öffentlichen Aemtern, bei der Berner, der Marburger Disputation Zwingli zur Seite stand und 1531 bei Cappel fiel. Ein Verehrer Zwinglis unter den thurgauischen Edelleuten war Ritter Fritz Jakob von Amwil, bischöflich Constanzscher Hofmeister und Obervogt des Städtchens Bischofzell, aber seit 1524, als zur ›Lutherischen Sekte‹ zählend, verdächtig und in das Privatleben übertretend, wobei er mit St. Gallen, wo Vadian und Keßler ihn schätzten, aber ebenso mit Zwingli in Verbindung stand, dabei auch selbst literarisch tätig. Ein Toggenburger war der Amtmann Hans Giger, der geschickt vermittelnd zwischen dem Landesherrn, dem Fürstabt von St. Gallen, und seinen Landsleuten, die sich im Anschluß an die Reformation von der Abtei selbständig abtrennten, sich hielt, aber bei seiner korrekten Amtsverwaltung von beiden Parteien geachtet blieb, ohne daß freilich seine konfessionelle Stellung sich genauer erkennen läßt. Philipp Brunner, von Glarus, aber seit 1521 zugleich Bürger von Zürich, ein eifriger Anhänger Zwinglis, war 1530, als die Kehrordnung für Besetzung des Amtes bei Glarus stand, eidgenössischer Landvogt im Thurgau geworden und gab als solcher im Sinne der zürcherischen Politik dem Lande die große Reformationsordnung, mußte aber 1531, nach dem Gefecht bei Cappel abgesetzt, sein Amt aufgeben. Frühere Biographien über Konrad Schmid, den Comtur des Johanniterhauses Küßnach am Zürichsee — eine ältere Ansicht der Baute ist zu dem Artikel wiederholt —, finden sich durch ein kurzes Lebensbild zu der

GGA. 1907, S. 549 und 550, angemerkt Notiz hinzu, ergänzt: Schmid ist als ein ›selbständiger Mitarbeiter des Reformators‹, der ›unter und bei seinen Küßnachern‹ bei Cappel fiel, charakterisiert (besonders ist eine kurze autobiographische lateinische Aufzeichnung anhangsweise mitgeteilt). Von Kanzleidirektor Kälin ist aus Schwyz eingesandt, was über den dortigen Landschreiber Balthasar Stapfer beigebracht werden konnte. Gleichfalls bei Cappel starb der aus dem Zuger Lande stammende Wolfgang Kröwl, der nach einer Lehrtätigkeit in Zürich 1525 nach Rüti versetzt worden war, mit der Aufgabe, neben seiner Stellung als Prädikant die Prämonstratenser Mönche des dortigen säkularisierten Klosters in Lehre und Zucht der reformierten Kirche einzuführen. Eine sehr eingehende Studie ist Leo Jud gewidmet, den Zwingli 1523 als Pfarrer für die St. Peters-Kirche in Zürich gewann; doch ist das Hauptgewicht auf die Tätigkeit gelegt, die Jud vorher, 1520 bis 1523, als Zwinglis Nachfolger in Einsiedeln entwickelt hatte, besonders auf die zwanzig Propaganda-Schriften — Uebersetzungen biblischer Bücher, von Schriften des Erasmus, Luthers in das Deutsche —, die er in dieser kurzen Zeit, zur Belehrung des Volkes, erscheinen ließ. Einen Artikel über Konrad Pellikan — sein Eintreffen in Zürich 1526 — schließt sich an dessen eigene Erzählung an (von Jud und Pellikan sind Bilder nach den Oelgemälden im Zwinglimuseum beigegeben). Auf einen Basler Karthäuser Carpentarii — oder, nach dem Geburtsort Brugg, Pontanus —, der einerseits als Verfasser der in Band I der ›Basler Chroniken‹ abgedruckten Chroniken seines Klosters bekannt ist, anderenteils noch 1525 an seinen Studienfreund Zwingli einen Brief absandte, fällt eine kurze Notiz. Ueber den GGA. 1907, S. 548, erwähnten Guntius bietet Burckhardt-Biedermann aus Basel einen Nachtrag, betreffend die Tätigkeit als Lehrer in Basel, als Teilhaber an einer dortigen Buchdruckerei, als Dichter in lateinischer Sprache, als Pfarrer in Landgemeinden bei Basel. Ueber die von Zwinglis Freund Werner Steiner von Zug verfaßte, im Original verlorene Reformationschronik teilt Egli mit, daß nach seiner Untersuchung der in einer Kopie des Antistes Ludwig Lavater erhaltene Text in der Hauptsache einfach die Chronik des Bernhard Wyß — vergleiche GGA. 1902, Nr. 3 — mit einigen eigenen Zusätzen Steiners enthält. Endlich kann hier noch angereicht werden, was, wieder durch Egli, dem Werke Barges über Karlstadts, des durch Zwingli in Zürich aufgenommenen ruhiger gewordenen Stürmers, ›Lebensabend in der Schweiz‹ entnommen ist; doch lautet hier das Urteil über Karlstadts in Basel nachher wieder in peinlicher Weise hervortretende Streitsucht viel ungünstiger, als in jenem Buche.

Durch Ed. Bernoulli ist die Komposition des Cosmas Alder auf Zwinglis Tod mitgeteilt, und aus Bern stellen Ad. Fluri und Pro-

fessor Thürlings über die Person und über weitere musikalische Werke dieses mit Unrecht in Vergessenheit geratenen bedeutenden Berner Musikers Näheres fest.

Den schon GGA. 1900, S. 727, genannten hervorragenden Zürcher Medailleur und Goldschmied Hans Jakob Stampfer, von dem sechs Arbeiten, besonders die ausgezeichneten Portraitmedaillen auf einer Tafel beigegeben sind, führt der Direktor des Schweizer Landesmuseums, Dr. Lehmann, in einem längeren Artikel vor, unter Herbeiziehung neuer Zeugnisse, vorzüglich aus der Korrespondenz Bullingers, wonach Stampfer den Becher angefertigt hatte, den Bullinger als Gegengeschenk an seinen Verehrer, den Juristen Weidner, nach Worms schickte.

Auf Bullinger bezieht sich die Abhandlung Direktor Lehmanns: »Erinnerungen an die Familie des Reformators Heinrich Bullinger im Schweizerischen Landesmuseum«, mit den Abbildungen des durch Königin Elisabeth von England geschenkten Bechers und des Trinkglases, eines feinen venetianischen Kunstproduktes, das im 17. Jahrhundert auf einen Fuß, eine treffliche Goldschmiedarbeit, gestellt wurde; jener Becher ist ein Beweis für die lebhafte Verbindung Bullingers mit England, wie denn auch Jane Gray ihm eine leider verlorene seidene Stickerei schickte. Auch der goldene Sigelring Bullingers liegt im Landesmuseum. Egli edierte einen Brief des Hans Ratgeb, Trabanten zu Ferrara, von 1543, an Bullinger, und zu dem GGA. 1905, in Nr. 3, erwähnten Diarium Bullingers gab er verschiedene Nachträge.

Weiterhin weisen noch mittelbar auf Zwingli Eglis Ausführungen über den Laurentius Fabula, der als Konkurrent gegenüber Zwingli bei der Bewerbung um das Amt des Leutpriesters am Großmünster aufgetreten war: es ist der aus Feldkirch stammende Doktor Laurenz Mär, der, nachdem er sogar 1523 Zwinglis Nachfolger als Leutpriester geworden war, sein Leben als Pfarrer seiner Heimat 1545 abschloß. Zwinglis Beziehungen zu dem GGA. 1889, S. 749 und 750, genannten Glarner Valentin Tschudi, dessen Mutter Margarethe Zilin aus St. Gallen stammte, erläutert neuerdings Egli im Artikel: »Zwingli-Zili-Tschudi«. Aus St. Gallen wurde, durch die Familie Schlatter, eine wertvolle Schenkung dem Zwinglimuseum dargebracht, zwanzig mit dem Jahre 1544 beginnende Dokumente, die sich auf die Familie Zwingli beziehen.

Eine sehr bemerkenswerte Diskussion zwischen Professor Wernle in Basel und Egli waltete über dem Zürcher Ratsmandat evangelischer Predigt von 1520, das als erste reformatorische Kundgebung des Rates gilt. Wie Egli anerkennt, stellte Wernle sehr scharfsinnig das Stück als eine erst von Bullinger erschlossene Tatsache hin, so daß ein

solches Mandat vielmehr erst 1523 geschehen sei. Er glaubt aber, eine Reihe von guten Gründen gegen die Preisgebung der Ueberlieferung aufzuführen zu können, wenn er auch zugeben muß, daß die Frage nicht völlig klar liege.

Für die Geschichte des Piacenzerzuges vom Herbst 1521, die letzte Kriegsunternehmung für den Papst von Seite Zürichs, ist das Mannschaftsverzeichnis und ein Einsidler Beichtzettel, der sich auf einen auführerischen Vorgang bezieht, aus dem Zürcher Staatsarchiv mitgeteilt.

Zur Geschichte der Berner Reformation kann aus einem Brief Vadians das genaue Todesdatum Nikolaus Manuels — 28. April 1530 — nunmehr gewonnen werden. Für die viel besprochene Tat des Solothurner Schultheißen Nikolaus Wengi, der 1533 bei einem drohenden Zusammenstoß das Vergießen von Bürgerblut verhinderte, betont Professor Steck aus Bern, daß das Ereignis historisch beweisbar, aber nicht von der ihm zugeschriebenen großen Bedeutung sei. Auf die St. Galler Wiedertäufer beziehen sich zwei Eintragungen aus dem vom Ratschreiber Schwarzenbach wieder aufgefundenen Malefizbuch.

Ein bemerkenswertes Literaturdenkmal, eine Laienschrift aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, das »Pilgerschiff«, von der das Zwinglimuseum ein Exemplar enthält — den Holzschnitt reproduziert die Tafel —, bespricht Stadtbibliothekar H. Escher. Unter den zahlreichen Dedikationen aufweisenden Druckschriften der Zürcher Stadtbibliothek ist eine solche des Disputators Johannes Eck an die letzte Aebtissin des Frauenmünsterstiftes in Zürich; Dr. G. Finsler zählt Dedikationen Zwinglis an seinen Lehrer Gregor Bünzli auf, in einem Sammelband der Basler Bibliothek. Einen Humanistenbrief, des Chorherrn Xyloctectus zu Luzern, über Fragen der ältesten Schweizergeschichte, und einen Studentenbrief aus Paris, von 1518, gab Egli aus dem Zürcher Staatsarchiv heraus.

Noch außer den regelmäßig beigefügten sehr vollständigen Literaturanzeigen, unter denen die S. 95 gebrachte eines katholischen geistlichen Gelehrten über die Zwingliana Egli mit Genugtuung anmerkte, finden sich noch eingehendere Artikel, so über die in den »Quellen zur schweizerischen Reformationsgeschichte« durch Dr. K. Hauser herausgegebene Chronik des Winterthurers Laurenz Boßhart (GGA. 1907 Nr. 7), über den Thesaurus Baumianus, über Dr. de Quervains Schrift über die Berner Reformation. Auch in den »Miscellen« finden sich zahlreiche interessante Hinweise auf neu hervortretende Einzelheiten. Regelmäßig sind die neuen Eingänge in das Zwinglimuseum verzeichnet.

So stehen diese vier Jahrgänge der Zeitschrift an Reichhaltigkeit hinter den früheren durchaus nicht zurück.

Zürich

G. Meyer von Knonau

Clemens Alexandrinus. Bd. 2: Stromata Buch I—VI. Bd. 3: Stromata Buch VII und VIII, Excerpta ex Theodoto, Eclogae prophetae, Quis dives salvetur, Fragmente. Hrsg. im Auftrage der Kirchenväterkommission d. K. preuß. Ak. d. Wiss. von O. Stählin. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1906. 1909. XIV, 520 S. XC, 232 S. (mit drei Handschriftenproben in Lichtdruck). 16,50 u. 11 M.

Mit den beiden vorliegenden Bänden bringt Stählin die Herausgabe des Clemenstextes zum Abschluß. Nur der Registerband steht jetzt noch aus, er wird aber in nicht zu ferner Zeit folgen. Alles, was vor Jahren an dieser Stelle (GGA. 1905, 673 ff.) zum Lobe des ersten Bandes der Musterausgabe — des Textes, wie der Apparate — gesagt worden ist, hat auch von den folgenden beiden zu gelten. Man kann in der Tat den Clemens jetzt zum ersten Male lesen, ohne fortwährend zu stolpern. Möchten doch auch die Theologen sich an solcher Lektüre beteiligen! Kein Zweifel, daß sie allerlei noch bestehende Dunkelheiten aufhellen könnten. Einen bescheidenen Beitrag, ganz überwiegend zum zweiten Band, lege ich im Folgenden vor¹⁾.

1) Zu den Apparaten²⁾.

II 20,11 vgl. Tit. 16.

21,3 zu der Uebersetzung von Ἰούδας mit θανατός (P. Heinisch, der Einfluß Philo auf die älteste christliche Exegese 111 bezweifelt, daß eine Uebersetzung vorliege), vgl. vielleicht Onom. sacra 193,4: Ἰούδας ἐξομολόγησιν ἢ ἰκάνωσις κυρίου.

95,10 hier und bes. 498,21 ff. war wohl zu bemerken, daß die mitgeteilten Dinge vielleicht aus einer Ἀνάληψις Μωυσεώς stammen, s. P. Heinisch, a. a. O. 226.

99,3 vgl. Ex. 20¹⁷ Deut. 5²¹.

105,17 vgl. auch Lc. 15⁴ ff.

146,15 f. wenn Lots Frau zur Salzsäule wird, οὐ μωρὰν . . . εἰκόνα, ἀρτιῦσαι δὲ καὶ στῦψαι τὸν πνευματικῶς διορᾶν θυνάμενον, so ist das sicher eine versteckte Anspielung auf Mc. 9⁵⁰, Lc. 14³⁴.

159,22 ff. vgl. noch Philo quaest. in Ex. II 11 p. 474 Aucher: *familiaritatis augmentum (commendat) atque simul monet non nocere inimico, sed potius prodesse.*

216,25 s. unten.

237,26 vgl. Jer. 3⁴, Sir. 15²?

252,14 f. vgl. Gen. 3¹⁹.

254,7 f. vgl. Lc. 6²⁹?

1) Druckfehler: II,17 St. A. l. 2—5. 65,21 f. Kr. A. l. κίνησις. 195,14 St. A. l. 14—S. 196,21. 468,25 i. T. l. χρεῖα, τῶν. 504,11 i. T. l. πεποιθῆσθαι.

2) Solche Anspielungen auf biblische Stellen wie 30,15 f. vgl. Gen. 1⁸ usw., 70,6 vgl. Ex. 20¹², 101,15 f. vgl. Ex. 4¹⁷ f. 13²¹, 217,19 vgl. Gen. 18²⁷ u. ö., 492,34 vgl. Mt. 7, wird Stählin selbst als zu allgemein übergangen haben.

261, 25 f. Vgl. hierzu auch Petrus von Laodicea zu Mt. 6²⁴, in C. F. G. Heinricis Ausgabe (= Beiträge zur Geschichte und Erklärung des NT. V 1908) 66, 5: μαμωνᾶς δὲ ὁ ἀνηγορευμένος ὑπὸ φιλαργύρων. Dazu kommen weiterhin noch deutlichere Beweise für die an sich sehr verständliche Tatsache, daß Petrus von Laodicea auch Clemensstücke aufbewahrt hat. Auf Clemens III, 199, 9—16 = Heinrici 82, 1—7 hat bereits J. Leipoldt im Th. L.-Bl. 1910, 254 hingewiesen; vgl. ferner III, 226, 11 mit Heinrici 108, 10 f.: ἐκεῖνος φρονίμως πονηρεύεται, ὑμεῖς φρονίμως τὰς τῶν ἐπιβουλεύοντων εἰς φυγὴν βλάβας ἀποτρίφατε, und 226, 15 = Heinrici 111, 5: φειδοὶ τῶν ἀδίκων φονεωτῶν ἐπιτάττει τοῖς ἀγίοις φεύγειν (vgl. auch Heinrici zu diesen Stellen). Vgl. endlich noch Spuren wie II, 6, 19 cf. Heinrici 40, 3 f. καὶ οἱ μεταδιδάσκοντες τοὺς ἀπίστους καὶ ἄγοντες ἐπὶ τὴν πίστιν, oder III, 226, 5 ff. cf. Heinrici 154, 13 ff.: ὡς καὶ τὰς ἐπουρανίους δυνάμεις ὑπ' αὐτῶ ἐν-καίρως πετεινὰ οὐρανοῦ ὀνομασθείσας . . . ἀναπαύσασθαι κτλ., die sich gewiß noch vermehren ließen.

273, 11 f. vgl. I. Cor. 8¹⁰.

291, 22 zu Potters Emendation vgl. die umgekehrte Verwechslung Euseb. c. Marcell. 1, 4 p. 23, 12. 15 Kl.

298, 12 vgl. auch Röm. 10⁴ (S. 305, 28).

309, 12 f. vgl. II. Cor. 5^{2.4}.

310, 18 σωτηρίου stammt aus Eph. 6¹⁷.

319, 14 vgl. Philo quaest in Gen. IV 99 p. 323 Aucher: *vult palam declarare illam duplicem habuisse virginitatem; unam secundum corpus, alteram secundum animam incorruptibilem.*

319, 18 s. unten.

328, 27 vgl. I. Cor. 3¹⁰.

336, 2 ff. vgl. Plato Phaedon 65 d: φαμέν τι εἶναι δίκαιον . . . καὶ καλὸν γέ τι καὶ ἀγαθόν; . . . ἤδη οὖν πρότε τι τῶν τοιούτων τοῖς ὀφθαλμοῖς εἶδες;

393, 2 vgl. Deut. 4²⁴ I. Joh. 1⁵ s. z. B. Orig. in Joh. 4, 24 p. 244, 25 f. Pr.

447, 11 zu τὸ φῶς τὸ ἀπρόσιτον vgl. doch (trotz P. Heinisch a. a. O. 224) neben I. Tim. 6¹⁶ auch Philo quaest. in Ex. II 47 p. 502 Aucher: *mons autem familiaris est nimis ad recipiendum apparitionem dei, sicut declarat nomen ipsum Sina, quod in aliam linguam conversum sonat inaccessum.*

467, 23 f. s. unten.

469, 5 vgl. Hebr. 6⁴?

469, 13 schon zu ἀποδημῶν πρὸς τὸν κύριον vgl. II. Cor. 5, nämlich v. 8.

486, 5 f. οἱ τῶ ὄντι Ἰσραηλίται οἱ καθαροὶ τὴν καρδίαν, ἐν οἷς δόλος

οὐδείς ist ja gewiß Joh. 1⁴⁷ + Mt. 5⁸; aber woher ergibt sich dem Clemens diese Kombination? aus Ps. 72¹? oder denkt er daran, daß Ἰσραήλ = ἄνθρωπος ὁρῶν θεόν, und daß andererseits nach Mt. 5⁸ οἱ καθαροὶ τὴν καρδίαν es sind, die τὸν θεὸν ὄφονται?

486,16 vgl. Jac. 2¹⁷?

513,27 f., vgl. S. 55,26 ff.

516,19 f. Φαρισαίων, τῶν κατὰ ἀποχὴν κακῶν δικαιουμένων. Diese wichtige, wie es scheint z. B. auch Schürer (Gesch. d. jüd. Volkes II³,397 ff.) nicht bekannte Stelle enthält offensichtlich eine etymologische Erklärung des Namens Pharisäer. Mit der bei den Kirchenvätern üblichen stimmt sie nicht, wohl aber mit der des Nathan ben Iechiel (Schürer a. a. O. 398 A. 51): *Parusch ist einer der sich absondert von aller Unreinheit etc.*

III, 37,10 f. vgl. I. Tim. 2⁸.

106,27 vgl. Joh. 17⁶.

141,25 vgl. Röm. 4¹⁷ Hermas Mand. 1.

2) Zum Text.

II, 9,23 ἧ καὶ οὐ κεκάλυκεν ὁ κύριος ἀπὸ ἀγαθοῦ † σαββατίζειν, μεταδιδόναι δὲ ... συγκεχώρηκεν. Der Text ist in L ganz richtig, es fehlt nur ein Fragezeichen am Schluß: ἧ (so L!) καὶ οὐ κεκάλυκεν ὁ κύριος ἀπὸ ἀγαθοῦ σαββατίζειν, μεταδιδόναι δὲ ... συγκεχώρηκεν;

28,10 τῶν δὲ ἀγαθῶν ἀκουσίως μὲν στέρονται ἄνθρωποι, στέρονται δὲ ὅμως ἧ κλαπέντες ἧ γοητευθέντες ἧ βιασθέντες καὶ † μὴ πιστεύσαντες. ὁ μὲν † δὴ πιστεύσας ἐκὼν ἧ δὴ † παραναλίσκεται· κλέπτεται δὲ ... βιάζεται τε ... καὶ ἐπὶ πᾶσι γοητεύονται κτλ. Da Clemens wie Plato Rep. 3 p. 413a schließlich nur drei ἀκούσιοι τροπαὶ unterscheidet, so ist wohl μὴ πιστεύσαντες als Variante zu δὴ πιστεύσας anzusehn. L. etwa: στέρονται δὲ ὅμως ἧ κλαπέντες ἧ γοητευθέντες ἧ βιασθέντες. καὶ [μὴ πιστεύσαντες] ὁ μὲν μὴ πιστεύσας ἐκὼν ἧ δὴ παραναλίσκεται (?)· κλέπτεται δὲ κτλ.

31,29 ἧ μὲν γὰρ λέξις οἷον ἐσθῆς ἐπὶ σώματος, τὰ δὲ πράγματα σάρκες εἶσι καὶ νεῦρα. L. wohl: ἐστι.

111,24 ἐπεὶ καὶ πρότερον εἶπεν >διαθήκην<, † μὴ ζητεῖν αὐτὴν ἐν γραφῇ. ἔστι γὰρ διαθήκη ἧν ὁ αἷτιος τοῦ παντός θεός τίθεται, θεός δὲ παρὰ τὴν θέσιν εἴρηται καὶ τάξιν, τὴν διακόσμησιν. L.: ἐπεὶ καὶ πρότερον εἶπεν >διαθήκην<, <ἐπιφέρει>· μὴ ζητεῖ αὐτὴν ἐν γραφῇ. ἔστι γὰρ διαθήκη, ἧ ὁ αἷτιος τοῦ παντός θεός τίθεται (θεός δὲ παρὰ τὴν θέσιν εἴρηται καὶ τάξιν) τὴν διακόσμησιν nach Philo quaest. in Gen. III 42 p. 210 Aucher: *quandoquidem antea dixerat >foedus<, inducit: ne quaeras illud per litteras, quoniam ego sum, iuxta praedicta, genuinum ac proprium testamentum ... ego enim sum testamentum ipsum,*

secundum quod foedus ac pactum fingitur pangiturque et rursus bene distribuuntur et discernuntur omnia.

113,3 >κλέπτας< τῆς βαρβάρου φιλοσοφίας Ἑλληνας εἶναι προσείπεν ἢ γραφή (str. εἶναι Stählin, l. προσείπεν Arcerius). Vielleicht: ποῦ εἶπεν?

150,12 ὁ θεὸς μετὰ τὴν ἐπὶ τῷ Κάιν συγγνώμην . . . τὸν μετανοήσαντα Ἐνώχ εισάγει δηλῶν ὅτι συγγνώμην μετάνοια πέφυκε γεννᾶν. Ich korrigierte nach der Reihenfolge Kain-Enoch: συγγνώμη μετάνοιαν, und fand später die Bestätigung bei Philo quaest. in Gen. 182 p. 57 Aucher: *indulgentia in Cain commonstrata . . . Enoch poenitentiam exercuit, monens, indulgentiam poenitentiam producere solere*. P. Heinisch a. a. O. 179 hat zwar die Benutzung Philos, trotzdem aber nicht die Korruptel im Clemenstexte bemerkt.

151,25 ὥσπερ οὖν τρέφεται, μὴ τρεφόμενος, διὰ τὸ τεθράφθαι ὄνπερ βούλεται, οὕτως ἐχάρη, μὴ τραπεῖς, διὰ τὸ ἐν χαρᾷ γεγονέναι τὸν μετανοηκότα. Sollte hier die Parallelität nicht χαρεῖς erfordern?

207,15 πῶς οὖν σαρκίον ἔχων νεκρὸν οὐκ εἶχεν (d. h. Philippus); ὅτι ἐξάνεστη τοῦ μνήματος τοῦ κυρίου τὰ πάθη νεκρώσαντος, ζήσαντος δὲ Χριστοῦ. Stählin verweist auf Kol. 31.5, Röm. 14s. Mir scheint die Verbindung: τοῦ κυρίου . . . ζήσαντος τῷ Χριστῷ unmöglich. L. wohl τῷ θεῷ und vgl. Röm. 610.

212,9 καὶ εἰ μὲν φαύλη εἴη . . . νομοθετήσει . . . εἰ δὲ ἀγαθὴ . . . ὁμολογοῦσιν . . . ἢ τοίνυν . . . ἀρνήσονται . . . ἢ . . . οὐκ ἀντιδικήσουσιν. Also doch wohl auch: ὁμολογήσουσιν.

216,25 ἡμεῖς γὰρ ἐλευθερίαν μεμαθήκαμεν ἣν ὁ κύριος ἡμᾶς ἐλευθεροῖ μόνος. L.: ἡ und vgl. Gal. 5: τῇ ἐλευθερίᾳ ἡμᾶς Χριστὸς ἠλευθέρωσεν.

240,7 οἱ γαμοῦντες ὡς μὴ γαμοῦντες, οἱ κτώμενοι ὡς μὴ κτώμενοι, οἱ παιδοποιοῦντες ὡς θνητοὺς γεννῶντες, ὡς καταλείφοντες τὰ κτήματα, ὡς καὶ ἄνευ γυναικὸς βιωσόμενοι ἂν δέη, οὐ προσπαθῶς τῇ κτίσει χρώμενοι. Ist diese Unordnung dem Clemens zuzutrauen, oder stand etwa das gesperrt Gedruckte in L.s Vorlage am Rande? Dann könnte ὡς καταλείφοντες τὰ κτήματα hinter μὴ κτώμενοι und ὡς καὶ ἄνευ γυναικὸς βιωσόμενοι ἂν δέη hinter ὡς μὴ γαμοῦντες gehören.

285,27 εἰ δὲ τὸ μαρτύριον ἀνταπόδοσις διὰ κολάσεως, καὶ ἡ πίστις καὶ ἡ διδασκαλία, δι' ἧς τὸ μαρτύριον· συνεργοὶ ἄρα αὐταὶ κολάσεως, ἧς τίς ἂν ἄλλη μείζων ἀπέμψαις γένοιτο; Clemens kann kaum die πίστις und die διδασκαλία als ἀνταπόδοσις διὰ κολάσεως bezeichnen. Also etwa: εἰ δὲ τὸ μαρτύριον ἀνταπόδοσις διὰ κολάσεως, καὶ ἡ πίστις καὶ ἡ διδασκαλία (δι' ἧς τὸ μαρτύριον) συνεργοὶ ἔσσονται κολάσεως· ἧς κτλ. Vgl. S. 286, 7.

305,27 ἵνα ἐκδεξώμεθα κατὰ τὸν ἀπόστολον πλήρωμα νόμου τὸν Χριστόν. Doch wohl: <τὸ> κατὰ.

315,20 μυστικῶς οὖν ἐφ' ἡμῶν καὶ τὸ Πυθαγόρειον ἐλέγετο ἕνα γενέσθαι καὶ τὸν ἄνθρωπον δεῖν, ἐπεὶ καὶ αὐτὸς ὁ ἀρχιερεὺς εἷς, ἐνὸς ὄντος τοῦ θεοῦ κατὰ τὴν ἀμετάτρεπτον τοῦ ἀεὶ θεῖν τὰ ἀγαθὰ ἔξιν. Stählin verweist auf Plato Kratyl. p. 397 d und Clemens Protr. 26,1, während der Text offenbar korrupt ist. L.: θέλειν oder auch θεῖναι (Philo de conf. ling. 137 p. 425 M u. ö.).

319,18 Ῥέβεκκα δὲ ἐρμηνεύεται θεοῦ δόξα, θεοῦ δὲ δόξα ἀφθαρσία. Da diese Uebersetzung — daß es eine solche sein soll, bezweifelt P. Heinisch a. a. O. 111 zu Unrecht — nicht nur ungewöhnlich, sondern auch unmöglich erscheint, wird der Text hier gründlich verdorben sein. Ich versuche nach Röm. 5_{2.4} und 2₇: Ῥέβεκκα δὲ ἐρμηνεύεται <ὕπομονή· > ἢ δὲ ὕπομονή δοκιμὴν κατεργάζεται, ἢ δὲ δοκιμὴ ἐλπίδα. αὐτίκα ἐλπίζεται > θεοῦ δόξα, θεοῦ δὲ δόξα ἀφθαρσία.

348,20 εἷς δὲ τὸν νοητὸν κόσμον μόνος ὁ κύριος <ἀρχιερεὺς> γενόμενος εἴσεισι, <διὰ> τῶν παθῶν εἰς τὴν τοῦ ἀρρήτου γνῶσιν παρεισδύμενος, ὑπὲρ ἅπαν ὄνομα ἐξαναχωρῶν κτλ. Daß Clemens am Schluß an Phil. 2₉ erinnern will, ist ja sicher. Zweifelhaft dagegen bleibt mir, ob der Satz schon am Anfang nach Hebr. 9₁₁ f. herzustellen ist. Kann man den Text nicht lassen, wie er in L ist: μόνος ὁ κύριος γενόμενος εἴσεισι τῶν παθῶν, εἰς κτλ. und das Ganze als eine nur durch Phil. 2₉ verchristlichte Aussage über den Gnostiker auffassen? Vgl. Lev. 16₁₇ und Philo de somn. II 228 p. 689 M: ἡ τοῦ σοφοῦ διάνοια χειμῶνων μὲν καὶ πολέμων ἀπαλλαγείσα ... κρείττων μὲν ἐστὶν ἀνθρώπου κτλ.

451,11 ὃς τὰ πάντα ἐποίησεν λόγῳ δυνάμει αὐτοῦ [τῆς γνωστικῆς γραφῆς] τουτέστι τοῦ υἱοῦ. Statt der Streichung habe ich in Lietzmanns kleinen Texten 3 13,28 τῆς γνωστικῆς ἀρχῆς vorge schlagen und auf Tatian or. 5, Strom. 6 7, 58, Origenes in Genes. hom. 1,1 verwiesen. Auch Clemens ecl. proph. 4 käme in Betracht.

456,7 ἐξελεξάμην ὑμᾶς δώδεκα, μαθητὰς κρίνας ἀξίους ἐμοῦ, ὃς ὁ κύριος ἠθέλησεν, καὶ ἀποστόλους πιστοὺς ἡγησάμενος εἶναι, πέμπων ἐπὶ τὸν κόσμον κτλ. Ich habe a. a. O. 15,19 πέμπω geschrieben, da ich unter Vergleichung von Mt. 28₁₉, Lc. 16_{15.20} f. annehme, daß die Stelle des Kerygma Petri von der Aussendung selbst berichten will.

457,9 βοῦς μὲν γὰρ εἴρηται ὁ Ἰουδαῖος ἐκ τοῦ κατὰ νόμον ὑπὸ ζυγὸν καθαροῦ κριθέντος ζώου ... ὁ ἐθνικὸς δὲ διὰ τῆς ἄρκτου ἐμφαίνεται, ἀκαθάρτου καὶ ἀγρίου θηρίου. Wohl umzustellen: ἐκ τοῦ κατὰ νόμον καθαροῦ κριθέντος (+ καὶ?) ὑπὸ ζυγὸν ζώου.

467,9 ἀλλ' ἐπὶ μὲν τοῦ σωτήρος τὸ σῶμα ἀπαιτεῖν ὡς σῶμα τὰς

ἀναγκαίας ὀπηρεσίας εἰς διαμονήν, γέλως ἂν εἴη. L.: ἀπαιτεῖν <λέγειν>.

467,23 οὐδὲ ἀποστῆσαι τι καὶ <ἄνευ> τούτου αὐτὸν τῆς πρὸς τὸν θεὸν ἀγάπης δύνатаι. Clemens denkt — was Stählin entgangen ist — an Röm. 8:38 f., wo die δεινά aufgezählt werden, die nicht δυνήσεται ἡμᾶς χωρῖσαι ἀπὸ τῆς ἀγάπης τοῦ θεοῦ. Also wird doch mit dem Anonymus Villoisons τι καὶ τούτων zu lesen sein.

Kiel

E. Klostermann

Eduard Zellers Kleine Schriften; unter Mitwirkung von H. Diels und K. Holl in Berlin, herausg. von Dr. Otto Leuze. I. Bd. Mit Zellers Bildnis Berlin 1910, G. Reimer. VI u. 498 S. 12 M.

Neben die drei für weitere Kreise bestimmten Bände ›Vorträge und Abhandlungen‹ tritt diese Sammlung der wichtigsten wissenschaftlichen Aufsätze Zellers. Die erste Abteilung ist ›Zur Geschichte der Philosophie‹ betitelt. Sie wird ihren Abschluß in Bd. II finden, der ferner die Arbeiten zur systematischen Philosophie enthalten soll. Bd. III wird die theologischen Abhandlungen, Diels' Gedächtnisrede (A. A. B. 1908), ein Verzeichnis der Veröffentlichungen und ein Register bringen.

Daß die theologischen Aufsätze Zellers, soweit sie nicht in der früheren Sammlung erneuert sind, auch Aufnahme finden werden, ist sehr erfreulich. Sie verdienen es durch ihren Gehalt. Sie werden uns neben den Lebenserinnerungen die Entwicklung Zellers besonders nahe bringen. Sie ist eine sehr harmonische und stetige, durch keinen Bruch zerrissene¹⁾. Die gründliche humanistische Schulbildung

1) Ich sage das im Gegensatz zu manchen Ausführungen Fr. Wiegands, Hist. Z. CV S. 285—295. Zeller gibt in seinen Erinnerungen aus reichen Erfahrungen seinem Abscheu vor hierarchischer Orthodoxie und Kirchenregiment einen erfreulich ehrlichen Ausdruck. Daß Kirche und Fakultäten seine Theologie ablehnten, hat er schon in Tübingen und dann oft genug erfahren. Daß er aber beim Uebergange von Bern nach Marburg ›längst der Theologie innerlich entfremdet war‹, kann ich nicht zugeben, man müßte denn nach einer den Tübingern selbst ganz fremden engherzigen Norm diese Entfremdung schon in den ersten Tübinger Anfängen finden. Philosophische Vorlesungen hat er nicht erst in Bern, sondern schon in Tübingen gehalten, und theologische in Marburg zu halten, ist er nur von der Regierung gehindert worden. In Marburg hat er seine Arbeit über Zwingli veröffentlicht und die über die Apostelgeschichte völlig erneuert. Möglich, daß ihm die gerade im Mittelpunkt seiner Forschung stehende Philosophie der Griechen den Gedanken an einen Uebergang in die philosophische Fakultät nahe legte; aber er selbst hat diesen Gedanken nicht mit Antipathie gegen die Theologie begründet; einen Widerwillen gegen theologische Schrift-

und das dreisemestrige philosophische Studium der Tübinger Theologen erklären es, daß schon früh das Interesse des erstaunlich Vielseitigen in gleichem Maße philosophischer Spekulation, theologischer Forschung, der Geschichte der Philosophie gilt. Daß der Tübinger in Hegelscher Philosophie und in ihren Gedanken geschichtlicher Entwicklung groß wurde, bedeutet ebenso viel für Zeller wie die kritische Auseinandersetzung mit Hegel wie mit Schleiermacher. Diejenigen Modernen, die auf Hegel herabsehen, weil er eine überwundene Stufe ist, könnten manches daraus lernen, daß er für Zeller wie für Droysen eine Durchgangsstufe zu ihrer Größe war. Sie pflegen das nicht zu verstehen, weil sie Ähnliches nicht erlebt haben; sonst wären sie nicht Spezialisten. Der philosophischen Durchbildung dankt Zeller sehr wesentlich den Sinn für tiefe geschichtliche Zusammenhänge, die Weite seines Blickes, die Fähigkeit, die Quellpunkte und Triebkräfte philosophischer Anschauungen zu fassen, die durchsichtige Klarheit seiner Darstellung. Mit diesen Lichtseiten sind auch leise Schatten verbunden. Die Einflüsse apriorischer Geschichtskonstruktion treten mit tieferem Eindringen in die geschichtlichen Bedingungen zusehends zurück, aber ihre Nachwirkungen sind doch zu beobachten. Die Verstandesklarheit läßt nicht selten das liebevolle Eingehen in das Gefühlsleben vergangener Zeiten und Menschen, Teilnahme des Herzens vermissen. Daß Zeller über sehr warme Herzenstöne und über reichen Humor verfügte, das zeigen manche Vorträge und die leider bisher nur wenigen zugänglichen Erinnerungen. Aber der

stellerei wie Strauß seit seiner Glaubenslehre (Zeller, Erinnerungen S. 134) hat er nie empfunden. Wenn sich W. S. 290 die Charakteristik der Tübinger Schule durch die oberhessische Pfarrkonferenz aneignet, so verkennt er völlig, daß die durch Strauß vor ganz neue Probleme gestellte Tübinger Kritik durch einen positiven Aufbau die Negation ergänzt. Strauß' Verdienst ist darum nicht geringer; denn gerade der bedeutende Forscher hebt seine Nachfolger über sich empor. Zellers Standpunkt schließt es m. E. völlig aus, daß er je die formal juristische Auffassung des Verhältnisses von Wissenschaft und Kirche, wie sie die Eingabe der Pfarrkonferenz begründete, als berechtigt anerkannt hätte, wie es W. S. 291 tut und Zeller zu imputieren scheint. In Wahrheit hat Zeller auf die Berechtigung der Tübinger Schule innerhalb der protestantischen Theologie nicht verzichtet (s. z. B. Vorträge I² 295 [II 452] und eine ähnliche gleichzeitige Äußerung Baur's, Die Tübinger Schule S. 58 f.). Die Durchdringung der Theologie mit philosophischem und geschichtlichem Geiste ist das Charakteristikum der Tübinger Schule und zugleich die von Zeller früh gewonnene Grundlage seines Wesens. Darin sahen die Tübinger eine Vertiefung der Theologie, keine Entfremdung von ihr, und die Geschichte hat ihnen Recht gegeben. Daraus erklärt sich Zellers Vielseitigkeit und die Möglichkeit des Ueberganges in eine philosophische Lehrtätigkeit.

Gelehrte hatte seinen eigenen Stil, in dem das Verstandesmäßige vorherrscht; individuell ist der Stil.

Die chronologisch geordneten Arbeiten des ersten Bandes erstrecken sich von 1843—1891. Es ist sehr interessant zu beobachten, inwieweit sie die geistige Entwicklung dieser Zeiten, Vorherrschaft der idealistischen Philosophie, Abwendung von Metaphysik und systematischer Philosophie, Rückkehr zu Kant, an der Zeller selbst so stark beteiligt war, Vertiefung historischer und philologischer Forschung widerspiegeln (vgl. Vorträge II 467 ff., 445 ff.). Der Historiker der Philosophie hat viel über methodische Fragen nachgedacht. Seine einstündige Vorlesung über historische und literarische Kritik hat einst auf mich den stärksten Eindruck ausgeübt. Der Sinn für das Natürliche und Wahrscheinliche, Klarheit der Grundsätze und Fülle instruktiver Beispiele zeichneten sie aus. Bei den theologischen Problemen, die z. T. in den Vorträgen und Abhandlungen (I Nr. 9. 10) ähnlich ausgeführt sind, wurde er besonders warm; und die Kritik wirkte hier durch Analogieen aus andern Gebieten wahrhaft befreiend.

Wie an den verschiedenen Auflagen der Philosophie der Griechen, so kann man jetzt am Vergleiche zweier methodischer Aufsätze der Jahre 1843/4, die zugleich die ältere Entwicklung von Tiedemann an überblicken lassen, und des Programmes des Archivs für Geschichte der Philosophie (1888) die Verfeinerung der Methode studieren. Der Satz S. 87, daß der Historiker der Philosophie auch ein bestimmtes System haben müsse, ist später (Phil. der Gr. I⁵ 17 ff.) ebenso abgemildert wie manche Aussagen über die Vernunftmäßigkeit des geschichtlichen Ganges, den Organismus der Geschichte, die Notwendigkeit der Stellung der Systeme.

Neben drei methodischen und drei Franz Baco, Geulincx, Fr. Vischer betreffenden Aufsätzen stehen zweiundzwanzig der antiken Philosophie gewidmete. Volle Beherrschung des Quellenmaterials und erschöpfende Erörterung aller Gesichtspunkte, feines Verständnis griechischer Sprache und Fühlung mit philologischer Forschung sind hervorstechende Vorzüge. Stets ist das Problem, wenn nicht gelöst, so doch bedeutend gefördert. Zusätze¹⁾, besonders zu den späteren Abhandlungen, zeigen, wie die Probleme, die ihn einmal beschäftigt hatten, diesen Geist nicht losließen. Mit überraschender Lebendigkeit konnte noch der Greis die ihm später ferner liegenden Probleme

1) S. 225—227 sind zwei auf den theophrastischen Abschnitt *Philos. Περὶ ἀφθαρσίας* bezügliche Briefe von J. Bernays veröffentlicht. B. nimmt hier gegen Zeller einen Standpunkt ein, der dem früher von Diels, später von v. Arnim vertretenen nahe steht.

urchristlicher Forschung im Gespräch bis in alle Einzelheiten sich vergegenwärtigen.

Gewisse schon angedeutete Grenzen dieses Geistes treten in einigen der platonischen Aufsätze hervor. Im künstlerischen Verständnis Platons war ihm doch Schleiermacher überlegen¹⁾. Der Trivialisierung des Sokrates durch Xenophon hat Zeller leider fast mehr vertraut als dem idealisierenden Porträt Platons. Der durch die Sammlung des *Materialis* sehr wertvolle Aufsatz über die Anachronismen (Nr. 4) geht zum Teil von künstlerisch falschen Voraussetzungen aus. Die Dialoge der Uebergangsperiode hat Zeller falsch eingeschätzt, weil er, von systematisierender Richtung noch zu sehr beeinflusst, an eine Selbstkritik Platons nicht glauben konnte (vgl. Nr. 20). Durch bedenkliche Ausdeutung einiger *Theätet*-Stellen (19. 28) setzt er die betreffenden Dialoge viel zu früh an; und indem er ihre Polemik auf die megarische Schule bezieht, bereichert er das Bild dieser Schule mit neuen, m. E. falschen Zügen. Die Bedeutung der Sprachstatistik wenigstens für die Scheidung der Hauptgruppen platonischer Dialoge unterschätzt er leider. Aber weitaus überwiegen die Arbeiten, die auch im Resultate Meisterstücke sind.

Für uns Jüngere ist es nicht mehr ganz leicht, die ganze Bedeutung des Zellerschen Hauptwerkes zu ermessen; denn wir sind an die Vergleichung mit älteren Darstellungen griechischer Philosophie nicht mehr gewöhnt. Da sind Zellers Auseinandersetzungen mit seinen Vorgängern lehrreich, beherzigenswert auch das Urteil eines Kenners wie Bernays über Bd. III 1. Und speziell allzu starkes philologisches Selbstgefühl kann durch die Erwägung gedämpft werden, wie viel langsamer doch die Forschung auf andern Gebieten, wo die Philologen allein schalteten, fortgeschritten ist, weil es an einem grundlegenden dem Zellerschen vergleichbaren Werke fehlte.

Göttingen.

Paul Wendland.

Cajus Fabricius, Die Entwicklung in Albrecht Ritschls *Theologie* von 1874 bis 1889, nach den versch. Auflagen seiner Hauptwerke dargest. u. beurteilt. Tübingen 1909, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). VII, 140 S. M. 4.

Fabricius untersucht die Entwicklung in Ritschls *Theologie*, wie die Jahreszahlen 1874 und 89 zeigen, an der Hand der drei Auflagen des dritten Bandes der *Lehre von der Rechtfertigung und Versöhnung*. Daneben zieht er außer kleineren Arbeiten die drei Auflagen

1) Für das Folgende vgl. meine Ausführungen in den *Nachrichten*, *Gesch. Mitt.* 1910, Heft 2.

des Unterrichts in der christlichen Religion, 1875. 81. 86, heran. Es kommt ihm aber nicht auf historischen Bericht, sondern sofort auf Kritik und Wertbeurteilung an. Für diese hofft er einen möglichst unbefangenen Standpunkt zu gewinnen, wenn er alle Aenderungen an dem ursprünglichen Entwurf mißt, nur von ihm aus an die folgenden Auflagen die Frage nach Fortschritt oder Rückschritt stellt. — Unter Vorführung sehr genauer und übersichtlicher Skizzen und Analysen wird in einem ersten Teil (S. 6—88) Ritschls Gesamtanschauung des Christentums untersucht. Das Reich Gottes erscheint ursprünglich wesentlich sittlich als Aufgabe und Zweck der Gemeinde, später immer entschiedener direkt religiös als Gabe oder höchstes Gut. Die Erlösung (Rechtfertigung), immer rein religiös gefaßt, verbindet sich daher später enger mit dem religiösen Verständnis des Gottesreichs, während ursprünglich beide Begriffe auseinanderzustreben schienen. Ebenso wird die christliche Vollkommenheit später stärker und unmittelbarer an die Gnade gebunden und damit gewinnt das Ziel religiöser Seligkeit immer weiteren Spielraum und selbständige Beachtung. Umgekehrt erfahren Sünde und Sündenstrafe steigende Beachtung und der Maßstab zu ihrer Beurteilung verschiebt sich: das Irreligiöse tritt gegenüber dem Widersittlichen immer stärker hervor. Endlich erscheint es als Folge dieser Verschiebungen, daß die Organe der göttlichen Offenbarung, Christus und die Gemeinde, in der Wertschätzung beträchtlich wachsen: die strenge Beziehung auf das sittliche, als Zweck über sie hinausragende, Gottesreich tritt zurück gegenüber der Betonung ihrer in sich selbständigen religiösen Bedeutung. Am auffallendsten prägt sich dieser Wandel in einer Aenderung im Gottesnamen aus: an die Stelle des allgemeinen Begriffs der Liebe tritt in den letzten Auflagen im Anschluß an die Neutestamentlichen Briefadressen »der Gott und Vater unseres Herrn Jesus Christus«. Alle diese Aenderungen nun faßt Fabricius dahin zusammen, daß eine Verschiebung in der Wertschätzung von 1) Tätigkeit und Empfänglichkeit, 2) Liebe und Freiheit, 3) Vollkommenheit und Seligkeit vorliege. Aus diesem Tatbestand folgert er, daß eine Abschwächung des Zweckgedankens zu Gunsten des Kausalitätsgedankens und ein Entgegenkommen gegen die Mystik zu Ungunsten der Ethik zu beobachten sei. In beiden Beziehungen aber habe die Harmonie des Systems Schaden gelitten. — Diese Kritik findet im zweiten Teil (S. 88—134) ihre Ergänzung und Bestätigung in einer Beurteilung der theologischen Prinzipienlehre Ritschls. Fabricius beobachtet einen zunehmenden Positivismus in Ritschls Aufstellungen: die breite Grundlage der Religionsgeschichte tritt immer mehr zurück; das Verhältnis zwischen Religion und theoretischem Er-

kennen wird immer gegensätzlicher bestimmt; als theologischer Erkenntnisgrund tritt immer einseitiger die in Christus gegebene Offenbarung hervor; die reformatorischen Bekenntnisschriften endlich gewinnen immer ausgedehntere Beachtung und autoritative Geltung. Fabricius folgert: der Rationalismus weicht dem Positivismus und die Ethik tritt zu Gunsten der Metaphysik zurück. — Diese letzte Folgerung überrascht ebenso wie die frühere von einem Entgegenkommen gegen die Mystik. Fabricius unterläßt auch nicht, dieser Wendung das Zugeständnis beizugesellen, daß Ritschl den Kampf gegen die Mystik immer hitziger führt, d. h. aber, »daß er sich um so ängstlicher gegen die extreme Mystik verschanzt, je mehr er selbst sich mit mystischen Gedankenreihen befreundet«. Allein hier liegt eine doppelte bedenkliche Verwirrung vor. Die Behauptung von der zunehmenden Geltung der Metaphysik [Geheimnis in der Religion; Präexistenz Christi u. a.] weiß Fabricius nur durchzuführen, indem er die Metaphysik als Kausalwissenschaft der Ethik als Zweckwissenschaft entgegenstellt. Dagegen ist mit aller Entschiedenheit zu betonen, daß weder Zweck noch Kausalität eindeutige Begriffe sind. Die letztere zumal sieht im Gebiet der Geschichte und des persönlichen Lebens ganz anders aus als in dem der Natur. Daß Fabricius das nicht beachtet hat, ist um so auffallender, als er selbst die Ausgangspunkte Ritschls in ethisch-geschichtsphilosophischer Betrachtung ansetzt. Hätte er es getan, so würde ihm auch die angebliche Annäherung an die Mystik in anderem Lichte erschienen sein. Wenn ohne jede nähere Unterscheidung alle fromme Empfänglichkeit, alle Komtemplation, alle als Wirkung empfundene Seligkeit sofort als Mystik ausgegeben werden soll, so bleibt nichts anderes übrig, als sie und Religion überhaupt gleichzusetzen. Ethische Religion ist dann ein Widerspruch in sich; Religion oder Mystik stellen sich einer religionslosen Ethik gegenüber. Lehnt man trotz neumodischer Befürwortung die Gleichung als irreführend und verwirrend ab, so verlieren die Folgerungen, die Fabricius zieht, ihren Halt, und man kommt mit Otto Ritschl (Ritschls Leben 2, 412) zu dem Schluß, daß Ritschl nur der religiösen Seite des Christentums gegenüber der ethischen größere Beachtung geschenkt hat. Daß damit die Organe der Offenbarung stärker hervortreten mußten, begreift sich leicht. Aber in den Ausführungen, die Fabricius diesem Punkte widmet, rächt es sich, daß er seine überaus genaue Prüfung streng auf die Zeit seit dem Erscheinen des Hauptwerks beschränkt hat. Es wäre ihm sonst nicht entgangen, wie frühzeitig Ritschl sich durch Math. 11, 27 »die Grenze seiner Religionspekulationen« bestimmen ließ (Otto Ritschl, Leben 1, 50). Wenn damit seine ganze spätere Christologie vorbereitet ist, so versteht es

sich doch nur aus der gegen Hegel-Baur gewonnenen neuen Schätzung der historischen Persönlichkeit überhaupt. Als Rationalismus kann dann auch sein ursprüngliches System gar nicht eingeschätzt werden. Denn seine Geschichtsphilosophie ist von vornherein antirational angelegt. In direktem Zusammenhang damit steht aber auch die zunehmende Schätzung der Gemeinde und Verwertung der Bekenntnisschriften. Zunächst hat die letztere, mehr als bei Fabricius zu erkennen ist, eigentlich polemische Bedeutung (vgl. Gesammelte Aufsätze I, 218 f.). Sodann aber hängt sie von der vorausgehenden Würdigung Luthers, also wieder einer historischen Persönlichkeit, ab. Die Bekenntnisse haben für Ritschl keine andere Bedeutung, als daß sie die Frömmigkeit auf lehrhaften Ausdruck bringen, die er in Luther als normal-evangelisch ansah, wie aus der nichtzitierten Lutherfestrede von 1883 deutlich zu entnehmen war. Endlich aber hat Ritschl gerade aus Lutherstudien den Gemeindegedanken gewonnen, der ihm nach seiner religiösen wie ethischen Seite feststand, ehe er sein Hauptwerk schrieb. Ich halte es für einen empfindlichen Mangel an Fabricius' schöner Arbeit, daß er die Reihe von Arbeiten Ritschls zum Kirchenbegriff bei der Einschätzung des Gemeindegedankens im Hauptwerk ganz außer acht gelassen hat. Denn diese haben trotz ihrer geschichtlichen Ueberschriften niemals bloß geschichtliche Bedeutung für Ritschl gehabt. — Dennoch bleibt Fabricius im ganzen im Recht. Ritschl ist im Zusammenhang mit Baur und im Gegensatz zu ihm von einer groß angelegten Geschichtsanschauung und demgemäß von geschichtsphilosophischen Gedanken ausgegangen. Es wäre darauf angekommen, die ›positiven‹ d. h. antirationalen Elemente dieser Geschichtsanschauung, die er Hegel entgegenwarf, ernstlich weiter zu verfolgen. Das ist nicht geschehen. Die Ansätze zu religionsgeschichtlicher Betrachtung blieben unverfolgt liegen und zu einem Versuch, die positiv-christlichen Elemente geschichtsphilosophisch zu verstehen, ist es überhaupt nicht gekommen. Statt dessen führte die heftige Polemik, die sich über Ritschl entlud, ihn selbst, ohne daß er es merkte, dazu, sich in seinen Formulierungen immer mehr eigentlich kirchlichem Positivismus anzunähern.

Gießen

Sam. Eck

Paris sous les premiers Capétiens (987—1223). Étude de topographie historique p. **Louis Halphen**. (Bibliothèque d'histoire de Paris p. sous les auspices du service de la Bibliothèque et des travaux historiques de la ville). Paris 1909, E. Leroux. 122 p., Album de (11) planches.

Trotz der unendlich reichhaltigen Literatur über Paris kann man nicht sagen, daß streng wissenschaftliche Schriften sehr zahlreich

wären. Es ist daher hochehrwürdig, daß die städtische Verwaltung eine planmäßige Bearbeitung der heute noch vorhandenen, immer mehr verschwindenden Spuren der Vorzeit in Angriff nimmt und, ganz abgesehen von den Ergebnissen für die Altertumskunde, dem politischen und Kulturhistoriker den Schauplatz so vieler denkwürdiger Ereignisse deutlich macht. Das vorliegende Buch ist um seiner selbst willen ebenso sehr willkommen wie als Vorläufer späterer, und man wird dem Verfasser für seine mühsame Arbeit gern Anerkennung zu Teil werden lassen: sie bedeutet einen großen Schritt vorwärts. Die Fragen, die er sich unter Ausschluß der städtischen Politik und Verwaltung stellt, lauten: Wie hat sich Paris vom örtlichen Standpunkte aus gebildet? Welche Veränderungen hat es unter den ersten Kapetingern durchgemacht? Neben den gedruckten Quellen hat er die einschlägigen Urkunden der Archives nationales durchgesehen. Daß zufällige Funde das Material stark vermehren werden, betont er selbst. Sehr lebhaft bedauert man dabei, daß das *Cartulaire général de Paris* von R. de Lasteyrie nicht über den ersten Band hinausgekommen ist.

Die verschiedenen Stufen der Entwicklung der Stadt lassen sich folgendermaßen schildern: In karolingischer Zeit ist Paris eingeeignet, beschränkt sich auf die Seineinsel (île de la Cité), die allein Schutz gegen feindliche Ueberfälle gewährt. Wäre hier nicht auf den Bericht Richers 3,76 über die Eisentore am Grand Pont zu verweisen gewesen? Mit dem Regierungsantritt der Kapetinger setzt ein lebhafter Aufschwung der nunmehrigen Hauptstadt ein, die sich besonders auf dem rechten Ufer ausbreitet. Die Ueberlieferung einer vorphilippischen Einfriedigung ist recht unsicher, um so mehr als sich unter der Erde keine Spuren gefunden haben. Ganz wie in der allgemeinen französischen Geschichte bezeichnen auch in der Pariser die Regierungen Ludwigs VI. und Philipp Augusts wichtige Marksteine. Ludwig verlegte den Hauptmarkt von dem Grèveplatz an der Seine nach den Champeaux bei der Kirche Les Saints-Innocents. Der Name Philipp Augusts ist für alle Zeiten unauslöschlich verbunden mit der Gründung der Markthallen, dem Bau der großen Umfassungsmauer und des Louvre, sowie mit der Straßenpflasterung.

Halphen folgt dem Zuge der Mauer, weist sorgfältig die noch vorhandenen Trümmer nach, verweilt besonders bei der Lage der Türme und Tore, indem er fortwährend ältere Zeichnungen und Pläne heranzieht. Es gewährt einen eigenen Reiz, sich an der Hand der beigegebenen Abbildungen und der großen Pläne das Wachstum der späteren Weltstadt zu vergegenwärtigen. Gewisse Maße verdienen hervorgehoben zu werden: auf dem Grund betrug die Stärke der

Mauer 3 m, in Bodenhöhe etwa 2,5 m. Die Türme waren durchschnittlich 60 m von einander entfernt.

Der Titel des fünften Abschnittes, Paris au début du XIII^e siècle, erinnert an das bekannte, auch ins Französische übersetzte Buch von Anton Springer¹⁾, das aber vornehmlich die spätere Zeit behandelt. Wir gewinnen einen lehrreichen Einblick in das Leben der Bevölkerung, hören von ihrer Handelstätigkeit am Seineufer, von den Geldwechslern am Grand Pont (heute Pont au Change), von den Häfen der geistlichen Genossenschaften, zum Beispiel der Templer, von der geringen Breite der Straßen, von denen eine vielbenutzte nur 5 m maß, endlich von ihren Benennungen. Ueberall wird die Topographie für mannigfaltige geschichtliche Zwecke nutzbringend verwertet. Tafel 11 zeigt uns Paris zur Zeit Philipp Augusts.

Der zweite Anhang stellt sämtliche örtliche Benennungen unter stetem Hinweis auf die Quellen zusammen. Damit wird weitere Forschung ungemein erleichtert. Am meisten möchte es sich wohl empfehlen, daß Regesten zur Stadtgeschichte in Angriff genommen würden. Ohne vorherige kritische Sammlung wäre es doch kaum möglich, die weiterstreuten Belege zu übersehen und die bezeichnendsten auszuwählen. Der Fortschritt der Erkenntnis hängt auch hier ab von der Möglichkeit der Nachprüfung.

Einige Ergänzungen²⁾ können vorgeschlagen werden. Die bisher ungedruckten großen lateinischen Annalen von Saint-Denis, denen ich an anderer Stelle manches entnommen habe, geben für die oben erwähnte Erbauung der Hallen nicht, wie Rigord § 20 es tut, 1183, sondern 1184, desgleichen für die Ummauerung des Waldes von Vincennes (Rig. § 21) und die Pflasterung (eb. § 37). Die Ummauerung des Friedhofs um les Saints-Innocents steht sowohl bei Rigord § 47 als in den Annalen unter 1187. Da die Chronologie beider Quellen nicht einwandfrei ist, muß die Frage offen bleiben. Bei Uebereinstimmung ist die Wahrscheinlichkeit größer, daß die ursprünglichen Vorlagen in Saint-Denis richtig benutzt sind.

S. 23 ff. Ummauerung des linken Ufers. Papst Innocenz III. schrieb am 28. Juni 1210 an Saint-Germain-des-Prés: *cum per medium vinearum vestrarum infra parochiam Sancti Sulpicii positarum, que ad vestrum monasterium pertinet pleno iure, ad munitionem civitatis Pari-*

1) Paris im dreizehnten Jahrhundert. Mit einem Plan. Leipzig 1856. 148 S. — Paris au treizième siècle, traduit librement de l'allemand avec introduction et notes par un membre de l'Académie de Paris (V. F.). Paris 1860. XX + 175 p. (mit einer Abbildung des Stadtsiegels von 1210).

2) S. 14 Z. 3 v. o. lies »Ludwig VI.« statt »VII.«. S. 77 Z. 19 v. o. lies »Guillaume le Breton« statt »Rigord«.

sicensis constituentur de novo muri. Man sieht, daß ein früherer Mauerbau der Kurie bekannt war.

S. 99. Palais royal. Vgl. die Urkunde von 1194/95 bei E. de Lépinos et L. Merlet, *Cartulaire de Notre-Dame de Chartres* 1 (1862), 232. Dort sagt ein vernommener Zeuge: *›de loco, in quo hoc factum fuit, dixit: in aula regis, Parisius, in angulo versus Cordoenariam,* wozu die Erläuterung zu vergleichen ist.

Hier mag eingeflochten werden, daß weder das damalige königliche Schloß, an dessen Stelle sich das heutige Palais de justice erhebt, noch der bischöfliche Palast vor Ueberschwemmungen sicher waren. Im Jahre 1196 floh Philipp August vor den Fluten nach Sainte-Geneviève, der Bischof nach Saint-Victor, wie Radulf de Diceto erzählt.

S. 108. Porte Saint-Germain-des-Prés. Mir liegt eine Abschrift einer Urkunde Philipp Augusts von 1200 (Delisle, *Catalogue* Nr. 597) vor. Darnach verkaufte der königliche Kämmerer Malotio der Abtei Saint-Germain-des-Prés *tres arpennos vinearum, que fuerunt Iudeorum, que eciam site sunt iuxta Parvum Pontem, ante Portam S. Germani de Pratis.*

S. 119. Temple. Halphen verweist auf H. de Curzon, *La maison du Temple de Paris.* Dasselbst wäre S. 242 die Stelle des Matthäus Paris, *Chron. maj.* 2,475 zu 1200, nachzutragen, weil darnach König Johann ohne Land schon damals *in veteri Templo* Gastfreundschaft genoß, während der König sich ausquartierte.

Jena

A. Cartellieri

Gesammelte Schriften von Jacob Mich. Reinhold Lenz in vier Bänden herausgegeben von Ernst Lewy. Vierter Band: Prosa. Berlin 1909 Paul Cassirer. VIII u. 392 SS. 8°. 6,50 Mk.

Das Urteil, das ich oben S. 144 ff. über die drei ersten Bände dieser Lenzausgabe fällte, darf ich kurz dahin zusammenfassen, daß sich der Herausgeber als einen Mann von Geschmack und als einen wirklichen Kenner des Dichters erweise und im Aufsuchen der ältesten Ueberlieferungsform auch den Gelehrten verrate, daß aber weder die Prinzipien der Edition von vorn herein geklärt noch das philologische Gewissen bei der Textrevision immer wach geblieben sei. Der Schlußband, der noch die Jahreszahl 1909 trägt und jedenfalls binnen Jahresfrist nach dem ersten erschienen ist, gibt mir keine Veranlassung, dies Votum wesentlich abzuändern. Die Vorbemerkungen zu diesem Bande sind noch knapper und abgerissener als die zu den

früheren, ja sie können den Benutzer leicht irreführen. Wenn es z. B. auf S. VII heißt: ›Unsere Arbeit beruht für ... den 'Poet' auf K. Weinhold, Goethe-Jahrb. X 46‹, so erwartet niemand, eine volle Seite später, in ganz anderem Zusammenhang, zu lesen: ›... für einige der Notizen S. 389 die Handschriften der Kgl. Bibliothek zu Berlin, die ich auch sonst vielfach benutzen konnte, wie auch die Handschrift des Poeten des Goethe-Archivs zu Weimar‹. Das klingt nicht nur bescheiden, sondern ist es auch gewiß nach der ganzen Haltung des Verfassers — aber darum muß es doch gerügt werden!

Den Inhalt des Bandes bilden einmal ›Erzählungen‹: alles Epische in Prosa was wir von Lenz besitzen, und dann ›Aufsätze‹, unter denen aber auch ›Erklärungen‹, Nachworte und sonstige Dokumente aus der litterarischen Laufbahn des Dichters, sowie Lebensregeln und Aphorismen inbegriffen sind. (›Das Hochburger Schloß‹ S. 287—295 ist im ›Inhalt‹ übergangen worden!) Von dem Gesamtbestand dieses Bandes ist weniger als die Hälfte durch Lenz selbst zum Druck gebracht worden (ca. 170 Seiten), etwa 60 Seiten haben Schiller und Tieck publiziert, der ganze Rest ist erst durch die biographische und litterargeschichtliche Forschung der neueren Zeit ans Licht gezogen worden, und auch Lewy selbst hat noch einiges aus den Berliner Manuskripten beigesteuert. Die ganze Zusammenstellung, besonders auch der Aufsätze, ist dankenswert und läßt nichts von Bedeutung, kaum etwas von Interesse vermissen. Aber freilich Beigaben fehlen ganz, vor allem solche welche die Datierung melden oder in unsicheren Fällen sie versuchen.

Der Druck des Textes ist im allgemeinen sauber, aber der Herausgeber hat auch hier den gedruckten Vorlagen nicht das Mißtrauen entgegengebracht, das namentlich Tiecks Abdrücke aus den Handschriften verdienen. Ich greife die ›Fee Urganda‹ heraus (S. 125 bis 134) und ärgere mich gleich S. 125 Z. 11 v. u. an dem dummen Tieckschen Druckfehler *in Alemanniens rauhen ›Gebilden‹ st. Gefilden*, der hier wiederkehrt, finde weiter S. 127 Z. 16 v. u. *am öftersten* (st. *öftesten*) bewahrt und S. 129 Z. 4 v. u. die Lücke *... über einer Bettyfanne rieb, die der Alte doch nimmer warm <genug> bekommen konnte*. Vor allem aber auf derselben Seite Z. 16 v. o. steckt ein verdrießlicher Fehler: *Dagegen fiel seine ganze Leidenschaft mit einem fast pygmalionartigen Enthusiasmus auf alles, was ›Natur‹ war, sei es männlichen oder weiblichen Geschlechts, an denen er die Schöne, Nacktheit und Entäußerung von allen Farben nie genug bewundern und lieben konnte und sich seine Freunde und Geliebten daher lediglich aus dieser kalten und weißen Gesellschaft wählte, mit denen er sich oft ganze Tage lang unterhielt etc. etc.* Es ist

schwer zu begreifen, wie ein neuer Herausgeber über dies *Natur*, das Tieck oder sein Schreiber aus *Marmor* verlesen hat, hinwegkommen konnte. — Auch in dem unmittelbar vorausgehenden Stück ›Geschichte des Felsen Hygillus‹ muß man zwei durchsichtige Druckfehler Tiecks, die falschen Plurale *hätten* st. *hätte* S. 118 Z. 4 v. u. und *brachten* st. *brachte* S. 120 Z. 9 v. o. wieder mit in Kauf nehmen.

Eigentümlich ist die Entstehung eines neuen Fehlers, insofern er veränderter Druckeinrichtung verdankt wird. Weinhold hatte (Dramatischer Nachlaß S. 329) ein kleines Parergon aus dem Nachlaß publiziert, welches er so interpungiert drucken ließ:

Die Freunde machen den Philosophen,
Soviel uns bekannt, ist eine von den Notharbeiten des Verfassers usw.
— Lewy gibt zunächst auf besonderem Vorblatt (S. 383) diesem Stück einen eigenen Titel

Nachwort

zu

›Die Freunde machen den Philosophen‹
und läßt dann (S. 385) den Text ganz wie Weinhold beginnen:
Soviel uns bekannt, ist eine von den Notharbeiten des Verfassers usw.
— wobei also der erste Satz ohne Subjekt bleibt. Weinholds Fassung ist jedenfalls grammatisch erträglich, wenn auch kaum richtig, ich vermute, daß Lenz schrieb oder schreiben wollte: *Soviel uns bekannt ist, eine von den Notharbeiten des Verfassers* — dabei bleibt es dann gleichgiltig, ob man nach dem Titel des Dramas ein Komma oder einen Punkt setzt.

Ich habe die Arglosigkeit des Herausgebers seinen Vorlagen und Vorgängern gegenüber nochmals an einigen Beispielen beleuchtet, die sich mir ohne weiteres bei der Lektüre darboten. Nicht als ob ich der Meinung wäre oder die Meinung erwecken möchte, daß in der vorliegenden Ausgabe besonders arg gesündigt sei. Ganz und gar nicht! — Lewy ist insbesondere seinem speziellen Rivalen Blei an Wissenschaftlichkeit wie an Takt entschieden überlegen. Aber der Leichtmut, mit dem heute auf Anregung der Verleger fortwährend neue Ausgaben in Angriff genommen, und die Eile mit der sie auf Drängen dieser Verleger zu Ende geführt werden, machen eine Warnung gerade da notwendig und lehrreich, wo wir, wie ich das im vorliegenden Falle gar nicht bezweifle, einer reinen und bescheidenen Absicht gegenüberstehen.

Göttingen

Edward Schröder

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. J. Joachim in Göttingen.

Gerhart Rodenwaldt, Die Komposition der pompeianischen Wandgemälde. Mit 38 Abbildungen im Text. Berlin 1909, Weidmann. VIII, 270 S. 9 Mk. 1).

Diese Erstlingsschrift steht ungewöhnlich hoch. Mit großer Energie hat der Verfasser versucht, mit Hilfe greifbarer formaler Kriterien die ungeheure Masse der kampanischen und römischen Wandbilder zu gliedern, ihr Verhältnis zur älteren griechischen Malerei und ihre eigne Entwicklung festzustellen. Daß er das große und vielseitige Problem, welches diese Ueberlieferung der Forschung stellt, nur von einer Seite angegriffen, dort aber auch bis in die letzten Konsequenzen verfolgt hat, wird jeder Kundige billigen. Wir sind zu weit, als daß noch grundlegende, aus dem Vollen schöpfende Gesamtuntersuchungen wie Helbig's Campanische Wandmalerei und Woermann's Landschaft in der Kunst der alten Völker möglich wären, und doch noch lange nicht weit genug, um die Ergebnisse verfeinerter Einzelforschung in einem zeitweilig abschließenden Bilde zu vereinigen. Inzwischen bedarf es noch mancher entsagungsvollen Arbeit nach Art der vorliegenden und einer allseitigen Diskussion; mit dem Ziel vor Augen können wir uns darüber wohl trösten, ohne allzu neidisch auf jene beiden klassischen Bücher zu blicken, welche die glückliche Jugend dieser Forschung darstellen.

Der Titel des neuen Buches entspricht in dem begreiflichen Streben nach Kürze nicht ganz dem Inhalt. Der Verfasser sagt gleich

1) Erst nach Abschluß meines Manuskriptes ist die Anzeige von Watzinger im Liter. Zentralblatt 1909 Sp. 1573 f. hier eingegangen; dort werden in aller Kürze sehr ähnliche Einwände erhoben. Von der Literatur des Jahres 1910, die ich nur noch nachträglich in Einzelheiten berücksichtigen konnte, ist am wichtigsten die Bonner Dissertation von Ippel, Der dritte pompeianische Stil; die Polemik des Verfassers gegen Rodenwaldt berührt sich so vielfach und so eng mit meinen Ausführungen, daß ich mich darauf beschränken muß, diese erfreuliche Tatsache hier hervorzuheben.

selbst, daß ›die Frage nach der Komposition‹ für ihn ›im wesentlichen auf die Frage nach der Darstellung des Raumes und dem Verhältnis der Figuren zum Raume hinausläuft‹. Umgekehrt ist das Wort ›pompeianisch‹ eine etwas zu enge, aber gleich verständliche Fassung für ›kampanisch und römisch in den beiden Jahrhunderten um Christi Geburt‹.

Das Raumproblem ist ein zentrales Problem aller Malerei, ganz besonders zentral aber ist es in der Malerei der Alten, die es überhaupt erst einmal bewußt stellen mußten, um aus dem naiven Archaismus des ideographischen Ausbreitens in der Fläche herauszukommen. Als große Künstler es gewagt hatten, die Reste des alten Bannes entscheidend zu brechen, hatten sie einen Mann wie Platon gegen sich — wie wir sehen werden, freilich weniger aus Gründen künstlerischer Ueberzeugung als wegen allgemeiner Konsequenzen seines philosophischen Systems. Immerhin wurde doch die Evolution zu dem uns Selbstverständlichen zunächst als Revolution empfunden.

Aber ich greife vor und gerate bereits in Gegensatz zu Rodenwaldt — bezeichnender Weise um einer Epoche willen, die mitten im Werden der klassischen Kunst liegt. Denn darum handelt es sich bei dem Buche: jeder Versuch, eine anschauliche Vorstellung von griechischer Malerei seit den Zeiten des Agatharchos und des Apollodoros zu gewinnen, muß Stellung zu seinen Ergebnissen nehmen. Von den pompeianischen Bildern ausgehend, durch die Frage nach ihren Vorbildern, die er in scharfen, vielfach glänzenden Analysen zu lösen sucht, wird der Verfasser darauf geführt zu entscheiden, wann und bis zu welchem Grade die griechische Malerei zu räumlichem Zusammenschluß ihrer Bilder gelangt ist. Die ganze Frage nach der Entstehung der Landschaftsmalerei, nicht nur als selbständiger Gattung, sondern, wenn es das gab, auch als ursprünglich unselbständigen Beiwerks von Figurenbildern, hängt an dieser Entscheidung. Ich glaube, daß sein Ausgangspunkt den Verfasser verleitet hat, zuviel mit fragwürdigen Zeugnissen der späten dekorativen Wandmalerei, zu wenig mit der literarischen Ueberlieferung und, für die ersten Anfänge, mit den Vasen zu arbeiten, sowie hervorragende Zeugen älterer Zeit, wie vor allem das Alexandermosaik, das Niobebild und die Stele von Pagasae mit dem Bilde einer Wochenstube falsch zu bewerten. Rodenwaldt ist ein neues Opfer der Wiener Genesis, deren grundfalsche und irreführende Ergebnisse leider immer noch in unverminderter Stärke wirken¹⁾. Vom anderen Ende der griechischen Malerei her, doch im gleichen Sinne dürfte der Einfluß der Vorstellungen gewirkt haben, die sich Robert — der ja auch Wickhoff in manchem vorangegangen

1) Vgl. jetzt auch Hauser, Furtwängler-Reichhold III S. 55, 29.

ist — von der Kunst des Polygnot und seiner Nachfolger gebildet hat. Ich teile die Ansicht von Schöne, Klein und Hauser, welche letzterer wiederholt auf viel fortgeschrittenere Vasenbilder aus der Zeit des Polygnot hingewiesen und mit Recht gefragt hat, warum die Athener ihre großen Fresken nicht lieber von diesen Handwerkern statt von dem rückständigen Polygnot hätten ausführen lassen. Robert und Rodenwaldt scheinen mir die ganze griechische Malerei viel zu altertümlich darzustellen und vielfach das Klassizistische mit dem Klassischen zu verwechseln. Das System ist in sich geschlossen, so daß ihm nur im größten Zusammenhange der Kunstgeschichte beizukommen ist; ein erschöpfender Angriff darauf würde zu einer eignen Geschichte der griechischen Malerei werden. Ich muß mich hier bescheiden auszuführen, warum ich glaube, daß Rodenwaldts Ansicht über Entstehung und Ausbildung der Raumdarstellung bei den Griechen irrig ist.

Ich glaube das und will versuchen es zu beweisen, soweit es möglich ist auf Grund unserer trümmerhaften Ueberlieferung; so lange nicht neues Material oder doch neue Gesichtspunkte gefunden werden, wird ein alle zwingender Beweis nicht zu führen sein. Aber er wird nie geführt werden, wenn wir nicht suchen, eine subjektive Ueberzeugung zu gewinnen und zu begründen: nur so kann der Boden bereitet werden. Eine solche Ueberzeugung hat der Verfasser sich erungen und in imponierender Weise mit ebenso großer Klarheit wie Furchtlosigkeit des Denkens aus der rudis indigestaque moles seines Stoffes herausgearbeitet. Er ist den Weg, der sich ihm zu öffnen schien, bis zu Ende gegangen; das ist beim gegenwärtigen Stande der Forschung das einzig Richtige, selbst wenn dieser Weg sich als Sackgasse erweisen sollte; denn auch dann wäre eine wertvolle Einschränkung der Möglichkeiten gewonnen. Zum Teil unabhängig von dem geschichtlichen Gesamtergebnis sind die Analysen zahlreicher Bilder. Hier ist ein großer Schritt vorwärts getan: die Frage des Verhältnisses der Maler zu ihren Vorbildern, der wechselnde Grad ihrer Selbständigkeit, die Handwerksgewohnheiten der niederen Schichten sind eingehend erörtert, fruchtbar auch da, wo das Verständnis nur angebahnt wird. Ueberall ist der Stoff mit Gedanken durchdrungen, ist Ordnung und Bewegung in die träge Masse gebracht: das hat in den letzten dreißig Jahren mancher versucht, aber niemand hat sich zu umfassender Darstellung aufgerafft, niemand den Mut des Irrs im Großen gehabt.

Ich gebe zunächst in aller Kürze den Gedankengang des Buches wieder ¹⁾. Im ersten Kapitel wird die Raumdarstellung auf griechischen

1) Wenigstens anmerkungsweise möchte ich dem Verfasser mein Beileid dazu aussprechen, daß ihm zugemutet worden ist — denn freiwillig hat er es doch

Tafelbildern behandelt, um ein ›ungefähres Maß‹ für die Beurteilung der römischen und kampanischen Wandbilder zu gewinnen. Es ergibt sich, daß die griechische Malerei bis zur Zeit Alexanders des Großen keinerlei räumlichen Zusammenschluß gekannt habe; auch späterhin sei dieser eine sekundäre Zutat geblieben, das Problem sei mehr umgangen als gelöst worden, bei Bildern wie das Alexandermosaik durch Füllung der Fläche mit Figuren, beim Mosaik des Dioskurides und den Kopien gerahmter griechischer Tafelbilder im Farnesina- und im Liviahause durch Schaffung einer engen Raumbühne vor einer Wand. In der Beweisführung werden Reliefs wie die Apotheose des Homer und der Telephosfries als vollgiltige Zeugen für die Malerei ihrer Zeit angesehen. — Das zweite Kapitel zeigt uns einen gewaltigen Gegensatz: dem ›Wirklichkeitssinn‹ der Römer war gelungen, was ihre ›Illusionsfähigkeit‹ den Griechen zu erreichen verwehrt hatte: jene gering geachteten Dekorationsmaler, wie der von Plinius genannte Studius, welche den Römern ihre Wände hübsch und billig bemalten, hatten die befreiende Tat getan, die wir als die folgenschwerste Umwälzung in der Malerei aller Zeiten und Völker bezeichnen dürfen: ›die uneingeschränkte Beherrschung der räumlichen Darstellung‹, zu deren Bezeichnung das Wort ›Landschaftsmalerei‹ dem Verfasser noch viel zu viel des Gegenständlichen zu enthalten scheint, war erreicht. Keine Brücke führt von den griechischen Tafelbildern zu den Panoramen und Prospekten nach Art der Odysseelandschaften und der Bilder von Boscoreale. Der schon hundert Jahre früher in Rom lebende Alexandriner Demetrios ὁ τοπογράφος war nicht der erste Landschaftler, sondern ein Kartograph — wenn seine Karten auch der (noch nicht existierenden) Landschaftsmalerei nahe gestanden haben müssen; bei diesen und ähnlichen Kartenbildern handelt es sich ›anscheinend wieder um eine speziell römische Art der Malerei‹, die möglicherweise bei der Entstehung der Prospektmalerei einen gewissen Einfluß geübt hat. Weiterhin wird versucht, auch einen ›römischen‹ Figurenstil im einzelnen nachzuweisen; endlich werden die in Rom gefundenen Wandbilder zweiten Stils besprochen.

hoffentlich nicht getan —, einer hohen philosophischen Fakultät der Universität Halle sein ganzes stattliches Buch als Dissertation lateinisch vorzulegen. Wenn es noch griechisch gewesen wäre! Auch das wäre für einen Archäologen zum großen Teil verlorene Zeit gewesen, die er selbst im Interesse seiner philologischen Ausbildung besser hätte verwenden können, z. B. durch Lektüre von Schriftstellern. Alle Achtung vor der Energie und Frische, mit welcher der Verfasser aus seinem *opus distortum atque elaboratum* nochmals ein Buch in gutem und klarem Deutsch gemacht hat, das man fast immer versteht, ohne es ins Lateinische zurück zu übersetzen.

Nach diesen beiden grundlegenden Kapiteln, deren Wiedergabe es nicht ganz leicht ist von Polemik frei zu halten, behandelt der Verfasser eingehend die pompeianischen Wandbilder zweiten bis vierten Stils in sieben Kapiteln. Die reichhaltige und eindringende Untersuchung muß sich Schritt für Schritt den Weg bahnen; sie ist daher naturgemäß nicht leicht zu lesen, vor allem aber schwer zu übersehen. Schriftstellerisch ließ sich dagegen wohl nichts weiter tun; eine äußerliche Zerlegung in kleinere Abschnitte, häufigerer Sperrdruck von Stichworten und ähnliche kleine Mittel hätten jedoch den Ueberblick sehr erleichtern können. Mehr Abbildungen wären natürlich auch erwünscht, zumal für Leute, die, wie der Referent zur Zeit, die Hauptpublikationen entbehren; verlangen kann man sie freilich nicht; die vorhandenen 38 Bilder haben vermutlich schon genug gekostet.

Im dritten Kapitel werden die wenigen pompeianischen Wandbilder zweiten Stils behandelt, am eingehendsten zwei von den vier Bildern in der *casa del citarista*. Die Analyse beruht durchaus auf den Ergebnissen der beiden ersten Kapitel; wie die Dinge liegen, ist sie jedoch von deren Richtigkeit verhältnismäßig unabhängig. Es war sowieso stets klar, daß hier eine freie Kombination von Figuren nach klassischen Vorbildern mit typischen pompeianischen Hintergrundslandschaften vorliegt. In einzelnen Vorschlägen zur Rekonstruktion der Vorbilder sowie im Nachweise gewisser Handwerksgewohnheiten der pompeianischen Landschaftsmalerei zeigt sich bereits eine Stärke des Buches, die weiterhin manches schöne Ergebnis von zweifellos bleibendem Wert gezeitigt hat.

Ganz vortreffliche Untersuchungen dieser Art enthält das nächste Kapitel, das erste von den vieren, in welchen die Bilder dritten Stiles behandelt werden, praktischer Weise getrennt nach den verschiedenen Arten der Raumdarstellung: Landschaft, Architekturen, heilige Bezirke, Innenräume. »Besonders charakteristisch für den dritten Stil sind die großen Landschaftsbilder mit mythologischer Staffage, die in engstem Zusammenhange mit den Odysseelandschaften stehen, aber gemäß der im Verlauf des zweiten Stils erfolgten Entwicklung nicht mehr als Prospekte, sondern als Bilder auftreten«. Schon Löscheke hatte grundlegend nachgewiesen, daß in dem Bilde der Enthauptung der Medusa die Darstellung eines klassischen Figurenbildes mitten in eine große, von hohem Augenpunkt gesehene Landschaft hineingesetzt ist. Andere Bilder zeigen eine ganz freie Verteilung der kleinen Figuren in dem großen Raume. Bei dem Parisurteil Helbig T. 16 lehrt der Vergleich mit anderen Repliken derselben figürlichen Darstellung, daß die Gruppe der Göttinnen tief in den

Mittelgrund zurückgeschoben und entsprechend verkleinert ist; Hermes zeigt und Paris blickt nun vorn ins Leere! Hier ist also sicher eine geschlossene Komposition willkürlich zerrissen. Der Verfasser lehnt mit Recht ab, nach dem Verhältnis der Figuren zur Landschaft für die einzelnen Bilder eine zeitliche Entwicklung zu konstruieren: »denn wir dürfen in Pompei nicht eine direkte Entwicklung voraussetzen, sondern die sprungweise Uebernahme von Errungenschaften, die in den Zentren der künstlerischen Entwicklung gewonnen wurden«. Immerhin sei die Entwicklungstendenz von den Landschaftsbildern zweiten Stils zu den Figurenbildern vierten Stils deutlich. Es folgt eine lange Reihe von Analysen der besten Landschaftsbilder dritten Stils, auch eine Recensio der Varianten des Nessosbildes mit Deianeira auf dem Wagen; die Frage nach dem Verhältnis der Bilder zu Timomachos wird später, bei den Ephigeneia- und Medeabildern wieder aufgenommen. Der Verfasser handhabt sein Seziermesser mit ebensoviel Sicherheit wie Eleganz; man möge das bei ihm selbst nachlesen; ich muß mich darauf beschränken, prinzipielle Bedenken gegen meiner Ansicht nach zu weit gehende Folgerungen unten im Zusammenhange vorzubringen.

Im fünften Kapitel wird gezeigt, daß die Figuren sich zu dem »architektonisch gestalteten Raume« ganz ähnlich verhalten wie zur freien Landschaft, nur folgt ihre Anordnung naturgemäß etwas mehr den festen Formen der Architekturen. Auch hier ist der Zusammenhang mit dem zweiten Stil deutlich. Wichtig ist die ausführliche Behandlung des früher von Winter besprochenen Jasonbildes; ich komme darauf zurück, weil mir hier die Schwächen von Rodenwaldts Beweisführung besonders klar zu Tage zu liegen scheinen (vgl. auch Herrmann-Bruckmann, Denkmäler der Malerei S. 98, 5). Wie schematisch die pompeianischen Maler die Hintergrundsarchitekturen aus ihrem Typenvorrat zusammengeflickt haben, wie dabei anscheinend italische Bauformen untergelaufen sind — nicht zu verwundern angesichts der Rostowzowschen Villenbilder — wird an Beispielen gezeigt.

Der »heilige Bezirk« ist seiner besonderen räumlichen Bedingungen wegen — er bot eine nahe Begrenzung des Raumes, ohne doch kulissenhaft zu wirken — in einem eignen Kapitel behandelt. Als bequemer Hintergrund findet sich die Bezirkmauer auch da, wo sie wenig oder garnicht hinpaßt, z. B. beim Urteil des Paris aus der casa del citarista, in dessen streng symmetrisch aufgebauter Figurengruppe der Verfasser die treue Kopie eines Bildes aus der Zeit um 400 erkennt. Der Hintergrund ist durchaus typisch — Mauern, Säule mit Epithem und Baum. — Landschaften, Architekturen, Bezirke zeigen gemeinsame Kompositionsprinzipien trotz aller Verschiedenheit

der figürlichen Vorlagen. Dies Gemeinsame hält der Verfasser daher für das eigentümlich Römische; auch auf diesem Wege erweist sich ihm also die Landschaftsmalerei als römisch. Im dritten Stil beginnt diese neue Gattung sich mit den unräumlichen griechischen Figurenbildern zu paaren; teils werden die figürlichen Kompositionen der landschaftlich freien Anordnung zu Liebe zerrissen, teils findet eine äußerliche Zusammensetzung statt. In beiden Fällen ist der Vorgang leicht kenntlich: »wir stehen in den Anfängen einer Entwicklung«.

Eine Sonderstellung nehmen die im siebenten Kapitel besprochenen Interieurbilder dritten Stils ein. Auch auf sie werden die Kompositionsprinzipien der Landschaftsmalerei übertragen, deren Einfluß kreuzt sich jedoch mit dem anderer Vorbilder; der Verfasser will deshalb nur Ansätze zur Lösung der Frage nach Wesen und Entstehung der Gattung geben. Dieser Ausdruck ist reichlich bescheiden angesichts der Ergebnisse seiner scharfsinnigen Analysen. Wenn ich auch weder den letzten Folgerungen für die griechische Malerei noch allen Einzelheiten beistimmen kann, so scheint mir doch der doppelte Nachweis glänzend gelungen, daß hier einerseits Nachahmung griechischer »Naiskosbilder« wie die Wochenstube auf der Grabstele von Pagasae, andererseits Einfluß von Wandarchitekturen zweiten Stils vorliegt. Aus der Mischung von beidem entsteht eine Typik für die Darstellung von Innenräumen, deren man sich auch im vierten Stil noch bedient. Der Verfasser lehnt daher mit Recht unmittelbare Schlüsse auf die wirkliche Architektur ab und stellt die methodische Forderung, daß solche nur aus den Vorbildern, nicht aus dem Produkt ihrer künstlichen Mischung zu ziehen seien. Immerhin wird man auch ohne eingehende Untersuchung sagen dürfen, daß die im dritten Stil häufigen Anklänge an die hellenistisch vornehmen hohen Räume der Tuffperiode schwerlich zufällig sind, wie man angesichts der ähnlich proportionierten Landschaftsbilder denken könnte; schon das Kirkebild vom Esquilin, das dem frühen zweiten Stil angehört, zeigt die gleichen Züge. — Das Verhältnis der Figuren zum Raum schwankt ebenso wie sonst im dritten Stil; im vierten wird auch die Innenarchitektur, der allgemeinen Tendenz entsprechend, mehr und mehr zur kulissenhaften Folie der Figuren.

Im achten und neunten Kapitel werden die Bilder vierten Stils behandelt; zunächst die »römischen Kompositionen«, dann die »Kopien griechischer Tafelbilder«. Die Untersuchung geht aus von dem Verhältnis der Bilder zu den Kompositionsprinzipien dritten Stils und zur griechischen Tafelmalerei. Nur wenige Bilder sind ganz ebenso komponiert wie im dritten Stil. Ein Zusammenhang zeigt sich jedoch trotz allen Unterschieden sowohl bei den besten Bildern, deren große

Figuren in einem viel engeren Rahmen als im dritten Stil doch räumlich frei angeordnet sind — ungefähr kreisförmig um eine leere Mitte —, als bei der handwerksmäßigen Masse, welche die Figuren einfach vor eine landschaftliche Folie stellt. Beide Kompositionsarten dritten Stils werden also weiter entwickelt; bei beiden verschiebt sich das Verhältnis der Figuren zur Landschaft durch Verengerung des Rahmens, wodurch eine Annäherung an griechische Tafelbilder entsteht. Ein Bild der gewöhnlichen Art konnte durch Hinzufügung des Hintergrundes zur Kopie eines griechischen Tafelbildes gewonnen werden; in den besten Bildern hat eine organische Durchdringung beider Elemente stattgefunden: durch die ›römische‹ *dispositio* werden das ›reliefmäßige griechische Figurenbild‹ und die ›römische‹ Landschaft zu einer neuen Einheit verschmolzen, in welcher das griechische Element führt: *Graecia capta victorem cepit*. Sogar in der Anwendung des aus der Prospektmalerei stammenden hohen Augenpunktes scheinen die Maler angesichts der griechischen Tafelbilder unsicher geworden zu sein: der Verfasser hält es wenigstens für möglich, daß daher die Vorliebe für eine Anordnung am Abhänge kommt. Wie dem auch sei, die Entwicklung von der Landschaftsmalerei zweiten Stils über die Figurenbilder dritten Stils zu den ›römischen Kompositionen‹ im vierten Stil ist kontinuierlich. Diese für die Geschichte der römisch-pompeianischen Wandmalerei wichtige Erkenntnis ist wiederum im wesentlichen unabhängig davon, ob die Vorstellungen des Verfassers von griechischer Tafelmalerei richtig sind; ob sie umgekehrt für diese zeugt, wird unten zu erörtern sein. Auf Einzelheiten kann ich hier nicht eingehen und greife auch unten nur wenig prinzipiell Wichtige heraus. Von den zahlreichen Bilderanalysen ist besonders der Versuch bemerkenswert, aus den sich kreuzenden Versionen der tau-rischen Iphigenie die Grundzüge zweier Vorbilder zu erschließen: des Bildes von Timomachos und eines anderen, das ins vierte Jahrhundert zu setzen wäre.

Das neunte Kapitel, in welchem die Kopien griechischer Tafelbilder im vierten Stil besprochen werden, beruht naturgemäß durchaus auf den allgemeinen Ergebnissen der bisherigen Untersuchung; mit Hilfe der gewonnenen Kriterien gelangt der Verfasser zu ziemlich genauen Datierungen und Schulbestimmungen selbst innerhalb des Hellenismus. Ich werde bei Darlegung meines abweichenden prinzipiellen Standpunktes einiges davon heranziehen; hier verweise ich nur auf die wichtige Erörterung über das Verhältnis des Dirkebildes im Vettierhause zur Gruppe des farnesischen Stieres. Zum Schlusse sucht der Verfasser ein Urteil darüber zu gewinnen, wie die Maler dritten und vierten Stils praktisch zu ihren Vorbildern gestanden

haben. Gebrauch eines allgemeinen Musterbuches nimmt er nur für die handwerksmäßige Masse der Bilder vierten Stils an; die besseren Maler hätten jeder sein eigenes Skizzenbuch besessen und auch wohl direkt nach alten Bildern gearbeitet, vielleicht auch hervorragende Wandbilder ihrer Zeit kopiert; die gleichzeitige Tafelmalerei hätte dagegen eher ihrerseits unter dem Einfluß der Wandmalerei gestanden. Letzteres ist angesichts der Zeugnisse von Plinius und Petron gewiß richtig; die Bedeutung der Musterbücher scheint mir der Verfasser jedoch etwas zu unterschätzen; ich komme im Zusammenhang darauf zurück.

Im letzten Kapitel verfolgt der Verfasser »ein griechisches Kompositionsprinzip«, wie er es im Alexandermosaik, in dem Bilde der Wegführung der Briseis und in verwandten Kompositionen schon wiederholt charakterisiert und zu geschichtlichen Folgerungen benutzt hat: die »Umgehung des Raumproblems« durch Füllung der Fläche mit Figuren, die in verschiedenen Raumschichten hinter einander erscheinen. Ob man sich dieser Formulierung anschließt oder nicht, das Vorhandensein eines bewußten Prinzips ist klar und sein Weiterleben neben anderen Prinzipien würde dem ganzen Gange der griechischen Kunstgeschichte nach anzunehmen sein, auch wenn der Verfasser keine Gründe dafür hätte, daraus entwickelte, nur im einzelnen etwas gelockerte »Gruppenkompositionen« mindestens bis ins zweite Jahrhundert hinabzusetzen. Von den Bilderanalysen ist am wichtigsten die des Neoptolemosbildes aus dem Hause des Lucretius Fronto, denn sie bietet eine wesentliche Stütze für die Annahme des Verfassers, daß die Laokoongruppe ebenso wie der farnesische Stier auf ein hellenistisches Tafelbild zurückgeht.

Der Verfasser hat seine Ansichten über die Behandlung des Raumproblems in der griechischen und griechisch-römischen Malerei während des halben Jahrtausends, das zwischen Perikles und Titus liegt, in ein fest geschlossenes System gebracht. Ich will nicht versuchen, hier und da einzelne Steine aus seinem Bau herauszubringen, um schließlich zu sagen, daß er nun nicht mehr stabil sei. Lieber stelle ich seinem System ein eignes gegenüber; dabei wird sich genug Gelegenheit zur Auseinandersetzung mit dem Verfasser bieten. Es handelt sich ja im wesentlichen nur um eine andere Bewertung und Gruppierung derselben Zeugnisse; nur ein vom Verfasser gar nicht, von anderen wenigstens nicht in seiner ganzen Tragweite ausgenutztes Zeugnis bringe ich neu bei. So hoch ich es einschätze, glaube ich doch nicht, daß es die Frage nach allen Seiten hin entscheiden kann; immerhin scheint es mir die Möglichkeiten verschiedener Bewertung anderer Zeugnisse erheblich einzuschränken; die

Konvergenz der Zeugnisse ist erhöht und das hypothetische System, das ihnen allen am besten gerecht wird, besitzt einen höheren Grad von Wahrscheinlichkeit.

Das in Rede stehende Zeugnis ist freilich keine von Brunn und Overbeck übersehene »Schriftquelle«, die eine sachliche Mitteilung über griechische Landschaftsmalerei enthielte. Es muß vielmehr aus einer Fülle der verschiedenartigsten Angaben durch umfassende Interpretation erst gewonnen und dann in den Zusammenhang dessen eingereiht werden, was wir sonst von älterer griechischer Malerei wissen; wenn die Ergebnisse Bruch auf Bruch passen, wird man darin eine Bestätigung sehen dürfen. Die erforderliche Untersuchung würde den Rahmen dieser Anzeige sprengen; ich habe sie deshalb im Jahrbuch des archäologischen Instituts von 1910 geführt und setze sie hier voraus. Es ergibt sich, daß bereits Apollodoros ὁ σκιαγράφος zu systematischer Perspektive und damit zu räumlichem Zusammenschluß sowie zur Herrschaft der Malerei über die Linearzeichnung gelangt ist¹⁾; in ihrer Vereinigung gaben diese beiden großen Fortschritte seiner Kunst eine bis dahin unerhörte Illusionskraft. Im Prinzip war damit die täuschende Wiedergabe der räumlichen farbigen Erscheinungswelt auf der Fläche erreicht — bekanntlich das Merkmal, durch welches sich die europäische Malerei von jeder anderen unterscheidet²⁾. Daß weder er noch seine nächsten Nachfolger auf der gebrochenen Bahn gleich bis zu Ende gegangen sind, versteht sich; es bedarf dazu kaum des Hinweises auf die schrittweise Entwicklung, die der griechischen Kunst auch in den Zeiten eigentümlich ist, wo die Schritte einander mit wunderbarer Raschheit folgen.

Platon kannte bereits landschaftliche Darstellungen von solcher Tiefe, daß er sich über die sophistische Perspektive ereifern konnte,

1) Hermann Schöne verdanke ich einen wertvollen Nachtrag. Apollonios von Kitium sagt von den Abbildungen in seinem Kommentar zu der hippokratischen Schrift *περὶ ἀρθρων*, S. 2, 22 ff. ed. Schöne, er stelle die Einrenkungsoperationen bildlich dar: τοὺς δὲ ἐξῆς τρόπους τῶν ἐμβολῶν, <οὐ> δὲ ὑπομνημάτων, ζωγραφικῆς δὲ σκιαγραφίας τῶν κατὰ μέρος ἐξαρθρήσεων παραγωγῆς τε τῶν ἀρθρων ὀφθαλμοφανῶς τὴν θείαν αὐτῶν παραστήσειμεθα σοι. Die byzantinischen Abbildungen, deren weitgehende Abhängigkeit von den späthellenistischen Originalen deutlich ist, zeigen nun eine rohe, aber entschiedene Perspektive: sie verhalten sich also zu schematischen Darstellungen wie die perspektivischen Entwürfe der Architekten zu geometrischen Ansichten.

2) Die Japaner haben die europäische Raumperspektive angenommen, wollen jedoch ihre reinen Farbflächen immer noch nicht mit Schatten »beschmutzen«, wie sie sagen. — Die Gleichsetzung von Schatten und Spiegelbild, die ich a. a. O. hervorgehoben habe, scheint übrigens allgemein menschlich zu sein: auch die Pangwe in Westafrika haben dafür dasselbe Wort (*nsisim*), empfinden also darin gleichwertige Scheinbilder (Teßmann, *Zeitschr. f. Ethnologie* 1909 S. 877).

die das Große klein und das Kleine groß mache. An selbständige Landschaftsbilder ist dabei natürlich nicht zu denken; solche sind im Rahmen des griechischen Geisteslebens bekanntlich erst in hellenistischer Zeit denkbar und für diese auch bezeugt, wie unten gegen Rodenwaldt aufrecht erhalten wird. Platon spricht von den landschaftlichen Hintergründen der Figurenbilder, die sich von Apollodoros ab zu immer größerer Tiefenwirkung entwickelt hatten. Die Illustration dazu bietet ein Bild des Protogenes: die attischen Staatsschiffe Paralos und Hammonias in Menschengestalt, d. h. der eponyme Heros mit der ihm zukommenden Schiffermütze und Hammonias als Nymphe bzw. Nereide — denn so, nicht als abstrakte »Personifikation« hat der Künstler seine Schöpfung empfunden¹⁾. Im Hintergrunde erschienen kleine Kriegsschiffe: es war also die attische Paralia, wohl im weiteren Sinne des Wortes, dargestellt²⁾. Wo bleibt da Rodenwaldts »enge Raumbühne«, die er sich kaum bequemt, nach Analogie der überlieferten Intérieurbilder auch für andere Darstellungen zuzugestehen (S. 3 f.)?

Besonders unglücklich ist sein Versuch, das klare Zeugnis des Niobebildes aus Pompei zu entkräften. Das Vorbild dieser im Figürlichen nicht feinen, aber doch wohl im wesentlichen treuen Kopie wird von Robert der Architekturformen wegen noch ins fünfte Jahrhundert gesetzt. Die gemalte Architektur gibt jedoch nur einen terminus post quem; denn auch ein Maler des 4. Jahrhunderts, dem die klassischen Werke des Dorismus vor Augen standen, brauchte sich keineswegs mit wissenschaftlicher Genauigkeit an die viel weniger imponierenden Bauten seiner Zeit zu halten. Ebenso natürlich wäre anderseits die Beimengung von einzelnen jüngeren Elementen, und solche scheinen mir wirklich bei den Antenskapitellen vorzuliegen³⁾. Wie dem

1) Vgl. Wilamowitz, Sitzungsber. d. preuß. Akademie d. Wiss. 1908 S. 331; Deubner in Roschers Lexikon III 2068 ff.

2) Daß die Staatsschiffe »personifiziert« waren, versteht sich für das 4. Jahrhundert fast von selbst und geht zwingend daraus hervor, daß weniger Gelehrte das Bild Nausikaa nannten: Paralos entsprach naturgemäß dem Odysseustypus. Höchst unglücklich ist der von Curtius, Stadtgeschichte S. 233 vertretene Gedanke, daß die kleinen Schiffe neben den großen die Entwicklung des Kriegsschiffsbaus zeigen sollten: also ein Machwerk wie die Zeichnungen moderner Marinemaler, die in der Illustrierten Zeitung zu erscheinen pflegen, wenn ein Kriegsschiff auf einen in der Flotte historischen Namen getauft wird. Den ätiologischen Charakter der Angabe des Plinius, die Curtius irreführt hat, hebt Eugénie Sellers in ihrem Kommentar S. 137 richtig hervor. Vgl. auch Six, Arch. Jahrb. 1903 S. 36.

3) Es ist immerhin mißlich, in der Kopie eines Gemäldes die Einzelformen der Hintergrundsarchitektur zu behandeln, als ob es architektonische Aufnahmen wären; das Verhältnis von Epistyl und Fries ist z. B. in den beiden Gebälken

auch sei, in jedem Falle sind die Figuren für die Datierung wichtiger: sie weisen ins 4. Jh., und zwar eher in die zweite als in die erste Hälfte¹⁾. In der gesamten Vasenmalerei bieten nur die spätattischen Vasen der sog. Kertscher Gattung schlagende Parallelen sowohl für die Kopftypen wie für den Gewandstil mit seiner Vorliebe für kurze und gerade Striche, die so recht im Gegensatz zu den Faltenkurven des reichen Stiles stehen. Auch die Kertscher Vasen haben etwas mehr Kurven, aber das mag teils an den Stoffen, teils an der Tradition in der Vasenmalerei liegen; jedenfalls zeigen sie allein jene geraden Striche, auf die es ankommt, und die auch in der Plastik erst um die Mitte des 4. Jh. auftreten. Auf den letzten apulischen Vasen folgt der Gewandstil mehr der älteren Art, obwohl sie den freilich viel feineren spätattischen Vasen sonst in vielem nahe stehen; dazu gehören auch die Kopftypen. Ich muß mich hier darauf beschränken, einzelne Analogien für das Marmorbild auf den attischen Vasen nachzuweisen. Man vergleiche den Kopf der Niobe mit dem der Themis bei Furtwängler-Reichhold II T. 69: dasselbe Profil mit dem langen Nasenrücken und der kurzen Ausbuchtung über der Nasenwurzel, dieselbe Stellung des Auges, dieselbe gedrückte Schädelkurve; nur das Kinn folgt noch der früher üblichen kräftigen Rundung, während es bei der Niobe stark an hellenistische Königsmünzen erinnert. Für die Amme vergleiche man trotz des Altersunterschiedes das Mädchen auf T. 87 rechts unten: die Energie des verwandten Bewegungsmotives ist die gleiche, das Auge sitzt ebenso tief im Kopf, gerade umgekehrt. Auch das Fehlen der Triglyphen wird für die Datierung kaum zu verwerten sein. Ich lege deshalb den folgenden Beobachtungen selbst nur den Wert von Hinweisen bei. Für beide Antenkapitelle ist das Ueberwiegen der Deckplatte über die Kymatien bezeichnend. Für die vordere Ante finde ich mit dem mir zugänglichen Material keine Parallelen aus dem 5. Jh., wohl aber viele an den jüngeren attischen Palmettenstelen, z. B. Conze T. 350. Der hinteren Ante steht die vom Naikos des Agathon nahe, nur daß die Profile dort etwas bereichert sind (Conze T. 297). Ueber das perspektivisch gezeichnete Säulenkapitell zu streiten, hat wenig Wert. Wenn ich jedoch behaupten wollte, daß es den Kapitellen des Metroons oder gar der Osthalle des Gymnasiums in Olympia ähnele, so wäre dies aus den Einzelformen schwerlich zu widerlegen (Olympia II T. 26, T. 78). Am ähnlichsten ist im Grunde das von Dörpfeld gewiß mit Recht für spät erklärte Kapitell Olympia II T. 88, 5. Dem gegenüber weist freilich das Verhältnis des Kapitells zum Schaft — soweit es sich bei der unvollständigen Darstellung und Erhaltung der Säule beurteilen läßt — in frühere Zeit, ohne daß ich eine genauere Datierung als auf das Jahrhundert nach der Erbauung des Parthenon wagen würde. Daß die *συμμετρία* des Baus im ganzen mehr an den perikleischen als an den hellenistischen Dorismus erinnert, soll nicht geleugnet werden.

1) Roberts Schlüsse aus der Schattierungsweise sind hinfällig, seitdem Schraffierung wie volle Tönung bereits auf Vasen der ersten Hälfte des 5. Jh. nachgewiesen sind.

das merkwürdig niedrige Kinn ist ganz gleich. Nur die Profillinie hat der Maler bei dem schönen Mädchen einfach und gerade gezeichnet. Die Gegenprobe bietet ein Blick auf die älteren Vasen. Wenn Euphronios oder Brygos ihr unperspektivisches Auge tief in den Kopf setzen, so darf man das natürlich so wenig vergleichen wie die Fischervase von Phylakopi. Dagegen ist es sehr lehrreich, zwei der schönsten Vasen des späteren 5. Jh. zu vergleichen: die unteritalische Entsöhnung des Orestes und die attische Anthesterienfeier, T. 120 und 36 f. Beide zeigen die ersten Keime zu der besprochenen späteren Formgebung; man vergleiche die Niobe mit der Tympanonschlägerin auf T. 37, die Amme mit der Klytämestra, das Mädchen auf der Kertscher Pelike mit der Artemis auf T. 120. Wir haben damit Anfang und Ende einer Entwicklung; dazwischen liegt der Uebergang von der Typik des 5. Jh. zu der des 4. Darnach darf das Niobebild schwerlich höher als ins zweite Drittel des 4. Jh. gesetzt werden¹⁾. Bei dem Austausch zwischen Athen und Sikyon ist die naheliegende Zuweisung an die attische Schule vorläufig nicht erweislich; streitet man doch selbst um die Zuteilung der Herkulanenserinnen. Ebenso wenig läßt sich sagen, ob zwischen Original und Kopie etwa tarentinische Vermittelung liegt.

Betrachten wir nun das Ganze. Der Maler hat alle Mittel der gefühlsmäßigen Perspektive²⁾ und der Kompositionskunst angewendet, um eine starke Tiefenwirkung zu erreichen. Die räumlich völlig zusammengeschlossene Szene ist von einem mäßig hohen Augenpunkt gesehen. Die zweischichtige Architektur erscheint etwas über Eck und führt den Blick vom Mittelgrunde schräg nach hinten. Die andere Diagonale gibt das Szepter, dessen Raumwirkung ebenso stark ist wie sein Ausdruckswert³⁾. In der Durchkreuzung erhöht es die räumliche Wirkung der Figurengruppen, bei welchen das bewährte Mittel der leichten Ueberschneidung angewendet ist, um ihr räumliches Verhältnis zu zeigen⁴⁾; dazu kommt die perspektivische Ver-

1) So schon Amelung, Führer durch die Antiken in Florenz S. 116, 133. Engelmann in Lützows Zeitschr. f. bild. Kunst 1872 S. 371 bringt es fertig, das Bild in einem Athem für gleichzeitig mit den Knöchelspielerinnen des Alexandros und für später als die Niobegruppe zu erklären; er sah also keinen Unterschied zwischen dem Stil dieser Gruppe und dem des Parthenonfrieses. Das ist selbst für das Jahr 1872 etwas viel des Guten.

2) Ich brauche das Wort im Sinne moderner Maler, die sehr oft ihre Perspektive weder konstruieren noch mit äußerlichen Hilfsmitteln festlegen, sondern aus ihrer allgemeinen Kenntnis der Regeln nach dem Gefühl zeichnen.

3) Vgl. E. Waldmann, Lanzen, Stangen und Fahnen in den Frühwerken des Albrecht Dürer S. 17 f.

4) Vgl. Hans Cornelius, Elementargesetze der bildenden Kunst S. 165 ff. Abb. 218.

kleinerung der Amme, die neben der prinzipiell richtigen Architektur natürlich nicht etwa mit einer Phrase (›überragende Heroine‹ oder dergleichen) weginterpretiert werden darf. Wie die Gruppen im ganzen, so betont das hinsinkende Mädchen für sich dieselbe räumliche Diagonale, welcher die Architektur in leichter Divergenz folgt. Hier haben wir also echte Skiagraphie, die überdies noch unmittelbar auf die Skenographie zurückweist. Das Bild ist ein Markstein in der Weltgeschichte der Kunst: von Paolo Veroneses Hochzeit von Kana ist es nur noch graduell verschieden, nicht mehr prinzipiell wie die vorapollodorische Malerei mit ihrer Kavalierverspektive¹⁾.

Von diesem Bilde sagt Rodenwaldt S. 8, 2: ›Die Architektur des Niobebildes ist nicht raumbildend, sondern aus inhaltlichen Gründen den Figuren hinzugefügt‹. S. 188 spricht er von ›gelegentlichen Vorläufern einer Hintergrunddarstellung noch ohne den Versuch eines räumlichen Zusammenschlusses, wie auf dem Niobebilde, den Friesen des Nereidenmonuments und von Gjölbaschi‹. Wenn ein so scharfsinniger, besonnener und keineswegs kunstblinder Mann wie Rodenwaldt so gewaltsam die Augen schließt, kann man ihm nur sagen ähnlich wie Herder dem jungen Goethe: ›Wickhoff hat Euch ganz verdorben‹ — aber man darf getrost hinzufügen: zum Glück nicht für immer.

Wir kehren noch einmal zur ›engen Raumbühne‹ zurück. Rodenwaldt abstrahiert diesen Begriff in erster Linie aus den dem Dioskuridesmosaik verwandten, angeblich treuen Kopien hellenistischer Tafelbilder, die mitsamt ihrem Rahmentriptychon in der dekorativen Wandmalerei zweiten Stils erscheinen. Die kleinen Bildchen stehen hie und da auf den Gesimsen; innerhalb der gesamten Wanddekoration spielen sie eine sehr geringe Rolle. Schon deshalb ist es höchst unwahrscheinlich, daß sie treue Kopien hellenistischer Vorbilder sind. Rodenwaldt widerlegt sich in andrem Zusammenhange beinahe selbst, denn er führt ein solches Bild vierten Stils mit einer typischen pompeianischen Landschaft zum Beweise dafür an, daß die spätere Tafelmalerei der Wandmalerei gefolgt sei. Wer in der Umrahmung den Beweis dafür sieht, daß eine genaue Kopie vorliegt, müßte eigentlich die Pyramide auf die Spitze stellen und sagen, dieses Bild beweise, daß die ganze pompeianische Landschaftsdarstellung hellenistisch sei; denn später Ursprung grade dieses Vorbildes sei nur durch einen Zirkelschluß zu erschließen. In Wahrheit hat weder das eine noch das andere Beweiskraft. Nicht einmal die nachgeahmten Marmorbilder des Tiberhauses, die als Zentren des Wandschmuckes hervor-

1) Die Bedeutung des Niobebildes ist Karl Woermann natürlich nicht entgangen: Geschichte der Kunst I S. 420.

treten, sind Kopien, weder genaue noch stillose: Proportionen und Formen weichen von den angeblichen klassischen Vorbildern so stark ab, daß man sie als selbständige Schöpfungen eines freien Archaismus bezeichnen muß. Um wie viel weniger dürfen dem gegenüber die kleinen Tafelbildchen als treue Kopien gelten! Sie sind mehr oder weniger in hellenistischem Stil gehalten — mehr läßt sich nicht sagen. Rodenwaldt hebt ihre ›große Verwandtschaft‹ mit der aldobrandinischen Hochzeit hervor; von diesem Bilde versuche ich unten nachzuweisen, daß es ebenfalls keine Kopie, sondern eine relativ selbständige dekorative Schöpfung seiner Zeit ist. Aus diesen Zeugnissen soll nun für die ganze hellenistische Malerei eine ›enge Raumbühne‹ folgen. Die Liebesszenen aus dem Tiberhause spielen sich natürlich nicht in großen Sälen, sondern in Boudoirs ab. Wenn man die Unterschleppe der pompeianischen Dämchen betritt, erschrickt man fast vor der Engigkeit der ›Raumbühnen‹; in diesen ›kleinsten Hütten‹ steht man vor derselben bangen Frage, die eine enge Schiffskabine dem Liebhaber stellt. Letzteres Thema behandeln moderne englische Bildchen; hoffentlich gelten sie der Nachwelt nicht einmal als verbindliche Zeugen unsrer Landschaftsmalerei. Die ›Metragyrten‹ des Dioskuridesmosaiks vollends haben sachlich allen Anspruch auf eine Wand im Hintergrunde; ihre Terrakottarepliken haben ja sogar aller Wahrscheinlichkeit nach vor einer wirklichen Bühnenwand gestanden.

Aber es bedarf dieser negativen Ausführungen kaum; wir haben zum Glück die Stele von Pagasae mit dem Bilde einer Wochenstube, das spätestens um 200 gemalt ist. Von mittelhohem Augenpunkt sehen wir auf das ein wenig schräg zur Bildfläche stehende Bett herab. Dem Bette parallel, also etwas über Eck erscheinen die in der Mitte weit geöffnete Pfeilerwand des Mittelgrundes und die Türwand, deren geöffneter Türflügel den Blick in den Hintergrund umlenkt. In der zweiten Raumschicht, von der Pfeilerwand leicht überschritten, steht die beträchtlich verkleinerte Amme mit dem Säugling, in der Tür die Dienerin, deren Lebensalter man kennen müßte, um das Maß der Verkleinerung genau zu bemessen¹⁾ und darüber zu urteilen, in wie weit der Augenpunkt bewahrt ist. Wie die Niobe zur Hochzeit von Kana des Paolo Veronese, so verhält die Stele von Pagasae sich zur Gobelinfabrik des Velasquez: auch hier liegt nur ein gradueller, kein prinzipieller Unterschied vor; und dabei stand der Stelenmaler doch gewiß nicht höher als jener Aristophanes, ὃς τοῖς νεκροῖσι ζωγραφεῖ τὰς ληκόθους²⁾. Dennoch geht es der Stele bei

1) Vgl. Hans Cornelius a. a. O. S. 171 T. 12.

2) Der Name ansprechend vermutet von Hauser, Oesterr. Jahrbuch 1909 S. 100.

Rodenwaldt nicht viel besser als der Niobe (S. 115). Er anerkennt zwar, daß das Stelenbild ›sehr viel freier‹ sei als die ›Kopien griechischer Tafelbilder‹ mit ihrer ›engen Raumbühne‹, zieht daraus aber nicht die selbstverständliche Folgerung, sondern interpretiert die unbequeme Tatsache weg mit einem erstaunlichen Mute seiner auf andrem Wege gewonnenen Ueberzeugung. Ich kann das vollkommen nachfühlen, aber deshalb nicht auch zugeben. ›Die Räumlichkeit ist also eine Folge der Form des Monuments und hat nichts mit der Darstellung von Innenräumen gemeinsam. Wenn wir die Räumlichkeit definieren wollten, müßten wir sie als Nachbildung eines Naiskos mit darin verteilten Figuren bezeichnen‹. *Zeῦ πάτερ*, wie unbegabt war doch das Volk der Hellenen! Mehrmals — wir können es an unseren spärlichen Funden zweimal nachweisen — fanden die griechischen Maler zufällig, durch *generatio spontanea*, die freie Raumdarstellung, aber weder sie noch ihre Zeitgenossen merkten es! Bei der Niobe soll aus inhaltlichen Gründen zufällig die raumbildende Komposition entstanden sein, die sich an das Verbot, Raum zu bilden, nun einmal nicht kehrt; hier soll die Stelenarchitektur daran Schuld sein. Wäre sie es selbst: das Ergebnis liegt vor, und künstlerisch ist es doch genau dasselbe, ob man ein Zimmer mit Menschen oder einen Naiskos mit Figuren malt. In Wahrheit ist natürlich die räumliche Darstellung das prius. Malte er sie in dem gegebenen Rahmen einer Naiskosteile, so müßte der Maler kein Grieche gewesen sein, um nicht Bild und Rahmen zu einer ideellen Einheit zu verschmelzen. In gradem Gegensatz zu Rodenwaldts Folgerungen — er fragt sogar, ob diese unerlaubt vorgeschrittene Gattung etwa nur der Grabkunst zuzuweisen sei, gibt dann aber doch eine besondere Gattung der Naiskosbilder neben den Tafelbildern zu — legt die Stele uns nahe, die Innenräume des Aëtion, Antiphilos, Hippys, Philiskos nicht zu einfach zu denken. Dazu kommt das künstliche Licht von Lampen, Fackeln und Herdfeuern, die Lichtreflexe in den Gesichtern und im ganzen Zimmer: mir scheint, auch hier besteht den Modernen, besonders den Holländern gegenüber höchstens ein gradueller, sicher kein prinzipieller Unterschied¹⁾.

Nicht so arg, aber ebenso unrichtig ist Rodenwaldts im Anschluß an Wickhoff unternommener Versuch, das Zeugnis des Alexander-

1) Vgl. jetzt auch Winter, Verhandl. der Philologenversammlung in Graz 1909 S. 117. Hauser bei Furtwängler-Reichhold III 55, 29 nimmt an, daß der Kronleuchter in dem Bilde des Hippys erloschen gewesen sei. Der Wortlaut gestattet das nicht. Ein *λόγος ἀνακεχυμένος ἔχων τὰς φλόγας* strömt Flammen aus — ein Ausdruck, den die Form der antiken Lampenschnauze sehr nahe legt. Heute würde er freilich besser auf eine explodierte Petroleumlampe passen — aber nur solange es noch brennt.

mosaiks zu entwerfen. Das Bild ist eine Megalographie im besten Sinne des Wortes. Mit verhältnismäßig ganz wenigen großen Figuren ist der Höhenpunkt einer bedeutenden Handlung so dargestellt, daß wir in Raum und Zeit das Ganze fühlen. Die rasche seitliche Bewegung dichter Massen wirkt wie der Ausschnitt aus einem Strome, den wir unwillkürlich rechts und links ergänzen. Der niedrige Horizont gibt uns die Illusion, auf gleichem Boden mit dem Kampfgetümmel vor uns zu stehen: wir erwarten nicht, in der Tiefenrichtung mehr sehen zu können. Trotzdem hat das Bild eine ganz beträchtliche Tiefe, von dem senkrecht zur Bildfläche stehenden Pferde bis zu den Reitern, die wir uns zu dem Walde starrender Lanzen ergänzen. Die allgemeinste Tiefenanregung gibt der stumpfe Winkel, in welchem der zur Bildfläche parallele Stoß der Makedonen in die Flanke des schräg nach vorn flüchtenden Feindes trifft. Diese Schräge ist mitten in der Fläche und im Mittelgrunde stark betont durch den Richtungscontrast der Pferde des abspringenden und des vorsprengenden Persers; das gegen den Strom gebremste Pferd hat eine ähnliche Tiefenwirkung, wie sie in Rubens' Löwenjagd aufs Höchste gesteigert ist. Ueber den Raumwert des von hinten gesehenen Pferdes bedarf es keines Wortes¹⁾; es wirkt wie ein Nagel im Brett und zugleich ausdrucksvoll wie eine Querschranke, die im nächsten Augenblick die Könige trennen wird; es ist ein Ruhepunkt im Getümmel, dessen Wirkung es durch den Contrast erhöht. Hier ist überall gewollte Raumwirkung und überall Ausdruck; Ausdruckswert hat auch der Baum, der allein der niedrigen Alexandergruppe das Massengleichgewicht zum Wagen des Darius verleiht und den Blick überhaupt erst auf Alexander hinlenkt²⁾.

1) Das Tier von hinten ist bekanntlich schon im Archaismus als perspektivisches Kunststück beliebt. Weniger bekannt dürfte sein, daß es nicht nur in der hochentwickelten Malerei der Chinesen, sondern selbst bei den Buschmännern vorkommt: v. Luschan, Zeitschrift f. Ethnologie 1908 S. 681 (Hals und Kopf zur Seite gedreht), Moszeik, Archiv f. Ethnographie 1908 T. 3, 64: Kopf und Hals unsichtbar. Letzteres stellt im Gegensatz zu der üblichen ideographischen Ausbreitung in der Fläche einen so erstaunlichen Phänomenalismus dar, daß man fragen könnte, ob hier nicht, wie häufig, weiß gemalte Teile verblaßt seien; doch ist der Herausgeber zu kritisch, als daß man damit rechnen dürfte. Demgemäß werden auch die fliegenden Vögel ohne Flügel als Profilbilder des raschen Fluges aufzufassen sein und schließlich ist ja auch das häufige Fortlassen der im Gras verborgenen Füße nur graduell verschieden. An europäischen Einfluß, den Ed. Meyer, Geschichte des Altertums I 1 S. 247 prinzipiell für möglich hält, ist hier sicher nicht zu denken. — Die Farbtafeln zu v. Luschans Aufsatz zeigen übrigens einen Kolorismus, der bisher viel zu wenig beachtet worden ist. Die Bunttafel bei Moszeik steht nach seiner eigenen Angabe nicht auf gleicher Höhe (S. 16).

2) Weitere Bemerkungen über die verschiedenen Funktionen der Lanzen siehe bei Waldmann a. a. O.

Nach Rodenwaldt ist all das nur eine ›Umgehung des Raumproblems‹, also eine Verlegenheitsauskunft, in welcher er angesichts ähnlicher pompeianischer Bilder ein griechisches Kompositionsprinzip erkennt: ›die Füllung der Fläche mit Figuren‹ täusche den Raum vor — offenbar doch, weil der Maler ihn nicht wirklich geben konnte. Diese Auffassung scheidet an dem oben und im Jahrbuch geführten Nachweise, daß die griechischen Maler von Apollodor ab im Prinzip und im vierten Jahrhundert auch in der Praxis Herren einer beträchtlich entwickelten Raumdarstellung waren. Hätten sie aber selbst nur durch ›Flächenfüllung‹ räumliche Illusion zu erzielen gewußt, so wäre doch auch das ein Mittel zur Raumdarstellung, wenn auch ein eintöniges und wenig handliches gewesen, nicht jedoch eine ›Umgehung des Raumproblems‹; auf die Wirkung kommt es an, nicht auf das Mittel; Täuschung ist jede Raumdarstellung auf der Fläche. Dazu kommt, daß die von Rodenwaldt herangezogenen Bilder inhaltlich ein Gedränge von Figuren teils nahe legen, teils direkt erfordern; ein solches wird aber auch in der modernen Kunst gern durch Wahl eines niedrigen Augenpunktes zu besonders unmittelbarer Wirkung gebracht. Wir haben also hier ein Kompositionsprinzip neben anderen — so sagt Rodenwaldt selbst und stellt die Innenbilder mit ihrer ›engen Raumbühne‹ sowie die im Räumlichen noch ›sehr viel freieren‹ Naiskosbilder daneben (S. 212, 239). Damit zieht er sich schon selbst den Boden unter den Füßen fort: wenn es Lösungen des Raumproblems gab, bedurfte es eben keiner mühsamen ›Umgehung‹, bei welcher man überdies erstaunen müßte, welche eine Tugend die Maler aus der Not gemacht hätten. Verleugnen konnten sie den Raum aus diesem oder jenem Grunde, wie wir das noch in der modernen Tafelmalerei des 16. Jahrhunderts ebenso finden wie in der antiken Dekorationsmalerei, bei den meisten hellenistischen Grabbildern von Pagasae, Sidon, Alexandria und vielleicht sogar bei den Sikyonern im vierten Jahrhundert¹⁾ — zu um-

1) Vgl. Woermann, Geschichte der Kunst I S. 294, 418; Brunn, Geschichte der griechischen Künstler II S. 144. So ansprechend Brunns Vermutung ist — sie steht doch auf sehr schwachen Füßen. Plutarchs aus Polemons Schrift über die sikyonischen Bilder geschöpfte Worte *διήλειψεν ὁ Νεαλκῆς τὸν Ἀρίστρατον, εἰς δὲ τὴν χώραν φοίνικα μόνον ἐνέγραψε, ἄλλο δ' οὐδὲν ἐτόλμησε παραβαλεῖν* weisen doch eher auf einen Gegenstand — statt einer Figur, daher *ἄλλο* und *παραβαλεῖν* — als auf bloße Hintergrundfarbe. Mit solcher hätte er den Aristratos auch abdecken können, ohne ihn erst zu tilgen; wollte er jedoch einen landschaftlichen Hintergrund vervollständigen, so hätte ihn die ungetilgte Figur gestört und verwirrt. Endlich paßte die Palme inhaltlich vorzüglich in das Bild und füllte die unerträgliche Lücke in der Komposition, die durch den Ausfall einer ganzen Figur entstehen mußte. Vielleicht hat Nealkes sogar die Füße des getilgten Tyrannen absichtlich neben dem dünnen Palmstamm stehen lassen.

gehen brauchten sie ihn nicht. Daß der weißliche Himmel des Mosaiks nicht mit Wickhoff als ein Zeichen unvollkommenen räumlichen Zusammenschlusses betrachtet werden darf, versteht sich. Daß der Himmel in Wirklichkeit so aussehen kann, beweist freilich nichts; aber es gab und gibt doch genug oligochrome Raumdarstellungen; und das Alexandermosaik dürfen wir überdies mit Winter als ein Vierfarbenbild betrachten¹⁾).

Von der Malerei des vierten Jahrhunderts und sogar des Hellenismus redet der Verfasser wiederholt in Ausdrücken, die nicht einmal auf die entwickelten schwarzfigurigen und die streng rotfigurigen Vasenbilder zutreffen. S. 28 f. charakterisiert er den Gegensatz zwischen den griechischen Tafelbildern und den ›römischen‹ Odysseelandschaften: ›Die griechischen Prinzipien, die Figuren in einem reliefmäßigen Nebeneinander zu komponieren, die Bewegungen möglichst parallel der Bildfläche geschehen zu lassen und die Körper in der Bildfläche auszubreiten, sind aufgegeben; zwanglos sind die Figuren durch die ganze Weite des Raumes verteilt, die Bewegungen der meisten gehen schräg nach vorn oder in die Tiefe, fast alle sind stark verkürzt‹. S. 2 glaubt er sogar aus dem Wortlaut kürzester Bilderbeschreibungen schließen zu können, daß vor etwa 330 auf griechischen Gemälden keine zwei Figuren hintereinander gestanden hätten; denn es heiße stets: *ad, iuxta, παρά, πλησίον* — als ob nicht mit diesen Präpositionen nur ganz allgemein die Nähe angedeutet würde! Solche Verirrungen sind die letzte Folge der Methode, welche Robert anfangs zu der Annahme verführte, daß Polygnot seine großen Bildflächen mit lauter einzelnen Figuren ›betupft‹ hätte — was schon angesichts der gruppenreichen älteren Vasenbilder, deren Technik und dekorative Funktion dies viel näher gelegt hätte, ganz unglaublich war und für Polygnot von Hauser gründlich widerlegt ist. Nun soll gar die ganze griechische Malerei nicht viel anders ausgesehen haben als kolorierte Thorwaldsensche Reliefs! Aber der Verfasser macht sich mit diesen allgemeinen Ausführungen viel schlechter als er ist; er verallgemeinert nur im Gegensatz zur Praxis seines eignen Buches Dinge, die neben andren aus verschiedenen Gründen ebenso fortbestanden haben können wie die oben erwähnte Einfarbigkeit des Bildgrundes.

Die schärfste Zuspitzung erfahren die Anschauungen des Ver-

1) Vgl. Winter a. a. O. S. 118. Es ist bemerkenswert, daß die Beschränkung auf die vier Farben Weiß, Schwarz, Rot und Gelb in der Weltkunst mehrfach auftritt, auch bei modernen Naturvölkern, vgl. Woermann, Geschichte der Kunst I S. 80, der auch das Alexandermosaik richtig würdigt (S. 337), und Levinstein, Archiv für Ethnographie 1908 S. 43.

fassers in seiner Antwort auf die Frage, wann die freie, im Räumlichen ganz unbeschränkte Landschaftsmalerei entstanden sei. Der Kern seiner oben resümierten Ausführungen liegt in der Behauptung, daß keinerlei Entwicklung aus den kümmerlichen Ansätzen in der griechischen Kunst stattgefunden habe; vielmehr sei diese bahnbrechendste Errungenschaft der Weltmalerei, das eigenste Merkmal der europäischen Kunst, dem nationalrömischen Wirklichkeitssinn der, wir müssen sagen, ebenso genialen wie verkannten und schlecht bezahlten Dekorationsmaler wie jener Studius zu verdanken. Der Verfasser spricht von einer ›Erfindung‹, scheint also anzunehmen, daß die große Neuerung dem Haupte eines römischen Malermeisters fertig entsprang; als unkontrollierbare Möglichkeit bezeichnet er es, daß die ebenfalls speziell römische landschaftsähnliche Landkartenmalerei des zweiten Jahrhunderts, wie sie der früher in Alexandria tätige Demetrios vertritt, bei der Entstehung der Prospektmalerei zweiten Stils mitgewirkt habe.

Bedenken gegen die hier angewendete Methode will ich nicht erheben; solchen allgemeinen Angriffen gegenüber pflegt der Gegner seine Stellung nur zu verändern, nicht zu räumen. Für mich liegen die Dinge so. Innerhalb des klassischen Prinzips der griechischen Kunst, nach welchem der Mensch der Hauptvorwurf der Darstellung ist, hatte sich in dem Jahrhundert von Apollodoros bis zur Alexanderzeit an dem räumlichen Beiwerk der Figurenbilder eine Landschaftsmalerei entwickelt, die den Keim zur Selbständigkeit in sich trug. Woermann und Helbig haben grundlegend geschildert, wie mit dem Hellenismus die allgemeinen kulturellen Bedingungen für eine selbständige, doch nicht hohe und vertiefte Landschaftsmalerei erwachsen. Das Naturgefühl steigerte sich, doch nur bis zu der Grenze, die das tiefeingewurzelte anthropomorphe Empfinden zog; das Privatleben hob sich in weiten Schichten und forderte eine gefällige Dekorationsmalerei, deren Bestehen vor, neben und innerhalb des sogenannten Inkrustationsstils durch Funde und Ueberlieferung belegt ist. Die dekorative Landschaftsmalerei ist das Produkt dieser Vorgänge. Sie ist literarisch zuerst bezeugt durch Vitruv, den Zeitgenossen des Augustus, der sie älterer Zeit zuschreibt — welcher, bleibt zu erörtern —, monumental bereits durch frühhellenistische Gräber, deren Wände mit reinen Landschaftsbildern geschmückt waren — eine Tatsache, deren Schwergewicht durchaus unabhängig von der Minderwertigkeit des einzigen wissenschaftlich aufgenommenen Beispiels ist¹⁾. Die ersten hervorragenden Vertreter ihrer Gattung sind die

1) Rostowzew, Hellenistisch - römische Architekturlandschaften (russisch) S. 28 ff. T. 20; Fabricius, Athenische Mitteilungen 1885 S. 159 ff.; Rayet, Études

Odyseeelandschaften vom Esquilin, die dem frühen zweiten Stil, also der ersten Hälfte des ersten Jahrhunderts v. Chr. angehören; sie tragen ihre griechischen Inschriften nicht um uns zu täuschen, sind vielmehr zweifellos Erzeugnisse des Hellenismus in Italien. Wie so mancher Zweig der hellenistischen Kunst hat auch die Landschaftsmalerei dort weiter geblüht und eine lokale Entwicklung erfahren: die Villen- und Gartenbilder des Studius, welche letztere schließlich zu Darstellung lebensgroßer Tierparks im biedereren Bürgerhaus entarteten¹⁾, sind Beispiele dafür.

Die vollständigste Analogie zu dieser Entwicklung bietet die Literatur. Die Bedeutung der Landschaft in der klassischen Dichtung der Griechen hat schon Alexander von Humboldt treffend gekennzeichnet: »Die Landschaft erscheint bei ihnen nur als Hintergrund eines Gemäldes, vor dem menschliche Gestalten sich bewegen« (Kosmos II S. 7). Humboldt betrachtete die griechische Kultur noch nicht mit historischem Blicke; sein Bruder Wilhelm ließ als reine Vertreter des hellenischen Genius nur Homer und Pindar, Sophokles und Aristophanes gelten (Brief an Schiller vom 6. Nov. 1795). Eine glänzende historische Darstellung besitzen wir in dem feinsinnigen Buche von Alfred Biese, Die Entwicklung des Naturgefühls bei den Griechen und Römern, dem ich obige Zitate entnehme. Biese schließt sich für die klassische Zeit der Humboldtschen Formulierung an (S. 128), verfolgt die Entwicklung jedoch abwärts, »bis endlich — im Hellenismus — das Landschaftliche, um seiner selbst willen geschildert, den Menschen bloß zum Figuranten in der Natur herabdrückt« (S. 22, 105). Anschaulichere Naturschilderungen als die des jonischen Alexanderromans sind nicht leicht zu finden (Ed. Schwartz, Fünf Vorträge über den griechischen Roman, S. 94 ff.). Die römische Literatur verhält sich dem gegenüber zunächst rein nachahmend; erst im Verlaufe der Kaiserzeit vertieft sich das Naturgefühl noch weiter, so daß es schließlich in der Mosella des Ausonius bereits wie die Knospe der im 18. Jahrhundert erschlossenen Blüte erscheint. Aber schon das griechische Empfinden war von dem unseren nur noch graduell verschieden — ich finde zu meiner Freude bei Biese dasselbe Wort, mit welchem ich oben wiederholt das Verhältnis der beiderseitigen Raumdarstellungen charakterisiert habe (S. 129). Der weitgehende

d'archéologie et d'art S. 284 f.; Boulard, Monuments Piot XIV (nicht landschaftlich im »Inkrustationstil«). Vgl. auch Hermann Thiersch, Zwei Grabanlagen bei Alexandria S. 12f. Literarische Ueberlieferung: Chrysispos bei Plutarch, de repugnat. Stoic. 21 p. 1044 D.

1) Rodenwaldt S. 25,1 leugnet mit Unrecht den Zusammenhang der großen Landschaftsbilder vierten Stils mit Studius: die Entwicklung ist kontinuierlich.

Parallelismus von Literatur und Malerei ist Biese denn auch nicht entgangen ¹⁾).

Diese meine Anschauung von einer fünfhundertjährigen organischen Entwicklung ist unabhängig von der Frage, ob Vitruvs Landschaftler eine oder mehrere Generationen vor ihm gelebt haben; das Fortfallen eines einzelnen Beleges wäre, wie unten des weiteren gezeigt wird, kein Gegenbeweis ²⁾. Von prinzipieller Bedeutung ist jedoch die Frage nach dem von Rodenwaldt so hoch bewerteten ›Wirklichkeitssinn‹ der Römer: nur diese Nationaleigenschaft soll ja die Römer befähigt haben, die Landschaftsmalerei zu erfinden; die Griechen dagegen waren durch ihre ›Illusionsfähigkeit‹ daran verhindert worden, ihnen zuvorzukommen: ihrer lebhaften Phantasie genügte offenbar auch in der Malerei die Shakespearebühne, wie dem Kinde ein Stück Holz als Puppe. Aus den Odysseelandschaften und einigen anderen Bildern glaubt der Verfasser auch einen römischen Figurenstil erschließen zu können, und endlich findet er sogar in der gehaltenen Stimmung des Jasonbildes die römische Feierlichkeit — ›das Beste, was der römische Geist geben konnte‹. Es hilft also nichts, wir müssen das Phantom einer nationalrömischen Kunst, das schon soviel Verwirrung gestiftet hat, etwas genauer betrachten. Die Hauptursache des Streites liegt darin, daß man die strittigen Begriffe nicht genau definiert — nicht einmal den des Hellenismus. Es scheint wenigstens oft vergessen zu werden, daß die hellenistische Kunst viel weiter reicht als das griechische Volkstum und demgemäß mancherlei Fremdes aufnimmt. Soviel Werke die griechische Herrenkunst in Vorderasien und in Aegypten geschaffen, soviel Barbarismen

1) Zur selben Zeit treten in der indischen Kunst und Literatur ganz analoge Parallelerscheinungen auf; die Kunststufe ist freilich sehr viel niedriger; vgl. Grünwedel, *Buddhistische Kunst in Indien*, 2. Auflage S. 67. — Es sei mir in diesem Zusammenhange ein kurzer Zusatz zu meiner Rede über die Wurzeln der hellenistischen Kunst gestattet (*Neue Jahrbücher für das klass. Altertum* 1909). Biese zeigt, daß die Anfänge des idyllischen Naturempfindens der hellenistischen Zeit bereits im ausgehenden 5. Jahrhundert bei Euripides und Aristophanes liegen: ›der Hellenismus bringt zur Blüte, was vordem im Keim geschlummert hatte‹ (S. 65, vgl. S. 47, 50, 54 ff.). Wenn er ›Ansätze zum hellenistischen Genrebild aus dem friedlichen Leben der Tiere‹ hervorhebt, so bietet sich in dem idyllischen Bilde der Kentaurenfamilie des Zeuxis eine Parallelerscheinung aus dem Bereiche der bildenden Kunst; und auch den schlafenden Kyklopen, dessen Daumen die Satyrn mit dem Thyrsos messen, wird dem gegenüber niemand mit Wilhelm Klein dem jüngeren Timanthes zuweisen wollen (vgl. Robert, *Der müde Silen* S. 25).

2) Eine ähnliche Auffassung bekundet in aller Kürze Winter, *Repertorium für Kunstwissenschaft* 1897 S. 49; vgl. auch Klein, *Geschichte der griechischen Kunst passim*.

sie verarbeitet hat — prinzipiell neu ist das alles doch nicht und ungriechisch erst recht nicht. Oder sollen wir die hocharchaische griechische Kunst, die ganze Figurentypen und die halbe Ornamentik von Aegyptern und Assyrern entlehnt hat, ungriechisch nennen? Die Griechen verarbeiteten fremde Elemente zu etwas eigenem Neuem und sprachen dabei von Anfang an ihre eigene Formensprache: also war es griechische Kunst. Kaum waren die Vorbilder übertroffen, so begann der umgekehrte Vorgang: die Barbaren erborgten griechische Kunst, aber nicht zu selbständiger Verarbeitung: sie ergaben sich willig dem überlegenen Fremden. Im Einzelnen war der Hergang dieser: Lyker, Karer und selbst Phöniker ließen griechische Werkmeister kommen, die ihnen ihre Sarkophage, Gräber und Denkmäler verzierten. Die einheimischen Grundformen des Blockhauses, des Pfeiler- und Podiengrabes oder des anthropoiden Sarkophages — den es ja einst auch im archaischen Samos und dann wieder bei Alexander dem Großen gab — mußten die Griechen übernehmen, zum Teil wohl schon fertig aus der Hand einheimischer Kollegen; hier drang die griechische Formgebung nur langsam ein, erst in Ornamentik und Profilierung, endlich, aber nie unbestritten¹⁾ auch im architektonischen Aufbau. Der figürliche Schmuck dagegen war von Anfang an rein griechisch in der Formensprache. Unverfälscht ist der erst jonische, dann attische Stil phönikischer Sarkophage, trotz fremder Aeußerlichkeiten, rein jonisch sind die lykischen Reliefs: nur im Inhalt, nicht in der Kunstform, tritt Fremdes auf. Nicht einmal das starke landschaftliche Element der lykisch-jonischen Kunst ist einheimisch: es war den jonischen Metropolen schon vorher aus Assy-

1) Die unklassische Form der Front mit ungerader Stützensahl, die nur bei zweischiffigen Anlagen sinnvoll ist (die Propyläenflügel sind unsymmetrische Teile eines großen Ganzen und die Tür der Pinakothek ist überdies in den Bereich eines Intercolumniums gerückt), hat sich wie in Paphlagonien (Michaelis-Springer⁸ S. 472) so auch im kultivierteren südwestlichen Kleinasien über die späteren lykischen Felsgräber hinab bis in die Kaiserzeit gehalten. Siehe Lanckorónski, Städte Pisidiens S. 108 ff. T. 18; Heberdey-Wilberg, Oesterreich. Jahreshefte 1900 S. 190 (Termessos); Heberdey-Wilhelm, Reisen in Kilikien, Denkschriften der Wiener Akademie Bd. 44, VI, S. 57 (undatiert). Die Anknüpfung an einheimische Bauformen gestattet, darin etwas Ungriechisches, nicht nur griechischen provinziellen oder sozialen Archaismus zu erkennen, wie er z. B. bei dreisäuligen Quellenhäusern auf attischen und unteritalischen Vasen vorliegt (Roulez, Choix T. 19; De Ridder, Vases de la bibliothèque nationale II S. 562). Beidem übergeordnet ist die altkretische Architektur (vgl. Noack, Homer. Paläste S. 33 f.; Mackenzie, Brit. School Annual XIV S. 407; Weicker, Der Seelenvogel S. 97, 1; von Groote, Entstehung des jonischen Kapitells S. 28, 2; Hiller von Gärtringen, Thera III S. 71). Es besteht hier offenbar derselbe Zusammenhang wie zwischen dem kretischen Beilgott und dem Jupiter Dolichenus.

rien zugeflossen, in Erneuerung eines alten Besitzes der mykenischen Kunst. Diese Bildkunst bei den Lykern ist also rein griechisch, selbst wenn sie von Lykern griechischer Schule geübt wurde. Bryaxis ist doch auch ein griechischer Künstler und die kunstfertigen Barbarensklaven im Kerameikos redeten dieselbe Kunstsprache wie ihre hellenischen Nachbarn.

Geographische und politische Verhältnisse bedingten im fernerem Osten und im Westen ein etwas anderes Bild. Die Etrusker hatten Kleinasien vor dem Beginn der archaischen Blütezeit verlassen. In Italien nahmen sie alsbald, was Phöniker und Hellenen ihnen brachten; griechisch-vordorisch sind ja selbst die Formen ihrer scheinbar eigenartigen Architektur. Je höher die griechische Kunst stieg, desto mehr drängte sie die phönikische zurück; griechische Meister siedelten sich an wie in Lykien. Doch das Band wurde durch die kriegerischen Folgen des wirtschaftlichen Wettkampfes zeitweilig gelockert: die griechische Kunst barbarisierte in den Händen der Etrusker, ihre Formensprache wurde zu einem Dialekt, wie es deren in Hellas selbst verschiedene gab, wenn auch naturgemäß zu einem weniger feinen. Der derbere materiellere Geschmack der Etrusker kam darin deutlich zum Ausdruck, mit der Zeit natürlich auch der lokale Menschentypus. Gerade in dem Auftreten dieses letzteren hat man nationalitalischen Realismus sehen wollen, als ob nicht einerseits der Menschentypus etwas rein Gegenständliches, für die Kunst Unmaßgebliches wäre — schon die altattischen Töpfer haben doch die herrlichsten Negerköpfe modelliert —, andererseits ein gleicher und höherer Realismus den Renntierjägern der älteren Steinzeit, den alten Ioniern und vielen hellenistischen Künstlern eigentümlich gewesen wäre. Ist das Porträt des Euthydemos von Baktrien vielleicht un-griechisch oder auch nur eine Ausnahme? Und dürfen wir diesem und zahllosen andren Zeugnissen gegenüber (kleinasiatische Terrakotten, alexandrinische Bronzen!) die ›Holländer‹ in der hellenistischen Malerei für Idealisten halten? Das Wort von dem nationalitalischen Realismus der Etrusker ist eine Phrase, verschuldet durch die Auswüchse der Rassentheorie¹⁾ — die in diesem kleinasiatischen Volke italische Eigenart findet! — und durch die immer wieder durchbrechende Verwechslung des Griechischen mit dem Klassizistischen, die selbst einen Mann wie Wickhoff getäuscht hat. Alle Entwicklungsstufen, die verschiedensten Stilarten der griechischen Kunst haben die Etrusker getreulich mitgemacht, ihre Formensprache ist

1) Kräftige Worte dagegen z. B. bei Eduard Schwartz, Charakterköpfe aus der antiken Literatur II S. 59, 83 f. Vgl. auch Wilamowitz, Greek historical writing S. 7.

ein mehr oder minder verdorbenes Griechisch; wenn wir also von etruskischer Kunst sprechen, so kann das nur heißen: die griechische Kunst in den Händen der etruskischen Barbaren. Nichts produktives Eignes ist darin: nur im Gegenständlichen, im Geschmack oder auch Ungeschmack der Auswahl und im Zurückbleiben hinter den Vorbildern liegt das Nationale.

Das wird noch klarer durch einen Blick auf die Kunst der Perser und der Inder. Die offizielle persische Hofkunst ist einheitlich, von den Reliefs der Paläste und der Felsgräber bis zu den Siegelzylindern. Sie wird von ihrem Beginn im sechsten bis zu ihrem Ende im vierten Jahrhundert charakterisiert einerseits durch die ganz orientalische, nur an die strengsten assyrischen Vorbilder anknüpfende einförmige Typik, andererseits durch eine Einzelformgebung, die dem archaischen Ionismus entlehnt ist. Beide Elemente sind nicht rein äußerlich addiert, sondern zu etwas Neuem und Eignem verschmolzen: es ist persische Kunst, die von Leuten jeder Abstammung, also auch von Griechen, ebenso erlernt und geübt werden konnte, wie die attische Vasenmalerei von thrakischen oder pontischen Sklaven. Einzelne ägyptische Elemente verändern das Bild nicht: sie sind nur gegenständlich, haben also keine künstlerische Bedeutung. Daß diese in höfischem Archaismus verharrende Kunst nicht sehr hoch stand, tut der Tatsache ihrer nationalen Eigenart keinen Abbruch. Neben dieser echt persischen Kunst, die sich auch in der Architektur gleichartig offenbart — sie hat sogar die indische Architektur stark zu beeinflussen vermocht —, steht als eine in unserem Zusammenhange sehr lehrreiche Erscheinung die freie griechisch-persische Glyptik. Hier sehen wir die Griechen dem Geschmack ihrer persischen Auftraggeber mehr oder weniger Rechnung tragen, bisweilen so wenig, daß nur das Gegenständliche persisch ist, öfter so weit, daß eine Stilmischung entsteht, wie sie anscheinend schon vor den Ptolemäern vereinzelt, später häufig zwischen griechischer und ägyptischer Kunst stattgefunden hat. Das ist also eine bewußte Mengung zweier in sich geschlossener Nationalkünste, nicht etwa ein neuer Zustrom griechischen Einflusses auf die persische Kunst; daß diese schon bei ihrer Entstehung griechischen Einfluß erfahren hatte, hat hierbei ebenso wenig zu sagen, wie die Tatsache, daß die griechische Kunst früher einmal assyrische Elemente aufgenommen hatte.

Ueber die indische Kunst genügen wenige Worte. Ihr nationaler Charakter — immer im Sinne des historisch entstandenen Volkstums, nicht der Rasse — kann nicht bezweifelt werden¹⁾. Einfluß der persischen Architektur wurde schon erwähnt. Griechischer Einfluß ist in

1) Woermann, Geschichte der Kunst I S. 489, 491 f., 499, 505, 512.

zwei Strömen nachzuweisen: im Gefolge des Alexanderzuges und während der Kaiserzeit. Letzterer wurde vermittelt durch die Gandharakunst des Fünfstromlandes, die geradezu als peripherische griechisch-römische Barbarenkunst bezeichnet werden muß: zwei Kulturen durchdringen sich an ihrer Grenze¹⁾. Diese Einflüsse sind jedoch in Indien selbst so vollständig verarbeitet worden, daß man die dortigen hellenisierenden Werke noch viel weniger für Erzeugnisse der hellenistisch-römischen Kunst in Indien erklären darf, als etwa die persische Hofkunst für Ionismus in Persien. Wer wollte gar mit Wickhoff in der ostasiatischen Kunst nichts als einen Sprossen der griechischen (er sagt sogar: der attischen) sehen? So stark die Anregung war: das Ergebnis ist doch wahrlich durch und durch national — trotz der überraschenden Entdeckungen der Turfanexpedition²⁾. Anders die etruskische Kunst: sie ist wirklich nur griechische Kunst im Barbarenlande und in Barbarenhänden. Die Etrusker besaßen weder noch entwickelten sie ein eignes künstlerisches Element neben dem griechischen; das Unterscheidende liegt ausschließlich im Gegenständlichen — wozu z. B. auch das dem indischen verwandte Frauenideal gehört³⁾ — und in der Minderwertigkeit. Das Gleiche gilt von der späteren kyprischen Kunst: nachdem sie anfangs wie die phönikische Mutterkunst assyrische und ägyptische Vorbilder bald nachgeahmt, bald vermengt hatte, erlag sie rasch der aufstrebenden griechischen Kunst; aber sie vermochte deren freier Entwicklung weder so rasch zu folgen noch je so nahe zu kommen wie die Kunst der Etrusker. Dies Urteil läßt sich fast unverändert auch über die spanische Kunst fällen, nur daß sie mehr frische Barbarenkraft verrät; besonders im Ornament handhabt sie die mykenischen und griechischen Lehnformen mit entschiedener Freiheit (vgl. Pottier, *Journal des savants* 1905 S. 580, 582; Engel et Paris, *Nouv. arch. des miss. scient.*

1) Foucher, *Les bas-reliefs gréco-buddhiques du Gandhara* S. 2 nennt sie vergleichsweise »de la monnaie asiatique frappée en style européen«. Vgl. Perrot, *Journal des savants* 1906, besonders 468 f., und die freilich sehr skeptischen allgemeinen Ausführungen von Tarn, *Journal of hell. studies* 1902 S. 268 ff. Neuerdings ist ein Grieche als oberster Bauleiter des Indoskythenkönigs Kanishka (um 100 n. Chr.) inschriftlich nachgewiesen: *Journal of the R. asiatic Soc.* 1909 S. 1056 ff. (Foucher und Spooner; vgl. Ippel a. a. O. S. 36).

2) Wickhoff, *Festgaben zu Ehren Max Büdingers* S. 468 f.; vgl. Strzygowski, *Neue Jahrbücher für das klass. Altertum* 1905 S. 32 f.; Grünwedel, zuletzt *Zeitschr. f. Ethnologie* 1909 S. 894 ff.; vgl. Woermann, *Gesch. d. Kunst* I S. 526.

3) Diesem Ideal folgt auch Falquières in seiner »Danseuse«, dem angeblichen Aktporträt der Cléo de Mérode, deren Motiv offenbar der indischen Statue *Le Bons* in Paris entlehnt ist (abgeb. bei Woermann I S. 503).

XIII, bes. S. 393, dazu Anthes, Berl. philol. Wochenschrift 1909 Sp. 342)¹⁾.

In diesem großen Zusammenhange steht die römische Kunst. Sie stellt keine entwicklungsgeschichtliche Einheit dar. Von ihren beiden Hauptepochen kommt für uns unmittelbar in Betracht nur die zweite, gegen Ende der Republik beginnende, in welcher Rom kulturell wie politisch das Zentrum der Mittelmeerwelt war. Doch bedarf es auch eines Blickes auf die vorhergehende Zeit des peripherischen Kulturlebens. Die ältesten Funde, von den Villanovaurnen bis zu den Rundperlskarabäen und den Metallgravierungen von Präneste, sind so etruskisch wie der Name der Stadt Rom. Von Eigenart kann erst in hellenistischer Zeit geredet werden: sie besteht in einem kümmerlichen Gemenge älterer etruskischer und gleichzeitiger griechischer Lehnformen; darüber läßt die große Zahl der lateinischen Gemmen keinen Zweifel. Wenn daraus wenigstens ein einheitlicher etruskisch-griechischer Lokalstil geworden wäre: aber es bleibt bei haltlosem Schwanken; nur die Münzen sind in ihrem weichlich flauen Hellenismus ziemlich gleichmäßig. Die Sprache dieser Kunst ist ein stilloses Gerede in Fremdworten; aber der Gegenstand dessen, was sie in so unvollkommener Weise sagt, ist oft genug römisch ernst und wuchtig²⁾: ein unerhörter Kontrast der fremden Form und des nationalen Inhalts. Griechische Kunst aus erster und aus zweiter Hand in ungeschickten Barbarenhänden: das ist die römische Kunst des dritten und zweiten Jahrhunderts.

Im ersten Jahrhundert wurde Rom das große Sammelbecken, in welchem alle Strömungen des Hellenismus zusammenflossen und in vielfacher Mischung, aber auch in reinem Nebeneinander und in der Vorherrschaft wechselnd fortlebten — keine ganz entwicklungslos, manche noch voll starker Triebkraft, die der neue Boden nährte. Vor dieser Hochflut des reinen Hellenismus zog sich die alte primitive Lehnkunst in die niedrigsten sozialen Schichten und in die Provinz zurück; römischer wurde sie dadurch nicht, wenn auch die Kontrastwirkung dem flüchtigen Blick diesen Eindruck erwecken kann. In diesen Zusammenhang gehört bis zu einem gewissen Grade, was Rodenwaldt als ›römischen Figurenstil‹ bezeichnet. Seine Beweisführung ist hier besonders unglücklich. Rhythmus und Symmetrie vermißt er an den Staffagefigürchen der Odysseebilder, den Gerichtsfriesen des Tiberhauses und anderen ähnlichen Darstellungen — und

1) Die obigen Ausführungen zeigen, weshalb ich nicht mit von Sybel, Weltgeschichte der Kunst S. 159, persische, kyprische und spanische Kunst auf eine Stufe stellen kann.

2) Furtwängler, Gemmen III S. 268.

doch haben diese viel mehr davon, als die spätschwarzfigurigen Schmierereien auf attischen Vasen. Kann eine Figur noch hellenistischer sein, als der lockige Jüngling mit Schild und Speer aus dem Tiberhause, Mon. XI T. 48, 3. Reihe? Typen gleichen Charakters sind wiederholt unter die kraß realistischen Figuren gemengt; und diese letzteren sind nicht weniger hellenistisch, denn sie entsprechen durchaus den Genretypen der kleinasiatischen und alexandrinischen Kleinkunst. Rodenwaldts eigne Abbildung auf S. 30 ist das beste Gegenbeispiel: in der vollendeten Ponderierung, dem Liniengefühl und der anatomischen Richtigkeit ihrer wohlgeschlossenen Konture sowie der abgewogenen Massenverteilung ist die Figur viel klassischer als die erwähnten hellenistischen Terrakotten und Bronzen; etwas mißlungen sind nur die starken Verkürzungen am Spielbein und am linken Arm; gerade darin soll auch wieder etwas Neues liegen: es ist, als ob der Verfasser noch nie eine attische Vase der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts gesehen hätte. Die starke Bewegung und Drehung der Figuren im Raum, die Vorliebe für Schrägansichten (daher die »Annäherung der Knie«!) und für schlanke Proportionen sind doch eben für die hellenistische Kunst bezeichnend, selbst in der darin so viel konservativeren Plastik, vom Pasquino bis zu den kleinasiatischen Terrakotten; die Spätrenaissance stellt eine analoge Entwicklungsstufe dar. Auf dem pompeianischen Bilde mit Homer und den Fischern (Mon. X T. 35, Rodenwaldt S. 31) sind der Homer und der Fischer im Hintergrunde klassische Typen, der vordere Fischer mit seinem Kontrapost und seinem Proletengesicht ist von ganz hellenistischem Stil; der Rest ist Stümperei, was Rodenwaldt für die ganze Gattung mit der Begründung bestreitet, daß schlechte Kopien nach griechischen Originalen anders aussähen. Dies zu beweisen dürfte schwer sein, zumal der Verfasser selbst Beispiele anführt, wo auf einem mythologischen Bilde das griechische Vorbild für eine einzelne Figur gefehlt habe, weshalb sie »römischen« Stils sei: so der Dädalos im Pasiphaëbilde des Vettierhauses, S. 175, und der Iason vor Pelias, S. 86. Er hat bei dem Dädalos wohl nicht an den Jüngling vom Helenenberge gedacht, der von ganz ähnlichem Typus ist; auch für den Jason gibt es Analogien genug. In jedem Falle ist es unmöglich zu entscheiden, wo die Beweiskraft aufhört und der *circulus vitiosus* anfängt: damit fällt der ganze Beweis. Der vom Verfasser empfundene Unterschied beruht wohl in erster Linie auf dem Gegensatz klassischer Typen und hellenistischer Genrefiguren. Endlich sagt Woermann ganz richtig, daß der rohe Realismus vieler Bilder des »kampanischen Genres« überhaupt keinen Anspruch auf Kunstwert macht, sondern rein gegenständlich wirken will. Aehnlich äußert sich Bulard über die wesensverwandten

flüchtigen Wand- und Altarmalereien von Delos, die hoffentlich niemand für Zeugen einer Eroberung des griechischen Ostens durch die nationalitalische Volkskunst erklären wird. Der hochverdiente Herausgeber der delischen Wanddekorationen vergleicht mit Recht die bemalten Grabstelen von Alexandria, Sidon und Pagasae, welchen sich die Naiskoi von Lilibaeum anschließen (Mon. Piot XIV T. 1 ff. S. 87 f.).

Was soll man nun gar dazu sagen, wenn der Verfasser in dem Iasonbilde ›römische Feierlichkeit‹ findet? Dabei ist ihm der Begriff des Ethos wohlbekannt, und er spricht selbst von der geistigen Verwandtschaft der cäsarisch-augusteischen mit der klassischen Zeit, was ja auch eine etwas schiefe Formulierung, aber doch eine Anerkennung des damals verbreiteten Klassizismus ist (S. 168). Da der Kunst nun keine römische, sondern nur die griechische Formensprache zu Gebote stand, so konnte wohl römische Feierlichkeit mit den Formen der griechischen Kunst des 5. Jahrhunderts ausgedrückt werden, aber doch nicht umgekehrt, wie Rodenwaldt für das Iasonbild annimmt!

Die römische Kunst war bis zum 4. Jahrhundert etruskisch, im 3. und 2. Jahrhundert ging sie in peripherischen Hellenismus über, vom 1. Jahrhundert ab war sie selbst lebendiger Hellenismus, Hellenismus in Rom wie einst in Kleinasien, Syrien, Aegypten¹⁾. Die Annahme fremder Gegenstände und Aeuerlichkeiten liegt im Wesen des Hellenismus und war schon der älteren griechischen Kunst nicht fremd: auch in der ›römischen‹ Kunst ist nur das Gegenständliche römisch, von den mit hellenistischem Realismus erfaßten Charakterköpfen²⁾ bis zu den Legionarstypen, die von der indischen Grenzkunst nachgeahmt wurden. Gegenüber dem stabilen Hellenismus des Ostens spricht man mit Recht von einer römischen Reichskunst, aber nur in dem Sinne, daß einerseits das Gegenständliche römisch ist,

1) Wie dieser Hergang in der Geschichte des römischen Hauses zum Ausdruck kommt, hat Fr. Marx soeben gezeigt (Neue Jahrbücher für das klass. Altertum 1909 S. 547 ff.).

2) So auch Ludwig von Sybel, dessen Auffassung der römischen Kunst ich durchaus teile (Weltgeschichte der Kunst² S. 373, vgl. S. 355, 404). Aehnlich Woermann, Geschichte der Kunst I S. 405, dessen Urteil dadurch besonderes Gewicht erhält, daß er der japanischen Kunst eine entschiedene Eigenart gegenüber der chinesischen zuerkennt (S. 541). Wenn Wickhoffs größter Gegner, Strzygowski, gelegentlich einmal das Wort vom ›angeborenen Realismus‹ der römischen Porträtkunst hat fallen lassen (Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1902 I S. 314), so hat das im Rahmen seiner Gesamtanschauung wenig zu besagen; und dabei steht er doch wirklich nicht in dem Verdachte, die Welt mit Gräcistenaugen zu betrachten. Daran ändern auch seine neuerlichen, weniger extremen Formulierungen nichts, denen man prinzipiell beistimmen kann, auch wenn man den Einfluß des römischen Hellenismus auf den Osten sehr viel höher bewertet (vgl. bes. Neue Jahrbücher für das klass. Altertum 1905 S. 33).

andererseits der in Rom lebendig weiterentwickelte Hellenismus auch in den Osten drang¹⁾. Dieser Begriff des lebendigen Hellenismus in Rom tritt bei Rodenwaldt selbst wiederholt in kaum verhüllter Form auf: es ist also eigentlich inkonsequent, wenn er im entscheidenden Augenblick doch wieder Wickhoff folgt und den ›römischen Wirklichkeitssinn‹ gegen die ›griechische Illusionsfähigkeit‹ aufbietet. Es ist ein hartes Wort, das einer großen Kunst den Wirklichkeitssinn abspricht. Betrachtet man die kleinen Entwürfe Thorwaldsens und seiner Schüler, so ist man erstaunt, wie viel schlichter Wirklichkeitssinn darin steckt; erst ihre großen Werke verdarben sie durch den falschen Glauben, daß der glatte Klassizismus der späteren Kaiserzeit die echte Hellenenkunst darstelle, und daß sie diese erneuern könnten. Und nun gar die griechische Kunst! Man möchte wünschen, daß die realistischen Werke anderer Epochen stets ebensoviel Wirklichkeitssinn verrieten wie selbst die Idealwerke der Griechen; und daß dieselben Griechen bis an die letzten Grenzen des individualisierenden Realismus gegangen sind, weiß Rodenwaldt doch gewiß selbst. Wenn man das alexandrinische Bronzefigürchen des würgenden Schmarotzers betrachtet, so drängt sich der Vergleich auf zwischen dem geschmacklosen Bilde des Galaton, das die Dichter zeigte, wie sie aufschlürften, was Homer ausbrach, und den sozialen Bildern des Simplicissimus: es wird durch ärgste Verletzung des ästhetischen Gefühls gewirkt.

Lassen wir selbst die Kunst bei Seite und fragen wir nur nach der Gesinnung: wenn Lysias Olympia den schönsten Ort von Hellas nennt, so verrät sich darin dieselbe utilitaristische Betrachtung der fruchtbaren Natur, wie wir sie für das italische und für jedes andere Bauernvolk voraussetzen müssen²⁾. Es ist das Gegenteil von künstlerischer Betrachtung; Bauernkunst pflegt dementsprechend abstrakt ideographisch zu sein; Jägervölker dagegen haben meist eine Kunst, die ihrem geschärften Wirklichkeitssinn entspricht. Wie wenig jedoch solche Gesichtspunkte auf komplizierte höhere Kulturen anwendbar sind, versteht sich eigentlich von selbst und lehrt ein Blick auf die von Biese dargelegte Entwicklung des Naturgefühls bei den Römern. Der bäuerliche Sinn des alten Cato entbehrte ›jedes gemüthlichen poetischen Hauches‹ (S. 7, 36); noch die Tragiker ›betrachten das Landleben nur vom rein ökonomischen Standpunkte aus‹ (S. 188). Erst im 1. Jahrhundert kommt es zu einem künstlerischen Naturem-

1) Die Hauptströme dieses Einflusses entstammen der glänzenden claudisch-flavischen Kunst und ihrer Renaissance im 3. Jahrhundert, welche letztere die mit Trajan einsetzende Ueberflutung Roms durch die Kunst des Ostens noch einmal zurückstaut.

2) So auch Immermann im Oberhof, vgl. v. Duhn, Pompei S. 18.

pfinden, dies steht aber als rein hellenistisches Kulturelement in schroffstem Gegensatz zur römischen bäuerlichen Rohheit. Es ist also ein Anachronismus, wenn Rodenwaldt in den der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts angehörenden Odysseelandschaften römischen Wirklichkeitssinn finden will; erst in der Kaiserzeit beginnt eine ganz allmähliche Weiterbildung des hellenistischen Naturempfindens bei den Römern, und diese hat mit bäuerlichem Wirklichkeitssinn vollends nichts zu tun: es ist ein Produkt der Kultur, nicht des Naturlebens¹⁾.

Weiter: angenommen, es hätte eine wurzelhaft römische Kunst gegeben und sie hätte einen besonders starken Wirklichkeitssinn besessen: warum hat sie dann die antike Landschaftsmalerei nicht erhoben über das Niveau des kulissenhaft Dekorativen, das so recht zu dem griechischen Anthropomorphismus paßt? In künstlerischem Sinne ist das im ganzen Altertum nicht geschehen; nur im Gegenständlichen sind die Wände der Villa ad Gallinas und der casa della caccia mit ihren lebensgroßen Gärten und Tierparks Zeugen eines Geschmacks, wie ihn heute die Besucher von Panoramen bekunden. Die Kunst ist hier aus der Herrin der Natur zu ihrer Sklavin geworden, fast wie im Bordell von Pompei. Griechische Kunst ist es immer noch — aber vielleicht römischer Geschmack.

Ich bin so ausführlich gewesen, weil mir scheint, daß schädliche Schlagworte gar nicht gründlich genug bekämpft werden können; es bedarf nur noch eines Blickes auf ein paar Einzelheiten in Rodenwaldts Beweisführung. Zunächst die Frage, ob Vitruv seine Landschaftler als *antiqui* bezeichnet oder nicht. Der Verfasser gibt zu, daß diese bisherige Auffassung grammatisch berechtigt ist, und wir müssen hinzufügen: ohne Kenntnis der Untersuchungen von Mau hätte nie jemand daran zweifeln können. Umgekehrt ist zuzugeben, daß Vitruv die bekannte Abfolge der Wanddekorationen des ersten und der verschiedenen Phasen des zweiten Stils schildert. Also, folgert der Verfasser, gilt *antiqui* als Subjekt nur für den ersten Satz, der den ersten Stil und den Anfang des zweiten umfaßt; zu *postea ingressi sunt* ist ein neues Subjekt zu ergänzen. Das ist möglich; wir könnten übersetzen: »später hat man begonnen«. Bedarf es aber dessen? Wenn Vitruv doch schon Leute, die im 1. Jahrhundert gelebt haben, *antiqui* nennt, so kann er dies Wort am Ende auch auf die letztvergangene Generation ausdehnen. Sachlich gebe ich in jedem Falle zu, daß dem Zeugnis des Vitruv die strikte Beweiskraft für die Existenz einer Landschaftsmalerei vor dem 1. Jahrhundert genommen ist. Aufs entschiedenste bestreiten muß ich dem Verfasser jedoch die

1) In die Tiefen des psychologischen Problems, das in dem Verhältnis des Menschen zur Natur liegt, dringt Kalkmann in seinem nachgelassenen Werk.

Berechtigung dazu, nun den Spieß umzudrehen und zu sagen: »Die Worte des Vitruv lassen nicht den geringsten Zweifel, daß er sich die Landschaftsmalerei in der Dekorationsmalerei des zweiten Stils entstanden denkt, daß sie nicht in der Tafelmalerei, sondern im Prospektbild ihren Ursprung hat«. Davon steht nicht nur kein Wort bei Vitruv, sondern der Zusammenhang verbietet diese Auffassung sogar: die Bühnenmalerei des Agatharchos wäre dann auch erst im zweiten Mäusen Stil entstanden. Wir wissen, daß es vor und selbst im ersten Stil eine dekorative Wandmalerei gab; schon in frühhellenistischen tanagräischen Gräbern erscheinen reine Landschaftsbilder — die alte, oben in ihren großen Zusammenhang eingereihte Annahme, daß der Hellenismus eine dekorative Landschaftsmalerei besaß, besteht also auch ohne das Zeugnis des Vitruv zu Recht. Vitruv spricht von der Anwendung längst vorhandener Kunstgattungen im zweiten Stil — das ist alles. Die Ausführlichkeit seiner Angaben entspricht durchaus dem Charakter seines praktischen Handbuches und beweist keineswegs, wie Rodenwaldt meint, daß es sich um etwas neues handelt: neu wäre es ja zu Vitruvs Zeit sowieso nicht mehr gewesen. Auch die Heranziehung der Angaben des Plinius über die Malerei des Studius ändert daran nichts. Ich nehme mit Woermann an, daß Studius die vorhandenen Gattungen um die bei Vitruv nicht genannten Villen- und Gartenbilder bereicherte und überhaupt der erste bedeutende Dekorationsmaler dieser Art war, den Plinius kannte; von den hellenistischen Dekorationsmalern meldeten seine Quellen eben nichts: *nulla gloria artificum est nisi qui tabulas pinxere*.

Von dem Maler Demetrios ὁ τοπογράφος gibt Rodenwaldt selbst zu, was schon Brunn gesagt hat: wenn er Landkarten malte, so ähnelten diese den Landschaftsbildern. Höchst befremdlich ist aber sein weiterer Schluß, daß dies »anscheinend wieder eine speziell römische Art der Malerei gewesen sei«: denn Sempronius Gracchus und L. Hostilius Mancinus hätten bereits ähnliche Gemälde in Rom aufstellen lassen. Ist es wahrscheinlich, daß römische Feldherren im 2. Jahrhundert v. Chr. eine solche Kunstgattung erfunden und dann gesagt hätten: Mein Herr Maler, mal er mir ...? Denn das müßte ungefähr der Hergang gewesen sein. Und der einzige namhaft gemachte Vertreter dieser Gattung ist ein Grieche, der früher in Alexandria lebte und dort bei Hofe verkehrte! Da liegt denn doch wohl die Annahme näher, daß die hellenistischen Geographen sich von den damaligen Landschaftsmalern ihre prospektartigen Karten machen ließen, woraus immerhin ein Spezialfach geworden sein mag. Die zweite Möglichkeit ist, daß Demetrios doch einfach ein Landschaftsmaler war.

Endlich möchte ich an einem Beispiel zeigen, wie gefährlich die vom Verfasser wiederholt angewendete Beweisführung aus minimalen Indizien und e silentio ist. Er folgert aus den Angaben des Plinius über das Gemälde der Seeschlacht auf dem Nil von Nealkes, daß dieser hellenistische Maler das andere Ufer nicht wiedergeben konnte, also nicht über eine räumlich freie Darstellungsweise verfügte. Plinius sagt, Nealkes habe den Nil, dessen Wasser dem des Meeres gleiche, nur dadurch charakterisieren können, daß er ein Krokodil malte, welches einen saufenden Esel belauerte. Ich will nicht fragen, ob die anekdotische Begründung zutrifft, sondern die Gegenfrage stellen, wie der Maler den Nil von den in der Landschaftsmalerei typischen Meerengen und von föhrdenartigen Buchten, wie sie die Levante so zahlreich bietet, unterscheiden konnte. Die Landschaft bot ihm nur niedrige Ufer und Palmen: beides gab es auch anderwärts. In unserer kunstgeschichtlich gebildeten Zeit mit ihren Abbildungswerken täte ein ägyptischer Tempel oder ein Koloß den Dienst, wenn die Schlacht nun einmal nicht bei den Pyramiden stattfand; doch auch unsere Maler fügen der Sicherheit halber gern noch ein Kameel hinzu. Was diesem recht ist, sollte dem Krokodil des Nealkes umso billiger sein. Für die Raumdarstellung auf dem Bilde folgt also aus der Pliniusstelle nicht das geringste; der Verfasser aber rekonstruiert darnach im Prinzip die ganze Komposition im Stil des Alexandermosaiks!

In so scharfem Gegensatz meine Anschauungen von griechischer Raumdarstellung zu denen des Verfassers stehen — da, wo der engere Gegenstand seines Buches beginnt, fließen die aus entgegengesetzten Richtungen kommenden Ströme doch in dasselbe Bett zusammen. Die Erscheinungen, welche den Verfasser auf die eine Seite gedrängt haben, vermag ich von der anderen aufs einfachste zu erklären. Es bedarf dazu nur des einen Gedankens, daß die dekorative Wandmalerei ganz allmählich die immer mehr sinkende Tafelmalerei ersetzt hat; sobald dieser Weg einmal beschritten war, kam die gegenseitige Steigerung von Nachfrage und Angebot hinzu. Darauf beruht die von Rodenwaldt vortrefflich dargelegte Entwicklung vom (hellenistischen) Landschaftsbild zu den Figurenbildern vierten Stils. Es ist dies eine innerhalb der Wanddekoration eigne und neue Erscheinung; im Rahmen der Gesamtgeschichte der griechischen Malerei muß sie freilich als rückläufige Bewegung bezeichnet werden: von den Hintergrundlandschaften der Figurenbilder haben sich in hellenistischer Zeit dekorative Landschaften mit mehr oder weniger figürlicher Staffage abgezweigt; je mehr die Figurenmalerei in die Wanddekoration überströmte, desto mehr gelangten die Figuren wieder zu der Herrschaft, die sie in der Tafelmalerei stets ausgeübt hatten. Das reine Land-

schaftsbild hielt sich natürlich stets daneben, aber meist nur an untergeordneter Stelle — ein Vorgang, für welchen die Vasenmalerei unzählige Analogien bietet (von Pottier hübsch als »hiérarchie des genres« bezeichnet). Wie im Hellenismus das figürliche Tafelbild über der dekorativen Landschaft stand, so in der Wandmalerei der Kaiserzeit das figürliche Hauptbild über den bescheiden zurücktretenden Veduten. Daß diese Entwicklung etwas Klassizistisches hat, empfindet Rodenwaldt selbst, wenn auch in anderem Sinne (vgl. besonders S. 249). Dabei sind die Figurenbilder vierten Stils, soweit sie nicht ausnahmsweise direkte Kopien älterer Vorbilder sind, durchaus Erzeugnisse ihrer eignen Zeit, in welchen sich die mannigfachsten Einflüsse kreuzen. Die landschaftlichen Hintergründe vollends dürften kaum je treu kopiert sein; sie entstammen einer festen Typik, die im wesentlichen auf die hellenistische Landschaftsmalerei zurückgeht, aber natürlich auch ihre eigne Weiterbildung erfahren hat, wie die freie Landschaft in den Villenbildern des Studius; das Gegenständliche ist zum Teil italisch. Wenn also der Verfasser S. 106 sagt, das allen räumlichen Darstellungen dritten Stils Gemeinsame sei das eigentümlich Römische, so ist das ganz richtig im Sinne meiner Definition der römischen Kunst, nicht aber im Sinne Wickhoffs und Rodenwaldts, die einen Bruch der Entwicklung und das Auftreten eines innerlich neuen, nationalitalischen Elementes annehmen.

Nur in aller Kürze kann ich noch die Frage nach den Musterbüchern der Wandmaler berühren. Die oben wiedergegebenen allgemeinen Ausführungen des Verfassers kommen darauf hinaus, daß die besseren Maler dritten und vierten Stils — der zweite bietet zu wenig Vergleichsstoff — in ihren Skizzenbüchern gewissermaßen individuelle Musterbücher besaßen¹⁾ und eventuell auch direkt nach alten Tafelbildern und guten Wandbildern ihrer Zeit kopierten, während die vielen handwerksmäßigen Bilder vierten Stils auf ein allgemeines

2) Ein höchst merkwürdiges modernes Beispiel entnehme ich einem akademischen Vortrage meines Kollegen Daniel Burckhardt: »Im hiesigen Kunsthandel fand sich ein kleiner Folioband vor mit etwa 100 figürlichen Kompositionen, die von Reinhardts Hand zum Teil nach der Antike, zumeist aber nach Bildern der italienischen Hochrenaissance, besonders nach Raffael, kopiert waren. Die Figuren waren aller Accessorien, namentlich auch der Kleidungsstücke, los und ledig. Dieser Kopienband war das Füllhorn, das Reinhardts Einbildungskraft mit der notwendigen Nahrung versah. Wollte sich z. B. eine Bäckersfrau im Beisein von Sohn und Tochter am Ladentisch porträtieren lassen, so schlug Reinhardt flugs in seinem Vademecum nach und fand auf den ersten Griff das Kompositionsgerippe von Raffaels Bildnis Leos X. Dem unbekleideten Papst zog er die Gewänder einer Basler Bäckersfrau an, die beiden Kardinäle kostümierte er als Bürgerskinder des ausgehenden 18. Jahrhunderts, und das Bild war fertig« (Sonntagsblatt der Basler Nachrichten, 1. Mai 1910).

Musterbuch — man sagt wohl besser, deren mehrere, die sich zum Teil ergänzt haben werden — zurückgehen. Cum grano salis mag das richtig sein. Angesichts der verhältnismäßig wenigen Bilder dritten Stils möchte ich mich jedoch nicht dafür verbürgen, daß es nicht schon damals allgemeine Musterbücher gab, und überhaupt möchte ich den Schnitt zwischen führenden ›Künstlern‹ und ›Handwerkern‹ weniger scharf machen; die feste Typentradition der gesamten antiken Kunst spricht dagegen; die wirklich führenden Meister kamen überdies schwerlich von Rom nach Pompei. Wenn der Verfasser mit dem Kreis der Gehilfen und Schüler der besseren Maler rechnet und ihnen die schlechteren Varianten bestimmter Bildtypen zuschreibt, das beste Exemplar dem Meister selbst — wobei die Varianten gelegentlich noch bewußte Verbesserungen von Schwächen des Vorbildes enthalten sollen, wie bei den Nessosbildern —, so ist das trotz allen aufgewendeten Scharfsinns doch mehr als wir wissen können. Pompei ist erst halb ausgegraben; jeder Tag kann die scheinbaren Archetypen entthronen. In der Einzelinterpretation scheint mir der Verfasser daher zu sehr zu individualisieren und die Grenzen seiner eignen besonnenen Methode (vgl. z. B. S. 68 f.) ein wenig zu überschreiten. Er nennt oder rekonstruiert sogar wiederholt ein bestimmtes Bild, gewöhnlich dritten Stils, als Vorbild für andere, wo nicht mehr vorliegt als die Tatsache übereinstimmender Typik; mit dieser unbenannten Größe müssen wir uns doch wohl begnügen (S. 145 f., 152 f., 165, 173 f.).

Besonders bedenklich ist es, solche Schlüsse und damit zugleich die Fehlerquellen in die dritte Potenz zu erheben. In dem herkulanischen Telephosbilde z. B. sieht der Verfasser noch entschiedener als andere vor ihm die treue Kopie nach einem pergamenischen Gemälde, das er mit Bestimmtheit in die erste Hälfte des 2. Jahrhunderts setzt. Er bemerkt nun, daß der pergamenische Maler genau wie die pompeianischen verschiedenartige ältere Vorbilder benutzt habe, wie er deren in der königlichen Gemäldeammlung genug vor Augen hatte; sein Eigentum sei im wesentlichen nur die Komposition. Diese sticht nun aber mit dem unerträglichen Parallelismus der benachbarten Köpfe und manchen anderen Schwächen so stark von allem ab, was wir von pergamenischer Kompositionskunst wissen, daß mir die ganze Annahme, das Bild müsse nach einem pergamenischen Original treu kopiert sein, sehr gewagt scheint. Dazu kommt nun die Entdeckung, daß der Pergamener schon genau dieselbe Typenwirtschaft getrieben hat wie die kampanischen Wandmaler! Die vorsichtige Formulierung von Maaß scheint mir deshalb entschieden vorzuziehen: er nimmt aus inhaltlichen Gründen pergamenischen Einfluß an, läßt aber die Frage offen, wie die Uebertragung im einzelnen zu denken sei (Arch. Jahrb.

1906 S. 101 ff.). Einmal schließt der Verfasser sogar aus der Abwandlung eines Bildtypus dritten Stils im vierten Stil auf eine entsprechende Entwicklung in der älteren griechischen Tafelmalerei, weil »auch die Motive des jüngeren Bildes durchaus griechisch sind« (S. 163). Dabei hebt er selbst wiederholt hervor, daß die Figurentypen im vierten Stil durch und durch griechisch seien; was können also einzelne »griechische Motive« beweisen? Ein andermal scheint es dem Verfasser sogar zweifellos, daß eine pompeianische Figur dem »Original« eines jener kleinen Bildchen im Tiberhause entnommen sei (S. 183). Die Figur ist so wenig originell wie das ganz unbedeutende Bildchen, das auch erst als Kopie erwiesen werden müßte (s. o.); in der Schlußfolgerung des Verfassers liegt eine erstaunliche Ueberbewertung des uns zufällig Erhaltenen, die gar nicht in sein großzügiges Buch hineinpaßt.

Wie gefährlich es immer noch ist, in einem pompeianischen Bilde die treue Kopie eines älteren Originals zu erkennen, zeigen z. B. die Varianten des Bildes der Entdeckung des Achill unter den Töchtern des Lykomedes. Ein flüchtig gemaltes Bild vierten Stils gibt sich bis in die Aeußerlichkeiten des Rahmens als »griechisches Naiskosbild«. Ein besser ausgeführtes Exemplar zeigt beträchtliche Verschiebungen in der Komposition und setzt an die Stelle des einen Mädchens ein ganz anderes. Darf man nun mit dem Verfasser das schlechtere Bild für treu bis ins einzelne halten, weil es besser komponiert ist? Er sagt S. 68 selbst sehr richtig: »Daß die Fugen zwischen den einzelnen Bestandteilen, aus denen sich das Original zusammensetzt, in den Wiederholungen geschwunden sind, lehrt uns nun, daß wir nicht überall, wo wir solche Fugen nicht erkennen können, für die Figuren ein einheitliches griechisches Vorbild annehmen können, selbst dann nicht, wenn sie durch Inhalt oder Komposition eng mit einander verbunden erscheinen. Jedes einzelne Bild muß daraufhin besonders untersucht werden«. Zu einer solchen Untersuchung fehlt uns aber die sichere Grundlage. Sicher ist nur, daß die Typik der Komposition und der meisten Figuren alt ist; sehr wahrscheinlich ist, daß wirklich ein altes Bild zu Grunde liegt; wie treu jedoch die Wiedergabe im einzelnen ist, kann durch eine recensio zweier so verschiedener Varianten nicht ermittelt werden. Nur im Negativen ist einige Sicherheit zu erreichen: das theatralisch dekorative Mädchen auf dem besseren Bilde war dem erschlossenen Original gewiß fremd.

In diesem Zusammenhange erübrigt noch ein Blick auf die Aldobrandinische Hochzeit. Der Verfasser erklärt wenigstens die figürliche Komposition mit Bestimmtheit für die Kopie nach einem Vorbilde etwa aus der Zeit des Aëtion und hebt die »große Verwandtschaft

mit den Kopien griechischer Tafelbilder in Rom hervor. Den architektonischen Hintergrund dagegen, der Rubens so wesentlich für die dekorative Funktion des Bildes schien, spricht er dem »Vorbilde« mit guten Gründen ab; am schwersten wiegt die Bemerkung, daß das Pfeilerkapitell in der Mitte des Bildes ganz dem erhaltenen Rest der architektonischen Dekoration der Wand entspricht. Auch die große Länge des Bildes ist dem Verfasser mit Recht unheimlich; er meint deshalb, schon die Vorlage könne ein Friesbild gewesen sein. Damit tut er den zweiten Schritt auf einem Wege, den Winter längst gewiesen hat (Repertorium für Kunstwissenschaft 1897 S. 50 f.). Die Figuren sind von ausgesprochen späthellenistischem Charakter; Proportionen und Gewandstil entsprechen den späteren kleinasiatischen Terrakotten. Das Gewand verhüllt die Körperformen in beträchtlichem Maße, ein antiklassisches Prinzip, das am schönsten an der undatierten Dreifußbasis in Athen in die Erscheinung tritt; einzelne Figuren stehen sogar »auf den Falten«, wie unsere Künstler zu sagen pflegen. In vollem Gegensatz dazu steht die stille gehaltene Art, die klassisch ruhige Stimmung des Ganzen¹⁾ und der Antinaturalismus, der sich mehr noch als in der Beifügung der Gottheiten in der Verleugnung des Intérieurcharakters und der sachlich erforderten Abendstimmung ausspricht. Wir haben also eine Mengung von freiem Späthellenismus im einzelnen mit Klassizismus, um nicht zu sagen Neuattizismus im ganzen bei entschieden dekorativem Gesamtcharakter. Damit fällt jeder Grund fort, in dem Bilde die Kopie eines älteren Originals zu sehen. Zu Aëtions fackelerhelltem Intérieur mit den scherzenden Putten steht es in diametralem Gegensatz der Stimmung und der Behandlung; und die neuerliche Zuweisung an Apelles ist vollends unhaltbar — selbst wenn man mit dem Verfasser in Apelles nur einen Vollender des Alten, keinen Bahnbrecher sehen wollte. Dieser Gedanke steht und fällt jedoch mit Wickhoffs von Rodenwaldt vertretenen Hypothesen; er scheint mir deshalb zu fallen²⁾.

Zum Schlusse möchte ich wenigstens noch kurz darauf hinweisen, daß der Verfasser meines Erachtens die gesamte Flächenkunst zu sehr als Einheit behandelt. Das griechische Relief (einschließlich des »römischen«) ist aber der freien Malerei nie auch nur so weit gefolgt, wie das an sich möglich und in der modernen Kunst geschehen ist³⁾.

1) Richtig empfunden von Woermann, Geschichte der Kunst I S. 341.

2) Schon Goethe sah in der aldobrandinischen Hochzeit nur ein »mit Leichtigkeit und Leichtsinne an die Wand gemaltes« dekoratives Bild, in welchem verschiedene Typen benutzt und höchstens die Hauptfiguren nach einem berühmten Vorbild kopiert seien (Brief an Cotta vom 17. Okt. 1797, Weimarer Ausgabe 3667; Gespräche I Nr. 156 Biedermann).

3) Vgl. Klein, Geschichte der griech. Kunst III S. 6.

Die malerischen Eigenschaften antiker Reliefs sind im Prinzip nur als eine untere Grenze für die gleichzeitige Malerei zu betrachten; das gleiche gilt ja selbst für Vasenbilder⁴⁾. Trotzdem zeigen schon frühhellenistische Reliefs gelegentlich mehr malerische Freiheit, als der Verfasser der griechischen Malerei zugesteht (S. 37). Ich verweise nur auf einzelne alexandrinische Grabreliefs, die über den Figuren einen ungewöhnlich hohen Luftraum frei lassen (Athen. Mitteilungen 1901 S. 272 f.). Meine damaligen Bemerkungen dazu würde ich jetzt freilich anders formulieren; immerhin liegen sie auf dem gleichen Gebiet, das auch der Verfasser streift, ohne darauf einzugehen (S. 4 f.).

Ich sagte oben, daß sein Ausgangspunkt den Verfasser verleitet habe, seine Vorstellungen von griechischer Raumdarstellung zu sehr auf fragwürdigen Zeugnissen der späten dekorativen Wandmalerei aufzubauen. Es mußte sich rächen, daß er die Geschichte der Malerei von hinten begonnen hat. Daß das Bild ein wesentlich anderes wird, wenn man sie von vorn anfängt, habe ich versucht zu zeigen. Wie im ganzen, so ist der Verfasser im einzelnen allzu abhängig von dem Erhaltenen: mit den Odysseebildern vom Esquilin beginnt bei ihm die freie Landschaftsmalerei, aus den Musterbüchern pompeianischer Dekorationsmaler mit ihren beweglichen Typen entnimmt er oft allzu leicht griechische Tafelbilder. Wie Ausgezeichnetes er dennoch im engeren Rahmen seines Themas geleistet hat, wieviel Scharfsinn und Wissen sich bei ihm mit Kraft und Frische paart, hoffe ich gebührend hervorgehoben zu haben. Mein Widerspruch ist begründet im Stande der Forschung, die eine Diskussion nach allen Seiten hin erfordert. Möchte der offene ehrliche Kampf sich auch hier als Vater des Fortschritts erweisen; denn ich kämpfe nicht gegen den Verfasser, sondern mit ihm, dem gleichen fernen Ziele zu.

Basel

Ernst Pfuhl

1) Daß die rotfigurigen Vasen darin aus technischen Gründen sogar beträchtlich hinter den schwarzfigurigen zurückbleiben, hebt mit Recht hervor Hauser, Furtwängler-Reichhold II S. 317 f. und Heinemann, Landschaftliche Elemente in der griechischen Kunst bis Polygnot S. 83.

Χρῆστος Τσουντας, Αἱ προϊστορικαὶ ἀκροπόλεις Διμηνίου καὶ Σέσκλου. Mit 47 Tafeln und 312 Abbildungen im Text. (Βιβλιοθήκη τῆς ἐν Ἀθήναις ἀρχαιολογικῆς ἐταιρείας.) ἐν Ἀθήναις 1908: Σακελλάριος. ις'. 432 Sp. 40 M. 1).

Durch das glänzende Organisationstalent und die hervorragende wissenschaftliche Einsicht von Panajotis Kavvadias hat die griechische Verwaltung der Altertümer eine vorbildliche Höhe erreicht. Von der Steinzeit bis tief ins Mittelalter reichen die Arbeiten des Ministeriums und der archäologischen Gesellschaft; überall wird die dreifache Forderung erfüllt, wissenschaftlich zu graben, Fundstätten und Funde zu erhalten und in Museen und Publikationen der Verwertung zuzuführen. Die überraschenden Erfolge des Wiederaufbaus der hervorragendsten Bauten in streng wissenschaftlicher und konservativer Weise krönen das Werk, und die Liberalität, welcher die Vertreter aller Kulturvölker vor der gemeinsamen Aufgabe als gleich gelten, ist der ehrenvollste Beweis eines wohlverstandenen Patriotismus.

Das vorliegende ausgezeichnete Werk, das die archäologische Gesellschaft herausgegeben hat, ist ein beredtes Zeugnis für den Geist, der bisher in der griechischen Altertumsforschung herrschte. Der verdienstvolle Leiter des Athenischen Nationalmuseums, Valerios Staïs, dessen zahlreichen Ausgrabungen wir eine Fülle wichtiger Funde und Beobachtungen verdanken, grub im Jahre 1901 bei Dimini in Thessalien, im südwestlichen Winkel der Ebene von Volo, ein mykenisches Kuppelgrab aus. Auf der Suche nach weiteren Gräbern fand er oben auf dem Hügel, in dessen Abhang das Kuppelgrab liegt, eine vorgeschichtliche Burg, deren Bedeutung er sofort erkannte. Er grub sie fast vollständig aus und ließ einen Plan aufnehmen, der die Grundzüge festlegte. Auch in dem weiter westlich in ansteigendem Hügel-land gelegenen Sesklo erkannte Staïs eine ähnliche Ansiedlung und machte seinen Kollegen Christos Tsuntas darauf aufmerksam. Tsuntas grub diese Burg im gleichen und im folgenden Jahre aus; Staïs dagegen war durch andere Verpflichtungen verhindert, seine Ausgrabung zu vollenden und zu bearbeiten. Er tat daraufhin, was selbstverständlich sein sollte, aber keineswegs ist: er trat seine bedeutamen, an Erhaltung Sesklo weit übertreffenden Funde an Tsuntas ab.

Durch die Liberalität von Staïs war die Bearbeitung der thessalischen Funde in der Hand desjenigen Gelehrten vereinigt, dessen eindringende Forschungen ihn längst zur ersten Autorität in Sachen

1) Von der Literatur des Jahres 1910 konnten nur die Anfänge noch berücksichtigt werden. Besonders hingewiesen sei nachträglich auf Lehnerts Festungsbau der jüngeren Steinzeit und auf die Ausgrabung in Vinča in Serbien von Vassits, beides in der Prähistorischen Zeitschrift II.

der griechischen Vorgeschichte gemacht haben. Tsuntas hat uns geschlossene Kulturbilder der frühen wie der späteren griechischen Bronzezeit in musterhaften Ausgrabungen und Veröffentlichungen vor Augen gestellt. Er zeigt uns jetzt in einem innerlich wie äußerlich gleich reichen Werke zwei Perioden einer hochentwickelten steinzeitlichen Kultur, welcher eine weniger hochstehende Bronzezeit folgt. Die Untersuchung von Dimini und Sesklo hat der Verfasser dadurch auf die breiteste Basis gestellt, daß er den Rand des pagasäischen Golfes und die beiden großen Binnenebenen Thessaliens systematisch durchstreift hat — in den Sommerferien der Universität Athen, was eine Hingabe bedeutet, die nicht verschwiegen sein soll. Er ist dabei naturgemäß den beiden Bahnlinien gefolgt; auf der Karte findet man leicht die Zentren radialer und schleifenförmiger Ausflüge, die stark an Pausanias erinnern (Pharsalos, Sophades u. a.). Die Zentren der Landschaft und große Teile ihrer Ränder sind dabei unberührt geblieben, und dennoch hat Tsuntas gegen hundert Ansiedlungen durch Scherbenfunde und Tastgrabungen festgestellt. Ueber sechzig waren nachweislich schon in der Steinzeit besiedelt, fast alle in der Bronzezeit — ein Verhältnis, das sich bei genauerer Untersuchung gewiß noch zu gunsten der Steinzeit verschieben würde. Das reiche Ebenland war also schon auf der ältesten Kulturstufe dicht bevölkert und wahrscheinlich besser kultiviert als bei der heutigen Latifundienwirtschaft, gegen welche sich die Bauern eben jetzt auflehnen.

Daß mit der Ausgrabung zweier Burgen nicht alles Wissenswerte über ein in Raum und Zeit so ausgedehntes Fundgebiet festgestellt sein kann, versteht sich von selbst und wird vom Verfasser wiederholt hervorgehoben; wirklich scheinen die Ausgrabungen der Engländer in Zerelia bereits eine bedeutende Verschiebung der Datierung zu erfordern. Verdienst und Wert der grundlegenden Arbeit von Tsuntas wird dadurch nicht beeinträchtigt; auf seiner monumentalen Publikation fußen auch die, welche seine Folgerungen in Zweifel ziehen. Für die Urkundlichkeit seines Berichtes ist folgendes bezeichnend. Die einzige Schwäche der Veröffentlichung liegt in dem Plan von Dimini, für welchen Staïs nicht rechtzeitig einen geschulten und wissenschaftlich sorgfältigen Architekten beschaffen konnte — es gibt deren in Griechenland höchstens zwei oder drei. Tsuntas, der die einfacheren Ruinen von Sesklo selbst mit dem Meßtisch aufgenommen hat, mußte sich in Dimini begnügen, die wesentlichen Versehen zu verbessern, was teilweise nur im Text geschehen konnte; für einzelne wichtige Gebäude gibt er dort auch ergänzte schematische Grundrisse. Trotz dieses Mangels in der architektonischen Aufnahme gestatten nun die genauen Angaben im Text, Zweifel gegen

die Deutung der Ruinen durch den Verfasser nicht nur zu erheben, sondern auch zu begründen. Außer den Plänen enthält das Buch eine Karte von Thessalien und 44 weitere Tafeln sowie 312 Textbilder, die ausnahmslos ganz vortrefflich sind; die Bunttafeln nach Gilliérons schönen Aquarellen gehören zu der kleinen Zahl vollendeter farbiger Wiedergaben antiker Vasen — denn ich schließe doch wohl mit Recht von den häufigeren Gattungen, die in meiner Scherbensammlung vertreten sind, auch auf die seltneren.

Ich gebe zunächst eine Inhaltsübersicht, wobei ich nur auf das näher eingehe, was ich nicht weiterhin ausführlich besprechen werde. Da das Buch alle Prähistoriker angeht, nicht alle jedoch das glänzende Griechisch des Verfassers bequem lesen dürften, gebe ich einen möglichst vollständigen Ueberblick des Wichtigsten; die Kleinfunde müssen dabei freilich zurückstehen. In der Einleitung werden die dem Verfasser bekannten Ansiedlungen aufgezählt und charakterisiert. Eine allgemeine Erörterung zeigt, wie viele Fragen noch zu beantworten sind; die nächste Forderung ist die Ausgrabung einer ganz in der Ebene gelegenen Fundstätte. Die folgenden Kapitel enthalten die Beschreibung und baugeschichtliche Untersuchung von Dimini, Sesklo und einigen versuchsweise angegrabenen Orten. Im dritten Kapitel sind die Gräber, die sämtlich der Bronzezeit angehören, behandelt. Gräber der Steinzeit sind nicht nachgewiesen, nur in Dimini hat sich im Südwesten eine Menge von Skelettresten gefunden, die teilweise unter der vierten Ringmauer der letzten Steinzeit lagen, also älter sind. Tsuntas glaubt hie und da die Hockerlage zu erkennen, vermeidet aber das Wort Grab wohl deshalb, weil keinerlei künstliche Herrichtung deutlich und nur ein einziges kleines Gefäß in der Nähe gefunden ist. Demnach handelt es sich vielleicht um eine Schar von Erschlagenen, deren Leichen unbestattet liegen blieben; die Hockerlage wäre dann trügerisch oder zufällig. An regelmäßige Aussetzung der Leichen dicht bei der Wohnstätte wird man kaum denken dürfen. Von den zahlreichen, im allgemeinen sehr ärmlichen Kistengräbern auf den Burgen zwischen und unter den gleichzeitigen Häusern sowie im freien Felde, z. T. neben den Hütten, erklärt Tsuntas so bestimmt, sie stammten alle aus der Bronzezeit, daß offenbar überall durch Fundschichten und Beigaben jeder Zweifel und damit der Gedanke ausgeschlossen ist, die Gräber ohne bronzezeitliche Beigaben könnten teilweise in die Steinzeit gehören. Es entspräche dem allgemeinen Bilde höherer Kultur in der Steinzeit, wenn man die Toten damals außerhalb der Ansiedlung bestattet hätte; doch kann man sie auch den Tieren zum Fraß ausgesetzt haben, was ja selbst bei hochstehenden indogermanischen Völkern bis heute vorkommt. Auch für die

Bronzezeit ist übrigens Bestattung im Hause selbst nirgends zwingend erwiesen, denn ein Durchschlagen des Fußbodens scheint auch da nicht beobachtet zu sein, wo ein Grab unter einem Hause liegt; das Haus könnte in solchem Falle also jünger sein. In Form und Ritus entsprechen die Gräber durchaus den Kistengräbern der Kykladen. Sie bestehen meist aus Steinplatten, seltener aus großen Lehmziegeln (wie in Orchomenos), deren vier die Wände, eine den Deckel bilden; selten kommen mehr, bis zu fünfzehn, Platten vor, vereinzelt ein Platten- oder Kieselbett und eine Platte als Kopfkissen. Die Länge bleibt meist unter 1,5 m, nur in einem der wenigen Fälle, wo zwei bis vier Tote gemeinsam bestattet sind, werden 2 m erreicht. Unter 180 Gräbern sind nur drei Pithoi. Eine Orientierung derart, daß der Kopf von Westen nach Osten blickt, ist nur bei den zwanzig Gräbern von Dimini häufig, also vielleicht zufällig. Die Hocker liegen meist auf der linken Seite, nur einer auf dem Rücken wie in mykenischen und noch in geometrischen Gräbern auf Kreta. Die Hand unter oder beim Kopfe, das Gefäß davor sprechen auch hier für die Paarung von Hypnos und Thanatos, die bei feiner Empfindenden doch wohl stets den Vorrang vor der Bindung von Leib und Seele besitzt. Selbst der plumpe homo Mousteriensis Hauseri war ja schon wie zum Schläfe gebettet¹⁾. Tsuntas schließt die einleitenden Angaben mit einer auf

1) Vgl. GGA. 1906 S. 347, 1909 S. 561. Die sehr verdienstliche Zusammenstellung von Andree, Archiv für Anthropologie 1907, zeigt, daß bei den Primitiven auf der ganzen Erde heute der Wunsch, die Seele zu binden, vorwiegt, aber durchaus nicht allein herrscht (vgl. v. Duhn, Archiv für Religionswissenschaft 1906 S. 3). Es liegt ja nahe, daß »Wilde« der Gewalt mehr trauen als der friedlichen Ueberredung, die sich in reicher Ausstattung und mannigfaltiger Versöhnung des Toten kundgibt. Letzteres stellt zunächst nur im intellektuellen Sinn eine höhere Kulturstufe dar: man sieht ein, daß man die Seele nicht mit Stricken materiell binden oder doch durch Analogiezauber bannen kann. So kommt man zu einem Kultus, der der Seele Besitz und Freuden des Diesseits voll ersetzen soll, ihr also auch die Waffen läßt, die andere ihr ängstlich vorenthalten; schon dem homo Mousteriensis Hauseri ist sein Faustkeil mitgegeben worden. Während die »Wilden« — und nicht nur sie, sondern teilweise noch die heutigen Griechen, die dafür freilich nur noch Reinlichkeitsgründe kennen — alle Oeffnungen der gefesselten Leiche verstopfen und vernähen, öffneten die Aegypter der Seele Türen und Schachte und stellten ihr Reserveleiber zur Verfügung; die Asche der Keer hinwiederum wurde in Mörsern klein gestampft und in die hohe See gestrent. Die Bräuche wechseln und kreuzen sich nach Zeiten, sozialen Schichten und individueller Neigung; Logik und Konsequenz bleiben selten gewahrt. Im Verlauf der Entwicklung wird die Geisterfurcht zur Pietät und die Erklärung der Gebräuche von Seiten derer, die sie üben, ist oft genug rein ätiologisch und hat weniger Wert als die von Andree gerügten Erklärungen vom Schreibtisch; denn der ernsthafte Stubengelehrte pflegt doch mindestens über ein reicheres Vergleichsmaterial zu verfügen als der Wilde und selbst der katholische Priester, der die offizielle Erklärung eines Brauches gibt,

genaueste Beobachtungen gestützten ausführlichen Polemik gegen Dörpfelds Annahme einer Ansengung der unverbrannten Leichen. Man könnte meinen, daß dieser aus einem Zirkelschluß entstandenen Hypothese damit zu viel Ehre angetan sei, doch hat ihre Suggestionskraft bereits begonnen, bei Dilettanten Verwirrung zu stiften; keine Verwaltung heimischer Altertümer kann aber die erbetene und unerbetene Hilfe der Lokalantiquare entbehren; es gilt, sie an sorgfältige Beobachtung und an wissenschaftliche Gesichtspunkte zu gewöhnen.

Es folgt ein Ausgrabungsbericht, dessen Uebersichtlichkeit darunter leidet, daß die Beigaben im einzelnen genau beschrieben sind. Das wäre, soweit es nötig war, besser im Zusammenhange der nächsten, katalogmäßigen Kapitel geschehen; die Verweise auf den Ausgrabungsbericht sind dort ebenso lästig, wie die ausführliche Beschreibung hier. Ferner wäre eine kurze Zusammenfassung über den Inhalt der im allgemeinen ärmlichen Gräber erwünscht gewesen. Ihr Fehlen ist in diesem verhältnismäßig kurzen Bericht erträglich, doch möchte ich

in welchem der Forscher arges Heidenerbe erkennt (z. B. Hock, griechische Weihegebräuche S. 32; vgl. auch de Mot, Mémoires de la société d'anthropologie de Bruxelles 1908). In diesem Sinn liefert Andree nur Rohstoff, wenn er auch gelegentlich den Wert volkskundlicher Forschung hervorhebt. Bei seiner Polemik gegen die freilich nirgends erwiesene Deutung als Embryolage gleitet er z. B. allzuleicht über die von Dieterich herangezogenen Vorstellungen von Kind und Korn und von der Wiederkehr der Ahnenseelen in den Kindern hinweg. Ich will diese Deutung nicht verteidigen, bemerke aber, daß heute in analphabeten Levantedörfern, die nie ein Arzt betreten hat, jeder die Embryolage kennt; Primitive sind in allgemein menschlichen Dingen nicht so unwissend wie wir; einmal irgendwie erworbene Kenntnisse pflanzen sich fort wie der Instinkt, die scharfen Sinne und die Gerüchte, die schneller als unsere Telegramme ganz Afrika durch-eilen. Andrees Frage, ob ein Urmensch einmal den Kaiserschnitt gemacht habe, stammt entschieden von dem gerügten Schreibtisch. — Ich benutze die Gelegenheit zu einem Hinweise auf Ed. Meyer, Gesch. des Altertums I 2 S. 411 ff. Die dort zusammengefaßten Ergebnisse der neueren Forschungen in Mesopotamien räumen mit den verbreiteten Vorstellungen von mesopotamischer Leichenverbrennung, Totenstädten und anderem mehr gründlich auf. Damit wird auch das hinfallig, was ich in dieser Zeitschrift 1906 S. 341, 347, 1907 S. 670 übernommen und gefolgert hatte, besonders die Annahme symbolischer Verbrennung eines liegenden Hockers. Die hiermit verlorene Analogie für eine altkretische Leichenverbrennung scheint jedoch bei den ältesten Kanaanitern Ersatz zu finden: Archäol. Anzeiger 1909 Sp. 354 f. (Hermann Thiersch). — Eduard Meyer geht übrigens dem Seelenglauben gegenüber selbst bereits in das Extrem, das er für die Reaktion auf gewisse Uebertreibungen der allgemeinen Religionswissenschaft vorhersagt. Ich habe stets davor gewarnt, die religionsbildende Kraft des Animismus zu überschätzen sowie die Götter mit dem Toten zu vermengen, und glaube auch, dem »mythischen Denken« gerecht geworden zu sein; deshalb darf ich wohl sagen, daß Eduard Meyers Neigung, die Toten durchweg als ἀμνηστὰ κάρηνα aufzufassen, mit einer Fülle eindeutiger Tatsachen unvereinbar ist.

bei dieser Gelegenheit wieder einmal betonen, welche Plage es ist, daß man sich zu vielen langen, meist auch im einzelnen unübersichtlichen Fundberichten die Zusammenfassung selbst machen muß — was den Ausgräbern, die die Dinge im Kopfe hatten, so viel leichter gefallen wäre. Daß selbst der Bericht über ein einzelnes Grab den Benutzer, der eine Einzelheit sucht, zur Verzweiflung bringen kann, zeigt Lollings Kuppelgrab von Menidi; ein einfacher Index würde vielen Leuten viele Zeit erspart haben. Für einen guten Index zum ganzen Buche hat Tsuntas denn auch zum Glück gesorgt. — Beigaben und Ausrüstung sind bescheiden: einzelne Becher, Kannen und Näpfe, hie und da ein Messer oder ein Dolch, einmal eine Lanzenspitze primitiver Form wie im vierten Schachtgrab von Mykenä, in Syros und Leukas, ein paar Haarzwicken, Wirtel und Garnrollen. Der Schmuck besteht aus einfachen, selten goldenen oder silbernen Finger- ringen, Halsketten und Brustgehängen (zu diesen vgl. H. Thiersch, Heiligtum der Aphaia S. 405); auch vergoldete Bronzeringe kommen vor. — Der Bericht schließt mit einer Beschreibung der mykenischen Gräber, des Kuppelgrabes und zweier Kistengräber, die sich nur durch das Vorhandensein spätmykenischer Idole und Gefäße neben einheimischen von den anderen Kistengräbern unterscheiden. Auf diese für die Datierung wichtige Tatsache komme ich im Zusammenhange zurück.

In den folgenden Kapiteln wird die Keramik mit größter Sorgfalt behandelt. Die feine Beobachtung an den tiefen Schichten in Sesklo, die genauen Angaben über die Technik, die Herstellung der Gefäßformen und ihrer Entwicklung, die Zusammenstellung und Charakterisierung der Ornamentensysteme, die Feststellung des Verbreitungsgebietes der einzelnen Gattungen legen einen sicheren Grund für die weitere Forschung. Wie viele Fragen noch zu lösen sind, hebt der Verfasser jeweils scharf hervor; seine Nachfolger finden Grundlage und Fragstellungen gleichermaßen vorbereitet. Die Ausführlichkeit der Darstellung wäre dadurch allein gerechtfertigt; wer daran zweifelt, möge einmal selbst eine thessalische ›Tumba‹ angraben und versuchen, aus den Scherbenfunden Geschichte zu machen. Dazu kommt wieder der erzieherische Wert, den solche Akribie für die Lokalantiquare besitzt. Ich kann hier weder einen Auszug noch eine Umarbeitung geben; ebensowenig mag ich einzelne Bemerkungen, die sich zumal der Ornamentik gegenüber aufdrängen, aneinander reihen. Nur die Grundzüge des Befundes will ich versuchen kurz hervorzuheben, ohne die von Jolles teilweise ausgehobenen technischen Angaben zu wiederholen (Archäol. Anzeiger 1909 S. 412 f.); auch auf die Formen kann ich nicht eingehen. Die monochrome Keramik steht technisch schon in der älteren neolithischen Epoche auf großer Höhe: die Fein-

heit der besten Gefäße erinnert Tsuntas an Kamaresware. Die Ornamentik ist dagegen ganz primitiv. In der späteren Steinzeit ist das Verhältnis umgekehrt: die Ornamentik, in welcher Einzelspiralen und Schrägmäander auffallen, ist reich, oft überreich und etwas systemlos ausgeschüttet — eine Erscheinung, die in der gleichzeitigen bemalten Keramik noch stärker hervortritt. Die monochrome Ware der Bronzezeit endlich zeigt entschiedenen Spätlingscharakter: teils roh und grob, teils routinierte aber flüchtige Scheibenarbeit; Metallformen sind häufig, Ornamente selten und kümmerlich. Die anfangs spärliche bemalte Keramik der älteren Zeit ist mit wenigen, einfach geometrischen Ornamenten sparsam und nicht ohne tektonisches Empfinden verziert. Dem Reichtum der nächsten Epoche fehlt, wie gesagt, Maß und Rhythmos oft ganz; Tsuntas selbst findet das regellose Durch- und Nebeneinander aller möglichen geometrischen Formen, auch komplizierter Mäanderbandkonglomerate, mit Recht barbarisch. Bisweilen ist es, als ob ein bereits zu Einzelgebilden vorgeschrittener Atomwirbel sich auf die Gefäße niedergelassen hätte, ohne Rücksicht auf gegebene Horizontalen und Vertikalen. In anderen Fällen kommt die Tektonik mehr zu ihrem Recht und bei den besten Stücken belebt nur eine geringe Asymmetrie das in großen und freien Zügen der Form angepaßte Ornament (T. 11). Blaubraun und hell braunrot steht die Bemalung auf dem glatten blaßgelben Grunde. Dem gegenüber ist der Rückgang in der Bronzezeit wieder sehr auffällig: auch das Beste erhebt sich nicht über die gewöhnlichste Mattmalerei, wie wir sie von vielen Fundstätten kennen.

Das sechste Kapitel umfaßt die Idole, d. h. sämtliche Figuren aus Stein und Ton einschließlich einiger Tiere. Fast alle gehören der Steinzeit an; die älteren sind durchweg aus Ton, erst an der Wende der beiden Epochen, die Tsuntas scheidet, treten steinerne auf. Die Entwicklung stellt sich im allgemeinen als immer stärkere Stilisierung, bei den tönernen auch als Verschlechterung der Technik dar: am Anfang stehen verhältnismäßig naturalistische Frauenfiguren, oft von der bekannten übermäßigen Fettleibigkeit, am Ende violin- und spachtelförmige »Symbole«, ganz ähnlich denen von den Kykladen. Auch der Marmor gleicht dem von den Inseln, so daß diese Idole dorthier stammen könnten. Tsuntas meint, es sei auch unbearbeiteter Inselmarmor eingeführt worden, weil die Bemalung in einem Fall in Stil und Technik thessalisch ist; doch könnte dies ja eine Zutat oder eine Erneuerung sein. Neben Marmor wurde Kalkstein und Schiefer benutzt, beides natürlich einheimisch; diese und die späteren Tonfiguren zeigen, daß die Stilisierung am Ort geschah. Für die Fettleibigkeit — es handelt sich meist nicht um eigentliche Steatopygie,

denn auch der Leib schlägt prachtvollere Fettfalten — vergleicht Tsuntas die von Xenophon bezeugte orientalische Anschauung, daß Leibesfülle ein Zeichen von Reichtum sei. Diese Auffassung ist allerdings weit verbreitet (es heißt z. B. von buddhistischen Mönchen: »sie waren glücklich und wurden fett«) und heute noch lebendig; die alten Thessaler liebten aber offenbar die Frau um ihrer selbst willen; denn sie zeigen sich darin als geschlechtsbewußte Aestheten, daß sie zwar breite fettreiche Hüften und mächtige Schenkel und Arme, aber auch eine schlanke Taille und einen Schwanenhals zu schätzen wußten. Figuren wie T. 32, 1, 3, 4 sind nichts anderes als Karrikaturen des kretisch-mykenischen Ideals, dessen Charakteristika noch unsere heutigen Korsetmoden gewaltsam herzustellen suchen; es ist ja auch noch nicht sehr lange her, daß die »ästhetische« Steatopygie im cul de Paris wieder auflebte. Gegenüber der allgemeinen Körperfülle der besten paläolithischen »Venus« sind die thessalischen Terrakotten Zeugen eines verfeinerten Geschmacks¹⁾. Die sitzende Kurotrophos T. 31, 2 entspricht dem kretischen Ideal sogar ohne jede Uebertreibung, nur ist die Formgebung natürlich primitiver. Lehrreich ist die Bemalung dieser leider kopflosen Tonfigur. Sie bedeckt in rein ornamentaler Weise alles, auch die Hände und den Stuhl, deutet also nicht etwa die Bekleidung an. Das Ornament paßt sich nun mit entschiedener Empfindung den Körperformen an. Arme und Unterschenkel sind allerdings ebenso wie die Stuhlbeine quer gestreift, aber je eine rote Linie läuft der Länge nach über die schwarzen Streifen hin und die Verzierung der Oberschenkel besteht aus parallelen Halbellipsen, deren äußerste mit dem Scheitel bis ans Knie reicht. Den in der plastischen Form unklar gebliebenen Bauch deutet eine Spirale aufs beste an und je eine weitere schmückt ausdrucksvoll das Gesäß des Kindes und das der Mutter; letztere wirkt von der Seite wie vertikale »Jahresringe«, deren innere von dem untersten breiten Horizontalstreifen des Rumpfes oben abgeschnitten werden. Durch das

1) Die »Venus« Korrespondenzblatt der Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte 1909 S. 87. Zur künstlerischen, nicht rassemäßigen Steatopygie vgl. Poulsen, Archäol. Jahrbuch 1906 S. 197, Mosso, Memorie dell' accademia di Torino 1907 S. 375 ff. und Paribeni, Bull. di paletnol. ital. 1908 S. 68 (mir unzugänglich). Es ist sehr lehrreich, daß die wirklich steatopygen (steilbeckigen) Buschmänner dies Charakteristikum in ihren Malereien ebenso übertreiben wie die Brüste ihrer Frauen und den fleischigen Rumpf der wohlschmeckenden Elandantilope: es ist die laute Sprache aller naiven Kunst, die noch auf den ionischen Vasen der »pontischen« Gattung kaum gedämpft ist. Deswegen sollte man den armen Buschmännern keine »tadelnswerte Tendenz« vorwerfen (Archiv für Ethnographie 1908 S. 31); das Raffinement der Aphrodite von Medici ist viel »tadelnswerter«.

Ueberwiegen der Horizontalstreifung in der unteren Hälfte der Sitzfigur bleibt der rein ornamentale Eindruck gewahrt; Längsstreifung der dünnen Unterschenkel würde zu wenig Parallelen zeigen. Umgekehrt bewahrt die unsymmetrische Haltung der quergestreiften Arme das Bild vor anorganischer Erstarrung und an den Händen sind sogar die Finger oder die Sehnen der Mittelhand durch Längsstreifen angedeutet. Neben diesem natürlich geformten und sinnvoll ornamentierten Figürchen sind die Bruchstücke jenes in thessalischem Stil bemalten Brettidols aus Marmor abgebildet; wie nur die Einkerbungen am oberen Teil noch an Kopf und Rumpf eines Menschen erinnern, so im Ornament nur die diese Teilung betonenden Querstreifen; an der Stelle des Gesichts befindet sich ein unsymmetrisches mäanderähnliches Ornament. Beide Extreme sind nach Technik und Stil der Bemalung einheimisch, und zwar gehören sie dem von Tsuntas unter B zusammengefaßten Stil der jüngeren Epoche der Steinzeit an; gefunden ist das Brettidol 2 m tiefer als die Kurotrophos. Die sonst von der Statistik bestätigte Regel der Entwicklung vom Naturalismus zu äußerster Stilisierung wird hier durch eine sicher einheimische Ausnahme durchbrochen. Hätten sich in einem Versuchsschacht nur diese Figur oben und jene überfetten unten gefunden, so wäre eine Entwicklung von der Karrikatur zu schlichtem Naturalismus festzustellen gewesen! Die Statistik gibt also auch hier wieder einmal nur quantitative, keine qualitative Belehrung.

Die Typik der Figuren ist verhältnismäßig reich. Außer der besprochenen Kurotrophos kommen noch mehr Sitzende vor, davon sitzen zwei am Boden, die eine à la turca, die andere mit breit gestreckten Beinen (S. 294). Gelegentlich kommen Hängebrüste vor, die bei T. 33,6 mit den Bauchfalten in schönster Harmonie stehen. Narbenzeichnung oder Tätowierung sind wiederholt angedeutet und bezeugen Nacktheit des Oberkörpers, ebenso Kränze, Binden, Halsketten, Gürtel und Schurze. Möglich aber leider unerweislich ist einmal Andeutung eines Frauenrockes. Ein Mann ist nur einmal sicher kenntlich; er hält mit beiden Händen sein Glied, dessen Zustand an dem primitiven Tonfigürchen nicht deutlich ist; dafür treten phallosförmige Pfannenstiele ein, die mit wenigen Strichen vortrefflich charakterisiert sind; in Zerelia ist auch ein sitzender ithyphallischer Mann gefunden worden. Die religiöse Bedeutung ist hier wie bei den Frauen, die oft ihre Brüste fassen, klar¹⁾. Eine Frau biegt Schultern,

1) Im Einzelfall wird es oft unmöglich sein zu entscheiden, was bedeutungslos, was künstlerische Betonung der Charakteristika, was endlich religiöse Absicht ist. Vgl. Poulsen a. a. O.; Farrel, Brit. School Annual XIV S. 68; Febrle, Die kultische Keuschheit im Altertum S. 38, 4.

Hals und Kopf fast rechtwinklig zurück — um den Busen vorzudrängen? (S. 293). Die von Tsuntas angedeutete Möglichkeit, daß einmal eine Schwangere dargestellt sei, besteht kaum (T. 34, 2; vgl. Poulsen a. a. O.); man wird auch das ungewöhnliche Anlegen der Hände an den Leib bei T. 33, 5 nicht vergleichen dürfen (ob die »Schmucknarben« dort nicht Finger sein sollen?). Endlich gehören zwei, soviel ich sehe nur im Schlußkapitel kurz erwähnte Bruchstücke hierher, welche nach Tsuntas von erotischen Symplegmen stammen. Wie die Phalloi, so finden sich auch Frauenfiguren an Gefäßen, und zwar als Reliefattachen (T. 34, 9; die Rima trotz des Schurzes angegeben). Auch größere Gesichter begegnen an Gefäßen (S. 301). Ein durchbohrtes Schieferfigürchen, anscheinend das älteste steinerne, ist offenbar als Amulett getragen worden. Sehr wichtig wäre eine andere Figur, wenn man mit Tsuntas darin ein dämonisches Mischwesen, womöglich einen Urkentauren vom Pelion erkennen dürfte: ein menschlicher Oberkörper mit schlichtem, auf Schultern und Rücken herabfallendem Haar endet in vier Beine, die gerätartig stilisiert sind wie bei den primitivsten Tieren von Olympia und von Sesklo selbst. Es handelt sich hier jedoch sicher um eine Sitzfigur, bei welcher in naiver Weise die Beine mit den Vorderbeinen des Stuhles verschmolzen sind; das hat Vassits, Brit. School Annual XIV S. 322 mit Recht bemerkt (vgl. z. B. Hoernes, Urgeschichte der bildenden Kunst T. 3 Nr. 5). Höchst merkwürdig ist endlich, daß unter diesen kleinen Figuren Akrolithe auftreten. Auch die tönernen Köpfe waren bisweilen besonders gearbeitet und eingesetzte Köpfe aus anderem, vergänglichem Stoff, vermutlich Holz, kann es ebenfalls gegeben haben; wenigstens passen einzelne ganz schmale Einlaßschlitze für Ton garnicht, für Stein schlecht. Das Einsetzen der Köpfe ist übrigens nicht auf Thessalien beschränkt, sondern allgemein neolithisch (Mosso a. a. O. S. 389); eine solche Figur aus Phästos steht den mittelguten thessalischen sehr nahe (Mosso T. I 2, 3).

Im siebenten und achten Kapitel werden die sonstigen Kleinfunde besprochen, Waffen, Werkzeuge, Schmuck und allerhand Gerät aus Stein, Metall, Ton und Bein, endlich die Früchte, von welchen Wittmack Proben bestimmt hat. Aus der ältesten Zeit sind Hülsenfrüchte, anscheinend Erbsen, erhalten, aus der jüngeren Epoche der Steinzeit Weizen, Gerste, eßbare Eicheln und wahrscheinlich Bittermandeln; in unsicheren Schichten sind Feigen und Holzbirnen gefunden worden. Aus der Bronzezeit stammt Hirseteig. Der Fund von Weizenähren zusammen mit beinernen Hämmern in den Häusern zeigt, daß dort für den Tagesbedarf gedroschen wurde. Die Klassifizierung, Beschrei-

bung und Besprechung der Kleinfunde zeugt wieder von der dem Verfasser eignen äußersten Sorgfalt und Umsicht.

Das Schlußkapitel sucht die geschichtlichen Folgerungen im größten Zusammenhange zu ziehen. Das Urteil darüber ist stark abhängig von der Auffassung der mehr oder weniger schlecht erhaltenen Bauten; ich gehe deshalb zunächst auf die ersten Kapitel ein. Die Einleitung, die mit ihrem Nachweise von 100 Ansiedlungen den Rahmen eines großen Bildes spannt, in welchem bisher nur Dimini und Sesklo klar hervortreten, wirft naturgemäß mehr Fragen auf, als sie beantworten kann; aber die neuen Fragstellungen bedeuten an sich schon einen Fortschritt, und manche schließt bereits die Antwort in sich; entscheiden kann darüber nur der Spaten. Grundlegend ist die prinzipielle Trennung der großen flachgewölbten oder trapezförmigen und der kleinen kegelförmigen Hügel, die in Thessalien so häufig sind. Von den letzteren zeigen nur vereinzelt an der Oberfläche zahlreiche Scherben vorgeschichtlicher Vasen; bei weitem die meisten, gewöhnlich gruppenweis in der Nähe bekannter Städte gelegenen weisen sehr wenige Scherben auf, deren älteste dem nachmykenischen geometrischen Stil angehören. Darnach erklärt Tsuntas sie gewiß mit Recht für Grabhügel — auch die mykenischen Kuppelgräber in der Ebene müssen vor dem Einsturz ähnlich ausgesehen haben —, während er jene vorgeschichtlichen Steilhügel für Warten, die Flachhügel durchweg für Ansiedlungen hält. Ob diese letztere Scheidung sich in aller Schärfe durchführen läßt, muß sich erst zeigen. Gegenüber einer bebauten Hügelspitze dicht bei Sesklo (Pyrgos) schwankt Tsuntas selbst angesichts reichlicher Scherben und Wirtel, ob es eine gelegentlich als Fluchtburg benutzte ummauerte Warte oder eine abhängige Ansiedlung war, und einmal stellt er auch nach Analogie zweier Burgen in der Herzegowina eine Warte innerhalb einer großen Ansiedlung fest. Mir ist es daher wahrscheinlicher, daß die Grenzen zwischen Warte, Fluchtburg und Wohnburg verschwimmen. Auch bei der stattlichen, sechsfach ummauerten Burg von Dimini nimmt Tsuntas an, daß ihre unbebauten Ringe als Fluchtraum dienten; die ansehnlichen Gebäude innerhalb der oberen Ringe in Dimini und Sesklo sind freilich zweifellos dauernd bewohnt worden, sodaß wir dort zwei Entwicklungsstadien neben einander sehen. Die Hüttenböden auf den Feldern bei Sesklo zeigen, wo die Flüchtlinge für gewöhnlich wohnten. Es ist dasselbe Verhältnis wie zwischen den Unraghen und den zugehörigen offenen Dörfern¹⁾. Stattliche Ringwälle ohne »Herrenhäuser« darin werden sich in Thessalien vielleicht niemals finden —

1) Zusammenfassung der neuesten Forschungen bei R. Delbrück, Arch. Anzeiger 1910 S. 191 f.

falls nämlich die Bevölkerung schon bei der Einwanderung diese einfachste Stufe überschritten hatte; auch dürfte sich selten entscheiden lassen, ob die Gebäude wesentlich jünger als die Umwallung sind. Dagegen ist es sehr wohl möglich, daß die Warten in der Regel ummauert waren und als Fluchtburg für solche dienten, welche die Hauptburg nicht rechtzeitig erreichen konnten; die zahlreichen Scherben können doch nicht gut von einzelnen Posten herrühren. An Gebäuden wird es dort freilich wohl nur primitive Wächterhütten gegeben haben; wirklich hat sich auf der Spitze einer Warte ein Hüttenboden gefunden (S. 123). Unsere Kriege in Südwestafrika bieten Analogien bis ins einzelne: die befestigte Station ist Herren- und Fluchtburg, die Signaltürme entsprechen den Warten; sie können sich einige Zeit halten, sind aber bei ernstlicher Belagerung auf Entsatz durch die Hauptmacht angewiesen.

Die flachen Hügel liegen durchweg in der Ebene oder an ihrem Rande, wie es für eine ackerbauende Bevölkerung paßt. Letztere bieten keine Schwierigkeit: es sind ummauerte Ausläufer des in Wellen ansteigenden Geländes, mit diesem möglichst nur durch einen schmalen Sattel verbunden; Sesklo liegt überdies zwischen zwei Bächen, ein Pergamon im kleinen. Den Hügeln in der Ebene gegenüber erheben sich jedoch verschiedene Fragen. Daß sie nicht natürlich sind, zeigt ein Blick auf die oft sumpfige Fläche, aus der sie sich unvermittelt erheben, und lehrt jede Tiefgrabung. Gruben in der Nähe können zeigen, woher die Erde stammt. Im Inneren scheinen die Fundschichten tief herab zu reichen. Nimmt man dazu zwei unvollständige Ringwälle, so scheint alles klar: wie die einen den Schutz natürlicher Abhänge, so suchten die anderen den einer sumpfigen Umgebung in der Nähe ihrer Felder; sie schütteten einen Ringwall auf — zwei solche sind unvollendet liegen geblieben — und lagerten in langer Zeit so viel Kulturschutt darin ab, daß der Ring sich füllte. Der Beweis dafür, daß dies die Regel gewesen sei, steht jedoch noch aus. Tsuntas meint, die innere Aufhöhung könne in sumpfigem Gelände zum Teil zur ersten Anlage gehören; anderseits glaubt er in Volo Reste eines Hauses auf einem Podium mit Treppe gefunden zu haben und hält auch Pfahlbau für möglich. Mit anderen Worten: es müssen einige solche Hügel in trockenem und in sumpfigem Gebiet untersucht werden. Immerhin hält es Tsuntas schon jetzt für wahrscheinlich, daß die Erklärung der flachen Hügel als Ansiedlungen auch für Makedonien, Thrakien und die Troas gilt; letzteres wäre wichtig, denn die bisher auf Leichenverbrennung zurückgeführte Aschenschicht in Hanai Tepe müßte dann vom Brande eines Dorfes stammen. Der Fundbericht von Frank Calvert bei Schliemann, Ilios,

ist leider durchaus nicht so klar und widerspruchslos wie es auf den ersten Blick und nach Winnefelds Worten, Troja und Ilion S. 548, scheint. Die letzten Angaben von Calvert sprechen entschieden für die Annahme von Tsuntas, die Stärke der Aschenschicht freilich dagegen. Die Reste des Hügels fordern dringend eine neue Untersuchung.

Die Burg von Dimini liegt auf einem Hügelausläufer, der sich 16 m über die Ebene, 5 m über den Sattel erhebt. Sie stellt sich ziemlich rein als Ansiedlung der letzten Steinzeit dar, denn aus der ersten neolithischen Epoche stammen nur wenige Scherben, und von einer älteren Unterschicht der zweiten Epoche konnten auch nur geringe Reste aufgedeckt werden (ein gegen 14 m langer Mauerzug fehlt im Plan). Aus der Bronzezeit liegen nur wenige Hausmauern und ein großer Graben sowie eine Anzahl Gräber vor, die bis in spätmykenische Zeit herabreichen; dem großen Kuppelgrabe entspricht keine ansehnliche Burg wie in Thorikos. Auch die erhaltene Burg mit ihren sechs Ringmauern, die 10000 qm umfassen, ist keine einheitliche Anlage. Ursprünglich bestanden nur drei Ringe, denn durch den vierten ist ein Abflußkanal des dritten verbaut worden. Der zweite und dritte Ring gehören zusammen, denn der zweite umfaßt als Vormauer nur drei Viertel des ersten und setzt an der einen Anschlußstelle eine Flankenmauer des dritten voraus. Solche Vormauern finden sich auch auf den Kykladen und im Orient (Chatti, Jericho; vgl. Berl. philol. Wochenschr. 1910 oder 1911, Anzeige von Köster, Das Pelargikon). Daß der sehr kleine erste Ring je allein bestanden hat, ist nicht wahrscheinlich. Diese kleinere Burg ist einmal gründlich zerstört und dann im wesentlichen auf der alten Spur neu erbaut worden; die stärkste Abweichung des ersten Ringes ist im Plan angegeben. Als bald, vielleicht nicht gleichzeitig, sind die äußeren Ringe hinzugefügt worden; der vierte stellt sich wieder als Vormauer des dritten dar, der fünfte verhält sich zu diesen beiden wie der dritte zum ersten und zweiten, und auch der sechste, von dem nur geringe Reste erhalten sind, folgt erst in größerem Abstände. Da auch dieser äußerste Ring den Rand des Felsabhanges noch nicht erreicht und außerhalb Reste von Häusern nachgewiesen sind, kann noch ein siebenter Ring vorhanden gewesen sein, wie in Ekbatana und vielleicht in Theben. Die Mauern sind aus flachen Bruchsteinen mit Lehmverband erbaut, oft, besonders an der Außenseite, gebösch, mit einer Fußstärke von 0,6—1,4 m (im Durchschnitt 0,9 m). Da sie ohne Fundamente auf dem geebneten Boden errichtet sind und da die Verteidiger dahinter auf einem Erd- und Schotterdamm standen, der nicht viel höher gewesen sein kann als an den höchsten erhaltenen Punkten (ca. 0,8 m), so kann die Außen-

seite der Mauern auch an steilen Stellen kaum höher als 3 m gewesen sein und braucht sich auf sanfter abfallenden Flächen nicht über 2,5 m erhoben zu haben.

Gelang es dem Angreifer, eine Mauer zu stürmen, so fiel ihm damit erst ein Teil eines Ringes in die Hände — wohl nirgends die Hälfte, wie Tsuntas als untere Grenze angibt, sondern höchstens ein Drittel oder ein Viertel; denn die Ringe sind durch ein ebenso einfaches wie sinnreiches Torsystem in einzelne Abschnitte zerlegt. Trotzdem Neubauten und Zerstörung einzelnes verschleiern, ist die Hauptsache klar. Im Norden und im Süden führen durch alle dort erhaltenen Ringe gerade, schmale Torgänge, die dadurch entstanden sind, daß die in langer Flucht hinter einander gelegenen Tore der einzelnen Ringe durch Flankenmauern verbunden wurden. Pforten in diesen Mauern führen in die Ringe und gestatten einen Rundverkehr. Auch im Westen bestand ursprünglich ein solcher Gang vom ersten bis zum dritten Ringe, doch wurde das Tor des ersten Ringes später vermauert, so daß der vom dritten oder vierten Ringe kommende bis zum nördlichen oder südlichen Tor des ersten Ringes herumgehen mußte. Im zweiten und dritten Ring ist damit eine dritte Querteilung gegeben und in dem bis zu 15 m breiten dritten Ringe ist im Nordwesten eine vierte Teilung in Form eines Torganges deutlich; eine fünfte scheint im Nordosten gewesen zu sein; der stark bebaute dritte Ring zerfiel also in mindestens fünf oder sechs verteidigungsfähige Abschnitte. Wer durch ein Tor des äußersten Ringes eindrang, befand sich in einem nur eben mannsbreiten Gange, an dessen Ende und in dessen Seitenmauern je ein weiteres Tor lag; von dem innersten Ringe trennten ihn noch fünf Tore, von einzelnen Abschnitten des äußersten je eins, dem er sich nicht zuwenden konnte, ohne der dicht gegenüberliegenden Mauer den Rücken zuzukehren. Unter diesen Umständen war es leichter, die Mauern zu stürmen, als durch die Tore einzudringen, denn die Ringmauern sind nicht durch Türme flankiert; nur der vierte Ring zeigt in der Nähe des westlichen Torganges der inneren Ringe eine turmähnliche Verstärkung. Türen scheinen im allgemeinen nicht vorhanden gewesen zu sein; nur einmal ist eine einflügelige Tür nachgewiesen. Man verammelte die durchschnittlich nur 1 m breiten Pforten wohl im Notfall mit bereitstehendem Material. Im sechsten Ringe ist ein 1,6 m breites Tor erhalten; Tsuntas vermutet wohl mit Recht, daß dieses Maß mit Rücksicht auf das Großvieh gewählt ist, das man in die wenig oder gar nicht bebauten äußeren Ringe flüchtete.

Von der Befestigung von Sesklo ist sehr wenig erhalten, weil die Bäche den Hügel von zwei Seiten angefressen haben, auch sind

die Abhänge nicht vollständig ausgegraben. Immerhin ist an der Westseite für beide Epochen der Steinzeit eine dreifache Ummauerung nachgewiesen; manche Einzelheiten, besonders eine Toranlage ältester Zeit, bleiben leider fraglich. Eine Festungsmauer der Bronzezeit ist dadurch merkwürdig, daß ihr Lehmziegeloberbau einen rhythmischen Wechsel von schwarzen, rötlichen und gelben Ziegeln zeigt; man vermißt hier einen Hinweis auf ähnliche Darstellungen kretischer Bauten.

Gebäude haben sich in Dimini nur im ersten und im dritten Ringe gefunden; der zweite und vierte waren zu schmal und die äußersten Ringe wurden als Fluchtraum freigehalten. In Sesklo sind allenthalben Bauten aus mindestens einer der drei Epochen nachgewiesen, obwohl nicht überall bis auf den gewachsenen Boden herabgegraben worden ist. Von einzelnen kleinen Mauern abgesehen, kann man die Bauweise der Steinzeit wohl als prinzipiell gradlinig und allenfalls auch als rechtwinklig ansehen. In der Praxis sind die Winkel freilich auch bei größeren Gebäuden etwas schief, ebenso in Sesklo, wo das größte Haus so regelmäßig schiefwinklig ist, daß Tsuntas fragt, ob hier eine nachträgliche Verschiebung durch äußere Einflüsse vorliegt — angesichts der allgemeinen Schiefwinkligkeit wenig wahrscheinlich. Die Häuser der Steinzeit sind durchweg reine Bruchsteinbauten wie die Ringmauern; auch die Schwellen bestehen meist aus mehreren Steinen. In der Bronzezeit dagegen überwiegen Häuser, deren Oberbau aus Lehmziegeln und anderem vergänglichem Material bestand; neben annähernd rechtwinkligen kommen äußerst schiefwinklige vor, von einräumigen bis zu vielzelligen. Hie und da sind schmale Gassen wie in Troja III kenntlich. In Erinios hat Kurniotis einen bronzezeitlichen Bau gefunden, der aus zwei graden Parallelmauern und zwei Halbkreisapsiden besteht. Ein Mauerrest in Sesklo könnte allenfalls von einem ähnlichen Gebäude herrühren. Dagegen stammt ein größtenteils oder ganz unterirdischer halb elliptischer Baurest, den Tsuntas heranzieht, sicher nicht von einem Wohnbau, sondern von einem Vorratsbehälter — oder vielleicht von einem Grab? Außerdem gab es in Sesklo zu allen Zeiten auch Hütten aus Holz und Lehm, viereckige sowohl wie runde. Unter dem vielfachen Gemäuer der letzten Steinzeit im dritten Ringe von Dimini, dessen Erklärung Tsuntas nicht versucht und der Plan nicht gestattet, fallen zwei größere Gebäude auf, die der Verfasser nach dem Vorbilde des Hauptgebäudes im ersten Ringe als Megara ergänzen möchte. In der πόλις ἄκρη findet er das Prototypon für Troja II, Tiryns und Mykenä, den Hof mit Megaron und Nebenräumen, Hallen, Propylon und

Herkeiosaltar¹⁾); auch in Sesklo glaubt er mindestens ein großes doppeltes Megaron mit Hof für die letzte Steinzeit, ein kleines sogar für die älteste Zeit und für die Bronzezeit, in welcher der Megaron-typus bisher fehlt, auch ein zweischiffiges Gebäude nachweisen zu können. All diese Häuser sind im wesentlichen nach Süden gewendet.

Ihr Schwergewicht erhält die Auffassung von Tsuntas erst durch die Datierung: er setzt die thessalische Steinzeit ins vierte Jahrtausend, ihren Anfang »spätestens« in dessen erste Hälfte. Ich bin gegen hohe Datierungen auf Grund von Kulturformen und starken Schuttschichten äußerst mißtrauisch und habe das vierte Jahrtausend stets als einen Begriff betrachtet, der für die griechische Vorgeschichte transzendent ist; auch im dritten Jahrtausend gewinnen wir ja erst allmählich durch ägyptische Parallelen festen Boden. Noch heute scheint es mir ganz unmöglich, durch allgemeine Erwägungen zu entscheiden, ob die Funde in Thessalien, Phokis und Böotien 1500 Jahre älter oder jünger sind. Nur zuverlässige Parallelfunde aus datierten Kulturen können zeigen, wo wirkliches Alter vorliegt, wo peripherischer Archaismus, wie ich ihn für Thessalien schon vor Jahren vermutet habe (GGA. 1906 S. 353: die neolithische »Diminiware« frühmykenisch, also zweiten Jahrtausends). Die thessalische Steinzeit kann nur im Rahmen der ganzen Vorgeschichte Europas, Vorderasiens und Nordafrikas datiert werden. Es liegt aber in der Natur der Sache, daß unsere chronologischen Kenntnisse sich konzentrisch um die zahlenmäßig festgelegten Ausgangspunkte in Aegypten und Kreta erweitern; in dem Kampfe zwischen den Parteigängern Europas und denen des Orients können die zeitlichen Fixpunkte nicht in geschichts- und schriftlosen Kulturen gewonnen werden; dort ist an sich nur eine schematische relative Chronologie möglich. Wenn ein so streng methodischer und kenntnisreicher Prähistoriker wie Paul Reinecke — dem auch die unveröffentlichten Funde von Orchomenos zur Verfügung stehen — mit der Möglichkeit rechnet, daß die Kultur der thessalischen Steinzeit nicht von Südrußland und Siebenbürgen gekommen, sondern dorthin ausgestrahlt, und daß Troja I ins zweite Jahrtausend zu setzen sei²⁾, so scheint mir daraus eine doppelte Ver-

1) Nach Wilamowitz, Sitzungsberichte der preußischen Akademie 1910 S. 373 wäre streng genommen dies ganze Anwesen, nicht nur das Hauptgebäude, Megaron zu nennen.

2) Mainzer Zeitschrift 1907 S. 47, 53. Auch ich habe Troja I stets nur frageweise ins 3. Jahrtausend heraufgerückt, vgl. das Referat Korrespondenzblatt 1908 S. 53 (dort sind übrigens Troja V und VII vertauscht). Herm. Thiersch, Heiligtum der Aphaia S. 411, 1 will Troja I ebenfalls »höchstens« an das Ende

pflichtung zu folgen: erstens, das eine der beiden möglichen Extreme nicht mit solcher Entschiedenheit zu verfechten, wie es Tsuntas tut, sondern sich mit der Alternative zu bescheiden; zweitens, mit dem Spaten nach zuverlässigen Synchronismen zu suchen, wie es die Engländer bereits begonnen haben. Nach den bisherigen Berichten scheint es, als ob die Entscheidung im Sinne derer gefallen sei, die wie ich schematischen Hochdatierungen prinzipiell und im vorliegenden Einzelfall auch gefühlsmäßig mißtrauen.

Für mich lagen die Dinge bisher so: weder die Architekturformen, noch die einheimischen Artefakte gestatten eine sichere Entscheidung zwischen hohem Alter und provinzieller Rückständigkeit; Datierungen aus den Schichtstärken lassen Irrtümer um tausend und mehr Prozente zu, wie Vollgraff gegenüber Evans gezeigt hat, der die Jahrtausende mit naturwissenschaftlicher Freigebigkeit austeilte (Rhein. Museum 1908). Also besteht der einzige Fixpunkt in der unteren Grenze, welche die spätmykenischen Grabfunde darstellen. Die anderen, ganz gleichartigen Gräber und die Häuser der Bronzezeit, die nichts Mykenisches enthalten, brauchen deshalb nicht älter zu sein: der Import ist spärlich. Einheimische Gefäße aus der Steinzeit zeigen wiederholt eine auffällige Aehnlichkeit mit kretisch-mykenischer Keramik; das kann zur Not Zufall sein, ist aber doch sehr verdächtig. Dazu kommt die geringe Tiefe des Prodomos bei allen Megara, die als solche gelten dürfen; das Gegenbeispiel S. 99 ist problematisch. Demnach braucht die thessalische Steinzeit selbst mit ihren Anfängen nicht hoch ins dritte Jahrtausend hinaufzureichen; das neolithische Rundhüttendorf von Orchomenos setzt Bulle mit guten Gründen auch erst ans Ende dieses Jahrtausends (Korrespondenzblatt f. Anthropologie, Ethnologie u. Urgeschichte 1906 S. 81). Andererseits sind die Schlüsse, die Vassits auf Grund seiner sorgfältigen Untersuchungen serbischer Fundstätten zieht, geeignet, die ganze thessalische Bronzezeit ins spätere zweite Jahrtausend zu verweisen (Brit. School Annual XIV S. 332, 336 ff.). Nun haben die Engländer in der obersten neolithischen Schicht von Zerelia spätmykenische Scherben gefunden; da dies nach ihren Angaben im Annual XIV S. 212 keine vereinzelt Zufallsfunde sein dürften, scheint die Frage entschieden¹⁾.

Damit würde die zweite Hauptfrage, die Jolles im Archäologi-

des 3. Jahrtausends setzen. — Für Südrußland vgl. E. v. Stern, Klio IX S. 140; sein Buch ist mir leider unzugänglich geblieben.

1) Im Journal of hell. studies 1909 S. 360 werden die thessalischen Funde soeben auf Grund neuer Ausgrabungen in die Zeit zwischen 2500 und 1100 gesetzt (Wace-Dawkins). Für die Einwände von Arvanitopoulos in den Praktika 1908 S. 222 fehlt bisher die Begründung.

schen Anzeiger 1909 aufgeworfen hat, stark an Bedeutung verlieren: ob Tsuntas den Megarontypus mit Recht in den thessalischen Ruinen erkennt. Troja II würde nach wie vor an der Spitze stehen und die πόλις ἄκρη von Dimini würde besten Falles als provinzielle Verwandte, wenn nicht gar als Abglanz von Burgen wie Tiryns erscheinen; denn das kleine Megaron der älteren Zeit in Sesklo ist, wie wir sehen werden, ziemlich problematisch. Jolles gründet seine Bedenken ausschließlich auf den Befund des Hauptgebäudes von Dimini, ohne das viel ansehnlichere große »Megaron« von Sesklo und andere Gebäude von ähnlichem Typus heranzuziehen. Nach der Publikation und meiner Erinnerung an die Ruinen, die ich 1903 nach der Ausgrabung ohne Kenntnis der Annahmen von Tsuntas besucht habe, scheinen mir die Dinge so zu liegen: an den in keinem Falle vollständig erhaltenen Bauten der jüngeren neolithischen Epoche ist mehrmals vor einem seitlich frei liegenden Raume eine parastadenförmige Fortsetzung der einen Außenwand vorhanden, die man kaum umhin kann, mit ihrem ganz oder teilweise verlorenen Gegenüber zu einem offenen Prodomos zu ergänzen. Damit ist die Hauptsache, ein Megarontypus wie in Troja II, doch wohl gesichert. Fraglich, aber nicht ausgeschlossen scheint mir das Vorkommen hölzerner Stützen. An Ort und Stelle bin ich nicht auf den Gedanken gekommen, daß den unregelmäßigen Gruben, in welche Tsuntas seine Säulen setzt, architektonische Bedeutung zukommen könne. Nach Text und Plänen, die in den Maßangaben nicht immer genau übereinstimmen (Dimini A), liegen die in der Größe auffällig verschiedenen Gruben in einigen Fällen so, daß man auf den ersten Blick Tsuntas folgen möchte; bei näherem Zusehen macht die reichlich schiefe Lage aber doch bedenklich, auch wenn man die Schiefwinkligkeit der Mauern berücksichtigt. Ferner würden die Holzsäulen wiederholt in gefährlicher Nähe des Herdes stehen und endlich finden sich einzelne Gruben auch weit von der Mitte der Zimmer, eine sogar dicht an der Wand; da sie den anderen völlig gleichen, will Tsuntas auch in ihnen Säulenlöcher erkennen, was aber doch wirklich kaum denkbar ist; denn die angeführte Analogie von Troja II würde nur für eine ganze Reihe von Wandpfosten zutreffen, während hier nur einzelne und weiter abstehende vorliegen. Erwägt man nun noch, daß in einigen Gruben typische Herdabfälle gefunden sind, deren notgedrungene Erklärung als Bauopfer die Unsicherheit noch bedeutend vermehrt, und daß andere Löcher außerhalb der Häuser liegen und als Reste von Holzbauten erklärt werden, so ist es jedenfalls einfacher, die Hypothese umzudrehen und zu sagen: die Gruben können sowohl Abfallgruben wie Pfostenlöcher sein; wo sie klein, regelmäßig gruppiert sowie

unten rings mit Keilsteinen ausgesetzt sind und keine Abfälle enthalten, ist letzteres wahrscheinlicher; wenn Steinbauten an die Stelle älterer Holzhäuser getreten sind, ist die ungefähr, aber nie wirklich axiale Lage erklärlich, ohne daß man Holzsäulen in den Steinbauten anzunehmen braucht. Auch hierüber müssen neue Ausgrabungen entscheiden¹⁾; auf jeden Fall wird man gut tun, die Erklärung von Tsuntas nicht auf die von Bulle so sorgfältig beobachteten und besprochenen Aschengruben in Orchomenos zu übertragen, wie das frageweis bereits geschehen ist (Berl. philolog. Wochenschrift 1908 Sp. 1571).

Ein weiteres Bedenken von Jolles betrifft die Annahme eines kleineren Raumes hinter dem Megaron, den Tsuntas als Thalamos bezeichnet. Für Dimini sind die Zweifel verständlich, nicht jedoch gegenüber dem von Jolles nicht herangezogenen großen Megaron von Sesklo. Die planmäßige und ursprüngliche Anlage des hinteren Raumes ist dort zweifellos, ebenso wenigstens im Prinzip das Vorhandensein eines Opisthodomos: die eine Ante ist voll erhalten, die andere freilich beim Anbau eines kleineren Gebäudes durch eine schiefe Wand ersetzt worden. Noch in einem anderen, allerdings bedenklich komplizierten Fall glaubt Tsuntas einen Opisthodom nachweisen zu können. Für den Opisthodom wie für die Querteilung des Hauptraumes bietet Troja II Parallelen (Megaron B); das Prinzip des frei stehenden Einzelhauses wird durch solche Unterteilungen nicht berührt; auch die Megara von Tiryns und Mykenä sind ja durch Verdoppelung des Vorraumes — in Tiryns mit kretischen Einzelformen — bereichert. In allen diesen Fällen handelt es sich meines Erachtens um eine Trübung des Megarontypus durch den Einfluß des mehrzelligen Hauses. Wenn man nach den bisherigen Funden wirklich schon sagen dürfte, daß der Opisthodom verkümmert und später neu erfunden sei (Noack, Ovalhaus u. Palast S. 26), so könnte man das Verhältnis des troisch-thessalischen »Thalamos« und der Adyta archaischer Tempel, die Tsuntas vergleicht, ähnlich beurteilen und würde sich dabei mit Mackenzies neuerlichen Ausführungen berühren (Brit. School Annual XIV); dagegen spricht jedoch zweierlei. Erstens die Analogie des Kurvenbaus, der trotz der Zurücksetzung in den »klassischen« Architekturen des zweiten und des ersten Jahrtausends kontinuierlich geblieben ist; zweitens die erstaunliche Tatsache, daß das alte Megaron sogar in seiner einfachsten Form noch in den frühhellenistischen Häusern von Priene herrscht. In dieser Erscheinung hat man mit

1) Ob die hocharchaischen Tempel von Priniä mehr lehren, als was Karo im Archäol. Anzeiger 1909 S. 97 andeutet, kann ich leider nicht beurteilen, da mir das Bolletino d'arte unzugänglich ist.

Recht eine glänzende Bestätigung von Noacks Rekonstruktion des altionisch-homerischen Hauses gesehen (Winnefeld, Lit. Zentralblatt 1904 S. 893); sie scheint mir auch zu beweisen, daß Noacks Auffassung des homerischen Thamos als selbständiges Gebäude, nicht als Unterabteilung des Megaron, richtig ist. Wenn Tsuntas angesichts seiner Funde anders urteilt, so ist das begreiflich; seine an sich ansprechende Beweisführung scheidet jedoch daran, daß er einzelne Homerstellen herausgreift, ohne die Gegeninstanzen zu berücksichtigen. Im hellenistischen Hause bei Vitruv und in Priene liegen Thamos und Amphithamos selbständig neben dem Megaron, aber natürlich Wand an Wand mit ihm: Hauptraum und Nebenräume sind dort noch enger als in den Palästen von Arne, Tiryns und Melos III, den Häusern von Mykenä und Gournia III aneinandergerückt¹⁾, zeigen aber immer noch den alten Zwiespalt zwischen dem monarchischen Megaron, dessen gelegentliche Unterteilungen subordiniert sind, und dem republikanischen System des mehrzelligen Hauses; auch der kretische Pfeilersaal ist ja nur *primus inter pares*²⁾. Die jüngeren Peristylhäuser von

1) Noack, Homerische Paläste S. 19; Excav. at Phylakopi S. 56; Boyd Hawes Gournia Plan II Nr. 31—38. Dies freilich nicht vollständig ausgegrabene Haus scheint ein Beispiel des »achäischen« Typus in Kreta zu sein: es gehört der Verfallzeit an. Für zufällig möchte ich dagegen die äußerliche Ähnlichkeit eines Hauses in Phylakopi II halten, Excavations S. 44, Annual XIV S. 390; die größere Breite des vorderen Raumes zeigt seine Selbständigkeit gegenüber dem hinteren. Auch in Phylakopi III darf ein Haus wie Excav. S. 55 nicht mit dem Megaron-typus in Verbindung gebracht werden.

2) Dörpfeld hat seine Erklärung des Pfeilersaals mit einer Hypothese über seine Entstehung verbunden: zu Grunde liege ein luftiger Peripteralbau, dessen Wände ganz in Oeffnungen aufgelöst seien wie bei der Urform, dem viereckigen Zelt, dessen Seitenbahnen man hochklappte und stützte (Athen. Mitteil. 1905 S. 272 ff.). Demgemäß nennt Noack den Pfeilersaal »eine nicht weiter entwicklungsfähige Einzelzelle« und unterstützt Dörpfelds Annahme mit der Bemerkung, die Beibehaltung von Pfeilern und Vorhalle auch nach dem Inneren des Hauses zu zeuge für die ehemalige Selbständigkeit des Saales (Ovalhaus und Palast S. 51 f.). Ich will den Begriff des Hausinnern hier nicht näher untersuchen, obwohl die damit angedeutete peripherische Lage des Saales keineswegs Regel ist. Wichtiger sind Noacks durchaus zutreffende Worte, daß Dörpfelds südliches Einzelhaus »als ein günstiges und beliebtes, äußerst anpassungsfähiges Einzelmotiv bald mit einer, bald mit zwei und einmal auch drei Pfeilerseiten, in den verschiedensten Dimensionen und an den verschiedensten Stellen eingefügt war«. Damit werden wir auf einen ganz anderen Weg geführt. Solange Dörpfelds Einzelhaus nicht als solches nachgewiesen ist, stellt es nur eine Hilfskonstruktion dar, durch welche der Tatbestand in den kretischen Palästen historisch erklärt werden soll. Dieser Tatbestand läßt sich aber viel einfacher erklären, sobald man den Pfeilersaal mit den anderen Säulenhallen und Peristylen zusammenstellt (Noack S. 16 ff.). Man sieht dann, daß die Aufgabe überall die gleiche ist, nämlich die Licht- und Luftschächte auszunutzen, ohne Unbilden der Witterung in Kauf nehmen zu müssen. Licht-

Priene und Delos zeigen dann den Sieg des kretischen Systems im Sinne des orientalischen Chans. Eine Zersprengung des geschlossenen »Nordhauses« — das freilich auch in der heißen Zone herrscht, weil die einräumige Form die einfachste ist — durch das südöstliche Hofhaus findet Hermann Thiersch in dem Ovalhaus von Chamaizi¹⁾; in und Luftschächte erfordert jedes mehrstöckige Gebäude, das zu vielzellig ist, um durch Fenster und Türen überall genügend erhellt und gelüftet zu werden — wie allem Anschein nach bereits die frühminoischen Anlagen von Vasiliki. Der Pfeilersaal ist als heller luftiger Innenraum die Blüte der natürlichen Entwicklung des großen vielzelligen Stockwerkbaus; seine Isolierung durch die Lichtschächte, auch gegen das »Innere des Hauses«, darf nicht dazu verführen, ihn ähnlich zu beurteilen wie die »achäischen« Megara, die wirklich Einzelhäuser sind; denn diese Isolierung ist im Innern des vielzelligen Hauses erwachsen, nicht von außen hineingetragen. Noack übersieht, daß die Häufung der Schächte durchaus nötig ist, um den Sälen eine Fülle von Licht und Luftzug zuzuführen. Gerade darin liegt das Raffinement, das Bulle mit Recht hervorhebt (Orchomenos S. 52); ein Zelt mit hochgeklappten Wänden ist dagegen ein sehr einfaches Ding und kann den spezifischen Tatbestand in den Palästen nicht erklären. Die Peristyle endlich haben mit dem hypothetischen peripteralen Hause vollends nichts zu tun; sie stellen eine künstlerisch durchgebildete Erweiterung des Schachtes zum inneren Wohnhof dar, nähern sich also dem Chantypus, welchem sonst nur die großen Zentralhöfe entsprechen. Die einzelnen Baukomplexe der kretischen Paläste sind keine Chane, sondern mannigfache Erscheinungsformen des geschlossenen vielzelligen Hauses. Darin besteht ihre Eigenart gegenüber orientalischen Palästen wie dem des Sargon in Khorsabad, der eine Häufung großer und kleiner Chane darstellt.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich übrigens davor warnen, zuviel auf die angeblichen Forderungen des Klimas zu geben. So gibt es z. B. spitze Dächer überall in der heißen Zone und flache Dächer bewähren sich im Norden und im nordischen Hochland Kleinasiens vorzüglich; man braucht den Schnee nicht häufiger herabzuwerfen als von Satteldächern und leidet sogar weniger unter Undichtigkeiten. Nun sagt Dörpfeld: »Hölzerne Türen dürfen im Orient nicht so angebracht werden, daß sie den zerstörenden Wechselwirkungen der Sonne und des Regens direkt ausgesetzt sind«. Ich will keine endlose Reihe von Gegenbeispielen aus alter und neuer Zeit aufzählen und äußere deshalb nur den Wunsch, daß die Geheime Kalkulation des Auswärtigen Amtes Dörpfelds Worte nicht lesen möge; sie dürfte ihm sonst ergebenst anheimstellen, die Holztür des Instituts in Athen, die Sonne und Regen schutzlos ausgesetzt ist — man kann sich im Hochsommer an ihren Metallteilen die Finger verbrennen —, umgehend mit einer Vorhalle zu versehen.

1) Lit. Zentralblatt 1909 S. 513. Diese Formel wird auch Mackenzie's Einwänden gegen Noack gerecht, Brit. School Annual XIV S. 414 ff. Selbst wer Mackenzie nicht in allem folgt, muß angesichts des frühminoischen großen Hauses von Vasiliki und der neuen Datierung des älteren Palastes von Knosos zugeben, daß dem Ovalhaus die von Noack so glänzend verfochtene entwicklungsgeschichtliche Bedeutung nicht zukommt. Der reine Kurvenbau ist von Natur einräumig; in seiner großartigen Entwicklung zum Pantheon und darüber hinaus ist er sich selbst treu geblieben; im Wohnbau dagegen mußte er an der Differenzierung der

Priene erstickt das alte Megaron »in des Orients Umarmung«. Prinzipiell genau so weit waren bereits die vorgeschichtlichen Bewohner der Kykladen gewesen: das Rundhüttengehöft der Büchse von Melos zeigt denselben Chantypus wie das hellenistische Peristylhaus; dessen künstlerische Durchbildung haben auch schon die Aegypter und die Kreter vorweg genommen.

Nur kurz kann ich noch auf Einzelheiten und auf die anderen Architekturfunde eingehen. Das angebliche Megaron 37 in der ältesten Schicht von Sesklo kann nicht als gesichert gelten, ehe die Ergänzung

Bedürfnisse sterben, ob er nun mit einem Hofhause, einem Dielenhause oder mit welcher gradlinigen vielräumigen Anlage immer in Wettbewerb trat. Der Hof an sich sprengte die Ellipse noch nicht; er hatte darin ebenso gut Platz wie das Impluvium im viereckigen Hause; für Noacks Dachkonstruktion ist es sogar ganz gleichgiltig, ob sie konvex oder konkav, nach außen oder nach innen entwässert war. Entscheidend ist allein die Schwierigkeit der Raumteilung; die Division in Chamaizi ist kaum weniger unpraktisch als die Multiplikation bei der Gehöftbüchse von Melos. — Der Befund des Ovalhauses läßt übrigens mancherlei Zweifel zu. Für die Deutung des innersten Raumes als Hof spricht zwar, daß die »Zisterne« durch den Stuck im Inneren ihres Oberbaues als solche erwiesen scheint, also nicht etwa ein Kornspeicher war; andererseits befremdet es jedoch, daß zwar der Eingang, nicht aber der »Hof« gepflastert ist. Endlich ist nicht zu vergessen, daß Xanthoudidis selbst angibt, der Plan sei nicht mathematisch genau. — Uebrigens zeigen die Institutsphotographien der vorgeschichtlichen Häuser von Olympia, daß es durchweg oder doch vorwiegend Ovalbauten mit grader Front, nicht Apsidenhäuser sind, wie Dörpfeld irreführend sagt. Wäre mir dies früher bekannt gewesen, so hätte ich in meiner Anzeige von Bulles Orchomenos GGA. 1909 S. 552 natürlich anders über seine Ergänzung der orchomenischen Häuser geurteilt. — Endlich scheint mir eine lückenlos vorliegende moderne Entwicklung von runden über ovale zu gradlinigen Räumen mit Segmentapsiden zu lehrreich, um sie bei Seite zu lassen; denn auch hier ist die Vermehrung der Bedürfnisse das treibende Element. Ich meine die Geschütztürme der Kriegsschiffe. Die ideale Form ist die kreisrunde, weil die Geschosse daran am leichtesten abgleiten. Sie herrschte anfangs ohne Ausnahme und ist bei dem die Munitionsaufzüge, Bewegungsmechanismen und Telegraphenleitungen bergenden Unterbau, auf welchem sich der Turm dreht, nie aufgegeben worden. Die Turmkammer selbst mußte jedoch der Vervollkommnung der Artillerie Rechnung tragen. Die Notwendigkeit immer stärkerer Panzerung und die Vergrößerung der Geschütze zwang zu äußerster Gewichtsersparnis in der Form, die Vermehrung der Apparate zu äußerster Raumausnutzung: die Türme wurden oval und alsbald wurde auch die Front bzw. die Rückseite gerade. Neuerdings sind meist die Langseiten gerade, während Front und Rückseite oder nur eine von beiden als Segmentapsis gebildet wird. Die Einziehung von Panzerwänden zwischen den beiden (nächstens den drei) Geschützen bringt mit der Mehrräumigkeit ein neues zur Gradlinigkeit drängendes Moment. Diese Entwicklung ist nur scheinbar durch polygonale Formen gestört: diese sind ein Notbehelf einzelner Fabriken, denen die Herstellung großer gebogener Platten aus modernem Panzerstahl nicht gelang. Daß ältere Formen hie und da nachleben, versteht sich.

von Tsuntas durch Beseitigung der teilweise darüber liegenden späteren Gebäude bestätigt ist — ein Opfer, das zur Feststellung oder Ausscheidung dieses ältesten Beispiels entschieden gebracht werden sollte. Erhalten sind die Nordostfront und ein längeres Stück der Südostseite eines kleinen Gebäudes mit zwei kurzen Parastaden, deren eine schmaler als die Längsmauer ist und nur mit deren Innenseite bündig liegt; die andere war nach ihren Resten normal. Dicht neben ihr liegt die Tür, eine in Sesklo häufige Verschiebung, die sich von den ägyptischen Königsgräbern der zweiten Dynastie bis zu den theräischen Gräbern des siebenten Jahrhunderts verfolgen läßt¹⁾. Ungefähr in der Mitte des erhaltenen Stückes der südöstlichen Längswand liegt eine zweite Tür und etwa 1,3 m weiter folgt ein außen rechtwinklig ansetzendes ganz kurzes Mauerstück, das im Plan als unvollständig bezeichnet ist, also länger war. Im Text kann ich kein Wort darüber finden, obwohl eine Mauer an dieser Stelle nicht nur den von Tsuntas dort angenommenen Weg kreuzen, sondern den Charakter der ganzen Anlage als Megaron in Frage stellen würde. Die Zweischiffigkeit eines Hauses aus der Bronzezeit in Sesklo ist ebenfalls problematisch, weil nur zwei Löcher dicht bei der Tür und in reichlich schiefer Lage gefunden sind; sie gehören zu einem verbrannten älteren Hause, was die Unsicherheit noch vermehrt.

An baulichen Einzelheiten der Steinhäuser ist folgendes zu bemerken. Der Boden ist in der Steinzeit meist ein guter Erdestrich, selten ein Pflaster; in der Bronzezeit herrscht dagegen letzteres. Lehmputz der Bruchsteinwände ist in Sesklo wahrscheinlich. Die einflügelige Tür besitzt nur in der Bronzezeit einmal ein Gewände aus Steinplatten, dessen Höhe auf 1,4 m bestimmbar ist; der Sturz ist nie erhalten, war also vielleicht aus Holz, doch bestand in einem Falle auch die obere Türpfanne aus Stein. Das Zapfenloch in der Schwelle ist wiederholt von kleinen hochkantigen Platten umgeben, denen ein Ausschnitt in der Tür entsprechen mußte, wenn sie bis zur Schwelle herabreichte; auch gemauerte Zapfenlöcher kommen vor. Im »Thalamos« ragt einmal in einer Höhe von 0,6 m ein Steinzapfen aus der Wand, an welchen die Tür festgebunden werden konnte; ein andermal scheint ein Holzpfosten als Anschlag gedient zu haben. Daß die Megara ein Satteldach besaßen, schließt Tsuntas daraus, daß neben den Langseiten des Megaron B in Dimini schmale, hinten geschlossene Gänge bestanden, deren talwärts gelegener gepflastert ist (um ein

1) Vgl. Athen. Mitteilungen 1905 S. 351, 1; Mackenzie, Annual XIV S. 366, 371, 376, 389, 407, 412 f., 415. Nordische Analogien: Thümmel, Der germanische Tempel, Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur Bd. 35, 1909, S. 93.

Unterwaschen der Ringmauer zu verhüten). Das große Megaron von Sesklo zeigt an beiden Langseiten einen solchen Pflasterstreifen. Da schräge Dächer auch für die Hütten der älteren Zeit durch Lehmadbrücke gesichert sind, scheint der Schluß zwingend, denn in Sesklo fällt die für Dimini denkbare Erklärung als Wehrgang fort. Hier erhebt sich übrigens eine Frage, die Jolles schon angesichts des an die Ringmauer stoßenden ›Thalamos‹ des Hauptmegaron von Dimini gestellt hat: wie wurden die niedrigen Mauern da verteidigt, wo Gebäude von beträchtlicher Länge innen anstießen, wie das in Dimini der Fall ist? Wer auf den Mauern oder auf den Dächern stand, begab sich jeder Deckung. Man hat doch schwerlich nach Erbauung der äußeren Ringe den Wehrgang der inneren preisgegeben; dieser und andere Auswege sind aus verschiedenen Gründen nicht gangbar, solange die wohlbegründete Annahme von Tsuntas besteht, daß die Verteidiger hinter den Mauern standen.

Daß die alten Thessaler ein Fußmaß besessen hätten, wäre nicht zu verwundern; merkwürdiger wäre es schon, wenn sie bei ihren windschiefen Häusern feste Proportionen angewendet hätten. Letzteres glaubt Tsuntas an einem sonderbar krummen Gebäude nachweisen zu können, dessen Ausnahmestellung dazu wenig geeignet scheint, und dessen schematische Ergänzung als Megaron mit Opisthodom schweren Bedenken unterliegt (S. 99); überdies verschwindet die angebliche Prodomosante unter späteren Bauten. Hier scheint mir der Verfasser ebenso zu weit zu gehen wie in der Deutung des rohen Anbaus hinter dem großen Megaron von Sesklo als Megaron mit geschlossenem Prodomos. Wenn dagegen ein Fußmaß von 30—32 cm nicht nur häufig aufgeht, sondern auch an den Lehmziegeln der erwähnten bunten Festungsmauer aus der Bronzezeit wiederkehrt, so wird das doch wohl kein Zufall sein.

Es erübrigt ein Blick auf die Gesamtanlage der πόλις ἄκρη von Dimini. Wie die Rückseite des Megaron, so lehnen sich auch die Nebenräume an die Ringmauer. Von der langen graden Strecke der Westmauer gehen nun in ziemlich regelmäßigen Abständen eine zu ergänzende und drei ganz erhaltene Zungenmauern von 2 m Länge aus. Als Stütz Pfeiler zu lang, haben sie gewiß ein Dach getragen, wie das Dörfeld bereits für eine ganz gleichartige Anlage an der inneren Hofmauer von Troja II erschlossen hat. Diese Kammerfluchten verhalten sich zu den Hallen von Tiryns wie die freilich aus Strebe Pfeilern entstandenen Nischen im alten Heraion von Olympia und in Phigalia zu den Seitenschiffen modernerer Tempel. In der mittleren Kammer sind krippenartige Einbauten kenntlich; im Text erwähnt Tsuntas auch eine im Plan fehlende dünne Mauer, die in 0,9 m Ab-

stand von der erhaltenen Nordwand der Burgmauer parallel lief und genau die Länge der Kammer (mit den Wänden) besaß; sie sei zu dünn, um mit ihrem Lehmverband dem Regen ausgesetzt gewesen zu sein. Demnach wird man hier einen geschlossenen Stall erkennen dürfen, während die beiden anderen an der Wetterseite im Westen geschützten Kammern nach Osten vermutlich offen waren. Sehr wahrscheinlich ist dies für die ältere Periode der südlichen Kammer, in welche vor der Einebnung des ursprünglich nach Westen abfallenden Hofes das später vermauerte Westtor führte: Tsuntas sieht darin ein einfaches Propylon einfachster Art und glaubt ein solches auch für das Südtor annehmen zu dürfen, wo die Wand eines Zimmers und eine (jetzt!) alleinstehende Zungenmauer ein Auflager für das Dach bieten würden. Mit dem gleichen Rechte könnte man zwischen einem Zimmer und der Ringmauer auch am Nordtor ein solches Propylon ergänzen; ein Beweis dafür läßt sich jedoch nicht erbringen, denn das Westpropylon ist eine Zufallsbildung und könnte sogar zu einem geschlossenen Zimmer ergänzt werden, wie die Analogie der »Ausfallforte« der Burg von Syros zeigt (Εφημερίς 1899 S. 117λ); dort denkt auch Tsuntas nicht an ein Propylon. Wie diese Analogie zu Troja, Tiryns und Mykenä, so muß auch eine weitere hypothetisch bleiben: der Hofaltar, den Tsuntas in formlosen Stein- und Aschefunden erkennen möchte; denn dicht daneben gelegene Mauerreste der älteren Epoche gestatten die Annahme, daß es sich um den Herd eines alten Hauses handelt. Bei dieser Gelegenheit sei auch auf die sorgfältigen Beobachtungen über Form und Benutzung der Herde, Backöfen und Vorratsbehälter in den Häusern hingewiesen; manches war genau so, wie es noch heute in den Hütten der thessalischen Hirten ist.

Hütten aus Holz, Schilf und Lehm sind in Dimini nur für die Bronzezeit aus dem Fehlen steinerner Häuser hinter dem Festungsgraben zu erschließen, in und um Sesklo jedoch sind von der ältesten neolithischen Epoche bis in die Bronzezeit runde und viereckige Hütten nachgewiesen. Der Grundriß ließ sich nur bei einigen Rundhütten außerhalb der Mauern feststellen. Eine altneolithische Hütte am ansteigenden Abhang war kreisrund mit ovalem Vorraum, der doch wohl, wie bei den meisten italischen Hütten, unbedeckt war. In der Ebene liegen einige rundliche Hüttenböden aus der frühen Bronzezeit. Die besterhaltene Anlage zeigt einen Herd an der Peripherie und drei tiefere Gruben, von welchen zwei einander gegenüber gelegene in den Rand der Hütte einschneiden, während die dritte ihrerseits im rechten Winkel zu der so gegebenen Achse an die eine von diesen anschließt. Die einzelne Grube enthielt Asche, die beiden an-

deren wahrscheinlich Vorräte; die äußere verengt sich nach oben und ist noch 60 cm tief. — In der älteren Ansiedlung von Sesklo müssen die Hütten ursprünglich viel zahlreicher als die Steinhäuser gewesen sein. Die Rücksicht auf die darüber liegenden Bauten gestattete nicht, aus Pfahlöchern und Böden Grundrisse festzustellen, doch erweisen die Lehmabdrücke von Schilf und runden Pfählen, daß es viereckige Hütten mit ziemlich stark geneigtem Dache gab. Beide Hauptformen sind also schon für die älteste Zeit belegt; auch innerhalb der Mauern gab es gewiß Rundhütten. Die Bauweise einer viereckigen Hütte stellt Tsuntas im wesentlichen überzeugend bis ins einzelne her; nur die Frage, ob das Dach sattel- oder pultförmig war, läßt er im Text offen. Ein Walmdach ergänzt Mosso ohne zwingenden Grund bei der merkwürdigen ›Häuptlingshütte‹ von Canatello bei Girgenti, auf deren Bedeutung innerhalb des Rundhütten-dorfes ich in diesen Anzeigen schon einmal hingewiesen habe (1909 S. 557, 2); nach Grundriß und Proportionen handelt es sich dort offenbar um ein Megaron primitivster Art¹⁾.

Dem großzügigen Geschichtsbild, das Tsuntas im letzten Kapitel unter Heranziehung eines reichen Vergleichsstoffes entwirft, sind durch die Verschiebung der Datierung die Grundlagen entzogen. Die Vergleiche selbst verlieren darum nichts von ihrem Wert, soweit sie zutreffen. Hie und da geht der Verfasser freilich zu weit. So kann man beispielsweise das Fehlen der Basis bei der dorischen Säule doch wirklich nicht daraus erklären, daß die (hypothetischen) Holzsäulen der thessalischen Megara in den Boden gerammt waren. Auf diesem Wege ist alles möglich, auch die Ableitung des dorischen Tempels von den Pfahlbauten von Celebes. Die ästhetische Erklärung von Furtwängler, der Dreifüße geometrischen Stils vergleicht, dürfte auch historisch zutreffen; Tsuntas übersieht, daß die gemeinsame Basis aller Säulen, die Stufenkrepis, eine typische Sockelform ist. Anderes ist durch neuere Forschungen überholt, so die Heranziehung des Parthenon für den ›Thalamos‹ durch Th. Reinach (Bulletin de correspond. hellénique 1908 und 1909), die Beurteilung der neolithischen Keramik von Kreta durch Mosso (Monum. dei Lincei XIX) und besonders die Feststellung des thessalischen Megarontypus in Hagia Triada bei Phästos durch Noack (Ovalhaus und Palast). Auch der

1) Mosso vergleicht eine ähnliche Hütte, die er in Molfetta ausgegraben hat; ob dort noch weitere von ähnlichem Grundriß gefunden sind, weiß ich nicht, da mir die Publikation von Maximilian Mayer leider unzugänglich ist. Zahlreiche Langhäuser mit Prodomos, nach Götze aus der ersten Hälfte des ersten Jahrtausends v. Chr., werden soeben in Buch bei Berlin ausgegraben (Berl. Tageblatt 1910 Nr. 260).

Versuch, den Festungsbau geographisch und zeitlich von den vielen schwachen Ringen von Dimini über Euböa-Syros-Melos bis zu dem starken einfachen Ringe der argivischen Burgen zu verfolgen, bedarf beträchtlicher Einschränkungen, im ganzen (vgl. Schulten, Numantia S. 31 ff., der für Kreta freilich veraltete Quellen benutzt) wie im einzelnen. Z. B. hält der Verfasser die Herkunft der Bewohner von Chalandriani auf Syros aus Euböa für sicher, weil in Euböa ähnliche, aber etwas primitivere Grabfunde gemacht sind und weil Chalandriani im Norden von Syros am Meer liegt. Das ist doch nur eine von mehreren möglichen Erklärungen des Befundes. Beim gegenwärtigen Stande dieser Forschung ist es geboten, die Kunst des Nichtwissens, die von Peet, Wace und Thompson in der Classical Review 1908 im einzelnen vertreten und von Eduard Meyer im Prinzip gefordert wird (Geschichte des Altertums I 2 S. 673, 735, 753, 765, 787), in dem Sinne zu üben, daß man alle Möglichkeiten durchdenkt und sich nur da entscheidet, wo zwingende Gründe vorliegen. Deshalb kann ich auch in Mackenzies Abhandlung im Annual XIV (Cretan Palaces IV) nur in Einzelheiten eine Förderung finden. Mackenzie zieht sich gegenüber Bulle und Noack in eine letzte Stellung zurück, indem er die Differenzierung von Nord- und Südhaus durch Zentralherd und Kohlenbecken in die Vorzeit verlegt, an der südlichen Keimform für beide aber festhält. Ich kann darauf um so weniger eingehen, als die Herabdatierung der thessalischen Funde dem von Mackenzie vertretenen Extrem den Boden ebenso entzieht wie dem von Tsuntas verfochtenen. Nur möchte ich prinzipiell betonen, daß Urformen in der ganzen Welt spontan entstehen und daß es unzulässig ist, den zufälligen Ausschnitt eines im ganzen unklaren Gebäudes, dessen Raumteilung überdies auf nachträglichem Einbau einer Zwischenwand beruht, zur Grundlage einer hypothetischen Entwicklung zu machen (Mackenzie S. 375 Abb. 12, Tsuntas S. 86).

Was endlich die ethnologischen Ausführungen von Tsuntas betrifft, so muß ich deren Beurteilung im einzelnen den Historikern überlassen (vgl. Kornemann, Klio VI S. 174 f.; Eduard Meyer, Geschichte des Altertums I 2 S. 718 ff., 803). Diese werden auch zu prüfen haben, ob die neue Datierung gestattet, den Niedergang in der ersten Bronzezeit mit den Thessalern zu verbinden und somit den noch systemlosen, aber reichen geometrischen Stil der letzten Steinzeit den Nordgriechen des 2. Jahrtausends zuzuweisen; dadurch würde die an sich große kunstgeschichtliche Bedeutung der neuen Datierung noch erhöht (vgl. GGA. 1906 S. 350 f., Journal des savants 1907 S. 217, Pottier). Im ganzen scheint mir gegenüber ungenau oder gar nicht datierbaren Funden äußerste Zurückhaltung am Platze. Bei

griechischen und hie und da auch bei italienischen Gelehrten habe ich bisweilen den Eindruck, als ob sie nicht auf dem Boden der modernen Forschung, sondern in der direkten Tradition der antiken Geschichtsschreibung ständen. Folgendes wird z. B. allen Ernstes und nicht nur beiläufig zum Beweise dafür angeführt, daß die steinzeitlichen Thessaler Pelasger — und zwar Vorgriechen, nicht etwa die Griechen der Pelasgiotis — gewesen seien: Herodot sagt, die Griechen hätten von den Pelasgern gelernt, den Hermes ithyphallisch darzustellen; in Sesklo sind phallosförmige Pfannenstiele, ein Mann, der sein Glied hält und zwei Bruchstücke, die von Pärchen zu stammen scheinen, gefunden worden — dazu kommt jetzt der sitzende ithyphallische Mann aus Zerelia. Folglich waren die alten Thessaler Pelasger! Dem gegenüber kann man doch nur fragen, wie Wilamowitz zu Dörpfelds leukadischer Wasserleitung: »Trank denn Odysseus alleine Wasser, hütete Eumaios alleine Schweine«? Ich fürchte, die Pelasger leben heute noch oder haben doch wenigstens auf der ganzen Erde Schule gemacht. Auch Eduard Meyer dürfte an diesen unsterblichen Pelasgern wenig Freude haben. Doch das sind Kleinigkeiten, die den Wert des ausgezeichneten Werkes in keiner Weise beeinträchtigen können; es ist eine archäologische Editio princeps und als solche ist es mustergiltig.

Basel

Ernst Pfuhl

Mitteilungen aus der Stadtbibliothek in Hamburg (7. Beiheft zum Jahrbuch der Hamburgischen Wissenschaftlichen Anstalten. XXV. 1907). Hamburg 1909, Graefe u. Sillem i. Komm. 30 S. u. 18 Taf. 8. M. 4.

Das Verhältnis, in welchem zu Ausgang des 15. Jahrhunderts den kulturellen Errungenschaften gegenüber die beiden Hansestädte Hamburg und Lübeck zu einander standen, spiegelt sich auch wieder in ihrer Stellung zu dem neuen Elemente geistigen Fortschritts, der jüngst erfundenen Kunst des Buchdrucks. Noch ist Lübeck unbestritten auf allen Gebieten die führende Vormacht. Schon 1473/4 hat die Druckerkunst ihren Weg nach Lübeck gefunden; eine ganze Reihe von Druckerwerkstätten ist dort noch im 15. Jahrhundert entstanden, die Zahl der aus ihnen hervorgegangenen Drucke beläuft sich auf weit über 100 und die Lübecker Meister versorgen durch Agenturen und Tochterinstitute den ganzen Norden mit Büchern und Druckmaterial. Selbst ein geborener Hamburger, Stephan Arndes, übt seine Kunst nicht in der Heimatstadt aus, sondern läßt sich, nach einer Lehrzeit in Italien, zu dauernder Tätigkeit in Lübeck nieder. Was

wir bis jetzt von Hamburger Drucktätigkeit im 15. Jahrhundert wissen, nimmt sich im Vergleich damit noch recht bescheiden aus, obgleich, wie uns das vorliegende Heft lehrt, die Forschung auch hier über die verdienstlichen Arbeiten von Lappenberg hinaus neue Entdeckungen gemacht hat.

Allerdings kennen wir noch immer aus dem 15. Jahrhundert nur einen datierten Hamburger Druck, die *Laudes b. Mariae*, die Johannes und Thomas Borchard am 10. Nov. 1491 vollendet haben. Aber seit man systematisch darauf ausgeht, die Menge der Drucke ohne Ursprungsangabe durch Vergleichung ihres Druckmaterials bestimmten Werkstätten zuzuweisen, und besonders seit man sich nicht mehr damit begnügt hat, die Nachforschungen auf die vollständigen Bücher unserer Bibliotheken zu beschränken, sondern auch die vielen Bruchstücke in den Kreis der Untersuchungen einbezogen hat, die besonders als Buchbindermakulatur zum Auskleben der Einbände Verwendung gefunden haben, da ist es erst erkennbar geworden, welch ein beträchtlicher Teil besonders natürlich der volkstümlichen Literatur so gut wie vollkommen zu Grunde gegangen ist. Die Makulaturforschung in den alten Einbänden aus dem 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts hat uns schon eine ganze Reihe interessanter Entdeckungen machen lassen. Auch die Druckergeschichte Hamburgs hat davon Vorteil gezogen.

Lappenberg kannte außer den *Laudes b. Mariae* nur noch einen Hamburger Wiegendruck, die *Collecta super indulgentiis* des Johannes Hane, ohne Unterschrift, aber mit derselben derben Texttype gedruckt, wie die *Laudes*. Erst die Nachforschungen, von denen Dr. Collijn jetzt Bericht erstattet, haben die Zahl der Hamburger Wiegendrucke mehr als verdoppelt. Allerdings ist keine der neugefundenen Inkunabeln als ganzes Buch auf uns gekommen. Es sind sogar meist recht bescheidene Fragmente gewesen, aber sie haben doch ausgereicht, um dem scharfsinnigen Entdecker zu gestatten, ihre Identität festzustellen, und das Bild ihres ursprünglichen Zustandes annähernd zu rekonstruieren.

Die *Sermones dominicales* des Johannes de Verdena, von denen Collijn zwei Blatt in Lüneburg entdeckte, müssen einst einen stattlichen Band von mehr als 150 Blättern gebildet haben, der ebenfalls aus der Presse von Borchard hervorgegangen ist. Ihre Ausstattung entspricht durchaus den beiden bekannten Borchard-Drucken, nur erscheint sie um Kopftitel und Blattzählung bereichert. Das kann natürlich lediglich ein Verdienst der Vorlage sein, aber es kann auch einen technischen Fortschritt des Druckers bedeuten, und deshalb

wird man die Sermones lieber nach als vor den Laudes von 1491 ansetzen.

Dagegen macht Collijn mit Recht geltend, daß ein zweiter, in Hamburg gemachter Fund einem Drucke angehört, der wahrscheinlich schon vor den Laudes von 1491 entstanden ist.

Seit man die Typen der beiden mit Gutenberg in Verbindung gebrachten Bibeln in zahlreichen Ausgaben des alten lateinischen Schulbuches, des Donatus minor, wiedererkannt hat, geht kaum noch ein Inkunabelforscher an irgend einem dürftigen Druckreste vorüber, der die bekannten Formeln dieses Schulbuchs erkennen läßt. Schon wiederholt ist es vorgekommen, daß sich darin schließlich völlig unbekannte Typen herausstellten. Die für die Anfänger bestimmte Schulgrammatik wurde fast immer mit besonders großen Lettern gedruckt, wie sie sonst nur auf Titeln und zu Ueberschriften verwendet werden; da sie dort aber nur in wenigen Zeilen vorzukommen pflegen, so bedarf es besonderer Uebung, um sie sofort in einem Donatfragmente wieder zu erkennen. In dem Borchardschen Donat wird das allerdings dadurch erleichtert, daß einzelne Buchstaben, so besonders das M, eine recht ungewöhnliche Form haben, und da dieses M sowohl im Titel der Laudes als in dem Donatfragment vorkommt, so ließ sich die Zusammengehörigkeit leicht erweisen. Borchard hat also auch Schulbücher schon in seiner ältesten Hamburger Druckerei hergestellt.

Das merkwürdige M begegnet uns noch ein drittes Mal in einem Borchardschen Drucke vom J. 1510. Der ist aber nicht mehr mit der derben Texttype von 1491 gedruckt, sondern mit einer kleineren Schriftart von weniger charakteristischem Gepräge, wie sie mit der Zeit von den Druckern bevorzugt wurden. Immerhin hat sie Eigenarten genug an sich, um nicht leicht verwechselt zu werden. Und wenn wir nun einer niederdeutschen Praktik auf das Jahr 1493 begegnen, die mit denselben Typen gedruckt ist, so werden wir gewiß nicht fehl gehen, wenn wir auch sie der Presse Borchards zuweisen und annehmen, daß der Drucker die Typen, die er noch 1510 verwendet, doch schon im J. 1493 besessen hat. Auch diese Praktik kennen wir nur als Fragment, und zwar schon seit 1860, aber erst Dr. Collijn ist im Stande gewesen, ihren Ursprung festzustellen.

Bis hierher hatte die Untersuchung festen Boden unter den Füßen. Hypothetischer bleiben die Ergebnisse in Bezug auf ein weiteres Fragment, das von einer lateinischen Praktik für 1488 herrührt. Auch hier begegnet uns eine Texttype, die, mit geringfügigen Abweichungen in den Minuskeln, die gleichen Formen zeigt, wie die Borchardschen Drucke von 1493 und 1510. Die Kegelhöhe der Type,

die man sich jetzt ziemlich allgemein gewöhnt hat, nach der Höhe von 20 Zeilen zu bemessen, beträgt nicht, wie bei Borchard 87/8 mm, sondern ist auf 101 mm gedehnt. Das kann möglicherweise mit Hilfe von Durchschuß geschehen sein, die äußere Erscheinung des Druckes würde dem nicht widersprechen. Die Type kann aber ebenso gut auch auf einen größeren Kegel gegossen sein. Dies und der Umstand, daß das Fragment von 1488 auch eine Auszeichnungsschrift aufweist, die weder mit der des Donatus, noch mit derjenigen, die Borchard 1510 verwendete, übereinstimmt, haben den Verf. zögern lassen, dies Fragment mit Bestimmtheit einer Hamburger Presse zuzuweisen. Es läßt sich aber nicht verkennen, daß vieles für eine solche Annahme spricht, die die Einführung des Buchdrucks in Hamburg um fast drei Jahre früher beweisen würde, als man bisher annahm.

Als den zweiten Drucker Hamburgs hatte man seit Lappenbergs Untersuchungen den Stephan Arndes angesehen, der, in Hamburg geboren, um 1480 in Perugia gedruckt hatte, dann nach Deutschland zurückgekehrt ist, in Schleswig sich vorübergehend betätigt, dann aber sich in Lübeck niedergelassen hat, wo seine Werkstätte von 1486—1519 nachweisbar ist. In letzterem Jahre war Arndes verstorben. Ihm wurde auf Grund angeblicher Typengleichheit eine Reihe von Drucken zugewiesen, von denen einer, eine Griseldis, die Unterschrift Hamburg 1502, ein anderer, der Jäger, ein Signet mit dem hamburgischen und holsteinischen Wappen trägt. Diese Gruppe von Drucken unterzieht der Kopenhagener Bibliotheksdirektor Dr. H. O. Lange einer näheren Untersuchung.

Zunächst bringt er eine Anzahl neuer Stücke bei, die nach ihren typographischen Eigentümlichkeiten mit den vorgenannten zusammengehören, so daß jetzt sechs Drucke der Hamburger Offizin zugewiesen sind. Dann aber erbringt er den Beweis, daß Arndes unmöglich als der Hersteller dieser Erzeugnisse in Frage kommt, einmal, weil er in der gleichen Zeit in Lübeck nachzuweisen ist, dann aber hauptsächlich, weil die Technik der Hamburger Stücke denen gar zu weit nachsteht, die aus der Lübecker Werkstatt des Arndes hervorgegangen sind. Auch die Type der Hamburger Drucke stimmt nicht vollkommen mit der des Stephan Arndes überein, vielmehr glaubt Lange in den Hamburger Drucken die Type des Johannes Lucae wiederzuerkennen, der 1490 in Lüneburg gedruckt hat, dort aber schon 1493 wieder verschwindet. Da auch die übrige Drucktechnik in den Lüneburger Stücken und denen der Hamburger Gruppe von 1502 übereinstimmen, hält Lange für wahrscheinlich, wenn auch nicht für erwiesen, daß entweder Johann Lucae selbst oder doch der Besitzer seines Druck-

materials auch der Hersteller der Hamburger Gruppe von Büchern gewesen ist. Diese Annahme hat unbedingt sehr viel für sich, und ich möchte ihr keineswegs die Wahrscheinlichkeit bestreiten. Immerhin möchte ich darauf aufmerksam machen, daß von einer völligen Uebereinstimmung der Typen doch wohl nicht gesprochen werden kann. Das Summarium facultatum Julius II, auf welches ich Lange aufmerksam gemacht habe, erschien nämlich auch mir auf den ersten Blick als ein Druck des Johannes Lucae, und unter dieser Voraussetzung habe ich seinen Typenbestand einer näheren Untersuchung unterzogen. Dabei aber stellte sich eine so beträchtliche Anzahl kleiner Abweichungen heraus, daß ich die Untersuchung mit einem non liquet abschließen mußte. Nun sind ja alle diese Drucke von solcher Seltenheit, daß es außerordentlich schwer hält, ausreichendes Vergleichsmaterial zusammenzubringen; es ist mir auch nicht möglich gewesen, nach dem Erscheinen von Langes Aufsatz die Untersuchung des dem Gymnasium in Barth (Pommern) gehörigen Summarium zu wiederholen. Es stimmt aber chronologisch und typologisch so vorzüglich zu der Hamburger Gruppe, daß ich an seiner Zugehörigkeit nicht zweifle.

Lange weist darauf hin, daß die Texttype der Gruppe von 1502 in Verbindung mit anderen, der von Lappenberg so genannten ›Presse der Ketzer‹ zugehörigen Materialien noch einmal, in ziemlich abgenutztem Zustande, um das Jahr 1520 auftaucht in zwei Drucken, die jedenfalls auch in Hamburg entstanden sind, obwohl andere sie für niederländisch haben halten wollen. Es sind dies ein Oratio in laudem Alberti Kransz († 1517) und ein Remigius, der am Schluß ein dem Antwerpener sehr ähnliches Stadtwappen hat, das aber doch wohl das Hamburger sein soll. Lange glaubt selbst nicht, daß der Drucker dieser Stücke mit demjenigen von 1502 identisch gewesen sei; er meint vielmehr, daß wohl nur der spätere Drucker in den Besitz des ziemlich abgenutzten Materiales jenes Vorgängers gelangt sei. Er erblickt darin nur einen Beweis für den Fortbestand des Apparates trotz einer langen Zwischenzeit anscheinend vollständiger Ruhe.

Zum Schluß möchte ich mich noch über einen Punkt mit dem Verf. auseinandersetzen, auf den er in der Einleitung seiner Studie näher eingeht. Er schreibt nämlich da auf S. 20: ›Betreffs der Art und Weise, wie die alten Buchdrucker sich mit Typen versorgten, tappen wir ganz im Dunkeln‹ ... ›aber es hat kaum lange gedauert, bis Schriftgießen und Buchdrucken sich zu zwei selbständigen Tätigkeiten entwickelten‹ ... und weiter: ›viele weist darauf hin, daß Lucas Brandis ein bedeutendes Geschäft mit Buchdruckermaterial betrieben hat‹.

Diesen Sätzen kann ich absolut nicht beipflichten. Die Haupt-

gründe für diese Anschauung sind die Schlußschrift des Missale Magdeburgense von 1480, in der Ghotan sagt:

Qui Lucas Brandis operam dedit arte praeclarus

De cuius manibus apicum defluxerat amnis

und der Umstand, daß die ältere Texttype des Lucas Brandis bei den Michaelisbrüdern in Rostock und vielleicht noch anderwärts wiederkehrt. Daß Ghotans Schlußschrift so zu interpretieren ist, daß er sich mit Lucas Brandis zu diesem Druck zusammengetan, und Lucas in dieser Gesellschaft die Herstellung der Typen besorgt hat, glaube ich wird nach den Analogien, die ich weiterhin beibringen werde, kaum zu bestreiten sein. Daraus folgt aber keineswegs, daß nicht jeder der beiden Drucker später selbständig und mit anderen Gehilfen alle mit dem Buchdruck verbundenen technischen Vorrichtungen zu besorgen verstanden hat. Daß von den 5—6 Typen der Rostocker Brüder ein oder zwei von Brandisschen Typen nicht zu unterscheiden sind, ist gewiß bemerkenswert, kommt aber auch bei Druckereien vor, die räumlich so weit von einander entfernt und so ohne Zusammenhang sind, daß an Typenhandel nicht zu denken ist. Uebrigens sind in der Tat minutiöse Unterschiede anscheinend doch vorhanden, die dem Bearbeiter in der Gesellschaft für Typenkunde entgangen sind. Daß wir über die Typenbeschaffung der alten Drucker im Dunkeln tappen, ist eine durchaus willkürliche Annahme; im Gegenteil, wir sind darüber sehr reichlich unterrichtet, nur widerspricht das überlieferte Material der von Lange vertretenen Anschauung von der Trennung von Buchdruck und Typenguß. Zwar nicht aus deutschen Quellen, wohl aber aus den Archiven der romanischen Völker, Italien und Spanien, sind im Laufe der Zeit eine große Anzahl von Privatverträgen an die Oeffentlichkeit gekommen, die sich auf die Herstellung von Druckwerken beziehen. Sie entstammen keineswegs ausschließlich der ältesten Zeit, sondern sie reichen bis zu dem Jahre 1499 (Montserrat) herab und in der weit überwiegenden Mehrzahl sind die Vertragschließenden, was die technische Seite der Aufgabe betrifft, deutsche Meister. Aus allen diesen Dokumenten geht hervor, daß eine wesentliche Aufgabe des Druckers in der Herstellung der Typen bestand. Wiederholt werden das Gießinstrument, die Stempel und die Matrizen ausdrücklich in den Verträgen namhaft gemacht, oder es wird nach Gewicht oder nach Umfang des Satzes bestimmt, welches Quantum von Lettern der Buchdrucker zu liefern hat. In dem geschäftlich so weit vorgeschrittenen Venedig betrachtet noch 1486 Nicolaus Jenson in seinem Testamente seine Typenstempel (zur Herstellung der Matrizen) als etwas derartig wertvolles, daß er sie aus der Masse, die die Gesellschaft nach seinem Tode erwerben kann,

extra ausnimmt, und sie seinem Freunde Uglheimer besonders vermacht. So weit mir bekannt geworden ist, steht diesen zahlreichen Urkunden, die den Typenguß als einen integrierenden Bestandteil, ja wohl als eigentliche geheime Kunst der Buchdrucker hinstellen, nicht ein einziges urkundliches Zeugnis gegenüber, das von einem geschäftlichen Vertriebe von Drucklettern Zeugnis ablegte.

Alles, was wir in dieser Richtung wissen, ist, daß sich eine Anzahl Drucker in den Schlußschriften ihrer Bücher mit einem gewissen Nachdruck als Typengießer bezeichnen; es ist aber durchaus willkürlich, daraus den Schluß zu ziehen, daß sie für andere Typen gegossen oder mit gegossenen Lettern Handel getrieben haben. Auch die kleinen Unterschiede, die sich fast immer in den Drucken finden, die mit anscheinend gleichen Typen gedruckt sind, erklären sich bei weitem einfacher, wenn wir Nachahmung der Schriftarten, als wenn wir Bezug aus gemeinsamer Quelle annehmen. Jedenfalls müssen wir, solange urkundlich nur der Typenguß durch den Drucker für den eigenen Bedarf, dieser aber in reichlichem Maße, bezeugt ist, annehmen, daß er die Regel gewesen ist, und daß wir ihn überall da vermuten müssen, wo nicht zwingende Beweise für das Gegenteil beigebracht werden können.

Beide Artikel sind reich mit Reproduktionen ausgestattet, so daß auch derjenige, dem die seltenen Originale unzugänglich sind, den Gang der Untersuchungen verfolgen und nachprüfen kann. Jedenfalls ist die älteste Druckergeschichte Hamburgs damit wesentlich erweitert und auf sichere wissenschaftliche Grundlagen gestellt worden.

Friedenau bei Berlin

K. Haebler

Zu S. 788 Z. 2 v. o.: A. Leitzmann schlägt vor, das als fehlerhaft erkannte »Natur« S. 787 Z. 5 v. u. statt in »Marmor« vielmehr in »Statue« zu verbessern. Es bedarf gar nicht der von ihm beigebrachten Parallelen, um diese Emendation als richtig zu erweisen. E. S.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. J. Joachim in Göttingen.